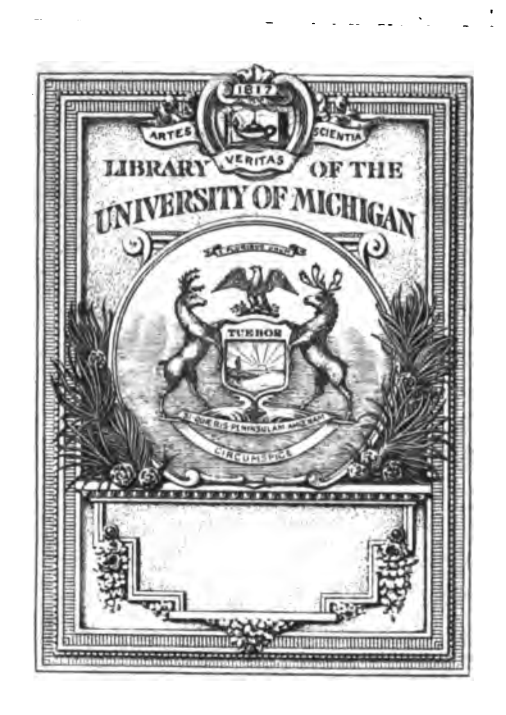
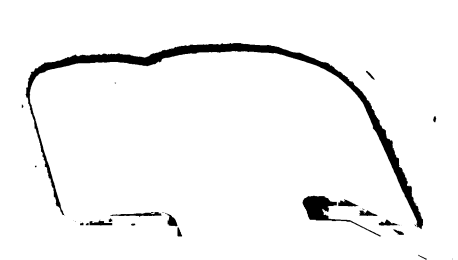
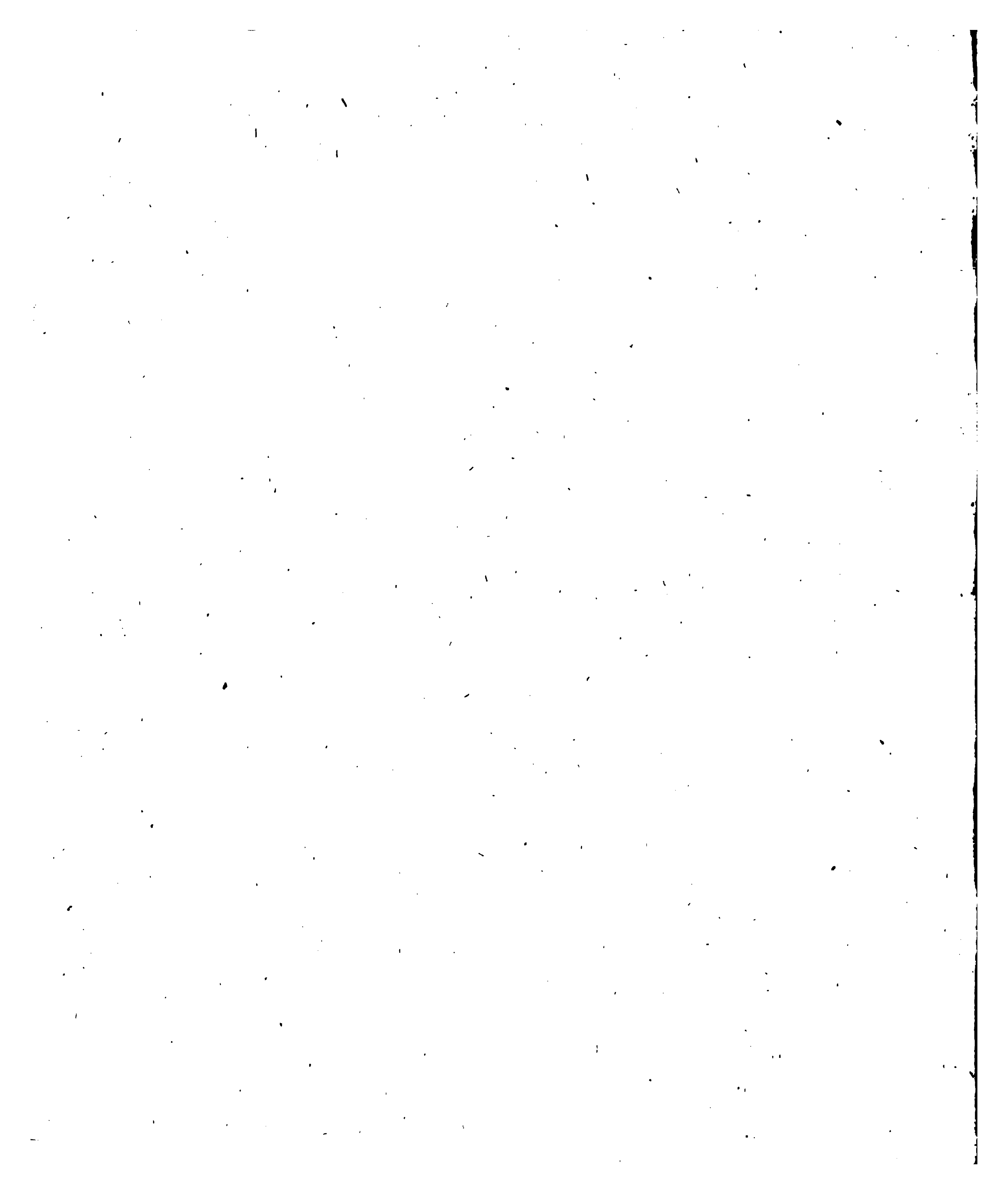



1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE





ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1822.

DRITTER BAND.

SEPTEMBER bis DECEMBER.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1822.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

KIRCHENGESCHICHTE.

Sulzbach, in Comm. d. Seidel. Buchh.: *Amts-Handbuch für die Protestantischen Geistlichen des Königreichs Baiern.* Im Verlage der allgemeinen protestantischen Pfarrwittwen-Kasse. (1821.) 696 S. (Pr. 1 Fl. 30 Xr.)

Im J. 1812 erschien das protestantische *Kirchen-Jahrbuch* für das Königreich *Baiern* (Sulzbach, in Comm. der Seidelschen Buchh.); gelangte aber, verschiedener Hindernisse wegen, bisher zu keiner Fortsetzung, obschon diese für jedes folgende Jahr von der baier. Regierung anbefohlen war. An seine Stelle tritt nun obiges *Amts-Handbuch*, in Form und Materie vom ersteren sehr verschieden; weil der gegenwärtige Stand der protestantischen Gemeinde in Baiern, nachdem sie im Verlaufe der Jahre theils durch die mit dem Staate vereinigten Gebietstheile eine beträchtliche Erweiterung ihres Umfanges, theils in Folge der neuen Landesverfassung bedeutende Veränderungen in ihrer Einrichtung erfahren hat, diese Abänderung nothwendig machte. Das Ganze ist in *drey Hauptabtheilungen* geschieden, von welchen die erste *Edikte* und *Verordnungen*, die zweyte die *Beschreibung* der *protestantischen Pfarreien* und die dritte den *Personal-Stand sämmtlicher kirchlicher Behörden* und *geistlicher Stellen*, umfasst. Da der Inhalt des Amts-Handbuches in seinen zwey ersten Hauptabtheilungen, welche das Feststehende umfassen, zunächst keinen grossen Veränderungen unterworfen seyn kann, die Veränderungen der dritten, überhaupt weniger wesentlichen Hauptabtheilung aber von geringerem Belange sind; so ist eine Fortsetzung desselben erst dann zu erwarten, wann für jene beiden Hauptabtheilungen hinlänglicher Vorrath zu einem neuen Bande vorhanden seyn wird. Dagegen wird eine jährliche Mittheilung von Nachrichten über die im Laufe des Jahres erscheinenden, wichtigern kirchlichen Verordnungen, vorgefallene Personal-Veränderungen u. s. w., versprochen. Im Ganzen ist die Bearbeitung dieses Handbuches nach Leitung eines sehr zweckmässigen Planes geschehen, und das Ganze, trotz der vielen Neben- und Unterabtheilungen, eben so deutlich als consequent und belehrend durchgeführt worden.

In der *ersten Hauptabtheilung*, welche den grössten Raum einnimmt, kommen von 3 — 256 nicht nur ganze Titel aus der Verfassungsurkunde über die *allgemeinen Pflichten* und *Rechte*, sondern auch *besondere Verordnungen*, sogar *ausführliche Vorschriften* für einzelne Fälle, älterer und neuerer Zeit, öfters für die katholischen wie für die protestantischen Geistlichen gleich verbindend, und welche füglich hier und dort hätten abgekürzt werden können, in ihrem ganzen Umfange vor. Ueberhaupt hätten manche Rubriken kürzer gefasst werden können, obgleich Alles von verhältnissmässiger Wichtigkeit ist. Wenn man sich einerseits über die grosse Menge der Vorschriften und Edicte verwundert; so sieht man andererseits mit Vergnügen, wie die baier. Regierung bey ihrem immer schaffenden Organisirungsgeiste, die Beförderung einer vernünftigen Aufklärung mit humaner Schonung des Glaubens und des innern Kultus zu ihrem höchsten Augenmerke macht, und die äusseren Verhältnisse der Kirchengemeinde auf eine eben so zweckmässige als erschöpfende Weise reguliret. Unter den vielen Rubriken nimmt die *Urkunde* der *Vereinigung beider protestantischen Confessionen* im Rheinkreise einen sehr grossen Raum ein. Bey der Zusammenzählung der Stimmen in den verschiedenen Inspectionen dieses Kreises in Betreff dieser Vereinigung, welche im J. 1818 durch die zu Kaiserslautern, unter dem Vorsitze eines K. Commissärs, versammelte protestantische General-Synode gegründet wurde, fanden sich 40,167 Stimmen für, und 539 wider die Vereinigung. Allgemeine Bestimmungen derselben sind: feste, brüderliche Vereinigung der Protestanten im Rheinkreise als *protestantisch-evangelisch-christliche Kirche*; feyerliche Erklärung, dass der wirklichen Vereinigung beider Confessionen in Lehre, Ritus, Vermögen und Kirchenverfassung, durchaus nichts Wesentliches im Wege stehe; Anerkennung der heil. Schrift als alleinigen Glaubensgrund u. s. w. In der nächsten Rubrik folgt eine umfassende Instruction über die Prüfung der theologischen Candidaten (vom J. 1809), mit tiefer Gründlichkeit und weiter Umsicht abgefasst. Diese Prüfung, welcher sich der Theolog von seiner Aufnahme in die Zahl der Pfarramts-Candidaten und vor seiner Präsentation zum Pfarramte unterwerfen muss, erstreckt sich auf practische Arbeiten in Predigten und Catechesen, auf bibl. Exegese, Dogmatik, Ethik, Kirchen- und Dogmen-Geschichte, Homiletik, Pastoral, Kirchenrecht, Pädagogik; Zweige der Philosophie u. a.

Nach Verschiedenheit der Resultate derselben wird der Geprüfte mit den Noten: *vorzüglich*, *sehr gut*, *gut*, *hinlänglich*, *nothdürftig*, *schwach*, *untüchtig*, bezeichnet. Zur Grundlage einer gemessenen Ordnung der Anstellung und Beförderung im geistlichen Amte sind sämmtliche protestantische Pfarreyen und Diaconate des Königreichs, nach ihrem Dienst-Einkommen, in folgende fünf Klassen abgetheilt: erste Klasse des untersten Grades oder der Anfangsdienste, von 400 bis 800 Fl.; zweyte Klasse des ersthöheren Grades, von 800 bis 1200 Fl.; dritte Klasse des zweythöheren Grades, von 1200 bis 1600; vierte Klasse des dritthöheren Grades, von 1600 bis 2000 Fl. und darüber. Indess gilt diese Klassification nur für die sieben älteren Kreise des Königreichs; für den Rheinkreis, dessen besondere Verhältnisse eine andere Klassification der Pfarreyen erfodern, werden die geeigneten Bestimmungen noch erwartet. Baierische Geistliche, welche ihr funfzigstes Dienstjahr zurückgelegt und sich, neben der treuen Pflichterfüllung, noch durch besondere ausgezeichnete, verdienstliche Handlungen empfohlen haben, werden gewöhnlich mit der goldenen Verdienstmedaille beehrt.

Die *zweyte Hauptabtheilung*, der eigentlich statistische Theil, (von S. 259 bis 438,) beschreibt zuerst das unmittelbare Decanat *München* mit zwey Pfarreyen, dann die übrigen Pfarreyen nach Ordnung der *Consistorien*, Kreise, Decanate, Land- und Herrschaftsgerichte, und endlich das Mediat-Consistorium *Kreuz-Wertheim* mit 3 Pfarreyen. Nach diesen Beschreibungen enthält das Königreich Baiern: 3) *Consistorien* (Ansbach, Baireuth und Speyer), 1 *Mediat-Consistorium*, 192 *Decanate*, 985 *Pfarreyen*, 1149 geistl. Stellen und 1,007,269 Seelen protestantischer Confession. Bey all dem Fleisse und der Genauigkeit, womit dieser Theil unstreitig abgefasst ist, kann Rec. dennoch einige bedeutende Mängel desselben nicht unberührt lassen. Bey Anführung der einzelnen Orte nämlich vermisste er sehr ungern den Beysatz ihrer Würden oder der Bestimmung: ob sie Städte, Märkte, Dörfer, Weiler, Mühlen oder Einöden sind; eben so die Angaben der Einwohnerzahlen wie auch der Gerichts- und Polizey-Behörden, zu deren Bezirke die einzelnen Orte gehören. Zwar sind von jedem ganzen Pfarr-Sprengel summarisch die Seelenzahl, und von jedem Pfarrorte seine Polizeybehörde angegeben; allein diese Angaben genügen keineswegs der Foderung, die man an den statistischen Theil eines solchen Werkes macht, und überdiess ist die Darstellung, wo man den Namen einer Polizeybehörde oben ansetzt, und darunter die in deren Umfange liegenden Pfarreien mit allen ihren eingepfarrten Orten aufführt, sehr oft unrichtig; indem viele von diesen ganz andern Polizey-Behörden angehören, als diejenigen Orte, wo ihre Pfarrer ihre Sitze haben. Lobenswerth fand dagegen Rec. die genaue Aufzählung der Einwohner von verschiedenen Religionsparteyen in gemischten Parochialorten — eine Angabe, welche man andererseits in keiner einzigen Beschreibung irgend eines katholischen Diöcesan-Sprengels in Baiern findet. Nicht mit Unrecht klagt der Vf. darüber, dass bey Abfassung der statistischen Berichte von einzelnen Pfarrämtern noch immer nicht durchgängig mit der erfoderlichen Genauigkeit verfahren worden, und mithin auch die Angaben noch nicht durchaus die Zuverlässigkeit haben, um darauf Ansprüche im Einzelnen gründen zu können. Häufige Fehler fand Rec. in Schreibung der Ortsnamen; so z. B.: *Alfeld* statt *Allfeld*, *Kurzberg* st. *Kursberg*, *Manles* st. *Mocnlas*, *Dörtenreuth* st. *Töttenreuth*, *Rothsnied* st. *Katznied*, *Giegenbach* st. *Gichenbach*, *Rapboden* st. *Ruppoden*, *Kommenthal* st. *Kummerthal*, *Hirsried* st. *Hirschried*, *Matzenhof* st. *Metzenhof*, *Harr* st. *Haar*, *Druisdorf* st. *Deinsdorf*, *Gückelhorn* st. *Gückelhirn*, *Moorleutern* st. *Moorlautern*, *Trübenbrunn* st. *Trübenbrunn*, *Sülzdorf* st. *Sulzdorf*, *Störenstein* st. *Sternstein*, *Tramershof* st. *Trammershof*, *Mainshof* st. *Meinshof* u. s. w. Die Bericht-Anfertiger werden hierin weniger irren, wenn sie, gleich entfernt von willkürlichen Neuerungen und der Volksaussprache, mehr an die Angaben der bewährtesten topographischen Schriften, Kirchenbücher und älterer, besonders in historischer Hinsicht wichtigen Documente sich halten.

Die *dritte Hauptabtheilung*, mehr biographischen Inhalts, (von S. 441 — 568.) beginnt mit der Bezeichnung der Individuen bey dem Oberconsistorium zu München, welches aus einem Präsidenten, fünf Räthen, deren erster zugleich Director ist und dem nöthigen Kanzley-Personale, besteht, und lässt auf diese die Individuen bey den drey Provinzial-Consistorien und dem Mediat-Consistorium folgen. In tabellarischer Form und fast in derselben Ordnung, wie vorher die Pfarrämter, sind die übrigen geistlichen Individuen aufgeführt, mit Bezeichnung ihrer Amtsstellen, Namen, der Zeit und des Orts ihrer Geburt, ihrer ersten Anstellung und weiteren Beförderung. In der Reihe dieser Geistlichen finden sich nur 6 Pfarrer über 80, 73 über 70, 60 unter 30 Jahre alt; aber auch Pfarramts-*Candidaten*, welche bereits 51 bis 56 Jahre zählen. Bemerkenswerth ist, dass die ältesten Pfarrer gerade diejenigen sind, welche, am wenigsten Versetzungen unterworfen, beynahe immer in derselben Amtsstelle blieben, während viele Andere 6 bis 7 Mal ihre Posten wechselten.

Die wohlthätige Verfügung, welche den ganzen Ertrag dieses Handbuches der allgemeinen protestantischen Pfarrwittwen-Kasse bestimmt hat, muss billig bey der gesammten protestantischen Geistlichkeit Baierns das Interesse für dasselbe verdoppeln.

STAATS-

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Schleswig, im Taubstummen-Institut: *Das Ideal der Staatsökonomie.* Aufgestellt von Dr. *Friedrich Pustkuchen.* 1821. 35 S. 8.

Von diesem seinen Ideal der Staatsökonomie sagt Hr. Dr. *Friedr. Pustkuchen*: Es „ist etwas allen ganz Neues," und „er stellt sich vorsichtig, wie Columbus mit dem Ey vor sie hin, damit sie seinen Fund nicht gering halten, wenn er ausgesprochen vorliegt." — „Es hat, erzählt er, zu keiner Zeit in Deutschland so viele und mit unter so gute politische Schriftsteller gegeben, als in den ersten fünf Jahren nach der Leipziger Schlacht." Was hat das mit dem Ideal der Staatsökonomie zu thun? Doch weiter! „Diese literarische Lebendigkeit war nur eine geringe Aeusserung des ungleich lebhafteren Interesses was sich bey allen etwas regsamen Seelen für das Vaterland entwickelte. Das ist folgerecht, die, mitunter guten Schriftsteller sind in Empfindungen und Gedanken hinter den Lesern zurückgeblieben, und haben sie dadurch ohne Zweifel angezogen. Dieser Antheil an dem Geschäftskreise der Staatsmänner musste natürlich bey den meisten sich verlieren, als die Verwaltungsformen der Freyheit, der Phantasie und Speculation immer *weniger* Raum und Nahrung *mehr* übrig liessen." Das ist allerdings neu, dass ein Interesse an dem Vaterlande mit einem Antheil an den Staatsgeschäften gleichbedeutend ist; neu nicht minder die Wortfügung, welche Phantasie und Spekulation unter Verwaltungsformen bringt und *weniger mehr* brüderlich verbindet. „Alle diejenigen welche sich mit ihrer politischen Lectüre und Schriftstellerey aus der eigentlichen Bahn ihrer Studien etwas entfernt hatten, kehrten in diese zurück. Der Zeitungen und ihrer Abnehmer und Mitarbeiter wurden immer weniger. Nur ein Theil blieb da stehen, wohin die Theilnahme an dem Vaterlande ihn geführt hatte." Was für ein Theil: die Mitarbeiter denen die Abnehmer der Zeitungen vorgehen? und da beide wohl nicht gemeint seyn können, alle diejenigen, welche sich aus ihrer eigentlichen Bahn entfernt hatten? Doch diese sind ja sämmtlich dahin zurückgekehrt. Es scheint Niemand als der Vf. übrig zu bleiben und doch kann er der Theil nicht seyn, den er selbst als den Widersacher der Staatsmänner ins Unrecht stellt, welche nach seiner Meinung sich doch ihrerseits mit den bekannten Bundesbeschlüssen auch hätten vorsehen sollen. Hr. *P.* ward in jenen Jahren von der Theilnahme an dem Vaterlande lebhaft ergriffen, machte zu Leipzig die Bekanntschaft mit Kennern der Staatswissenschaft, wollte darin zwar nicht gleichsam einheimisch werden, verkannte auch den höhern Moment der religiösen, philosophischen und künstlerischen Studien nicht, doch übersah er nun nicht mehr das Erfolgreiche, über das Rechte, Gesetzliche und die äussern Lebensformen geläuterte Begriffe zu haben. Er würde Jünglingen anrathen sich zunächst mit Montesquieu, ohne Zweifel weil er seinen vollen Mann erfodert, um verstanden zu werden, Adam Smith, aus gleichem Grunde, darnach in steter Folge mit immer speciellern Werken von Busch, (es wird wohl Büsch gemeint seyn), Malthus, Gaunhil, (*Ganilh*) Leuchs, Ad. Müller, (der gehört wohl zu den Leipziger Bekanntschaften?) u. s. w. bekannt zu machen. Er war von jeher überzeugt, dass durch das Schreiben die völlige Umwandlung fremder Gedanken in eigenthümliche vor sich gehe. So ist es recht, erst schreiben und dann denken!! Darum schrieb er auch anfangs bloss Bemerkungen zu einer Reihefolge von vielleicht hundert Büchern. Diese Arbeiten gehören nicht für das Publicum. Eine einzige ausgenommen, mit gleicher Ueberschrift als dieser Aufsatz, welche er dem Präsidenten von Vinke schenkte, wie freygebig! Ein kurzer Abriss ihres Inhalts wird weniger verfänglich seyn. Und nun kommt es. Er hat eine Steuer gefunden, welche alle Besteurung aufhebt, und ein Geld zur Bezahlung dieser Steuer, welches seinem ersten Ausgeber nichts kostet. Der Staat soll nämlich Papiergeld ausgeben, und dieses jährlich im Werth um so viel, um ein Zehntel nach dem Vorschlage, herabsetzen, als er Ausgaben hat, oder Steuern bedarf, und für den herabgesetzten Werthbetrag neues Papiergeld ausgeben. So hat er von der Steuererhebung weder Kosten noch Mühe, es fallen alle Steuern, Dienste, Zinsen und Zehnten weg, und Jedermann wird gleichmässig nach seinem Vermögen besteuert.

Unsere Leser werden eine wissenschaftliche Prüfung dieses Geld- und Weltverbesserungsplans nicht erwarten, und uns auf das Wort glauben, dass auch die Freude des Hn. Doctors *Friedr. Pustkuchen* nicht lange dauern würde, Papiergeld mit Abzug von 10 p. Ct. statt baares Geld einzunehmen, weil die Kaufleute von Anfang an daran keine Freude haben, sondern die Preise wenigstens um ein Fünftel erhöhen, und dadurch seine Ausgaben bey verminderter Einnahme sich vermehren würden. So was ist nicht angenehm; doch wir wollen den Glücksfall annehmen, dass er dessen ungeachtet einen Sparpfennig zurücklegt; aber siehe dieser verschwindet unter seinen Händen, weil das Papiergeld ja mindestens jährlich ein Zehntel des Werthes verliert also 10 Gulden im alten Jahr zurückgelegt nur 9 in dem neuen Jahre sind. Daran hat der Hr. Dr. *P.* unter andern nicht gedacht in seinem Eifer für Geld- und Weltverbesserung.

Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Grundriss zu Vorlesungen über National-Oekonomie und Finanzen* vom Professor *Saalfeld*. 1822. 60 S. 8.

Eine verständig eingerichtete Tabellarische Darstellung der Gegenstände der auf dem Titel genannten Wissenschaften, mit hinzugefügter Literatur.

Ll.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Lissa im Grossherzogthum Posen.

Unser bisheriges Evang. Ref. Unitäts-Gymnasium ist durch Königliche Huld zu einem Provinzial-Gymnasio erhoben worden. Schon vor drey Jahren — im Julius 1819 — waren in dieser Absicht als Königl. Commissarien die H. H. Consistorial-Räthe *Bornemann* und *von Stöphasius* aus Posen von dem hohen Ministerio der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten beauftragt, die dazu nöthigen Einleitungen zu treffen, die bisherige Lutherische Stadtschule mit dem Gymnasio zu vereinen, und Vorschläge über die Erweiterung dieser Anstalt durch Vermehrung des Lehrerpersonals, und des Umfangs der Lehrobjecte einzureichen. Die Umstände erlaubten indess nur einen Lehrer mit seiner Klasse von der Stadtschule zu trennen, und mit dem Gymnasio zu vereinigen, indem der andere für die Elementarschule bleiben musste, und es wurden deshalb Anträge auf drey neue, vom Staat ausschliesslich zu besoldende Lehrer nöthig, da die bestehenden Fonds dazu nicht hinreichten; wodurch die Ausführung des Plans noch einige Zeit aufgehalten wurde. Unterdess entwarf der zeitige Director Hr. *Cassius*, auf Befehl des Consistoriums zu Posen, Ostern 1820, einen neuen Lectionsplan der den Erfodernissen einer gelehrten Schule entsprechen, und durch den Zutritt neuer Lehrer allmählig in Ausführung gebracht werden musste. Am 1. May 1821 erfolgte die völlige Vereinigung der Stadtschule mit dem Gymnasio durch den zum Königl. Commissarius ernannten Kreis-Superintendenten Hn. *Fechner*, als zeitigen Präses des Scholarchats der Anstalt; die Inauguration blieb aber noch bis zum Herbst ausgesetzt, indem bis dahin das von Einem hohen Ministerio festgesetzte Lehrerpersonale, durch das Hinzutreten neuer Lehrer vervollständiget, und die zu der Feyerlichkeit nöthigen Vorkehrungen getroffen werden sollten. Der 15. October (Geburtstag des Kronprinzen) wurde als Tag der Einweihung des neubegründeten Gymnasiums bestimmt. Ein Programm des Directors in lateinischer, deutscher und polnischer Sprache, worin die Geschichte dieser Anstalt von ihrem Entstehen, bis auf gegenwärtige Zeit in der Kürze dargestellt wird, lud zu dieser Feyerlichkeit ein. — Am Morgen des festlichen Tages versammelten sich die Zöglinge der Anstalt (160 an der Zahl) mit ihren Lehrern in dem grossen Hörsaale des Gymnasial-Gebäudes, wohin auch die sämmtlichen Glieder des Scholarchats, nebst dem Königl. Commissarius Hn. Consistorialrath *Bornemann* sich begaben. Durch die Anwesenheit des Fürsten *Anton Ordinat v. Sulkowski*, auf Reisen, künftigen Grundherrn von Lissa, als Curator des Gymnasiums, wurde die Feyer des Tages sehr erhöht; auch wohnten derselben der Kreis-Landrath Hr. *von Nozarzewski*, so wie eine grosse Anzahl Fremder, nebst den Honoratioren der Stadt bey. Sie wurde damit eröffnet, dass sich alle im Gymnasio versammelte Anwesende unter dem Geläut aller Glocken der drey Kirchen der Stadt, in die katholische Kirche begaben, wo ein Hochamt gehalten, und unter Begleitung einer zweckgemässen Musik, eine feyerliche Messe gelesen wurde. Nach Beendigung derselben begab sich der Zug in die reformirte Kirche, weil die grosse Menge der Theilnehmer an dieser Feyer in dem Gymnasio nicht Raum gefunden hätte. Nach Aufführung einer Cantate wurde hier die Feyer durch Hn. Consistorialrath *Bornemann*, mit einer deutschen Rede eröffnet, worin er, als Organ der Regierung, auf die grossen Wohlthaten aufmerksam machte, die durch des Königs Huld dieser Stadt, so wie der ganzen Provinz, durch die Erweiterung dieser Bildungsanstalt zu Theil geworden sey, und zugleich allen denen, welche zur Beförderung der Absichten der Regierung beygetragen hatten, den beyfälligsten Dank seiner hohen Behörde abstattete. Nach ihm führte Hr. Kreis-Superintendent *Fechner* in einer deutschen, sehr gelehrten Rede, den Satz: „Schulen sind ein Heiligthum der Menschheit, historisch durch. Darauf trat Hr. *Consenior* und Pastor *Cassius* mit einer Rede in polnischer Sprache auf, *O szkołkorzyściach* (vom Nutzen der Schulen), und nach ihm endigte Hr. Prof. *Cassius* die Feyer mit einer lateinischen Rede: *Disciplinae, quae in Gymnasiis tradi solent, quid et quantum valeant, ad ingenia juventutis excolenda, fingendosque mores*, die mit ungetheiltem Beyfalle aufgenommen wurde. Der Schluss der ganzen Feyerlichkeit geschah nun in dem Auditorio des Gymnasiums, wo Hr. Consistorialrath *Bornemann* ein feyerliches Gebet in polnischer Sprache hielt, und Hr. Prof. *von Putiatycki* gleichfalls in polnischer Sprache im Namen der Anstalt allen Anwesenden für ihre gütige Theilnahme an der Festesfeyer dankte.

Das sämmtliche Lehrer-Personale des Gymnasiums, das theils durch Todesfälle, theils durch Abgang eines Lehrers gleich bey seiner Neubegründung mehrere Lücken erhielt, besteht gegenwärtig aus folgenden acht Individuen. 1) Director der Anstalt und Prof. *Bog. Dav. Cassius*. 2) *Joh. Friedr. Cassius*, zweyter Prof. 3) Dr. *Friedr. Leop. Dütschke*, interimistischer dritter Prof., zugleich noch Prediger in Heyersdorf. 4) *Calas. von Putiatycki*, vierter Prof. 5) *Paul v. Ciechanski*, erster Unterlehrer, zugleich auch französischer Sprachlehrer. 6) *Joh. Poplinski*, zweyter Unterlehrer. 7) *Joh. Nonski*, dritter Unterlehrer. 8) *Joh. Dav. Woide*, erster Collaborator. 9) Die Stelle des zweyten Collaborators ist noch vacant, da der zeitherige *Joh. Sam. Wausch*, kurz vor der Inauguration des Gymnasiums starb. 10) *Sam. Arndt*, designirter Zeichenlehrer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Paris, b. Boffon: *Additions à l'anatomie générale de Bichat* par *P. A. Béclard*, profeffeur d'Anatomie et de Phyfiologie à la Faculté de médecine de Paris etc. Septembre 1821. 8.

Seit *Bichat's* Tode wurden durch Anatomen, die in feine Fufsftapfen traten, allerdings manche neue wichtige Entdeckungen im Felde der menfchlichen Anatomie und Phyfiologie gemacht. Sollte daher *Bichat's* unfterbliches Werk über allgemeine Anatomie in gleichem Maafse brauchbar und der klaffifche Führer der Anatomen bleiben, fo war es nothwendig, in ihr einige Berichtigungen vorzunehmen, und die Früchte neuerer Unterfuchungen, die Entdeckungen fpäterer Naturforfcher hinzuzufügen. Hr. *Béclard* übernahm es, diefs zu thun. Hinlänglich mit eigenen Kenntniffen und Talenten ausgerüftet und mit der britifchen, deutfchen und italienifchen Literatur, wie mit feiner vaterländifchen bekannt, hat er die neueren Werke und Entdeckungen eines *Cuvier*, *Blumenbach*, *Voigtel*, *Gall*, *Mafcagni*, *Tiedemann*, *Cruveilhier*, *Dupuytren*, *Gautlier* und vieler anderer, ganz befonders aber die Schriften unferes *J. F. Meckel* benutzt, die nöthigen Berichtigungen und Zufätze theils nach eigenen Unterfuchungen, theils nach denen anderer hinzugefügt und den Zufätzen zu jedem der von *Bichat* angenommenen Systeme nach *J. F. Meckel's* Vorbilde eine kurze Ueberficht der in ihnen vorkommenden pathologifchen Veränderungen angehängt. Auf diefe Weife tritt *Bichat's* klaffifches Meifterwerk verjüngt, mit allen neueren Entdeckungen bereichert und mit dem jetzigen Stande der Wiffenfchaft ins Gleichgewicht gefetzt, wieder auf, und *Bichat's* Schüler und Verehrer müffen es Hn. *Béclard* Dank wiffen, durch feine Talente des unfterblichen Mannes Andenken im erneuerten Glanze gefeyert zu fehen.

Eine gedrängte Ueberficht der in diefem Werke enthaltenen neuern Unterfuchungen und Entdeckungen der franzöfifchen Gelehrten und unferes Vfs. insbefondere, welche in Deutfchland bis jetzt noch weniger bekannt feyn möchten, fcheint vorzüglich geeignet zu feyn, die Wichtigkeit des vorliegenden Werks ins Licht zu ftellen, indem dagegen Rec. die neueren wiffenfchaftlichen Produkte deutfcher Schriftfteller als bekannt vorausfetzen und mit Stillfchweigen übergehen zu dürfen glaubt.

Additions aux confidérations générales (S. 1). — *Additions au fyftème cellulaire* (S. 11). Aufser dem Zellgewebe nimmt der Vf. noch mit *W. Hunter* ein eigenes Fettgewebe an. Das Fett ift nicht etwa einfach im Zellgewebe abgefetzt, fondern befitzt ein eigenthümliches Gewebe, welches jene ölichte Flüffigkeit aufnimmt. Diefes Gewebe wird aus verfchiedenen Bläschen zufammengefetzt, die nicht unter einander in Verbindung ftehn; fie find mit Arterien und Venen verfehn, welche in den verfchiedenen Furchen zwifchen den einzelnen Fettklümpchen verlaufen. Wird das Fett zufälliger Weife abforbirt, fo collabiren die Bläschen des Gewebes und verfchmelzen mit der umgebenden *tela cellulofa*, ohne eine Spur ihrer frühern Exiftenz zurück zu laffen. Deffen ungeachtet ift das Fettgewebe beftimmt verfchieden vom Zellgewebe. Die Bläschen des erfteren find allenthalben gefchloffen, und für die Subftanz, welche fie enthalten, nicht permeabel; erhitzt man das Fettgewebe bis zu folchem Grade, dafs das enthaltene Fett fchmilzt, fo fliefst dennoch daffelbe keineswegs aus; drückt man eine Fettmaffe zwifchen den Fingern, fo fliefst das Fett nicht eher aus, bis die Bläschen zerreifsen. *Emphyfeme*, Wafferanfammlungen, dringen nie in die Fettbläschen; auch finkt das Fett niemals zu den niedrigften Theilen des Körpers, obgleich das Fett bey der gewöhnlichen Temperatur des Körpers flüffig wird; ein Druck läfst nie Gruben in ihm zurück, wie folches alles beym *Oedema* Statt findet. Bey dem *H. anafarca* infiltrirt fich das Waffer nur in das Zellgewebe zwifchen den einzelnen Fettklümpchen und hält fie getrennt von einander. Allenthalben findet man Zellgewebe, dagegen giebt es Theile, welche beftändig alles Fett's beraubt bleiben, felbft in den fetteften Subjecten (und diefe Theile, z. B. das *Praeputium*, die Augenlieder u. f. w., befitzen meiftens ein fehr lockeres Zellgewebe, und infiltriren fich am leichteften mit Waffer, Blut, und fchwellen am ftärkften bey Entzündungen an, Rec.). Auch find die Functionen beider Gewebe verfchieden. Das Fettgewebe dient nur zur Abfonderung und Abforption des Fettes; das Zellgewebe hingegen bildet ein Vereinigungsband der einzelnen Theile, während es zugleich die einen von den andern (in verfchiedenen Graden) ifolirt; es begünftigt ihre Bewegungen, Ausdehnungen u. f. w. — Nach *Chevreul's* neueren Unterfuchungen ift das Fett kein eigenthümlicher thierifcher Grundftoff, fondern befteht aus zwey befondern Stoffen, nach ihrer Confiftenz *ftéarine* und *élaïne* genannt, deren chemifches Verhalten hier weitläufiger angegeben wird. — Das Zellgewebe umgiebt auch zuweilen Blutextravafate, wenn

wenn sie keine Eiterung erzeugen, mit einer Art von Membran oder Sack. (Je dichter das Zellgewebe ist, desto umschriebener das Extravasat, desto langsamer und schwieriger dessen Resorption, je lockerer hingegen ersteres ist, desto diffuser das Extravasat, desto grösser ist die ihm dargebotene Absorptionsfläche und schneller daher die Einsaugung, Rec.)

Additions au syst. nerveux de la vie animale (S. 31). Die Nerven entstehen nach *Gall* aus der grauen Substanz, sowohl im Gehirn als in der *medulla spinalis*. Das Wort „entstehn" ist indessen nur bildlich zu nehmen, und daraus, dass die Nerven mit der grauen Substanz in Verbindung stehen, folgt keineswegs, dass die letztere die ersteren wirklich erzeuge. — Bey der Entwicklungsgeschichte der Centraltheile des Nervensystems folgt der Vf. vorzüglich Hn. *Tiedemann* und *Serres*. Auch nach letzterem verkürzt sich im dritten Monat das Rückenmark allmählig bis zum zweyten Lendenwirbel; die Marksubstanz im Rückenmarke entsteht vor der grauen; im grossen Gehirn hingegen bestehen die Sehhügel und die gestreiften Körper anfangs bloss aus grauer Substanz und die Marksubstanz entwickelt sich erst später in ihnen. *Noch vor dem Erscheinen der grauen und der markigten Substanz entwickeln sich bereits rothe Gefässe an den Stellen ihrer spätern Formation* (vergl. dagegen *Meckel's* Archiv B. I. H. 1). Gegen die Meinung eines der berühmtesten deutschen Anatomen behauptet der Vf., dass der sympathische Nerv und dessen Ganglien, wo nicht früher, doch zu gleicher Zeit wenigstens mit dem Gehirn und Rückenmark sich entwickelt. (Auch Rec. fand in einer nicht geringen Menge menschlicher Früchte den sympathischen Nerven und besonders dessen Halsknoten verhältnissmässig immer sehr deutlich entwickelt.) Dagegen entwickeln sich die Nerven des Gehirns und Rückenmarks später als diese Central-Organe, *die des letztern jedoch, ehe man graue Substanz im Rückenmark* bemerkt (daher sie denn wohl nicht aus der grauen Substanz wirklich entstehen können, Rec.). Das Gewebe der Nerven erscheint ebenfalls erst nach der Entwicklung seiner Gefässe. — Gleich dem Gehirn wird auch das Rückenmark zuweilen krankhaft erweicht, z. B. in der *Spina bifida*. Die Nerven erleiden nicht selten eine Verlängerung, Ausdehnung, welche auf Kosten ihres im normalen Zustande gefalteten Bau's erfolgt. Bey nicht tödtlichen Blutextravasaten bildet sich (nach *Rochaux* und *Riobe's* Untersuchungen, Rec.) um das Blut ein häutiger Sack; das Blut wird resorbirt, der Sack bleibt anfangs zurück, verschwindet aber ebenfalls allmählig. Zuweilen fehlt bey *Acephali* auch das Rückenmark. Die *pia mater* bildet alsdann eine Höhle, welche eine Flüssigkeit enthält; die Nerven verbinden sich wie gewöhnlich mit dieser Membran.

Additions au syst. nerveux de la vie organique (S. 60). Der sympathische Nerv hängt nach dem Vf. (was auch Rec. schon früher an einem andern Orte zu beweisen versucht hat) um so weniger im Menschen vom Gehirn und Rückenmark ab, je weniger diese Organe entwickelt sind, und je jünger der Organismus ist. Die graue Substanz unterscheidet sich in den Nervenknoten wesentlich von der des Gehirns, wie aus *Wutzer's* Untersuchungen hervorgeht. Ueber die verschiedenen Entwicklungsstufen des *nerv. sympathicus* und *vagus* in den verschiedenen Thierklassen sind *Weber's* Untersuchungen von dem Vf. benutzt.

Additions au syst. vasculaire à sang rouge (S. 72). In der Regel entspringen die Arterien nicht fern von den Organen, zu welchen sie verlaufen. Wenn die Saamenarterien hievon eine Ausnahme zu machen scheinen, so hängt diess von der ursprünglich höhern Lage der Hoden ab. Die Zellenhaut widersteht fast allein der Ausdehnung der Arterien in die Länge. Die mittlere Haut soll nach dem Vf. (gegen *Berzelius*) allerdings etwas Faserstoff enthalten. Indessen glaubt er dennoch nicht das Gewebe dieser Arterienhaut zu den musculosen rechnen zu dürfen, sondern zählt es seiner Elasticität wegen zum *syst. fibreux jaune* (s. später). Die Arterienscheide fehlt einigen Arterien, welche von serosen Häuten bedeckt sind; bey andern fehlt sie aus Mangel an Zellgewebe in den Theilen, in welchen sie verlaufen; an den Gliedmaassen ist sie sehr dicht, locker dagegen in andern Theilen, z. B. um den Saamenarterien; daher sind Blutextravasate im Gehirn sehr *diffus*, während an den Extremitäten die Arterienscheide ihrer allgemeinern Ausbreitung Schranken setzt. — Der Vf. will die Contractilität der Arterien zwar nicht mit der des Herzens und Darmkanals, mit der Irritabilität, noch weniger aber mit blosser Elasticität (*Bichat's Contractilité detissu*) verglichen wissen, ohne ihr jedoch selbst ihren gehörigen Platz anzuweisen. Wenn die Arterien sich nicht selbstthätig zusammenzögen, so könnte, wie der Vf. behauptet, der Blutstrom aus einer Arterie nicht „*continuus*" seyn, sondern würde *intermittiren*, indem der Blutfluss bey jeder Erschlaffung des Ventrikels völlig aufhören müsste; die Arterien selbst reagiren daher (nach dem Vf.) beständig auf die Blutwelle durch ihre Elasticität und *Contractilität* und das Herz *befördert* nur durch seine Zusammenziehung vorzüglich in den grössern Arterien die Blutbewegung. An einem andern Orte (S. 181) erwähnt der Vf. dagegen nur der Elasticität der Arterien als Ursache der ununterbrochenen Blutbewegung in ihnen. (Gegen alles dieses muss Rec. erwiedern 1) dass in den Arterienhäuten durchaus keine Muskelfibern zu entdecken sind; 2) dass sie sich nach *Berzelius* auch chemisch ganz verschieden von den Muskelfasern verhalten; 3) dass die grösseren Arterien sich keineswegs auf chemische, mechanische oder galvanische Reizungen zusammenziehen, wie eigene zahlreiche Versuche Rec. vollkommen überzeugt haben; 4) dass eine wirkliche Erweiterung der Arterien beym Pulse durch *Parry's* Versuche sehr zweifelhaft geworden; 5) dass kei-

keineswegs der Blutstrom in grössere Arterien in einem gleichen Sprunge erfolgt, sondern sehr stark remittirt, der *Natur* der Sache nach aber, wenn auch das *Herz die* alleinige forttreibende Kraft abgiebt, nie *völlig* intermittirend seyn kann; dass er nur in *den Haar*gefässen ununterbrochen und gleichmässig *ist* und auch nur diesen eine eigenthümliche *selbstthätige* Reaction auf das circulirende Blut zu*geschrieben* werden darf, während die Wirkung der grösseren Arterien zur Beförderung der Blutbewegung auf die der Elasticität und höchstens noch auf die unbedeutende Kraft der unmerklichen organischen Contractilität *Bichat's* reducirt werden muss. Der Raum dieser Blätter verbietet jede weitläufigere Darstellung dieses Gegenstandes, die Rec. ohnehin neuerlich für eine unserer Zeitschriften geliefert hat. —) *Je nachdem* Arterienwunden eine grössere oder geringere Ausdehnung haben (und das verletzte Gefäss kleiner oder grösser ist, Rec.), vereinigen sie sich mit oder ohne Oblitteration des Gefäss-Kanals. Interessant sind des Vfs. Beobachtungen über die Ursachen der geringern Blutung aus zerrissenen Arterien. Ausser der (bisher angenommenen) Zurückziehung und der Contraction der Arterie widersetzen sich noch andere Ursachen der Blutung aus zerrissenen Arterien. Ehe die Arterie zerreisst, dehnt und verlängert sie sich, ihre innern weniger elastischen Häute zerreissen sehr unegal und an verschiedenen Orten, während die zelligte Haut sich im höhern Grade ausdehnt und dabey der Axe des Gefässkanals nähert. Sobald die Arterie völlig zerrissen ist, bildet sich an ihrem Ende eine conische Verlängerung mit verengerter Oeffnung und in ihrem Innern mit unregelmässigen (durch jene zerrissenen Membranen gebildeten) Lappen, welche ihre Höhle *verstopfen*. — *Den Aneurysmen* geht nicht immer eine Verschwärung der innern Haut der Arterie als Folge organischer Krankheit vorher; ihre Verknöcherung ist oft Ursache der *Gangraena senilis* (häufiger aber gewiss mit ihr nur Folge einer und derselben Ursache, Folge der gesunkenen Lebenskraft, der geschwächten Capillar-Circulation, Rec.) Den Arterienverknöcherungen im jüngern Alter geht fast immer ein knorplichter Zustand vorher, während die der Greise in einfachen Kalkablagerungen bestehn.

Additions au syst. vasculaire à sang noir (S. 104). Man findet zuweilen in den Venen kleine harte Körper, die man für Knochenmassen gehalten hat. Der Vf. beweist, dass sie blosse Kalkconcremente sind (*phlebolithes*), welche besonders in Venenerweiterungen, in denen das Blut stagnirt, sich ausbilden, zumal in den Venen, in welchen der Blutlauf träger vor sich geht, z. B. in den Venen des Beckens, Afters u. s. w.

Additions au syst. capillaires (S. 116). — *Tissu erectile.* So nennt der Vf. das schwammigte gefässreiche Gewebe gewisser Organe, z. B. der *corpora cavernosa penis.* In ihnen wird das Blut nicht, wie man früher glaubte, durch die Arterien in die Zwischenräume der Lamellen und Fasern des Zellkörpers ergossen; und von diesen wieder durch die Venen aufgenommen. Denn wenn man ihre Arterien injicirt, so sieht man sie durch sehr feine Zweige sich eben so endigen, wie in andern Theilen. Injicirt man dagegen ihre Venen, so findet man 1) dass sie an ihrem Ursprunge sehr erweitert sind; 2) dass diese ihre Erweiterungen zahlreiche Anastomosen haben und gleich einem Schwamme durchlöchert allenthalben in Verbindung stehn. Diese Venenerweiterungen, welche einen Theil des Capillargefässsystems bilden, sind keineswegs eigene Zellen, indem sie sich unmittelbar mit den Venen verbinden und mit deren innersten Haut ausgekleidet sind. — Es giebt einige Organe, deren Bau sich dem der *corpora cavernosa* nähert und die einer ähnlichen Erection, wie diese, fähig sind. Hieher gehört z. B. die Milz; 1) weil sie auf ähnliche Weise anschwillt und wieder collabirt, wenn man bey Vivisectionen die Milzvenen abwechselnd comprimirt und wieder vom Druck befreyet; 2) weil sie beym kalten Fieber sich auf ähnliche Weise temporär aufbläht (?), 3) etwas ähnliches bey der Verdauung vorzugehen scheint.

Mit noch grösserem Rechte kann man jedoch den schwammigten Bau der *Urethra*, der *Clitoris*, Brustwarzen, und der gefässreichen Nymphen zu dem *tissu erectile* rechnen. Man hat selbst die *Iris* und die Lippen hieher gezählt. Die Venen zeigen sich überall in ihnen an ihrem Ursprunge sehr ausgesprochen, bilden sehr feine Netze und ähneln den Zellen eines schwammigten Gewebes; auch das Fleisch (*pulpe*) der Finger (spitzen?) zeigt auf eine auffallende Weise diesen Bau. Krankhaft findet man das *tissu erectile* wieder in den *Telangiectasien* (*Aneurysma per anastomosin* der Briten, Rec.) Sie lassen sich stets besser durch die Venen als durch die Arterien injiciren.

Additions au syst. exhalant (S. 126). Der Vf. ist noch zweifelhaft, ob die aushauchenden Oeffnungen sich gerade in den Uebergängen der Arterien zu den Venen befinden, oder ob sie wirklich die Endigungen eigener Farbenloser im Capillarsystem entspringender Gefässe sind.

Additions au syst. absorbant (S. 128). Die in die Lymphdrüsen hinein und aus ihnen heraustretenden Lymphgefässe verbinden sich in ihnen 1) durch ein unendlich feines Capillar-Gefässsystem nach Art der Arterien und Venen; 2) durch erweiterte vielfach anastomosirende Zweige, ähnlich jenen erweiterten Venenursprüngen im *tissu erectile.* In jenen erweiterten Zweigen der Lymphgefässe ist die dicke weisse Materie enthalten, welche *Haller* und *Bichat* in eigene Zellen setzten und die besonders bey Kindern vorkommt.

Additions au syst. osseux (S. 137). Der Bildung der Schädelknochen geht kein Knorpelzustand vorher. Die *clavicula* und die *maxillen* verknöchern sich am frühsten; am spätesten hingegen *Sternum, patella, ossa wormiana,* die *ossa carpi.* Der Verknöcherung geht zunächst die Entwicklung rother Blutgefäfse vorher. Die Verknöcherung des Knorpels besteht aber keinesweges nur in einem Zusatz von Kalk; der Knochen besitzt ausserdem ein eigenes faserigtes Gewebe. Das Wachsthum in die Länge geschieht bey den langen Knochen nur an ihren Extremitäten und nicht in ihrer Mitte. Daher ist bey jungen Thieren die Färbung mit Färberröthe da am beträchtlichsten, wo sich die Extremitäten der Knochen mit ihrem Körper vereinigen. So lange eine Knorpelplatte zwischen den Extremitäten und dem Körper existirt, geschieht das Wachsthum auf Kosten dieses Knorpels; dasselbe hört gänzlich auf, so bald die Epiphysen mit dem Körper vereinigt sind. — Das Wachsthum der Knochen in die Dicke währt länger als das in die Länge; zugleich vergröfsern sich ihre innern Höhlen. Daher bleiben ihre Wände *beym Erwachsenen* immer von gleicher Dicke; nicht so *bey den Greisen,* bey welchen das Wachsthum der Knochen in die Dicke aufhört, ihre Höhlen aber sich zu vergröfsern fortfahren; daher die geringe Dicke der Wände ihrer Markhöhle, ihre durch Sprödigkeit noch vermehrte Zerbrechlichkeit. Ihre breiten Knochen verlieren ebenfalls an Dicke, indem die *Diploë* schwindet und ihre beiden Wände sich an einander legen. Bey den kurzen Knochen vermindert sich ihre äufsere harte Masse, ihre innere schwammigte hingegen ist deutlicher ausgedrückt. Nach *Howship* hängt die Zerbrechlichkeit der Knochen zuweilen, z. B. in der *Syphilis,* von einer Art von Absorption im Innern der Knochen ab, durch welche die compacte Masse in eine schwammigte verwandelt wird. Beym Scorbut, bey Scrofeln scheint die Zerbrechlichkeit der Knochen nicht allein von einem fehlerhaften Verhältnisse ihrer constituirenden Elemente, sondern auch von einer Veränderung der thierischen Materie abzuhängen. Sind Knochenbrüche mit äufsern Wunden verbunden, so erfolgt ihre Vereinigung durch förmliche Fleischgranulation. Sind hingegen keine äufsern Wunden vorhanden, so ergiefst sich in der *ersten Periode* der Vereinigung zunächst Blut; dann bildet sich eine serose klebrigte Flüssigkeit zwischen den Knochenenden, während das Blut seine Röthe verliert; die Vereinigung erfolgt zuerst in der Beinhaut, in der Markhaut und in den umgebenden verletzten weichen Theilen. In der *zweyten Periode* entzünden sich jene weichen Theile und die Beinhaut insbesondere, sie schwellen an und erzeugen eine äufserlich fühlbare Geschwulst, die vorzüglich durch eine unter der Beinhaut und zwischen ihren innern Lamellen ergossene gerinnbare Materie gebildet wird; in ihr entwickeln sich die ersten Knochenkerne, der Knorpelzustand ist kaum und nur hin und wieder bemerklich. Beym Mangel der Beinhaut wird das Zellgewebe der Sitz dieser Verknöcherung, die man mit dem Namen „provisorischer Callus" belegt hat. Erst in der *dritten Periode* wird auch die zwischen den Bruchstücken befindliche flüssigere Substanz härter, gefäfsreich und verknöchert, die äufsere Geschwulst und die provisorische Verknöcherung der Beinhaut verliert sich, und die Markhöhle wird wieder hergestellt. Hiernach sind die verschiedenen älteren Meinungen über die *Callus*-Bildung, die immer nur in einer oder der andern Periode beobachtet wurde, zu vereinigen. Einige Knochenbrüche vereinigen sich nur durch eine fibrose Narbe (*Patella, Olecranon, collum femoris*). Die Entfernung der Bruchstücke von einander und ihre häufige Bewegung sind die einzigen Ursachen dieser Erscheinung. Dasselbe beobachtet man bey Trepanöffnungen, die, wenn sie grofs sind, sich nur durch eine fibrose Masse schliessen.

Additions au syst. medullaire (S. 163). Die Hauptarterie des Markkanals wird bey ihrem Eintritt von absorbirenden Gefäfsen und in einigen Knochen von einem Nervengeflechte umgeben. Eine Art von Fettgewebe enthält das Mark des Kanals. Beym *Foetus* giebt es weder Mark noch Mark-Membran (gegen *Bichat*). Wenn sich späterhin der Markkanal entwickelt, so wird er anfangs ganz von der Ernährungsarterie angefüllt, die erst weiterhin, indem die Bildung der Markmembran vor sich geht, auf die Wandungen des Kanals zurückgedrängt wird. Bey den Greisen ist das Mark ihrer grofsen Markhöhlen wegen sehr *copios.* Nach erlittenen *Necrosen* wird die Höhle zwar wieder von einer röthlichen Membran ausgekleidet; das Mark indessen reproducirt sich nicht wieder. Die *Spina ventosa* hält der Vf. für einen wahren Krebs der Mark-Membran.

Additions au syst. cartilagineux (S. 170). Gebrochene Knorpel vereinigen sich zwar wieder; allein die Knorpel selbst spielen hiebey eine passive Rolle, indem die Bruchenden entweder von einer knöchernen Kapsel umgeben, oder, wenn sie nicht an einander liegen, durch einen anfangs faserigten, dann knorplichten, zuletzt knöchernen Wulst (*bourrelet*), der mit dem *perichondrium* zusammenhängt, vereinigt werden. Nur bey Greisen, bey welchen die Knorpel schon im Begriff stehn, sich zu verknöchern, erfolgt eine Vereinigung wie bey Knochenbrüchen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PARIS, b. Boffon: *Additions à l'anatomie générale de Bichat* par *P. A. Béclard* u. f. w.

(*Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.*)

Additions au fyft. fibreux (S. 179). — Die Organe des fibrofen Syftems zerfallen nach dem Vf. in zwey wefentlich verfchiedene Klaffen. Die eine derfelben enthält die weifsen fafrigten Organe (*fibreux blancs ou albugineux*), die andere die gelben oder elaftifchen fibrofen Gebilde. Diefe letztern trifft man allenthalben, wo ein ununterbrochener Widerftand geleiftet werden mufs. Sie unterfcheiden fich von *den erftern* dadurch, dafs deren Widerftand fich paffiver verhält und nur bey Ausdehnungen in Wirkung tritt, und *von den musculofen Organen* dadurch, dafs deren Widerftand nur fo lange fie fich in Contraction befinden, dauert. Zu dem *tiffu fibreux élaftique* gehören hiernach das hintere Nackenband der *Quadrupeden*, die Haut, welche bey ihnen die Bauchwand verftärkt, *beym Katzengefchlecht* ein elaftifches Band, welches die Kralle bey Erfchlaffung der Muskeln ausgedehnt erhält, *beym Menfchen* die gelben Bänder der Wirbelbeine, die eigenthümliche Haut der Arterien, Venen und Lympfgefäfse, der *ductus excretorii*, der Luftwege, die fibrofe Hülle der *corpora cavern. penis*, der *urethra*, vielleicht auch die der Milz. Die Fafern diefes Gewebes haben diefelbe Difpofition, wie die der weifsen fafrigten Gebilde; ihre Farbe aber ift gelblicher, ihre Zähigkeit geringer, ihre Elafticität gröfser; durchs Kochen wird ihr Gewebe nicht in Gallerte aufgelöft; es fcheint daffelbe viel Fibrine mit etwas Eyweifsftoff und Gallerte zu enthalten.

Additions au fyft. fibro-cartilagineux (S. 187.) — *Additions au fyft. mufculaire de la vie animale* (S. 192). Enthalten die bekannten Beobachtungen von *Nyften* über die Todesftarre.

Additions au fyft. mufculaire de la vie organique (S. 205). Die Fleichfafern der Muskeln werden öfters entfärbt; man hat diefs alsdann fälfchlich für krankhafte Fettbildung gehalten. Die Muskelfafern verfchwinden hiebey nur zum Theil, das *intermufcular*-Fett herrfcht vor und vermifcht fich mit den ebenfalls gelb gewordenen Muskelfafern. Letztere enthalten jedoch Faferftoff und auf grauem Papier erkennt man nach Abforption des thierifchen Oels noch deutlich die Fafern wieder.

Additions au fyft. muqueux (S. 218). Die Schleimhaut des Magens, *Oefophagus* und Darmkanals befitzt nach *Hewfon* und *Home* aufser den Schleimbälgen noch gewiffe flachere und weitere Höhlen oder *Rudimente* von Schleimbälgen. Bey den *Herbivoren* haben die Schleimbälge einen complicirteren Bau, find mit zahlreichen *Villofitaeten* an ihrer Mündung verfehen und fondern einen kräftigeren Saft ab, als die der *Carnivoren*, welche nur jene unvollkommnere Schleimhöhlen befitzen. Sobald Schleimflächen in Berührung mit der äufsern Luft liegen, fo nehmen fie die Natur der äufsern Haut an; fie werden trocken, ihre *Villofitaeten* verfchwinden, eine Art von Oberhaut erfetzt fie, die Schleimhaut wird lederähnlicher. Zuweilen kann fie felbft knorplicht werden.

Zufällig entwickelt finden wir die Schleimhaut 1) als innerer Ueberzug der Abfceffe; 2) als folcher alter Fiftelgänge. — Zwar hat man in erfteren keine Schleimbälge befchrieben; allein ihre Oberfläche ift weich, fchwammigt, wie bey den Schleimhäuten; die Aehnlichkeit ihrer Abfonderungen nähert beide noch mehr. Aehnlicher jedoch ift ihnen der innere Ueberzug alter Fiftelgänge; an ihrer Mündung haben fie eine deutliche Oberhaut, die tiefer hinein verfchwindet; ftatt deffen wird ihre Oberfläche roth, weich, fchwammigt. Sie befitzen keine Schleimbälge, jedoch ift ihre abgefonderte Flüffigkeit beynahe dem Schleim gleich. Ihre Heilung gelingt nur fchwer, indem man ihre innere Membran durch Entzündung zu zerftören fucht.

Additions au fyft. fereux (S. 239). Wunden diefer Häute heilen allerdings durch Vereinigung; daher haben auch nach penetrirenden Bauchwunden entftehende Brüche einen, obgleich zarteren Bruchfack.

Additions au fyft. fynovial (S. 239). Die Fettpaquete oder *Havers*'fchen Drüfen und *Synovial*-Franfen der Gelenke enthalten eine grofse Menge von Blutgefäfsen und fondern daher die *Synovia* in befonders reichlicher Menge ab. Das Zellgewebe nähert fich an vielen Stellen durch feine eigne Difpofition den Schleimbeuteln der Sehnen. Allenthalben wo grofse Bewegungen vor fich gehen, ift das Zellgewebe blättrig, locker und mit Feuchtigkeiten getränkt, feine Blätter bilden dafelbft mehr oder weniger Rudimente von ferofen oder *Synovial*-Höhlen, fo z. B. zwifchen dem *M. biceps* und *brachialis humeri*, unter der Haut der Kniefcheibe, des *Olecranone*, auf denen fich manchmal felbft wahre Schleim-

Schleimbeutel entwickeln und krankhaft nicht selten Ganglien und *Hygromata* gebildet werden.

Additions au syst. glanduleux (S. 263). Die Verschiedenheit der Meinungen zwischen *Ruysh* und *Malpighi* über die Art der Verbindung zwischen den Arterien und den Ausführungsgängen der Drüsen, sucht der Vf. dahin zu vereinigen, dass er in einigen z. B. in der Leber, im Hoden, in den Nieren mit *Ruysh* den unmittelbaren Uebergang der Arterien in die Ausführungsgänge (daher der leichtere Uebergang der Injectionen, die öfters entstehenden blutigen Absonderungen in ihnen); in andern hingegen, in den *glandulis conglomeratis* im allgemeinen, mit *Malpighi* gewisse zwischenliegende Körper oder Säckchen annimmt, welche den Uebergang der Arterien zu den Venen und Ausführungsgängen vermitteln.

Additions au syst. dermoide (S. 272). Nach den neuern von *Gaultier* über die Haut der Neger angestellten Untersuchungen enthält das *rete Malpighi* vier verschiedene Lagen, welche Hr. *Dutrochet* nach Untersuchungen über die Haut der Quadrupeden auf drey reducirt, so dass die Haut nach ihm aus sechs verschiedenen Gebilden besteht: 1) aus dem *Corium*, 2) aus den Papillen, 3) aus einer *Epidermis* der Papillen, 4) aus einer Lage färbender Materien, 5) aus einer hornichten Lage, 6) aus der Oberhaut. (Dass die Haut aus mehreren in ihrer Natur verschiedenen Lagen, als man bisher angenommen hat, zusammengesetzt ist, erleidet wohl keinen Zweifel und geht aus vielen physiologischen und pathologischen Erscheinungen hervor; ob aber gerade die von Hn. *Dutrochet* angenommene Eintheilung die richtige ist, müssen anderweitige Untersuchungen entscheiden, Rec.) — Der Bau der Papillen des *Coriums* ist beynahe ganz gefässreich; die Analogie mit den Zungenpapillen lässt auf ihren Nervenreichthum und auf eine ähnliche Disposition der Venen, wie in dem *tissu erectile*, schliessen. Daher sind sie auch einer Art von Erection fähig, was man besonders deutlich an der Zunge im geringern Grade an den Fingerspitzen beobachtet. In den Papillen gehn die meisten Lebenserscheinungen vor, deren die Haut fähig ist; durch sie werden die färbende Materie, die Haare, Nägel, Federn, Schuppen und Hörner producirt. Die *Folliculi sebacei* der Haut werden gleich den Schleimsäcken der Schleimhäute durch eine Umstülpung (*repli*) der Haut gebildet. Die Haut, welche sie bildet, geht in das *Corium* über; die an ihrer innern Fläche befindliche *Epidermis* ist besonders in jenen kleinen Balggeschwülsten (Finnen, *Tannes*), die durch eine Erweiterung der Hautdrüsensäcke entstehn, bemerkbar. Durch Maceration trennt sie sich zugleich mit der benachbarten Haut ab. Die hornichte Lage wird in diesen Hautsäcken dargethan durch die hornichten Productionen, die sich zuweilen in ihnen entwickeln: Haare und Hörner hat man in ihnen entstehen gesehn und sogar die färbende Materie in ihnen beobachtet. — Das Gefässnetz der Papillen bildet krankhafte rothe Erhabenheiten, z. B. die syphilitischen Vegetationen; das *Corium* selbst wuchert krankhaft und bildet Warzen. Der hornichten Productionen der Haut kann man drey Arten unterscheiden: 1) solche, die auf Narben entstehn; 2) solche der *folliculi sebacei*; 3) solche, die sich ohne Unterschied allenthalben auf der Haut entwickeln und vorzugsweise in ihrer hornichten Lage zu wurzeln scheinen, und aus einer vermehrten Absonderung der hornichten Materien in den Papillen entspringen. Auf ähnliche Weise entstehen die *clavi*, nur mit dem Unterschiede, dass diese hornichte Substanz durch Druck in das *Corium* getrieben wird. — Die *Folliculi sebacei* bilden zuweilen durch krankhafte Erweiterung kleine Balggeschwülste (*tannes*), die immer zunächst in der Haut entstehen und nicht mit Honig-, Brey- oder Speckgeschwülsten zu verwechseln sind; die kleinsten derselben haben eine deutliche Oeffnung auf der Oberfläche der Haut; die grössern entfernen sich im Wachsthum immer mehr von der Haut, mit welcher sie indessen in der Regel immer noch mittelst eines hohlen Bändchens, die verlängerte Mündung des *Folliculus* zusammenhängen. Die in ihnen enthaltene Materie ist daher auch ganz der der Hautdrüsen ähnlich; zuweilen ist auch ihre Oeffnung auf der Haut beträchtlich erweitert; alsdann trocknen sie aus und hören auf zu wachsen. — Die verschiedenen Exantheme der Haut entwickeln sich ohne Zweifel in verschiedenen Gebilden der Haut; leider jedoch fehlen hierüber noch genauere Untersuchungen. — Die äussere Haut nimmt zuweilen, wenn sie längere Zeit in Berührung mit sich selbst der Einwirkung der Luft beraubt ist, alle Charactere einer Schleimhaut an (z. B. in der Achselhöhle, in der Nähe des Afters, Rec.); eine geringere Dicke des *Coriums*, grössere Röthe der Oberfläche, welche eine schleimigte Flüssigkeit absondert, eine ungewöhnliche Feinheit der *Epidermis*, welche durch deutliche Zotten ersetzt wird, sind alsdann besonders hervorstechend. Die Haut, welche die neuen Fleischwarzen überzieht, besitzt ausser Blutgefässen auch Lympfgefässe; daher das auf Diätfehler zuweilen erfolgende schnelle Verschwinden jener Fleischwarzen in Wunden. — Die Narben nähern sich in ihrem Gewebe dem fibrösen Bau, sind blutarmer als die Haut, und ohne Papillen, besitzen eine Lage färbenden Stoffs (daher die allmählige Färbung der Narben bey Negern), und eine hornichte Lage (daher die zuweilen auf ihnen entstehenden hornichten Auswüchse). Die Narben sind leichter als die Haut zur Verschwärung geneigt.

Additions au syst. epidermoide (S. 300). Nach dem Vf. endigt (wie das Kochen der Schleimhäute beweist) die *Epidermis* des *Oesophagus* an der *Cardia*, die der *Vagina* am *collo uteri*, die der *urethra* am *collo Vesicae*. Die Schleimhäute des Magens, Uterus und der Urinblase unterscheiden sich von denen der ersteren nur durch Mangel der Oberhaut. Die Nägel werden durch die hornichte Lage der Haut gebildet und von der *Epidermis* überzogen, auf ähn-

ähnliche Weife wie die Krallen und Hufe und die Hörner und Schuppen der Thiere.

Additions au fyft. des poils (S. 311). Der *Bulbus* der Haare liegt nach neuern Unterfuchungen von *Chirac* und *Gaultier* an den Schnauzhaaren gewiffer Thiere in der Dicke der Haut oder in dem unter ihr befindlichen Zellgewebe und bildet, ganz den *folliculis febaceis* gleich, einen blinden Sack der Haut, welcher aus denfelben membranöfen Lagen, aus denen die allgemeinen Bedeckungen gebildet find, befteht; auch gehn diefelben in einander über, fo dafs das *Corium* die Bafis des Sackes bildet, und von ihm nach innen zu das Schleimnetz mit feinen verfchiedenen Lagen und die Oberhaut folgen. Letztere bemerkt man am deutlichften in den den Haaren analogen Federn und Hautftacheln (*piquans*) mancher Thiere. Eine conifche Papille füllt den Grund diefes Hautfacks aus. An der äufsern Seite erhalten die Haarzwiebeln Nerven und Gefäfse. Erftere find felbft beym Menfchen in den Zwiebeln der Augenwimpern zu beobachten. Letztere will *Gaultier* vom *Corium* der allgemeinen Bedeckungen zu den Haarzwiebeln verlaufend gefehn haben, während andere fie am Grunde der Zwiebel beobachteten. Der Hals der Haarzwiebel ift mit Drüfen umgeben, welche die öligte Feuchtigkeit der Haare liefern. Der Stamm des Haares umfafst mit feiner Wurzel die Papille des *Bulbus*, von welcher er entfteht, auf ähnliche Weife, wie die Hörner und Federn die ihnen zur Unterftützung dienenden Fortfätze umfaffen. Im Innern des *Bulbus* erhält das Haar eine Scheide von der *Epidermis*, welche an den Federn und Stacheln deutlich zu bemerken ift. Da, wo das Haar aus der Haut hervortritt, verliert es diefe Scheide, oder wenigftens kann fie von hier an nicht mehr verfolgt werden. Die Haare fcheinen zwar eine hornichte Production der Haut zu feyn; indeffen ift es fchwer, ihren innern Bau zu beftimmen. Nach Beobachtungen an den Haaren verfchiedener Thiere (an Schweinsborften und Haaren von Elenthieren und Igeln) hat man auch verfchiedene Meinungen über die Struktur der menfchlichen Haare angenommen. Indeffen bleibt es unentfchieden, ob fie durch neben einander liegende Filamente gebildet werden, oder ob fie einen Röhrenartigen Bau haben. Gewifs ift es dagegen, dafs in ihrem Innern eine färbende Subftanz abgefondert wird. — *Bulbus* und Stamm des Haares find hiernach fowohl im Bau, als in ihrer Lebensäufserung gänzlich verfchieden; letzterer faft unorganifch, erfterer mit deutlicher Lebenskraft verfehen. Daher wachfen auch die Haare nur an ihren Wurzeln, gleich den Nägeln, durch eine Art von *Excretion* ihrer Zwiebel; nicht weniger beginnen Farbenveränderungen der Haare zunächft an ihren Wurzeln. Bey der *Alopecia* findet häufig eine *Atrophie* der Haarzwiebeln Statt. Dem Vf. ift es nicht unwahrfcheinlich, dafs beym Weichfelzopf die Bafis der Haare durch ein krankhaftes Wachsthum ihrer Papille, wie bey den Federn junger Vögel, welche beym Durchfchneiden bluten, gefäfsreich werden können.

Tiffus accidentels ou morbides (S. 319). Die einzigen krankhaften Gewebe, welche ein wenig beftimmtere Charaktere haben, find: 1) *die Tuberkeln*, deren beiden Stadien, das der Crudität und das der Erweichung, der Vf. nach *Bayle* und *Laennec* befchreibt. Anfangs bilden fie oft kleine Hirfe ähnliche Granulationen, und nicht felten find fie von einem Sacke umgeben. Werden fie erweicht und nach aufsen geleert, fo vernarbt fich ihr Heerd, oder es zieht Vereiterung der Umgebungen nach fich, oder er vertrocknet und wird knorpelartig. 2) Der *Scirrhus*. 3) Der *Krebs* (*cancer cerebriforme, encephaloïde, fungus haematodes, farcoma medullare* etc.). 4) Die *Melanofe* (*Laennec*). Letztere ift mit der Gefundheit noch am verträglichften, und nicht zu verwechfeln mit der fchwarzen Materie der *Bronchial*-Drüfen und Lungen im höhern Alter. Diefs Gewebe ift vollkommen fchwarz, von ziemlich fefter Confiftenz, bildet bald wirkliche Maffen, bald blofse Streifen und Platten; das innere deffelben ift homogen, ohne irgend einen beftimmten Bau und erweicht fich felten. Nach chemifchen Unterfuchungen des Hn. *Barruel* befteht es aus einer Anhäufung von Blutfarbeftoff und Fibrine mit etwas Eyweifsftoff, Fett und Phosphorfaurem Kalk und Eifen.

Berlin, b. Enslin: *Hippocratis aphorismi*, ad optimorum librorum fidem accurate editi. Cum indice Verhoofdiano locupletiffimo. 1822. 179 S. 12.

Die der preufsifchen Regierung zum grofsen Ruhm gereichende Beförderung wahrer Gelehrfamkeit und der mehrmals ausgefprochene Wille des hohen Minifteriums des öffentlichen Unterrichts, dafs auch die alten Aerzte auf preufsifchen Univerfitäten erklärt werden follen, hat zunächft diefe Handausgabe veranlafst. Sie verdient im Ganzen alles Lob, da das Aeufsere fehr zierlich und bequem, der Text mehrentheils correct gedruckt und die Ueberfetzung mit Sorgfalt verbeffert ift. Der Herausgeber hat *Bosquillon's* Ausgabe zum Grunde gelegt, worin die Jonismen wieder hergeftellt und hie und da der Text nach guten Handfchriften der parifer Bibliothek verbeffert ift. Diefs Unternehmen ift im Ganzen gelungen zu nennen, in fo fern Hippokrates, ein Zeitgenoffe und Stamm-Verwandter Herodots, fich derfelben Mundart bedient hat, als der letztere. Auch hat die Analogie mit andern Hippokratifchen Schriften mehrentheils richtig geleitet. So ift zu billigen, wenn Aph. 7, 47 φλέβα τάμνειν ftatt τέμνειν, wenn überall μέζων ftatt μείζων, Θεραπηΐη ftatt Θεραπεία oder Θεραπείη fteht. Indeffen ift eine gewiffe Willkür und ein Mangel an Rückficht auf die alexandrinifchen Handfchriften, deren fich *Galen* bediente, hier unverkennbar. So ift οὖν geblieben, wofür die Jonier doch immer ὦν haben; Ceph. 5. 15 fteht ἀφ' ἧς, ftatt deffen, wenn man folgerecht feyn woll-

wollte, ἀπὸ τῆς stehen müsste. So heisst es überall φύσεος, nach *Gregor. Corinth. de Dialect.* p. 401 *ed. Schäfer*, obgleich die Jonier eben so oft φύσιος schreiben. So heisst es 4, 15 ἐπεάν, wo ἐπὴν stehen musste. 4, 40 steht δέχηται, wo *Galen* und alle Handschriften γένηται haben. 4, 52 ist ἀτοπώτερον geblieben, obgleich *Galen* sagt: es sey wahrscheinlich σφάλμα τοῦ πρώτου βιβλιογράφου, weil ἄτοπον schon hinreicht. 5, 57 steht ἐχομένῳ, da *Galen* und alle Handschriften ἐνοχλουμένῳ haben. 4, 61 ist ἐν κρισίμῳ vielleicht richtiger, wie schon *Galen* vermuthet, aber alle Handschriften haben ἐν περισσῇ ἡμέρῃ, und die letztere Leseart wird durch mehrere Krankengeschichten in den echten Epidemieen bestätigt. 4, 62 war der Zusatz: ἢν μὴ ξυνδόσιες ὑγρῶν κατὰ τὴν κοιλίην γένονται schon zu *Galen's* Zeit in vielen Handschriften, und durfte nicht weggelassen werden. 4, 65 ist der Zusatz τοῖσιν ὀξέσι in keiner Handschrift. 5, 6 steht willkürlich διαφύγοιεν, da doch gleich darauf, 5, 10, διαφύγωσιν mit den Handschriften übereinstimmt. 5, 18 steht ὑπὸ φθίσεος ἐχομένῳ, da doch *Galen* und *Gregor von Korinth* (S. 404) ὑπὸ φθίσιος κατεχομένῳ lesen. 5, 22 ist der Zusatz πλὴν ἐπὶ νεαρῷ ohne alle Autorität, eben so 5, 25 ληκτικὴ statt λυτική. 6, 9 ist der Zusatz ἐργώδεως ὑγιάζεται von Niemanden anerkannt. Selbst im sechsten Buch der Epidemieen p. 1170 ed. *Toel.* wird τὰ πλατέα ἐξανθήματα οὐ πάνυ τε κνησμώδεα, ohne diesen Zusatz wiederholt. 7, 13 steht τρώμασιν statt καύμασι. Das erstere hatte Marinus allein, alle andere lasen καύμασι, welches hier Verbrennungen zu übersetzen ist. Nach 5, 28 ist ein Aphorismus: Τὰς κυούσας φαρμακεύειν gegen *Galen's* Autorität weggelassen.

Druck- oder Schreibfehler kommen mehrere vor: so 1, 2 ἢ μὲν οἵη δεῖ statt ἢν μὲν. 1, 3 ἀτρεμέουσι statt ἀτρεμέουσι. 2, 10 ὁκόσων statt ὁκόσον. 3, 25 ἑλμίνθες statt ἕλμινθες. 4, 14 τίς statt τις. 4, 23 ὑπέλθῃ statt ἐπέλθῃ. Wenigstens ist das erste ohne Auctorität. 4, 68 προσκέπτω statt προς- κοπτέω abgesetzt. 5, 18 φυχρὸν statt ψυχρόν. 7, 5 ὕδερψ statt ὕδερψ. 7, 6 πολυχονίη statt πολυχρονίη. 7, 53 ταπέντος statt τραπέντος. 7, 55 ἴσα statt ἴσω. 1, 62 ὑπάγειν statt ἀπάγειν. 7, 69 ist οἱονεὶ ξύσματα ὑφίσταται zu lesen.

Dass die Uebersetzung mit Sorgfalt gearbeitet ist, haben wir schon bemerkt. So zum Beyspiel 5, 46 ist ἀνάγκη ἔμμοτον γενέσθαι ganz richtig: *ulcus fistulosum fieri necesse est*, übersetzt, obgleich *Galen* und alle spätere diess auf die Heilung durch Quellmeissel beziehn. Allein die parallelen Stellen in den Büchern *de artic.* und *de intern. affect.* (κίνδυνος ἕλκος ἔμμοτον γενέσθαι und ἐμπυήματα καὶ ἔμμοτα γένεται) beweisen die Richtigkeit der Uebersetzung. Dagegen ist 6, 5 ἢν μέγα διαφέρωσι, *cum multum infestant* nicht richtig übersetzt. *Galen's* Commentar zu dieser Stelle rechtfertigt die gewöhnliche Uebersetzung: *si multum differant.*

Wien, b. Gerold: *Die echten Hippokratischen Schriften*, verdeutscht und erklärt zum Gebrauche für praktische Aerzte und gebildete Wundärzte, von Dr. *H. Brandeis.* — *Erstes* Bändchen. 1822. 230 S. 12.

Die erste Pflicht eines Uebersetzers der Schriften des klassischen Alterthums ist, sich um einen möglichst berichtigten Text zu bekümmern. Hr. *Br.* konnte die *Bosquillon*'sche Ausgabe zum Grunde legen und die verschiedenen Lesearten in *Clerwey's* Ausgabe, vor allem aber die alexandrinischen Handschriften im *Galen* vergleichen. Statt dessen hat er sich nach der *Linden*schen Ausgabe gerichtet, welche gar keinen Credit hat. Diess abgerechnet, ist die Uebersetzung mit Sorgfalt gearbeitet, und in den kurzen Noten sind manche gute Erläuterungen, auch Parallelstellen aus Celsus angebracht, wodurch diese Arbeit zweckmässig und nützlich wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 14ten August starb zu Leipzig der Königl. Sächs. Hofrath Dr. *Johann August Otto Gehler* nach eben vollendetem 60sten Lebensjahre. Er ward zu Leipzig den 16ten Jun. 1762 geboren, wo sein im J. 1796 verstorbener Vater mit vielem Ruhme das Dekanat der medicinischen Facultät verwaltete. Durch Privatlehrer unterrichtet, ward er frühzeitig in den Stand gesetzt (1778 — 1782), die Leipziger Universität zu besuchen. Nach vollendeten Studien daselbst ging er noch ein Jahr nach Göttingen, nahm 1785 die Magisterwürde an, und ward 1786 Doctor der Rechte. Im J. 1792 ward er zum Senator, 1803 aber als Beysitzer des Schöppenstuhls gewählt. Seitdem bekleidete er mehrere wichtige Posten, indem er 1802 Stadtrichter, 1806 Baumeister, 1811 Kriminalrichter, und zuletzt erster Assessor des Polizeyamts, und Vorsteher der Rathsfreyschule ward. Im J. 1811 ward er zum Königl. Sächs. Hofrath ernannt. Seine Schriften sind in *Meusel's* Gel. Deutschl. aufgeführt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giessen.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der dasigen Grossherzoglich-Hessischen Universität im bevorstehenden Winterhalbenjahre, vom 28sten October 1822 an, gehalten werden sollen, und nach einer Höchsten Verordnung vom 9ten März 1821, an dem festgesetzten Tage unabänderlich ihren Anfang nehmen werden.

Theologie.

Bibelerklärung. Das Buch *Hiob* erklärt Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche.*

Christologie des *alten Testaments*, Hr. Geh. Kirchenrath und Prof. Dr. *Kühnöl.*

Das *Evangelium* und die *Briefe Johannis*, *Derselbe.*

Die *beiden Briefe* an die *Korinthier*, Hr. Pädagoglehrer Dr. *Engel.*

Kirchengeschichte von der Reformation an bis auf die neuesten Zeiten trägt vor Hr. Geistl. Geh. Rath, Prälat und Prof. Dr. *Schmidt* nach seinem Lehrbuch.

Der *Dogmatik zweyte Hälfte* lehrt nach Wegscheider's Lehrbuch Hr. Prof. Dr. *Dieffenbach.*

Symbolik, Hr. Superintendent und Prof. Dr. *Palmer.*

Theologische Moral, Hr. Prof. Dr. *Dieffenbach* nach Dictaten.

Pastoraltheologie, Hr. Superint. und Prof. Dr. *Palmer.*

Ein *Examinatorium* über *Kirchengeschichte*, *Dogmatik* und *Moral* hält *Derselbe.*

Rechtsgelehrsamkeit.

Naturrecht nach seinem eigenen Lehrbuche, Hr. Prof. Dr. *Marezoll.*

Natürliches Privat-, *Staats-* und *Völkerrecht* nach Gros trägt vor Hr. Privatdocent Dr. *Büchner.*

Juristische Encyclopädie und *Methodologie* werden die Herren Doctoren *Büchner* und *Fritz*, und zwar der erstere nach Hugo, der letztere aber nach eigenem Plane vortragen.

Institutionen lehrt Hr. Geh. Reg. Rath Prof. Dr. *von Löhr* nach seinem, während dem Laufe des Semesters erscheinenden, Lehrbuche der Geschichte und Institutionen des röm. Rechts.

Dieselben wird auch Hr. Dr. *Büchner* nach Mackeldey vortragen.

Geschichte und *Alterthümer des römischen Rechts* nach Hugo lehrt Hr. Geh. Reg. Rath Prof. Dr. *von Löhr.*

Hermeneutik des röm. Rechts trägt Hr. Privatdocent Dr. *Fritz* vor.

Die *Pandecten* wird Hr. Prof. Dr. *Marezoll* nach Heise, mit Verweisungen auf Thibaut, vortragen.

Den *Pandecten-Titel: de verborum obligationibus*, wird Hr. Dr. *Fritz* öffentlich erläutern.

Den *bürgerlichen Process* nach von Grolman lehrt Hr. Prof. Dr. *Stickel.*

Derselbe wird auch das *Lehnrecht* nach Pätz vortragen.

Das *deutsche Privatrecht* lehrt, mit Hinweisung auf Runde's Lehrbuch und mit Berücksichtigung der hieher gehörigen Grossherzogl. Hessischen Verordnungen (nach *Eigenbrodts* Handbuch, 4 Bde, 1816. 1818.), Hr. Privatdocent Dr. *Bender.*

Derselbe wird noch ferner vortragen:

a) Das *Deutsche peinliche Recht* nach von Grolman, verbunden mit Ausarbeitungen praktisch wichtiger Fragen und Fälle, und mit Berücksichtigung einzelner Landes-Verordnungen.

b) *Geschichte* und *Alterthümer* der deutschen Rechte nach eigenem Grundrisse (Giessen, b. Heyer, 1819);

c) Das *Deutsche Handlungs-* und *Wechselrecht* nach eigenem Handbuche, und, falls dessen Abdruck noch nicht vollendet seyn sollte, nach einem mitzutheilenden Grundrisse.

Das *katholische* und *protestantische Kirchenrecht* wird Hr. Kanzler Dr. *Arens* vortragen.

Zu *Examinatorien*, *Repetitorien* und *Disputatorien* erbieten sich die Herren Doctoren *Büchner* und *Fritz.*

Heilkunde.

Osteologie und *Syndesmologie des Menschen*, Hr. Prosector Dr. *Wernekinck.*

Gesammte Anatomie des Menschen an Leichen und Präparaten, Hr. Prof. Dr. *Wilbrand.*

Die *Lehre* vom *Bau* des *menschlichen Gehirns*, Hr. Prosector Dr. *Wernekinck.*

Ein *Examinatorium* über *Anatomie* und *Physiologie* stellt *Derselbe* an.

Ueber die *graduelle Entwickelung* der *organischen Natur* liest Hr. Prof. Dr. *Wilbrand* nach seiner Schrift: „Darstellung der gesammten Organisation", mit steter Erläuterung durch sein und Ritgen's Gemälde der organischen Natur in ihrer Verbreitung auf der Erde, und durch Naturalien und Präparate aus der vergleichenden Anatomie.

All-

Allgemeine Pathologie lieſt Hr. Prof. Dr. *Balſer.*

Ueber *Krankheits-Anlage* nach den verſchiedenen *Entwickelungs-Perioden* und den beſondern Conſtitutionen des Menſchen, mit beſonderer Berückſichtigung der durch dieſe Verhältniſſe vorzugsweiſe beſtimmten Charaktere der Krankheiten überhaupt, Hr. Dr. *Weber.*

Specielle Pathologie und *Therapie der Fieber*, Hr. Prof. Dr. *Balſer.*

Specielle Pathologie und *Therapie der Krankheitszuſtände des kindlichen Alters*, Hr. Dr. *Weber.*

Allgemeine Therapie nach Dictaten, Hr. Prof. Dr. *Vogt.*

Ueber die *Gemüthskrankheiten*, Hr. Prof. Dr. *Nebel.*

Ueber die *Krankheiten* des *weiblichen Geſchlechts* und des *kindlichen Alters*, Hr. Reg. Rath und Prof. Dr. *Ritgen.*

Allgemeine und *ſpecielle Chirurgie*, nach eigenem Plane, *Derſelbe.*

Geburtshülfe nach Froriep, *Derſelbe.*

Pharmakodynamik, nach ſeinem Lehrbuche, Hr. Prof. Dr. *Vogt.*

Receptirkunſt nach Dierbach's Grundriſs der Receptirkunſt (Heidelberg 1818), Hr. Dr. *Weber.*

Toxikologie, mit Rückſicht auf Schneiders Schrift über die Gifte, Hr. Prof. Dr. *Vogt.*

Die *kliniſchen Uebungen* in den verſchiedenen Zweigen der Heilkunde ſetzt fort Hr. Prof. Dr. *Balſer.*

Die *geburtshülfliche Klinik* nebſt *Touchirübungen*, unter Benutzung ſeines Werkes: „Ueber die geburtshülflichen Anzeigen", und bey *Geburten*, Hr. Reg. Rath und Prof. Dr. *Ritgen.*

Die *Uebungen im Zergliedern* leitet Hr. Profector Dr. *Wernekinck.*

Ueber die *Viehſeuchen* lieſt Hr. Prof. Dr. *Nebel.*

Geſchichte der Arzneykunde, *Derſelbe.*

Philoſophiſche Wiſſenſchaften.

Philoſophie im engern Sinne.

Logik und *Metaphyſik* lehrt, nach ſeinem Grundriſſe der Logik und philoſophiſchen Vorkenntniſslehre (Heidelberg 1820), ſo wie nach Dictaten, Hr. Prof. Dr. *Hillebrand.*

Logik, verbunden mit einer *Einleitung* in das *Studium der Philoſophie*, lehrt, nach dem Grundriſs der Logik von Fries, Hr. Dr. *Seebold.*

Anthropologie, mit beſonderer Berückſichtigung der *Pſychologie*, trägt vor nach ſeinem Werke: „Die Anthropologie als Wiſſenſchaft, 3 Theile, Mainz 1822", verbunden mit erläuternden Dictaten, Hr. Prof. Dr. *Hillebrand.*

Mathematik.

Reine Mathematik lehrt, nach Schmidt, Hr. Dr. *Umpfenbach.*

Angewandte Mathematik (ſtatiſche und mechaniſche Wiſſenſchaften), Hr. Prof. Dr. *Schmidt.*

Analyſis, *Derſelbe.*

Algebra, nach Lacroix, Hr. Dr. *Umpfenbach.*

Differential- und *Integralrechnung*, nach T. Mayer, Hr. Dr. *Umpfenbach.*

Die *Lehre* von dem *Weltgebäude* in populären Vorträgen, Dr. Hr. *Seebold.*

Naturlehre und Naturgeſchichte.

Experimentalphyſik trägt vor Hr. Prof. Dr. *Schmidt.*

Techniſche Chemie, Hr. Prof. Dr. *Zimmermann.*

Pneumatiſche Chemie nach Döbereiner, *Derſelbe.*

Reagentienlehre, *Derſelbe.*

Geognoſie, *Derſelbe.*

Allgemeine Naturgeſchichte nach Blumenbach, und den zoologiſchen Theil nach der Schrift: „Ueber die Claſſification der Thiere," Gieſsen 1814, Hr. Prof. Dr. *Wilbrand.*

Für die Eröffnung der neu aufgeſtellten *Mineralien-Kabinette* der Univerſität beſtimmt die Stunde, Samstags von 11—12 Uhr, Hr. Prof. Dr. *Zimmermann.*

Staats- und Kameralwiſſenſchaften.

Finanzwiſſenſchaft lehrt Hr. Geh. Regierungsrath und Prof. Dr. *Crome.*

Polizeywiſſenſchaft, *Derſelbe.*

Ein *Examinatorium* und *practicum camerale* wird von *Demſelben* gehalten werden.

Forſtwiſſenſchaft trägt vor Hr. Prof. Dr. *Walther.*

Landwirthſchaft, *Derſelbe.*

Technologie, verbunden mit Beſuchung der wichtigſten Werkſtätten und Fabriken der Stadt, Hr. Hofkammerrath und Prof. Dr. *Blumhof.*

Encyclopädie der Bergwerkswiſſenſchaften, *Derſelbe.*

Eiſenhüttenkunde öffentlich, *Derſelbe.*

Geſchichte und Statiſtik.

Aeltere Univerſalgeſchichte lehrt Hr. Prof. Dr. *Snell.*

Deutſche Geſchichte, *Derſelbe.*

Statiſtik von *Deutſchland*, Hr. Geh. Reg. Rath u. Prof. Dr. *Crome.*

Orientaliſche Sprachen.

Die *hebräiſche Grammatik* lehrt Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche.*

Dieſelbe trägt, nach eigenem Lehrbuch, vor, und verbindet damit *analytiſche Uebungen*, Hr. Dr. *Engel.*

Die *Anfangsgründe* des *Syriſchen* und *Chaldäiſchen*, Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche.*

Aeſthetik, klaſſiſche Literatur und neuere Sprachen.

Aeſthetik, verbunden mit einer hiſtoriſchen Ueberſicht der ſchönen Literatur Deutſchlands, nach Dictaten, trägt vor Hr. Prof. Dr. *Hillebrand.*

Des *Ariſtophanes Wolken* und die *Gefangenen* des *Plautus* erklärt im philologiſchen Seminarium Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche.*

Die *Philippiſchen Reden* des *Cicero* erklärt Hr. Prof. Dr. *Rumpf* im philologiſchen Seminarium, und leitet die Uebungen im *Sprechen* und *Schreiben* des *Lateiniſchen.*

Die

Die *gnomischen Dichter der Griechen* erklärt Hr. Prof. Dr. *Rumpf*.

Von des *Pausanias Beschreibung Griechenlands* erläutert das 1ste *und* 2te Buch (die *Attica* und *Corinthiaca*) Hr. Dr. *Winkler*.

Die den *Theologen nöthigen musikalischen Kenntnisse* lehrt Hr. Musikdirector Dr. *Gaſsner*.

Die *Theorie der Tonsetzkunst*, *Derselbe*.

Im *Französischen* giebt Hr. Lector *Borré* Unterricht.

Unterricht in freyen Künsten und körperlichen Uebungen ertheilen:

Im Reiten, Hr. Universitäts-Stallmeister *Franckenfeld*.

In der *Musik*, Hr. Cantor *Hepe*.

Im *Zeichnen*, Hr. Universitäts-Zeichenlehrer und Graveur *Dickore*.

Im *Tanzen* und *Fechten*, Hr. Universitäts-Tanz- und Fechtmeister *Bartholemai*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Von der

Zeitschrift für Natur- und Heilkunde, herausgegeben von *Carus*, *Ficinus*, *Franke*, *Kreyſsig*, *Raschig*, *Seiler* u. s. w.

ist des 2ten Bandes 3tes Heft mit 2 Kupfern, und somit der 2te Band vollständig erschienen.

Alle 6 Hefte kosten 6 Rthlr. — um aber dieser Schrift einen gröſsern Wirkungskreis zu verschaffen, wollen wir bis zu Ende des Jahres den Preis auf 4 Rthlr. festsetzen, wofür solche durch alle Buchhandlungen zu bekommen sind. Jedes einzelne Heft aber kostet 1 Rthlr. — wie zeither.

Dresden, im Julius 1822.

Arnold'sche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und an alle namhafte Buchhandlungen Deutschlands versandt worden:

Göthe und Pustkuchen, oder über die beiden Wanderjahre Wilhelm Meisters und ihre Verfasser. Ein Beytrag zur Geschichte der deutschen Poesie und Poetik, vom Professor *Schütz* zu Halle. 1822. 8.

In dieser schon durch ihren Gegenstand wie die freymüthige und humoristische Behandlung desselben anziehenden Schrift, welche die Aufmerksamkeit aller Freunde unsrer schönen Literatur und Verehrer *Göthe's* erregen wird, hat der, als einer unsrer scharfsinnigsten und geschmackvollsten Kunstrichter, bekannte Hr. Verfasser *nicht* allein *seine* Ansicht von den Wanderjahren, und der Tendenz des *Göthe'schen* Wilhelm Meister überhaupt, sondern auch eine sehr merkwürdige Erklärung darüber von *Göthe selbst* und zugleich *alle* Beurtheilungen *andrer* Kritiker der Wanderjahre Wilhelm Meisters nebst seinen Beleuchtungen derselben und als Anhang einen interessanten Aufsatz über *Göthe's* Niederlegung seiner Theaterleitung mitgetheilt, so daſs in dem (wie der Verf. sich ausdrückt) *ästhetischen Proceſs* der beiden *Meister*, der in und auſser Deutschland eine so groſse Sensation gemacht hat, die Acten nunmehr als geschlossen betrachtet werden können. Um diesem, den *bedeutendsten* Gegenstand des jetzigen *ästhetischen* Zeit-Interesse's umfassenden, und auch für die *Geschichte* unsrer Poesie, wie der Poetik, gleich wichtigen Werke, auch durch die möglichste Erleichterung der Anschaffung die allgemeinste Theilnahme zuzuwenden, habe ich den Preis desselben nur auf 1 Rthlr. 12 gr. (für 30 Bogen) gesetzt, wofür es in allen guten Buchhandlungen zu haben ist.

Eduard Anton in Halle.

So eben ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

Grundriſs des Systems der Chemie, oder *klassische Aufstellung der einfachen und gemischten Körper, vorzüglich nach Lavoisier und Berzelius, so wie nach eigenen Erfahrungen*, von *W. A. Lampadius*, Königl. Sächs. Bergcommissionsrath und Professor der Chemie und Hüttenkunde. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 18 gr.

Wir geben hier dem Publicum das Resultat der 30jährigen Erfahrungen eines wahrheitliebenden Naturforschers. Fremde und eigene Bearbeitungen der so wichtig gewordenen Wissenschaft der Chemie findet man hier in einer gedrängten Uebersicht ganz systematisch in zwey Reichen aufgestellt. Das erste Reich umfaſst die Elemente; das zweyte die mannichfaltigen Mischungen derselben. Die Einleitung zeigt, bis zu welcher bedeutenden Höhe die Chemie sich als Wissenschaft und Kunst gehoben hat. Eine sehr zweckmäſsige und möglichst kritische lateinische Nomenclatur erhöht den Werth des Werkes für alle europäischen Chemiker, welche diese Wissenschaft bearbeiten. In der Theorie folgt der Herr Verfasser gröſstentheils *Lavoisier* und *Berzelius*. Wegen der Gedrängtheit des Werkes kann dasselbe vorzüglich als Handbuch zu Vorträgen benutzt werden; doch findet sich auch für den Selbststudirenden durchgängig eine reiche literarische Nachweisung. Uebrigens bürgt der schon längst rühmlichst

licht bekannte Name des Herrn Verfassers für den Werth des Werkes.

Freyberg, im August 1822.

Craz und Gerlach.

Philologie.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig sind folgende neue Werke im Laufe des Sommers d. J. erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Homeri Odyssea. Cum interpretat. Eustathii et reliq. grammaticorum delecta suisque commentariis edit. Dr. *C. G. Baumgarten-Crusius.* Vol. I. Pars 1 et 2. Rhapf. I — VIII. continens. 8 maj. 2 Rthlr.

(Der Preis der ganzen Odyssée wird für diejenigen Käufer, welche sich aufs Ganze sogleich verbindlich machen, nur *circa* 4 Rthlr. *netto* seyn.)

Euripidis Supplices, et *Iphigenia* in *Aulide* et in *Tauris*, cum annot. Marklandi, Porsoni, Gaisfordi, Elmslyi, Bloomfield, et aliorum. Accedunt de graecorum quinta declinatione imparisyllaba et inde formata latinorum tertia, quaestio grammatica, explicationes veterum aliquot auctorum, epistolae quaedam ad d'Orvillium datae, cum indicibus necessariis. Tomus I. 8 maj. Preis 2 Rthlr.

(Der 2te und letzte Band erscheint in 8 Wochen.)

Xenophontis Hiero. Recensuit et interpretatus est *C. H. Frotsche.* 8 maj. 12 gr.

Diese Ausgabe des *Hiero* ist vorzüglich für Schulen bestimmt.

Livius cura et studio *Drakenborchii.* Tomus IV. P. 1 et 2. Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr. Schreibp. 4 Rthlr.

Caesar cura et studio *Oudendorpii.* Tomus II. et ultimus. Druckp. 3 Rthlr. 16 gr. Schreibp. 5 Rthlr.

Von *W. A. Lindau* sind bey uns in diesem Jahre neu erschienen:

Eduard. Ein romantisches Gemälde nach *W. Scott's Waverley*, nach der 8ten Original-Ausgabe übersetzt von *W. A. Lindau.* 4 Theile. 4 Rthlr. 18 gr.

Die Braut. Ein romantisches Gemälde von *W. Scott*, aus dem Engl. von *W. A. Lindau.* 2te verb. Auflage in 3 Theilen. 3 Rthlr.

W. A. Lindau, *Griechenland* und die *Griechen.* Nach dem Engl. 12 gr.

Dresden, im Julius 1822.

Arnold'sche Buchhandlung.

III. Neue Landkarten.

Für Freunde Griechenlands.

Griechenland, das wieder erwachte und seines alten Ruhmes würdig sich bewährende, verdiente wohl, dass *Reichard* — anerkannt Deutschlands erster Geograph — es zum besondern Gegenstande seiner Forschungen wählte. Diess ist geschehen; Jahre langer Fleiss hat alle Schwierigkeiten besiegt, und zwey *neue* Tafeln des *Atlas antiquus* sind entstanden:

Hellas, Thessalia, Epirus, 16 gr. Sächs. oder 1 Fl. 12 Kr.

Peloponnesus et *Cyclades*, 16 gr. Sächs. oder 1 Fl. 12 Kr.

die nichts zu wünschen übrig lassen; sie geben Griechenland *wie es war.* Ein anderes Blatt:

Der europäische Theil des Türkischen Reichs, von *C. G. Reichard*, 1 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 2 Fl. 42 Kr.

giebt Griechenland *wie es ist.*

Wer Interesse an dem Schicksale Griechenlands nimmt — und wer sollte das *jetzt* nicht? — dem empfehle ich diese vortrefflichen Karten.

Nürnberg, im August 1822.

Friedrich Campe.

IV. Bücher, so zu verkaufen.

Nachstehende gedruckte Werke werden, für die dabey bemerkten sehr billigen Preise, zum Verkauf ausgeboten:

1) *Oeuvres complètes de Voltaire*, Tomes LXXI, die Ettinger'sche Ausgabe, in 39 Pappbänden mit Titel gebunden, (Ladenpreis 106 Rthlr.) für 40 Rthlr. Preuss. Cour.

2) *Krünitz* ökonomisch-technologische Encyclopädie im Auszuge von *Schütz*, *Grassmann*, *Flörke* u. a., sämmtliche bis jetzt erschienene 32 Theile, in 32 halben Franzbänden, mit Kupfern. (Lad. Pr. 88 Rthlr. Pränumer. Pr. 58 Rthlr.) für 28 Rthlr. Pr. Cour.

3) *Buffon* Naturgeschichte der vierfüssigen Thiere, mit 488 schwarzen Kupfern, übersetzt und mit vielen Zusätzen versehen von *Martini*, *Förster*, *Otto* u. a. 23 Theile mit Register, complet, in 12 halben Franzbänden. (Lad. Pr. 20 Rthlr.) für 10 Rthlr. Pr. Cour.

Sämmtliche Bücher sind übrigens in- und auswendig ganz sauber conservirt, und so gut wie neu. Wer nun auf eins oder das andere Werk reflectiren sollte, beliebe sich deshalb längstens bis zum 1. November d. J. an den Landgerichts-Kanzellisten, Herrn *Helbig* zu Halle an der Saale, in portofreyen Briefen zu wenden, welcher die Auslieferung der Bücher besorgen wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HEIDELBERG, b. Groos: *Charakterzeichnung der Politik aller Staaten der Erde.* Kritischer Commentar über *Montesquieus Geist der Gesetze*, vom Grafen *Destütt de Tracy*, Pär und Akademiker von Frankreich u. s. w., nebst zweyen Anhangsschriften vom (*von dem-*) *selben Verfasser und von Condorcet.* Nach der einzigen europäisch-authentischen Ausgabe des Ao. 1811 in Philadelphia erschienenen Originals übersetzt und glossirt vom Prof. Dr. *C. E. Morstadt* in Heidelberg. *Erster* Band. 1821. XXII u. 342 S. in gr. 8.

Wenn gleich wir in das ganz ausserordentliche Lob, welches der Uebersetzer dem Vf. in der Vorrede ertheilt, nicht einstimmen mögen; so bleibt doch immer so viel ausgemacht, dass diess Werk zu den sehr bemerkenswerthen und zu den wichtigeren gerechnet werden muss. Das Urtheil welches der Herausgeber eines pariser Nachdruckes am Ende des eilften Kap. ausgesprochen, und welches der bescheidene Vf. demnächst in die Originalausgabe mit herübergenommen hat, trifft mit dem unsrigen ganz zusammen. „Es zeige diess Buch augenscheinlich, wie minder schwierig es sey, das Schlechte zu *tadeln*, als das Bessere aufzufinden, wie minder schwer zu widerlegen, als zu erschaffen; niederzureissen, als aufzubauen." Denn der Vf. hat sich die Aufgabe gemacht, einen Commentar zu Montesquieus Geist der Gesetze zu liefern, in welchem Kapitel für Kapitel die Quintessenz desjenigen, was in diesem berühmten Werke enthalten ist, angegeben, beurtheilt und berichtiget werden sollte. Dann aber hat der Vf. auch aus seinen Beweisführungen Folgerungen gezogen und darzuthun gesucht, was nothwendig geschehen und beobachtet werden müsse, um den aufgestellten Grundsätzen zu entsprechen. Endlich hat der Vf. überhaupt sowohl die von ihm gebilligten Regeln Montesquieu's als die selbst erfundenen, auf die einzelnen Zweige und Gegenstände der Staatsverwaltung angewendet und daraus für diese praktische Vorschriften gezogen. Da alles diess mit grossem Scharfsinn, im edlen Gefühle für die Würde der Menschheit, und bey offenbar genauer Kenntniss der in Rede stehenden Angelegenheiten, bearbeitet worden ist; so enthält dieser Commentar natürlich einen grossen Schatz von Belehrungen, Aufklärungen und praktischen Vortheilen, wenn gleich man mit einzelnen Ausführungen, ja selbst mit einigen Grundsätzen, nicht zufrieden seyn möchte. Ob schon der Vf. nicht zu den nicht seltenen Schriftstellern zu zählen ist, welche grosse Talente zu verrathen meinen, wenn sie wegwerfend über Montesquieu absprechen, dahingegen der Vf. die unsterblichen Verdienste dieses Denkers mit ungeheuchelter Ehrfurcht anerkennt, und nur in einzelnen Stücken denselben eines Irrthumes bezüchtiget; so ist es doch selbst ihm, dem kenntnissreichen und überlegten Manne, öfter ergangen, wie allen seinen Tadlern. Sie haben jenen missverstanden, oder gar nicht verstanden. Nicht dass der Geist der Gesetze jenes Mannes ein Buch wäre, in welchem jedes Wort untrüglich, und keines zu verändern! Es würde traurig um die Menschheit stehen, wenn seit dieser geraumen Zeit die Einsicht und die Wissenschaft gar keine Fortschritte gemacht hätten. Aber bevor man einem so scharfsinnigen Manne, wie Montesquieu, und einem so reiflich und sorgfältig überlegten Buche, wie sein Geist der Gesetze, einen Vorwurf zu machen wagen darf, muss man wenigstens das Misstrauen gegen sich selbst bis an die äusserste Gränze treiben, und immer befürchten, dass man entweder die geistreichen Aussprüche jenes Mannes missverstanden habe, oder den eignen Ansichten, welche ihm entgegen stehen, nicht recht trauen dürfe. Dieses Misstrauen darf nur der deutlichen Erkenntniss des Gegentheiles weichen! Schon im Ganzen macht unser Vf. an das Werk, das er commentirt, einen Anspruch, wozu ihm dessen Anlage keine Veranlassung giebt. Oefter beklagt er sich darüber, dass Montesquieu unterlassen habe, von seinen Untersuchungen auf einzelne Gegenstände der Staatsverwaltung die Anwendung zu machen, und solchergestalt eine vollständige Anleitung zu derselben zu liefern. Aber diess war ja gar nicht in seinem Plane. Montesquieu war weit entfernt davon, ein Handbuch der Politik zu liefern. Eine Philosophie des positiven Rechts wollte er schreiben; den Geist der Gesetze, d. h. die Ursachen und die Absichten der Gesetzgebungen, den Gesichtspunct, aus welchem die Gesetze gegeben worden sind und gegeben werden müssen, nach Maassgabe der verschiedenen Regierungsformen, wollte er aufstellen. Um den Unterschied des Geistes der Gesetzgebungen, welcher sich nach der Verschiedenheit der Regierungsformen richtet, anschaulich zu machen, musste er diese auf gewisse Hauptklassen zurückbringen, und solche charakteristisch unterscheiden. Wie das Temperament in vier Gattungen, und der ganze Horizont in vier Himmelsgegenden eingetheilt ist; so

so hat Montesquieu die Staaten auf vier Hauptformen gebracht, es seinen Lesern überlassend, sich hieraus den Compass für ihre Politik, durch deren Annäherung und Verbindung, in so viele Theile und Grade einzutheilen, als gefällig ist. Er selbst warnt davor, nicht die existirenden Staaten unter eine dieser vier unvermischten Formen zu subsumiren, indem kein einziger vorhanden sey, in dem nicht zwey oder mehr Elemente, nach sehr verschiedenen Verhältnissen, gemischt wären. Allein es würde ihm ganz unmöglich gewesen seyn, auf andre Art das Charakteristische jeder einzelnen Staatsverfassung anzugeben und auszuheben, wenn er solches nicht da aufgefasst und bezeichnet hätte, wo sich dasselbe rein und von andern Elementen ungehindert auszusprechen vermag. Zwar macht der Vf. seinem Vormanne den Vorwurf, dass seine Eintheilung selbst unrichtig sey, indem die Despotie gar keine Staatsform, sondern nur eine Ausartung derselben sey, und ferner die Aristokratie und Demokratie einen so ganz verschiedenen Charakter hätten, dass, beide unter der Benennung der Rupubliken zusammen zu stellen, nur Verwirrung verursachen müsse. Um deswillen bringt der Vf. eine andre Eintheilung in Vorschlag, indem er alle Staaten in volksthümliche und sonderthümliche eintheilen, und zu jenen alle diejenigen, welche auf den allgemeinen Rechten der Menschheit und des gesammten Volkes beruhen, rechnen will, zu diesen aber alle diejenigen, deren Grundlage besondere und eigenthümliche Rechte ausmachen. Die äussere Form der Verfassung, die Anzahl der Personen, denen die Souveränität beygelegt worden ist, sey etwas ganz gleichgültiges, und in jeder dieser beiden Hauptklassen könne es daher monarchische, aristokratische und demokratische Verfassungen geben. Allein liegt es denn nicht auf flacher Hand, dass diese Eintheilung an demselben Fehler krankt, welchen der Vf. seinem Vorgänger vorgeworfen hat, und dass die Sache dadurch nur mehr verworren, keinesweges die Uebersicht erleichtert wird? Wenn die Despotie eine Ausartung des Staats ist, sind es diejenigen Staatsverfassungen, welche auf irgend einem absonderlichen Rechte beruhen, weniger? Es ist hier nicht die Rede davon, ob nicht unter jeder Staatsverfassung einzelnen Bürgern zum allgemeinen Besten selbst, besonders Rechte eingeräumt werden können? sondern davon ist die Rede, ob das ein Staat in absoluter Wahrheit sey, dessen Zweck und Bestimmung nicht das allgemeine Beste, sondern lediglich der Vortheil und das Wohlbefinden einiger oder eines Bevorrechteten wäre, so dass nicht die Vorrechte dieser zum Besten Aller beständen, sondern der ganze Staatsverband nur um der Bevorrechteten willen, vorhanden wäre? Die Antwort muss natürlich ganz verschieden ausfallen, je nachdem man sie aus der Vernunft oder der Wirklichkeit, aus dem allgemeinen Staatsrechte oder aus der Philosophie des positiven Staatsrechtes, oder noch eigentlicher aus der Philosophie der Statistik dessen, was positives Staatsrecht benannt worden ist, entnimmt. Nur mit dieser hat sich *M.* befasst; mit jener sich nicht befassen wollen. Wenn aber das russische, ottomannische und chinesische Reich, und die Republiken von Venedig und Bern in der Wirklichkeit allgemein Staaten genannt werden; so hat *M.* vollkommen Recht gehabt, zu sagen: Alle wirklich bestandene und bestehende Staaten sind entweder Despotieen, Monarchieen, Aristokratieen oder Demokratieen. Denn entweder der Regent regiert nach bestehenden Gesetzen, oder sein Wille und Befehl ist das alleinige Gesetz. Im letztern Falle, der nicht schon da eintritt, wo der Regent in einzelnen Fällen seine Macht missbraucht, das Gesetz und seine Pflichten zu übertreten, sondern nur da, wo es der oberste Grundsatz der Souveränität ist, dass für sie kein Gesetz bestehe, und welcher in Aristokratieen und Demokratieen ihrer Natur nach nie gelten kann, sondern nur mit der Allein-Herrschaft verträglich ist, kommt es nicht darauf an, welchen Gebrauch der Herrscher von seiner Gewalt macht. Denn unter einem überaus weisen und menschenfreundlichen Herrscher würde natürlich die Macht, Alles zu verwirklichen, was sie will und physisch möglich ist, zum Seegen der Unterthanen gereichen. Dennoch sind und bleiben sie Sklaven, und ihr Herr Despot, weil es nur von dem Willen des letztern abhängt, welchem Schicksale sie ausgesetzt sind, und weil sie für den Rechtsgenuss keine Sicherheit haben, nicht aus eignem Rechte, sondern aus Gnaden, sich wohl befinden. Im entgegengesetzten Falle, wo der Regent die Verpflichtung auf sich hat, gesetzmässig zu regieren, und wo die Willkür desselben also verfassungswidrig ist, kann wiederum der Zweck und die Bestimmung des Staats zunächst und hauptsächlich in der Erhaltung und Beförderung der Wohlfahrt des Regenten, oder aber derjenigen aller Staatsmitglieder gesetzt werden, woraus die Eintheilung in Monarchieen und Republiken entsteht, in derjenigen Wortbedeutung nämlich, in welcher diese Ausdrücke von jeher meistentheils genommen worden sind und auch noch heut zu Tage fast allgemein genommen werden, besonders wenn das monarchische und republikanische Princip einander entgegengesetzt werden. Denn allerdings kommt es nicht darauf an, durch wie viel und welche Personen nach der Verfassung der Republiken das gemeine Wohl verwaltet wird, noch in welcher Unterordnung diese unter einander stehen, sondern nur dass es der regierende Grundsatz für alle öffentliche Angelegenheiten sey, dabey das Wohl der Gesammtheit zur Richtschnur im Auge zu behalten. Es kann daher füglich an der Spitze der Verwaltung einer Republik ein Einzelner stehen, ja dessen Amt sogar erblich seyn, wie z. B. in Venedig, Polen, in den Niederlanden, in England. Nie aber kann ihm diese Würde aus eignem Rechte, sondern immer nur in Folge der Uebertragung durch die Gesammtheit, zustehen, in deren Vereinigung zum allgemeinen Wohl ja der anerkannte Zweck des Staats besteht. Eben so wenig kann das

das Oberhaupt eines solchen Staates in seiner Person die beliebige Ausübung aller Staatsgewalten vereinigen. Denn, da *auf* das Urtheil aller Menschen die individuelle *Ansicht* und das individuelle Begehrungsvermögen *einen* entschiedenen Einfluss hat; so würde das *Princip* des Staats selbst vernichtet werden, wenn *dessen* Verfolgung dem alleinigen individuellen *Urtheile* dessen anheimgegeben würde, der *zugleich* alle Macht in Händen hat, das ihm *ersprießlich* Scheinende zum Nachtheil aller Uebrigen geltend zu machen. Eine Republik setzt daher, ihrem Wesen nach, verfassungsmäßige Vorkehrungen voraus, einmal das Urtheil der Obrigkeit in Gemäßheit des allgemeinen Besten zu bestimmen, und zweytens zu verhindern, dass die ihr anvertraute Macht nicht ungesetzmäßig gebraucht werden dürfe. Der Grundsatz *der republikanischen* Verfassung ist also stets: *dass alle* Gewalt der Obrigkeit aus ihren Amtspflichten gegen die Gesammtheit entspringe, und der Regent um des Volkes willen vorhanden sey. Nach dem streng monarchischen Principe hingegen ist das Volk um des Regenten willen; dieser ist es eigentlich, der den Staat ausmacht; sein Wohl ist der Zweck desselben, dem alles Andere untergeordnet ist. (Diess ist der Sinn der berühmten Worte Ludwigs XIV.: *L' état c'est moi!*) Er ist nicht der Repräsentant der Gesammtheit, aus welcher der *Staat* besteht; sondern in seiner Person *vereiniget* sich Alles, was den Staat ausmacht, und alles Uebrige kann nur als Mittel zum Zwecke betrachtet werden. Eben darum *muss* es seinem alleinigen Urtheile überlassen bleiben, was diesem Zwecke entsprechend ist; er kann allein darüber entscheiden und anordnen; er muss der alleinige und unumschränkte Inhaber aller Staatsgewalten seyn. Er besitzt solche aus eignem Rechte, und hat keine andre Pflichten, als die *gegen* sich selbst, als *Inbegriff* des *Staats*. *Es folgt* hieraus nicht, dass in der *Monarchie* der Regent nur aus einer einzigen Person bestehen dürfe. Das Gegentheil zeigt sich häufig bey den sogenannten Regentschaften. Es zeigt sich fortgesetzt in allen den Staaten, wo der Monarch verfassungsmäßig nur mit Zuziehung und Einwilligung eines Senats, von Ständen, oder wie die Korporationen heissen mögen, deren Mitwirkung erfodert wird, z. B. in Russland, Ungern, Sachsen, diese oder jene Regierungshandlungen vornehmen darf, und also solche zu Theilnehmern in der Staatsgewalt hat. Immer aber muss die Form eines solchen Staates in eine Monarchie ausgehen, weil das Interesse, sobald es individualisirt wird, nicht immer für alle Theilnehmer ein und dasselbe seyn kann, mithin eine Unterordnung unvermeidlich beobachtet werden muss, so dass es ein höchstes Interesse, und einen Inhaber desselben giebt, dem jedwedes andre nachsteht. Es hindert diese Verfassung nicht, dass darin nicht auch für das Wohl Aller gesorgt werden könne; die Politik erfodert diess sogar, weil der Herr um so mächtiger, reicher und äusserlich glücklicher wird, je mehr es diejenigen werden, welche die Werkzeuge seiner Macht, seines Reichthumes und Wohlbefindens sind. Nur darin besteht der Unterschied von der Republik, dass hier das Wohl Aller selbst Zweck, dort bloss Mittel ist; dass hier im Collisionsfalle das Wohl des Regenten dem der Gesammtheit nachstehen und zum Opfer gebracht werden muss, umgekehrt dort; und endlich, was das Wichtigste ist, dass hier das Wohl Aller hauptsächlich in Dinge gesetzt wird, die eines jeden Menschen Eigenthum sind und ihm von Niemanden entzogen werden können, in geistige Güter, welche der Macht unerreichbar sind, dahingegen dort nur für solche Güter vornehmlich gesorgt wird, wovon der Herr demnächst seinen Theil nehmen und seine Bedürfnisse befriedigen kann. Nothwendigerweise muss der Regent in einer Monarchie, er bestehe aus einer Person, oder es stehen ihm noch andre Personen zur Seite, mit Einschluss dieser letzteren, erblich seyn, weil ausserdem die Staatsgewalt nicht aus eignem Rechte zustehen könnte, sondern bey jeder neuen Wahl übertragen werden würde; es sey denn, dass der Regent selbst seinen Nachfolger wähle und einsetze. Hieraus ergiebt sich, dass der wesentliche Unterschied der Monarchie und Republik nicht in der Anzahl, noch der Benennung der Personen bestehe, welche die Staatsverwaltung ausüben; sondern lediglich in dem Grundsatze, nach welchem ihr Gebrauch geregelt ist, in dem nächsten und obersten Zwecke ihrer Ausübung, mit einem Worte darin, ob die Stellung der Obrigkeit im Staate kraft eines eigenthümlichen Rechtes, oder kraft einer übernommenen Pflicht, in deren Gefolge sich Rechte befinden, hervorgeht. Zwey Länder, deren Oberhaupt Kaiser oder König heisst, und in denen eine und dieselbe Form der Verwaltung statt findet, können daher das eine eine Monarchie, und das andre eine Republik seyn. Oft finden sich dieserhalb sehr verständliche Andeutungen im Curialstil. Es ist ein Unterschied, ob eine Anordnung nur die Frucht des Begehrungsvermögens, oder der reiflichen Erwägung der Gesetze und des gemeinen Wohles ist; es ist ein Unterschied, ob es heisst: *tel est notre plaisir!* oder: *nous avons resolu en égard* etc. *et decrétons;* es ist ein Unterschied, ob es heisst: ich will, oder wir begehren! oder ob es heisst: In Gemäßheit u. s. w. verordnen wir; es ist ein Unterschied, ob der erste Minister in einem Lande: Haus- Hof- und Staatskanzler, oder bloss Staatskanzler heisst und ist. Nur soviel ist gewiss, dass keine Monarchie zu ihrem eigenthümlichen Zwecke das allgemeine Wohl haben kann; und dass folglich das monarchische und republikanische Princip, in dieser Wortbedeutung, nothwendige Gegensätze seyn müssen, sowohl das aristokratische, als demokratische, obgleich jenes nur im Wesen, nicht in der Form, sich vom monarchischen verschieden darstellt. Denn eben darin besteht der Unterschied der beiden Arten von Republiken, der Aristokratie und Demokratie, dass, obgleich beide das Wohl der Gesammtheit zum Zweck haben, doch die Beurtheilung und Ausführung dessen, wovon solches abhängig ist, das heisst

der

der Wille der Gesammtheit, die Souveränität, entweder allen Bürgern des Staats, durch irgend eine bestimmte Art der Vereinbarung in der Ausübung zustehet und gehandhabt wird, oder nur einigen Mitbürgern in Gemäſsheit einer bestimmten Ordnung und kraft der Uebertragung von der Gesammtheit zu eignem Rechte. In der Natur des Menschen liegt es, daſs die Aristokratie, der Uebergang von der Monarchie zur Demokratie und umgekehrt, mehr zu jener, als zu dieser hinneigen muſs, nicht bloſs weil die äuſsere Form überall unter den Menschen eine nähere Vereinigung zu Wege bringt, als das unsichtbare Wesen der Dinge, sondern hauptsächlich weil die Menschen jederzeit geneigt sind, bewuſst und unbewuſst, bey ihren Ueberlegungen und Entschlieſsungen von dem eignen Ich auszugehen. Es bedarf deshalb die Aristokratie gegen diese Ausartung einer ununterbrochenen Aufsicht und Bewachung, welche entweder in einer fortgesetzten Controle der Gesammtheit besteht, oder in deren Ermangelung dieselbe in ihrem eigenen Schooſse, und mit freyem Selbstbewuſstseyn, eine solche Wache aufstellen muſs, durch strenge Ahndung jeglicher Anmaaſsung und durch eine wachsame Staatsinquisition. Der Geist der Mäſsigung muſs daher die Grundlage der Gesetzgebung und Verwaltung einer jeden Aristokratie seyn, welche Dauer haben soll. Dieſs hat *M.* nicht nur sehr richtig erkannt, sondern auch eben so richtig diesen Geist der Mäſsigung der Tugend untergeordnet, welche er für den Charakter der republikanischen Verfassung ausgegeben hat, wie er die Aristokratie selbst als eine Art der Republiken dargestellt hat. Es wird aus dem Gesagten klar werden, daſs *M.* nicht bloſs die Staatsverfassungen richtig eingetheilt, sondern auch den in einer jeden herrschenden Geist mit seltnem Scharfblicke aufgefaſst habe. Denn alle bestehenden Staaten werden regiert

- entweder nach Willkür hauptsächlich durch Furcht und Hoffnung. (Despotie)
- oder gesetzmäſsig
  - Souverän und Staat sind identisch
    - Es sind zugleich Staat und Gesammtheit identisch; wo Gemeingeist waltet. (Demokratie)
    - oder nicht; wo das Streben nach Auszeichnung herrscht. (Monarchie)
  - oder nicht, wo die Mäſsigung vorwalten muſs. (Aristokratie)

Allerdings werden eben diese Ausdrücke nicht immer in dieser Bedeutung gebraucht; wie denn auch der Vf. sie nicht so nimmt und eben deswegen mit *M.* nicht in deren Gebrauche überein kommen kann. Man nimmt auch Despotie für die Herrschaft, welche auf ihrer Unterthanen Unglück ausgeht; Monarchie für die Staatsverfassung, an deren Spitze ein Einziger steht; Aristokratie für die Staatsverfassung, in der eine oder einige ausgezeichnete Bürgerklassen das Regiment führen; und Demokratie, wo alle Bürger, mehr oder weniger, Antheil an der Ausübung der Souveränität haben. Allein der Vf. bleibt sich in diesem Sprachgebrauche nicht ganz gleich, wenn er die Monarchie wieder in die unumschränkte und eingeschränkte eintheilt, und jene mit der Despotie, diese aber mit der Aristokratie zusammenmengt. Noch weniger logisch ist es, wenn er neben diesen Arten der Verfassung noch eine neue, die repräsentative, aufstellt. Denn schon in dem Begriffe der Stellvertretung liegt es, daſs dabey gar nicht an die Zuständigkeit eines Rechts oder einer Obliegenheit, sondern lediglich an die Art und Weise der Ausführung gedacht wird. Es kann daher nicht die Repräsentation eine coordinirte Eintheilung der Verfassungen begründen; sondern bey allen und jeden kann die Souveränität entweder von dem eigenen Inhaber derselben, oder durch Stellvertreter ausgeübt werden, die dazu beauftragt worden sind. Man muſs sich nur hüten, nicht die Uebertragung eines Rechtes oder Verpflichtung selbst mit der bloſsen Beauftragung zur Ausübung desselben, die Ueberantwortung mit dem Vollmachtsauftrage, zu verwechseln. Im erstern Falle giebt der Uebertragende seine Befugniſs selbst auf; im letztern behält er sie und übt sie selbst durch die Hülfe eines Andern aus. Jenes ist der Fall in der Aristokratie, dieses bey allen Arten von repräsentativen Verfassungen. Es ändert auch nichts, daſs, wie der Vf. richtig bemerkt hat, die Demokratie in einem ausgedehnten Staate nur mittelst der Repräsentation statt finden könne. Denn dieſs betrifft immer nur die Art der Ausübung des Rechtes, nicht das Recht selbst, und dessen Zuständigkeit. Indem der Vf. solchergestalt nur zweyerley, wirklich bestehende Verfassungen, die Aristokratie, mit oder ohne Oberhaupt, und die repräsentative Demokratie anerkennen will, zieht er uns gerade aus der wirklichen Welt in seine besondere Begriffswelt, und stellt Dinge zusammen, welche auf sehr verschiedenem Grunde beruhen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Heidelberg, b. Groos: *Charakterzeichnung der Politik aller Staaten der Erde.* Kritischer Commentar über *Montesquieu's Geist der Gesetze*, vom Grafen *Destütt de Tracy* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dass der Vf. solchergestalt den Geist der Gesetzgebung, welchen *M.* einer jeden besondern Verfassungsart eigenthümlich zuschreibt, noch weniger richtig verstanden hat, als dessen Eintheilung der Verfassungen selbst, nimmt kein Wunder. Zum Theil liegt diess an dem Ausdrucke, dessen sich *M.* bedient hat, und an welchem schon Viele Anstoss genommen haben. Allein einmal muss man sich in den Sprachgebrauch eines jeden Schriftstellers hineindenken, und mit ihm nur nach denjenigen Begriffen rechten, die er offenbar mit den gebrauchten Worten verbindet. Andern Theils dürfte es schwer halten, richtigere und passendere Bezeichnungen ausfindig zu machen, als *M.* gebraucht hat. Nur muss man bevorworten, dass *M.* keinesweges beabsichtiget hat, zu behaupten, weder dass die von ihm einer jeden Verfassung beygemessene Triebfeder der Souveränitätshandlungen derselben ausschliesslich zukomme, noch dass sie allein obwalte; sondern nur die herrschende und den ganzen Geist der Handlungsweise, sowohl des Souveräns als der Unterthanen, am vorzüglichsten charakterisirende Gesinnung, welche eben sowohl die Wirkung einer jeden Verfassung ist, als sie darin zur Alles bestimmenden Triebfeder wird, hat er bezeichnen wollen. Und diess hat er mit Meisterhand gethan. Vielleicht würde er weniger missverstanden, und selbst fruchtbarer geworden seyn, wenn er nach dem Gesetze, nach welchem jede Kraft, und auch jede Gesinnung im Menschen, ihren positiven und negativen Pol haben muss, beide angegeben, und da, wo Regent und Volk getrennt sind, die beiden Pole der Gesinnung in beiden angezeigt hätte, die nothwendiger Weise mit einander correspondiren müssen. Indessen ist es um so weniger schwer, sie sich zu vergegenwärtigen, da *M.* selbst darauf hingewiesen und seinen denkenden Lesern Veranlassung gegeben hat, zu ersehen, dass diess seine Meinung ist. Hienach kann man denselben allenfalls dahin vervollständigen: Bey der Demokratie sind es Tugendsinn und Stolz, von denen die Bürger und die Verfassung beseelt sind; bey der Aristokratie auf Seiten des Regenten Mässigung und argwöhnische Strenge, auf Seiten der Unterthanen Gesetzmässigkeit und Frivolität; bey der Monarchie auf Seiten des Regenten Gnade und Gerechtigkeit, auf Seiten der Unterthanen Eitelkeit und Unterwürfigkeit; bey der Despotie auf Seiten des Herrschers Härte und Misstrauen, auf Seiten der Unterthanen Furcht und Heucheley. Denn wo der Regent die Macht hat, zu thun, was ihm beliebt, gilt kein Recht und ist keine andere Sicherheit, als das Wohlwollen des Regenten, welches zu verlieren dennoch jeder Augenblick in Gefahr setzt, und mit dessen Verluste man für Alles zu fürchten hat. Aber eben dieser Zustand macht auch den Despoten zum Feind aller seiner Unterthanen, die er selbst zu fürchten hat und deren bösen Willen er nur durch den Gebrauch seiner Gewalt zurück halten kann. Wo hingegen das Gesetz seine Herrschaft übt und nur nach ihm regiert wird, tritt Sicherheit des Rechtes ein, und die Furcht schwindet. Um diesen Zustand zu erhalten, muss der Monarch gerecht seyn; aber ausserdem noch gnädig. Denn da er selbst der nächste Zweck aller Staatshandlungen ist, und alles Uebrige ihm untergeordnet; so erhält alles im Staate nur Wichtigkeit nach Maassgabe der Annäherung an den Regenten und seine Angelegenheiten. Da hiedurch verschiedene Stufen der Auszeichnung unter den Bürgern gebildet werden; so muss ein allgemeines Bestreben nach dieser Auszeichnung und nach den damit verbundenen Vortheilen die herrschende Richtung für die Thätigkeit der Unterthanen werden. Weil aber diese öffentliche Auszeichnung an sich ein Gut ist, gleichviel auf welchem Wege sie erlangt worden ist; so entwöhnt man sich, auf letzteres zu achten, und die Bürger werden um so gefügiger und bereitwilliger, um jeden Preis eine Vergünstigung und Gnade zu erlangen, je erpichter darauf und eitler sie sind. Dieses Verlangen nach Auszeichnung und Begünstigung nennt *M.* Ehrsucht; und nicht mit Unrecht. Denn Ehre (*honneur*) ist nicht der gute Name, noch die Anerkennung bloss wahrer Verdienste; sondern es ist gerade die Beylegung und der Besitz einer Auszeichnung vor seinen Mitbürgern. Wo ausser der Herrschaft des Gesetzes noch die Anerkennung des Grundsatzes, dass das höchste Gesetz im öffentlichen Wohle bestehe, in dem Staatsleben regiert, da muss natürlich Gemeinsinn erzeugt werden und sich aller Seelen bemeistern. Dieser Gemeinsinn kann und darf in der Aristokratie nur negativ wirken, weil durch die Staatsverfassung nur einigen Klassen das Recht beygelegt worden ist, für das Gemeinwohl immer thätig zu seyn, und nur in der vom Gesetze vor-

vorgeschriebenen Art. Diese Vorschriften müssen pünktlich befolgt werden, wenn die Verfassung Bestand haben soll. Argwöhnisch gegen jedes Unternehmen einer grössern Thätigkeit wird daher die Obrigkeit mit der äussersten Strenge auf die Beobachtung der Gesetze halten; und ihre eigenen Mitglieder müssen sich befleissigen, den leisesten Schein zu vermeiden, als wenn sie mehr seyn wollten, als sie seyn dürfen. Diese Strenge der Gerechtigkeitspflege muss wohl äussere Gesetzmässigkeit; das Bewusstseyn der Unberufenheit zu den öffentlichen Angelegenheiten aber in den niedern Volksklassen einen Mangel an Selbstachtung und einen Hang zum sinnlichen Vergnügen erwecken, welchem von den oberen Volksklassen gern aller Vorschub geschieht. In der Demokratie hingegen bleibt das Bewusstseyn der Verpflichtung zum Gemeinwohl immerfort allen Bürgern gegenwärtig, und an einen jeden ergeht die Anfoderung, ihr nachzukommen, wenn die Gelegenheit sich darbietet. Gemeingeist, welcher thätig sich bewähren soll, muss jedes Privatwohl dem allgemeinen nachsetzen. Diese Selstverleugnung, ist sie nicht der Weg, den auch die Tugend wandelt? Zugleich aber giebt natürlich auch das Bewusstseyn der eignen Würde und des eignen Werths, der, sich Jedem gleich zu stellen, und Niemanden über sich zu achten, die Befugniss einschliesst, ein Selbstgefühl, das nur allzuleicht in Stolz und ungemessenen Freyheitssinn ausartet. So bringt unvermeidlich eine jede Verfassung ihren eigenthümlichen Charakter selbst hervor, und eben den, welchen *M.* angezeigt hat. Zwar bestreitet unser Vf., dass die Selbstverleugnung jemals eine allgemeine Eigenschaft werden könne, und glaubt, dass dieselbe nur in einzelnen Zuständen aufgeregter Begeisterung von einzelnen Menschen geübt werde. Bietet uns denn aber nicht die Geschichte eine grosse Menge von Beyspielen dar, dass Menschen ihr ganzes Leben hindurch dem allgemeinen Wohle ihr besonderes nachgesetzt haben? Sind nicht alle Republiken, selbst das ungeheure Rom, zu eben der Zeit untergegangen, wo dieser Sinn aufhörte, der allgemeine Charakter der Bürger zu seyn? Spricht nicht der Vf. dem Menschengeschlechte überhaupt die Anlage zur Tugend ab, indem er es der besonnenen Selbstverleugnung für unfähig erklärt? Der Vf. selbst kann nicht umhin, bey seinen Ausführungen S. 42, 45, 63, 69, 74 und 167 demjenigen beyzutreten, was *M.* gelehrt hat, und die Charakteristik der Staaten mit denselben Farben zu zeichnen. — Indem wir solchergestalt uns ganz zur Eintheilung und Charakterzeichnung *M's* bekennen, stellen wir nicht in Abrede, dass seine Ausdrücke einer Erklärung bedürfen, und dass er besser verstanden seyn würde, wenn er solche selbst gegeben hätte. Aber gerade im Definiren ist *M.* nicht stark, und der Vf. greift mit allem Erfolge namentlich dessen Definitionen vom Gesetze, Luxus und Freyheit an. Wie schwer es indessen sey, diese Gegenstände zu definiren, belegt der Vf. dessen Erklärungen, so viel er zur Berichtigung des Begriffes gethan hat, doch noch nicht erschöpfend und präcis sind.

Er nennt Gesetz (S. 4) eine Regel des Willens, und muss daher die Naturgesetze, und die Gesetze für alle willenlose Wesen und Thätigkeiten nur für einen figürlichen Ausdruck gelten lassen. Aber was nöthigt ihn dazu? Gesetz ist überhaupt die Regel für die Thätigkeit eines Wesens; und unter diesen Hauptbegriff classificiren sich von selbst die beiden Hauptgattungen von Gesetzen: die physischen und die moralischen. Den Luxus nennt der Vf. unproductiven Aufwand (S. 134). Schon der Herausgeber hat hiergegen (S. 138) erinnert, dass keineswegs jeder unproductive Aufwand zum Luxus gerechnet werden könne. Ja man kann sogar mit einem productiven Aufwande Luxus treiben, in so fern der Aufwand den Werth des Productes übersteigt. Der Einwand, dass in diesem Falle der den letztern übersteigende Theil des Aufwandes kein productiver genannt zu werden verdiene, hält an sich keinen Stich; zerfällt aber auch darum, weil der Werth relativ ist, und ein ganz anderer für den Producenten, als für Andere seyn kann. Ja es giebt Dinge von unschätzbarem Werthe, deren Erwerb gleichwohl für viele Menschen zum Luxus gehören würde. Die Relativität des Aufwandes in Bezug auf das Vermögen des Aufwendenden gehört deshalb so sehr in den Begriff des Luxus, dass der Vf. selbst (S. 166) ihn als einen überflüssigen Aufwand zu betrachten sich gedrungen gefühlt hat. Auch der Herausgeber hat die Sache nicht erschöpft, wenn er den Luxus für denjenigen Aufwand erklärt, wodurch der Ostentationssucht oder Sinnenkitzel gefröhnt wird. Luxus ist überhaupt aller Aufwand gegen die Regeln einer vernünftigen Oekonomie. Diese aber kann nur denjenigen Aufwand billigen, der einmal dem Vermögen angemessen ist, woraus er bestritten werden soll, und der zweytens für Zwecke geschieht, welche von der Vernunft selbst gebilligt werden, und eben deswegen auch nicht ausser Stand setzen, andere dringendere Ausgaben zu bestreiten. Uebrigens ist das ganze siebente Kapitel, welches vom Luxus handelt, eins der lesenswerthesten und verdienlichsten. Ihm an die Seite zu setzen, ist der erste Abschnitt des eilften Kapitels, über das Verhältniss der Staatsverfassung zur politischen Freyheit der Staatsbürger, obgleich wir auch hier die von der Freyheit aufgestellte Definition anfechten müssen. „Frey seyn, in der allgemeinsten Bedeutung des Wortes, heisst thun können, was man will," sagt der Vf. Schwerlich! Man wird einen Rasenden, der ungehindert thut, was er will, darum noch nicht moralisch frey, und umgekehrt einen Menschen nicht unfrey nennen, der nicht Berge versetzen kann, die er gern versetzen möchte. Eben so unrichtig ist es, dass der Mensch nicht wollen wollen könne, das heisst, dass er es nicht in seiner Macht habe, seinen Willen zu bestimmen, und seine Willkür zu beherrschen, was auch der Herausgeber schon angefochten hat. Diese unrichtigen Vorstellun-

lungen von dem Wesen der Freyheit haben dahin geführt, dass der Vf. die Freyheit mit dem Zustande des Wohlbefindens, und zwar nach der individuellen Vorstellung eines Jeden, also mit der Befriedigung seiner Wünsche, für einerley hält (S. 234 und 239). Wenn das *wäre*, so könnte man nur im Voraus Verzicht *darauf* thun, irgend eine Staatsverfassung zu ersinnen, welche alle Bürger in den Stand setzte, allen *ihren* Neigungen und Begierden zu fröhnen. Es *ist aber* überall fehlerhaft, in den Begriff der Frey*heit* irgend etwas Objectives aufzunehmen, da dadurch lediglich ein subjectiver Zustand bezeichnet wird. Das Vermögen, den eignen Gesetzen gemäss thätig zu seyn, darin besteht die Freyheit. Ob diese Gesetze physische oder moralische, selbst erfundene oder in das Wesen des Handelnden hineingelegte sind, ist ganz gleich. Nur darauf kommt es an, dass *nichts im Wege stehe*; nichts daran hindere, den in dem eignen Wesen enthaltenen, daraus folgenden und damit übereinstimmenden Regeln der Thätigkeit gemäss thätig zu seyn. Was sonach die Kräfte des Handelnden übersteigt, gehört von selbst nicht in die Sphäre seiner Freyheit. Da jedes vernünftige Wesen den Gesetzen der Vernunft huldigen muss; so ist es frey, so lange es ungehindert diesen Gesetzen gemäss zu handeln vermag. Diejenige Staatsverfassung gewährt deshalb die grösste Freyheit, welche die Bürger in den Stand setzt, stets den Vorschriften der Vernunft sich gemäss zu betragen und in Gemässheit derselben thätig zu seyn, folglich sich selbst zu bestimmen. Denn dieses Vermögen, sich selbst zu bestimmen, ist ja ein Naturgesetz unserer Seelenkraft, welche wir den Willen nennen. Hieraus folgt von selbst, dass es zur Freyheit des Staatsbürgers, als eines solchen, gehöre, einmal in Gemeinschaft mit seinen Mitbürgern zu beurtheilen und festzusetzen, was insgesammt den Vernunftgesetzen gemäss, und wie deren durchgehende Beobachtung im Staate sicher zu stellen sey, das heisst, Antheil an der Gesetzgebung zu haben; und sodann völlig sicher zu seyn, nach den Gesetzen des Staats ungehindert und ungestört schalten und walten zu können. In jenem besteht die politische, in diesem die bürgerliche Freyheit. Sehr schön thut der Vf. dar, dass beide in der grössten Wechselwirkung stehen, dass insonderheit die politische Freyheit ohne bürgerliche gar nicht bestehen könne, und dass um deswillen die Staatsverfassung nothwendig den Inbegriff derjenigen bürgerlichen Rechte, welche darin enthalten sind, unumwunden anerkennen und für deren Nichtgefährdung Gewährleistung geben müsse. Vor allen aber ist es die Sicherheit der Person und der ungehinderten Gedankenmittheilung, ohne welche, wie der Vf. ausführt, überall keine Freyheit verfassungsmässig seyn kann.

Von bey weitem geringerem Werthe ist der zweyte Abschnitt des eilften Kapitels, in welchem der Vf. die Grundzüge zu einer solchen Verfassung, welche die grösste Freyheit gewährt und zugleich die Verbürgung ihrer Dauer in sich trägt, hat aufstellen wollen. Es sind Wahrheiten von dem höchsten theoretischen und praktischen Werthe, von denen der Vf. dabey ausgeht. Keine Verfassung kann, lehrt er, von Bestand seyn, welche nicht in sich selbst das Princip der zeitgemässen Verbesserung und ein Institut zu deren verfassungsmässiger Bewerkstelligung in sich fasst. Nichts ist verkehrter in einem Staate, als durch die Entgegensetzung und Gegenwirkung getrennter Stände oder getheilter Gewalten das Gleichgewicht stets beweglicher Kräfte und einen dauernden Frieden hervorbringen zu wollen, da doch im Gegentheil jeder Anspruch auf eine, von der Gesammtheit unterschiedene und sie zu bekämpfen fähige, Macht die unvermeidliche Ursache inneren Widerstreites und die lockende Versuchung zur Gewaltthätigkeit enthält (S. 273). Es kann nur eine einzige Verfassung geben, welche die absolut beste ist; aber diese ist darum nicht die relativ beste für eine bestimmte Zeit, und für ein benanntes Volk. Vielmehr muss diese letztere den Fähigkeiten und Kräften, so wie den Umständen und Umgebungen entsprechen, welche wirklich Statt finden. Man muss jene kennen, weil keine bestehende Einrichtung ihr widerstreiten, sondern jede einen innern Antrieb zur allmähligen Annäherung mit sich führen muss; aber es muss nichts erzwungen, sondern durch die Natur und Entwickelung der Völker selbst hervorgebracht werden. Wir huldigen diesen Grundsätzen mit unbegrenzter Ehrfurcht. Um so mehr bedauern wir, dass der Vf. nicht fest daran gehalten hat. Er würde ausserdem sich nicht dahin verirrt haben, das Ideal einer Staatsverfassung aufzustellen, welche wenigstens den beiden letzten Regeln sehr entgegen ist. Sein Ideal ist eine repräsentative Demokratie, in welcher die gesetzgebende, ausübende und erhaltende Gewalt drey verschiedenen selbstständigen Corporationen anvertraut ist. Denn unmöglich scheint es dem Vf., eine freye und dauerhafte Verfassung zu ersinnen, wenn einem einzelnen Menschen so viel Gewalt anvertraut wird, dass deren Gebrauch seinem Willen überlassen ist und ihm solche nur gewaltsam entrissen werden kann. So wenig wir dieses letztere zu bestreiten gemeint sind, so wenig können wir dafür halten, dass der Vf. die Aufgabe gelöst habe. Wir wollen Dinge von wenigerem Belange ganz übergehen, z. B. dass (S. 264) bey der Einführung einer neuen Verfassung füglich der Entwurf von Einem, die Erwägung und Annahme von Mehreren geschehen könnte; dass (S. 276) die Ausschliessung des geringeren Theils einer Nation von der Souveränität, welcher ohne alles Vermögen ist und durch die Vermiethung seiner persönlichen Kräfte zum Lebensunterhalte in beständiger Abhängigkeit von der Gesammtheit der Miethsherren ist (*Sentina*), nach des Vfs. eigenen Ansichten rathsam seyn dürfte; dass die so wichtige Stellung der richterlichen Function ganz mit Stillschweigen übergangen ist. Aber erinnern müssen wir, dass die Aufstellung einer conservatorischen Macht neben der gesetzgebenden und ausübenden eben

eben so sehr den Gesetzen der Logik, als der ganzen Natur widerspricht. Nichts in der Natur zeigt uns eine besondere erhaltende Kraft, ein eigenthümliches conservatorisches Princip. Die Erhaltung der Fortdauer und des Lebens erfolgt vielmehr überall von selbst durch die Thätigkeit der organischen Kräfte in Gemäfsheit der ihnen vorgeschriebenen Gesetze. So muss es auch im Organismus des Staats seyn. Eine eigenthümliche conservatorische Macht in demselben kann, abgerissen von der executiven, der sie wesentlich einwohnen soll, diese nur hemmen, Reibungen erzeugen, und den Organismus auflösen. Sparta, Rom und Frankreich liefern mehrere Belege dazu. Ueberhaupt aber ist ja die Trennung der Gewalten und deren Vertheilung unter verschiedene, selbstständige, und mit gleichem Ansehn ausgerüstete Behörden nothwendig die Mutter des Streites, und des Verfalles der Verfassung. So gewiss es ist, dass die gesetzgebende Gewalt mit der ausübenden nie in Zeit und Raum zugleich thätig werden dürfe, und dass eine gesetzmäfsige Regierung es nothwendig mit sich bringe, dass alle Handlungen derselben bestehenden, also schon vorhandenen, Gesetzen gemäfs sind; eben so gewiss ist es doch auch, dass diese Gewalten durchgehends in Eintracht und nach einerley Maximen verfahren müssen, dass sie um deswillen nicht von einem verschiedenen Urtheile und Willen abhängig seyn dürfen, und dass sie folglich in einer, physischen oder moralischen, Person vereinigt seyn müssen. Die Souveränität eines Staats ist ein einziger, ungetheilter, alle Functionen der Regierung umfassender Begriff; es kann also auch nur Einen Träger der Souveränität geben. Denn ohne Souverän existirt kein Staat. Er kann zur Ausrichtung der verschiedenen darin enthaltenen Functionen sich verschiedener Werkzeuge bedienen, und muss solches thun, eben weil, was im Besitze und Seyn Eins ist, in der Aeusserung seiner verschiedenen Thätigkeiten sich als unterschieden darstellen und offenbaren soll; aber diese Werkzeuge haben nur eine von ihm übertragene, abgeleitete und ihm immer untergeordnete Macht. Er selbst muss immer der Eine Verstand und Wille seyn, der sie beherrscht. Dass dieser Souverän eine moralische, ja eine organisch gegliederte Person sey, dem steht freylich an sich nichts entgegen. Aber in der Ausführung, die nur durch Menschen möglich ist, und nur für Menschen gemacht werden soll, ist zu bedenken, dass das absolut Beste für sie dasjenige ist, was der menschlichen Natur am meisten entspricht, folglich an sich selbst schon ein relativ Bestes ist. Nur in genauer und umfassender Erwägung der sinnlich-geistigen Natur des Menschen und deren Wechselwirkung mit den Staatseinrichtungen, nur in vollkommener Bekanntschaft mit den Neigungen und Begierden, welche durch die bürgerliche Gesellschaft und deren Einrichtungen selbst in den Menschen geweckt, genährt und oft so gesteigert werden, dass die Vernunft ihnen ganz unterliegt, ist es daher möglich, diejenige Staatsverfassung aufzustellen, welche unter Menschen überhaupt die beste ist, ohne darum noch überall ausführbar zu seyn.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Entdeckungen römischer Alterthümer.

Auf der K. K. Patrimonial-Herrschaft *Vösendorf*, in der Richtung von Wien nach Oedenburg in Ungern, wurde beym Ackern im Sommer 1820 der Obertheil einer römischen *Columna milliaria*, mehrere Fuss tief in der Erde, aufgegraben, mit folgender Inschrift:

— — ESM. IVL
— — IPPVS PIVS —
— PON MAX
— — VL PHILI
— OBILISSIMVS —

die sich wahrscheinlich so ergänzen läfst:

IMP. CAES. M. IVL.
PHILIPPVS PIVS felix
Aug. PONTIFEX MAXIMVS
Et. M. IVL. PHILLIPPVS
NOBILISSIMVS Caesar.

Dieser Meilenzeiger läfst eine bisher unbekannte römische Strafse in dieser Gegend vermuthen. Ein in der Kirche zu Vösendorf, an der rückwärtigen Aufsenseite derselben, eingemauerter Grabstein, der mit zwey männlichen Brustbildern, Laubwerk und zwey kleinen Säulchen verziert ist, führt auf die weitere Vermuthung auch einer kleinen hier bestandenen römischen Colonie. Die Inschrift dieses erst in neueren Zeiten beachteten Grabsteins, welche mit römischen Buchstaben von ziemlich guter Form unter jenen Brustbildern eingehauen ist, enthält in 8 Zeilen folgendes:

CATEIVS	*Cateius*
SCALI. F. ET	*Scali filius et*
VERECVND	*Verecund* —
VS. CATEI. F.	*us Catei filius*
H. S. S.	*hic siti sunt.*
APIA CVMA	*Apia Cuma*
PATRI SVO. ET	*Patri suo et*
FRATRI POSVI	*fratri posuit.*

Mehr über beide römische Monumente findet man in *Hörmayr's* Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst. 1822. S. 31.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Heidelberg, b. Groos: *Charakterzeichnung der Politik aller Staaten der Erde.* Kritischer Commentar über *Montesquieus Geist der Gesetze,* vom Grafen *Destütt de Tracy* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Vf. gesteht selbst, dass jede Theilung und Beschränkung der Gewalt in den Menschen das Bestreben erregt, sich der getrennten Theile zu bemächtigen, und der Schranken zu entledigen. Wie man es daher auch anfange, so wird man nicht verhindern, dass den Talenten und dem Willen aller Theilnehmer an der Souveränität nicht das Bestreben einwohne, sich der unumschränkten Alleinherrschaft zu bemächtigen, dass dieses Bestreben nicht in That übergehe, dass solches nicht eher ruhen könne und werde, bis es ihm gelungen ist, und dass innerer Krieg und Zerrüttung die unausbleibliche Folge der gegenseitigen Bestrebungen aller derer seyn müsse, welche nur durch die Unterdrückung aller Uebrigen ihr Vorhaben ausführen können. Soll dieser fortgesetzte Kriegsstand vermieden werden, so kann solches nur durch Aufhebung der Veranlassung geschehen. Man theile und beschränke die Souveränität nicht! „Die erbliche und unumschränkte Gewalt einer physischen Person ist das einfachste Auflösungsmittel des Problems." Die Leute, welche die eingeschränkte Monarchie für die beste Staatsverfassung ausgeben, wissen nicht, was sie wollen; denn sie wollen, dass der Souverän nicht souverän seyn soll. Keineswegs aber folgt hieraus, dass der Souverän nach seiner Willkür herrschen und im Besitze derjenigen Macht sich befinden müsse, welche vermag, die Gelüste seiner Willkür ins Werk zu setzen. Die Unmöglichkeit des Missbrauchs einer Macht ist keine Beschränkung derselben. Denn die Freyheit derselben besteht ja in dem Vermögen, ihrem Wesen, Endzwecke und den Gesetzen ihres Wesens gemäss zu handeln. Ein Unvermögen, der eigenen Bestimmung entgegen zu handeln, sich selbst zu zerstören, und die Absicht des eigenen Daseyns, das wird Niemand für eine Ohnmacht oder Beschränkung erachten. Begnügt sich also die Staatsverfassung damit, diese Unmöglichkeit des Missbrauches der Souveränität hervorzubringen, indem sie dagegen die unumschränkte Freyheit des zweckmässigen Gebrauches gewährt; so begründet sie nicht nur keinen Reiz zur Ausdehnung der Macht, sondern stellt vielmehr diese vor den Richterstuhl des eigenen Gewissens. Diess ist zu erreichen, indem 1) unumwunden, deutlich und bestimmt, der Zweck des Staats und der Souveränität in demselben, so wie das Verhältniss des Souveräns zur Gesammtheit ausgesprochen wird; denn dadurch werden alle die Zweydeutigkeiten, Winkelzüge und Sophistereyen abgeschnitten, durch welche Speichellecker und Eigennützige so häufig die Fürsten selbst irre gemacht und sie verleitet haben, etwas anders seyn zu wollen, als sie wollen würden, wenn sie klar einsähen, was sie wollen sollten. 2) Der Souverän muss in der Nothwendigkeit seyn, alle Acte der Souveränität öffentlich vorzunehmen, damit er vor seinem eigenen Gewissen und vor dem Urtheile der Gesammtheit erröthen müsste, wenn er absichtlich die ihm anvertraute Macht der anerkannten Bestimmung zuwider brauchen wollte. Hieraus folgt, dass jeder Act der Souveränität unter einer gesetzlich bestimmten Form sich offenbaren müsse, und nur unter dieser Form von Gültigkeit sey. 3) Da aber nicht immer das Urtheil darüber, was *in concreto* dem Zwecke des Staats und der Souveränität angemessen sey, so entschieden ist, dass darüber nicht verschiedene Ansichten statt finden könnten; da ferner es wichtig ist, dass der Regent die Bedürfnisse, Wünsche und Gesinnungen des Volkes von allen Seiten in Erfahrung bringe; und da endlich die Gesammtheit sich für den Fall des wirklichen Missbrauches der Souveränität berathen und einen Beschluss fassen können muss: so ist durch die Verfassung dafür zu sorgen, dass dem kein Hinderniss in den Weg gelegt werden dürfe und dass das Volk ein Organ habe, auf gesetzmässige Weise seine Meinung zu verkündigen. Endlich 4) muss die Verfassung es so einrichten, dass obgleich der Wille des Monarchen die einzige Triebfeder der ganzen Staatsverwaltung ist, doch nichts unmittelbar von demselben in Ausführung gebracht werde, sondern nur durch Werkzeuge vollbracht werden könne, die der Gesammtheit dafür verantwortlich sind, wenn sie sich zu etwas Gesetzwidrigem gebrauchen lassen. Wie in dem einzelnen Menschen die Seele Alles regiert, und sich kein Glied ohne ihren Willen rührt; so muss auch in der Person des Staats Alles vom Willen des Fürsten ausgehen. Aber so wie beym Menschen die Seele keinen Willen äussern kann, ausser durch die Werkzeuge des Körpers, und wie diese den Dienst versagen, wenn sie zu etwas gebraucht werden sollen, wozu sie nicht geeignet sind, oder Schaden nehmen, wenn sie zweck- und naturwidrig gebraucht werden; so muss

muſs auch im Staate der Wille des Regenten nur durch die geſetzmäſsigen Organe der Verwaltung in Ausführung gebracht werden, und eben dieſe dafür büſsen, wenn ſie ſich miſsbrauchen laſſen. Eine Verfaſſung, welche auf dieſen Grundlagen ruht, gewährt dem Souverän und dem Volke die vollſtändigſte Freyheit und Sicherheit; ſie kann nur Liebe erwecken und keine ſtörende oder feindſelige Neigung, noch weniger Streit. Eine ſolche Verfaſſung aber befaſst ſich auch nicht mit dem Weſen der Souveränität, ſondern begnügt ſich lediglich einmal mit der offenen Anerkennung der Rechte des Volkes und ſeiner Mitglieder, und zweytens mit den Formen der Thätigkeitsäuſserung der Souveränität. Nur dieſe Formen, keine Beſchränkungen derſelben, ſtellt ſie auf. Es iſt endlich Zeit, die verwünſchte Verwechſelung der beſchränkten, und der verfaſſungsmäſsigen Monarchie aufzuheben. Jene iſt ein Ungeheuer, dieſe die vollkommenſte Staatsverfaſſung unter Menſchen.

Dieſs ſind die wichtigſten Theile dieſes Buches, dem wir recht viele Leſer wünſchen. Aber es ſind darum nicht die allein intereſſanten. Es giebt deren noch mehrere, wobey wir uns jedoch nicht lange aufhalten können. So iſt es nicht unwichtig, (S. 25) das Recht der Selbſterhaltung anzuerkennen und in ſeinen Anwendungen zu verfolgen, welches für jede Perſon aus ihrem Daſeyn ſelbſt hervorgeht, und folglich auch jedem Staate zukommt, ſobald er vorhanden iſt. Sehr richtig folgert der Vf. aus dieſem Rechte das Recht des Krieges und der Eroberung, unterſcheidet aber von dieſer, wie ſich gebührt, die Herrſchaft über die Einwohner eines eroberten Landes. Ganz vortrefflich iſt (S. 85) die Ausführung der Unentbehrlichkeit des Erbadels in einer erblichen Monarchie, welche in wenig Worten das entſcheidendſte Argument enthält. Nicht ſo einverſtanden ſind wir mit der Behauptung, (S. 55) daſs es naturwidrig wäre, die Erziehung der künftigen Staatsbürger auſser dem älterlichen Hauſe, nach zurückgelegter Kindheit, zu einer Nationalanſtalt zu machen. Wenn gegenwärtig vernünftige Väter zum Beſten ihrer Kinder dieſe gar häufig in Erziehungsanſtalten thun; ſo kann es wohl nichts Naturwidriges enthalten, wenn das Geſetz ſolches allgemein auch den Vätern zur Pflicht und möglich machte, welche es gegenwärtig nicht wollen oder nicht können. Die Ungleichheit des Landbeſitzes, nach dem Zeugniſſe der Geſchichte [illegible] Grundlage aller Ungleichheit unter den Bürgerklaſſen und des Verfalles ſo vieler Staaten, verdient eine weit gröſsere Aufmerkſamkeit, als der Vf. (S. 79) darauf verwendet. Es iſt eine der allerſchwierigſten Aufgaben, ſolche Geſetze zu erfinden, welche, ohne den Verkehr im bürgerlichen Leben zu verſchränken, doch dieſem, im Entſtehen unmerkbaren, in ſeinen Wirkungen fürchterlichen, Uebel der Ungleichheit vorbeugen. Es bedarf ſolcher Maaſsregeln nicht in Anſehung des beweglichen Vermögens, weil dieſes ſeiner Natur nach den Beſitz ſchnell verändert und keine an einander gereihte, nur durch ihre Folge und Summe wichtigen, gleichmäſsigen Erfolge hervorbringt. Endlich halten wir die Gründe, womit der Vf. die Todesſtrafe zu rechtfertigen gedenkt, (S. 124) für ſehr ungenügend. Ueberraſcht aber ſind wir, dabey von einem ſo aufgeklärten Manne, als der Vf. behaupten zu hören, daſs zwiſchen der Staatsgewalt und den Unterthanen ein fortgeſetzter Kriegszuſtand beſtehe, daſs daher die letzteren keine moraliſche Verpflichtung haben, die verwirkten Strafen zu erdulden, ſondern nur der Gewalt des Staats phyſiſch unterliegen, mithin befugt ſind, ſich der Strafe zu entziehen und ſich ihrer Haut zu wehren, wenn ſie das Vermögen dazu haben. Es iſt ſehr gut, daſs dieſs nur eine Epiſode iſt, welche auf den übrigen Inhalt des Buches gar keinen Einfluſs hat, weil auſserdem ein ſo ſchädliches Gift unvermeidlich Alles angeſteckt haben würde, wohin es gebracht worden wäre. Auſser dem Angezeigten haben wir nichts Erhebliches auszuſtellen gefunden, ſondern müſſen unſer im Ganzen ausgeſprochenes Lob wiederholen.

Hr. Prof. *Morſtadt* verdient deshalb unſern Dank für die Einführung dieſes Werkes in die deutſche Literatur. Seine zahlreichen Noten machen keinen Anſpruch auf Ausführlichkeit oder Gründlichkeit. Sie ſprechen ganz natürlich die Gedanken des Herausgebers bey der Durchleſung dieſes Buches und die Erinnerungen an andre Werke aus. Sie offenbaren eine mannichfaltige Beleſenheit, kommen zuweilen dem richtigen Verſtändniſſe zu Hülfe, berichtigen zum Theil den Vf., bedürfen aber hin und wieder noch ſelbſt der Berichtigung, z. B. in Betreff des Gutachtens über das Geſchwornen-Gericht. Die Ueberſetzung iſt treu, flieſsend und lobenswerth. Einige fremde Wörter hätten, ohne dem Purismus allzuſehr anzuhängen, leicht übertragen werden können. *Reſſort* würde beſſer durch Triebfeder, als durch Springfeder, überſetzt worden ſeyn. Mir dünkt, iſt ſprachwidrig; es heiſst: mich dünkt.

TECHNOLOGIE.

Darmstadt, b. Heyer: *Praktiſche Darſtellung der Brückenbaukunde* nach ihrem ganzen Umfange in zwey Theilen. Nach den bewährteſten Technikern und Mathematikern, und den beſten vorhandenen Muſtern jeder Art, vorzüglich für Ingenieure des Straſsen- und Brückenbaues; verfaſst von *G. L. A. Röder*, Groſsherzogl. Heſſiſchem Major von der Suite der Artillerie, und Ober-Chauſſeebaudirector der Provinz Starkenburg. *Erſter* Theil. Hülfskenntniſſe und den Bau ſteinerner Brücken enthaltend, nebſt funfzehn Zeichnungen. 1821. 8. (Pr. 10 Rthlr.)

Es iſt immer ein ſehr verdienſtliches Unternehmen, wenn praktiſche Wiſſenſchaften, nach einer gewiſſen geregelten Aufeinanderfolge populär und ſo darge-

gestellt werden, dass auch derjenige, der nicht Gelegenheit gehabt hat, in die Tiefen der Wissenschaft einzudringen, dennoch bey der Anwendung einen sichern Leiter und Rathgeber zur Seite hat. Durch eine solche Arbeit wird oftmalen mehr geleistet, als die gründlichsten und sorgfältigsten Analysen des vorzutragenden Gegenstandes nicht vermögen; die doch nur für das kleine Häuflein schulgerechter Gelehrten bestimmt sind.

Die Wasserbaukunst ist weit schwieriger als die gewöhnliche Civilbaukunst, weil sie mit mehreren Elementen zu kämpfen, und diesen Widerstand zu leisten hat; weil sie öfters mit grossen Vorrichtungen Hindernisse beseitigen muss, um nur erst in den Stand gesetzt zu seyn, einen Grund für die nöthigen Bauten zu erhalten. Wiewohl nun in jedem Staate dafür gesorgt wird, oder man doch wenigstens besorgt seyn will, Männer zu bilden, die des Wasserbaues mächtig sind; so findet man doch solche, die gleich fähig sind, passende und auf die Elemente der Wissenschaft basirte Projecte zu entwerfen, als auch auf dem Bauplatze die erfoderlichen Directionen führen zu können, noch höchst selten. Denkt man ein wenig über die Ursache des Mangels an dergl. sachkundigen Männern nach, so wird man finden, dass der Grund nicht etwa darin liegt, dass dergl. Subjecte nicht gesucht, oder nicht ausreichend bezahlt würden; sondern lediglich darin, dass das Theoretische nicht praktisch genug, und das Praktische nicht theoretisch genug gelehrt wird. Die Brückenbaukunde gehöret sowohl dem Wasserbaue als auch dem Strassenbaue zu, indem sie die Foderungen beider Wissenschaften zu erfüllen hat. Sie hat einen Gegenstand zum Zwecke, dessen jedes Land bedarf, und auf den es auch oftmalen einen grossen Theil seiner Ausgaben wenden muss, und es bleibt daher immer eine höchst wichtige Sache, diesen, beiden Wissenschaften angehörigen gemeinschaftlichen Zweig, möglichst zu kultiviren, und ihn dem Leben im Staate anzueignen. — Wir leiten aus dieser Einleitung ab, wie verdienstlich das Unternehmen des Hn. *R.* ist, die Brückenbaukunde nach ihrem ganzen Umfange praktisch darzustellen, und so durch Muster der besten Brückenwerke der neuern Zeit das wahre Praktische des Fachs zu erläutern. — Dass die Ausführung dieses Unternehmens den Erwartungen entspricht, davon hat sich Rec. vollkommen überzeugt. — Der Vortrag ist deutlich, und demjenigen, der nur einige mathematische und bauwissenschaftliche Vorkenntnisse hat, gewiss ganz verständlich. Es ist das Nöthige und Nützliche in einer sachangemessenen Form in fortlaufenden Paragraphen erklärt, die gewählten Muster sind mit aller sachkenntlichen Umsicht angewendet, und da, wo es erfoderlich war, ist auch die neueste Literatur eingeschaltet. Wir können daher die Schrift jedem den Strassenbaustudierenden bestens empfehlen, und sie kann daher mit vollem Rechte dem Langsdorfschen kostbaren Werke über den Strassen- und Brückenbau, das jedoch gelehrtere Leser, als die der Röderschen Arbeit voraussetzt, zur Seite gestellt werden. Zum Schluss mag noch die Hauptübersicht des Inhalts folgen. Der *erste* Abschnitt, der die Hülfskenntnisse lehrt, handelt in 8 Kapiteln von der Untersuchung über die Baustelle und Wahl derselben; von den Materialien zum Brückenbaue und deren Eigenschaften; von der Mauer- und Zimmerholz-Construction; von den Nuthpfählen, Spundwänden, Fangedämmen und Grundpfählen; von den Schöpfmaschinen; von den Ramm-Maschinen; von den Hebemaschinen; von dem Absägen der Grundpfähle unter Wasser, dem Ausreissen derselben, dem Ausräumen des Schlammes, und Ausgleichen des Grundes. Der *zweyte* Abschnitt hat die Benennung der Theile einer steinernen Brücke, und Bestimmung der Dimensionen und Formen derselben in 6 Kapiteln. Der *dritte* Abschnitt behandelt die Ausführung des Baues einer steinernen Brücke, in 8 Kapiteln. Diese sind überschrieben: Vorbereitende Maassregeln und Arbeiten; das Grundgraben und die Aufführung der Dämme; Anordnung und Erbauung der Brückenfundamente; die Einrichtung der Arbeitsgerüste; die Aufführung der Pfeiler und Widerlager; die Construction der Lehrgerüste, ihre Aufstellung; die Verfertigung der Werkzeichnung; die Ausführung der Gewölbe; die Ausrüstung der Bogen, die Ausmauerung der Gewölbschenkel und die Vollendung der Brücke. Der *vierte* Abschnitt endlich liefert das Historisch-praktische des Brückenbaues. Hier werden 1) die Hauptmomente der Geschichte des Brückenbaues, nach dem Charakter der verschiedenen Epochen derselben, 2) der Brückenbau zu Nantes über einen Arm der Seine vorgetragen. Der Druck des Buchs ist schön, die Zeichnungen sehr nett und deutlich.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Entdeckungen römischer Alterthümer.

Bittnicz, Prof. der Mathematik und der magyarischen Literatur an dem königl. Lyceum zu Stein am Anger (*Szombathely, Sabaria*), hat über die neuerlich zu Stein am Anger (wo einst die *Colonia Claudia Savaria* der Römer in Ober-Pannonien war), ausgegrabenen römischen Alterthümer einen sehr gelehrten und interessanten Aufsatz in der gehaltreichen magyarischen Zeitschrift *Tudományos Gyüjtemény* 1821, VIII. Heft, (S. 1 bis 38) mitgetheilt, die als ein schätzbarer Nachtrag zu dem auch in Deutschland bekannten und von *Mannert* und

und andern benutzten Schönwisnerschen Werke „*Antiquitatum et Historiae Sabariensis ab origine usque ad praesens tempus libri novem. Pestini, typis Matth. Trattner 1791*" (mit vielen Kupfern) zu betrachten ist. Hr. *B.* beschränkt sich auf die Beschreibung der noch zu Stein am Anger befindlichen neuerlich aufgefundenen römischen Denkmäler, indem er hoffte, dass die Vorsteher des ungrischen National-Museums zu Pesth für die Beschreibung der für dasselbe aus Stein am Anger eingeschickten zahlreichen römischen Monumente selbst sorgen würden, was wir mit ihm wünschen. Da die magyarischen Zeitschriften und Bücher noch immer fast keine Leser unter den sonst sprachlustigen, deutschen Gelehrten finden, so theilen wir aus gedachter Abhandlung die Inschriften einiger Monumente, die Prof. *Bittnicz* näher beschreibt, in diesen Blättern mit.

1.

das ist:

I. O. M.	*Jovi Optimo Maximo*
Q — — —	*Quintus* (das Uebrige ist unleserlich)
SVCCESSV	*Successus*
V. S. L. M.	*Votum solvit Lubens Merito.*

Diese Inschrift findet sich auf dem Fragment einer kleinen Säule, die bis zum Jahr 1820 vor dem Hause eines Bürgers zur Bank diente.

2.

L. MAXIMI FIL	*Lucius Maximi Filius*
DOMO-EMON AN-	*Domo Aemona Annorum —*
V. F. SIBI ET SVI	*Vivus Fecit Sibi Et Suis*
ET SALONIAE MAR	*Et Saloniae Marcellae*
CELLAE CON-AN-	*Conjugi Piae Annorum —.*

Diese Inschrift findet sich auf einem Grabstein, der im J. 1809 in einem Weinberg gefunden und in dem Hause des Domherrn *Czuppon* in einer Wand eingemauert wurde. Jener *Lucius* war ein ausgedienter römischer Soldat aus Laybach, das einst Aemone hiess. (Vergl. *Mannert.*)

3.

L. LICINIVS	*Lucius Licinius*
L. FiL. V. LEPID	*Lucii Filius Clariss. Vir Lepidus*
NATVS DO- -	*Natus Domo*
VER	*Verona* (oder *Vercellis?*).

Diese Inschrift steht auf dem Fragment einer viereckigen Tafel, welches sich mit vielen andern römischen Alterthümern in dem innern Hof der bischöflichen Residenz befindet.

4.

AVG. SAC.	*Augusto* (oder *Augustae*) *Sacrum*
TI. CLAVD	*Tiberius Claudius*
— — —	(eine unlesbare Zeile.)
EVTYCHVS	*Eutychus*
AVG.	*Augustalis.*

Auf dem Fragment einer viereckigen Säule.

5.

— — — ABN	(Unerklärbar.)
BADIA — —	(Unerklärbar.)
DOMVS DIVINE	*Domus Divinae*
F. MARCIA. LVCV	*Filius Marcia* (*Marcianopoli?*) *Lucullus*
AEDIL II VIR	*Aedilis Duumvir.*

Diese Inschrift findet sich auf einem viereckigen Stein, der aus dem Fundament der durch die schreckliche Feuersbrunst am 27. April 1817 verzehrten Platzkapelle ausgegraben wurde. Auch diese Inschrift deutet darauf, dass Savaria eine römische Colonie war, denn die *Duumviri* waren in den Colonien die Vorsteher der *Curia*, so wie in Rom die Consuln die Vorsteher des Senats. Siehe: *Pancirollus de Magistratibus Municipalibus, in Graevii Thes. Antiquit. Roman Vol. III. p. 53.*

6.

BEATITVDINE D' N' CONSTANTIS VICTORIS
AC. TRIVMFATORIS SEMPER AVG.
PROVISA COPIA QVAE HORREIS DEERAT
POSTEAQVAM CONDENDIS HORREA DEESSE
COEPERVNT.
HAEC VVLC' RVFINVS V. C. PRAEF. PRAET.
PER SE COEPTA
IN SECVRITATEM PERPETEM REI ANNONA
RIAE DEDICAVIT.

(*Beatitudine Domini Nostri Constantis Victoris Ac Triumphatoris* (der Steinschneider oder Steinmetz setzte anstatt *ph* — *F* —) *Semper Augusti Provisa Copia, Quae Copiis Deerat, Postquam Condendis Horrea Deesse Coeperunt, Haec Vulcatius Rufinus, Vir Consularis Praefectus Praetorio, Per Se Coepta, In Securitatem Perpetem Rei Annonariae, Dedicavit*). *) Diese sehr leserliche Inschrift ist auf einer wohl erhaltenen viereckigen steinernen Tafel, die im J. 1798 ausgegraben und von dem Apotheker *Paul Raich* erkauft in der Wand seines Hauses gegen die Gasse angebracht wurde.

7.

T. FL. EVPHRONS (*Titus Flavius Euphronus*).

(mit erhabenen Buchstaben auf einem römischen Ziegel.)

(Mitgetheilt von Dr. *Rumy.*)

*) Die Zeit der Abfassung dieser Inschrift lässt sich angeben. Denn *Rufinus* war im J. 347 *Consul* (siehe die *Fasti Consulares in Muratorii Nov. Thesaur. Vet. Inscript. Mediolan.* 1739. *Tom. I. Class.* 8. p. CCCLXXIX), und *Constans* wurde im J. 350 getödtet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die duftende Blumenwelt, oder *die lieblichen Kinder der Flora*, besungen und in Kränze gewunden von einem ihrer Verehrer. 8. In farb. Umschlag brosch. Schreibpap. 18 gr.

Die Leser empfangen in dieser Sammlung von mehr als zweyhundert Gedichten eine überaus liebliche und heitere Gabe. Sie reicht die mannichfachsten sinnigen und gemüthlichen Betrachtungen der Blumen dar. Durch sie wird der Anblick jeder Blume eine lebendige Rede, die erheiternd in unser Herz dringt, zu der Jugend leichten Gefühlen stimmt, und dem ernstern Alter des Jugendlebens verhallte Klänge wieder hervorruft. Der Verf. sagt: Dieses Werkchen ist für diejenigen Frauenzimmer bestimmt, welche, unbefangen, noch einen unverdorbenen Sinn für die Schönheiten der Natur haben. Aber auch die Freundschaft, die Dankbarkeit, die Liebe werden sich dieser Blumen mit Vergnügen bedienen.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung zu Halberstadt.

In einigen Monaten wird die Presse verlassen:

Zachariä, K. S., Handbuch des königlich-sächsischen Lehnrechts. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. Herausgegeben von den Oberhofgerichtsräthen Dr. *C. E. Weiſse* und *F. A. von Langenn*. Leipzig, Gerhard Fleischer.

Ankündigung einer neuen Ausgabe des Callimachus.

Unter folgendem Titel:

Callimachi Cyrenaei quae supersunt. Textum ad codicum fidem recensuit, scholia et fragmenta ex libris manuscriptis auxit, notas selectas *H. Stephani*, *R. Bentleji*, *Joannis Augusti Ernesti*, *D. Ruhnkenii*, *L. C. Valckenarii* aliorum et suas adjecit *Carol. Guil. Göttling*. 8 maj.

erscheint in einiger Zeit eine neue Ausgabe des *Callimachus*, die um so mehr Bedürfniss ist, je weniger *Blomfields* Edition die Erwartung der Philologen befriedigte. Der Text ist nach theils schon verglichenen,

theils nach unverglichenen Handschriften berichtigt, die Scholien aus Handschriften vermehrt und verbessert, die Fragmentensammlung bedeutend auch aus handschriftlichen Quellen bereichert. Herausgeber und Verleger werden von ihrer Seite nichts sparen, die neue Ausgabe von innen und aussen so auszustatten, dass sie ihre Vorgängerinnen entbehrlich macht.

Leipzig, den 26. August 1822.

Dyk'sche Buchhandlung.

In demselben Verlage ist so eben erschienen:

Θεοδοσίου γραμματικοῦ περὶ γραμματικῆς. *Theodosii Alexandrini* grammatica e codicibus manuscriptis edidit et notas adjecit *Carol. Guil. Göttling*, Prof. phil. p. o. in univers. litt. Jenensi. 8 maj. Druckpap. 1 Rthlr. 12 gr. Schreibpap. 1 Rthlr. 16 gr.

Erschienene Fortsetzung.

An alle Buchhandlungen ist so eben von uns versandt worden:

Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung von *Gaspari*, *Hassel*, *Cannabich*, *Gutsmuths* und *Ukert*. 4ter Abtheilung 4ter Band, des ganzen Werkes 15ter Band.

Auch besonders zu haben unter dem Titel:

Vollständige und neueste Erdbeschreibung des Schinesischen Reichs, *Japans* und des *östlichen Archipels*. Bearbeitet von Dr. *G. Hassel*. Preis 3 Rthlr. 18 gr. oder 6 Fl. 45 Kr.

Der 16te Band dieses Werks ist unter der Presse und erscheint zu Michaelis.

Weimar, den 19. Julius 1822.

Das Geographische Institut.

An alle Buchhandlungen ist besonders versandt:

Bothii, Frider. Henr., Annotationes ad Horatium a Carolo Fea edit. acced. Joh. Georg. Graevii scholia in Horatii odarum libros duo priores nunc primum edita. 2 Fasc. 1 Rthlr. 16 gr. Sächs. oder 2 Fl. 42 Kr. Rhein.

Wenn kein Liebhaber des Horaz und der lateinischen Sprache und Dichtkunst überhaupt die von *Bothe* so

H

so sehr bereicherte und in ihrem anerkannten Werthe gesteigerte Fea'sche Ausgabe derselben gern entbehren wird, und leicht entbehren kann, so haben wir uns doch entschlossen, auch denjenigen, welche frühere kritische Ausgaben bereits besitzen, oder, welche um der Wohlfeilheit willen sich mit einem blossen Abdruck begnügten, und zur wohlfeileren Anschaffung des Hauptwerkes von *Fea* und *Bothe* im Pränumerationspreis durch den Zusammentritt von sechs Liebhabern keine Gelegenheit finden, diese Bereicherungen zu bieten, indem wir eine kleine Anzahl von Exemplarien der Bothe'schen Annotationen besonders abdrucken liessen.

Heidelberg 1822.

August Oswald's Universitäts-Buchhandlung.

Bey Grass, Barth und Comp. in Breslau (Leipzig, bey J. A. Barth) ist erschienen:

Was ist Wahrheit? Eine Abhandlung, veranlasst durch die alte und ähnliche Frage des Herrn Etatsraths und ordentlichen Professors *C. L. Reinhold* in Kiel. Von dem Grafen *H. W. A. v. Kalkreuth*. gr. 8. 1821. 18 gr.

Schon der Titel dieser Schrift spricht ihre Wichtigkeit aus. Denn die aufgestellte Frage geht auf nichts Geringeres, als auf eine Entscheidung hinaus, über die wahre Bedeutung aller Wissenschaft und des in ihr gegründeten Lebens. Wir achten es daher für Pflicht, sie den Freunden des bessern Wissens und allen denkenden Männern angelegentlich zu empfehlen, um so mehr, als der Herr Verfasser schon durch seine frühern Schriften, seinen vollen Beruf zur Wissenschaft längst bewährt hat. So wird nun auch in dieser Schrift mit dem höchsten Ernste des Forschers und mit Klarheit für jeden, dem es nur selbst Ernst ist mit dem Denken, die Untersuchung vor aller Augen, Schritt vor Schritt, bis auf die letzten und innersten Gründe des Wissens und Lebens zurückgeführt. Geist und Charakter der Schrift ist zugleich ein durchaus praktischer. Es ist der Geist des Christenthums, der darin herrscht. Die polemische Beziehung der Schrift erhöht ohne Zweifel noch ihr Interesse, und sollte Herr *Reinhold* selbst dagegen auftreten, so würde sie denn, durch die allgemeiner hervorgerufne Anerkennung des unbedingt Wahren, in ihren Folgen und Wirkungen um so bedeutender werden.

Neue Untersuchungen des Keltenthums zur Aufhellung der Urgeschichte der Deutschen, von Dr. *J. G. Rudlof*, Professor in Bonn. gr. 8. Elberfeld, Büschler'sche Verlagsbuchhandlung. 2 Rthlr.

Es ist bisher von uns gelernt und geglaubt und nachgesprochen worden, dass die Deutschen 110 Jahre vor Christi Geburt zuerst der gebildeten Welt Kunde von ihrem Daseyn gegeben. Was Cäsar und Tacitus sagten, hielt man für das einzig mögliche Sagbare. Was frühere griechische Schriftsteller, was Gelehrte, die der grosse Alexander auf Entdeckungsreisen ausschickte, gesagt, und wovon wir freylich leider nur dürftige Fragmente haben, ward wenig gewürdigt. Vorliegendes Buch enthält Forschungen über Kelten und Germanen, über den frühern religiösen Zusammenhang des Nordens mit griechischen Orakeln, über Reisen deutscher Priester nach Griechenland. Wenn wir bisher glaubten, unsere ganze Kultur komme aus dem Osten, so sehen wir hier, dass die ersten Unsterblichkeitslehrer der Griechen aus dem Norden zu ihnen gekommen sind. Schaudernd über eine von Römer zertretene schöne Welt staunte der Grieche ob den Germanen, das Räthsel sich nur dadurch lösend: unbesiegbar stehen sie in der Schlacht, denn sie glauben, des Pythagoras Lehren getreu, Unsterblichkeit und künftige Vergeltung.

Diess Buch zeigt uns also mehr als ein anderes das ehrwürdige Alterthum des deutschen Volks, und zugleich, wie vieles in unserer Sprache aus jenem Alterthume noch lebt, und uns an längst entschwundene Zeiten knüpft.

Neue schöngeistige Schriften von *H. Clauren* im Verlage der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden.

H. Clauren, *Scherz und Ernst*. 9ter u. 10ter Theil. (*Das Mädchen aus der Flieder-Mühle.*) 2 Rthlr. und alle 10 Bände 10 Rthlr.

— — *Des Lebens Höchstes ist die Liebe*. 2 Theile. 2 Rthlr.

— — *Das Vogelschiessen*. Lustspiel in 5 Aufzügen. 21 gr.

Im vorigen Jahre waren neu:

H. Clauren, Das Schlachtschwert. 18 gr.

— — Rangsucht und Wahnglaube. 22 gr.

— — Der Liebe reinstes Opfer. 18 gr.

— — Die Vorposten, Schauspiel. 16 gr.

— — Liesli und Elsi, zwey Schweizergeschichten. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Lustspiele, 2 Thle. 2 Rthlr. 6 gr.

In allen Buchhandlungen zu bekommen.

Scott's Jungfrau vom See.

In unserm Verlag ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die Jungfrau vom See. Ein Gedicht in 6 Gesängen, von *Walt. Scott*. Metrisch übersetzt von *Wilibald Alexis*. 2 Bändchen in Sedez. Mit 2 Kpfrn. Sauber brosch. 18 gr. (Auch das *Original* ist bey uns, in ganz ähnlicher Ausgabe, erschienen.)

Diese Ausgabe empfiehlt sich durch Eleganz und Wohlfeilheit und bildet das 29ste bis 30ste Bändchen unsrer Taschen-Bibliothek der ausländischen (verdeutsch-

deutschten Klassiker. — Ein engl. Kritiker sagt über den Verfasser dieses Gedichts: Scott ist vielleicht der originellste aller neuern engl. Dichter. Alle seine Gedichte sind *historische* Erzählungen, überall besäet mit glänzenden und athmenden Farben, und national im edelsten Sinne des Worts. Er ist der gröfste aller *Kriegsdichter*. Es ist unmöglich, nicht ergriffen zu werden von dem lebendigen Geiste der Stärke und der Belebung, die in seinen Dichtungen wehet, und der stets in der Seele des Lesers den Eindruck grosser Kraft und Kühnheit zurückläfst.

Zwickau, im August 1822.

Gebr. Schumann.

Subscriptions-Anzeige.

Im Verlage von J. G. Heubner in Wien erscheint folgendes Werk, worauf in allen Buchhandlungen Subscription angenommen wird:

Synodus Botanica
omnes
Familias, Genera et Species plantarum
illustrans.
Editore
Leopoldo Trattinnik,
Musei Caes. Reg. Vindob. Custode, Phytographo
Magnat. Austr. ins. pluriumque Societatum
litt. Sodali.

Es fehlte der Botanik bisher an einem Werke, das man zu jeder Zeit und aller Orten als ein vollständiges Repertorium sämmtlicher Beobachtungen der äusserlichen Pflanzenformen ansehen dürfte, an einem unwandelbaren Cataster, das keine Neuerungen, kein System, keine spätern Entdeckungen und Berichtigungen in seinem Werthe verletzen, das vielmehr mit jedem Tage an Vollständigkeit und Correctheit gewinnen mufs, und sich zu jedem System, so wie zu jeder Art von Gebrauch, ganz und in seine constituirenden Theile vereinzelt schickt.

Das hier angekündigte Werk soll diesem Bedürfnifs abhelfen. Monographienweise werden hier alle Familien, Gattungen und Arten der Pflanzen abgehandelt. Keine Beobachtung, keine Berichtigung kann verloren gehen, und demnach darf dieses Werk nie ungearbeitet werden, weil man jede Pflanzenart auf einem eigenen Blatt behandelt, durch welche Einrichtung dann immer die Nachträge eingeschaltet und ausgewechselt werden können.

So wie alle Botaniker der Welt als Mitarbeiter an diesem Werke anzusehen sind, so mufs es endlich auch ein gesetzlicher Codex für alle Botaniker werden.

Die Königl. Bayerische botanische Gesellschaft zu Regensburg garantirt für Mitwirkung und Fortsetzung. Die Sprache ist die in aller Welt gangbare, wissenschaftliche, die lateinische. Die Einrichtung des Werks gestattet den mannichfaltigsten Gebrauch, ausser den gewöhnlichen, für Auszüge auf Reisen, für Gärten und Herbarien. Eigene Bemerkungen u. s. w. können bey dieser Einrichtung gleich an Ort und Stelle hinzugefügt werden.

Es erscheint in Bänden zu 24 Bogen in 8. auf Schreibpapier.

Um die Gemeinnützigkeit des Werkes zu befördern, wünsche ich den möglichst niedrigen Preis dafür zu machen, und schlage daher den Weg der Subscription ein, auf dem die Freunde der Pflanzenkunde durch zahlreiche Theilnahme selbst dazu beytragen, denselben zu erniedrigen.

Wenn die Zahl der Theilnehmer an der Subscription meinem vorläufigen Calcul einigermafsen entspricht, so wird der Preis für einen Band von 24 Bogen nicht über 20 gr. Sächs. oder 1 Fl. 30 Kr. Rheinl., nach Verhältnifs aber wohl niedriger ausfallen.

Die Subscribenten geniefsen den Vortheil dieses geringen Preises allein, und ihre Namen werden dem *ersten* Bande vorgedruckt. Bis Ende November d. J. ist der Subscriptionstermin offen. Später einlaufende Bestellungen können nur um den alsdann eintretenden beträchtlich höhern Ladenpreis besorgt werden.

Eine ausführliche Anzeige in deutscher und lateinischer Sprache, welcher ein Probeblatt beygefügt ist, auf demselben Papier und mit denselben Lettern abgedruckt, wie das Werk selbst erscheinen wird, ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes gratis zu bekommen, wo selbst man auch subscribiren kann. Privat-Personen, die durch gütige Verwendung dieses Unternehmen befördern und in ihrem Wirkungskreise Subscribenten sammeln wollen, sichere ich auf 5 Exemplare ein 6tes als Frey-Exemplar zu.

Wien, im July 1822.

J. G. Heubner, Buchhändler,
am Bauernmarkt Nr. 590.

Als ein treffliches Buch für das dem ernstern Nachdenken fähige Alter kann ich folgendes mit Ueberzeugung empfehlen:

J. Mason
der
Weg zur Selbsterkenntnifs,
nach der 13ten Auflage übersetzt
von *Adolf Wagner.*
Taschenformat auf Velinpapier mit 1 Kupfer von Böhm.
Leipzig 1820.
Preis elegant gebunden. 1 Rthlr.

Wenn ein Werk durch 13 starke Auflagen hindurch sich fortdauernd in der Liebe des Publicums erhalten hat, so bedarf die neue Uebersetzung wohl keiner weitern Empfehlung, denn das wahrhaft gute wird überall geschätzt. Dafs aber ein Sprachkenner wie Herr *Adolf Wagner* die Uebersetzung gefertigt hat, bürgt für die Trefflichkeit derselben, und auch ich glaube als Verleger dafür gesorgt zu haben, dafs das Buch

Buch sich in einer freundlichen und seiner würdigen Gestalt darbieten kann.

Friedrich Fleischer.

In der Unterzeichneten, so wie durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Die Geschichte der christlichen Feste
in
Predigten,
von
S. J. Ramann.
Erster Band. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Der Herr Verfasser ging bey Bearbeitung dieser Predigten von der Ansicht aus:

„dass unsere Gemeinden auch einer Belehrung über „die Entstehung unserer christlichen Feste bedürfen, „wenn sie diese mit Liebe und christlichem Geiste „feyern sollen, und dass eine Abwechselung im „Kanzelvortrage für die Gemeinde und den Predi„ger gleich viel Anziehendes hat."

Mit steter Hinweisung auf Bibel und Geschichte, in einem klaren und erhebenden Vortrage, behandelt der würdige Verfasser in diesem *ersten* Bändchen die Geschichte der christlichen Feste von Advent bis Lichmess. Belehrend und erbauend in echt christlichem Sinne, in edler und einfacher Sprache, werden diese Predigten, da man ausser den alten Homalien von Augusti Vorträge dieser Art nicht hat, gewiss ein Bedürfniss in unserer homiletischen Literatur befriedigen und eine freundliche Aufnahme beym Publicum finden.

Ein *zweytes* Bändchen folgt diesem in der Kürze nach.

Von demselben Verfasser ist noch bey uns erschienen:

Moralischer Unterricht in Sprichwörtern.
Durch
Beyspiele und Erzählungen für die Jugend erläutert.
Sechs Bändchen. Dritte verbesserte Auflage. 8. 1815. Preis für 74 Bogen 2 Rthlr. 4 gr.

Unstreitig sind Sprichwörter ein wirksames und zweckmässiges Mittel zur Belehrung der Jugend. Die vorliegende Sammlung gehört zu den neuesten, vollständigsten und zweckmässigsten, und des Preises wegen — 74 Bogen 2 Rthlr. 4 gr. — zu den wohlfeilsten und empfehlungswerthesten.

Keyser'sche Buchhandlung in Erfurt.

C. E. Pönitz, die Fechtkunst auf den Stoss. 8.
ist so eben in der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden erschienen und kostet in allen andern Buchhandlungen geb. 21 gr.

II. Neue Kupferstiche.

In der Schul-Buchhandlung in Braunschweig ist erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

J. H. Campe's Bildniss, nach *Schröder* auf Stein gezeichnet von *Gröger* und *Aldenrath*. gr. Fol. auf Imp. Velin 1 Rthlr. 8 gr.

Die Namen der Künstler bürgen für eine des Gegenstandes würdige Ausführung.

III. Bücher und Kunstsachen, so zu verkaufen.

Verkauf
einer bedeutenden und auserlesenen Sammlung von botanischen, den Gartenbau, die Obstbaumzucht, Forstwissenschaft und Naturgeschichte betreffenden
Büchern und Kunstsachen,
welche
den 2ten Januar 1823
für das bis dahin geschehene höchste Gebot, ohne öffentliche Versteigerung, abgelassen werden sollen. — Das reichhaltige Verzeichniss ist durch alle Buchhandlungen von uns für 2 gr. zu beziehen.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung zu Halberstadt.

IV. Auctionen.

Den 14ten October d. J. wird in Halle die von dem verstorbenen Hn. Dr. *Schwedler* hinterlassene, sehr bedeutende, alle wissenschaftliche Zweige umfassende, vorzüglich aber in der Philologie, Philosophie und Mathematik ausgezeichnete Büchersammlung, so wie auch ein Anhang von Büchern aus allen Wissenschaften, besonders aber gute medicinische und chirurgische Schriften, alte Chroniken und seltene histor. Werke, eine Sammlung vorzüglicher Landkarten, Pläne, Tabellen u. s. w. und einige chirurgische Instrumente, öffentlich versteigert.

Aufträge hierzu übernehmen in frankirten Briefen und gegen Sicherstellung wegen der Bezahlung: in Berlin: die Hnn. Bücher-Commissionaire Jury und Suin; in Breslau: Hr. Antiquar Pfeifer; in Erfurt: Hr. Auctionator Siering; in Göttingen: Hr. Auctionator Schepler; in Hannover: Hr. Antiquar Gsellius; in Jena: Hr. Auctionator Baum; in Leipzig: die Hnn. Magister Grau und Mehnert; in Marburg: Hr. Buchhändler Krieger; in Wien: die Buchhandlung von Grundts Wittwe und Kupitsch. Hier in Halle, ausser dem Unterzeichneten: Hr. Buchhändler Hendel sen., Hr. Antiquar Lippert jun., Hr. Registrator Thieme und Hr. Antiquar Weidlich. Bey denen auch die Cataloge davon zu haben sind.

J. Chr. Lippert sen., Auctionator.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

STATISTIK.

1) München, b. Lentner: *Tabellarische Beschreibung des Bisthums Freysingen nach Ordnung der Decanate.* Herausgegeben von der *bischöflichen General-Vicariats-Kanzley.* 1820. XXIV u. 708 S. 8.

2) Augsburg, in der Hamm. Buchdr.: *Der Rheinkreis des Königreichs Baiern.* Ein statistisches Gemälde nebst zwey Beylagen über öffentliche Gerichte und Gewerbswesen von *G. Gerstner,* Königl. Polizeykommissär. Mit 1 Karte. 1821. 96 S. 8.

1. Schon im J. 1812 hat die baiersche Regierung den bischöflichen Vicariaten die Anfertigung zweckmäfsiger geographischer Beschreibungen ihrer Diöcesen anbefohlen, und seit dieser Zeit haben nur wenige Behörden diesem, in der That sehr weisen, Befehle Folge geleistet. Vor den bisher erschienenen Diöcesan-Beschreibungen aber zeichnet sich die oben genannte durch ihre Ausführlichkeit, Richtigkeit und Brauchbarkeit vorzüglich aus. Ihr Vf. (Dr. und Canonicus *Deutinger*) hat durch diese mühevolle Arbeit nicht nur zunächst der Königl. Verordnung, sondern auch einem schon lang gefühlten Bedürfnisse und vielfältig geäufserten Wünschen auf die befriedigendste Weise entsprochen. Wie für die Geistlichen, so ist sie auch für den Historiker und Statistiker vom gröfsten Interesse. Mögen andere Behörden, welche mit der gefoderten Beschreibung noch im Rückstande sind, bey Anfertigung derselben oben stehende zum Muster nehmen. — Hr. *Deutinger* hat bey Anordnung und Darstellung seiner Materialien nachstehenden Plan befolgt. Voraus schickt er eine *tabellarische Uebersicht des ganzen Bisthums,* welches in seiner gegenwärtigen Ausdehnung von den Bisthümern Regensburg, Passau, Linz, Augsburg und Brixen und dem Erzbisthume Salzburg begrenzt, einen Flächenraum von 242 Quadratmeilen und 449,205 Seelen in sich schliefst. Es dehnt sich über den gröfsten Theil des Isar- und über mehrere Orte des Ober- und Unterdonau-Kreises, in 35 Landgerichten, aus und enthält 13 Städte, 34 Märkte, 2,494 Dörfer, 3,622 Weiler und, aus zerstreut liegenden Häusern bestehende, Ortschaften, 5,273 Einöden, 33 Decanate, 375 Pfarreyen, 437 Beneficien, 1,828 Kirchen, 485 Schulen und 71,610 Häuser. Hierauf folgt die Abtheilung des Ganzen I. in den *alten* und II. in den *neuen Bisthums-Bezirk;* beide werden nach Ordnung ihrer Decanate (wo nur das Archidiaconat Raitenbuch Ausnahme macht) beschrieben. Jedem Diaconate ist eine kurze alphabetische Uebersicht der zu demselben gehörigen Pfarreyen, mit summarischer Angabe der untergeordneten Exposituren und Beneficien, erfoderlichen Hülfspriester, Pfarrkirchen-Patrone, Gesammt-Häuser- und Seelen-Zahl, vorangesetzt. Dieser Uebersicht folgt bey jedem Diaconate die Beschreibung jeder darin enthaltenen Pfarrey u. s. w. in alphabetischer Ordnung, und zwar mit folgenden Bestimmungen: Angabe der Summe der Häuser und Seelen, der sämmtlichen zur Pfarrey gehörigen Ortschaften, gleichfalls in alphabetischer Ordnung und bey gröfseren Pfarreyen mit Unterabtheilungen nach Sepulturen und Kirchtrachten. Von jedem Orte wird bemerkt: 1) seine Qualität (ob er eine Stadt, oder ein Markt, Dorf u. s. w. sey); 2) seine Häuser- und 3) Seelen-Zahl; 4) seine Entfernung von der Pfarr- oder 5) von der betreffenden Filial-Kirche; 6) das Land- oder Herrschafts-Gericht, zu dessen Bezirke der Ort gehört; 7) ob sich da eine Kirche oder Kapelle, mit oder ohne Sepultur, befinde und ob in derselben das Sanctissimum eingesetzt und 8) ob da eine Schule sey. — In den fortlaufenden Noten finden sich von jedem Seelsorge-Posten folgende Bestimmungen: 1) ob derselbe eine Säcular- oder Regular-Pfarrey, ein Pfarrvicariat, eine Expositur oder Curatie sey; 2) wie viele und welche untergeordnete Seelsorge-Posten und Beneficien sich in demselben befinden; 3) wie viele Hülfspriester erfoderlich sind, und 4) welchen Personen die Collations- und Patronats-Rechte der Pfarreyen und Beneficien zustehen. Von allen Kirchen und den meisten Kapellen ist angegeben: 1) wie oft in jeder derselben regelmäfsig feyerliche Andacht gepflegt wird; 2) welchen Patron sie habe, d. i. zu welches Heiligen Ehren sie eingeweiht und wann mithin das Patrocinium derselben sey, und 3) wann das Kirchweihfest derselben gehalten werde. Der Kürze halber hat der Vf. zur Bezeichnung dieser vielen und verschiedenen Bestimmungen zweckmäfsige Zeichen gewählt, deren Bedeutung in der Vorerinnerung erklärt wird. Den Beschluss macht eine summarische Darstellung, bey welcher folgende Verzeichnisse vorkommen: I. *Verzeichniss der Decanate des Bisthums Freysing:* 1) nach gewöhnlicher und 2) nach alphabetischer Ordnung; II *alphabetisches Verzeichniss der Kreise und Landgerichte* (warum nicht auch der Herrschaftsgerichte?), in deren Bezirke das Bisthum Freysing sich erstreckt; III. *Ortsverzeichniss der Pfarreyen, Vicariate, Curatien*

ratien und Beneficien dieses Bisthums nach den Landgerichten, in deren Bezirken sie liegen; IV. Ortsverzeichniss der Pfarreyen, Vicariate, Curatien und Beneficien dieses Bisthums nach alphabetischer Ordnung, mit Angabe des Decanats und Landgerichts; V. vollständiges Ortsregister. Die Verzeichnisse I, II und III hält Rec. für überflüssig, indem ihr Inhalt anderswo ganz oder theilweise wieder vorkommt; die Verzeichnisse IV und V, bey Schriften dieser Art unentbehrlich, zeichnen sich durch Genauigkeit und Richtigkeit aus.

Bey so vielen, mannigfaltigen Angaben, welche dazu noch von so verschiedenen Mitarbeitern herrühren, ist es, selbst bey der angestrengtesten Aufmerksamkeit, kaum möglich, alle Fehler zu vermeiden. Der Vf. hat mehrere derselben am Ende angezeigt und verbessert; aber noch viele, von welchen die meisten wohl Druckfehler seyn mögen, sind unangezeigt geblieben. Rec. will einige derselben, dem Wunsche des Vfs. gemäss und zum Behufe der Verbesserung bey der nächsten Auflage, die gewiss bald erfolgen wird, hier anzeigen. Statt *Rottenbuch* (S. 3) ist zu lesen Raitenbuch; statt *Balkheim* und *Urspreng* (S. 296) Baldkam und Ursprung; statt *Eckelburg* (S. 292) Egelburg; statt *Ellwichtern* (S. 312) Ellwichting; statt *Rueperedorf* (S. 304) Rupersdorf; statt *Fraschhausen* (S. 363) Frashausen; statt *Meldenberg* (S. 367) Meilenberg; statt *Nantwin* (S. 366) Nantwein; statt *Erlstät* (S. 520) Erlstätt; statt *Wegstätten* (S. 521) Mögstätten; statt *Kematen* (S. 540) Kemathing. Baumgarten liegt nicht gleich weit mit Feldivies, sondern bedeutend weiter vom Dorfe Ueberfee; so sind auch die Entfernungen Haberland's und Kleingerstättens vom Dorfe Surheim irrig, vom erstern zu kurz und vom zweyten zu lang, angegeben. Statt *Patrimonial-Gericht Hohenaschau, Prien, Neubeuern* ist öfters zu setzen Herrschafts-Gericht. Schliesslich wünscht Rec., dass der Vf. in der nächsten Auflage bey jedem zu beschreibenden Orte, ausser den Katholiken auch die Zahl der daselbst befindlichen Bewohner anderen Glaubens angeben möge, wie auch schon anderer Seits in Beschreibung der protestantischen Gemeinden in Baiern geschehen.

Nr. 2 ist eine elende Compilation, mit unpassendem, trügerischem Titel, ohne zweckmässigen Plan und mit vielen auffallenden Unrichtigkeiten. Dem Titel gemäss sollte man eine anschauliche, wohlgeordnete Darstellung des gegenwärtigen Zustandes des Rheinkreises in Bezug auf seine physische, politische, geistliche, gelehrte und bürgerliche Verfassung erwarten; aber man findet weiter nichts, als eine ganz kurze, höchst dürftige Uebersicht dieses Kreises, eine trockene Aufzählung der Bezirksgerichte, Kantone, Friedensgerichte, Landkommissariate, Rentämter und Steuer-Controlleurs, mit nur kurzen Bemerkungen über die Bestimmung und den Geschäftsgang einiger dieser Behörden und des Landrathes. Die Beylagen, welche den grössten Raum ausfüllen, sind: Auszüge aus dem Vortrage des Freyherrn *von Frank* über das öffentliche mündliche Gerichtsverfahren mit Geschwornen, gehalten in der ersten baierschen Ständeversammlung im J. 1819, und Vortrag von *J. v. Utzschneider* über den Zustand der Gewerbe und der vorzüglicheren Industriezweige im baierschen Rheinkreise — welche Vorträge bereits in anderen Schriften gedruckt erschienen sind. Bey Bestimmung der Grenzen des Rheinkreises sind die Gebietstheile des Herzogs von Koburg und des Landgrafen von Hessen-Homburg ausgelassen; der Flächenraum von 123 Quadratmeilen fälschlich nur auf 112 angesetzt; bey Aufzählung der Naturproducte jene aus dem Thierreiche gar nicht, aus dem Mineralreiche äusserst unvollständig (es fehlen Quecksilber, Eisen, Kupfer, Silber u. a.) und bey Angabe der Gewässer, z. B. der Speyer, Queich u. a., die bedeutenderen Flüsse Glan, Blies und Nahe nicht angegeben. Die am Ende beygefügten Tabellen, mit meistens leeren Rubriken, sind nur nutzlose Wiederholungen und verrathen die vorherrschende Neigung des Vfs. zum geistlosen, Zeit verderbenden Tabelliren. Für das Beste im ganzen Werkchen hält Rec. jene Producte, welche nicht vom Vf. sind, nämlich: das Kärtchen, welches den Rheinkreis ziemlich richtig darstellt, und die zwey Beylagen, welche oben angeführt worden.

Paris: *Variétés politico-statistiques sur la monarchie Portugaise*, dédiées à M. le Baron *Alex. de Humboldt* par *Adrien Balbi*. 1822. 232 S. 8.

Der Vf. dieser hier zusammengestellten statistischen Miscellen ist derselbe *Balbi*, welcher ein *compendio di geografia universale* in italienischer Sprache herausgegeben hat, welches in seinem Vaterlande mit Beyfall aufgenommen ist. Mit diesen *Variétés* kündigt er in französischer Sprache ein grosses geogr. stat. Werk über Portugal, über das noch so wenig bekannte und besonders in neueren Zeiten ganz vernachlässigte Portugal an: die darin befindlichen Aufsätze dienen als Vorläufer, um darnach den Antrag des Vfs. beurtheilen zu können, und die *preface* des *Essai statistique*, die diese Aufsätze begleitet, giebt eine Uebersicht von den Quellen und Hülfsmitteln, deren der Vf. sich bedient hat und die uns auch die Aussicht gewähren, dass derselbe an ihrer Hand etwas Vorzügliches zu liefern im Stande seyn dürfte. In Hinsicht der Topographie werden wir indess wenig Neues erhalten: *dans la section de la Topographie nous avons suivi en grande partie l'ouvrage classique du diligent Ebeling, en y faisant les corrections et les additions que des brochures portugaises dernièrement publiées et les renseignemens particuliers qu'on nous a fournis nous mettaient à même de faire.* Da indess die Erscheinung des Werks bereits auf den Jun. 1822 angekündigt ist, und eben jetzt an einer neuen zweckmässigern Eintheilung des Königreichs gearbeitet wird, so dürfte diese Topographie schon bey ihrem Abdrucke Antiquität seyn.

Was

Was nun die von dem Vf. unter dem Titel *Variétés* dem Publikum vorgelegten Aufsätze betrifft, so ist darunter der Erstere unter dem Titel: *Aperçu sur le commerce du Portugal*, bey weitem der wichtigste und am besten ausgearbeitete. Nachdem er in einem kurzen Vorberichte auseinander zu setzen gesucht hat, dass der Handel *„le principe vital de toutes les nations et de tous les gouvernemens"* sey, dass vorzüglich Portugal in demselben sein Heil und seine Wohlfahrt finden müsse, und dass es denselben auch nie vernachlässigt habe, wie der Reichthum mehrerer grossen mit Namen aufgeführten Handelshäuser bezeuge, wovon das Haus Quintella nicht weniger als 18 Mill. Cruzaden im Vermögen besitze, so geht er auf die Geschichte des portugiesischen Handels über, die er in verschiedene Zeiträume abtheilt: 1) Von 1092 bis 1420. Allmähliger Anwachs. 2) Von 1420 bis 1500. Entstehen der Colonieen und fixirte Richtung des Handels. 3) Von 1500 bis 1599, die blühende Epoche. 4) Von 1595 bis 1640, innerer Verfall unter der spanischen Dynastie; 5) von 1640 bis 1668, auswärtiger Verfall durch die Handelsgrösse der Holländer; 6) von 1668 bis 1750, fortdauernde Agonie des Handels; 7) von 1750 bis 1807, der Handel unter Vormundschaft der Briten, und 8) von 1807 bis 1821, der Handel der Portugiesen in seiner gänzlichen Vernichtung. Die Bilanz stand so äusserst nachtheilig gegen das Land, dass es 1810, 11,324,000; 1811, 79,457,000; 1812 59,858,000; 1813, 52,623,000; 1814, 12,739,000; und 1815, 12,725,000 Cruzaden verlor. Nach dieser vorausgeschickten Handelsgeschichte schildert er den innern Handel, der ganz unbedeutend ist und den der Mangel an Heerstrassen, Kanälen, schiffbaren Strömen, Lastwagen, Lastthieren und allen übrigen Handelseinrichtungen nie aufkommen lassen werden, und dann den auswärtigen Handel 1) mit Asien und dem östlichen Afrika. Von 1804 bis 1817 gingen von Lisboa nach den portugiesischen Colonieen nur 164, mithin im Durchschnitte jedes Jahr noch nicht 10 Schiffe, in den Jahren 1808 und 1809 konnte es nur Ein Schiff dahin senden; 2) mit Brasilien; 3) mit der Westküste von Afrika und 4) mit den Açores und Madeira. Nach den angelegten Tabellen betrug der Werth der aus den Colonieen eingeführten Waaren 1801, 17.527 723.924; 1805, 15.843 481.445 und 1816. 12,637.941,617; der Werth der aus Portugal nach den Colonieen ausgeführten Waaren 1801, 13.133.542,148; 1805. 12,245.019 147 und 1816, 14.368.832.692 Reifs. Unter den europäischen Nationen handelt Portugal mit den Briten, Niederländern, Hamburg, Frankreich, Spanien, Russland, Schweden, Dänemark, Italien, Preussen, und auch mit den Nordamerikanern und Barbaresken. Diese Nationen führten 1801 für 19,337,425,504, 1805 für 19,656,685,570 und 1816 für 17,869.944 037 Reifs Waaren in Portugal ein, und 1801 für 25,103.785,190. 1805 für 22.654,204,293 und 1816 für 16,178,708,0-3 Reifs Waaren aus. Die Briten allein nahmen an der Einfuhr 1801 mit 4,879,357,324; 1805 mit 5,837,705,848 und 1816 mit 9,955,800,491 Reifs, an der Ausfuhr 1801 mit 9,651,014,710; 1805 mit 8,865,210,950, und 1816 mit 4,186,393,042 Reifs Theil. Hierunter steckt der Schleichhandel jedoch nicht. Ein darauf folgender Abschnitt handelt von den Fabriken und Manufacturen, die doch im Stande waren, an die Colonieen 1801 für 4,012,321,709, 1805 für 2,524,357,965, 1811 für 389,602,565 und 1816 für 1,158,183,360 Reifs abzugeben und von der Entstehung und dem Wachsthume des portugiesischen Gewerbfleisses. Alle diese Angaben sind neu, und scheinen aus guten Quellen geschöpft zu seyn.

Der zweyte Aufsatz beschäftigt sich mit der Untersuchung: ob Lisboa oder Rio Janeiro die Hauptstadt Portugals seyn müsse und ob es räthlich sey, den Sitz des portugiesischen Gouvernements nach der westlichen Hemisphäre zu versetzen, eine Untersuchung, deren Gegenstand jetzt schon erledigt ist.

Der dritte Aufsatz handelt von der Volksmenge Portugals. Der Vf. führt hier 55 Angaben auf, die er aus den verschiedenartigsten deutschen, französischen, britischen, portugiesischen und spanischen Geographen und Statistikern gesammelt hat. Allein alle diese Angaben gründen sich, da keine vollständige Zählungen dieses Königreichs bis auf die von *Coutinho* vom J. 1801 vorliegen, auf blosse Schätzungen der Feuerstellen, wie sie *Lima, Soares, de Barros* und der Almanach von Lisboa von 1802 angegeben, und variiren, je nachdem ein Schriftsteller diese oder jene Zahl von Bewohnern angenommen hat. Nach *Coutinho's* Zählung von 1802, die aber in Deutschland bis jetzt unbekannt war und selbst der fleissige Sammler *Ebeling* nicht benutzt hat, waren 1801 in Portugal 858,500 Feuerstellen und ohne Militärpartieen und Geistlichkeit 2,913,920 Einw., wovon 1,426,900 männlichen und 1,505,030 weiblichen Geschlechts: rechnet man die Geistlichkeit auf 36,000, das Militär auf 24,000 Individuen, so würde das Reich 1801 2,973,930 Bewohner gezählt haben. *Hassel* in dem grossen Handbuche Abth. II, B. 3, S. 395 glaubt für 1820 die Volkszahl Portugals auf 3,100 000 festsetzen zu dürfen, wogegen der Vf. nach der Zählung von 1819, die aber nur von 24 Comarcas aufgenommen ist, auf 3,173,000 bestimmt. Den Verlust, den Portugal durch die französischen Feldzüge und durch den Weggang der Königl. Familie erlitten, schlägt er zu 186,000, die jährliche innere Vermehrung zu 30,000 und die Volksmenge von Lisboa auf 240.000 Individuen an; *Hassel* lässt solche zwischen 230,000 bis 240,000 schwanken. Unter dem Kaiser August hatte Portugal 2,840.630, 1527 unter K. Johann III. 1,550,000; 1636, 1,100,000, 1732, 2,143 368 und 1807, 3,199,000 Einw., doch alles nach einer fünffachen Vermehrung der Feuerstellen.

Der vierte Aufsatz enthält einen schätzbaren statistischen Abschnitt des Generalkapitanats Mozambique auf der Ostküste von Afrika, in die Gouvern. Mozambique, Guillimane, Rivieres de Senna, Sofala, Inhambane, Bahia de Lorenzo, Marques und Cabo

Cabo Delgado abgetheilt: Namen, die unsere bisherigen Erdbeschreibungen noch nicht einmal aufgenommen hatten. Dieser Aufsatz soll wahrscheinlich als Probe da stehen, wie der Vf. die Colonieen Portugals bearbeiten wird, und wir werden uns freuen, wenn die Colonieen auf der Westküste Afrika's auf eben die Art aus ihrem Dunkel hervortreten werden. Auch über Brasiliens Eintheilung sind wir nichts weniger als auf dem Reinen, und noch haben wir keinen Führer, an dessen Hand der Geograph sich durch die vielfachen gröſseren und kleineren Eintheilungen des Landes finden kann.

Der fünfte Abschnitt über die verschiedenen Münzen, die in Portugal seit dem Anfange der Monarchie bis jetzt im Umlaufe gewesen, leidet so wenig einen Auszug, als der sechste Abschnitt, welcher ein alphabetisches Verzeichniſs der sämmtlichen Ortschaften Portugals, wo Unterrichter den Sitz haben, mittheilt. Die Vorrede zu dem *Essai statistique sur le royaume de Portugal et d'Algarve* ist, wie wir schon oben erwähnt haben, eine Zugabe, die uns über Plan und Inhalt des vorgedachten Werks, und über die Quellen und Hülfsmittel, die dem Vf. zu Gebote gestanden haben, Rechenschaft geben soll. Die Schreibart des Vfs. ist zwar rein correct, doch würde sie schwerlich ein Franzose für ein Muster anerkennen.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, gedr. b. Huth: *Geschichte des Herzogthums Lauenburg.* Von *Peter von Kobbe. Erster* Theil. 1821.

Auch mit dem zweyten Titel:

Die älteste Geschichte des Herzogthums Lauenburg. XVIII u. 432 S. 8. Mit einem Kupfer, das Ratzeburger Schloſs vor dem Jahre 1690 darstellend.

Man besaſs über das Herzogthum Lauenburg, von dem gegenwärtig der gröſste Theil an die Krone Dänemark übergegangen, und nur ein kleiner Theil bey der Krone Hannover verblieben ist, bisher überall keine zusammenhängende Geschichte, und es mag wohl der Hauptgrund hievon in der höchst schwierigen und mühsamen Bearbeitung derselben gelegen haben, da, wenn auch nicht wenige, doch sehr zerstreut liegende, oft seltene und mit groſser Vorsicht zu benutzende Quellen den Geschichtsforscher leiten muſsten. Um so dankbarer anzuerkennen ist daher das Unternehmen des Vfs., der mit einer groſsen Vorliebe für Geschichtsforschung keine Mühe gescheuet hat, in dem vorliegenden ersten Bande seines Werks gerade den schwierigsten Theil der Lauenburgischen Geschichte einer sorgfältigen und genauen Untersuchung und Darstellung zu unterziehen; wobey er zugleich das Glück gehabt hat, eine beynahe vergessene Vorarbeit über die Geschichte der Herzöge von Lauenburg, eine Handschrift des Syndicus *Krolin* in Lübeck, wiederum aufzufinden und zu benutzen. Den zweyten Titel des Werks hat der Vf. um deswillen gewählt, weil er wegen der ungewissen Aussicht auf einen längern Aufenthalt im Lauenburgischen, der doch zur Anstellung weiterer Nachforschungen von ihm für wesentlich nothwendig gehalten wird, uns wenig Hoffnung giebt, eine Fortsetzung seiner Arbeit, nämlich die Darstellung der Geschichte Lauenburgs unter den Herzögen, zu liefern. Möchten sich daher für den Vf. alle Umstände so günstig vereinigen, daſs auch die Fortsetzung und Vollendung der Arbeit erwartet werden dürfe!

In dem vorliegenden ersten Bande werden nach einer allgemeinen Einleitung in drey Büchern folgende Gegenstände abgehandelt. I. *Geschichte des Polabenlandes;* II. *Grafen zu Ratzeburg;* III. *das Bisthum Ratzeburg.* In das Detail dieser Untersuchungen kann Rec. dem Vf. nicht folgen; indessen erlaubt er sich folgende Bemerkungen. Wenn der Vf. S. 100 sagt, daſs der in neueren Zeiten (in *Wedekind* Herrmann, Herzog zu Sachsen) behauptete erbliche Besitz der Billingschen Herzöge in Sachsen, eben darum, weil erst im J. 1062 Ratzeburg dem Herzoge in Sachsen als erbliches Eigenthum zugetheilt worden sey, noch sehr in Zweifel gezogen werden könne: so ist dabey übersehen worden, daſs Ratzeburg *nicht* im damaligen Sachsen lag, und der also aus diesem Grunde hergenommene Zweifel sich erledigt. S. 262 beruft sich der Vf. auf eine Urkunde von 1013, um darzuthun, daſs die Billingschen Herzöge als Herzöge von Westphalen benannt worden seyen; aber diese Jahrszahl ist falsch, und muſs 1008 heiſsen. S. *Annal. Hildesh. ap. Leibnitz. Scriptt. rer. Brunsvic.* T. I. p. 722. — Die Muthmaaſsungen über den *Limes Saxonicus* würde der Vf. gewiſs hie und da berichtigt haben, wenn ihm nicht die höchst genaue und gründliche Darstellung desselben in *Wedekind* „Noten zu einigen Geschichtsschreibern des Mittelalters. Heft I." entgangen wäre. Was die Religion der alten Polaben betrifft, so würde noch mit Nutzen der einzige, aber gewichtvolle Bogen, betitelt: „Groſsherzogl. Strelitzisches Georgium Nordslavischer Gottheiten und ihres Districts. Aus den Urbildern zu Beförderung näherer Untersuchung, dargestellt von *Martin Friedrich Arendt,* Nordischem Alterthumsforscher aus Altona." Minden 1820. 4. zu benutzen gewesen seyn. — Indessen sind alles dieses nur kleine Flecken, die dem schätzbaren Werke des Vfs. keinen Eintrag thun können. Mit Recht kann Rec. dasselbe allen Geschichtsforschern und sonstigen Vaterlandsfreunden empfehlen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

GESCHICHTE.

NAUMBURG, b. Bürger: *Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen.* Herausgegeben von dem *Thüring. Sächs. Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums.* — *Erstes* Heft. 1822.

Auch unter dem Titel:

Ueber das Alterthum und die Stifter des Doms zu Naumburg und deren Statuen im westlichen Chor von C. P. Lepsius. 1822. 78 S. gr. 4. (nebst 10 Kupfertafeln.)

Seitdem Deutschland durch vereinte Kraft das Joch von sich abgewehrt hat, womit ausländische Herrscher es bedrohten, ist auch die Liebe zu dem Vaterlande und zu dessen Geschichte, Geographie und Alterthümern bedeutend hervorgetreten, und es ist jetzt das Zeitalter der Vereine, welche überall zur gemeinschaftlichen Förderung dieser Wissenschaften sich verbinden. Da diese Vereine bloss wissenschaftliche Zwecke zu erreichen suchen, so werden sie mit Recht von den Regierungen unterstützt, und es ist zu hoffen, dass auch die wohlhabenden Gutsbesitzer, Kaufleute und andere, denen die Förderung der Wissenschaften überhaupt, besonders aber die Belebung der Studien, welche das Vaterland betreffen, nicht gleichgültig ist, immer mehr Interesse an den Bemühungen dieser Gesellschaften nehmen werden. Der vorzüglichste Verein dieser Art ist der Frankfurter zur Herausgabe der Quellenschriftsteller des Mittelalters, unter der Leitung des Staatsministers Baron v. Stein. Dieser Verein umfasst das Ganze unseres Vaterlandes, und hat deshalb auch in allen Theilen Deutschlands seine Mitarbeiter. Allein für die Specialgeschichte und das höhere Alterthum bildeten sich die besondern Gesellschaften einzelner Länder und Provinzen vom Rheine bis zur Weichsel, von der Drau bis zur Ost- und Nordsee. Als eine solche Specialgesellschaft ist die Thüringisch-Sächsische zu betrachten, welche ungeachtet ihrer noch kurzen Dauer im Fache der hist. Literatur sich schon sehr thätig bewiesen, und manches an's Licht gebracht hat, was für die Geschichte ihres Vaterlandes im engern Sinne, so wie Deutschlands überhaupt von Wichtigkeit ist. Zwey Jahresberichte über die Hauptresultate ihrer Bemühungen haben wir in diesen Blättern (A. L. Z. 1822. Nr. 165) bereits angezeigt. So wie diese Jahresberichte ihren Mitgliedern sowohl als Nicht-Theilnehmern, die sich doch für die Sache interessiren, über den Stand der Verhandlungen und die Art ihrer Untersuchungen im Allgemeinen Aufschlüsse geben sollen: so sollen die Mittheilungen (von denen nur wenig Abdrücke gemacht werden) ausführlichere Abhandlungen über einzelne historisch-antiquarische Gegenstände, aus dem Gebiete der mittlern Geschichte enthalten, während die Untersuchungen der Gesellschaft über Gegenstände des höhern Alterthums in *Kruse's* Archiv für alte Geschichte, Geographie und Alterthümer (von welchem jetzt das zweyte Heft erschienen ist) mitgetheilt werden. Auf diese Weise sorgt die Gesellschaft für die Bekanntwerdung ihrer Forschungen.

Das erste vorliegende Heft dieser Mittheilung ist bereits ein sprechender Beweis für den Nutzen, den eine solche Gesellschaft schon dadurch gewährt, dass ihre Mitglieder an verschiedenen Orten zerstreut leben und so von diesen die besten Nachrichten geben können, indem Localuntersuchungen ihnen leichter sind als Fremden, die oft nicht einmal die nöthige Zeit haben, an Ort und Stelle alles gründlich zu erforschen. Es enthält wie schon der besondere Titel besagt, eine Abhandlung über den Dom zu Naumburg und die herrlichen Statuen der Gründer desselben, welche im westlichen Chore stehen, und die Bewunderung aller Reisenden auf sich ziehen: so dass Fiorillo (Gesch. d. z. K. 1. S. 77) sie Meisterstücke nennt, an welchen man sich nicht satt sehen könne. Als Denkmale altdeutscher Kunst sind sie um so bewundernswürdiger als sie gleichsam zu den Incunabeln der deutschen Steinbildnerey gehören, und aus dem Zeitalter ihrer Entstehung sich wenig Bildwerke erhalten haben. Es sind im Ganzen 11 noch vorhandene Statuen, 7 männliche und 4 weibliche, welche an den Wänden des westlichen Chores in einer Höhe von $5\frac{1}{2}$ Fuss herumstehen. Unter diesen Statuen ist eine weibliche Figur, welche sich besonders durch eine schöne Körperform und einen ausserordentlichen Liebreiz in ihren Gesichtszügen auszeichnet und neben einer männlichen Figur an einem Pfeiler stehet. Diese wird gewöhnlich die lachende Braut genannt, weil sie eine Braut darstellen soll, die in Abwesenheit ihres Liebhabers, den Schleyer genommen, ihr ganzes Vermögen zur Stiftung der Kirche hergegeben haben und dieses dem zurückkehrenden Bräutigam lachend verkündigt haben soll. Diese Fabeln sind längst von Groitsch (*libell. Salaefluv. descript. cont. ed. Schamel*) durch die Zadersche Chronik und durch *Schlegel* (*de numis gothanis* p. 148 widerlegt, und es ist ausge-

gemacht, dafs die Bilder die Stifter der Kirche vorstellen sollen, allein sie werden dennoch immer wiederholt. Es fragt sich nun, wer diese Stifter waren, wann die Kirche und besonders der westliche Chor erbaut ist, und wann die Bilder selbst verfertigt wurden. Büsching wagte darüber nichts zu bestimmen, Fiorillo setzt ihre Entstehung zu Ottos III. Zeit, andere setzen sie viel später an. Der Vf. dieser interessanten Monographie benutzte, um diese Fragen gründlich zu beantworten nicht nur alle bisher bekannten gedruckten Quellen, sondern auch die Urkunden, die darüber im Archive des Kapitels zu Naumburg vorhanden sind im Original, untersuchte die Bauart der Kirche und ihrer verschiedenen Theile, so wie die Statuen selbst sehr genau und wurde dadurch auf folgende Hauptresultate geleitet. — 1) Das Alter dieser Statuen bestimmt sich genau nach der Zeit der Erbauung des westlichen Chores, denn sie sind (was noch niemand bisher bemerkt hatte) mit denjenigen Werkstücken der Gurtfortsetzungen oder Mauerpfeiler, an und vor welchen sie frey aufgerichtet zu stehen scheinen, aus dem Ganzen gehauen. Die Gurtfortsetzungen gehören aber wesentlich zur Substruction der Gewölbe. (S. 4.) — 2) Die Zeit der ersten Gründung der *Kirche* läfst sich nicht mit Gewifsheit bestimmen. Sie würde nicht über das Jahr 1028 zurückgesetzt werden können, wenn sie erst bey Verlegung des Stifts von Zeitz nach Naumburg erbauet wäre, denn in diesem Jahre erfolgte die von den Markgrafen Hermann und Eckard II. erbetene Genehmigung des Papstes dazu. (Diese Bulle des Papstes Joh. XX. ist nach dem im Archiv des Dom-Kapitels zu Naumburg aufbewahrten und in der Erneuerungsbulle Gregors IX. vom J. 1228 enthaltnen vidimirten Original genauer als bey *Sagittar* und *Lünig* mitgetheilt.) Doch scheint schon eine Kirche zu Naumb. vorhanden gewesen zu seyn, die zur Cathedrale umgeschaffen wurde. Denn *a*) eine Urkunde des Kaisers Heinrich III. (Beyl. Nr. IV. nach dem Original im Arch. des Domkap. (hier zuerst *in extenso* mitgetheilt) führt als Grund die Verlegung des Stifts auch mehrere schon in Naumburg befindliche *ecclesias* und *congregationes monachorum et monialium* an. *b*) Drey Jahre darauf bestätigte Pepst Johann XX. *die nun schon erfolgte* Verlegung des Hochstifts. (Die Bulle ist gleichfalls Beyl. Nr. II. mit diplom. Genauigkeit nach dem Orig. mitgetheilt.) In so kurzer Zeit konnte die Stiftskirche nicht gebauet werden. Schon Eckard I. scheint den Grund zu der Stiftskirche, gleichzeitig mit der Neuen-Burg zu Naumburg und dem Georgenkloster gelegt zu haben, welches S. 39 in den Noten *uu* und *vv* fast bis zur Evidenz erwiesen ist, und dann fällt die Gründung der Kirche schon in's zehnte Jahrhundert. 3) Doch ist die Kirche, wie sie jetzt besteht, nicht aus einer und derselben Zeit. Bald nach der Verlegung des Stifts wurde der östliche Chor erweitert. Dieses sieht man deutlich daraus, dafs er jetzt weit über die Crypta nach Osten hinausreicht, und die Mauern der Crypta noch gemauerte Fenster haben, die bey dieser Erweiterung ganz des obern Gebäudes unnütz und deshalb zugemauert würden. 4) Später wurde der westliche Chor erbaut in welchem die Statuen der Stifter sich befinden. Daher wird er auch der *neue* Chor in Chroniken und handschriftlichen Beschreibungen der Domkirche genannt. (S. 12.) Alle Formen im westlichen Chor deuten auf die erste Hälfte des XIII. Jahrh. hin, um welche Zeit der deutsche Baustil sich in den Hauptformen entwickelt, doch bey weitem noch nicht die Leichtigkeit, den Schwung und den Reichthum erreicht hatte, der die spätern Bauwerke auszeichnet. Neugriechische Formen sind noch darin sichtbar, die in der Mitte des XIII. Jahrh. verschwanden. Eins der alten bunten Fenster, (das nun nicht mehr vorhanden, aber nach einer alten Zeichnung genau copirt als Titelkupfer mitgetheilt ist) enthielt die Abbildung mehrerer Bischöfe aus dem 12. und 13. Jahrh. Der letzte war der Bischof *Engelhard* der 1242 starb. Auch die Schriftzeichen (Neugothische Majuskel) die noch übrig sind, deuten auf diese Zeit. Daher scheint erst *Engelhards* Nachfolger, *Dietrich II.*, den westlichen Chor gebaut, und die Fenster mit den Bildnissen seiner Vorfahren im Amte und den Umgang im Chore mit den Statuen seiner Geschlechtsvorfahren, den Gründern der Kirche geschmückt zu haben. (S. 11.) Im Jahre 1249 erliefs dieser einen offenen Brief, in welchem er um Beyträge, den Bau der Domkirche zu vollenden (*ad totius operis consummationem*) bat. Diese Urkunde ist Beylage VIII. genauer als bey Sagittar, welcher selbst die *Nomina Propria* unvollständig liefert, nach dem Original, im Archive des Domkapitels abgedruckt. Der Brief enthält das Verzeichnifs der Stifter und Stifterinnen, welche gröfstentheils unter den erwähnten Statuen sich wiederfinden. —

5) Die *Statuen* sind angemalt. Die der Männer sind mit dreyeckigen Schildern versehen, die mit arabeskenartigen Blumen verziert sind. Auf einem (*Sizzo's*) ist auch ein Löwe abgebildet. Der Schildrand ist vergoldet und der Name und kurze Titel ist noch auf einigen zu lesen. Bey den weiblichen Statuen fehlen die Namen, so wie bey einigen männlichen, welche schon im 16. Jahrh. verblichen, bey der Renovation nicht wieder erkannt werden konnten (S. 19.) Sie stehen in folgender Ordnung. Rechts 1) ein Mann, 2) ein Weib, 3 und 4) ein Weib und ein Mann mit der Inschr. am Schilde des Mannes *Ecartus Marchio* 5) ein Mann mit der Inschr. *Timo de Kistericz qui dedit ecclesiae septem villas.* — Im Hintergrunde 6) ein Mann mit der Inschr. *Wilhelmus Comes unus Fundatorum;* 7) ein Mann mit der Inschr. *Syzzo Comes Do(ringiae).* Links 8) ein Mann mit der Inschr. *Ditmarus Comes occisus;* 9. 10) ein Weib und ein Mann mit verloschener Inschrift; 11) leerer Platz; 12) ein Weib. Zur Erklärung dieser Statuen und um die Reihe der Stifter zu vervollständigen, führt der Vf. zuerst diejenigen Stifter an, welche *Dietrichs II.* erwähnter offener Brief namhaft macht. Diese waren 1) *Hermann-*

marius Marchio; 2) *Relegyndis Marchionissa*; 3) *Eckardus Marchio*; 4) *Uta Marchionissa* 5) *Sizzo Comes*; 6) *Conradus Comes*; 7) *Wilhelmus Comes*; 8) *Gepa Comitissa*; 9) *Bertha Comitissa*; 10) *Theodoricus Comes*; 11) *Gerburg Comitissa*. Die ersten vier, *Eckard* (*II.*) *Hermann* und ihre Gemahlinnen *Uta* und *Relegyndis* sind die ersten Stifter und zunächst am Altar die Doppelstatuen, und die sogenannte lachende Braut würde demnach *Relegyndis*, die männliche Statue ihr Gemahl *Hermann* Sohn *Eccards I*, seyn. Ausser diesen fand der Vf. noch in einem alten handschriftlichen *Mortuologio* nach einer Copie aus dem XIV. Jahrhundert (Extract davon Beylage X.) und einem andern von *Zader* in seiner Handschriftl. Chronik des Stifts Naumburg (Bd. IV. S. 6.) benutzten *Mortuologio* drey andere Stifter nämlich 12) *Timo de Kisteritz*; 13) *Ditmarus Comes* und 14) *Adelheidis Comitissa*. Die persönlichen Verhältnisse aller dieser Personen und die wahrscheinliche Deutung auf die eine oder die andere der noch vorhandenen Statuen deren Namen keine Inschrift besagt, untersucht der Vf. mit Fleiss und Gründlichkeit von S. 21 an, wobey er nicht selten Gelegenheit hat, seine Vorgänger aus Urkunden zu verbessern, und kommt zu dem Resultate, dass die meisten dieser Stifter ein enges Familienband umschloss, welches durch eine (S. 60. Beyl. XIII.) eingeschaltete Stammtafel anschaulich gemacht wird. In derselben berühren sich die drey berühmten Geschlechter, an deren Spitze der Thüringische Markgraf Günther, der edle Dietrich *e tribu Buzizi* und der Sächsische Hermann Billung stehen.

„Dürfen wir nun, sagt der Vf., die im westlichen Chore der Domkirche aufgestellten Statuen ohne Ausnahme auf jene, als Stifter genannten Personen beziehen; so ist es ein höchst interessanter — ein wahrhaft *ehrwürdiger* Familienkreis, der bey dem Eintritte in jene Halle sich unsern Blicken darstellt, und der durch seine Beziehung auf das noch jetzt in Meissen und Thüringen blühende erlauchte Fürstenhaus für uns ein noch höheres Interesse gewinnt. Denn Wettin war die Wiege der Sächsisch-Meissnisch-Thüringischen Dynastie. Von *Thima*, den die fünfte Bildsäule nennt, stammen sämmtliche jetzt noch lebende Regenten und Prinzen des Sächsisch-Meissnischen Hauses ab. — Durch so mannichfaltige Erinnerungen, Betrachtungen und Gefühle als an den Anblick dieser Denkmale sich knüpfen, erhalten die Statuen für uns einen hohen, und um so höhern Werth, als es die einzigen sind, die wir von jenen Fürsten aus früherer Zeit besitzen. — Dass jene interessanten Bildwerke im westlichen Chore zum gröfsten Theile sich noch ziemlich erhalten haben, liegt in ihrer Aufstellung ausser dem gewöhnlichen Bereich von Menschenhänden, und in ihrer unzertrennlichen Verbindung mit ihrem Standorte, die ihnen eine noch lange Dauer und bis zum gänzlichen Untergange des Gebäudes, ihre Erhaltung sichert."

Hier schliesst der Vf. (S. 38) seine schätzbare, und für Kunst- und politische Geschichte gleich wichtige Abhandlung. Es folgen dann eben so schätzbare und gelehrte Anmerkungen (bis S. 40) und die Beylagen (Nr. I—XIII), auf welche wir schon zum Theil aufmerksam gemacht haben. Sie sind reiner Gewinn für die Wissenschaft, da sie aus bisher ungedruckten, oder theilweise nur bekannten oder auch früher fehlerhaft mitgetheilten Urkunden bestehen, und, wo es nöthig war, durch gelehrte Anmerkungen erläutert sind. Besonders wichtig für die mittlere Geographie ist die Urkunde des Kaisers *Heinrich II.* vom J. 1028, in welcher dieser die Verlegung des Hochstifts von Zeitz nach Naumburg bestätigt. Von dieser Urkunde war bisher nur ein kleiner Theil (bey *Sagittar Hist. Eckardi II. Sect. XVI.* p. 50) bekannt, und aus ihr kann der *Ostergau* näher bestimmt werden, als *Hesse* es (Gesch. des Kl. Paulinzell S. 16) nach der Urkunde *Heinrichs IV*, in welcher blofs *Geuenstidi* in der Graffschaft *Mucelini* vorkommt, vermochte. Hier sind ausser Gebstedt noch die Orte *Pipecha* (Wippach) *Flogerstete* (Flurstädt) und *poldestete* (Buttelstädt) darin genannt. Eben so wichtig, wo nicht noch wichtiger für die mittlere Geographie, ist die Nr. VII der Beylagen mitgetheilte, noch nicht edirte Bulle Gregors IX. vom J. 1228, in welcher die Verlegung des Hochstifts nach Naumburg und sämmtliche *Dependenzen* und *Zubehörungen* demselben bestätigt werden. Sie ist genau nach dem Originale im Kapitels-Archive abgedruckt, und gelehrt histor. und geogr. erläutert.

Endlich ist von S. 60—75 noch ein Anhang hinzugefügt, in welchem der Vf. seine in einigen Hauptmomenten von einigen neuern Schriftstellern (*Büsching* und *v. Wiebeking*) abweichenden Ansichten über einige architektonische Puncte rechtfertigt. Da er sich an den gründlich forschenden Stieglitz anschliesst: so ist *a priori* schon zu vermuthen, dass er nicht ohne Grund von den genannten Schriftstellern abgegangen ist. Auch dieser Anhang ist mit vieler Gelehrsamkeit und Umsicht geschrieben, und seine Beweise sind eben so einleuchtend, als seine Widerlegungen gemäfsigt geschrieben.

Die Kupfer, welche dieses Werk enthält, verdienen ein besonderes Lob, obwohl der Vf. nicht mit allen gleich zufrieden ist, und genau anzeigt, wo er eine kleine Verzeichnung bemerkt zu haben glaubt. Sie sind von Hn. *Weidenbach*, einem Mitgliede der Gesellschaft, mit der genauesten Berücksichtigung der einzelnen Falten der Gewänder und des Ausdrucks der Gesichter, sauber gezeichnet, und von *Dietze* gestochen, und so können wir über das Ganze nur das Urtheil fällen, dass es ein Werk sey, zu dessen Vollendung der Fleiss, Gelehrsamkeit und Kunst sich die Hand gereicht haben, während der Vf. selbst in seiner Bescheidenheit das nicht zu sehen scheint, was er in der That geleistet hat.

Mögen aus dieser lobenswürdigen Gesellschaft noch viele so gediegene Werke hervorgehen.

Sua-

SULZBACH, b. Seidel: *Geschichte der französischen Kriege in Deutschland, besonders auf baierschem Boden in den Jahren 1796, 1800, 1805 und 1809, geschrieben von Joseph, Ritter von Mussinan,* königl. baierschem Ministerial- und Generalfiscalats-Rathe u. s. w. *Erster* Theil, den Feldzug von 1796, nebst den wichtigen Ereignissen bis zum Schlusse des Jahres 1799 enthaltend. *Zweyter* Theil, den Feldzug vom Jahr 1800 enthaltend. Beide 1822. XXIV u. 232 S., VIII u. 312 S. gr. 8.

Rec. ist noch nicht darüber entschieden: welchen Zweck der Vf. eigentlich bey Bearbeitung dieses Buches gehabt, das er selbst ein historisches Werk nennt; die Vorrede, das Quellenverzeichniss und theilweis auch der Inhalt sprechen dafür, dass es ihm nur darum zu thun gewesen, was Baiern in jener Kriegszeit getragen und gelitten aufzubewahren. Dagegen spricht aber wieder die ausführliche Darstellung der Kriegsereignisse, der Titel des Buchs, und manche Beylage, welche bey jenem Zwecke ganz überflüssig wäre. So ist es denn ein Mittelding von civilistisch-militärischer Kriegsgeschichte geworden, womit Niemand sonderlich gedient ist, am wenigsten denen, die eben nur den Krieg kennen lernen wollen; denn für sie findet sich nichts was sie nicht anderwärts besser haben könnten; ein künftiger Geschichtschreiber jener Kriege darf aber das Buch doch nicht ganz unberücksichtigt lassen, weil es einige Notizen enthält die er brauchen kann, z. B. über die Stärke der Armeen, welche der Vf. als Mitglied der Kriegscommission kennen zu lernen wohl Gelegenheit hatte.

Erster Theil. Dass es dem Vf. nicht um eigentliche Kriegsgeschichte zu thun gewesen, geht am besten aus dem Quellenverzeichniss hervor, wo das einzige Werk, welches den Feldzug von 1796 in Deutschland militärisch darstellt, des E. H. Karl *Grundsätze der Strategie* nämlich, fehlt. Die Darstellung der Ereignisse ist denn auch danach mehr chronikenartig als im kriegshistorischen Sinne; wo ein baierscher Ort genannt wird, giebt der Vf. in einer Anmerkung dessen frühere Geschichte mit besondrer Rücksicht auf erlittene Kriegsdrangsale. Fünf Kapitel dieses Bandes sind der Schilderung der frühern Ereignisse des Revolutionskriegs, so wie dem Feldzuge von 1796 selbst gewidmet, das 6ste und 7te handelt von dem Betragen der Jourdanschen und Moreauschen Armee, ihren Requisitionen, Plünderungen und — der Viehseuche. Das 8te Kapitel giebt die wichtigsten Ereignisse bis zum Frieden von *Campo formio,* das 9te die bis zur Eröffnung des Feldzugs von 1800 und fällt so in das Gebiet der allgemeinen Geschichte.

Von den 12 Beylagen enthält die letzte das Detail der Stärke des 3ten russischen Hülfscorps, das nach der Schweiz marschirte, die 3te eine Uebersichtskarte des Feldzugs von 1796, die ganz füglich entbehrt werden konnte, weil jedes gewöhnliche Blatt einer Generalkarte dasselbe leistet, Nr. 1 u. 2 sind Verfügungen der baierschen Regierung, Nr. 4 die Capitulation von *Rottenberg,* der Aufbewahrung eben nicht würdig, Nr. 5 bis 7 und 9 ganz unerheblich, Nr. 8 der Waffenstillstandsvertrag mit Baiern, Nr. 10 u. 11 wird man am wenigsten hier suchen; den Friedensschluss von *Campo formio* und die geheimen Artikel desselben.

Zweyter Theil. Auch hier findet man in dem Quellenverzeichnisse eine Menge Schriften, nur gerade die beste nicht genannt welche über den Feldzug von 1800 existirt, den *Precis des evenemens militaires* des General *Dumas.* Fünf Kapitel beschäftigen sich mit der Kriegsgeschichte in derselben Weise wie im ersten Theile, nur hat der Vf. für gut befunden bisweilen ein Urtheil anzuführen, und dieses ist von — Hn. v. *Bülow,* den er für eine grosse militärische Autorität zu halten scheint. Das 6te Kapitel handelt wieder von dem Betragen der Moreauschen Armee, den von ihr gemachten Requisitionen u. s. w., das 7te fällt der allgemeinen Geschichte anheim, indem es einen Rückblick auf die wichtigsten Ereignisse seit Buonapartes Rückkehr aus Aegypten bis zum Reichs-Deputations-Hauptschluss liefert. Von den Beylagen sind Nr. 1 u. 2 als Tabellen über den Bestand der französ. und österreichischen Armee für den Geschichtschreiber wichtig, 3, 4, 5 bereits bekannte Conventionen u. s. w. die übrigen sechzehn haben nur ein locales Interesse für Baiern, weshalb wir sie auch nicht einzeln aufführen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der bisherige Archidiaconus zu Reichenbach im Voigtlande, M. *Gottl. Wilh. Caspari,* (geb. daselbst 1776) ist nach Naumburg als Oberpfarrer an die St. Wenzelskirche befördert werden. Er hat sich durch das mit *Gotth. Fr. Döhner* herausgegebene christliche Hausbuch, (Zwickau, 1820, 1821. II) als theologischer Schriftsteller rühmlich bekannt gemacht.

Der bisherige Pastor zu Gröbitz bey Weissenfels, *Christ. Gottl. Lebr. Grossmann* ist als Diacon. und Prof. nach Schulpforte befördert worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Hekate.

Ein literarisches Wochenblatt, redigirt und glossirt von Kotzebue's Schatten.

Unter diesem Titel wird vom 1. Jan. 1823 an in meinem Verlage eine Zeitschrift erscheinen, die hauptsächlich eine möglichst populäre und humoristische, kritische Musterung der neuesten Literatur beabsichtigt. Die literarische *Maske* auf dem Titel, die ja wohl einem grossen Theile des Publicums aus der *parte posthuma* des Kotzebue'schen Wochenblattes und aus dem Dresdener Merkur bekannt ist, soll nichts verhüllen, sondern bloss dem Zwecke des Humors dienen. Die Leitung des Blattes, in so weit sie nicht merkantilisch ist, hat der Herr Hofrath Dr. *Müllner* übernommen. Umfang, typographische Einrichtung und Preis werden seyn, wie sie bey Kotzebue's Wochenblatte waren: wöchentlich 2 Bogen bequemen Druckes in 4. und monatlich ein bis zweymal ein Intelligenzblatt (welches neben den Buchhändels-Anzeigen auch der Antikritik offen steht) zu dem jährlichen Abonnement von Acht Thalern, wofür man es durch alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen bekommen kann. Wer 6 Exemplare in der Verlagshandlung bestellt, dem wird ein Frey-Exemplar zugestanden. Briefe an die Redaction sind an den Unterzeichneten zu adressiren.

Leipzig, im Sept. 1822.

A. Wienbrack, Buchhändler.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Ausführliches Handbuch der gerichtlichen Medicin, für Gesetzgeber, Rechtsgelehrte, Aerzte und Wundärzte, von *L. J. C. Mende*, Dr. und Professor der Medicin zu Greifswald. 1ster, 2ter, 3ter Theil. Leipzig, in der Dyk'schen Buchhandlung. 1819, 1821, 1822. (7 Rthlr. 12 gr.)

Der Verfasser vorliegenden Werkes hat die Absicht, den Inbegriff aller medicinischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die auf das Recht in seiner zweyfachen Richtung, als Gesetzgebung und Rechtspflege, Einfluss haben, vorzutragen, und die Anwendung dieser Kenntnisse und Fertigkeiten für den Rechtszweck zu zeigen. Im *ersten* Theil liefert er eine pragmatische Geschichte der gerichtlichen Medicin, für die es, wie er klagt, bis jetzt nicht einmal Vorarbeiten gab. Weiterhin theilt er seinen Gegenstand in einen formellen und in einen materiellen Theil ein, und handelt in dem *ersten* von dem Namen der gerichtlichen Medicin, ihrem Begriffe, Quellen und Eintheilung, von ihrer Anwendung und den dazu nöthigen Erfodernissen, und von dem Wirkungskreise und den Geschäften der gerichtlichen Medicinalpersonen, so wie von dem Verhältnisse, in welchem sie dabey zu einander und zu den Rechtsgelehrten stehen. Der *zweyte*, materielle Theil zerfällt in *drey* Abtheilungen, deren *erste* die Lebensalter, wozu auch der Fruchtstand des Menschen gezählt wird, mit allen ihren Eigenthümlichkeiten; die *zweyte*, Gesundheit und Krankheiten; und die *dritte*, den Tod und seine Arten, nach allen ihren rechtlichen Verhältnissen und Beziehungen darstellt. Darf man aus dem bereits Gelieferten, das die Lehre von den Lebensaltern im Allgemeinen, und von dem Fruchtstande, der reifen Frucht und dem Neugebornen, hinsichtlich der rechtlichen Verhältnisse, in die sie möglicher Weise kommen können, im Besonderen entwickelt, einen Schluss auf das Uebrige machen, so wird die gerichtliche Medicin durch dieses Werk, das einen Schatz von neuen Beobachtungen und Erfahrungen enthält, einen ganz andern Charakter bekommen, als sie bisher hatte, und ihre Bearbeitung wird mit ihm eine neue Epoche gewinnen. Dass dieses Werk daher für die Gesetzgebung, Rechtspflege und Rechtsgelehrsamkeit ebenfalls von grosser Bedeutung ist, versteht sich von selbst.

Electricität und *Magnetismus.*

Bey Leopold Voss in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Darstellung der neuen Entdeckungen über die Electricität und den Magnetismus von *Oerstedt, Arago, Ampère, H. Davy, Biot, Erman, Schweigger, de la Rive* u. s. w. durch *Ampère* und *Babinet*. Aus dem Französischen. Mit zwey Kupfertafeln. gr. 8. 16 gr.

Dieses Schriftchen enthält die Zusammenstellung der so interessanten neuen electro-magnetischen, und hier auf die Ampère'sche Theorie zurückgeführten Beobachtungen der genannten Gelehrten, und wird den Freunden der Physik gewiss willkommen seyn, da diese

diese Beobachtungen bisher nur in vielen ausländischen und einheimischen Journalen zerstreut mitgetheilt sind, und deren Aufsuchung daher viele Schwierigkeiten hatte.

Für *Reisende* sind so eben erschienen:

Der Frau von Genlis Taschenbuch für Reisende. Gespräche für das gesellschaftliche Leben, in deutscher, französischer, italienischer, englischer, spanischer und portugiesischer Sprache. Nach der *neunten* englischen Ausgabe von *Cignani*, bearbeitet von *J. B. Franck.* 8. Geb. 1 Rthlr. 12 gr.

W. A. Lindau, Dresden und die Umgegend. Zweyter Theil. Auch unter dem Titel: *Rundgemälde der Gegend von Dresden.* Ein Wegweiser durch das meissnische Hochland, oder die sächsische Schweiz, und das böhmische Grenzgebirge, die Gegenden von Pirna, Königstein und Giesshübel, bis Teplitz, von Dohna, Altenberg, Freyberg, Chemnitz, Meissen, Grossenhain, Elsterwerda, Camenz, Bauzen, Herrnhut und Zittau. *Zweyte* verbesserte Auflage. Mit einer neuen topographischen Karte von Lehmann und Becker. 8. Geb. 1 Rthlr. 16 gr.

Die *Karte von Lehmann und Becker* einzeln 16 gr.

Hierzu:

C. A. und *A. L. Richter, 70 malerische An- und Aussichten der Umgegend von Dresden in einem Umkreise von 6—8 Meilen;* mit deutschem und französischem Text. 2te verb. Aufl. 4. Geh. 5 Rthlr.

C. A. und *A. L. Richter, 30 malerische An- und Aussichten von Dresden,* und den nächsten Umgebungen, zu dem Gemälde von Dresden, von *W. A. Lindau.* 2te verb. Aufl. 4. Geb. 2 Rthlr. 12 gr.

K. H. Nicolai, Wegweiser durch die sächsische Schweiz. 4te umgearbeitete Auflage, mit einer verbesserten Reisekarte. 12. Geb. 12 gr.

In der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden und in allen andern Buchhandlungen zu haben.

An die Interessenten des Codex medicamentarius Europaeus.

Seit meiner letzten öffentlichen Anzeige ist davon wieder erschienen:

Sect. VI. Pharmacopoea Hispanica et Lusitanica. 2 Rthlr. 12 gr.

Sect. VII. Literatura Pharmacopoeorum cur. Dr. *J. N. a Scherer.* 1 Rthlr. 8 gr.

Und eine neue sehr verbesserte Auflage von

Sect. I. pars 1 et 2. Pharmacopoea Londinensis et Edinburgensis.

Der Preis aller jetzt erscheinenen 7 Sectiones ist 18 Rthlr. 16 gr.

Zur Beendung dieses Werkes fehlen jetzt nur noch *zwey* Abtheilungen, nämlich Deutschland und Italien. In letzterm Lande existiren nur einzelne und noch dazu ganz veraltete gesetzliche Dispensatorien, weshalb die Herausgabe dieses Theiles besondern Schwierigkeiten unterliegt.

Eben so erfodert die Abtheilung: Deutschland, auch eine ganz andre Einrichtung, da der Abdruck der grossen Anzahl von in den verschiedenen Staaten gesetzlich geltenden Pharmacopöen ein grosses schwülstiges Werk bilden würde, wovon ⅞ nur stete Wiederholung des früher gesagten wären.

Deshalb dürfen beide Abtheilungen nicht übereilt werden, welches ich bemerke, damit das Publicum nicht glaube, die Unternehmung sey ins Stocken gerathen; im Gegentheil verspreche ich hierdurch die gänzliche Vollendung in möglichster Kürze auf das bestimmteste.

Sehr dankbar aber wird es die Redaction erkennen, wenn Männer vom Fach ihre Ansichten und Meinungen über die beste Art der Herausgabe beider Sectionen ihr baldigst mittheilen wollten und fodert sie deshalb öffentlich dazu auf. Wenn die verschiedenen Ansichten erfahrner Männer gehörig geprüft und das Gute daraus benutzt wird, so gewinnt nur das Werk an innerm Werthe, und das Publicum wird dadurch für eine etwas längere Geduld reichlich entschädigt werden.

Leipzig, den 6. August 1822.

Friedrich Fleischer, als Verleger.

Bey Grass, Barth und Comp. in Breslau (Leipzig, bey J. A. Barth) ist erschienen:

Chronologisches Taschenbuch, oder Erinnerungen an die merkwürdigsten Begebenheiten aller Zeiten, fortgesetzt bis Anfang May 1821. Von *J. C. D. Geiser,* Archidiakonus und Senior zu Breslau. *Zweyte* völlig umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. kl. 8. Preis 20 gr.

Das allgemeine Interesse historischer Ereignisse, und insbesondere die merkwürdigern Thaten und Staatsveränderungen der neuern Zeit, die ganz Europa in Erstaunen setzten, veranlassten den Herausgeber dieses Taschenbuchs, der *zweyten* Auflage desselben — die *erste* erschien ohne seinen Namen — die grösstmöglichste Vollkommenheit zu geben, ungeachtet auch diese schon mit Beyfall aufgenommen ward. Er hat deshalb, der grössern Vollständigkeit und Brauchbarkeit wegen, das Buch völlig umgearbeitet, die merkwürdigsten Facta der alten und mittlern Geschichte möglichst vollständig nachgetragen, auch die der neuern berichtiget und fortgesetzt, und so das Ganze weit um die Hälfte vermehrt. Zur bessern Uebersicht hob er auch die wichtigern Begebenheiten durch eine mehr und minder grössere Schrift hervor, und gab dadurch dem Buche eine Vollkommenheit, die man nicht leicht bey andern von einem ähnlichen Inhalte findet. Es enthält jetzt eine genaue Nachweisung

tung aller merkwürdigen Begebenheiten, Regenten, Regierungsveränderungen, Kriege, Schlachten, Friedensschlüsse, Tractaten, Bündnisse, Verordnungen, Verfassungen, Erfindungen und wichtiger Personen, namentlich ausgezeichneter Gelehrten in allen Fächern der Kunst und Wissenschaft, nach Tag und Jahr synchronistisch geordnet; auch hat man durch eine genauere Correctur die in solchen Schriften sich gewöhnlich einschleichenden Druckfehler möglichst zu vermeiden gesucht. Es ist daher dieses Taschenbuch allen Freunden der Geschichte zu einem fast unentbehrlichen Hand- und Hausbuche angelegentlichst zu empfehlen.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von dem zu Neu-York erschienenen *A System of Surgical anatomy* etc., by *William Anderson*, in 4. mit Kupfern, liefern wir eine deutsche Bearbeitung.

Weimar, den 24. August 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Für Aerzte, Apotheker und Technologen.

In der Keyserschen Buchhandlung in Erfurt ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Dr. M. P. Orfila's

Handbuch der medicinischen Chemie

in Verbindung mit den allgemeinen und technischen Theilen der chemischen Wissenschaft nach ihrem neuesten Standpunkte.

Aus dem Französischen übersetzt von Dr. *Fr. Trommsdorff*. Durchgesehen und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Joh. Barth. Trommsdorff*.

Zwey Bände mit 14 schönen und scharfen Steintafeln. gr. 8. Preis 7 Rthlr.

Durch die Uebersetzung dieses vortrefflichen Werkes des berühmten *Orfila* hat unsere Literatur eine dankenswerthe Bereicherung erhalten: denn wenn schon die Recensenten des französischen Originals bemerken, dass solches weder ein angehender noch ein praktischer Arzt entbehren könne, so gilt wohl dieses um so mehr von der Uebersetzung, die den neuesten Standpunkt der Wissenschaft umfasst, und durch die Bearbeitung des Herrn Hofrath *Trommsdorff* und die von ihnen hinzugefügten Anmerkungen viele Vollständigkeit und Brauchbarkeit gewonnen hat.

Der Charakter und die Bestimmung des Mannes, von Dr. *Fr. Ehrenberg*. *Zweyte* Auflage. 8. Elberfeld 1822. Büschler'sche Verlagsbuchhandlung. 1 Rthlr. 20 gr.

Schon die Nothwendigkeit der *zweyten Auflage* beweiset, dass diess Werk in dem Kreise, für welchen es bestimmt war, gewirkt hat. Der Verfasser hat diese Ausgabe noch reicher ausgestattet, und über das Ideal echter Männlichkeit, über männliches Selbstdenken, über Menschen- und Weltkenntniss, Behandlung der Einbildungskraft, ästhetische Bildung, über Handeln nach Grundsätzen, Entschlossenheit, männlichen Muth, männliche Festigkeit, Kraft, über Kraft, Enthusiasmus und Weisheit, edles Selbstgefühl, Thätigkeit des Mannes findet sich hier so vieles, was im Einzelnen anzieht, und zusammengestellt als Ganzes das Ganze im Menschen ergreift und erfüllt, so dass wir diess Werk, welches den Namen eines berühmten Verfassers trägt, nicht weiter nöthig haben zu empfehlen.

Bey J. J. Bohné in Cassel sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kühne, F. T., Professor, *Dialogues for the use of young persons who learn to speak English*. 8. 1822. 16 gr.

— *Gallicismen*, nebst *Ausdrücken und Redensarten des gemeinen Lebens*, herausgeg. für solche, welche Französ. richtig schreiben und sprechen lernen wollen, ohne Germanismen einzumischen. 8. 1822. 16 gr.

Mit diesen beiden Schriften hat der für das Studium der abendländischen Sprachen so thätige Hr. Verfasser manchem kein unwillkommenes Hülfs- und Erleichterungsmittel dieser beiden Sprachen-Eigenthümlichkeiten kennen zu lernen dargeboten. Die Gallicismen, so in gedrängter Kürze und guter Auswahl zusammengestellt, dass sie wohl keinen, der sich über irgend einen Ausdruck im gemeinen Leben Raths erholen will, unbefriedigt lassen, — ein gleiches ist von den engl. Dialogen zu rühmen, die noch das Lobenswerthe an sich haben, dass in ihnen alles Anstössige und Zweydeutige vermieden worden, und deswegen unbedingt in die Hände eines jeden Schülers und Anfängers der engl. Sprache gegeben werden können, was bey vielen engl. Gesprächen und Comödien nicht häufig der Fall seyn dürfte.

In August Oswald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist so eben erschienen:

Julii Phaedri, Fabulae nuper publicatae in Italia, quas emendatius edidit animadversionibusque instruxit *Fr. Henr. Bothe*. 12. Geh. 36 Kr. Rhein. oder 9 gr. Sächs.

Die Fabeln des *Julius Phaedrus*, die einst *Dorville* für *Burmann* etwas eilfertig abschrieb, und neulich *Cassito* zu Neapel und Eichstädt in einem academischen Programm einzeln abdrucken liessen, sind begreiflicher Weise auf keinem dieser Wege so weit unter uns verbreitet worden, als sie wegen ihres im ganzen bedeutenden Werthes verdienen. Theils deshalb, theils aber auch, weil noch gar Manches darin zu bessern war, unternahm der Herausgeber seine Arbeit, und

und übergiebt sie Kennern und Liebhabern mit dem Bewufstseyn, nichts versäumt zu haben, was er für dienlich hielt, diese Phädrischen Fabeln und Erzählungen zu empfehlen. Sie werden Liebhabern Vergnügen, und zur Lesung in Lehranstalten einen neuen Reiz gewähren. Das Aeussere ist nach Erfoderniss des Gegenstandes gefällig, und der Preis nach diesem Verhältnisse möglichst billig.

Im Verlage der Gebr. Schumann in Zwickau ist neu erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Virgil's Aeneide. In deutschen Jamben von Dr. *Jos. Nürnberger.* 4 Bändchen in Sedez, mit 4 Kpfrn. (Sauber brosch. 1 Rthlr. 12 gr.)

Diese, auf Schweizerpapier aus schöner Schrift correct gedruckte, so wohlfeile Ausgabe bildet den 11ten, 12ten, 27sten und 28sten Band unsrer Taschen-Bibliothek der ausländischen Klassiker, und ist bereits in mehrern gelehrten und Zeitschriften vortheilhaft beurtheilt worden. So heisst es z. B. in der Leipz. Literatur-Zeitung (1821. Nr. 281.): „Diese Verdeutschung wird selbst von denen, welche die guten frühern Uebersetzungen von *Voss* und *Neuffer* kennen, mit Vergnügen gelesen werden; so frey und leicht weiss sich der Uebersetzer in diesen Schranken zu bewegen."

Für Prediger ist so eben erschienen:

Synopsis theologiae pastoralis candidatorum theologiae et munus pastorale ineuntium adornata opera et studio **Joannis Borott.** 8.

und in allen Buchhandlungen für 16 gr. zu haben.

Dresden, im Julius 1822.

Arnold'sche Buchhandlung.

Die *zweyte*, durchaus umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage von

Schott, Dr. *H. A.*, *Epitome theologiae christianae dogmaticae in usum maxime scholarum academicarum adornata.* 8 maj. 1 Rthlr. 12 gr.

hat die Presse verlassen und ist an alle Buchhandlungen versendet worden. Der würdige Verfasser hat mit unermüdeter Sorgfalt sich angelegen seyn lassen, den Werth dieses seines schon in der *ersten* Auflage so beyfällig aufgenommenen Compendiums auf alle Weise zu erhöhen, und Klarheit, Gediegenheit und Gedrängtheit, selbst bey den schwierigsten Dogmen, nicht zu verfehlen. Das theologische Publicum, insonderheit die Akademiker, mache ich wiederholend aufmerksam auf diese eigentlich *ganz neue* Arbeit des geehrten Herrn Verfassers, und werde bey grössern Partieen, und bey unmittelbarer Verhandlung mit mir selbst, den Preis, so viel thunlich, ermässigen.

Johann Ambr. Barth.

Für Schulinspectoren und Elementar-Volksschullehrer

ist in unserm Verlage erschienen und wieder in allen Buchhandlungen zu haben:

Naturlehre für Bürger- und Volksschulen von *J. G. Meiss*, Prof. und Lehrer am Landschul-Seminarium zu Weimar. *Zweyte* vermehrte u. verb. Auflage. 8. 24 Bogen. Preis 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Der Werth dieses Buches ist vom Publicum bereits anerkannt, und die Litt. Zeitg. für Deutschlands Volksschullehrer (Jahrg. 1819. 1stes Qu. H. S. 63.) nennt die Erscheinung desselben eine *wahre Bereicherung der pädagogischen Literatur.* Nach der Absicht des Hn. Verf. ist dieses Lehrbuch ein Beytrag zur religiösen Bildung des Volks, und daher wird der Blick des Lesers immer auf das *Höhere* und *Göttliche* in der Natur hingewendet, mit steter Bekämpfung des verderblichen *Aberglaubens.*

Ungeachtet der durch praktische Zusätze und Umarbeitungen vermehrten Bogenzahl, hat die Verlagshandl. den Preis nicht erhöht, um dadurch die weitere Einführung dieses schätzbaren Buches in die Schulen zu erleichtern und zu befördern.

Geschichte der Reformation für Bürger- und Volksschulen von *J. G. Meiss*, Prof. und Lehrer am Landschul-Seminarium zu Weimar. *Vierte* verb. und vermehrte Aufl. Mit Luthers Bildniss von Gubitz. 8. 1820. 10 gr. oder 45 Kr.

Auch von diesem, schon hinlänglich bekannten, Werkchen hat unterzeichnete Buchhandlung die ausschliessliche Commission übernommen, und es, mit obigem zugleich, wieder an alle Buchhandlungen versandt.

Rudolstadt, im Aug. 1822.

Fürstl. pr. Hofbuch- und Kunsthandlung.

Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schmieder, Dr. *C. Chr.*, Mythologie der Griechen und Römer für Freunde der schönen Künste mit 33 Kupferstichen, 1 Attributen-Tafel und 2 Kärtchen von Griechenland und Rom in Steindruck. 8. Cassel 1821, bey J. J. Bohné. Preis sauber brochirt 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl. 6 Kr.

Ueber das mündliche und öffentliche Verfahren in Criminalsachen. 8. Ebend. 1821, bey Ebendems. Broch. 10 gr. oder 45 Kr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *L. Annaei Flori epitome rerum Romanarum.* Ad libros MSS. Bambergenses, Nazarian., duos Parisiens. Palat. duos Monacens. Cracoviens. Gryphiswald. duos Vratislav. Dresdens. Guelpherbyt. Stutgardiens., Duisburg., Berolinens., al. recensuit *Godofredus Seebode.* Accedit diversitas lectionis Dukerianae. 1821. 187 S. 8. (10 Gr.)

Obgleich nicht stark an Seitenzahl schliesst doch die vorliegende neue Ausgabe des Florus viele neue und treffliche Aufklärungen in sich und ist deshalb ein wichtiger Beytrag zur Kritik dieses Schriftstellers. Es hat nämlich Hr. Rector *Seebode* von vielen Seiten her zum Behufe einer neuen Ausgabe der römischen Historiker handschriftliche Hülfsmittel zusammengebracht und unter ihnen ist Florus der erste, der mit diesen ausgestattet erscheint. Die grosse Menge der auf dem Titel genannten Handschriften nebst dem Fleisse und der Mühe, die Hr. *S.* auf ihre Vergleichung und Anordnung gewandt hat, würden ihm allein schon vielen Beyfall verschaffen, dessen ihn die Art, wie er seine Ausgabe bearbeitete, noch würdiger macht.

Zuvörderst aber muss Rec. bedauern, dass Hr. *S.* uns seinen Florus — ganz nach dem Beyspiele eines berühmten Berliner Philologen — ohne Vorrede oder weitere Einleitung geben und uns somit über die Geschichte seines Buches in gänzlicher Unwissenheit gelassen hat; denn bloss die Abweichungen von *Duker* sind unter dem Texte angemerkt und die neuen Lesarten stehen darin. Diesem Mangel hat freylich Hr. *S.* durch eine Selbstanzeige in der Hildesh. krit. Bibl. 1821. H. 7. S. 621 ff. abzuhelfen gesucht, die aber doch das Fehlende nicht vollkommen ersetzt. Wir ersehen hieraus, dass der Herausg., um zu einer festen Ueberzeugung zu gelangen, wie viel nun gerade von den Handschriften für die Herstellung des Textes zu erwarten sey, zuerst besonders sehr alte Mscrpte sorgfältig benutzt, dabey aber auch die jüngern scheinbar werthlosen nicht vernachlässigt habe, sobald sich ihre Güte bewährte, ohne dabey eben dieser *seiner* Handschrift einen ungebührlich hohen Werth beyzulegen. Ferner sah er sich wegen Ungenauigkeit früherer Bearbeiter nochmals zur Collation der von *Saumaise, Gruter, Ernesti* und *Cortte* gebrauchten Hülfsmittel veranlasst. Endlich hat er die auf dem Titel genannten Handschriften sorgfältig verglichen und dadurch ihren Einfluss auf den Text und ihr Verhältniss im Allgemeinen zu bestimmen gesucht. Dabey leitete ihn der Grundsatz, der fremden oder eignen Conjectur nur dann eine Stelle im Texte anzuweisen, „wenn die Handschriften keine zulässige Lesart darboten oder wenn aus den Varianten mit hoher Wahrscheinlichkeit eine sinn- und sprachgemässe gebildet werden konnte." Ein absolut bestimmtes Urtheil über die jetzige, nach diesen Grundsätzen bearbeitete, Gestaltung des Textes, so wie über ihr Verhältniss zu andern, namentlich der *Duker*schen oder *Titze*schen, muss freylich bis zu der Zeit verspart bleiben, wo der Commentar erschienen seyn wird, was nach jener Anzeige von der Aufnahme der Textrecension abhängen wird, und mit dem Hr. *S.* nicht zu lange zögern wolle, da der Text des Florus durch die neue Bearbeitung unstreitig gewonnen hat.

Wir geben nun zuerst einige Stellen, wo der Herausg. ganz neue Lesarten in den Text aufzunehmen für gut fand. III, 19, 3 steht nach *Parthicis* noch *Piraticis*, wodurch die Aufzählung der Dinge, die diess Zeitalter zu einem *eisernen* machten, vervollständigt wird. In allen Ausgaben fehlte diess Wort. III, 10, 5 steht im Texte ganz neu *quum aestibus solutis in ipso certamine subductus Oceanus intercedere bello videretur* st. *aestibus solitis.* Diess wäre an sich klar: aber *aestibus solutis* passt von der aufhörenden Flut und eintretenden Ebbe unstreitig besser, da denn die Schiffe auf dem Sumpfmoore sitzen blieben. Man vergl. die Beschreibung derselben Begebenheit bey *Caesar d. b. G.* III., 12 und 13 und derselben Gegend bey Livius X, 2: *tenue praetentum litus esse, quod transgressis stagna ab tergo sint, irrigua aestibus maritimis.* Die *prima aestuaria* bey Tacit. Annal. II, 8 sind auch wohl von solchen Gegenden, vielleicht von dem sogenannten *Bebelande* an der Küste der Nordsee zu verstehen. Ueber *solvere*, wofür Caesar a. a. O. *minuere* hat, vgl. Tacit. Hist. I, 79. — IV, 11 und 3. In der Beschreibung von Antonius Wohlleben bey der Kleopatra stiessen *Freinsheim* und *Duker* bey den Worten *diadema aderat, et regina rex ipse frueretur*, an, wofür unser Herausg. hat *diad. deerat, ut regina rex et ipse frueretur*, wodurch die Stelle ihre wahre Kraft erst erhält. Ebendas. 7 sind an *toto mari ferebatur* manche Aenderungen versucht, unter denen wohl *ferebat*, was *Grävius* vorschlug (m. s. Liv. XXVI, 45 und *Gronovius* in dems. XXXIX, 27), aber nicht richtig interpungirte, das Beste seyn möchte. Aber der Beachtung sehr werth erscheint uns *fluitabat* bey Hn. *S.*, ein Wort, das von einem solchen Umherschwimmen ohne Zweck und Plan, wie nach

nach einer verlornen Seeschlacht wohl zu geschehen pflegt, häufig ist. Vgl. Horat. Sat. II, 3, 269 epp. I, 18. 110. Plin. epp. VIII, 8. 4. 20, 6. Panegyr. 81, 4 und überhaupt *Gronovius Observ.* II, 7.

An vielen Stellen sind nur die Zusätze der Glossatoren und Abschreiber, die sich noch bey *Duker* fanden, mit Recht aus dem Texte gewiesen. I. 18, 3 ist *maius* vor *theatrum* getilgt, was schon *Saumaise* für unecht hielt; ebend. 19 fehlt nach *eorum* mit Recht *qui superfuerunt*, da der Bezug auf *Romanis* nahe genug ist; 24, 2 *et regum* nach *Lucretiae*. III, 1, 2 *invictum* nach *annis inclytum*; ebend. 8 *Masinissae* nach *Massivae*, wie schon *Duker* rieth. 7, 1 ist *noscere* getilgt; doch ist Rec. in dieser Stelle *Duker's* Meinung. IV, 7, 8 fehlt nach *hoc dixit*, wozu schon frühere Ausleger riethen, wie c. 12,166 *dictus* nach *pater patriae*. 11, 10 steht blofs in *Mausoleum regum se recipit* st. *in Mausoleum se* (*sepulcra regum sic vocant*) *rec.* Ob aber hier nicht die Lesart bey *Jornandes* (in den *script. rer. Ital.* T. I, p. 235 c.), *Florus* beständigem Nachahmer, *in Mausol. regum* vorzuziehen sey, wozu *Duker* passend aus *Sueton.* Vespaf. 23. *Mausoleum Caesarum* anführt, möchte Rec. fast nicht zweifeln. Auch die häufig verbesserte Interpunction, als II, 1914. III, 1414. 22, 5. IV, 3, 4 a. a. O., darf nicht unbemerkt bleiben, so wie die Uebereinstimmung der *Seebodeschen* Handschriften in Schreibung mancher bestrittenen Eigennamen. So steht durchweg, z. B. II, 20, 6, *Perpenna* (vgl. *Heinrich* zu *Cicer. Orat. ined.* p. 10 et 109), *Brundisium*, wofür sich auch die treffliche Vat. Handschr. von *Cicero's Oratt. Philipp.* erklärte, f. *Garatoni* zu Philipp I. 3. *Armenio* endlich statt *Arminio* IV, 12, 32 möchte wohl noch zweifelhaft seyn. Vgl. *C. C. Barth's* Urgesch. Deutschl. Abth. 1, §. 361. Anmerk.

Zu einer genauern Darlegung der Art und Weise, wie der Text gestaltet ist, wählen wir den Anfang des zweyten Buches.

Cap. I, 2. *his ducentis annis.* S. *his ducentis.* — Cap. II, 1. *Victor Italiae populus.* S. *victor Italiae*, was zum folgenden *Substitit* gut pafst. — 2. *abscissam.* S. *abscisam*, wie I, 18, 19. III, 4, 7. Ebend. *ad continentem suum bello revocanda videretur.* S. *revocanda videretur*, da *bello* blofs durch das Versehen eines Abschreibers aus der vorigen Zeile hieher genommen ist. Auch die bessere Lesart *continentem suum* ist durch die neuern Handschriften bestätigt, vgl. *Bauer* z. Sanct. Minerv. T. II, p. 108. — 5. *Primum fretum ingressus est.* S. *prim. fret. tum ingr. est*, mit Recht, da *tum* hier gar nicht überflüssig steht, wie die Beyspiele bey *Walch. emend.* Liv. p. 156 zeigen. — 6. *Hieronem Syracusanum regem.* S. *Hieronem Syracusanum.* Für die Weglassung des Worts *regem* stimmt Rec. nicht, denn ähnliche Stellen, als Cornel. Nep. Hannibal. c. 10 *Pergamenus rex Eumenes.*; Liv. XXVIII, 43. *Syracusanus rex Agathocles* und andere Anführungen bey *Duker* z. d. St. beweisen, dafs *regem* kein Zusatz eines Abschreibers ist, wo sich denn auch wohl die Lesart *Syracusarum* finden möchte. — 9. *iniectae enim manus fereae machinaeque aliae.* S. *validae Jornandes* a. a. O. p. 229. *C.*, was auch die Beschreibung bey Polyb. I, 21 vorzuziehen räth. — 11. *prae tanta victoria leve huius proelii damnum fuit.* *Alter* S. *prae tanta huius victoria leve damnum fuit alter.* — 13. *infestum et infessum ab hostibus tumulum.* S. *infestum tumulum.* Die schwere Lesart *infestum*, worauf schon *infessum* bey *Jornandes* a. a. O. deutet, ist gewifs vorzuziehen, da sie der Stelle einen vollkommen guten Sinn giebt und auch der Sprachgebrauch sie rechtfertigt. Vgl. *Tacit. Germ.* 24. *inter gladios atque infestas frameas se saltu iaciunt*, und Corte p. Sallust. Jug. c. 60. Gleich darauf wird mit Recht statt *illustrior noster, quod expeditioni tantae superfuit et supervixit, licet nihil scripserit sanguine* gelesen, *hoc illustrior, quod — superfuit*, da das übrige nur Zusatz eines sich weise dünkenden Abschreibers ist und schon von *Duker* hätte sollen getilgt werden. — 16. *omnes terra, mari Poenos expugnavit.* S. *omni terra, mari, Poenos repurgavit.* Um hier einer oder der andern Lesart den Vorzug zu geben, hält Rec. eine nähere Kenntnifs der Handschriften, nach denen geändert ward, für nöthig, da auch die gewöhnliche Lesart Manches für sich hat. — 26. *mente acrior infestiorque.* S. *intensiorque*, was sich noch in keiner Handschrift oder Ausgabe findet, aber der Stelle gut entspricht. Vielleicht wäre *intentior* noch passender. Tacit. Annal. IV, 67. *intentus ad curas* 72. *intentior cura. XVI.* 8. *intentior mitu.* Liv, XXII. 5. *intentus pugnae animus.* — 27. *ne amplius.* st. *nec amplius*, was schon *Duker* als richtig hier für *ne quidem* gesetzt bemerkte; vgl. *Görenz* zu *Cic. de fin.* II, 4 u. 9. Eben so ist I, 13, 16 *non deleta, non obruta* in *nec obruta* geändert, was statt *non etiam* zu nehmen ist und mit dem folgenden *sed* gut übereinstimmt. vgl. *Görenz* a. a. O. Eben so richtig scheint uns IV, 12. 20. *ut pacem nec* (st. *non*) *intelligant*, zweifelhaft wäre diefs vielleicht in IV. 11, 5. — 30. *tunc* st. *tum* hier als auch I, 17, 3. II, 3, 1. 6, 12. 18, 9 a. a. O., so wie gleich darauf *perisse* st. *periisse*, welche verkürzte Formen überall vorgezogen sind, als I, 3, 9. III. 12, 4. *acquisisse* I, 3, 9. IV, 3. *petissent.* III, 3, 13. 11. 17. *petierunt* II, 6. *educarat* I. 6, 1. — Cap. III, 2 *ne rubiginem scilicet ac situm arma sentirent.* st. *ne rub. ac sit. sent.* Ob *scilicet* mit Recht weggelassen sey — bezweifeln wir. vgl. III, 21, 16. *quia fatalem illam scilicet manum non porrexerat, salutanti.* Man könnte auch die Bedeutung, wo das Wort *offenbar* heifst (Horat. Sat. II. 5, 87 und *Vofs* zu Virg. Georg I, 282, wie δηλονότι, z. B. Lucian. D. Mar. I, 5), mit annehmen, wobey die Ironie bleibt: „offenbar thaten sie es, dafs nicht u. f. w. — 31. *imperia gentium, insularum litora.* S. *omnium interiacentium insularum litora.* So vermutheten schon *Bentley* und *Hare* (vgl. *Wolf's* liter. Analect. IV. 371) und die neu verglichenen Handschriften bestätigen somit die entschieden einzig richtige Lesart. — Cap. IV. *sed experimento depre-*

prehensum est, quippe sicut primus impetus eis maior. S. *sed* (*quod — est*) *sicut pr. imp.* Mit Recht, da das Vorhergegangene ein *quippe* entbehrlich macht, wie andere Stellen lehren, wo *Florus* diess Wort hat, z. B. cap. 6, 14, wo es zur Verbindung nothwendig ist und Hr. *S.* es nicht mit Recht weggelassen lassen hat. — Cap. V, 3. *igni* |S. *igne*, wie III, 19. I, 15, 2. vgl. *Schneider's* lat. Gr. I, 2. 229. — *Cap.* VI. 3. *Saguntus* S. *Saguntos*, wie diese griechischen Formen im Nominativ und Accusativ stets vorgezogen sind. — 7. *Quae, inquit, mora est, Fabius.* S. *Quae, inq., mora est.* Schon *Grävius* und *Duker* wollten *Fabius* tilgen als unnützen Zusatz, was nun die *Seebode*schen Handschriften bestätigen. Eben so richtig hat der Herausg. an andern Stellen Eigennamen getilgt, die bloss von Abschreibern herrührten, als I, 10, 21. *Pyrrhi* 22, 4. *Gallo.* Ueber dieses, den Abschreibern sehr gewöhnliche Verfahren vgl. *Garaton* zu Cic. Philipp. v. 3. T. II, p. 100. *W.* und zu X. 5. T. II, p. 329. *Heusinger* zu Cic. d. off. III, 14 u. a. — 13. Die Worte *nisi illum horrorem — fecerunt* liess Hr. *S.* weislich weg: sie sind gewiss bloss eine Erklärung des *Jornandes*, bey dem sie a. a. O. p. 231 *C.* stehen und sind dann durch einen Abschreiber in den Text gekommen. Dasselbe gilt in §. 20 von denen, *ut dici vulgo solet.* — 15. *dux, terra, coelum, dies tota denique rerum natura.* Schon frühere Ausleger fanden *denique* in den bessern Handschriften nicht und so auch der unsrige, der es ganz aus dem Texte gewiesen hat. Aehnliche Asyndeta sind bey *Florus* häufig, als I. 15. 2, *tractum, qua Nar, Anio, fontes* (so *S.* nicht *fontesque*, wie Cornel. Nep. Pausan. IV, 4 *es ille index confugit, in ara consedit*, wo nicht *araque* mit *Bardili* z. d. St. und in den Add. T. II, p. 702 zu schreiben ist) *Vellni igne ferroque vastavit.* III, 19, 6 *castella, vicos, oppida — vastavit.* vgl. *Drakenb.* zu Liv. III. 68, 4. — 19. *dubium deinde non erat* st. *erit.* Bey *Jornandes* a. a. O. p. 231. *C.* steht *erat.* *Saumaise* entschied sich für *erit*, dessen angeführte Stellen aber nicht beweisen, was sie beweisen sollen. Mag *erat* immerhin hier nicht ganz unpassend seyn, so ist doch in Bezug auf das Vorhergegange *erit* (d. h. nach diesen Vorgängen ward es nicht zweifelhaft, was Rom's Schicksal hätte seyn können) angemessener. Wie die Corruptel entstand, lehrt *Görenz* zu Cic. de legg. I, 14. u. z. Acad. I. 7, 26. — 22. *Campaniae* (*quis crederet!*) *soles S. Campani.* Zu dieser dichterischen Stelle passt die Aenderung nicht übel und um den Ausdruck zu beweisen, fehlt es auch bey Prosaikern nicht an ähnlichen Stellen. Vgl. Tacit. Ann. III, 2. *ut magistratus Calabriae Apuli Campanique — munere fungerentur.* Liv. XXI, 2. *Africum bellum.* Corn. Nep. Pausan. III, 3 *in agro Troade*, was *Bremi* mit Recht gegen jede Aenderung schützt. Bey Dichtern ist es weit gebräuchlicher; m. s. *Bentl.* zu Horat. Carm. I, 22, 2. II, 13, 18 und *Drakenb.* zu Sil. Ital. XVI, 180 mit den dortigen Anführungen, und über den griechischen Sprachgebrauch *Lobeck* zu Soph. Ai. p. 272 und *Göller* in den *Act. Phil. Monac.* T. II, Fasc. 2. p. 230. Ob in III, 1, 2 und 15 mit *S.* statt *Numidia* und *Numidiam* zu schreiben sey, bezweifelt Rec. für die erste Stelle, wo die Erwähnung des Landes und dann erst die des Fürsten nicht ohne Absicht so gestellt zu seyn scheint. In der zweyten möchte *Numidam* den Vorzug verdienen, sowohl ähnlicher Stellen (I. 9, 1. 22, 3. Justin. III, 1) als eines Doppelsinnes wegen, den *Numidiam* auf den ersten Anblick geben könnte. — 42. *Tarentus ad nos redierat*, S. *Jam Tarent ad n. red.*, worauf schon *idem* in der Nazar. Handschr. und die öftere Wiederholung dieses Wortes hindeuten. Ob es aber nicht in III. 3, 14 mit demselben Rechte hätte im Texte stehen bleiben müssen, geben wir Hn. *S.* zu bedenken. — 57. *Sic factum est, ut.* S. *Sic factum, ut.* Rec. giebt hier der gewöhnlichen Lesart den Vorzug, da die Worte *sic factum est* hier als Schlusssatz, der auf die vorigen Sätze zusammen genommen sich bezieht, stehen. Aber ganz einverstanden sind wir mit dem Herausg. über die Weglassung des *est* nach *visa* in I, 12. 14 und desselben Worts nach *confectum* in II, 15, 2, da es in ähnlichen Fällen öfters von Abschreibern hinzugesetzt ist und in der ersten Stelle auch die Aehnlichkeit mit dem nachfolgenden *sed* auf diese Corruptel Einfluss haben konnte.

Dem Texte sind noch **Freinsheim's** *exceptiones chronologicae* und ein *index rerum in Floro memorabilium* hinzugefügt, einen *index verborum* — sey er nun neu oder der in *Duker's* Ausgabe — wird uns wohl der versprochene zweyte Band, der den Commentar enthalten soll, liefern. Möge nur der vielbeschäftigte Herausgeber, der mit preiswürdiger Thätigkeit neben den Arbeiten seines Schulamts und der Redaction der krit. Bibl. diese Ausgabe besorgt hat, bald Zeit zur Ausarbeitung des Commentars finden, wozu ihm Rec. von Herzen Kraft und Gesundheit wünscht.

Giessen, gedr. b. Schröder: *Das Leben des Agrikola von C. Cornelius Tacitus.* Uebersetzt von Dr. *Friedrich Karl Rumpf*, ordentl. Professor, Pädagogiarchen und Stipendiaten-Ephorus. Einladungsschrift zu den auf den 12ten, 13ten und 14ten April 1821 in dem akademischen Pädagogium zu Giessen angeordneten Prüfungen und Redeübungen. 66 S. 8.

Unter den vielen Versuchen deutscher Gelehrten, die körnigte gedrängte Schreibart des Tacitus auch in der vaterländischen Sprache nachzubilden, wenigstens den Sinn und Geist seiner unsterblichen Denkmale, namentlich dessen, das er seinem edeln Schwiegervater Agrikola gesetzt, nicht unwürdig auszudrücken, behauptet auch der gegenwärtige Versuch eines durch mehrere kleinere Schriften längst vortheilhaft bekannten verdienten Philologen keine unrühmliche Stelle. Die Verdeutschung ist mit Fleiss und mit sichtbarem Bestreben, der nervichten

ten Kürze des Schriftstellers so wenig als möglich zu vergeben, doch so gearbeitet, dass sie immer noch eine besonnene Mitte zwischen dem allzu ängstlichen Anschmiegen an die Form der Urschrift und einer zu schlaffen Verfahrungsweise zu beobachten strebt. Sie ist, wie eine Anmerkung uns belehrt, schon im Sommer 1814 verfertigt und bey einer späteren Revision nur an wenigen Stellen geändert worden, also schon eben darum unabhängig von allen den bisher erschienenen neueren sowohl des ganzen Tacitus, als der einzelnen Schrift über Agrikola. Anmerkungen zu Rechtfertigung der Verdeutschung oder Aufhellung dunkler Stellen verbot dem Vf. der Raum. Sie sind aber einer andern Gelegenheit vorbehalten. Wir machen hier nur auf Einiges aufmerksam. Sogleich im 1sten Kapitel befolgt der Vf. die *L. A. incusaturus*, welche die Zweibr. Ed. vorschlägt statt der gew. *cursaturus*: *ich indessen, der ich jetzt das Leben eines Hingeschiedenen erzählen will, bedarf der Nachsicht, um die ich nicht gebeten hätte, wenn ich nicht über so schreckliche und den Tugenden feindliche Zeiten zu klagen hätte.*" — „*Ut mihi nunc, narraturo vitam defuncti hominis, venia opus fuit; quam non petissem, ni cursaturus tam saeva et infesta virtutibus tempora.*" — Diese Uebersetzung scheint uns den Sinn des Historikers nicht deutlich genug auszudrücken, und in der That ist *Drücks*, *Saliner's* Bemerkungen weiter verfolgende Auslegung (s. das Progr. *in locos aliquot ex Tac. vit. Agric.* etc. *Drück's* Schriften. Tüb. 1811. II. Bd. S. 3 und Uebersetzung S. ebend. III. Bd. S. 2) weit deutlicher und — nach unserer Ueberzeugung — richtiger: „*Ich hingegen muss um Nachsicht bitten, dass ich jetzt erst das Leben eines Verstorbenen zu schreiben beginne; was ich nicht nöthig gehabt haben würde, hätte ich nicht Zeiten zu durchlaufen* (*cursaturus*) *gehabt, welche so wüthend und gehässig gegen Verdienste gewesen sind.* Der Sinn nämlich ist offenbar der, wenn man die Stelle genau mit dem Vorhergehenden vergleicht. — Tacitus entschuldigt sich, dass er *jetzt* erst (unter Trajan) und nicht früher in Zeiten, die, aller Tugend und allem Verdienste gehässig, auch die Schreibefreyheit hemmten, das Leben A. beschreibe. Dieser Sinn aber liegt nicht, oder geht wenigstens nicht klar hervor aus der *Rumpf*schen Uebersetzung. K. 6 bedauern wir wiederum, dass der Vf. in der angefochtenen Stelle — *vixerunt mira concordia — anteponendo nisi quod* (wofür *D. sibi* liest — *plus culpae est* — die feine Bemerkung *Ds* in eben jenem Progr. S. 5 und dessen Uebersetzung S. 8. III. Th. nicht benutzen wollte, da ihm beide nicht unbekannt seyn konnten. Man vergl. *Drück* und *Rumpf*.

Dr.	*R.*
Sie lebten in bewunderungswürdiger Eintracht, durch gegenseitige Liebe und wetteifernde Achtung, ein Umstand, der je mehr bey einem schlechten Weibe Tadel, desto mehr Lob bey einem guten verdient.	Sie lebten in bewundernswerther Eintracht, in gegenseitiger Liebe, eins das andere höher achtend als sich — ausser dass bey der guten Gattin das Lob um so grösser ist, als bey der schlechten die Schuld.

K. 9 verwirft Hr. *R.* die *L. A. avaritiam*, ebenfalls wie mehrere Uebersetzer, auch *Drück*, der sie für ein Glossem, das aus dem bald folgenden *abstinentiam* möchte veranlasst worden seyn, erklärt; Hr. *R.* vermuthet nach einer Anmerkung, die mit einigen wenigen noch als Ausnahme sich unter dem Texte findet; *austeritatem* oder ein sinnverwandtes sonstiges Wort (*Acidalius* wollte bekanntlich, als der einzige, der sich an der gewöhnlichen *L. A.* stiess, *amaritudinem* gelesen wissen) müsse als *L. A.* angenommen werden, und übersetzt desswegen: „*Ernst, Anmaassung und Unfreundlichkeit hatte er abgelegt; und was höchst selten ist, die Milde verminderte weder sein Ansehen noch die Strenge seine Liebe.*" Wir billigen diess: nur *Anmaassung*, glauben wir, ist nicht das rechte Wort für: *arrogantia.* Es passt nicht als Gegensatz zum Vorhergegangenen, was gut also gegeben ist: „Wenn Versammlungen und Gerichtssitzungen es foderten, war er ernst, aufmerksam, streng, und öfters milde: wenn aber der Pflicht ein Genüge geschehen war, dann war keine Amtsmiene mehr zu sehen.". *Arrogantia* ist also hier nichts weiter, als was der Franzose durch *air imposant* ausdrückt. — Auch *Drück's Stolz* sagt nicht das Rechte, am wenigsten, wie *Patzke* giebt, *Hochmuth.* Rec. würde übersetzen: *ehrfurchtgebietendes Aussehen.* Doch wir überlassen die weitere Prüfung andern, und ermuntern den Vf., bald die versprochenen Anmerkungen mitzutheilen; bey einer zu hoffenden Ueberarbeitung seiner Verdeutschung selbst wünschen wir auch noch mehrere fremde Worte, die man findet, wie S. 7 *provinzielle* Sparsamkeit, *Ideal* u. s. w. gegen einheimische umgetauscht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 1sten Aug. starb zu St. Petersburg der durch mehrere historisch-statistische Werke über Russland vortheilhaft bekannte *Burch. von Wichmann*, Director der Schulanstalten des Kurländischen Gouvernements bis zum J. 1818. Er war zu Riga 1786 am 4ten Sept. geboren.

Am 6ten Aug. starb zu Zürich *H. Körner*, Professor der Geschichte, Erdbeschreibung und Naturgeschichte an der Kunstschule, durch geographische Schriften über die Schweiz bekannt, im 67sten J. f. A.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

LITERATURGESCHICHTE.

BERLIN, b. Enslin: *Die Poesie und Beredsamkeit der Deutschen von Luthers Zeit bis zur Gegenwart.* Dargestellt von *Franz Horn.* 1822. *Erster* Band. VI u. 350 S. 8.

Der Vf. des vorliegenden *ersten* Theils eines auf mehrere Bände berechneten literarhistorischen Werkes ist den Freunden der deutschen Poesie und Beredsamkeit nicht unbekannt und unempfohlen. Er hat einen bedeutenden Theil seines Lebens und Strebens daran gesetzt, die Schätze der vaterländischen schönen Literatur zu durchforschen und prüfend zu sichten, und wenn wir ihn auf dieser Bahn zuweilen straucheln und sich verirren sehen, so läfst sich ihm doch auch in Misgriffen, Uebertreibungen und hartnäckigen Vorurtheilen Liebe und Eifer für sein Studium nicht absprechen, und seine Mängel und Fehler tragen wenigstens dasselbe eigenthümliche Gepräge, das wir im Ganzen seinen literarhistorischen Arbeiten nachrühmen können. Dafs einzelne Ansichten und Urtheile nicht von dem Einflusse einer Schule oder eines und des andern grofsen Choryphäen des deutschen Parnasses Spuren zeigen sollten, läfst sich von einem Schriftsteller kaum erwarten, dessen Jugend in die Zeit eines bedeutenden Umschwungs unsrer Literatur fällt, dessen gute und üble Folgen noch gegenwärtig wirksam sind. Dafs die Verdienste des Hrn. *Franz Horn* um die Kritik und Geschichte der vaterländischen Poesie und Beredsamkeit nicht so allgemein anerkannt werden, wie er es wohl erwarten sollte, und dafs die *Freundlichkeit*, mit der er seine Schriften dem Publikum zu übergeben pflegt, nicht überall einer gleichen *Freundlichkeit* des Empfängers begegnet, schreibt sich wohl zumeist von der wohlgefällig geschwätzigen Ruhmredigkeit her, mit welcher der Vf. fast in allen zu diesem Fache gehörigen Werken seiner eigenen Verdienste gedenkt. Man könnte behaupten, es bliebe dem wohlwollendsten Leser nichts *Gutes* zu sagen übrig, was der Schriftsteller nicht selbst von sich schon gesagt hätte, und es ist sehr leicht, dafs solches Vorgreifen unser Urtheil zur Opposition verleitet. Das Stärkste dieser Art finden wir in den *Umrissen zur Geschichte und Kritik der schönen Literatur Deutschlands, während der Jahre* 1790 *bis* 1818. (Berl. 1821.) §. 110. und in dem *Anhange* S. 329 ff. *)

*) Rec. glaubt bemerken zu müssen, dafs die Recension der *Gedichte von F. Horn* (Nr. 26. der A. L. Z. 1821.) nicht von ihm herrührt.

Was das vorliegende Werk betrifft, so ist es bestimmt, denjenigen Theil der deutschen Literatur zu umfassen, welchem der Vf. seither vorzugsweise seine Aufmerksamkeit gewidmet hat. Namentlich verdanken wir seinen einzelnen Vorarbeiten in Almanachen und Zeitschriften, so wie auch seiner im J. 1805 erschienenen *Geschichte und Kritik der deutschen Poesie und Beredsamkeit* ausführliche und wohldurchdachte Würdigungen der Dichter des 17ten Jahrh., und überhaupt die erste in Zusammenhang mit den vorausgegangenen und nachfolgenden Perioden, und in Bezug auf die allgemeine Kultur des Zeitalters gegebene Darstellung der schlesischen Dichterschule. Auf diesem Felde hat Hr. *Fr. H.* das Beste geleistet, Vergessenes ins Andenken gebracht, Zertretenes erhoben, Misverstandenes gedeutet. Nach einigen einleitend vorausgeschickten Bemerkungen über die ältere Geschichte der deutschen Literatur giebt der Vf. zunächst Andeutungen über den Uebergang der Rittergedichte in prosaische *Heldenromane* und *Volksbücher*. Von der Entstehung und Ausbildung des *Lehrgedichts* nach dem Untergange des echten Minnegesanges und Ritterthums hätte etwas mehr gesagt werden sollen, als wir in §. 13. finden. Genügender ist das, was über *Tauler* und *die* religiöse Geistesrichtung, deren Repräsentant er ist, und die man mit dem vielfach angewendeten und vielfach gemisbrauchten Worte *Mystik* bezeichnet, mitgetheilt wird. „*Jene* sogenannte *Mystik*, heifst es S. 14. sehr wahr, ist gerade so alt, als der Spruch: Gott in uns und wir in ihm, oder die ewige Verheifsung, dafs die Sanftmüthigen und Demüthigen selig seyen, und wer reines Herzens ist, Gott schauen solle." Einer Charakteristik *Luthers* sind mehr als dreyfsig Paragraphen gewidmet, die natürlich auch manches Allgemeinere über Protestantismus und Katholicismus enthalten. Der Vf. spricht sich hier mit Kraft und Wärme über den grofsen Reformator aus, und wir können diese Paragraphen den leider immer mehr überhand nehmenden ästhetischen Mode-Katholiken und Pseudo-Lutheranern als Arzney für ihren kränkelnden Geist empfehlen, dem *Luther* bald zu *eigensinnig*, bald zu *roh* und bald zu *froh* ist. Auch die Darstellung der *Meistersängerperiode* und die Charakteristik des deutschen *Volksliedes* geben sich als die gereiften Früchte eigner Forschung und Prüfung zu erkennen. *Hans Sachs* wird gebührend gewürdigt, jedoch auch die Schranken nicht übersehen, welche Stand und Lebensverhältnifs um seinen regen, weit ausgreifenden Geist gelegt hatten. Die Literatur der *Satiren* und *Possen* nimmt den folgenden Abschnitt

schnitt ein, und verbreitet sich namentlich über *Thomas Murner*, *Sebastian Brand*, *Johann Fischart* und den *Eulenspiegel*. Von einzeln stehenden Erscheinungen der deutschen Literatur sind *Hutten*, *Waldis*, *Rollenhagen* und *Johann Arnd* besonders hervorgehoben, *Geiler von Kaisersberg* aber gar zu kurz nebenher in einer Note abgefertigt. Die Geschichte des Ursprungs und ersten Aufkeimens des deutschen *Theaters* durch die Meistersänger, *Ayrer* und die Einwirkung der wandernden englischen Comödianten ist leider nur in losen Umrissen zum Schlusse des *ersten* Buches aufgezeichnet. Hier, wo es freylich an Vorarbeitern sehr fehlt, aber doch Materialien nicht ganz abgehn, hätte der fleissige Vf. einen würdigen Stoff für seine literarhistorischen Studien finden können.

Das *zweyte* Buch umschliesst die Periode der sogenannten *schlesischen Dichterschule*, oder, genauer zu sprechen, der *ersten* Abtheilung derselben, die man gewöhnlich mit *Neumark*, *Betulius (v. Birken)*, *Gerhard*, also gegen die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts schliesst, um mit *Hoffmannswaldau* eine neue Dichterreihe zu beginnen. Daneben sind auch diejenigen Dichter in Erinnerung gebracht worden, welche theils Vorläufer der *Opitzischen* Umbildung der deutschen Poesie waren, theils sich frey von allem Einflusse der durch ihn begründeten Schule gehalten haben, wie *Weckherlin*, *Valentin Andreä*, *Spee* und *Balde*; und der in neuerer Zeit vielbesprochene *Jakob Böhme* ist in 10 Paragraphen gründlich und liebevoll, jedoch ohne modische Ueberschätzung, behandelt. Wir theilen den Schluss mit. „Der bekannte Philosoph *Heraklit*, aus Ephesus, schrieb ein Werk über die Natur, welches so *schwer* gefunden ward, dass man ihm deshalb den Beynamen des *Dunkeln* gab. Ihm gegenüber steht *Sokrates*, in dessen reinem Geiste Alles sonnenhell geworden; der las nun auch jenes tief dunkle Werk, und warf es keineswegs mit sprödem Lächeln oder mit der ihm sonst so wohl stehenden Ironie weg, sondern eben weil er die wahre Ironie besass, hatte er diesmal gar keine, sondern mit reinem Ernst und der liebenswürdigsten Redlichkeit sagte er: was ich in dem Werk verstanden habe, ist vortrefflich; was ich nicht verstanden, muss voll von göttlichem Geist seyn. Also erzählt es *Diogenes Laertius*. *Böhme* ist wohl kein *Heraklit*, doch ein sehr redlicher Tiefdenker, wenn auch schwer und dunkel. Lasset uns bey ihm und seines Gleichen der Worte des Sokrates nicht vergessen." Unter den Charakteristiken der *schlesischen Dichter* heben wir als die erschöpfendsten und treffendsten heraus: die von *Paul Flemming*, *Andreas Gryphius*, *Friedrich von Logau*. Ueber *Sibylle Schwarz* und *Johann Angelus* ist der Vf. ausführlicher, als ihre literarische Wichtigkeit es erheischt. Jedoch dürfen wir ihm einige Vorliebe für dieses durch ihn der Vergessenheit entrissene Paar wohl nachsehen; er ist ja gleichsam ihr Erwecker oder zweyter Schöpfer.

Unser Urtheil über das Ganze des vorliegenden Buchs ist im Kurzen folgendes. Der eigentlich geschichtliche Theil desselben ist sehr dürftig, lückenhaft und oberflächlich. Dagegen herrscht das Räsonnement vor, das wir uns gern gefallen lassen, wo es bey der Sache, der Person und der Zeit bleibt, das aber in den fremdartigsten Excursen uns den Mangel an historischer Ausstattung nicht ersetzen kann. Wir zweifeln nicht, dass der Vf. nicht leicht und sicher viel mehr historische, biographische und literarische Data hätte liefern *können*, wenn er *gewollt* hätte; unser Tadel trifft eben seinen *Willen*. Fast nirgends erhalten wir genügende Lebensbeschreibungen der Schriftsteller, vollständige Verzeichnisse ihrer Werke, und, was doch auch willkommen gewesen seyn würde, Nachweisungen über die Ausgaben derselben. Dagegen ist der Vf. desto freygebiger mit seinen ästhetischen, religiösen und philosophischen Räsonnements, mit der Erinnerung an seine frühern Arbeiten und Verdienste, ja er weist nicht selten bey seinen Urtheilen nach, *wann* er sie zum ersten Male ausgesprochen hat. Wozu das? Sind sie wahr, so bedürfen sie des Alters nicht; sind sie irrig, so hilft es ihnen nichts. Daher kommt denn auch die Ungleichheit in der Behandlung der Schriftsteller: die unbedeutenderen, welche dem Vf. Gelegenheit darbieten, sich über Lieblingsideen auszusprechen, werden weitläuftig und wichtig durchgenommen, und andere müssen sich dagegen eine oberflächliche Berührung gefallen lassen, obgleich sie ungleich wichtiger sind. So nimmt z. B. *Johann Angelus* 6 Paragraphen, *Sibylle Schwarz* 7 ein, und *Simon Dach* nur 2. Alles an seinem Orte! Der Vf. mag nicht glauben, dass das Ideal einer *Literaturgeschichte* für uns ein Magazin von historischen, literarischen und bibliographischen Notizen sey, aber eben so wenig können wir damit einverstanden seyn, die *Literaturgeschichte* zu einem Fachwerk für die individuellen Kunstansichten, Grundsätze und Ideen des Beschreibenden gebraucht zu sehn. Warum heisst das Buch nicht: *Religiöse, philosophische, ästhetische Ideen über die deutsche Literaturgeschichte* u. s. w. *mit Excursen über verwandte Gegenstände*? Dann würden wir ganz verschiedene Anfoderungen an das Werk machen, die es auch zu befriedigen wohl im Stande wäre.

SCHÖNE KÜNSTE.

Paris, b. Tardieu: *Dernières lettres de deux amans de Barcelone*, publiées à Madrid par le chevalier *Hénarès Y. de L.*; traduites de l'espagnol. Accompagnées d'une vue et d'un plan de Barcelone gravés par A. Tardieu. *Deuxième* édition, revue et corrigée. 1822. 294 S. 8.

Die *erste* Ausgabe dieser „*Letzten Briefe zweyer Liebenden*", die ziemlich uneigentlich diesen Namen führen, da die von dem liebenden Paare selbst gewechselten Briefe lange nicht den grössten Theil des Buchs ausmachen, ist Rec. nicht zu Gesicht gekommen, sie muss sich aber sehr schnell vergriffen haben und die vorliegende *zweyte* ihr auf dem Fusse gefolgt seyn.

seyn. Dem Vorworte zufolge wäre diese Schrift wirklich spanischen Ursprungs, ihre anfangs hin und wieder bezweifelte Echtheit gegenwärtig (22. Febr. d. J.) allgemein anerkannt, die acht und vierzig Briefe, vom Julius bis Ende Novembers 1821, gerade so gewechselt worden, wie sie sich abgedruckt finden, und dem Ganzen lägen Thatsachen, keinesweges aber bloss aus der Ideenwelt aufgegriffene Lebensverhältnisse zum Grunde. Daneben hätte der Uebersetzer bey seiner Arbeit auf die der *dritten* Madrider Original-Ausgabe beygebrachten Verbesserungen und Veränderungen gebührende Rücksicht genommen. Rec. will mit dem französ. Herausgeber diessfalls nicht rechten, noch mit Zweifeln gegen dessen eben angeführte Erklärung zu Felde ziehn. Zwar ist ihm beym Lesen jener Schrift das eine und andere vorgekommen, was es ihm wahrscheinlicher macht, dass sie französischer, als alter spanischer Abkunft seyn möchte. So scheint ihm z. B. was hin und wieder von den französischen, auf dem Jammerschauplatze von Barcelona mit hoher Selbstverleugnung verweilenden Aerzten gesagt wird, seiner Form nach ganz in französischem Geiste gesprochen. Auch das Lob der menschenliebenden, die barmherzigen Schwestern von Sainte-Camille, und besonders ihre Superiorin, Madame Mannoir, fortwährend mit milden Unterstützungen erfreuenden Kaiserin Josephine (S. 216.) dürfte, so gegründet es an sich seyn mag, in dieser Einkleidung wohl eher der Feder eines Franzosen, als eines Spaniers entflossen seyn; anderer, ähnliche Vermuthungen erweckender Umstände nicht zu gedenken. Wie dem aber auch sey, ob diesseits oder jenseits der Pyrenäen erzeugt, ob eitel Wahrheit, oder Wahrheit mit Dichtung verschmolzen, glaubt Rec. auf jeden Fall versichern zu können, dass Leser von Gefühl, zumal solche, die auch einer ernsthaftern Anregung des Gemüths leicht und gern empfänglich sind, diese *Lettres de deux amans* keinesweges unbefriedigt aus der Hand legen werden. In lebhafter Darstellung und ungekünstelter Sprache werden durch dieselben bald die sanftern Saiten des Herzens in Bewegung gesetzt, bald das Gemüth zu tiefem Ernste gestimmt; der Phantasie werden wechselweise liebliche und heitere, schauerliche und beängstigende Bilder vorgeführt. Fühlt man sich hier zu innigem Mitleid gestimmt, so vermag man dort nicht, sich des Entsetzens zu erwehren, zu dem Wohlgefallen an den erhabensten Tugenden, deren die menschliche Natur fähig ist, gesellt sich der Abscheu vor schnödem Frevel, vor unnatürlicher Gefühllosigkeit und Härte. Es ist nämlich die schreckliche Seuche, welche im letzt abgewichenen Sommer und Spätjahr das schöne Barcelona verheert hat, in deren grauenvollste Umständlichkeit der Leser in diesen Briefen versetzt wird, und auf deren Trauerschauplatz er den Helden der Geschichte, *Lorenzo v. S...*, durch seine letzten schmerzlichen Schicksale hindurch, bis dahin begleitet, wo es im Schlussbriefe der Sammlung, von dem Ritter Hénarès an den Pater Almeido geschrieben, also heisst: „Diesen Morgen haben wir ihn an der Seite seiner Inès und ihrer Mutter beygesetzt, diesen würdigen Freund, diesen tugendhaften jungen Mann, den der Tod all seinem wohl verdienten Glücke und seinen schönsten Hoffnungen mit einmal entrissen hat. Ach! auch er hat unterliegen müssen, und nach wie vielen Prüfungen, nach was für einem edeln und kräftigen Widerstande, nach wie viel über ihn ergangenem Jammer! Mittlerweile aber die Erde, die sein Gebein deckt, auf den Sarg langsam herabrollt, lassen sich von den Wällen von Barcelona Freudenschüsse vernehmen; denn jetzt (30. Nov.) hat sich die Wuth der Pestkrankheit gelegt. Die Glocken, seit langem verstummt, beginnen ein feyerliches Te deum zu verkünden; die Strassen sind mit Baumzweigen bestreut; die Vertriebenen machen sich auf, um zurück zu kehren zum Herde der Heimath; Dankgebete steigen empor und Gesänge zu den Gewölken der Tempel; weiss gekleidete Mädchen stimmen in die Hymnen mit ein, und liebende Paare, seit langem getrennt, wagen es wieder, Hand in Hand zu den blumengeschmückten Altären hinzuwallen." — Er war aber in der That ein vortrefflicher Mensch, dieser Lorenzo, ein Engel in Menschengestalt, ein Lichtstrahl, mild hinein glänzend in die Nacht des Entsetzens, die über dem eben noch so lebendigen und blühenden Barcelona brütete. „In unserer Stadt" — so schreibt der ehrwürdige Pater Almeido an den Ritter Hénarès, unter dem 2. November — „in unserer Stadt, die fortfährt ein Thal des Jammers und der Thränen zu seyn, also dass jeder Tag, beides im Anbrechen und im Sinken, sein Opfer haben will, und der Tod und das Elend sich einander mit jedem Schritte begegnen, hat Niedergeschlagenheit und Verzweiflung sich der Seelen von gewöhnlichem Schlage bemeistert; aber hinwieder hat auch mehr als ein edles Gemüth einen höhern Schwung genommen, und zeigt, mitten unter all dem unnennbaren Jammer, seine erhabene Tugend in desto hellerem Glanze. Unter andern hat auch Ihr Freund, der wackere Capitain Lorenzo v. S.., in Hülfleistungen an seine Landsleute alles zu Tage gelegt, was ruhige Besonnenheit, ein reines Wohlwollen und unbedingte Hingebung Tröstliches und Erspriessliches einzugeben vermögen. Man hat diesen Lorenzo schnellen Schrittes die Strassen durchwandeln gesehn, Rathschläge und Goldstücke in Menge zutheilend, und ein Uebermaass der edelsten Dienstleistungen über seine Umgebungen ergiessend. Während der Schrecken einiger von Kälte starrender Herzen den von der Seuche Ergriffenen, wenn er sich auf eine steinerne Bank setzen oder unter einem Schirmdache ausruhn will, von Hausthüre zu Hausthüre verscheucht und fortschiebt, und die Grausamkeit so weit geht, dass, bloss um die Kranken fern zu halten, die Zugänge zu den Wohnungen mit Koth und Unreinigkeiten beworfen werden, findet der Unglückliche ein Asyl bey Lorenzo. Dieser macht sich an den Kranken, spricht mit ihm, muntert ihn auf und stärkt ihn gegen jene blinde, an Raserey grenzende Ergebung, die

ihn

ihn auf Alles, was ihm die Vorsehung etwa noch an Rettungsmitteln darbieten könnte, blindlings verzichten heisst. Er wagt sich hinein in die verpesteten Löcher, entreisst dem Rachen des Todes hier einen kraftlosen Greis, dort ein wimmerndes Kind, das sich müht, an der Brust der entseelten Mutter zu nagen. Derselbe hemmt mit furchtbarem Arme den Schritt des Frevel beginnenden Räubers, flösst dem Märtyrer Muth ein, den die Drohworte eines heuchlerischen Mönches erschrecken, und sucht den Leidenden zu beruhigen, der etwa unter der Last seiner Qualen sich in Verwünschungen ergiesst, und gegen welchen der freche Eifer eines vormaligen Inquisitions-Beamten, Drohungen und Bannflüche ausstösst, anstatt Barmherzigkeit an seinem Elende zu üben. Lorenzo's Beyspiel, und die Belohnungen, welche er austheilt, vermögen hier und da auch seine Umgebungen zu ermuthigen. Das Volk, das ihn kennt, bewundert und segnet ihn. In seiner abergläubischen Dankgesinnung nimmt es ihn bald für einen Abgesandten des Himmels, bald für Belsunce, der wiederkehrt, um die Pestkranken vor der Verzweiflung zu bewahren, bald für den heiligen Vincenz von Paula oder für den mitleidigen Lazarus, der den mit Wunden Bedeckten und bereits im Todeskampfe Begriffenen Leben und Vertrauen einflösst."

Ein solcher Mann ist es, der, sammt seinem treuen Neger Salem, in glücklicher Fahrt aus dem amerikanischen Freiheitskriege, wo er sich rühmlich ausgezeichnet hatte, geborgen, gegen Ende Jul. v. J., nach mehrjähriger Abwesenheit, nach Barcelona zurück kommt, in der Hoffnung, das Ziel seiner Wünsche an der Seite seiner Geliebten, der Gräfin Inès v. V.. zu finden. Bey bereits auf einigen Schiffen sich zeigenden Spuren von Ansteckung hält er, nach dem als Befehl ausgesprochenen Willen der Gräfin, Quarantaine, die ihn nicht hindert, eine briefliche Gemeinschaft mit ihr zu unterhalten. Während der Prüfungszeit befällt ihn das schwarze Erbrechen. Von diesem genesen, muss er die Quarantaine von neuem beginnen, und sieht durch dieses Ereigniss das Wiedersehn seiner Geliebten bis Ende Septembers hinaus gerückt. Inzwischen hat das gelbe Fieber angefangen, mit dem ganzen Gefolge seiner Schrecknisse in Barcelona zu wüthen, und greift mit jedem Tage furchtbarer um sich. Inès ängstlich besorgt um die Tage des Geliebten, trachtet ihn durch den Pater Almeido zu vermögen, dass er, auch nach beendigter zweyter Quarantaine, noch nicht in Barcelona's Mauern eingehe, sondern bis zur Zeit der verminderten Gefahr an irgend einem andern sichern Orte verbleibe. Allein umsonst! Lorenzo folgt niemand als allein dem übermächtigen Zug seiner Liebe. Er *sey*, schreibt er unterm 10. October an den Ritter Hénarès, in Barcelona, und Inès noch gesund. Aber ihre Mutter hatte das gelbe Fieber ergriffen. Sie starb bald. Und siehe auch die, über den Verlust tief betrübte Inès fasste der Würgengel, und weder die sorgfältigste Wartung und Pflege, noch Lorenzo's übermenschliche Anstrengungen vermochten seiner Gewalt das Opfer zu entreissen. Nach einem langen Wechsel von Hoffnung und Furcht folgt sie ihrer Mutter. Die Wünsche der Verstorbenen ehrend, will Lorenzo bald nach ihrem Tode, zur Erfüllung eines von ihr gethanen Gelübdes, sich nach dem Thale von Cabreras begeben. Auf ein dreymaliges Anrufen von Seite der Schildwache des Grenz-Cordons antwortet er nicht. Die Schildwache feuert, Lorenzo fällt, und bald empfängt ihn der Erdenschooss in demselben Lande, wo noch vor wenigen Wochen das froheste Leben im Schoosse häuslicher Glückseligkeit seiner warten zu wollen schien.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 26. Jul. starb zu Neapel der Königl. Preuss. Geheime Legationsrath und Gesandte am Königl. Neapolitan. Hofe *Friedrich Wilhelm Basilius v. Ramdohr*, im 70sten Lebensjahre. Er war zu Drübben in der Grafschaft Hoya den 21. Jul. 1752 geboren, und hatte zuerst in Hannöv. Diensten gestanden, indem er früher Oberhofgerichts-Assessor zu Hannover, und (seit 1787) Oberappellationsrath zu Celle gewesen war. Im Jahr 1806 ward er zum Königl. Preuss. Kammerherrn und Legationsrath ernannt, und privatisirte einige Zeit in Dresden und Merseburg, bis er, mit dem Rang eines Geh. Legationsraths, als Königl. Preuss. Resident zu Rom angestellt ward. Im J. 1816 ward er zum wirkl. Gesandten in Neapel ernannt; ihm auch 1821 das Ritterkreuz des Johanniter-Ordens ertheilt. Eine Lungen-Lähmung beschleunigte seinen Tod. Er war in jeder Hinsicht ein vielseitig gebildeter Mann, der nicht allein als einsichtsvoller Jurist, sondern auch als Kenner der schönen Künste sich durch mehrere geschätzte Schriften Beyfall errungen hat. Das Verzeichniss derselben ist in *Meusels* Gel. Deutschl. vollständig angegeben; doch ist hierbey zu erinnern, dass 1799 noch ein zweyter Band moralischer Erzählungen herausgekommen; und von *Buzile* (Paris 1803) ins Französ. übertragen worden ist, und dass seine juristischen Erfahrungen mit dem *dritten* Band (1810) geschlossen sind. Im Morgenblatt für gebild. Stände, 1812. nr. 14 f. befinden sich von ihm schätzbare Beyträge zur Kenntniss der in Deutschland vorhandenen Kunstsammlungen und Künstler. Auch zur Allg. Lit. Zeitung hat er im ersten und zweyten Decennium interessante Recensionen geliefert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey J. A. Barth in Leipzig ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Conspectus theologiae dogmaticae et historiae dogmatum propositus a C. W. Hering. 8 maj. 16 gr.

In dieser interessanten Schrift findet man eine in ihrer Klarheit, Bündigkeit und Vollständigkeit gewiss sehr angenehm überraschende Darstellung des dogmatischen Systems und der Dogmengeschichte, womit der Verfasser nach seinen Aeusserungen in der Vorrede vorzüglich den Theologie-Studirenden willkommen zu seyn hofft, indem er ihnen theils beym Beginnen ihrer dogmatischen Studien einen leichten Ueberblick dieses weiten Gebietes, theils bey besondern Vorbereitungen auf öffentliche Prüfungen Gelegenheit zu leichter Repetition darbietet. Gewiss wird aber auch der reifere Theolog diesen Conspectus gern zur Hand nehmen, da die Neuheit der logischen Anordnung des Ganzen ihm sehr anziehend seyn dürfte.

Deutsche Sprachlehre.

Bey Leopold Voss in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Kunst, die Regeln der deutschen Sprache geschwind zu erlernen, gut zu behalten und leicht auszuüben. Nebst einem Sprachkatechismus und einer Wandtafel. Von *Chr. Aug. Lebr. Kästner.* gr. 8. 18 gr.

Die mit so vielem Beyfalle aufgenommene Lehrmethode des Verfassers wird sich von Neuem durch deren Anwendung auf die leichte Erlernung unserer Muttersprache bewähren. Der lichtvolle Vortrag, die Uebungen im praktischen Theile, so wie der angehängte Sprachkatechismus, geben den Lehrsätzen die grösste Deutlichkeit, so wie auch durch vieles Andere für das leichtere Fassen, Behalten und Anwenden gesorgt ist, z. B. durch die Lehre von der Declination der deutschen Substantive; von der dreyfachen Declination der Bestimmungswörter, die der Lehre von dem Artikel, Adjectiv, Zahlwort und Fürworte vorausgeschickt worden ist; durch die Theilung in einfache und zusammengesetzte Conjugation; durch die Art, wie beide gelehrt; durch die völlig neue Methode, die Irregularitäten in den Zeitwörtern beyzubringen; durch die Wandtafel am Ende des Buchs, die sehr leicht in den Schulstuben aufgestellt werden kann, so wie der Sprachkatechismus sie dem Schüler erklärt, wenn der Lehrer aus der Sprachlehre selbst sich weitern Rath erholt.

Von demselben Verfasser erschienen früher in meinem Verlage:

Kunst, in zwey Monaten französisch lesen, verstehen, schreiben und sprechen zu lernen. Vierte Auflage. gr. 8. 18 gr.

Kunst, in vier Wochen hebräisch lesen und verstehen zu lernen. gr. 8. 12 gr.

Kunst, in zwey Monaten griechisch zu lernen. gr. 8. 16 gr.

Kunst, in zwey Monaten italienisch lesen, verstehen, schreiben und sprechen zu lernen; bearbeitet vom Conrector *Weigand.* gr. 8. 16 gr.

Bey mir ist erschienen:

Lalla Rookh
an
Oriental Romance
by
Thomas Moore.
Eleventh Edition.
Leipzig 1822.
Auf geglättetes Velin cartonirt 2 Rthlr.

Vielen Freunden der englischen Sprache war dieses Meisterwerk englischer Poesie des hohen Preises halber (über 5 Rthlr.) unzugänglich. Diesen wird die gegenwärtige sehr elegante Ausgabe, für deren grösste Correctheit *ich bürgen kann*, eine erfreuliche Erscheinung seyn.

Friedrich Fleischer.

Neue vorzügliche Schriften für Naturforscher, Mineralogen, Botaniker, Forstmänner, Technologen u. s. w.

D'Aubuisson de Voisins, Geognosie, oder *Darstellung der jetzigen Kenntnisse über die physische und und mineralische Beschaffenheit der Erdkugel;* deutsch bearbeitet von *J. G. Wiemann. Zweyter* und *letzter* Band, mit einer Kupfertafel. gr. 8. 3 Rthlr.

Der *erste* Band kostet 2 Rthlr. 12 gr. und ist im vorigen Jahre erschienen.

Dr. *G. Ficinus*, *Flora der Gegend um Dresden. Zweyte* und *letzte* Abtheilung: *Kryptogamen*. 8. Mit 3 Kupfertafeln. 2 Rthlr.

Der *erste* Theil enthält die Phanärogamen und kostet 2 Rthlr.

Dazu als Anhang:

E. Schmalz, die Gattungen der um Dresden wildwachsenden und auf Aeckern gebauten Pflanzen, in einer tabellarischen Ueberſicht. In lateinischer und deutscher Sprache. Fol. Brosch. 1 Rthlr.

H. Cotta, die Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbau, oder *die Baumfeldwirthschaft*. 2te und 3te Fortsetzung, oder 3tes und 4tes Heft des Ganzen. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. Alle *vier* Hefte, welche den *ersten* Band ausmachen, 2 Rthlr. 8 gr.

Ch. G. Krebs, Ansichten von der Behandlung der Erdrinde, in Absicht auf Frucht- und Holzerziehung. Ein Beytrag zur *Cotta'schen Baumfeldwirthschaft*. Mit 1 Kupfert. gr. 8. 15 gr.

G. F. Hollunder, die zweckmäſsigste Zinkfabrication bey Steinkohlenfeuerung. In nächster Beziehung auf Sachsen, als eines neuen und nützlichen Industriezweiges für dieses gewerbfleiſsige Land, und auſserdem für alle Bergwerks-Gegenden, welche ihre Blende oder andere zinkhaltige Fossilien und Producte auf eine wohlfeile und einfache Art zu Gute zu machen wünschen. Mit 1 K. 8. Brosch. 12 gr.

Fr. Mohs, Grundriſs der Mineralogie. Erster Band, mit 5 Kupfertafeln. gr. 8. 4 Rthlr.

E. M. Schilling, Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen Forst- und Jagdrechts. gr. 8. 2 Rthlr.

Dr. *G. H. Schubert, die Urwelt und die Fixsterne*. Eine Zugabe zu den *Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaft*. gr. 8. 2 Rthlr.

Dresden, im Julius 1822.

Arnold'sche Buchhandlung.

Leipzig, im Verlage der Dyk'schen Buchhandlung erschien so eben:

Dr. *Karl Friedr. Burdach* vom *Baue und Leben des Gehirns*, 2ter Band, mit 7 Kupfertafeln. gr. 4. Ladenpreis auf weiſses Druckpap. 4 Rthlr. 12 gr.
— — engl. Druckpap. 5 Rthlr.

Die in diesem Bande enthaltene genaue Beschreibung des menschlichen Gehirns ist durchaus nach eignen, sorgfältigen und vielseitigen Untersuchungen abgefaſst. Es sind darin sowohl neu entdeckte Verhältnisse, als auch bisher unbekannt gewesene Gebilde geschildert. Aus der Zusammenstellung und Vergleichung der einzelnen Thatsachen sind allgemeine Ansichten über die Gestaltungsverhältnisse des Gehirns abstrahirt worden, und dem gemäſs hat auch der Vortrag systematische Anordnung gewonnen. Die Beschreibung der einzelnen Gebilde ist theils durch neue Abbildungen, theils durch Hinweisung auf die besten der bisherigen Abbildungen erläutert. In den Anmerkungen ist die bisherige Kenntniſs des Gehirnbaues geschichtlich vorgetragen. Das angehängte Sachregister ist zugleich ein erklärendes und synonymisches Wörterbuch der Hirnlehre.

In Commission der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt ist erschienen:

Die Bedingungen und Gesetze des Gleichgewichts; nebst einem *Versuche über die Ursachen der Ruhe und Bewegung der Körper*. Von Dr. *Christian Ernst Meier*, ausübendem Arzte in Erfurt, und correspondirendem Mitgliede der naturforschenden Gesellschaft zu Jena. Mit einer Steindrucktafel. Erfurt, 1822. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 36 Kr.

Die wichtige Lehre vom Gleichgewicht der Körper war bisher ein viel zu wenig bearbeiteter, schwieriger Gegenstand der Naturlehre, als daſs man die Bemühungen des Herrn Verfassers, die Bedingungen und Gesetze desselben auszumitteln, nicht mit verdientem Beyfall aufnehmen sollte. Nicht allein die Theorie der so nützlichen Schalwage ist durch diese gehaltvolle Schrift berichtigt und vollständiger geworden, sondern auch von den Ursachen der Ruhe und Bewegung der Körper überhaupt erhält der Leser eine neue, hoffentlich befriedigendere Ansicht, als man bis hieher davon gehabt hat. Kurz, wir glauben, dieses Buch jedem Verehrer der Naturlehre, der sich eine genauere Kenntniſs jener eben so wichtigen als anziehenden Gegenstände zu verschaffen wünscht, mit vollem Rechte empfehlen zu können.

Leitfaden
für den ersten Unterricht
in der
Formen-, Gröſsen-
und
räumlichen Verbindungslehre,
oder
Vorübungen zur Geometrie.
Für Schulen.
Von *F. A. W. Diesterweg*,
Dr. der Philosophie und Director der Königl. Schullehrer-Bildungsanstalt zu Mörs.
Mit einer Steintafel.
Elberfeld, 1822. 4to. Büschler'sche Verlagsbuchhandl.
Preis 16 gGr.

Ein sehr schätzbares Werkchen für den Elementarlehrer, dem es um die Geistesbildung seiner Schüler ein Ernst ist. Lehrer, welche bisher noch nicht zu der Gewiſsheit gelangen konnten, ob die Mathematik (nicht eine solche, wie das Heer der Schulrechenbücher sie lehrt) ein nothwendiger Gegenstand für Elementarschulen sey, welchen Rang sie unter diesen einnehme und wie sie behandelt werden müsse, wenn sie den be-

beabsichtigten Erfolg auf den Geist der Schulen haben soll — solche Lehrer werden nach aufmerksamer Durchsicht dieser Schrift nicht umhin können, dem denkenden Verfasser herzlich zu danken, dass er sie zur klaren Einsicht und völligen Überzeugung gebracht hat. In Hinsicht auf methodische Behandlung dieses Gegenstandes zur intensiven Geistesbildung wird im ganzen Umfange der mathematischen Literatur schwerlich ein Werk zu finden seyn, das diesem gleichgestellt werden könnte. Der Verfasser hält die Denkkraft des Schülers in steter Spannung; giebt durch verständige Fragen dem Gegenstande immer neuen Reiz; verschafft dem Schüler durch häufig veranlasste Selbstversuche das hohe Vergnügen, welches das Gefühl erhöheter Kraft und das Gelingen eines Unternehmens gewähren. In der Einleitung finden die Lehrer eine scharfsinnige und belehrende Beurtheilung der elementarischen Bearbeitungen der Geometrie, welche in den lelzten zwanzig Jahren erschienen sind. Der Verfasser hat dadurch den Lehrern einen nicht geringen Dienst erwiesen, dass er sie auf verschiedene, vorzügliche geometr. Werke aufmerksam macht, die seiner Schrift als Commentare dienen können.

Jedem Lehrer, welcher in der Geometrie unterrichtet, wird diese Schrift willkommen seyn, und Rec. wünscht von ganzem Herzen, dass sie bald in den Händen recht vieler Lehrer seyn möge.

Das Evangelium der Jesuiten
aus der Theorie und Praxis dieser Väter zusammengestellt und der lieben Christenheit neuerdings zur Beherzigung vorgelegt
von *Franz Gerhardt*.
gr. 8. Preis 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl. 6 Kr. Rhein.

ist so eben bey J. F. Hartknoch in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Bey Adolph Marcus in Bonn sind folgende neue Bücher erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Abercrombie, J., Untersuchungen über die Pathologie des Darmkanals. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. *Heinr. Wolff*. gr. 8. 1822. 20 gr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Delbrück, Ferd., Christenthum. Betrachtungen und Untersuchungen. gr. 8. 1822. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Erläuterungen zu dem berühmten fünfjährigen Criminal-Process gegen Peter Anton Fonk, oder Replik auf das *erste* Heft der Vertheidigungsschrift des wegen der Ermordung des Wilhelm Coenen angeklagten P. A. Fonk, von einem Königl. Preuss. Justizbeamten. 8. 1822. Geh. 12 gr. od. 54 Kr.

Graff, Dr. *Karl*, der Moselwein als Getränk und Heilmittel, nebst einem Anhange über den Weinhandel an der Mosel. gr. 8. 1821. Geh. 12 gr. od. 54 Kr.

Sturm, K. Ch. G., Beyträge zur deutschen Landwirthschaft und deren Hülfswissenschaften, mit Rücksicht auf die Landwirthschaft benachbarter Staaten, und insbesondere des landwirthschaftlichen Instituts in Bonn. *Zweytes* Bändchen, mit Kpfrn. gr. 8. 1822. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Thémis, ou Bibliothèque du jurisconsulte, par une réunion de magistrats, de professeurs et d'avocats, Tome IV. 8. Paris 1822. (In Commission.) 4 Rthlr. od. 7 Fl. 12 Kr.

Verhandlungen der Leopoldinisch-Karolinischen Akademie der Naturforscher. IIten Bandes 2te Abth.

Auch unter dem Titel:

Nova Acta physico-medica Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae naturae curiosorum. Tomi X. Pars 2. Mit 39 illum. und schwarzen Kupfern. gr. 4. 1822. 11 Rthlr. 8 gr. od. 20 Fl. 24 Kr.

Preis der 1sten Abth. des IIten Bdes 8 Rthlr. 16 gr. od. 15 Fl. 36 Kr.

Der ganze Band, aus zwey Abtheilungen bestehend, zusammen genommen, wird erlassen für 17 Rthlr. od. 30 Fl. 36 Kr.

Für die Besitzer der 1sten Abtheilung wird die 2te Abth. erlassen zu 8 Rthlr. 8 gr. od. 15 Fl.

Walter, Dr. *Ferd.*, Lehrbuch des Kirchenrechts, mit Berücksichtigung der neuesten Verhältnisse. gr. 8. 1822. 2 Rthlr. 8 gr. od. 4 Fl. 12 Kr.

Nees v. Esenbeck, Dr. *C. G.*, und *A. Weihe*, Beschreibung der deutschen Brombeerarten, 1stes und 2tes Heft, mit 9 Abbild. nach der Natur. (Auch mit latein. Text und Titel: Specierum generis Rubi germanic. descriptiones et adumbrationes. Fasc. 1 et 2. cum IX tab. aeri incisis.) Fol. 1822. *Netto* 4 Rthlr. od. 7 Fl. 12 Kr.

Bey Friedrich Brummer in Kopenhagen ist so eben folgende wichtige Schrift erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Die Politik
nach den Grundsätzen der heiligen Allianz
von
Dr. *C. F. von Schmidt Phiseldek*,
Königl. Dän. wirkl. Etats-Rath.
In farbigem Umschlag geheftet. 1 Rthlr. 12 gr.

So eben ist in der unterzeichneten Buchhandlung erschienen:

Der treue Eckart, ein romantisches Trauerspiel in vier Aufzügen; vom Hofrath Dr. *Georg Döring*. Eingebunden und mit einem Kupfer 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Wir glauben der Lesewelt diese neue dramatische Arbeit des Hrn. Verfassers mit um so grössern Rechte empfehlen zu dürfen, da dessen früher erschienene Dichtungen in dieser Gattung mit allgemeiner Theilnahme

nahme aufgenommen worden sind. Auch haben bereits in öffentlichen Blättern mehrere bedeutende Stimmen sich zu Gunsten dieses Werks erhoben, von welchem der treffliche *Fr. Kind* schon in seiner gehaltreichen Zeitschrift, der *Muse*, ein Fragment mitgetheilt hat.

Frankfurt a. M., den 10. Julius 1822.

J. C. Hermann'sche Buchhandlung.

Bey Franzen und Grofse in Stendal ist so eben erschienen:

Dr. *Joh. Herm. Becker's* Versuch einer allgemeinen und besondern Nahrungsmittelkunde. Mit einer Vorrede von Dr. *S. G. Vogel.* 2ter Theil. Darstellung der Nahrungsmittel der Menschen nach alphabetischer Ordnung. 2te Abtheilung. *B — Brezoles.* gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Mehrere Beurtheilungen in den kritischen Blättern haben den Werth der früher erschienenen Theile dieses mit Sorgfalt bearbeiteten Werks hinlänglich anerkannt, und wir enthalten uns daher jeder weitern Anempfehlung; der Preis für alle bis jetzt erschienenen 5 Theile ist 10 Rthlr. 6 gr., wofür dieselben in allen Buchhandlungen zu erhalten sind.

Bey Grafs, Barth und Comp. in Breslau (Leipzig, bey J. A. Barth) ist erschienen:

Versuch über den Unterricht der Blinden, oder: *entwickelnde Darstellung des beym Blindenunterricht angewandten Verfahrens,* Aus dem Französischen übersetzt durch *Johann Knie,* Oberlehrer der schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau, *Zweyter* unveränderter Abdruck. 1821. 8. Geheftet 1 Rthlr. 20 gr.

Dieses Werk ist nicht blofs allen Lehrern und Freunden der Blinden, sondern auch allen Freunden der Menschenbildung und Menschenveredlung als sehr anziehend zu empfehlen: denn es stellt der selbst blinde Herr Uebersetzer in seiner Vorrede die gewifs merkwürdige und für die Behandlung des Blinden höchst wichtige Vergleichung zwischen dem Zustand eines Sehenden, eines Blindgebornen und eines Blindgewordenen auf.

Dieser Vorrede folgt die Vorrede und Einleitung des Herrn Verfassers Dr. *Guilliee.* Sodann werden in 5 Kapiteln die geistigen Eigenschaften und Fähigkeiten des Blinden behandelt. Der 2te Abschnitt in 2 Kapiteln giebt geschichtliche Nachrichten von merkwürdigen Blinden. In der 3ten und wichtigsten Abtheilung des Werkes ist der Blinden-Unterricht in 25 Kapiteln dargestellt, und zerfällt dieser 1) in den Schulunterricht, 2) in den Musikunterricht, und 3) in den Gewerbsunterricht. Ueberall hat der Herr Uebersetzer in beygefügten Anmerkungen seine eignen Gedanken und Erfahrungen beygefügt.

Das Ganze schliefst sich mit der anziehenden Entstehungsgeschichte der schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt, und wir glauben sagen zu dürfen, dafs dieses Werk gewifs eben so lehrreich als anziehend sey.

Bey Friedrich Fleischer in Leipzig erschien in vergangener Messe:

Meifsner, Dr. *F. L.*, die Dislocationen der Gebärmutter. 3ter Theil. Von der Umstülpung der Gebärmutter. 8. 22 gr.

Mit diesem Theile ist das Ganze vollendet. Alle 3 Theile kosten 3 Rthlr.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Ankündigung botanischer Werke,

welche jetzt um dabey bemerkte, herabgesetzte Preise bey den Unterzeichneten zu haben sind.

Trattinnick, Leopold, Archiv der Gewächskunde, 1ste bis 5te Lieferung. 4. Mit schwarzen Kupfern. Jedes Heft à 6 Rthlr. 16 gr.

Dessen Flora des österreichischen Kaiserthums. 1stes bis 23stes Heft. 4. Mit schwarzen Kpfrn. Jedes Heft à 1 Rthlr. 20 gr.

Dieselbe mit illum. Kpfrn. Jedes Heft à 6 Rthlr. 16 gr.

(Das 23ste Heft, welches jetzt erschienen, hat auch den besondern Titel: *Die Holz-Pflanzen des österreichischen Kaiserthums,* 1stes Heft.)

Dessen Auswahl vorzüglich schöner, seltener berühmter und sonst sehr merkwürdiger Gartenpflanzen, in getreuen Abbildungen, nebst Erläuterungen über ihre Charakteristik, Verwandtschaft, Classification, Geschichte, Anwendung, Cultur und ästhetischen Ansichten. 4. 1stes bis 23stes Heft, mit schwarzen Kupfern; jedes Heft 1 Rthlr. 20 gr.

Dasselbe mit illuminirten Kupfern, jedes Heft 6 Rthlr. 16 gr.

Da wir obige Bücher, vermöge des jetzigen Courses des österreichischen Papiergeldes und nach Uebereinkunft mit dem Herrn Verfasser, nun billiger liefern können, so gelten von jetzt an obige herabgesetzte Preise. Auch haben wir noch ein schönes, gebundenes Exemplar der Flora 2 Bände, Gartenpflanzen 2 Bände und Archiv der Gewächskunde 4 Bände, sämmtlich mit *illuminirten* Kupfern; und können alle 8 Bände um 450 Rthlr. *netto* ablassen.

C. Schaumburg und Compagnie,
Buchhändler in Wien.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Hartmann: *Zwey Bücher vom Wahren und Gewissen.* Von *Georg Christian Müller,* Prediger zu Neumark bey Zwickau. 1822. *Erstes* Buch: *Das Buch der Vernunft.* XVI u. 277 S. *Zweytes* Buch: *Das Buch vom heiligen Glauben.* IV u. 241 S. 8.

Diess ist das letzte Werk eines wackern und wohlgesinnten Mannes, welcher seine ausgezeichnete Geisteskraft unter Anderm dadurch bewiesen hat, dass er mit der sorgfältigen Verwaltung eines arbeitsvollen Amts die rühmliche Thätigkeit eines fruchtbaren Schriftstellers verband; und er hat in diesem Werke, dessen öffentliche Erscheinung er schwerlich erlebt haben mag, gewiss nicht nur den dreyzehn Freunden, welchen er dasselbe namentlich widmete, sondern auch dem ganzen Publicum, für welches er es schrieb, ein sehr schätzbares Vermächtniss hinterlassen, zugleich aber sich selbst ein ehrenvolles Denkmal gesetzt. Der Haupttitel giebt wenig Auskunft über den Inhalt. Leichter schon erräth man, was der Vf. bezweckte und vortragen wollte, daraus, dass er den ersten Theil des Ganzen das Buch *der Vernunft*, den zweyten das vom *heiligen Glauben* benannte. Denn insofern hierin offenbar eine Art von Gegensatz ausgedrückt liegen soll, kann der letztere Name kaum anders, als von der nicht auf blosser Vernunft beruhenden kirchlichen Religion, wie es auch wirklich gemeint ist, verstanden werden; und eben derselbe Gegensatz führt zugleich darauf, dass in dem ersten Buche von den reinen Vernunftwahrheiten, nämlich den moralischen und religiösen, mit Einem Worte den praktischen, gehandelt werde. Weder also eine weitläuftige Abhandlung darüber, was wahr und gewiss *überhaupt* heisse und sey, hat man hier zu suchen, noch auch etwa einen encyclopädischen Unterricht über *alles* Wahre und Gewisse in der menschlichen Erkenntniss; welches Beides unter jenem allgemeinen Titel sich allenfalls erwarten liess. Man kann sagen: nur das Wahreste und Gewisseste, nicht bloss für den Gelehrten, sondern zuerst für den Menschen überhaupt, und dann insonderheit für den Christen, hat der Vf., und zwar so, dass dabey der erwähnte Gegensatz im rechten Lichte erschien, und auf eine mehr erbauliche, als lediglich belehrende Weise, vorstellig machen wollen. Denn auch eine förmliche Unterweisung in der Moral und Religion, theils nach der blossen Vernunft, theils nach dem Christenthum, ist hier keineswegs zu finden. Die Nebeneinanderstellung des schlechthin vernünftig-, und des insbesondre christlich-Wahren und Gewissen im Allgemeinen, zu dem Endzweck, dass man erkennen und beherzigen möchte, es sey zwischen diesem und jenem kein wesentlicher Unterschied, und wie vielmehr Beides in Einem Geiste und Gemüthe recht wohl bey einander wohnen und wirksam werden könne; diess war, wie man aus dem Buche selbst ersieht, des würdigen Vfs. vornehmstes und eigentliches Geschäft. Und es ist ihm unstreitig, wenn er damit zum Ziele traf, etwas überaus Wichtiges und Grosses gelungen! Wer kennt nicht den der Sache nach alten, mit ausdrücklicher Namengebung aber in der neuesten Zeit, und jetzt noch, bis zu gegenseitiger Erbitterung geführten Gelehrtenstreit, durch welchen entschieden werden soll, ob Christenthum mehr als Vernunftreligion sey, oder nicht? Ihm würde, wenn die gegenwärtige Schrift ihrer Bestimmung völlig entspricht, ein Ende gemacht seyn. Aber noch bedeutender ist der Umstand, dass Tausende, mehr, oder weniger zu den Laien in der Theologie gehörig, unter uns leben, denen der gemeine Glaube schon lange nicht mehr zusagte, ohne dass sie doch entweder Zeit und Gelegenheit, oder auch Kraft und Geschicklichkeit genug besitzen, um sich in dem Wirrwarr der öffentlich gewordenen Religionsansichten zurecht zu finden und eine feste Ueberzeugung zu gewinnen, und bey welchen häufig diese geistige, das Heilige des Menschen und Christen betreffende, Krisis in diese, oder jene Krankheit auszuschlagen droht, vielleicht schon ausgeschlagen ist. Ihnen, und ihnen vorzüglich, soll durch die vorliegende Darstellung dessen, was in ihnen Kopf und Herz oft beschäftiget hat, Hülfe gewähret und, wo es nöthig ist, Rettung und Genesung verschafft werden. Und sind diess nicht jene Edleren im Volke, welche, wenn auf sie hier glücklich eingewirkt wurde, diesem wieder in allerley Standes- und Berufsverhältnissen zum erhellenden und erwärmenden Lichte dienen können und werden? — Wir wollen über das vom Vf. Geleistete mit eben derselben Wahrheitsliebe, welche sichtbar ihn beseelte, jetzt berichten und urtheilen.

Auf eine kurze, aber sehr gediegene Einleitung, *der Tempel der Wahrheit* betitelt, worin vornehmlich die populäre und praktische Tendenz des ganzen Buches angedeutet wird, folgen im ersten Abschnitte des ersten Haupttheils („des Buchs der Vernunft"), deren dieser überhaupt zwölf enthält, *allgemeine Betrachtungen über das Wahre und Gewisse*, durch wel-

welche diese Begriffe erklärt und unterschieden und dann, dass und in wiefern es für den Menschen etwas Wahres und Gewisses überhaupt gebe, ausgemacht werden soll. Bey solchen Untersuchungen finden wir den sel. *Müller* nicht in seinem Elemente. Er war, wie seine Schriften ihn Jedermann kennen lehren, der schönsten und erhabensten Ueberzeugungen voll, und darüber ergoss sich dann seine eben so reine, als kräftige Rede mit gleicher Würde und Einfachheit. Aber jene waren mehr mit Sinn und Gefühl, als durch das klärste und tiefste Denken, erfasst. In das Innerste der Philosophie war er nicht gedrungen, ohne doch mit den Lehrsätzen ihrer neueren Systeme unbekannt zu seyn. Er konnte sie als Wissenschaft sogar mit einer Art von Geringschätzung betrachten, wovon auch hier (z. B. Bd. I. S. 143.) sich Spuren zeigen; er verkannte nämlich die gegebene Erklärung, sie sey die Vernunfterkenntniss aus blossen Begriffen, diese „blossen" Begriffe für etwas nur Logisches haltend, welche doch durch diesen Beynamen vielmehr von den „construirten" der Mathematik unterschieden werden sollten. Was er aber mit Verstand und Herz in sich aufgenommen hatte, das wusste er trefflich, mit eben so viel Licht, als Wärme, vorzutragen, insgemein in kurzen, aber ergreifenden Sätzen, und oft wie von Luther's Geist beseelt: und eben von solcher Art war bey ihm hauptsächlich dasjenige Wahre und Gewisse, wovon er hier prediget. Das Allgemeine dieser Begriffe jedoch schwebte ihm, wie gesagt, nicht deutlich und sicher genug vor. Er spricht sogleich anfangs: „Das *Wahre* ist der Ausdruck dessen, was da ist, wie es ist; es wird für uns ein *Gewisses*, wenn wir es dafür erkennen." Wer muss nicht glauben, er verstehe jenes von einer Erkenntniss der Dinge an sich, dergleichen der Mensch nicht hat, und dieses also von der dem Menschen möglichen Erkenntniss? Aber er scheidet selbst (nach S. 16.) ein Urwahres von dem Menschlichwahren, welches letztere nur dasjenige sey, von dem er jetzt rede; und da dieses ohne Erkanntwerden nicht vorhanden ist, so fällt am Ende das Gewisse hier mit dem Wahren völlig zusammen: wie denn auch ihm selbst S. 15. „Gewisses" und „Erkenntniss des Wahren" für einerley gilt. Demnach aber hätte er hier überall nicht das Wahre, jenem Begriffe nach, sondern nur das Gewisse gelehret und dargestellt. Denn „Ausdruck dessen, was da ist, *wie es ist*," heisst offenbar ganz einerley mit dem: „Ausdruck des *Wesens* der Dinge;" wovon er S. 20 wieder selbst sagt, dass es einen solchen „Ausdruck" für den Menschen nicht gebe.

Im *zweyten* Abschnitte wird gehandelt *von der Erkenntniss der sinnlichen Dinge*. Hier heisst es (S. 27.) ganz nach der Kantischen Sprache: „Wir erkennen nur *Erscheinungen* von den Dingen, und die wahre Beschaffenheit, oder das Substrat derselben, wird uns dadurch nicht offenbar." Wie kann also in Absicht auf die ganze Sinnenwelt, die innere, wie die äussere, von einem „Wahren" nach des Vfs. Begriffe die Rede seyn? In der That hätte er besser daran gethan, theils diese beiden Abschnitte, durch die der Inhalt seiner Schrift eigentlich nichts gewinnt, sich zu ersparen, theils dieser nicht jenen Doppeltitel im Allgemeinen zu geben, welcher ihn in jenes Labyrinth der Transcendentalphilosophie hineinzog. Was er behandeln wollte, gehört nicht zur „Erkenntniss der sinnlichen Dinge," von welcher also hier gar nicht gesprochen zu werden brauchte, ist aber übrigens allerdings für den Menschen das Urwahre, ohne dessen als absolut vorausgesetzte Wahrheit es, wie sich nachweisen lässt, weder irgend eine wahre Erkenntniss, noch Ueberzeugung, für uns giebt; wir meinen nämlich das Moralische, ohne welches auch kein wahres Religiöses gedenkbar ist: und eben durch jene Nachweisung würde diesem Buche, welches auch „das Buch vom Urwahren des Menschen" überschrieben werden konnte, eine echt philosophische Grundlage gegeben worden seyn. Unser Vf. aber kommt seinem Gegenstande näher im *dritten* Abschnitte, der die Ueberschrift führt: *Das Reich des Geistes, die übersinnliche Welt.* Es lautet hier sehr tröstlich, wenn er (S. 42) spricht: „Nichts ist gewisser, als das Daseyn der übersinnlichen Welt." Aber dass er in dem „vernünftigen Selbstbewusstseyn" sogar „ein Organ" findet, welches uns „die Zugänge zu ihr immer heller öffne," scheint doch zu verrathen, dass er sich wohl noch eine zu materielle Vorstellung von dem machte, was mit Recht übersinnliche Welt heisst, als ob es davon erfahrungsartige Erkenntnisse gäbe: daher er zuletzt mit demjenigen, welcher das Daseyn derselben bezweifelt, nicht gut fertig zu werden weiss, auch S. 70. (vergl. dagegen wieder S. 85.) gewissermassen sich selbst corrigirt. Es ist aber vollkommen wahr, was S. 44 ff. gelehrt wird, es gebe für uns eine solche Welt, in wiefern wir 1) überhaupt Vernunft haben, 2) sittliche Vernunftwesen sind, und 3) uns zu der religiösen Idee, nach welcher Alles unter einer höchsten Vernunft steht, erheben können. Selbst die Ordnung ist hier in sofern wohlgewählt, als es keine Sittlichkeit ohne Vernunft, und ohne das Sittliche in unserm Wesen keine, ihres Namens werthe, Religion giebt; obgleich dabey in dem Mittelsten das Wichtigste liegt, indem die Vernünftigkeit lediglich um der Moralität willen vorhanden, und diese ferner ausschliesslich der Geist in allem Religiösen ist, so dass, genau genommen, unter dem Ausdruck einer übersinnlichen Welt jederzeit nur die der moralischen religiösen Vorstellung gemässe Ordnung der Dinge verstanden werden muss. Durch Vernunft an sich betrachtet möchte es wohl eine „Gedankenwelt" geben, wovon hier im *vierten* Abschnitt unter der Aufschrift: *Das Reich des Geistes, das Reich intelligenter Wesen*, im Grunde überflüssigerweise, die Rede ist; aber in einer solchen lässt sich, wofern sie nicht näher bestimmt wird, immer noch viel schwärmen: die wahrhaft übersinnliche würden wir lieber, welcher Name in seiner, jener Vorstellung angemessnen, Bedeutung schon eingeführt, von unserm

Vf.

Vf. aber, so viel wir uns erinnern, nirgends gebraucht ist, die „Gemüthswelt" nennen. Was nun zu dieser wirklich gehört, wird als das durch bloſse Vernunft Wahre und Gewiſſe in allen noch übrigen Abschnitten des ersten Haupttheils zusammengenommen dargestellt. Von *der sittlichen Ordnung der Dinge* überhaupt spricht demnach sogleich der *fünfte*, welcher billig einer der längsten (S. 60—92) ist und des richtig Gedachten und schön Gesagten viel enthält. Von der Art ist die sogleich zu Anfange hervorgehobene Wahrheit, das Reich der Freyheit sey wie ein Naturreich zu betrachten, in welchem die praktische Idee zum höchsten Muster aller Entwickelung und Ausbildung diene; wie denn allerdings die Tugend das Natürliche im sittlichen Menschen, das Laster hingegen immer das Unnatürliche bey diesem Vergleiche genannt werden muſs. Dem gemäſs stellt der Vf. S. 80 die Sittlichkeit vor als „die Uebereinstimmung unsers Willens mit der in unserm Selbstbewuſstseyn gefoderten Eigenthümlichkeit des vernünftigen *Daseyns*," und setzt zugleich, zu Folge der heiligen Stimme des Gewiſſens, diese Eigenthümlichkeit in die Angemeſſenheit des Privatsinnes zum Pflichtgebot „um deſſelben willen." Denn mit Recht hält er fest daran, daſs in der Form des menschlichen Handelns, nämlich der innern, die Gesinnung betreffenden, das moralische Wesen deſſelben zu suchen sey; und freylich die Form der Vernunft ist überall, im Theoretischen und im Praktischen, allgemein und nothwendig gesetzgebend zu seyn. Und so gelangt er endlich hier auf richtigem Wege zu dem groſsen Gedanken, daſs „die sittliche Gesetzgebung" nicht bloſs für Menschen, sondern „für das gesammte Reich der vernünftigen Wesen gilt." Weniger gelungen ist es ihm im nächsten Abschnitt nach unserm Ermeſſen, *die Einheit* (und zugleich Nichteinerleyheit) *des Sittlichen und Rechtlichen*, genauer gesprochen, des Ethischen und Juridischen, zu bestimmen und darzuthun. Er sagt S. 94 darüber unter Anderm folgendes: „Das Rechtliche entsteht uns nur durch die Verhältniſſe mit Wesen unsers Gleichen, und die juridische Gesetzgebung ist die Eine auf diese Verhältniſſe bezogene sittliche Gesetzgebung." Nicht alſo eine verschiedene Art und Natur des Gesetzes, sondern lediglich die Verschiedenheit des Gegenstands, ob das Gesetz auf Selbstpflichten, oder auf geſellſchaftliche gehe, soll hierin den Unterschied machen; wodurch das gesammte sogenannte Naturrecht nur als ein einzelner Theil der Moral erschien. Es giebt aber, wie bekannt, nicht nur Geſellſchaftspflichten, welche nicht juridisch, sondern bloſs ethisch sind, z. B. die der Mildthätigkeit, sondern der Rechtsgesetzgebung gehört es auch zum Unterschiede von der ethischen, ungeachtet beide auf Anerkennung der Menschenwürde beruhen, als wesentliches Merkmal an, daſs sie nicht ausdrücklich, wie die letztere, Reinheit der Maxime, sondern nur Richtigkeit der That fordere, und eben daher einer buchstäblichen Vorschrift sowohl, als auch Befolgung empfänglich sey: denn dürfte, oder müſste sogar, der juridische Beurtheiler, d. h. der obrigkeitliche Richter, auch nach der Maxime und Gesinnung des Rechthandelns forschen, so führte ihn sein Beruf geradewegs zu dem Ungeheuer im Staate, zur politischen Inquisition, hin. Unser Vf. hat sich hier doppelt darum geirrt, weil er sich den rechtlichen Mann, so wie er selbst es war, zugleich als tugendhaften dachte, bey welchem natürlich in jedem geſellſchaftlichem Verhältniſſe die gute Maxime mit der gesetzmäſsigen That zusammentrifft. Uebrigens zeichnet sich dieser Abschnitt durch manche kraftvolle Ergüſſe seines edeln Herzens, z. B. über nichtmoralische Staatskunst, aus, bey welchen jeder theilnehmende Leser ihm den wärmsten Beyfall nicht versagen kann. Im nächstfolgenden *siebenten* wird als *Hauptquelle der sittlichen Erkenntniſs* sehr richtig der „reine sittliche Sinn und Wandel" angegeben, über *die wiſſenschaftliche Begründung* jener Erkenntniſs hingegen, welche in der Aufschrift auch genannt ist, etwas Befriedigendes nicht vorgebracht. Die noch übrigen vier haben es mit der religiösen Wahrheit zu thun. Der *achte* spricht *von der göttlichen Weltordnung und dem Leben in Gott* nur überhaupt, kurz und bloſs vorläufig. Etwas genauer und umständlicher redet der Vf. im *neunten* von der *religiösen Naturanlage im Menschen*. Wie er dieſs „ein neues Kapitel in der Religionsphilosophie" benennen konnte, gesteht der Rec. sich kaum erklären zu können, da wenigstens alles dasjenige, was hier über jenen Gegenstand im Wesentlichen vorkommt, von Mehrern bereits gesagt worden ist. Er nimmt die Religion, wie es recht ist, für ein Erzeugniſs der gesammten menschlichen Geistesnatur; was er aber (S. 137 ff.) zur Bestätigung dafür anführt, besteht vielmehr in einer gedrängten rhetorischen Darlegung deſſen, was man sonst Beweise für das Daseyn Gottes nennt. Auch ist mit jener Annahme vom Ursprung der Religion nicht, wie er meint, nothwendig und von selbst schon verbunden, daſs es „ein unmittelbares Bewuſstseyn Gottes und der göttlichen Dinge" gebe, welches wohl eher auf eine specifische Quelle der Religionsidee im Menschen, die er doch nicht anerkennen will, hinweisen würde. Noch steht hier S. 144 ff. Einiges über das Verhältniſs der philosophischen Religionslehre zur kirchlichen Dogmatik, wodurch er aber diesen wichtigen Fragpunct selbst nicht für erledigt hält, weswegen auch wir unser Urtheil darüber bis dahin, wo die hier angedeutete Erledigung gegeben wird, versparen. Der beträchtlich lange und überaus inhaltreiche *zehnte* Abschnitt führt die Aufschrift: *Von der religiösen Weltanschauung, oder von dem Glauben an Gott*, und entspricht derselben hinlänglich durch eine edel populäre Darstellung deſſen, was dieser Glaube überhaupt genommen in sich faſst. Eben so zweckmäſsig wird im *eilften* insbesondre *von der göttlichen Vorsehung oder Weltregierung* gehandelt. Es kommen hier ausgezeichnet schöne und wichtige Stellen vor, wovon wir, was S. 208 ff. über die Ansicht des Lebens

aus

aus dem Standpuncte des Glaubens an Vorsehung, und S. 218 ff. über die, vom Vf. billig verworfene, Meinung, dass die Cultur der Vernünftigen in der Welt nur immer einen Kreislauf bilde, gesagt wird, als Beyspiel anführen wollen. Scharfer, aber gerechter, Tadel wird in einer Anmerk. S. 193. 4. über die neuesten Theaterstücke, in welchen die vernunftwidrige heidnische Schicksalsidee eine Hauptrolle spielt, ausgesprochen. Die zuletzt (S. 228 ff.) versuchte Lösung der Aufgabe, „wie die Weltregierung Gottes mit der Freyheit der menschlichen Handlungen zu vereinbaren sey," endigt mit dem begreiflichen, nur nicht für Jedermann genügendes, Resultate, dass zwar die gefoderte Vereinigung als nothwendig anzunehmen, das Wie derselben aber für unsere Erkenntniss unerreichbar, d. h. dass eine Lösung jener Aufgabe für uns Menschen unmöglich sey; wobey nur noch mit Recht vermisst werden möchte die allerdings mögliche Nachweisung dessen, wie die erwähnte Unmöglichkeit aus dem Verhältnisse des menschlichen Wesens zum göttlichen natürlich und unvermeidlich hervorgehe.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Im Jahre 1820 im Julius starb zu Paris im 65sten Lebensjahr *Floridus Tonnoni* von Lucca, ein Zögling aus *Durante's* Schule. Er war ein kenntnissreicher Harmonist, vortrefflich für Gesangbegleitung und Vf. mehrerer Original-Partituren, die sich durch eine eben so einfache, als gelehrte und sinnreiche Methode der Harmonie auszeichnen. — Zu Mailand im Julius starb *A. Bonaville*, in Verbindung mit dem Prof. *Marchi* Herausgeber eines *Dizionario etymologico di tutti i vocaboli usati nelle Scienze, arti e mestieri, chetraggono origine dal greco*, wovon zwey Bände wirklich erschienen sind. — Am 24. August starb in seiner Vaterstadt Mailand der Herzog *Antonio Litta-Visconti*, K. K. Kammerherr, ein mit der vaterländischen Geschichte sehr vertrauter Mann, der vielerley Sprachkenntnisse besass. Er hat mehrere Schriften über Staatsökonomie, Politik und andre Gegenstände im Manuscripte hinterlassen. — Am 7. September starb der Pfarrherr *Karl Anton Decapitani*, zu Vigano, Verfasser mehrerer, die Landwirthschaft, namentlich die Seidenwürmer betreffender Schriften. — Im Laufe des Septembers starb in einem ungewöhnlich hohen Alter Monsignor *Johann Devoti*, Titular-Erzbischof von Karthago, in seinem Vaterlande rühmlich bekannt als Verfasser verschiedener Schriften über das kanonische Kirchenrecht. — Zu *Turin* starb am 18. December *Jos. Bonzanigo*, königl. Bildhauer. Er beschäftigte sich volle vierzig Jahre mit der Kunst, in Elfenbein und Holz zu schneiden und brachte es darin zu einer mehr als gewöhnlichen Vollkommenheit. Aus der von ihm gegründeten Werkstätte und Schule sind eine Menge in und ausser Italien sehr gesuchter und geschätzter Arbeiten hervor gegangen. — Am 30. December starb zu *Tortona*, 62 Jahre alt, der dortige, um seine Vaterstadt hochverdiente, von seinen Mitbürgern sehr geliebte Patrizier *Lorenzo Vacchini*, ein Freund der Nothleidenden, Verfasser einer sehr nützlichen Schrift: *Sulla Salubrità della città di Tortona*. — Zu *Rom* starb der Ritter *Vincenz Pacetti*, 74 Jahre alt, ein berühmter römischer Bildhauer, von besonderer Geschicklichkeit im Restauriren antiker Marmor-Statuen. — Ebendaselbst starb der Römer *Lorenz Re*, Vf. mehrerer antiquarischer Schriften, ein Mann von tiefen und gründlichen archäologischen Kenntnissen; Professor der Alterthumskunde am römischen Archigymnasium und Mitglied der archäologischen Akademie, auch Präsident der historischen und archäologischen Klasse der Hellenischen Akademie u. s. w. — Zu Genua starb *Niccolaus Olivari*, öffentlicher Lehrer an der dortigen Universität; einer der ältesten Professoren der italienischen Klinik, Verfasser einer Schrift über die physisch-moralische Erziehung in zwey Bänden, und mehrerer geschätzter Abhandlungen medicinischen Inhalts. — Ebendas. starb der dortige Professor *L. Solari*, ein von seinen Mitbürgern sowohl als von der gelehrten Welt sehr geachteter Mann, ein pflichttreuer Rechtsgelehrter, vormals Senator der Ligurischen Republik, Verfasser einer lateinischen Rede *Pro solenni studiorum instauratione in universitate Genuensi*, und schliesslich der gelehrte Theolog und Professor der Gottesgelahrtheit an den Universitäten zu Pisa und Pavia, *Vincenz Palmieri*, Vf. mehrerer moralischer Schriften, einer in mehrere Sprachen übersetzten Abhandlung über den Ablass, einer andern apologetischen Abhandlung *Sulla verità della santa religione evangelica*, u. a. m.

II. Ehrenbezeigung.

Der Superintend. zu Pirna, Hr. M. *Gottl. Lud. Krehl*, hat bey Gelegenheit seines 50jähr. Dienstjubiläi, vom Könige v. Sachsen das Ritterkreuz des Civ. Verd. Ordens erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Hartmann: *Zwey Bücher vom Wahren und Gewissen.* Von *Georg Christian Müller* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der *letzte* Abschnitt dieses Haupttheils ist dem *Glauben an Unsterblichkeit* gewidmet. Ueberraschend, und doch vollkommen wahr ist der Gedanke, von welchem der Vf. hier ausgeht: „Wir erwarten nicht erst das unsterbliche Daseyn, indem wir in demselben schon sind und leben." Denn was ist Unsterblichkeit anders, als die, dem durch die höchste Vernunftaufgabe, die sittliche, gesetzten Weltendzwecke angemessene Art des Seyns vernünftiger Wesen in der Welt? Von jenem Glauben selbst erfüllt und durchdrungen, hat der Verewigte hier mit vorzüglicher Wärme gesprochen. In einem kleinen Anhange aber (S. 251 ff.) trug er auch noch, und zwar in einem anziehend gedichteten Gespräche, seine Hypothese darüber, wie der sterbende Mensch zum neuen Leben gleichsam wiedergeboren werde, schicklich damit dieses „Buch der Vernunft" beschliessend, vor. Das darauf folgende, das „*Buch vom heiligen Glauben*", hat eher noch grössere Wichtigkeit, als das *erste*, in Beziehung auf das Ganze der gegenwärtigen Schrift. Denn durch jenes erst wird genauer und deutlicher das freundschaftliche Verhältniss zwischen Vernunftreligion und christlicher Offenbarungslehre, dessen richtige und fruchtbare Anerkennung der Vf. vermittelst dieses ganzen Schriftwerks hauptsächlich befördern wollte, bestimmt. Auf diesen Hauptpunkt wollen auch wir daher jetzt allein unser Augenmerk richten; weniger darauf achtend und hinweisend, was hier in jedem einzelnen Abschnitte (es sind deren überhaupt *neun*) vorgetragen wurde, als vielmehr darauf, wie man sich das erwähnte Verhältniss, der Ansicht und Vorstellungsweise des Vfs. gemäss, zu denken habe. Er erklärt sich darüber im Allgemeinen S. 117. 118. dieses *zweyten* Buchs, in einer Stelle, die wir zugleich als Beyspiel seines Ausdrucks und Vortrags nach ihrer ganzen Länge anführen wollen, auf folgende Art. „Wir sind", heisst es da, „von einem doppelten Lichte umleuchtet, dem der Wissenschaft, und dem des heiligen Glaubens. Die Erkenntnisse des einen und des andern leiten wir von Gott ab, und nennen jenes Vernunftoffenbarung, dieses Glaubensoffenbarung des Einen göttlichen Geistes. Gott kann sich selbst nicht widersprechen. Es ist Ein Licht, das er in uns angezündet, das Licht der Vernunft, das nur an verschiedenen Orten in uns leuchtet, und daher als ein zwiefaches erscheint, je nachdem der Mensch im reinen wissenschaftlichen Erkenntniss, oder im reinen Glaubenslichte des Herzens lebt. Wir setzen völlig unrichtig die Vernunft der Offenbarung entgegen, die Vernunftreligion der christlichen. Es giebt hier keinen Gegensatz; es ist Alles Vernunft, und wieder Alles Offenbarung, und es ist Eine Wahrheit und aus Einer Quelle geflossen. Aber die gütige Gottheit hat sich allen Herzen offenbaren, und sie Alle zur Erkenntniss bringen wollen. Darum ist das Licht der Wissenschaft in den denkenden Geistern aufgegangen, zu erleuchten Alle, die die Wahrheit forschend suchen; und dasselbe Licht ist in den Herzen der Edelsten und Weisesten aufgegangen, die mit ihrer Lehre und ihrem Leben denen vorleuchten, die im Schatten des heiligen Glaubens wohnen, und das Glaubenslicht in sich entzünden sollen zu ihrer Erleuchtung und Heiligung. Hier ist also nur ein Unterschied der Wege und Mittel, kein Gegensatz irgend einer Art. Erscheint ein solcher, so liegt es an den Erkennenden, nicht an der Wahrheit, die unter jeder Form dieselbe ist." Wer sollte nicht hiemit in der Hauptsache übereinstimmen, sobald ihm eben diese „Wahrheit" allein über Alles geht? Es versteht sich dabey freylich, dass von einer solchen factischen Offenbarung (die durch das Herz und Gewissen ist die einzig gültige, in der Geschichte der Menschheit und in dem Leben des Einzelnen dieselbe) nicht die Rede sey, wie sie der förmliche Supernaturalist seinem Systeme zum Grunde legt, deren völliges Zusammentreffen mit der „Vernunftoffenbarung", da jene einen eigentlich positiven Buchstaben hat, man keineswegs mit Sicherheit voraussetzen kann. Daher sieht sich auch unser Vf., so wenig er den Streit liebt, und so gern er auf apostolische Weise Allen Alles seyn möchte, doch genöthigt, über die Verfechter eines solchen Supernaturalismus (S. 39.) also zu sprechen: „Sie sind da, und sie mögen bleiben, was sie sind, so lange sie es selbst wollen und nichts Besseres wissen": ein Beweis, dass er mit ihnen hier aufs Reine kommen weder will, noch kann. Jener „heilige Glaube" gehört der Gemeinde in Christo, und jedem Mitgliede derselben, als solchem, zu, und führt seinen Beynamen theils um seiner selbst willen, weil er die Wahrheit von dem, was heilig ist, enthält, und seine echten Bekenner heiligt, theils aber auch vermöge seiner Umgebung sogleich von seinem Ursprunge her. Denn er hat eine heilige Geschichte, von welcher der Vf

in einem eigenen Abschnitte ausführlich handelt, wo es (S. 105. 106.) insbesondre heisst: „Immer bleibt es ein ausserordentliches Ereigniss, bey dem die göttliche Leitung unverkennbar ist, dass in dem rechten Volke, zu der rechten Zeit, und unter dem glücklichsten Zusammentreffen aller Umstände, wohin auch die Erfüllung der alten Weissagungen gehört, Jesus Christus erschien" u. s. w., und dann sogleich: „Diess ist der Knoten der heiligen Geschichte, den die Ultras zerhauen (Supernaturalisten und Naturalisten), und für welchen nur die nüchternen und gemässigten Rationalisten die genügende Auflösung geben; so doch, dass sie am Ende in voller Ueberzeugung von Jesu sagen, wie Nicodemus: Niemand kann die Dinge thun, die du thust, es sey denn Gott mit ihm!" Man sieht, mit welchem frommen Sinne, und mit wie zarter Schonung der Vf. das Historische des Christenthums behandelte, so dass man gewiss auch nur die weiseste Bequemung zum Volksglauben sich in demselben Abschnitte von ihm empfohlen denken muss, obgleich die (S. 88.) dabey gebrauchten Worte: „Auf den Weg kommt es nicht an, wenn wir nur dem Ziele näher kommen", leicht gemissdeutet werden könnten. Eben so ist auch möglicher Missdeutung unterworfen, was er in diesem Haupttheile seines Werks, und zwar, wie er meynte, zur Befriedigung der darnach Fragenden, darüber, wie sich die Religionsphilosophie zur kirchlichen Glaubenslehre verhalte, welches wichtigen Umstands wir schon bey der Anzeige des *ersten* Haupttheils erwähnten, vorgetragen hat. Er glaubte, es sey hierbey Alles damit ausgerichtet, dass man sage, der heilige Glaube dürfe nie eigentliche Wissenschaft, nicht Dogmatik im herkömmlichen Sinne des Ausdrucks, werden. Diese Scheidung wird von ihm so weit getrieben, dass er z. B. S. 140. sagt: „Die Wissenschaft hat ihr Gebiet, der Glaube hat das seinige; jene hat einen andern Zweck, als dieser, und jene geht einen andern Weg, als dieser. So wenig die Wissenschaft sich nach den Vorstellungen des heiligen Glaubens richten kann, sondern ihren Weg streng und gerade verfolgen soll; so wenig thut diess dem Glauben in Beziehung auf die Wissenschaft Noth, da er frey ausspricht, was der Geist giebt auszusprechen, und die Bewährung seiner Lehren in ihnen selbst liegt, und keiner fremden Vertretung bedarf." Klingt das, an sich genommen, nicht eben so, als ob zwischen dem Glauben und der Wissenschaft gar kein Zusammenhang Statt finden solle, und wohl sogar es in beiden eine ganz verschiedene Wahrheit (vor Alters unterschied man die *veritas philosophica* und *theologica*!) geben könnte; womit nicht nur alle gründliche Theologie vernichtet, sondern auch im kirchlichen Fürwahrhalten jedem Schwärmer und Phantasten Thür und Thor geöffnet wäre? Das wär sicherlich des verst. Mannes Wille und Meinung dabey keineswegs. Wie hätte er doch sonst auf Prüfung des h. Glaubens nach der religiösen Vernunftwahrheit dringen können, wie er allerdings an mehrern Orten, vornehmlich S. 118 ff., thut? Seine wahre Vorstellung von der Sache war ohne Zweifel diese, dass der kirchliche Glaube, als solcher, d. h. in seiner Praxis für die Gemeinde, derelmus nicht förmliche Wissenschaft seyn und so behandelt werden müsse; was aber, bey näherm Lichte besehen, schon im Begriffe eines heiligen und geheiligten Volksglaubens liegt, und freylich auch nicht hier zuerst gesagt wird; wiewohl es für so Manche, die nun einmal ihre Philosophie (es ist immer die des Tags, welche jetzt eine ihres Namens höchst unwürdige ist) nicht von der geistlichen Amtsführung verständig zu sondern wissen, kaum oft genug gesagt werden kann. Aber eine Dogmatik, auf welche zuletzt das ganze Bestreben der christlichen Theologie am meisten hinzielt, muss es geben, wenigstens in der Idee, um ihrer an sich möglichen Vollkommenheit immer näher gebracht zu werden, und in ihr müssen sich Vernunftreligion und christliche Wahrheit, beide zur Wissenschaft ausgearbeitet, innigst durchdringen, ja vielmehr zusammenwachsen zu Einem Glaubenssystem. Denn wenn die Theologie des Evangeliums durchaus nicht entbehren kann, damit Religion herrschender Volksglaube werde und bleibe; so ist es auch dagegen theils unvermeidlich bey überhaupt gebildeten und aufgeklärten Menschen, theils das dringendste Bedürfniss, dass dem Evangelium eine gründliche und möglichst vollendete Theologie beygegeben werde, ohne welche dasselbe sich bey allerley Fortschritten der Cultur schlechterdings nicht in seiner Reinheit und Lauterkeit erhalten und bewahren kann. Diess erkannte gewiss auch unser Vf., sobald er seinen Blick dahin wandte; wogegen er im vorliegenden Buche nur auf die Seite der religiösen Praxis, in welcher die Wissenschaft nicht unmittelbar ihre Anwendung findet, vorzugsweise seine Aufmerksamkeit richtete, welches seinen Urtheilen und Rathgebungen über das rechte Verhältniss des, von ihm so genannten, heiligen Glaubens zur wissenschaftlich bearbeiteten Religionswahrheit einen starken Anschein von Einseitigkeit zu Wege brachte. Er spricht aber S. 172. selbst auch von einer „Wissenschaft des h. Glaubens", deren der tüchtig seyn sollende Geistliche unerlässlich bedürfe, und in welcher, ob er gleich den Namen der Dogmatik nicht für sie schicklich findet, dennoch, die Sache genauer besehen, seiner eigenen Vorstellung nach, die Wahrheiten der Religion nach der Vernunft und nach der Schrift, obschon nicht ganz so, wie diess die Idee einer christlichen Dogmatik fodert, zu einem harmonischen Ganzen vereinigt erscheinen würden. Er dachte sich darunter unstreitig eben dasjenige, was der verst. *Griesbach* eine „populäre Dogmatik" nannte, deren Benennung freylich eine Art von Widerspruch enthält, welche aber zu ihrer Möglichkeit selbst die eigentliche Dogmatik voraussetzt. Ueberhaupt will unser Vf. nichts von der wahren und gründlichen Gottesgelahrtheit fallen lassen; es sollen nur aber ihre Schätze, wie natürlich, für das christliche Volk mit weislicher Bequemung zu dessen Fähigkeiten und Bedürfnissen gebraucht werden.

Zwey

Zwey wichtige Abschnitte sind hier noch die beiden letzten. In dem erstern derselben, überschrieben „die Kirche und die Geistlichen", ist bey dieser Kürze (S. 178—198.) zu vielerley berührt, und daher nichts davon mit hinlänglicher Ausführlichkeit behandelt; wobey übrigens am merkwürdigsten seyn möchte, dass „alle und jede *äussere* Kirchenzucht" für *einen* „Ueberrest des hierarchischen Systems" *erklärt*, und von der sich *katholisch* nennenden Christenpartey, dass sie bald „ohne Hierarchie" seyn werde, behauptet wird: was aber S. 197. als „Ideal" im religiösen Leben der Menschheit aufgestellt ist, ein „Reich Gottes ohne Obrigkeit und Gewalt, ohne Kirche und Priester", das kann, so viel Rec. darüber zu urtheilen vermag, nie zur Wirklichkeit kommen, so lange die Menschen eben Menschen, und keine Engel sind. Der letztere, beträchtlich längere, jener Abschnitte trägt endlich noch des Vfs. Gedanken „über das Verhältniss der Moralität und Religiosität", diese nämlich von der christlichen verstanden, vor. Im Ganzen genommen wird über diesen hochwichtigen Gegenstand hier richtig und trefflich gesprochen. Der Hauptinhalt geht dahin, dass in der Wissenschaft dem Religiösen das Sittliche zum Grunde liegt, im Leben aber jenes Verhältniss identisch ist, in wie fern dabey eine moralisch bestimmte, gereinigte und geregelte, Religiosität schon vorausgesetzt ist. Ausgezeichnet aber verdient noch zu werden, dass hier in einer Anmerkung (S. 213.) als mündliche Aeusserung von *Göthe* gegen den Vf. angeführt steht, in den bekannten „Wahlverwandtschaften" des Erstern solle keineswegs Moral gelehrt, sondern vielmehr nur gezeigt werden, „wohin der Mensch durch das natürliche Triebwerk eines zwar unverdorbenen, aber nicht sittlich geschützten Herzens geleitet wird"; welchen „Schlüssel" zu dem genannten Buche „der unsterbliche Verfasser leider", setzt der unsrige hinzu, „in petto behielt." Das gegenwärtige aber, dem „Wahren und Gewissen" ausdrücklich gewidmet, bedarf eines solchen durchgängig nicht.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Barth: *De Αὐθεντίᾳ Epistolae Judae commentatio critica*, auctore *Adamo Jessien*, apud Schönbergenses in Holsatia Diacono. 1821. VI u. 118 S. gr. 8.

Eine sehr fleissig, sorgfältig und umsichtig geführte Untersuchung über einen sehr verwickelten Gegenstand der biblischen Kritik. Rec. ist dem Gange des Vfs. mit Vergnügen gefolgt, und kann den Ergebnissen seiner Forschung fast immer beystimmen: denn sein Urtheil ist fest und richtig. Beynahe möchten wir die Umständlichkeit, mit der er verfährt, übertrieben finden; wenigstens wäre zu wünschen, dass er die Uebersicht erleichtert, und die Hauptpunkte mehr herausgehoben hätte.

Die Untersuchung über die Person des Judas ist erschöpfender, als irgend eine bisher darüber geführte. Zuerst wird untersucht, ob sich der Briefsteller mit den Worten Ἰησοῦ Χριστοῦ δοῦλος als Apostel bezeichne, und mit Recht für das Gegentheil entschieden. Aus der Beleuchtung der hieher gehörigen Stellen ergiebt sich, dass δοῦλος allgemeiner als ἀπόστολος, und zwar ein selbst beygelegter Ehrentitel der Apostel ist (wie Jakob. 1, 1.), aber sie nicht als solche bezeichnet. Judas, der Vf. des Briefs, kann allerdings Apostel gewesen seyn, er bezeichnet sich aber nicht als einen solchen mittelst des δοῦλος I. X. Schwerlich war er auch Apostel, weil er durch Anführung seines Bruders (ἀδελφὸς δὲ Ἰακώβου) sich ein Ansehen bey den mit ihm unbekannten Lesern geben wollte, das ihm am besten der Aposteltitel gegeben hätte, den er nicht anführt. Da es mehrere Jakobus, und selbst zwey Apostel dieses Namens gab, nach Judas Ischariots Tod aber nur einen Apostel des Namens Judas: so hätte der Briefsteller, auch nur um seine Person kenntlich zu machen (welches der Vf. als einen Nebenzweck desselben bey dieser Ueberschrift ansieht), sich weit eher Apostel nennen sollen, wenn er es war, als den Bruder des Jakobus: mithin ist mit Sicherheit zu schliessen, dass er *nicht* Apostel war. In der Berufung auf die Aussprüche der Apostel v. 17. 18. hat man einen Beweis gefunden, dass der Briefsteller nicht nur kein Apostel gewesen, sondern auch nicht zur Zeit der Apostel geschrieben habe; der Vf. aber findet nur das erste richtig, nicht das zweyte. Da sich Judas sonst nicht als Apostel bezeichnet, so ist es natürlich, da, wo er von den Aposteln spricht, ihn davon zu unterscheiden; allein keineswegs erhellt aus jener Stelle, dass er nach der Zeit der Apostel geschrieben, vielmehr da er auf ihre Aussprüche hinweist, und sich den Bruder eines Apostels nennt, so hat er zur Zeit der Apostel und an deren Zeitgenossen geschrieben. Dieser letzte Schluss scheint uns nicht ganz bündig zu seyn; Judas kann sehr wohl zu der Zeit geschrieben haben, als die meisten Apostel todt waren, er konnte sich auch auf seinen Bruder Jacobus berufen, obschon er vielleicht bedeutend jünger als derselbe war. — Die zweyte Frage ist: kommt dieser Jakobus sonst im N. T. vor? Die Meinung, dass er mit Judas Barsabes eine und dieselbe Person sey, wird mit Recht kurz abgewiesen. Der Apostel Judas mit dem Beynamen Lebbäus und Thaddäus kann schon darum der Vf. des Briefs nicht seyn, da dieser sich nicht als Apostel bezeichnet, auch nicht ein solcher war. Es fragt sich ausserdem, ob der Apostel Judas einen Bruder mit Namen Jakobus hatte, auf welchen sich der Briefsteller beruft. Und hier kommt der Vf. auf die Beleuchtung des Namens Ἰούδας Ἰακώβου Luc. 6, 13. Ap. Gesch. 1, 13., welchen man gewöhnlich durch *Judas Jakobi Bruder* erklärt. Aber der Vf. beweist durch Erörterung aller dafür angeführten Parallelen, dass eine solche Ellipse sowohl bey Hebräern als Griechen ganz ungewöhnlich gewesen, und man mithin *Sohn* suppliren müsse (wie auch die Syr. Uebersetzung, Luther u. A. gethan haben); und diese Beweisführung ist ihm sehr wohl gelungen. Aller-

Allerdings ist klar, dass Jakobus Alphäi Sohn, wenn er mit *Jakobus Bruder des Herrn* eine Person ist, einen Bruder mit Namen Judas hatte; aber mit nichts ist bewiesen, dass dieser Jakobus ein Apostel war, und dass darunter jener Judas Jakobi zu verstehen sey. Nirgends sonst heisst dieser Judas Bruder des Jakobus, da doch Matthäus und Lucas den Petrus und Andreas, den Johannes und Jakobus als Brüder bezeichnen. Endlich spricht auch der Umstand gegen diese Annahme, dass von den ungläubigen Brüdern Jesu zwey, Jakobus und Judas, ja drey, den Simon mit gerechnet, den man auch gewöhnlich für einen Bruder des Jakobus Alphäi, und mithin Christi selbst, hält, sollen Apostel gewesen seyn, was gewiss sehr unwahrscheinlich ist.

Dagegen ist der Vf. geneigt, den Briefsteller in Judas, dem einen der Brüder des Herrn, welche Matth. 13, 55. angeführt werden, zu finden. Diese Brüder waren nach Ap. G. 1, 14. späterhin gläubig geworden, ja sie waren nach 1 Cor. 9, 5. christliche Lehrer, obschon keine Apostel. Wenn man sie nicht für leibliche Brüder Jesu zu halten hat, wozu nichts nöthigt, so war auch Jakobus, Alphäi Sohn, einer derselben (was bekanntlich die Annahme vieler Gelehrten ist); dieser, der im Brief an die Galater unter dem Namen Bruder des Herrn vorkommt, war einer der angesehensten Apostel; mithin konnte der Bruder desselben, Judas, der kein Apostel, auch sonst nicht sehr bekannt war, seine Person wohl dadurch kenntlich zu machen und zu empfehlen suchen, dass er sich Bruder des Jakobus nannte. Die Einwendungen, welche *Dahl* und *Eichhorn* gegen diese Annahme gemacht haben, werden vom Vf. beseitigt, und Rec. hält dieselbe für gesichert genug. Die Frage, ob jene ἀδελφοὶ τοῦ κυρίου Jesu leibliche Brüder oder nur Geschwisterkinder mit ihm gewesen, wird von neuem sehr ausführlich erörtert und für das letzte entschieden, wofür sich auch die meisten Bibelforscher bisher entschieden haben.

In einem folgenden Abschnitte werden die namentlich von *Dahl* aufgestellten innern Gründe gegen die Echtheit des Briefs widerlegt. Sie sind vorzüglich aus der Berufung auf die Aussprüche der Apostel (v. 17. 18.) aus dem Gebrauch jüdischer Mythen und der angeblichen wörtlichen Benutzung des 2ten Briefs Petri genommen, und bedeuten in der That nicht viel. Der Vf. beschäftigt sich beynahe zu sehr mit denselben. Hierauf werden die verschiedenen Hypothesen über den unechten Ursprung des Briefs in ihrer Grundlosigkeit dargestellt, und besonders verweilt der Vf. lange bey der von *Dahl* aufgestellten. Wir begnügen uns, dem Vf. das Zeugniss zu geben, dass er bey diesen Widerlegungen Scharfsinn und Fleiss bewiesen, und übergehen diesen Theil der Schrift. Die vom Vf. gegebene positive Beweisführung für die Echtheit des Briefs entbehrt freylich ebenfalls aller festen Grundlage, da wir den angenommenen Vf. nicht kennen, mithin nicht wissen, ob der Brief seinem Inhalt und seiner Form nach desselben würdig sey.

Was das sonderbare Verhältniss dieses Briefs zum 2ten Brief Petri betrifft, so tritt der Vf. mit Recht auf die Seite derer, welche dem letztern die Originalität absprechen; und um diese Ansicht zu begründen, vergleicht er den Brief Judä Vers vor Vers, Wort vor Wort mit dem 2ten Brief Petri, und erläutert die vorkommenden Parallelen. Gewöhnlich vergleicht man vom 2ten Brief Petri nur das 2te Cap.; der Vf. zeigt sehr scharfsinnig, dass schon beym 1sten Cap. der Brief Judä v. 1—3. die Grundfäden abgegeben hat. Der Vf. des 2ten Briefs Petri, ohne eigenen festen Gedankengang, schwankt hin und her zwischen den wenigen Gedanken, welche ihm die ersten Verse des Briefs Judä darbieten, und lenkt beym 2ten Cap. auf eine sehr ungeschickte Weise auf den Hauptgedanken des Judas ein. Dieser giebt deutlich die von den Irrlehrern drohende Gefahr als die Veranlassung seines Schreibens an; der Vf. des 2ten Briefs Petri aber kommt auf die Irrlehrer durch die höchst ungeschickte Wendung: Ἐγένοντο δὲ καὶ ψευδοπροφῆται κ. τ. λ., zu reden. Er wollte von zukünftigen Irrlehrern reden (2 Petr. 2, 1.), blieb aber seinem Vorsatz nicht getreu, und spricht daher v. 12—15. so von ihnen, als wären sie schon gegenwärtig. Diess wird noch deutlicher v. 17—22; so dass man sogar annehmen muss, dass sie schon eine Zeit lang unter den Christen gewesen seyen.

Auf diese Weise analysirt der Vf. alle mit dem Briefe Judä verwandten Stellen im 2ten Briefe Petri, und dieser Theil seiner Schrift verdient nebst der Untersuchung über die Person des Judas das gröste Lob. — Nachdem nun das Ergebniss gewonnen worden, dass Judas zuerst und unabhängig geschrieben, der Vf. des 2ten Briefs Petri aber dessen Nachahmer gewesen, werden noch zuletzt die Zeugnisse der Alten über den Brief Judä zusammengestellt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der bisherige Director des Schullehrer-Seminars zu Weissenfels, Hr. *Joh. Imman. Hansi*, ist als Pastor nach Görbach bey Nordhausen befördert worden.

Der bisherige, auch als Schriftsteller bekannte Pastor zu Bettaune bey Eilenburg, Hr. *Ge. Heinr. Friedem. Weigand*, ist als Pastor zu Begenaumburg bey Weissenfels befördert worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen älterer und neuerer Bücher.

Von:

Rosenmülleri Scholia in Vetus Testamentum, Vol. IV. Pars 2. *Psalmorum* Pars 2. 8 maj. 4 Rthlr. 16 gr.

ist so eben die *zweyte* durchaus umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Ausgabe erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden.

Ich enthalte mich jeder Anpreisung eines schon längst als klassisch anerkannten Werkes, und bemerke nur, dass in wenigen Wochen auch die *zweyte* ganz neu bearbeitete Auflage von desselben Verfassers

Scholia in Vetus Testamentum Vol. I. Pars 2. *Exodum* continens

versandt werden wird. An Vol. II. Edit. 2. und Vol. IV. P. 3. Edit. 2. wird ununterbrochen fortgedruckt.

Johann Ambr. Barth in Leipzig.

Neue naturhistorische Werke, welche in letzter Ostermesse bey Unterzeichnetem erschienen sind.

Sprengel, Kurt, neue Entdeckungen im gesammten Gebiete der Pflanzenkunde. 3ter Band. Leipzig. gr. 8. Velinpap. 3 Rthlr. Schreibpap. 2 Rthlr. 4 gr. Alle 3 Bände Schreibp. 6 Rthlr. 16 gr. Velinp. 9 Rthlr.

Inhalt: 1) Species plant. min. cogn. 2) Epitome florae indicae a W. Roxburgh ed. a W. Carey, c. not. N. Wallich et C. Sprengel. 3) Pflanzen in Clarke's Reisen. 4) Auszüge und Beurtheilungen aus 59 neuen botanischen Werken.

Rasolimbowsky, Comte *de*, Observations mineralogiques sur les environs de Vienne. gr. 4. avec 10 planches coloriés. Vienne. 2 Rthlr. 12 gr.

Bojanus, L. H., Anatome Testudinis Europaeae, Fasc. 2. et ultimus. Cum tab. XXI. Folio. Vilnae. 20 Rthlr. Preis für das vollständige Werk mit 40 Kupfertafeln 40 Rthlr.

Parergon ad L. H. Bojani Anatomen Testudinis, cranis vertebratorum animalium, scilicet piscium, reptilium, avium, mammalium comparationum faciens, icone illustr. 4. Vilnae. 16 gr.

Schrank, F. P., Plantae rariores Horti Acad. Monacensis. Fasc. 9 et 10. Monachae. Imper. Fol. Jedes 4 Rthlr.

Hiermit ist diess schöne Prachtwerk, welches 100 gemalte Tafeln im grössten Format enthält, beendigt. Wer bis Ostern 1823 ein vollständiges Exemplar bestellt, zahlt nur 30 Rthlr.

Schmidt, Karl, vollständige Naturgeschichte in lithographirten Abbildungen. 1ster Band. Säugthiere, mit 130 Tafeln. 8 Rthlr. 2ter Band. Vögel, mit 140 Tafeln. [illegible] Rthlr. 3ter Band. Amphibien, mit 54 Tafeln. 3 Rthlr. 8 gr. 4ter Band. Fische, mit 17 Tafeln. 2 Rthlr. 16 gr. gr. 4. München. Zusammen 22 Rthlr.

Der 5te und 6te Band erscheinen im Laufe des nächsten Jahres. Diess Werk ist aus der bekannten Anstalt des Prof. *Mitterer* hervorgegangen. Man darf also hier etwas Gutes, und nicht Sudeleyen, mit denen das Publicum leider öfters hintergangen wird, erwarten.

Koch, Prof., anatomische Abbildungen des menschl. Körpers. Besonders für bildende Künstler erläutert. Mit 12 Steintafeln. Imp. Fol. München. 2 Rthlr.

Leipzig, im August 1822.

Friedrich Fleischer.

Von dem in London so eben erschienenen Werke:

Pritchard's Treatise on the Diseases of the Nervous System, 8.

erscheint eine deutsche Uebersetzung.

Leipzig, den 6. Septbr. 1822.

Fr. Kohlrausch,

kurze Darstellung der deutschen Geschichte für Volksschulen.

gr. 8. Elberfeld, Büschler'sche Verlagsbuchhandlung. 1822.

260 Seiten. 12 gGr.

In gedrängter Kürze, aber doch mit möglichster Genauigkeit im Einzelnen, stellt dieses Buch den Lauf der gesammten deutschen Geschichte ins Licht, und ist, laut der Vorrede, dazu bestimmt, in den eigentlichen Bürgerschulen und den Elementarschulen, welche auf solcher Stufe stehen, dass sie ein paar Stunden in der Woche auch für die Geschichte des Vaterlandes erübrigen können, zum *Leitfaden*, vielleicht auch zum *Lesebuche*; den Schülern der höheren Schulen, wo die deutsche Geschichte nach dem grösseren Werke des Verfassers gelehrt wird, zur *Repetition*; und endlich in den Fa-

Familien der Stadt und des Landes, in welcher der Sinn für vaterländische Geschichte geweckt ist, ohne dass sie grössere Werke zu lesen die Musse haben, zur *Belehrung* zu dienen.

In der Buchhandlung von C. Fr. Amelang in Berlin (Brüderstrasse Nr. 11.) ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Elemente der theoretischen und praktischen Chemie für Militärpersonen; besonders für Ingenieur- und Artillerie-Officiere. zum Gebrauche bey Vorlesungen und zur Selbstbelehrung; von Dr. Sigismund Friedrich Hermbstädt (Königl. Preuss. Geheimen Rathe und Ritter. u. s. w.)

Drey Theile in gr. 8. mit 2 Kupfertafeln in Quer-Folio. 1142 Seiten Text, nebst Titel, Vorrede, Inhalt u. s. w. Auf weissem Rosenpapier. Compl. 6 Rthlr. 8 gr. Cour.

Erster Theil: welcher ausser der Einleitung die Lehre von den chemischen Operationen, die Affinitätslehre, die Lehre von den strahlenden, den säurezeugenden und den säurefähigen Elementen —

Zweyter Theil: welcher die Lehre von den alkalischen Elementen, den erdigen Elementen und den Elementen der selbstständigen Metalle —

Dritter Theil: welcher die Lehre von den Säuern, von den Salzen, dergleichen von den Bestandtheilen der vegetabilischen und der animalischen Naturerzeugnisse enthält.

In demselben Verlage erschien früher:

Orfila, M. P. (Doctor der Arzneywissenschaft an der medic. Facultät zu Paris, Prof. der Chemie und Physik u. s. w.), Allgemeine *Toxicologie* oder Giftkunde, worin die Gifte des Mineral-, Thier- und Pflanzenreichs aus dem physiologischen und medicinisch-gerichtlichen Gesichtspunkte untersucht werden. Aus dem Französ. übersetzt, mit eigenen Erfahrungen und Bemerkungen vermehrt vom Dr. *Sigism. Friedr. Hermbstädt.* IV Theile. gr. 8. Mit 1 Kupfertafel. Complet 7 Rthlr. 16 gr.

Tübingen, beym Buchhändler Osiander ist erschienen:

Dr. *Fr. Benj. Osiander's*, Hofr. u. Prof. in Göttingen, *Handbuch der Entbindungskunst*, 2 Bände in 4 Abtheilungen. gr. 8. 1818 bis 1821. 5 Rthlr. 16 gr.

Die Fortsetzung, oder die *letzte* Abtheilung dieses geschätzten Werks, erscheint nächstens durch den Sohn des sel. Verfassers, Herrn Prof. *Fr. Osiander* in Göttingen, besorgt; welches den Besitzern dieses Buchs und den Freunden des verewigten Verfassers zur Nachricht dienen mag.

---

von Pauw, philosophische Untersuchungen über die *Griechen*, mit Anmerkungen vom Prof. *Villaume*. 2 Bände. gr. 8. 1789. bey H. A. Rottmann. 2 Rthlr. 16 gr.

Dessen philosophische Untersuchungen über die *Amerikaner*, oder wichtige Beyträge zur Geschichte des menschlichen Geschlechts. 2 Bände. gr. 8. 1769. Ebendaselbst. 2 Rthlr. 16 gr.

Dessen philosoph. Untersuchungen über die *Aegyptier* und *Chineser*. 2 Bände. gr. 8. 1774. Ebendas. 2 Rthlr. 16 gr.

Recherches philosophiques sur les *Grecs*, par Mr. *de Pauw*. 2 Vol. gr. 8. 1788. chez H. A. Rottmann. 3 Rthlr. 20 gr.

Recherches philosoph. sur les *Chinois* et les *Egyptiens*, par Mr. *de Pauw*. 2 Vol. avec une carte. 1773. chez H. A. Rottmann. 3 Rthlr. 8 gr.

Oeuvres du comte *Algarotti*, avec les mémoires concernant sa vie et ses écrits, traduits de l'italien. 8 Vol. 1772. avec son portrait un frontispice et des vignettes, chez H. A. Rottmann. 8 Rthlr.

Théatre de *P. Corneille*, avec des commentaires et autres morceaux intéressans. 8 Volumes, avec gravures. Genève 1774. chez H. A. Rottmann. 45 Rthlr.

Zu haben bey Karl Cnobloch.

Leipzig, im August 1822.

Nachstehendes, nach mehreren Recensionen (siehe Allgem. Repertorium 1822. 7tes Stück) sehr zu empfehlende Buch bringe ich hier von Neuem in Erinnerung:

Guthrie, G. J. (Mitglied des Königl. Chirurgischen Collegiums zu London), über Schusswunden in den Extremitäten und die dadurch bedingten verschiedenen Operationen der Amputation nebst deren Nachbehandlung. Aus dem Englischen und mit Anmerkungen von Dr. *Spangenberg*. Mit 4 Kupfert. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

E. H. G. Christiani in Berlin.

Die Hallischen Waisenhaus-Arzneyen. Eine kurze und deutliche Belehrung über ihren Gebrauch und ihre Wirkungen. Von Dr. *J. F. C. Düffer*, Professor der Medicin, praktischem Arzt und Vorsteher der Medicamenten-Expedition des Waisenhauses. Halle, in Commission der Buchhandlung des Waisenhauses. 1822.

Diese für die Freunde der bekannten und oft verkannten *Hallischen Waisenhaus-Arzneyen* bestimmte Schrift

Schrift stellt in möglichster Kürze die allgemeinen und speciellen Beziehungen aller einzelnen Mittel zu den verschiedenen Zuständen von Unpäßlichkeit und Krankheit des menschlichen Körpers kurz und deutlich dar, giebt die Dosen der Arzneymittel so wie die dabey zu beachtenden Rücksichten genau an, und setzt dadurch jeden Gebildeten in den Stand, sich jener Arzneyen, auf Reisen und unter Umständen, wo weder ein geschickter Arzt, noch eine gute Apotheke zur Hand ist, mit Sicherheit bedienen zu können.

Neue schöngeistige Schriften von *C. F. van der Velde*, im Verlage der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden:

Sämmtliche Schriften, 8ter, 9ter und 10ter Band, oder:

C. F. v. d. Velde, der Malthefer. Aus der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts. 1 Rthlr. 12 gr.

— — *Die Lichtensteiner.* Aus den Zeiten des 30jährigen Krieges. 1 Rthlr.

— — *Die Wiedertäufer.* Aus der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts. 1 Rthlr. 3 gr.

Die ersten drey Bände dieser geistreichen Schriften enthalten kleinere Erzählungen unter dem Titel: *Erzstufen*, 3 Thle. 2 Rthlr. 18 gr. Der 4te Band: *Prinz Friedrich*, 1 Rthlr. 12 gr. Der 5te, 6te u. 7te Band: *die Eroberung von Mexico*, 3 Thle. 3 Rthlr. — Mithin kosten alle 10 Bände 10 Rthlr. 21 gr. Bis Ende des Jahres wollen wir jedoch den Preis zu 9 Rthlr. gegen baare Zahlung festsetzen, wofür solche durch alle Buchhandlungen zu bekommen sind. Später tritt der Ladenpreis wieder ein.

Von der eben aus England uns zugekommenen *Encyclopaedia of Jardening* etc., by *Loudon*, liefern wir eine deutsche Bearbeitung, und es wird diese Encyclopädie des gesammten Gartenwesens, welche die Theorie und Praxis des Gartenbaues, der Blumen- und Baumzucht, und der Landschaft-Gärtnerey nach den neuern Erfindungen und Verbesserungen enthält, mit mehreren hundert Abbildungen ausgestattet, doch aber sehr wohlfeil seyn.

Weimar, den 30. August 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Gärtnerey und Botanik.

Der so rühmlichst bekannte Gartenkünstler und Botaniker, Herr Doctor *Dietrich*, Vorsteher des Grossherzogl. botanischen Gartens in Eisenach und vieler gelehrten Gesellschaften Mitglied, hat nach Beendigung seines *grossen Lexicons der Gärtnerey und Botanik* angefangen Nachträge zu diesem klassischen Werke herauszugeben, indem die vielen neuen Entdeckungen in der Botanik selbige nöthig machten. Diese Nachträge bilden fast ein eben so starkes Lexicon der *neu entdeckten Gewächse*: denn sie betragen bereits acht Bände, und an dem 9ten und letzten Bande wird gedruckt. Da mehrere Gartenfreunde und Botaniker diese Nachträge oder einzelne Bände davon noch nicht besitzen können, so machen wir bekannt, dass selbige vollständig oder auch in einzelnen Bänden noch für den Pränumerationspreis, jeder Band zu 2 Rthlr. 6 gr. (oder 4 Fl. 3 Kr. Rheinisch) zu haben sind, sowohl bey uns den unterzeichneten Verlegern, als auch in jeder guten Buchhandlung. Der spätere Preis eines jeden Bandes wird 3 Rthlr. (5 Fl. 24 Kr.) seyn. Wie reichhaltig diese Nachträge sind, ersieht man aus folgendem Inhalt:

1ster Band. *Abama* bis *Carduus* 714 Seiten.
2ter Band. *Carex* bis *Diphaca* 726 Seiten.
3ter Band. *Diphylleia* bis *Hieracium* 790 Seiten.
4ter Band. *Higginsia* bis *Mertensia* 683 Seiten.
5ter Band. *Mesembrianthenum* bis *Pekea* 664 Seiten.
6ter Band. *Pelargonium* bis *Psychotria* 604 Seiten.
7ter Band. *Ptelea* bis *Scurrula* 691 Seiten.
8ter Band. *Scutellaria* bis *Tagetes* 628 Seiten.

Die Gewächse sind nach den lateinischen botanischen Namen alphabetisch geordnet, dabey die deutschen Namen, und alle Erklärungen sind ebenfalls deutsch. Zum Schluss wird auch ein General-Register aller deutschen Namen geliefert werden. Das Hauptwerk von 10 Bänden hat einen gleichen Preis, und die letzteren Bände desselben sind ebenfalls noch einzeln zu haben.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Bey W. Kaiser in Bremen und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Des *Burschen Erdenwallen*, eine echt wahre Burleske. 8. Geh. Mit Titelvign. 8 gr.

Menken, G., Betrachtungen über das Evangelium Matthäi. 1ster Band. 2te Auflage. 1 Rthlr. 16 gr.

(Desselben Werks 2ter auch in diesem Jahre neu erschienener Band kostet 2 Rthlr. 8 gr.)

Neues englisches Lesebuch.

So eben ist bey Leopold Voss in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Analecten aus der Geschichte Englands; ein Lesebuch für Englischlernende. Mit historischen und literarischen Erläuterungen. Von *L. Rubens*. gr. 8. 1 Rthlr.

Der bereits durch mehrere mit vielem Beyfall aufgenommene, das Studium der englischen Sprache befördernde Schriften, bekannte Verfasser übergiebt hier den Liebhabern der englischen Sprache ein geschichtliches Lesebuch, in welchem er das Merkwürdigste und Wichtigste der ältern und neuern englischen Zeitge-

geschichte herauszuheben gesucht hat. Weit entfernt, die fortlaufende Geschichte Englands, wäre es auch nur im Auszuge, zu umfassen, werden bloss die in derselben vorherrschenden Hauptereignisse, Waffenthaten, Eroberungen und Verluste, kurze Charakterschilderungen der Helden und Schwächlinge, der guten Regenten und der Tyrannen dieser Nation, gegeben. Die angehängten historischen und literarischen Notizen erhöhen den Werth dieses äusserst correct gedruckten Lesebuchs, und gewähren selbst einen unterrichtenden Einblick in die englische Literatur.

Im Verlag der Hildebrand'schen Buchhandlung in Arnstadt erschien so eben und wurde versandt:

Die letzten Gründe des Rationalismus. In einer Widerlegung der Briefe des Hn. Superint. *Zöllich* über den Supernaturalismus. Von *F. H. Gebhard,* Pfarrer und Superint. zu Kranichfeld im Gothaischen. 28 Bogen. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Der durch mehrere philosophische Schriften bereits rühmlichst bekannte Hr. Verfasser sagt in der Vorrede:

Es bedarf nur der kurzen Bemerkung, dass ich nichts als die letzten Gründe des Rationalismus geben wollte. Ob ich übrigens in dem Beweise von der Unmöglichkeit der Wunder glücklich gewesen oder nicht, müssen philosophische Beurtheiler ermessen. An diesem war mir wenigstens gelegen, da Hr. Superint. *Zöllich* sich so fest auf diese Möglichkeit der Wunder stützt. Hätte ich diese meine Hauptabsicht erreicht, so würde mein Buch wenigstens nicht ganz überflüssig seyn.

Bey J. A. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Klose's, C. L., Allgemeine Aetiologie der Krankheiten des menschl. Geschlechts. Zu akademischen Vorlesungen entworfen. 1822. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Die von allen Aerzten anerkannte Wichtigkeit der Aetiologie für die praktische Medicin und der dessen ungeachtet stattfindende, kaum erklärbare, Mangel einer vollständigen eigenen Bearbeitung jener Doctrin hat den Verfasser dieser Schrift zur Entwerfung derselben veranlasst. Sie ist *zunächst* bestimmt, akademischen Vorlesungen zum Grunde gelegt zu werden, und wenn dergleichen eigene Vorlesungen über diesen einzelnen Theil der Krankheitslehre, obgleich er ihr wichtigster genannt werden kann, bisher selten gewesen ist: so darf der Verfasser doch nicht zweifeln, dass akademische Docenten sich mit ihm davon überzeugen werden, dass solche Vorträge nothwendig eben so nützlich als anziehend seyn müssen, um so mehr, da er Beides durch seine eigene Erfahrung bestätigen kann. Mit diesem Zwecke der Schrift hat der Verfasser noch einen andern zu verbinden gesucht, nämlich Vervollständigung der Lehre von den Krankheitsursachen und Berichtigung einiger eben so allgemeiner, als irriger aetiologischer Ansichten, und hierdurch, so wie durch eine von allzu grosser compendiarischer Kürze weit entfernte Darstellung der Gegenstände der Aetiologie, darf er glauben, seine Schrift auch praktischen, wissenschaftlich gebildeten Aerzten empfohlen zu haben.

Leipzig, im Verlage der Dyk'schen Buchhandlung ist erschienen:

Dr. *J. W. T. Benedict's*, der Heilkunde ordentl. öffentl. Lehrer an der Universität zu Breslau, *Handbuch der praktischen Augenheilkunde. Erster* Band: von den *idiopathischen Ophthalmieen.* Mit 1 Kpfr. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 18 gr.

Dieses Werk, das vollständigste unter den in der neuern Zeit über die Behandlung der Augenkrankheiten erschienenen Büchern, wird in den zwey *ersten* Bänden die Lehre von den acuten Krankheiten des Auges, so wie in dem *zweyten* Theile, aus *drey* Bänden bestehend, die Darstellung der chronischen Augenkrankheiten enthalten.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Ein Exemplar von *Abrah. Ortelii Theatrum Orbis terrarum*, cura et studio *Balth. Moretti*, Antwerpiae 1724, 3 Bände in gr. Folio, mit vielen sehr schön illum. Karten u. s. w., in Franz-Band, soll für 6 Friedrichsd'or verkauft werden.

Liebhaber hierzu wenden sich gefälligst an den Hn. Antiquar Lippert in Halle. Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

III. Vermischte Anzeigen.

Nachricht,

das pharmaceutisch-chemische Institut betreffend.

In meiner seit 1795 errichteten Lehranstalt wird auf künftige Ostern ein neuer Cursus eröffnet werden. Obgleich durch den Bau eines neuen Laboratoriums und sonstiger Erweiterungen ich nun in den Stand gesetzt bin, 20 Zöglinge aufnehmen zu können, so haben sich doch bis jetzt schon wieder so viele angemeldet, dass auch dieser Numerus bald vollzählig seyn dürfte: ich ersuche daher diejenigen, welche an dem nächsten Cursus Antheil nehmen wollen, mir bis spätstens December Nachricht zu ertheilen.

Erfurt, im September 1822.

Dr. Johann Bartholomä Trommsdorff.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

MÜNCHEN: *Hypothekengesetz für das Königreich Baiern.* Erste Beylage zu dem Abschiede für die Ständeversammlung des Königreichs Baiern (abgedruckt im *Gesetzblatte Nr. II. vom 19ten Jun.* 1822).

Zu den herrlichsten Früchten landständischer Verhandlungen, und der wohlthätigen Eintracht zwischen dem Regenten und der Nation gehört das neueste Hypothekengesetz für das Königreich Baiern. Die Wichtigkeit dieses Gesetzes, wodurch auf eine dauernde Weise der Realkredit Baierns begründet wird, und das allgemeine Interesse der deutschen Staaten an der Abfassung von Hypothekengesetzen fodert den Rec. auf, das Publikum recht bald mit diesem neuen legislativen Produkte bekannt zu machen. *Zwar fehlt es nicht in Deutschland an sogenannten Hypothekenordnungen*, allein man überzeugt sich aus ihrer Vergleichung bald, dass die meisten derselben bloss auf die Einrichtung von Hypothekenbüchern sich beziehen, während das Hypothekenrecht selbst im Wesentlichen auf die Grundsätze des römischen Hypothekensystems gebaut ist; daher noch Generalhypotheken, und stillschweigende Pfänder die wohlthätigen Absichten des Gesetzgebers vereiteln; mit Unrecht glaubte *man*, dass nur durch Einführung von Hypothekenbüchern dem Kredit aufgeholfen werden könne; das Merkmal der nothwendigen Eintragung der Hypothek in öffentliche Bücher ist vielmehr so einflussreich, dass auch das ganze Hypothekenrecht, und selbst andere Theile des Civilrechts, die damit in Verbindung stehen, z. B. die Lehre von der Cession, so wie mehrere Haupttheile des processualischen Verfahrens dadurch erschüttert werden. Nur jene Hypothekenverfassung entspricht allen vernünftigen Foderungen, welche sich nicht bloss mit Hypotheken begnügt, sondern auch nach dem Charakter der Publicität und Specialität alle einzelnen Lehren in zweckmässige Verbindung setzt, und für die nothwendige Wirksamkeit der Hypothekenbücher die geeigneten organischen Umgebungen liefert. Keine von allen deutschen Gesetzgebungen hat das Verdienst, die Bedürfnisse und den Zusammenhang so richtig gefühlt, und so zweckmässig durch organische, tief eingreifende Bestimmungen abgeholfen zu haben, als die preussische durch die mit Umsicht abgefasste Hypothekenordnung von 1783; ihre Trefflichkeit hat sich in einer Reihe von Jahren bewährt, und alle Provinzen, in welchen sie gilt, erkennen in ihr eine grosse Wohlthat. Mag auch in neuerer Zeit *Neigebauer* in seiner Schrift: über die Möglichkeit einer einfachen Hypothekenordnung bey der fortschreitenden Theilung des Grundvermögens (Hamm 1822) S. 73 behaupten, dass die preussische Hypothekenverfassung durchaus nicht in einem Lande durchzuführen sey, wo das Grundeigenthum in einem so hohen Grade getheilt sey, wie in niederrheinischen Gegenden, wo 5000 Menschen auf der Quadratmeile leben; ein mit Sachkenntniss geschriebener Aufsatz in der Preussischen Staatszeitung 1822 Beylage zu Stück 73 hat sehr richtig auf die Einwendungen *Neigebauer's* geantwortet, und das Uebertriebene seiner Berechnungen gezeigt. Welche grosse Vorzüge aber die preussische Hypothekenverfassung vor der französischen hat, ist in einem trefflichen Aufsatze eines mit beiden Formen vertrauten Geschäftsmannes in *von Kamptz* Jahrbüchern XV. Band. 29stes Heft S. 119 ff. nachgewiesen worden. — Nicht in einer solchen glücklichen Lage befand sich in Hinsicht des Realkredits Baiern, obwohl es an einzelnen Orten, z. B. in München, an zweckmässigen Instituten, wie z. B. das Ewiggeldinstitut, und in den neu erworbenen Provinzen an manchen guten Anstalten nicht fehlte. Zwar hatte auch der Cod. Jur. cap. XX. §. 9 zur ausdrücklichen Hypothek unsiegelmässiger Personen obrigkeitliche Bestellung der Hypothek und Eintragung in die gerichtlichen Protokolle verlangt, allein diese Eintragung sicherte nicht, weil sie aus einer blossen Protokollirung des Schuldscheins und der Hypothekbestellung bestand, ohne sonst etwas von den Gutsverhältnissen anzugeben; auch passte die ganze Bestimmung nur auf Unsiegelmässige, während das durch Rangsucht und die ihr schmeichelnden neuen Verordnungen immer mehr angewachsene Heer der sogenannten Siegelmässigen keiner obrigkeitlichen Fertigung bedurfte, und die erste Hypothek beliebig in einer Urkunde 20 Mal bestellen konnte; ein Korporal der Leibgarde war nach einer Verord. vom 1sten Aug. 1768 siegelmässig, ein Zollbeamte war es nach Verord. vom 14ten May 1806 gleichfalls; für jeden solchen gab es keine Vorschrift, welche die Eintragung in Bücher foderte; aber auch bey den Unsiegelmässigen war die Eintragung nicht sichernd; das Civilgesetzbuch hatte das Hypothekenrecht völlig im römischen Sinne bestätigt, Generalhypotheken vernichteten jede Sicherheit der Eintragung, und eine die römischen stillschweigenden Hypotheken noch vermehrende Reihe von gesetzlichen Pfändern war völlig geeignet, den Gläubiger,

gen, der mit aller möglichen Vorficht ein Pfandrecht bey der Obrigkeit auf die Güter eines Unſiegelmäſsigen ſich beſtellt hatte, zu täuſchen, wenn aus ihrem Hintergrunde bey der Realiſirung des Anſpruchs hervortretend, die ſtillſchweigenden Hypotheken ihre Rechte geltend machten. Unter ſolchen Umſtänden hatte ſchon 1779 die Inſtruction für die obere Landesregierung auf die Einführung von Hypothekenbüchern hingewieſen; 1799 erging ſelbſt ein förmlicher Auftrag, welcher von Zeit zu Zeit zwar gehörig wiederholt wurde, auch manche intereſſante Entwürfe zur Folge hatte, deſſen Ausführung aber an dem unglücklichen Unterſchiede von Siegelmäſsigen und Unſiegelmäſsigen ſcheiterte. — Erſt der ſchönen Zeit, in welcher Baiern den Ruhm ſeines Namens, die Würde und Selbſtſtändigkeit des Staats durch eine freyſinnige Verfaſſung und landſtändiſche Vertretung dauernd gründete, war es vorbehalten, auch den Reichthum und den Realkredit durch eine Hypothekenverfaſſung zu gründen. Die Bearbeitung des 1819 der erſten Ständeverſammlung vorgelegten Entwurfs war dem Staatsrathe *von Gönner* anvertraut. Ausgezeichnete wiſſenſchaftliche Bildung und Kenntniſs aller einzelnen Rechtstheile machte es ihm möglich, die Verſuche aller älteren und neuen Geſetzgebungen zu benutzen, und die Gebrechen derſelben zu erkennen, ein im ſeltenen Grade vorhandener praktiſcher Sinn, die groſse Gabe, überall das, was Noth thut, mit ſchnellem Blicke zu erkennen, und Mittel zu finden, um dem Bedürfniſse abzuhelfen, und die dem Geſetzgeber nöthige Lebensklugheit, die überall die Verhältniſse richtig würdigt, und die Inſtitute ihnen anzupaſſen verſteht, waren die Vorzüge, die den Bearbeiter des Entwurfs ſchmückten. Die bey der Vorlage an die Ständeverſammlung den Entwurf begleitenden Motive enthalten einen Reichthum praktiſcher Weisheit, richtiger legislativer Geſichtspunkte, und geiſtreicher Bemerkungen, die für jeden wiſſenſchaftlichen Juriſten, auch abgeſehen von dem Studium der Hypothekenverfaſſung, bedeutenden Werth haben. So z. B. liefern die Motive S. 63—70 treffliche Bemerkungen über die Zuläſſigkeit der Verjährung im Hypothekenſyſtem; S. 78 über die Anwendung der *exceptio ordinis ſeu excuſſionis*, S. 87 über die Art der Befriedigung, wenn eine oder die andere auf die Immobilien des Schuldners nach jener mehrfach verſicherten Foderung eingetragene Hypothek aus dem Verkaufspreiſe eines Grundſtücks nicht befriedigt werden könnte, wenn jene Foderung aus dem einen oder dem andern Gute ganz befriedigt würde; nach der Vorlegung des Entwurfs an die Stände erſchienen mehrere Schriften, von welchen eine Schrift *Puchta's* (Worte der Erfahrung für das Princip der Specialität. Erlangen 1819) *für* den Entwurf, die von *Welſch* (Bedenken gegen das Princip der Specialität. München 1819) *gegen* den Entwurf die bedeutendſten waren. Der Referent des landſtändiſchen Ausſchuſſes (Freyherr *v. Aretin*) erſtattete am 5ten May 1819 ſeinen Vortrag über den Entwurf, er glaubte im Entwurfe wichtige Gebrechen zu bemerken, insbeſondere gab er in Anſehung der Publicität zwar die Oeffentlichkeit der Hypothekenbücher zu, aber ohne die Oeffentlichkeit des Hypothekenrechts, indem ſonſt die ſtillſchweigenden Hypotheken vernichtet wären; auch das Princip der Specialität fand der Referent im Sinne des Entwurfs bedenklich; er nahm ſich der geſetzlichen Hypotheken der Minderjährigen und der Ehefrauen an, vertheidigte die Generalhypotheken, hielt vorzüglich die Beſtimmung des Entwurfs, daſs immer nur beſtimmte Summen der Hypotheken eingetragen werden müſsten, für unausführbar, insbeſondere mit Bezug auf die Hypothek des Fiskus und der Minderjährigen; er fand ſchon darin eine Verletzung des Princips der Specialität, daſs in der nämlichen Urkunde mehrere Immobilien verpfändet werden könnten; ſein Schluſsantrag ging dahin, eine Hypothekenordnung zu geben, ohne das Hypothekenrecht im Ganzen abzuändern. Die zweyte Kammer war zu ſehr mit andern Arbeiten beſchäftigt, als daſs mehr der Entwurf zur Berathung gebracht werden konnte; der Staatsrath *v. Gönner* übergab jedoch in der Sitzung der zweyten Kammer vom 21ſten Jul. 1819 einen (ſpäter in ſeinen Vorträgen über Geſetzgebungsgegenſtände an die zweyte Kammer Nr. III. S. 77—193 abgedruckten) umſtändlichen Vortrag, in welchem er die wichtigſten Einwendungen des Referenten des landſtändiſchen Ausſchuſſes widerlegte. Auch dieſer Vortrag iſt nicht bloſs für Baiern, ſondern für jeden Juriſten wegen der darin erörterten wichtigen civilrechtlichen Geſichtspunkte und allgemeiner intereſſanter Fragen von Bedeutung. So erörtert der Vf. S. 91 die Frage: ob öffentliche Hypothekenbücher ohne ein darnach abgemeſſenes und harmoniſches Hypothekenrecht eingeführt werden können? So S. 102, ob bey einem Hypothekenrechte Generalhypotheken zugelaſſen werden ſollen? S. 105 ſoll zu den geſetzlichen Hypotheken der Ehefrauen und der Minderjährigen die Einſchreibung in die Hypothekenbücher erfodert werden? S. 115 ſollen Hypotheken auf unbeſtimmte Summen zugelaſſen werden? S. 117 ſollen die Hypothekenbücher nach den Beſitzern unbeweglicher Güter oder nach den unbeweglichen Sachen angelegt werden? Die Erörterung dieſer und anderer Fragen kann als eine Sammlung von legislativ und wiſſenſchaftlich gleich intereſſanter Abhandlungen betrachtet werden. Die meiſten Einwendungen des landſtändiſchen Referenten waren ſiegreich widerlegt; allein es war zu ſpät, als daſs noch Berathungen hätten Statt finden können, und Baiern entbehrte drey Jahre länger das wohlthätige Inſtitut der Befeſtigung des Kredits. Erſt bey der Verſammlung der Landſtände im J. 1822 wurde der Entwurf wiederholt vorgelegt. Die Regierung hatte in der Zwiſchenzeit ein wichtiges Zeugniſs für die Ausführbarkeit des Entwurfs durch den von dem Landrichter Kummer im Gerichte *Eltmann* angeſtellten Verſuch gewonnen, nach dem Entwurfe ein Hypothekenbuch herzuſtellen.

Der

Der neue Entwurf war von dem vorigen nur in wenigen Punkten verschieden; es würde aber zugleich der Entwurf einer Prioritätsordnung vorgelegt. Die Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Gründung des Credits für Baiern, und der edle Geist der Eintracht, jeden von der Regierung zum Besten der Nation gemachten Vorschlag zu begünstigen, beseelten die Arbeiten des landständischen Ausschusses, und bewirkten, dass nach mehreren interessanten Berathungen die zweyte Kammer den Entwurf mit einigen Modificationen annahm. Zu beklagen war es aber, dass in der ersten Kammer die Berathungen über das Hypothekengesetz sich so lange hinaus schoben, bis erst gegen das Ende der Dauer des diessjährigen Landtages das von der ersten Kammer mit bedeutenden Abänderungen angenommene Project wieder in die zweyte Kammer zurück gelangte, der leider nun zu kurze Zeit gelassen war, um über die Abänderungen der ersten Kammer umständlich Berathungen pflegen zu können. In der Ueberzeugung, dass durch längere Weigerung der zweyten Kammer die Nation für drey Jahre wieder eines höchst wichtigen Instituts beraubt werden würde, gab die zweyte Kammer ihre Zustimmung, und der Entwurf erhielt nun durch den Landtagsabschied vom 1sten Jun. 1822 Gesetzeskraft; dankbar segnet die Nation den Regenten und die Bemühungen der Bearbeiter des Gesetzes, und jeder ausländische Jurist freuet sich des neuen legislativen Werks, welches alle Vorzüge der preussischen Hypothekenordnung in sich vereinigt, sich vor ihr aber durch Vereinfachung des Geschäftsganges, durch Vollständigkeit, durch scharfe Durchführung der Principien der Specialität und Publicität, und durch tief eingreifende Vorschriften in einzelnen Punkten auszeichnet. Nicht die Einführung von Hypothekenbüchern ist es nur, welche den Kredit befestigen soll, sondern es ist ein consequent durchgeführtes, auf Publicität und Specialität gebautes Hypothekenrecht, in welchem der Gesetzgeber grosse Probleme höchst glücklich gelöst hat.

Das Gesetz enthält drey Haupttheile: 1) das Hypothekengesetz in 176 §§.; 2) die Prioritätsordnung in 34 §§.; 3) die Einführungsverordnung in 20 §§. Es fällt dem Rec. nicht ein, über einzelne Punkte der Anordnung und Redaction zu streiten, daher auch nur im Vorübergehen gefragt werden soll: warum das Gesetz §. 1 mit einer Definition der Hypothek beginnt? (das dingliche Recht, heisst es dort, welches ein Gläubiger zur Sicherheit seiner Foderung auf eine fremde unbewegliche Sache durch Eintragung in das dafür angeordnete Buch erwirbt, ist eine Hypothek.) Die Eintragung in die Bücher ist nur eine symbolische Uebergabshandlung des Pfandes; dafür, dass nur durch die Eintragung in das Buch die Hypothek auf die gesetzlich an eingetragene Hypotheken geknüpfte Vorzüge Anspruch habe, sorgte schon die Erklärung in §. 10 des Gesetzes; da übrigens noch in Baiern Hypotheken vorkommen, die nicht in die allgemeinen Hypothekenbücher eingetragen werden, so kann die Definition leicht missgedeutet werden.

Mit Unrecht aber würde man bey solchen einzelnen Punkten, welche die Trefflichkeit des Gesetzes nicht vermindern können, verweilen. Nach §. 3 kann eine Hypothek nur auf unbeweglichen Sachen und jene fruchtbringenden dinglichen Rechte, die von den Gesetzen den Immobilien gleich geachtet sind, und mit dem Tode des Berechtigten nicht erlöschen, bestellt werden. Eine bedeutende, durch die erste Kammer bewirkte Abänderung des Entwurfs enthält §. 5. Nach dem Entwurfe war die Einwilligung desjenigen, der bey Veräusserung einer Sache sich Rückkaufsrecht, oder das Eigenthum vorbehalten hat, zu einer nachfolgenden Hypotheksbestellung nicht nothwendig. Nach dem Gesetze ist sie bey dem *pactum reservati dominii* nothwendig, wenn der Vorbehalt in das Hypothekenbuch eingetragen ist, eben so wenn der Rückkauf als Beschränkung vorgemerkt war. Rec. glaubt, dass unbedingt dem Entwurfe der Vorzug gebühre, weil Credit und Verkehr gelähmt werden, wenn der Käufer, der schon ¾ des Kaufpreises bezahlt hat, keine Hypothek ohne Genehmigung des Verkäufers eintragen lassen kann; bey dem Rückkaufe ist es noch schlimmer, da häufig der Käufer den ganzen Kaufpreis bezahlt haben kann, und doch nicht Herr seines Gutes ist. Schwer ist auch einzusehen, wie das persönliche Verhältniss des Rückkaufsrechts das dingliche Recht der Hypothek beeinträchtigen soll. — Bey grundbaren Gütern weisen §. 6 — 8 auf den nöthigen Consens hin. Nach §. 10 bewirkt der Rechstitel allein die Hypothek nicht, sondern nur das Recht, diese durch Eintragung in das Hypothekenbuch zu erwerben. Der Entwurf hatte beygefügt: selbst dadurch, dass dem Gläubiger der Besitz der Sache oder deren Nutzungsrecht eingeräumt wird, erhält er nur die Rechte des Faust- oder Nutzungspfandes; das Gesetz bestimmt statt des letzten Satzes: wird eine Hypothek auf die Sache noch nicht erworben. Man frägt mit Recht: warum dieser sich zum Theil von selbst verstehende Satz da steht, da ja schon ausgesprochen war, dass zur Hypothek Eintragung in das Hypothekenbuch gehöre? auf jeden Fall hätte man lieber positiv aussprechen sollen, was entstehe, als negativ zu erklären, was nicht da sey. Der §. 11 des Entwurfs erklärte, dass das Recht, eine Hypothek durch Eintragung zu erlangen, sich auf das ganze unbewegliche Vermögen des Schuldners erstrecken soll; §. 11 des Gesetzes setzt noch hinzu: doch soll auf Verlangen des Eigenthümers bey den auf einem gesetzlichen Rechstitel beruhenden Hypotheken die Eintragung nur auf einen solchen freyen Güterwerth beschränkt werden, welcher nach Abzug der vorstehenden Posten den Betrag der Foderungen um ein Dritttheil übersteigt. — Auch hier scheint dem Rec. der Entwurf den Vorzug zu verdienen; der Zusatz des Gesetzes un-

unterliegt leicht der Missdeutung, viel besser würde man, wenn doch der Zusatz hätte da stehen sollen, es so gestellt haben: dass der Gläubiger bey einer gesetzlichen Hypothek keine weitere Inscription ohne Einwilligung des Schuldners verlangen kann, so bald das Objekt, worauf die Eintragung bewirkt war, den Betrag der Foderung um ⅓ übersteigt. Auf jeden Fall gehörte der Zusatz nicht hieher, sondern besser nach §. 12 oder 17; am besten wäre bloss in §. 12 bey einzelnen gesetzlichen Hypotheken, worauf sie sich ja doch nur bezieht, die Bestimmung beygefügt worden. — Vorzüglich wichtig ist §. 12, nach welchem noch gesetzliche Hypotheken ausgesprochen wurden; man würde aber sehr irren, wenn man die römischen *hypothecas legales* wieder zu finden glaubte; diese sind Gottlob aus dem Gesetze verschwunden, aber in Ansehung des Rechtstitels giebt es gesetzliche Hypotheken in so fern als einige Gläubiger Kraft des Gesetzes, und ohne ausdrückliche Erklärung des Schuldners *zur Erwerbung einer Hypothek* berechtigt sind; allein soll die Hypothek wirksam werden, und als dingliches Recht entstehen, so bedarf es erst der Eintragung in das Hypothekenbuch, und erst von der Zeit der Eintragung an, erhält die Foderung die Rechte der Hypothek (§. 21). Der Entwurf stellt solcher *quo ad titulum* gesetzlichen Hypotheken 18 auf, das Gesetz beschränkt sie auf 12; weggefallen sind z. B. durch das Gesetz die Hypothek des Staats wegen aller durch Verwaltung des Staatsvermögens, oder Führung eines Staatsamtes entspringenden Ansprüche, die Hypothek der Brand-Assecuranzgesellschaft, die Hypothek der Fabrikanten und Grosshändler wegen ihrer Foderungen an Kaufleute. Gewiss wurden diese Arten mit gutem Grunde weggestrichen, indem z. B. der Staat durch geeignete Verträge sich hinreichend mit seinen Contrahenten sicher stellen kann, und gegen Staatsbeamte ein gesetzliches Pfandrecht sehr übel angebracht wäre, da der Staat leicht durch zweckmässige Controlle, Kassensturz, gute Rechnungseinrichtung, jedem Nachtheile vorbeugen kann, während für andere, welchen gesetzliche Hypotheken gegeben werden sollten, viel besser durch ein Vorzugsrecht in der Prioritätsordnung gesorgt worden, z. B. wegen der Beyträge zur Brandversicherung, und andere Personen, z. B. Fabrikanten und Grosshändler, keiner Hypotheken bedürfen, indem sie durch kaufmännische Anstalten sicher gestellt sind. — Etwas auffallend mag es manchem Juristen vorkommen, dass §. 10 Nr. 10 den Inhabern und Pächtern der Bierbrauereyen wegen ihrer Foderungen an Bierwirthe für abgegebenes Bier eine gesetzliche Hypothek gegeben ist; die Localverhältnisse Baierns, die nothwendige Rücksicht auf einen Hauptnahrungszweig der Nation, die übliche Art der Bierabnahme und Verrechnung rechtfertigen diese Hypothek. Gesetzliche Hypotheken haben insbesondere der Staat (nur wegen der rückständigen ordentlichen und ausserordentlichen Staatsabgaben); minderjährige Ehefrauen, und zwar nicht bloss wegen des eingebrachten Vermögens, sondern auch wegen der aus dem Ehevertrage ihr zustehenden Rechte, wegen ihrer Entschädigungsansprüche rücksichtlich der mit ihrem Ehemanne übernommenen Verbindlichkeiten, und wegen Verwendung ihrer vom Ehemanne veräusserten Güter. In Verbindung mit §. 12 steht der §. 19, nach welchem jede Foderung nur auf eine bestimmte Summe eingetragen werden kann. Die Nothwendigkeit dieses Satzes, ohne welchen ein richtiges Hypothekensystem gar nicht bestehen kann, ist von dem Staatsrath von *Gönner* in den Vorträgen S. 113 trefflich gezeigt worden. Dieser Grundsatz scheitert nur häufig in den gesetzlichen Pfandrechten, z. B. der Pupillen und Minderjährigen in die Güter des Vormunds; soll die volle Summe des Vermögens der Pflegbefohlenen eingetragen werden, z. B. 30,000 Rthlr., so ist der Kredit des Vormunds gesperrt, und Niemand hat mehr Lust, eine Vormundschaft zu übernehmen. Von den neueren Hypothekenordnungen hatte die oldenburgische vom 11ten Oct. 1814 verlangt (§. 17), dass da, wo die Schuld richtig, das Quantum aber noch illiquid ist, der die Ingrossation Suchende, ein vorläufiges Quantum verschlagen kann, worauf nach Vernehmung beider Theile obrigkeitlich über das Quantum entschieden wird; in Ansehung der Hypothek der Minderjährigen bestimmte der §. 18 der Oldenburg. Hypoth. Ordnung, dass nur generell auf das Vermögen des Vormunds die ganze Vormundschaft mit den aus der Tutel dem Vormunde etwa zur Last fallenden Verbindlichkeiten ingrossirt werden soll, dass aber den Vormündern unbenommen bliebe, die solchergestalt auf sie erlangte unbestimmte Hypothek durch einige in das Pfandprotokoll hinzuzufügende Bemerkungen für ihren Kredit so unschädlich zu machen, als es die Natur der Sache erlaubt; der Vormund kann nämlich den Betrag des ganzen zu administrirenden Vermögens im Pfandprotokolle mit aufführen und zur leichteren Uebersicht des Umfangs der Administration und der möglichen Verbindlichkeiten die einzelnen Gegenstände des Vermögens, namentlich wenn diese in liegenden, ohne obrigkeitlichen Consens nicht zu veräussernden Grundstücken bestehen, so wie die wahrscheinliche jährliche Einnahme und Ausgabe genau verzeichnen zu lassen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

München: *Hypothekengesetz für das Königreich Baiern u. s. w.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Viel bestimmter und richtiger normirt §. 20 der baierschen Hypothekenordnung die Eintragung der Hypothek auf die Güter des Vormunds; der Vormund ist darnach nur für diejenigen Theile des beweglichen Vermögens, welche ihm in Händen gelassen werden, mit einer von der vormundschaftlichen Behörde hienach festzusetzenden und auf seine Immobilien einzutragenden bestimmten Summe Sicherheit zu leisten verbunden. Es soll der Bedacht genommen werden, dass jene Vermögenstheile, an welchen der Minderjährige beschädigt werden könnte, durch gerichtliche Deposition sicher gestellt und damit diese Hypothek, wo nicht ganz überflüssig gemacht, doch die Summe derselben möglichst vermindert werde. Eine weitere Sicherheit ist der Vormund, so lange er die gesetzlichen Obliegenheiten eines Vormundes, besonders wegen Rechnungsstellung zur gehörigen Zeit, genau beobachtet, nicht gehalten zu leisten. — Nach §. 16 kann eine eingetragene Hypothek, wenn der Schuldner für eine an sich richtige Foderung die Eintragung der Hypothek vor sich gehen liess, aus dem Grunde, dass für diese kein Rechtstitel vorhanden war, nicht mehr angefochten werden. Die erste Kammer und das Gesetz schalteten die Worte ein: zu deren Vornahme er gehörig geladen war; da jedoch die Worte: wenn der Schuldner die Eintragung *vor sich gehen liess*, schon das Merkmal der Wissenschaft des Schuldners voraussetzen, so scheint der gemachte Zusatz überflüssig, aber selbst schädlich zu seyn, da er leicht wegen der Worte: gehörig geladen, missbraucht werden kann. — Wenn die Sache, worauf der Gläubiger eine Hypothek erworben hat, durch eine aus Verschulden des Eigenthümers entstandene (der Entwurf setzte hinzu: mit oder ohne Veranlassung des Schuldners) Verschlimmerung im Werthe so gemindert ist, dass sie dem Gläubiger nicht mehr die hinlängliche Sicherheit leistet, so kann er für das Mangelnde eine Hypothek auf andere Güter verlangen. Es ist schwer einzusehen, warum die erste Kammer nur auf das Verschulden des Eigenthümers alles gebauet hat. Abgesehen davon, dass unvermeidlich grosse Processe durch die Frage über das Daseyn der Verschuldung veranlasst werden, folgte aus der Erklärung des §. 18, wie er jetzt ausgedrückt ist, dass der Gläubiger den *Casus* tragen müsse. Auf jeden Fall hätte dieser Punkt bestimmter, als es hier geschehen, ausgedrückt, und vorzüglich wegen der Anwendung auf die gesetzlichen Hypotheken der Ehefrauen und Minderjährigen eine genauere Erklärung gegeben werden müssen. Geschieht diess nicht, so wird die Specialität des Hypothekensystems drückend, und dem Gläubiger werden Vortheile entzogen, welche er bey den Generalhypotheken genossen hätte. Eine sehr merkwürdige Abänderung des Entwurfs ergiebt aus Vergleichung von §. 12 Nr. 6 und §. 20. Unter den gesetzlichen Hypotheken kommen §. 12. Nr. 6 im Entwurf diejenigen vor, welche wegen Ausübung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit Ansprüche haben; gewiss schwebten dem Entwurfe, wie die Motive §. 49 — 53 zeigen, die Fälle vor, wenn z. B. wegen Depositen, Vormundschaftsgeldern, Hypotheken u. a. jemand Foderungen an den Gerichtsherrn Regresklagen hätte; denke man sich den Fall, dass ein schlechter liederlicher Gutsherr mit solchen Geldern schlecht umgegangen ist, und nun das Gut, worauf die Gerichtsbarkeit als ein Recht ruht, verkauft hat, so sieht es mit den Foderungen der Unterthanen, z. B. wegen der Depositen u. a. sehr traurig aus; der Entwurf wollte Sicherheit geben; allein da zur rechten Zeit nicht leicht Eintragung bestimmter Summen geschehen kann, da approximativ die Grösse der Summe hätte bestimmt werden müssen, es jedoch in mancher Hinsicht bedenklich schien, die Bestimmung den Gerichten zu überlassen, so hatte der §. 20 des Entwurfs vorgeschlagen, dass auf jedem Gute, von welchem die gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausgeübt wird, der zehnte Theil des Gutswerths als erste Hypothek wegen der §. 12. Nr. 6 bemerkten Haftungen eingetragen werden soll: im Gesetze fehlt §. 12. Nr. 6 und §. 20; und es lässt sich noch sehr fragen, ob nicht die Rücksicht auf die Unterthanen, welche sonst bey vorhandener Patrimonialgerichtsbarkeit ohne Sicherheit sind, den Vorzug vor der Begünstigung der Patrimonialgerichtsbarkeit verdient hätte. Nicht zu leugnen ist jedoch, dass für den Credit eines Gutsbesitzers, der auch die Patrimonialgerichtsbarkeit ausübt, durch die Bestimmung des Entwurfs ein Nachtheil entstanden, und doch in vielen Fällen nur eine halbe Sicherheit den Gläubigern gegeben worden wäre. Sehr vollständig giebt §. 22 an, was in das Hypothekenbuch ein-

eingetragen werden muss; auch hier stöst man auf eine Abänderung des Entwurfs, welcher Nr. 5 Bau- und Felddienstbarkeiten, Art und Gröfse der Lehen oder Grundbarkeitslasten und Zehentpflichtigkeit des Guts als nicht zur Eintragung unter der Rubrik der Lasten geeignet fand; das Gesetz dagegen §. 22 Nr. 5 verlangte auch die Eintragung aller auf der Sache vermöge Rechtstitels haftenden Lasten, und der Zehentpflichtigkeit, so wie der Art und Gröfse der Lehen oder Grundbarkeitslasten, so fern der Lehen- oder Grundherr die Eintragung ausdrücklich verlangt. Es kam, wie dem Rec. scheint, auf die Vorfragen an: sollte das Hypothekenbuch ein Grundbuch oder nur ein Hypothekenbuch seyn? und sollte die Eintragung wegen des Interesses derjenigen geschehen, welche Ansprüche wegen gewisser Reichnisse an ein Gut haben, oder nur ein Interesse der Hypothekgläubiger, damit aus der Einsicht des Buches jeder, welcher Geld auf ein Gut leihen will, sogleich im Stande ist, den wahren Gutswerth zu erkennen? Dem Rec. scheint, dass nur die letzte Rücksicht entscheiden konnte; und so begreift man schon schwer den Zusatz des Gesetzes, so fern der Lehen- oder Grundherr die Eintragung verlangt; darnach schien es, als wenn von der Eintragung zum Besten des Grundherrn die Rede wäre, was durchaus nicht der Fall ist, da vielmehr es hier nur darauf ankam, auszusprechen, was in das Hypothekenbuch als Buch für den Realcredit gedacht eingetragen werden *musste*, um daraus richtig den Werth des Guts und daher die Gröfse der Sicherheit zu beurtheilen. Es wird sehr schwer halten, die Bestimmung des Gesetzes auszuführen, da das Gesetz von der Zehendpflichtigkeit ohne Unterschied spricht, also auch der kleine Zehend und der sogenannte Blutzehend eingetragen werden muss; eine Reihe von Zehendprocessen werden nothwendig durch die Bestimmung aufgeweckt werden; auch scheint es, dass ein Merkmal, welches wie die Zehendpflichtigkeit in Baiern so allgemein bey allen Gütern vorkommt, gar nicht besonders angeführt zu werden brauchte, da jeder Gläubiger das Daseyn dieser Beschränkung als Regel annehmen kann. Auf jeden Fall hätte doch die Eintragung auf den grossen Zehend beschränkt werden sollen. Der §. 23 entscheidet, dass der Vorzug der eingetragenen Foderungen bloss nach dem Tage des Eintrags zu beurtheilen ist, daher alle an demselben Tage eingetragenen Foderungen gleichen Rang geniessen. Der Entwurf hatte bey jeder eingetragenen Foderung neben dem Tage auch noch die Stunde des Eintragens beyzufügen verlangt; für das Gesetz spricht die Autorität des französischen Rechts (*Cod. civil* 2134). Der §. 25 bestimmt die Oeffentlichkeit des Hypothekenbuchs; das Gesetz giebt ausser dem eingetragenen Gläubiger nur demjenigen, welcher wegen eines mit dem Besitzer oder Gläubiger bestehenden Rechtsverhältnisses ein Interesse glaubhaft nachweiset, das Recht, Einsicht vom Hypothekenbuche zu nehmen; der Entwurf gab diess Recht auch dem, der wegen einer *vorhabenden Erwerbung oder wegen eines mit dem Besitzer einzugehenden Rechtsverhältnisses* ein Interesse glaubhaft nachweiset, und Rec. gesteht, dass er auch hier dem Entwurfe den Vorzug gebe; es ist eine auffallende Erscheinung, dass so viele Menschen die Oeffentlichkeit scheuen. Es ist 1819 in Nürnberg selbst eine eigne Schrift unter dem Titel: Ueber die Publicität der Hypothekenbücher und den nachtheiligen Einfluss derselben auf den Handel, erschienen; mit Unrecht behandelt man den Handelscredit wie den Realcredit, und so gern man bey dem ersten Gefahren zugiebt, wenn alle kaufmännischen Bücher jedem Neugierigen Preis gegeben wären, so wenig kann man diess auch bey dem Realcredit behaupten; soll das Gesetz recht streng beobachtet werden, so ist gar nicht zu begreifen, wie es in manchen Fällen zu dem Abschluss eines Darlehens kommen soll; zum Glück wird auch hier die Praxis, die so viele Härten der Gesetze ausgleichen muss, die Schwierigkeiten beseitigen. Sehr richtig sind §. 25. 26 die Folgerungen aus der Publicität des Hypothekenbuchs angegeben. — Von den hypothekarischen Protestationen (worüber wir *Grävell's* Werk: Entwickelung der Theorie der hypothekarischen Protestationen nach preuss. Rechte. Berlin 1815, wohl auch den baierschen Praktikern empfehlen können) und von Vormerkungen handeln — meist nach dem Vorbilde der preussischen Hypothekenordnung — die §§. 27—30. Nach §. 31 unterbricht jede Eintragung in das Hypothekenbuch die Verjährung; gegen den Inhalt des Hypothekenbuchs findet (§. 32) keine Verjährung in so weit Statt, als dieselbe den eingetragenen Hypotheken oder den vorgemerkten Foderungen zum Nachtheil gereicht. Sehr bemerkenswerth sind darüber die Motive S. 63—70. Die §§. 33—41 bestimmen die Wirkungen der Hypotheken; es kam bey diesem schwierigen Punkte darauf an, vorzüglich den Einfluss der Pertinenzien richtig zu normiren, je nachdem ein Pertinenzstück der Sache hinzugefügt, oder gegen ein anderes vertauscht, oder von der Sache getrennt wird; insbesondere war es schwierig zu bestimmen, ob bey dem Tausche alle Gläubiger zusammenberufen werden sollten; eine unnöthige Berufung schadet, weil sie die Gläubiger plagt, und sie gegen die Hypothekenanstalt mit Unwillen erfüllt; der Entwurf hielt die Vertauschung ohne Rücksprache mit den Creditoren für zulässig, das Gesetz erlaubt den Tausch nur nach vorläufiger Rücksprache; sollte nicht dadurch den Hypothekenanstalten eben so unnöthige Mühe aufgebürdet, den Creditoren Zeit geraubt, und eine Quelle von vielen Streitigkeiten eröffnet worden seyn? Bey verweigerter Einwilligung der Creditoren (müssen alle einstimmen? oder genügt Stimmenmehrheit?) hat das Gericht nach §. 37 zu entscheiden. Auch §. 38 verlangt die Einwilligung der Creditoren bey Ablösung grundherrlicher Abgaben. Soll nicht mit Grund befürchtet werden müssen, dass dar-

daran viele wohlthätige Ablösungen scheitern? Es giebt noch zu viele Leute in allen Ständen, welche gern an dem Alten festhalten und jede Neuerung für gefährlich halten, daher nicht gern in die Ablösung, die ohnehin noch vielen Personen ein Gräuel ist, willigen werden. Nach §. 42 erstreckt sich die Hypothek gegen den Schuldner und jeden dritten Besitzer der Sache nebst dem Kapital auch auf die Zinsen des laufenden und unmittelbar vorausgegangenen Jahres; sehr richtig wurde hier von den gemeinrechtlichen Bestimmungen abgewichen, weil man sonst eine Haftung für unbestimmte Summen hätte zulassen müssen. Nach §. 45 kann der Schuldner die verhypothezirte Sache veräussern, aber nicht ohne Consens der Gläubiger mit einer den Werth derselben *mindernden Last* belegen. Kann also auch *der Schuldner keine Servitut zu Gunsten eines Andern bestellen?* Sollen alle Creditoren hiezu zusammenberufen werden? Für den Fall, dass der Hypothekenbrief zuerst ausgefertigt wird, ehe der Gläubiger das Geld ausbezahlt, sorgte der §. 47 dadurch, dass darnach, wenn vom Tage der Eintragung der Hypothek an 30 Tage noch nicht verstrichen sind, oder der Schuldner innerhalb der 30 Tage die Einrede des nicht empfangenen Geldes durch Protestation im Hypothekenbuche vormerken lässt, der Schuldner auch dem dritten Inhaber der Foderung, welcher sie vor Ablauf der 30 Tage oder nach eingetragener Protestation an sich brachte, diese Einreden entgegensetzen darf. Sehr vollständig sind in §. 49 — 52 die Wirkungen der Hypotheken in Ansehung der Gläubiger angegeben. Gegen den Vorschlag des Entwurfs und gegen die Motive S. 128 bestimmt der §. 53, dass der Gläubiger auch eine durch Hypothek versicherte Foderung einem Andern in dem Hypothekenbuche verpfänden kann. §. 54 — 58 handeln von den Wirkungen der Hypotheken in Ansehung des dritten Besitzers, und §. 59 — 70 in Ansehung der Gläubiger unter sich. Manche Bedenklichkeiten veranlasst der §. 64 über das Verfahren, wenn es zum gerichtlichen Verkaufe des Gutes kommt, wenn nämlich ein Schuldner behauptet, dass der von andern Lasten freye Ertrag eines Jahres von dem hypothezirten Gute zur Zahlung der Schuld hinreiche, und den Beweis durch unverdächtige Pachturkunden, Wirthschaftsrechnungen *oder sonst* auf der Stelle führt, und sich erbietet, den Gläubiger in diese Einkünfte einzuweisen, so muss das Verfahren von dem Gerichte eingestellt werden. Liegt in dieser Bestimmung nicht ein leicht zu missbrauchendes und Streitigkeiten begünstigendes Moratorium? Sollte ein Schuldner, der in der beschriebenen Lage sich befindet, nicht sonst leicht Geld auftreiben können? Sehr vollständig handeln §§. 71 — 85 von der Erlöschung der Hypotheken. Sehr zweckmässig und consequent ist an dem Grundsatze festgehalten, dass nur das im Hypothekenbuche Eingetragene Wirkung äussern könne. Wenn eine Sache im Concurs oder im Wege der Execution durch öffentliche Versteigerung verkauft wird, so geht (§. 81) sie auf den Käufer frey von allen Hypotheken über, welche nicht als fortbestehend auf ihn überwiesen worden sind. Der Titel II handelt von der Führung der Hypothekenbücher und vom Verfahren in Hypothekensachen. — Die Gerichte, welchen die Gerichtsbarkeit in nicht streitigen Rechtsgeschäften über die unbewegliche Sache zusteht, führen auch die Hypothekenbücher (§. 86). Die gutsherrlichen Gerichte führen sie über die der gutsherrl. Gerichtsbarkeit unterworfenen Güter (§. 90). Das Hypothekenamt handelt in Hypothekensachen nicht unaufgefodert, sondern nur, wenn es von einem Gerichte oder Betheiligten veranlasst wird (§. 96). Den Umfang der Haftungen des Hypothekenamtes geben die §§. 98 — 100 an; vielleicht hätte der Deutlichkeit wegen auch jene Haftung ausgedrückt werden sollen, welche die preussische Hypothekenordnung §. 285 näher bestimmt. Die §§. 103 — 104 bestimmen, wer in Hypothekensachen handeln könne; blosse Protestationen oder Vormerkungen können auf Verlangen desjenigen, der dadurch sein Recht sicher stellen will, auch ohne Beyseyn und Einwilligung des andern Theiles eingetragen werden (§. 108); eine förmliche Eintragung sollte *nach dem Entwurfe* nie auf einseitiges Verlangen vorgenommen werden, ausser wenn sich das Gesuch auf gerichtliche Urkunde, auf ein gerichtlich anerkanntes Testament, oder rechtskräftiges Urtheil stützt, und wenn wegen öffentlicher Verwaltung oder Curatel der vorgesetzten Behörde Antrag gemacht wird. *Nach dem Gesetze* (§. 110) sollte jedoch in diesen Fällen die Vormerkung nach eingereichtem Gesuche geschehen, das Gesuch sollte aber erst dem Besitzer der Sache zur Erklärung *sub termino* von acht Tagen mitgetheilt werden. Nicht ohne Grund zweifelt man, ob nicht das Verfahren des Entwurfs als das weit einfachere den Vorzug verdient hätte. Allerdings werden durch das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren manche spätere Einwendungen im voraus abgeschnitten, allein erwägt man, wie viele unnöthige Arbeiten, Vorladungen und Einträge dadurch dem Hypothekenamte aufgebürdet werden, so möchte wohl die Abkürzung wünschenswerth seyn; wenigstens hätte für den Fall, wenn das Hypothekgesuch sich auf gerichtliche Urkunden stützt, ein anderes Verfahren als für die übrigen Fälle vorgeschrieben seyn sollen. — Sehr gut ist die Bestimmung §. 112, nach welchem, wenn der Vorgeladene einen Widerspruch wider die Eintragung erhebt, das Hypothekenamt vorerst eine gütliche Ausgleichung unter den Betheiligten versuchen, und erst nach fruchtlosem Versuch die Parteyen an den Rechtsweg verweisen muss. Wenn eine Vormerkung gemacht ist, so kann der Besitzer der Sache und jeder nachfolgende Hypothekgläubiger verlangen, dass derjenige, welcher die Vormerkung bewirkte, vom Hypothekenamte zur Berichtigung des Mangelnden innerhalb 30 Tagen

un-

unter dem Rechtsnachtheil angewiesen werde, dass nach Verlauf der 30 Tage die Vormerkung gelöscht werden soll (§. 116). Die §§. 119—168 von den Hypothekenbüchern behandeln zwar nur das Mechanische, allein wer weiss, wie in allen gerichtlichen Geschäften von der Zweckmässigkeit des mechanischen Dienstes ein grosser Theil der Güte der Justizverwaltung abhängt, wird die Wichtigkeit dieser §§. einsehen. Jedes unbewegliche Gut und jedes den unbeweglichen gleich geachtete Realrecht, das unter einem besondern Rechtstitel besessen wird, erhält ein eignes *folium* im Hypothekenbuche; Gutscomplexe oder Güter mit ihren Zugehörungen werden auf demselben *folium* vorgetragen, so lange nur auf dem ganzen Complexe Hypotheken eingetragen werden sollen; so bald auf einzelne Bestandtheile eine Hypothek eingetragen wird, bekommt sie auch ein eignes *folium*. Jedes Hypothekenbuch hat drey Hauptrubriken: 1) die Sache, worauf Hypotheken eingetragen werden können, nebst den darauf haftenden Reallasten; in Ansehung des Werths der Sache bestimmt §. 32, dass der Werth, so lange conventionelle Hypotheken bestellt werden, nur auf Verlangen des Eigenthümers nach Uebereinkunft mit den Gläubigern entweder nach dem Steuerbetrage oder nach unverdächtigen Kauf- oder Pachtcontracten oder Wirthschaftsrechnungen, oder nach gerichtlicher Schätzung durch Sachverständige bestimmt werde. Für die Richtigkeit der aufgenommenen Werthsangaben hat das Hypothekenamt keine Gewähr zu leisten. Gutszertrümmerungen werden (§. 134) an der Stelle, wo der Complex eingetragen war, bemerkt; sodann werden alle Grundstücke, welche nur einzeln besessen werden, auch in einzelnen Folien eingetragen. — In die zweyte Rubrik kommen Namen der Besitzer, Rechtstitel, Zeit der Veränderung, und dasjenige, was die freye Befugniss des Besitzers, über die Sache zu verfügen, aus speciellen Rechtstiteln beschränkt (§. 136). In die dritte Rubrik kommen die Hypotheken und die damit vorgegangenen Veränderungen in der Person und an der Forderung (§. 144). Das Detail ist überall eben so genau als zweckmässig angegeben. Das Hypothekenamt muss von dem Eintrage jeder in der Person des Gläubigers vorgegangenen Veränderung dem Schuldner Nachricht geben (§. 157). Eine eingetragene Hypothekenfoderung kann nur mit Beyziehung desjenigen, dessen Hypothek dadurch verloren gehen soll, gelöscht werden. Für den Fall, wenn der Inhaber der Foderung, auf deren Löschung angetragen wird, abwesend und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, glaubte das Gesetz (der Entwurf enthielt nichts, und zwar, weil, wie dem Rec. scheint, der ganze Gegenstand in die Gerichtsordnung gehört) besondere Vorschriften geben zu müssen. — Sehr umsichtig und originell (vorzügliche Beachtung verdienen hier die Motive S. 129—134) sind die Vorschriften §. 167 über den Punkt, ob bey Gesuchen um Eintragung einer durch Cession an der Person des Gläubigers bewirkten Veränderung das Originaldokument bey dem Hypothekenamte producirt werden soll; das österreichische und preussische Gesetz verlangt diess als Regel, das vorliegende Gesetz (§. 167) verlangt, dass das Hypothekenamt an die Beybringung wegen der künftigen Missbräuche den Ansuchenden erinnere; doch soll die Unterlassung dieser Vorsorge die Wirkungen der Eintragung nicht ändern. Für das preussische Recht spricht der Grund, dass dadurch viele Missbräuche, Scheincessionen u. a. abgeschnitten werden, für die baiersche Vorschrift entscheidet aber das Wesen des Hypothekenbuchs, und die Rücksicht, dass keine unnöthigen Beschränkungen aufgelegt werden sollen. — Das Verfahren bey Ausstellung der Hypothekenbriefe und der Recognitionsscheine ist sehr zweckmässig normirt (§. 170—175. — Bey der *Prioritätsordnung* kam es darauf an, die Rücksichten auf den Realkredit, und daher der Hypothekenordnung mit den Foderungen des Personalkredits zu verbinden, und das Gesetz zeichnet sich durch richtige Durchführung dieser Rücksichten vortheilhaft aus. In die erste Klasse kommen alle Foderungen, welche vor andern, selbst von Hypotheken, auf einen Vorzug gerechten Anspruch haben; dahin dürften nur wenige Foderungen und diese nur mit beschränkten Summen gerechnet werden. Vorerst mussten die Fälle genau angegeben werden (§. 2—6), in welchen Separationsrecht eintreten sollte. Manche Abweichungen kommen vom Entwurfe vor, bey welchen Zweifel entstehen, z. B. vom §. 5 des Entwurfs. In §. 8. Nr. 6 ist es traurig (der Entwurf hatte weise diese Vorschrift nicht) unter den Fällen, in welchen Particularconcurs eintreten soll, auch den der streng leibfälligen Güter zu finden; soll diess empörende Güterverhältniss noch länger in Baiern fort bestehen, und sogar noch Begünstigung finden? — In die erste Klasse gehören (§. 12) nothwendige Begräbnisskosten des Schuldners, Kosten der letzten Krankheit, Lidlohn verbröderter Diener, alle Rückstände von Staatsabgaben von den letzten zwey Jahren her, alle Beyträge zu Gemeindelasten, Brandassecuranz u. a. In die zweyte Klasse gehören die eingetragenen Hypotheken nach der Zeit der Eintragung, ohne andern Vorzug.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

München: *Hypothekengesetz für das Königreich Baiern* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In die *dritte* Klasse gehören Foderungen, welche ähnlich den Hypotheken, doch von ihnen verschieden, wegen besondern Grundes ein vorzügliches Recht auf besondere Vermögensstücke haben, und daher Vorzug vor andern Foderungen erhalten müssen; dahin also z. B. diejenigen, welche im letzten Jahre zur Erzielung der Früchte Saamengetreide oder Geld geliehen haben, Vermiether von Wohnungen und Gebäuden wegen der Miethe, Verpächter von Landgütern, Wirthe wegen Foderungen an Fremde. Eine sehr bedeutende Abweichung vom Entwurfe enthält noch §. 19., der den Fall betrifft, wenn eine oder die andere auf den Immobilien des Schuldners nach einer mehrfach versicherten Foderung eingetragene Hypothek aus dem Verkaufspreise eines Grundstücks nicht befriedigt werden könnte, wenn die jene Foderung aus dem einen oder andern Gute ganz befriedigt würde. Die preussische Gerichtsordnung Tit. 50. §. 521. lässt nach Societätsregeln den Kaufpreis der hypothecirten Sache *pro rata* auf jedes Gut ausschlagen. Die Motive S. 87—94. haben sehr richtig diese Ansicht bestritten, und der Entwurf enthielt dagegen die Bestimmung: es muss von jeder solchen auf mehrere Güter eingetragenen Foderung auf das eine oder auf das andere dafür hypothecirte Gut eine solche Summe gesetzt werden, dass immer die neuere Hypothek ohne Unterschied, ob sie auf einem oder dem andern Gute eingetragen ist, den Verlust leidet. Es kam darüber zu manchen Discussionen zwischen den zwey landständischen Kammern, und das Resultat war die Bestimmung, dass die Kaufschillinge der hypothecirten Güter zusammengeworfen und aus dem Gesammterlöse die auf alle verhypothecirten Güter eingetragenen Foderungen nach der Priorität der Zeit locirt werden. Sollte nicht die einfachere Vorschrift des Entwurfs, besonders zusammengehalten mit §. 17., wünschenswerther gewesen seyn? — In die *vierte* Klasse (§. 23. 24.) gehören bevorzugte Foderungen, z. B. Kinder des Gemeinschuldners wegen des Mutterguts, Minderjährige, Ehefrau, Geschwister des Schuldners hinsichtlich ihrer Erbtheile, Staat und Stiftungen, Gutsherrn, Gemeinden wegen Foderungen an Verwalter. Sehr einfach hatte §. 24. des Entwurfs bestimmt, dass, wenn dasjenige, was nach Befriedigung der ersten 4 Klassen an der Concursmasse übrig bleibt, zur Zahlung der sämmtlichen Gläubiger der 4ten Klasse nicht hinreicht, diese ohne Unterschied sich in den Ueberrest nach Verhältniss ihrer Foderung theilen sollen. Das Gesetz dagegen bestimmt: dass die sub nr. 1. (also die Kinder des Schuldners) und nr. 2. (die Minderjährigen) bemerkten Gläubiger vorerst mit ihren ganzen Foderungen zu befriedigen seyen. Jedermann sieht, dass dadurch in der 4ten Klasse noch eine Klasse eingeschoben worden ist, nämlich die der Bevorzugten. Gewiss foderte *Gleichheit des Grundes* aller in §. 23. genannten Foderung die Festhaltung an dem Princip der gleichen Austheilung.

In die *fünfte* Klasse gehören die Currentisten, und ältern Rückstände an Steuern, in die *sechste* kommen einige Foderungen, die selbst den Currentisten nachstehen müssen, z. B. Ehefrau wegen *dos*, wenn sie sämmtlichen Gläubigern nach Gesetzen nachstehen muss, Geldstrafen, und Foderungen *ex titulo mere lucrativo* (§. 27.). In Ansehung der Concurskosten hatte der Entwurf im wesentlichen die Grundsätze der preussischen Gerichtsordnung vorgeschlagen, nach dem Gesetze aber werden die Kosten (§. 31.) vorerst von der Masse abgezogen, ehe zu einer Vertheilung derselben unter die Gläubiger geschritten wird. Schon oft ist diess Verfahren der alten Praxis hart getadelt worden, während das preussische Verfahren dem Verhältnisse der Creditoren völlig anpassend und billig ist, und es wäre sehr interessant, die Gründe des Baierschen Gesetzes zu erfahren. — In der Einführungsverordnung kam es darauf an, einen hinreichenden Zeitraum zum Vollzuge des Gesetzes und Erledigung der bedeutenden Arbeiten den Gerichten zu geben, und die bereits erworbenen Rechte der Gläubiger in Harmonie mit Einrichtung der Hyp. Bücher zu bringen. Nach der Verordnung soll das Hyp. Gesetz vom Ende des 3ten Jahres vom Tage der Verkündigung an gelten. Derjenige, welcher zur Zeit der Anmeldung eine unbewegliche Sache als Eigenthümer besitzt, ist als solcher in das Hyp. Buch einzutragen, jedoch soll er vom Amte über seinen Vorgänger und die Rechtstitel befragt, und diess ins Hyp. Buch eingetragen werden. Wer die Anmeldung unterlässt, kann nachher gegen den Besitzer der Sache, wenn dieser sein Schuldner nicht ist, oder von der Hypothek keine Wissenschaft hatte, die Foderung nicht geltend machen (§. 9.), alle bisherigen Generalhypotheken sind in Specialhypotheken zu verwandeln. Das Gesetz hat §. 14. 15. eine merkwürdige Bestimmung in den Entwurf eingeschaltet; dar-

darnach sollen die Gerichte, wenn es der Eigenthümer einer unbeweglichen Sache verlangt, vor dem Ausflusse des bestimmten Termins zur Wirksamkeit der Verordnung, die gebetene Edictalladung der Gläubiger nach *Cod. Jud.* erlassen; auch kann der Eigenthümer die Eintragung der haftenden Hypotheken auf bestimmte Immobilien, oder auf ein einziges Immobile nach ihrem Range noch vor dem Einführungstermin auf gerichtlichem Wege durch Vorladungen effectuiren. — Rec. zweifelt sehr, ob die Ausführung dieser Vorschrift in Baiern sehr gesegnet werden wird; ein Heer von Processen ist als Folge des Gesetzes unvermeidlich.

Alle diese Bemerkungen und Zweifel gegen einzelne Punkte können aber den ausgezeichneten Werth des neuen Gesetzes nicht vermindern, das eben so sehr den ersten Bearbeitern, als den ehrenwerthen Vertretern der Nation Ehre macht, für Baiern die wohlthätigsten Folgen hat, und für die übrigen Staaten, die noch keine Hypothekenordnungen besitzen, als ein herrliches Muster vorleuchtet. Sehr wünschenswerth wäre es, wenn der erste Bearbeiter des Gesetzes, Staatsrath *v. Gönner*, einen Commentar zur neuen Hypothekenordnung liefern, und dadurch das Eindringen in den Geist des Gesetzes erleichtern und eine richtige Praxis begründen wollte.

SCHÖNE KÜNSTE.

Magdeburg, in d. Creutz. Buchh.: *Sophronia*, oder: *die Eroberung des heiligen Grabes*, Drama in *vier* Aufzügen von *Wilhelm Gerhard*. 1822. 162 S. 8.

Der Magier Ismen meldet dem Emir von Jerusalem, dass man das, den Christen geraubte und als Palladium der Stadt in der Moschee aufgestellte Bild der wunderthätigen Maria von dort entwendet hat. Er will durch Zauberey ergründet haben, dass der Dieb ein Christ sey, und giebt dem Emir den Rath, proclamiren zu lassen, dass am nächsten Morgen alle Christen in Jerusalem sterben sollen, wenn bis dahin das Bild nicht wieder herbeygeschafft wird. Nachdem der Emir auf diesen Vorschlag *ein*- und von der Bühne *abgegangen*, vertraut uns der Magier in einem Monolog, dass er selbst, um die Christen zu verderben, das Bild gestohlen und versteckt hat.

Die von *Schiller* anempfohlene Oekonomie: im ernsten Drama ohne Bösewicht auszukommen (über die tragische Kunst, Werke, Bd. VIII.: „Unser Mitleid wird geschwächt, wenn der Urheber eines Unglücks, dessen schuldlose Opfer wir bemitleiden sollen, unsere Seele mit Abscheu erfüllt") — diese Oekonomie also scheint nicht unsers Vfs. Sache zu seyn, da er uns gleich an der Schwelle seines Gebäudes einen dramatischen Beelzebub als Unheilstifter vorstellt. Inzwischen wollen wir im Allgemeinen ihn nicht darum tadeln, dass er in diesem Punkte nicht an *Schiller* glaubt, der in Wahrheit ein weit besserer Praktiker, als Kritiker der tragischen Kunst war, und namentlich in der angezogenen Stelle, wo er u. a. *Shakespeare's* Jago und *Lady Macbeth* als Belege für seinen Satz anführt, offenbar daneben geschossen hat. Denn *warum* sollten wir denjenigen, welcher durch fremde, menschliche Bosheit leidet, weniger bemitleiden, als denjenigen, welchen eigne Schuld, oder fremde Schwachheit und Uebereilung, oder reiner Zufall, oder das Walten einer verhüllten Obmacht übersinnlicher Natur, in Unglück oder Gefahr gebracht hat? Würden wir z. B. ein noch tieferes Mitleid um die unglücklichen Christen auf Chios empfinden, wenn wir durch den österreichischen Beobachter versichert würden, dass der Kapudan Pascha, welcher dort würgen liess, kein türkischer Bluthund, sondern ein edler Mensch wäre? *Schiller* hat offenbar die beiden Begriffe vermengt: das Mitleid *schwächen*, und dasselbe mit andern Empfindungen *mischen*. Die Mischung an sich schwächt keineswegs, wenn die vermischten Elemente einander nur nicht widerstreiten und sich aufreiben. Nun widerstreiten sich aber das Mitleid mit dem Unglücklichen, und der Hass, die Verabscheuung, gegen den Urheber seines Unglücks durchaus nicht, im Gegentheil, sie unterstützen einander, und beide Empfindungen können, geschickt vom Dichter behandelt, durch ihre abwechselnde Herrschaft im Gemüthe einander verstärken. *Schiller* hat vielleicht bey seinem Satze etwas Anderes gedacht, als ausgedrückt. Er tadelt den tragischen Dichter, der nicht ohne Bösewicht auskommen kann. Man setze dafür: der einen Buben einführt, den er füglich *entbehren* könnte, und sogleich bekommt der Satz eine ganz andere Gestalt, eine *Evidenz*, möchten wir sagen, neben welcher *Jago, Lady Macbeth*, und selbst *Franz Moor* (den *Schiller* a. a. O. autokritisch verdammt) gar wohl bestehen können. *Shakespeare* konnte nicht füglich den *Jago* entbehren, weil *Othello* uns lächerlich oder abscheulich vorkommen würde, wenn er seinen eifersüchtigen Argwohn ganz und gar aus den Fingern saugte, wenn er unbetrogen und ungereizt in solche Wuth (die bis zur Ohnmacht geht) geriethe. *Shakespeare* konnte auch nicht füglich die Lady entbehren, weil der *tapfere* Macbeth unsern Antheil verlieren würde, wenn nicht die *stärkste* äussere Verführung: die Ehrsucht, Kühnheit und List *seines Weibes*, zur entsetzlichen That ihn entflammte. Und *Schiller* selbst konnte den Franz Moor nicht entbehren, weil der *alte* Moor, wenn er nicht durch einen listigen Bösewicht hintergangen wäre, durch die Ungerechtigkeit gegen Karl den besten Theil unsers Mitleids verscherzt haben würde, gleichwie Gloster im Lear (das Vorbild Moors) uns gewiss weniger zu rühren im Stande wäre, wenn wir *ihn selbst* als den Urheber von dem Elend des armen Tom im Walde betrachten müssten, wenn er unbetrogen, aus eignem Antriebe, aus leicht vermeidlichem Irrthume, seinen brav gesinnten Sohn in das Elend gejagt hätte.

Aus diesen Betrachtungen lässt sich die Regel abstrahiren: Willst du uns einen Bösewicht auf der Bühne zeigen, so zeige uns auch sobald als möglich — und

und selbst *vor* seiner Erscheinung, wenn es seyn kann, dessen Unentbehrlichkeit für den dramatischen Zweck, für den psychologischen Haushalt des Stücks, für die Gesammtwirkung desselben auf unser Gemüth. Wider *diese* Regel hat Hr. *W. G.* verstossen. Sein Magier ist unnöthig. Tasso hat ihn im Epos nicht gebraucht; Cronegk, im Drama, auch nicht: und es ist gleichsam *a priori* einleuchtend, dass Sophroniens und Olindens Noth nichts dabey gewinnen, wenn ein *Bösewicht* den Raub begeht, der ihnen Verderben droht. Im Gegentheil, wenn es dabey gelassen wird, dass Olind selbst, aus edeln, selbst religiösen Gründen, das Bildniss der Maria aus der Moschee entwendet hat, so gewinnt die Verwicklung der Verhältnisse sehr viel am dramatischen Knoten. Sophronia, die für ihr Volk sich opfern will, leidet zugleich für die That des Olind, welches *sein* Leiden verstärkt, und es wird zugleich die *Aehnlichkeit* der Tugend in beiden Charakteren und ihren Handlungen vermieden, welche eine, auf Armuth hindeutende, Tautologie der Erfindung ist.

Aber deutet nicht schon der Doppeltitel (Eroberung des h. Grabes) auf einen ganz andern Grundstoff, als den der Episode bey Tasso und des Schauspiels von Cronegk? Allerdings, aber die Hindeutung trügt. „Sophroniens Grofsheit und Olindens Noth" (s. das Motto aus *Göthe's* Tasso auf der Rückseite des Titelblattes) sind auch hier der Grundstoff, und die Eroberung des h. Grabes durch die Christen ist nichts weiter, als eine lärmende Rettungskatastrophe, welche bey Tasso durch Clorinden auf eine, das Gemüth weit besser ansprechende Weise herbeygeführt wird. Clorinde fehlt bey Hn. *W. G.* ganz, dagegen ist eine Zaide von Antiochien, Tancreds Geliebte, da, und — welch ein Glück! — Tancred rettet in Sophronien seine eigne *Schwester*. Eine Agnition, auf welche uns gleich im *ersten* Akte Zaidens Vertraute auf herkömmliche Weise durch die Worte vorbereitet:

> Gesteh's nur Hoheit, jenes Christenmädchen,
> Das Zug für Zug dem Jüngling (Tancred) gleichet, rief
> Sein theures Bild zurück in deine Seele.

Wie so ganz anders, so unendlich geschickter, hat *Lessing* im Nathan die Geschwister-Agnition behandelt! Hier dient dieselbe überall zu nichts, sie ist lediglich ein fröhliches Ereigniss mehr, eine Zugabe zur Errettung.

Als Sophronia sich dem Emir als die Räuberin des Bildes angiebt, tritt ein Umstand ein, der auch sehr herkömmlich ist auf unsern Bühnen: der Sultan fängt Feuer:

> Nein, holde Taube! — leben, leben sollst Du!
> Verhüt' es Mahomet, dass solche Schönheit
> Ein Raub des Todes werde! Ha! wie konnt'
> Ich doch so grausam seyn, Dich zu erschrecken!
> Hinweg ihr rauhen Männer, deren Anblick
> Auf diese Wangen Todesblässe goss!
>
> (*Er winkt der Wache, die sich entfernt.*)
>
> Sey ruhig Mädchen! — Noch weiss Niemand hier
> An meinem Hof, dass Du die Räuberin
> Des Bildes wärst, man soll's auch nicht erfahren.
> Reich mir die süsse Hand, damit ich Dich
> Aus Grabesnacht zum Tag des Lebens hebe!
> Wie steigen Deines Busens Lilienwellen,
> Wie lockt des Muskus und der Rose Duft,
> Der deine Lippen wie ein Kleid umfliesst,
> Den liebetrunknen Mund zu tausend Küssen!
> Beym Mahomed! Du bist das schönste Weib,
> Das je den Harem eines Sultans schmückte.
>
> *Sophronia.*
>
> Halt ein, o Sultan! dämpfe diese Glut!
> Mir graut vor Deinen Blicken. Lass mich los!
>
> *Istikhar.*
>
> Nein! Nimmermehr! Du sollst in meinem Herzen
> Ein Zelt Dir bau'n; es sollen Dir als Herrin
> Sich alle meine Frauen dienend beugen;
> Erheben will ich Dich auf meinen Thron;
> Aus Deiner Locke schimmern (schimmre) Perlenglanz,
> Und dieser Glieder Ebenmaass umwalle
> Des reichen Indiens feinster Nebelstoff!
> Komm sanfte, holde Taube, folge mir!
>
> (*Er will sie umarmen, die ihn heftig von sich stösst.*)
>
> *Sophronia.*
>
> Zurück! — und wag' es nicht, durch Deinen Athem,
> Unwürd'ger, meine Lippe zu beflecken!
>
> *Istikhar.*
>
> Bist du von Sinnen?
>
> *Sophronia.*
>
> Glaube nur, ich sey's!
> Du bist gewohnt zu irren, hieltest mich
> Für eine niedre Dirne, die verblendet
> Nicht wählen könne zwischen Tod und Schande.
> Die Täuschung dünkt Dich fremd, doch wisse, Sultan,
> Nie soll ein Heide, nie ein Christenfeind
> Den Leib berühren, den ich Gott geweiht.
> Ich hasse Dich, wie Du die Christen hassest.
> Und lieber will ich tausendfachen Tod
> Erdulden, als in Prunk an Deiner Seite
> Mit schmachbeladner Stirn den Tag begrüssen.
>
> *Istikhar.*
>
> Ha! buntgefleckte Schlange, hüte Dich,
> Dass nicht mit meiner Ferf' ich Dich zertrete!
> Du hast mich schwach gesehn, Du sollst es büssen!
> Weil Du die Glut verschmähst, die mich ergriff,
> So harren Dein des Scheiterhaufens Flammen!
> He, Wache! Wache!

Hat Hr. *W. G.* nicht gefühlt, dass dieser Emir ein gemeiner Theatertürke ist? Die Tugend der Christen muss — so verlangt es der, von Cronegk sehr richtig aufgefasste, moralische Zweck — durch ihre Grösse dem Türken imponiren, der Wettkampf zwischen beiden Liebenden um den Tod muss ihn verwirren, er muss vor der Macht eines solchen Glaubens zittern, um die religiöse Hauptidee in das hellste Licht zu stellen durch den Schatten *seiner* Religion, die solche Thaten nicht gebähren kann. Dafür giebt uns der Vf. blos den Theater-Kampf der groben Sinnlichkeit mit der Keuschheit, der Emir, als auch Olind sich zur That bekennt, fühlt nur Eifersucht, und verdammt in Wuth beide Liebenden zum Tode. Als sie eben in dem Giftbecher einander Bescheid thun sollen, kommt Zaide mit der Nachricht, dass Ismen der Thäter ist, und der

der Emir scheint nicht abgeneigt, gerecht gegen die Unschuldigen zu seyn. Aber da ihm im *ersten* Akte nun einmal schon geträumt hat, dass der Heiligenschein des Marienbildes die Moschee in Flammen setze, so ist es mit der Rettung der Tugendhaften noch nicht gethan. Herzog Gottfried hat gesiegt, Tancred zieht in den Tempel ein, und der Emir, der den Sieg der Franken nicht schauen will, ersticht sich. Eine tragische Leiche ohne alle Noth. Und nun erst folgt die *Agnition* ohne Noth: Zaide giebt sich dem geliebten Tancred als getaufte Christin kund, und stellt die Geschwister (Tancred und Sophronia) einander vor.

Tancred.

Sie meine Schwester?

Sophronia. (*Sich etwas nähernd.*)

Du mein Bruder?

Tancred.

Ja!

Du bist's! Das sind die Züge meines Vaters:
O komm in meine Arme!

Sophronia. (*An seine Brust sinkend.*)

Lieber Bruder!

Tancred.

So sanft und hold, und hattest sterben wollen?

Sophronia.

Ich that, was Glaube mir und Pflicht geboten!

Tancred.

Ja, Du bist unsers Stammes würd'ger Zweig. —
O! wär doch unser Vater hier und sähe
Wie schön Du bist.

Zaide.

(*Olinden, der sich inzwischen genähert hat, Tancreden vorstellend.*)

Auch diesen edlen Jüngling,
Der liebend ihr im Tode folgen wollte,
Nimm auf, Tancred, in unsern Liebesbund.

Tancred. (*Zu Olind.*)

Du bist ein Held: Du sollst mein Bruder seyn.

Olind.

Erlaube, dass ich unter Deinen Fahnen
Mich dieser stolzen Namen würdig mache.

Patriarch.

Triumph! Triumph! — Die Bosheit liegt im Staube,
Das Grab ist frey, und siegend strahlt der Glaube!

Chor der Kreuzfahrer.

Das Grab ist frey und siegend strahlt der Glaube!

Man hört Harmonikatöne: in diesem Augenblicke erscheint das Bild der heiligen Jungfrau, im Geschmack der Byzantinischen Schule auf Goldgrund, umgeben mit einer lichten Glorie über dem Hochaltar. *Sophronia* eilt in schwärmerischem Entzücken zu den Stufen des Hochaltars, und blickt betend nach dem Bilde. Alles sinkt, ihrem Beyspiele folgend, den Blick nach dem Bilde gerichtet, auf die Knie, Sophronia, auf den Stufen knieend und folglich höher als die Uebrigen strahlend, bildet die Mittelfigur der Gruppe. Die heiligen Fahnen senken sich salutirend, die Musik tönet fort und

Der Vorhang rollt langsam nieder.

Wer den Glauben hier nicht siegend strahlen sieht, der muss — den Opergucker zu Hause gelassen haben.

Der Vf. besitzt das Talent einer guten Versification (das zeigen obige Proben), es ist Poesie in seinen Gedanken und in seinen Empfindungen; aber er strebt nach Theatereffecten gewöhnlicher Art, und stört dadurch die Eindrücke, welche das weibliche Heldenthum des Glaubens hervorzubringen geeignet ist. Er hätte dem *Tasso* treuer bleiben sollen, oder (er ist unseres Wissens Kaufmann) dem Merkur.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 18ten August starb auf einem seiner Güter in N. Baiern der Kön. Baier. Bundestagsgesandte *J. Adam* Cp. Jos. Frhr. *v. Aretin*, wenige Tage vor seinem vollendeten 53sten Jahre.

Am 19ten Aug. starb zu Paris der berühmte Astronom, *J. Bapt. Jos. Delambre*, Mitglied des Instituts seit dessen Errichtung im J. 1795, und nach dessen Umänderung beständiger Secretär der Akad. der Wissensch. zu Paris. Er wurde zu Amiens am 19ten Septbr. 1749 geboren.

II. Beförderungen.

Hr. Dr. *D. K. Thilo*, bisher Privatdocent zu Halle, ist zum ausserordentl. Professor der Theologie auf dasiger Universität ernannt worden.

Hr. Dr. *A. G. Hoffmann*, bisher Privatdocent ebendaselbst, geht als ausserordentl. Professor der Theologie nach Jena.

Hr. Dr. *Schilling*, bisher ausserordentl. Prof. der Rechte zu Halle, ist zum ordentl. Professor derselben in Breslau ernannt worden und dahin abgegangen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Gödsche in Meissen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Mensch,

als organisches, lebendes und denkendes Wesen für sich überhaupt und unter verschiedenen cosmischen Einflüssen, von *Fr. v. Lichtenstern.* 8. 21 gr.

Man wird schwerlich einen gebildeten Mann antreffen, der nicht das specielle Bedürfniss einer umfassenden Charakteristik des Menschen gefühlt hätte, wie derselbe nämlich in der wirklichen Welt, sowohl nach seiner physischen Natur betrachtet, als in der Eigenschaft eines denkenden, sittlichen, in Gemeinschaft mit andern seines Gleichen lebenden Wesens sich darstellt, der Zweck dieses Buchs ist zunächst bestimmt, die Hauptmomente anzugeben, von welchen die Lösung dieser Aufgabe abhängig ist.

Hermsdorf, J., Leitfaden beym Schulunterrichte in der Elementargeometrie und Trigonometrie. Für die obern Klassen der Gymnasien. Mit Zeichnungen. 1ster u. 2ter Cursus. gr. 8. 21 gr.

Grosse, J. C., Predigten, veranlasst durch Umstände der Zeit, des Orts und des Vaterlandes. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Wenn überhaupt Predigten aus einer verhängnissvollen und entscheidenden Zeit, welcher die mehresten dieser Vorträge angehören, einen wesentlichen und bleibenden Werth haben: so kann diese Sammlung als eine eben so lehrreiche als erbauliche Erinnerung an die zuletzt durchlebten Kriegs- und Drangsalsjahre empfohlen werden.

Martius, Dr. v., Hebe. Taschenbuch zur Erhaltung der Gesundheit und Schönheit. Ein Toilettengeschenk für gebildete Frauen. 8. 21 gr.

Bock, Dr. *A. C.,* Handbuch der praktischen Anatomie des menschlichen Körpers, oder: Vollständige Beschreibung desselben nach der natürlichen Lage seiner Theile. 1ster Theil: die allgemeine Anatomie und die Beschreibung des Kopfes; 2ter Theil: die Beschreibung des Rumpfes und der Extremitäten enthaltend. gr. 8. 2 Theile. 4 Rthlr. 14 gr.

Diess nun vollendete Werk wird nicht nur dem Arzte und Wundarzte dadurch sehr brauchbar, dass es die Theile des menschlichen Körpers in ihrem natürlichen Zusammenhange und nach ihrer Lage beschreibt, sondern es erleichtert auch dem Anfänger in der Heilkunde und Wundarzneykunst das Studium der Anatomie ausserordentlich, und ist vorzüglich dazu geeignet, dem cursirenden oder sich auf Prüfungen vorbereitenden Candidaten zur leichtern Uebersicht und schnellern Repetition zu dienen.

Dietrich, Dr. *Ewald,* Clara und Mathilde, der Jungfrauen Reise nach Tharand, in die sächsische Schweiz und nach Carlsbad. Eine idyllische Erzählung. 8. 14 gr.

Neygenfind, Kalender der schles. Flora, für Freunde der Botanik. 8. 6 gr.

Dietrich, J. T., Insula fortunata, seu deliciae Mauritioburgenses. 8 maj. 4 gr.

Bey Grass, Barth und Comp. in Breslau (Leipzig, bey J. A. Barth) ist erschienen:

Die Gymnasialbildung in ihrem Verhältniss zur gegenwärtigen Zeit, von *Johann Wilhelm Löbell,* Dr. der Philosophie. 1821. 8. Preis 20 gr.

Eine Schrift, welche wir der Beherzigung Aller, welche an der wichtigen Angelegenheit der höheren Erziehung Antheil nehmen, ganz besonders empfehlen. Der Verfasser errichtet kein neues pädagogisches Luftgebäude; es ist vielmehr sein Zweck, die Foderungen, welche die Gegenwart an die Gelehrtenschulen zu machen berechtigt ist, zu untersuchen, und das dringende Bedürfniss ihrer Befriedigung nachzuweisen. Auf die hier zugleich aufgestellte, dem Verfasser eigenthümliche, Methodik des historischen Unterrichts machen wir Lehrer an Gymnasien noch besonders aufmerksam.

Bey uns ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Sylvae Cratyli seu *variae in varias Scriptores veteres lucubrationes.* 8 maj. Preis 18 gr.

Bey der fast allgemeinen Theilnahme unserer Zeit an klassischer Philologie wird diese Schrift gewiss Vielen in mancher Hinsicht willkommen seyn: denn sie enthält ausser mehrern über altgriechische Pronunciation theils exegetische, theils kritische Bemerkungen zu verschiedenen Stellen der alten Autoren, nament-

lich

lich *Caesar, Cicero, Florus, Valerius Maximus, Sueton, Virgil* und *Amplius* nebst andern — worin meistens verderbte Lesarten verbessert, oder falsch verstandene vindicirt werden, und es wird daher die Erscheinung dieser kleinen Schrift nicht bloss Philologen von Profession, sondern auch jedem Freund hellenischer und lateinischer Literatur willkommen seyn.

Augsburg, im August 1822.

J. Wolff'sche Buchhandlung.

Philologische und theologische Schriften, welche in der Ostermesse 1822 bey unterzeichnetem Verleger erschienen sind:

Syri, Pub. Mimi et alior. sententiae c. D. Laberii prologo et frag. moral. Acc. sentent. coll. per G. Fabricium, nec non J. Camerarii et Jani Anysii sententiae, J. Scaligeri jambi gnomici et M. A. Mureti institutio puerilis P. Syrum et Laberium rec. vers. graecam, J. Scaligeri ejusdemque in eam scholia adj. not. var. partim integris part. sel. ill. animadv. J. Casp. Orelli suasque et indic. necess. add. J. Conr. Orellius. 8 maj. 2 Rthlr. Schreibpap. 2 Rthlr. 12 gr. Velinpap. 3 Rthlr.

Auch unter dem Nebentitel:

Carmina sententiosa poetarum veterum, Tom. I.

In einem Jahre wird der Verfasser hierzu einen 2ten und letzten Theil liefern.

Schade, M. E. P. (Schlossprediger zu Sorau), Predigten. 1ste Sammlung. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Pareau, J. H., Institutio interpretis Vet. Testamenti. 8 maj. Ultraj. 1822. 3 Rthlr. 16 gr.

Acta nova soc. literar. Rheno Trajectinae. Tom. I. Ibid. 8 maj. 1 Rthlr.

Schulthess, J., Vorabend der 3ten Jubelfeyer der helvetischen Kirche. gr. 8. Zürich. 16 gr.

— — biblisches Princip alles Majestäts- und alles Staatsrechtes mit Anwendung auf die kirchlichen Angelegenheiten. 1stes Stück. Zürich. 16 gr.

Pritsch, Capl., über die heiligen Sacramente der Busse und des Altars. 3te Aufl. 8. 8 gr.

Cornelius Nepos. (3te Lieferung der Braunschweiger Stereotyp-Ausgabe.) 8. 4 gr.

Leipzig, im August 1822.

Friedrich Fleischer.

In der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baur, S., Denkwürdigkeiten aus der Menschen-, Völker- und Sittengeschichte alter und neuer Zeit. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für alle Stände. 4ter Band. 8. Brosch. 1 Rthlr. 8 gr.

Die Gabe, in solchen zur Unterhaltung bestimmten Schriften das Belehrende mit dem Unterhaltenden zu verbinden und angenehm darzustellen, ist dem Herrn Verfasser ganz besonders eigen; deshalb werden sie auch gewöhnlich von einem zahlreichen Publicum als Lieblings-Lectüre aufgenommen. Diese Denkwürdigkeiten, über welche sich gelehrte Blätter günstig geäussert haben, sind ebenfalls mit vielem Beyfall aufgenommen worden, und wir haben zu ihrer Empfehlung nichts nöthig zu sagen, sondern bemerken bloss, dass auch dieser Band, unter 8 Abtheilungen, einen grossen Reichthum von Denkwürdigkeiten aller Art aus alter und neuer Zeit enthält.

Gräter, F. D., zerstreute Blätter. 1ste Sammlung. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Herder's zerstreute Blätter als Muster vor Augen, giebt der Herr Verfasser in dieser Sammlung, aus seinem grossen Vorrath poetischer und prosaischer Aufsätze, solche, die zwar nicht bloss zur Unterhaltung für jedermann, aber doch von Interesse für das gebildete lesende Publicum und abwechselnd Nahrung für Geist, Herz und Phantasie seyn möchten. — Diese *erste* Sammlung enthält: I. Perlen der morgenländischen Dichtkunst des Mittelalters. Aus dem Abulfeda. II. Werdomar's Traum, oder die Sänger der deutschen nordischen Vorzeit. III. Weisheitsprüche aus dem Orient und Occident. IV. Parallelen über Freundschaft und Liebe. V. Gräfin Rosenau, oder der unsichtbare Liebhaber. VI. Ueberreste von den Liedern eines Römers auf ein (im 4ten Jahrhundert in seine Gefangenschaft gerathenes) deutsches Mädchen. VII. Zwey Idyllen aus dem Dänischen des Herrn *von Suhm.* Nebst einem Schreiben an *Nyerup.* VIII. Lebensgeschichte der Blumen und Bäume, vor der Hand Fragment. IX. Die Todtenhalle, oder Blumen auf Gräber.

Nähere Angabe dieses reichhaltigen Inhalts und nöthige Bemerkungen dazu sind in der Vorrede und Inhalts-Verzeichniss enthalten; wir verweisen daher auf beides. — Von grossem Interesse für jeden gebildeten Deutschen ist die 9te Abtheilung; sie enthält Blumen der Erinnerung auf die Gräber hochgefeyerter deutscher gelehrter Männer und Frauen.

Lieder, moralische, für die Jugend. Theils für kleine, theils auch für grössere Kinder. Nach bekannten Melodieen. Von einer Kinderfreundin. 12. Brosch. 12 gr.

In diesen schönen Liedern spricht sich die reinste Liebe einer, mit den zarten kindlichen Geschöpfen vertrauten, Kinderfreundin aus. Sie sind mannichfaltigen Inhalts, aber immer ist ihr Hauptzweck: den im kindlichen Herzen liegenden Keim des Guten zu wecken und zu beleben.

Molt, J. F., erster Unterricht im schriftlichen Rechnen, zur zweckmässigen Selbstbeschäftigung und sichern Selbstübung für Schüler, und zur besondern Erleichterung für Lehrer eingerichtet. 2te sehr verm. Auflage. 8. 5 gr.

Ein, vorzüglich für Landschulen, zweckmässiges wohlfailes Büchlein der Art zu liefern, war die Absicht des

des Verfassers. Der schnelle Absatz der *ersten* Auflage beweist, dass er dem Wunsche mehrerer begegnet und dass es als nützlich anerkannt worden ist. Bey dieser neuen Auflage hat der Vf. die Winke einsichtsvoller Beurtheiler benutzt, und dasselbe mit vielen Aufgaben durchgehends, so wie die Lehre vom Reesischen Satze und von den Brüchen vermehrt, dabey aber ebenfalls die möglichste Kürze, unbeschadet der Deutlichkeit, beobachtet.

Bey W. Wallis, Buchhändler in Constanz, sind im Laufe dieses Jahres folgende neue Bücher erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Illert, C., Gedicht. 8. 1822. Brosch. 9 gr.

Nikolaus Kopernikus, dargestellt von Dr. *J. H. Westphal.* Mit dem Bildnisse des Kopernikus. 8. 1822. Brosch. 14 gr.

Sauter, Dr. *J. H.*, die gänzliche Exstirpation der carcinomatischen Gebärmutter; mit näherer Anleitung, wie diese Operation gemacht werden kann. Mit 2 Kupfertafeln. 8. 1822. 22 gr.

Wessenberg, J. H. v., die Auferstehung unsers Herrn. Eine Betrachtung an seinem Grabe. Mit Titelkupfer und Vignetten. 8. 1822. Geb. 18 gr.

— — das heilige Abendmahl. Mit Titelkupfer und Vignetten. 8. 1822. Geb. 18 gr.

Bey J. F. Meinshausen in Riga ist so eben erschienen und an alle auswärtige Buchhandlungen versandt worden:

Dr. *Joh. Fr. Erdmann's* Beyträge zur Kenntniss des Innern von Russland. *Erster* Theil. Nebst einem grossen Plane der Stadt Kasan und dessen Umgebungen. gr. 8. 2 Rthlr. 18 gr.

Catalogus librorum magnam partem rarissimorum ex omni scientiarum artiumque genere, qui latina, graeca, aliisque linguis literatis conscripti, inde ab initiis artis typographicae ad nostra usque tempora in lucem prodierunt, et pretiis solito minoribus, venales prostant apud Franciscum Varrentrapp. Preis 12 gr. oder 54 Kr.

Dieser wichtige Catalog ist durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen. Er enthält auf 16 Seiten 129 Werke, welche von Erfindung der Buchdruckerkunst an gerechnet, bis zum Jahre 1500 erschienen sind. Ferner auf 380 Seiten 5764 grossentheils bändereiche Werke. Da selbige $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{3}{4}$, je nachdem ich sie anzuschaffen Gelegenheit gehabt habe, im Preise herunter gesetzt sind, so ist nicht zu zweifeln, dass die seltensten und geachtetsten Werke, welche mit grossen Kosten und mit Zeitaufwand nur gesammelt werden konnten, schnell verkauft seyn werden. Reich ist dieser Catalog, besonders im Fache der Philologie, in den geachtetsten Ausgaben der griechischen und römischen Classiker; ich bitte daher die Freunde der Literatur, besonders die Herrn Bibliothekare, um gefällige Beachtung, und mich — mit Berücksichtigung des in der Vorrede des Catalogs Bemerkten — direct durch die Post mit ihren Aufsätzen zu beehren. Diese Bitte halte ich um so wesentlicher, da ich viele Bücher zwar mehrfach besitze und durch beständigen Ankauf und Vermehrung meines Lagers aufs neue Exemplare dazu erhalte, die seltensten aber, welche oft eine lange Reihe von Jahren vergeblich gesucht werden — wenn mir die Bestellungen auf indirectem Wege zukommen, leicht früher verkauft seyn können.

Zugleich empfehle ich meine Handlung auch bey sonstigen Bedürfnissen von in- und ausländischer Literatur, welche ich entweder aus meinem Vorrathe sogleich, oder, in dessen Ermangelung, durch Herbeyschaffung auf das Prompteste zu erfüllen mir angelegen seyn lasse.

Bey Büchersammlungen von Werth, welche zu veräussern gewünscht werden, biete ich meine Dienste an, indem ich nicht nur ganze Bibliotheken liefere und einrichte, sondern auch dergleichen unter annehmbaren Bedingungen, wie bisher, an mich kaufe.

Hierbey muss ich bemerken, dass ich, wenn es nicht ausdrücklich bemerkt ist, keine Schreibereyen, Flecken, oder sonstige Verunstaltungen, sie mögen auch noch so klein seyn, in den Büchern erwarte, und dass jedes Anerbieten, wo man die äussersten Preise nicht zum Verkauf zugleich bemerkt hat, oder wo man wohl gar von mir ein Gebot verlangt, meiner Geschäfte wegen unbeantwortet bleiben muss.

Vorzüglich angenehm sind mir zum Ankauf griechische und römische Schriftsteller in geachteten Ausgaben und literarische Seltenheiten.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

Dr. *J. M. A. Scholz*
Reise
in die Gegend zwischen
Alexandrien und Paraetonium,
die lybische Wüste
Siwa, Aegypten, Palästina und Syrien,
in den Jahren 1820 und 21.
1 Band mit Holzschnitten.
Leipzig, bey Friedrich Fleischer.
Fein Schreibpap. 2 Rthlr. Velinpap. 3 Rthlr.

Günstige Beurtheilungen in geachteten Zeitschriften sind hier der Anzeige des Verlegers vorausgeeilt, es wäre also überflüssig, etwas zur Empfehlung hinzuzufügen. Der Verfasser schloss sich an die bekannte Expedition des General Menu von Menutoli an, und verfolgte, da diese sich auflöste, seine eigne Bahn, auf der er viel Neues und Wichtiges für uns gesammelt.

Be-

Befonders interessant werden bey den jetzigen bewegten Zeiten im Orient dem Leser die Schilderungen des Zustandes der christlichen Religionsparteyen und ihres Verhältnisses zu den Türken in Syrien und Palästina seyn.

Von *G. Schilling* sind in diesem Jahre erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Sämmtliche Schriften, 2te Sammlung. 16ter bis 20ster Band, enthaltend:

G. Schilling, Wolfgang, oder der Name in der That. 2 Theile. 2 Rthlr. 6 gr.

— — *Häusliche Bilder*. 3 Theile. 2 Rthlr. 18 gr.

Alle 20 Theile kosten 20 Rthlr. Lad. Preis, und im Prän. Pr. 16 Rthlr. — Die *erste* Sammlung von 50 Bänden kostet 50 Rthlr. Lad. Pr., im Prän. Pr. aber nur 33 Rthlr. — Alle 70 Bände zu 70 Rthlr. gegen baare Zahlung 48 Rthlr. — wofür solche durch alle namhafte Buchhandlungen, ohne Preiserhöhung, zu bekommen sind.

Dresden, am 15. Julius 1822.

Arnold'sche Buchhandlung.

Die
Urdeutsche Sprache
nach ihren
Stammwörtern,
von
Dr. *Joh. Fr. Kremsier.*
gr. 8. Preis 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 Fl. 3 Kr.

hat so eben bey uns die Presse verlassen und ist an alle Buchhandlungen versandt worden.

Weimar, den 23. August 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey J. A. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Unfug an heiliger Stätte, oder *Entlarvung Herrn Johann Gottfried Scheibel's durch den Recensenten seiner Predigt „das heilige Opfermahl"*. u. s. w. in den neuen theol. Annalen, Junius 1821. 1822. gr. 8. Geh. 14 gr.

Leipzig, am 28. August 1822.

Anzeige für Aerzte und Buchhändler.

Der Herr Professor *Heusinger* ist entschlossen, demnächst einen Nachtrag zu seiner Schrift *über die Entzündung der Milz* zu liefern, er wird dabey ausser andern Beyträgen auch *Grottanelli's animadversiones ad historias etc. Splenitidis* so benutzen, dass eine deutsche Bearbeitung oder ein Nachdruck jener Schrift in Deutschland entbehrlich seyn wird.

Eisenach, den 1. Septbr. 1822.

J. F. Bärecke, Buchhändler.

Bey H. J. Hölscher in Coblenz ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus. Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend, des Hundsrückens, des Meinfeldes und der Eifel. Mit 23 Siegel-Abdrücken. Von *Wilhelm Günther*. 1ster Th. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Annalen der innern Verwaltung der Länder auf dem linken Ufer des Rheins, in *drey* Büchern von *M. Simon*. gr. 8. I. 1ste Abth. 1 Rthlr. 16 gr.

Sammlung von interessanten Erzählungen, Anekdoten und Fabeln von *Rhenano*. 8. Geh. 228. S. à 14 gr.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Von dem in den Jahren 1804—1812 erschienenen Prachtwerke:

Augusteum, Dresdens antike Denkmäler enthaltend, herausgegeben von *W. G. Becker*. Fol. Tom. I—III. (In 13 Heften compl. auf Schweizer-Velin-Papier, mit 154 vortrefflichen Kupfern.)

sind noch eine Anzahl Exemplare mit deutschem sowohl als französischem Texte vorräthig. Um uns einem für uns ganz unpassenden Geschäfte auf einmal zu entziehen, haben wir beschlossen, im Fall sich eine bedeutende Anzahl Liebhaber fände, zu einem so niedrigen Preise zu gehen, dass selbst minder Begüterten der Ankauf desselben möglich wird. Zu dem Ende eröffnen wir bis Ende dieses Jahrs eine Subscription, und erbieten uns, den sich bis dahin meldenden das Exemplar statt des bisherigen Preises von 125 Rthlr., für 50 Rthlr. zu liefern. Noch bemerken wir, dass noch einige Exemplare mit Kupfern *avant la lettre* und einige wenige dergleichen im grössten Format vorhanden sind, davon wir erstere statt 180 Rthlr. für 90 Rthlr., letztere statt 250 Rthlr. für 150 Rthlr. ablassen.

Dresden, im August 1822.

Die Becker'schen Erben.

Man kann bey allen guten Buchhandlungen unterzeichnen, für welche die Haupt-Commission haben

Steinacker und Wagner in Leipzig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART: *Finanz-System*, nach den Verhältnissen Würtembergs mit dem Gesetzplan zu einer allgemeinen Einkommensteuer nach dem reinen Erwerbe. Entworfen von *Heinrich Keßler*. 1821. 159 S. 8.

In der Verfassungsurkunde von Würtemberg ist es ausgesprochen, dass die Steuern nach dem Maasstabe des reinen Einkommens eines jeden vertheilt und erhoben werden sollen. Das Finanzministerium und die Cataster-Commission hielten Vorträge über die Art wie die bestehende Steuerverfassung im Königreiche Würtemberg rectificirt werden müsse, um jenes Ziel zu erreichen, und der Vortrag des Finanz-Ministeriums sollte insbesondere zur Einleitung und Grundlage des Systems dienen, wodurch die Regierung ein verbessertes Steuerwesen einführen wollte. Dieser wurde von der Versammlung der Abgeordneten einer Commission zur näheren Prüfung übergeben, und Hr. *Keßler* als Abgeordneter der Stände und Mitglied der Commission theilte darüber der Letzteren seine Gedanken mit und legte ihr zugleich ein Besteurungsproject vor. Letzteres mit dem Vortrage darüber und einigen erläuternden Noten, ist der Inhalt der vorliegenden Schrift.

So viel man aus den hier angeführten Fragmenten des Ministerialvortrags ersehen kann, wurde darin Namens der Regierung erklärt, dass sie entschlossen sey das Drückende und Verhältnisswidrige der bisherigen Besteurung wegzuschaffen, und eine gerechte und möglichst gleiche Vertheilung der Steuern fest zu begründen. Sie fand entscheidende Bewegungsgründe von einer gänzlichen *Umwälzung* abzustehen, und nur das aufzuheben was verderblich und dem Zeitgeiste zuwider war, zu mildern was hart schien, und von Mängeln zu reinigen, was unvermeidlich stehen bleiben musste. Sie wurde hierbey von folgenden Grundsätzen geleitet:

a) Alle Staatsgenossen sollen nach ihren Kräften in möglichst gleichen Verhältnissen beytragen: *b*) dieses soll vorzugsweise durch directe Steuern erreicht werden; dagegen sollen *c*) zur Ausgleichung dessen was durch sie nicht erreicht wird, indirecte Steuern nur als Nebenauflagen Statt finden. Hr. *K.* findet in dieser und andern Stellen so wie überhaupt in dem ganzen Ministerial-Vertrage viel Unbestimmtes und Mangelhaftes; er vermisst in demselben das ächte Princip von dem alle Besteurung, nach seiner Meinung, ausgehen muss und überhaupt diejenige Sicherheit, Festigkeit und Klarheit, wodurch allein Ordnung, Stetigkeit und Licht in das Finanzwesen gebracht werden kann, und man kann nicht leugnen dass diese Vorwürfe in Ansehung der Stellen, die aus dem Ministerialvortrage hier citirt werden, viel unbestimmte und schwankende Ausdrücke enthalten und dass ihm diejenige Präcision und Deutlichkeit der Begriffe zu fehlen scheint, die anzeigen dass man seinem Stoffe ganz gewachsen ist. Indessen findet sich diese Vollkommenheit auch selten in den Vortrage praktischer Geschäftsmänner, wenn sie sich in demselben bis zu den obersten Principien versteigen, und sich ins rein Theoretische wagen. Man muss es daher mit ihnen auch so genau nicht nehmen, wenn nur sonst ihr praktischer Sinn den *Resultaten* einer gesunden Theorie Gehör giebt, und sie solche in der Wirklichkeit auszuführen suchen. Es scheint uns daher als ob Hr. *K.* die Ausdrücke des Ministers etwas zu schulmeisterlich behandele. Der Minister wollte ja keine gelehrte Abhandlung liefern, sondern nur als Geschäftsmann die Versammlung mit den Ansichten und den Grundsätzen, wie die Regierung die Wünsche des Volks zu befriedigen gedenke, bekannt machen. Betrachtet man den Vortrag im Zusammenhange: so spricht sich selbst in den hier angeführten Fragmenten desselben ein Sinn aus mit dem das Volk recht zufrieden seyn kann. Denn es soll 1) „das Drückende und Verhältnisswidrige in den Abgaben aufgehoben werden." Dieses aber kann nicht anders geschehen, als durch *gleiche* Besteurung. Der Minister sagt auch ausdrücklich „dass alle Staatsgenossen nach ihren *Kräften* in möglichst gleichen Verhältnissen beytragen sollen." Der Ausdruck *Kräfte* läfst freylich unbestimmt, ob darunter Vermögen oder Einkommen gemeint ist. Aber dieses wurde vielleicht absichtlich unbestimmt gelassen um in künftigen Discussionen überein zu kommen ob und wiefern das eine oder das andere oder vielleicht beide den Maasstab abgeben sollten. Dass Hr. *K.* die Kräfte durch *Zahlungsfähigkeit* erklärt, und dadurch aus den Worten ein despotisches Finanzsystem herausbringt, sieht einer schikanirenden Auslegung ähnlich, da es, wie aus dem Zusammenhange erhellt, die Meinung des Ministers nicht ist. Das Wie? wird im Ministerialvortrage vorläufig so bestimmt, dass die Hauptsteuern direct, die Nebensteuern indirect werden sollen. Diese Methode stimmt wenigstens mit dem was bisher allenthalben geschieht, überein. Nach Hn. *K.* Theorie ist aber die indirecte Steuer absolut ungerecht, und es wird deshalb der Vorschlag hart getadelt, und

und die directe Steuer als die einzige gerechte gepriesen. Indessen wird der Unparteiische sagen: *sub judice lis est*, und die Anmafsung Eines Individuums ist zu grofs, wenn es seine Meinung gegen die Meinung vieler anderen sogleich in die Wirklichkeit einführen will, ehe es seinen Gründen gelungen ist, in andern dieselbe Ueberzeugung bewirkt zu haben.

Hr. *K.* geht in seinem Vortrage von dem Grundsatze aus, dafs Gerechtigkeit das erste und unbedingte Princip bey der Besteurung seyn müsse, wovon sich durchaus nichts abdingen lasse. Dieses Princip wird ihm das Ministerium, so wie jeder andere leicht einräumen. Jedoch wird dabey zu erwägen seyn, dafs die Gerechtigkeit ein Act des Willens ist, der in der *Form* besteht und nur die *Absicht* betrifft. Was also das Rechte in der *Materie* sey, mufs der Wille erst bestimmen. Nun kann sich auch der beste öffentliche Wille bey solchen Bestimmungen leicht irren und zuweilen eine materielle Ordnung als der Rechtsform gemäfs genehmigen, und deshalb zum positiven Gesetz oder Staatsinstitut erheben, wovon erst in der Folge entdeckt wird, dafs sie in die Rechtsform nicht passen oder dafs sie wenigstens Wirkungen hervorbringen, welche, wider Erwarten, das Recht beeinträchtigen. So wie aber der öffentliche Wille etwas einmal zum Staatsinstitut oder Gesetz erhoben hat: so hat er auch dadurch die Staatsgenossen zu einer Menge Handlungen berechtiget die sich auf jene Institutionen stützen, und die er sämmtlich für legitim und recht erkennen mufs. — Sieht nun der Staat in der Folge ein, dafs durch seine Verordnungen andern Leid zugefügt wird, das nicht in seiner Absicht lag, und dafs die Gerechtigkeit fodert, diese Wirkung wegzuschaffen: so wird er doch offenbar Unrecht thun, wenn er das einmal eingeführte Institut geradezu wieder aufheben, und also ertheilte Rechte verletzen wollte, um ein ohne Absicht begangenes Unrecht wieder gut zu machen. Eine solche Art der Veränderung in den Finanzgesetzen ist unstreitig die, welche der Minister unter der *Revolution* versteht, welche die Regierung bey der Veränderung des Finanzsystems vermeiden will. Eine solche Vorsicht kann nicht mit Grunde getadelt werden, und deshalb scheint uns die Erinnerung des Hn. *K.* gegen diese Aeufserung der Vorsicht des Ministerialvortrags nicht gegründet. Der Sinn des Ministers kann kein anderer seyn als dafs man keine Einführung einer Finanztheorie wagen wolle, die alle bisherigen positiven Finanzinstitute über den Haufen wirft, sondern dafs das einmal Bestehende und Eingeführte möglichst beybehalten, und nur das Ungerechte, Drückende und Fehlerhafte davon geschieden und möglichst entfernt werden soll. Jeder praktische Staatsmann wird diese Methode, einer gänzlichen Umwerfung des Bisherigen vorziehen. Denn dafs das was bisher im Würtembergischen in Uebung gewesen total unverbesserlich sey, und gänzlich vernichtet zu werden verdiene, wird nicht leicht erwiesen werden können. Wo es also nur irgend möglich ist, im Staate Umwälzungen zu vermeiden, da wird es die Klugheit immer gebieten. In Ansehung des Unzweckmäfsigen wird wohl Niemand dieses Princip leugnen. Aber selbst in Ansehung dessen was als ungerecht erkannt wird, kann eine plötzliche Aufhebung des Unrechts nicht gebilligt werden, und die Weisheit verlangt oft, sich dem Rechten nur allmälig und nach den gehörigen Vorbereitungen zu nähern. Wer kann rathen die Sclaverey, die Leibeigenschaft da, wo sie Jahrhunderte besteht, in einem Nu gänzlich zu vernichten, ohne die neuen Rechtsverhältnisse vorbereitet zu haben, in welche die vom Joche Befreyten, und die welche davon Vortheile zogen, vorher in Ordnung gebracht zu haben? — Besonders gefährlich aber ist es Rechtsideen zu realisiren, über welche die Meinungen noch getheilt sind. Hn. *K's.* System beruhet zum Theil auf solchen Ideen. Wir rechnen dahin den Satz S. 10 wo es heifst: „das Eigenthum welches der Staatsbürger schon *vor* dem Zeitraume besitzt, in welchen eine bestimmte Summe von Abgaben tritt, dieses Eigenthum mufs dem Einzelnen auch dem Staat gegenüber *gesichert*, den Finanzen unerreichbar von dem Abgabengesetz unverletzlich seyn." Zwar haben von jeher Staatsmänner, die das öffentliche Wohl zum Ziele hatten, anerkannt, dafs die Mittel welche vorhanden sind, das Nationaleinkommen zu bewirken durch die Besteurung nicht angegriffen werden sollen. Dafs aber das Recht eine solche Verschonung unbedingt fodere, wird nie zugegeben werden können. Denn es kann ja der Staat in Lagen kommen, wo das was von dem Erwerbe erspart werden kann, durchaus nicht zureicht, um den Staatszweck zu erreichen, und es kann Fälle geben, wo jeder verpflichtet ist alles was er hat, ja selbst sein Leben, das doch wohl mehr gilt, als gesammelte Schätze, zu wagen und aufzuopfern um den Staat, die Freyheit und die Unabhängigkeit zu retten. Und in solchen Fällen sollte der Staat kein Recht haben, an das in voriger Zeit erworbene Vermögen Anspruch zu machen? — Niemand sollte verpflichtet seyn da wo das Einkommen nicht mehr hinreicht, die gesammelten Schätze zum Theil oder ganz herzugeben, damit der Zustand, wo Recht und Freyheit gilt, erhalten werde? — Das Princip einer gerechten Besteurung löfst sich nach dem Vf. S. 26 in folgende Begriffe auf: *A.* die Verbindlichkeit Steuer zu bezahlen knüpft sich an die Ausübung des Rechts Eigenthum zu erwerben. *B.* Diese Verbindlichkeit tritt nur für dasselbe Jahr ein, in welchem das Eigenthum erworben wird. *C.* Nur der wirkliche Erwerb kann besteuert werden.

Nach diesem System würde also ein Mensch, der einen Schatz von hunderttausend Thalern besäfse, ihn zinslos liegen liefse, aber alle Jahre 10,000 Rthl. davon verzehrte, völlig steuerfrey seyn. Der Verschwender der seine Güter vom Capitale verprafst, wird der Gesellschaft nichts für ihre Zwecke abzugeben brauchen. Also soll die übrige Gesellschaft die Staats-

Staatsanstalt erhalten, damit dergleichen Hummeln die Wohlthaten des Staats umsonst geniessen, und um desto mehr vergeuden können? Niemand würde hierin Gerechtigkeit finden als der Vf. wenn er seine bloss willkürlich angenommene Rechtsidee, dass nur der Erwerb steuerfähig sey nicht fahren lassen will. — Es kann gar viele Ursachen geben, weshalb der Stamm des Nationalvermögens angegriffen werden muss und es können deshalb eine Menge Fälle vorkommen, wo jedermann darein willigen muss und es also höchst gerecht findet, dass das gesammelte Vermögen angegriffen werde, um etwas Gutes auszurichten. Dieses erhellet schon daraus, dass nicht die Erhaltung des gesammelten Eigenthums, sondern Erhaltung des Rechtszustandes höchster Zweck des Staats ist, also der letztere sehr wohl eine Aufopferung des ersten verlangen kann. Wenn freylich die Staatsgewalt ihre Privatzwecke den öffentlichen unterschiebt, so ist es nicht minder ungerecht, das was sie vom Erwerbe der Nation zieht, dazu zu verwenden, als das Stammcapital der Nation. Hierüber ist also kein Zwiespalt. Wenn aber von einer Finanzordnung die Rede ist: so muss man dabey voraussetzen, dass der Repräsentant des Staats, es sey eine physische oder moralische Person, ein uneingeschränkter oder beschränkter Souverän, nur das gemeinsame Beste wolle. Man muss allenthalben den gerechten Willen der Regierung voraussetzen. Dass er es seyn kann ohne des Hn. K's. Maxime aufzunehmen, scheint durch das bisher gesagte erwiesen zu seyn. Die Maxime, welche der ganzen *Kesslerschen* Abhandlung ihre Richtung giebt, ist S. 18 so ausgedrückt: „dass der Staat, um sich das nöthige Einkommen durch Auflagen zu verschaffen, kein anderes Recht habe, als dasjenige Eigenthum der Staatsbürger zu besteuern, welches in dem gleichen Zeitraume, für den die Steuer erhoben werden soll, erworben wurde." Mit diesem Satze, da er falsch ist, fallen also auch alle daraus hergeleitete Folgen.

Eine andere Behauptung des Vfs., die er als Grundsatz aufstellt beruhet auf einem nicht weniger unsicherem Grunde. Diese besteht in dem Satze: dass *indirecte* Steuern sich durchaus nicht mit einer gerechten Besteurung vertragen, dass es nicht möglich sey gleich zu besteuern, so lange man directe und indirecte Auflagen mache, weil die indirecten Abgaben auf einem ganz andern Princip beruhen als die directen, mithin die Einheit der Steuer aufgehoben sey. Diese Einheit aber soll (S. 25) die unerlässliche Bedingung der Gleichheit ausmachen. — Es ist aber 1) ganz unerwiesen, dass directe und indirecte Steuern nicht vollkommen nach einerley Princip aufgelegt und auf diese Art Einheit-Ordnung in ein Besteurungssystem das directe und indirecte Steuern unter sich fasst, nicht gebracht werden könne. Denn wenn man auch das Princip, dass die Steuern nur allein nach dem Maasse des *reinen* Einkommens vertheilt werden sollen, als höchstes Steuerprincip gelten lässt: so können doch beide Arten von Steuern so eingerichtet werden, dass sie nur vom reinen Einkommen und selbst nach dem Maasse desselben erhoben werden. Wenn ich z. B. weiss dass jemand 150 Rthlr. jährlich einnimmt und es wird eingeräumt, dass 30 Rthlr. darunter sein reines Einkommen ausmachen, so kann ich diese 30 Rthlr. eben so gut durch eine indirecte als durch eine directe Steuer in der gehörigen Portion treffen. Denn wenn ich weiss dass er jährlich diese 150 Rthlr. verzehrt und jeden Verzehrungsartikel überhaupt mit 2 pro Ct. belege: so kann ich ganz sicher seyn, dass der welcher 150 Rthlr. im Lande consumirt nicht mehr und nicht weniger als 3 Rthlr. im Ankaufe neuer Verzehrung als Steuer erlegen wird. Diese indirecte Steuer wird also dieselbe Wirkung haben, als wenn ich sein reines Einkommen (30 Rthlr.) mit 10 Procent belegte. Wenn also der Staat einsähe, es wäre viel schwerer von einem Individuo 3 Rthlr. directe als indirecte zu erheben, und es wäre dem letzteren auch viel angenehmer, seine 3 Rthlr. pfennigweise, und unmerklich ohne dass er recht wüsste, wo und wie er sie gäbe, zu bezahlen: so ist nicht zu begreifen, weshalb die directe Besteurung die einzige gerechte seyn soll. Auch neben einander vertragen sich die directen und indirecten Steuern, wenn sie nur sonst mit Vernunft angesetzt sind, recht gut mit der Gerechtigkeit und dem Principe der Gleichheit der Besteurung. Man setze zum Beyspiel, es sollen in einer Stadt 100,000 Rthlr. als nöthiges Bedürfniss zur Bestreitung der öffentlichen Zwecke erhoben werden, und man nehme als Princip an, diese sollen nach dem Maassstabe des reinen Einkommens der Individuen zusammengebracht werden. Nun ergebe sich aus den Angaben und Schätzungen ein reines Einkommen von 500,000 Rthlr. der ganzen Gemeine, so dass also 20 pro Ct. davon erhoben werden müssten, um die 100,000 Rthlr. aufzubringen. Wenn nun verständige Leute die Entdeckung machten, dass offenbar viele ihr reines Einkommen zu klein angegeben hätten, ohne dass man doch Mittel sähe, sie zu einem aufrichtigeren Bekenntnisse zu bewegen: so ist evident, dass die Ausführung einer solchen directen Steuer höchst ungerecht seyn würde, da sie zwar dem Princip nach gerecht, aber in der Ausführung, selbst nichts weniger als gleich und gerecht seyn würde. Gesetzt man entschlösse sich nun, um die Hälfte der obgedachten Summe vermittelst der directen Einkommensteuer zu erheben, die andere Hälfte aber durch eine indirecte Steuer und zwar dergestalt zusammen zu bringen, dass jeder der wirklich nicht mehr als das declarirte reine Einkommen hätte, noch 5 pro Ct. davon in der Ausgabe für seine Consumtionsartikel erlegen würde, wer aber mehr als diess verzehrte und eben dadurch die Falschheit der Angabe seines reinen Einkommens bewiese, auch von diesen Ueberschüssen noch 5 pro Ct. erlegen müsste. Würde man sich auf diesem Wege der Gerechtigkeit nicht mehr nähern, als wenn man hartnäckig bey der directen Besteu-

rung

rung des Einkommens beharren wollte? — Das Problem, wie die indirecte Steuer so einzurichten, dass es eine Steuer des reinen Einkommens werde, bleibt freylich noch zu lösen. Aber aus dem angeführten erhellet doch einigermassen schon die Möglichkeit davon, und es wird so viel klar, dass es falsch sey, wenn man, wie Hr. K. thut, jede indirecte Steuer *a priori* als ungerecht verwirft. Hr. K. betrachtet die indirecte Steuer höchst einseitig. Bald sollen sie ein Befehl seyn seine Genüsse zu vermindern (26). Allein dieses liegt gar nicht wesentlich in ihr. Denn dem Staat ist es ganz gleich, wie jemand die Genussteuer aufbringe, ob er sie durch Ersparung oder von seinem Ueberflusse bezahlt. Verzehrt jemand sein ganzes Einkommen: so wird freylich die Steuer durch Verminderung seiner Consumtion bezahlt werden. Das wird aber auch geschehen, wenn er dieselbe Summe von seinem reinen Einkommen directe bezahlen muss. Denn da er angenommenermassen alles verzehrt, so würde er auch sein reines Einkommen mit verzehren. Nimmt man ihm also einen Theil davon als Steuer ab; so ist er gezwungen auf einen Theil seiner Genüsse Verzicht zu thun. — Bald soll es an sich ungerecht seyn die Ausgabe zu besteuern, (S. 28) weil der Staat nicht wissen könne ob die Ausgabe aus dem reinen Einkommen oder aus einer andern Quelle, die steuerfrey bleiben soll, bestritten wird. — Allerdings kann der Staat nur aus wahrscheinlichen Gründen wissen ob er durch die indirecte Steuer seinen Zweck jeden nach Proportion seines reinen Einkommens zu belegen, erreichen werde. Aber er kann auch bey der Vertheilung der directen Steuer nie zur Gewissheit gelangen, ob er das wahre Einkommen aller vor sich habe, er kann vielmehr das Gegentheil wissen, da so wohl Angaben als Schätzungen durchaus unzureichende Mittel sind das wahre Einkommen eines jeden zu erforschen. *Gewöhnlich* offenbart sich in der Ausgabe das wahre Einkommen viel sicherer als in der Angabe oder durch die Schätzung. Warum sollte also der Staat ein so bewährtes Mittel die Einnahme seiner Bürger zu erkennen, gänzlich verschmähen, da noch überdiess die indirecten Steuern noch andere grosse Vorzüge von den directen haben, welche ihnen immer bleiben, wenn gleich viele der neueren Theoretiker keine Kenntniss davon haben.

(*Der Beschluss folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

Jena, b. Bran; *Selectarum dissertationum et commentationum juris criminalis collectio.* Moderatus et praefatus est Dr. *Christophor. Martin.* Volumen I. 1822. XII u. 500 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der Herausg. hat seinen Verdiensten in dem vorliegenden Werke auch noch dasjenige hinzugefügt, einzelne, in Sammlungen nicht enthaltene, und deshalb in den meisten Fällen unzugängliche, treffliche Abhandlungen verschiedener Vff. über das Kriminalrecht, in ein *Corpus* zu vereinigen, welches sich nur durch des Herausg. jedes Honorar ablehnende Uneigennützigkeit empfehlen muss. Hauptzweck des Herausg. war hiebey, jene Abhandlungen jedem Rechtsgelehrten zugänglich zu machen; Nebenzweck, diejenigen, welche er seinen Zuhörern zum Privatstudium besonders empfehlen zu müssen glaubte, denselben vorlegen zu können; *nec itaque obloquar his*, sagt er, *qui hanc collectionem in usum auditorii mei susceptam dixerint.* Dieser erste Band bezieht sich auf den allgemeinen Theil seines Lehrbuchs des Criminalrechts; bey genügendem Absatz soll ein zweyter noch einige in Holland erschienene Abhandlungen nachholen, und die gebührende Rücksicht auf den besondern Theil nehmen; ein dritter, aber solche Abhandlungen enthalten, die den Criminalprocess betreffen. Alle diese Abhandlungen sind in lateinischer Sprache abgefasst, für die deutschen hat sich der Vf. eine besondere Sammlung vorbehalten. Die in diesem Bande enthaltenen Abhandlungen sind folgende: I. *R. u. C. Hommel, quid de poenis Romanorum criminalibus in jure Justinianeo obviis philosophice statuendum sit?* II. *C. G. A. Gruner de poenis Romanorum privatis earumque usu hodierno;* III. IV. *C. A. Tittmann de caussis auctoritatis juris canonici in jure criminali Germanico Diss. I. II.;* V. *C. D. Erhard de constitutionis Carolinae usu in forum Saxonicum introducto observationes historicae* (hätte wohl, weil sie zu local ist, wegbleiben können.) VI. *F. G. Claus de natura delictorum;* VII. *C. H. Geisler animadversionum ex jure universo depromtarum spicilegium I. de notione et praecipuo discrimine delictorum vel criminum;* VIII. *J. F. Kees de discrimine inter delicta atrocia et levia rite statuendo;* IX. *C. T. Graun de supervacua delictorum divisione in publica et privata moribus nostris.* X. *W. G. Vosmaer doctrina de imputatione, ad delicta universitatis applicata.* XI. *C. H. Gros de notione poenarum forensium;* XII. *C. D. Erhard de fundamento juris puniendi.* XIII. *R. A. Hommel de temperandis poenis ob imbecillitatem intellectus.* XIV. *J. F. A. Feuerbach de caussis mitigandi ex capite impeditae libertatis.* — Bey Nr. III. hätte Rec. einige Anmerkungen gewünscht, namentlich in Bezug auf das daselbst für echt angenommene *Kalendarium Archigymnasii Bononiensis.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART: *Finanz-System — — von Heinrich Kessler* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Gesetzplan, welchen Hr. *K.* der Commission vorgelegt hat, und den man S. 59 bis 105 abgedruckt findet, schränkt sich, wie aus dem Vorhergehenden schon zu schliessen ist, darauf ein, dass alles Staatseinkommen allein durch eine directe Steuer aufs Erwerbseinkommen zusammen gebracht werden müsse. Wie dieses geschehen solle, ist in demselben nachgewiesen. Zu dem reinen, folglich steuerbaren Erwerbseinkommen werden gerechnet (S. 59) *a*) Erbschaften; *b*) Abgetretenes; *c*) Geschenke; *d*) Accessionen; *e*) gefundene Werthsachen; *f*) Gewinne durch Lotterieen, Wetten u. s. w.; *g*) Kapital-Zinsen, Renten und Gefälle; *h*) der Nutzen aus Gewerb-Kapitalien; *i*) der Erwerb durch persönliche Fähigkeiten; *k*) der Profit von einzelnen Tausch- und Kaufcontracten; *l*) Dienstgehalte und Pensionen. — Die Numern *a—f* enthalten bloss Uebergänge von Kapitalen oder andern Gütern aus einer Hand in die andere. Es ist also darin durchaus kein Nationalerwerb, und die Steuer sollte billig nicht dahin fallen, wo es offenbar ist, dass sie das Stammvermögen vermindert, und aus diesem Grunde haben sich die meisten Staatslehrer bestimmt gegen die Besteuerung einiger dieser Quellen erklärt. Auch scheint das Princip, dass bey der Besteurung das Stammvermögen möglichst geschont werden solle, viel fruchtbarer und viel einleuchtender zu seyn, als das des Vfs., wonach der Akt der Einnahme der alleinige Besteuerungsgrund seyn soll, man mag ein Stammvermögen oder ein Product desselben annehmen. Wer eine Fabrik 50,000 Rthlr. an Werth erbt und genöthigt ist, 10 Procent Erbsteuer davon zu entrichten, wird offenbar diese Fabrik um 5000 Rthlr. Kapital verkleinern müssen, wenn er dieses Kapital nicht aus andern Quellen ersetzt. In jedem Falle aber verliert der Nationalfleiss dadurch ein Kapital von 5000 Rthlr., und es geräth die Arbeit und Nahrung von eben so viel Menschen, als davon ernährt wurden, in Stockung. Der Staat verdammt also durch diese Steuer eben so viele Menschen zum Hungertode. Wer kann hierin Gerechtigkeit finden? oder soll es auch hier heissen: *vivat justitia* (die schimärische) *et pereat mundus?*

Lieset man nun, wie der Vf. dieses Einkommen ergründen will, so wird einem klar, dass er wohl noch wenig Versuchen beygewohnt, oder dieselben selbst gemacht hat, um Vermögen und Einkommen zu erforschen. Er will nämlich alles auf freywillige Angaben gründen und kennt kein Mittel, als die Rechtlichkeit der Bürger und den assertorischen Eid, um zur Wahrheit zu gelangen. Da der Rec. Schwaben nicht kennt; so kann er freylich nicht urtheilen, ob etwa dort noch das goldne Zeitalter herrscht, wo die Menschen die Lüge nicht kennen, in den Ländern aber, die dem Rec. bekannt sind, wird wohl kein Menschenkenner von diesen Mitteln die Wahrheit in Steuersachen erwarten. Wenn *Macchiavel* die Sitte einiger deutschen Reichsstädte rühmt, die nach Gewissen ihre Gaben zur Bestreitung ihrer öffentlichen Bedürfnisse zusammen brachten: so ist zu erwägen: 1) dass diese Gaben Kleinigkeiten betrafen, wobey das Gewissen seltener scheitert; 2) dass diese Art zu sammeln nur auf die reichsten Einwohner, und zwar nur auf solche angewandt wurde, welche sämmtlich active Bürger waren und an dem öffentlichen Wohl den grössten Theil nahmen. Schaffe der Vf. nur die Zeit herbey, wo vom Thaler Einkommen ein Pfennig zu den Staatsbedürfnissen hinreichte: so mag er die Anwendung seiner Methode vielleicht mit mehr Glück versuchen als jetzt, wo der Staat ein Fünftel, ein Drittel oder wohl gar die Hälfte des reinen Einkommens verlangt. — Wie kann endlich der Vf. je erwarten, dass die zusammengesetzten complicirten Rechnungen von jedermann angestellt werden, die er (S. 66 —80) verlangt, damit die Angaben über das reine Gewerbseinkommen von der Landwirthschaft, den Fabriken, Handwerken und dem Handel gehörig gemacht werden können? und wenn er diejenigen, die nicht schreiben oder rechnen können, den Schätzern übergiebt, überliefert er sie nicht der blossen Willkür? — Wie sollen die Schätzer das Wahre finden? — Und doch muss dieses *genau* gefunden werden, wenn die Steuer nach den Grundsätzen des Vfs. gerecht seyn soll. Will er sich aber mit *ungefähren* Angaben begnügen: so leistet die directe Besteuerung nichts besseres als die indirecte.

Rec. will hiermit keinesweges dem Project des Hr. *K.* das Gute absprechen, das es enthält. Sehr viel davon kann allerdings bey Einführung einer directen Besteuerung des Einkommens angewandt werden, und wenn man den Versuch machte, etwa ⅓ des Staatseinkommens nach demselben zu erheben; so würde die Praxis bald zeigen, was davon ausführbar, und welche Modificationen darin zu treffen wären, um dasselbe zu vervollkommnen, und wie

wie weit man damit kommen könnte. Gelangte man auf diesem Wege zu einer vollkommneren Methode, und würde das Publikum von der Zweckmäsigkeit überzeugt; so würde sich nach und nach ein grösserer Theil des Staatseinkommens darnach erheben lassen, und man könnte dann die unvollkommenste Art der Steuern dafür aufgeben. Schwerlich aber würde man je das ganze Staatsbedürfniss auf diesem Wege erfüllen können, und nie würde man es wagen dürfen, mit plötzlicher Vernichtung aller bisherigen Besteuerung zur Hebung des ganzen nöthigen Staatsbedarfs die vorgeschlagene Methode einzuführen, ohne von der Wahrheit, dass eine plötzliche Umwälzung der Steuermethode grosse Gefahr bringe, auf eine schreckliche Art überzeugt zu werden.

OEKONOMIE.

Frankfurt a. M., in d. Hermann. Buchh., *Anleitung zur Verbesserung des Wiesen- und Futterbaues.* Mit besonderer Rücksicht auf das Herzogthum Nassau. Nebst einer kurzen Beylage über die *Verbesserung der Gärten und der Obstkultur auf dem Lande.* Von *J. L. A. Keller,* Mitglied des Nassauischen landwirthschaftl. Vereins und Prediger in Dillenburg. 1821. XVIII u. 316 S. 8. (1 Rthlr. 20 Gr.)

Der als Pomolog und Prediger bereits rühmlichst bekannte Vf. dieser nützlichen Schrift wurde durch die bey der ersten Versammlung des Herzogl. Nassauischen landwirthschaftlichen Vereins gehaltenen Reden zu Abfassung derselben veranlasst, und verdient um so mehr Dank dafür, da wir über diesen wichtigen Gegenstand eigentlich noch nichts Vollständiges besitzen. Es ist zwar in neueren Zeiten über den künstlichen Futterbau, über Wässerung und Düngung der Wiesen im Einzelnen viel und mancherley geschrieben worden, aber noch immer fehlte es an einer Anweisung, die das Ganze des Wiesen- und Futterbaues umfasste. Diese Lücke auszufüllen, war daher die Absicht des Vfs. bey dieser Schrift. Er zeigt darin, wie den herrschenden Fehlern beym Wiesenbau abgeholfen, und dieselben durch eine zweckmässigere Behandlung zu einem höhern Ertrage gebracht werden können. In der kurzen Einleitung wird die Wichtigkeit des Wiesenbaues für den Landmann und den Staat bündig dargethan. Das Werk selbst ist in 14 Abschnitte zertheilt, deren Inhalt wir kürzlich angeben wollen.

I. Abschn. Von den herrschenden Fehlern beym Wiesenbau. Sie sind ziemlich vollständig aufgezählt. Es wird dahin 1) das Anpflanzen der Bäume bey und auf den Wiesen gerechnet, und der Nachtheil, den sie den Wiesen bringen, durch mehrere Gründe dargethan. Allein es giebt doch auch Fälle, wo Bäume mit Nutzen auf Wiesen gepflanzt werden können. Auf tiefliegenden Gründen nämlich, wo die Nässe keinen Abzug hat, thun Weiden und Pappeln treffliche Dienste, indem sie einen grossen Theil des Wassers verschlingen und dem Grunde Festigkeit geben, so dass der Graswuchs hernach in eben dem Maasse zunimmt, in welchem die Bäume ihre Kronen ausbreiten. Diesen Fall aber ausgenommen, welchen der Vf. ganz übersehen zu haben scheint, stimmen wir der Behauptung, dass Bäume dem Ertrage der Wiesen äusserst hinderlich sind, vollkommen bey. Das Nämliche gilt auch 2) von den Hecken und buschigten Mahlzeichen, die durch ihren Schatten, Hegung des Ungeziefers und Beengung des Raumes schaden; 3) den Steinhaufen; 4) überflüssigen Fusswegen, 5) vernachlässigten Flüssen und Bächen, und 6) den harten, saft- und nahrungslosen, ja selbst giftigen Pflanzen und Unkräutern, von welchen die schädlichsten angeführt sind, doch wäre zu wünschen, dass auch die Mittel zu ihrer Vertilgung angegeben seyn möchten. Denn das blosse Ausjäten ist bey manchen, z. B. der Herbstzeitlose (*Colchicum auctumnale*) und dem Kälberkropf (*Chaerophyllum*) gar nicht anwendbar; auch dürfte die zu diesem Geschäft hier angegebene Zeit — der Junius — sich am wenigsten dazu eignen, denn um diese Zeit steht das Gras in dem üppigsten Wuchse, und die Pflanzen lassen sich kaum mit der grössten Mühe von einander sondern, des Schadens nicht zu gedenken, der durch das Vertreten der Arbeiter angerichtet würde. Was übrigens von dem Durcheinanderliegen der Wiesen und Aecker, der Wald- und Feldwiesen, dem fehlerhaften Bewässern und Betreiben derselben mit Rindvieh im Herbst gesagt ist, verdienet alle Beherzigung.

Abschn. II. wird der Begriff einer vollkommnen guten Wiese entwickelt. Es gehört dazu eine freye und offene Lage, ein guter süsser Boden, ein sanfter richtiger Fall, eine zweckmässig angelegte Wässerung aus Flusswasser; und eine süsse und reiche Grasnarbe. Die besten Wiesengräser und Kräuter sind zwar der Reihe nach aufgeführet, doch sind auch verschiedene übergangen, z. B. *Poa aquatica*, welches auf nassen Wiesen, ungeachtet seines schilfartigen Ansehens, das vorzüglichste Gras ist; *Bromus mollis, Agrostes canina, Vicia sepium* u. a. m. Zweckmässiger wäre es wohl ohne Zweifel gewesen, wenn sie nach dem Standorte, den sie ihrer Natur nach lieben, geordnet und gezeigt worden wäre, welche sich vornehmlich für hohe, und welche sich mehr für tiefliegende feuchte Wiesen eignen.

Abschn. III. Von der nöthigen Vorbereitung zur Bauung und Anlage der Wiesen. Der Vorschlag zu Anordnung eines Wiesenvorstandes, welcher aus drey rechtschaffenen, einsichtsvollen und thätigen Männern jeder Gemeinde bestehen und denen während ihrer ganzen Lebenszeit die Aufsicht über den Wiesenbau und die Unterhaltung der Wiesen obliegen soll, ist vortrefflich, nur möchte er nicht überall, wegen Mangel des Gemeingeistes, ausführbar seyn. Nach einer umständlichen Beschreibung der Berg- und Wasserwaage wird die Consolidation der Wie-

Wiesen empfohlen, ohne jedoch der mit diesem Geschäft verbundenen Schwierigkeiten zu gedenken.

Abschn. IV enthält die nähere Anleitung zum Wiesenbau. Mit sorgfältiger Genauigkeit wird darin die Leitung des Wassers, die Anlegung der Wehre, Abwägung und Berechnung der Höhe und Tiefe der Wiesen und der darauf sich gründende Fall, welcher der Wiesenanlage gegeben werden muss, bestimmt, auch die Anlegung saurer und süsser, Feld- und Waldwiesen beschrieben. Mit Recht verwirft der Vf. das Auffüllen nasser und saurer Wiesen, und zeigt, wie die Nässe abgeführt werden müsse. Man sieht aus allen hier gegebenen Regeln, dass er mit seinem Gegenstande vollkommen bekannt ist, denn er weiss auch die Einwürfe gegen seine Bauart bündig zu widerlegen.

Abschn. V. Von dem Wehr- und Schleusenbau. Unstreitig ist diess die schwerste und wichtigste Aufgabe beym Wiesenbau, daher auch der Unkundige auf manche Dunkelheiten stossen wird, denen durch einige Zeichnungen leicht hätte abgeholfen werden können. Indessen sind alle nöthige Vorsichtsmaassregeln, die dabey zu beobachten sind, angegeben. Die Breite des Abschlagsdammes wird bey einem mässigen Flusswasser zu 4 Fuss angenommen. Die Höhe des Wehrs und den Fall desselben zu finden, wird gründlich gezeigt. Eben so umständlich wird die Anlegung der Wehre aus Rasen sowohl mit Reisern und Pfählen, als mit Bretern und Pfosten gelehrt; allein sie sind von keiner langen Dauer und werden oft bey grossen Fluten fortgeführet. Ungleich besser sind die steinernen Wehre, deren Anlage aus Steinen und Moos, aus Steinen mit Speis und aus behauenen Steinen beschrieben wird. Auch beym Schleusenbau zeigt der Vf. ungemeine Kenntniss; er hat auf alle dabey vorkommende Umstände Rücksicht genommen. Ungleich kürzer aber hat er sich bey der Anlage kleiner Wässerungen durch Räder und Rinnen gefasst, und daher dem Landwirthe noch Manches zu wünschen übrig gelassen.

Abschn. VI. Von der Bauung und Unterhaltung des Gestades und einer zweckmässigen Bepflanzung desselben mit der sehr nützlichen rothen Bandweide. Die drey Hauptregeln beym Wasserbau, das Wasser flach und gerade zu führen, und seinen Fall, so viel es thunlich ist, zu mässigen, sind gut ins Licht gesetzt. Die fleissige Untersuchung des Gestades und die unverweilte Ausbesserung schadhafter Stellen kann nicht dringend genug empfohlen werden, da die Erfahrung täglich beweiset, dass eine unbedeutend scheinende Beschädigung, wenn sie unbeachtet bleibt, durch wilde Fluten so vergrössert werden kann, dass die Ausbesserungskosten den Ertrag einer Wiese auf viele Jahre verschlingen.

Abschn. VII. Wie auf eine leichte Art durch das Wasser, mit Sand und Steinen überführte, weggerissene und für den Wiesenbau verloren gegangene Stücke Wiesen wieder gewonnen, und mit geringen Kosten in nutzbaren Stand gesetzt werden können. Diese Anweisung ist vortrefflich und bewährt sich durch die Erfahrung.

Abschn. VIII. Von dem Bewässern der Wiesen; dem Zwecke, der Zeit, wann, und wie man wässern muss. Dieser und die folgenden Abschnitte haben uns am besten gefallen. Der Zweck des Bewässerns der Wiesen ist, den Graspflanzen neue Nahrung zuzuführen, die in dem Boden steckenden Nahrungsstoffe aufzuschliessen und den Graspflanzen geniessbar zu machen, und endlich die Graspflanzen zu erfrischen und zu tränken. Wie dabey zu verfahren, welches Wasser am dienlichsten dazu sey, und zu welcher Zeit im Herbst und Winter, im Frühjahr und nach der Heuärnte gewässert, wie auch wenn und wo das Bewässern unterlassen werden müsse, wird mit Gründen vortrefflich gelehrt.

Abschn. IX. Von der Behandlung trockener Wiesen, oder derer, die nicht erfoderlich bewässert werden können, und von den besten Dungmitteln für dieselben. — Die besten Dungmittel sind grösstentheils angeführt; doch sind der Compost und der Hoodenschlag, welcher im Herbst mit grossem Nutzen auf den Wiesen vorgenommen wird, ganz übergangen. Der Urin der Schaafe leistet wegen des darin enthaltenen Ammoniums ganz vorzüglichen Nutzen.

Abschn. X. Vom Reinigen und Putzen der Wiesen. Des Wiesenhobels hätte hier billig gedacht werden sollen.

Abschn. XI. Von den Maulwürfen und Mäusen, und den dienlichsten Mitteln, dieses Ungeziefer los zu werden.

Abschn. XII. Von der Heu- und Grummet-Aernte. Die Zeit derselben muss sich nach der Reife des Grases, nach der Zeit und Witterung richten. Auf sehr fetten und feuchten Wiesen muss man früher mähen, als das Gras eigentlich reif ist, theils um eines grössern Futtergewinnes willen, theils um das Gras vor der Fäulniss auf dem Halm zu bewahren, wodurch das Futter seine eigentlich nährende Kraft verliert, und auch dem Vieh übelschmeckend wird: über die Zeit soll aber das Gras nicht stehen, weil es sonst zähe, rauh und sprode wird, seine besten Bestandtheile verliert, und folglich zur Nahrung des Viehes untauglich wird. Ueber das Mähen selbst die nöthigen Regeln. Wie feucht eingebrachtes Futter behandelt werden müsse, darüber sind recht gute Rathschläge ertheilt. Mit Recht wird auch das Einsalzen des Heues empfohlen, allein 3—4 Pfund Salz sind für 10—12 Centner Heu in der That zu wenig.

Abschn. XIII. Von dem Kleebau und den Futtergräsern, und der damit zu verbindenden so nützlichen Stallfütterung. Der Vf. erwähnt zuvörderst die Hindernisse des Futterbaues und setzt zugleich die

die Vortheile desselben und der dadurch zu erwirkenden Stallfütterung ins Licht; hierauf beschreibt er die vorzüglichsten Klearten, und zwar nur den spanischen, weissen holländischen, Berghonig oder Schotenklee, die Luzerne und Esparsette; des Bastart- (*T. hybridum*) und Incarnatklees (*T. incarnatum*) ist jedoch nicht gedacht. Gleichwohl ersetzt der erstere den spanischen nach der Abfütterung, weil er 14 Tage später in die Blüte tritt, und der letztere gedeihet auf Sandboden, der dem spanischen nicht zusagt, vortrefflich. Der ganze Unterricht von der Saat, vom Gypsen und Trocknen des Klees, von der nöthigen Vorsicht beym Verfüttern desselben und von der Gewinnung des Kleesaamens ist aus der Erfahrung geschöpft und läfst nichts zu wünschen übrig. Nur in Ansehung des Deckens der Kleefelder mit langem Miste können wir dem Vf. nicht beystimmen, da dieser den Mäusen im Winter zur Zuflucht dienet. Wir ziehen daher das Gypsen und Düngen mit Gülle vor. — Unter den angeführten Mitteln gegen das Auflaufen des Viehes ist ohne Zweifel das *Gerick*sche das, was am schnellsten und sichersten wirkt; der Kalk muss aber unmittelbar aus dem Brennofen gepülvert in einer festverstopften Flasche aufbewahrt werden. — Die *Klappmeyer*sche Methode, den Klee durch's Erhitzen auf Haufen zu trocknen, ist bereits als schädlich anerkannt, indem das Heu dadurch an seiner Güte verliert. — Die Luzerne hat der Vf. gehörig gewürdigt, doch ist Rec. noch nie so glücklich gewesen, sie jährlich fünf Mal — geschweige denn sechs Mal, wie hier versichert wird — haben mähen zu können, ungeachtet er in einer fruchtbaren Gegend wohnt. Auf kalkgrundigem Boden kann die Esparsette wohl 8—10, ja 15 Jahre dauern, aber auf lehmigten und schwarzen dauert sie kaum 4 Jahre. — Nächst den Kleearten werden noch die Felderbsen, die Saat- oder Futterwicken und der Spörgel, von Gräsern aber das Raygras und Honiggras empfohlen, und ihr Anbau gelehrt.

Abschnitt XIV endlich wird noch recht gut gezeigt, wie man Wiesen auf eine schickliche Art mit Weisdorn und rothen Weiden umzäunen könne.

Als Beylage hat der Vf. noch eine *Anweisung zur Verbesserung der Gärten und der Obstkultur auf dem Lande* beygefügt. Es ist zwar, wie er selbst sagt, nur das Höchstnöthigste, aber doch völlig hinreichend, den Landmann zu einem guten Obstpflanzer zu machen; denn es werden zuerst die Hindernisse des Obstbaues und die Fehler, welche in Ansehung des Gartenbaues begangen werden, ins Licht gesetzt, dann aber gezeigt, wie sie gehoben und die Gärten angelegt werden müssen. Der Vf. will, dass auch der Landmann die feinsten Obstsorten anpflanzen soll. Wir können aber diese Ansichten nicht mit ihm theilen; denn einmal würde diess den Landmann seiner Bestimmung entziehen, und dann würde es ihm — wenigstens in der Entfernung von grofsen Städten — an dem nöthigen Absatz der erzeugten Früchte mangeln. Für den Landmann eignet sich nur das eigentliche Wirthschaftsobst, was theils grün zum Gebrauch in der Wirthschaft dienet, theils getrocknet oder in Wein verwandelt leicht Absatz findet. Nur in der Nähe grofser Städte ist von der Anpflanzung der feinsten Obstsorten Vortheil für den Landmann zu erwarten. Der Vf. hat aber alle Umstände berücksichtigt, unter welchen die Obstcultur ausgeübt und getrieben werden kann, nämlich in Gärten, Hecken und Umzäunungen, an Häusern und Gebäuden, Landstrafsen und Wegen, auf dem Felde, auf Anhöhen und Bergen, und überall die nöthigen Regeln beygefügt. Mit Recht wird die Anlegung einer Dorfbaumschule zur Beförderung der Obstcultur für dringend nothwendig erklärt, und die Veredelung der jungen Obstbäume dem Schullehrer für eine Vergütung angewiesen. Aber warum nicht lieber dem Schullehrer die ganze Baumschule übergeben und dadurch seine ohnehin gemeiniglich dürftige Besoldung verbessern? Gewiss ist es das beste Mittel, dem Baumfrevel mit der Zeit gänzlich ein Ende zu machen, und den Obstbau mächtig zu fördern, wenn schon die Jugend darin unterrichtet wird. Trefflich ist daher die durch den verewigten, so hochverdienten Legationsrath *Bertuch* veranlasste und durch die Anlegung einer Centralbaumschule so eifrig betriebene Einrichtung in dem Weimarischen, dass alle angehende Landschullehrer in dem Seminario auch in der Obstbaumzucht unterrichtet werden, und damit der mit Wärme hier ausgesprochene Wunsch des Vfs. bereits in Wirklichkeit gesetzt. — Wie eine solche Baumschule anzulegen, die jungen Bäumchen durch's Pfropfen und Copuliren zu veredeln, zu erziehen, zu verpflanzen und zu warten sind; wie junge und alte Obstbäume beschnitten, gereinigt, ausgeputzt, wie Krankheiten und Ungeziefer von ihnen abgewendet werden können: diess alles ist recht schön, zweckmäfsig und deutlich gelehret. Wir wünschen daher, dass sich diese nützliche Schrift allgemein unter dem Landmanne verbreiten möge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage erscheint zu Anfang des folgenden Jahres die Uebersetzung von des Baron *Camillo's Ugoni*, Präsidenten des Athenäums zu Brescia, in den beiden letzten Jahren (1820 u. 21) erschienenen, und von gedachtem Athenäum gekrönten, *Geschichte der italienischen Literatur der zweyten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts* (*erster* und *zweyter* Band), welche, in chronologischer Ordnung, das Leben, die Analyse der Werke und die wissenschaftliche und sittliche Charakteristik folgender Männer enthalten:

I. Theil. *G. Tartini*, *R. J. Boscovich*, *F. Algarotti*, *A. Genovesi*, *C. Gozzi*, *J. C. Passeroni*, *J. Baretti*, *A. Buonafede*, *P. Manara*; *P. Gagliardi*.

II. Theil. *H. S. Gerdil*, *X. Bettinelli*, *J. B. Roberti*, *J. R. Carli*, *J. B. Borsieri*, *F. Galiani*, *P. Verri*, *J. Parini*.

Ein *dritter* Theil, welcher bereits unter der Presse ist, und uns durch die Gewogenheit des gegenwärtig in unsrer Mitte lebenden Verfassers bogenweise zugehen wird, stellt, neben Andern, die Bilder von *Cesarotti*, *Tiraboschi*, *Lanzi*, *Milizia*; ein *vierter* die von *Beccaria*, *Filangieri*, *Alfieri*, *Visconti*, *la Grange*, *Fortis*, *Casti*, auf; und so f. u. f. werden auch die übrigen Theile nach sehr kurzen Zwischenräumen folgen. Ueber die eben so geistreiche als gründliche Behandlung der Urschrift ist unter den besten Köpfen Italiens nur Eine Stimme. Für eine vorzügliche Uebersetzung dürfen wir bürgen, und diese wird Hr. *Ugoni* noch mit einigen Berichtigungen und Zusätzen begleiten.

Jeder Theil wird im Deutschen einen nur sehr mässigen Octavband von 16 — 18 Bogen bilden, da bündige Kürze mit einen Hauptwerth dieses Werks ausmacht.

Zürich, den 20. August 1822.

Orell, Füssli und Comp.

Bey Joh. Fr. Bärecke in Eisenach ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Heusinger, C. Fr., System der Histologie. 1sten Theils 1stes Heft. gr. 4. Geh. 1 Rthlr.

Das ganze Werk erscheint in 3 Bänden mit Kupfern, und um den Ankauf zu erleichtern, so wird es in einzelnen Heften ausgegeben. Damit man das ganze Werk sogleich näher kennen lernt, so erfolgt hier eine Uebersicht des Inhalts.

Theil I. *Histographie.* 1stes Heft. Einleitung und Geschichte der Wissenschaft. 2tes Heft. Bildungsgewebe (Serum, Fett, Pigment) und Horngewebe mit allen seinen Gebilden (Oberhaut, Haare, Nägel u. s. w.). 3tes Heft. Knorpelgewebe, Knochengewebe, Fasergewebe. 4tes Heft. Hautgewebe, Nervengewebe, seröses Gewebe, Gefässgewebe. 5tes Heft. Parenchymatöses Gewebe, Drüsengewebe.

Theil II. *Histogenie.* A. *Eigentliche Histogenie.* 6tes Heft. Bildungsgewebe, Horngewebe, Knorpelgewebe, Knochengewebe, Fasergewebe. 7tes Heft. Hautgewebe, Nervengewebe, seröses Gewebe, Gefässgewebe, parenchymatöses Gewebe, Drüsengewebe. B. *Regenerationslehre.* 8tes Heft. Bildungsgewebe, Horngewebe, Knorpelgewebe, Knochengewebe, Fasergewebe. 9tes Heft. Hautgewebe, Nervengewebe, seröses Gewebe, Gefässgewebe, parenchymatöses Gewebe, Drüsengewebe. C. *Krankhafte Histogenie.* 10tes Heft. Neue Bildungen [Anhang. Verhältniss der neuen Gewebsbildungen zu der Entstehung neuer Organismen (Entozoen und Entophyten)]. 11tes Heft. Metamorphosen der Gewebe [Anhang. Neue (anorganische) Bildungen in abgeschiedenen Säften].

Theil III. *Histonomie.* 12tes Heft. Allgemeine Betrachtungen über die Entstehung der anorganischen und organischen Körper. Textur der Vegetabilien. 13tes Heft. Eigentliche Histonomie. 14tes Heft. Anwendung der Gesetze der Histonomie auf Nosogenie.

Bey J. Perthes in Gotha ist erschienen:

K. E. A. von Hoff's Geschichte der durch Ueberlieferung *nachgewiesenen Veränderungen der Erdoberfläche.* I. Theil. Eine von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen gekrönte Preisschrift. 33 Bogen. gr. 8. Mit einer Karte von Helgoland. Preis 3 Rthlr.

In dieser Schrift wird zum ersten Mal ausführlich ein Gegenstand abgehandelt, welcher von bedeutendem Interesse für den Naturkundigen, den Erdbeschreiber und den Geschichtsforscher ist. Dass die Behandlungsweise diese Klassen von Lesern nicht unbefriedigt lassen wird, dafür spricht das darüber gefällte Urtheil der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

Chr. Ferd. Schulze's, Prof. zu Gotha, *historischer Bildersaal*, oder *Denkwürdigkeiten aus der neuern Geschichte*. Ein *Lehr- und Lesebuch für gebildete Stände*. IVten Bandes 2ter Theil. Mit vierzehn von guten Künstlern gestochenen Kupfern nach Schubertschen Zeichnungen. gr. 8. 1822. (35 Bogen stark.)

Ladenpreis der bessern Ausgabe auf Schreibpapier 4 Rthlr. (7 Fl. 12 Kr.)

— der wohlfeilern Ausgabe auf Druckpapier 3 Rthlr. (5 Fl. 24 Kr.)

Ad. Stieler's Geographischer Hand-Atlas. IVte Lief. 1ste Abth. (von 10 Karten.) — Die 2te Abth. dieser Lief. erscheint vor Ende d. J., bis dahin complette Exemplare des Atlas von 50 Bl. noch *zum Subscript. Preise* von 10 Rthlr. od. 18 Fl. zu haben sind. Mit dem 1. Jan. tritt ein höherer Ladenpreis ein.

Zur Vermeidung von Collisionen diene die Anzeige, dass von dem interessanten Werke:

J. Howship on the Diseases of the Lower Intestines, and Anus. 2. Ed. London 1821.

eine deutsche Uebersetzung bey mir nächstens erscheinen werde.

Frankfurt a. M., im September 1822.

S. H. Guilhauman.

Neue Verlags- und *Commissionsbücher*

der

Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle

in der Oster-Messe 1822,

welche in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Biblia hebraica manualia ad praestantiores editiones accurata. — Cura et studio *Joannis Simonis*. Editio *tertia* emendatior. Accessit praeter explicationem notarum criticarum et masorethicarum *Vocabularium* hebraeo-chaldaicum auctore *E. F. C. Rosenmüller*. 8 maj. 1822.

Druckpapier 4 Rthlr. 12 gr.
Schreibpap. 5 Rthlr. 12 gr.
Velinpap. 8 Rthlr.

Ciceronis, M. T., Opera omnia, ex recensione *J. Aug. Ernesti*. Editio *nova*. Tom. III. Pars 1 et 2. 8.

Communionbuch für Christen aller Confessionen. Neue vermehrte Auflage. 8. 1821. 8 gr.

Dieck, Dr. *C. F.*, historische Versuche über das Criminalrecht der Römer. gr. 8. 18 gr.

Düffer, Dr. *J. F. C.*, die Hallischen Waisenhaus-Arzneyen. Eine kurze und deutliche Belehrung über ihren Gebrauch und ihre Wirkungen. 16. 1822. Geb. 12 gr.

Hänle, C. H., ausführliche Vorbereitung zur Weltgeschichte. 2 Theile. gr. 8. 1821. 16 gr.

Ignatii, S., Epistolae. Edidit *J. C. Thilo*. 8. 1821. 6 gr.

Juncker, Fr. A., biblischer Katechismus für Volksschulen. 16te Auflage. 8. 1821. 2 gr.

— — Exempeltafeln; das ist: 138 Tafeln mit beynahe 2000 abgesondert ausgerechneten zweckmässigen Exempeln u. s. w. 5te verbesserte Aufl. 8. 1821. 16 gr.

Kinderfreund, christlicher. Neue Aufl. 8. 1821. 6 gr.

Knapp, Dr. *G. Ch.*, neuere Geschichte der evangelischen Missionsanstalten zur Bekehrung der Heiden in Ostindien, aus den eigenhändigen Aufsätzen und Briefen der Missionarien herausgegeben, 70stes Stück. 4. 1821. 10 gr.

Kohlrausch, F., die Geschichten und Lehren der heil. Schrift alten und neuen Testaments u. s. w. Mit Vorrede von Dr. *A. H. Niemeyer*, in 2 Abtheilungen. 8te Aufl. gr. 8. 1822. 16 gr.

Leben und Charakter merkwürdiger Menschen. Nebst kurzen Nekrologen. Aus dem Biographen der drey letzten Jahrhunderte. *Erster* Band. Gustav III. Jakob Böhme. Robert Clive. Johann Kepler. Howard. Hugo Blair. Anton Possevin. Moliere. Bajazeth II. Feldmarschall v. Seckendorf. Marquise von Maintenon. gr. 8.

Meckel, J. F., deutsches Archiv für die Physiologie, mit Kupfern. 7ter Band in 4 Heften. gr. 8. Geheftet 4 Rthlr.

— — anatomisch-physiologische Beobachtungen und Untersuchungen. gr. 8. 1822. 1 Rthlr. 8 gr.

Niemeyer, Dr. *A. H.*, Beobachtungen auf Reisen in und ausser Deutschland. Nebst Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den letzten funfzig Jahren. 2 Bände, mit Kpfrn. gr. 8. 1821. 3 Rthlr. 12 gr.

— — Desselben Buchs, 3ter Band, mit Kpfrn. gr. 8. (Noch nicht vollendet.)

— — Gesangbuch für höhere Schulen und Erziehungsanstalten. 9te mit Uebungen der Andacht vermehrte Auflage. 8. 1821. 12 gr.

— — Handbuch für christliche Religionslehrer, 1ster Theil, populäre und praktische Theologie. 6te verbesserte Auflage. gr. 8. 1822. (Erscheint bald nach Michaelis.)

— — Lehrbuch für die obern Religionsklassen in Gelehrtenschulen. 12te Auflage. 1822. 16 gr.

— — erläuternde Anmerkungen und Zusätze zu dem Lehrbuch. Zum Gebrauch der Lehrer. 4te Ausgabe. 1822. 1 Rthlr.

Niemeyer, Chr., deutscher Plutarch, enthaltend die Geschichten merkwürdiger Deutschen. *Erste* Abth. Aelteste Zeit. Bellowes bis Armin. *Zweyte*, nach einem neuen Plan durchaus umgearbeitete, vermehrte und berichtigte Ausgabe. 8. 1822. 16 gr.

Offenbarung Gottes in Geschichten des alten Testaments. Zur Beförderung eines erbaulichen Bibellesens. 1ster und 2ter Band. 8. 1821 u. 1822. 12 gr.

Rosenmüller, Dr. *E. F. C.*, Vocabularium Veteris Testamenti hebraeo-chaldaicum, ut cum Bibliis Hebraicis manualibus compingi queat. 8 maj. 1822. 12 gr.

Samm-

Sammlung preuss. Gesetze und Verordnungen, welche auf die allgemeine Deposital-, Hypotheken-, Gerichts-, Communal- und Städte-Ordnung, auf das allgem. Landrecht u. s. w. Bezug haben. Nach der Zeitfolge geordnet von *C. L. H. Rabe.* 1ster Band, 5te Abtheilung. gr. 8. 1822. 2 Rthlr. 12 gr.

Schulz, O., Schulgrammatik der lateinischen Sprache. 3te Auflage. 8. 1821. 10 gr.

Sophoclis Tragoediae, in usum scholarum ad optimorum librorum fidem diligentissime expressae. Editio III. emendatior. 8. 1822. 1 Rthlr.

Etiam sub titulo:

Sophoclis Tragoediae etc. Pars prior, textum continens.

— Tragoediae, in usum scholarum ad optimorum librorum fidem diligentissime expressae. Pars posterior, varietatem lectionis continens. 8. 1822. 1 Rthlr.

Etiam sub titulo:

Sylloge variarum in Sophoclis Tragoediis lectionum.

Splittegarb, C. F., französisches Lesebuch für Anfänger, nebst einem französisch-deutschen Wörterbuche. 7te Auflage. 8. 1821. 10 gr.

— — deutsche Sprachlehre für Anfänger, mit Aufgaben. 9te Auflage. 8. 1821. 6 gr.

Wochenblatt, Hallisches patriotisches, zur Beförderung wohlthätiger Zwecke. Herausgegeben von Dr. *A. H. Niemeyer* und Dr. *H. B. Wagnitz.* 23ster Jahrgang. 1822. 8. 1 Rthlr.

Xenophontis Cyropaedia, sive Cyrus, boni ducis regisque atque hominis exemplum. In usum scholarum recognovit, animadversionibus et indice instruxit *Guil. Lange.* 8. 1822. 2 Rthlr.

Nur auf gewisse Bestellung ist zu haben:

Zwey neu gezeichnete Abbildungen des Waisenhauses, das Innere des Hofes und die äussere Ansicht von der Mittagsseite darstellend. Querfolio. 12 gr.

Desgleichen die Abbildung des Königl. Pädagogiums. 24. 4 gr.

Ausserdem sind von unsern griechischen und römischen Schulautoren neue correcte Ausgaben erschienen.

Lehrbuch der Lithurgik oder *der angewandten Mineralogie.* Für Kameralisten, Oekonomen, Technologen, Metallurgen und Forstmänner. Zum Gebrauch bey Vorlesungen auf Universitäten, Gymnasien und polytechnischen Lehranstalten, herausgegeben von Dr. *J. Ch. L. Blumhof*, Grossherzogl. Hess. Hofkammerrathe u. Professor der Technologie und Bergwerkskunde zu Giessen. Frankfurt a. M. 1822. gr. 8. 1 Rthlr. 22 gr. od. 3 Fl. 24 Kr.

Obgleich wir bereits mehrere *Handbücher* der angewandten Mineralogie besitzen, so fehlte es doch noch an einem *Lehrbuche* dieser Wissenschaft, welches man bey Vorlesungen zum Grunde legen könnte, zumal da sich die vorhandenen Handbücher, wegen ihrer Grösse, dazu keineswegs eignen. Desto mehr darf daher das vorliegende Buch, *welches bis jetzt das erste in seiner Art ist*, eine günstige Aufnahme erwarten. Bey dem regen Bestreben des Hrn. Vfs nach möglichster Vollständigkeit, ist, was die Anwendung der Fossilien betrifft, nichts von Bedeutung übergangen, und durchgehends auf die vorzüglichste Literatur hingewiesen worden, woraus man sich über die abgehandelten Gegenstände weiter belehren kann. Auf diese Weise kann dieses Lehrbuch auch zum Selbstunterricht dienen. Dasselbe hat keineswegs den Fehler so mancher anderer Lehrbücher, zu weitläuftig zu seyn, sondern gestattet dem Lehrer und dem Zuhörer gehörige Ruhepunkte, und lässt dem erstern selbst mehr freye Hand zum ausgedehntern Vortrage. Es darf wohl kaum erinnert werden, dass der Hr. Verf. hier, nach dem neuesten Werner'schen System, nur von denjenigen Fossilien handelt, welche eine Anwendung im menschlichen Leben zulassen: denn das Feld der speciellen Mineralogie, wo von der Benutzung nur nebenbey etwas gesagt werden kann, ist und wird, für die auf dem Titel genannten Leser, jetzt viel zu weitläuftig.

Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Burg Rokeby.

Romantisches Gedicht in sechs Gesängen von *Walter Scott.* Aus dem Englischen im Versmaasse des Originals von Dr. *Ad. Stark.* Mit dem Bildnisse Walter Scott's. 8. Bremen, bey J. G. Heyse. Cartonnirt 2 Rthlr. 12 gr.

Bey W. Lauffer in Leipzig sind erschienen:

Romane von Walter Scott.

Mathilde von Rokeby, von *W. Scott.* Bearbeitet von *F. P. E. Richter.* 2 Bde. 8. 2 Rthlr.

Marmion, oder *die Schlacht von Flodden-Field.* Eine Rittergeschichte von *W. Scott.* Nach der 9ten Ausgabe frey bearbeitet von *F. P. E. Richter.* 2 Bde. 8. 2 Rthlr.

Harold der Unerschrockne, in 6 Dichtungen von *W. Scott.* 8. (Erscheint in 8 Tagen.)

Jacobine, oder *der Ritter des Geheimnisses.* Ein historischer Roman nach *W. Scott*, bearbeitet von *F. P. E. Richter.* 2 Bde. 8. 2 Rthlr.

Vorschule der freyen Handzeichnung in 48 lithographirten *symmetrischen* Vorlegeblättern, zum Gebrauch für Schulen u. s. w. Von *F. A. Fricke.* 3te verb. Auflage. 1 Rthlr.

Unterricht in der Blumenzeichnenkunst, zur Uebung für Schatten und Licht. In 24 nach der Natur auf Stein ge-

gezeichneten Vorlegeblättern. Von *F. A. Fricke*. 2te verb. Auflage. 1 Rthlr.

Unterricht in der Thierzeichnenkunst, in 36 theils nach der Natur, theils nach den besten Meistern auf Stein gezeichneten Vorlegeblättern. Von *F. A. Fricke*. 1 Rthlr. 8 gr.

Sammlung architecton. Verzierungen in antiken Blättern, zum Gebrauch für Schulen, von *F. A. Fricke*, in 24 lithograph. Vorlegebl. 20 gr.

Allen Lehrern und Liebhabern der Zeichnenkunst können diese Vorlegeblätter für die freye Handzeichnung als höchst unterrichtend empfohlen werden.

Der Schreibschüler, oder *Vorübungen zum Briefschreiben und in andern bürgerlichen Aufsätzen*, zum Gebrauch in Landschulen. Von *Joh. Ferd. Schlez*. 5te umgearbeitete Auflage. 8. 4 gr.

Der Herr Kirchenrath stellt darin eine neue gewiss von Wenigen noch bekannte Lehrart auf, nach welcher den Kindern ganzer Districte das Briefschreiben erlernt, angenehm gemacht und erleichtert werden kann.

Gallerie aller juridischen Autoren, von der ältesten bis auf die jetzige Zeit, mit ihren vorzüglichsten Schriften, nach alphabet. Ordnung aufgestellt von *J. H. Stepf*. 1ster u. 2ter Bd. *A—E*. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr. 3ter Bd. *E. G.* gr. 8. erscheint in 3 Wochen.

Beym Buchhändler J. E. Schaub in Elberfeld und Düsseldorf ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Geometrie
und
Ebenen Trigonometrie.

Nebst einer Sammlung geometrischer Aufgaben und minder bekannter Lehrsätze in systematischer Ordnung, als Anhang.

Für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht.

Von

Johann Paul Brewer,

Professor der Mathematik in Düsseldorf.

Mit 22 Kupfertafeln.

Preis 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Dieses Werk zeichnet sich durch Vollständigkeit, so wie durch die seltne Verbindung von grosser Gründlichkeit mit der grössten Deutlichkeit und Klarheit vor den meisten ähnlichen Lehrbüchern vortheilhaft aus. Der Verfasser hat den Vortrag der Anfänger eine grosse Menge von Aufgaben und Lehrsätzen, die man in den meisten Handbüchern vergebens sucht und aus mehrern grössern Werken mühsam sammeln muss, als Anhang beygefügt, so dass diese Schrift nicht allein allen höhern Lehranstalten, so wie auch jedem Anfänger, der die Hülfe eines Lehrers vermisst, zum Selbstunterricht als sehr brauchbar und nützlich zu empfehlen ist, sondern dass auch diejenigen, welche mit den Grundsätzen der Geometrie schon hinlänglich vertraut sind, sich derselben als eines der besten Hülfsmittel zur Erweiterung und Vervollkommnung ihrer Kenntnisse bedienen werden.

So eben verliess die Presse:

Corpus juris Confoederationis germanicae, oder vollständige Sammlung der Quellen des deutschen Bundesrechts, vom Lüneviller Frieden bis zu den neuesten Bundesgesetzen; nach den Original-Documenten herausgeg. von *Guido v. Meyer*, Grossherzogl. Mecklenb. Legat. Secretär. 2ter Theil: Rein germanischer Codex. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Eine vollständige Uebersicht dieses Werkes, so wie des überall so rühmlich erwähnten „Repertorium der Bundestagsverhandlungen" 1ster Band, oder 1stes bis 4tes Heft, ist in allen Buchhandlungen *gratis* zu haben; beide Werke gehören gewissermaassen zusammen.

Ferdinand Boselli in Frankfurt a. M.

II. Auctionen.

Den 14ten October d. J. wird in Halle die von dem verstorbenen Hn. Dr. *Schwedler* hinterlassene, sehr bedeutende, alle wissenschaftliche Zweige umfassende, vorzüglich aber in der Philologie, Philosophie und Mathematik ausgezeichnete Büchersammlung, so wie auch ein Anhang von Büchern aus allen Wissenschaften, besonders aber gute medicinische und chirurgische Schriften, alte Chroniken und seltene histor. Werke, eine Sammlung vorzüglicher Landkarten, Pläne, Tabellen u. s. w. und einige chirurgische Instrumente, öffentlich versteigert.

Aufträge hierzu übernehmen in frankirten Briefen und gegen Sicherstellung wegen der Bezahlung: in Berlin: die Hnn. Bücher-Commissionaire Jury und Suin; in Breslau: Hr. Antiquar Pfeifer; in Erfurt: Hr. Auctionator Siering; in Göttingen: Hr. Auctionator Schepler; in Hannover: Hr. Antiquar Gsellius; in Jena: Hr. Auctionator Baum; in Leipzig: die Hnn. Magister Grau und Mehnert; in Marburg: Hr. Buchhändler Krieger; in Wien: die Buchhandlung von Grundts Wittwe und Kupitsch. Hier in Halle, ausser dem Unterzeichneten: Hr. Buchhändler Hendel sen., Hr. Antiquar Lippert jun., Hr. Registrator Thieme und Hr. Antiquar Weidlich. Bey denen auch die Cataloge davon zu haben sind.

J. Chr. Lippert sen., Auctionator.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

Ellwangen u. Gmünd, in d. Ritter. Buchh.: *Klopstock und Schiller.* Oder: Kritische Versuche über einige lyrische Gedichte des Letztern, in poetischer und moralischer Hinsicht. 1821. IV u. 309 S. 8.

Es ist schon mehrmals in diesen Blättern davon die Rede gewesen, wie man in unsrer Zeit sich nicht scheut, das Heiligste und Höchste, das durch die Stimme der Nation wie durch das Urtheil der competentesten Richter längst als trefflich Anerkannte und Gefeyerte, auf eine Weise anzutasten, die über alle Grenzen der Unverschämtheit hinaus geht. Hier finden wir uns aber mehr als gedrungen, diese Klage zu wiederholen. Fast möchte man dergleichen literarisch-famöse Umtriebe ganz mit Stillschweigen übergehen. Für diese Art der Strafe ist aber eine gewisse Klasse von Menschen nicht mehr empfänglich.

In der Vorrede erklärt sich der Vf. dieses Machwerks alles Ernstes dahin: dass er, da es nur wenigen in den Sinn komme, „nachzuspüren, ob nicht unter dem glänzenden Firniss (der Gedichte *Schillers!*) Trug, List, Täuschung, Verführung zum Bösen und allem Verderblichen verborgen liege," die Wahrheit, „nicht Alles, was glänzt, ist Gold, vorzüglich ins hellste, stärkste Licht setzen, und die vermeinte Zaubermuse (die *Schiller*sche) jedem Auge sichtbar machen und entzaubern wolle." Darum will er gegen jedes Lied, „das der so misstönenden, verworrenen, unreinen Muse entklingt, ein heiligeres Lied der Sionitenharfe *Klopstock's* ertönen" lassen, und so hat er zehn von *Schiller's* Gedichten (Resignation, Männerwürde, An die Freude, Die Grösse der Welt, Macht des Gesanges, Laura am Klavier, Die Künstler, Die Götter Griechenlands, Die drey Worte des Glaubens, und den Abschied vom Leser) mit wundersamem Commentar ausgestattet, abdrucken lassen, und jedem eine Ode *Klopstock's* oder Stellen aus mehreren beygefügt; z. B. der Resignation, Stellen aus den Oden: „der Tod" und „die Zukunft" — der Männerwürde, die Oden: „Wingolf, An Cidli" u. s. f. — Am Schlusse jedes Abschnitts ruft er denn gar noch aus: „Wer, der nur noch einen Tropfen reinen Gefühls hat, fühlt nicht tief den Unterschied zwischen einer *heiligen* und einer *pöbelhaft heidnischen* Muse?" (S. 56). „Welche Muse spielt mit glänzenden Worten; und welche Muse nährt mit himmelvollen Gedanken?" (S. 80). — „Man wäge nur die Inhaltschwere *dieser* (*Klopstock's* Ode: Glückseligkeit Aller) und der *drey Glaubensworte* *Schiller's* gegen einander ab, wo liegt das Gewicht? Wo ist Salbung und Geist?" (S. 297) u. s. w. — Hiebey wollen wir bloss fragen: Muss denn alle Poesie *christliche* Poesie seyn? und wenn das; soll sie denn katholisch- oder griechisch- oder evangelisch- oder herrnhutisch- oder presbyterisch- oder menonitisch- oder quäkerisch-christlich seyn?!

Um unsern Lesern aber eine vollkommen deutliche Vorstellung von der Art und Weise dieses Buches zu geben, theilen wir noch folgende Stellen mit, ihnen, wo es nöthig scheint, kurze Anmerkungen zur Erläuterung beyfügend. Man hat das Mittheilen von einzelnen Stellen öfters gemissbilligt, an jenen Griechen erinnernd, der von einem käuflichen Hause einen Stein auf den Markt trug, ihn den Kauflustigen zur Probe vorzeigend; hier aber ist jenes sonst treffende Gleichniss durchaus unpassend, denn die folgenden Stellen sind recht eigentlich als Proben des ganzen Buches zu betrachten. In *diesem* Sinne ist das ganze Werk gearbeitet, und man kann ihm so wenigstens nicht den Vorwurf der Ungleichheit — der Inconsequenz machen.

Zu der Strophe aus *Schiller's* Gedicht: „Resignation": „Auch ich war in Arkadien geboren" u. s. w., commentirt unser *vir obscurus* also (S. 63): „Arkadien, mitten im Peloponnes gelegen, von Bergen umgeben, hatte ein kaltes aber gesundes Klima." — Das klingt fast, als wenn wir ein altes Lehrbuch der Geographie vor uns hätten, wo es heisst: Europa wird fürgestellet wie eine Jungfraw u. s. w. Uebrigens wird jedem Leser der *neue* Gedanke bey einem Commentator *Schillers*, dass Arkadien im Peloponnes liegt, zweifelsohne höchst lehrreich überraschen. — „Anfänglich waren seine Bewohner sehr roh; sie wurden aber bald durch weise Männer für Dichtkunst, Gesang, Tanz und Feste empfänglich gemacht, so dass sie niemals (?) aufhörten, sich darin zu üben und zu vervollkommnen. Sie bewohnten immer dasselbe Land (?) und waren nie (?) unter fremdem Joche; sie hielten sich daher (?) für die einzigen Söhne der Erde. Jeder glaubte dann (?) sagen zu können: Auch ich bin in Arkadien geboren! Dieser vermeintliche ausschliessliche Vorzug, den sich die Arkadier dachten, hat wahrscheinlich den Dichter darauf geführt, zu sagen: „Auch ich bin in Arkadien, im Dichter-

terlande, geboren; auch ich bin ein Sohn der Erde und der Dichtkunst!" — Welche Bescheidenheit schon in diesen wenigen Worten!" — Bey der Strophe:

> Da steh' ich schon auf deiner finstern Brücke,
> Furchtbare Ewigkeit!
> Empfange meinen Vollmachtsbrief zum Glücke,
> Ich bring' ihn unerbrochen dir zurücke;
> Ich weiss nichts von Glückseligkeit.

heisst es (S. 5): „Wie! Was ist das? Hat denn die Muse nur ihren Scherz mit uns? Der im Tode Liegende rafft sich plötzlich wieder als trotziger, übermüthiger Held von Arkadien auf; stellt sich furchtlos, gleichsam herausfordernd, wohin? Auf die Brücke der furchtbaren Ewigkeit! Was hat aber diese mit ihm zu thun? Die *Natur*, nicht die *Ewigkeit*, hat ihm ja Freude geschworen, mithin den Vollmachtsbrief zum Glücke gegeben. Bey jener sollte er klagen. Doch kann er diess mit Recht? Ist er nicht doppelt strafbar? — Warum *erbrach* er den Brief nicht? (!) da hätte er ja gefunden, wie glücklich er werden konnte." (!!)

S. 27 heisst es: „Halleluja dem Auferstandenen! Halleluja dem Himmelerhobenen! Er ist unser Gott und Herr! Wir wissen, wir fühlen, an wen wir glauben! Weg mit allem Grübeln und Witzeln der Vernunft." (In der Vernunft*losigkeit* giebt der Vf. allerdings ein grosses Beyspiel!) „Der Herr *unser* Herr lebt, er sitzt als Gott und Mensch zur Rechten des Vaters; das ist uns genug" (uns nicht!), „mehr wollen und *brauchen* wir *nicht* zu wissen!"

S. 43 heisst es zu der Strophe aus *Schillers* „Männerwürde": „Zu Gottes schönen Ebenbild" u. s. w.: „Was ist das? Sollen wir unsern Augen und Ohren trauen? Ist es eine Muse oder ein Kriegsknecht aus dem Lager, der spricht? Und dann wie empörend, den heiligen Namen Gottes noch so ohne alle Schonung und Rücksicht in diese Zoten mit einflechten! Und doch zugleich so unwahr und unrichtig." — „Macht denn der Körper das Geschlecht des Menschen, das Ebenbild Gottes aus?" —

S. 52 zu den Gedichten an Laura, Phantasie und der Kampf, heisst es: „Und diese *Schandblätter* stehen noch da, sind nicht gleich bey ihrem Entstehen, als *pestartige* Waare bezeichnet, und, um Schaden zu verhüten, öffentlich verbrannt worden? Hätte diese *schmutzige* Muse auch ganze Gimborasse von Schönheiten auf einander gethürmt, so würden und müssten diese *Schandlieder* dieselben wie finstere Mitternachtwolken bedecken. — Ist es nicht, als fand sie nur im niedrigsten Thierverkehr ihre einzige, höchste Lust? Selbst die Hunde — könnten sie reden — würden nach den Hundstagen ihre genossenen Freuden so genau, umständlich, handgreiflich, mit so sichtbarem Vergnügen nicht beschreiben" u. s. w.

Die höchste Spitze aber erreicht dieser Kritikus in dem Commentar zu den *Göttern Griechenlands*, welche der Dichter doch nur als der Poesie günstige Wesen der Fabelwelt ansieht, keineswegs als wirkliche in die Theologie einführen will. Zuerst werden wir belehrt, was jene Götter gewesen, wobey dieser Lehrer eine absonderliche Gelehrsamkeit entwickelt, indem er uns berichtet, dass die Griechen hauptsächlich 12 Götter verehret, wie diese von einander abstammen u. s. w., kurz so viel ungefähr, als jeder Tertianer von der Mythologie wissen muss. Eben so wird auch von den Heroen gehandelt, und was ihm denn noch sonst so in den mythischen Kreis zu gehören scheint. Dann folgt der unvergleichliche Commentar, von dem wir jedoch aus vielen, gleich unglaublichen, Stellen nur folgende hier anführen:

S. 184 bey den Versen:

> Syrinx Klage tönt aus jenem Schilfe,
> Philomelens Schmerz in diesem Hain,

heisst es: „die Frösche quaken noch jetzt wie damals, ob sie Syrinx heissen oder nicht. (Er meint also, Syrinx heisse ein Frosch?!) Auch die Nachtigall singt noch wie ehemals, obgleich kein Vogelfänger sie Philomele nennt." Und S. 185 bey der Strophe:

> Zu Deukalions Geschlechte stiegen u. s. w.

Hier lässt er sich also vernehmen: „Ist es denn etwas Lobenswerthes, Erbauliches und Nachahmungswürdiges, dass diess saubere Geschäft der Himmlischen eine Erwähnung verdiente? Schöne Muse, die sich dessen nicht schämte! — Die schändlichen Müssiggänger des Olymps hatten freylich nichts anders zu thun, als, wenn sie von Nektar und Ambrosia voll waren, ihrer Gottheit weitere thierische Lüste in *Griechenlands Bordels* zu befriedigen, und die Bastardenzucht nicht ausgehen zu lassen. Hierin zeichnete sich immer vor allen der nimmersatte Erzwüstling Jupiter aus. Und so folgten Götter, Heroen und Sterbliche — *a Jove majore discit arare minor* — des Grosssultans schönem Beyspiele, so dass alle schaarenweise zu dem berühmten grossen Knopfmacher (!!) Amor nach Amathunt kamen, und sich einen *schönen* Bund ausbaten." — u. s. w. u. s. w.

Und dieses *Opus* ist erschienen *im Jahr Eintausend achthundert und ein und zwanzig!*

RÖMISCHE LITERATUR.

Tübingen, b. Osiander: *Marcus Tullius Cicero über das höchste Gut und das höchste Uebel in fünf Büchern.* Aus dem Lateinischen übersetzt von *Karl Victor Hauff.* 1822. 258 S. 8.

Der Vf., durch seine 1816 erschienene Uebersetzung von Cicero's Redner und andere gelehrte Schriften längst rühmlich bekannt, verdient auch für die gegenwärtige Verdeutschung einer der wichtigsten philosophischen Schriften des Römers, die mit nichten nach Form und Materie zu den leichtern Aufgaben für einen deutschen Bearbeiter gehört, dem

den Dank des Publikums. Zwar besitzen wir bereits mehrere Uebersetzungen, aber diese neue hat schon dadurch einen Vortheil vor den andern voraus, dass sie die im J. 1813 herausgekommene *Görenz*'sche treffliche Ausgabe, die von kritischer und exegetischer Seite so viel Gutes anbietet, durchaus zur Grundlage gewählt hat, ohne die Bremische und andere zu vernachlässigen. Eben dadurch fand sich der Vf. schon in den Stand gesetzt, manche Dunkelheiten, die seine Vorgänger nicht bekämpft hatten, zu vermeiden. Ohne hier jedoch eine Vergleichung mit diesen und dem neuen Uebersetzer anstellen zu wollen, schränken wir uns bloss darauf ein, den Werth der neuen Bearbeitung kurz zu bestimmen. Der Vf. hat sich dieselben Gesetze wie bey der frühern des Redners auch hier vorgeschrieben. Die manchen beliebte freyere Verdeutschungsmanier verschmähend, wollte er, wie es recht ist, den Sinn des Textes so getreu und kurz als es seyn konnte, ausdrücken; doch, ohne gerade der zu ängstlichen Weise mehrerer neueren Uebersetzer von der strieten Observanz zu huldigen. Einen besonnenen Weg zwischen beiden Methoden beobachtend, glaubte er, wie er sich selbst in der Vorrede darüber S. VIII ausdrückt, nöthig zu haben, da und dort, entweder um die Bedeutung des römischen Ausdruckes zu erschöpfen, oder ein Missverständniss zu verhüten, oder auch die Sache deutlicher zu bestimmen — mehrere Worte statt Eines zu gebrauchen, oder auch eine nähere Bestimmung meist in Klammern beyzufügen. Eben hier ist es, wo er der schon genannten *Goerenz*'schen Ausgabe vieles zu danken gesteht. Sollten manche Leser zuweilen eine noch grössere Deutlichkeit der Ideen des Römers wünschen, wo dieser selbst griechischen Begriffen und Bezeichnungen entsprechende neue zu schaffen strebt, mit seiner eignen Sprache noch so oft zu ringen hatte, eine Deutlichkeit, die vielleicht durch freyere Uebertragung wäre erreichbar gewesen, so mögen jene sich erinnern, dass es hier nicht sowohl um eine blosse Darstellung des Inhalts, als eben um eine Uebersetzung zu thun war. Die da und dort zurückgebliebene Dunkelheit wäre also wenigstens nicht immer auf Rechnung des Verdeutschers zu schreiben. Vielleicht wären Anmerkungen in dieser und anderwärtiger Rücksicht, da doch auch manche Anspielungen auf verschiedenes Alterthümliche, so wie der philosophische Inhalt, ja die ganze Manier der Darstellung und Einkleidung selbst für manche Leser, denen solche Arbeiten zunächst bestimmt sind, nähere Erläuterungen wünschenswerth machen dürften, nicht überflüssig gewesen. Der Vf. erkennt das, glaubt aber, diess alles würde bequemer in einem besondern Schriftchen als in Noten geschehen. Ob wir schon das nicht recht einsehen, so freuen wir uns doch, dass er Hoffnung zu einem solchen noch folgenden Commentar macht, und muntern ihn, da er bereits dazu ausgerüstet seyn muss, zu baldiger Erfüllung dieses Versprechens auf. Uebrigens ging mit Recht des Vfs. Bestreben bey seiner Verdeutschung auch dahin, Farbe und Ton der Darstellung und das Leichtere, Vertrauliche, oft Nachlässigscheinende des Umgangstones so viel möglich auszudrücken, ohne dieses eben in gleicher Wortstellung und Fügung und Wendungen, die dem Genius unserer Sprache nicht zusagten, wie heut zu Tage manche thun, zu suchen. Wir glauben behaupten zu können, dass ihm dieses grösstentheils gelungen ist; auch ist der Ausdruck rein angemessen und die ganze Diction gerundet, ungezwungen, leicht. Dennoch würden beide noch mehr gewonnen haben, wenn der Vf. sich hier und da noch kürzer hätte fassen wollen, was ohne Nachtrag der Deutlichkeit öfter geschehen konnte, sodann, wenn es ihm gefallen hätte, fremde, römische Worte, z. B. die oft ohne Noth gebraucht werden, zu vermeiden. Man begegnet ihnen zwar nicht häufig, aber doch finden sich derselben mehrere, wie z. B. S. 1 *Lektür*, das sich ohne sein heimathliches *e* besonders nicht gut im Deutschen ausnimmt. Warum nicht der *Lesung* oder dem *Lesen?* S. 6. *forensische* Geschäfte statt *gerichtliche*. *Organ* S. 12 (*das Organ, die Wahrheit zu beurtheilen — judicia rerum in sensibus ponit* — warum nicht Vermögen oder Quelle — liegt — in den Sinnen?); *Instrumente* S. 196 u. s. w. Auch sollten die poetischen Fragmente, meist aus Lucilius freylich, doch etwas weniger fehlerhaft in Rücksicht auf Quantität übersetzt seyn. Zwar hat der Verdeutscher es allerdings mit dem rauhen Altvater der römischen Satire zu thun, aber was er auch daherhumpelt in seinem altrömischen Spott gegen den griechelnden Gecken Albucius — gegen den Sylbenwerth verstösst er doch nicht, wie sein hier ihn überbietender Uebersetzer thut. — Doch diess sind nur Kleinigkeiten, gegen den übrigen Werth der Schulmännern sowohl als Jünglingen, die für sich selbst eine Nachhülfe bey dem eigenen Studium der Ciceronischen Schriften, so wie auch Gebildeten aus dem grösern Publikum, die mit alter Philosophie sich bekannt zu machen Lust haben, aller Empfehlung würdigen Uebersetzung. Wir geben zum Beschluss eine Probe aus dem XX. Kap. des 2ten Bandes mit nebenan stehendem Original.

Es war einmal ein gewisser L. Thorius Balbus aus Lanuvium, der dir wohl nicht im Gedächtniss seyn kann. Dieser Mann führte eine solche Lebensart, dass es kein so ausgesuchtes sinnliches Vergnügen giebt, welches er nicht im Ueberfluss genossen; er hatte nicht bloss Hang zu Vergnügungen, sondern war in jeder Art derselben Kenner und hatte unter ihnen die Wahl; er fühlte so wenig Achtung für das, was heilig ist, (?) dass er die so vielen Opferhandlungen und überhaupt Tempel in seinem Vaterland verachtete; und so wenig Furcht vor dem Tode, dass er im Kampfe für sein Vaterland	*L. Thorius Balbus fuit, Lanuvinus, quem meminisse tu non potes, is ita vivebat ut nulla tam exquisita posset inveniri voluptas, qua non abundaret. Erat et cupidus voluptatum, et cuivis generis ejus intelligens et copiosus: ita non superstitiosus, ut illa plurima in sua patria sacrificia et fana contemneret: ita non timidus ad mortem, ut in acie sit ob rem publicam interfectus. Cupiditates non*

geblieben ist. Seinen Begierden setzte er nicht nach der Eintheilung Epikurs Grenzen, sondern je nachdem er dieselben befriedigt hatte. Gleichwohl nahm er Rücksicht auf seine Gesundheit; er machte sich just so viele körperliche Bewegung, um hungrig und durstig zur Tafel zu kommen, er afs nur die schmackhaftesten und leicht verdauliche Speisen, und trank Wein zum Vergnügen, und so weit es unschädlich war — alles andere genofs er, ohne dessen Genuss Epikur nach seiner Behauptung keinen Begriff von einem Gut hat. Jeder Schmerz war von ihm entfernt, hätte er wirklich einen solchen empfunden, so würde er ihn nicht mit niedergeschlagenem Muth ertragen haben; doch hatte er sich dabey öfter der Aerzte als der Philosophen bedient. Seine Gesichtsfarbe war vorzüglich schön, seine Gesundheit vollkommen, er sah sich überall beliebt, und lebte überhaupt im Ueberflufs an allen Arten mannigfaltiger Vergnügungen. Diesen preiset ihr glückselig, was allerdings eure Grundsätze mit sich bringen.

Epicuri divisione finiebat, sed sua satietate; habebat tamen rationem valetudinis, utebatur iis exercitationibus, ut ad coenam et esuriens et sitiens veniret: eo cibo, qui et suavissimus esset, et idem facillimus ad concoquendum; vino, et ad voluptatem, et ne noceret. Cetera illa adhibebat, quibus demtis negat se Epicurum intelligere, quid sit bonum, aberat omnis dolor, qui si adesset, nec moliter ferret, et tamen medicis plus quam philosophis uteretur. Color egregius, integra valetudo; summa gratia, vita denique conferta voluptatum omnium varietate. Hunc vero beatum: ratio quidem vestra. Sic coget etc. etc.

Leipzig, b. Reclam: *De C. Valerii Catulli Carminibus.* Epistola Critica, qua — gratulatur *Car. Jul. Sillig*, Dresdensis. VI u. 74 S. 8.

Eine mit vielem Fleifs ausgearbeitete Abhandlung eines jungen angehenden Philologen. Hr. *S.*, Mitglied einer kritischen, aus jüngern Philologen bestehenden Gesellschaft unter Hn. Professor *Spohn* zu Leipzig, dem auch wir mit dem Vf. zu seiner wieder erlangten Gesundheit Glück wünschen, sucht in vorliegender Schrift sein kritisches Talent an einigen Stellen des Catull zu zeigen. Und mit Vergnügen sieht man, wie sehr es dem Vf. darum zu thun ist, das Wahre überall zu erfassen, obgleich er meistens sich mit einer ausgeführten Vertheidigung der schon von Andern neuerdings begründeten Ergebnissen begnügt. Freylich wäre zu wünschen gewesen, dafs er, da er es an Anführungen von Auctoritäten im Ganzen nicht fehlen läfst, auch dann immer auf die neuesten Gewährsmänner seiner Meinung verwiesen hätte, wie z. B. im LXI. Gedicht (nach der *Döring*. Ausg.), in welchem er von *Krebs* sehr abhängig ist, auf diesen Gelehrten, V. 15 über *pineum* auch auf *Döring*, V. 29 wo er von *Krebs* abweichend mit *Huschke Nympha* lieset, auf letztere zu Tibull. IV, 1, 60 u. s. w. Uebereilungen, welche nur selten vorkommen, wird man eben darum dem jungen Vf. gern nachsehen, z. B. S. 18, wo er die von *Ahlwardt* bedingt, als unbedingt, ausgesprochene Meinung bekämpft, und S. 72, wo er bey *Nobbe* eine der seinigen entgegengesetzte Ansicht gefunden zu haben wähnt, da doch dieser offenbar mit ihm übereinstimmt.

Sehr zweckmäfsig ist die Eintheilung dieser Abhandlung auf folgende Weise gemacht: 1) nennt er die vorhandenen handschriftlichen Denkmäler und die von ihm verglichenen älteren Ausgaben des Catullus (S. 1—5); 2) nimmt er die Auctorität der handschriftlichen Urkunden gegen die Willkür mancher Herausgeber in Schutz (S. 6—45) und zeigt dieses an einigen Stellen der gröfseren Gedichte, mit denen er sich hier vorzugsweise beschäftigt, und an einigen der kleineren, überall mit gleichem Fleifs und Genauigkeit, wenn auch nicht immer mit gleichem Geschmack und Glück. Z. B. S. 9 verwirft er zwar mit Recht die schon verworfene Form *tardere*, LXI, 81. will aber *tardet* doch beybehalten, als Conjunctiv, obschon er S. 28 selbst über die Verwechslung der *modi* sagt, *in talibus codd.* (?) *non anxie sequendum esse.* Ferner will er dort nach *pudor* ein Punktum setzen, wird aber gewifs bey reiflicherer Ueberlegung sich von der Unzulässlichkeit seiner Vorschläge in diesem Gesange, als solchem, leicht selbst überzeugen; 3) handelt er von der Unzulänglichkeit der handschriftlichen Ueberlieferungen (S. 46—63). Und endlich 4) kommt er noch auf einige Stellen zu sprechen, wo die von ihm sogenannte *crisis superior* versucht wird.

Schliefslich fühlt sich Rec. verpflichtet, den Vf. aufzufodern, in Zukunft bey seinen kritischen Forschungen sich solche Vorbilder zu wählen, welche das Wesen der Kritik nicht in Citatenhäufung allein, sondern, und vorzüglich, in eigener Forschung suchen, und allmählig auch sich bey Betreibung der klassischen Schriftsteller einen klassischen Stil anzugewöhnen, damit in seinen künftigen Schriften die übrigen guten Eindrücke nicht durch solche Flecken gestört werden, wie hier z. B. *Georgiam Augustam - abiturus* (S. V), *qui uterque* (S. 2), *hucusque* von der Zeit (S. 3 und 10), *interdum* von dem Ort (S. 21), *loca* (S. 46), wofür richtig *loci* (S. 68), das unlateinische *Hellenismus* (S. 30); und das barbarische *germanizare* (S. 24).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MAILAND: *Biblioteca Italiana* o sia *Giornale di Letteratura, Scienze ed Arti, compilato da varj Letterati.* Anno 1820. Presso la direzione del Giornale. (Der ganze Jahrgang aus 12 Heften oder 4 Bänden bestehend.) 1869 S. 8.

Der Inhalt dieses Werks, welches als die Hauptzeitschrift für Literatur des an kritischen Instituten überhaupt, nicht bloss in Vergleichung mit uns darin überreichen Deutschen, sehr armen Italiens zu betrachten ist, zerfällt in *zwey* Rubriken. Die *eine*, bey weitem die grössere, ist rein recensirend, und gehört nicht vor das Forum dieser Blätter. Einzig mag in Ansehung ihrer bemerkt werden, dass mit dem Jahr 1819 die Neuerung begonnen hat, dass die *Bibl. Ital.* sich von da an auch mit einer Bibliographie aller Aufser-Italienischen Staaten der Oestreichischen Monarchie, mit Einschluss von Böhmen, Gallizien, Ungern u. s. w., befassen, und, wohl etwas zu viel verheissend, im Laufe jedes Jahres eine vollständige (?) Uebersicht der Literatur jener Länder liefern will. Die *zweyte* Rubrik umfasst eine Anzahl von Original-Aufsätzen aus dem Gebiete der Literatur, zum Theil auch der Kunst, der Mineralogie, Geologie und einiger andern Fächer. Unter diesen ist die von dem Redacteur, Hrn. Dr. *Acerbi* zu *Mailand*, verfasste, 173 Seiten haltende Uebersicht dessen, was im Jahr 1819 in Italien in Absicht auf Literatur, in den schönen sowohl als in den strengen Wissenschaften, ferner rücksichtlich auf Kunst, neue Erfindungen u. s. w. geleistet worden, ohne Zweifel die vorzüglichste, und in mannichfacher Hinsicht geeignet, das Interesse auch des deutschen Lesers in Anspruch zu nehmen. Es werden in dieser Uebersicht beides der Reichthum und die Armuth der Italienischen Literatur in der genannten Epoche, die kleinere Anzahl gelungener und die weit grössere missglückter Versuche, in wissenschaftlicher Hinsicht Zeiten wieder hervorzurufen, die nicht mehr sind, so wie auch die sich mit jedem Jahre mehr vervielfältigenden, vielleicht auch hin und wieder auf das Gefühl eigener Dürftigkeit gegründeten Bestrebungen, was in Poesie und Prosa das Ausland Schönes und Vortreffliches erzeugt hat, auch auf Italischen Boden zu verpflanzen, dem Leser in geschickter, wenn auch zuweilen etwas abschweifender, und der wünschbaren Kürze ermangelnder Darstellung vor Augen gelegt. Bittere Klagen führt der Vf. über den die Ausführung seines Unternehmens gar sehr erschwerenden Kaltsinn und die Indolenz der Buchhändler und Gelehrten, zumal des südlichen Italiens, die oft Jahr und Tag darüber hingehn lassen, bis sie ihre literarischen Novitäten, ja auch nur die Titel derselben, einsenden. Diese unfreundliche Stimmung würde es ihm unmöglich gemacht haben, zum Ziele zu gelangen, wären ihm nicht aus mehrern Gegenden Männer von sehr ausgezeichnetem Range; als Beförderer der Wissenschaften, mit Rath und That und Einlieferungen kräftig an die Hand gegangen. Dass es seither diessfalls keineswegs besser, noch der Eifer der Gelehrten thätiger oder der Buchhändlerverkehr lebhafter geworden, ist leicht zu errathen. — Die Uebersicht des Jahrs 1819 beginnt Hr. *Acerbi* mit demjenigen, was im Laufe desselben die, weiland berühmte Crusca geleistet. Diese hat nämlich einen längst erwarteten *ersten* Band ihrer Verhandlungen durch den Druck bekannt gemacht. Diese Verhandlungen, meynt Hr. *Acerbi* nicht mit Unrecht, haben vor dem Richterstuhle der Kritik darum etwas schärfer ins Auge gefasst werden dürfen, ja müssen, weil die darmalige Crusca immer noch fortfahre, sich, was die Entscheidung über Reinheit und Classicität der Sprache betrifft, ein ausschliessliches Privilegium anzueignen, da sie sich doch jenes Vorrechts längst, und zwar keineswegs durch die Unbill der Zeiten, noch durch Insubordination des übrigen Italiens, noch auch in Folge der, jener schönen, heute wie vormals von Toscanischen Lippen am lieblichsten klingenden Sprache anklebenden Mängel, sondern vielmehr durch die Schuld ihrer eignen Gelehrten und am meisten durch den langwierigen Schlummer ihrer Akademiker in einem Lande verlustig gemacht habe, wo seit mehrern Jahren, und mitten unter den Fortschritten der übrigen Provinzen Italiens, zumal der nördlichern, ein gänzlicher literarischer Stillstand vorgewaltet habe. Sehr zweckmässig, nach des Rec. Ermessen, und aus klarer Einsicht in das Bedürfniss der Zeit gesprochen, ist, was Hr. *Acerbi* den Akademikern der Crusca auf den Fall, dass sie sich, was allerdings ihre erste und unerlässliche Pflicht wäre, einmal in vollem Ernste mit der Herausgabe eines neuen Wörterbuchs der Italienischen Sprache sollten befassen wollen, als bey solch einem Beginnen vor allem aus ins Auge zu fassen, zu Gemüthe führt. — Weniger des Ausschreibens der Citationen, die kein Ende nehmen, und der Anführungen aus gedruckten und ungedruckten Schriften früherer Jahrhunderte, hingegen eine verständigere Behandlung des Ganzen, minder Autoritäten und mehr Philosophie, geziemende Beachtung und Nachahmung dessen, was in die-

diesem Fache die Ausländer für ihre Nation gethan haben, richtige Erklärungen, Etymologieen und vor allem genaue Unterscheidung der überschwenglich vielen Synonymen. — Das ist es, was Noth thut. Dessen nicht zu gedenken, dass überhaupt die Gesammtheit eines akademischen Vereins sich ungleich weniger eignet, ein encyklopädisches Wörterbuch zu fertigen, als eine freywillige Privatgesellschaft, oder die Anstrengung, Beharrlichkeit und Einsicht eines Einzelnen. Dessen zeugen in Grossbritannien *Johnson*, *Adelung* in Deutschland (— und der Ruhm von *Campe's* Wörterbuch, sollte denn dieser nicht auch bis über die Alpen erschallt seyn? —), in Italien *Alberti*, *Cesari*, der Graf *Stratico*, der sein Wörterbuch über die Marine in drey Sprachen in wenigen Jahren ganz allein zu Stande gebracht hat, ferner das zu Bologna ebenfalls als eine Unternehmung Weniger herauskommende grosse Italienische Lexicon, das zu Mailand erscheinende etymologische Wörterbuch von *Bonavilla* und *Marchi*, vor allen aber der unermüdliche Pater *Bergantini*, von dessen Hand geschrieben neunzehn starke, insgesammt zu seinem grossen Wörterbuche gehörige Folianten sich in der Bibliothek des Instituts zu Mailand, vier und zwanzig andere aber, jeder ebenfalls über 1 Pariser Fuss dick, im Besitze eines Privatmanns befinden, und der, bevor diese gewaltigen Bände alphabetisch und in der gehörigen Ordnung hatten gereiht werden können, wohl doppelt so viel auf einzelne Blätter niedergeschrieben haben musste. — Der Raum dieser Blätter gestattet uns nicht, dem Vf. in dem ganzen Verfolg seines reichhaltigen Berichtes über die vaterländischen Literatur-Leistungen zu folgen. Nur Einiges sey uns vergönnt, aus dem weitschichtigen Gemälde herauszuheben.

Bedeutend ist die Zahl der im Jahr 1819 erschienenen Uebersetzungen aus dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen. Unter dieser Rubrik möchten *Mancini's* Homer in Stanzen, *Mabil's* Briefe des Cicero, *Tricozzi's* Geschichte der Republiken von *Sismondi*, des Ritters *Rossi* Compendium der Allgemeinen Geschichte von *Ségür*, *Antoniutt'is* Geschichte von Grossbritannien von *Hume*, nebst der Uebersetzung von *Engel's* Mimik durch *Rasori*, *Hormayr's* Oesterreichischem Plutarch durch zwey Ungenannte, und von *Schiller's* auserlesenen Theaterstücken durch *Ferrario* die wichtigsten seyn. Ein Herr *Berchet* und ein Hr. *F. A.* haben durch Uebertragung von *Bürger's* Leonore etwas versucht, was vermöge des Genius der beiderseitigen Sprachen schlechterdings unausführbar ist, und ohne anders misslingen musste. Mit mehr Glück haben sich die Uebersetzer an verschiedenen Producten des Lords *Byron* versucht. Dürftig erscheinen die Rubriken der Poesie, der Literatur, der Geschichte, letztere mit Ausnahme von *Bossi's* trotz ihrer Mängel von ausgebreiteter Gelehrsamkeit und seltner Gewandheit in Anordnung und Sichtung der Materialien zeugende *Storia anticha e moderna d'Italia*. Etwas mehr ward an biographischen Versuchen geleistet, unter denen *Cesari's Vita di Gesù Cristo e la sua religione* „wegen der Heiligkeit des Stoffes und des Umfangs der Arbeit nicht weniger als wegen der seltnen Reinheit des Stils" oben an steht. An archäologischen Aufsätzen und Abhandlungen war der Jahresertrag so gering nicht. Es ist und bleibt aber auch, wenn schon das Bett der Tiber die überspannten Erwartungen der Antiquare, Neugierigen und Speculanten bis jetzt noch nicht befriedigt hat, wenigstens der Boden von Italien nach allen seinen Richtungen eine nicht zu erschöpfende Fundgrube alterthümlicher Denkmäler. Im Fache der theoretischen Philosophie tritt Hr. *Pasquale Galuppi*, von Tropea, zu Neapel mit einem philosophischen Versuche über die Kritik der Erkenntniss oder mit einer deutlichen Analyse des menschlichen Denkens auf, dazu mit einer Prüfung der wichtigsten, die Ideologie, den Kantianismus und die Transscendental-Philosophie betreffenden Fragen und Aufgaben. Im Gebiete der Theologie sieht man einen Schöngeist und Dichter, den Grafen *U. Manzoni*, ungefähr zu derselben Zeit, da er sein Trauerspiel *La carmugnola* herausgiebt, seine Feder an polemisch-moralisch-religiösen Gegenständen versuchen und mit Bemerkungen über die Moral der katholischen Kirche (nämlich mit einer Rechtfertigung derselben gegen die Behauptungen *Sismondi's*) hervortreten. Reich war das Jahr 1819 an neuen Auflagen von mancherley ascetischen und christlich-moralischen Schriften und Andachtsbüchern (mitunter auch *Tractätchen*). Der Debit solcher Schriften macht vornehmlich zu Mailand, wo mehr als eine Druckerey Jahr aus Jahr ein mit Wiederauflegung derselben religiösen Bücher beschäftigt ist, einen bedeutenden Handelszweig aus. Man will wissen, dass nur allein in den Lombardischen Provinzen die Zahl der Exemplare neu aufgelegter ascetischer Schriften, klein und gross durch einander, sich jährlich auf 500,000 belaufe. Unter 200 solcher, jedes Jahr neu gedruckter Schriften werden von keiner unter tausend, von mehr als funfzig derselben jedesmal fünf bis sechs tausend Exemplare abgezogen. Man kann annehmen, dass z. B. von der *Giornata Christiana* in 18vo, wovon bald in allen Buchhandlungen des Lombardisch-Venetianischen Königreichs immerfort neue Auflagen veranstaltet werden, sich jährlich wenigstens 20,000 Exemplare absetzen. Dasselbe gilt von den *Esercizi Cristiani*, von den *Ricordi spirituali* nach *Francesco di Saler* u. a. m. Eine Ex-Nonne, Mutter *Lomene* genannt, ist mit einem von ihr verfassten Schriftchen: *Giornale di un anima cristiana innamorata di Gesù Cristo*, bereits zur 8ten Auflage, jede zu 6000 Exemplaren, fortgeschritten. In mancherley Formen ist auch die seither durch Machtsprüche in ihren Fortschritten vielfach gehemmte Methode des wechselseitigen Unterrichts abgehandelt worden. Uebrigens sind die in Italien eingeführten Elementarbücher und Erziehungsschriften dem grössten Theile nach nicht Originale, sondern aus dem Deutschen, Französischen und Englischen übergepflanzt. Im Fache der Geographie und Reisen hat

hat das J. 1819, zumal an Original-Werken, nicht viel Bedeutendes ans Licht gebracht. Dagegen hörten die schönen Künste nicht auf, eine ziemliche Anzahl geschickter Federn und Grabstichel in Bewegung zu setzen. Die schöne, zum Theil schon seit geraumer Zeit begonnenen Unternehmungen der *Galleria di Firenze, Pinacoteca di Brera*, des *Museo Pio-Clementino*, der *Iconografia* von *Visconti*, des *Museo Capitolino*, der *Iconologia von Pistrucci*, des *Costume antico e moderno* von *Ferraria*, die Römische *Raccolta delle più insigni fabbriche antiche* u. a. m. litten keine Unterbrechung. Was während des fraglichen Zeitpunktes in Sachen der schönen Künste zu Neapel und in Sicilien geleistet worden, hat Hr. *Acerbi* nicht in Erfahrung bringen können.

Ohne den Vf. auf seinen literarisch-scientifischen Wanderungen auch noch in das Gebiet der mathematischen Disciplinen, die in Italien fortwährend mit Eifer und Erfolge betrieben werden, der mechanischen und Naturwissenschaften, der Arzeykunde, Chirurgie, des im Ganzen ziemlich stockenden Journalwesens, der neuen Erfindungen, der nicht weniger als acht und zwanzig zum Theil sehr bedeutende Verluste aufzählenden Necrologie, u. s. w. zu begleiten, beschränken wir uns lediglich noch auf einige den typographischen Verkehr Italiens überhaupt und den der Stadt Mailand insbesondere betreffende Notizen. Als Hauptniederlage für den gesammten Italienischen Buchhandel ist Mailand anzusehn, wo dieser Handel sich auch in einem vorzüglich blühenden Zustande befindet. Man rechnet, dass, ohne die aus Deutschland und dem Innern der Oesterreichischen Monarchie eingehenden Bücher, auf der dortigen Mauth jährlich 700 Kisten mit Französischen, Schweizerischen und Englischen Büchern, jede zu 150 Kilogranen, verzollt werden. Zufolge einer eben so zuverlässigen als mässigen Schatzung beläuft sich der Werth des 1819 nur allein im Lombardischen Gouvernement an (grösstentheils auf Subscription gedruckten) Hauptwerken, an ascetischen, theologischen, Religions- und Erbauungsbüchern, Brevieren, Missalen u. s. w. von allen Arten und Grössen, ferner an Almanachen, Fibeln, Kinderschriften, an gestochenen Musikalien, an Kupferstichen von Gegenständen der schönen Künste, Heiligenbildnissen, Phantasiegestalten u. dgl., fliegenden Blättern für Dikasterien, Circularen, Edicten, Decreten — gefertigten Artikel auf 5,200,353 Lire. — Unter den Chalcographieen ist die seit 1810 existirende des Hn. *Ricordi* zu Mailand die ansehnlichste. Ihr Musikhandel erstreckt sich bis nach Odessa, und die Zahl der von ihr 1819 gestochenen musikalischen Artikel beläuft sich auf 145, während *Girard* zu Neapel ihrer nicht über 25, und *Lorenzi* zu Florenz nicht über 31 geliefert hat. Bloss aus *Silvestri's* Pressen zu Mailand sind in dem mehr benannten Jahre, neben einigen nicht in Anschlag gebrachten Almanachen und andern Kleinigkeiten, 46 Bände verschiedenen Formats hervorgegangen. Die Verlagshandlung *G. Pirotta* hat in derselben Zeit ungefähr 900 Bogen gedruckt, und, mit Inbegriff der Mailänder Zeitung, 2950 Riess Papier verbraucht. *Fusi Stella* und Compagnie, ebenfalls zu Mailand, haben 782 Bogen, die zusammen 179 L. 12 C. kosten, gefertigt, und vermittelst circa 2000 Riess Papier eine Summe von 200,000 Franken in Umlauf gesetzt. Die Zahl der Buchdruckereyen im Lombardischen Gouvernement beträgt 71; im ganzen Lombardisch-Venetianischen Königreich möchte es ihrer mehrere geben, als im ganzen übrigen Italien zusammengenommen.

Von den übrigen, in dem vorliegenden Jahrgange der *Bibl. It.* noch enthaltenen Original-Aufsätzen und Abhandlungen heben wir, bey der Unmöglichkeit, ihrer aller zu erwähnen, noch folgende aus: I. *Osservazioni geologiche fatte nella terra d'Otranto*, von dem kenntnissreichen Mineralogen und Geologen Dr. *Brocchi*. Neben den geologischen Bestimmungen und Thatsachen, welche den Hauptbestandtheil seines Aufsatzes ausmachen, schildert der Vf. jene lange und schmale Halbinsel, die als eine Verzweigung der grössern, welcher sie angehört, zu betrachten ist, und, da nur ein, höchstens 30 geographische Meilen breiter Arm des Adriatischen Meers sie von den Akrokeraunien trennt, von allen Gegenden Italiens den Ultra-Marin-Ländern am nächsten liegt, als ein überaus liebliches, stark bevölkertes, mit leichten Hügeln versetztes Flachland, das dem Botaniker nicht weniger als dem Geologen volle Befriedigung seiner Lieblingsneigung gewähren müsste. Nicht leicht findet sich ein Revier, wo sich solche wissenschaftliche Ausflüge mit so viel Bequemlichkeit unternehmen liessen. Ungemein gross und einladend für den Reisenden zum Ausruhen am Tage und zum Aufschlagen der Nachtquartiere, nach der freyesten Auswahl, ist die Zahl der ganz nahe beysammen aus der schönen Gegend hervorgehenden Ortschaften und Dörfer. Ueberhaupt entspricht die Terra d'Otranto vielleicht mehr als irgend eine andere Provinz von Italien der Beschreibung, welche uns die Dichter des Alterthums von dem glückseligen Arcadien hinterlassen haben. Dasselbe gesunde und freundliche Klima, dieselben mit Thymian, Rosmarin und andern lieblich duftenden Pflanzen in Menge bekleideten Fluren und, was noch mehr ist, eben die Reinheit der Sitten und äussere Ehrbarkeit in dem Benehmen der Einwohner. — II. *Lettere d'un viaggiatore in Barberia, intorno il commercio di Tripoli.* Der *erste* dieser Briefe, welche der Vorläufer eines grössern Werks über den nämlichen Gegenstand sind, hat den Handelsverkehr von Tripoli mit den angrenzenden Ländern und mit dem Innern von Afrika zum Vorwurfe; der *zweyte* den Handel mit dem Auslande, d. h. mit den Staaten von Tunis, Europa und der Levante, und der *dritte* Tripoli's Münzen, Maasse, Gewichte, die Mauth, die Einkünfte des Pascha u. s. w. Der bedeutendste Zweig des Handels von Tripoli, durch welchen auch sein Verkehr mit Europa und der Levante grossen Theils seine Nahrung erhalt, ist der mit dem Innern von Afrika, vermittelst der Caravanen von Fezzan und Ghademes, durch wel-

welche alljährlich circa 1500 Neger, 10,000 Mitacali (zu 21 Gran) Goldstaub, 700 Centner Natron, 1600 Centner Sennesblätter, für 16000 Piaster Straufsfedern, nebst etwas Elfenbein eingeführt werden. Von den Negern kostet ein Verschnittener 350—400 Zechinen, zu 1½ Sp. Piaster, ein männlicher Neger 60—70, ein Knabe unter 10 Jahren 40—50, eine Weibsperson 80—100, ein Mädchen unter 10 Jahren 70—75 Zechinen; das Mitacal Goldstaub 2½ Sp. Piaster, das Fell von einem männlichen Strausse 20—25 Piaster, das von einem weiblichen halb so viel, die Sennesblätter 10, 12—17 Zechinen der Centner, Kameele 25—30 Zechinen das Stück, Schwämme 5 Piaster der Centner. — Die Handlungsartikel, welche hinwiederum Tripoli grossen Theils als Erzeugnisse des eigenen Bodens ausführt, sind: Wolle, grobe Tücher von Aegyptischem Flachs, Tapeten von Mesurate, Ochsen- und Kälberhäute, mit Cochenille gefärbter Corduan, Olivenöl, etwas Honig und Wachs, Datteln, Rindvieh, Saffran, Krapp und Schwämme. Alle diese Waaren werden auf Kameelen fortgeschafft, die ungleich schneller gehenden Dromedare aber einzig zu Eilbotschaften gebraucht. Etwas übertrieben mag die Behauptung seyn, es müsse sich, wer ein solches Dromedar reite, den Mund verhalten, wofern er nicht durch die Schnelligkeit, womit das Thier die Luft durchschneidet, den Athem verlieren wolle. So schnell wie ein Englischer Wettrenner läuft wohl kein Dromedar, und jene reitet man doch mit unverhaltenem Munde. Im Jahr 1801 hätte die Seemacht des Pascha in 16, zusammen 175 Kanonen führenden Fregatten, Brigantinen, Polanchen und andern Raubschiffen, auch einigen Kanonier-Schaluppen bestanden, wäre aber seither durch Verlust, Verkauf u. s. w. auf eine Fregatte von 28 und eine Schebecke von 12 Artillerie-Stücken nebst 14 Kanonier-Schaluppen zusammengeschmolzen, ausser welchen noch 11 andere kleine Fahrzeuge im Hafen in der Ausbesserung begriffen sind, und zwey Schaluppen und 1 kleiner Schoner in der Werfte liegen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Lehranstalten.

In dem *Königl. Lyceum zu Stein am Anger* (*Sabaria, Szombathely*), in der Eisenburger Gespanschaft in Ungern, studirten im Jahre 1821 die Philosophie im ersten Jahre 114, im zweyten 75, zusammen 189 Studenten. Darunter waren aus der Eisenburger Gespanschaft 65, aus der Szalader 28, aus der Oedenburger 41, aus der Wessprimer 18, aus der Schimegher 8, aus der Warasdiner 6, aus der Baranyer 4, aus der Raaber 2, aus der Arver 1, aus der Torontaler 1, aus dem Königreich Illyrien und aus Steyermark 13. Dem Priesterstand geweihte waren darunter 10, von Adel 56, Bürgersöhne 35. Im Jahr 1822 stieg die Zahl der die Philosophie Studirenden auf 215.

In dem *reformirten Collegium zu Debreczin* war im Schuljahre 1821 *Stephan Varga*, Doctor der Theologie und Professor der biblischen Exegese, Rector. Die höhern Wissenschaften studierten 480 Jünglinge, worunter über 200 die Theologie unter zwey Professoren, die übrigen die Rechte und die philosophischen Wissenschaften unter vier Professoren und einem Lector.

Das *evangelische ungrische National-Gymnasium zu Rosenau* (*Rosnyó*), in der Gömörer Gespanschaft, welches neben der lateinischen Sprache das Studium der magyarischen National-Sprache zum Hauptzweck hat, weswegen es von vielen deutschen und slawischen Jünglingen aus der Zipser, Liptauer, Thuroczer, Arver, Sohler, Nergrader und andern benachbarten Gespanschaften besucht wird, hatte im J. 1821 361 Schüler, wovon 172 aus andern Gespanschaften, als der Gömörer, waren.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der wirkl. Etatsrath u. Präsident der Akademie der Wissensch. zu St. Petersburg, Hr. *v. Uwaroff*, ist zum Director des Depart. der Manufacturen und des innern Handels ernannt worden.

Die Kaiserl. Russische Pharmaceutische Gesellschaft zu St. Petersburg hat die Herren Apotheker *Hänle sen.* in Lahr, *Varnhagen* zu Schmalkalden und *Witting* in Höxter zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Hr. Dr. u. Prof. *Welker* zu Bonn geht als Prof. der Rechte auf die Universität zu Freyburg im Breisgau.

Hr. Dr. *L. Kannegiesser*, Rector des Gymnasiums zu Prenzlau, geht als Director der reformirten Schule nach Breslau an des verst. *Kaysler's* Stelle.

Der bisherige Subconrector am Andreano zu Hildesheim, Hr. *W. H. Döleke*, hat den Ruf als Rector des Gymnas. zu Schleusingen angenommen.

Der bisherige Diaconus zu Frauenstein, Hr. *Georg Wilhelm Creutz*, als Herausgeber einiger Predigten vortheilhaft bekannt, ist als Pastor nach Elterlein in das Erzgebirge versetzt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MAILAND: *Biblioteca italiana* o sia *Giornale di Letteratura, Scienze ed Arti, compilato da varj Letterati* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

III. Die *Osservazioni geologiche su i contorni di Reggio in Calabria e sulla sponda opposta della Sicilia del Signor Brocchi* enthalten neben der geologischen Analyse der angedeuteten Gegenden eine umständliche Erörterung der öfters abgehandelten Frage, betreffend die Entstehung der Meerenge von Messina. Entgegen der Meinung derjenigen, welche keine Schwierigkeit darin finden wollen, anzunehmen, dass das Mittelmeer, obgleich man es an keinem andern Punkte von Italien ähnliche Gewalt verüben sieht, durch seinen Andrang und zuletzt mit Hülfe eines Erdbebens jene wohl zwanzig Meilen lange, bis auf zehn Meilen breite und namhaft tiefe Meerenge durchbrochen habe, — findet er es, neben andern Gründen, gestützt auf die Uebereinstimmung und Gleichförmigkeit der Beschaffenheit des Bodens auf den beiden Seiten derselben, auf die Lage und Ordnung der in diesem Raume begriffenen Anhöhen, auf die Beschaffenheit ihrer Materie, so wie auf die Gestaltung der Gegend überhaupt, weit natürlicher, jene Oeffnung für eines der Thäler zu halten, die man häufig die Ketten der Gebirge unterbrechen sieht, deren Ursprung sich von dem Zeitpunkt der Entstehung der Berge selbst herschreibt, und wovon die Apenninen mehrere Beyspiele, und unter diesen ein sehr auffallendes in Calabrien selbst, an die Hand geben, wo zwischen dem Busen von Squillace auf der einen und demjenigen von Sanct Eufemia auf der andern Seite die Halbinsel sich vom jonischen bis zum tyrrhenischen Meere auf einen Raum von ungefähr 30 Meilen zusammenzieht, und die Apenninenkette durch ein grosses, in der Breite von der Umgegend von Platania und Serrastretta bis zu der von Girifalco und Philadelphia sich dehnenden Thale völlig durchschnitten ist. Läge der Grund dieses Thales tief genug, um den Fluten des Meeres Zugang zu gestatten, so würde ohne Zweifel auch Calabria ulteriore eine von dem festen Lande durch eine Meerenge, gleich der von Messina, abgetrennte Insel bilden. (Was die Natur nicht vollführt hat, das sollte einst unter Karl III. zur Ausführung gedeihen, und unter Benutzung des Bodens und der Strombetten des, der eine in das ionische, der andere in das tyrrhenische Meer sich ausmündenden, Corax und Amato vollbracht, und die beiden Meere mit einander in Verbindung gesetzt werden.) In Betreff der viel besprochenen, und namentlich von *Spallanzani* mit erschöpfender Weitläuftigkeit abgehandelten Charybdis bemerkt Hr. *Brocchi:* diese Erscheinung habe ihren Grund in der ungeregelten Bewegung der Wellen, die durch das Zurückschlagen einer durch die Flut verursachten Strömung erzeugt werde. Diese stosse mit Gewalt an die Küste und zertheile sich im Zurückprallen in mehrere starke Wasseradern; wo diese zusammenlaufen, erzeuge sich eine unruhige oft wirbelartige Bewegung des Wassers. Am stärksten ist die Charybdis in der Nähe des Leuchtthurmes von Messina, wo sie dann am gefährlichsten wird, wenn die Strömung einem ungestümen Wind entgegen steht. Alsdann wird das Schiff, ohne von der Stelle zu können, hin und her geschaukelt, und zuletzt von den Wellen verschlungen. Uebrigens gewährt das ganze Phänomen durchaus keinen auffallenden Anblick, und in einem Fahrzeuge, das von erfahrnen, der Pässe kundigen Matrosen regiert wird, kann man die Meerenge nach allen Richtungen hin und wieder passiren, ohne irgend etwas von einer Charybdis zu ahnden. — IV. *La pace domestica* ist ein von dem Advokaten *Nota* leicht hingeworfenes, für eine Erziehungsanstalt zu Turin gedichtetes und daselbst aufgeführtes Lustspiel in 3 Akten, dem Redacteur von dem Vf. handschriftlich mitgetheilt. — V. Ein kurzer Aufsatz des Hn. *Parolini*, mit vorläufigen Notizen von seiner *Reise* durch *Griechenland* und *Kleinasien* macht auf umständlichere Nachrichten begierig. — VI. Auf ein Schreiben eines ungenannten Toskaners zur Rechtfertigung seiner Landsleute über die von Hn. *Acerbi* gegen sie vorgebrachten linguistischen Beschuldigungen folgt, als Antwort dieses letztern, eine motivirte Erhärtung seiner Vorwürfe, die in nichts weniger als darin bestanden hatten: „dass schon seit geraumer Zeit die vorzüglichsten Dichter und Prosaiker Italiens nicht mehr in Toskana zu suchen gewesen, dass diese für toskanische Ohren hart klingende Wahrheit nicht wenig dazu beygetragen habe, auch das Tribunal der Crusca in dem Ansehn, welches diese Akademie zu den Zeiten eines *Magalotti, Redi* und *Salvini*, dieser letzten Stützen ihres von *Alighieri, Boccaccio* und *Petrarca* gegründeten Ruhmes, behauptet hatte, herab zu setzen, und dass das Volk in Toscana dasjenige sey, welches unter allen Italienern am besten spreche, der Gelehrtenstand aber derjenige, welcher am schlechtesten

testen schreibe." — VII. Hr. *Davy* giebt Nachricht von seinen zu *Neapel* mit Aufwickelung der herculanischen Manuscripte angestellten Versuchen. — VIII. In einer Abhandlung des B. *Angelini* über die den Olivenbäumen nachtheiligen Insekten wird diess äusserst zahlreiche Volk unter 7 Titel gebracht, und die Eigenthümlichkeiten jeder Gattung aufgezählt. — IX—XII. Eine historisch-kritische Erörterung über ein aus dem 12ten Jahrhundert herrührendes, einen Thierkreis bildendes Mosaik in der Kathedralkirche zu Otranto hat, so wie die naturwissenschaftlichen Beobachtungen über die Cyclopen-Inseln und die anstossende Küste von Catania, ebenfalls Hn. *Brocchi* zum Verfasser; — desgleichen die Notizen in Betreff der kürzlich zu Acre in Sicilien entdeckten Alterthümer und einer Meilensäule zu Melfi in Basilicata, und endlich die physikalischen Beobachtungen über das Thal Amsanto in der Landschaft Irpini im Principato ulteriore, in dessen Umfange der Vf. Virgils bekanntes: *Sub montibus altis,*" sein „*densis frondibus atrum urget utrinque latus nemoris,*" das „*torto vortice torrens,*" kurz alle Angaben des Dichters wiederfindet, mit Ausnahme des *specus horrendum*" und der „*saevi spiracula ditis,*" wovon nicht die mindeste Spur mehr anzutreffen seyn soll. (Man vergl. hiermit: „*Vollständ. Handwörterbuch der alten Erdkunde.*" Weimar 1821. Bd. 1. S. 122.) — XIII. Der über drey Bogen starke Anhang zu der oben erwähnten literarischen Uebersicht vom J. 1819 enthält, diese vervollständigend, diejenigen Titel von italienischen, in besagtem Jahre erschienenen, Werken, kleineren Schriften und Abhandlungen, welche in den Anmerkungen zur Einleitung selbst keinen Platz mehr hatten finden können, nebst Ergänzung der übrigen auch nekrologischen Notizen.

So viel mag genug seyn, um den Leser mit dem Geiste der *Biblioteca Italiana,* so weit als diese Zeitschrift nicht bloss recensirend ist, bekannt zu machen. Schliesslich wünscht Rec., dass diese nutzbare Unternehmung und mit ihr noch manche ähnliche sich eines ununterbrochenen, durch keine unverdienten Anfechtungen verkümmerten Fortganges zu erfreuen haben, auch die literarische und übrige Aussenwelt sich weder früher noch später zu einer den Geist lähmenden, die Liebe zu den Wissenschaften ertödtenden lästigen Zwangsform, welche das Licht nicht dulden will, und eine kaltsinnige, sich in sich selbst verschliessende, unmittheilsame und jedem zartern Gefühl Hohn sprechende Selbstsucht auf den Thron setzt, verunstalten und verkrüppeln möge.

Stuttgart, in d. Metzler. Buchh.: *Voss gegen Perthes.* Abweisung einer mystischen Injurienklage. 1822. 63 S. Zweyte Abweisung. 1822. 52 S. 8.

Injurienklagen führen selten zum Zweck, den der Kläger sich vorsetzt, theils weil das Gefühl der erlittenen Beleidigung minder ruhig die Sache erwägt, theils weil die Gesetzesbestimmungen über Injurien vielleicht in manchen Fällen einer Ergänzung bedürfen, wie Hr. *P.* S. 4 seiner Duplik anmerkt. Obwohl nun darin ein Mangel der Gesetzgebungen erkannt werden könnte, ist doch auf der andern Seite zu bedenken, dass zu grosse Erleichterung der Injurienklagen wiederum sehr nachtheilige Folgen haben müsste, besonders in schriftstellerischen Verhältnissen, die des Streitens, der Leidenschaft, und mitunter auch bösartiger Angriffe voll sind. Unter andern würden Recensenten dann mit Autoren in ewigem Processe liegen, und die Gerichtshöfe möchten gar viel zu thun bekommen.

Vorliegender Fall ist nun freylich verschieden vom Gewöhnlichen, weswegen Hr. *V.* eine eigene Klasse *mystischer* Injurienklagen auffindet. In seiner bekannten Geschichtserzählung nämlich, wie Graf *F. L. von Stollberg* katholisch geworden, war des verstorbnen *Claudius* auf eine Weise gedacht, welche dessen Schwiegersohne Hn. *Perthes* empfindlich fiel. Dieser liess dagegen eine Zurechtweisung drucken, so beleidigenden Inhalts, dass er selbst erwartete, deshalb von *Voss* auf gehörigem Wege belangt zu werden. Es geschah nicht; statt dessen aber erschien eine *Bestätigung der Stollbergschen Umtriebe* (nämlich einer verabredeten Betriebsamkeit für aristokratische und hierarchische Zwangherrschaft), worin S. 127 behauptet wurde: „dass *Stollberg's* papistisch fabelnde Religionsgeschichte von oben herab auch unter dem Volke zu verbreiten, der protestantische Verleger *Perthes* — ohne Zweifel auf eigene Unkosten — eine Reise nach Wien unternahm, und dort einen wohlfeilern Nachdruck persönlich verabredete, ja, dass er jedem in der Schweiz unbefugt nachgedruckten Exemplare, so empfindlich die Einbusse war, mit uneigennütziger Aufopferung seinen herzlichen Segen nachrief." Gegen diese Aeusserung liess *P.* eine Rechtfertigung in der Karlsruher Zeitung und anderwärts abdrucken, worin er 1000 Thaler für den Beweis bot, dass er je *eine Summe Geldes* zu dergleichen Parteyzweck erhalten, und andere 1000 Rthlr. für den Beweis, dass er mit einer *Heilandkasse* zu thun habe. Wenn solcher Beweis binnen Jahresfrist nicht könnte gestellt werden, so müsste er Genugthuung des Rechts ansprechen. Die gestellte Frist verlief ohne Beweise, und vorliegende Hefte enthalten die Klage, die Replik und die Dupliken des vor dem Grossherzogl. Badischen Stadtamt in Heidelberg gegen *Voss* geführten Injurienprocesses, nebst dem gerichtlichen Urtheilsspruch.

Indem wir hievon unsern Lesern die Anzeige machen, sey gänzlich geschwiegen von der Beschaffenheit des Streites zwischen *Stollberg* und *Voss,* worüber Rec. schon anderwärts öffentlich geurtheilt, auch geschwiegen von der persönlichen Erbitterung zwischen den Streitenden, ihrem Grunde oder Ungrunde, und wer sich am meisten für beleidigt halten könne. Hier ist die Rede von einem Rechts-

Rechtshandel *puncto injuriarum*, und wir glauben das Urtheil aller Juristen in der Behauptung für uns zu haben, daſs nach dem oben angeführten Thatbestande keine hinreichenden Motive zur Civilklage dem Hn. P. gegeben waren. Sichtlich auf sonderbare Weise sucht die Klagschrift das Fehlende herbey zu schaffen. Sie beruft sich auf die Wichtigkeit der Ehrverletzungen, auf das Verderbliche eines Miſsbrauchs der Presse (Heft 1. S. 28. 29), und stellt 1) *eine entfernte Klagbegründung*. „Unendlich mannigfaltig ist die organische Natur in Schaffung ihrer Gebilde..... Wenn die politischen Formen überhaupt organischer Natur sind, so kann ihre Erhaltung und Fortbildung auch nur nach organischen Gesetzen geschehen" (S. 31). Partey sind die Ultraliberalen, die, allem Bestehenden um sein selbst willen feind, nur durch vernichten schaffen wollen; Partey sind die Ultrahistoriker, welche mit jenen im bittern Zwiespalt leben (S. 32). „Die religiösen Zerwürfnisse der Zeit sind nicht minder groſs.... Es scheint, als ob nur durch einen geistvollen, von schwärmender Faseley entfernten Mysticismus Einigung des Getrennten zu erwarten sey." (S. 34). In *Voſs'ens* Schrift (Bestätigung der *Stollberg*'schen Umtriebe) sucht man vergebens eine verklärende Auflösung durch universalwissenschaftlich geschichtliche Ansicht (S. 35). Seiner irren Phantasie zeigt sich ein Ungethüm, wie es nie war, ein Bund der Finsterniſs. — 2) *Nähere Klagbegründung*. „Wenn wir erwägen, was der besonnene Beurtheiler in Hermes IX am Schlusse über die *Bestätigung* u. s. w. sagt, so wird man in selbem gewiſs keine Beweise der *Voſs*'schen Anklage finden" (S. 37). Aber des Klägers Ehre ist durch eine Stelle (die oben von uns angeführte S. 127) angegriffen worden (S. 43). Konnte er deutlicher als erstes Werkzeug des denuncirten Bundes bezeichnet werden? „Ich frage das erleuchtete Richteramt, sind solche unwahre Vorwürfe nicht Injurie?" (S. 44). *Grollmann*, *Feuerbach*, *Weber*, werden citirt. Ist *Perthes* für den schändlichen Zweck des Bundes thätig gewesen, so bildet sich daraus der Schluſs: „Also verdient *Perthes*, als schändlich handelnd, vor dem Publikum an den Pranger gestellt zu werden" (S. 46). „*Voſs* macht dem Kläger den Vorwurf, daſs er im Solde des finstern Bundes die Reise nach Wien unternommen habe u. s. w. Zwar steht S. 127 wörtlich das Gegentheil gedruckt, aber wer, der irgend den Zusammenhang der Schmähschrift begriffen hat, wird miſskennen, was *Voſs* sagen wollte? Eine bekannte boshafte Redefigur ist es, scheinbar das Gegentheil von dem zu sagen, was man sagen will." (S. 49) „Welcher Richter wird kläglich genug seyn, sich an den buchstäblich grammatischen Sinn der Worte zu binden, wo die Convention oder der Zusammenhang ihm einen andern Sinn darbietet?" (S. 49). Beschwöre Hr. *V.* oder beweise, daſs er keinen *animum injuriandi* hatte (S. 50). „Wer bürgt dem Kläger, daſs nicht irgend ein Saide (*sic*) (die Abschriften lassen unbestimmt, ob *Sünder* oder *Sand*) sich entschliesse, dem Urtheil des moralischen Todes, so *Voſs* gegen *Perthes* gefällt, den physischen Tod zuzugesellen?" (S. 52). *Voſs* „hat sich nun einmal mit den Satzungen des Kriminalcodex überworfen, und Nichts kann ihn gegen die volle Strenge der Gesetze retten, als — des Klägers Groſsmuth" (S. 53). Diese beschränkt sich darauf, zu fodern, daſs der Beklagte in öffentlichen Blättern widerrufe, und in die Kosten verurtheilt werde (S. 55).

Voſs in seiner Replik übergeht die universalwissenschaftlich-geschichtliche Ansicht und den geistvollen Mysticismus, auch die Ruſsfarbe, welche Kläger vom Beurtheiler im Hermes, dem Hn. *Wilh. Körte*, borgte (S. 6). Kläger bahne sich seine Beweisführung der Injurienklage durch die gräſslichsten Injurien (S. 8). Das Faktum des Verlags papistischer Schriften, wovon die Rede sey, bestehe, und wenn „dem Verleger ein hitziger Ausfeilschungseifer von Herzen gieng (im Nachrufen des Segens für den Nachdruck), so war er kein ganz gesunder Protestant, sondern kränkelte am mystischen Pips" (S. 11). Sey es auch sonst wahrscheinlich, daſs eine Heilandkasse die für Zwecke der Partey Thätigen entschädige, Hr. *P.* habe *keine Entschädigung* verlangt, das Geschenk der *Stollberg*schen Schriften ohne Honorar sey *Geldeswerth* genug. Um solchen Gewinn habe Hr. *P.* die Reise nach Wien *ohne Zweifel* auf eigne Unkosten unternommen (S. 15). Er habe übrigens bey seinem Verlage der Schriften nichts Arges gedacht, meinte zu befördern, was ihm zur Erweckung des religiösen Gefühls nöthig dünkt, einen geistvollen Mysticismus (S. 17). Er vernahm und ahndete Nichts von geheimen Absichten. In solchen Behauptungen sey weder Absicht zu beleidigen, noch Beleidigung (S. 22), und der Beklagte müsse antragen, den Kläger zur Ruhe zu verweisen und ihn zur Bezahlung der selbstverschuldeten Kosten zu verurtheilen (S. 26).

Perthes erwiedert in einer zweyten Eingabe: in Bezug auf Injurien sey: „für das gesammte Deutschland die Gesetzgebung noch nicht vollendet, ja im Badischen fehle es ganz und gar an Gesetzesvorschriften" (Heft 2 S 4). Hätte die Menschheit nur die Lehren der *Stollberg*schen Religionsgeschichte befolgt, so würde die Welt nicht mehr im Argen liegen (S. 5). Der Beklagte habe unrechtmäſsiger Weise vor Entscheidung der Sache die Klagschrift und seine Verantwortung drucken lassen, dadurch die Geheimnisse des Gerichts verrathen und sie sogar zu einem Erwerbzweig gemiſsbraucht (S. 8). Er habe zwey Reisen mit einander wahrscheinlich vermischt (*V.* antwortet nein) (S. 11), und die Verlagschriften, deren *Voſs* erwähne, seyen ihm (Hn. *P.*) von den genauesten Freunden *Voſs'ens* zugewiesen worden, er (Hr. *P.*) sey damals ein junger Mensch gewesen, den Religionsstreitigkeiten nicht interessirten (S. 12), er habe auch Schriften andern Inhalts verlegt (S. 13), *Stollberg's* angefeindetes Werk sey mit Censur protestantischer Behörden gedruckt,

druckt, der Gewinn sey nur dem Risiko des Unternehmens angemessen gewesen (S. 16), Hr. *V.* solle vom Buchhändlergewinn schweigen, da er sogar seine (des Hn. *P's*) Klage, die *ihm Schweiss gekostet habe*, in sein Eigenthum herüberziffere (S. 17), er (*P.*) habe nicht weniger Recht zu reisen, als *Nicolai*, und könne es vielleicht auf eigne Kosten zum Vergnügen thun, er habe seine Buchhändleranzeige über *Stollberg's* Werk aus voller Ueberzeugung geschrieben (S. 18); ihm sey das Christenthum ein Ereigniss im Innern der Seele, wie *Tauler*, *Thomas a Kempis*, *Luther* und *Arndt* es lehren (S. 19), er werde als Protestant leben und sterben, weil er es sey (S. 20), *V.* habe ihn einen ketzerischen Buchhändler genannt (S. 21); dieser Schimpfname eines Ketzers sey eine wahre Injurie (S. 22), die noch durch neue Injurien der Replik verstärkt werde, er beharre also auf seinem rechtlichen Antrage.

Voss in seiner letzten Erwiederung findet seltsam, dass der Kläger alle Fakta, von denen die Rede gewesen, eingestehe, und ein besseres Gesetz über Injurien voraus ahnend, hoffe, der Richter werde darnach richten (S. 27). Sein Verlag bleibe stets des Inhalts, der er wäre, wenn er auch arglos dazu gekommen. Habe die protestantische Censur *Stollberg's* Werk durchgelassen, so sey diess ein Beweis der Duldung (S. 39); in buchhändlerischer Absicht habe doch *P.* gereist, wie er selbst sage (S. 40); Ketzer sey nach römischer Kunstsprache ein vom Papst ungesegneter Protestant, welcher zu seyn *P.* nicht ableugne u. s. w. Die Sache gehöre wohl eigentlich vor kein bürgerliches Gericht, sie sey rein literarisch, und kein rechtskundiger Sachwalter habe aus den angezogenen Stellen der (*Voss*'schen) Schrift eine Injurienklage drehn, keiner die gedrehete Klage beantworten können. Der Kläger selbst musste zum Verdrehn meiner Worte die Hand anlegen, der Beklagte selbst musste der richtigen Erklärung sich unterziehn. Ein Schriftsteller schrieb gegen den andern Schriftdeuter; nur dass des Anklägers Schreiberey durch den Anwald einige Form erhielt (S. 46).

Der Ausgang der Sache war, dass Hr. *P.* mit seiner Klage von dem Grossherzogl. Badischen Stadtamt abgewiesen und in die Kosten verurtheilt wurde (S. 48). Wenn wir erwägen, dass in den gewechselten Schriften vor Gericht *philosophische* Sätze von dem Organismus der Natur, *politische* über künftige Gesetzgebung, *religiöse Glaubensbekenntnisse* des Christenthums, *exegetische* Principien der Auslegung und Redefiguren, *Verlagvortheile* und *Nachtheile*, das *Recht* des Reisens, und endlich sogar ein *geistvoller Mysticismus* als Heilmittel der Zerwürfnisse der Zeit vorkommen, mit einer Menge von literarischen mehr oder weniger darauf sich beziehenden Dingen; so ist wirklich der hier vor Augen liegende Process ein sehr merkwürdiger, und verdiente gedruckt zu werden, zumal die Einleitung zu demselben, die Preissetzung von 1000 Rthlrn. und die für Beweisführung eingeräumte Jahresfrist ganz öffentlich gewesen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Lehranstalten.

An dem *reformirten Collegium zu Pápa* studirten im Jahre 1821: Theologie 61 Togaten bey dem Professor *Stephan Sebestyén-Kotsi*, der auch Privatstunden in der arabischen Sprache gab (in dem reformirten Collegium zu Debreczin analysirte und erklärte er einst den Koran); die Philosophie, angewandte Mathematik und Pädagogik 54 Studenten bey dem Professor *Stephan von Márton*; die Geschichte, Naturgeschichte, Physik, lateinische und griechische Literatur 55 bey dem Professor Dr. *Rácz*. Im Uebersetzen der Bibel aus den Grundsprachen wurden 35 von einem Adjuncten geübt. Reine Mathematik, die alte und neue Geographie und die griechische Sprachlehre hörten bey einem Adjuncten 27. Sogenannte Logiker waren 27, Rhetoren 36, Schüler der poetischen Klasse 44, Syntaxisten 62, Grammatisten 32 u. s. w. unter sogenannten Präceptoren, die aus der Zahl der Togaten, die ihre Studien bereits beendigt haben, erwählt werden.

An der *Königl. Akademie zu Agram* (Zágráb) in Croatien studirten im Schuljahre 1822: 224 Jünglinge die Philosophie und das ungerische Recht.

Das *evangelische Lyceum zu Käsmark* zählte im Schuljahre 1821: über 100 Primaner, 86 Secundaner, 60 Syntaxisten u. s. w. Zu Anfang des Schuljahres 1820 wurden die Homiletik und Diplomatik als ordentliche Wissenschaften eingeführt.

Der Graf *Ferdinand Pálffy* in Wien hat 60 Exemplare des *Lexicon latino-hungarico-germanicum* vom Professor *Joseph von Márton* in Wien zur Vertheilung an die höheren Lehranstalten in Ungern angeschafft.

MONATSREGISTER

vom

SEPTEMBER 1822.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Gerst-

V.

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

THEOLOGIE.

Neustadt u. Ziegenrück, b. Wagner: *Anreden an die ersten Stände des evangelischen Deutschlands ihren Cultus betreffend.* Von *Friedrich Joseph Grulich*, Diacon. u. Lehrer am Lyceum zu Torgau. 1821. 198 S. gr. 8.

Da dieses Buch einen Privatstreit (S. A. L. Z. 1822 Nr. 159) und gar einen Injurienprocess veranlasst hat, so schien es nicht bloss rathsam, sondern fast nöthig, dass ein dritter über das Ganze urtheilte, um so mehr, da das Behandelte nur einseitig bisher erschien. Dass der Vf. seine Expectorationen dem verehrten Hn. Canzler *Niemeyer* zueignete, dazu mochte er eigene Veranlassung haben; ob dieser aber Inhalt und Form billigen kann, mag der Vf. an folgender Stelle aus dessen, obwohl später erschienenen *Beobachtungen auf Reisen* Bd. 2. S. 389 ff. ersehen. „Ist es schon schwer, das Innerste und Tiefste des Herzens eines einzigen Menschen zu ergründen — wer möchte sich anmaassen, zu bestimmen, wie weit die Religion im höchsten Sinne des Worts unter einer ganzen Nation das herrschende Princip geworden sey. — *Dazu reicht nicht hin, dass man wisse, wie viel oder wenig die Kirchen besucht, die heil. Gebräuche beobachtet werden, wie viel an religiöse Anstalten und Bestrebungen gewendet, wie streng an dem väterlichen Glaubenssystem gehalten wird.* — Ist zu einem allgemeinen Urtheil durchaus erfoderlich, mehr zu wissen, wer möchte wagen, darüber abzusprechen — wo, und in welchem Maasse und Umfange Frömmigkeit zu finden sey? Man redet oft so zuversichtlich von dem Geiste eines Volks, einer Kirche, einer Partey, von dessen Verbesserung oder Verschlimmerung. *Aber wie oft beruht doch diess Urtheil bald bloss auf dem, was Jeder gerade in seinem oft sehr engen Kreise wahrgenommen hat,* bald auf momentanen Erscheinungen des Besseren oder des Schlechteren. So leicht fürchtet man, wenn einzelne Glieder krank und verdorben sind, allgemeine Verderbniss." Wäre Hr. *Gr.* ein fleissiger aufmerksamer Leser von Niemeyer's Schriften, er würde, wenn ja sein Witz ihn zu sehr jückte, als dass er ihn hätte zurückbehalten können, durch viele andere gleichlautende Stellen von seinem unüberlegten Vorhaben abgebracht worden seyn, über Dinge zu schwatzen, die er mehr in seiner Einbildung, als in seiner Erfahrung vorfand, und seine Galle über alle Stände Deutschlands auszugiessen, die ganz andere Beurtheiler verlangen, als Hr. *Gr.* ist. — Wenn nun aber theils aus den Aeusserungen seines Gegners, theils aus seinen eignen Geständnissen, klar hervorgehet, dass Hr. *Gr.* keinesweges seinem Stoffe gewachsen war; so muss Rec. auch noch manche arge Begriffsverwirrungen und bombastische Uebertreibungen rügen, so dass es ihm fast vorkommt, als ob Hn. *G's.* Wahlspruch sey: *„Wenn ich judiciren soll, nehm ich auch das Maul recht voll."*

Der Anreden sind achtzehn der Zahl nach, mit folgenden Ueberschriften: 1) an die Deutschen, Frömmigkeit ist des Deutschen Charakters Eigenthum; 2) der Deutsche soll fromm seyn in Gemeinschaft mit dem Volke; 3) unsere heiligen Versammlungen verlassen, heisst, das deutsche Volk verachten; 4) heisst, der Deutschen Eintracht zerreissen; 5) heisst, den Funken der edelsten Volksbegeisterung ersticken; 6) an alle Freunde der deutschen Sprache, Kunst und Anstalt; 7) an die Fürsten; 8) an die Staatsdiener; 9) an die Gelehrten und Lehrer; 10) an die Aerzte; 11) an die Studirenden; 12) an die Erfinder und Verbesserer; 13) an die Vornehmen; 14) an die Artigen; 15) an die Officiere; 16) an die Herrschaften; 17) an die Mütter und Frauen; 18) an die evangelischen Prediger.

Zuerst giebt es keine Vorrede, worin uns etwa der Vf. belehrte, was er unter *Cultus* verstehe, und in den Anreden selbst ist von so ganz verschiedenen unter einander gewürfelten Dingen die Rede, dass der Vf. sich nicht beklagen darf, wenn man am Ende glaubt, dass er nichts weiter darunter suche, als Kirchengehen, und besonders geduldiges Anhören auch der schlechtesten Prediger. Von der Staatsverwaltung und den Gallatagen bey Hofe wird man in lauter Kreuz- und Queersprüngen durch allerley buntes Gemisch bis zu den Höckenweibern, Dorfschenken und Bauernhochzeiten geführt, und überall spricht der Vf. mit einer Keckheit und Bestimmtheit, als ob er aller Orten selbst gewesen wäre; doch merkt man ihm bald an, er habe das Alte ἀμαθία θράσος φέρει vergessen.

Dann möchte Rec. wissen, welches Princip der Eintheilung vom Vf. befolgt worden wäre, um die Artigen, die Erfinder und Verbesserer unter die ersten Stände Deutschlands zu zählen? Mit eben dem Rechte gehörten demnach auch die Unartigen, die Groben unter die Stände, wenn auch nicht unter die ersten. Doch, um das ganze Urtheil zu bewähren, wollen wir nur Einiges einzeln durchgehen.

In der ersten Anrede spricht der Vf. von dem Ernste und der Gründlichkeit der Deutschen, wobey die evang. Reformation, als von Deutschland ausgegangen, gut hervorgehoben wird; aber wenn es S. 3 heisst: „Der Name „„*Deutsch*““ für sich allein, wie kräftig ist er und wie reich! Was den Menschen ehrt, ist in ihm, wie in einer Nuss, begriffen“ — so dürfte wohl mancher Leser dazu lächeln, und die Aufgabe des stricten Beweises eines solchen Satzes möchte für den Vf. eine gar harte Nuss seyn. Der Vf. freuet sich darüber, dass der Deutsche ernst und gründlich denkt und redlich und treu *fühlt*; Rec. würde sich noch weit mehr freuen, wenn alle Deutsche redlich und treu *handelten*, und z. B. auch in der Beurtheilung der Nachbarvölker nicht, wie der Vf., eine einzelne Handlung Eines oder Einiger dem ganzen Volke aufbürdeten und Zeter darüber schrieen. — Die zweyte Anrede voll Spott und Bitterkeit, will eine an und für sich von Niemanden bezweifelte Sache mit siegenden Gründen behaupten, und verfällt deshalb, weil alles übertrieben wird, ins Ungereimte und Bombastische. Man höre: „Kraft des Geistes, der sich nicht binden läfst, kündigen wir Euch, Deutsche, vorläufig an;“ Und nun das neue, unerhörte vorläufige Evangelium: „Ihr, vom Fürsten bis zum Thorhüter des Palastes, vom Staatsminister bis zum Lohnschreiber, vom Feldmarschall bis zum Fähndrich, von der Gräfin bis zur Zofe, vom Canzler der Universität bis zum lesenden Ladendiener, und was noch zwischen ein und nebenbey, als nicht zum Volke gehörig“ (*was giebt es wohl im Volke, das nicht zum Volke gehört?*) „genannt werden mag; Ihr alle seyd nicht, was Ihr seyn wollet, — wenn Ihr nicht öffentlich mit dem Volke fromm seyn wollet.“ Hier erfahren wir zugleich was der Vf. fromm nennt, und wie er die Frömmigkeit eintheilet. Ein böswilliger Rec. könnte dem Vf. auch daraus dass er Dräseken wegen der Berühmtheit seines Namens *beneidenswerth* nennt, Consequenzen machen. — In der dritten Anrede findet sich S. 19 folgender Beweis und Vergleich. „Wer einen Ort, den er besuchen konnte, meidet, einer Gesellschaft, wo er erwartet wird, ausweicht, an einer gemeinsamen Anstalt, die auch für ihn da ist, keinen Theil nimmt, wer das Alles öfters absichtlich, auffallend thut, der erklärt dadurch ohne Weiteres Nichtachtung und Verachtung. Auf dieselbe Weise, durch dasselbe Verhalten des Wegbleibens und Ausweichens giebt jeder Tugendhafte seine Abneigung, seinen Abscheu zu erkennen gegen die Zusammenkünfte lüderlicher Menschen u. s. w.“ Kann es eine barockere Zusammenstellung geben? Und muss nicht am Ende die Rechnung ohne den Wirth gemacht scheinen, wenn der aus der Kirche Bleibende verdammt werden soll, ohne dass man erst hört, ob, wie, wenn und warum er es thut? Aber der Vf. möchte gern Gesetzgeber, Ankläger und Richter in einer Person selbst seyn, und um das Letztere recht bequem seyn zu können, malt er die Menschen zu wahren Teufeln aus.

Ueber die folgenden Anreden enthält sich Rec. zu sprechen, um nicht bey Hervorhebung einzelner Sätze z. B. „*der politischen Topfguckerey*“ Hn. *Gr.* Veranlassung zu dem Verdachte zu geben, als wolle er ihn etwa verketzern und verdächtig machen, wiewohl Hr. *Gr.* selbst den Verdacht nicht von sich abwenden kann, gegen alle Stände durch seine ungegründeten halben und lieblosen Anklagen etwas Aehnliches versuchen zu wollen; auch mag er seine Erfahrung unangetastet lassen, dass *gerade die niedern Staatsdiener, die des Landes Gefälle berechnen und beytreiben, noch am pünktlichsten in die Kirche gehen.* Vielleicht sind diese des Vfs. fleissigste Zuhörer.

In der neunten Anrede sind wir mit dem Vf. auf eignem Felde, und leider müssen wir gestehen, dass gerade hier alles Gift eines zelotischen Eifers der die Schatten, wogegen er kämpft, aufs grausesste ausstaffirt, zu finden ist. Die Gelehrten sind ihm gleichsam die Mörder der Kirche S. 87. „Mit nicht geringerem Schmerz, wie jener Weltherrscher, als er unter denen, die mit Dolchen auf ihn losstürzten, seinen Freund und Verwandten sahe, ruft Euch die Kirche, die verlassene und angefochtene zu: Auch Ihr! auch Ihr! meine Kinder!“ Das eitle und eigennützige Streben, durch Ausarbeitung einer neuen Schrift etwas Geld zu erwerben, ist eine Ursache des Kirchenmordes, wie der Vf. behauptet. Wie nun, wenn Jemand sagte, dass selbst bey dem Vf. kein anderer Grund zur Ausarbeitung seiner Anreden vorhanden gewesen wäre? Würde er das nicht Verläumdung nennen? Gehe also hin, wenn du christl. Prediger seyn willst, und beweise dein Christenthum dadurch, dass du nicht thuest, was du nicht willst, dass dir die Leute thun sollen. Eben so geben wir dem Vf. ganz zurück, was er S. 92 Anderen prediget: „Gebehrden sollet ihr euch nicht, als ob ihr allein und durchweg die Wahrheit ergriffen hättet, weil das eine Unverschämtheit ist, die einem Lehrer schwer vergeben werden kann; demüthig forschen sollet ihr, mit Liebe und Mässigung verkündigen, in Geduld abwarten und getrost seyn, dass euer Besseres gewiss bestehen und bleiben werde. Darum bitten wir euch, lasset die leidenschaftl. Ungerechtigkeit, den bittern Hohn gegen Andersdenkende; lasset die gehässigen Insinuationen.“ — „Enthaltet euch des feindseligen, schonungslosen Hineinstürmens und Herabwürdigens; duldet und traget auch das Gebrechliche, wo irgend noch Gutes daran ist.“ — Am unbarmherzigsten zieht der Vf. gegen die Gymnasiallehrer zu Felde; da er aber in seiner kurzen Entgegnung auf seines Collegen Rüge in dieser A. L. Z. diess schon eingestanden und gewissermassen öffentliche Abbitte gethan hat, so kann Rec. diesen Punct übergehen. Nur siehet man jetzt erst recht deutlich, dass er absichtlich Privatsachen im Auge hatte und specielle Beziehungen anbrachte, die ihm um so mehr zur Unehre gereichen, da ihre Wahrheit für ihn noch problematisch war. Wie kann ein christlicher Prediger unter der Maske

der

der Frömmigkeit so unchristlich handeln? Rec. gestehet, dass er schon manche harte Anklage gegen den Lehrstand auf Universitäten und Gymnasien gelesen hat, aber ungeschlachteter hat er noch Niemanden dabey sich benehmen gesehen als den Vf.

Wie die Aerzte und die Officiere behandelt werden, kann sich Jeder nach dem Bisherigen leicht denken; selbst seine Amtsbrüder schildert der Vf. so verworfen, dass, wenn diese Schilderung gegründet wäre, er allein bey ihnen den Grund der Unkirchlichkeit suchen, und alle übrige Stände von ihrem unfrommen Treiben freysprechen müsste.

Da der Vf. nicht ohne Talent ist, so wünschen wir seiner Thätigkeit ein anderes Feld, vorausgesetzt, dass er seine Begriffe ordnet und läutert, seine Erfahrungen bereichert, seinen starren Sinn mildert, und, was er ja wohl von selbst schon wissen sollte, das ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ nicht bloss von Andern verlangt, sondern selbst vorher übt. Weil er Schillern gelesen hat, erinnern wir ihn an den goldenen Spruch: „*Eine vortreffliche Sache verfechtet ihr, aber gemach nur, dass sie durch euch nicht zu Spott gar und Gelächter noch wird.*"

Wird der Vf., unwillig über das ausgesprochene Urtheil, dem Rec. eine Antikritik liefern, so versichern wir im Voraus, dass wir *nichts erwiedern* werden; will er uns auch, wie seinen Collegen, den Rector Müller, gerichtlich *injuriarum* belangen, so bedenke er, dass er an allen ersten Ständen Deutschlands Injurienklagen reichlich verdient hat; meint er, dass diese Recension einseitig und oberflächlich ist, so soll er eine allseitigere und gründlichere erhalten.

STUTTGART, in d. Metzler. Buchh.: *Religion und Theologie nach ihrem Wesen und ihrem Fundamente.* Ein Beytrag zu den neuern philosophisch – theologischen Untersuchungen, von *Christian Gottlieb Schmid*, Dr. der Philos. und Diac. in Ludwigsburg. *Erster* Band: Die Religion nach ihrem Wesen und nach ihrer Erkenntnissquelle im Allgemeinen. 1822. VIII u. 452 S. gr. 8.

Mehr Aufschluss über den Zweck dieser, hiermit zur Hälfte vorliegenden Schrift, als in dem obigen Titel gegeben ist, bekommt man durch die folgenden Worte der Vorrede: „Dieser Band enthält die Apologetik des Religionsglaubens überhaupt; der zweyte und letzte wird die hierauf gegründete Apologetik der Offenbarung im Allgemeinen und die Entwickelung der ersten Principien einer Theologie enthalten." Denn es geht daraus hervor, einerseits, dass hier *Theologie* nicht überhaupt Wissenschaft der Religion, wie sonst das Wort gebraucht wird, sondern die einer geoffenbarten Religion bedeute, andrerseits, dass schon über Religion an sich genommen im gegenwärtigen Bande nicht schlechthin und ohne alle Nebenabsicht, sondern ausdrücklich *apologetisch*, und zwar so, dass die versuchte Rechtfertigung des blossen Religionsglaubens für die des Glaubens an religiöse Offenbarung zur Grundlage und Vorbereitung dienen möge, gesprochen werde. Daher ist es zugleich begreiflich, wie es kam, dass der Vf., welcher übrigens dem Rec. bisher noch nicht als Schriftsteller bekannt war, überall die der seinigen entgegengesetzten Ansichten, vornehmlich aus der neuern Zeit, aufgestellt, durch unter dem Texte beygebrachte Citate bestätigt, dann theils hier, theils, und hauptsächlich, im Texte selbst beurtheilt und, wie natürlich, widerlegt hat; wodurch seinem Buche neben dem Wahrheits-Werthe noch ein geschichtlicher eigen geworden ist. Und den letztern möchte Rec. in der That fast höher anschlagen, als den erstern. Es ist zwar schwer, die Lehren und Vorstellungen des Vfs. über die allgemeinen Gegenstände der Religion aus dem, wie man sieht, weitschichtigen, überdiess aber ganz und gar in eine ungeheure Menge von Abtheilungen und Unterabtheilungen (sie erstrecken sich an einem gewissen Orte bis zum dreyfachen Aleph) zersplitterten, und durch keine besondere Inhaltsanzeige zu einer leichtern Uebersicht erhobenen Vortrage heraus- und zusammen zu finden. Indess da jene Gegenstände bekanntlich keine andern sind, als Gott und des Menschen Unsterblichkeit; so dürfte es unsern Lesern, in sofern sie gern wissen möchten, was hier darüber behauptet werde, wohl völlig genügen, wenn wir ihnen sagen, dass der Vf. nicht nur zum Glauben an einen persönlichen Gott und an eine individuelle Unsterblichkeit sich auf gebührende Weise bekennet, sondern auch für beide religiöse Hauptwahrheiten, um sie recht sicher zu haben und zu geben, alle mögliche Beweisgründe der Schulen annimmt und vorbringt, und dass das Ausgezeichnetere von dem, was dabey etwa ihm eigenthümlich heissen kann, darin besteht: in Ansehung der Ueberzeugung vom Daseyn Gottes, dass er für dieselbe ausser den erwähnten vielen Beweisen, welche doch nur eine mittelbare Anerkennung des Gegenstands verschaffen, noch eine unmittelbare Quelle der Gewissheit in der Vernunft statuirt, und in Absicht auf das Wesen der Gottheit nicht minder, als das des in Unsterblichkeit fortdauernden Menschenlebens, dass er ihm, obschon es mit Recht ein übersinnliches Wesen heisse, dennoch eine gewisse Anschaulichkeit beylegt. Das Letztere, wovon wir um der grössern Merkwürdigkeit willen zuerst weiter reden, bezeugt er S. 425. folgendermassen: „Die übersinnliche, überirdische Welt, in die wir einst übergehen sollen, darf wohl nicht als eine ganz unsinnliche gedacht werden; und das Absolute selbst (der Vf. meint damit eben die Gottheit) hat vielleicht eine Erscheinungsseite in seinem Wesen, durch die es sich dem Sinnlichen wenigstens einigermassen nähert;" wobey man unstreitig darüber noch mehr sich zu wundern Ursache hat, dass er nur vermuthungsweise von dem Nichtunsinnlichen eines menschlichen Fortlebens, als dass er von einer Erscheinungsseite des göttlichen Wesens doch zum wenigsten mit einem „vielleicht" spricht.

Aber

Aber desto weniger wird man sich nun darüber wundern, dass er, was den erstern der vorhin angeführten, bey ihm hervorstechenden, Lehrpunct betrifft, für eben dieses Gottheitswesen der Vernunft des Menschen ein solches Auffassungsvermögen zuschreibt, welches Analogie habe mit unserm Erkenntnissvermögen für die uns im sterblichen Leben unleugbar umgebende Sinnenwelt. Ein solches eignet sich nämlich für einen, wenigstens doch von Einer Seite, erscheinenden Gott; und, was die Hauptsache, bey einem solchen Auffassungsvermögen für das Absolute ist die Unmittelbarkeit der Religionserkenntniss in diesem ihrem wichtigsten Theile (denn giebt es einen Gott, so giebt es, unserm Buche S. 418 ff. gemäss, ohne alle Widerrede, jedoch einen einzigen, hernach noch zu erwähnenden, Möglichkeitsfall ausgenommen, auch Unsterblichkeit und ewige Fortdauer für den Menschen) desto gewisser und ausgemachter; was der Absicht unsers Vfs. gar sehr zu Statten kommt. Aber nicht nur das; es lässt sich ferner von eben diesem Vermögen einer unmittelbaren Gotteserkenntniss, nach S. 202 ff., ohne grosse Mühe zeigen, dass es auch „unter unmittelbarer Mitwirkung des Absoluten selbst," versteht sich, nicht auf gemeine Weise, wie Gott zu Allem mitwirkt, sondern wundermässig sich äussre; womit, wie leicht zu erachten, in dieser allgemeinen Religionstheorie auch schon für den, im zweyten Bande sonder Zweifel zu erwartenden, philosophischen Erweis, dass es eine religiöse, im eigentlichen Sinne so benannte Offenbarung gebe, trefflich vorgearbeitet ist. Es bedarf jetzt wohl kaum eines Mehrern, um unser zuvor angedeutetes Urtheil, dass der Wahrheitswerth der vorliegenden Schrift nicht sonderlich hoch anzuschlagen sey, zu bekräftigen. Hr. *Schmid*, so wohlgemeint immer sein Unternehmen war, dasjenige, was er über Wesen und Fundament des religiösen Glaubens früherhin (er spricht davon in der Vorrede) auf der Universität Tübingen, und zwar nach aller Wahrscheinlichkeit schon in der steifern, tabellarischen Form, welche nun auch im Buche auffällt, vorgetragen hatte, auf diesem Wege in's grössere Publicum zu bringen, hat, leider, nur allzu merklich seinem *apologetischen* Zwecke gemäss, seinen erhabenen, aber auch, wie bekannt, höchst schwierigen und trotz den hieher gehörigen Bemühungen z. B. von *Daub*, *Baumgarten-Crusius*, *Salat*, noch lange nicht hinlänglich in's Reine, Klare und Gewisse gesetzten, Gegenstand behandelt. Darum wem damit gedient ist, zu erfahren, wie man eben jetzt pflege auf angeblich philosophische Weise zur religiösen, insbesondre einer mit Offenbarungsglauben verbundenen, Ueberzeugung Grund zu legen, der wird dieses Buch, vorzüglich um seiner relativen Vollständigkeit willen, mit Nutzen gebrauchen können; wer aber finden will, was an der Sache selbst sey, dem wird, unsers Erachtens, auch hier noch keineswegs Genüge geleistet: so geschickt, so wohlredend, so scharfsinnig auch der Vf., was wir ihm gern zugestehen, sich in diesem seinem Vortrage gezeigt hat. Wie wenig er aber bey dem allem in das wahre Wesen des Religionsglaubens eingedrungen sey, davon kann das Einzige, was wir hier als ihm eigenthümlich noch zu erwähnen haben, schon ausreichendes Zeugniss geben. Er lehret nach S. 421 ff., es sey „moralisch," nicht bloss physisch, „möglich," dass ein Mensch als persönliches Weltwesen von Gott irgendwann auf immer zerstört werde, „für den Fall nämlich, wenn der menschliche Geist durch sich selbst seine vernünftige, moralische Natur (?) beharrlich wegwirft, und eben damit sich der Zerstörung Preis giebt;" und meinet, „in jedem Falle könne man von einer vernunftgemässen Weltordnung, und selbst von einem allervollkommensten Urheber und Regenten derselben, nicht mehr fodern und erwarten, als dass der grösstmöglichen Anzahl (einer wie sehr grossen wohl?) der Vernunftwesen die Möglichkeit (also den übrigen auch diese nicht?) verschafft würde, in der Realisirung des Vernunftzwecks in's Unendliche fortzuschreiten, und eben darum auch in's Unendliche fortzudauern." Ist diess etwa ein Pröbchen seiner unmittelbaren, halb anschaulichen und offenbarungsartigen Gotteserkenntniss? Allein er reflectirt auch dabey über ein solches einst zu seyn aufhörendes vernünftiges, mithin doch wohl auch eigentlich zur Unsterblichkeit erschaffenes, Weltwesen z. B. durch das Folgende: „Auch sein bloss temporäres Daseyn kann für dasselbe wenigstens temporär, und für das Ganze sogar fortdauernd sehr wesentliche *Vortheile* haben." Und das wäre dann Apologie genug für Gott und für die Welt als sein unendlich vollkommenes Werk? Hr. *S.* definirt, sogleich zu Anfange, Religion als „Anerkennung eines Höhern, Uebersinnlichen, mit dem das Empirische in Verbindung steht." Diesem übermässig weiten Begriffe nun entspricht seine Lehre allerdings, wobey zugleich sein „Uebersinnliches," wie aus dem Vorigen erhellet, nicht „höher" ist, als, dass man es nur jetzt noch nicht sehen kann; aber von der *moralisch*-religiösen Wahrheit, der einzigen in ihrer Art, die es giebt, hat er, wie es scheint, sogar den Begriff noch nicht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss der auf der Universität daselbst im Winter-Semester vom 21sten October 1822 an zu haltenden Vorlesungen.

Hodegetik.

Ueber das *akademische Studium* lieset Hr. Prof. *Thilo.*

Theologie.

A. Evangelische Facultät.

Theologische Encyclopädie und *Methodologie*, verbunden mit einer Geschichte der theol. Wissenschaften, lehrt Hr. Dr. *Schulz.*
Einleitung in das *Studium der Theologie* nach Schleiermacher, Hr. Dr. *Gass.*
Das *Bild des wahren Theologen* entwirft Hr. Lic. *Schirmer.*
Darstellung der biblischen Erdbeschreibung giebt Hr. Lic. *Elsner.*
Erklärung einiger poetischen Abschnitte des A. T., *Derselbe.*
Geschichte und *Alterthümer der Hebräer*, Hr. Dr. *Scheibel.*
Erklärung des Buches Hiob, Hr. Dr. *Bernstein.*
Erklärung der Sprüche, Hr. Lic. *Schirmer.*
Erklärung des Buches Tobia in latein. Sprache, Hr. Dr. *Middeldorpf.*
Das *Evangelium des Matthäus* erklärt Hr. Dr. *Scheibel.*
Das *Evangelium des Lucas* und die *Apostelgeschichte*, Hr. Dr. *Schulz.*
Die *kleinen Paulinischen Briefe*, Hr. Dr. *Middeldorpf.*
Die *Briefe* an die *Galater*, *Thessalonicher*, *Titus*, Hr. Lic. *Elsner.*
Den *ersten* Theil *der Kirchengeschichte* erzählt Hr. Dr. *Scheibel.*
Den *zweyten* Theil *derselben* nach Schröckh, Hr. Dr. *Schulz.*
Die *christliche Dogmengeschichte* nach Münscher, Hr. Dr. *von Cölln.*
Dieselbe nach Augusti, Hr. Dr. *Scheibel.*
Examinatorium über *Kirchengeschichte* hält in lat. Sprache, Hr. Dr. *Schulz.*
Dasselbe über *Dogmengeschichte*, gleichfalls lateinisch, Hr. Dr. *von Cölln.*
Biblische Theologie liest *Derselbe.*
Ueber das *Leben* und die *Lehre Jesu*, Hr. Lic. *Schirmer.*
Dogmatik nach Ammon, Hr. Dr. *Middeldorpf.*
Christliche Moral nach Stäudlin, Hr. Lic. *Elsner.*
Praktische Theologie, Hr. Dr. *Gass.*

B. Katholische Facultät.

Theologische Encyclopädie und *Methodologie*, Hr. Prof. Dr. *Dereser.*
Grammatik des neuen Testaments, Hr. Prof. Dr. *Herber.*
Archäologie der Hebräer, Hr. Prof. Dr. *Scholz.*
Christliche Archäologie, Hr. Prof. Dr. *Herber.*
Hermeneutik des N. T., Hr. Prof. Dr. *Scholz.*
Ueber die *Authentität*, *Integrität* und *Inspiration der Bücher des N. T.*, Hr. Prof. Dr. *Köhler.*
Den *ersten* Theil der *Kirchengeschichte*, nach eigenen Heften, Hr. Prof. Dr. *Herber.*
Die *Geschichte der allgemeinen Concilien*, Hr. Prof. Dr. *Pelka.*
Von dem *Gebrauche* und der *Autorität der heiligen Väter*, *Derselbe.*
Erklärung der Bücher Esdras, Hr. Prof. Dr. *Dereser.*
Erklärung der Psalmen, Hr. Prof. Dr. *Köhler.*
Erklärung der Sprichwörter, Hr. Prof. Dr. *Herber.*
Die *Harmonie der vier Evangelisten*, Hr. Prof. Dr. *Dereser.*
Erklärung der Paulinischen Briefe, Hr. Prof. Dr. *Scholz.*
Erklärung der Apokalypse, Hr. Prof. Dr. *Herber.*
Die *Bücher des heil. Augustin von dem Staate Gottes*, *Derselbe.*
Einleitung in die katholische Dogmatik, Hr. Prof. Dr. *Dereser.*
Besondere Pflichtenlehre und die *Lehre von den christlichen Tugendmitteln*, Hr. Prof. Dr. *Haase.*
Von der *Verpflichtung des Seelsorgers zur öffentlichen und Privatbelehrung seiner Gemeinde*, *Derselbe.*
Das *Privatkirchenrecht*, Hr. Prof. Dr. *Pelka.*
Theologische Disputirübungen, in lat. Sprache, Hr. Prof. Dr. *Dereser.*

Rechtsgelahrtheit.

Encyclopädie und *Methodologie des Rechts* trägt vor Hr. Prof. *Unterholzner.*
Institutionen des gesammten Privatrechts, Hr. Prof. *Madihn* nach seinem Lehrbuche.
Geschichte und *Institutionen des römischen Rechts*, Hr. Prof. *Förster*; *Institutionen allein*, nach Makeldey, Hr. Prof. *Regenbrecht.*
Pandekten des röm. Rechts trägt vor Hr. Prof. *Madihn* nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Schilling* nach Mühlenbruch, und Hr. Dr. *Witte* nach Haubold.

Römisches Erbrecht lehrt Hr. Prof. *Unterholzner.*
Ulpian's Fragmente erklärt Hr. Prof. *Regenbrecht.*
Das 4te Buch des *Gajus*, Hr. Prof. *Förster.*
Deutsches Privatrecht trägt vor Hr. Prof. *Gaupp.*
Die *Lex Bajuvariorum* erklärt *Derselbe.*
Lehnrecht lesen nach Pätz Hr. Prof. *Förster* und Hr. Prof. *Regenbrecht.*
Kirchenrecht nach Böhmer lehren Hr. Prof. *Madihn* und Hr. Prof. *Regenbrecht.*
Gemeinen und *Preussischen Civilprocess* liest Hr. Prof. *Unterholzner.*
Examinatorium und *Disputatorium* hält Hr. Prof. *Schilling.*

Arzneykunde.

Anleitung zum Studium der Medicin giebt Hr. Dr. *Lichtenstädt.*
Allgemeine Anatomie trägt vor Hr. Dr. *Jäckel.*
Die *gesammte Anatomie des menschlichen Körpers*, Hr. Prof. *Otto.*
Die *pathologische Anatomie des Menschen* und *der Thiere*, *Derselbe.*
Die *Geschichte des Fötus*, *Derselbe.*
Die *Physiologie des Menschen*, Hr. Dr. *Jäckel.*
Die *allgemeine Pathologie*, Hr. Dr. *Lichtenstädt.*
Aetiologie der Krankheiten, Hr. Prof. *Klose.*
Specielle Pathologie, *Derselbe.*
Die *allgemeine Therapie*, Hr. Prof. *Remer.*
Die *gesammte Heilmittellehre*, Hr. Prof. *Wendt.*
Die *Kenntniss der Arzneygewächse*, Hr. Prof. *Treviranus.*
Naturhistorische Arzneymittellehre, Hr. Prof. *Henschel.*
Formulare, Hr. Prof. *Remer.*
Specielle Therapie der hitzigen Krankheiten, Hr. Dr. *Lichtenstädt.*
Ueber den *Wahnsinn* liest Hr. Prof. *Klose.*
Ueber *Gehörkrankheiten*, Hr. Dr. *Guttentag.*
Ueber *Kinderkrankheiten*, *Derselbe.*
Ueber die *Krankheiten der Wöchnerinnen* und *Neugebornen*, Hr. Prof. *Andree.*
Ueber *syphilitische Krankheiten*, Hr. Prof. *Wendt.*
Die *allgemeine* und *specielle Chirurgie* lehrt Hr. Dr. *Jäckel.*
Der *speciellen Chirurgie* zweyten Theil, Hr. Prof. *Benedict.*
Die *Augenheilkunde*, *Derselbe.*
Instrumenten- und *Bandagenlehre*, *Derselbe.*
Theoretische und *praktische Geburtshülfe*, Hr. Prof. *Andree.*
Gerichtliche Medicin, Hr. Prof. *Remer.*
Geschichte der Medicin, Hr. Prof. *Henschel.*
Ein *Examinatorium über chirurgische Gegenstände* hält Hr. Prof. *Benedict.*
Geburtshülfliches Examinatorium, Hr. Prof. *Andree.*
Medicinische Klinik, Hr. Prof. *Remer.*
Chirurgische Klinik, Hr. Prof. *Benedict.*
Geburtshülfliche, Hr. Prof. *Andree.*
Anleitung im Präpariren ertheilt Hr. Prof. *Otto.*

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie.

Anthropologie liest Hr. Prof. *Steffens.*
Logik, Hr. Prof. *Thilo.*
Denk- und *Sprachlehre*, Hr. Dr. *Harrisch.*
Sittenlehre, Hr. Prof. *Rohovsky.*
Naturrecht, Hr. Prof. *Thilo.*
Allgemeines Staatsrecht und *Politik*, Hr. Prof. *Eiselen.*
Geschichte der Philosophie, Hr. Prof. *Thilo.*
Prüfung der Grundsätze der Kant'schen Philosophie, Hr. Prof. *Rohovsky.*

Mathematik.

Gemeine und *allgemeine Mathematik*, Hr. Prof. *Rake.*
Geometrie, *Derselbe.*
Stereometrie, *ebene* und *sphärische Trigonometrie*, Hr. Prof. *Brandes.*
Algebra, und die *Anwendung derselben auf Geometrie*, Hr. Prof. *Rake.*
Algebra, *Analysis endlicher Grössen*, und *Differential-Rechnung*, Hr. Prof. *Brandes.*
Fortsetzung der Integral- und *Variations-Rechnung*, *Derselbe.*
Anfangsgründe der Mechanik, Hr. Prof. *Jungnitz.*
Höhere Mechanik, zweyter Theil, Hr. Prof. *Brandes.*
Ueber *sphärische Astronomie*, Hr. Prof. *Jungnitz.*
Ueber *mathematische Geographie*, *Derselbe.*
Examinatorium über reine Mathematik hält Hr. Prof. *Rake.*

Naturwissenschaften.

Elementarphysik, Hr. Prof. *Steffens.*
Ueber die *Experimentalphysik*, Hr. Prof. *Jungnitz.*
Principien der universellen Physiologie, Hr. Prof. *Steffens.*
Theoretische und *praktische Chemie*, Hr. Prof. *Fischer.*
Chemie der organischen Körper, *Derselbe.*
Pharmaceutische Chemie, *Derselbe.*
Technische Chemie, *Derselbe.*
Allgemeine Naturgeschichte, Hr. Prof. *Gravenhorst.*
Zoologie, *Derselbe.*
Ornithologie Deutschlands, *Derselbe.*
Vergleichende Physiologie des Thier- und *Pflanzenreichs* lehrt Hr. Prof. *Treviranus.*
Anfangsgründe der Botanik, besonders *Kunstsprache* und *Systemkunde*, lehrt *Derselbe.*
Ueber die *Sexualität der Pflanzen* liest Hr. Prof. *Henschel.*
Die *Kenntniss der kryptogamischen Gewächse*, Hr. Prof. *Treviranus.*
Allgemeine Mineralogie, Hr. Prof. *Steffens.*

Kameralwissenschaften.

Encyclopädie und *Methodologie der Kameralwissenschaften*, Hr. Prof. *Weber.*
Nationalwirthschaftslehre, Hr. Prof. *Eiselen.*
Polizeywissenschaft, Hr. Prof. *Weber.*
Landwirthschaftslehre, erster Theil, *Einleitung*, und die *Lehre vom Ackerbau*, *Derselbe.*
Forstwirthschaft, *Derselbe.*

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Einleitung in das historische Studium, Hr. Prof. *Wachler.*
Weltgeschichte, mit besonderer Berücksichtigung der *ältern Geschichte*, *Derselbe.*

Alt-

Altdeutsche und *altnordische Götterlehre*, Hr. Prof. *von der Hagen*.
Geschichte des Mittelalters, Hr. Prof. *Stenzel*.
Ueber *Ritterzeit* und *Ritterwesen* liest Hr. Prof. *Büsching*.
Geschichte der neuesten Zeit, Hr. Prof. *Stenzel*.
Geschichte der Englischen Staatsverfassung, Hr. Prof. *Eiselen*.
Einleitung in die Geschichte der Literatur, Hr. Prof. *Wachler*.
Diplomatik, Hr. Prof. *Büsching*.
Ein *historisches Prakticum* hält privatissime Hr. Prof. *Wachler*.

Sprachkunde.

Morgenländische Sprachen.

Unterricht in der *sanscritischen Sprache* und *Erklärung des Hitopadaesa* setzt fort Hr. Prof. *Bernstein*.
Hebräische Sprache liest Hr. Prof. *Köhler*.
Hebräische Grammatik, nach Gesenius, und *grammatisch-analytische Erklärung des Buchs Josua*, Hr. Prof. *Bernstein*.
Anfangsgründe der syrischen Sprache, *Derselbe*.
Arabische Grammatik, auf praktische Weise, Hr. Dr. *Habicht*.
Erklärung des Korans setzt fort *Derselbe*.
Erläuterung des botanischen Theils des Ibn-Sina, gewöhnlich *Avicenna* genannt, giebt *Derselbe*.
Uebungen im Lesen arabischer Handschriften, und *Unterhaltungen in arabischer Sprache* setzt fort *Derselbe*.

Philologie.

Pindar's Siegsgesänge erklärt Hr. Prof. *Passow*.
Die *Coëphoren des Aeschylus*, Hr. Dr. *Wellauer*.
Platon's Philebus, Hr. Prof. *Rohovsky*.
Plutarch's Lebensbeschreibung des Cicero, Hr. Prof. *Schneider*.
Virgil's Idyllen, Hr. Prof. *Passow*.
Die *Academica des Cicero*, Hr. Prof. *Rohovsky*.
Cicero's Briefe, ausgewählt, Hr. Prof. *Schneider*.
Römische Alterthümer, Hr. Prof. *Passow*.

Neuere Sprachen.

Französische Sprache lehrt Hr. Lector *Rüdiger*.
Englische und *Spanische Sprache*, Hr. Lector *Jung*.
Italienische Sprache, Hr. Lector *Thiemann*.
Polnische Sprache, Hr. Lector *Feldt*.

Schöne Künste.

Redekünste.

Geschichte der deutschen Literatur liest Hr. Prof. *von der Hagen*.

Tonkunst.

Unterricht in der *Musik* geben die Herren Kapellmeister *Schnabel* und *Berner*.

Bildende Künste.

Geschichte der bildenden Künste liest Hr. Prof. *Büsching*.
Geschichte der alten deutschen Baukunst, *Derselbe*.

Zeichnenkunst.

Unterricht im *Zeichnen* giebt Hr. Maler *Siegert*.

Gymnastische Künste.

Reitkunst.

Unterricht im *Reiten* giebt Hr. Stallmeister *Meitzen*.

Fechtkunst.

Unterricht im *Fechten* ertheilt Hr. *Cäsarini*.

(*Taxidermie* lehrt Hr. Conservator *Rotermund*.)

Besondre akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die *Universitäts-Bibliothek* wird alle Mittwoche und Sonnabende von 2—4 Uhr, an den übrigen Tagen aber von 11—12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thür des Lesezimmers. Auch stehen die drey Stadt-Bibliotheken, an bestimmten Tagen, zum öffentlichen Gebrauch offen.

Der bey der Universität befindliche *Apparat* von *physikalischen*, *astronomischen*, *physiologischen*, *naturhistorischen* und *landwirthschaftlichen Instrumenten*, *Modellen* und *Sammlungen*, so wie das *Archiv* und die *Gemäldesammlung*, wird den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das *naturhistorische Museum* insbesondere ist den Studirenden Mittwochs von 11—1 Uhr, dem übrigen Publicum Montags von 11—12 Uhr geöffnet.

Die *Uebungen des katholisch-theologischen Seminariums* leiten die Herren Professoren *Derester* und *Scholz*; die *des evangelisch-theologischen* die Herren Professoren *Schulz*, *Middeldorpf* und *von Cölln*; die *des philologischen* die Herren Professoren *Passow* und *Schneider*.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Dr. *F. Köster*, bisher Repetent bey der theologischen Facultät zu Göttingen, ist zum ordentl. Professor der Theologie auf der Universität zu Kiel und zum Director des homiletischen Seminars ernannt worden.

Hr. Dr. *Hillebrand*, bisher Professor der Philosophie auf der Universität zu Heidelberg, geht in gleicher Eigenschaft nach Giessen.

Hr. Dr. *Balser*, Prof. der Medicin zu Giessen, hat von dem Grossherzoge von Hessen das Commandeurkreuz des Hausordens erhalten.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Als Fortsetzung ist so eben von uns versandt worden:

Dr. N. H. Brehmer's *Entdeckungen im Alterthum*, 2te Abtheilung. VIII und 484 Seiten. Mit 6 Karten und einem Kupfer. gr. 8. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Die *erste* Abtheilung, XII und 552 Seiten, mit 3 Karten und einem Kupfer (Preis 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.), erschien in letzter Ostermesse, und beide sind in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, den 6. Septbr. 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In der Kesselring'schen Hofbuchhandlung in Hildburghausen ist erschienen:

Sikler, Dr. F. K. L., Anastasia, oder Griechenland in der Knechtschaft unter den Osmanen seit der Schlacht bey Kossowa 1389 und im Befreyungskampf seit 1821. Eine Zeitschrift in freyen Heften. 4tes Heft. 1822. 14 gr.

— — die heilige Priestersprache der alten Aegyptier, als ein dem semitischen Sprachstamme nahverwandter Dialect, aus historischen Monumenten erwiesen. 1ster Theil. 4. 1822. 7 gr.

Mosengeil, Fr., Gottgeweihte Morgen- und Abendstunden in ländlicher Einsamkeit gefeyert. 8. 1821. 1 Rthlr. 14 gr.

Giebelreden, oder Zimmermannssprüche. 8. 1822. 10 gr.

Grobe, M. J. S., Denkwürdigkeiten aus dem Leben frommer Personen, derer Namen im Kalender stehen. 8. 1822. 12 gr.

Hossfeld, W., Triumph eines abgelebten Dorfschulmeisters über einen rüstigen Oberforstprofessor in der Forstwissenschaft davon getragen. 8. 1822. 9 gr.

So eben erschien und ist in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Fink, F. A. K., *aus dem Volksleben*. Ein Beytrag für Volks- und Volksbildungskunde. *Erstes* Heft. gr. 8. Auf engl. Druckpapier. Geh. 16 gr.

Ueber die obige, den Beamten im lieben deutschen Vaterlande ganz besonders, und der Erkennung der religiösen, geistigen, sittlichen, gewerblichen, gesellschaftlichen und allseitigen Lage des Volks gewidmete Schrift urtheilt einer der geachtetsten Beamten des preuss. Staats folgendermassen: „Ich räume derselben, wie allem, was mit wahrhaft philosophischem Geist und Sinn auf höhere sittliche und religiöse Volksbildung hinarbeitet, einen vorzüglichen Werth ein, und hoffe, dass sie mehr Nutzen stiften werde, als manches gelehrte *Opus de omni scibili et aliis quibusdam rebus*." —

Ragoczy'sche Buchhandlung in Prenzlau.

Bey Friedr. Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Taschenbuch für das Jahr 1823. Der *Liebe* und *Freundschaft* gewidmet. In verschiedenen Ausgaben zu 1 Rthlr. 12 gr., 2 Rthlr. 12 gr., und 4 Rthlr.

Kalender für das Jahr 1823. 3 gr.

Meister Floh. Ein Mährchen in sieben Abenteuern zweyer Freunden. Von *E. T. A. Hoffmann.* 1 Rthlr. 16 gr.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Nachstehende gedruckte Werke werden, für die dabey bemerkten sehr billigen Preise, zum Verkauf ausgeboten:

1) *Oeuvres complètes de Voltaire*, Tomes LXXI, die Ettinger'sche Ausgabe, in 39 Pappbänden mit Titel gebunden, (Ladenpreis 106 Rthlr.) für 40 Rthlr. Preuss. Cour.

2) *Krünitz* ökonomisch-technologische Encyclopädie im Auszuge von *Schütz*, *Grassmann*, *Flörke* u. a., sämmtliche bis jetzt erschienene 32 Theile, in 32 halben Franzbänden, mit Kupfern. (Lad. Pr. 88 Rthlr. Pränumer. Pr. 58 Rthlr.) für 28 Rthlr. Pr. Cour.

3) *Buffon* Naturgeschichte der vierfüssigen Thiere, mit 488 schwarzen Kupfern, übersetzt und mit vielen Zusätzen versehen von *Martini*, *Forster*, *Otto* u. a. 23 Theile mit Register, complet, in 12 halben Franzbänden. (Lad. Pr. 20 Rthlr.) für 10 Rthlr. Pr. Cour.

Sämmtliche Bücher sind übrigens in- und auswendig ganz sauber conservirt, und so gut wie neu. Wer nun auf eins oder das andere Werk reflectiren sollte, beliebe sich deshalb längstens bis zum 1. November d. J. an den Landgerichts-Kanzellisten, Herrn *Helbig* zu Halle an der Saale, in portofreyen Briefen zu wenden, welcher die Auslieferung der Bücher besorgen wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Coblenz, b. Hölscher: *Der Kampf für Recht und Wahrheit in dem fünfjährigen Criminal-Processe gegen Peter Anton Fonk von Cöln;* von ihm selbst herausgegeben und seinen Mitbürgern zur Beherzigung gewidmet. 1822. *Erstes* Heft. VII u. 332 S. *Zweytes* Heft. 379 S. und mit einem Nachtrage von 41 S. gr. 8.

2) Köln, b. Bachem: *Recusations-Gesuche des Peter Anton Fonk gegen den Herrn Justiz- und Appellationsrath Schwarz.* 1821. 34 S. 4.

3) Bonn u. Köln, b. Marcus: *Gegen Peter Anton Fonk und die von ihm herausgegebene Vertheidigungsschrift* von einem *Königl. Preuss. Justizbeamten.* 1822. *Zwey* Hefte.

4) Köln, b. Dumont-Schauberg: *Einiges zur Würdigung des Lästerungssystems* in dem *Fonkschen Kriminalprocess (e),* herausgegeben von *G. v. Sandt,* Generaladvokat (en) bey dem Rheinischen Apellhofe in Köln. 1822.

5) Düsseldorf, b. Schaub: *Höre den Einen und auch den Andern;* oder *Entgegnung der Vertheidigung des Peter Anton Fonk,* welche unter dem Titel: Kampf für Recht und Wahrheit vor kurzem erschienen. Herausgegeben von dem im Jahre 1817 mit der Untersuchung der *Fonkschen* Handlungsbücher gehörig Bevollmächtigten, *Friedrich Starck.* 1822. XIV u. 65 S. 8.

6) Köln, b. Bachem: *Ueber Peter Anton Fonk und das Gerücht von Cönen's Ermordung,* von *J. Kreuser.* 1821. 194 S. 8.

7) Düsseldorf, b. Schreiner: *Ueber die Ermordung des Wilhelm Cönen;* nebst einer *Beleuchtung der gegen den Fassbinder Christian Hamacher aufgestellten Thatsachen und Zeugenaussagen.* Von *Gustav Franz von der Leyen.* 1822. 111 S. 8.

8) Köln, b. Thiriart: *Criminal-Procedur bey dem ausserordentlichen Assisenhofe zu Trier gegen Christian Hamacher,* Kiefer aus Köln, angeklagt, freywillig und mit Vorbedacht, aber verurtheilt, freywillig, jedoch ohne Vorbedacht den *Wilhelm Cönen* aus Crefeld im November 1816 ermordet zu haben. Original-Ausgabe mit Anlagen, nebst einer Skizze der in den Rhein-Provinzen bestehenden peinlichen Gerichtsverfassung. 1821. 465 u. XX S. 4.

9) Köln, b. Bachem: *Briefe über die Assise in Trier* von *Benzenberg.* 1822. *Erstes* und *zweytes* Heft. 581 S. gr. 8.

10) Trier, b. Gall: *Criminal-Procedur gegen den Kaufmann Peter Anton Fonk aus Cöln, wegen der im November 1816 geschehenen Ermordung des Wilhelm Cönen aus Crefeld.* Eröffnet bey dem Assisenhofe zu Trier den 23sten April 1822. 4.

Ausser den zuletzt aufgeführten Bülletins sind noch zwey andere veranstaltet worden, nämlich eines unter Redaction des Hn. *v. Haupt* bey Dumont-Schauberg in Köln, und das andere bey Spitz ebendaselbst, die uns jedoch nicht mehr vorliegen, so wie einige andere Schriften uns fehlen, worin Privatansichten über die Sache vorgetragen sind. Letztere können diese Anzeige nicht länger aufhalten, und bey den wichtigsten Theilen des Processes haben wir die Bülletins des Hn. *v. Haupt* nachgesehen. Eine genauere Vergleichung der verschiedenen Bülletins unter sich haben wir vorzunehmen um deswillen nicht für nöthig erachtet, weil wir von mehreren Seiten her die Versicherung erhalten haben, dass, obgleich dieselben untereinander bedeutend abweichen, dennoch diess keine Hauptsachen betrifft, sondern Aussagen und Vorgänge, die nur Nebenumstände angehen. Eine solche Vergleichung würde auch nur dann von uns geschehen müssen, wenn es unser Beruf wäre, eine materielle Revision des Processes selbst und des darin ergangenen Richterspruches vorzunehmen. Dazu haben wir indessen weder eine Befugniss, noch eine Verpflichtung. Von einer solchen Revision desselben ganz verschieden aber ist das Urtheil über den Erfolg und Ausgang dieses Rechtshandels, und über dessen Einfluss auf die wissenschaftliche Würdigung derjenigen Gerichtsform, nach welcher er verhandelt worden ist. Ganz besonders in diesem Betrachte hat dieser Process eine Berühmtheit erlangt, wie wenig andere. Zahllose Augen sind auf denselben gerichtet gewesen, und ein sehr grosser Theil der Erwartenden hat das endliche Urtheil über den Werth des französischen Criminalverfahrens daran geknüpft. Man hat hiergegen eingewendet, dass es fehlerhaft sey, über einen Gegenstand nach einer einzigen Erfahrung absprechen zu wollen, weil der Schluss vom Einzelnen auf's Allgemeine allzu leicht trügen könne. Dem aber steht freylich entgegen, dass diess nur dann Anwendung finden würde, wenn ein

ein einzelner Fall nach einer zufälligen Wahl aus der Menge herausgegriffen worden wäre. Hier aber ist, so zu sagen, von einem Meisterstücke, von einer Probe die Rede, wobey die Aufmerksamkeit aller Theilnehmer auf das höchste gespannt war, da sie insgesammt wohl wussten, dass, was hier würde geleistet werden, zum Maassstabe der Leistungsfähigkeit zu dienen bestimmt sey. Was bey einer solchen Meisterprobe nicht Probe hält, von dem ist mit Fug und Recht nicht zu erwarten, dass es anderweitig besser bestehen dürfte. Nur in dieser Beziehung, nur wegen der Bedeutendheit dieses Rechtsfalles für die Philosophie des Gerichtsverfahrens und für denjenigen Theil der Staatsverfassungslehre, der sich mit der Organisation des Gerichtswesens beschäftigt, können wir nicht umhin, diesen Rechtsfall auch vor das Forum unserer Kritik zu ziehen, und ihn nach allgemeinen Grundsätzen durchzugehen, ohne uns um den individuellen Erfolg dabey zu kümmern, den derselbe auf das Schicksal des Angeklagten zu äussern, vermöge der im Staate bestehenden Einrichtungen bestimmt gewesen ist. Dass *Fonk*, dem formalen Rechte gemäss, zum Tode wegen seiner Verschuldung an dem Tode *Cönens* verurtheilt worden sey, steht, nachdem dessen Cassationsgesuch vom Revisionshofe in Berlin verworfen worden ist, fest. Allein über die reale Rechtmässigkeit des Richterspruches ist dadurch gar nichts ausgemacht worden, nicht bloss weil die Rechtskraft jedes Urtheiles nur formales Recht bewirkt, welches nichts desto weniger reales Unrecht seyn kann, als auch, weil es gar nicht einmal zu den Attributionen des Revisionshofes gehört, über die materielle Gültigkeit der Criminalurtheile zu erkennen, ausser in sofern sie auf ein falsches Gesetz gegründet oder *contra jus in thesi* sind. Der Gegenstand unserer Erörterung wird hienach seyn, zu prüfen: *a*) ob, abgesehen von allen positiven Process- und Beweis-Vorschriften, lediglich nach den Regeln des richtigen Denkens, die Verurtheilung des Angeklagten aus demjenigen, was während des Processes zur Sprache gebracht worden ist, sich rechtfertigen lasse? *b*) was, wenn diess nicht möglich wäre, als die Ursache der dennoch erfolgten Verurtheilung angesehen werden müsse, und was sich hieraus über den Werth derjenigen Procedur ergebe, durch welche ein solcher Spruch herbeygeführt worden ist? *c*) endlich, in welcher Beziehung die aufgeführten Schriften zu dem Rechtshandel selbst stehen, was sie enthalten, und wie sie zu würdigen sind?

Fonk, Kaufmann in Köln, war mit dem Destillateur *Schröder* ein gemeinschaftliches Branntweingeschäft eingegangen, in welches ersterer den grössten Theil seines Vermögens gesteckt hatte und deshalb in die grösste Besorgniss gerieth, dasselbe zu verlieren, als der letztere nicht nur seine contractmässigen Leistungen nicht ganz erfüllte, sondern auch aus der gemeinschaftlichen Kasse mehrere tausend Thaler mehr entnommen hatte, als ihm zukam. Er drang deshalb auf gegenseitige Abrechnung und neue Regulirung ihrer gegenseitigen Verhältnisse, der zwar *Schröder* längere Zeit auswich, weil sein materieller Bankerott ihm schon bekannt war, zu deren Bewerkstelligung er jedoch endlich einen jungen Kaufmann, *Cönen*, nach Köln senden musste. Dieser kam mit der vorgefassten Meinung dort an, dass sein Machtgeber von *Fonk* hintergangen worden sey, weil der Buchhalter des letztern, *Hahnenbein*, diess selbst dem erstern versichert hatte. Nach dieser Meinung richtete sich denn auch sein ganzes Benehmen gegen Fonk während der veranstalteten Rechnungsdurchsicht, was den letzteren verdross, so dass dieses Geschäft unter mancherley Bitterkeiten und Unannehmlichkeiten vollbracht wurde. Nichts desto weniger hat Cönen selbst bezeugt, dass ihm Fonk alles, was er verlangt, bereitwilligst vorgelegt habe, und dass dessen abgelegte Rechnung mit der *Prima nota* und den Original-Belegen vollkommen übereinstimme. Dennoch wollte derselbe den Glauben an einen Betrug Fonks nicht aufgeben, weil Hahnenbein ihm eingeflüstert hatte, dass solcher in dem Hauptbuche stecke, und verlangte deshalb die Auflegung dieses Hauptbuches. Dessen weigerte sich Fonk, und da jener darauf bestand, so ritt dieser zu einem Freunde, um Schrödern zu bewegen, selbst nach Köln zu kommen, was derselbe auch that. Mit ihm traf auch Fonk am 9ten Sept. 1816 Mittags wieder in Köln ein, und es wurde noch an demselben Tage in seinem Hause eine Conferenz gehalten, in der Schröder, Cönen und Hahnenbein zugegen waren, und in der, in Folge eines von Cönen gemachten Vorschlages, die Differenzen zwischen beiden Theilen in Bausch und Bogen ausgeglichen werden sollten. Man kam auch über die Hauptbedingungen desselben überein, und trennte sich Abends sieben Uhr mit der Abrede, des andern Morgens sich wieder zu versammeln, um den Finalvergleich abzuschliessen. Schröder, Cönen und Hahnenbein gingen in einen Gasthof, wo jedoch der zweyte, ausser einigen Blättern Salat, nichts ass, gegen 10 Uhr aber den letztern, als dieser zu Hause gehen wollte, begleitete. Seit dieser Zeit ist von demselben nichts mehr gehört oder gesehen worden. Hahnenbein hat versichert, dass solcher sich von ihm auf dem Markte getrennt habe und zurückgegangen sey. Des erstern Magd hat versichert, dass ihr Herr noch vor 10 Uhr zu Hause gewesen sey. Als am andern Tage Fonk den Schröder auffoderte, den verabredeten Vergleich abzuschliessen, antwortete dieser, dass er jetzt nichts dringender zu thun habe, als den vermissten Cönen auszuforschen; er reiste auch noch denselben Tag nach Crefeld zurück, von woher sich sogleich das Gerücht verbreitete, dass Cönen ermordet sey und gewiss von keinem andern Menschen, als dem Fonk, um sich derjenigen Papiere zu bemächtigen, die der erstere in seiner Brieftasche gehabt habe. Es ist erwiesen, dass dieses Gerücht nicht bloss von den Verwandten Cönens, sondern auch besonders durch Schröder Nahrung erhal-

halten hat. Inzwischen bot letzterer bald darauf dem *Fonk* von neuem ein gütliches Abkommen an, gab sich auch viele Mühe, ihn dazu zu bewegen, aber vergeblich. Fonk bestand jetzt auf gerichtliche Auseinandersetzung, übergab auch die desfallsige Provocation und seine Handlungsbücher dem Gerichte und erwählte zum Schiedsrichter seiner Seits den abgegangenen Präsidenten der Handelskammer. Dahingegen ernannte *Schröder* zu dieser Function den Generaladvokaten *v. Sandt* in der erwiesenen und ausdrücklich erklärten Absicht, durch eben diese Wahl seinen Gegner, wegen der ihm hinlänglich bekannten Gesinnungen des Erwählten, zur Eingehung eines Vergleiches zu nöthigen. Diese Erwartung schlug jedoch fehl, und die beiden Schiedsrichter fällten das einstimmige Erkenntnifs, dafs sowohl Fonks Bücher, als seine an Schröder übergebene Rechnung, richtig befunden worden, und letzterer des ersteren Schuldner in der berechneten Höhe sey. Während diefs vorging, wurde *Cönens* Leiche am 19ten October im Rhein gefunden, erhoben und obducirt. Aufser einem rothen Streifen an einem Knie, so wie rothen Flecken an der Kehle und am Hinterhaupte, hatte dieselbe vier Wunden am Schädel. Das Gehirn konnte der Fäulnifs wegen gar nicht untersucht werden. In der Brusthöhle fand sich etwas Blut, dagegen die Blutgefäfse leer waren. Die Entzündung an der Kehle ging durch bis zur innern Wand der Luftröhre. Im Unterleibe fand sich nichts Abnormes; im Magen war noch eine Menge dünner Speisebrey, der auffallend nach Wildbraten roch, und in welchem einige Sallatblätter herumschwammen. Nach dem Gutachten der Obducenten sollte Cönen, wegen der vorhandenen bedeutenden Blutergiefsungen ins Zellgewebe, die Contusionen und Wunden im Leben erhalten haben, mit alleiniger Ausnahme der oberften Wunde auf dem Scheitel, über welche man nichts bestimmen zu können vermeinte; es sollte die Sugillation am Knie durch Anbinden an ein Brett mit einem Stricke, die Sugillation am Halse durch Erdrosselung, und die Sugillation am Hinterhaupte wahrscheinlich durch den Fall auf einen harten Körper entstanden; von den drey im Leben zugefügten Wunden aber die eine eine Quetsch-, die zweyte eine Stich-, und die dritte eine Hiebwunde seyn, welche mit einem stumpfen Instrumente dem Verstorbenen beygebracht worden; alle diese drey Wunden endlich sollten an sich weder einzeln noch in Vereinigung tödtlich, „der Entseelte aber theils und vorzüglich durch die mit den Kopfverletzungen verbundene Hirnerschütterung und theils durch die von der Halsverletzung unzertrennliche Erstickung, insbesondere aber durch das gleichzeitige Zusammenwirken dieser beiden tödtlichen Gewalten plötzlich getödtet worden seyn, diese Verletzungen auch zu den ganz unbedingt tödtlichen gehören." Gleich nach der Auffindung der Leiche legte Hr. *v. Sandt* dem Kaufmann Fonk zwey Gensd'armen ins Haus, und liefs ihn durch diese beobachten. Am 30sten desselben Monats wurde dessen Kiefer durch einen Weinhändler *Lieven* in ein Wirthhaus, das Kümpchen genannt, gelockt, wo zwey Polizeyspione, welche als mehrmalige Verbrecher bekannt sind, mit demselben Händel und sogar eine Rauferey anfingen, indem sie ihm vorwarfen, in Auftrag seines Herrn den *Cönen* ermordet zu haben. In Folge dieser Händel wurde der Kiefer *Hamacher* auf Anweisung eines dieser Spione, welche beide unangerührt blieben, arretirt, auch obgleich nur dieser wegen verhaftet, nicht wieder auf freyen Fufs gesetzt. Vielmehr wurde ihm aus einem ganz andern Gefängnisse sogleich ein gewisser *Efser*, der Mitgefangener war und ebenfalls als Polizeyspion gebraucht wurde, zugesellt, der ihm weifs machte, dafs *Fonk* wegen seiner Arretirung sehr verlegen sey, und dafs dessen Schwiegervater seiner (Hamachers) Frau 4000 Rthlr. zu geben versprochen habe, wenn er die Mordgeschichte auf sich allein nehme, und dessen Schwiegersohn dabey aus dem Spiele lasse. Etwa vier Wochen nach dem Vorfalle im Kümpchen, und gleich an dem folgenden Tage, nachdem die Schiedsrichter den Ausspruch gethan hatten, dafs in den Büchern und der Rechnung des Fonk keine Bevortheilung *Schröders* enthalten sey, trug Hr. *von Sandt* als Generaladvokat bey dem Untersuchungsrichter darauf an, einen Verhaftsbefehl gegen Hamacher und Fonk zu erlassen, weil letzterer im höchsten Grade verdächtig sey, den *Schröder* betrogen zu haben, und um die Entdeckung dieses Betrugs zu verhindern, der Mörder Cönens geworden zu seyn. Diefs Gesuch wurde indessen abgeschlagen, weil im mindesten nicht der angebliche Betrug dargethan, aufserdem noch vom Betrüger zum Mörder ein grofser Sprung, und überall für den Angeschuldigten kein Bewegungsgrund zu dieser That ersichtlich sey. Mit rastlosem Eifer verfolgte Hr. *v. Sandt* gegen dieses Decret die zuläfsigen Rechtsmittel durch alle Instanzen, jedoch eben so vergeblich, als er seinen Antrag im Monat Februar 1817 nochmals bey dem Untersuchungsrichter wiederholte. Nunmehr trug derselbe bey dem Appellationsgerichte um Devolvirung der Sache an, was auch geschah. Der hierauf neu ernannte Instructionsrichter, Hr. Rath *Effertz*, dekretirte ohne Verzug die Captur Hamachers und Fonks, worauf ersterer ins Criminalgefängnifs gebracht, auf ausdrücklichen Befehl des Hn. *von Sandt* sogleich *au secret* und ins Cachot gesetzt, und nur dem Efser, der sogleich in dasselbe Arresthaus versetzt worden war, freyer Zutritt zu ihm gestattet wurde. Dieser Mensch berichtete dem Gefangenen, dafs Fonk von ihm und seiner Frau sehr viel Schlechtes ausbringe, und ihn besonders zum Spitzbuben mache. Auch ist erwiesen, dafs beide zusammen in Ueberlegung gezogen haben, was Hamacher zu thun und wie er seine Aussage einzurichten habe, und dafs von alle dem Hr. *v. Sandt* durch den Efser unterrichtet wurde, auch Hamacher durch eben denselben

ben jenen bitten liess, ihn zu besuchen. Jetzt verfügte sich Hr. v. *Sandt* mehrere Abende ins Gefängniss, liess den *Hamacher* zu sich in eine Verhörstube bringen, wo sie mehrere Stunden allein zusammen blieben, und dabey jedes Mal zwey, und einmal drey Flaschen Wein leerten. Hr. v. *Sandt* hat behauptet, dass er diesen Wein habe kommen lassen, aus Besorgniss vor ansteckenden Krankheiten im Arresthause, und dass er aus Mitleiden den Arrestaten mittrinken lassen. Nach Ausweis des Tagebuches des Hauses war aber in dieser Zeit kein einziger innerlich Kranker vorhanden. Die Gefangenwärter haben bezeugt, dass Hamacher nie angetrunken aus diesen Verhören gekommen sey, das eine Mal jedoch sehr sichtlich vom Weine aufgeregt. Eben dieselben bezeugen, dass der Gefangene wiederholentlich auf ihr Befragen, ob er nun bald gestehen werde, ihnen zu erkennen gegeben habe, dass es nur noch an einem Dritten ermangele, durch den die Leiche fortgeschafft worden. Dieser Umstand war schon früher bey den Unterhaltungen mit *Esser* zur Sprache, jedoch nicht zur Entscheidung gekommen, indem der letztere zwar dem Hamacher gesagt hat, dass ein Bekannter von ihm für 1000 Rthlr. solches auf sich nehmen wolle, späterhin aber auch die Nachricht brachte, dass dieser Mann sich eines Andern besonnen. Was bey jenen nächtlichen Conferenzen verhandelt wurde, darüber ist kein Aktenstück aufgenommen worden. Nur Privatnotizen behauptet Hr. v. *Sandt* sich bey seiner Zuhausekunft jedes Mal gemacht und aus diesen diejenige Relation zusammengesetzt zu haben, welche er dem Staatsprocurator zu Trier über die Vorgänge in diesen Conferenzen mitgetheilt hat, sie selbst aber vernichtet zu haben. Am 18ten März meldete Hr. *von Sandt* dem Inquirenten, dass Hamacher ihm den Mord mit allen Umständen eingestanden habe, worauf beide Beamte am zweyten Tage darauf eine Haussuchung bey Fonk anstellten, um sich von der Uebereinstimmung der angegebenen Thatumstände mit der Localität zu überzeugen. Wirklich fand sich diese Uebereinstimmung überall bis auf einen einzigen Umstand, indem Hamacher angegeben hatte, dass Fonk ihm, um den Leichnam zu binden, einen Riem von dem im Packhause hängenden Pferdegeschirre gegeben habe, bey der Haussuchung aber wohl das Geschirr; aber kein Mangel oder Verschiedenheit irgend eines Riemes gefunden wurde. Höchst merkwürdig ist es, dass in dem spätern gerichtlichen Geständnisse der Passus wegen dieses Riemes gar nicht vorgekommen ist. Dieses gerichtliche Verhör wurde erst am 16ten April abgehalten. Als Grund dieser Versäumung ist von dem Richter angegeben worden, dass er zuvor die Beweismittel zur völligen Constatirung des Geständnisses habe herbeyschaffen wollen; es ist jedoch aus den Acten nicht ersichtlich, dass etwas, ausser der Arretirung und Vernehmung des Bauers *Hamacher*, dieserwegen geschehen sey. Am Morgen desselben Tages hatte Hamacher ein Billet an den Hn. v. *Sandt* geschrieben, in welchem er klagte, dass, wenn die Lage und Behandlung, die ihm widerfahre, noch länger daure, die Erfüllung der ihm gegebenen Zusagen zu spät kommen würde; er werde behandelt wie ein Mörder, der er doch nicht sey. Nach einem andern Billet von ihm war er noch unschlüssig, auf welche Tage er die anzugebenden Thatsachen verlegen solle. In dem Verhöre selbst legte er ein zusammenhängendes Geständniss ab, nach welchem *Fonk* ihn schon am 4ten Sptbr. angeredet haben soll, den *Cönen* aus der Welt zu schaffen, was er jedoch rund abgeschlagen habe. Am 9ten desselben habe indessen Fonk ihm geheissen, des Abends nach 9 Uhr wiederzukommen, habe ihn, als er sich eingefunden, auch selbst ins Haus gelassen, ihn ins Comptoir geführt und eine Flasche Wein zu trinken gegeben. Bald darauf sey auch Cönen gekommen, den Fonk unter dem Vorwande, ganz vorzüglichen Branntwein zu kosten, ins Packhaus gelockt, hier aber demselben plötzlich einen Hieb mit einem Bandmesser auf den Kopf versetzt, sodann aber durch einen Stoss vor die Brust an die Erde geworfen und ihm zugerufen habe, dem Kerl die Gurgel zuzuhalten, dass er nicht schreyen könne. Solches sey auch geschehen, und habe er nicht eher losgelassen, bis er gemerkt, dass der Umgefallene todt sey, der bey dem Falle selbst mit dem Hinterkopfe auf ein Steingewicht gefallen sey. Hierauf hätten sie den Leichnam mit Stroh in ein vorhandenes leeres Fass gepackt, und er selbst solches zugemacht. Da Tages darauf sein Bruder aus dem benachbarten Sinnersdorf nach Köln gekommen, so habe er diesen beredet, im Gasthofe zum goldnen Löwen zu übernachten, um den folgenden Morgen früh für Fonk ein Waarenfass aus der Stadt zu paschen, zu welchem Ende sein Bruder mit ihm früh um 4 Uhr auf Fonks Hof gefahren sey, dort das Fass auf seinen Karren geladen, und solches zum Egelsteiner Thore hinaus an den Rhein gebracht habe, wo er selbst das Fass geöffnet, an die Leiche einen Stein befestigt, und sie in den Fluss so weit hinein getragen habe, bis ihm das Wasser in die Stiefeln gelaufen. Sein Bruder habe für die Fuhre vier Kronenthaler erhalten; ihm wären 100 versprochen worden, wovon er jedoch erst 30 empfangen habe.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Coblenz, b. Hölscher: *Der Kampf für Recht und Wahrheit in dem fünfjährigen Criminal-Processe gegen Peter Anton Fonk von Köln* u. s. w.

2) Köln, b. Bachem: *Recusations-Gesuche des Peter Anton Fonk* u. s. w.

3) Bonn u. Köln, b. Marcus: *Gegen Peter Anton Fonk und die von ihm herausgegebene Vertheidigungsschrift* u. s. w.

4) Köln, b. Dumont-Schauberg: *Einiges zur Würdigung des Lästerungssystemes in dem Fonkschen Criminalprocesse*, herausgegeben von *G. v. Sandt* u. s. w.

5) Düsseldorf, b. Schaub: *Höre den Einen und auch den Andern* — — Herausgegeben von *Friedrich Starck* u. s. w.

6) Köln, b. Bachem: *Ueber Peter Anton Fonk* und *das Gerücht von Cönen's Ermordung*. Von *J. Kreuser* u. s. w.

7) Düsseldorf, b. Schreiner: *Ueber die Ermordung des Wilhelm Cönen* — — von *Gustav Franz von der Leyen* u. s. w.

8) Köln, b. Thiriart: *Criminal-Procedur bey dem ausserordentlichen Assisenhofe zu Trier gegen Christian Hamacher* u. s. w.

9) Köln, b. Bachem: *Briefe über die Assise in Trier von Benzenberg* u. s. w.

10) Trier, b. Gall: *Criminal-Procedur gegen den Kaufmann Peter Anton Fonk aus Köln* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Einige Tage nach der Ablegung dieses Geständnisses besuchte der Geistliche des Sprengels, auf Ersuchen des Hn. *v. Sandt*, den Gefangenen, um ihn in der Osterzeit zum Genusse des Abendmahles vorzubereiten. In der Beichte bekannte *Hamacher*, dass er eine völlig falsche Aussage gethan habe. Als Bewegungsgrund dazu gab er an, dass, da *Fonk* ihn und seine Frau schlecht gemacht habe, er eben so gut jenem etwas Böses nachsagen könne. Zu erwähnen ist hierbey, dass sowohl Hr. *v. Sandt* als Hr. *Effertz* dem *Hamacher* aus einem Schreiben *Fonks* vorgelesen haben, dass dieser ihn einen dummen ehrlosen Kerl nenne, dass aber, als eben dieses Schreiben in der Assise vorgelesen wurde, es lautete: einen dummen ehrlichen Kerl. Der Geistliche erstattete über seine Unterredung einen sehr ausführlichen schriftlichen Bericht an den Hn. *v. Sandt*, der jedoch erst auf Veranlassung der Anzeige des ersteren davon bey seiner Vernehmung vor der Assise zu den Acten gegeben worden, und worauf nichts weiter geschehen ist. Acht Tage darnach wurde *Hamacher* abermals verhört, wo er ebenfalls erklärte: er wisse von keiner Mordthat. Hier wurde auf der Stelle das Verhör abgebrochen, das überhaupt nur aus 9 kurzen Fragen und Antworten besteht, weil es zu spät geworden sey. Bey der Fortsetzung am folgenden Tage wiederholte hingegen *Hamacher* sein ganzes Geständniss. Bald darauf schrieb er einen Brief an Hn. *Effertz*, in welchem er erklärte, dass er wegen seines lügenhaften Geständnisses, zu welchem er von dem Hn. *v. Sandt* verleitet worden sey, nicht zur Beichte kommen könne, und dass er solches völlig widerrufe. Diesen Brief hat der Richter in die Tasche gesteckt und weiss nicht anzugeben, wo er hingekommen ist. Nach der eidlichen Aussage des Gerichtsschreibers ist Hr. *v. Sandt* bald darauf in die Verhörstube getreten, und hat den Arrestaten, dessen Widerruf ihm bekannt gemacht worden, bedeutet, er werde dadurch seine Sache schlimmer machen, worauf dieser geantwortet habe: „nun so wollen wir es so lassen, wie es geschrieben worden ist!" Es ist aber in der Aussage dieses wichtigen Zeugen eine Dunkelheit geblieben, indem er versichert, dass über diesen Vorgang und an diesem Tage kein Protocoll aufgenommen worden sey, zugleich aber auch behauptet, dass Hr. *v. Sandt* nur ein einziges Mal bey den Verhören des *Hamacher* gegenwärtig gewesen sey. Nun findet sich aber in den Acten ein Protocoll vom 19. May 1817, wonach *Hamacher* in Gegenwart des Hn. *v. Sandt* sein erstes Geständniss ausführlich wiederholt und diesen sogar zum Zeugen aufruft, dass er ihm die Sache gleich in derselben Art erzählt habe. Erst am 26. August wurde der förmliche und umständliche Widerruf des *Hamacher* zu Protocoll genommen. Er behauptete, durch *Esser* überredet worden zu seyn, dass er auf keinen Fall aus der Sache komme, auch dass *Fonk* wohl schuldig seyn müsse, weil ihm sonst sein Schwiegervater nicht 4000 Rthlr. bieten würde. Mit *Esser* habe er daher zuerst überlegt, wie er seine Aussage einzurichten habe, um leidlich wegzukommen; jedoch wären sie nicht ganz fertig geworden, und *Esser* habe ihn sodann immer an den Hn. *v. Sandt* gewiesen, in dessen Händen sein Schicksal liege. In den abendlichen Conferenzen habe dieser demnächst sich sein ganzes Vertrauen erworben, indem er ihm besonders versprochen habe, ihm ein Paar

Paar tüchtige Advocaten zu geben, auch ihn selbst zur Assise zu begleiten und bey dem Könige ein gutes Wort einzulegen. So habe er denn diesem seine Angaben vorgetragen, worauf derselbe das Unstatthafte darin verworfen und nach und nach das ganze Geständniss mit ihm ausgesonnen und einstudiert habe. Bey dieser Erklärung ist derselbe demnächst beständig und unverrückt stehen geblieben, und hat solche widerholentlich dem Hn. *v. Sandt* ins Gesicht erklärt. Sobald der Kiefer *Hamacher* sein Geständniss zu Protocoll gegeben hatte, wurde dessen Bruder, der Bauer *Hamacher* zu Sinnersdorf gefänglich eingezogen, zu welchem Ende sich Hr. *Effertz* und Hr. *v. Sandt* selbst dorthin begaben. Nach der unwidersprochenen Behauptung jenes Mannes und seiner Frau, wollen beide hier auf der Stelle das *Alibi* behauptet und darüber Zeugen benannt, aber zum Bescheide erhalten haben, das werde sich schon finden. Bey den folgenden Verhören dieses Arrestaten trifft man auf keine weiteren Erörterungen dieses nahe liegenden Punctes, sondern sie beschäftigen sich nur mit der angeschuldigten Thatsache unmittelbar, welche jener durchaus in Abrede stellte; und bey dieser Behauptung ist derselbe vor Gericht jederzeit geblieben. Er erfuhr in dem Gefängnisse ganz dieselbe Behandlung, wie sein Bruder, wurde darüber wahnsinnig und tödlich krank. Als sein Ende nicht mehr zweifelhaft schien, wurde er nochmals sehr feyerlich vernommen, blieb aber auch hier bey seiner früheren Aussage stehen, und betheuerte, dass sein Bruder gelogen habe. Er wurde indessen dennoch wieder hergestellt und darauf auf freyen Fuss gesetzt. Für seine Aussage ist es nicht ohne Bedeutung, dass Hr. *v. Sandt* einen Advocaten, den der Arrestat schon früher kannte, zu ihm ins Gefängniss geschickt hatte, um ihn zu bedeuten, dass er ohne Gefahr die Aussage seines Bruders bestätigen und seine Fahrt eingestehen könne, weil, wenn auch Alles sich so verhielte, ihm doch nichts geschehen könne. — *Fonk* selbst behauptete bey seinen Vernehmungen fortgesetzt seine Unschuld. Eine Confrontation desselben mit *Hamacher*, so sehr jener darauf drang, geschah nicht. Die Ehefrau des ersteren hat versichert, dass ihr Mann nach Beendiguug der Conferenz mit *Schröder* am 9. Octbr. nicht mehr von ihrer Seite gekommen sey. Diess ist von allen drey Dienstmädchen des Hauses, die längst alle dasselbe verlassen haben, bestätiget worden. Die eine derselben, Namens *Gallibert*, hat jedoch bey ihren mehrmaligen Vernehmungen darin variirt, wie sie selbst, ingleichen wie ihr Brodherr, jenen Abend zugebracht haben. Bald nach erfolgter Protocollirung des *Hamacherschen* Widerrufes trug Hr. *v. Sandt* bey dem Revisionshofe darauf an, wegen des besorglichen Einflusses der sehr ansehnlichen Familie des *Fonk* in Köln, auf den Grund eines rechtmäſsigen Verdachtes die Sache von dem Appellhofe zu Köln an den zu Trier zu verweisen. Solches geschah. Der neue Inquirent fand die Instruction unvollständig in dreyerley Hinsicht. Zuerst vernahm derselbe darüber zwey Aerzte: ob die *Hamachersche* Angabe von der Ermordung des *Cönen* mit dem Befunde an dessen Leichname übereinstimme. Das Gutachten ging dahin, dass die sämmtlichen Kopfwunden nicht durch einen einzigen Schlag hervorgebracht seyn könnten; dass aber im übrigen Angabe und Befund sehr wohl übereinstimme, und besonders die tiefe Stirnwunde füglich mit dem Rücken eines Bandmessers beygebracht worden seyn könne. Zweytens war früher zur Sprache gebracht worden, dass *Cönen* während seines Aufenthaltes in Köln einigemal in einem Bordel gewesen sey, dass zwischen ihm und einem Mädchen aus Florenz dort sich eine grosse Zuneigung entsponnen habe, und dass eben dieses Mädchen sich sowohl gegen *Cönen* als gegen andre Personen geäussert hatte, wie es in Italien sehr gewöhnlich, auch sie selbst ebenfalls fähig sey, sich an ungetreuen Liebhabern mit dem Dolche zu rächen. Die Polizey war hierdurch nach *Cönens* Verschwinden veranlasst worden, dieses Bordel zu visitiren, wobey jedoch sich nichts Verdächtiges ergab, und alle Bewohner desselben zu vernehmen, welche aber einmüthig versicherten, dass *Cönen* am Abende seines Verschwindens nicht in dem Hause gewesen sey. Es musste nichts desto weniger auffallen, dass die Florentinerin gerade am Tage nach der Auffindung von *Cönens* Leiche sich aus Köln auf einen Pass fortbegeben hatte, der ihr schon mehrere Tage vorher ausgefertiget worden war. Der erste Inquirant hatte jedoch geglaubt, sich in diesem Puncte bey dem begnügen zu müssen, was von der Polizey geschehen war; der zweyte Inquirent hingegen meinte, darnach auch von Gerichtswegen fragen zu müssen. Er mittelte indessen nichts aus, was mehr Aufklärung oder Verdacht zu erzeugen angethan gewesen wäre. Ein um so wichtigerer Punct war der Vorwurf des Betruges oder der Buchverfälschung, um dessentwillen auf *Fonk* der Verdacht des Mordes geworfen worden war. Der erste Inquirent hatte zur Aufklärung desselben gar nichts gethan; der zweyte hielt sich verpflichtet, sich hiervon vor allen Dingen zu unterrichten. Er unterzog sich deshalb einer genauen Untersuchung der sämmtlichen Bücher und Rechnungen des Angeschuldigten, konnte aber eben so wenig einen Grund zu jenen Beschuldigungen entdecken, als früherhin die Schiedsrichter, obgleich dargethan wurde, dass diese hierauf grosse Aufmerksamkeit verwendet hatten, und namentlich Hr. *v. Sandt* persönlich desfalls bey mehrern Kaufleuten Erkundigungen einzuziehen bemüht gewesen war. Da der Buchhalter *Hahnenbein* die erste Veranlassung zu dieser Beschuldigung gegeben hatte; so wurde er aufgefodert, sie nachzuweisen, was er aber nicht vermochte. Nachdem die Instruction solchergestalt vervollständiget war, überreichte der Inquirent die Acten mit einem ausführlichen Berichte, in welchem er seine Ansicht dahin aussprach, dass, da ausser dem *Hamacherschen* Geständnisse nichts den allermindesten Verdacht gegen *Fonk* begründe, jenes Geständniss aber wegen seiner in-

inneren Unwahrscheinlichkeit sowohl, als wegen der offenbaren Unwahrheit einzelner Theile desselben, keinen Glauben verdiene, ihm keine Veranlassung zu einer Anklage vorhanden zu seyn scheine. Denn nicht nur aus dem *Hamacherschen* Arbeitsbuche war zu ersehen, dass er am 9ten nicht bey *Fonk* gearbeitet, sondern an einem andern Orte ein anhaltendes Geschäft vollbracht hatte; sondern auch der Comtoirbediente *Imhof* bekundete, dass jener an diesem Tage nicht im Hause gewesen sey, auch niemals ein leeres trocknes Fass oder Stroh im Packhause vorhanden war. Erwiesen war ferner, dass der Bauer *Hamacher* im Jahre 1816 keine Nacht im goldnen Löwen eingekehrt war. Die Anklagekammer fällte hierauf das Erkenntniss, dass gegen *Fonk* keine Anklage Statt finde, wohl aber gegen den *Kiefer Hamacher*. Ersterer wurde also in Freyheit gesetzt, letzterer aber sollte vor die nächste Assise gestellt werden. Ob nun gleich die Sache nach Trier verwiesen worden war, so glaubte doch Hr. *v. Sandt*, dass es nichts desto weniger seines Amtes sey, dieser Sache fortgesetzt seine Thätigkeit zu widmen, weil das öffentliche Ministerium von allen Orten nur einen gemeinschaftlichen Körper ausmache. Durch die Polizey war ausgemittelt worden, dass verschiedene Personen in und um Köln davon wissen wollten, theils dass *Adam Hamacher* aussergerichtlich eingestanden habe, die Leiche aus *Fonks* Hofe an den Rhein gefahren zu haben, theils dass er am 10. oder 11. Sptbr. 1816 auf dem Wege nach oder von Köln gesehen worden sey, endlich dass vielerley, zum Theil ganz vergebliche, Erkundigungen angestellt worden wären, um Beweismittel für das Alibi eben desselben ausfindig zu machen. Diese Notizen, an das öffentliche Ministerium zu Trier mitgetheilt und von diesem dem Präsidenten der Assise vorgetragen, schienen demselben wichtig genug, noch die Gestellung des Angeklagten vor die Assise auszusetzen, vielmehr die Instruction dieser neuen Anzeigen anzuordnen, und zugleich zum zweyten Mal die Arrestation *Fonks* zu verfügen. Die Instruction verzögerte sich dergestalt, dass *Fonks* Gattin sich genöthiget sah, darüber Beschwerde zu führen. Nicht minder wurde die Verhandlung eines überaus wichtigen Incidentpunctes dergestalt verschleppt, dass das Justizministerium auf desfallsige Beschwerde des *Fonk* zu befehlen für nöthig fand, ihm wöchentlich von dem Fortgange der Sache Anzeige zu machen. Es war nämlich in Köln noch immer das Gerücht von einem Betruge *Schröders* durch *Fonk* und von Buchverfälschungen des letztern, als den Motiven zur Ermordung *Cönens*, unterhalten worden, wozu *Schröder* und ein Commis desselben sehr viel beytrug. Dieser letztere, Namens *Stark*, hatte bey Gelegenheit der Vorlegung dieser Bücher bey der gerichtlichen Auseinandersetzung des Schuldverhältnisses zwischen *Schröder* und *Fonk* über diejenigen Unrichtigkeiten, die er darin zu finden vermeinte, einen weitläuftigen Aufsatz dem Gerichte übergeben, und sogar durch die Zeitungen bekannt gemacht, wie nunmehr kein Zweifel mehr sey, dass *Fonk* seinen Compagnon betrogen habe. Nichts desto weniger fand das Handelsgericht zu Crefeld die Sache umgekehrt, hatte gegen die *Fonksche* Rechnung nichts zu erinnern, musste hingegen die *Schrödersche* ganz umändern, dessen Bücher als mangelhaft anerkennen, und ihn auf Höhe einer bedeutenden Summe für *Fonks* Schuldner erklären, um welche der letztere fast ganz gekommen ist, theils weil *Schröder* noch verbrauchte, was möglich war, theils weil die übrigen Gläubiger ebenfalls zugriffen. Um durch die Rechtskraft dieses Urtheiles nicht den Punct wegen der Geldverhältnisse in Gewissheit kommen zu lassen, focht *Schröder* dasselbe als unrichtig an; es wurde aber die Appellation nicht fortgesetzt. Ausserdem behauptete Hr. *v. Sandt*, dass die ergangenen Civilentscheidungen für den Criminalprocess gar nichts entscheiden könnten, im Gegentheil noch eine criminalistische Untersuchung dieser Bücher vorgenommen werden müsse, zu deren Einleitung jedoch von ihm nichts geschah, als dass er sich selbst dieser Bücher bemächtigte. Dieses illegale Verfahren wurde ihm vom Justizministerium auf geführte Beschwerde verwiesen, und er angehalten, die Bücher wieder zurückzugeben und seine Anträge wegen deren Untersuchung vorschriftsmässig anzubringen. Diess geschah endlich, indem er sich bloss auf die von *Hahnenbein* und *Stark* gemachten Ausstellungen stützte. Nachdem der Gerichtshof Alles auf das sorgfältigste untersucht hatte, erfolgte der Ausspruch, dass kein Betrug und keine Fälschung in diesen Büchern vorgenommen oder ausgeführt sey. Auch wegen des angeschuldigten Mordes erkannte die Anklagekammer zum zweytenmale, dass kein Grund vorhanden sey, den *Fonk* in Anklagestand zu versetzen. Derselbe musste also abermals frey gelassen, und der Kiefer *Hamacher* im Octbr. 1820 allein vor die Assise gestellt werden, vor welcher auch Hr. *v. Sandt* und Hr. *Effertz* als Zeugen vernommen wurden, und die Richtigkeit, Gewissenhaftigkeit und Treue aller von ihnen vorgenommenen Acte bezeugten. Die Geschwornen verurtheilten den Angeklagten: freywillig, jedoch ohne Vorbedacht, den *Cönen* ermordet zu haben; demgemäss seine Strafe auf Ausstellung am Pranger und lebenswierige Zuchthausstrafe bestimmt wurde. Präsident dieser Assise war der Hr. Geh. Justizrath *Schwarz*. Ein naher Verwandter des Hn. *v. Sandt* gab die sub Nr. 8 vorangeführten Actenstücke über diesen Process heraus. Gleich nach der Verurtheilung *Hamachers* wurde nun von neuem auf einen Verhaftbefehl gegen *Fonk* angetragen, und am 3ten Sptbr. 1820 verfügt, auch derselbe nunmehr durch das Erkenntniss vom 19. Julius 1821, „in Erwägung, dass die zuletzt gegen den Beschuldigten wieder aufgenommene Untersuchung mehrere neue Anzeigen enthalte, welche, verbunden mit jenen, die schon in den früheren Acten liegen, denselben genugsam belasten," wirklich in Anklagestand gesetzt. Zum Präsidenten der Assise, vor welche er gestellt werden

sollte, wurde wiederum Hr. *Schwarz* ernannt, da der Angeklagte jedoch aus dem doppelten Grunde perhorrescirte, weil derselbe in der *Hamacherschen* Assise Widerwillen und Leidenschaftlichkeit gegen den Angeklagten an den Tag gelegt habe, und weil er früher Mitglied der Immediat-Justiz-Commission am Rheine gewesen sey, welche, bey Gelegenheit eines anonymen Aufsatzes des Hn. *v. Sandt* in einem öffentlichen Blatte über die erste Freysprechung *Fonks* und darüber entstandenen Streites, die Partie desselben auf eine, so auffallend Befangenheit verrathende, Weise genommen habe, dass sie vom Justizministerium zu Recht gewiesen werden müssen. Der Appellationshof verwarf diese Perhorrescenz; allein *Fonk* legte gegen dessen Erkenntniss ein Cassationsgesuch ein, weil dasselbe nicht in öffentlicher Sitzung gefällt, auch Hr. *Schwarz* und Hr. *Effertz* dabey ihrer Stimmen sich nicht enthalten hätten. Der Revisionshof cassirte wirklich diesen Spruch, und fand die Perhorrescenz gegründet, worauf Hr. Appellationsrath *Matthieu* zum Präsidenten ernannt wurde. Die Assise fing den 23. April 1822 an, und endigte damit, den Angeklagten für schuldig zu erklären: einmal mit 7 Stimmen gegen 5, wissentlich und mit Vorbedacht den *Cönen* selbst ermordet zu haben; zweytens mit 8 Stimmen gegen 4, zu der Ermordung desselben mit Vorbedacht hülfreiche Hand geleistet zu haben; und in Folge dessen das Todesurtheil auszusprechen. Es wurden vor dieser Assise nicht weniger als 150 Zeugen vernommen, wovon die meisten um deswillen vorgeladen waren, um auszumachen, ob der Bauer *Hamacher* die Leiche des Getödteten gefahren habe, oder auf der Kirmiss in Sinnersdorf gewesen sey. Mehrere Zeugen, gegen welche keine Einwendungen vorhanden sind, bekunden letzteres ausdrücklich; dahingegen gerade diejenigen Personen, mit denen *Hamacher* auf der Kirmiss Karten gespielt haben will, solches leugnen. Andre Zeugen wollen denselben mit seinem Fuhrwerke an den bestimmten Tagen auf dem Wege von und nach Köln gesehen, und noch andre von demselben verdächtige Aeusserungen gehört haben. Was von den Aussagen über andre Gegenstände für die Sache von Erheblichkeit gehalten werden kann, ist schon angeführt, ausser dass die Aussage der Dienstmädchen des Angeklagten angegriffen wurde. Ein späterer Brodherr der *Gallibert*, in Uebereinstimmung eines bey ihm lebenden Frauenzimmers, bekundete nämlich, dass sie ihm erzählt habe: es sey allerdings um die Zeit von *Cönens* Verschwinden eines Abends ein Wagen bey Hn. *Fonk* auf den Hof von *Hamacher* und seinem Bruder gebracht worden, worauf ein Fass gelegen; sie habe davon nichts ausgesagt, weil sie darüber nicht vernommen worden. Ein andres Frauenzimmer, welche hierbey zugegen gewesen seyn soll, hat aber beschworen, dass davon nie die Rede gewesen sey; und die *Gallibert* erklärte diese Erzählung für eine Lüge. Ein Mädchen aus Köln sagte ferner aus, dass sie eines Abends mit den beiden andren Dienstmädchen von *Fonk* spatzieren gegangen sey und die eine davon ihr gesagt habe: *Cönen* wäre eines Abends zu ihrem Herrn gekommen, aber wieder weggehen hätten sie ihn nicht gesehen; auch hätte ihr Herr sie eines Abends früher, als gewöhnlich zu Bette gehen heissen. Ob beides an einem Tage, und überhaupt an welchem Tage solches geschehen seyn solle, wusste die Zeugin eben so wenig zu sagen, als welche von den beiden Mädchen die Erzählerin gewesen sey. Die beiden letztern erklärten die ganze Angabe für falsch. Die auch bey dieser Assise vernommenen Hr. *v. Sandt* und Hr. *Effertz* versicherten abermals die Rechtmässigkeit aller ihrer Handlungen. Eben so sehr versicherte *Fonk* seine Unschuld; und *Hamacher* verblieb dabey, dass er durch *Esen* und Hn. *v. Sandt* zu seinem Geständnisse verleitet worden, und solches gänzlich unwahr sey. Nach diesem Geständnisse sollte *Fonk* nach *Cönens* Ermordung dessen Hut und Pfeife an sich genommen haben. Bey Gelegenheit einer Reinigung des dem Angeklagten und seinem Nachbar gemeinschaftlich zugehörigen Brunnens, welchen der erstere ausschliesslich an sich zu bringen den Versuch gemacht hatte, hat letzterer darin einen alten Hut ohne Futter gefunden, der aber nicht als der des *Cönen* recognoscirt werden konnte. Dahingegen wurde *Cönens* Tabackspfeife in den letzten Tagen der Assise durch Stafette an dieselbe geschickt, mit der Nachricht, dass eine Frau sie bald nach der Entdeckung der Leiche desselben am Rhein gefunden haben wolle, und solche verkauft habe. Wer diese Frau ist, weiss man nicht, und diese überaus wichtige Spur ist nicht weiter verfolgt worden. Die Brieftasche, eine silberne Schnupftabacksdose und ein Taschentuch, welche *Cönen* immer bey sich trug, sind weder bey seiner Leiche, noch sonst entdeckt worden. Seine goldne Uhr hingegen steckte noch in der Hosentasche.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) COBLENZ, b. Hölscher: *Der Kampf für Recht und Wahrheit in dem fünfjährigen Criminal-Processe gegen Peter Anton Fonk von Köln* u. s. w.

2) KÖLN, b. Bachem: *Recusations-Gesuche des Peter Anton Fonk* u. s. w.

3) BONN u. KÖLN, b. Marcus: *Gegen Peter Anton Fonk und die von ihm herausgegebene Vertheidigungsschrift* u. s. w.

4) KÖLN, b. Dumont-Schauberg: *Einiges zur Würdigung des Lästerungssystems* in dem *Fonkschen Kriminalprocesse*, herausgegeben von *G. v. Sandt* u. s. w.

5) DÜSSELDORF, b. Schaub: *Höre den Einen und auch den Andern* — — Herausgegeben von *Friedrich Starck* u. s. w.

6) KÖLN, b. Bachem: *Ueber Peter Anton Fonk und das Gerücht von Cönen's Ermordung*. Von *J. Kreuser* u. s. w.

7) DÜSSELDORF, b. Schreiner: *Ueber die Ermordung des Wilhelm Cönen* — — von *Gustav Frank von der Leyen* u. s. w.

8) KÖLN, b. Thiriart: *Criminal-Procedur bey dem ausserordentlichen Assisenhofe zu Trier gegen Christian Hamacher* u. s. w.

9) KÖLN, b. Bachem: *Briefe über die Assise in Trier von Benzenberg* u. s. w.

10) TRIER, b. Gall: *Criminal-Procedur gegen den Kaufmann Peter Anton Fonk aus Köln* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Den allerwichtigsten Theil der Verhandlung machten die Debatten über die Gewissheit des *Corpus delicti* aus. Es war nach *Hamachers* Verurtheilung in einem öffentlichen Blatte darauf aufmerksam gemacht worden, wie zweifelhaft dasselbe noch sey. Hiedurch wurde der Defensor des *Fonk* bewogen, unter Vorlegung aller nöthigen Aktenstücke, von dem Professor *v. Walther* zu Bonn ein medicinisches Gutachten zu erbitten. Nach dessen Urtheil stimmte das Obductionsprotokoll überall nicht mit den Angaben *Hamachers*; insonderheit sollte keine der vorhandenen Wunden nach ihrer Form von einem Bandmesser herrühren können; alle diese Wunden sollten nicht tödtlich; die behauptete Hirnerschütterung wohl möglich, aber aus dem Befunde nicht erkennbar seyn; eine Erstickung gar nicht behauptet werden können; und endlich es widersinnig seyn, dass Hirnerschütterung und Erstickung zugleich den Tod verursacht haben könnten. Dieser Ausspruch veranlasste den Defensor, nun noch das Gutachten der medicinischen Facultät zu Marburg einzuholen, welches eben dahin ausfiel, wie das *Walthersche*, und besonders noch anführte, dass es unmöglich sey, dass eine dieser Wunden durch Hirnerschütterung tödtlich gewesen seyn könne, weil dazu nothwendiger Weise eine Gewalt gehört haben würde, bey welcher entweder der Hirnschädel zersprungen, oder einen sichtbaren Eindruck von dem Bandmesser erhalten haben würde. Diess lehre schon die Physik *a priori*, werde aber auch durch eine Menge zu diesem Behufe angestellter Experimente bestätiget. Der Assisenhof verweigerte die Vorlegung dieses letztern Gutachtens, weil es nicht vorher zu den Akten übergeben worden war. Hingegen waren der Professor *v. Walther* und die Obducenten und früheren Experten vorgeladen, um mit einander auszumachen, auf welcher Seite die Wahrheit sey. Von beiden Seiten wurden lange Vorträge und Ausführungen gehalten, in denen eine Menge persönlicher Anzüglichkeiten verwebt waren, und dem Hn. *v. Walther* wurden überdiess zwey falsche Citate nachgewiesen. Jeder Theil blieb indessen bey seiner Meinung, die entgegengesetzte verwerfend. Als *v. Walther* auseinandersetzte, dass Sugillationen allein ein sehr trügerisches Kennzeichen wären, um zu bestimmen, ob eine Wunde vor oder nach dem Tode zugefügt worden, und dass nur alsdann eine grössere Wahrscheinlichkeit für die Bejahung obwalte, wenn das in die sugillirten Stellen ausgetretene Blut geronnen gefunden würde, worüber aber das Obductionsprotokoll nicht eine Sylbe erwähne; so entschuldigten sich die Obducenten damit, dass sie nur die vorgefundenen Irregularitäten namentlich aufgeführt, hingegen Alles, was sich im Normalzustande befunden, übergangen hätten. Sie versicherten aber auf ihren geleisteten Eid, sich noch genau zu erinnern, dass das Blut in den Wundlefzen geronnen gewesen sey. Ein Mehreres zur Feststellung des Thatbestandes ist nicht geschehen.

Die Vorausschickung dieser Erzählung war unumgänglich nothwendig, wenn die Leser in den Stand gesetzt werden sollten, unsere Bemerkungen zu verstehen. Wir werden uns aber bey diesen um so mehr beschränken können, da für die Sachkundigen es nicht vonnöthen ist, alle sich aufdrängende Bemerkungen anzuführen, sondern nur diejeni-

jenigen, die einer besondern Erwähnung vorzüglich werth sind. Wir schicken denselben aber eine kurze Anzeige des Inhalts der sämmtlichen im Eingange benannten Schriften voraus, weil dadurch selbst einige treffende Bemerkungen zur Sprache kommen. Was in Nr. 2, 8 und 10 enthalten ist, ergiebt sich schon aus dem Titel. In Nr. 1 findet man den officiellen Bericht des Untersuchungsrichters *Hofmann* über die Ergebnisse der ersten Processinstruction; ferner alle Urtheilssprüche über das Handelsverhältniss zwischen *Schröder* und *Fonk* und über die Beschaffenheit der Handlungsbücher des letztern; endlich alle Schriften, welche der Angeklagte während der Instruction des Processes übergeben, und worin er alle ihm vorgelegten Anklagepunkte zu widerlegen gesucht hat. Nr. 3 ist von einem Mitgliede des rheinischen Appellationsgerichtes; wir müssen sagen leider, weil diese Schrift in ihrer Tendenz und Ausführung im höchsten Grade unwürdig ist. Die erstere geht offenbar dahin, die Gemüther des Publikums gegen den Angeklagten aufzubringen und zu verwirren. Zu dem Ende setzt der Vf. beides, sowohl die Betrügereyen, als die Mordthat des Angeklagten, die doch erst erwiesen werden sollten, als ausgemacht voraus. Wegen der ersteren verweist der Vf. auf die Schrift Nr. 5, die jedoch nichts weiter enthält, als eben diejenige Zusammenstellung der von Hn. *Starck* vermeintlich in den Büchern und Rechnungen bemerkten Unrichtigkeiten, deren Ungegründetheit nachher gerichtlich festgestellt worden ist. Dass die dennoch später erfolgte Bekanntmachung dieser Schrift, ohne alle Erwähnung ihres gehabten Erfolges, lediglich aus Animosität und in der Absicht geschehen ist, in der öffentlichen Meinung das Vorurtheil zu erhalten, *Fonk* habe *Cönen* ermorden müssen, um nicht als Betrüger entlarvt zu werden, darüber hat selbst bey den Behörden so wenig Zweifel Statt gefunden, dass, als der über einen andern Punkt vor der Assise abgehörte Vf. von dieser Schrift zu sprechen begann, der öffentliche Ankläger ihm bedeutete: man wolle davon nichts wissen. In Betreff der Mordthat setzt der Vf. von Nr. 3 voraus, dass die Aussage des Kiefer *Hamacher* ihre unbestreitbare Richtigkeit habe, und dadurch *Fonk* bereits vollständig überwiesen sey. Er glaubt daher nichts weiter nöthig zu haben, als dasjenige zu widerlegen, was *Fonk* für sich angeführt hat, und andere Zeugenaussagen so zusammenzustellen, dass sie ihm Veranlassung geben, mit Erbitterung auf die Verruchtheit des Angeklagten loszuziehen, wobey er Alles, was gegen denselben spricht, für ausgemacht wahr, alles, was für ihn spricht, für verdächtig und unwahr ausgiebt. Jedoch vermeidet er sorgfältig, das Ganze vollständig durchzugehen, in seine Bestandtheile aufzulösen, durch deren einzelne Erörterung Licht in die Sache zu bringen, und die Hauptfrage vorzubereiten; im Gegentheil ermahnt er die Geschwornen, denen viel Weihrauch gestreut wird, sich nicht auf das Einzelne einzulassen, sondern nur dem Eindrucke zu folgen, den das Ganze der Procedur auf sie zurücklassen werde und der gewiss sie gegen den Angeklagten einnehmen müsse. Wer unberufen also nicht nur selbst den ersten Stein aufheben, sondern auch das Volk mit dem Zurufe: Steiniget ihn! aufhetzen kann, verleugnet die Religion Christi und die Religion der Vernunft. Aus einem ganz andern Gesichtspunkte ist die Schrift Nr. 4 zu betrachten. Hr. *von Sandt* ist in dieser Rechtssache auf eine Weise angegriffen worden, wobey Amt, Ehre, Freyheit und Leben auf dem Spiele stand. Diese Angriffe sind in den durch den Druck verbreiteten Vertheidigungsschriften enthalten. Wer möchte es dem Angegriffenen verargen, dass er sich ebenfalls öffentlich vertheidigt und zu rechtfertigen sucht? Möchte es nur mit mehr Ruhe, Mässigung und Gründlichkeit, und mit weniger Sophistik geschehen seyn! Augenscheinlich sind seine Gegner zu weit gegangen, indem sie ihm nicht nur eine Mitwirkung zur Ablegung eines falschen Geständnisses und einer falschen Anklage, sondern auch die gemeinsten Motive zu diesem Verfahren, namentlich ein Einverständniss mit der Florentinerin, vorgeworfen haben. Solche Vorwürfe, die mit nichts bewiesen worden sind, waren nicht bloss unrechtlich, sondern sogar unklug, und der Angegriffene hat hierin eine leichte Vertheidigung gehabt. Weder so leicht, noch weniger so gelungen, ist die Rechtfertigung in der Hauptsache. Wir müssen weiterhin darauf zurückkommen, und heben vorläufig nur einen Umstand aus. Wenn der Vf. meint, die unerklärlich scheinende Aeusserung *Hamachers* in seinem, am Tage der Protokollirung seines Geständnisses geschriebenen, Billete, dass er kein Mörder sey, habe ihren guten Grund, indem *Cönen* durch *Fonks* Behandlung bereits dem Tode überliefert worden wäre; und wenn er sogar dem Vertheidiger *Hamachers* den Vorwurf macht, dass er die Momente zu dessen Vertheidigung nicht gehörig benutzt habe, die doch unbestreitbar vorhanden gewesen wären, dafern man den Fonk nur seinem Schicksale überlassen hätte: so wird es demselben schwerlich gelingen, Jemanden zu überreden: der Kiefer solle mit dem Bewusstseyn, Jemanden, der noch schreyen kann, die Gurgel zugedrückt zu haben, bis er todt gewesen, bestreiten, einen Mord begangen zu haben; aber er muss unvermeidlich den Argwohn erregen, dass eine solche Distinction von einem Rabulisten erfunden und gemacht worden sey, um dem *Hamacher* weiss zu machen, er könne jene That bekennen, ohne die Strafe eines Mörders verwirkt zu haben, so dass derselbe, wie es aktenmässig heisst, sich wohl einiger Jahre Gefängniss, aber keiner Kettenstrafe versah. Nr. 6 und 7 sind Schriften von Männern, welche sich berufen glaubten, ihre Mitbürger warnen zu müssen, sich nicht mit dem Blute eines Unschuldigen zu beflecken, und sie auf die Gefahr aufmerksam zu machen, zu einem unüberlegten Urtheile hingerissen zu werden. Beide sind deshalb schon vor der Assise geschrieben; und beide haben den Fehler zu grossen Eifers und scheinbe-

barer Theilnahme an dem Schickfale des Angeklagten. Jedoch trifft diefer Vorwurf in höherem Grade den Hn. *v. d. Leyen,* der perfönlich mit Hn. *v. Sandt* überworfen ift, und unanftändig auf denfelben fchimpft. Wo aber diefe Leidenfchaftlichkeit nicht ins Spiel kommt, ift das Gefagte zum Theil nicht zu verwerfen. Er hält überall den unleugbaren Grundfatz feft, dafs von keinem Menfchen etwas Böfes vermuthet, eben deshalb auch Niemanden zugemuthet werden dürfe, feine Unfchuld zu beweifen, fondern dafs die Schuld dargethan werden müffe, und zwar nicht blofs eine Vermuthung, noch viel weniger eine blofse Möglichkeit derfelben, fondern die vollftändige Gewifsheit. Hiernach prüft er, was gegen *Fonk* vorgebracht worden ift, und hat hiebey das Verdienft, den wahren Sinn und Bedeutung einiger Aeufserungen und Ausfagen auf eine fehr finnige und doch einfach begreifliche Weife zu erklären. Hr. *Kreuſer* geht von der, nach feiner Verficherung von ihm gemachten, Wahrnehmung aus, dafs die Meinung über *Fonk's* Schuld oder Unfchuld die Einwohner von Köln und den umliegenden Orten in zwey Factionen getheilt habe, welche mit wahrem Factionsgeifte gegen einander ftritten, dafs jedoch die bey weitem gröfsere Zahl für die Schuld geftimmt fey, ohne über die Gründe dafür nachgedacht zu haben oder fie rechtfertigen zu können. Die Leerheit, aber auch die Gefährlichkeit von dergleichen Volksmeinungen darthuend, macht er darauf aufmerkfam, dafs wenn die Gefchwornen fich nicht von allem Einfluffe derfelben los machen und mit dem feften Vorfatze, mit Unbefangenheit und Genauigkeit Alles zu prüfen, was in der Affife vorkommen werde, ihren Platz einnehmen würden, *Fonk* fchon als verurtheilt zu betrachten fey, bevor die Affife noch eröffnet würde. Zugleich führt er eine Menge Beyfpiele an und weift dadurch nach, dafs inhaftirte Perfonen erwiefen falfche Geftändniffe gethan und fich nicht begangner Verbrechen angeklagt haben, theils um den ihnen unerträglichen Zuftand im Gefängniffe zu verändern, theils aus Verzweiflung. Endlich kommen wir auf Nr. 9, welches aufser allem Streite die interelfantefte Abhandlung von allen über die in Rede ftehende Sache ift, wenn gleich manche, nicht dazu gehörige, Dinge daraus beffer hätten wegbleiben, oder wenigftens richtiger hätten vorgetragen werden können. Der Vf. ift blofs in der Abficht, fich mit eignen Augen und Ohren zu überzeugen, ob das Inftitut der Jury einen folchen weitläufigen und verworrenen Rechtsfall zu tragen das Vermögen habe, nach Trier gereifet, hat der Affifenfitzung über *Fonk* aufmerkfam beygewohnt, und Alles aufgezeichnet, was ihm bemerkenswerth fchien. Dabey aber hat er die verfchiedenartigen Vorgänge unter gefchickte Rubriken zufammengefafst, und dadurch fich und feine Lefer in den Stand gefetzt, über jeden einzelnen Gegenftand ein Urtheil mit deutlichem Bewufstfeyn der Gründe zu bilden, und demnächft aus diefen einzelnen Merkmalen den Hauptbegriff der Schuld oder Unfchuld des Angeklagten zufammen zu faffen. Nur auf diefem Wege vermöge, meint der Vf., ein Gefchworner ein freyes und felbftftändiges Urtheil abzugeben, welches er vor feinem Gewiffen und vor vernünftigen Menfchen rechtfertigen könne. Er felbft hat fich in diefer Art an die Stelle der Gefchwornen gefetzt und fein Urtheil vor aller Welt dargelegt. Er fpricht das: *Unfchuldig,* aus. Nach ihm ift kein Zweifel daran, dafs *Hamacher's* Ausfage ein erdichtetes Mährchen fey, welches *Eſser* und *Hamacher* zufammen erfonnen haben, letzterer in der Ueberzeugung, dafs er nicht anders los kommen könne, als wenn er den Herren von der Juftiz ihren Willen thue, und welches demnächft in den Conferenzen mit dem Hn. *v. Sandt* vollends berichtigt worden fey. Dabey fpricht jedoch der Vf. den letztern von aller böfen Abficht frey, fondern unterftellt vielmehr, dafs derfelbe durch *Eſser* ebenfalls in Irrthum verfetzt worden fey, und in der Meinung geftanden habe: wozu fich *Hamacher* gegen ihn bekannt habe, verhalte fich wirklich fo; nur wolle derfelbe noch nicht ganz mit der Sprache heraus, namentlich nicht feinen Gehülfen bey der Wegbringung des Leichnams verrathen. In diefer Vorausfetzung habe daher Hr. *v. Sandt* den *Hamacher* auf die in feinen erften Angaben vorhandenen Unrichtigkeiten aufmerkfam gemacht, und ihn zu einem offenen und vollftändigen Geftändniffe bewogen, wohingegen der letztere wieder in dem Wahne geftanden habe: es wiffe Hr. *v. Sandt,* dafs feine ganze Gefchichte erdichtet fey, wolle fie aber mit ihm fo ein- und ausftudiren, dafs fie für Wahrheit gelten könne. Ueber die Jury felbft urtheilt der Vf., dafs einmal Napoleon ein aufserordentliches Talent gehabt habe, alle freyfinnigen Inftitutionen dergeftalt zu vergiften, dafs fie ihre Natur verändern müffen, dafs er aber auch nunmehr überhaupt überzeugt fey: eine Verhandlung, wobey 150 Zeugen und aufserdem noch mehrere Sachverftändige verhört würden, könne von den Gefchwornen nicht überfehen werden, fondern ihr Endurtheil fey lediglich ein Fall des Würfels.

Wir find derfelben Meinung, aber nicht aus demfelben Grunde. Ob 150, oder nur 50 oder noch weniger Zeugen verhört werden, ift fehr gleichgültig. In jeder, einigermaafsen in ihren Beftandtheilen oder im Beweife verwickelten oder im Rechte nicht klaren, Sache ift es ein reiner Zufall, wenn die Jury die Wahrheit trifft. Die Urfachen find 1) weil die Entfcheidung der That- und der Rechtsfrage nicht blofs unnöthiger, fondern auch unftatthafter Weife, getrennt ift, und weil um deswillen zur Beantwortung der erfteren der Befitz der Rechtskenntnifs für ganz entbehrlich gehalten wird. Das Gefetz beftimmt aber die Merkmale einer jeden Gattung und Art von Verbrechen, die Gradationen ihrer fub- und objectiven, in- und extenfiven Strafbarkeit, den Einflufs der mancherley Nebenumftände auf die Strafbarkeit. Die Gefchwornen follen und müf-

müssen in allen diesen Beziehungen die ganze Charakteristik der That bestimmen, ohne in vielen Fällen zu wissen, worauf es hauptsächlich bey dieser Bestimmung ankommt und worin der charakteristische Unterschied besteht. Einen augenfälligen Beweis hiervon giebt der Ausspruch der Jury gegen *Fonk*. Der Präsident hatte derselben die natürlichen drey Fragen vorgelegt, ob *Fonk* als physischer Urheber, oder als Gehülfe, oder als moralischer Urheber an *Cönen's* Ermordung schuldig sey? Denn in eine dieser drey Kategorien musste die Schuld fallen, wenn wirklich eine vorhanden war; und nur erst nach Verneinung aller drey stand die Unschuld fest. Diese drey Fragen sind ihrer Natur nach alternativ, indem es unmöglich ist, dass Jemanden zugleich conträre Merkmale zugeschrieben werden können. Nichts desto weniger hat die Jury den *Fonk* zugleich für den physischen Urheber, und auch für den Gehülfen der That erklärt, und dadurch bewiesen, dass sie die Fragen eben so wenig, als die Regeln des Denkens begriffen habe. Man hat mancherley Sophistereyen vorgebracht, um diess zu bestreiten. Man hat sich darauf berufen, dass das Gesetz in beiden Fällen gleiche Strafe verordne, mithin es ganz gleich sey, nach welcher von beiden Entscheidungen der Angeklagte bestraft werde. Allein diess ist etwas sehr Zufälliges, und geht überdiess die Geschwornen nichts an, denen das Gesetz ausdrücklich verbietet, an die rechtlichen Folgen ihres Ausspruches zu denken. Sie hatten nur zu bedenken, dass ihnen alternative Fragen vorgelegt worden waren, von denen die Bejahung einer einzigen die Verneinung der andern in sich schloss. Man hat ferner daran erinnert, dass in allen Gerichtshöfen täglich die Erfahrung gemacht werde, dass diejenigen Mitglieder, welche für die Urheberschaft votirt haben, wenn sie überstimmt werden, demnächst denen beytreten, welche nur eine Gehülfenschaft erkennen. Und diess ist ganz unbedenklich, eben weil sie bey der ersten Frage abgestimmt hatten, und nun eventualiter die Abstimmung über die zweyte Frage an die Reihe kommt. Aber die Majorität, welche *Fonken* für den Thäter erklärt hatte, hatte darüber nicht abgestimmt, und die zweyte Frage lag daher nicht eventuell, sondern alternativ vor. Hätte die Jury ihren Ausspruch über die erste Frage gemeldet, der Gerichtshof wäre dann hinzugetreten, und sie wäre durch dessen Zutritt verneint worden; alsdann musste jene nun auch die zweyte Frage vornehmen und konnte sie unbedenklich bejahen. Endlich hat man sogar bestritten, dass es einen Widerspruch enthalte, Jemanden für den Urheber, und zugleich für den Theilnehmer an einem Verbrechen auszugeben. Die Sophistik dieser Rede erhellet sogleich aus der Verwechselung der Worte: Gehülfe und Theilnehmer, die man vorgenommen hat, um einen andern Begriff unterzuschieben. Ein Theilnehmer kann entweder Miturheber (*socius*) oder Gehülfe (*adjutor*) seyn. Es enthält keinen Widerspruch, zu sagen: Jemand ist Urheber, und zwar Miturheber; aber es ist Unsinn zu sagen: Jemand ist sowohl physischer Urheber, als Gehülfe derselben That. Nur vom Gehülfen sprach die vorgelegte Frage. 2) Die zweyte Ursache ist, dass die Geschwornen in der Regel wenig Uebung haben im logischen Denken, d. h. in der Auflösung der Begriffe in ihre Merkmale und in der Zusammensetzung dieser letztern zu Begriffen, Urtheilen und Schlüssen; dass sie daher ein aus mehreren verschiedenartigen Theilen zusammengesetztes Verfahren zu zergliedern, die einzelnen Bestandtheile zu prüfen und zu ordnen, sodann aber sie alle wieder zu einem geordneten Ganzen zu verbinden, nicht im Stande sind; dass auch das Verfahren viel zu rasch und den Sinn viel zu sehr beschäftigend vorübergeht, als dass der Verstand eines nicht ganz ausserordentlich geübten Menschen zu jener Operation Zeit hätte; endlich dass die Menschen in der Regel nichts mehr thun, als sie müssen, und nichts mehr scheuen, als anstrengende Kopfarbeit. Da nun von den Geschwornen nicht verlangt wird, dass sie von den Gründen ihres Urtheiles irgend Jemanden, noch sich selbst, Rechenschaft geben; so haben die allerwenigsten Lust oder Veranlassung, diess dennoch zu thun. Ja das Gesetz dispensirt sie sogar davon, indem es von ihnen nur verlangt, dass sie dem Total-Eindrucke, den die ganze Procedur am Ende auf sie zurückgelassen hat, Worte geben sollen, so dass also ihr Urtheil nicht eine Folge klarer und geprüfter Vorstellungen, sondern der Ausdruck der durch sinnliche Wahrnehmungen und Gefühle erweckten Gedanken, nicht ein Ausspruch der ihrer Thätigkeit sich bewussten Vernunft, sondern eine Aeusserung des Gemüths ist, und hiernach keine grössere Gewissheit und Wahrheit haben kann, als sinnliche Empfindungen, dunkle Vorstellungen und verworrene Begriffe zu verleihen vermögen. Dennoch hat es Leute gegeben, welche den Ausspruch des Gemüths mit einer Kraftbrühe, in der die verschiedenen köstlichen Zuthaten nicht mehr von der Zunge zu unterscheiden sind, das Urtheil der Vernunft hingegen mit einer klaren Wassersuppe, in der die Ingredienzen einzeln herumschwimmen, verglichen haben, nicht bedenkend, dass jedes Urtheil der Extract der Gründe ist, durch welche die Seele dazu vermocht wurde, und dass, wenn auch nicht die Essenden, doch die Köchin wissen muss, wie sie eine schmackhafte Suppe zuzubereiten hat. Wenn diese Leute einige Zeit eine Köche gehabt haben werden, in der man nichts vom Kochen versteht, sondern die gelieferten Dinge in die Töpfe zusammen wirft, wie sie eben in die Hand kommen, werden sie wohl inne werden, dass zu einer guten Suppe, wie viel mehr zu einem Richterspruche, Sachkenntniss, Ueberlegung und Fertigkeit erforderlich sey.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Coblenz, b. Hölscher: *Der Kampf für Recht und Wahrheit in dem fünfjährigen Criminal-Processe gegen Peter Anton Fonk von Köln* u. s. w.

2) Köln, b. Bachem: *Recusations-Gesuche des Peter Anton Fonk* u. s. w.

3) Bonn u. Köln, b. Marcus: *Gegen Peter Anton Fonk und die von ihm herausgegebene Vertheidigungsschrift* u. s. w.

4) Köln, b. Dumont-Schauberg: *Einiges zur Würdigung des Lästerungssystems in dem Fonkschen Kriminalprocesse* — von *G. v. Sandt* u. s. w.

5) Düsseldorf, b. Schaub: *Höre den Einen und auch den Andern* — — von *Friedrich Starck* u. s. w.

6) Köln, b. Bachem: *Ueber Peter Anton Fonk und das Gerücht von Cönen's Ermordung.* Von *J. Kreuser* u. s. w.

7) Düsseldorf, b. Schreiner: *Ueber die Ermordung des Wilhelm Cönen* — — von *Gustav Franz von der Leyen.* u. s. w.

8) Köln, b. Thiriart: *Criminal-Procedur bey dem ausserordentlichen Assisenhofe zu Trier gegen Christian Hamacher* u. s. w.

9) Köln, b. Bachem: *Briefe über die Assise in Trier von Benzenberg*, u. s. w.

10) Trier, b. Gall: *Criminal-Procedur gegen den Kaufmann Peter Anton Fonk aus Köln* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

3) Eine der wichtigsten Ursachen der Unzuverlässigkeit der Jury ist der überwiegende Einfluss, den der Präsident der Assise auf dieselbe hat, und der in eben dem Grade grösser seyn muss, je weniger die Geschwornen nach dem Vorhergehenden ein selbstständiges Erkenntniss mit eignen Seelenkräften zu finden im Stande sind. Dieser Einfluss des Präsidenten wird nicht nur durch das Resumé desselben, welches er am Schlusse der ganzen Verhandlung vorträgt, welches daher den letzten und einen um so tieferen Eindruck auf die Geschwornen zurücklassen muss, je mehr die vorangegangnen Vorgänge bereits ihrem Gedächtnisse wieder entfallen, oder nur noch in dunklen, folglich schwachen, Umrissen darin vorhanden sind, sondern auch mit nicht minderer Stärke die ganze Procedur hindurch ausgeübt. Er wirkt hier sowohl negativ, indem der Präsident unterläst, für die Aufklärung solcher Puncte zu sorgen, die bey der Entscheidung von Gewicht sind, als auch positiv, indem eben derselbe auf der einen Seite sogar die Aufklärung solcher Dinge verhindern, und auf der andern die Geschwornen überreden und ihnen sein eignes Urtheil unterschieben kann, und das sehr unvermerkt. Das eine und das andre ist in dem *Fonkschen* Processe geschehen; und es ist nur zu gewiss, dass der Ausgang desselben ganz vorzüglich durch das Benehmen des Präsidenten herbeygeführt worden ist. Wenn gleichwohl unverkennbar ist, dass diess nicht seine Absicht gewesen sey; wenn derselbe sich überall mit grosser Würde und Ruhe betragen und viele Gerechtigkeitsliebe an den Tag gelegt hat; und wenn endlich eben derselbe schon viele Assisen gehalten hat und nicht ungeübt ist: so wird man darin einverstanden seyn müssen, dass die vorgekommenen unleugbaren Fehler nicht der Persönlichkeit, sondern allein der Institution beyzumessen sind, welche auch die erfahrensten und redlichsten Männer zu dergleichen Verstossen hinreisst, wenigstens nicht die Angeklagten dagegen sicher stellt. Es sind eine Menge Dinge, deren weitere Aufklärung zur Feststellung ihrer Bewandniss, nicht bloss wünschenswerth, sondern unerlässlich gewesen wäre. Hieher gehört vor allen Dingen die Unzweifelhaftigkeit des Thatbestandes, wovon weiterhin noch mehr; die Auffindung der Tabackspfeife des *Cönen*; die *Schreinersche* Angabe über die Beschwichtigung *Hamachers*, als er seinen Widerruf zuerst erklärte; der etwanige Antheil, den Hn. *v. Sandt* oder der Polizeycommissär *Schöning* an der Arretirung *Hamachers* im Kümpchen gehabt haben, den zwar beide in Abrede stellen, der aber nach dem ganzen Hergange und nach der ausdrücklichen Angabe der Gensdarmen, die Weisung gehabt zu haben, den Anordnungen des *Van Hees* Folge zu leisten, kaum zu bezweifeln ist; die Verbergung *Hamachers* im Gefängnisse vor den Präsidenten der während der zweyten Inquisition gegen *Fonk* gehaltenen Assisen; die Anzeige der *Louise Bosers* über *Cönens* Anwesenheit bey der Florentinerin am Vorabende seines Todes, und die Unterlassung der Ausmittelung dieses Freudenmädchens, welche mit Hülfe der Pass- und Visaregister, da solche Mädchen sich nur an grosse Städte halten, nicht sehr schwierig seyn konnte; endlich die Feststellung des erheblichen Umstandes, ob der in *Cönens* Magen vorgefundene Speisebrey beweise, dass er noch nach seiner Trennung von *Hahnenbein* gegessen haben müsse. Denn darauf, ob der Wildbraten-Geruch (nicht Geschmack) auch von Braten von zahmen Thieren, die in Essig gelegen haben, herkommen könne, kommt nichts an; sondern darauf, zu welcher Zeit der Braten, wovon dieser Speisebrey übrig war, genossen seyn musste. Dass alle diese Unterlassungen von Wichtigkeit sind, wird kaum Jemand bestreiten; aber man wird einwenden, dass ihre Nachholung während der Assise nicht mehr möglich war. Darauf

auf ist indessen zu antworten, dass solches um so mehr vor dem Anfange derselben geschehen musste; ferner dass wenn die Einrichtung der Geschwornenanstalt selbst ein Hinderniss abgiebt, dass die wahre Beschaffenheit der Sache nicht vollständig ausgemittelt werden kann, eben hierin 4) noch eine Ursache enthalten ist, welche der Gerechtigkeit ihrer Entscheidungen Abbruch thut. Die Form des Verfahrens muss niemals die Aufopferung der Materie nach sich ziehen.

Es sind indessen nicht bloss diese Unterlassungen, welche nachtheilig auf den Ausgang der Sache gewirkt haben, sondern eben diess ist auch positiv geschehen. Der Beweis dieser Behauptung steht jedoch in so genauer Verbindung mit den Beschuldigungen, welche theils den begutachtenden Aerzten, theils einigen instruirenden Gerichtspersonen gemacht worden sind, dass es unvermeidlich wird, darauf zugleich mit einzugehen. Der Gerichtshof hat die Verhandlung über das Gutachten der medicinischen Facultät zu Marburg nicht zulassen wollen, weil es nicht zeitig genug übergeben sey. Also abermals Aufopferung des Wesens über die Form! Hier aber zugleich Hintenanstellung einer unerlasslichen richterlichen Pflicht! Denn, dass der Thatbestand des Verbrechens ausser Zweifel gestellt sey, ist das erste Erfoderniss eines jeden Criminalverfahrens, und der Richter muss von Amtswegen alles Mögliche thun, diess zu besorgen. Kein Bedenken, welches dagegen erhoben wird, darf seiner Aufmerksamkeit entgehen, keines unbeachtet gelassen werden. Allein die gelehrten Disputationen der Aerzte, die alle für ihren ärztlichen Ruf zu kämpfen hatten, und sich vor den Assisen weidlich mit Argumenten herumzankten, wovon jene wenig oder nichts verstanden, waren es nicht, wodurch dieser Punct erlediget werden konnte. So wenig durch alle Religionsgespräche etwas in der Kirche ausgemacht worden ist, eben so wenig ist durch den ärztlichen Dispüt zu Trier etwas über den Thatbestand ausgemacht worden. Gleiche Autoritäten sind für entgegengesetzte Behauptungen stehen geblieben. Es musste also eine höhere Autorität entscheiden. Diess konnte die Jury nicht seyn, welche für jene ärztlichen Aussprüche keine höhere Instanz ist. Sie konnte es nicht seyn, weil, um über eine Sache ein richtiges Urtheil fällen zu können, die erste Bedingung immer ist, dass man sie versteht. Hätten die Geschwornen die ärztlichen Gutachten zu beurtheilen verstanden, so wäre es unmöglich gewesen, dass ihnen nicht hätten grosse Zweifel in den Sinn kommen sollen. Zwar haben die Obducenten ihr erstes Gutachten, wornach *Cönen* sowohl an Hirnerschütterung, als an Erstickung gestorben seyn soll, dahin näher erklärt, dass die Hirnerschütterung den Tod verursacht, die Erstickung aber ihn beschleuniget haben solle. Allein dadurch ist, unsres Erachtens, die Ungereimtheit dieser Verbindung zweyer Todesursachen, nicht aufgehoben worden. Der Mensch hat nur ein Leben, und kann also auch nur einen Tod sterben. Unbedenklich kann die Wirkung einer tödlichen Handlung durch eine andre Verletzung beschleunigt werden; wenn inzwischen diese letztere selbst den Tod bewirkt hat und bewirken musste, so ist er eine Folge der letzten, nicht der vorangegangnen Begebenheit gewesen. Alle bekannten Criminalrechte, auch das französische, nennen aber lebensgefährliche Verletzungen, wovon der Tod nicht die Folge gewesen ist, keinen Mord. Wenn daher mehrere Verletzungen vorhanden sind; so muss das ärztliche Gutachten diejenige, welche die nächste Todesursache gewesen ist, bezeichnen, und die Mitwirkung der übrigen angeben, oder wenn diess nicht möglich ist, eben diese Ungewissheit offen bekennen. Im vorliegenden Falle ist gewiss, dass *Cönen* nicht zugleich an Hirnerschütterung und Erstickung gestorben seyn konnte. So wie die Obducenten die Sache vorstellen, war die letzte die nächste Todesursache, deren Wirkung durch die vorangegangnen Verletzungen beschleuniget wurde, die auch für sich, ohne Dazwischenkunft jener, den Tod später nach sich gezogen haben würden. Woher aber wussten die Aerzte, dass die Hirnerschütterung der Erstickung vorangegangen sey? an der Abwesenheit aller sonstigen Kennzeichen der Erstickung? Konnte diese nicht auch auf andre Weise, z. B. durch Apoplexie beym Hineinstürzen ins Wasser entstanden seyn? Woher wussten die Obducenten überhaupt, dass *Cönen* eine Hirnerschütterung und Erwürgung erfahren habe? Aus dem Leichenbefunde nicht; denn nach diesem sind von beiden gar keine Symptome vorgefunden worden. Aus Nichts wird Nichts; und aus blossen Negativen ist keine Behauptung zu rechtfertigen. Aus den fugillirten Stellen ist jene Folgerung nicht zu rechtfertigen; denn wer kann dafür stehen, dass solche nicht im Momente des Sturzes in den Rhein, oder selbst unter Wasser noch im Leben, verursacht worden sind? War die Hirnerschütterung so heftig, dass sie augenblicklich das Leben endigte, und gar keine Zeit zur Ausbildung von Symptomen zurückliess; so ist schwer zu glauben, dass die Sugillationen, die sich durch den Knochen des Hinterhauptbeines ausbreiteten, und alle inneren Theile des linken Auges entzündete, noch im Leben entstehen konnten. Umgekehrt befremdet wieder die Abwesenheit aller Folgen der benannten Verletzungen. Es ist eben so unglaublich, dass die Gestalt der Hauptwunde eine ganz andre Form haben solle, als das verwundende Instrument; dass *Cönens* Kleider nicht mit Blut hätten besudelt werden sollen, das im Wasser von der Wolle nicht wieder abgewaschen wird; dass darin kein Stroh von dem Verpacken im Fasse hängen geblieben seyn sollte; dass ein Schlag von der Heftigkeit, um alle innren Theile des Auges mit Blut zu füllen, gar keine Spur auf dem Hirnschädel zurückgelassen haben sollte; dass ein Fall mit dem Kopfe auf ein steinernes Gewicht, wovon der Hirnschädel sich entzündet, ohne alle Verletzung des Muskels und der Haut abgehen sollte. Woher aber wussten die Obducenten etwas von einem solchen Falle? Es liegt gar sehr nahe, dass die in Umlauf gesetzte Ermordungsgeschichte, wie sie dem *Hamacher*

oder ſchon vor ſeiner Arreſtirung im Kümpchen im Weſentlichen vorgeworfen und nachher von ihm beſtätiget wurde, das Gutachten der Obducenten mit beſtimmt habe. Es iſt längſt anerkannt, wie fehlerhaft ein *Viſum repertum* ſey, welches nicht lediglich auf den Obductionsbefund gegründet iſt, ſondern ſich auf actenmäſsige Nachrichten, oder gar auf das Gerücht bezieht. Aus der Beſchaffenheit der Leiche und ihrer Verletzungen allein iſt das *Viſum repertum* feſtzuſtellen, wie ſchon ſeine Benennung anzeigt. Auch iſt es keine Spitzfindigkeit, daſs dabey lediglich das Obductionsprotocoll zur Grundlage genommen werden dürfe. Denn nur dieſes iſt ein gerichtlich beglaubigter Act. Auf Alles, was in demſelben nicht verzeichnet iſt, muſs angenommen werden, haben die Obducenten nicht geachtet, weil wenn ſie es für erheblich gehalten und beachtet hätten, es nicht von ihnen übergangen ſeyn würde. Nachträgliche Angaben derſelben ſind daher nur Entſchuldigungen früherer Unachtſamkeit oder Unkunde, und verdienen eben deswegen wenig Glauben. Ganz ſchlecht iſt die gemachte Entſchuldigung über die Nichterwähnung der Beſchaffenheit des Blutes in den Sugillationen. Denn keine Sugillation iſt ein normalmäſsiger Zuſtand, mithin auch kein Merkmal ihrer beſondern Beſchaffenheit. Löſt man das *Viſum repertum* in dieſer Sache in einfache Sätze auf, ſo lautet es ſo: Sugillirte Stellen am Körper können nur im Leben entſtehen, folglich ſind alle ſugillirte Verletzungen an *Cönens* Leichnam demſelben noch im Leben, — (und NB. auſser dem Waſſer?) zugefügt worden. Die Wunden an ſich ſind insgeſammt nicht tödlich, auch hat ſich kein Symptom irgend einer Todesurſache vorgefunden; folglich muſs Hirnerſchütterung die Todesurſache ſeyn. Die Entzündung der Halsmuskeln, verbunden mit der Abweſenheit aller andren Kennzeichen der Erſtickung, beweiſt überdieſs, daſs des Verſtorbenen Hintritt durch Erwürgung noch beſchleuniget worden ſeyn müſſe. So verhält es ſich mit der Gewiſsheit des Thatbeſtandes!!!

Wir kommen zum Erweiſe der That. *Fonk* hat durch ein Modell von ſeinem Hauſe, deſſen Richtigkeit beglaubiget iſt, dargethan daſs die That, nicht ohne ſeinen Dienſtmädchen aufzufallen und bekannt zu werden, vollbracht werden konnte. Dieſe Mädchen wiſſen davon nicht nur nichts, ſondern bezeugen, daſs ihr ehemaliger Herr nach der Conferenz am 9. Septbr. zu ſeiner Frau gegangen und von derſelben nicht wieder weggekommen iſt. Das Zeugniſs der *Gullibert* kann hierbey ganz wegbleiben; die übereinſtimmenden Ausſagen der beiden andren Mädchen ſind unverdächtig, um ſo mehr, da ſie längſt auſser aller Verbindung mit dem *Fonkſchen* Hauſe ſind. Wie man ſeine Anweſenheit im Hauſe und in einem beſtimmten Zimmer deſſelben anders, als durch Hausgenoſſen, darthun könne, iſt nicht wohl abzuſehen. Iſt aber dem ſo, ſo iſt *Fonks* Unſchuld erwieſen. Aber auch dieſs bey Seite geſetzt, iſt kein einziger zureichender Grund erſichtlich, aus welchem er mit Grunde für verdächtig, geſchweige denn gar für überführt gehalten werden könnte. Directe Beweiſe ſind gar nicht gegen ihn vorgebracht, als die widerrufne Anſchuldigung ſeines Küfers. Künſtliche Anzeigen ſind in der Anklage aus ſeinem Verhältniſſe zu *Cönen*, und aus demjenigen hergenommen worden, was über die Fortbringung der Leiche aus ſeinem Hauſe durch den Bauer *Hamacher* zur Sprache gebracht worden iſt. Daſs *Fonk* weder den *Schröder* bevortheilt, noch ſeine Bücher verfälſcht hat, daſs alſo hierin gar keine Veranlaſſung gelegen haben kann, die Vorlegung des Hauptbuches an *Cönen* zu verweigern, ſondern daſs dieſs letztere einzig und allein darum geſchehen iſt, weil *Fonk* das ganze Begehren für einen abſichtlichen Verſchleif des Rechnungsabſchluſſes anſah, hauptſächlich aber weil er *Cönen* nicht wollte ſehen laſſen, wie gering ſein eigner Handlungsfond ſey und wie meiſtentheils mit fremden Fonds das Geſchäft betrieben werde; dieſs Alles iſt in dem Verfahren mit einer ſolchen Evidenz ausgeführt worden, daſs am Schluſſe deſſelben das öffentliche Miniſterium die hieraus hergenommenen Anklagegründe ſelbſt ganz fallen lieſs. Es iſt nicht minder klar geworden, daſs *Fonk* das gröſste Intereſſe an der Erhaltung *Cönens* hatte, weil er nur dadurch die beträchtlichen Verluſte bey *Schrödern* vermeiden konnte, die ihn ängſtigten und bedrohten. Anzunehmen daſs jener dieſen dennoch aus Haſs über deſſen unfreundliches Benehmen während der Rechnungsabnahme todtgeſchlagen haben ſolle, heiſst auf eine überaus unwahrſcheinliche Möglichkeit die Wirklichkeit bauen. Es fehlt alſo an aller Veranlaſſung zur That. Was die Menge der über die Leichenfuhre des Bauern *Hamacher* vernommenen Zeugen anlangt, ſo hat ſchon der Aſſiſenpräſident die Bemerkung gemacht, daſs ihre widerſprechenden Ausſagen ſich nicht vereinigen laſſen. Er überlieſs daher den Geſchwornen, für welche Meinung ſie ſich nach Maaſsgabe derjenigen Eindrücke, welche die Angaben und das perſönliche Betragen der Zeugen bey ihrer Vernehmung auf ſie gemacht hätten, beſtimmen zu müſſen glaubten. Wer eine Menge von Zeugen und Angeklagten verhört hat, wird uns beypflichten, daſs es keinen unzuverläſſigeren und trüglicheren Richter über die Glaubwürdigkeit der Ausſagen giebt, als das Auge. Denn die Wahrheit iſt eben ſo oft ſchüchtern und blöde, als die Lüge dreiſt und verſtellt iſt. Wer das Ohr zu täuſchen im Stande iſt, hintergeht eben ſo leicht das Auge. Die innere und äuſsere Uebereinſtimmung des Ausgeſagten iſt das einzige ſichere Kennzeichen der Wahrheit. Daran hätte der Präſident die Geſchwornen erinnern ſollen. Worauf aber inſonderheit ſie aufmerkſam zu machen, ſeines Amtes geweſen wäre, jedoch nicht geſchehen iſt, beſteht darin, daſs mehrere Zeugen direct die Anweſenheit *Hamachers* auf der Kirmiſs zu Sinnersdorf zu eben der Zeit, wo er in Köln geweſen ſeyn ſoll, bekunden, dagegen kein einziger aus eigner Wiſſenſchaft weiſs, daſs jener in *Fonks* Hauſe geweſen ſey und die Leiche dort abgeholt habe; daſs bey einer nicht kleinen Anzahl von Zeugen, die vom Höhrenſagen deponirt haben, dargethan iſt, mit welchem unverantwortlichen Leichtſinne die Nachrichten von Mund

zu

zu Munde verdreht worden sind; dass ferner gerade diejenigen Personen, welche den *Hamacher*, und mittelbar den *Fonk*, am meisten graviren, z. B. *Kamphausen* und *Consorten*, in ihren Aussagen höchst verdächtige Variationen gemacht haben, so dass die Treue des Gedächtnisses, die sonst im Abnehmen ist, bey diesen Leuten von Jahr zu Jahr zugenommen haben müsste; endlich dass der Landrath des Kreises der Moralität und Gewissenhaftigkeit der Einwohner zu Sinnersdorf überhaupt kein gutes Zeugniss giebt, ganz besonders aber dem Gemeindevorsteher *Busdorf*, der von sich selbst gesagt hat: er sey schon zu fest an Hn. v. *Sandt*, und der durch seine eigne Handschrift einer Lüge vor der Assise überführt wurde. Von besondrer Wichtigkeit war es, wohl zu unterscheiden, ob *Hamacher* zudringlichen Fragern, um sie los zu werden, nur geantwortet habe, was ihm während seiner Gefangenschaft gelehrt worden war, dass es nichts zu bedeuten hätte und ihm nichts schaden könnte, wenn er auch unfreywillig die Leiche weggefahren hätte; oder ob er kategorisch versicherte, letzteres gethan zu haben. Bey so gestalteten Dingen ist das wenigste, was sich hierbey behaupten lässt, dass auf keine Weise glaubhaft gemacht worden ist, es habe *Cönens* Leiche in *Fonks* Hause gelegen, und sey von da in den Rhein gefahren worden.

Es bleibt also zur Beschuldigung *Fonks* nichts weiter übrig, als das Geständniss des Kiefer *Hamacher*. Es bedarf wahrlich keiner positiven Beweisnormen, um einzusehen, wohl aber, wie dieser Process zeigt, um daran erinnert zu werden und nicht davon abzuirren, dass das eigne Geständniss eines Verbrechers, dessen That nicht ausserdem erwiesen ist, nur alsdann zu seiner Verurtheilung hinreichen kann, wenn kein Zweifel vorhanden ist, dass er dasselbe in keiner andern Absicht abgelegt habe, als um sich mit dem Gesetze und seinem Gewissen wieder zu versöhnen. Diess ist zu glauben, wenn das Geständniss innerlich überall wahrscheinlich ist, und äusserlich in allen seinen Theilen mit den sonst vorhandenen oder erwiesenen Umständen übereinstimmt. Fehlt das eine oder das andre Erfoderniss; so kann nur eine unlautere Absicht bey dem unrichtigen Geständnisse vermuthet und eben deswegen ihm kein Glaube beygemessen werden, um darauf die Verurtheilung des Bekennenden zu gründen. Noch viel weniger kann dadurch ein Beweis gegen einen andern Menschen geführt werden. Dass das *Hamacher'sche* Geständniss in vielen Stücken äusserlich unwahr sich darstellte, ist bereits angeführt worden. In die Augen springend ist dessen innere Unglaubwürdigkeit, man mag die Motive zur That, den Ort der Ausführung, der alle Hausbewohner zu Vertrauten machen musste, oder die Ursache in Betrachtung ziehen, welche *Cönen* bewegen konnte, Abends 10 Uhr noch zu *Fonk* zu gehen. Fast lächerlich ist die Erzählung von der kurzen, ganz aus dem Stegereife geschehenen, ersten Zumuthung der Mordthat, welche *Fonk* an *Hamacher* gerichtet haben soll, von dessen entschiedener Weigerung, und von der dennoch erfolgten unfreywilligen Zuziehung eben desselben bey der Verübung der That, und der dienstfertigen Hülfsleistung dabey. Welch ein Glaube gehört dazu, solche Dinge zu glauben! Wäre *Hamacher* bis an sein Lebensende bey dieser Aussage geblieben, so könnte mit Bewusstseyn kein gesunder Menschenverstand Etwas darauf geben. Aber sie ist schon am nächsten Tage wiederrufen, dann zwar abermals wiederholt, zuletzt aber beharrlich für eine Erdichtung erklärt worden; und vor den Assisen hat *Hamacher* beständig behauptet, dass das Ganze eine von ihm, auf Einflüsterung *Essers*, mit Hn. v. *Sandt* ausstudierte Lüge sey. Worauf ist denn nun, so fragt man vor allen Dingen, die Verurtheilung *Hamachers* und *Fonks* geschehen? Auf das, was die Geschwornen mit eignen Sinnen von jenem vernommen haben, oder auf den Grund der schriftlichen Verhandlungen, welche der Instructionsrichter aufgenommen hatte? Wo bleibt denn hier der Vorzug des mündlich-öffentlichen Verfahrens? Welch ein kostspieliges und zeitverderbendes Blendwerk sind die langen Assisensitzungen gewesen, wenn der Widerruf gegen die protocollirten Aussagen nicht beachtet zu werden verdient, und in der That nicht beachtet wird? Gleichwohl könnte doch von der Unstatthaftigkeit des Wiederrufes nur rücksichtlich desjenigen, der dadurch sein Geständniss zurücknehmen will, gehandelt werden, auf keine Weise rücksichtlich derer, für oder gegen welche die Aussage des Wiederrufenden bloss ein Zeugniss abgiebt. Denn ohnehin hat vor Gericht kein Zeugniss Beweiskraft, als ein beschwornes; ein angeklagter Verbrecher kann aber nicht vereidiget werden, weil seine bürgerliche Glaubwürdigkeit schon durch die Immoralität des angeschuldigten Verbrechens suspendirt ist. Selbst die Aussage eines glaubwürdigen Zeugen, die dieser demnächst selbst für unwahr erklärt, kann keinen Glauben mehr verdienen, weil, wenn man sie dennoch für wahr halten wollte, man den Widerruf für Lüge ausgeben und somit das Fundament der Glaubwürdigkeit des Zeugen zerstören würde. Wie viel weniger kann das widerrufne Zeugniss eines ohnehin schon verdächtigen Menschen etwas beweisen! Der Gerichtshof, der den *Hamacher* unter Anklage stellte, weil die Kraft seines Geständnisses und dessen Widerrufs, für ihn erst näher untersucht und entschieden werden musste, zugleich aber den *Fonk* von der Anklage freysprach, hat deshalb das rechtliche Verhältniss, in dem beide zu einander stehen, besser zu unterscheiden gewusst, als derjenige, der den letzteren in Anklagestand versetzte, weil der erste verurtheilt worden war. Es werde indessen auch diess bey Seite gesetzt, und man lasse sich auf die Wahrheit des *Hamacher'schen* Geständnisses ein; so ist doch soviel ausgemacht richtig, dass solche nur alsdann zu behaupten seyn würde, wenn alle die Umstände, welche den Verdacht begründen, dass *Hamacher* zu falschen Angaben verleitet worden sey, entweder als erdichtet oder als unwirksam erwiesen sind.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Coblenz, b. Hölscher: *Der Kampf für Recht und Wahrheit in dem fünfjährigen Criminal-Processe gegen Peter Anton Fonk von Köln* u. s. w.

2) Köln, b. Bachem: *Recusations-Gesuche des Peter Anton Fonk* u. s. w.

3) Bonn u. Köln, b. Marcus: *Gegen Peter Anton Fonk und die von ihm herausgegebene Vertheidigungsschrift* u. s. w.

4) Köln, b. DuMont-Schauberg: *Einiges zur Würdigung des Lästerungssystemes in dem Fonkschen Criminalprocesse,* — von *G. v. Sandt* u. s. w.

5) Düsseldorf, b. Schaub: *Höre den Einen und auch den Andern* — — von *Friedrich Starck* u. s. w.

6) Köln, b. Bachem: *Ueber Peter Anton Fonk und das Gerücht von Cönen's Ermordung.* Von *L. Kruser* u. s. w.

7) Düsseldorf, b. Schreiner: *Ueber die Ermordung des Wilhelm Cönen* — — von *Gustav Franz von der Leyen* u. s. w.

8) Köln, b. Thiriart: *Criminal-Procedur bey dem außerordentlichen Assisenhofe zu Trier gegen Christian Hamacher* u. s. w.

9) Köln, b. Bachem: *Briefe über die Assise in Trier von Benzenberg* u. s. w.

10) Trier, b. Gall: *Criminal-Procedur gegen den Kaufmann Peter Anton Fonk aus Köln* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Es ist in Beziehung des zu Ende der vorigen Number Gesagten zweyerley möglich: entweder dass die handelnden Gerichtspersonen wissentlich Urheber oder doch Beförderer eines falschen Zeugnisses sind; oder dass sie sich selbst im Irrthume befunden, aber durch ihren Irrthum die falschen Vorstellungen des Geständigen verstärkt und vermehrt haben. Beides macht einen grossen Unterschied in Betreff der Moralität und Strafbarkeit jener Gerichtspersonen; aber es macht gar keinen Unterschied in Betreff der Richtigkeit des Geständnisses, welches durch das eine, wie durch das andre über den Haufen geworfen wird. Es ist hier nicht der Ort, auszumachen, welches von beiden, oder ob keines von beiden der Fall sey. Auch ist dazu die Sache noch bey weitem nicht reif genug und erst sehr Vieles noch zu erforschen, bevor hierüber ein kräftiges Urtheil zu fällen ist. In der an den Hn. v. *Sandt* gehaltenen Anrede erklärt indessen der Präsident der Assise selbst, dass gegen ihn Anschuldigungen vorlägen, welche, wenn sie gegründet wären, ihn zu einem weit abscheulicheren Bösewicht machen würden, als der überwiesene Angeklagte. Diese Anschuldigungen wären überdiess nicht aus der Luft gegriffen. Es ist unleugbar, dass bey der Arretirung *Hamachers* und *Fonks* nicht gesetzmässig verfahren worden ist; es kommen während der Untersuchung so manche auffallende und unerklärliche Unregelmässigkeiten vor; es ist erwiesen, dass die Behandlung, welche die beiden Brüder *Hamacher* im Gefängnisse erduldet haben, auf besondern Befehlen des Hn. v. *Sandt* beruht, und dass es dessen Anordnung gewesen ist, dass *Esser*, der, wie sich die beiden Gefangenwärter ausdrücken, mehr als sie im Arresthause zu commandiren hatte, zu ihnen Zutritt erhielt; ferner dass eben dieser *Esser* dem Hn. *v. Sandt* fleissig rapportirt hat; es liegen mancherley Thatsachen vor, welche es nicht unwahrscheinlich machen, dass der Kiefer nach und nach seine Erzählung ausgesonnen, aber auch die erklärte Lüge sogleich bereut hat, und nur aus Furcht, sich böseres Spiel zu machen, vermocht worden ist, eine Zeitlang dennoch dabey zu beharren. Wo so viele und schwere Anzeigen sprechen, da ist ein dringender Verdacht; und so lange dieser nicht erledigt ist, so lange kann den Personen, die er trifft, keine Glaubwürdigkeit zugeschrieben werden. Es bedarf wahrlich nicht erst einer positiven Vorschrift, wie sie die preussische Gerichtsordnung Th. I. Tit. 10. §. 126 enthält, dass gerichtliche Urkunden ihre *fidem* verlieren, so bald nachgewiesen wird, dass die Gerichtspersonen, die sie aufgenommen haben, anderweitig Pflichtwidrigkeiten verübt haben; es folgt solches aus der Natur der Sache. Mithin musste es dem schwächsten Verstande einleuchten; dass vor allen Dingen ausgemacht werden musste, ob die angeschuldigten Gerichtspersonen schuldig oder unschuldig seyen, bevor von deren schriftlichen oder mündlichen Zeugnissen in dem schwebenden Processe irgend ein Gebrauch gemacht werden durfte und konnte. Diess war ein Präjudicialpunkt, der vor allen Dingen ins Reine zu bringen war, und nicht mit der Hauptsache vermengt werden durfte; zumal die Assise für die gerichtliche Untersuchung des erstern nicht competent war, indem die Amtsverbrechen dort nach andern Gesetzen und vor einem andern *Forum* verhandelt werden müssen. Es erscheint uns als der allergrösste Missgriff, dass diess nicht geschehen ist, und als eine in die Augen fallende Unschicklichkeit, dass im Gegentheil die Vorfrage nicht bloss mit der Hauptsache vermischt, sondern auch dadurch in eine ganz verkehrte Lage gebracht worden ist, dass die verdächtigen Gerichts-

per-

personen in dieser selbst als Zeugen, und noch dazu als Zeugen über die Richtigkeit dessen aufgestellt wurden; was eben als unrichtig angefochten worden war. Was konnte dadurch gewonnen werden? Kann irgend Jemand Zeuge in seiner eignen Sache seyn? Kann eine Gerichtsperson dadurch unverdächtig werden, dass sie selbst solches bezeugt? Aber für Richter, die nicht nach Vernunft-Maximen, sondern nach ihrem subjectiven Gefühle sich bestimmen und entscheiden, will es viel sagen, wenn angesehene Staatsbeamte, mit dem ganzen Gewichte ihrer Amtswürde, und unter der ehrfurchtsvollsten Behandlung der Assisenrichter, hintreten und höchlichst betheuren: es verhalte sich alles, was sie gethan, durchaus legal, und es say blosse Verleumdung der verzweifelnden Schuld, ihnen das Gegentheil nachzusagen. Welchen Eindruck musste es auf die Geschwornen machen, als der Assisenpräsident zu dem Hn. *v. Sandt* öffentlich sagte: „Ich halte sie für unfähig, gethan zu haben, was Ihnen vorgeworfen wird, und es ist nur meine Amtspflicht, die mich nöthigt, Sie darüber zu befragen!" Diese einzige Aeusserung ist hinreichend gewesen, das Urtheil der Geschwornen zu bestimmen. Dass der Präsident dabey keine böse Absicht gehabt habe, erhellet daraus, dass er auch bey andern Gelegenheiten seine Meinung ausgesprochen hat. So z. B. sagte er zu einem Defensionalzeugen: „Ihre Aussage trägt das Gepräge der Wahrheit!" Aber unvorsichtig, im höchsten Grade unvorsichtig, war jene Erklärung. Der Präsident soll nie und nirgends dem eignen Urtheile der Geschwornen vorgreifen; wenn er dieses aber sogar da thut, wo sein Ausspruch selbst die Stelle eines wichtigen Zeugnisses vertritt, so versündigt er sich schwer an seinem Berufe. Sollte einmal vor der Assise selbst darüber verhandelt werden, in wie fern durch den Widerruf *Hamachers* und durch die denselben bestärkenden Umstände die gerichtliche Treue der dadurch compromittirten Gerichtspersonen umgestossen werde oder nicht; so musste der Gerichtshof auch in den Stand gesetzt werden, Alles vollständig kennen zu lernen, was auf die Beurtheilung irgend einen Einfluss haben konnte. Es musste nichts unterdrückt, bey keiner unbefriedigenden Antwort sich begnügt, und gegen die nunmehr im Incidentpunkte Angeschuldigten nicht mit mehr Schonung, sondern mit derselben Strenge verfahren werden, als gegen den Angeklagten in der Hauptsache. Diess ist keineswegs geschehen. Die Behandlung der Hauptpersonen, als selbst der Zeugen, ist sehr verschieden; es sind bey einer Menge ungenügender Antworten nicht ihre Unzureichendheit und Blösse aufgedeckt, noch die solchergestalt Ausweichenden weiter zur Rede gestellt worden; es sind fade Entschuldigungen, deren Gehalt die Geschwornen jedoch aus Mangel an Gesetzkunde nicht zu beurtheilen vermochten, stillschweigend hingenommen worden; wie z. B. die des Hn. *v. Sandt*, dass er als Generaladvocat auch die Functionen der Staatsprocuratoren zu übernehmen, und den *Fonk* vermöge des öffentlichen Gerüchts zu arretiren befugt gewesen sey, wenigstens solches geglaubt habe, und durch diesen Glauben schon gerechtfertigt werde. Ja der Gerichtshof hat sogar, auf den Antrag des öffentlichen Ministerii, den Grundsatz angenommen: es dürften die angeschuldigten Gerichtspersonen nur allein nach den Handlungen, die sie im Laufe des gegenwärtigen Processes vorgenommen, befragt werden; aber sie hätten weder über ihre Bewegungsgründe dazu Rechenschaft, noch über ihre sonstigen Lebensverhältnisse Auskunft zu geben, wenn auch diese in unmittelbarer Beziehung auf ihre Amtsführung ständen. Dass auf diese Weise der Nachweis der ihnen vorgeworfenen Unrechtlichkeit überaus erschwert, ja der künstliche Beweis ganz abgeschnitten worden ist, liegt am Tage. Denn wie ist dieser anders zu führen, als dadurch, dass dargethan wird, es habe zu unregelmässigen und gefährlichen Handlungen kein die Probe haltender Bewegungsgrund Statt gefunden, so dass sie nur in der bösen Absicht unternommen seyn können, welche dadurch wirklich erreicht worden ist? Die Vergesellschaftung mit Menschen wie *Hilgers* und *Esser*, die Art der Arretirung und Festhaltung des Küfers *Hamacher*, die Anordnungen in Betreff der Behandlung der Gefangenen, das Weinspenden, die Bemächtigung der *Fonkschen* Bücher und die geflissentliche Verschleppung der gerichtlichen Untersuchung derselben, die unterlassene Confrontation *Fonks* mit *Hamacher*, die Verzögerung der Protocollirung des Geständnisses, und späterhin seines Widerrufes, die Abbrechung des Verhöres vom [illegible]ten May 1817, die Unterlassung der schleunigen Constatirung des *Alibi*; das Abhandenbringen oder Ansichbehalten der wichtigsten Aktenstücke u. s. w., sind eine Reihe von sehr auffallenden Handlungen, welche, wenn sie nicht gerechtfertigt werden können, in ihrer Verkettung unter sich und mit den übrigen Umständen, wohl an einem vollständigen künstlichen Beweise nicht viel fehlen lassen dürften. Genug nach alle dem ist ausgemacht, dass die Angeklagten in dem Incidentpunkte und in der Hauptsache nicht auf gleiche Weise und mit gleicher Unparteylichkeit behandelt worden sind, und dass eben dadurch einer der wichtigsten Vertheidigungsgründe der letztern ganz im Dunkeln und Ungewissheit geblieben ist. Hr. *v. Sandt* machte unter andern bey seiner Vernehmung eine sehr lebendige Schilderung von dem Benehmen des *Fonk*, als er ihm persönlich die Gensd'armen ins Haus legte, und malte mit lebendigen Farben die sich ihm dabey aufdringende Ueberzeugung, dass jener durch das Bewusstseyn seiner Schuld niedergedrückt gewesen sey. Es bleibe dahin gestellt, ob den Geschwornen diese Ueberzeugung dadurch mitgetheilt worden, oder ob ihnen dabey eingefallen sey, dass der unschuldigste Mensch, dem ein Mord auf den Kopf zugesagt wird, darüber betreten seyn wird, zumal wenn dieses von einem Manne geschieht, der zum Schiedsrichter gewählt worden war, weil die Wählenden sich von

sei-

feinen freundlichen Gesinnungen gegen den Beschuldigten versichert hielten. Aber Thatsache ist es, dass dem Angeklagten und dessen Vertheidigern ähnliche Schilderungen nicht gestattet worden sind.

Eben diese Verschiedenheit der Behandlung, und diese Schonung der verdächtig gemachten Gerichtspersonen ist denn auch dasjenige, was das Resumé des Assisenpräsidenten fehlerhaft und entschieden *nachtheilig* für den Angeklagten gestaltet hat. Wir wollen uns nicht dabey aufhalten, dass dessen grosse *Länge* seinen Zweck selbst zerstörte, indem den Geschwornen dadurch wieder die Uebersicht des Ganzen entzogen wurde, welche es ihnen gewähren sollte; wir wollen übergehen, dass dasselbe in seinen einzelnen Theilen überaus ungleich ist, indem einige bis ins kleinste Einzelne ausgeführt, andere ganz summarisch abgehandelt worden sind; wir wollen davon absehen, dass, so unverkennbar das Bestreben des Redners gewesen ist, nicht sein Urtheil verlauten zu lassen, dennoch dasselbe nicht bloss aus der Stellung der angeführten Thatsachen, sondern auch aus dem (leicht vermeidbaren) Ausdrucke an verschiedenen Orten sich offen zu Tage legt. Wir wollen nur bey dem einzigen Punkte stehen bleiben, dass, indem der Redner es sorgfältig vermeiden wollte, die den Gerichtspersonen gemachten Vorwürfe und den gegen sie erregten Verdacht zu berühren und sich darüber auszulassen, *die ganze Darstellung* unvermeidlich unvollständig, und die Zergliederung der aufzufassenden Gesichtspunkte schielend werden musste. *Die* ausführliche Geschichte des Prozesses, und alle und jede Vorgänge in demselben, welche auf die Aussagen des Küfer *Hamacher* in irgend einer Beziehung stehen, sind wesentliche Stücke für die Beurtheilung, weil davon die Glaubwürdigkeit jener Erzählung abhängt, die das Fundament der ganzen Anklage gegen *Fonk* abgegeben hat. Indem der Präsident aus Delicatesse gegen seine Collegen diese Umstände wegliess, zerriss er den Zusammenhang des Ganzen und die Verhältnisse seiner Theile, wodurch die *Sache* selbst eine andere Gestalt annahm, und die Aufmerksamkeit der Geschwornen auf minder wichtige Gegenstände gelenkt wurde. Es wird hiedurch der Beweis des gefährlichen Einflusses des Assisenpräsidenten auf die Jury sattsam geführt seyn.

Ausser diesen Bemerkungen über die Tauglichkeit der Jury zur Verwaltung der Gerechtigkeit drängen sich uns aber noch drey nicht minder wichtige Betrachtungen über das Ganze der Criminalgesetzgebung auf, nach welcher dieser Process verhandelt worden ist. I. Wie konnte *Fonk*, nachdem er zwey Mal freygesprochen, zum dritten Mal in Anklagestand *versetzt* werden? Nach dem Art. 246 der Criminalordnung ist solches nur zulässig, „insofern neue und hinreichende Anschuldigungsgründe zum Vorschein kommen.“ Beide Merkmale sind copulativ, und müssen es der Sache nach seyn. Es müssen also die neuen Anzeigen für sich hinreichend seyn, die Anklage zu begründen. Dergleichen Anzeigen waren nicht vorhanden. Die Vernehmung *Hamachers* war, wie wir schon gesehen haben, ohne alle rechtliche Bedeutung für *Fonk*. Alles Uebrige, was noch ermittelt worden war, enthielt weder neue Thatsachen, welche Indicien hätten abgeben können, noch neue Beweismittel gegen *Fonk*, sondern insgesammt nur neue Unterstützungen zur Verstärkung der älteren Anschuldigungsgründe, oder Entkräftungen der Vertheidigungsgründe. Es waren lauter entfernte Anzeigen, die für sich keinen hinreichenden Verdacht begründen konnten. Diess gesteht das Erkenntniss vom 19ten Jul. 1821 selbst ein, indem es erklärt, dass die neuen Anzeigen in Verbindung mit den älteren den Angeklagten genugsam belasteten. Von einer solchen Verbindung enthält das Gesetz kein Wort. Durfte denn die Anklagekammer das Gesetz ergänzen? und was sagt, abgesehen von jenem Gesetze, die gesunde Vernunft dazu? Der Begriff der Rechtskraft bringt es schon mit sich, dass alle thatsächlichen Argumente, aus deren Beurtheilung die rechtskräftige Entscheidung hervorgegangen ist, durch diese abgethan sind und niemalen wieder Gegenstand einer andern richterlichen Beurtheilung werden können. Anzeigen gegen einen freygesprochenen Angeklagten hören also durch die Freysprechung selbst auf, gegen ihn beweisende Anzeigen zu seyn, und können dazu nie wieder gebraucht werden. Ob eben diese Anzeigen fernerhin noch durch neue Entdeckungen verstärkt werden würden, wenn sie noch an sich rechtsgültig wären, ändert hierin nichts. Denn auf die Erweislichkeit dessen, was an sich keine Gültigkeit mehr vor Gericht hat, kann nichts ankommen. Wenn aber auch die abgeurtheilten Thatsachen keine Indicien mehr abgeben, so hören sie darum doch nicht auf, Thatsachen zu seyn. Wenn daher dieselben, als solche, dazu geeignet sind, die Wirkung neuer Anzeigen oder deren Erweis zu bestätigen, so kann dieser Gebrauch davon unbedenklich gemacht werden. Die Frage also: ob die neuen Anzeigen gegen einen Angeschuldigten in Verbindung mit den bereits abgeurtheilten gesetzt werden dürfen? beantwortet sich dahin: dass wenn die neuen Thatsachen sich nur auf die alten Anzeigen beziehen und solche unterstützen, deren Verbindung ohne alle Wirkung bleiben muss, weil eine neue Untersuchung nur auf neue Anzeigen gegründet werden darf, die für sich dazu hinreichend sind; dass aber umgekehrt, wenn die neuen Thatsachen für sich neue nahe Anzeigen abgeben, deren Gewissheit oder Wirkung durch die früher schon bekannten Thatsachen dergestalt unterstützt wird, dass sie zur Eröffnung der Untersuchung hinreichen, dieser Verbindung nichts im Wege steht. Welche von diesen beiden Arten der Verbindung im concreten Fall obgewaltet habe, hat das angezogene Erkenntniss nicht ausgedrückt; es ist aber schon erwähnt, dass nur die erstere vorhanden gewesen ist. Was verdient nun grösseren Tadel, der Richterspruch, der hinter einer Zweydeutigkeit des Ausdruckes die Uebertretung des Gesetzes versteckt, oder das Gesetz, dessen Unbestimmtheit

Zeit ſolchen Plan und ſolchen Rath unbeachtet laſſen und ruhig abwarten könnte, bis die excentriſche Stimmung, aus welcher dieſe Sprache der katholiſirenden Politiker der neueſten Zeit hervorgeht, ſich legen werde, daſs aber bey den gegenwärtigen Verhältniſſen die neueſten Lobredner der Hierarchie und der abſoluten Gewalt hier oder dort Eingang finden, Miſstrauen erregen und ſchädliche Maaſsregeln veranlaſſen könnten, um ſo leichter, da eine allgemeine Beſorgniſs vor revolutionären Bewegungen herrſcht, welche allerdings durch traurige Erfahrungen gerechtfertigt, aber auch durch leere Vorſpiegelungen genährt wird. „Denn, ſetzt der Vf. hinzu, als wäre es an dem wirklich vorhandenen Gährungsſtoffe und an den Begebenheiten der Zeit nicht genug, auch das Unbedenkliche wird von der Partey, welche jene Beſorgniſs bis zur ängſtlichſten Furcht ſteigern möchte, um ihren Rath recht gewichtig und ihre Dienſte unentbehrlich zu machen, für bedenklich erklärt, und nachdem man lange genug von einem unbeſonnenen Studentencommers (als wäre die Geſchichte voll von Beyſpielen der von Studenten umgeriſſenen Staaten), als von dem Vorſpiele einer Revolution, geredet hat, ſoll nunmehr die menſchliche und chriſtliche Theilnahme an dem Schickſale der unglücklichen Griechen als ein Anzeichen revolutionärer Geſinnung gelten." Hiebey wird eine Tirade des bekannten Oeſterreichiſchen Beobachters treffend abgefertigt.

Um den Proteſtantismus beſonders den Machthabern verdächtig zu machen, hat man ihn zuförderſt als Erzeugniſs einer Revolution und die Reformation ſelbſt als eine Revolution darzuſtellen geſucht. Dieſer Vorwurf konnte indeſs ſehr leicht durch richtige Beſtimmung des Begriffs *Revolution*, als „einer gewaltſamen Veränderung der beſtehenden Regierung eines Staats durch ſolche, welche ihr gehorchten und unterworfen waren", und durch Berufung auf die Geſchichte der Reformation abgewieſen werden; insbeſondere durch die Bemerkung, daſs es bey letzterer gar nicht auf die Veränderung irgend einer Staatsverfaſſung abgeſehn war, ſondern daſs ſie völlig auf geſetzlichem Wege, durch Vermittlung der Regierungen ſelbſt in Deutſchland nicht nur, ſondern auch in den nordiſchen Reichen und in England zu Stande kam, eben ſo wie die jüngſt in mehrern deutſchen Ländern erfolgte Einführung oder Wiederherſtellung ſtändiſcher Verfaſſungen. Wollte man aber die Reformation eine kirchliche Revolution nennen, in wiefern die Proteſtanten nach Berichtigung ihrer frühern Religionsanſicht der beſtehenden uſurpirten Herrſchaft des Papſtes den Gehorſam verweigerten, ſo möchte dieſs immerhin geſchehn, wenn man jede Veränderung der öffentlichen Meinung, ſo bald ſie wirkſam ins Leben eintritt, Revolution nennen will. Dann würde aber auch die Einführung des Chriſtenthums mit noch gröſserem Rechte eine Revolution zu nennen ſeyn. Gegen einen zweyten Vorwurf, daſs der Proteſtantismus durch das Allen bewilligte Recht eigener Prüfung und durch die Behauptung der kirchlichen Freyheit den revolutionären Geiſt in den Völkern hervorrufe und nähre, ſucht der Vf. unwiderleglich darzuthun, daſs Selbſtſtändigkeit des Urtheils mit dem Gehorſam gegen die Regierung und Freyheitsliebe mit der Achtung geſetzlicher Ordnung gar wohl vereinbar ſey, wie das dreyhundertjährige Alter proteſtantiſcher Staaten beweiſe, und daſs wer ſich erdreiſtet zu ſagen, die Sicherheit der Staaten beruhe auf der Unterdrückung des geiſtigen Lebens, ein Feind der Fürſten und der Völker, und ein Frevler an dem Menſchengeſchlechte ſey. Wenn gleich zugeſtanden werden muſs, daſs der Proteſtantismus mehrerer im Katholicismus gegebenen Mittel, die öffentliche Meinung zu zügeln und auf das Volk zu wirken, entbehrt, namentlich die blinde Unterwerfung unter den Ausſpruch des Hierarchen, ein Prieſterthum, welches das Königthum ſtützen könnte, und Glaubensgerichte, ſo beſitzt er doch gerade das, wodurch die Kirche am kräftigſten, und zwar auch auf die gebildetſten Völker und ohne durch widerrechtlichen Zwang unverletzliche Rechte zu verletzen wirken kann, die heilſame Lehre des Evangeliums, welche in ihm weit reiner und vollkommner vorhanden iſt und von ihm durch das wirkſamſte aller Mittel, durch das Wort, in die menſchlichen Gemüther eingeführt wird. Daſs jene vermeintlichen Vorzüge des Katholicismus von dem erhabenen Stifter des Chriſtenthums ſelbſt keineswegs begründet und als durchaus unchriſtliche Inſtitute anzuſehn ſeyn, ſetzt der Vf. als bekannt voraus, und weiſet in dem Folgenden nur darauf hin, wie jene in dem Geſchlechte dieſer Zeit ihre Kraft verloren haben. Wenn S. 31. geſagt wird, daſs der Katholicismus im Mittelalter die weltliche Macht geſtützt habe und daſs damals die ganze Strenge einer richtenden Hierarchie erfoderlich geweſen ſey, um die rohen Völker zu zähmen: ſo hätte dabey zugleich bemerkt werden können, daſs doch jene Wirkſamkeit der Hierarchie, welche ſo oft unrechtlich, unchriſtlich und mangelhaft erſcheint, einer ſelbſtthätigen vollkommnern Entwicklung der weltlichen Regierungen wie der Völker ſelbſt die gröſsten Hinderniſſe in den Weg gelegt habe. Was das vielgerühmte Princip der Verjährung betrifft, oder den Grundſatz des Katholicismus, daſs ſeine Lehre und Verfaſſung ſchon darum gelten müſſe, weil ſie gegolten habe und auf eine lange, durch ihr Alter ehrwürdige Tradition ſich ſtütze, ſo wird treffend gezeigt, wie nur ein unmündiges, dem Selbſtdenken entfremdetes Geſchlecht dieſem vernunftwidrigen Princip huldigen könne, deſſen Umſturz die Wiſſenſchaft, ſie ſey Geſchichte oder Philoſophie, unvermeidlich herbeyführen muſs; ſo wie dagegen der Geiſt, welcher das Beſtehende anfeindet, weil es das Beſtehende iſt, und verändern will nur um zu verändern oder um perſönliche Intereſſe zu befriedigen, nicht minder verwerflich iſt. Daſs auch das Prieſterthum des Katholicismus in der gegenwärtigen Zeit bedeutend an Wirkſamkeit verloren habe, erhellet nach dem Folgenden vorzüglich aus dem ge-

sunkenen Wunderglauben, dem auch der neueste Wirzburger Thaumaturg nur bey dem Pöbel (freylich nicht bloss dem gemeinen) auf kurze Zeit einen neuen Schwung zu geben vermochte. Hat aber das Priesterthum und die damit verbundene Hierarchie die Macht *verloren*, welche beides vormals über die Welt übte, so wird auch weder das von einigen Politikern *der neuesten Zeit* gepriesene *theokratische* oder *theologische* Princip des Staatsrechts, noch das absolut monarchische Princip dadurch gestützt werden können. Wie sehr überdiess der Katholicismus sich auch mit dem republikanischen Princip befreunden könne, hat unter andern selbst der jetzige Papst bewiesen, der sogar als Bischof von Imola zu der Zeit, da die Cisalpinische Republik in Italien gegründet war, in einer im J. 1797 gedruckten und 1814 durch *Grégoire* ins Französische übersetzten Predigt die *Vorzüge der republikanischen Verfassung* anpries. Wenn nun gleich selbst derjenige, welcher aus den Zeitungen nur die Zeitgeschichte kennt, und weiss, was in Frankreich, Spanien, Portugal, Neapel und Piemont sich begeben hat, die völkerbändigende Kraft des Katholicismus bezweifeln muss, und wenn gleich seine eifrigsten Lobredner eingestehn müssen, dass er die Macht, welche er im Mittelalter übte, über die Völker des neuen Europa nicht zu üben vermochte, so ändern deshalb jene ihr Urtheil über *seine politische* Bedeutsamkeit doch *keineswegs*, und gründen darauf vielmehr die Behauptung, dass man auf alle Weise dem Katholicismus seine vormalige Kraft wiederzugeben suchen und durch Beförderung einer allgemeinen *Verfinsterung* und durch Unterdrückung des Protestantismus, vermittelst aller Gräuel der Hierarchie und des Jesuitismus, die Welt auf den Standpunkt zurückzuführen suchen müsse, auf welchem sie sich vor der Reformation befand. Wie einleuchtend und kraftvoll der Vf. das Verderbliche und Thörichte in solchen Planen finsterer Fanatiker oder arglistiger Betrüger darzulegen weiss, erlaubt der Raum nicht, ausführlicher hier zu erörtern. Nur Folgendes sey uns vergönnt, hier mitzutheilen, woran nicht oft genug erinnert werden kann: „Sollen die Lehren der katholischen Kirche wieder allgemeiner Glaube der europäischen Völker werden, so muss die Zeit wiederkehren, wo eine, zwar phantasiereiche, aber der erleuchtenden Wissenschaft entbehrende Welt das eben untergegangene Heidenthum in christlichen Gestalten erneuerte, und alles aufnahm, ohne Zeugnisse der Schrift und ohne Gründe der Vernunft, was der Priester sie lehrte. Eben die Phantasie, welche einst die heidnischen Götter schuf, hat die Himmelskönigin Maria mit dem ganzen Chor der Heiligen zwischen Gott und den Menschen gestellt, kein Wort von ihrer schützenden Macht und von der Kraft ihrer Fürbitte wird in den heil. Schriften gefunden; die Frommen dieser Zeit wollen nicht zu vergötterten Menschen, sondern zu dem allein beten, der, ohne dass es vermittelnder Fürsprache bedürfte, allen nahe ist, die ihn suchen. Christus hat die Seinen beten gelehrt: Vater unser —, aber nicht: Gegrüsst seyst du Maria —. Roher Aberglaube nur konnte die grobsinnliche Vorstellung von dem Fegfeuer ersinnen und aufnehmen. Die Gläubigen dieser Zeit glauben nur an das Fegfeuer des Gewissens, aus welchem weder Messe noch Fürbitte erlöset. Die Lehre von dem Leibe Christi, welchen der die Messe lesende Priester durch die Brotverwandlung hervorbringe und dann Gott opfere als ein unblutiges Opfer, hat in keinem Zeugnisse der h. Schrift ihren Grund, sondern ist einzig und allein aus der von der heidnischen Welt auf die christliche fortgepflanzten Vorstellung von einer materiellen Verbindung zwischen dem Himmlischen und Irdischen und von der Nothwendigkeit der Opfer hervorgegangen. Und diese Lehre soll wieder geltend werden auch bey den Christen, welche, weil sie die Schrift lesen und verstehen, wissen, dass das Christenthum allen Opferdienst, den unblutigen, wie den blutigen, verworfen, und an seine Stelle die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit gesetzt hat? Die Zeit, wo auch die christliche Welt eine Mythologie sich schuf, und wie die Anbetung des Sichtbaren, so den Opferdienst aus dem untergegangenen Heidenthume zurückrief, ist längst vorüber und wird nicht wiederkehren. — Mag man immerhin jene Vorstellungen mit mystischem Jargon verbrämen, wie man will, sie können ihren heidnischen Ursprung nicht verleugnen." (S. 58.) Nicht weniger einleuchtend beweiset der Vf. hierauf, dass die protestantischen Länder in dieser Zeit mehr als die katholischen gegen revolutionäre Bewegungen gesichert sind, und der Staatszweck von der protestantischen Kirche glücklicher als von der katholischen gefördert wird, da erstlich, wo es keine Hierarchie giebt, ein Gährungsstoff und ein Hinderniss zeitgemässer Fortbildung weniger vorhanden, zweytens die protestantische Kirche in dieser Zeit einen grössern Einfluss auf die allgemeine Denkart und die Sitten äussert als die katholische Kirche, deren Wirksamkeit, wenigstens in einem grossen Theile ihres Gebietes, durch eine bedeutende Opposition des Unglaubens und Atheismus gehemmt wird. Im protestantischen Deutschland giebt es zwar Ungläubige und Gleichgültige, aber keine Opposition zwischen Christenthum und Philosophie, zwischen der Kirche und dem Volksgeiste; die protestantische Kirche ist mit der Wissenschaft und der Bildung der Völker gleichmässig fortgeschritten; was sie lehrt, bestreitet die Philosophie nicht, zwischen den Rationalisten im protestantischen Deutschland, welche, ob sie gleich nicht einen über- oder widernatürlichen Ursprung des Christenthums annehmen, doch eine das Menschengeschlecht erziehende Anstalt der göttlichen Weltregierung in ihm finden, und zwischen den Naturalisten und Atheisten in Frankreich und an andern Orten findet ein gar grosser Unterschied Statt: denn jene sind keineswegs wie diese Verächter des Christenthums, tragen vielmehr die christliche Gesinnung im Herzen und benutzen dankbar die Anstalten der Kirche. Drittens zeigt der Vf., dass in dem Katholicismus zwar nicht der nothwendige Grund, aber

doch

doch die nahe Veranlassung zu Verirrungen liege, welche den Staaten und ihren Führern nicht gleichgültig seyn können; da insbesondere leicht von seiner Sündenvergebungslehre eine schädliche Anwendung gemacht werden und leichter als von dem Protestantismus der Fanatismus von ihm ausgehn kann. Wenn nun gleich nicht zu leugnen ist, dass auch protestantische Mystiker mit der Sündenvergebungslehre argen Missbrauch getrieben haben und noch treiben, und dass solche sich selbst in Fanatismus verirrt haben, so kann man doch der Wahrheit gemäss mit dem Vf. behaupten, dass der Protestantismus, dessen Wesen nüchterne Klarheit und besonnene Ruhe ist, seine Bekenner, selbst zur Zeit der Stürme noch, für die Stimme der Mässigung und der Vernunft weit mehr empfänglich mache, als diess von dem Katholicismus erwartet werden kann. Der Aeusserung: „Wo und wann ist jemals ein Fürst durch einen protestantischen Fanatiker ermordet worden, wo und wann hat jemals ein protestantischer Moralist den Königsmord gerechtfertigt?" wird S. 77 in einer Note die Bemerkung beygefügt, dass an Sand's That der Protestantismus eben so wenig Antheil gehabt hat, als der Katholicismus an Louvel's Verbrechen, da beide nicht religiöse, sondern politische Fanatiker waren, und es wird gezeigt, dass zwischen der Moral der Jesuiten und dem an S's Mutter gerichteten Trostschreiben des Dr. *de Wette* auf keine Weise eine Parallele gezogen werden könne. Zuletzt wird noch dargethan, wie der Protestantismus dem Staate eine Menge lästiger und hemmender Collisionen mit der Hierarchie erspart. Ueberzeugt, dass der Zweck des Christenthums auch durch eine andere Glaubensform, wenn gleich unvollkommner nur, gefördert werden könne, ist der Vf. indess keineswegs gemeint, der Anklage des Protestantismus eine Anklage des Katholicismus entgegenzusetzen und die Schuld seiner Gegner dadurch zu theilen, dass er die Regierungen mit Misstrauen gegen die katholische Kirche erfüllt. Doch glaubt er, worin ihm gewiss jeder uneingenommene Katholik beystimmen wird, um des Besten der Welt und der katholischen Kirche selbst willen, wünschen zu müssen, dass alle Regierungen, da sie den günstigen Moment, wo sie die Kirchen ihrer Länder ganz vom Pontificate trennen und das Patriarchal- oder das Episcopalsystem an die Stelle des Papalsystems setzen konnten, ungenutzt haben vorbeygehen lassen, Rom's Einfluss möglichst beschränken, jeden selbstständigen Forscher in der katholischen Geistlichkeit ihrer Länder, deren es in Deutschland nicht wenige giebt, gegen die Befehdungen der Römlinge und Finsterlinge sicher stellen, die dem geistlichen Stande sich widmenden Jünglinge nicht in klösterliche Seminarien, wo nur gelehrt werden darf, was der Bischof für gut findet, sondern auf Universitäten, wo die Wissenschaft um der Wissenschaft willen getrieben wird und die Geister frey sich bewegen, bilden lassen (bekannt sind die gerechten Klagen, welche in mehrern Gegenden, wo treffliche Universitäten blühen, in jener Hinsicht vernommen werden), die Herstellung der Orden, besonders der Jesuiten, beharrlich verweigern, und endlich einmal die Aufhebung des nur von Rom's Herrschsucht gegen Recht und Menschlichkeit eingeführten Cölibates bewirken möchten. Denn, so wie die katholische Kirche gegenwärtig ist, kann sie nicht bleiben, wenn sie nicht, gleich einer aus dem Mittelalter stammenden Ruine, alternd und verfallend in dem verjüngten Europa dastehn und durch fortgesetztes Widerstreben gegen das allgemeine Weltgesetz fortschreitender Entwicklung über lang oder kurz ihren gänzlichen Untergang herbeyführen will.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Stiftungen.

Der im Jahre 1821 verstorbene siebenbürgische Grundherr *Joseph Miske* (spr. Mischke) von Csesve (spr. Tschesswe) hat dem reformirten Collegium zu Gross-Enyed in Siebenbürgen zehntausend Gulden zur Gründung einer Buchdruckerey und zum Druck nützlicher Werke mit der Bedingung vermacht, dass das Collegium jährlich vier studierende talentvolle und wohlgesittete, aber unbemittelte Jünglinge unterstützen soll.

Der verstorbene k. k. Consistorialrath, reformirte Superintendent und Prediger der evangel. Gemeinde Helv. Confession in Wien, *Hilchenbach*, hatte seine sehr ansehnliche und kostbare, besonders im theologischen Fache reichhaltige Bibliothek in seinem Testamente der evangel. Gemeinde Helv. Confession in Wien vermacht. Diese hat im Jahre 1821 den Gebrauch derselben, gegen strenge Verantwortlichkeit, der protestantischen theol. Lehranstalt in Wien überlassen, und die Bibliothek ist bereits in dem schönen geräumigen Locale dieser Lehranstalt aufgestellt. Sie ist aber keineswegs ein Eigenthum dieser Lehranstalt geworden, wie man nach einer Nachricht in der A. L. Z. 1822. Nr. 74 schliessen könnte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Baumgärtner: *Protestantismus und Katholicismus aus dem Standpunkte der Politik betrachtet* von Dr. *H. G. Tzschirner* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

So wie man nun einerseits billiger Weise keine Beeinträchtigung und Beschränkung der katholischen Kirche, sondern nur die Aufhebung der ihre zeitgemässe Fortbildung und damit ihre Wirksamkeit hemmenden Hindernisse wünschen kann; so muss man auch andererseits dem Vf. vollkommen Beyfall geben, wenn er zum Schluss noch dahin zu wirken strebt, dass auch der protestantischen Kirche gern und willig von den Regierungen gewährt werde, was ihr ohnehin nach Recht und Pflicht nicht versagt werden darf: 1) Schutz gegen die Beeinträchtigungen des Katholicismus; insbesondere gegen die bekannten Anmaassungen derselben in Beziehung auf die gemischten Ehen, Proselytenmacherey und Censurbedrückungen; 2) ungestörte Freyheit in der Entwickelung ihrer Lehre und Verfassung, welche sie schon darum von den Regierungen zu fodern berechtigt ist, weil, wer einer kirchlichen Gesellschaft gesetzliche Existenz gewährt, ihr damit auch die Ausübung der in dem Wesen einer solchen Gesellschaft gegründeten Befugnisse zugesteht. Schon aus dem, was der Vf. hier über das Grundprincip des Protestantismus, das Princip einer freyen fortschreitenden Entwickelung sagt, erhellet, wie grundlos der von katholisirenden Protestanten und Katholiken dem Protestantismus oft gemachte Vorwurf sey, dass derselbe alles Festbestehenden ermangle und sich am Ende völlig in Negation auflösen müsse. Doch hätten wir gewünscht, diesen Gegenstand hier von dem gelehrten Vf. noch besonders berücksichtigt und seine Ansicht darüber mitgetheilt zu sehen, in wiefern im Protestantismus ein stehendes und ein bewegliches Element zu unterscheiden seyn möchte. Zu dem letzteren würden denn unleugbar gehören alle Symbole und die zur Zeit der Reformation unter zufälligen und dringenden Umständen eingeführten Verfassungsformen. Da die protestantische Kirche eine freye und von keiner bloss gebietenden Hierarchie abhängig ist, so kann sie selbst sich geben, was sie bedarf; auch wird sie es sich geben, früher hier und später dort, weil sie dessen, was sie bedarf, sich bewusst geworden ist, und wünschen müssen alle ihre Freunde, dass sie in solchem Streben von den Regierungen zwar geleitet, aber nicht gehindert werde. Nur müssen die Synoden, durch welche sie sich als Kirche darstellen und aussprechen kann, nicht einseitig bloss aus Geistlichen bestehen, da die Nicht-Geistlichen eben so gut als die Geistlichen zur Kirche gehören, wie diess auch bereits in manchen Ländern zum Ruhme der Regierungen förmlich anerkannt ist; so dass durch eine solche Vereinigung geistlicher und nichtgeistlicher Kirchenrepräsentanten aller neuerlich geäusserte Verdacht, als suche man durch das Synodalwesen nur eine neue protestantische Hierarchie einzuführen, nothwendig entfernt werden muss. Alle diejenigen, welche der protestantischen Kirche in der Entwickelung ihrer Lehre und Verfassung hemmende Fesseln anzulegen trachten, müssen nothwendig den allmähligen Verfall derselben dadurch herbeyführen. Die protestantische Kirche bedarf endlich 3) auch der Unterstützung ihrer Anstalten von Seiten des Staats, zur Förderung der vielseitigen wissenschaftlichen Bildung, welche ihr Lehrstand bedarf, zur anständigen Dotirung desselben, zur Erhaltung und Verbesserung der Schulen, so wie auch zur Erhaltung und Verbesserung der Kirchengebäude. Zwar ist in den meisten Ländern vieles dem Kirchenwesen Heilsame durch Privatpersonen gegründet worden; allein je mehrere Rechte der Staat über die protestantische Kirche übt, desto weniger darf er sie hülflos lassen, und da sie unleugbar auch seinen Zweck fördert, so muss er ihr um seiner selbst willen die nöthige Unterstützung gewähren, und kann sich dieser Pflicht um so weniger entziehen, wenn er eine andere Kirche aus seinen Mitteln, und, wie diess nach neuern Concordaten in mehreren Ländern der Fall ist, mit grossem Aufwande unterhält; da die protestantischen Bürger, indem sie zu den allgemeinen Lasten beytragen, für ihre Kirche eben das zu fodern berechtigt sind, was er einer andern gewährt, und da die Staaten seit der Reformation auf mannigfaltige Weise das wohlerworbene Eigenthum der Kirche geschmälert haben. Möge das Resultat, welches aus der von dem Vf. unternommenen gründlichen Vertheidigung des Protestantismus gegen die Anklagen und Verläumdungen seiner Gegner aufs einleuchtendste hervorgeht, dass der Staat nicht nur nichts von der protestantischen Kirche zu fürchten, sondern auch sich glücklich zu preisen habe, wenn sie in seiner Nähe stehet und ihren Geist über die Völker ausbreitet, die vollständigste Beachtung und Anwendung finden.

In einer besondern *Nachschrift* liefert der Vf. zur Erläuterung und Bestätigung mehrerer im Obigen ausgesprochenen Urtheile einige mit Bemerkungen begleitete Stellen aus einer päpstlichen Note vom 10ten Aug. 1819, die *Darstellung der Ansichten Sr. Heiligkeit über die Erklärung der vereinten protestantischen Fürsten und Staaten des deutschen Bundes* enthaltend, welche im italienischen Original und in einer deutschen Uebersetzung in der Schrift: „*Die neuesten Grundlagen der deutsch-katholischen Kirchenverfassung in Aktenstücken und echten Notizen.* Stuttg. 1821. S. 332 f. gefunden wird. Die sehr interessanten Bemerkungen des Vfs. betreffen theils den befremdenden Gebrauch der italienischen Sprache statt der lateinischen, als der römischen Curialsprache, oder statt der französischen, als der allgemeinen diplomatischen Sprache dieser Zeit, in einer Unterhandlung mit Deputirten deutscher Fürsten und Regierungen, theils das Ungeziemende des Tons, theils das Verkehrte des Inhalts, z. B. die Foderung, künftige Geistliche von Jugend auf nur in den unter gänzlicher Abhängigkeit von Bischöfen stehenden Seminarien, nicht auch auf Universitäten zu bilden, die Behauptung, dass alle katholischen Dogmen fundamental seyn, woraus gefolgert werden könnte, dass in dem katholischen Lehrgebäude gar nichts fundamental sey, da das Fundament gerade dadurch Fundament wird, dass es etwas Anderes, welches nicht Fundament ist, hält und trägt; endlich die Foderung, dass schon adlige Geburt oder Wohlhabenheit der Familie, ohne vorher geführte Seelsorge zum Bischof qualificiren und dass den Pfarrern der Diöcese kein Antheil an den Bischofswahlen zu gestatten sey, weil durch letzteres — der auch für die Regierungen bedenkliche demokratische Geist Nahrung erhalten würde. Der wahre Grund dieser auffallenden Foderung möchte aber wohl darin zu suchen seyn, dass bey einer Theilnahme der Pfarrer an den Bischofswahlen leicht ein durch Wissenschaft, Amtstreue und Lehrfähigkeit ausgezeichneter Pfarrer dem verdienstlosen Sprössling einer adligen oder wohlhabenden Familie vorgezogen werden könnte. Mit Recht wird auch die Foderung des Papstes sehr bedenklich gefunden, dass der anzustellende Erzbischof *nicht* versprechen solle, nichts zu unternehmen, was auf irgend eine Weise den Rechten der Fürsten und der Bischöfe zum Nachtheil gereichen könnte, weil leicht der Fall eintreten könnte, dass der Erzbischof sich genöthigt sehen werde, in Opposition gegen die Regierung zu treten. Wenn gleich von manchen Publicisten die *iura principum circa sacra* zu weit ausgedehnt worden sind, so scheint der Papst dagegen den Fürsten, wenigstens den protestantischen, gar keine *iura circa sacra* zugestehn zu wollen und verlangt, dass sie zwar die Kirche dotiren, sonst aber weder in die Verwaltung ihres Gutes, noch in ihr Regiment sich einmischen sollen. Welcher wohlberathene Fürst gegenwärtiger Zeit möchte aber wohl allen Hoheitsrechten über die katholische Kirche entsagen und mit der Ehre ihrer Dotation sich begnügen wollen? Zuletzt zeigt der Vf., wie wenig der Papst, insbesondere bey dem sich angemassten Bestätigungsrecht der Bischöfe, sich selbst und den Grundsatz: *Rome ne recule pas!* vergessen habe, und auf welche dem Recht und der Zeit angemessene Bedingungen nur Concordate noch geschlossen werden sollten. Verwürfe der Papst solche Bedingungen, so unterblieben alle Concordate, was Niemanden als nur Rom selbst, aber weder den Fürsten noch der katholischen Kirche Nachtheil bringen könnte, wie diess bereits die Erfahrung gelehrt hat. Sehr viele Katholiken selbst würden nichts gegen die Trennung ihrer Kirche von Rom einzuwenden haben, denn es giebt im katholischen Deutschland auch unter den katholischen Geistlichen (weshalb eben der Papst über den Verfall des deutschen Klerus klagt) viele durch Wissenschaft gebildete Männer, welche nach Geistesfreyheit sich sehnen, und selbst diejenigen, welche noch an Rom hängen, sind ihm doch nicht mehr mit dem Eifer der vorigen Zeiten ergeben. Wenn der Vf. aber S. 131 hinzusetzt: „Ein Schatten ohne Kraft und Leben ist Rom, ein Gespenst, welches nur da noch umgeht, wo es dunkel ist. Und vor diesem Schatten sollte das neunzehnte Jahrhundert sich fürchten? Dieser Schatten sollte trennend zwischen Fürsten und Unterthanen, zwischen die durch Sprache, Sitte und gleichmässige Bildung verwandten Völker Deutschlands treten, und die Fortbildung seines politischen, kirchlichen und wissenschaftlichen Lebens hemmen können?" so möchte das Letztere noch weit mehr zu berücksichtigen und zu verhüten seyn, wenn der sogenannte Schatten in der That noch mehr Consistenz haben sollte, als der Vf. anzunehmen scheint.

Eine zweyte Schrift, aus welcher der Vf. einige Stellen mittheilt und mit seinen Bemerkungen begleitet, ist die Broschüre, *Prüfung der Prüfung*, oder Bemerkungen über die *Krug*sche Prüfung des *von Haller*schen Sendschreibens. Von *A. Räss* und *N. Weis.* Mainz 1822. Obgleich sehr sonderbarer Weise hier zwey Mann zugleich gegen Einen aufgetreten sind, und zwar solche, die sich schon anderweitig als feindselige jesuitische Kämpfer gegen den Protestantismus eifrig erhoben haben, so ist doch ihr Angriff an sich unbedeutend. Indess nimmt der Vf. sehr passend Veranlassung davon, durch ein neues Beyspiel zu zeigen, dass die Protestanten allerdings Ursach haben, ihre Kirche gegen die Anklage des revolutionären Geistes zu vertheidigen, auf die bedenkliche Richtung, welche katholischer Religionseifer zu nehmen droht, aufmerksam zu machen, und das Bemühen, dem unvernünftigen Dogma von einer allein seligmachenden Kirche den Anstrich von Vernünftigkeit zu geben (die Vff. stellen die lächerliche Behauptung auf, dass man objectiv zwar nur durch die *allein* (!) seligmachende Kirche, aber *subjectiv* auch ohne sie selig werden könne), als ein

vergebliches und gänzlich misslungenes darzustellen. Zur Probe der feinen Polemik der Hn. *Räss* und Consorten sey hier nur bemerkt, dass sie *Luther*, wegen einiger aus dem Zusammenhange gerissenen Stellen seiner Schriften, in denen er sich in der derben Kraftsprache seiner Zeit über die ihn feindselig verfolgenden oder schmähenden Fürsten äussert, doch so, dass *Luther's* derbste Worte gar nichts sind gegen den Ton, in welchem die Verdammungsbullen der Päpste von ungehorsamen Fürsten als von Rehabeams und Neronen geredet haben — geradezu für einen *Erzjacobiner* und *Carbonaro* erklären. Der Vf. erinnert sehr treffend dagegen, dass *L.* wenigstens ein sehr versteckter Jacobiner gewesen seyn müsse, da alle seine Landesherren von seinem Jacobinismus nichts gemerkt, sondern ihn geschützt, in Ehren gehalten und seine Sache zu der ihrigen gemacht haben; da die Geschichte kein Wort von irgend einem Staate weiss, den er entweder umgestürzt oder umzustürzen versucht habe, und da die verblendete Welt seit drey Jahrhunderten von diesem Jacobiner sich hat irre leiten lassen können, so dass nur jüngst noch der König von Preussen dem gefährlichen Manne ein Ehrendenkmal in Wittenberg, dieser im Sinn jener verkehrten Polemiker so furchtbaren Wiege des weltstürmenden Jacobinismus, gesetzt hat. Andere von dem Vf. beleuchtete Aeusserungen dieser rohen Polemik, welche man im neunzehnten Jahrhundert nicht mehr hätte erwarten sollen, hier noch näher zu charakterisiren, werden uns unsere Leser nach dem Beygebrachten gewiss gern erlassen. Einer zu erwartenden zweyten Auflage der interessanten Schrift des Hn. Dr. *Tzschirner* möchte noch ein ausführliches Inhaltsverzeichniss und Verbesserung einiger Druckfehler, wie Miracel, Floscel u. a. zu wünschen seyn.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiessner: *Ein Blick in die Geschichte der Zettelbanken in Europa* und auf die *Errichtung einer National-Bank in Baiern.* 1822. 16 S. 8.

Der Vf. gehört unter diejenigen, welche von der vorhabenden Errichtung einer National-Bank in Baiern abrathen. Seine Gründe sind aus der Geschichte der europäischen Zettelbanken hergenommen, welche sämmtlich, zwar anfänglich in guter Absicht und mit den besten Vorsätzen gestiftet, in der Folge aber allenthalben dergestalt gemissbraucht wurden, dass sie allen Ländern, wo sie Statt gefunden, zum grössten Schaden gereicht haben. Von diesem Missbrauche ist in der That bis jetzt noch keine öffentliche Zettelbank von einigem Umfange frey geblieben, und dieser Umstand rechtfertigt allerdings die Warnung jedes Patrioten gegen deren Einführung. An sich lässt sich freylich eine solche Einrichtung einer Zettelbank denken, welche nur Vortheil und keinen Schaden gewährt, und es giebt allerdings auch jetzt noch eine solche, die sich selbst in den stürmischsten Zeiten rein erhalten und deren Zettel nie etwas verloren haben. Dieses ist die Pariser Bank, und es ist die Frage: ob die nationalökonomistischen Begriffe über eine solche Bank nicht endlich so klar werden, dass die Einsicht in die Principien eines solchen Instituts auch in den Köpfen der Staatsadministratoren allgemein und die Ueberzeugung praktisch wird, dass jede Abweichung von diesen Principien dem Staate immer Schaden bringen müsse, und die vorübergehenden Vortheile, welche aus dieser Abweichung entstehen, nothwendig allemal von weit grösseren Nachtheilen überwogen werden. Wenn sodann zugleich einleuchtend wird, dass es immer Mittel gebe, sich die Hülfsmittel auf weniger schädliche Art zu schaffen, welche der Missbrauch einer Zettelbank gewähren kann; so wird sich vielleicht das unbedingte Misstrauen gegen die Errichtung einer solchen Bank, das der Vf. ausspricht, mindern.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Verhandlungen des K. K. Instituts der Künste, Wissenschaften und Literatur zu Mailand vom Jahre 1822.

I. Sitzung vom 3ten Januar. Von dem Ritter *Aldini* wurden dem Institute mancherley wissenschaftliche, auf seiner kürzlich beendigten Reise durch Toskana gesammelte Notizen mitgetheilt. Namentlich sprach er von dem blühenden Zustande der Lithographie zu Florenz und von den verschiedenen, dieser Kunst gewidmeten, Anstalten, unter denen diejenige des Hn. *Cosmo Ridolfi*, und des Professors *Antonio Targioni* besonders bemerkt zu werden verdienen. Die Methoden, deren man sich zu Florenz zum Lithographiren bedient, sind überaus einfach. Die von Hn. *Aldini* dem Institute vorgelegten Steindrucke bieten eine gefällige und genaue Abstufung der Tinten und des Helldunkels dar; vermittelst derselben wird das Publikum mit vielen noch nicht in Kupfer gestochenen Arbeiten wackerer toskanischer Künstler bekannt werden. Derselbe Ritter *Aldini* erstattet dann auch noch Bericht über seinen in der optischen Anstalt des Hn. Professors *Amici* zu Modena gemachten Besuch, über die von diesem Künstler in der *Camera lucida* angebrachten Verbesserungen; über die Art und Weise, wie eben derselbe in wenigen Minuten ein getreues Profil entwirft, das sich durch einen andern sinnreichen Mechanismus in sehr kurzer Zeit in Kupfer stechen lässt, und über

über andere, sein prächtiges Observatorium schmückende, astronomische, von ihm theils erfundene, theils vervollkommnete, astronomische Maschinen. — In der nämlichen Sitzung wurde noch der zweyte Theil der von dem Hn. Professor *Zendrini* abgefassten Denkschrift auf den verstorbenen *Morelli* vorgelesen.

II. Sitzung vom 17ten Januar. Von dem Ritter *Aldini* wurde der Versammlung das Wesentlichste aus einer Abhandlung über die Seeleuchten mitgetheilt, die er im Begriff steht, durch den Druck bekannt zu machen. Zuerst schilderte er den Zustand der Thürme des alterthümlichen Hafens von Pisa und die Schicksale des schon im J. 1154 auf dem Felsen von Melora errichteten Pharus, der, nachdem er zu zweyen Malen zerstört und wieder aufgebauet worden, in der Folge nicht mehr unterhalten wurde, weil man im J. 1304 den neuen Thurm aufführte, der noch heut zu Tage zur Seeleuchte des Hafens von Livorno dienen muss. In der Folge kam Hr. *Aldini* auf verschiedene Häfen des Meerbusens von Spezia zu sprechen, und gab Kunde von einer neuen Seeleuchte, die man in stürmischen Nächten auf der obersten Höhe der Insel Sino anzündet, und die mit Steinkohlen aus den Gruben von Savona unterhalten wird. Von den beiden erwähnten Seeleuchten, so wie von dem Haupt-Pharus zu Genua und seiner zwey Secundär-Leuchtthürme wurden Zeichnungen vorgelegt, und auch der zweckmäsigen, mit dem Pharus von Villa franca vorgenommenen Verbesserungen Erwähnung gethan. Alsdann richtete Hr. *Aldini* seinen Blick auf das Adriaticum und gedachte eines alten Decrets der venitianischen Regierung vom 12ten Aug. 1312, wodurch die Errichtung eines prächtigen Pharus auf dem Thurme des Hafens von St. Niccolo verordnet ward, und zeigte, wie nach und nach mehrere kleinere Seeleuchten in dem genannten Meere entstanden seyen, und was für besondere Hindernisse sich der Errichtung ähnlicher Anstalten in den vornehmsten Häfen der Lagunen in den Weg stellen. — Schliesslich liess er sich auch noch über den Zweck und die Nutzbarkeit der Kunst vernehmen, das Licht bey den Seeleuchten wechselweise hervortreten und verschwinden zu machen, welche Methode, auf die mit Gas unterhaltenen Leuchtthürme angewandt, seinem Ermessen nach sehr bedeutende, bis jetzt noch nicht gekannte Vortheile gewähren müsste. — Noch beschäftigte sich in dieser Sitzung das Institut mit verschiedenen Gegenständen der innern Verwaltung und der Reglements-Commissionen.

III. Sitzung vom 7ten Februar. Hr. *Carlini* erstattet Bericht von seiner auf Auftrag der Landesregierung, in Gesellschaft des Hn. Professors *Plana*, Directors des Königl. Observatoriums zu Turin, nach Savoyen gemachten astronomischen Reise. Der Zweck dieser Excursion ging dahin, denjenigen Abschnitt des Bogens des Parallel-Kreises, der in Frankreich, von Bordeaux bis Chambery, gemessen worden, mit dem andern, den man in den österreichischen Staaten gemessen hatte, und der sich vom Tessin bis Fiume, und von da mit wenigen, binnen kurzer Zeit auch noch auszufüllenden, Lücken bis Orsova erstreckt, zu verbinden. Die Hn. *Plana* und *Carlini*, mit dem astronomischen Theile der in Savoyen vorzunehmenden Messung beauftragt, haben mit Hülfe verschiedener Instrumente die geographische Lage des kleinen, zu diesem Zwecke in der Nähe des Hospitiums des Berges Cenis errichteten, Observatoriums zu bestimmen gesucht. — Eine von dem Institute, auf Verlangen der Regierung, niedergesetzte Commission berichtet über die Art und Weise, wie gegenwärtig in der Stadt bey Leerung der Kloaken zu Werke gegangen wird und macht Vorschläge zu zweckmäsigern Vorkehrungen.

In der Sitzung vom 7ten März theilt der Vice-Secretär Hr. *Carlini* der Gesellschaft seine während eines monatlichen Aufenthaltes auf dem Cenis-Berge gemachten meteorologischen Beobachtungen mit. Aus seinen eigenen Barometer- und Thermometerbeobachtungen, verglichen mit den ihnen entsprechenden des Astronomen Hn. *Cesaris* zu Mailand, suchte er die Höhe des Hospitiums auf dem Mont-Cenis über die Meeresfläche und die dieser Lage correspondirende Verminderung der Wärme zu bestimmen. Dann folgten Beobachtungen über die Wärme des siedenden Wassers, angestellt theils auf dem Mont-Cenis, theils auf einem andern benachbarten Berge von 1400 Klafter Höhe. Schliesslich berichtete er von der Excursion des muthvollen Reisenden *Zumstein* auf den Gipfel des Monte Rosa im August v. J.

II. Vermischte Nachrichten.

Der Verfasser der zu Frankfurt a. M. 1801 erschienenen *Dialogen* über die zehn Gebote nach den Grundsätzen der heiligen und heiligenden Kirche, von *M. Chr. Ferello*; so wie der *Predigten* nach Grundsätzen der heiligen und heiligenden Kirche, die 1805 daselbst herauskamen, ist Hr. Dr. *Joh. Philipp Hofmann*, evangel. Geistlicher zu *Sprendlingen*, einem, unter Grossherzogl. Hessischer Souveränität stehenden Fürstl. Isenburgischen Dorfe bey Frankfurt a. M.

Beide Schriften sind mit ganz besonderer Auszeichnung in der Allg. Lit. Zeit. zu ihrer Zeit angezeigt worden. Derselbe Gelehrte ist auch der Verfasser des gleichfalls zu Frankfurt a. M. erschienenen, mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen Werks: *Sokratische Darstellung* über den Hannöverschen Katechismus; in *fünf* Bändchen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Lemgo, b. Meyer: *Zwey Predigten*, gehalten zum *Gedächtniss der Durchlauchtigsten Fürstin Pauline Christine Wilhelmine, Fürstin zur Lippe*, gebornen Prinzessin zu Anhalt-Bernburg in der Kirche zu Detmold, nebst einer *Zugabe*, von *Ferdinand Weerth*, Generalsuperintendenten und erstem Prediger der Gemeine. 1821. 68 S. 8.

Die erste dieser Predigten über 5. B. Mos. 8, 2 ward am 2ten Jul. 1820 als die Fürstin Regentin die vormundschaftliche Regierung niederlegte, die zweyte über Ps. 31, 15—16 am 31sten Dec. 1820 zum Gedächtniss der Verstorbenen gehalten. Beide sind einfach, ohne Schmuck, Prunk und Schmeicheley, aber keines Auszugs fähig.

Die Zugabe von S. 47 an bis zu Ende enthält eine Charakterschilderung der Verewigten, und je mehr die Fürstin Pauline ein Gegenstand hoher Achtung geworden ist, desto mehr glaubt sich Rec. gerechtfertigt, wenn er einen möglichst vollständigen Auszug aus demjenigen giebt, was hier ein Mann sagt, welcher 15 Jahre hindurch ihr nahe stand.

Man durfte die Fürstin nur sehen, um sich zu überzeugen, dass sie eine sich auszeichnende Frau sey. Körperbau, Haltung, Blick und Miene erregten Aufmerksamkeit. Selbst diejenigen, welche Vorurtheile gegen sie hatten, zollten ihr Achtung, wenn sie sich ihr persönlich näherten. — Ihr Aeusseres war Abdruck des Innern. Sie besass sehr viel Geisteskraft. Sie hatte eine sorgfältige Erziehung genossen, und war am Hofe ihres Vaters, des Fürsten Friedrich Albert von Anhalt-Bernburg, vielseitig aufgefodert worden, von ihren Kenntnissen Gebrauch zu machen und sich zum Handeln zu gewöhnen. — Sie besass im seltenen Grade die Kunst, auch die Unterhaltung über das Alltägliche zu beleben, ward aber sichtbar froh, wenn das Gespräch sich auf Gegenstände von Bedeutung wandte. Sie war fähig, eine solche Unterhaltung einzuleiten, fortzuführen, und zu verhüten, dass sie nicht, bevor ein Resultat gewonnen war, abgebrochen wurde. Denn vor Allem, was, wie sie sich ausdrückte, zu nichts führt, hatte sie eine entschiedene Abneigung. Nie duldete sie Witzeln und Spötteln über Schwächen einzelner Menschen, weder Gegenwärtiger noch Abwesender. Mit Leichtigkeit unterhielt sie sich mit den verschiedenartigsten Menschen, bemerkte bald, wofür ein Fremder Sinn habe, und gab ihm Gelegenheit, sich zu äussern. Selten misslang ihr diess ganz. Nur dann war sie vorsätzlich einsylbig, zurückhaltend, den Ton herabstimmend, wenn sie Dünkel zu bemerken glaubte, und doch nicht positiv demüthigen wollte. Wollte Jemand Verdienste geltend machen, die er nicht besass, so schwieg sie, oder lenkte schnell die Unterhaltung auf etwas Anderes. Was sie redete, war bestimmt, gedacht, klar, für jeden der Sache nicht ganz Unkundigen durchaus verständlich und wurde zusammenhängend und vernehmlich von ihr vorgetragen. Sie konnte es nicht wohl ertragen, wenn sie nicht verstanden wurde.

Sie empfand es sehr übel, wenn sie selbst für einen guten Zweck getäuscht zu werden glaubte, und man auf Umwegen, die so leicht Schleichwege werden, bey ihr etwas erreichen wollte. Wozu das Verstecken? sagte sie, und fügte wohl hinzu: wir kennen uns ja doch! Ein enthusiastisch vorgelegtes Gesuch prüfte sie nur um so genauer, zuweilen mit Argwohn. Was sie nach Gründen beschlossen hatte, davon liess sie sich nicht leicht abbringen. Die Vermuthung, dass man es missverstehen und zu hindern suchen werde, spornte sie nur an, es noch ernster anzugreifen. Nur durch einleuchtende Gründe konnte sie besiegt werden, aber sie verschmähete es auch nicht, diese zu hören und zu würdigen. Sie leise in tiefer Unterthänigkeit anzudeuten, wirkte weniger bey ihr, als wenn sie mit der ihr als Regentin schuldigen Stärke vorgelegt wurden. Ein Schwanken nach augenblicklichen Eindrücken, Furcht vor dem Erfolge, Lasswerden, wenn nicht augenblicklich das Ziel erreicht ward, passte zu ihrem Charakter nicht. Sie wusste sich daher auch bey Andern nicht darein zu finden, machte es lächerlich oder zürnte darüber. Zwangen äussere Umstände sie, von einem Vorhaben abzustehen, so wurde es selten ganz aufgegeben, sondern meist auf eine günstigere Zeit ausgesetzt. Handelte sie in Verbindung mit Andern, so konnten diese darauf rechnen, dass die Fürstin nicht wanken werde. Keinesweges zog sie sich beym Misslingen zurück, keinesweges setzte sie die Andern in die Nothwendigkeit, sich so gut als möglich zu decken. Sie hätte es als Halbheit angesehen, wenn Andere beym Misslingen für sie hätten Unannehmlichkeiten auf sich laden sollen.

Ueber Menschen, welche sie näher kannte, oder zu kennen glaubte, hatte sie ein entschiedenes Urtheil, welches sie nicht leicht abänderte. Da sie Viele nur aus fremden, wenn auch wahren, doch nur einzelne Seiten darlegenden, Berichten kannte,

so muſste ſie natürlich zuweilen irren. Aber nicht immer hatte ſie da unrichtig geurtheilt, wo Andere dieſs behaupteten, denn ſie konnte bey ihrer Lebhaftigkeit ſich über Einzelnes an einem Menſchen, von dem ſie im Ganzen eine vortheilhafte Meinung hatte, ſtark miſsbilligend erklären, und bedachte nicht, daſs Andere dieſs nicht immer zu deuten wuſsten. Sie konnte wiederum Jemandes Benehmen in einzelnen Fällen ehren und erheben, ohne deſſen Totalcharakter zu achten. Sie erkannte bey jeder Veranlaſſung die guten Eigenſchaften derer an, denen ſie ſich übrigens perſönlich nicht nähern mochte.

Gegen Mangel an ſchuldiger Aufmerkſamkeit, gegen Beleidigungen und Kränkungen war ſie nicht gleichgültig, vielmehr zuweilen ſehr dadurch gereizt. Sie konnte aber auch von Herzen vergeben, und durch Späteres völlig ausgeſöhnt werden. Schwerer konnte ſie ſich über Beleidigungen gleichmüthig hinwegſetzen, die ihren Freunden zugefügt wurden.

Wenige Menſchen ſind in ſolchem Grade thätig, als dieſe Fürſtin es war. Vom frühen Morgen bis zum ſpäten Abend wuſste ſie ſich nützlich zu beſchäftigen, und klagte nur dann über Langeweile, wenn gebietende Umſtände ſie am Thätigſeyn hinderten. Wechſel der Thätigkeit war ihre Erholung. Selbſt an der Tafel ſprach ſie mit ihren Räthen über das Wohl des Landes, ſetzte Manches ins Klare u. ſ. w. Bey der täglichen Spazierfahrt, die ihre Geſundheit erfoderte, las ſie Zeitungen, Journale, oder was die Poſt gebracht hatte, und bereitete ſich durch letzteres auf die Arbeit in ihrem Kabinette vor. Sie ſuchte ſich von Allem, was auf des Landes Wohl Bezug hatte, ſelbſt zu unterrichten, lieſs ſich nicht nur vorlegen, was ihrer Unterſchrift bedurfte, ſondern nahm auch ſonſt von Vielem Kenntniſs, und ſtand mit mehreren ihrer Räthe in ſteter Correſpondenz. Nie blieb ſie Antwort, nie blieb ſie dieſelbe lange auf ſchriftliche Vorträge, Bitten und Anfragen ſchuldig. Sie behielt dabey Zeit zu Lectüre und freundſchaftlichem Briefwechſel, und konnte doch noch Geringeres, z. B. manches, was die Hofhaltung betraf, ordnen. Angehäufte und am beſtimmten Abend nicht geendigte Geſchäfte beunruhigten ſie, und ſie arbeitete mit dem angeſtrengteſten Fleiſse, bis alles wieder im Gleiſe war. Nie ſetzte ſie ein Geſchäft aus, weil ſie ſich nicht dazu aufgelegt fühlte, noch weniger lieſs ſie ſich durch Liebhabereyen und Vergnügungen abhalten, denn ſie hatte einen hohen Begriff von Treue im Berufe. Bey einer gewiſſen Gelegenheit äuſserte ſie mit ſichtbarer Rührung den Wunſch, daſs man bey ihrem Tode ihr das Zeugniſs geben könne: „ſie war treu in ihrem Beruf." — Ihre rege Thätigkeit war eine geordnete. Sie hatte für Alles, was ihr oblag, Zeit und Stunde beſtimmt, und entwarf ſogar für längere Zeiträume ſehr genaue Arbeitsplane, woran ſie ſich auch pünktlich band. Drum war ſie ſelten mit Arbeiten im Rückſtande.

Eine ungewöhnliche Fülle von Körper- und Geiſteskraft lieſs ſie kaum ermüden. Die Mitglieder der Collegien, deren Sitzungen ſie unausgeſetzt beywohnte, bezeugten es oft mit Bewunderung, daſs nach vier und fünfſtündiger Aufmerkſamkeit auf die verſchiedenartigſten Gegenſtände bey ihr kein Ermatten zu bemerken ſey, und ſie in der letzten halben Stunde wie in der erſten mit durchdringendem Scharfblick und entſcheidender Kraft rede und handele. Dieſe Kraft ſank in den zwey letzten Lebensjahren. Vergebens waren die Bitten, ſich zu ſchonen, ſie konnte nur im Thätigſeyn leben. —, Mit unglaublicher Thätigkeit nahm ſie ſich beſonders in den Kriegsjahren ihres Landes an, und es iſt nur Eine Stimme darüber, daſs ſie ihm viel Ungemach erſpart hat. — Bey ihrer eigenen Thätigkeit foderte ſie viel, vielleicht oft zu viel von ihren Dienern und überhaupt von den Menſchen. Wenn ſie ſich befugt glaubte, von Jemand zu ſagen, er ſey ein träger, nachläſſiger Menſch, ſo durfte er, was er auch ſonſt geweſen ſeyn möchte, auf ihre Gunſt nicht hoffen. Sie konnte bey dem Thätigen vieles Andere überſehen.

Sie wollte, daſs jeder Unterthan nach dem Geſetz behandelt werde, und jeder konnte ſich bey ihr beſchweren, wenn er glaubte, daſs es nicht geſchehe. Dann ward gewiſs die Unterſuchung verfügt, und nimmer hätte die Fürſtin eine irrende Behörde in Schutz genommen, gewiſs keine Böſes Wollende. Auch hier konnte ſie menſchlich irren und fehlen. Sie muſste manche Klagen der Unterthanen, die ihr an den Audienztagen vorgebracht wurden, abweiſen, wurde dann oft falſch beurtheilt, entzog ſich aber deswegen nicht.

Sie wollte ihr Volk zu einem vernünftigen, geſitteten und chriſtlichen Leben leiten, wollte auf keine Weiſe gut heiſsen, in Schutz nehmen oder mit Stillſchweigen übergehen, was nach ihrer Ueberzeugung mit dem Geſetze Gottes, der Lehre des Evangeliums, was mit Recht und Pflicht ſtritt. Jeder Staatsdiener ſollte in ſeinem Kreiſe der Unſittlichkeit nach Kräften entgegenwirken. Schwache Nachſicht gegen Rohheit und Zügelloſigkeit war ihr verhaſst. Beſonders ſollte die Ehe heilig gehalten werden, und alles, was in dieſer Hinſicht Leichtſinn befördern konnte, fand bey ihr keine Schonung. Was in andern Zeiten, Völkern und Verfaſſungen ſcheinbar hat vertheidigt werden können, ſagte ſie, laſſe ich dahin geſtellt ſeyn, mit uns verhält es ſich anders, und ich werde nie nachgeben. Sie lieſs ſich ſelten durch Bitten bewegen, die geſetzlichen Strafen für Vergehen zu erlaſſen oder zu mildern, denn ſie glaubte: dieſs führe zur Unſittlichkeit. Bey Vorſchlägen zu öffentlichen Aemtern konnte der Mangel an Sittlichkeit durch nichts erſetzt werden. Glaubte ſie ſich nachher getäuſcht, ſo war ihr Schmerz tief.

Kirchen und Schule lagen ihr am Herzen. Dem treuen Prediger machte ſie ihre Freude über ſeinen Fleiſs und über die Liebe, die er bey ſeiner Gemeine ſin-

sinde, gern bemerkbar. Mütterlich sorgte sie für die Schulen. Auch die geringste Stelle hat 110 Thaler; viele weit mehr Einkünfte. Viele neue Schulhäuser sind errichtet, alte erweitert und reparirt. Sie las alle halbjährigen Berichte über die Schulen, fällte schriftlich ein allgemeines Urtheil, und fügte am Rande Bemerkungen hinzu. Ein rechtschaffener und geschickter Schullehrer hatte in ihren Augen grofsen Werth. Sie hat viel zur Gründung und Erhaltung von Industrieschulen, in welchen vorzüglich Mädchen in weiblichen Arbeiten unterrichtet warden, gethan. Eben so sorgte sie für die Gymnasien und das Schullehrerseminar. Sie verschmähete es nicht, den öffentlichen Prüfungen beyzuwohnen, ja selbst die schriftlichen Arbeiten der Schüler zu recensiren. Bey der Anstellung eines neuen Lehrers erwog sie alles mit Umsicht und war fast ängstlich besorgt, einen Fehlgriff zu thun. Sie bedauerte, den Bedürfnissen der weiblichen Jugend der gebildeten Stände nicht ganz abhelfen zu können, und hätte bey längerem Leben dafür noch vieles gethan.

Bettler wurden von ihr verachtet. Sie konnte es nicht einmal ertragen, wenn ein Reisebegleiter einem Bettler ein Almosen gab. Aber sie half sicher, wo Hülfe nöthig war, gab bedeutende Summen aus ihrem Privatvermögen, und unterstützte aus öffentlichen Kassen. Sie that viel für Andere, und ehrte dabey dankbar jeden kleinen Dienst, der ihr geschah. Sie hielt viel auf das, was sie das Gedächtnifs des Herzens nannte.

Ihr Verstand und ihre Willenskraft erklären die ganze Schilderung dieser Fürstin sehr, aber ganz ward sie, was sie war, durch wahre Frömmigkeit. Frömmeley war ihr verhafst, aber sie hatte tiefe Ehrfurcht für Gott und den Erlöser. Ein: „es ist nicht recht vor Gott," war bey ihr entscheidend. Nie sah man, dafs sie das Heilige nicht heilig hielt, nie hörte man von ihr ein Wort des Leichtsinns, wo es Religion galt. Den öffentlichen Gottesdienst ehrte sie aus Regentenpflicht und Bedürfnifs des Herzens, an der Feyer des Todes Jesu nahm sie wiederholt mit der Christengemeine Theil. Von den Meinungen der Theologen und Philosophen über das, was ihr Religion war, nahm sie wenig Kunde. Ungeheuchelte Frömmigkeit ehrte sie in jeder Form, und Uebereinstimmung mit ihren religiösen Ansichten gab dem sittlich Unredlichen keinen Werth bey ihr. Ihr Wesen neigte sich zum Hellen und in die Mystik der neueren Zeiten konnte sie sich nicht finden. Kirchliche Vereinigungen auf dunkle Formen gebaut, waren ihr zuwider.

Ihre Gesundheit hatte seit einigen Jahren bedeutend gelitten, und sie klagte über körperliche Beschwerden und schlaflose Nächte. Sie sprach nun wohl von ihrem Ende, und gründete ihre Besorgnifs nicht auf Ahnungen, die sie mit dem: „wer wird denn abergläubisch seyn," abwies, sondern auf das Bemerken bestimmter körperlicher Veränderungen. Im letzten Sommer übergab sie die Regierung dem Fürsten ihrem Sohne feyerlich. Ihr Geist siegte über den Körper, man bemerkte nicht, wie geschwächt sie sich fühlte. Sie wollte jetzt eine ernste Kur vornehmen, aber es war zu spät. Allmählig sah sie ihre Gefahr, und wünschte nur, nicht zu lange zu leiden. Ich weifs, sagte sie, dafs diefs für meine Umgebung höchst drückend seyn würde. Indefs ihr Wunsch ward nicht erfüllt. Wochenlang lag sie, und leerte den Kelch des Leidens bis auf die Hefen. Dennoch wirkte die Kranke noch mehr als viele Gesunde zu thun pflegen. Der Arzt hatte ihr versprechen müssen, ihr die Gefahr nicht zu verhehlen, und that es achtzehn Tage vor ihrem Tode. Der Vf. erzählt darauf die letzte rührende Communionfeyer der Fürstin. Nach derselben traf sie noch alle nöthige Verfügungen. Ihre letzte Krankheit fiel in die Weihnachtszeit. Es hatte sie seit vielen Jahren erheitert, durch Weihnachtsbescheerungen Freude zu machen, und sie war unerschöpflich in neuen Wendungen, diese Geschenke darzubieten. Diefsmal verband sich damit der ernste Gedanke des Todes. — In jeder ruhigen Stunde fühlte sie es, dafs sie im nächsten Jahr am heiligen Abend nicht mehr unter den Lebendigen seyn werde, und sie suchte denen, die ihr lieb waren, zu sagen: vergefst mein nicht. Sie starb am 29sten Dec. 1820, und noch am 26sten schrieb sie auf ihrem Lager sechs Resolutionen in Armensachen für den Vortrag der am folgenden Tage zu haltenden Regierungssession nieder, und besorgte noch mehrere sich auf öffentliche Anstalten beziehende Geschäfte. Sie theilte Andern noch Nachrichten und Briefe mit, die sie erfreut hatten, und schrieb wenigstens die Adresse selbst.

Ihr Leben hat ein Resultat gehabt, dessen sie sich, in so fern Menschen Menschen zu richten vermögen, nicht schämen darf. Einzelnes zu tadeln ist ein Leichtes, so wie auch das Lob des Einzelnen nicht viel bedeutet. Die Fürstin Pauline hat nicht umsonst gelebt, und wird nicht vergessen werden.

So weit der Vf. Wir danken ihm für das, was er gab, und bedauern, dafs er nur dieses und nicht mehr gab. Wir wünschen, dafs diese deutsche Frau nach ihrem ganzen Seyn und Wirken möge dargestellt werden. Man kennt manche Aufsätze von ihr, in denen sich nicht blofs das Geistige und Starke, sondern auch das Schöne, was in ihr lebte, die tiefe und edle Weiblichkeit aussprach. Möchte eine Sammlung derselben veranstaltet werden! Sie wäre vielleicht ein besserer Fürstenspiegel als Vieles Andere, was von Unberufenen für diesen Stand geschrieben wird.

Paris, b. Treuttel u. Würtz: *Dictionnaire des proverbes françaises.* 1821. XIV u. 418 S. 8.

Ein Wörterbuch, weniger zum Nachschlagen, als zum Lesen. Der Vf. ist geistvoll und gelehrt genug, um mit seinen Sprichwörtern angenehm zu unterhalten. Es ist als wenn er in der guten Gesellschaft erzählte, seine gelehrten Sachen sind auch Ungelehrten

ten verständlich, seine Scherze über Mönchsthum und Junkerthum nicht zum Uebelnehmen. Es gab sonst in Frankreich einen Glasadel und einen Glockenadel: *on appellait Gentilshommes verriers les chefs des manufactures de bouteilles, parceque leur métier donnait une espèce de noblesse.* Der Rathssitz in mehreren Städten adelte, und das Geläute zur Rathsversammlung veranlasste die Benennung Glockenadel. Der Name des lustigen Raths von Franz I. ist auf alle Spassmacher übergegangen. Als *Triboulet* den König einst um Schutz gegen einen Grossen bat und zur Antwort erhielt, wenn er dich todtschlägt, so hängt er in der nächsten Viertelstunde, war der Wunsch gleich da: Se. Maj. möchte geruhen, seinen Feind eine Viertelstunde zuvor hängen zu lassen. Der Leibarzt dieses Königs hiess *Sans malice*, nannte sich aber *Akania*. Wenn *Argot*, in der Diebessprache, wirklich von dem lateinischen *ergo* und von dessen Gebrauch in den Gerichtshändeln kommt, so könnte es wohl auf den Volksspass über die kauderwelsche und theure Gerichtspflege deuten. Solch böse Laune ist in manchem Sprichwort versteckt; so wie sich unter *bleu: parbleu, ventre bleu* u. s. w. die Verachtung des Kirchlichen versteckt; dieses *bleu* wird ein zusammengesetztes Wort mit *dieu* seyn, und dann wieder seine Anwendung auf Taugenichtse erhalten haben: ein *parti bleu* ist eine plündernde Rotte, ein *compti bleu* eine falsche Rechnung. Es ist hier wie alles Fluchen übergangen; indess unter dem Spirchwort: *il est avec le ciel des accommodemens* bemerkt, dass Heinrich III. seine Günstlinge als Heilige und seine Liebchen als Madonnen malen liess. Unter diesem Könige hörte die Sitte auf, ohne Hemde zu Bette zu gehen; es war aber später mit dem Linnenzeuge noch ärmlicher in Frankreich, als *Hume* von England anführt. Dieser Gelehrte benahm sich bekanntlich zwischen zwey liebenswürdigen Pariserinnen sehr hölzern, doch konnten auch viele berühmte französische Schriftsteller mit dem Sprechen nicht fertig werden; so war *Descartes* in der Gesellschaft stumm und *Thomas* sagte von ihm: er habe sein Denkvermögen in Barren und nicht in gangbarem Gelde bekommen; *Lafontaine*, der Meister im schriftlichen Erzählen, konnte mündlich mit dem kleinsten Geschichtchen nicht zu Stande kommen; der grosse *Corneille* sprach langweilig und machte Fehler über Fehler; man weiss, was *Rousseau* von seiner Befangenheit in der Unterhaltung sagt; *Marmontel* war gleichfalls ein schlechter Gesellschafter; und *Buffon* hatte gar statt der Prachtsprache in seinen Schriften die Pfalbürgersprache von der St. Denisstrasse im gemeinen Leben. Unsere Leser werden dieses unter dem Sprichwort *du tems faut parler pour propos renouveler* finden, und nun schon über die Schrift urtheilen können.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 27. Aug. starb auf seinem Landsitze zu Slough bey Windsor der grosse Astronom Sir *Will. Herschel* im 89. J. seines Lebens. Die neuesten Nachrichten über ihn liefert *Niemeyer* in seinen Reisen. Eine Londner Zeitung, der Courier, giebt von ihm folgende Nachrichten: „Der Ritter *W. Herschel* war geboren den 15. Nov. 1733 zu Hannover. Sein Vater, ein armer Musiker, brachte ihn, den jüngsten von vier Söhnen, im 14. Jahre, in das Musikcorps des Garde-Regiments zu Fuss. Hier konnte er es nicht lange aushalten und ging 1757 nach England. In London wollte es ihm ebenfalls nicht gefallen und gelingen. Er liess sich vom Grafen *Darlington* engagiren, der in der Grafschaft Durham eine Kapelle anlegte. Nachdem er derselben einige Jahre vorgestanden, bereiste er auf eigene Rechnung die Städte Pontefract, Leeds, Doncaster u. s. w., unterrichtete Scholaren, gab Concerte, Oratorien u. s. w., und wurde 1766 in Halifax (Yorkshire) zum Organisten gewählt, und bald nachher in Bath, wo er sich durch Unterricht und Concerte ein gutes Einkommen erwarb, und Zeit zum Studiren erübrigte. Sein Lieblingsstudium war Mathematik; und in der Mathematik — Astronomie. Er suchte sich ein Telescop zu verschaffen. *Glücklicherweise* war das bestellte zu *theuer*, und dieses brachte ihn auf den Gedanken, sich selbst eines zu verfertigen. Im J. 1774 gelang es ihm, vermittelst eines 5füssigen Telescops, den Saturn zu sehen. Dann machte er Reflectore von 7, von 10, von 20 Fuss mit solcher Beharrlichkeit, dass er über 200 Objectivgläser schleifen musste, ehe ihm *eines* zu seinen Zwecken diente. — Im J. 1779 untersuchte er alle Räume des gestirnten Himmels mit einem 7füss. Reflector. Diess beschäftigte ihn 18 Monate und es gelang ihm, am 13. März 1781, den Uranus mit seinem Ring und 6 Trabanten zu finden (dem er den Namen *Georgium Sidus* gab). — Der König Georg III. setzte ihn hierauf in den Stand, unabhängig zu leben, und der Sternkunde nachzugehen. Zuerst liess er sich in Dartchet bey Windsor, dann in Slough (seinem nachherigen Sitze, wo er auch gestorben ist) nieder, und arbeitete daselbst an seinem ungeheuern 30 und 40 Fuss langen Telescop. Letzteres verfertigte er im J. 1787, im Beystand seiner gelehrten Schwester, *Karolina Herschel*. Seine Entdeckungen findet man hinter einander in den Sammlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften (Jahrg. 1782—1818). Mit seiner Gattin, Mary Pitt, die er überlebte, zeugte er einen Sohn, der in die Fussstapfen des Vaters tritt. 1816 erhob ihn König Georg IV. zum Ritter des Guelfenordens.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In der Schönian'schen Buchhandlung in Elberfeld ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Rheinische Jahrbücher für Medicin und Chirurgie.
Herausgegeben
von
Dr. *Chr. Fr. Harless.*
VI. Bandes I. Stück.
Mit 4 Abbildungen.
Preis 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Die Verleger dieses Journals finden sich veranlasst, von den 6 Heften, welche den 2ten, 3ten und 4ten Band desselben bilden, bis zur Jubilate-Messe 1823 den bisherigen Preis des Heftes von 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. auf 12 gr. oder 54 Kr. herabzusetzen, wozu dieselben durch alle gute Buchhandlungen bezogen werden können.

Elberfeld, den 10. Septbr. 1822.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist in meinem Verlag erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Wahl, M. C. A., Clavis novi testamenti philologica usibus scholarum et juvenum theologiae studiosorum accommodata. 2 Vol. 8 maj. 1822.
Ladenpreis 5 Rthlr. auf Druckpapier.
6 Rthlr. 16 gr. auf Schreibpapier.
7 Rthlr. 12 gr. auf Velinpapier.

Nach dem Urtheile, welches über dieses Werk bereits in den theologischen Annalen Septbr. 1821, sodann in des Herrn Dr. *Winer's* Grammatik über das N. testamentliche Sprachidiom S. 7, 20, 112, 123 ausgesprochen worden ist, bedarf es von meiner Seite mehr nicht, als der einfachen Anzeige, dass der Druck desselben nunmehr beendigt ist. Nur so viel erlaube ich mir noch zu bemerken, dass sorgfältige Benutzung der neuern und neuesten grammatisch-lexicalischen Forschungen und zweckmässige Anwendung derselben auf die Schriften des N. T., genaue Sonderung des hebräischen Bestandtheiles desselben von der ältern und neuern Grācität der Classiker, Vereinfachung der ohne Noth gehäuften Wortbedeutungen, möglichst natürliche Aufeinanderfolge derselben, strenge Unterscheidung zwischen Sinn und Bedeutung die Aufgabe war, die der Verfasser zu lösen sich vorgesetzt hatte, dass es ihm mithin einzig darum zu thun war, ein Werk zu liefern, welches den Studierenden bey dem Uebergange von der Lectüre der griechischen Classiker zum Lesen und zum Studio des N. T. mit sicherer Hand leiten möchte. Als Nachtrag zu obigem Werke gedenkt der Verfasser in einiger Zeit zu liefern: *De usu praepositionum graecarum apud N. T. scriptores.*

Der Subscriptionspreis der *Clavis* ist zufolge der frühern Anzeige mit der Publication derselben erloschen und tritt nunmehr obiger Ladenpreis ein. Ich will indess denselben in Partieen von mindestens 12 Exempl. noch bis Ende dieses Jahres bestehen lassen, um den Studierenden die Anschaffung eines so ausgezeichneten Werkes nach meinen Kräften möglichst zu erleichtern.

Leipzig, im September 1822.

Joh. Ambr. Barth.

Bey Perthes und Besser in Hamburg ist in Commission zu haben:

Wedekind, A. L., Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters. gr. 8. Geh. 1stes u. 2tes Heft 1 Rthlr. 3tes Heft 12 gr.

Lehmann, Dr. J. G. C., Icones et descriptiones novarum et minus cognitarum stirpium. gr. Fol. Fasc. I. 2 Rthlr. 8 gr. Fasc. II. 2 Rthlr. 16 gr.

Meyer, Domherr, Brief-Fragmente vom Taunus, Rhein, Neckar und Mayn. Mit Titelkupfern. 8. Geh. 1 Rthlr.

Schumacher, C. H., astronomische Nachrichten. 1ster Band. Nr. 1—24. gr. 4. 1 Ducaten.

Ankündigung für alle Gebildete.

Das allgemein bekannte, in allen Literatur-Zeitungen und kritischen Blättern als: *„für den Handgebrauch durch Richtigkeit und Vollständigkeit ohne Weitläufigkeit, so wie durch Bestimmtheit im Ausdrucke, alle ähnliche Schriften übertreffende Deutschungs-Wörterbuch"* von *Fr. E. Petri*, wird, mit mehr als 4000 Wö-

Wörtern vermehrt, in der mit richtiger Betonung und Ausſprache der fremden Ausdrücke verſehenen, *vierten* Auflage, unter dem Titel:

Gedrängtes
Handbuch der Fremdwörter,
in
deutſcher Schrift- und Umgangſprache;
zum
Verſtehen und Vermeiden jener, mehr oder weniger, entbehrlichen Einmiſchungen,
herausgegeben
von
Dr. *Fr. Erdm. Petri,*
Kurheſſ. Kirchenrathe, Profeſſor u. ſ. w. in Fulda,

zu Anfange des künftigen Jahres wiederum erſcheinen.

Bis dahin wollen wir 2 Rthlr. Convent. Geld oder 3 Fl. 36 Kr. Rhein. Vorausbezahlung auf das ganze Werk (wenigſtens 50 Bogen ſtark, auf gutes Papier mit aller Raum-Erſparniſs gedruckt) ſo annehmen, daſs 1 Rthlr. bey der Unterzeichnung und 1 Rthlr. bey Ablieferung der *erſten* Hälfte des Drucks im Jan. 1823 bezahlt werden. Die *zweyte* Hälfte des Buchs wird zu Oſtern unentgeldlich nachgeliefert.

Man kann bey uns und in jeder deutſchen Buchhandlung darauf Beſtellung machen.

Auf 6 Exemplare wird das 7te frey gegeben, und jeder Sammler darf darauf auch in allen andern Buchhandlungen, ohne Preiserhöhung oder Porto-Erſatz, Anſpruch machen.

Im Weigerungsfalle oder an Orte, wo keine Buchhandlungen in der Nähe ſind, werden wir die verlangten Exemplare portofrey liefern.

Nach dem Erſcheinen der *erſten* Hälfte des Werks tritt der künftige Ladenpreis von 3 Rthlr. Conv. Geld 5 Fl. 12 Kr. Rhein. ein. Die Erfüllung der obigen Verſprechungen aber wird hoffentlich in unſrer Unterſchrift begründet ſeyn.

Dresden, im September 1822.

Arnold'ſche Buchhandlung.

In Halle nehmen alle Buchhandlungen 1 Rthlr. Vorausbezahlung und 1 Rthlr. Nachſchuſs, mit Ertheilung des 7ten Freyexemplars, an.

Stereotypen - Ausgaben der griechiſchen und lateiniſchen Claſſiker

im Verlage von Karl Tauchnitz in Leipzig.

Dieſe Sammlung enthält bis jetzt in 134 Bänden die Werke von drey und funfzig Schriftſtellern, und wird ununterbrochen fortgeſetzt. Da der Gebrauch dieſer Ausgaben auf allen Lehranſtalten des In- und Auslandes mir das Anerkenntniſs ihrer Nützlichkeit, und ſelbſt ihrer Unentbehrlichkeit verbürgte, ſo entſchloſs ich mich, um ihnen auch in Hinſicht der Correctheit die gröſste Vollkommenheit zu geben, zur Anwendung der Stereotypen. Dieſe Art zu drucken gewährt auch den Vortheil, daſs man nicht nöthig hat, groſse Auflagen zu machen, daſs folglich, während eine verhältniſsmäſsig kleine Auflage verkauft wird, jeder aufgefundene Fehler in den Platten ſofort verbeſſert, und alſo bey jedem folgenden Abdrucke ein correcterer Text geliefert werden kann. Ich darf mit Zuverſicht hoffen, auf dieſe Weiſe meinen Vorſatz, ganz fehlerfreye Ausgaben zu liefern, auszuführen. Es ergeht daher an alle Gelehrte, vorzüglich aber an die Herren Lehrer auf Univerſitäten und Schulen, die Bitte, falls ihnen bey dem Gebrauche dieſer Bücher noch Fehler vorkommen ſollten, mir dieſelben gefälligſt anzuzeigen, welches am bequemſten durch die ihnen zunächſt gelegenen Buchhandlungen geſchehen kann. Noch bemerke ich, daſs jeder Theil der Sammlung auch einzeln verkauft wird. — Es ſind erſchienen:

Griechiſche Autoren.

Aeſchyli Tragoediae, 14 gr.
Anacreontis Carmina, 6 gr.
Anthologia graeca, 3 Theile, 2 Rthlr.
Apollonii Rhodii Argonautica, 9 gr.
Ariſtophanis Comoediae, 3 Theile, 1 Rthlr. 12 gr.
Euripidis Tragoediae, 2 Theile, 1 Rthlr. 16 gr.
Heſiodi Carmina, 4 gr.
Homeri Ilias, 2 Theile, 20 gr.
Homeri Odyſſea, 2 Theile, 20 gr.
Pindari Carmina, 12 gr.
Poetae graeci gnomici, 9 gr.
Sophoclis Tragoediae, 20 gr.
Theocritus, Bion et *Moſchus,* 8 gr.

* * *

Aeliani Variae hiſtoriae, 16 gr.
Aeſchinis Oratoris opera, 12 gr.
Aeſopicae Fabulae, 6 gr.
Antonini Commentariorum Libri XII. 10 gr.
Appiani Opera, 4 Theile, 2 Rthlr.
Arriani Expeditio Alexandri, 14 gr.
Caſſii Dionis Opera, 4 Theile, 3 Rthlr.
Demoſthenis Opera, 5 Theile, 2 Rthlr. 12 gr.
Diodori Siculi Bibliothecae hiſtoricae, 6 Theile, 4 Rthlr.
Herodiani Opera, 10 gr.
Herodoti Opera, 3 Theile, 1 Rthlr. 12 gr.
Iſaei Orationes, 10 gr.
Iſocratis Orationes et Epiſtolae, 2 Theile, 1 Rthlr. 8 gr.
Luciani Samoſatenſis Opera, 4 Theile, 3 Rthlr.
Lyſiae Orationes, 12 gr.
Pauſaniae Graeciae deſcriptio, 3 Theile, 1 Rthlr. 12 gr.
Platonis Opera, 8 Theile, 5 Rthlr. 8 gr.
Plutarchi Vitae parallelae, 9 Theile, 4 Rthlr. 12 gr.
Plutarchi Opera moralia, e recenſione Wyttenbachii, 6 Theile, 4 Rthlr. 12 gr.
Polybii Hiſtoriarum quae ſuperſunt, 4 Theile, 3 Rthlr.
Strabonis Opera, 3 Theile, 2 Rthlr. 6 gr.
Theophraſti Characteres, *Epicteti* Manuale et *Cebetis* Tabula, 4 gr.
Thucydidis Opera, 2 Theile, 1 Rthlr. 8 gr.
Xenophontis Opera, 6 Theile, 2 Rthlr. 6 gr.

La-

Lateinische Autoren.

Catullus, Tibullus et *Propertius*, 10 gr.
Eutropii Breviarium historiae Romanae, 3 gr.
Q. Horatii Flacci Opera, 10 gr.
Phaedri Fabulae, 3 gr.
P. Ovidii Nasonis Opera, 3 Theile, 1 Rthlr. 12 gr.
M. Acci Plauti Comoediae, 2 Theile, 1 Rthlr. 12 gr.
P. Terentii Afri Comoediae, 10 gr.
P. Virgilii Maronis Opera, 12 gr.

* *
*

Cornelii Nepotis Vitae excellentium imperatorum, 4 gr.
C. Cornelii Taciti Opera, 2 Theile, 1 Rthlr.
M. Tullii Ciceronis Opera omnia, 12 Thle, 6 Rthlr. 18 gr.
C. Julii Caesaris Commentarii, 14 gr.
Justini Historiarum Libri XLIV. 8 gr.
T. Livii Patavini Opera, 5 Theile, 2 Rthlr. 12 gr.
C. Plinii Caecilii Epistolae et Panegyricus, 10 gr.
C. Sallustii Crispi Opera, 4 gr.
C. Suetonii Tranquilli Opera, 10 gr.

Von allen diesen Autoren sind auch Abdrücke auf feinerem Papier zu haben.

Leipzig, im September 1822.

Karl Tauchnitz.

So eben ist bey mir erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Philomathie. Von Freunden der Wissenschaft und Kunst. Herausgegeben von Dr. *Ludw. Wachler.* 3ter Band. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 20 gr.

Aretinus, Leonhardus, über die Staatsverfassung der Florentiner. *Griechisch* aus einer Handschrift der Königl. Central-Bibliothek zu München. Herausgegeben, *übersetzt* und mit einer Einleitung versehen von *Karl Friedr. Neumann.* 8. Preis 10 gr.

Frankfurt a. M., den 29. August 1822.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

In Berlin bey Fr. Aug. Herbig ist erschienen und durch alle auswärtige Buchhandlungen zu bekommen:

Die vierte Auflage

von *Gedike's* lateinische Chrestomathie aus den klassischen Autoren, zum Gebrauch der mittlern Klassen. 22 eng gedruckte Bogen. 12 gr.

Früher erschien:

Die fünfte Auflage

von *Moritz* Götterlehre, oder mythologische Dichtungen der Alten. Mit 65 Abbildungen nach antiken geschnittenen Steinen und andern Denkmälern des Alterthums. 1819. 1 Rthlr.

Dieses Buch hat seinen ehrenvollen Platz, als ein in sich selbst vollendetes, meisterhaftes Werk, seit Jahren so fest behauptet, dass, trotz mancher *Nachahmungen* und des *Nachdrucks*, 5 starke Auflagen erfoderlich wurden.

Bey Adolph Marcus in Bonn ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Der gemeine deutsche bürgerliche Process, in Vergleichung mit dem preussischen und französischen Civilverfahren und mit den neuesten Fortschritten der Processgesetzgebung,

von

Dr. *C. J. A. Mittermaier,*

Geh. Hofrathe und Professor zu Heidelberg.

Erster Beytrag. Zweyte durchaus umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. Bonn 1822. Preis 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Desselben Buches *Zweyter Beytrag.* Bonn 1821. Preis 21 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Der *dritte Beytrag* wird zu Anfang des nächsten Jahres bestimmt erscheinen.

Bey Palm und Enke in Erlangen sind folgende neue Werke erschienen und durch alle Buchhandlungen um die beygesetzten Preise zu erhalten:

Handbuch der Dogmengeschichte von Dr. *Leonhard Bertholdt.* 1ster Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. (Der 2te und letzte Theil ist bereits unter der Presse und wird binnen 6 Wochen fertig.)

System der Pandekten; oder Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung des Justinianeischen Privatrechts. Von Dr. *Karl Bucher. Dritte* vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Die *Hymnen* des *Orpheus*, griechisch und deutsch. In dem Versmaasse des Urtextes zum erstenmale ganz übersetzt von Dr. *Dav. Karl Phil. Dietsch.* 4. 1 Rthlr. 12 gr.

Ueber das Biertaxwesen in Baiern, aus dem wissenschaftlichen Standpunkte betrachtet. 8. Geheftet 6 gr.

Bey Wilh. Zirges in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber Justizmorde, eine Denkschrift, verfasst bey Gelegenheit der neuerlichen Entscheidung eines bekannten Criminal-Processes und belegt mit der Geschichte der ungerechten Verurtheilung des *Joseph Lesurque* zu Paris, im Jahr 1796. gr. 8. October 1822.

Betrachtungen über die jetzige Crise des ottomanischen Reichs.

Vollständig und logisch geordnet sind die Zweifels- und Entscheidungsgründe in dieser Weltsache hier ein-

einander gegenüber gestellt. Im Repertorium rechnet Ref. zum Verdienste und als das Brauchbarste: „die Erwähnung so vieler Vorfälle und Thatsachen, welche der Verf. als glaubwürdiger Augenzeuge berichtet und welche besser als alle Raisonnements oder oft wieder aufgewärmte Geschichtchen, die jetzige Denk- und Handlungsweise der Türken beurkunden, und die zahlreichen geschichtlichen und statistischen während eines zehnjährigen Aufenthalts in verschiedenen Gegenden der Türkey gesammelten Nachrichten, welche den gegenwärtigen Zustand der Türkey schildern.

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig.

Neue schöngeistige Schriften.

Von *W. A. Lindau*, dem allgemein anerkannt vorzüglichsten Uebersetzer von *W. Scott's* Werken, ist so eben bey uns erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Herz von Mid-Lothian. Ein romantisches Gemälde von *W. Scott*, aus dem Engl. übersetzt von *W. A. Lindau.* 1ster und 2ter Theil. Velinpap. 2 Rthlr.

Erzählungen von Washington Irving, aus dem Engl. übersetzt von *W. A. Lindau.* Velinpap. 21 gr.

Dresden, im Septbr. 1822.

Arnold'sche Buchhandlung.

Im Verlag der Walther'schen Hofbuchhandlung in Dresden erschien so eben die *zweyte* Auflage von dem

Versuch über die combinatorische Methode, ein Beytrag zur angewandten Logik und allgemeinen Methodik. Preis 1 Rthlr.

Der Herr Verfasser zeigt in der Zugabe zu dieser neuen Auflage zuförderst, dass man zu den combinatorischen Tafeln für *rhetorische* Aufgaben, Hülfstafeln für die Auflösung hinzufügen müsse, wenn jene den gehofften Nutzen gewähren sollen. Hieran hat er seine Untersuchung über den Gebrauch ähnlicher Aufgaben- und Hülfstafeln bey dem Vortrage aller praktischen Wissenschaften geknüpft, und auseinander gesetzt, wie nützlich dieses Lehrmittel bey jedem Unterrichte seyn würde, der mit der Erklärung auch Einübung der Regeln verbände, um die ersten Keime des *praktischen Tactes*, auf den Welt- und Geschäftsleute mit Recht so hohen Werth legen, aufzuregen und zu beleben. Durch diese Hindeutung auf die pädagogische Brauchbarkeit der Zeichencombination hofft der Herr Verfasser ihr noch mehr Freunde zu gewinnen, als durch den früher geschriebenen Theil seines Buchs, der vorzüglich auf die Anwendung derselben zur Meditation und compendiösen Darstellung der Wissenschaften aufmerksam macht.

III. Vermischte Anzeigen.

Durch Mittheilungen von Freunden habe ich erfahren, dass man das von Einem Hohen Ministerium des Unterrichts gegen mich ergangene Verbot, Vorlesungen an der hiesigen Universität zu halten, an mehreren Orten *demagogischen Umtrieben* zuschreibt. Nach Pflicht und Gewissen erkläre ich hierauf, dass eine Beschuldigung dieser Art gegen mich durchaus nicht erhoben worden, auch, da mein Leben in stiller Zurückgezogenheit nur den Wissenschaften gewidmet gewesen ist, nicht der *Schatten* eines solchen Verdachtes vorhanden seyn kann. Bis jetzt ist mir höheren Orts nichts weiter mitgetheilt worden, als dass die Veranlassung zu jener Maasregel in der im vorigen November von mir herausgegebenen „*Grundlegung zur Physik der Sitten*" liege, welche „gegründete Bedenklichkeiten" erregt habe. Ob dieselben von speculativer, oder von welcher Art sonst sind, darüber muss ich diejenigen, welche an diesem *rein wissenschaftlichen* Werke Theil nehmen, ihren Vermuthungen überlassen.

Berlin, den 15. August 1822.

Dr. F. E. Beneke.

Eine Erklärung über mein Drama: *Gertha von Stimené* (Danzig 1822, bey Alberti), mit Beziehung auf die Recension im 64sten Literatur-Blatte 9ten August, findet sich in Nr. 76. des *Aehrenlesers* auf dem Felde der Geschichte, Literatur, Kunst, vom 20sten Septbr.

Danzig. *Ehrenfried Blochmann.*

Verkauf einer Dissertations-Sammlung.

Eine sehr bedeutende Sammlung juristischer Dissertationen, worunter sich zum Theil sehr viel seltene befinden, und die aus 475 wohl erhaltenen Bänden, fast sämmtlich in Pergament gebunden, in denen *circa* 4 bis 6000 Stück Dissertationen, besteht, ist in Halle an d. Saale aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht darüber giebt auf portofreye Briefe Hr. Antiquar Lippert jun. daselbst, welcher auch auf Verlangen einen darüber angefertigten Catalog zur Durchsicht übersendet. Es wird jedoch zugleich bemerkt, dass in diesem Catalog sehr viele vorhandene Dissertationen noch nicht mit aufgeführt sind, wogegen aber auch hin und wieder eine fehlen kann. — Man erwartet die Gebote spätestens binnen einem Vierteljahr.

Halle, im September 1822.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Giessen, b. Heyer: *Ueber das Wesen und den Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen.* Von *Ludwig Hüffell.* — *Erster* Theil. 1822. VIII u. 461 S. gr. 8.

Das Wesen und der Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen verdienen gewiss um so mehr reiflich erwogen und in ihr gehöriges Licht gestellt zu werden, je mehr sich unser Zeitalter in so manchen sonderbaren Beurtheilungen des sogenannten geistlichen Standes und in eben so sonderbaren Ansprüchen an denselben wohlgefällt. Mit grosser Umsicht und mit edler Wärme wird in vorliegender Schrift dieser Gegenstand von dem würdigen Vf. behandelt. Durchgängige Neuheit der Ideen läßt sich bey einem schon so oft und vielbesprochenen Thema allerdings nicht erwarten; aber eben so wenig ist es einem so geistvollen Manne wie unser Vf. zuzutrauen, dass er es bey einer blossen Zusammenstellung des schon oft Gesagten werde haben bewenden lassen. Diess ist denn auch so wenig geschehen, dass es vielmehr sein ernstes und würdiges Bestreben war, „in die verschiedenen theologisch-praktischen Disciplinen eine bisher von ihm vermisste *Vollständigkeit* und *Einheit* zu bringen." (Vorr. S. IV.) Jene Vollständigkeit suchte er durch „eine theilweise Hinzuziehung der in den gewöhnlichen Studien angehender Geistlichen so sehr und so fühlbar vernachlässigten Symbolik und des Kirchenrechts" zu bewirken; die Einheit hingegen vermittelst „eines für das gesammte wissenschaftliche, religiöse, moralische und amtliche Leben und Wirken des Geistlichen unsrer Kirche aufzustellenden allgemeinen Princips." Da, was hier zuerst genannt worden, „der wissenschaftliche Charakter des evang. Geistlichen" erst in dem zweyten bald zu erwartenden Theil dieses Werkes wird dargestellet werden, so läst sich freylich auch erst bey dessen Erscheinung ein bestimmtes Urtheil darüber fällen, ob die Durchführung eines solchen Princips als gelungen zu betrachten sey. Dieses Princip selbst ist nun dem Vf. „die Erhaltung, Pflege und Fortsetzung des Christenthums im Leben des Volkes oder der Gemeinde." (Vorr. S. VI.) Um aber die Gültigkeit desselben anerkennen zu können, kommt allerdings gar viel auf die nähere Bestimmung an, sowohl was hier unter dem „Christenthum" zu verstehen, als auch welche Art von „Erhaltung, Pflege und Fortsetzung desselben gemeint sey. Denn obgleich es nur Ein wahres echtes Christenthum giebt und geben kann, so ist ja doch leider bekannt genug, wie oft von der starren Dogmatik auf der einen, von der frömmelnden und schwärmenden Mystik auf der andern Seite unter diesem Namen gar Manches den Gemeinden aufgedrungen wird, das mit dem Geist und Charakter der ehrwürdigen Christusreligion nichts gemein hat, und dass gar Vielen „das Christenthum erhalten, pflegen und fortsetzen" nichts anders heisst, als entweder: die Formeln theologischer Schulen fortpflanzen, oder: die Phraseologie, womit finstre Schwärmer sich selber und Andern die Köpfe verrücken, immer mehr und mehr unter die Leute bringen. Wäre in solchem Sinne jenes Princip aufgestellt, so müssten wir es allerdings verwerflich finden. Durch die von dem Vf. hinzugefügten Bestimmungen aber, nach welchen von dem Christenthum die Rede ist, „das von der Bibel in ungetrübter Klarheit und Fülle überliefert wird" die Rede ist, und dieses Christenthum „im *Leben* des Volkes und zwar in einem auf den reinsten religiösen und moralischen Gesinnungen beruhenden Leben erhalten und fortgesetzt werden soll" (Vorr. S. VI) ist ja genugsam angedeutet, dass es hier weder auf die Beförderung eines blinden Glaubens, noch auf die Festhaltung irgend einer dieser oder jener Religionsgesellschaft aufgedrungenen Form und am allerwenigsten auf die Begünstigung irgend einer Art von Schwärmerey abgesehen sey; und da wüsste Rec. doch wahrlich nicht, was mit Fug und Recht dagegen einzuwenden seyn könnte.

So viel im Allgemeinen. Wir wenden uns jetzt zur Darlegung des besondern Inhaltes dieser Schrift, so weit dieser den vorliegenden ersten Theil derselben ausfüllt, wobey wir nur bedauern, dass ein Inhaltsverzeichniss, das — man sieht nicht, warum? — erst am Schlusse des zweyten Theils erscheinen soll, uns die Uebersicht nicht erleichtert.

Das *Ganze* dieses ersten Theils — wir begnügen uns, den Referenten zu machen, und werden uns nur hin und wieder, wo wir andrer Meinung sind, eine Anmerkung erlauben — zerfällt in *drey Hauptabschnitte*, von welchen der *erste* S. 1 — 76 *allgemeine Bemerkungen* über das Wesen und den Beruf der evang. christl. Geistlichen voranschickt; der *zweyte* S. 77 — 224 sich über den *kirchlichen Standpunct* und die damit zusammenhängenden Verhältnisse und Eigenthümlichkeiten des evang. christl. Geistlichen verbreitet; der *dritte* endlich S. 225 bis 461 die *amtlichen Obliegenheiten* desselben aus dem oben angegebenen allgemeinen Princip, wie aus den Principien des Christenthums selbst entwickelt. Jeder

der dieser Abschnitte hat hinwiederum seine besondre Abtheilungen und das Ganze läuft in 111 §§. fort.

Was nun die *allgemeinen Bemerkungen* betrifft, so finden sich unter ihnen verschiedene, die bey allem Schätzbaren, das sie an sich betrachtet enthalten, dennoch, nach des Rec. Meinung, unbeschadet der Vollständigkeit und Verständlichkeit des Ganzen, wohl entweder gänzlich hätten erspart oder wenigstens sehr ins Kurze gezogen werden können, da sich besonders bey der Klasse von Lesern, für welche der Vf. doch wahrscheinlich schrieb, die Bekanntschaft mit den in diesen Bemerkungen zur Sprache gebrachten Gegenständen doch wohl billigerweise voraussetzen läfst. Was z. B. unter I. als *historischer Ueberblick des geistl. Standes* S. 1 — 19 in 7 §§. gegeben und von *Kain* und *Abel*, den ersten Opferern, an, durch die ganze Geschichte des Priesterthums bey den *Hindus, Aegyptern, Hebräern, Karthaginensern, Römern, Galliern* und alten *Germanen* fortgeführt, was ferner von der Einrichtung der ersten *christlichen Kirche,* von dem Entstehen und dem allmäligen Wachsthum der *Hierarchie* und von dem durch die Reformation bewirkten Zurückführen der *Priester* auf die Bestimmung der evang. Geistl. zu *Lehrern, Vorbildern* und *Führern* des Volkes gesagt worden ist, hätte einer solchen Ausführlichkeit um so weniger bedurft, da im zweyten Hauptabschnitte bey der Schilderung des Standpunctes, auf welchem sich der evang. Geistl. befindet, abermals die Rede davon ist, wie sehr sich dieser sowohl von den Priestern der nicht christlichen Vorwelt, als von denen der römischen Kirche unterscheide. Eben so hätte der unter II. S. 20 — 34 in 6 §§. geführte Beweis für die *Nothwendigkeit eines besondern geistl. Standes* und die Schilderung seiner *Würde* IV. S. 43 — 49 seiner *Vorzüge* und *Annehmlichkeiten* V. S. 50 — 56 seiner *Schwierigkeiten* und *Unannehmlichkeiten* VI. S. 57 — 71 und endlich die Andeutung der jetzt für denselben sich darbietenden *Hoffnungen*, wenn das alles ja gegeben werden musste oder sollte, wenigstens gedrängter gegeben werden können. Denn so gut und anziehend auch, was der Vf. darüber mittheilt, gesagt worden ist, so möchte doch als Einleitung zu dem Ganzen die unter III. S. 35 — 42 befindliche kurze Darstellung von der *Wirksamkeit* des evang. Geistl. vollkommen ausgereicht haben. Auch scheint sich der Vf. in einen kleinen Widerspruch mit sich selber zu verwickeln, wenn er die *Nothwendigkeit* des geistl. Standes aus der *Idee seines Wesens* zu beweisen sucht, die zwar sehr richtig, wie Rec. glaubt, darein gesetzt wird, dafs die Geistl. „Erhalter und Fortsetzer des Christenthums als eines auf den reinsten religiösen und moralischen Gesinnungen beruhenden Lebens" seyn sollen, aber nun gleichwohl weder in ihrem Verhältnisse als *Religions-* noch in dem als *Sittenlehrer* §. 9. die Nothwendigkeit ihres Standes begründet finden will. Wie in aller Welt sollen sie denn das Christenthum erhalten und fortsetzen, wenn man ihrer, in sofern sie Religions- und Sittenlehrer sind, allenfalls entbehren kann? Wie sollen sie *Lehrer* des Volkes seyn, was doch der Vf. selbst Abth. I. wenigstens als einen Theil ihrer Bestimmung angiebt, wenn sie es nicht als Religions- und Sittenlehrer seyn sollen? Und wie vergebliche Mühe hat sich doch der Vf. im dritten Hauptabschnitte S. 248 — 394 gegeben, über den *Unterricht*, den der Geistliche zu ertheilen hat, eine so lehrreiche Abhandlung zu schreiben, wenn, wie S. 22 — 24 zugegeben zu werden scheint, „jeder Erwachsene wenigstens sowohl in der Religion als in der Moral sein eigener Lehrer seyn kann!"

Auch in dem *zweyten* Hauptabschnitte, der den *kirchlichen Standpunct* des evang. Geistl. und was aus demselben für dessen amtliche Stellung sich ergiebt, beleuchten soll, möchte nur Abth. II. die S. 99 — 172 den *Einfluss der Reformation* auf Stand und Verhältnisse des Geistl. schildert, genau genommen, zur Sache gehören. Denn was unter I. S. 77 — 98 *über Katholicismus und Protestantismus im Allgemeinen,* und was namentlich §. 26 — 29 über den Namen und die Idee, über die Mängel und über die Aufhelfungsmittel des Protest. gesagt wird, das hat, ausserdem dafs es sehr bekannt ist, mit der Hauptsache, wenn man höchstens die *Idee*, die dem Protestantismus zum Grunde liegt, ausnimmt, so wenig zu thun, dafs es wirklich mehr für eine müssige Abschweifung als für einen wesentlichen Theil des Ganzen zu halten ist. Eben so sind Abth. III u. IV. wovon jene S. 173 bis 196 *die Vernachlässigung der Ausbildung unsrer Geistl. auf Schulen, Universitäten und während der Kandidatenjahre*, diese aber S. 197 — 224 *die Vernachlässigung der spätern Verhältnisse der Geistl. von Seiten der Kirche* darstellt, und was der Vf. theils über *bessre Bildungsanstalten*, theils über *Kirchenregiment* und *Kirchendisciplin*; über die bessre Einrichtung der *Kandidatenprüfungen* und über die anständigere *Versorgung* der Geistl. bey dieser Gelegenheit einsichtsvoll, wahr, beredt und mit edler Wärme in Anregung bringt, schwerlich als genau hieher gehörig anzusehen. Das alles hätte vielleicht seinen bessern und schicklicheren Platz am Ende des Werkes gefunden, um zur Beförderung des wissenschaftlichen, religiösen, moralischen und amtlichen Seyns und Lebens den Geistl. passende Vorschläge zu thun. Denn wenn auch Rec. keinesweges in Abrede seyn will, dafs jene von dem Vf. gerügten Vernachlässigungen sehr dazu beytragen das Amt und die Amtsführung des evang. christl. Geistl. zu erschweren, und dafs sie der gesammten *Stellung* desselben eine nachtheilige Richtung geben, so haben sie doch mit dem *kirchlichen Standpuncte*, auf welchem ein solcher Geistliche steht, und von welchem doch hier eigentlich die Rede seyn soll, nur sehr indirect zu thun. Dieser *Standpunct* geht einzig aus dem Wesen und den Verhältnissen der *Kirche*, deren Diener der evang. Geistl. ist, hervor, und er ist diesem, mit der Gestalt, welche diese Kirche dem Katholicismus oder vielmehr dem *Papismus* gegenüber angenommen hat, gleichsam gegeben und angewiesen. Jene Vernachlässigungen hingegen sind blosse Zufällig-

ligkeiten, die in einer jeden andern Kirche gleichfalls statt finden können und zum Theil wohl auch wirklich statt finden mögen. Auch würde die treffliche Darstellung, die der Vf. §§. 30—42 von eben jenem Standpunct gegeben hat, vollkommen hinreichen, um bemerkbar zu machen, wie viele Schwierigkeiten der evang. Geistl. zu überwinden und wie sehr er Ursache hat, um intellectuelle und moralische Bildung sich zu bewerben und durch amtliche und sittliche Würdigkeit sich auszuzeichnen, wenn er seinem Stande und Berufe Ehre machen will.

Der *dritte* Hauptabschnitt nimmt die noch übrige grössere Hälfte dieses ersten Theiles ein und legt *die eigentlichen amtlichen Obliegenheiten* des evang. Geistl. ausführlich, fast ausführlicher dar, als in einigen Puncten nöthig gewesen seyn möchte. Unter I. werden die Principien, durch welche das Christenthum ins *Leben getreten* ist, angegeben und darnach diejenigen Elemente bestimmt, die sich vereinigen müssen, wenn eben dieses Christenthum von den Geistl. unsrer Kirche im *Daseyn erhalten* und im *Leben* des Volkes *fortgesetzt* werden soll, was nach dem §. 10 (vgl. Vorr. S. VI) aufgestellten Hauptprincip die höchste Aufgabe des evang. Geistl. ist. „Fortsetzung einer Sache, heisst es §. 56, ist strenge genommen nur eine in jedem Augenblick erneuerte und sich erneuernde Begründung derselben, kann daher auch nie ein anderes Element in sich aufnehmen, als in der ersten Begründung lag und liegt, nur freylich nach Zeit und Umständen modificirt. Nun aber ist das Christenthum ins Leben getreten nicht allein durch Belehrung, sondern auch durch Anschauen des in Christo sich offenbarenden Göttlichen und durch einen Verein, in welchem jenes Göttliche erhalten und zu einem gemeinsamen Leben gestaltet wurde. So kann es denn auch im Daseyn nicht anders erhalten werden, als durch Unterricht in seinen Lehren und Wahrheiten, durch Anschauung des in Christo offenbar gewordenen Göttlichen vermittelst gewisser Zeichen und Symbole, und durch eine Verbindung der Gläubigen (εκκλησια), um jenes Göttliche nicht nur zu erhalten, sondern auch zu einem gemeinsamen Leben zu gestalten." — Dass nun das Christenthum durch jene Principien wirklich ins Leben getreten sey, wird §. 57 ausführlich erwiesen, wobey denn auch die Frage, ob J. eine *Kirche* habe gründen wollen, dahin entschieden wird, dass er wenigstens eine Verbindung seiner Bekenner (βασ. τ. ουρανων, Θεου, I. Χρ.) absichtlich eingeleitet habe. Dass nun aber auch die angegebenen Elemente, selbst der Idee nach, zur Erhaltung und Fortsetzung des Christenthums erfoderlich sind, dass sie mit einander in unzertrennlicher Wechselwirkung stehen, auch durch nichts anders ersetzt werden können, wird §§. 58. 59 dargethan, woraus sich nach §. 60 die gesammten amtlichen Obliegenheiten ergeben, die der evang. Geistl. als *Lehrer* (in Predigt und Katechese), als *Liturg* und in Rücksicht auf den christl. Verein nicht blos durch specielle Seelsorge, sondern durch Einwirken auf die Verbesserung des im Allgemeinen in ihm herrschenden Geistes zu erfüllen hat. Von diesen Obliegenheiten handeln die nun folgenden Numern II — IV. Die ausführlichste Behandlung ist dem *Unterrichte* in den Lehren und Wahrheiten des Christenthums in zwey besondern Abtheilungen zu Theil geworden, wovon die erste S. 248—364 die *Predigt*, die andre S. 365—394 die *Katechese* zum Gegenstande hat. Nach einer kurzen historischen Uebersicht, wie sich das Predigtwesen allmälig zu derjenigen Form, in welcher es gegenwärtig besteht, gestaltete, §. 61 ff. wendet sich der Vf. zu der bis zu §. 68 fortgesetzten Untersuchung, ob die Predigt eine *Rede* seyn dürfe und in wiefern sie es seyn solle. Mit siegreichen, aus dem Wesen einer *Rede*, wie aus dem Zweck der *Predigt* entwickelten Gründen wird *für* die Zulässigkeit, ja für die Nothwendigkeit der *Beredsamkeit* (nicht blos Wohlredenheit) auf der Kanzel entschieden. Da nun aber die Predigt eine Rede über *christlichen* Glauben und christliche Lehre seyn soll, so führt diess den Vf. §. 69 ff. zur Festsetzung der Begriffe von *Christlichem* und *Christenthum*, um daraus zu bestimmen, welche Predigt eine christliche sey. Unter den drey verschiedenen Hauptansichten, die es vom Christenthum giebt, entscheidet sich unser Vf. für diejenige, nach welcher das Christenthum „das Werk eines ausserordentlichen Gesandten Gottes an die Welt ist, wodurch sich Gott auf eine *übernatürliche* Weise geoffenbart hat," und will dem zufolge für eine *christliche* Predigt keine andre gelten lassen, als die „von diesem Glauben ausgeht und in demselben wurzelt." Wir wollen über diese Ansicht, weil diess hier auf jeden Fall zu weit führen würde, mit dem Vf. nicht rechten, sind aber der Meinung, dass der Begriff des „Uebernatürlichen" sich schwerlich so evident nachweisen lasse, dass mit ihm das Christenthum nothwendig stehen oder fallen müsste, und dass der Zweck der Predigt eben sowohl erreicht werden könne, wenn man sich an die Ansicht von einer „*allgemeinen* Offenbarung Gottes" hält, aus welcher das Christenthum, um die „Erziehung des Menschengeschlechtes durch Gott" ihrer Vollendung nahe zu bringen, sich entwickelt hat. Um so mehr mit dem Vf. einverstanden ist aber Rec. in demjenigen, was §. 71 über den *Zweck* der christl. Predigt gesagt, wie in dem, was als Bestimmung der christl. *Rede* angegeben wird, „dass sie den Glauben an die Offenbarung Gottes durch Christum nie zu einem Gegenstande müssiger Speculation des Verstandes oder zum schwärmerischen Spiele der Einbildungskraft, sondern zur praktischen Angelegenheit des Herzens und Lebens zu machen habe." In den folgenden §§. 72—78 die über die Wahl der *Materie* des Kanzelvortrags sich ausbreiten, kommen über den Geist des wahren Christenthums über den Einfluss desselben auf die wichtigsten Lebensverhältnisse, über das Verhältniss des Christenthums zur *Theologie*, über das, was aus der letztern in den Kanzelvortrag aufzunehmen ist und über dogmatische und moralische Predigten sehr schätzbare Bemerkungen vor, von

von welchen die meisten unbedingt zu unterschreiben Rec. kein Bedenken trägt. In Ansehung der *biblischen* Predigten, die §. 79 als solche charakterisirt werden, in welchen die Bibel das *einzige Princip* (gut!) der *einzige Text* (?) und das *einzige Thema* (??) ist, scheint doch der Vf. die Sache zu strenge zu nehmen, wenn er z. B. das Thema von *Reinhard* über Joh. 16, 5 — 15 von der *Erfahrung, dass man den besten Menschen gemeiniglich erst dann Gerechtigkeit widerfahren läst, wenn man sie nicht mehr hat,* geradezu für *unbiblisch* erklärt, weil es mit dem *Grundton* jenes Evang. nicht übereinstimmt. Zu leugnen ist zwar nicht, dass, insofern die Predigt *Bibelauslegung* seyn soll, es unzulässig seyn würde, ein solches Thema geradehin aufzustellen, ohne vorher über den wahren und eigentlichen Inhalt des zum Grunde liegenden Textes sich erklärt zu haben. Wird aber auf diesen zuvor hingewiesen, wie es gewiss von R. immer und so eben auch wohl in dieser Predigt geschehen ist, und wird erst nach einer solchen Hinweisung die Anwendung auf dieses oder jenes dem Inhalte eines Textes ähnliche Lebensverhältniss gemacht, so ist doch wahrlich nicht abzusehen, wie dadurch der Grundton des Textes verletzt seyn und wie eine Predigt der Art der Vorwurf des *Unbiblischen* treffen soll. Der Vf. will ja selbst §. 74 dass der Prediger die gewöhnlichen Lebensverhältnisse berücksichtigen, Zeitereignisse u. s. w. auf die Kanzel bringen, mit einem Worte ort- und zeitgemäss predigen soll. Nun aber möchte Rec. fragen, wo denn in der ganzen Bibel irgend ein Text zu finden sey, dessen Grundton nicht auf etwas ganz anderes deutete, als was die Tagsgeschichte etwa an die Hand giebt, und ob, wenn nichts als was jenen Grundton wiedergiebt, für biblisch gelten soll, es auch nur möglich sey, über Ereignisse der Zeit und doch auch *biblisch*, und umgekehrt biblisch und zugleich zeitgemäss zu predigen? Eine weitere Erörterung, die dieser Gegenstand wohl verdiente, kann *hier* freylich nicht gegeben werden. Was §. 80 über die Predigten für Verstand und Herz und über das *Erbauliche* und §. 81 über die *Popularität* im Predigen gesagt wird, gehört zwar zu dem Bekannten; das Urtheil des Vfs. darüber ist aber sehr wohl gegründet. Von §. 82 an bis zu Ende dieser Abth. hat es der Vf. mit dem *Formellen* der Predigt, mit der *Erfindung, Anordnung, Ausführung* und mit dem äussern *Vortrage* zu thun und äussert sich über das alles, wie es sich von seiner gründlichen Sachkenntniss erwarten lässt, auf beyfallswürdige Weise. — Weniger ausführlich ist die zweyte Abth. welche die *Katechese* zum Gegenstande hat, behandelt, und gleichwohl müssen wir darauf verzichten, dem Vf. auch hier schrittweise zu folgen. Aufgefallen ist dem Rec. S. 369 der Vorschlag, dass zwey wöchentl. Unterrichtsstunden in der Religion angesetzt werden möchten, denen ohne Unterbrechung alle junge Leute bis in das *fünf und zwanzigste Jahr !!* beywohnen müssten. An welchem Orte in der lieben Christenheit möchte ein solcher Vorschlag ausführbar seyn? Im §. 92 erklärt sich der Vf. warm und nachdrücklich gegen die *sokratische* Methode beym R. U. Und freylich ist nicht zu leugnen, dass mit ihr viel arger Missbrauch getrieben wird. Indess *abusus non tollit usum.* Unter Nr. III kommen *die liturgischen Verrichtungen* zur Sprache S. 396 — 426. Der Vf. seinem Princip getreu, will, dass durch die liturg. Handlungen „das in Christo offenbar gewordene Göttliche und Ewige zum *unmittelbaren* ?? Anschauen gebracht werden soll." Lassen wir das „unmittelbare" vor der Hand einmal weg, so bleibt die Sache noch immer schwierig genug. Kann man auch zugeben, dass Taufe und Abendmal jenes Göttliche anschaulich darstellen; will man ferner eingestehen, dass im öffentlichen Cultus und besonders im Gesange und Gebete jenes Göttliche sich aussprechen könne und müsse, so ist doch gewiss schwer nachzuweisen, wie solches bey der Trauung, dem Begräbnisse u. s. w. geschehen könnte, wie es denn auch von unserm Vf. nicht nachgewiesen worden ist. Musterhaft und meisterhaft ist übrigens die dringende Empfehlung der *würdevollen* Verrichtung dieser Handlungen und die Anleitung dazu. Nr. IV. endlich macht mit dem was die *Erhaltung, Befestigung* und *Leitung des christl. Vereins* betrifft, den Beschluss dieses ersten Theils. Der Vf. fasst unter dieser Benennung alles zusammen, was man sonst unter specieller Seelsorge, Aufsicht, Disciplin und Pädagogik versteht. Für die Begründung und Befestigung des *christl. Glaubens,* für die Beförderung des *Kirchenbesuchs,* für die Aufrechthaltung der *Sonntagsfeyer* soll Sorge getragen werden. *Vereine* der vorzüglichsten Männer der Gemeinde zur Beförderung und Aufrechthaltung des Wahren und Guten (der Vf. setzt weislich hinzu: ja keine religiöse Conventikeln; Rec. möchte hinzufügen: am wenigsten *Glaubenscommissionen,* wovon hin und wieder wirklich die Rede seyn soll) sollen sich bilden. — Gegenstände der *speciellen Seelsorge* sind *Kranke* und *Sterbende* (es kommen ein paar sehr merkwürdige Fälle aus dem Tagebuche eines wackern Seelsorgers vor); ferner *Ungläubige, Zweifler, Unkirchliche* §. 106. *Separatisten* §. 107. *Lasterhafte* §. 108. über deren Behandlung in der Kürze viel Gutes gesagt, so wie auch §. 109. das zweckmässige Benehmen bey *Eidesverwarnungen* und §. 110. bey der Vorbereitung zum Tode verurtheilter *Missethäter* mit Einsicht geschildert, und endlich §. 111. für das rechte Verhalten des evang. Geistl. gegen andre Confessionen — christliche und nicht christliche — ein lehrreicher Wink ertheilt wird. — Rec. scheidet von dem verdienten Vf. mit herzlicher Hochachtung, und wenn gleich er demselben nicht in *allen* Puncten hat beystimmen können, so kann ihn diess doch keinesweges abhalten, diese im Ganzen sehr gelungene Schrift der Aufmerksamkeit Aller zu empfehlen, denen die Würde und Nutzbarkeit des geistlichen Standes am Herzen liegt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

PHILOSOPHIE.

Berlin u. Posen, in Comm. b. Mittler: *Grundlegung zur Physik der Sitten, ein Gegenstück zu Kants Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, mit einem Anhange über das Wesen und die Erkenntnissgränzen der Vernunft*, von F. E. Beneke. 1822. XVI u. 354 S. 8.

Titel und Inhalt des vorliegenden Werkes geben zu allerley Betrachtungen Anlafs. Sprach jemand vor dreyfsig Jahren von Pfychologie, fobald es fpekulative Erforfchung der Wahrheit galt, fo achtete ihn der damals herrfchende philofophifche Zeitgeift als einen feichten Denker, und am wenigften war die jüngere Welt, — woran allemal der Zeitgeift am meiften hervortritt, — pfychologifchen Unterfuchungen oder einer Seelenphyfik geneigt, denen einige ältere Männer aus der frühern Bildungsperiode noch anhängen mochten. Das Pfychologifche fchien dem Metaphyfifchen ungeeignet, welches nach Kant die Hauptaufgabe für die gefammte Philofophie, befonders aber für den praktifchen Theil derfelben ausmachte, (Kr. d. r. Vern. S. 491. 825. 828.) und mit dem hohen Begriff der Freyheit fo wie mit dem Erhabnen des Pflichtgebots blieb eine Phyfik der Sitten und der Sittlichkeit unvereinbar. Gegenwärtig nun, nachdem in Deutfchland die Spekulation feit Kant weiter und weiter gegangen, endlich auch wohl den Königsberger Philofophen aus dem Geficht verloren, fchreibt ein junger Mann, welcher feine Kräfte der Philofophie widmet, das Gegenftück Kantifcher Metaphyfik der Sitten, und hofft die Mängel der Sittenlehren, deren Dafeyn gerügt worden, durch Pfychologie zu heben, ja er ift verfichert, die ganze Philofophie müffe zur Naturwiffenfchaft der menfchlichen Seele werden. (Vorr. S. X.) „Wie die Wiffenfchaft von der äufsern Natur wird fie dann alle, auch die verfchiedenartigften geiftigen Kräfte zu ihrer Vervollkommnung aufrufen, und in diefer fchönen Gemeinfchaft, was ihre Forfcher in mühfamen vereinzelten Beobachtungen zufammengetragen, in den von einander entfernteften Gegenden vielleicht durch kühne Verknüpfungen zu Grundfätzen verarbeitet werden, welche die dichtefte Finfternifs plötzlich in Tageslicht umwandeln, und uns über Aufgaben der Erziehung und Staatswiffenfchaft belehren, deren Löfung ihren wohlthätigen Einflufs weit über alle künftigen Gefchlechter verbreitet." (Ebend.) — Solcher Anficht zufolge, wird es keine Metaphyfik mehr geben, fondern nur eine doppelte Phyfik, nämlich eine phyfifche und pfychologifche, was unftreitig der Kantifchen Richtung entgegenfteht, in welcher auch eine Metaphyfik der Natur vorgekommen.

Ob nun unfer Vf. hierdurch eine wirkliche Wendung des Zeitgeiftes kund giebt, oder blofs für fich vereinzelt auf eigenthümliche Weife von dem Herkömmlichen abweichend die Aufgaben der Philofophie zu löfen trachtet, wollen wir nicht entfcheiden; — aber es ift dem Gange der Speculation gemäfs, dafs fie von Zeit zu Zeit überfchlägt und — das mathematifche und logifche Wiffen ausgenommen, — ein Entgegengefetztes auffucht, ftatt des Metaphyfifchen das Phyfifche, und umgekehrt, ftatt des reinen Intellectualen das Empirifche, Sinnliche, und umgekehrt. Die Philofophie der Menfchen mufs zu gewiffen Zeiten wieder jung werden, das heifst, fie mufs ihr Leben von vorne wieder anfangen, und fonach, da fattfam von einer Erkenntnifs *a priori* gefprochen, da das Sittliche als ein über das Sinnliche Erhabnes betrachtet und die Gefetzgebung der praktifchen Vernunft hoch geftellt worden, nennt jetzt Hr. *B.* die Erkenntniffe *a priori* einen Schatten; (S. 46.) und die kräftigere Sinnlichkeit das Wefen der Vernunft. (S. 316.) Seine Phyfik hat zugleich aus der neuern Naturphilofophie den Grundfatz aufgenommen, aus dem Unvollkommneren entwickele fich das Vollkommnere, (S. 346.) alfo fey die Vernunft eine Blüthe der Sinnlichkeit, wie man den Menfchen felbft als Blüthe der organifchen Produktivität der Natur angefehen.

Rec. hat bey gegenwärtiger Anzeige den Vortheil, dafs er einer vom Vf. verfchiedenen philofophifchen Ueberzeugung ift, dafs er für Pfychologie und Sittenlehre die Annahme eines Metaphyfifchen wefentlich hält, zu deffen Annahme fogar die Phyfiologie der gefammten lebenden Natur hingetrieben wird. Hieraus folgt freylich, eine Phyfik der Sitten und eine Naturwiffenfchaft der menfchlichen Seele verfehle ihren wiffenfchaftlichen Zweck, leide an einem urfprünglichen Mangel; inzwifchen wird das Urtheil des Rec. defto unparteylicher in Bezug auf den gewandten und von der todten Schwerfälligkeit andrer philofophifchen Schriftfteller vortheilhaft fich unterfcheidenden Vortrag des Vfs. — welchen er durch Briefform noch beweglicher zu machen fuchte — fo wie in Bezug auf die fcharffinnigen Bemerkungen, welche im Buche zerftreut find, und denen der Rec. gerne Beyfall fchenkt. So lefen wir S. 23. „Alle Syfteme haben Recht,

Recht, und alle Unrecht;" der Gedanke gehört nicht zu den gewöhnlichen, wird von jedem Systeminhaber angefochten oder mit vornehmen Stillschweigen beseitigt, und ist dennoch vollkommen wahr. Nur möchte daraus gegen den Vf. Etwas folgen, der im Widerspiel mit metaphysischer Freyheit ein deterministisches System des Willens aufstellt, dass er nämlich selber mit seinem Systeme Recht und Unrecht hätte. Es scheint der Folgerung vorzubauen durch die Bemerkung: „dieser Widerspruch (der Systeme) ist meistentheils nur ein Scheinwiderspruch, eine Disharmonie, die sich von einem geschickten Tonsetzer in Harmonie wird auflösen lassen." Dergleichen Auflösung wäre mithin bey dem Vf. zu suchen. Aber Rec. giebt ihm zu bedenken: Jede Disharmonie, welche vom Tonsetzer in Harmonie aufgelöst wird, erhält ihre sogenannte Auflösung durch *Tonwechsel*, durch ein Erklingen *andrer* Töne als der disharmonischen, welche *nach* den letzteren eintreten und das Gehör beruhigen. Die Disharmonie ist also keine scheinbare, sondern eine wirkliche, und wird aufgelöst durch ein Uebergehen in harmonische Klänge. In eben der Art ist jener Widerspruch philosophischer Systeme kein Scheinwiderspruch, sondern ein wirklicher, dessen Auflösung dadurch etwa möglich würde, dass man nicht in den Systemen bleibt, sondern aus ihnen übergeht in harmonische Gedanken. Ueberhaupt vergönnt uns das Gleichniss von einer Musik der Philosophie zu sprechen, deren Bewegung und Fortschreitung sowohl Dissonanzen als Consonanzen erfodert, ja nur vermittelst derselben in einer gewissen Fülle und Durchbildung erklingen kann. Dem Menschen ist seine philosophische Tonleiter gegeben, sie enthält Dissonanzen und Consonanzen, babylonische Sprachverwirrung (S. 65.) und Stimme des gesunden Bewusstseyns, (S. 64.) und das aufgeführte Tonstück heisst: „Geschichte der Philosophie." Vielleicht sind wir durch diese Anwendung des Musikgleichnisses in neue Dissonanz mit dem Vf. gerathen, dem es gleich vielen Pflegern der Philosophie hauptsächlich darauf anzukommen scheint, ihre Geschichte zu Ende zu bringen, welches nach obiger Voraussetzung ein der Sache wenig angemessnes Unternehmen seyn würde, und doch auch wiederum zur Sache gehörte.

Haben alle Systeme Recht und alle Unrecht, so scheint es unziemlich, aus dem einen System ins Andre hineinzustreiten, woraus heftiger Krieg in der Philosophie, ohne Auflösung der Dissonanzen — er ist immerwährende Verstärkung derselben — hervorgeht. Rec. will diese Unziemlichkeit vermeiden, und weil er mit dem Vf. theils in Consonanz theils in Dissonanz sich befindet, sollen einige Hinweisungen das Nähere darüber kenntlich machen.

I. *Consonanzen.* „Was Philosophen und Nichtphilosophen die Begriffe des Sittlichen und Unsittlichen nennen, sind *Gefühlbegriffe*. Die Wissenschaft vom Sittlichen beruht auf den Gefühlen des Sittlichen, wie die Wissenschaft von den Pflanzen auf der Wahrnehmung der Pflanzen." (S. 10.) Kaum erklärlich wäre, warum die neuern Schulen, wie der Vf. anführt, gegen diese Behauptung sich auflehnten, hätten sie nicht im Gefühle, als der Grundlage gewisser Begriffe, ein stets Wechselndes zu erblicken gemeint; da es doch grade das Durchstehende und Bleibende im Gemüthe ist, gleich der wiederkehrenden Wahrnehmung, während die Begriffe, als Ausleger des Gefühls und der Wahrnehmung, zu wechseln pflegen. Jene wollten demnach statt aus dem Texte die Noten zu überblicken, lieber aus den Noten den Text kennen lernen. — Nach S. 20 giebt es verschiedene Gattungen der Tugend, und es werden als solche die *stoische* und *epikuräische* angeführt. Schwerlich hat der Vf. mit diesen Benennungen die Tugendgattungen erschöpfen wollen, da sie der heidnischen Tugend angehören, welcher die christliche gegenüber steht; aber der Gedanke ist fruchtbar für die Sittenlehre, welche nur zu oft durch starren Formalismus eine farblose Einförmigkeit herbeyzuführen trachtete, und das lebendig Verschiedene tugendhafter Charaktere ausser Acht liess. „Es könnte ja das Wesen der Sittlichkeit grade darin bestehen, dass sie bey dem Einen diese, bey dem andern jene Gestalt annähme, so dass man von keiner *einzigen* äussern Handlung sagen könnte, sie müsse in *jedem* Falle sittlich oder unsittlich seyn." (S. 28.) Stark ausgedrückt sind die letzten Worte, aber der ihnen zum Grunde liegende Sinn sollte billig von keiner Moralphilosophie verkannt werden. Täuschen liess man sich durch die Annahme, das *Allgemeine* sey das *Nothwendige*, welche beiden Begriffe der Vf. mit Recht (S. 30) unterscheidet. Warum dennoch die meisten Moralsysteme unter einander übereinstimmen, als spräche aus ihnen ein und derselbe Geist, (als zeigten sie sonach Allgemeinheit) da doch nach ihren Principien das Gegentheil zu vermuthen gewesen, wird S. 39 dadurch erläutert: „weil sie bey allen ihren Rechnungen mit der letzten Summe anfingen und diese auf keine Weise irren kann, wie auch die Rechnung selber geführt werden mag. Das ist der eigentliche Quell der Nothwendigkeit in so vielen Beweisführungen, den wir in ihnen selbst zu entdecken uns vergeblich abmühen; das die heilige Begeisterung, welche sie auch mit verbundenen Augen ihr Ziel finden lässt. Sie entfernten sich gar nicht vom Ziele, waren, es fest umklammernd, eingeschlafen, und träumten nur von Wettlauf und Ringen." Man dürfte in weiterem Sinne von allen philosophischen Systemen behaupten, ihr Ende belehrt über ihren Anfang, sie haben in der That mit dem Ende angefangen. „Zwischen unmittelbar gewiss und *a priori* ist ein Unterschied." (S. 48.) Letzteres kommt eigentlich hinterher, und darum „giebt uns die wissenschaftliche Bestimmung der Gefühle der Sittlichkeit und Unsittlichkeit durchaus keine Wissenschaft von *etwas Neuem*, sondern hebt nur hervor, was in jenen selbst schon liegt." (S. 87.) „Nicht jedes sittliche Wollen hat wirklich Sittlichkeit zur Folge, sondern das Wollen muss

stark

ſtark ſeyn, ſtark genug um die Verſuchungen zu überwinden, welche uns entgegen kommen. Auf dieſe Weiſe nehme ich den Satz an, daſs wir, wenn wir nur *wollen*, ſittlich handeln *können*; ja ich gebe ihm noch gröſsere Fülle und Feſtigkeit, ſteigere alſo die Macht und Würde des Menſchen, indem ich behaupte, wir *können* nicht nur, ſondern wir *werden nothwendig* tugendhaft handeln, wenn wir es *kräftig genug wollen*..... Freylich für jeden Willen läſst ſich eine Verkettung äuſserer Einwirkungen denken, die ihn unſittlich macht; aber für jede ſolche Verkettung auch noch ein ſtärkerer Wille." (S. 72. 73.) Mit dieſen Aeuſserungen über die Macht des Willens ſtimmt ſehr wohl die Beſtimmung des Sittlichen und Unſittlichen überein, „ob wir frey ſind von der erniedrigenden *Knechtſchaft der Begierde*, oder ihr unterworfen." (S. 153.) „Wie die Unſittlichkeit in einer übermäſsigen Herrſchaft der Begierden, ſo beſteht die Sittlichkeit in der vollkommenen Abweſenheit dieſer Herrſchaft, in der ungeſtörten Unabhängigkeit der Seele von der erniedrigenden Knechtſchaft unter ihnen, in der groſsartigen freyen Erhebung über ſie." (S. 211.) „Nicht darauf allein arbeite der Menſch hin, daſs er frey von Unſittlichkeit werde, ſondern auch darauf, daſs ſein menſchliches Leben über dem thieriſchen klar und vollkommen und edel und groſs ſich erhebe..... Auf das Ewige, auf das Göttliche den begeiſterten Blick gerichtet, wirſt du ohne kleinlich zerſtreuende und tödtende Sorge auf der Lebensbahn fortgehen können, triffſt du auf einen Anſtoſs, er wird deine Kraft nicht brechen, du wirſt dich in ſchöner Siegesfreudigkeit erheben." (S. 295.) — Sicher dürften ſolche Worte des Vfs. in einer Metaphyſik der Sitten ihren Platz finden, und über manche andre vom Gewöhnlichen abweichende Behauptungen iſt Rec. mit dem Vf. einverſtanden genug. Selbſt folgenden Satz: „Nur die Weltanſicht, welche ein Menſch *wirklich in ſich trägt*, nicht diejenige, die er in ſich tragen *könnte*, wenn er z. B. Kants Schriften ſtudirt hätte, darf bey ſeiner Beurtheilung zum Grunde gelegt werden;" (S. 260.) obwohl er ſtrenge genommen zu ganz eigenen Folgerungen führt, und nur mit Behutſamkeit Anwendungen auf das Leben verſtattet, wollen wir ſeinem wahren Inhalte nach keineswegs verkennen, und ſind überhaupt geneigt, die verſchiedenen Ausſagen der Sittenphyſik auf das freundlichſte zu deuten.

II. *Diſſonanzen*. Ihrer müſſen natürlich für einen Metaphyſiker der Sittenlehre nicht wenige vorhanden ſeyn. Gleich über den Grundbegriff der Freyheit heiſst es: „die metaphyſiſche Freyheit iſt nicht nur an ſich von allem Ehrfurchtgebietenden entblöſst, ſondern ihr Begriff enthält eine vollendete Widerſinnigkeit, und ſie iſt eine der unbegründetеſten Erdichtungen, welche jemals in der Philoſophie erſonnen worden ſind." (S. 74.) Ein arger Vorwurf, der indeſs auf einer argen Vorausſetzung beruht. Jene Freyheit nämlich, ſagt Hr. *B.* „ſoll das Vermögen ſeyn, unabhängig von *allen* Antrieben zwiſchen dem Guten und Böſen zu wählen," (S. 75.) und darum nennt er ſie — weil der Wille in der Summe der Antriebe aufgehe — ein leeres Nichts. Wir wiſſen wohl, daſs einige Freyheitslehrer dergleichen Freyheit der *Willkür* angenommen, in dem dieſes der Charakter iſt, mit welchem die Freyheit als Willensäuſserung in der Zeitreihe ſinnlicher Begebenheiten erſcheint, wo nun, ſobald dieſe Zeitreihe und deren Cauſalzuſammenhang als das Wirkliche genommen wird, die Verneinung deſſelben als ein Unwirkliches gelten muſs. Allein dieſes iſt bloſs das negative Kennzeichen der Freyheit vom Sinnengebiet aus, ihr poſitives beſteht in urſprünglicher Zweckſetzung, im erſten Anfangen einer Zeitreihe, deren Zuſammenhang durch den Zweck beſtimmt wird, welchen Zweck der Wille will, welcher Zweck mithin ſein urſprünglicher Antrieb genannt werden kann, wie bey ſinnlichen Begierden die Luſtbefriedigung. Die urſprüngliche Zweckſetzung heiſst deswegen *frey*, und iſt eine ſittliche, weil ſie unabhängig geſchieht von der erniedrigenden Knechtſchaft der Begierde, in einer groſsartigen freyen Erhebung über ſie, was wir vorhin bey dem Vf. ſelber angemerkt fanden. Daſs der Zweck die höchſte Entſcheidung über das Sittliche gebe, hat der Vf. gegen Kant erinnert, (S. 42.) und nennt dieſem gemäſs die Unſittlichkeit eine Abweichung von unſrer *wahren Zweckgebung*. (S. 101.) Wäre der Wille nichts Andres, als die Summe ſeiner Antriebe, ſeiner Begehrungen (S. 89.) welche Summe ja ſtets unter jeglicher Begierdenherrſchaft vorkäme; woher dann die *Gebung* eines Zwecks, erhaben über dieſe Knechtſchaft, alſo frey? Iſt die freye Zweckſetzung da, ſo mag man immerhin dieſes unter dem Namen eines ſtärkeren Antriebes auffaſſen, (S. 89.) verglichen mit ſinnlichen Antrieben; grade darin beſteht dann eben die Freyheit des Willens, daſs ihre urſprüngliche Zweckſetzung ſtärker iſt als alle Summe ſinnlicher Triebe, daſs ein menſchliches Leben, auf das Ewige und Göttliche gerichtet, über das thieriſche ſich erhebt (nach S. 295). Entſpringen die Begriffe des Sittlichen und Unſittlichen aus Gefühlen, (S. 79.) ſo ſind dieſe Gefühle die ewigen Zeugen der freyen Willensbeſtimmung, welche der Menſch ſich zuſchreibt, des Göttlichen, Metaphyſiſchen. Selbſt was der Vf. S. 66 anführt: „die Sittlichkeit des Menſchen erhalte oder vermehre oder vermindre ſich genau mit eben der ſtreng urſachlichen Nothwendigkeit, mit welcher irgend eine andre Veränderung der äuſsern oder innern Natur entſteht oder vergeht," würde dieſer Anſicht keineswegs widerſprechen, denn er hat das Zeitleben alsdann vor Augen, in welchem das Spätere dem Früheren folgt, und eine Zweckſetzung als das Herrſchende einer Zeitreihe gedacht, iſt eben Urſachlichkeit und Nothwendigkeit. Daſs die Zweckſetzung aus der bloſsen Zeitreihe hervorgehe, meint der praktiſche Determinismus und auch die Phyſik des Vfs. zu begreifen, welches Rec. nur für eine optiſche Täuſchung halten kann. Giebt es eine wah-

wahre Werthgebung zum Unterschiede von der falschen, (S. 91.) so ist ja aller Werth durch einen Zweck bedingt, mithin die Werthgebung durch die Zweckgebung. Damit kann die Annahme bestehen, kein Zweck habe für den Menschen absoluten Werth, (S. 93.) nämlich der einzelne in der Zeitsuccession erscheinende Zweck; das Erste, Anfangende, die Zeit Beherrschende (Absolute) ist die Zweckgebung selbst. Richtig würde dann gesagt, Unsittlichkeit entstehe durch Abweichung von unsrer Werthgebung, zu Gunsten einer überstark gewordenen Begierde. (S. 139.) Der Vf. will umgekehrt alle Werthgebung und Zweckgebung durch die Zeit beherrschen und aus ihr entstehen lassen; er nennt die Anlage, welche in der Seele von der öfteren Wiederkehr einer Thätigkeit zurückbleibt, ihren *Raum*, und zwar, in wieferne sie die Seele als Lust füllt, ihren *Lustraum*, und setzt hinzu: der Lustraum unsrer Seelenthätigkeiten macht die uns eigenthümliche *Werthgebung* aus. (S. 136.) Sittlichkeit und Unsittlichkeit bezeichnen ihm eine ganz *eigenthümliche Gattung* von Lust und Unlust, die nämlich, welche in der Unabhängigkeit oder Abhängigkeit von den Begierden gefühlt wird, Sittlichkeit besteht also in der *Abwesenheit des Raumes* der Begierden als Begierden. (S. 198. 213.) Rec. begreift nicht, wie dann nach der eignen Voraussetzung des Vfs. für die Sittlichkeit irgend eine Werthgebung bleibe, ja sie kann derselben nie theilhaftig werden, denn sie erscheint im Zeitbilde und Lustraumbilde als das blosse Negative, gleich wie freye Zwecksetzung als das Negative erscheint. Sonderbar genug, dass Deterministen die menschliche Freyheit leugnen und die Sittlichkeit bejahen, da sie eigentlich beide verneinen müssten: Hr. *B.* sagt: „Je öfter eine Begierde Begierde wird, desto heftiger wird ihr Reizstreben, desto ohnmächtiger und weichlicher die Hingebung der Seele an dieselbe seyn. In diesen wenigen Worten hast du das die Entstehung der Sittlichkeit und Unsittlichkeit umfassende Grundgesetz, welches dieselbe, sobald uns alle in der Seele wirksame Faktoren bekannt wären, der genauesten mathematischen Berechnung fähig machte." (S. 112.) Begierden also das Positive, das die Zeit Erfüllende; die Berechnung ihres Lustraums das mathematische Wissen, die Hingebung der Seele der Erfolg; aber wie kann in solcher Rechnung je eine *Unabhängigkeit* von der Knechtschaft der Begierde vorkommen? Die Rechnung selber wäre nur dann eine, „wenn eine Seele in allen ihren Bestandtheilen uns vollkommen deutlich vor Augen läge;" (S. 217.) was wohl nie der Fall seyn möchte, und der Vf. erkennt eine „*Unendlichkeit* der ursprünglichen sittlichen Seelenstimmungen, für welche sich, als Erzeugnisse der in unerschöpflicher Mannichfaltigkeit schaffenden Einbildungskraft, eben wie für die Producte der Kunst, *kein Maass und keine Zahl*, und also Nichts geben lässt, als eine Hinweisung auf sie selbst, wie sie uns in reicher Fülle entgegentreten." (S. 228.) Was für Gewinn hat nun die Wissenschaft auf diesem Wege zu erwarten? (S. VIII.) Es scheint ihrem *Tageslicht* (S. 14.) eine Rechnung ohne Maass und Zahl wenig angemessen, die nothwendig in Dunkelheit sich verliert. Metaphysiker und Physiker des Sittengebiets, Freyheitlehrer und Freyheitleugner könnte man hienach folgendergestalt unterscheiden. Die ersten sagen: „Wir erkennen etwas Unberechenbares, etwas über Zeit und Raum und deren Maass hinausgehendes, dadurch unserm strengen Begriffwissen Unzugängliches." Die zweyten sagen: Wir erkennen etwas mathematischer Berechnung Unterworfenes, in Raum, Zeit und deren Maass Gelegenes, dadurch dem strengsten Begriffwissen zugänglich, — aber wir haben für dessen Unendlichkeit weder Maass noch Zahl." Im Facit für die Wissenschaft treffen beide Theile mehr zusammen, als sie denken mögen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Die vacante Professur der Theologie an dem reformirten Collegium zu Clausenburg in Siebenbürgen erhielt Hr. *Franz Szilágyi*, seither Professor der Geschichte. Sein Nachfolger wurde sein von der Universität zurückgekehrter Sohn Hr. *Franz Szilágyi*.

Der Kaiser von Oesterreich hat Hn. *Johann von Szabó*, Doctor der Medicin und Augenarzt, zum Oculisten des Königreichs Ungern ernannt. Dieser talentvolle junge Mann hat sich auf seinen Reisen im Auslande viele Erfahrungen gesammelt.

Hr. *Alexander Sigmund von Mátè*, Doctor der Philosophie und der Theologie und ordentlicher Professor der magyarischen Sprache und Literatur, auch als Schriftsteller bekannt, ist zum Prof. der Theologie in dem bischöflichen geistlichen Seminarium zu Waitzen befördert worden.

Hr. *Stephan Kralovanszky*, ein Zögling der Universität zu Halle, hat an dem evang. Lyceum zu Käsmark in Ungern, nach Abgang des Professors *Johann Genersich* nach Wien, die Professur der historischen Wissenschaften erhalten.

Hr. *Joseph von Saletz* wurde zu Agram in Kroatien im J. 1821 zum Medener Bischof in Partibus eingeweiht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

PHILOSOPHIE.

Berlin u. Posen, in Comm. b. Mittler: *Grundlegung zur Physik der Sitten* — — von *F. E. Beneke* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wenn die Freyheitslehrer nach metaphysischer Annahme die *Vernunft* des Menschen damit in die genaueste Verbindung setzen, und die Vernünftigkeit als unterscheidenden Charakter eines höheren als des bloss sinnlichen Daseyns betrachten; so werden dagegen die Freyheitsleugner ausser Sinnlichkeit dem Menschen kein Vermögen beyzulegen geneigt seyn, und was etwa den Menschen vom Thiere unterscheidet, aus einer Modification oder Steigerung der Sinnlichkeit erklären. Wiederum ist hiedurch für die Einsicht und Begreiflichkeit kein Fortschritt gewonnen, indem aus Organen und deren Beschaffenheiten, als Bedingungen dessen was wir Sinnlichkeit nennen, diese selber mit ihrem primitiven Wirken keineswegs erkannt wird; inzwischen setzt man doch Etwas in Raum und Zeit Vorhandenes, sich darin Entwickelndes, wo nun die Steigerung desselben als eine Grössenvermehrung scheinbar der mathematischen Berechnung unterliegt, und also gleich den Handlungen der Menschen dadurch bestimmbar seyn möchte. Unser Vf. unterscheidet die *nicht sinnliche* Erkenntniss von der sinnlichen, und fügt hinzu: „Sie *ist* nicht die sinnliche, aber sie könnte sehr wohl aus ihr *entstehen* nach den Gesetzen des menschlichen Geistes, eben so wie die Frucht nicht die Blüthe ist, aber doch in dieser alle Bedingungen zu jener vollständig gegeben." (S. 25.) Das Bild des empirischen Werdens führt hinweg über die Ungereimtheit, dass aus *Sinnlichem* entstehen soll, was *nicht sinnlich* ist, grade in derselben Weise, wie früher angenommen wurde, dass Sittlichkeit, d. i. die *Unabhängigkeit* von der Begierde, entstehe aus der *Abhängigkeit* von Begierden und deren Herrschaft, vermittelst der blossen Zeit. Das Ungereimte der Annahme wird ferner verdeckt durch jenen erwähnten Begriff der Steigerung, so dass die sogenannte Vernünftigkeit des Menschen als Vollkommenheit in einer *grösseren* Geistkraft der Sinnlichkeit wurzelt, (S. 328.) welche die vergangenen Vorstellungen und Gefühle nicht verschwinden lässt, und es möglich macht, dass ehmals auf einander gefolgte Begebenheiten in unserm Bewusstseyn nach und nach festere Verknüpfungen eingehen, und bey passender Gelegenheit in ihrer natürlichen Folge vor uns hintreten. (S. 341.) Wenn man nur wieder damit zurecht käme, wie aus der Steigerung des Sinnlichen dasjenige entstehen könne, was *nicht-sinnlich* ist, da der Vf. ja selber von einer nicht sinnlichen Erkenntniss gesprochen. Aber er lässt auch die Vorstellung der Ewigkeit aus einer gewissen zeitlichen Dauer, und noch einer andern, und noch einer, hervorgehen! (S. 340.) „Und so beruhen denn alle die Vorzüge, welche wir unter dem allgemeinen Namen *Vernunft* der menschlichen Seele zuschreiben im Vergleich mit der thierischen, durchaus in der Verschiedenheit ihrer Sinnlichkeit." (S. 343.) „Der Keim zu allem liegt in der Anlage unsrer Sinnlichkeit, welche eben eine eigenthümlich kräftige, *vernünftige* Sinnlichkeit ist. Die Andern können sich durchaus kein Werden des Besseren aus dem Schlechteren denken. Nun ist freylich die begeisternde Hoheit der sittlichen Seelenstimmung nicht eines und dasselbe mit der ursprünglich sinnlich erregten menschlichen Seelenthätigkeit, aber zwischen beiden liegt ja auch, nach unsrer Darstellung, eine lange Reihe von Einwirkungen und Entwickelungen." (S. 345.) Also die blosse Zeit und ihre Reihenfolge entwickelt aus der Sinnlichkeit, welche ursprünglich *ist*, die Vernunft, welche ursprünglich *nicht ist*, sondern *wird*, und darin besteht das Geheimniss. Rec. gehört allerdings zu den Andern, welche sich dergleichen nicht denken können. Ohnehin scheint ihm, der Vf. habe mit dem Namen *Geistkraft* und dem unbestimmten Begriff von *Anlage*, in welchen sich alles hineintragen lässt, schon ursprünglich vorausgesetzt, was nach seiner Angabe doch in der Zeit erst *werden* soll. Er will darum auch kein Sensualist heissen, denn seine Ansicht „besteht grade darin, dass *sie alle* Sinnlichkeit, als *bloss leidentliche*, vom *Geistigen* entblösste Thätigkeit, aus der Philosophie verbannt, und für ein Hirngespinnst erklärt." (S. 344.) Zugegeben diesen Satz, erklärt man in diesem Fall das Geistige aus dem Sinnlichen, das Bessere aus dem Schlechteren, da man jenes mit diesem schon voraussetzt, und ist also nicht der Geist, die Vernunft, oder wie ich sonst das ursprünglich Thätige, Herrschende, nenne, schon am Anfange? Könnte man nicht eben so gut, statt die Wurzel des Geistigen im Sinnlichen zu suchen, die Wurzel des Sinnlichen im Geistigen erforschen? Einen ähnlichen Gedanken scheinen folgende Worte des Vfs. auszudrücken: „Es giebt keine Gränze in uns, wie sie manche Psychologen machen, zwischen Vernunft und Unvernunft, (Sinnlichkeit) sondern *Alles ist Vernunft*, und was

was jene allein mit diesem Ehrentitel belegen, wäre schwerlich Vernunft ohne jenes Andre, welches sie Unvernunft nennen." Doch die nächsten Worte verschieben schon wieder die Ansicht: „Vielmehr liegt in diesem, (Unvernunft) vollständig der Keim und die Kraft zu jenem, (Vernunft) und menschliche *Begriffe* sind nur dadurch möglich, dass wir *menschliche Wahrnehmungen* haben, und bilden sich aus diesen an und für sich mit Nothwendigkeit und Sicherheit hervor." (S. 102. 103.) Allerdings kein Begriff ohne Wahrnehmung, und *menschliche* Wahrnehmung von Begriffen begleitet, weil der Mensch ein vernünftig sinnliches und sinnlich vernünftiges Wesen ist, aber was heisst es dann, der Keim des Vernünftigen liege im Unvernünftigen, und warum liesse sich nicht eben so gut sagen, der Keim des Unvernünftigen läge im Vernünftigen des Menschen? Weil der Vf. das sittliche Leben auf Ewiges und Göttliches gerichtet seyn lässt, und über das thierische erhebt, setzt er im Grunde ein Metaphysisches, worauf folgende Stelle deutet: „es würde Wahnsinn seyn, auch auf Gott diesen Satz ausdehnen, und behaupten zu wollen, auch seine Göttlichkeit entspringe aus der ihm eigenthümlichen vollkommensten Sinnlichkeit. Es ist ja der Ewige, und in sofern über alle Zeit und Sinnlichkeit erhaben. Aber *unsre* ideale Vorstellung der höchsten Weisheit ist auch nicht der göttlichen Weisheit selbst adäquat, und in sofern sie *unsre* Vorstellung ist, lässt sie sich aus der Energie unsrer Sinnlichkeit ohne irgend eine andre Hülfe vollständig begreifen." (S. 339.) Dem Vf. ist gewiss nicht unbekannt, dass diejenigen, welche im Einklange mit den letzten Worten und andern Stellen der Sittenphysik (z. B. S. 346.) das Werden und Entwickeln des Vollkommneren aus dem Unvollkommneren annehmen, auch Gott aus dem Physischen, Sinnlichen, sich allmälig entwickeln und fertig werden lassen, dadurch dann die göttliche Weisheit und Naturnothwendigkeit vollständig zu begreifen meynen, was mit jenem Grundsatz ganz gut übereinstimmt. Eine Physik Gottes wird einer Physik des menschlichen Seele ihre rechte wissenschaftliche Vollendung und Haltung geben, und es wäre sonach jene Behauptung, dass Gottes Göttlichkeit aus der ihm eigenthümlichen vollkommensten Sinnlichkeit entspringe, welche der Vf. *Wahnsinn* nennt, seinen eignen Principien nicht widersprechend, sondern hätte philosophischen *Sinn*.

Die Annäherung und Entfernung, worin unsre Physik der Sitten zu andern neueren philosophischen Ansichten steht, erhellt zum Theil schon aus dem Angezogenen, und ist vom Vf. selber hie und dort erläutert. Wiewohl unverkennbar Berührungspuncte mit der Naturphilosophie hervortreten, gedenkt dennoch der Vf. ihres Gegners *F. H. Jacobi* folgendergestalt: „ich setze Jacobi's Beyträge zur praktischen Philosophie weit über die von Kant und Fichte, und überhaupt über alle die Systeme, an denen die letzten vier Jahrzehende so fruchtbar gewesen sind. Sie allein werden, wenn erst eine besondere wissenschaftliche Ansicht die Herrschaft erhalten und ihre Sichtung vollendet hat, auf die Nachwelt übergehn, während jene, trotz ihren künstlichen Kategorientafeln, und ihrer anscheinend unübertrefflichen systematischen Gründlichkeit, von derselben schwerlich aus einem andern Grunde werden erwähnt werden, als weil es nun einmal die geschichtliche Vollständigkeit so erfodert. Eine Behauptung, die ich von allen Seiten wohl überdacht habe, und die nicht etwa, wie du muthmassest, nur der Eile und dem Pikanten seinen Ursprung verdankt, welches jedem Paradoxen, und besonders diesem, beywohnen soll. Zwar stimme ich nicht Jacobi unbedingt in allen Sätzen bey, aber grade den Satz, welchen du so sehr angreifst, dass die Moral keine andre Begründung habe, als das *Gefühl*, grade diesen Satz möchte ich auf keine Weise beschränken." (S. 2.) Hierin, so wie dass Sittlichkeit eine Unabhängigkeit von Knechtschaft der Begierde *sey*, ist das Zusammentreffen mit Jacobi (vgl. die Note S. 312.) unverkennbar, und dennoch herrscht vollkommener Gegensatz über die Freyheit des Willens und den damit verbundenen Begriff von Vernunft. Letzterem, in Bezug auf *Jacobis* frühere und spätere Erläuterungen, auf die von *F. Köppen* in seinen „Briefen über Bücher und Welt" gegebenen, und auf die Ansichten von *Fries*, hat der Vf. zwey Briefe gewidmet. (S. 306—343.) Sie sind widerlegenden Inhalts gegen die genannten Schriftsteller, und können neue Erwägungen veranlassen. Ob dann die Behauptung des Vfs. „kräftigere Sinnlichkeit sey in der That Ein und Alles, sey das Wesen der Vernunft," (S. 316.) wissenschaftliche Geltung gewinne, wird die Zukunft entscheiden. Merkwürdig bleibt, dass die Philosophen, obgleich sie ihre Vernunft stets gebrauchen, und unstreitig nur Vernünftiges vorzutragen suchen, dennoch über die Vernunft am wenigsten einig sind, und bis zur Stunde sich fragen, ob Vernunft Verstand sey oder Sinnlichkeit? —

THEOLOGIE.

HANNOVER, b. Hahn: *De unitate Evangelicorum praecipue in Hassia Electorali perficienda.* Diss. quam Ord. Theol. Marburg. s. v. pro max., quos tribuit, honorib. decenter obtulit *Caspar Christophorus Theophilus Wiss*, Theol. et Phil. D., Aug. Hass. El. a consil. Consist. in Deput. Rintel. Gymnas. Hasso-Schaumb. Dir. et Prof. oet. 1822. 51 S. 4.

Hr. Consistorialrath Dr. *Wiss*, der sich als Director des auf den Trümmern der vormaligen Universität zu Rinteln glücklich aufblühenden Gymnasiums ausgezeichnete Verdienste erworben hat, konnte zu der bey seiner Promotion durch die theologische Facultät zu Marburg abzufassenden Gelegenheitsschrift nicht leicht einen passendern Gegenstand wählen, als den in vorliegender Schrift mit eben so gründlicher Kenntniss als echt christlicher Gesinnung abgehandel-

delten. Denn nachdem bereits vor mehrern Jahren in dem Kurhessischen Fürstenthum Hanau die Vereinigung der lutherischen und reformirten Gemeinen glücklich zu Stande gebracht ist, muss es um so mehr auch den evangelischen Einwohnern der übrigen Kurhessischen Länder, insbesondre aber der preiswürdigen theologischen Facultät zu Marburg, interessant seyn, Stimmen competenter Richter über die auch *in* jenen Ländern zu realisirende Union zu vernehmen. Die Schrift selbst, welche dem um die *Stiftung* des Gymnasiums zu Rinteln sehr verdienten Hn. Geh. Regierungsrath Dr. *Schrader* daselbst mit einem kurzen Vorwort gewidmet ist, verbreitet sich, nach voraufgeschickter Einleitung, mit leicht zu übersehender logischer Anordnung, zuerst über das gegenseitige Verhältnifs der lutherischen und reformirten Kirche in Kurhessen, welches mit Nachweisung der Quellen *historisch* erörtert wird, sodann über die Gründe für eine Vereinigung derselben, unter welchen sehr zeitgemäfs auch auf die gegenwärtige für den Protestantismus nicht unbedenkliche Stellung und Wirksamkeit der katholischen Kirche Rücksicht genommen ist, und zuletzt über die Art und Weise der zweckmäfsigsten Realisirung einer solchen Vereinigung. Da der Raum nicht erlaubt, in das Einzelne hier einzugehn, so bemerken wir nur, dafs beide Religionsparteyen in Kurhessen bisher schon in Annahme der drey ökumenischen Symbole, der Augsburgischen Confession und deren Apologie übereinstimmten, so dafs nur in der Grafschaft Schaumburg auch die Schmalkaldischen Artikel und hier, wie in Schmalkalden, der Lutherische Katechismus bey den Lutheranern symbolisches Ansehn haben, dafs letzteres dem Heidelberger Katechismus in der Casselschen Agende, welche als Glaubensnorm von den Reformirten angesehn wird, nicht beygelegt ist, sondern nur in einem Ministerialrescript vom 29. April 1777 vorausgesetzt wird, dafs der Hessisch-Lutherische Katechismus von dem Sächsisch-Lutherischen nur in der Eintheilung des Decalogus und in einigen unwichtigen Ausdrücken abweicht, dafs daher die Union in Kurhessen um so leichter, selbst in dogmatischer Hinsicht, zu Stande gebracht werden könnte. Da der Vf. in Beziehung auf die Art und Weise der Vereinigung den richtigen Grundsatz aufstellt, dafs zum Behuf derselben die kirchlichen Lehren und Gebräuche so viel als möglich zu ihrer biblischen und urchristlichen Form zurückgeführt werden müssten, so scheint es nicht wohl damit vereinbar, wenn der Vf. (S. 47) bey der zu vollziehenden Union, ausser den sogenannten ökumenischen Bekenntnissformeln, der Augsburgischen Confession und deren Apologie aufs neue symbolisches Ansehn beygelegt zu sehn wünscht; es müsste dann die bedingende Formel: in wiefern jene Bekenntnisse dem Katholicismus entgegengesetzt und mit der jetzt richtiger erkannten reinen Bibellehre noch übereinstimmend sind, hinzugefügt werden. Unter dieser Einschränkung könnte man aber auch dem Heidelberger Katechismus gleiches symbolisches Ansehn zuschreiben, wenn man nicht vielmehr vorziehn wollte, statt der weder von Christo noch von den Aposteln festgesetzten Symbole, der reinen Bibellehre, wie sie jeder aus klaren richtig auszulegenden Aussprüchen der heil. Schrift zu erkennen vermag, allein ein normatives Ansehn beyzulegen und die unter beiden Parteyen streitigen Lehren nach jenen zu berichtigen oder festzustellen, doch so dafs jedem Einzelnen dabey frey gelassen würde, sich selbst nach bestem Wissen und Gewissen eine Meinung über dieselben zu bilden. In Ansehung der Gebräuche will der Vf. mit Recht kleine Verschiedenheiten bey einzelnen Gemeinden ferner ungehindert bestehen lassen, und überhaupt nur dabey vermieden sehn, dafs nicht die eine Partey zu der andern überzugehn scheine. Dieser Schein möchte indefs wenig zu berücksichtigen seyn, wo die eine Partey offenbar den biblischen und urchristlichen Typus für sich hat, wie die reformirte bey dem Gebrauche eines essbaren Brotes und des Brotbrechens im Abendmahl, welches daher auch der Vf. bey den unirten Gemeinen beyzubehalten räth. Zuletzt verbreitet sich der Vf. nicht minder beyfallswürdig über die zweckmäfsigste Art der Vorbereitung und Einleitung einer zu wünschenden Vereinigung der getrennten Parteyen, wobey er unter anderen, nach dem Vorgange der ältesten Kirche, auch nicht-geistlichen Mitgliedern der Kirche das Recht der Berathung und Stimmgebung einräumt. Unter den Gegenständen der Berathung für eine wegen der Union zu haltende Generalsynode werden unter anderm auch erwähnt: die Errichtung und Bestimmung der Wirksamkeit sogenannter Presbyterien, vermehrte (nur nicht katholisirende) Feyerlichkeit des Cultus, wobey indefs vorzüglich einfache Würde und Anständigkeit zu bezwecken seyn möchte, die Besorgung eines neuen Gesangbuchs, die Reinigung und Verbesserung des alten Katechismus (warum nicht lieber die Abfassung ganz neuer zweckmäfsigerer Lehrbücher, etwa zu zwey verschiedenen Lehrcursen, wie diefs neuerlich unter andern von dem geistl. Ministerium zu Hamburg beyfallswürdig ausgeführt ist?) die Einführung einer Agende, welche aber nicht sowohl die Feststellung gewisser Formeln, als vielmehr eine passende Abwechslung in denselben beabsichtigen dürfte, die Entfernung unwürdiger Mitglieder aus dem geistlichen Stande, Beförderung einer rhetorischen Ausbildung auf Schulen und Universitäten, Erhöhung der Besoldung und des Ansehns der Geistlichen, des letztern auch durch eine angemessene Amtskleidung. Möge den am Schlusse der Schrift ausgesprochenen frommen Wünschen bald ein günstiger Erfolg entsprechen!

SCHÖNE KÜNSTE.

PASSAU, in d. Pustet. Buchh.: *Erzählungen für Geist und Herz.* Von Dr. u. Prof. *J. A. Müller*, öffentl. Lehrer der neuern Sprachen in Landshut. 1822. 390 S. 8.

Rec. sieht nicht recht ein, was eigentlich der Zweck des Vfs. bey Herausgabe der neun Erzählun-

lungen des vorliegenden Bändchens war. Oft kam es ihm vor, als hätte Hr. *M.* für *Kinder* schreiben wollen, wie schon manche Ueberschriften seiner Erzählungen vermuthen lassen, z. B. „*Karl Helmreich, ein Muster der Dankbarkeit,*" oder, „*eine Geschichte aus der grossen Welt,*" oder „*der gegen seinen Willen von der Leidenschaft geheilte Geitzige*" (!) (wo man unwillkürlich an „den im Irrgarten der Liebe herumtaumelnden Cavalier" denkt,) ferner „*Folgen des Leichtsinns und der Verführung*" oder, „Fredegunde, oder *wie viel vermögen Leidenschaften über das Herz des Menschen*" u. s. w. — dann aber schien es uns doch wieder, als mache Hr. *M.* einen höheren Anspruch, als den eines kindlichen Beyfalls. In keiner Hinsicht aber wüsste Rec. etwas an dem Buche auszuzeichnen. Es giebt Bücher in der Papierwelt, wie Menschen in der lebendigen, von denen man eben nur sagen kann, sie sind da. *Gellert* hat sogar bekanntlich einen solchen Menschen in Versen besungen: „er lebte, nahm ein Weib und starb," das war das Resultat des ganzen langen Lebens von *Gellert's* Greis; so eben kann man von gewissen Büchern sagen, und eben *nur* diess sagen: „es ward geschrieben, gedruckt und — starb. Einige Beweise dafür, wie *ruhig* und bescheiden diese Erzählungen an „Geist und Herz" vorübergehn, und wie wenig sie beide mit tiefen Eindrücken, neuen Ideen, geistreichen Kraftsprüchen belästigen, mögen aus dem Sentenzenvorrath des Vfs. hier stehen: „die gezwungene Bescheidenheit ist ein Köder, den das weibliche Geschlecht auswirft, um Männerherzen zu angeln." (S. 19.) „Der Geiz ist die Quelle aller übrigen Laster." (S. 71.) „Gekränkte Liebe verleitete schon Manchen zu Handlungen, welche er bey kaltem Blute verabscheute" (S. 165.) „Liebe und Stolz sind unter allen Leidenschaften, deren Saame in dem Herzen des Menschen liegt, jene, welche am heftigsten toben, und die gefährlichsten Folgen nach sich ziehn" (S. 246.) „Man hat schon oft die Bemerkung gemacht, dass Männer, wenn sie lieben, noch zudringlicher werden, als *brausende* Jünglinge" (S. 264.) „o schwaches und gebrechliches Ding, menschliches Herz, wie sehr hast du nöthig, von der Vernunft geleitet zu werden" (!!) Aber auch einem *Stil* begegnet man häufig, wie folgender ist: „*Dass* ich diesen Gegenstand wähle, *ist die Ursache, weil*" u. s. w. oder: „*Dieses* ist der Plan meiner Erzählung, und *dieses* ist, was ich für nothwendig erachtete, *derselben* als Vorrede voran zu schicken."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Bamberg.

Seit 19 Jahren war am 31. August 1822 die erste öffentliche theologische Disputation, wozu der Professor und Kanoniker des Domkapitels, Dr. *Brenner*, als bisheriger Regens des Ernestinischen Priesterhauses zur Prüfung der Cleriker *Friedrich Grohe* und *Heinrich Emmerling*, zwey hoffnungsvoller Männer, gestern eingeladen hatte. Die Druckschrift ist überschrieben: *Theses ex praecipuis universae Theologiae partibus*, deren zwey auf theol. Encyclopädie, Methodologie, Religions- und Kirchengeschichte, bibl. Archäologie, biblische Kritik, Hermeneutik, Patristik, allgemeine und specielle Dogmatik, Moral-Theologie, Ascese, Seelsorger-, und kanonisches Recht, Pastoral-Theologie, Homiletik und Katechetik, Kasuistik, Pädagogik, liturgische Theologie, und Regierungsverfügungen sich verbreiteten. Die Defendenten bewiesen grosse Fertigkeit im Vortrage über alle berührte Gegenstände, so verschieden sie auch von den Kanonikern des Domkapitels und von den Professoren des hiesigen Lyceums angegriffen wurden. Der Zudrang der Studenten und Gelehrten war für den Saal des Priesterhauses zu gross, die Zuhörer waren von der katholischen, lutherisch-reformirten und jüdischen Confession. Bloss deswegen bemerken wir, dass unsere neuen Römlinge die wesentlichen und nichtwesentlichen Rechte des Papstes zu kräftig vertheidigt, und weit über die gesetzlichen Grenzen ausgedehnt haben, womit selbst alle anwesenden liberalen Katholiken, um so mehr also auch die Protestanten unzufrieden waren. Der Domkapitular nahm keinen Anstand, sogar das Proselyten-Machen unter Beziehung auf ganz unpassende Schrifttexte in Schutz zu nehmen. — Mit Bedauern wurde bemerkt, dass die anwesenden Vikariatsräthe dem Defendenten keine entscheidende Regel zu seinem Benehmen als Seelsorger gaben, wenn Aeltern gemischter Religion ihren Ehevertrag aufheben, und ihre Kinder vor der Confirmation zum katholischen Glauben übergeben wollen, während sie in ihrer ursprünglichen Confession verweilen. —

Das gelehrte Publicum hat zwar Hoffnung an einigen anderen Clerikern z. B. *Döllinger, Gengler, Ammon, Peter,* u. s. w. einst tüchtige öffentliche Lehrer im philologischen und philosophischen Fache zu gewinnen; aber für die Theologie giebt es noch immer keine Eiferer. Deswegen ist auch das General-Vikariat in grosser Verlegenheit gewesen, wem es die von Dr. *Brenner* abzugebende Stelle des Regens im Priesterhause übergeben sollte; sie wurde einstweilen dem bisherigen Subregens Sponsel übertragen, welcher sich voriges Jahr zur Uebernahme seiner diessjährigen Stelle bedenklich erklärte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Buchhandlung Karl Friedrich Amelang in Berlin ist erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Gemeinnützlicher Rathgeber für den Bürger und Landmann.
Oder
Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe.
Herausgegeben
von Dr. *Sigismund Friedrich Hermbstädt.*
Fünfter Band.
gr. 8. Mit einer Kupfertafel. Sauber geheftet à 18 gr.
(Alle fünf Bände compl. 3 Rthlr. 18 gr.)

Da dieses gemeinnützliche Werk durch seine bereits früher erschienenen *Vier Bände* hinlänglich bekannt und bewährt gefunden worden, so enthalten wir uns aller weitern Anpreisung, und lassen hier bloss den kurz gefassten Inhalt des *fünften* Bandes folgen: Anweisung zur Kenntniss und zum Gebrauche des Specksteins, um geschnittene Steine daraus zu verfertigen. Anw., wie gläserne Geräthe dergestalt zubereitet werden können, dass sie jede Abwechselung der Kälte und Hitze aushalten, ohne zu zerspringen. Günstige Wirkung des Küchensalzes beym Bau des Weizens. Unterricht für Töpfereyen, Fayence- und Steingut-Fabrikanten, wie Geräthe solcher Art in England gold- und silberfarbig broncirt werden. Nachricht über einen wasserfesten Mörtel für Wasserbaumeister. Verfertigung eines dem echten Golde ähnlichen Metalles. Nachricht für Lederfabrikanten, die Benutzung der Lerchenbaumrinde betreffend. *Thomas Sivright's* Anw., einfache Glasmikroskope nach einer neuen Methode anzufertigen. Anw., versteinert Holz künstlich nachzumachen. Anw., Kupfer oder Messing mit Gold und Silber zu plattiren. Anw., mit Kartoffeln zu waschen und zu bleichen. Anw. zum Drucken seidner Zeuche mit Tafelfarben. *Curr's* flache Seile als Stellvertreter der Taue. Anw. zum Gebrauch der Rinde von den Rosskastanien-Bäumen, als Material zum Färben. Anw. zur Bereitung einer blauen Malerfarbe, zur Ersetzung des Ultramarins. Notiz für Kunstbleicher: Die Anwendung des Braunsteins zur Chlorine oder oxydirten Salzsäure betreffend. Anw. zur Bereitung eines dauerhaften Anstriches für hölzerne Wände, um sie vor Zerstörung zu schützen. Notiz für Landwirthe: Die Benutzung der Knochen als Dünger betreffend. Notiz für Stellmacher und Wagenfabrikanten: Colonius verbesserte Wagen betreffend. Anw. zur Fabrication des Bleyzuckers mittelst Holzsäure. Neue Methode, thierische und vegetabilische Substanzen vor der Fäulniss zu schützen. Notiz für Branntweinbrennereyen, Liqueurfabriken, Parfumeurs und Landwirthe: Die Vergleichung der *Richter'schen* und der *Tralles'schen* Alkoholimeterskale betreffend. Neue Erfahrungen über die Verfertigung der künstlichen Edelsteine. Anw. zur Verfertigung einer Purpurfarbe für die feine Oelmalerey. Notiz für Lohgerber, zwey neue Gerbematerialien betreffend. Nachricht von Herrn *Kurrer's* Verfahren, baumwollenen Sammet farbig zu drucken. Notiz für bürgerliche Haushaltungen und Fabrikanstalten, das Verhältniss der verschiedenen Brennmaterialien gegen einander betreffend. Anw. zur fabrikmässigen Anfertigung gefärbter Papiere in allen Farben. Anw. zu einer einfachen Methode, verschiedene Metalle zu vergolden und zu versilbern. Anw. zur Zubereitung des Malergoldes und des Malersilbers. Anw., wie Kupfer und Messing mit Gold und Silber plattirt werden kann. Notiz für Kunst- und Küchengärtner, den Anbau der Fenchelwurzel, als einem vortrefflichen Gemüse, betreffend. Bemerkungen über die Wahl der Bekleidung für den menschlichen Körper und ihren Einfluss auf die Gesundheit. Anw. zur Zubereitung der Schnecken, um sie als Nahrungsmittel zu gebrauchen. Anw. einer schönen grünen Metallfarbe aus dem Chrom. Anw. zur Bereitung einer schönen blauen, das Ultramarin ersetzenden Malerfarbe. Anw. zur Abhaltung der Raupen von den Obstbäumen, so wie der Motten von Pelzwerk, Wolle, Pferdehaaren und wollenen Kleidungsstücken, und anderer Insecten von getrockneten Pflanzen u. s. w. Anw. zur Umwandlung verschiedener Pflanzenstoffe in Gummi und Zucker, vermittelst der Schwefelsäure. Vorschlag, das abgemähete Getreide vor Nässe zu sichern. Empfehlung des Kalks, als ein Mittel zur Vertilgung der Erdflöhe, und der die Kohl- und Rübenpflanzen zerstörenden Insecten. Anw. zur Verfertigung einiger sehr dauerhafter Kitte. Heilsame Wirkung des Fischthrans für die Obstbäume. Anw., wie alle Arten Unkraut und andere vegetabilische Abfälle in guten Dünger umgewandelt werden können. Nachricht für Gartenbesitzer, die den Obstbäumen schädlichen Raupen betreffend. Die beste Methode, das Kleeheu zu trocknen. Ersparung der Seife beym Waschen der

der leinenen und baumwollenen Zeuche. Anw. zur fabrikmäfsigen Bereitung des Berlinerblaues. Anw. zur Benutzung des Seite 131 gedachten Hirfchhornfalzes und Hirfchhorngeiftes auf Salmiak. Anw. zu einem verbefferten Verfahren, Lein und Hanf zu röften. Bemerkungen über die blaue Milch. *Tritton's* Branntwein-Deftillir-Apparate im luftleeren Raume. Anw., wie Schmetterlinge nach dem Leben abgedruckt werden können. Anw., wie Stahl, Eifen, Silber und Kupfer mit Platin überzogen werden können. Anw. zur Verfertigung des enkauftifchen Wachfes. Anw. zur Bereitung eines fehr guten Meths oder Honigweins. Anw. zu der in England üblichen Fabrication der hörnernen Köpfe. Notiz für Landleute und Gärtner, den Mehlthau betreffend. Anw. zur Bereitung einer fehr feinen rothen Farbe für die Miniaturmalerey. Elektrifche Batterie aus Platten gebildet. Nachricht für Metallarbeiter, den Gebrauch des Cöleftins, als Stellvertreter des Boraxes, zum Löthen der Metalle betreffend. Unterricht, wie verdorbene Gemälde wieder hergeftellt, und von Flecken befreyt werden können. Anw., wie dick oder fett gewordener Wein wieder hergeftellt werden kann. Anw. zur Fabrication einiger fchönen grünen Malerfarben aus dem Grünfpan. Nachweifung, wie viel Garn zu einer beftimmten Quantität Leinwand erfodert wird. Schädlichkeit des Barben-Rogens, wenn er genoffen wird. Gebrauch des Glauberfalzes ftatt der Pottafche in den Glasfabriken. Entdecktes Surrogat für Steine zur Lithographie. Anw. zur Kunft, Leder wafferdicht zu machen. Anw., wie aus Holzkohlen gute Bleyftifte gemacht werden können. Nachricht von einer im Kleinen ausgeführten Gasbeleuchtungs-Anftalt. Anw. zu einem Mittel, Birn-, Aepfel- und Pfirfichbäume tragbar zu machen. Anw., wie künftliche Steine zu mannichfachem Gebrauch angefertigt werden können. Anw. zu *James Thomfon's* verbefferter Methode, Kattun zu drucken. Anw. zur Bereitung eines Firniffes zum Anftreichen der Leinwand und zur Verfertigung des Wachstuches. Nachricht für Buchbinder, über eine neue Art Bücher einzubinden. Anw. zur Darftellung dreyer Malerfarben: eines Saftgrüns, eines Saftblaues und eines Saftroths u. f. w.

Neue Schriften zur Belehrung.

Von *T. F. M. Richter's Reifen zu Waffer und zu Lande* u. f. w. ift nunmehr das *dritte* Bändchen: *Reife nach Bordeaux und Isle de France*, erfchienen und in allen Buchhandlungen für 1 Rthlr. zu bekommen.

Das *erfte* Bändchen zu 1 Rthlr. enthält ein: *Tagebuch meiner Seereife von Emden nach Archangel*, und das *zweyte* zu 1 Rthlr. 4 gr. eine: *Verunglückte Reife von Hamburg nach St. Thomas und Rückkehr über New-York* u. f. w.

Die fämmtl. Literatur-Zeitungen erwähnen diefer Reifen mit ganz befondrer Auszeichnung und Anempfehlung, befonders für die reifere Jugend, und fo glauben wir folche auch zu zweckmäfsigen Weihnachtgefchenken für Knaben vorfchlagen zu können.

Alle drey Theile find deshalb, leicht eingebunden, für 3 Rthlr. 8 gr. durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Dresden, im September 1822.

Arnold'fche Buchhandlung.

So eben ift erfchienen:

Aifchylos Tragödien. Mit einem Commentar von *A. Lafontaine*. *Zweyter* Band. *Choëphoren*. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Renger'fche Verlags-Buchhandlung in Halle.

Dr. *Theobaldus Catholicus*
Krieg und Friede mit Man. Mendoza y Rios.
2tes Bändchen.
8. Preis: 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr. Rhein.
Auch unter dem Titel:
Kritik der wahren Kirche Jefu Chrifti
von *Man. Mendoza y Rios*

ift fo eben bey J. F. Hartknoch in Leipzig erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Erfchienene Fortfetzung.

So eben ift von uns verfendet worden:

R. T. G. Laennec, *die mittelbare Aufkultation* (das Hören mittelft des Stethofcops), oder Abhandlung über die Diagnoftik der Krankheiten der Lunge und des Herzens, auf das neue Erforfchungsmittel gegründet. Nach dem Franzöfifchen im Auszuge bearbeitet. 2te Abtheilung. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Damit ift das Werk gefchloffen und nunmehr vollftändig (beide Abtheilungen mit 4 Tafeln Abbildungen 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr. in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, den 20. Septbr. 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Induftrie-Comptoir.

In unferm Verlage ift neu erfchienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Amyntas; Schäferfpiel von *Torquato Taffo*. Ueberfetzt von *H. L. v. Danford*. 192 S. in Sedez. Mit 1 Kpfr. (Sauber brofch. 9 gr.)

Elegenz, Wohlfeilheit und gelungene Ueberfetzung zeichnen diefe Ausgabe, welche cornect auf fchö-

nes

nes Schweizer-Papier gedruckt ist, und das achte Bändchen unsrer Taschenbibliothek der ausländischen Klassiker bildet, vor allen bisher erschienenen (deren schon 4 vorhanden sind) gewiss zu ihrem Vortheile aus. *Tasso's* Gedicht ist so originel und so berühmt, dass es auch in alle andere Sprachen Europa's öfters übersetzt wurde, und in keiner Bibliothek, auf keiner Toilette fehlen darf. Man vergl. *Wegweiser* im Gebiete der Künste, 1822. Nr. 40.

Zwickau, im August 1822.

Gebr. Schumann.

Bey G. J. Göschen in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Herrmann, A. L., Elementarbuch der mittlern Geschichte für Schulen. Mit 3 Karten. 8. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Weinhold, Dr. *C. A.,* Cyclus, ein Versuch über die endliche Cultur des Menschengeschlechts in der Wissenschaft und Kunst. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Bergmann, A., 30 *deutsche Vorschriften* zur Bildung einer schönen und deutlichen Kaufmanns- und Geschäftshand. *Zweyte* wohlfeilere Ausgabe. Leipzig, Immanuel Müller. 12 gr.

— — 60 *durchs ganze Alphabet gehende Vorschriften für Stadt- und Landschulen,* zur Bildung einer festen und schönen Hand, enthaltend Current-, Fractur-, Lateinisch-, Canzley-, Lapidar-Schrift und Zahlen. Leipzig, Imm. Müller. 14 gr.

Die Schule des Zeichnens für Kinder von vier bis acht Jahren, enthaltend ganz einfache, treue Abbildungen von Thieren und andern, das Kind interessirenden Gegenständen, und so eingerichtet, dass jedes Bild unter ein Blatt dünnes Schreibpapier gelegt, vermöge seiner starken Contur, durch letzteres deutlich hindurch schimmert, folglich auf die leichteste Art nachgezeichnet und ausgemalt werden kann. 3 Hefte. 1 Rthlr. Jedes einzelne aus 20 Blättern bestehende Heft kostet im Futteral 8 gr.

Leipzig. Immanuel Müller.

In dem Verlage des Unterzeichneten ist eben erschienen und in jeder soliden Buchhandlung zu bekommen:

Isidor's schwärmerische Nächte, oder *romantische Darstellungen aus dem Gebiete der Phantasie und der Träume.* 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Wir dürfen gebildete Leser um so mehr auf dieses neuere Werkchen eines beliebten Verfassers aufmerksam machen, da es sich besonders durch das Interessante der, in einem correcten und blühenden Vortrage, darin aufgestellten Dichtungen aus dem Gebiete der Phantasie empfiehlt, worin sich mit sanft ansprechender Gemüthlichkeit, hoher Sinn für reinste Sittlichkeit und feines Gefühl für das Edlere im Leben aussprechen. Der zartgewebte Schleyer des Romantischen und Idealischen giebt dem Ganzen eine Art von transparenter Haltung, wodurch tief gefühlte Wahrheit mit mildem Glanze hindurch schimmert, und dem Leser eine angenehme, das Innere sanft erwärmende, erheiternde und erhebende Unterhaltung verspricht, so dass das Werkchen auf eine freundliche Aufnahme wird hoffen dürfen.

Leipzig, im Sept. 1822. A. Wienbrack.

Bey Otto Wigand, Buchhändler in Kaschau, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Eifersucht und Treue,
oder
der Todesring.
Eine wahre Geschichte
aus den Zeiten Margarethe'ns von Valois.
Nach dem Französischen:
„Mademoiselle de Tournon"
bearbeitet von
Dr. *Franz Rittler.*
2 Bände. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Reich an den Wechselscenen eines glänzenden Hoflebens und einer ländlichen Einsamkeit, einer sich selbst quälenden Eifersucht von der einen, und einer unerschütterlichen, rührenden Treue von der andern Seite, durch eine gelungene Darstellung sehr heterogener, in den Gang der Geschichte verwebter Charaktere, in ein lebhaftes Colorit gehoben, wird dieses neueste Product der französischen schönen Literatur, dessen die meisten Zeitschriften sehr ehrenvoll erwähnen, nun durch eine bereits als bewährt anerkannte Feder ins Deutsche übertragen und bearbeitet, auch den Beyfall unserer Leser eben so gewiss ärnten, wie die erschienene englische Uebersetzung die gerechteste Theilnahme bey den Britten fand.

Eleganz und Correctheit des Drucks, Schönheit des Papiers und ein empfehlendes Aeussere lassen nichts zu wünschen übrig.

Bey A. Rücker in Berlin ist erschienen und für 8 gr. durch sämmtliche Buchhandlungen zu erhalten:

Ansicht der Ständischen Verfassung der Preussischen Monarchie. Von *E. F. d. V.*

II. Vermischte Anzeigen.

Nachricht an das deutsche Publicum.

Meine unmittelbare Theilnahme an der *Wiener Zeitschrift für Literatur, Kunst, Theater und Mode,* für welche ich zu Anfange dieses Jahrs bey meiner An-

Ankunft in Wien, von wo ich eine Reise nach Italien zu unternehmen gedachte, von dem Hn. Herausgeber derselben gewonnen wurde, so wie die, in derselben seit sechs Monaten von mir abgefasste, Beurtheilung der hiesigen Theatervorstellungen haben aufgehört. Einer neuen, mit der Redaction getroffenen Uebereinkunft zu Folge, werde ich nun in den nächsten Tagen die erwähnte Reise wirklich antreten, und der genannten Zeitschrift Mittheilungen, die Künste, Wissenschaften und das gesellige Leben Italiens betreffend, zukommen lassen. Was ich früher mit der, von mir angekündigten, aber nicht zu Stande gekommenen *deutschen Pariser Chronik*, Frankreich anlangend, zu bezwecken gedachte, werden die hier angekündigten Darstellungen, in *Hinsicht Italiens*, leisten, das heisst, den Weltmann mit allen Ereignissen daselbst, welche für ihn Interesse haben möchten, in der allerkürzesten Frist, und in der angenehmsten und zweckmäſsigsten Form bekannt machen. Zur Berichterstattung über solche Gegenstände, welche auſser dem Bereiche meiner unmittelbaren Erfahrung oder Anschauung liegen werden, sollen mich theils zweckmäſsig angeknüpfte Correspondenzen, theils die gesammte Journal-Literatur Italiens in den Stand setzen, so dass *meine Mittheilungen als das vollständigste und epigrammatischte Repertorium alles Interessanten und Wissenswerthen, was jenseits der Alpen vorhanden, zu betrachten seyn dürften.* Italien ist, was die alten und neueren bildenden Künste anbetrifft, den Deutschen das bekannteste Land Europa's; die Individualitäten des Volkscharakters und des gesellschaftlichen Lebens daselbst möchten jedoch schärfer und tiefer aufgefasst werden können, als es bisher geschehen ist. Wenn das Publicum meine früheren Darstellungen über Paris nicht ohne wohlwollende Theilnahme gelesen hat: so werden mich gereiftere Erfahrung und entschiedenere Hinneigung geschickt machen, über Italien nicht minder interessante Nachrichten zu liefern. Unabhängig von diesen, werde ich alle Monate einmal ein *musikalisches Allerley aus Italien*, in Form und Inhalt demjenigen Artikel ähnlich, welcher unter demselben Titel, während sechs Jahre, von Paris aus in der Leipziger musikalischen Zeitung von mir erschienen ist, liefern, und darin dem Musikliebhaber auf die nämliche Weise zu genügen streben.

Mein Plan ist, zuförderst Venedig, Mailand, Florenz u. s. w. zu besuchen und mich dann abwechselnd sechs Monate im Jahre zu Rom und eben so lange zu Neapel aufzuhalten. Meiner eingegangenen Verbindlichkeit zu Folge, darf ich für fortan an keinem andern Journale, als der erwähnten hiesigen *Wiener Zeitschrift*, Theil nehmen. Letzterer bitte ich auch meine Briefe zu übersenden.

Wien, zu Anfange September 1822.

G. L. P. Sievers.

Zu oben stehender Anzeige des Hn. Dr. *Sievers* hat der Herausgeber der *Wiener Zeitschrift für Literatur, Kunst, Theater und Mode* nichts hinzuzufügen, als dass der Preis der letzteren, trotz der von nun an häufiger erscheinenden Extrablätter und des dadurch beträchtlich vermehrten Kostenaufwandes, der nämliche, das heisst, 16 Rthlr. Sächs. Conv., bleiben wird. Das verehrte Publicum möge in dieser Erweiterung des Plans der genannten Zeitschrift einen Beweis der Dankbarkeit empfangen, welche den Herausgeber für die Theilnahme beseelt, die auch Norddeutschland seinem Unternehmen zuzuwenden beginnt, und deren er sich durch stete Vervollkommnung desselben immer würdiger zu machen streben wird.

Johann Schickh.

Anzeige in Betreff der neuen Zeitschrift: Der Aehrenleser.

Nach der mit dem Königl. Ober-Postamte zu Danzig getroffenen Uebereinkunft kann man auf die bey uns seit dem Jahre 1821 erscheinende Zeitschrift: *Der Aehrenleser auf dem Felde der Geschichte, Literatur und Kunst*, von welcher wöchentlich 2 halbe Bogen in med. Quartformat elegant gedruckt herauskommen, von heute ab auch auf allen Postämtern in den Königl. Preuſs. Staaten mit *Einem Thaler, sieben Silbergroschen und sechs Pfennigen vierteljährig* abonniren. Jeder Abonnent erhält alsdann die einzelnen Stücke *posttäglich* unter Kreuzband, ohne dafür nur irgend etwas noch entrichten zu dürfen. Sollte aber dessen ungeachtet der Fall eintreten, dass einem Abonnenten vielleicht aus Versehen mehr als das eben genannte Abonnements-Quantum von irgend einem Königl. Postamte abgefodert würde: so bittet die unterzeichnete Redaction, dieses dem hiesigen Königl. Ober-Postamte in *unfrankirten* Briefen sofort anzuzeigen, damit dasselbe es gehörig untersuchen und die erfoderlichen Abänderungen bewirken könne. Schlieſslich sehen wir uns durch ein häufig eingetretenes Missverständniss des Titels: *Aehrenleser*, genöthigt anzuzeigen, dass unsere Zeitschrift *ohne Ausnahme nur Original-Arbeiten* enthält, und dass auch künftighin nur solchen ein Platz in ihr angewiesen werden kann, da es keinesweges in unserm Plane liegt, bereits gedruckte Sache hier zu sammeln.

Danzig, den 1. October 1822.

Die Redaction des Aehrenlesers.

III. Berichtigung.

Die *zweyte vermehrte* Auflage von:

S. Hahnemann reine Arzneymittellehre, Erster Theil,

welche so eben erschienen, kostet nicht 3 Rthlr., sondern nur 2 Rthlr. 12 gr., wofür solche in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Arnold'sche Buchhandlung in Dresden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Reimer: *Astrognosie von Joh. Heinrich Westphal.* 1822. 118 S. 4. mit 5 Sternkarten.

Diess Werk soll nach des Vfs. Absicht die vortrefflichen Briefe über Astronomie von *Brandes*, die nichts von Sternkenntniss enthalten, ergänzen; bey der zweckmässigen Einrichtung, die ihm des Vfs. Fleiss und Sachkenntniss gegeben hat, wird es auch wirklich von jedem Liebhaber der Sternkunde mit Nutzen gebraucht werden können, und wegen der Karten, und der Zugabe des schätzbaren *Piazzi*schen Sternverzeichnisses zum Theil selbst Astronomen, die diess Verzeichniss nicht besitzen, willkommen seyn. Im *ersten* Abschnitte schickt der Vf. eine allgemeine Einleitung über die Entstehung und Ausbildung der Astrognosie voraus, Bedürfniss und Speculation führten zu genauerer Betrachtung der glänzenden Punkte des Himmels, welche von jeher selbst des rohen und stumpfsinnigen Menschen Aufmerksamkeit fesseln mussten. Indier, Parsen, Mesopotamier und Aegypter scheinen die Völker gewesen zu seyn, welche zuerst einzelne Sterne unterschieden, und mehrere in Gruppen sonderten. Welches Verdienst jedem Volk hierin gebührt, ist unbekannt; aber erst bey *Griechen* und *Arabern* treffen wir eine bestimmtere und ausgebildetere Kenntniss des Himmels an. So viel ist gewiss, dass von südlichen (südöstlichen) Völkern die Gestirnkunde zuerst ausging, was auch ohne historische Andeutung schon der ganze Charakter dieser Wissenschaft zeigen würde. Für den Süden, bemerkt der Vf., ist eigentlich nichts todt; überall erkennt der Südländer, wenigstens im Bilde, etwas Lebendiges; er fand daher auch am Himmel, den er betrachtete, die ihn umgebende Menschen- und Thierwelt wieder. War bildende Phantasie vorherrschend, so wurden ganze Gruppen von Sternen in ähnliche Menschen- und Thiergestalten zusammengefasst; fehlte der plastische Sinn, so wurden bloss einzelne Sterne mit Namen belegt, und aus mehreren derselben andere Gegenstände des gemeinen Lebens gebildet. Von beiden Arten haben wir Beyspiele in der Astrognosie der Griechen und Araber. Griechen bevölkerten den Himmel mit den Heroen ihrer Vorzeit, und mit anderem, was darauf Bezug hat; nur wenigen Sternen gaben sie eigene Namen. Der nomadische Araber hingegen, ohne gleichen Sinn für bildende Kunst, nahm den lebendigsten Antheil an den täglichen Geschäften seines Hirtenlebens; wichtig war ihm alles, was damit in Verbindung stand, auch die ihm nützlichen und schädlichen Thiere. Daher sah er auch in den Sternen hauptsächlich nur Gegenstände dieser Art; auch am Himmel gab es für ihn Schaafheerden, von einem Hirten und seinem treuen Hunde geleitet, Schakale, Hyänen und andere Raubthiere, die Heerden umschleichend, Kameele, die zur Tränke am Flusse geführt werden (die Milchstrasse), Gazellen, die vor dem Löwen fliehen, oder in einen Teich springen. Sehr vielen Sternen gab der Araber eigene Namen, nur selten fasste er eine Anzahl derselben in einem Bilde zusammen, und auch diese Bilder sind sehr charakteristisch, und Ausdruck meist lebloser Gegenstände, eines Schöpfeimers, Kahnes, oder Zeltes, einer Krippe oder einer Perlenschnur. Aus den bekannten sieben Sternen des grossen Bären macht der Araber eine Tragbahre; die vier Sterne im Viereck sind die Bahre selbst, die drey Schwanzsterne die Leidtragenden. In eben diesem Sternbilde erkennt die arabische Phantasie einen Rappen (*Alcor*), einen Vergessenen (den kleinen Stern, sonst auch das Reuterlein genannt) und Gazellensprünge; den Sternring der nördlichen Krone hat sie, weil ein Stück darin fehlt, in eine zerbrochene Schüssel, oder Bettelschüssel umgestaltet. Noch ein anderer wesentlicher Unterschied der arabischen und griechischen Himmelsbetrachtung bestand darin, dass die Araber mit der Beschauung sich begnügten, die Griechen zur Contemplation sich erhoben; und durch Verbindung der Astrognosie mit Mathematik zuerst die Astronomie als Wissenschaft ausbildeten, die dann erst nach vielen Jahrhunderten in dieser veredelten Form auch zu den Arabern überging. Noch handelt der Vf. in der Einleitung von alten und neuen Sternbildern, und von den verschiedenen Hülfsmitteln, die Sterne kennen zu lernen. Zu den 48 Sternbildern der Griechen kamen neue hinzu, um die leeren Räume der unförmlichen Sterne auszufüllen, um die seit dem 15ten Jahrhundert zur Kenntniss der Europäer gekommenen Sterne des Südpols zu ordnen, und um das Andenken merkwürdiger Personen und Gegenstände der neuern Zeit zu ehren: ein Astronom unsers Zeitalters (*La Lande*) wagte es sogar, seinen Liebling, eine Katze, an den Himmel zu versetzen. Zur Sternkenntniss werden hauptsächlich Sternkarten empfohlen; Sternkegel und Sterncylinder seyen nicht viel mehr als eine unnütze Spielerey. — Der *zweyte* und *dritte* Abschnitt des Werks ist vorzüglich der nähern Beschreibung der einzelnen Sternbilder gewidmet. Neben dem, dass die Hauptsterne je-

jedes Bildes aufgezählt werden, und ihre gegenseitige Lage bezeichnet wird, finden sich hier überall die nöthigen Andeutungen aus der griechischen Mythologie, sammt den arabischen Namen einzelner Sterne, die, oft sehr verstümmelt, von *Ideler* am besten erklärt sind, und die bloss in sofern noch für die Astronomen einige Wichtigkeit haben, weil sie zum Theil noch in die neuesten Sternverzeichnisse aufgenommen sind. Die Ordnung übrigens, in welcher die Sternbilder beschrieben werden, hat etwas Auffallendes, worüber der Vf. sich nicht besonders erklärt. Den Anfang macht nämlich eine Beschreibung mehrerer, meist südlicher, oder südwärts vom Aequator gelegener Sternbilder (die Aufschrift S. 7 nennt sie *nördliche*), welche bey uns in Deutschland entweder ganz, oder nur zum Theil aufgehen; darauf folgt eine kurze Darstellung der bey uns gar nicht, oder nur mit Ausnahme einzelner Sterne nicht aufgehenden, meist neueingeführten südlichen Sternbilder. Zwischen diese Beschreibung von Sternbildern, welche beynahe alle dem südlichen Himmel angehören, und zwischen die den dritten Abschnitt beschliessende Beschreibung der nördlichen Sternbilder, der Sternbilder des Thierkreises, und der zuvor übergangenen südlichen, welche ganz bey uns aufgehen, hat der Vf. ein alphabetisches Verzeichniss aller bey *Piazzi* vorkommenden arabischen und anderer eigenen Sternnamen, eine allgemeine Anweisung für Anfänger, die Sterne aufzusuchen und durch Linien, von einem Sterne zum andern gezogen, kennen zu lernen, und endlich noch einige astronomische Aufgaben eingeschaltet. Die Aufgaben lehren, den Ort der Sonne (ihre Rectascension) für jeden gegebenen Tag des Jahres, eben so den Ort eines Sternes für einen Tag und Jahr vor oder nach 1800 aus dem *Piazzi*schen Verzeichnisse zu bestimmen, die Culminationszeit eines Sterns, seine Mittagshöhe, die Zeit seines Auf- und Untergangs zu finden, und die Sterne anzugeben, welche zu jeder Zeit im Meridian stehen. Zur bequemen und leichten Lösung dieser Aufgabe hat der Vf. seinem Werke einige Tafeln beygegeben, welche für jeden Tag des Jahres die Rectascension und Declination der Sonne, auf wenige Minuten genau, den östlichen Abstand des Widderpunkts vom Meridian, oder die Ergänzung der Rectascension der Sonne zu 360 Graden, und noch die halben Tagbögen der Sterne für die Polhöhen 44 bis 56° und die nördlichen und südlichen Declinationen von 0 bis 32° enthalten. — Das am Ende der Schrift angehängte *Sternverzeichniss* ist aus dem grossen Catalog von *Piazzi* (dem zweyten in Palermo 1814 erschienenen) entlehnt, und umfasst alle dort aufgeführte Sterne von der ersten bis sechsten Grösse. Die Rectascensionen sind zuerst Näherungsweise in Zeit, und dann, so wie die Declinationen, bis auf Zehentheile der Secunde genau im Bogen, nebst der jährlichen Präcession und eigenen Bewegung jedes Sterns angegeben, letztere nach *Bessel's* Vergleichung *Bradley*scher Sternorte mit den *Piazzi*schen. Wenn auch für blosse Liebhaber der Sternkunde ein solches genaueres Sternverzeichniss entbehrlich ist, so werden dagegen andere Leser für die Mittheilung desselben dem Vf. um so mehr Dank wissen. — Manches Eigenthümliche haben die im Ganzen sehr brauchbaren, von dem Vf. für seine Astrognosie bearbeiteten *Sternkarten*. Die verschiedenen Arten, solche Karten zu zeichnen, lassen sich, wie der Vf. meint, unter zwey Gesichtspunkten auffassen, je nachdem man die bildliche Darstellung, oder die Kreise der Himmelskugel als Hauptsache betrachtet. Die erste bisher gewöhnliche Art mag für Liebhaber die bequemste seyn (vielleicht auch für diese nicht in jeder Rücksicht); die zweyte giebt mehr mathematische Schärfe, und sollte den eingebildeten Vorzügen der ersten nicht aufgeopfert werden. Der Vf. glaubte daher, an die zweyte Art vorzugsweise sich halten zu müssen; er hat die Grenzen jedes Sternbildes, oder den Raum, den es einnimmt, bloss durch Umrisse angedeutet, und *die Bilder selbst nicht gezeichnet*, „weil sie (wie er angiebt) die Sterne nur unscheinbar und weniger kenntlich machen würden, weil man sie sich leicht hinzudenken kann, weil bey Beschreibung der Sternbilder in diesem Werke überall angegeben ist, in welchem Theile des Bildes die helleren Sterne stehen, und weil die neueingeführten Bilder ohnehin gar keine Aehnlichkeit mit den unscheinbaren Sternen haben, aus denen sie zusammengesetzt sind." Aber haben wohl die Sterne der alten Bilder überall grössere objective Aehnlichkeit? Und wird nicht der Phantasie eines Anfängers der Sternkenntniss zu viel angemuthet, wenn er sich, auch durch die Andeutungen des Vfs. unterstützt, einen Löwen, Bären, eine Jungfrau, unter einem Haufen formloser Sterne gerade so denken soll, wie die Alten sich diese Dinge gedacht haben? Könnte er nicht Gefahr laufen, in den Kopf der Jungfrau die Sterne zu setzen, die zu ihren Füssen schimmern? Wenn ein nördliches Gestirn eben sowohl eine Tragbahre als einen Bären vorstellen kann, wie viel bleibt hier der Willkür einer so oder anders schaffenden Einbildungskraft überlassen? Rec. ist der Meinung, dass zur Astrognosie eigentlich zweyerley Arten von Sternkarten erfoderlich sind; einmal kleinere Kärtchen, die, ohne alle Bilder, Begrenzungen und Namen, gar nichts als die grösseren Sterne selbst, und etwa Andeutung der Bilder durch Zahlen enthalten, und dann grössere Karten mit eingezeichneten Bildern, Namen, Begrenzung und mathematischer Bestimmung des Orts der Sterne. Einer anschaulichen Darstellung der alten noch immer beybehaltenen Sternbilder kann man nicht füglich entbehren; aber für das erste und eigentliche Studium der Astrognosie, oder für den Zweck, einzelne Sterne zuerst kennen zu lernen, hat man Karten, wie die schon erwähnten kleineren, nöthig, von denen alles fremdartige, störend einwirkende, demnach alles, was nicht Stern heisst, so viel möglich, entfernt gehalten werden muss. Nur erst, wer die vornehmsten Sterne bereits kennt, wird alsdenn auch die grö-

gröfseren mit mehr Detail angefüllten Karten mit Nutzen gebrauchen können. Die fünf Sternkarten des Vfs. stellen übrigens den Ort der Sterne nach Rectascension und Declination, und vom gestirnten Himmel überhaupt so viel dar, als in Deutschland und unter gleichen dem Aequator nicht näher liegenden Breiten sichtbar ist; sie enthalten die Sterne bis zur sechsten Gröfse incl. oder überhaupt diejenigen, welche das blofse (etwas scharfe) Auge noch deutlich erkennt, und welche zugleich alle in dem beygefügten *Piazzi*schen Sternverzeichnisse vorkommen. Die erste Karte begreift die nördlichen Sterne vom Pole bis zu 60° Polarabstand, oder bis 30° nördlicher Abweichung. Die vier übrigen Karten enthalten die Aequatorialzone von 35° nördlicher bis zu 35° südlicher Abweichung; in der ersten Karte, welche der Nordpol in der Mitte hat, erscheinen die Parallele des Aequators als Kreise, die Declinationskreise als gerade Linien. Alle einzelne Sterne in den Karten sind entweder mit den lateinischen und griechischen Buchstaben von *Bajer*, oder mit den Numern des *Flamsteed*schen Catalogs bezeichnet, und nur wenige, die sich weder bey *Bajer* noch bey *Flamsteed* finden, sind unbezeichnet geblieben: so lassen sich die Karten und das *Piazzi*sche Sternverzeichniss für jeden Stern bequem mit einander vergleichen. In vier dieser Sternkarten sind von fünf zu fünf Graden sowohl für die Rectascension als Declination gerade, sich rechtwinklicht schneidende Linien gezogen, wodurch, wie sich leicht erachten läfst, die Karten ganz mit Linien überdeckt werden mufsten. Wenn auf der einen Seite durch diese sich aller Orten durchkreuzende Linien das Eintragen des Orts eines Planeten, Kometen oder eines Fixsterns in die Karten sehr erleichtert wird, so ist doch auf der andern Seite unverkennbar, dafs durch eben diese Anhäufung von Linien, so wie durch die vielen eigenen Namen der Sterne und die ihnen beygesetzten Zahlen, die Sterne selbst etwas unkenntlich gemacht werden, und damit Astrognosie, welche zugleich Zweck, und ursprünglicher Zweck dieser Karten ist, nicht wenig erschwert wird. Da auch der Vf. in jenen vier Karten die Grade der Rectascension und Declination überall gleich grofs gezeichnet hat, so dafs die Karten überall nichts als gleich grofse Quadrate enthalten; so mufste die Zeichnung nothwendig, je mehr die Sterne sich von dem Aequator entfernen, um so mehr von der wahren Gestalt abweichen. Viel getreuer und wahrer würde die Zeichnung ausgefallen seyn, wenn es dem Vf. gefallen hätte, bey jenen Karten die sogenannte *Flamsteed*sche Entwerfungsmethode zu wählen; diese Methode scheint allerdings für Himmelskarten eine der zweckmäfsigsten zu seyn, und auch den Vorzug der leichten Anwendung zu haben; in ihr erscheinen zwar auch die Rectascensions- und Declinationskreise als gerade Linien, aber die Grade der Declination im Verhältnifs des Cosinus dieser Declination vermindert. Die *Milchstrafse* hat der Vf. absichtlich, wie er sagt, in seinen Karten nicht besonders verzeichnet, „weil doch ihre Grenzen sich nirgends sicher angeben lassen, und der Augenschein jede Anweisung entbehrlich mache." Indefs giebt es doch vielleicht Leser, welche einen wenigstens allgemeineren Umriss dieses merkwürdigen, am Himmel sich ungleich fortziehenden Bandes vermissen werden. Auch die *Ekliptik* ist in den Karten nicht besonders angedeutet. Rec. will übrigens durch obige Bemerkungen, welche auch andere Himmelskarten treffen, dem innern Werthe der mit besonderm Fleifse gezeichneten Sternkarten des Vfs. durchaus nichts benehmen, und gesteht gern zu, dafs sie zum Theil gerade durch dasjenige, was als mit besondern Zwecken nicht verträglich an ihnen ausgefetzt wurde, an mathematischer Schärfe und Genauigkeit gewonnen haben. Den Zahlen am Rande der Karten, auch hin und wieder der Schrift in denselben, wäre mehr Ausdruck und Deutlichkeit zu wünschen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Römische Alterthümer in Ungern.

In der interessanten magyarischen wissenschaftlichen Zeitschrift *Tudományos Gyüjtemény*, von der billig wenigstens die Hälfte in die deutsche oder französische Sprache übersetzt werden sollte, theilt Hr. *Johann von Jankó* in dem ersten Hefte des laufenden Jahrganges 1822 in seiner sehr gründlich verfafsten Topographie von Fünfkirchen (*Pécs*) S. 38—90 folgende in der Königl. Freystadt *Fünfkirchen* (wo nach *Szalágyi's* und *Koller's* Beweisen einst die römische Stadt *Sopiana* stand) und auf deren Stadtgebiet neuerlich entdeckten römischen Monumente befindliche Inschriften mit:

1. D. M.
M. RESTVTIANO. P. D. F. AN. LXXV
SEP. VRSINE. VIVE. P. P. ET. M. VRSO MIL.
LEG. III ITALICE. D. F. AN. XXV. ET. MAR.
AQVILINE. D. F. AN. XXXV ET MAR COTO.
— F. AN. X. FRATRIBVS. ITEM SV
— — — — — CVA. OPTIME. ET. AEL.

das ist:

Dis Manibus. Marco Restitutiano Patri Defuncto Annorum LXXV.
Septimia Vrsine Vivens Poni Praecepit Et Marco Urso Militi

Le-

Legionis Tertiae Italicae Defuncto Annorum XXV Et Marco Aquilinae Defuncto Annorum XXXV et Marco Coto Defuncto Annorum X. Fratribus Item Suis — — — — — (CVA ist unverständlich) Optime Et Aelio.

Diese Inschrift findet sich auf einem verzierten Stein. Ueber der Inschrift waren zwey Personen ausgehauen, von welchen nur noch eine sichtbar ist. Zwischen diesen Figuren und der Inschrift sind vier laufende Hunde ausgehauen.

2. CESERN. FIRMILL
V. F. SIBI. ET. MAR. LVCI
ANO. CONI. AN. XLIIII. ET
MARC. LVCIDO. FIL. AN.
XI. ET. MARC. FIRMINIA
MIL. AN. XXVII. ET. VLP. SI
LVCTO. CANDI. LEG. II. AD.
ET. VLP. PROCLINE. NIRI
ET. LVCIE. ET. MARCO. IVLIANO. A. V. NEPOTIBVS.

das ist:

Ceserna Firmilla
Viva Fecit Sibi Et Marco Luciano
— Coniugi Annorum XLIIII. Et
Marco Lucido Filio Annorum
XI Et Marco Firminiano
Militi Annorum XXVII Et Ulpio
Silucio Candidato Legionis II Adiutricis
Et Ulpiae Proclinae Nirui (dafür steht *Niri*)
Et Luciae Et Marco Juliano Annorum V. Nepotibus.

Der Stein, auf welchem sich diese Inschrift befindet, ist dem vorhergehenden ähnlich. Oben sind gleichfalls zwey Personen und unten zwey laufende Hunde.

3. D. M.	*Dis Manibus*
L. CAEN. SECV	*Lucio Caenidio Secundino*
NDINO. AN. LXX	*Annorum LXX*
ET. L. CAEN. F.	*Et Lucio Caenidio Filio* (?).

Auch dieses Monument ist dem ersten gleich, aber von den zwey Personen über der Inschrift ist jetzt nur noch eine deutlich.

4. — M.	*dis Manibus.*
. ER. V. . S.	*— — er Viva Fecit Sibi*
. C. ET CLAV. .	*— Caio Et Claudiano*
ANO . ET. . .	*Et . . .*
XXV. ET —	*XXV. Et —*

Der grössere Theil dieses Monuments fehlt bereits.

5. D. M. AEL. VRSVS	*Dis Manibus Aelius Ursus*
VIXIT ANoS	*Vixit Annos*
V. IIII. POSVIT.	*VIIII. Posuit*
AEL. .ANVARIVS	*Ael. Ianuarius*
PATER. FILIo. PIEN TISSIMO.	*Pater Filio Pientissimo.*

Ein viereckiger unverzierter Grabstein.

6. . . — L. . . ANOS.	*Militavit. Annos XXV.*
XXV. VI	
. VS. PAT. V. AN.	*Ulpius Paterculus Vixit*
XI. D. .	*Annos XI. Dies*
L. P. RVCA. .A.ER.	*Lucius Publius Ruca Pa-*
FILIS.	*ter Filiis*
DI. .ERES. EORVM.	*Dulcissimis Heres Eorum.*

Auf dem einen Theil des Monuments ist eine Wölfin, welche die Zwillinge Romulus und Remus säugt, dargestellt, wodurch der Errichter des Monuments wahrscheinlich das Alter seines Geschlechts andeuten wollte.

Im J. 1817 wurden auch in einem Garten zu Fünfkirchen zwey alte römische Goldmünzen gefunden.

II. Entdeckungen.

Der russische Marine-Lieut. *Wassiliew* hat versucht, weiter nach Norden in der Behringsstrasse vorzudringen, als *Cook* gethan. Er kam bis 71° 7' und entdeckte zwey nördlicher als das Eiscap gelegene Vorgebirge.

III. Vermischte Nachrichten.

Der Hauptzweck der Verhandlung der Deutschen Naturforscher und Aerzte in Leipzig (die mit dem 18. Sept. ihren Anfang nehmen sollte) ist: sich zu sehen, sich kennen und schätzen zu lernen, damit einerseits ein freundliches Verhältniss unter den Gelehrten hergestellt und eine billigere wechselseitige Beurtheilung bewirkt werde; und damit andererseits gemeinschaftliche Arbeiten verabredet werden, welche als Zeugen dessen, was jetzt das deutsche Volk hervor zu bringen vermag, betrachtet werden können. Dergleichen sind gemeinschaftliche Herausgabe der Abhandlungen der vielen physikalischen, naturforschenden und ärztlichen Gesellschaften, welche einzeln keine Verleger und Abnehmer finden, ein Wörterbuch der Mathematik, der Physik und Chemie, der Naturgeschichte und der Medicin, eine Encyklopädie der physikalischen Wissenschaften; ferner: Tausch- und Kaufverkehr mit Mineralien, Pflanzen, Thieren, Skeletten u. s. w. Ein Nebenzweck ist, den Gelehrten, welche eine Entdeckung gemacht, welche grosse Werke angelegt haben, Gelegenheit zu geben, dieses durch mündliche Vorträge schnell und deutlich bekannt zu machen, ihren Ideen allseitigen Eingang zu verschaffen, ihre Priorität zu sichern, ihren Arbeiten ein gutes Vorurtheil und dadurch Verleger und Abnehmer zu gewinnen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

STATISTIK.

Edinburg: *A statistical, political and historical account of the united states of North America; from the period of their first colonisazion to the present day*; by *D. B. Warden.* 1819. Vol. *I.* 532 S. Vol. *II.* 571 S. Vol. *III.* 588 S. 8. (2 L. 2 Sh.)

Eins der vollständigsten und reichhaltigsten Werke über den Zustand des jungen Freystaats, der erst seit etwa 40 Jahren in die Reihe der Staaten getreten ist, und doch schon eine so interessante Rolle auf dem Welttheater spielt! Es ist zwar in geographischer Hinsicht lange so umfassend nicht, als unseres *Ebeling's* mühsam angefangene, aber leider unvollendete Arbeit, die, so weit sie reicht, gewiss für die Erd-, Völker- und Staatenkunde Nordamerika's noch immer klassisch bleibt, indess mehr als hinreichend, um uns einen genügenden statistischen Ueberblick der vereinigten Staaten zu gewähren. Der Vf., ein geborner Anglo-Amerikaner, war Consul der vereinigten Staaten zu Paris, konnte mithin sein Vaterland auf diesem Standpunkte besser beurtheilen, als die meisten seiner Mitbürger, die sich in einer untergeordnetern Sphäre bewegen, und war auch im Stande, obgleich in Europa, die erforderlichen Materialien zur Aufführung seines statistischen Gebäudes mit leichter Mühe herbey zu schaffen.

In einer Einleitung, die 64 Seiten füllt, wirft er einen allgemeinen Blick auf die vereinigten Staaten, auf ihren innern Zustand, physische Beschaffenheit, Reichthümer, Nationalindustrie, Einwohner, deren intellectuelle Cultur, Verfassung und Verwaltung, stellt Vergleichungen mit Europa an und vertheidigt sie mit Wärme gegen die Vorwürfe, die besonders die Briten auf ihre emancipirten Brüder werfen! Das Werk selbst theilt er in vier Theile, wovon der erste sich über die physische Beschaffenheit der vereinigten Staaten verbreitet, der zweyte die einzelnen Provinzen durchgeht, der dritte sich mit der Volksmenge, dem Ackerbau, Manufacturen, Handel, Verfassung, Verwaltung, Land- und Seemacht, Religion, und der vierte mit den im Umfange der V. St. befindlichen Indianern beschäftigt. Eine niedlich gestochene Generalkarte der V. St. und ein Grundriss der Bundesstadt Washington sind dem ersten Theile beygefügt.

Dieser erste Theil zerfällt in folgende Kapitel: 1) Grenzen. Die südliche Grenze gegen Mexiko ist noch nichts weniger als bestimmt; nach dem Frieden von Utrecht sollten die Grenzen Louisiana's sich im N. bis an den 49° N. Br., im O. bis an den Fluss Perdido, weshalb denn Nordamerika auch die Küste von Florida zwischen dem Missisippi und Perdido schon früher, ehe es Florida erhielt, in Besitz nahm; im S. bis an den Golf von Mexiko, im W. bis an den Colorado in Texas, von dessen Mündung in die Bernardsbay bis zu seiner Quelle, und dann bis an die Gebirge, die die Gewässer zwischen Missisippi und Rio del Norte theilen, erstrecken; allein wir wissen, dass die Spanier die östliche Grenze Nordamerika's längs dem rothen Flusse und dem Sabine herunterziehen wollen, und dass die darüber entstandenen Streitigkeiten nach der Abtretung der beiden Florida's zu Gunsten Mexiko's ausgeglichen sind. 2) Generalansicht des Landes, dessen Ausdehnung und Boden. Die höchsten Berge in der östlichen Gebirgskette oder den Apalachen übersteigen nicht 6000 Fuss den Spiegel des Meeres, aber in dem Felsengebirge (*Rocky Mountains*), wovon jetzt ein Theil in den Umfang der V. St. fällt, sollen Berggipfel von 10,000 Fuss Höhe seyn. Den Boden theilt der Vf. nach Granit-, Uebergang-, Kalk-, Sandformation und Anschwämmung ab. Die Seen, Baien und Flüsse nehmen von der Oberfläche 51 Mill. Acres ein, wovon der obere See 21,952,780, der Michigan 10,368 000, der Huronensee 5,009,902, der Erie 2,662,800, der Ontario 2,390,000 und die Chesapeakbai 1,700,000 Acres halten, doch sind hierunter die Gewässer der westlichen Staaten nicht begriffen. Der Boden von Kentucky und Ohio ist bey weitem der productivste. 3) Gewässer. Sehr ausführlich mit Anzeige, wie weit und von wo an jeder Strom Schiffe trägt, und in den grösseren der Fische, die sich vorzüglich darin aufhalten. 4) Klima. Der Vf. theilt es mit *Volney* in das der kalten, der gemässigten, der heissen und der westlichen Region, allein diese letzte verdient nach Rec. Ansicht keine eigne Abtheilung, da die Abweichungen der Temperatur bloss von der Lage zwischen den westlichen und östlichen Gebirgszügen und den dadurch erhaltenen Schutz herrühre, Abweichungen, die im Kleinen in jeder Zone aus gleichen Ursachen herbeygeführt werden. Es ist merkwürdig, um wie viel der jährliche Niederschlag in Amerika den von Europa übersteigt: wenn in Wien 44⅓ (nach *v. Lichtenstern* wahrscheinlicher nur 16 bis 24), in Utrecht 28⅓, in London 22⅓, in Paris 21⅔ und in Petersburg nur 12⅓ Zoll Regen fallen, so beträgt dagegen der jährliche Niederschlag zu Cambridge bey Boston 47⅓, zur Charle-

lestown 41¾ (1795 gar 71⅞), zu Drayton 55, zu Philadelphia 30 Zoll. Dabey kommt der Vf. auch auf die Meteorsteine, die in Nordamerika nichts seltenes sind. 5) Forstbäume in den V. St. Warum der Vf. nicht dafür eine Uebersicht wenn auch nicht aller, doch der für die Haushaltung des Menschen nützlichen oder ihm schädlichen Pflanzen mitgetheilt hat, kann sich Rec. nicht erklären, besonders da wir darüber so schätzbare Quellen wie *Pursh*, *Kalm* u. a. besitzen. Von Eichen haben die amerikanischen Wälder 26, von Tannen 4, von Fichten 10, von Ahorn 6, worunter besonders *Saccharinum*, von *Juglans* 10, von *betula* 5, von *fraxinus* 6, von *populus* 9 Arten u. s. w. 6) Quadrupeln. Auch hier vermisst Rec. ungern ein Verzeichniss der Vögel, Amphibien, Fische und der übrigen nutzbaren Thiere aus andern Klassen, die doch ebenmässig eine Aufzeichnung verdient hätten. Eben so sind die Mineralien ganz übergangen. 7) Vorherrschende Krankheiten, von welchen das gelbe Fieber, welches sich in Charlestown 1699, zu Philadelphia in eben dem Jahre, in Virginien 1739, zu Neuyork 1740, zu Boston 1798, zu Providence 1805 zuerst gezeigt hat, am ausführlichsten beschrieben wird.

Der *zweyte* Theil schildert die einzelnen Provinzen: 1) Massachusetts mit Maine, welches letztere erst späterhin zu einem eignen Staate erhoben ist. Doch hat der Vf. beide Theile besonders abgehandelt; nach Lage, Ausdehnung, Areal, Gebirge, Boden, Witterung, Seen, Flüssen, Baien, Eilanden, Mineralien, Heilquellen, Vegetabilien, Animalien, Volksmenge, Krankheiten, Wohnung, Kleidung und Charakter der Einwohner, berühmte Personen, die der Staat hervorgebracht hat, Geschichte, Civil- und Militärorganisation, Eintheilung und Hauptstädte (die vornehmsten Städte in Massachusetts sind Boston mit 33,250, Salem mit 12,612 und Dedham mit 17,172 Einw.), Verfassung, Verwaltung, wobey auch die Gehalte sämmtlicher Civilbeamten angegeben sind (der Oberrichter in Massachusetts hat 3,500, der Gouverneur nur 2,666 Dollars Besoldung), Einkünften, Militär, vornehmste wissenschaftliche und sonstige öffentliche Anstalten (keine Bibliothek enthielt 1818 mehr als 2,500 Bände), Religion, Landwirthschaft, Kunstfleiss, Handel, Schifffarth, Banken, Brücken, Kanälen (der Middlesex-, Montagne-, Südhadley- und Essexkanal), öffentliche Strassen, Leuchtthürme, Erfindungen, die im Staate gemacht sind, und Schriften, die von Massachusetts handeln. Man sieht, dass der Vf. auf die vornehmsten Merkwürdigkeiten des Staats sein Augenmerk gerichtet, aber auch, dass er die Materien ziemlich buntscheckig und ohne festen Plan durcheinander geworfen habe! Bey Massachusetts behandelt er nur Maine, wahrscheinlich in der Voraussetzung, dass solches bald einen besondern Staat ausmachen werde, als Anhang; dann die Staaten 2) Neuhampshire; 3) Vermont; 4) Rhodeisland; 5) Neuyork; 6) Connecticut; 7) Neujersey; 8) Pensylvania; 9) Delaware; 10) Maryland; 11) Virginia; 12) Ohio; 13) Indiana; 14) Kentucky; 15) Tennessee; 16) Nordcarolina; 17) Südcarolina; 18) Georgia; 19) Louisiana; 20) Mississippi; 21) Alabama; 21) Illinois; 23) Michigan; 24) das nordwestliche Gebiet, welches indess bald als Staat unter einem eignen Namen auftreten dürfte; 25) das Gebiet Missury, wovon sich seitdem Arkansas zu einem eignen Gebiet erhoben hat; 26) die Landschaft zwischen den Felsgebirgen und dem Australocean, und 27) den District und die Bundesstadt Washington. Auf Topographie hat er sich gar nicht eingelassen. Als Anhang zu diesem Theile wird Florida, das zwar damals bereits an die V. St. abgetreten, aber noch nicht übergeben war, geschildert.

Der *dritte* Theil beschäftigt sich: 1) mit der Volksmenge. 1753 belief sich die Bevölkerung des britischen Nordamerika mit Neuscotland und Canada auf 1,096,000, 1780 auf 2,051,000, und 1790 die der V. St. auf 3,929,326, 1800 auf 5,308,666, 1810 auf 7,239,908, und Rec. setzt hinzu: 1820 mit Zuzählung von 420,000 freyen Indianern, die in ihrem Gebiete wohnen, auf 10,606,830 Köpfe. Kein Staat auf der Erde hat wohl in neuern Zeiten seine Menschenmasse in gleicher Progression vermehrt, und diess fast ohne beträchtlichen Gebietszuwachs, denn Louisiana und Florida waren menschenleere Landstriche, ehe sie Theile der V. St. wurden! Hier verbreitet sich nun der Vf. über die verschiedenen Populationsverhältnisse und den Zuwachs der Volksmenge: würde diese in gleichere Masse, wie bisher, fortschreiten, so könnten die jetzt V. St. in runden Summen aufzählen: 1833, 14 Mill.; 1856, 28 Mill.; 1879, 56 Mill.; 1902, 112 Mill. und 1925, 224 Mill. Einwohner, und doch würde das Ganze in letzterem Jahre nicht mehr bevölkert seyn, als Massachusetts schon jetzt ist. Rec. scheint indess diese Berechnung auf ähnlichen Voraussetzungen zu beruhen, wie einst in Altengland bey Gründung des Tilgungsfonds aufgestellt wurden! Zwar werden die Auswanderungen aus Europa nach Amerika nie aufhören, da die meisten Staaten unserer Erdfeste so mit Menschen überfüllt sind, dass eine jährliche Ausleerung nothwendig Statt finden muss, aber diese Auswanderung wird bey jetziger Lage der Dinge sich für die Zukunft mehr nach Süden wenden, wo ihr doch gewiss ein leichteres lohnenderes Ziel winkt. Nordamerika hat dagegen des dürftigen Bodens mehr als zu viel, und leicht könnte es kommen, dass selbst Auswanderungen aus Nordamerika nach Südamerika eintreten könnten, besonders wenn erst in dem weiten Lande zwischen Mississippi und den Felsgebirgen die unermesslichen Staatsländereyen in Privateigenthum verwandelt sind; 2) mit der Landwirthschaft und den Staatsländereyen. Ein lesenswerther Abschnitt, meistens aber doch schon aus *Seybert* und *Bristed* bekannt; 3) mit dem Kunstfleisse. Nach *Seybert* und *Bristed*, oder vielmehr den, dem Congresse vorgelegten tabellarischen Uebersichten, die auch hier nicht neuer sind, als von 1810. In diesem

sem Jahre belief sich der Totalwerth aller in den V. St. verfertigten Handarbeiten und Fabrikate auf 127,694,602 Dollars, wovon in Pensylvania für 32,089,130, in Massachusetts für 17,516,423, in Neuyork für 14,569,136, in Virginia für 11,447,605 Doll. verfertigt sind. 1812 wurden für 1,841,000, 1817 für 2,847,693 Doll. Handarbeiten ausgeführt; 1815 betrug die Quantität der in den nordamerikanischen Manufacturen verarbeiteten Baumwolle 90,000, 1805 erst 500 Ballen; 4) mit dem Handel nach seinen verschiedenen Zweigen. Meistens nach bekannten Quellen: 1817 betrug die Ausfuhr aus allen Staaten 87,671,566 Dollars, worunter für 68,313,500 einheimische und für 19,358,065 Dollars ausländische Waaren sich befanden; 5) mit den Kanälen und den Kunststrasen in den V. St. Es ist bewunderungswürdig, was seit 1790 dafür gethan ist; schon findet in den nördlichen Staaten allenthalben eine vortheilhafte Wasserverbindung statt, und noch sind eine Menge neuer Kanäle entworfen, woran bereits gearbeitet wird, auf den meisten gehen Dampfboote; die Kunststrasen vervielfältigen sich, wofür jeder Staat jährlich beträchtliche Summen auswirft; Viele jedoch, wie auf den britischen Inseln, durch Gesellschaften von Privatpersonen unternommen werden. Als Anhang giebt der Vf. eine Uebersicht von den Forts, die auf der Militärlinie von St. Louis bis zum Australocean vorgerichtet sind und zwar zu dem Zwecke, einen Handelsweg aus Columbia nach Schina und Ostindien zu eröffnen, damit der weite Weg um das Kap vermieden werde; 6) mit der Föderalverfassung der V. St., oder dem Bande, das dieselben umschliesst, bekannt. Hier auch eine Liste der sämmtlichen Besoldungen, welche die Beamten des Staats empfangen: der Präsident geniesst 25,000, der Vicepräsident und Staatssecretär, so wie der Secretär des Schatzes, jeder 5000 Dollars; kein Staatsbeamter mehr, aber die 7 Gesandten zu London, Paris, Petersburg, Haag, Madrid, Lisboa und Stockholm jeder 9000 Dollars; 7) mit der Verfassung der einzelnen Staaten; 8) mit der Justizverwaltung; 9) mit den Finanzen und der Staatsschuld; 10) mit der Kriegsverfassung; sehr ausführlich; 11) mit der Marine. Die Erbauung einer Fregatte kommt in Amerika auf 70,000 bis 120,000 Doll. zu stehen. Neuere Nachrichten über den gegenwärtigen Bestand der Marine fehlen, indess sind solche von 1820 und 1821 aus andern Quellen bekannt. Die Marine, trotz der grosen Verluste, die sie in dem letzten Kriege erlitten und der 25 Kriegsschiffe mit 350 Kanonen betrug, hebt sich immer mehr; 1817 zählte sie bereits 6 Linienschiffe von 74 Kanonen, 5 Schiffe von 44 Kanonen, und 27 Fregatten und kleinere Kriegsschiffe von 36 bis 14 Kanonen; 12) mit den Posten, deren Hauptcentralpunkt zu Washington ist, wovon zwey Hauptrouten von Robinstown nach St. Marys 1,733 engl. = 367 deutsche, und von Washington nach Neuorleans 1,233 = 255 deutsche Meilen lang, abgehen; 13) mit der Münze, den Münzsorten und der Nationalbank; letzte, seit 1816 errichtet, besitzt ein Kapital von 35 Mill. Doll., in 350,000 Actien vertheilt; 14) mit dem öffentlichen Unterrichte, der wissenschaftlichen Cultur, den Sitten und Künsten. 1810 kamen 364 Zeitungen und Anzeigen heraus, wovon 25 täglich, 16 drey Mal, 33 zwey Mal und 262 einmal in der Woche erschienen; 1817 im Monat May belief sich ihre Zahl bereits auf 500, wovon wöchentlich 250,000 Exemplare abgedruckt wurden; 1808 bestanden 23 Theater; 15) mit dem Cultus. Etwa auf 1000 Individuen kommt ein Geistlicher. Die Congregationalisten haben gegen 1200, die Presbyterianer 1810, 772, die Episkopalen 238 Kirchen, die Quäker 400 Bethäuser; Methodisten wurden 1809, 159,500, Baptisten 1817, 188,245 mit 2,727 Kirchen gezählt; Lutheraner und Deutsch-Reformirte besitzen jede Religionspartey 100 Kirchen, die niederländischen Reformirten 18 Kirchen; die Katholiken 1 Erzbischof und 7 Bischöfe. Dann giebt es Herrnhuter, Universalisten, die sich in 2 Abtheilungen, die des Doctor *Chinery* und die des *John Murray*, abtheilen; Shakers in den 4 Ortschaften Nisqueunah, Neulibanon, Enfield und Canterbury; Tunkers am Flusse Eufrat; Sandemanier zu Portsmuth in Neuhampshire, und Mennonisten, etwa 4000 Köpfe stark. Der Juden hat der Vf. gar nicht gedacht, ihre Anzahl ist auch sehr gering; 16) mit einer Skizze der Geschichte der V. St. seit 1800.

Der *vierte* Theil ist den Indianern gewidmet, die sich in den V. St. finden und doch noch 420,000 Individuen zählen mögen. In einem Anhange giebt der Vf. auch eine Uebersicht der Indianerstämme unter britischer Hoheit, oder vielmehr im Umfange des britischen Nordamerika, die sich auf 9,500 Krieger und 34,550 Bürger belaufen sollen, aber gewiss zwey Mal so stark sind.

Der Vortrag übrigens in diesem Werke ist zwar nicht blühend, aber fasslich, deutlich und bestimmt, auch rein von den mancherley Abschweifungen, die sich besonders die französischen Geographen und Statistiker erlauben; nur fehlt dem Ganzen eine systematische Haltung, und die Materien sind wenigstens für uns Deutsche viel zu verworren vorgetragen; das Werk ist indess auch mehr für den Dilettanten, als für den Mann vom Fache geschrieben. Zu loben ist es, dass der Vf. die Quellen und Hülfsmittel, deren er sich bedient, jedes Mal getreulich beygefügt hat.

LITERATURGESCHICHTE.

Marburg, in Bayrhoffer's Buchdr.: *Memoriam Viri exc. Joannis Christophori Ullmani*, Philos. Dr. et Prof. p. o. Musei academici inspectoris et Aug. ac Potent. Electori a Consiliis metallorum supremis, Academiae Marburg. auct. et nom. Civibus commendat *C. Fr. Chr. Wagner*. 1822. 26 S. 4.

Ullmann wurde zu Kassel am 3ten Sept. 1771 geboren, benutzte die Schulen seiner Vaterstadt, studir-

dirte zu Marburg, erweiterte seine Kenntnisse im Fache der Mineralogie und Bergwerkskunde zu Freyberg in Sachsen, wurde 1793 ausserordentlicher Professor der Philosophie und Finanzwissenschaft, 1797 ordentl. Prof. der Staatswissenschaft, Berg- und Hüttenkunde auf seiner vaterländischen Hochschule, und starb an den Folgen eines schweren Falles, der ihn auf einer in naturwissenschaftlicher Hinsicht und auf Befehl des Kurfürsten unternommenen Bereisung mehrerer unterhessischer Gebirge traf, am 6ten Aug. 1821 zu Marburg. Einen Ruf, welchen *Ullmann* 1798 als Prof. der Oekonomie nach Greifswald erhielt, lehnte er ab und erwarb sich dadurch das *Versprechen* der Erhöhung seines sehr geringen Gehaltes: „*verum enim vero hujus voti non nisi d. 21 Dec. 1802 factus est compos*" (S. 15). Einer andern Einladung an *U.* im J. 1811 unter sehr vortheilhaften Bedingungen nach Charkow, wo ihm die Stelle eines Prof. der Bergwerkswissenschaft und Technologie übertragen wurde, würde er gefolgt seyn: „*nisi ejus, cui Academiarum (reg. Westphal.) cura tum commissa erat, promissis — — consilium suum ne exsequeretur, esset adductus*" (S. 18). Aber auch diese Versprechungen (die, wie andere wissen wollen, eigentlich nur in der Vorenthaltung des gefoderten Abschiedes bestanden haben sollen) gingen erst mehrere Jahre später, zugleich mit dem sehnsuchtsvollen Wunsche der politischen Wiedergeburt von Kurhessen, in Erfüllung. — Ausser einigen schweren Krankheiten, womit *U.* von Jugend an zu kämpfen hatte, und einem andern, in späteren Jahren erduldeten, Hauskreuze, hatte er auch 1809 bey Gelegenheit des in und um Marburg ausgebrochenen Bauernaufstandes gegen die westphälische Regierung das harte Schicksal, als der Theilnahme verdächtig, gleich seinem Collegen, dem H. R. *Sternberg*, dem alten Obersten *Emmerich* u. a., nach Kassel abgeführt und — an Händen und Füssen gekettet zu werden. Recht anziehend und der Feder eines braven Deutschen würdig ist die Beschreibung, welche der Vf. S. 16 f. von der lebensgefährlichen Lage *Ullmann's* in dieser Zeitperiode und dem patriotischen Sinne, der diese Verfolgung ihm zuzog, macht. Rec. hat guten Grund, anzunehmen, dass *U.* es, was der Vf. unbemerkt lässt, hauptsächlich seinem unerschrockenen Muthe und der lautesten Aeusserung des Unwillens gegen den- oder diejenigen, welche ihn, den Diener der Musen, den akademischen Jugendlehrer, um eines leisen, bloss scheinbaren Verdachts willen, mit den Ketten des Missethäters belegten, zu verdanken hatte, dass nicht auch Er, gleich seinem muthloseren Collegen *Sternberg*, als Wehrloser die Brust den Kugeln der Satelliten darbieten musste. Die damalige Franzosenpolizey wusste zu unterscheiden; der Kleinmüthige und Feige bestärkte sie in dem auf ihm ruhenden Argwohne; den Entschlossenen und Beherzten respectirte sie und behandelte ihn mit einer Art von schonender Scheu. Lassen wir doch dergleichen Vorfälle aus jenem eisernen Zeitalter nicht zu eilig in das Meer der Vergessenheit strömen! *Olim — meminisse — juvabit.* Auch Kurfürst *Wilhelm I.* wusste *U's* Werth zu schätzen; er ernannte ihn 1816 zum *Oberbergrath* und „*Anno 1820 stipendium quoque ei constitutum ita auctum est, ut jam tranquillo curisque expedito vivere potuisset animo*" (S. 19); wenn ihn nicht, Ein Jahr später, der Tod in die Ruhe versetzt hätte. „*Non omnis moriar,*" sprach er, als ihm kurz vor seinem Todestage eine Schrift übergeben wurde, welche ihm und *Noeggerath* „*ob magna eorum in artem metallicam merita*" von dem Vf. zugeeignet war (S. 23). — *U.* war offen und gerade, ein Mann von festem Charakter und dem biedersten Sinne; seinen Freunden war er ganz Freund, die studirende Jugend hatte an ihm den gewissenhaftesten Lehrer, und den Wissenschaften, besonders denen seines Faches, lag er mit voller Seele ob. Die letzten Lebensjahre hindurch genoss er, in zweyter Ehe, mit des als Tonkünstler bekannten Reg. Raths *v. Eschstrath* hinterlassener Wittwe, geb. *Riemenschneider*, eines glücklicheren Looses, als in den früheren. — Zu den in *Strieder's Hess. Gel. und Schriftst. Geschichte*, Bd. 16. Herausgeg. von *Wachler*. Marburg 1812. S. 240 von *Ullmann* angeführten Schriften können aus dieser *Denkschrift* noch hinzugefügt werden: *Dissert. inaug. physico-philosophica, explanans elementorum effectus formando et destruendo in tellurem conspicuos.* Marb. 1792. 8. und: *Systematisch-tabellarische Uebersicht der mineralogisch-einfachen Fossilien, mit erl. Anm. und ausführl. Beschreibungen verschiedener neuentdeckter Fossilien.* Kassel u. Marburg. 1814. 4.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der Gen. Divis. Arzt, Hr. Dr. *Rust* zu Berlin ist zum General-Stabsarzt der Armee und zum Mitdirector der sämmtlichen militär. ärztlichen klinischen Bildungsanstalten ernannt worden.

Der durch mehrere jurist. Schriften bekannte ehemal. Landesgerichtsrath Hr. Dr. *J. Gottfr. Mösler* ist zum Justizcommissarius und Notarius publ. bey den Untergerichten des Naumburgschen Oberlandesgerichts-Departements mit dem Wohnsitze in Wittenberg bestellt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Halle u. Leipzig: *Sinnverwandte Wörter* zur Ergänzung der *Eberhard*ischen Synonymik verglichen von *Joh. Gebh. Ehrenr. Maaſs*, ord. Lehrer der Weltw. zu Halle, Ritter des eisernen Kreuzes. *Sechster* Band. *Un* bis *Z.* 1821. 252 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Dr. *Aug. Eberhard's Versuch einer allgemeinen deutschen Synonymik* — fortgesetzt von *J. G. E. Maaſs* — *Zwölfter* Theil. Zusätze in *Un* bis *Z.*

Mit diesem Bande beschlieſst der verdienstvolle Vf. sein treffliches Werk, welches nun mit der *Eberhard*'schen Synonymik zusammen genommen alle ähnliche für andere Sprachen bisher erschienene übertrifft. Alle Lehrer, die in der deutschen Sprache und Schreibart Unterricht geben wollen, sollten es besitzen; wenigstens dürfte es in keiner noch so wenig besetzten Schulbibliothek fehlen. Nicht nur würde es dem Lehrer Gelegenheit geben, bey Stilübungen den Schülern die so nöthige Bestimmtheit und Eigenthümlichkeit im Gebrauche deutscher Worte beyzubringen, sondern es könnte auch ihr Nachdenken üben, und dasselbe bis zum Scharfsinn ausbilden, wenn ihnen öfters Fragen über feinere Unterschiede deutscher sinnverwandter Wörter zur Beantwortung vorgelegt, und ihre Beantwortungen mit der Erörterung in der *Eberhardisch-Maaſsi*schen Synonymik verglichen und danach berichtigt würden.

In diesem letzten Bande werden aus dem *U* folgende Synonymen verglichen: *Unartig, Ungeschlacht, Ungesittet, Ungezogen* — *Unbill, Unrecht.* Hier wird gut gezeigt, daſs *Unbill* nicht ganz einerley mit *Unbilligkeit* sey; auch die Etymologie anders als von *Adelung* bestimmt. — *Unfall, Umfall* — *Ungeachtet, Unerachtet.* — *Ungeheuer, Ungethüm, Unhold* — *Ungeld, Unpflicht.* Sehr wahr wird hier gegen *Adelung* (welcher vermuthet, der Name *Unpflichten* sey entstanden, weil es Abgaben bedeute, die anfänglich nicht als eine Pflicht, sondern nur als eine Gefälligkeit gefodert worden) aus einer Urkunde bey *Dreyhaupt* in der Beschreibung des Saalkreises gezeigt, daſs Unpflicht eine Abgabe bedeute, die nicht nach einer eidlichen Angabe des Vermögens und Einkommens angelegt sey. — *Ungeziefer, Geschmeiſs* — *Unlängst, Kürzlich, Neulich, Jüngst* — *Unterbleiben, Ausbleiben, Wegbleiben.* — *Untergang, Niedergang* — *Unterhändler, Vermittler* — *Unterschleif, Betrug* — *Unterthan, Untergebner, Untersaſs* — *Unversehens, Unabsichtlich* — *Urbar, Tragbar, Fruchtbar* — *Urbild, Vorbild* — *Urkunde, Urschrift* — *Urlaub, Erlaubniſs.* — So sind nun noch unter den folgenden drey letzten Buchstaben *V, W, Z* vier und neunzig Artikel enthalten.

Von dem zum Besten solcher Liebhaber und Schüler der deutschen Sprache, die das groſse Werk für sich für's erste zu kostbar finden möchten, veranstaltetem Auszuge, behalten wir uns eine besondere, nächstens in der A. L. Z. einzurückende Anzeige vor.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Bamberg u. Würzburg, in d. Göbhardt. Buchh.: *Dramatische Versuche* von Dr. *Karl Weichselbaumer.* I. *Menökeus.* Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen. II. *Oenone.* Ein Trauerspiel in drey Aufzügen. 1821. 109 u. 69 S. gr. 8.

2) *Ebendas.*: *Niobe, Königin von Theben.* Ein Trauerspiel in fünf Akten. Von Dr. *Karl Weichselbaumer.* 1821. 111 S. gr. 8.

Der Held des ersten Trauerspiels ist begreiflich nicht *Menökeus avus*, sondern *Menökeus nepos*, der Sohn des thebanischen Kreon. Was an seiner Lebensgeschichte allenfalls Tragisches seyn möchte, findet sich als Episode in den Phönizierinnen des Euripides v. 844—1014. Der Seher Tiresias verkündigt einen Götterspruch, welcher die Rettung des (vom Polyneikes bedrängten) Theben abhängig macht von der Aufopferung des Menökeus. Der Vater will ihn retten, ermahnt ihn zur schnellen Flucht, holt ihm Gold zu diesem Behufe; aber der edle Sohn *will* sterben für das Vaterland, und stürzt sich, sein eignes Schwert in der Kehle, von der Mauer hinab. Das ist sehr tugendhaft, sehr patriotisch; aber nicht sehr tragisch: denn ein aus reiner Tugend freywillig übernommener Tod, wie rührend und erbaulich er auch immer seyn mag, ist wenig geeignet, Schrecken und Mitleiden (mit dem Tugendhelden) zu erregen, und das Gemüth durch heftige Erschütterung zu reinigen, wie der Donner die Luft. Daher ist derselbe, als Episode, bey Euripides zwar wohl am Platze; aber zur Haupthandlung einer Tragödie taugt er nicht, es wäre denn unter der Bedingung, daſs in das *Leben* dieses Menö-

nökeus eine, Furcht und Hoffnung erregende, Verwickelung hineingedichtet würde, welche der edelmüthige Tod befriedigend und erhebend auflöste. Das scheint Hr. *W.* gefühlt zu haben, und, nach Art der *französischen* Tragöden aus dem goldnen Zeitalter der überrheinischen, conventionellen Kunst, hat er, um den Mangel des Interesse zu heben, nach dem Hebel der *Liebe* gegriffen. Bekanntlich kommt in den Phönizierinnen Menökeus von dem Sieg über den Eumolpus zurück mit dem blinden Seher Tiresias, welcher von seiner Tochter Manto geführt wird. Diese Manto macht der Vf. zur Geliebten und Braut des Menökeus (vermuthlich hat sich das zärtliche Verhältniss auf der Reise angesponnen), und und wenn er die Leidenschaft hübsch *menschlich* gezeichnet hätte; so wäre der Tugend wenigstens ein mächtiger Gegner, und für das Drama ein belebender Kampf zwischen Trieb und Pflicht gewonnen worden. Aber mit nichten. Seine Manto ist *auch* eine Tugendheldin, die, weit entfernt, dem Geliebten seine patriotische That zu erschweren, ihn vielmehr dazu stärkt, und so kommt denn begreiflich nichts heraus, als eine ethische Tragödie, wobey man leicht einschlafen kann.

Leichter noch kann das bey der Oenone (Nr. 2) begegnen, obschon dieselbe netto um 40 Seiten kürzer ist. Sie ist die bekannte verlassene Geliebte des Paris, die idalische Oreade. Der Verräther, nachdem er den Sohn dieser Liebe aus Eifersucht in den Armen der Helena erschlagen, kommt schwer verwundet auf Ida an, und erwartet Heilung von der Nymphe des Berges. Die Beleidigte zögert, Paris stirbt, sie fühlt Reue und ersticht sich mit dem Pfeile, den sie aus seiner Wunde gezogen, gleichwie Dido bey Blumauer am Zopfbande des Aeneas sich erhängt. Dass sie sich hier nicht auch erhängt, wie sie nach Apollod. gethan, ist der Theaterschicklichkeit gemäss. Dass sie sich nicht auf dem Scheiterhaufen verbrennt, wie sie nach Tzez. ad Lycophr. gethan haben soll, ist aus dem Umstande zu erklären, dass Hr. *W.* schon in dem nämlichen Jahre eine tragische Heldin (die Dido) auf diese Weise hingerichtet hatte. Dass sie nicht (nach Dictys) an der Leiche des Paris vor Schmerz vergeht, werden dem Vf. alle diejenigen Dank wissen, welche dem langweiligen Hinscheiden der Walburg in *Oehlenschlägers* bekanntem Trauerspiele jemals beygewohnt haben. Dass sie aber nicht, nach Lycophr., vom Thurme sich herabstürzt, das ist uns um so befreundlicher vorgekommen, da der leukadische Sprung in der Wiener Sappho seine tragisch-theatralische Kraft von neuem bewährt hat. Uebrigens macht Hr. *W.* recht leidliche Verse; aber die Oenone hat er mit einem verkehrten Bilde angefangen:

> O seyd gegrüsset, Ida's schöne Triften!
> Das alte sanfte Grün *umwogt den Boden*,
> Und kühlet zart des Wandrers heissen Fuss.

Den *Fuss*, nicht den *Boden*, umwoget das Gras; warum aber nicht: — *bedeckt* den Boden, Und wogt kühlend um des Wandrers Fuss? Auch ist Hr. *W.* bisweilen dunkel, z. B. S. 63:

> Mag sich die *Göttin* auch betrogen haben,
> Indem sie ewig Blühendes gesucht,
> Dem *Weibe* sey das *Mögliche* geworden.

Den Weibern kann gar vielerley Mögliches zu Theil werden; und Oenone meint vielleicht nur, sie müsse, obwohl Göttin, zufrieden seyn mit der *vergänglichen* Liebesblüthe, welche für die Sterblichen so zu sagen *alles Mögliche* ist, was sie einander einflössen und von einander erwarten können.

Niobe (Nr. 3) unterscheidet sich vortheilhaft von jenen beiden todtgebornen Kindern der *Weichselbaumer*'schen Muse. In dem Charakter der Niobe, wie er hier gezeichnet ist, liegt ein gut aristotelisches ἁμάρτημα (der Stolz auf Geburt und Glück) und eine imposante tragische Grösse (der Trotz gegen den Zorn der Götter, denen sie sich verwandt fühlt); auch fehlt es nicht an der tragischen Moral, und Schrecken und Mitleiden machen das Gemüth dafür empfänglich. Der letzte Act besonders ist reich an dichterischen Stellen, an Tiefe der Empfindung und an Erhabenheit des Ausdrucks. Wären die Akte der Glückseligkeit kürzer, und entwickelte sich der Uebermuth der Heldin in gedrängteren kräftigen Zügen; so würde das Stück selbst auf der Bühne von Wirkung seyn, vorausgesetzt, dass die plumpe Oberhaftigkeit unserer Scenereykunst, unserer Donnerwagen, Blitzapparate, Sonnen- und Monddecorationen u. s. f. die Katastrophe nicht verhunzte. Auf jeden Fall hat Hr. *W.* sich hier als einen Dichter gezeigt, dessen fernere Laufbahn die Aufmerksamkeit der Kritik verdient.

Bamberg u. Würzburg, in d. Göbhard. Buchh.: *Dido, Königin von Karthago.* Ein Trauerspiel in fünf Akten. Von Dr. *Karl Weichselbaumer.* 1821. 141 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Nur die Anzeige *dieser* Dido ist dem Rec. aufgetragen; aber warum sollt' er nicht einmal sein Amt rebellisch übertreffen, und zwey Dido's für Eine recensiren. da sie einmal da sind?

Leipzig, b. Göschen: *Dido.* Trauerspiel in fünf Aufzügen von *Eduard Gehe.* 1821. 91 S. 8.

Diese zweyte Dido verdient den Vortritt; denn sie ist früher als die erste im Druck erschienen, obschon Anfangs nur aktweise, in der Monatsschrift: die Muse. Sie ist ein Kind, welches das von *Schiller* übersetzte vierte Buch der Aeneide mit Hn. *Grillparzer's* Sappho erzeugt hat. Dido, dem Schatten ihres Sichäus getreu, wird mit Krieg überzogen von Jarbas, der ihre Hand erzwingen will. Am Schlusse des ersten Aktes zieht sie aus, den Angriff abzuschlagen. Im Zwischenakte ist Aeneas gelandet, und

hat

hat Jarbas getödtet, als er eben der Dido einen betäubenden Schlag auf den Helm versetzt hatte. Im zweyten Akte verliebt sie sich in denselben; im dritten bespricht sie den Fall mit ihrer *Amme* (nicht Schwester) Anna; im vierten giebt sie ihre Neigung dem Aeneas zu verstehen, findet aber keine Gegenliebe, und Aeneas reist ab; endlich im fünften ersticht sie *sich*, nicht sowohl aus Schmerz über Aeneas *Flucht*, als vielmehr zur Sühne ihres Treubruchs am verstorbenen Gemahl, und ihrer *verletzten* Frauenwürde. Sie spricht recht hübsch, und spielt im feyerlichen Selbstmord, ungefähr wie die Wiener Sappho, ihre eigne Apotheose:

> Ich fehlt' als Weib, und sterb' als Königin.

Schade! Ihr Fehltritt ist hier so klein; sie ist mit Aeneas nicht einmal in der berühmten *spelunca* gewesen.

In der *Weichselbaumer*'schen hingegen geht es ungefähr zu, wie es *Virgil* berichtet hat:

> *Speluncam Dido dux et Trojanus eandem*
> *Deveniunt. Prima et Tellus et pronuba Juno*
> *Dant signum: fulsere ignes, et conscius aether*
> *Connubiis, summoque ulularunt vertice Nymphae.*

Inzwischen sehen wir hier nur die Werbung und die Verlobung in einem *tête à tête* von 7 Blattseiten. Die sofortige Vollziehung der Ehe findet nicht Statt, weil Kloanth und Sergest dazu kommen, denen die Verbindung notificirt wird:

> Trojaner! rufet Heil! Gefunden ist
> Elisa, meine Gattin, eure Königin!

Die Trojaner, denen der Sinn nach dem gelobten Lande Italia steht, sind mit dieser Vermählung schlecht zufrieden, und fangen im 3ten Akt an ein wenig zu conspiriren. Iarbas aber, als er von Dido's Vermählung hört, rüstet sich ernstlich zum Kriege. Im Zwischenakte ist dem Aeneas „Maja's *Sprössling*" (*sic*) im Traume erschienen, und hat ihm den Willen des Zeus kund gethan, das er weiter reisen soll. Er hat keine Lust, er kann (S. 78) nicht glauben, dass Kronion so viel Jammer, so viel Schmerz auf eine reine Seele *thürmen* (!) will. Aber von Götterfurcht und von den Gefährten bedrängt, reisst er sich nach einem Gespräch mit Dido von 13 Seiten los, obwohl diese ihm angedroht hat, dass in dem neuen Reiche, das er sucht, ihr Geist ihn verfolgen und, unter andern, ihn aus der künftigen Gattin *Silber*armen schrecken werde (Silber ist beyläufig zu *grau* zu diesem Bilde). Nachdem er fort ist, rückt Iarbas heran, seine Verschmähung zu rächen, und während die Tyrier ihn schlagen, weiss Dido den Wächter, den man ihr gesetzt hat, und selbst ihre besorgte Schwester zu entfernen, worauf sie sich umbringt, wie folgt:

> Sie ist gelungen mir, die erste List!
> Vergebt sie mir, ihr grossen Himmelsgötter!
> Jetzt schreit' ich meiner letzten grossen That
> Entgegen, will mit meinem Ruhm, den ich
> Entweihte, mit dem Himmel, den ich reizte,
> Und mit Sichäus mich versöhnen!
>
> (*Sie entzündet den Holzstoss.*)
>
> Lodert
> Empor, ihr Läut'rungsgluten, zehret weg
> Die düstern Flecken meines schönen Lebens,
> Die Last der Schuld, der Liebe heisse Pein.
> Lasst rein mich, grosse Götter, himmelrein
> Aus diesen Flammen steigen, ein erhab'nes
> Vorbild des Ruhms, der Kraft, der Fürstentreue.
>
> (*Sie besteigt den Holzstoss.*)
>
> Dort seh' ich noch im fernen Ocean
> Die Segel des Verräthers glänzen. Ha!
> Fahr' hin in's Elend!
>
> (*Mild und würdig.*)
>
> Nein, zu heiterm Glück,
> Durch Dich stirbt Dido, aber nicht *für* Dich,
> Sich und dem Volke sinket sie als Opfer,
> Die *schwache* Dido stirbt, die *Schuldbelad'ne*,
> Damit die *grosse* ewig leben kann.
>
> (*Die Flammen lodern hell um sie empor, sie ergreift Aeneas Schwert.*)
>
> O könnte ich vernehmlich zu Euch sprechen,
> Ihr Streiter in Karthago's blut'gen Gassen,
> Könnt' ich gerettet Euch erblicken! — Scheinen
> Sie nicht herauf zu schauen, hören sie mein Wort?
> O kämpfet Männer! Können Bürger nicht
> Barbaren schlagen? Muth! Wie diese Flammen
> Mich nun umlodern, so umfasst den Feind!
> Siegt jetzt, ihr Streiter, siegt, und dieser Sieg
> Entscheidet für die Ewigkeit.
>
> (*Mit froher Begeisterung.*)
>
> O Götter!
> Ihr höret mich verzeihend an, sie fliehen,
> Die Feinde! Jarbas stürzet durch die Pforten,
> Agenor wirft sie von den Mauern, wie
> Geblendet taumeln sie hinab! Sieg! Sieg!
> O herrlich ist der letzte Blick ins Leben,
> In seligen Gefühlen geh' ich unter.
> So stirb, Elisa, stirb den schönsten Tod,
> Der je die Fackel eines Lebens senkte,
> Zum höchsten Leben ist dein Werk gereift,
> Gieb nun Dir selbst den alten Glanz zurück,
> Wirf Deinen Namen zu des Himmels Sternen,
> Und deine finst're Schuld in diese Gluten.
>
> (*Sie durchsticht sich und fällt in die Flammen.*)
>
> (*Stimmen von aussen.*)
>
> Sieg! hohe Fürstin! Sieg!

Wenn Rec. eine von diesen beiden Dido's vorzieht, so ist es die *Gehe*'sche, wegen ihrer musterhaften Kürze; doch gesteht er, dass die *Weichselbaumer*'sche kräftiger ist, und weit weniger langweilen würde, wenn sie nicht ungefähr drey Mal so lang wäre. Wenn eine verliebte Selbstmörderin überhaupt zur Heldin einer Tragödie taugen soll, so scheint es *conditio sine qua non*, dass ihre Liebe keine von Haus aus verschmähete sey. Das ist sie aber bey Hn. *Gehe*, und darum wird das Publikum seine Dido auch verschmähen. Hr. *Weichselbaumer* hat diesen Fehler zwar vermieden; aber er hat den schlimmern begangen, überall in eine Breite zu gehen, für welche

che der Stoff keine verhältnissmässige Tiefe darbot. Dido gäbe vielleicht eine *Oper*, so gut oder besser, als Ariadne auf Naxos, aber eine wahre Tragödie daraus zu machen, scheint kaum möglich ohne wesentliche Abweichung von *Virgil*, weil es dem Stoffe allenthalben an Erhabenheit fehlt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 1sten Dec. 1821 starb in Ofen, nach einer sechswöchentlichen Krankheit, der Nestor der ungerischen Geschichtsforscher und Gelehrten überhaupt, *Martin Georg von Kovachich* (spr. *Kowatschitsch*), Doctor der Philosophie und der freyen Künste, Assessor der Gerichtstafel mehrerer Gespanschaften, emeritirter Registrant bey der Königl. ungerischen Hofkammer, 78 Jahre alt. Dieser fruchtbarste ungerische Schriftsteller unserer Zeit, zu Schenkwitz in der Pressburger Gespanschaft geboren, und entsprossen aus einem kroatischen Geschlecht, hat sich durch seine meist selbst (das gewöhnliche Loos der ungerischen Gelehrten!) oft mit beträchtlicher Aufopferung verlegten Werke, und seine auf diplomatischen Reisen mit eigener Hand und von seinem Sohne *Joseph Nicolaus von Kovachich* (Doctor der Philosophie und der freyen Künste, der, unter der Anleitung seines Vaters, schon im 18ten Jahre als Schriftsteller auftrat und seit der Zeit seinem Vater im schriftstellerischen Fleisse nachfolgt) copirten wichtigen Urkunden, deren Sammlungen er der ungerischen Reichsbibliothek zu Pressburg überliess, sehr verdient gemacht. Er verstand mit der Zeit sparsam umzugehen und sie beynahe gänzlich für die Schriftstellerey zu verwenden. Doch schenkte er auch vertrauten Freunden gern ein Stündchen zur gelehrten und freundschaftlichen Unterhaltung und führte einen sehr lebhaften Briefwechsel, besonders mit gelehrten Freunden. Noch im J. 1821 beschäftigte er sich mit der Herausgabe seines gehaltreichen und freymüthigen Werkes (worin er zum Theil gegen *Piringer* in Wien polemisirt und ihn zu widerlegen sucht), das endlich die Censur glücklich überstanden hatte. Die vorzüglichsten, besonders historischen und juridischen Werke *K's*, der im lateinischen Stil geübter als im Deutschen war, und in der magyarischen Sprache als Schriftsteller gar nicht auftrat, sind folgende: 1) Merkur von Ungern oder Literatur-Zeitung für das Königreich Ungern und dessen Kronländer. Zwey Jahrgänge. Pesth 1786. 1787. I. 1101 S. II. 1184 S. 8. 2) *Solennia inaug. Seren. ac Pot. Principum utriusque sexus, qui ex stirpe Habspurgo-Austriaca sacra corona in Reges Hungarorum Reginasque redimiti sunt, industria synchronorum scriptorum adumbrata. Pestini* 1790. 243 S. fol. 3) *Vestigia Comitiorum apud Hungaros, ab exordio regni eorum in Pannonia usque ad hodiernum diem celebratorum, insertis decretis comitialibus, partim anecdotis, partim sparsim hactenus editis, quae in corpore Juris Hungarici vel penitus desiderantur, vel textu non integro referuntur. Budae* 1790. Tom. I. 831 S. Tom. II. 1800. 558 S. Tom. III. 1801. 442 S. 8. (Ein höchst wichtiges Werk für die ungerische Geschichte und Jurisprudenz.) 4) *Institutum diplomatico-historicum J. Regni Hungariae Regnorumque ac Provinciarum sacrae illius coronae juribus obnoxiarum. Pestini* 1791. 221 S. 8. 5) *Scriptores rerum hungaricarum minores hactenus inediti synchroni aut proxime coaevi. Budae* 1798. Tom. I. XXXII, 104 et 350 S. 8. Tom. II. XXXII et 444 S. 8. 6) *Formulae solennes styli in Cancellaria Curiaque Regum, Foris minoribus et Locis Credibilibus authenticisque Regni Hungariae olim usitati. Pesthini, typis Matthiae Trattner* 1799. CCVI et 563 S. 8. 7) *Codex authenticus Juris Tavernicalis statutarii communis, complectens monumenta vetera et recentiora* etc. *Budae, typis Regiae Univers.* 1803. 278 S. 8. 8) Sammlung kleiner, noch ungedruckter Stücke, in welchen gleichzeitige Schriftsteller einzelner Abschnitte der ungerischen Geschichte aufgezeichnet haben. Ofen, mit Königl. Univers. Schriften. 1805. LII u. 478 S. 8. 9) *Indices reales historici in Decreta Comitialia Serenissimorum ac Potentissimorum Regum Hungariae.* Tom. I. *Index realis geographico-topographicus. Budae, typis Reg. Univ.* 1806. XLII et 479 S. 8. 10) *Codex Juris Decretalis Ecclesiae Hungaricae, ipso textu Decretorum Comitialium fideliter expressus. Pestini* 1815. Tomi II. 8. 11) *Gabrielis Kollinovics Chronicon militaris ordinis Templariorum* etc. *Pestini s. a.* 140 u. 301 S. 8. — Sehr getroffene Bildnisse von *Kovachich* hat man im Kupferstich, in Gypsabdrücken und in kupfernen Denkmünzen, die sein Verehrer, Hr. Hofrath von *Drevenyák* in Schmölnitz schlagen liess.

Am 30sten Dec. starb zu Bugyi unweit Pesth *Joseph Vay von Vaja*, Königl. Rath, Assessor der Septemviral-Tafel, Obercurator der reformirten Gemeinden diesseits der Theiss, 71 J. alt. Er war ein gelehrter, in Geschäften wohl erfahrner, um den Staat, um seine Glaubensgenossen und den Protestantismus in Ungern überhaupt, und um das reformirte Collegium zu *Sáros-Patak*, welchem er schon vor mehreren Jahren ein sehr ansehnliches Capital legirte, hochverdienter Mann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wien, b. Gerold: *Marienbad* nach eigenen bisherigen Beobachtungen und Ansichten ärztlich dargestellt von *Karl Joseph Heidler*, Brunnenarzte. *Erster* Band. Mit einer Tabelle. 1822. 8. XVI u. 252 S. *Zweyter* Band. VI u. 241 S. Mit dem Situationsplan von Marienbad. (2 Rthlr. 4 gr.)

Marienbad hat in der Reihe der deutschen Bäder noch keine solche Ahnentafel, wie Karlsbad, Teplitz, Aachen, Pyrmont u. a.; allein Rec. darf versichern, dass man einem von *dieser* Art die Ahnenprobe erläſst. Denn dieser Jüngling in dem Kreise seiner ältern Brüder darf sich, nach Eigenthümlichkeit, Reichthum und Kraft, getrost an jener Seite stellen, und wird, je badebedürftiger, zum Theil auch badelustigender; das lebende Geschlecht erscheint, bald mehrere seiner Collegen verdunkeln, und eine ehrenvolle Stelle unter den ersten Bädern des Vaterlandes behaupten. Hat doch Marienbad — erst seit dem Jahre 1813 einigermaſsen bekannt — schon seine besondere, für diese Jugend der Anstalt, gar nicht unbedeutende Literatur! In dieser muſs zunächst der wackere *Nehr* genannt werden („*Beschreibung der mineralischen Quellen zu Marienbad*" Karlsbad, 1813. 8. N. vermehrte Auflage, 1817.), auf dessen Vorschläge der Abt des Stifts Tepl, der Grundherr von Marienbad, der hochverdiente, wissenschaftlich gebildete Prälat *Karl Reitenberger* (vor seiner Erhebung Secretär des vorigen Abts, und bereits damals für die Begründung dieses Bades und für *Nehr's* Unterstützung höchst thätig) das schwere Werk der Stiftung Marienbads in einem fast unzugänglichen böhmischen Sumpfe begann. *Nehr's* gründliches, die erste Zeit der beginnenden Wirksamkeit der Marienbader Heilquellen mit Wahrheit schilderndes, Werk ist aber für die jetzige so weit gediehene Vervollkommnung der dortigen Quellen und Bäder nicht mehr ausreichend. — Nicht auf fortgesetzte eigene Beobachtungen gegründet, aber in seiner — aus der Beschreibung mehrerer böhmischen Bäder bekannten — Manier und nicht unbrauchbar ist die Schrift des Bergraths *Reuſs* („*das Marienbad*" Prag, 1818, bey Haase). — Zunächst den Gasbädern zu Marienbad gewidmet war die erste Schrift des Dr. *Heidler's* („*über die Gasbäder in Marienbad, nebst einer skizzirten Beschreibung dieses Kurortes*" Wien, 1819, bey Wimmer). — Darauf folgte eine kleine, aber höchst geistvolle Monographie des Dr. *Ziegler's* aus Regensburg, welcher Marienbad mehrmals besucht hatte („*Bemerkungen über Marienbad in Böhmen*, vorzüglich über das von dorther verschickte Kreuzbrunnenwasser und dessen medicinischen Gebrauch" Regensb. 1820. 8.). Wenn gleich diese Schrift zunächst nur auf *eine* Quelle Marienbads, auf den Kreuzbrunnen, sich bezieht, und namentlich das *versendete* Wasser dieser Quelle berücksichtigt: so darf sie doch, wegen der Einleitungsweise aufgestellten chemischen Ansichten und wegen der scharf durchgeführten *Vergleichung des Franzensbades* (nicht zu dessen Gunsten) *mit Marienbad*, von keinem denkenden Arzte, welcher Kranke nach Marienbad sendet, oder den Gebrauch seiner Brunnen in der Heimath des Kranken verordnet, übersehen werden. Schwerlich dürfte durch die bekannt gewordnen Ergebnisse der *Trommsdorff'schen* Analyse der sogenannte *kalte Sprudel* und die *Salzquellen* zu Franzensbad gegen die Beschuldigungen *Ziegler's* zu retten seyn, der übrigens dem eigentlichen Franzensbrunnen, als der Hauptquelle zu Franzensbad, völlige Gerechtigkeit wiederfahren läſst. — Für die gerechte Würdigung der ausgezeichnet ärztlichen *Ferdinandsquelle* zu Marienbad ist zunächst die Monographie des Dr. *Steinmann* geschrieben („*physikalisch-chemische Untersuchung der Ferdinandsquelle zu Marienbad*" Prag, 1821. 8.). Sie ist gründlich und ihren Gegenstand erschöpfend. — Ganz populär und nur für sehr genügsame Badegäste Marienbads berechnet ist das Taschenbuch von *F. L. Richter* („*Marienbad.* Ein Handbuch für diejenigen, welche diesen Kurort besuchen." Prag, 1821. 12.) Es ist ungefähr in *der* Manier der bekannten Schriften von *Sartori* über *Karlsbad* und *Marienbad* geschrieben, vielleicht am brauchbarsten für Damen, besonders wenn sie durch die eingelegten holperichten Verse nicht abgeschreckt werden. — Nächst diesen Schriften erschien nun die anzuzeigende von *Heidler*, welcher wieder ein kleines Büchelchen vom Dr. *Scheu* auf dem Fuſse folgte, dessen wir am Schlusse dieser Anzeige gedenken wollen, weil es, bey seiner Unbedeutenheit, keine Vergleichung mit der durchdachten Schrift *Heidlers* aushält.

Rec. darf sogleich, am Eingange seiner Anzeige, versichern, daſs jeder Leser der Heidler'schen Schrift ein bestimmtes Bild von dem ganzen Umfange der Marienbader Heilanstalten erhält, und aus der einfachen, allen Prunk, alle Uebertreibung und alle Tautologie ausschlieſsenden, Darstellung derselben ein sicheres Urtheil über die Anwendbarkeit dieser

ser Heilanstalten auf die Kranken sich bilden kann. Das Buch ist so klar, so einfach und dabey so anziehend geschrieben, dass es gleichmäsig den Arzt und den Mann vom Fache, wie den Kranken, der Hülfe sucht, und den gebildeten Laien anspricht, welcher die neuen Heilquellen Marienbads mit andern schon bekannten Bädern zusammenhalten will. Obgleich der Vf. *Brunnenarzt* zu Marienbad ist: so lobt er doch nicht *ex officio*. Mit seltner Unparteylichkeit und Wahrheitsliebe nennt er alle Fälle, wo der Gebrauch der Marienbader Heilquellen gefährlich oder auch nur bedenklich werden kann, und bereits schon geworden ist. Er verschweigt nicht die (sehr wenigen) Todesfälle daselbst, welche mit den weit häufigern zu Karlsbad gar nicht verglichen werden dürfen. Er würdigt, neben Marienbad, kein anderes, ihm ähnliches, Bad herab, sondern sagt vielmehr ganz offen, worin Karlsbad den Kreuzbrunnen, und Franzensbad, Schwalbach und Pyrmont den Karolinenbrunnen zu Marienbad übertrifft. So bewährt er, dass ihm die Wahrheit mehr gilt, als die Anpreisung seines Bades als eines Universalmittels gegen jede Krakheitsform! Dabey ist der Vf. frey von der medicinischen Systemsucht, und gleich weit entfernt von der Humoralpathologie, wie von dem Brownianismus, durch welchen, noch vor 10 bis 15 Jahren, so viele Leidende „zu Tode gestärkt" worden sind!

Der *erste* Theil enthält im *ersten* Abschn. eine Würdigung der Mineralwasser, als Heilmittel im Allgemeinen, und mit besonderer Beziehung auf Marienbad. Rec. hebt aus diesem sehr lehrreichen Abschnitte bloss folgende Sätze aus, welche auch er bestätigt gefunden hat, und welche den sichern Blick und Tact des Vfs beurkunden. S. 10: „Diejenigen Aerzte haben die meiste Achtung für Mineralwasser, welche sich am häufigsten in Kurörtern aufgehalten haben; auch ziehen sie denjenigen Kurort allen übrigen von relativ gleichem Werthe vor, welchen sie persönlich am besten kennen gelernt haben." (Rec., der *mehrere* Bäder aus eigenem Gebrauche genau kennt, hat nicht ohne Befremden bemerkt, dass oft Aerzte — die freylich kein Bad selbst besucht hatten — das, was sie in den Apotheken zusammenstosen, zusammenbrauen und kochen liessen, *dem* vorzogen, was die Natur in wunderbarer Mischung aufs unzertrennlichste verbunden, und mit einem Geiste (Gas) vereinigt hat, der jedem nach einem Recepte gemachten Heilmittel und jedem *nachgemachten* Mineralwasser abgehen *muss*, weil jedem Receptschreiber und jedem Apothekerhülfen *das* abgeht, was die Natur aus den Händen ihres Urhebers empfing — eine noch unerklärte, aber mächtig wirkende schöpferische Kraft!) — S. 15: Es ist fehlerhaft, „*dass man die chemische Analyse der Mineralwasser so häufig ihrer ärztlichen Beurtheilung zum Grunde legt*, besonders da der Gehalt einer Mineralquelle, wenn man es streng nehmen will, keinen Tag völlig gleich ist." (Wer, wie Rec., an den Mineralquellen die Wirkungen derselben mit den ihm vorliegenden chemischen Analysen verglichen hat, wird und muss dem Vf. in diesem Satze völlig beystimmen. So nöthig und für die Wissenschaft nützlich die chemische Analyse ist: so wirkt doch das in der Mineralquelle innig Verbundene, als Einheit, auf den menschlichen Organismus ganz anders, als es die in Zahlen ausgedrückten chemischen Bestandtheile auf dem Papier ahnden lassen!) — S. 22: Der Grundsatz ist irrig, „dass das Trinken der Mineralwasser das Baden in denselben ersetzt." (Wenn, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, dieser Grundsatz sich nach den Mineralquellen richten muss, weil man z. B. in Karlsbade bey weitem mehr trinkt, als badet: so gilt es doch namentlich vom Marienbade, dass beides, *Trinken* und *Baden*, verbunden werden muss, ja dass, wenn eins vermisst werden soll, das Trinken an der Quelle *zur Noth* durch den Gebrauch des *verschickten* Kreuz- und Ferdinandsbrunnens ersetzt werden kann, nie aber das *Baden* aus der herrlichen Badequelle im Marienbade. *Das* ist zugleich bey der Modekur der *nachgemachten* Mineralquellen genau zu berücksichtigen. Wir wollen hier gar nicht erörtern, ob sich diese nachgemachten Quellen zu ihren Originalen, wie der nachgemachte Champagner zum echten, verhalten, und ob sie den in einer bedeutenden Stadt ihnen beygelegten Namen der „*falschen Catalani*" verdienen; diess mag auf sich beruhen. Allein wo der Gebrauch *von Bädern* durchaus mit dem innern Gebrauche der Brunnen bey dem Kranken angezeigt ist, da werden die nachgemachten Mineralquellen mehr schaden, als erleichtern.) — S. 31: Sehr gegründet ist es übrigens, wenn der Vf. „den Unterricht über den Gebrauch der Mineralwasser auf den Universitäten noch viel zu sehr vermisst." (Wer die Aerzte näher kennt, weiss, dass sie weit lieber acute, als chronische Krankheiten behandeln, und warum; dass aber auch *in chronischen Krankheiten* nichts mehr entweder nur Erleichterung und Linderung, oder oft auch gänzliche Heilung bewirkt, als ein der Individualität der Leidenden genau zusagendes Mineralwasser. Je mehr sich diess erprobt; je häufiger die chronischen Krankheiten, besonders in den gebildetsten Ständen, werden; desto dringender wird der akademische Vortrag über die Natur, Verschiedenheit und den ärztlichen Gebrauch der vielen Mineralbäder in- und ausserhalb Deutschlands.) — S. 39. Rec. tritt dem Vf. auch darin bey, wenn er vorschlägt, die Mineralwasser — nach dem Beyspiele der andern Arzneymittel — „*nach ihrem vorherrschenden Wirkungscharakter*, anstatt der bisherigen chemischen Classification, einzutheilen, und zwar in *reizende, auflösende* und *stärkende*." (Es versteht sich, dass hierbey das Gesetz gilt: *a potiori fit denominatio*; denn, wie auch der Vf. erinnert, kann ein *auflösendes* Wasser, z. B. Karlsbad, zugleich reizend und erhitzend — ein *stärkendes*, z. B. Pyrmont, auch reizend u. s. w. wirken.) Der Vf. versinnlicht diese richtige Eintheilung durch folgenden Satz: „Man kann *Pyrmont* ein reizend *stärkendes* Mineralwasser,

Fran-

Ambrosiusbrunnen und die *Ferdinandsquelle* im Marienbade ein reizend auflösend *stärkendes*, *Aachen* und *Karlsbad* reizend *auflösend*, den *Kreuzbrunnen* im Marienbade ein reizend stärkend *auflösendes*, und endlich *Spaa* und den *Karolinenbrunnen* im Marienbade, im Vergleich zu Pyrmont, Driburg, Cudowa, *schwach* reizend stärkende Mineralwasser nennen; so wie es überall als zweckmässig angenommen ist, z. B. die *Mittelsalze* in grösserer Gabe kühlende, schwächende, oder auch schwache Abführungsmittel, die *Jalappe* und *Aloe* aber starke, oder erhitzende, reizende Abführungsmittel zu nennen."

Der *zweyte* Abschnitt handelt von den *vier Trinkquellen* im Marienbade. Wer Marienbad aus eigner Anschauung kennt, wie Rec., muss dem Vf. in dem aufgestellten Resultate beystimmen: *dass Marienbad nur in der Vereinigung aller seiner Eigenschaften als ein vielseitiges medicinisches Ganzes richtig erkannt und angewandt werden kann.* Dieses Resultat erhält, nach Rec. Ansicht und Ueberzeugung, hauptsächlich dadurch seine Wichtigkeit, dass 1) im Marienbad *drey* Trinkquellen (die Ambrosiusquelle abgerechnet) bestehen, von welchen jede durch eine hervorstechende Eigenthümlichkeit von den beiden andern sich unterscheidet; dass 2) alle drey Trinkquellen, nach dieser Eigenthümlichkeit, specifisch *weit verschiedener* von einander sind, als z. B. der Mühlbrunnen vom Neubrunnen, und der Neubrunnen vom Sprudel, im Karlsbade, und die Salzquelle vom kalten Sprudel im Franzensbade; und 3) dass, neben diesen Trinkquellen, die an kohlensaurem Gas überreiche *Badequelle* gleichfalls durch eigenthümliche Wirkungen sich ausgezeichnet, ihr Gebrauch aber mit der Anwendung der Trinkquellen in den meisten Fällen *verbunden* werden kann.

Da Aerzte, und selbst Leidende, welche, nach diesen Angaben, die Kur im Marienbade ihrer Individualität angemessen erachten, das vorliegende *Heidler'sche* Werk lesen und beherzigen müssen: so hebt Rec. nur das Wichtigste aus demselben hervor, und überlässt die weitere Ausführung der aufgestellten Behauptungen im Detail der eigenen Lectüre.

Von den *vier* Trinkquellen verweilt der Vf. zuerst und am ausführlichsten bey dem, bereits in seinem ersten Jahrzehend so berühmt gewordenen, *Kreuzbrunnen*, dass, ausser dem starken Gebrauche an der Quelle, jährlich gegen 200,000 Flaschen davon ausgeführt werden. Er ist, nach der richtigen Angabe des Vfs, ein „*resolvirendes Mineralwasser, gelind reizend und stärkend zugleich.*" Im Einzelnen schildert der Vf. theoretisch, und mit Beyspielen belegt, die Wirkungen desselben auf den Magen, auf den Stuhlgang, auf die Nieren und die Blase, auf das Blutsystem, auf das Nervensystem, auf die Schleimhäute, auf das lymphatische System, auf Hautausschläge und Gicht. Dann wird der Kreuzbrunnen mit andern kräftigen Arzneymitteln verglichen, worauf die Entwickelung seiner physischen und chemischen Eigenschaften, und die Aetiologie der für den Gebrauch des Kreuzbrunnens geeigneten Krankheiten folgt. Der Gebrauch desselben hebt Auftreibungen der Leber und der Milz, Infarcten, Schleim, Galle, Säure, anfangende Verhärtung des Magens, dicke Bäuche u. s. w. Gewöhnlich haben die Stühle eine widernatürliche Farbe, bald grün, bald schwarz, wagenschmierartig, schleimig und zähe, hefenartig, gerührten Eyern ähnlich u. s. w. Bisweilen gehn in denselben zugleich ganze Klumpen geronnenen Blutes, oder eyweissartigen Schleimes, Gallensteine, Würmer (bey dem Rec. viele Askariden), und andere verschiedenartig gestaltete häutige, knollige Massen ab. Widerrathen wird vom Vf. der Gebrauch des Kreuzbrunnens, und überhaupt aller Marienbader Quellen, bey Bauch- und Brustwassersucht, und entschiedener Anlage zu derselben, bey Lungensucht, hektischem Fieber, bey organischen Fehlern der Respirationsorgane, des Herzens und der grossen Gefässe.

Je öfter und bestimmter in diesem Abschnitte vom Gebrauche des Kreuzbrunnens die Ansichten und Grundsätze des Vfs *als Arztes* hervortreten, Grundsätze, welche bey einem *Brunnenarzte*, dem sich so viele Leidende anvertrauten, von doppelt hoher Wichtigkeit sind; desto mehr hält es Rec. für Pflicht, einige dieser *pathologischen* und *therapeutischen* Grundsätze des Vfs mitzutheilen. So z. B. (S. 64.): „Eine Menge unserer kräftigsten Arzneysubstanzen wirken durch entgegengesetzte Eigenschaften; z. B. die ganze Klasse der *Gifte*. Sie erregen durch den grossen Kampf den sie der Natur durch ihre Assimilation kosten, erst eine neue künstliche Krankheit, um eine andere zu heilen; das geschieht, *wo Hahnemann Recht und Unrecht hat.* Wie schwer es aber ist, zur Heilung einer Krankheit mit diesen unseren sogenannten kräftigsten Arzneyen (wenige für wenige Fälle ausgenommen) in der Erzeugung des erwähnten Kampfes der Naturkräfte, die rechte Quantität und die rechte Art des Mittels zu treffen; das beweisen die Unglücksfälle von schneller oder langsamer Vergiftung durch Arsenik, Opium, Quecksilber, Blausäure u. s. w. als Arzney von Aerzten und Nichtärzten gereicht; das beweisen ferner die vielen Widersprüche über die wahre Indication und die wahre Wirkungsart dieser Mittel, und ganz vorzüglich auch die allgemein erkannte Schwierigkeit der Behandlung chronischer Krankheiten durch sie." — S. 74: „Durch die einzelnen Mineralwasser sind mehr Hypochondristen und Hysterische, mehr Leber-, Gicht-, Stein-, Hämorrhoidal- und andere Kranke geheilt worden, als durch alles andere, *was die alten grossen und unsre jetzigen kleinen Apotheken bieten konnten.* Auch bedient sich die Natur bey allen krankhaften Ansteckungen im höheren Grade, d. i. bey allen Fiebern, des Durstes. Wichtige Belege hierzu lieferte besonders in den letzten Typhus-Epidemieen die *Land- und Armenpraxis*, wo das rei-

reine klare Waffer fo oft den Mofchus, den Wein und die China zu Schanden machte." — S. 91.: „In dem Auffuchen des *Sitzes* und der *Urfache* eines Uebels liegt des Arztes höchftes Wiffen. Daraus ergiebt fich, wie wichtig eine jede Lehre feyn mufs, die *nur das Symptom* zum Zwecke ärztlicher Behandlung hat, wie z. B. die *Homöopathie*." — S. 95: „*Kämpff's* Infarcten find keine Schimären, und die vielen factifch bewiefenen Heilungsgefchichten der hartnäckigften Krankheiten durch einen zweckmäfsigen Gebrauch feiner tonifch-auflöfende Klyftiere verdienen allen Glauben. Wer abgegangene Infarcten nicht felbft gefehen und unterfucht hat, follte auch ein über ihre Exiftenz und über ihren Einflufs auf Erzeugung vieler Krankheiten aburtheilen, wie nicht felten übereilt gefchieht." — Rec. tritt aus eigner Erfahrung bey, weil er einen Mann kennt, der, während einer chronifchen Unterleibskrankheit, in 32 (nicht auf einander folgenden, fondern innerhalb drey Wochen bewirkten) Stühlen folche Infarctus, unter Angftfchweis, verlor, die nicht durch einen fpitzigen Stahl zertrennt werden konnten. S. 104: Mit *Kreyfsig* erklärt der Vf., „das Wefen der *Gicht* für eine fehlerhafte Mifchung des Blutes, bey welcher daffelbe mit Kalkphosphat überladen ift." Diefe Anficht ftimmt mit dem Zufammenhange zwifchen Gicht und Hämorrhoiden, und mit der wirkfamen Anwendung des Kreuzbrunnens bey diefen Leiden vollkommen überein. — S. 134: „Ich habe durch China, Lichen isl., Opium und balfamifche Mittel *gallopirende Schwindfuchten* entftehen, und die Kranken ins Grab treiben fehen." Alle diefe Stellen werden beweifen, dafs der Vf., mit vielen anderen befonnenen Aerzten unferer Zeit, den rechten Weg der *Erfahrung* bey der Behandlung feiner Kranken einfchlägt; fo wie überhaupt Rec. in allen Bädern, die er befuchte, unter den dafelbft *einheimifchen* Aerzten nur einem antraf, der in feinen Recepten noch ftrenger Brownianer war. Die anderen waren in der Nähe ihrer Mineralwaffer von manchem jugendlichen Traume des Syftems zurückgekommen!

Der ausführlichen Darftellung des Kreuzbrunnens folgt (S. 145.) die des *Karolinen*- und *Ambrofiusbrunnens*, der erfte nach Ihro Maj. der Kaiferin von Oeftreich, der zweyte nach einem vormaligen Abte des Stifts Topl genannt. Der zweyte mufs *neu gefafst* werden, bevor er in chemifcher und medicinifcher Hinficht von Bedeutung werden kann; auch wird er jetzt nicht von den in Marienbad anwefenden Fremden getrunken. Der *Karolinen*- und *Ambrofiusbrunnen* find übrigens in der *Qualität* ihrer medicinifchen Wirkung, fo wie nach den chemifchen Beftandtheilen, und deren Mifchungsverhältnifs, einander ähnlich. Der Unterfchied beider ift nur *quantitativ*. Der Karolinenbrunnen ift *ftärker*, der Ambrofiusbrunnen aber fchwächer. Beide tragen den aufregend-tonifchen Charakter der *Stahlwaffer* an fich; doch find nach des Rec. eigner Erfahrung, beide *milder*, als andere Stahlwaffer, z. B. als der Franzensbrunnen, der Schwalbacher, der Driburger, der Pyrmonter u. a. Da nun viele Leidende durch die ftärkern Eifenwaffer *überreizt* und in krampfvolle Zuftände verfetzt werden; fo ift eben für diefe der Gebrauch des Karolinenbrunnens angezeigt. Aufserdem empfiehlt der Vf. denfelben gegen den habituellen *weifsen Flufs* (der Vf. kennt nicht einen einzigen Fall diefer Art, wo nicht wenigftens einige Befferung eingetreten wäre S. 148.); gegen die Neigung zum Gebärmutterfluffe; gegen männliche Impotenz (davon hat der Vf. bisher nur Einen Fall); und gegen den *habitus fcrofulofus* (das erfte Stadium der Scropheln). Ueber die *Verbindung* des Karolinenbrunnens mit dem Kreuzbrunnen mufs man (S. 152.) den Vf. felbft nachlefen, fo wie über die phyfifch-chemifchen Eigenfchaften diefer Stahlquellen.

(*Der Befchlufs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 18. November v. J. ftarb zu Tübingen wenige Wochen vor feinem 87ften Geburtstage der Königl. Würtemb. Staatsrath, Kommenthur des Ordens der Königl. Würtemb. Krone, Dr. *Sixt Jacob v. Kapff*. Ueber 50 Jahre verfah er ein dreyfach verfchiedenartiges Amt: das eines Profeffors der Rechtswiffenfchaft bey der Univerfität, eines Hofgerichts-Affeffors und erften Votanten bey dem vormaligen Hofgerichte und 1806 eines Directors des nachherigen Königl. Ober-Tribunals, wie auch eines Profeffors bey dem *Collegio illuftri*.

Am 24. November ftarb zu Tübingen im Laufe des 63ften Lebensjahres der Prälat Dr. *Johann Friedrich v. Flatt*, Ritter des Königl. Ordens der Würtemb. Krone, geb. am 20. Febr. 1759. Er wurde 1798 ordentl. Profeffor der Theologie, und Mitglied der Facultät, nachdem er 1792 Dr. der Theologie und 4ter Prof. geworden war.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wien, b. Gerold: *Marienbad* — — von *Karl Joseph Heidler* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Von hoher Wichtigkeit ist aber die *vierte* Trinkquelle: die *Ferdinandsquelle* (nach dem Kaiser Ferdinand V. genannt), deren *Geschichte* im zweyten Theile mitgetheilt worden ist, da diese Quelle schon vor 300 Jahren bekannt war. Aus eigner mehrwöchentlicher Erfahrung bestätigt Rec. den Ausspruch des Vfs. (S. 154): „*Für den Zweck der neuern Zeit betrachtet, erscheint diese Quelle in jeder Hinsicht als eine der vorzüglichsten in Deutschland.*" Die Ferdinandsquelle (auf einer Wiese, ungefähr in der Mitte zwischen Marienbad und dem Dorfe Auschowitz gelegen, und deshalb, nach dem letztern, auch die *Auschowitzer Quelle* genannt,) steht, nach ihren medicinischen Eigenschaften gleichsam *in der Mitte* zwischen dem Kreuzbrunnen und dem Karolinenbrunnen; doch kommt sie, in ihren Wirkungen, dem Kreuzbrunnen weit näher, als dem Karolinenbrunnen, nur dass sie, wie Rec. aus mehrwöchentlichem eignen Gebrauche hinzusetzt, weit weniger die Gedärme angreift und schwächt, als der Kreuzbrunnen, *weil sie weit reicher an kohlensaurem Gas ist*, als dieser. Allein „ihre Aehnlichkeit mit dem Kreuzbrunnen giebt ihr (S. 156) die Eigenschaft, die Assimilation und die ganze Reproduction in ihrem Innersten anzuregen und umzuändern, und mittelst ihrer ersten Einwirkung auf den Organismus, die Thätigkeit der Verdauungswerkzeuge, ihre Einsaugung und Absonderung zu vermehren, Magen- und Darmsäfte, Schleim, Galle, Säure und anderer verdorbener zurückgehaltener Excremente chemisch zu ändern, zu verdünnen und auszuleeren." So weit die Aehnlichkeit der Ferdinandsquelle mit dem Kreuzbrunnen. Nach dem höhern Antheile aber des kohlensauren Gases an der Ferdinandsquelle nimmt sie die Circulation mehr und schneller in Anspruch und beschleunigt den Puls mehr, als der Kreuzbrunnen; auch befördert sie die Darmexcretion *etwas weniger*, als dieser; wirkt in demselben Verhältnisse, *auf die Nieren* mehr, als dieser, und *bewährt auch eine deutlichere Wirkung auf die Haut.* Diese vom Vf. mitgetheilten Beobachtungen kann, aus eigner Erfahrung, der Rec. bestätigen. Die Ferdinandsquelle verdient daher den Vorzug vor dem Kreuzbrunnen, in dem Zustande der örtlichen torpiden Schwäche der Verdauungswerkzeuge, und wo *schlaffer, blasser, pflegmatischer oder gedunsener habitus* besteht. Eigenthümlich ist der Ferdinandsquelle bey der chemischen Analyse (S. 161.) ihr Gehalt *von kohlensäuerlichem Mauganoxyd.* Doch setzt der Vf. sehr besonnen hinzu: „Es bleibt der Zukunft zu erforschen überlassen, ob dieser Bestandtheil, durch welche die Ferdinandsquelle *als chemische Seltenheit* erscheint, ihr auch in medicinischer Hinsicht irgend eine seltene oder neue Nebeneigenschaft ertheilt, oder nicht." Rec. aber fügt hinzu, dass auch der *verschickte Ferdinandsbrunnen* von seiner örtlichen Eigenschaft in der Entfernung nicht mehr verliert, als z. B. der verschickte Franzensbrunnen, der Schwalbacher und Pyrmonter. Das Hauptresultat, womit der Vf. (S. 162 ff.) die Darstellung der Marienbader Trinkquellen beschliesst, ist folgendes: „Es erscheint uns die Ferdinandsquelle nach dem Gehalte an *Kohlensäure* reicher als der Kreuzbrunnen und als der Karolinenbrunnen; nach der Summe der *Salze* und *Erden* ärmer als der Kreuzbrunnen, reicher als der Karolinenbrunnen; nach dem *Eisengehalte* reicher als der Kreuzbrunnen, ärmer als der Karolinenbrunnen. Demnach hat also der *Kreuzbrunnen* die meisten Salze und Erden, das wenigste Eisen, und die wenigste Kohlensäure; der *Karolinenbrunnen* die wenigsten Salze und Erden, und das meiste Eisen; die *Ferdinandsquelle* die meiste Kohlensäure."

Der *dritte* Abschnitt handelt von den *Bädern*. Der Vf. beginnt mit dem *Werthe* der Bäder im Allgemeinen, und sagt (S. 166) sehr wahr: „Die Natur will das Baden, gleich hinter dem Essen, Trinken und Schlafen, zugleich mit dem Genusse der freyen Luft und der körperlichen Bewegung, gesetzt wissen." Darauf folgen *allgemeine Grundsätze* zur richtigen Beurtheilung und Anwendung der Bäder überhaupt. *Temperatur* derselben (Eintheilung in heisse, warme, kalte Bäder); *Dauer* des Bades; Aggregats- oder Bestandform des *Materials* des Bades (tropfbarflüssige, dunstförmige, Luft- oder Gas-, Erd- und Schlamm-Bäder); *Anwendungsart* der Bäder; *chemische Bestandtheile* der Bäder. In allen diesen propädeutischen Lehren hat Rec. die von den besten Schriftstellern aufgestellten und durch die Praxis bewährten Vorschriften über die Bäder wieder gefunden. Dem Vf. dienen sie zum Anlaufe, um über die *Marienbader Bäder* sich zu verbreiten. Der *Marienbrunnen*, aus welchem die Bäder bereitet werden, ist ein von den vier Trinkquellen wesentlich verschiedener Brunnen. Sein vorzüglichster Be-

Bestandtheil ist eine *bedeutende Menge Kohlensäure*, Ausserdem zeigt er einen geringen Gehalt an schwefelsaurem und salzsaurem Natron, kohlensaurem Talk und Kalk, Eisen, Kieselerde und Extractivstoff. Ueber dem weiten Spiegel des Marienbrunnens, welcher *durch eine ungeheure Menge von Gasströmen verschiedenen Durchmessers* (der gröſste hat nach *Reuſs* 6 Zoll im Durchmesser) *in einer unaufhörlich rauschenden Bewegung erhalten wird*, schwebt eine beständige, bald höhere, bald niedrigere Schicht dieses Gases. In dieser Schicht zeigen alle Reagentien und der Geruch besonders das *Schwefelwasserstoffgas* als Bestandtheil an; doch sind die Chemiker darüber nicht einig, ob und in welcher Quantität dieser Bestandtheil in das Wasser und folglich in die Bäder selbst eingehe. Uebrigens, wenn man auch in einem stundenlangen Bade mehrmals hinter einander die *ungeheure Menge* kleiner Gasbläschen abstreift, womit der Körper sehr bald nach dem Einsteigen ins Bad an allen Puncten übersäet ist, die jedes Haar am Leibe dicht überziehn, erscheinen sie doch wiederholt, und dieſs beweiset nicht bloſs für das Auge, sondern auch — durch das Aufkriechen dieser Bläschen am Körper und durch ihr Zerplatzen an der Oberfläche des Wassers, — für das Gefühl und das Gehör den fortdauernden Zersetzungs- und Entwickelungsproceſs des Gases und die Möglichkeit der Einwirkung auch in einem langen Bade. Aus wiederholter eigner Erfahrung kann Rec. nicht nur diese Bemerkungen des Vfs., sondern auch die folgende bestätigen, daſs die Marienbader Bäder, neben einer vermehrten *Urinabsonderung*, besonders die *Röthe der Haut* (namentlich der Wangen) und ein ganz *eigenthümliches belebendes Gefühl von Wärme* vermitteln, sehr häufig schon bey einer Temperatur von 23° — 24° Reaumür. Darin liegt ein deutlicher sinnlicher Beweis für die groſse Reaction dieser Bäder auf die Haut, sehr wesentlich verschieden von den Bädern im Franzensbade. Die Marienbader Bäder sind daher angezeigt in der *Gicht*, (in vielen Fällen verbunden mit dem *örtlichen Mitgebrauche des erwärmten Moores*), im *Rheumatismus*, in *Flüssen, Lähmungen* (von zurückgetriebener Krätze, Flechten, *von Störungen im Pfortadersystem*, von Infarcten in den Baucheingeweiden), in *krampfhaften* und *convulsivischen Nervenkrankheiten*, in *chronischen Hautausschlägen*, bey *äuſserlichen Verhärtungen und Geschwülsten im Zellgewebe und in drüsigen Theilen*, bey *Steifigkeiten der Gelenke*, welche nach Wunden, Geschwüren und vorausgegangenen Entzündungen zurückgeblieben sind, und bey *Fehlern der Zeugungsorgane*, besonders des weiblichen Geschlechts. Darauf folgt eine sehr umsichtige Angabe der *Temperatur* des Bades, nach der Indication und Contraindication der heiſsen, warmen und kalten Bäder, so wie der *Dauer* und der *Anwendungsart* des Bades.

Diesem *ersten* Theile ist eine Tabelle angehängt, welche die *Uebersicht der fixen und flüchtigen Bestandtheile sämmtlicher Mineralquellen in Marienbad* enthält.

Bey der Anzeige des *zweyten* Theiles kann Rec. kurz seyn; denn kein Arzt, der seine Kranken nach Marienbad sendet, darf ihn ungelesen lassen, ob er gleich zunächst *specielle* Gegenstände enthält: Die *Gasbäder* (worüber bereits von dem Vf. eine frühere schätzbare Monographie erschien); die *Moor- oder Schlammbäder*, und 34 *Krankheitsgeschichten* (einfach und lehrreich erzählt). Diesen Schilderungen folgt ein Kapitel *über den Werth der Diätetik* und *der Heilkraft der Natur bey einer Brunnencur*; ein anderes *über einige Fehler bey der bisherigen ärztlichen Beurtheilung Marienbads*. (So berechtigt der Brunnenarzt zu einer Apologie seines Bades ist; so steht doch bereits Marienbad in der öffentlichen Meinung zu hoch, um einer solchen Apologie noch zu bedürfen. Man vergleiche darüber den Aufsatz im *lit. Conversationsl.* 1822. Nr. 198 u. 199.) Sehr interessant, wie überhaupt alles, was die in ihrer Art einzige *Ferdinandsquelle* betrifft, sind (S. 217) die *Bemerkungen bey der letzten Fassung der Ferdinandsquelle* (im J. 1819), als Beweis, daſs in ihr vor 300 Jahren eine Kochsalzsiederey wirklich bestanden habe, mit einigen Folgerungen über die Bildung der Marienbader Gasarten, des Moors und der Heilquellen. Daran schlieſst sich an der *historische* (für den Augenzeugen gewiſs überflüssige) *Beweis* gegen die Meinung, daſs die Marienbader Quellen *ehemals warm* gewesen wären. Wer *warmer* Quellen bedarf, geht nach Karlsbad. Für Kranke, welche durch diese zu sehr angegriffen und erschlafft werden würden, ist Marienbad ein sogenanntes *kaltes* Karlsbad. Dringt es auch nicht so tief in die kleinsten Gefäſse, wie Karlsbad (Rec. spricht aus eigner mehrjähriger Erfahrung); so kann es doch für Schwache *weit unbedenklicher* gebraucht werden, und hat an der *Mannichfaltigkeit* seiner Quellen, so wie an seinen herrlichen *Bädern* (mit welchen die im Karlsbade nicht verglichen werden dürfen) viel vor Karlsbad voraus. Doch nie wird Marienbad Karlsbad überflüssig machen; so wenig wie Karlsbad das herrliche Marienbad. — Beide müssen gewählt werden nach sorgfältiger Berücksichtigung des Verhältnisses *der Individualität* der Kranken zum Bade; *nur Franzensbad* kann auf die Dauer mit seinem einzigen ausgezeichneten Brunnen die Concurrenz mit Marienbad *nicht* aushalten, so wie auch der Gebrauch des *verschickten Franzensbrunnens* sich vermindern muſs, sobald man im Auslande den Gebrauch des *verschickten Ferdinandsbrunnens* aus dem Marienbade in allen den Fällen versuchen wird, wo die Leidenden eines *höchst milden* Mittels bedürfen, das nach seinen Bestandtheilen, allmälig auflöset und durch sein kohlensaures Gas zugleich das gestörte Gleichgewicht und den Ton im Unterleibe und Blute herstellt. — Für Botaniker und Mineralogen wird das achte Kapitel (S. 229) interessant seyn, welches den *botanischen* und *mineralogischen* Theil der Naturgeschichte Marienbads

bads enthält. — Das neunte Kapitel schildert Marienbad in *seiner neuesten Gestalt*, wozu der *Situationsplan* gehört. Bey einem erst seit einem Jahrzehend entstandenen und jährlich vervollkommneten Badeorte kann man allerdings von der *neuesten* Gestalt desselben sprechen; allein der *Situationsplan* ist nicht ganz treu, und leider fehlen in der Wirklichkeit die *Baumgänge*, welche der Situationsplan enthält, und welche ein dringendes Bedürfniss des in so vieler andern Hinsicht ausgezeichneten Badeortes sind. Ueberhaupt ist demselben zu seinem fröhlichen Gedeihen *noch lange* die umsichtige, milde und keine Ausgabe scheuende Regierung des jetzigen *Abts* zu Tepl, und den dorthin wallenden Kranken die Leitung eines so sachkundigen, die Quellen und Bäder seines Ortes so vorsichtig anwendenden und der gelehrten Welt durch dieses Werk so rühmlich bekannt gewordenen Brunnenarztes, wie Dr. *Heidler* ist, zu wünschen. Möge jede neue Auflage dieses gediegenen Werkes die Fortschritte des Bades selbst zu höherer Vollkommenheit verkünden!

LITERATURGESCHICHTE.

MARBURG, gedr. b. Bayrhoffer: *Memoriam Viri experientissimi Samuelis Christiani Lucae*, Med. Dr. et Professoris p. o. nec non Instituti medico-clinici Directoris, Acad. Marburgensis auct. et nomine Civibus commendat *Car. Franc. Christ. Wagner.* 1822. 32 S. 4.

Frankfurt a. M., wo der den Wissenschaften, der Hochschule, zu deren Zierden er gehörte, und seinen vielen Freunden zu frühe entrissene *Lucae* am 30. April 1787 geboren war, blieb auch den längsten Theil seines Lebens sein Aufenthaltsort. Mit Ausnahme seiner akademischen Jahre, die er zu *Maynz* und *Tübingen* verlebte, einiger Monate, während welcher er zu *Heidelberg* Privatvorlesungen über die *Physiologie* und *Osteologie* hielt, und der 6 letzten Jahre seines Lebens, die er als ordentl. Prof. der *Pathologie, Therapie* und *Klinik* zu Marburg zubrachte, war seine Vaterstadt der Ort, wo ihm seine ganze Lebenszeit verfloss und wo ihn zuletzt auch, indem er in Hoffnung, seine geschwächte Gesundheit dadurch zu stärken, für eine Zeitlang Marburg gegen Frankfurt vertauschte, die Hand des Todes am 28. May 1821 unerwartet erreichte. Bemerkenswerth sind die von dem Vf. S. 12 angeführten Aeusserungen des Verewigten über seinen Aufenthalt zu Frankfurt als prakticirender Arzt in der Zeit, wo diese Stadt, unter französischer Oberherrschaft, die Residenz des Fürsten Primas war. „Immer einengender und schmerzlicher, sagt *L.* von sich selbst, regte sich jetzt (in den Jahren 1809 u. f.) in ihm das Gefühl seiner Abhängigkeit und Gebundenheit als öffentlicher praktischer Arzt in einer Stadt, in der die Meinungen, Ansichten und Forderungen der Mehrzahl seinem innern Streben oft geradesweges entgegengesetzt waren, in der dieses Streben weder Aufmunterung, noch Schutz fand; in der damals, ausserdem eine stete Spannung zwischen einem zwar hochherzigen und humanen, aber durch Alter und den Druck der eisernen Zeit gelähmten, nicht selten durch seine Umgebungen irre geleiteten Fürsten, und zwischen einer ihrer vormaligen republikanischen Freyheit nicht entwöhnten und darum sich unglücklich fühlenden Bürgerschaft die Gemüther beschäftigte, und das Leben selbst verbitterte, und in der er selbst, ein Sohn dieser Stadt, ein Genosse ihrer Bürgerschaft, und ein Unterthan ihres Fürsten, sich durch alles jenes immer mehr ein Fremdling fühlte." So sahe es damals in einer Stadt aus, deren Glück und Glanz so laut und so hoch gepriesen wurde; und Rec., den sein Geschick gleichzeitig mit *L.* auf eine kurze Zeit nach Frankfurt führte, darf als Augen- und Ohrenzeuge versichern, dass er in jenen Aeusserungen keine Uebertreibung, vielmehr die reinste Wahrheit, findet. Besser schien sich *L.* in seiner Geburtsstadt zu gefallen, als ihn nach kurzem Aufenthalte zu Heidelberg der Grossherzog zurückrief und ihm bey der inzwischen zu Frankfurt errichteten *medicinischen Akademie* mit der Stelle eines Lehrers der Anatomie und Physiologie bekleidete; und schwerlich möchte es geglückt seyn, ihn für Marburg zu gewinnen, wenn nicht bald nach der politischen Umwälzung der Dinge seit 1813 ff. auch jene Lehranstalt, die, wie man meynen sollte, für Frankfurt gar nicht undienlich gewesen seyn würde, aus einem Grunde zusammengestürzt wäre, worüber sich der Vf. S. 17. 18. so ausdrückt: *„haec vero spes* (dass die med. Akad. von dem Frankfurter Senate aufrecht gehalten werden würde) *frustrata est: vectigal enim, quod stipendii professoribus persolvendi causa civibus imperatum erat, adeo videbatur onerosum, ut statim ab initio multos magnum illius Academiae caperet odium; quid? quod erant, qui affirmarent, eam omni arti medicinali detrimentum allaturam!"* — Dass es über *Lucaes* persönlichen Charakter in Frankfurt, wie in Marburg, nur Eine, ihm zu hohem Ruhme gereichende, Stimme gab, erhellt aus einer S. 27 mitgetheilten vortrefflichen Stelle der Rede, welche der würdige *Kirchner* am Grabe des frühe Vollendeten hielt. — Die Zahl seiner Schriften, deren Erste seine zu Tübingen 1808 (nicht 1818, wie S. 30 durch einen Druckfehler steht) vertheidigten medicinischen Streitsätze enthielt, beläuft sich, mit Einschluss des zu Marburg 1820 erschienenen schönen Programms (S. Erg. Bl. 1821. Nr. 56), auf 25.; worunter jedoch mehrere in *Kopp's Jahrbuch der Staatsarzneykunde* und in andern periodischen Blättern stehende Abhandlungen von ihm sich befinden. — Rec. kann bey dieser Gelegenheit den Wunsch nicht bergen, dass doch der verdienstvolle *Justi* recht bald sein 1818 gegebenes Versprechen erfüllen und zu dem *Strieder-schen* bekannten Werke noch einen *Ergänzungsband* hinzufügen möge, der die Gelehrten enthielt, die erst nach 1806 in *Hessen* wirksam gewesen, oder darin als Schriftsteller aufgetreten sind! Von wie manchen tüch-

tüchtigen Wissenschaftsmännern, die man jetzt noch in *Strieder*, selbst nach *Wachlers* und *Justis* Fortsetzungen, ungern vermisst, z. B. *Bartels*, *Beckhaus*, *Börsch*, *Bünger*, *v. Cölln*, *Gerling*, beide *Grimms*, *Herold*, *Hüffel*, *Chr. Koch*, *Kühne*, *Löbell*, *Mackeldey*, *Marezoll* (zu Giessen), *Ed. Platner*, *Sartorius*, *Schweikard*, *Suabedissen*, *C. Fr. Chr. Wagner*, unserm *Lucae* u. a. m. dürfte man sich dann noch solche zusammengedrängte und interessante Lebensbeschreibungen, dergleichen besonders die beiden neuesten Herausgeber und Fortsetzer des *Striederschen* Werkes geliefert haben, versprechen!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preisschriften.

Die *historisch philologische Klasse der königl. Akademie der Wissenschaften* zu *Berlin* hatte bereits im Jahre 1817 die Preisfrage aufgegeben:

eine philologisch-juristische Darstellung des Verfahrens der Attischen Gerichtshöfe, sowohl in öffentlichen als Privatrechtshändeln mit möglichst bestimmter Sonderung der verschiedenen Formen der Klagen und Processe und Angabe der Beschaffenheit einer jeden derselben sowohl in Rücksicht der Form als der Materie der Klagen und in Rücksicht der Folgen derselben.

Nachdem der Termin zweymal verlängert und der gewöhnliche Preis verdoppelt worden, liefen drey Abhandlungen ein, wovon der zweyten die das Motto aus Aelian V. H. III. 38. hatte: Δίκας δὲ δοῦναι καὶ λαβεῖν-εὗρον Ἀθηναῖοι πρῶτοι, der verdoppelte Preis von hundert Ducaten einstimmig zuerkannt wurde. Bey Entsiegelung des beyliegenden Zettels fand sich dass dieses gekrönte Werk die vereinte Arbeit zweyer Gelehrten sey, der Herren *M. H. E. Meier* und *G. F. Schömann*, beider in Greifswald.

II. Preisaufgaben.

Preisfrage der mathematischen Klasse der Königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1824.

Bekannt gemacht im Julius 1822.

Die mathematische Klasse der Königl. Akademie der Wissenschaften hatte für das Jahr 1822 folgende Preisfrage aufgegeben.

„Eine vollständige Erklärung der Höfe, oder der hellen und farbigen Ringe um Sonne und Mond, mathematisch entwickelt zu geben, welche den durch Versuche ausgemittelten Erscheinungen am Lichte, der Beschaffenheit der Atmosphäre, und den wirklichen Beobachtungen genügend entspreche."

Es ist hierüber eine einzige Bewerbungsschrift mit dem Motto, *Leges naturae simplices sunt*, — aber ohne einen versiegelten Zettel eingegangen.

Obgleich der Vf. einen Theil der Frage recht befriedigend beantwortet hat, so hielt es doch die Klasse für angemessen, die Frage für das Jahr 1824 zu erneuen; theils weil der wichtigere Theil der Frage unerörtert geblieben ist, und der Vf. in einem begleitenden Schreiben selbst eine Verlängerung des Termins wünscht; theils weil das, was der Vf. geleistet hat, zu der Hoffnung berechtigt, dass es ihm bey hinreichender Musse möglich *seyn* dürfte, noch tiefer in den Gegenstand einzudringen; theils endlich, weil dadurch vielleicht mehrere mathematische Naturforscher zur Mitbewerbung veranlasst werden dürften.

Da bey den Erscheinungen, deren Erklärung gewünscht wird, die Beugung des Lichtes gewiss, und vielleicht auch die Polarisation desselben eine Rolle spielen, so muss die mathematische Klasse natürlich voraussetzen, dass jeder Bewerbende mit den in neuern Zeiten in Ansehung dieser Gegenstände in England, Frankreich, und Deutschland gemachten Entdeckungen, vollständig, und aus den Quellen bekannt sey.

Die Bewerbungsschriften müssen vor Ende März 1824 mit einem versiegelten Zettel, welcher aussen das Motto der Bewerbungsschrift, und inwendig den Namen des Vfs. enthält, eingesendet werden. Der Preis bleibt funfzig Dukaten, und wird in der öffentlichen Sitzung am Leibnitzischen Gedächtnisstage, den 3. Julius 1824, zuerkannt.

III. Todesfälle.

Am 9. Januar 1822 starb zu Biberach der Rector der dasigen höhern Lehranstalt Dr. *Chr. Fr. Essich*, (Vf. einer Geschichte Würtembergs) im Alter von 44 Jahren.

Am 23. Febr. starb der Diaconus und Prof. *Baumann* in Bieligheim, Diöcese Besigheim im Alter von 38 Jahren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Eilfter Bericht des Königl. klinischen Instituts für Chirurgie und Augenheilkunde, unter der Direction des Reg. Rathes und Prof. **Weinhold.**

Innerhalb eines Jahres werden in diesem Institut im Durchschnitt 560 bis 70 Kranke behandelt, was hier, wo noch zwey Anstalten, die innere und äussere Kranke annehmen, und sich die chirurgische Klinik nur rein auf äussere Krankheitsfälle beschränkt, sehr viel ist. Diese Zahl würde füglich auf 1000 Kranke gebracht und dadurch der Unterricht erleichtert werden können, wenn nur eine Professur der Chirurgie hier seyn, der Fond der Anstalt etwas erhöhet würde und innere und äussere Kliniken sich mit den ihnen zustehenden Kranken ausschliessend beschäftigten. Indessen ist anzunehmen, dass jeder rechtschaffne Staatsdiener, selbst unter den schwierigsten Verhältnissen, seine Pflicht thun werde, wodurch ihm das Anerkenntniss wahrhaft gelehrter und erfahrner Kenner seines Faches niemals entgehen dürfte. Auch in diesem akademischen Sommerhalbjahre fehlte es nicht an lehrreichen Fällen. So wurde ein 60jähriger Mann an einem sehr complicirten Scrotalbruche operirt, dessen vorgefallne Darmtheile so durch Luft aufgetrieben waren, dass sie nur mit vieler Mühe in den Unterleib zurückgebracht und daselbst erhalten werden konnten; ein damit verbundener Fleischbruch ging in Eiterung über, so dass der ganze Hoden, wegen vieler Fisteln, gespalten und so geheilt werden musste. Eine 40jährige Frau wurde mit einem veralteten heftig *eingeklemmten Schenkelbruch* in die Anstalt gebracht und sogleich nach *Gimbernat* operirt. Diese Operation war wegen einer fleischartigen Verwachsung der Darmwände mit dem Bruchsack fast unausführbar, und nur nach vieler Mühe gelang es, diese mittelst des Skalpellstieles zu trennen und in den Unterleib zurück zu bringen, so dass sie in der 4ten Woche geheilt entlassen werden konnte. Eine 30jährige Frau wurde von einem Polypen im linken Antrum, mittelst meiner rechtmäfsig vindicirten *Durchbohrung der Oberkieferhöhle*, völlig befreyt; dieses einer welschen Nuss grosse Fleischgewächs sank innerhalb 21 Tagen fast ganz zusammen, die Knochenwände zogen sich in ihre naturgemäfse Lage zurück, und nur zur Sicherheit der Kranken liess ich die durchgezogne Schnur noch einige Wochen hindurch liegen, und wie ein Haarseil wirken. Unter den Beinbruchkranken wurde ein 40jähriger Mann in das Haus aufgenommen, welcher durch das Abbrechen beider Gelenkhügel des rechten Oberschenkels nahe am Kniegelenk sehr schwer verletzt worden war; nachdem wir durch ein entzündungswidriges Verhalten die ersten Zufälle gehoben hatten, wurden erst den 9ten Tag die Schienen, welche von der Weiche bis zur Ferse reichten, schärfer angezogen und das ganze Bein bis an den Unterleib hinauf eingewickelt. Zu Ende der 4ten Woche begann der ausgeschwitzte Callus zu erhärten, und um die Gelenksteifigkeit zu verhüten, liess ich den Kranken schon zu Ende der 5ten Woche zwischen zwey Krücken aufstehn und das Bein jedoch geschient frey hin und her bewegen; aber erst zu Ende der 6ten Woche durfte er die Zehen, und in der 7ten die Ferse auf den Boden stemmen, durch welches Verfahren die martervolle Rückenlage der Beinbruchkranken von 8 Wochen bis auf 5 füglich abgekürzt werden kann. Nach diesen Principien ist auch der Oberschenkelbruch meines Collegen, des Hn. Prof. *Schütz*, zweymal mit dem glücklichsten Erfolg von mir behandelt worden, so dass er ohne Anstoss einherschreitet. Bey einer Knieverkrümmung wurde *Trampel's* Stuhl und dessen Streckapparat nicht ohne allen Erfolg angewendet. Die Absetzung eines 6ten Fingers wurde, da die Ausschälung im Gelenk nicht möglich war, mittelst der Metecarpialsäge ausgeführt. Die langwierige Entzündung der Gelenkbänder, welche Monate lang nach schweren Verrenkungen zurückbleibt und leicht zur Unbrauchbarkeit der Glieder führt, wurde stets durch äussere Anwendung der Kälte und des Schierlings gehoben. Die verhärteten Submaxillardrüsen eines 26jährigen Mannes, welche früher durch das Messer ausgerottet werden sollten, wichen einer Verbindung des versüfsten Quecksilbers mit salzsaurer Schwererde. Der brandige Carbunkel wurde im ersten Zeitraume mit kaltem Wasser, und im zweyten mit Hynsciamus, äusserlich und innerlich angewendet, glücklich gehoben. Kleine erst entstehende Lippenkrebsgeschwüre wichen stets dem Arsenik. Bey einem 24jährigen Manne wurde eine Auswärtskehrung des untern Augenliedes mit Substanzverlust so operirt, dass ich eine Haasenscharten-Nadel quer durch das Augenlied führte und dann die Haut bis in die Augenhöle lostrennte, um mittelst der Zellgewebs-Granulation neue Substanz zu bilden und das Augenlied mit einer Schlinge in die Höhe zu ziehen, was auch grossentheils gelang, indem der halbe Augapfel wieder bedeckt wurde. Zur Operation des *grauen Staars*

Staars meldeten sich viele in physischer Rücksicht wirklich elende Subjecte, bey welchen nicht etwa von der Bekämpfung einer gewöhnlichen Entzündung, sondern mehr von der eines sinkenden Lebens die Rede seyn musste. Wenn das Auge eines 70jährigen Menschen verletzt werden muss, welcher längst sein Leben unter Hunger und Kummer verseufzte, so kann weder eine fein gearbeitete Staarnadel, noch ein einseitiges Blutabzapfen dem Quell des Sehens neue Kraft verschaffen; hier müssen wohl andere Grundgesetze aufgestellt und befolgt werden. So wurde ein 70jähriger sehr abgezehrter Mann nach *Scarpa* am grauen Staar operirt, bey welchem sich fast gar keine Entzündung einstellte, im Gegentheil zeigte sich in den ersten 24 Stunden, ohne besondern Schmerz, Eiter in der vordern Augenkammer, und dennoch wurde dieses Auge erhalten und er in der 6ten Woche mit reiner Pupille und starker Sehkraft entlassen. Ein 68jähriger sehr cachectischer Bergmann, der lange an herumziehender Gicht gelitten, wurde von mir am grauen Staar durch die gewöhnliche Reclination operirt; auch hier zeigte sich wenig Entzündung, sondern schon nach 48 Stunden der Anfang eines Eiterauges, welches jedoch noch glücklich bekämpft und der Kranke so geheilt entlassen wurde, dass er jetzt mit Hülfe der Staarbrille in der Bibel liest. Eine 70jährige Frau mit Kopfgicht und Knochenfrass der Augenhöle wurde ebenfalls am grauen Staar operirt, fast kein Zeichen von Entzündung stellte sich ein, die Pupille blieb lange Zeit klar und hell, und nur erst später wurde der Glaskörper durch einen Anfall von Kopfgicht in etwas getrübt. Eine 40jährige Köchin, welche schon einmal vergeblich von einem Andern operirt war und an einer bedeutenden Auflösung des Glaskörpers litt, wurde von mir zum zweytenmal mit meiner doppelten Nadel operirt und mit einem Zuge eine Menge Staarfragmente hinweggenommen; sie sieht völlig gut auf beiden Augen und ist wieder thätig in das bürgerliche Leben eingetreten. Eine 42jährige sehr rheumatische Frau wurde ebenfalls am grauen Staar operirt und ohne bedeutende Entzündung und Schmerz zeigte sich schon den dritten Tag Ausschwitzung von Faserstoff in der hintern Kammer, welche wir zu beseitigen noch bemüht sind. Dem einsichtsvollen Augenarzte werden die Schwierigkeiten nicht entgehn, welche wir hier zu bekämpfen hatten; der Anfänger in der Wissenschaft wird kein vorlautes Urtheil fällen, wenn er den Aufwand von Sorgsamkeit erblickt, den nur die Herstellung eines einzigen solchen Kranken fodert, und dem Grosssprecher wird der Muth sinken, wenn er sieht, wie ungewiss und wie gebrechlich unsere Kunst ist.

Halle, im October 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Antikritik.

Letztes Wort über die Recension meiner Uebersetzung des Briefes an die Römer in den *theologischen Annalen*, 1822. Febr. S. 104 ff. vgl. Jul. und Aug. S. 306 ff.

Um nicht Hn. Dr. *Wachler* mit meiner Triplik beschwerlich zu fallen, wenn sie anders nach den Grundsätzen seines Instituts einen Platz gefunden hätte, erwiedre ich, was ich sagen zu müssen glaube, durch diese Allg. Lit. Zeit. Ueber die Kritik und die Metakritik des Ungenannten ist wenig zu sagen, da die Sache für sich selbst spricht. Dass mein Recensent „ein anerkannt tüchtiger Bibelforscher und allgemein geachteter Schriftsteller im exegetischen Fache" ist, muss ich Hn. Dr. *W.* aufs Wort glauben; aber abgesehen von dem bekannten *Didicisse fideliter artes* — was hier nicht passen will, scheint es, dass der Mann eine seltne Stärke in der Kunst besitzt, seine Gelehrsamkeit zu verstecken. Meiner Bemerkung, dass *ἀδελφοί, geliebte Mitchristen*, sich in gutem Latein schwerlich durch *fratres* geben lasse, setzt er ein Citat aus Cicero entgegen, wo der *leibliche Bruder frater* genannt wird; wenn ich δοῦλος Θεοῦ nicht *servus Dei* übersetzen will, so äussert er, ich sey im Zwiespalt mit mir selbst, da ich doch Röm. 6, 16. (NB. in einer ganz andern Verbindung) δοῦλος gerade durch *servus* wiedergegeben habe (dass diess eine baare Unwahrheit ist, indem am a. O. nicht *servus*, sondern *minister* steht, will ich nicht einmal rügen); ich behaupte, *Studien* lasse sich *im Deutschen* nicht mit einem *Genitivus objecti* verbinden, und er widerlegt mich durch *lateinische*, in dieser Sprache allerdings richtige Ausdrücke, und bedenkt nicht, dass die Gelehrten, deren Autorität er missbraucht, ihr *Museum antiquitatis studiorum* in der Muttersprache nicht Museum der Studien des Alterthums, sondern der Alterthumswissenschaft nennen, obgleich in diesem Falle der Ausdruck sich rechtfertigen liesse, weil das Wort *Studien* nicht in dem Sinne und in der Verbindung gebraucht wäre, wie der Rec. es gethan hat („tiefern Studien dieses wichtigen paulinischen Sendschreibens!"); eine andre fehlerhafte Construction versucht er nicht zu retten, und den dritten Sprachfehler, den ich rüge, vertheidigt er durch ein eben so sehr den grammatischen Regeln widersprechendes Beyspiel. Diese Proben mögen hinreichen, um zu zeigen, wie sehr der Ungenannte seine Gelehrsamkeit zu verbergen weiss: denn was gegen *obtutus* (vgl. *Cic.* N. D. 3, 4. *Aen.* 12, 666.) einzuwenden ist, hat er nicht einmal zu sagen für nöthig gehalten; andere Behauptungen aber, z. B. dass *dominus nur* den *Besitzer* bezeichne, und, für unser *Herr* gebraucht, ganz un-

unklassisch sey, widerlegt jedes gute Wörterbuch, indem jenes Wort *nie* den Besitzer bezeichnet; ob ich weiss, wie sich *vincere* und *vincire* unterscheiden, und dass man *posthabeo*, nicht *posthibeo* sagt, wird ausser dem Ungenannten schwerlich jemand bezweifeln u. s. w.

Wenn ich in der Replik sagte, zu einer so unwürdigen Behandlung zu schweigen, erlaube meine Stellung mir nicht, so meynte ich nicht, dass sie mich *gegen* begründeten Tadel, sondern, dass sie mich gegen Unhöflichkeiten schützen sollte, was dem Vf. der wahrhaft injuriösen Duplik freylich anders vorkommt. Nimmermehr kann ichs dem Hn. Dr. *W.* zugeben, dass ich den Ton angestimmt habe, den der Rec. in der Duplik hält, wovon jeder Unparteyische, der meine Replik nach der Antwort des Rec. nochmals liest, sich überzeugen wird; zu geschweigen, dass es ein himmelweiter Unterschied ist, ob man mit einem Anonymus zu thun hat, dessen Geheimniss nur noch Einer kennt, oder mit einem Genannten, der vor den Augen der ganzen gelehrten Welt angegriffen und gemisshandelt wird. Ich kann mich über die Unhöflichkeiten, die ich habe lesen müssen, in so fern leicht beruhigen, als keines unter meinen Bekannten in den Zügen, die der Ungenannte hingeworfen hat, mein Bild erkennen wird; aber dass Hr. *W.* in der Art zu streiten mich ihm an die Seite stellt, ist meines Bedünkens ungerecht. Ganz missverstanden bin ich, wenn Hr. *W.* die Versicherung für nöthig hält, dass der Rec. weder mein Freund, noch mein Feind sey: denn meine Freunde führen, auch wenn sie Unbekannte tadeln, eine andere Sprache, und einen Feind zu haben bin ich mir nicht bewusst. Es giebt noch andre, minder verdammliche Ursachen der Parteylichkeit und Ungerechtigkeit gegen einen Schriftsteller, als den Hass des offenen und die Tücke eines hinter der Maske der Freundschaft sich versteckenden Feindes. Als z. B. ein namhaftes literarisches Institut mir die Beurtheilung von *Schleusneri thesaurus* übertrug, schien es mir, obgleich ich den Vf. nicht bloss als Schriftsteller, sondern auch persönlich kenne und hochschätze, bedenklich, auf die Recension seines Werkes einzugehn, weil ich, mit einer ähnlichen Arbeit nach einem andern Plane beschäftigt, leicht ungerecht, undankbar gegen die Vorzüge, zu strenge gegen die etwanigen Mängel meines Vorgängers werden konnte; daher lehnte ich den Auftrag ab.

Nur noch das Eine. Der Rec. nennt es ein „eben so lächerliches, als anmasseudes Ansinnen," dass ich ihn um seinen Namen bat, nach seiner Antwort muss ich ihn freylich bitten, das *Incognito* zu behalten, weil ich nicht gern in die Nothwendigkeit käme, einem „anerkannt tüchtigen Bibelforscher und allgemein geachteten Schriftsteller im exegetischen Fache" die Hochachtung zu versagen, die ich auch dem grössten Gelehrten nur dann zu zollen vermag, wenn ich in ihm einen Freund der Humanität erkenne. Das habe ich durch die von dem Rec. bespöttelten Worte andeuten wollen, „durch *sein Betragen* müsse er sich als tournierfähigen Ritter zeigen." Den Streit selbst kann ich nunmehr mit Recht für beendigt halten;

Circumretit enim vis atque injuria quemque,
Atque unde exorta est, ad eum plerumque revertit.

Böckel,
im September 1822.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der Buchhandlung C. F. Amelang in Berlin (Brüderstrasse Nr. 11.) ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Die allgemeine Weltgeschichte.
Zur leichtern Uebersicht ihrer Begebenheiten, so wie zum Selbstunterrichte fasslich dargestellt
von
A. H. Petiscus, Professor.
Zwey Bände in gr. 8.
68 Bogen Text und 8 Bogen Tabellen auf schönem weissen Rosenpapier, nebst zwey illum. Landkarten und 18 Kupfern.
Preis beider Bände: 4 Rthlr. 12 gr. Preuss. Cour.

Allgemein ist die Theilnahme an den Zeitbegebenheiten; allgemein daher das Bedürfniss historischer Schriften, welche, indem sie die Ursachen und Folgen früherer geschichtlicher Thatsachen gründlich entwickeln, die Ereignisse der Gegenwart richtig zu beurtheilen anleiten. Es fehlt nicht an grössern historischen Werken zu diesem Zwecke; dass aber eine gedrängte und doch genaue Darstellung der allgemeinen Weltgeschichte für das *Jünglingsalter*, so wie für den *gebildeten Mittelstand*, theils zur Belebung der Wissbegierde für das Historische, theils zur Berichtigung und Erweiterung geschichtlicher Vorkenntnisse, von besonderm Nutzen ist, haben die frühern Versuche solcher Schriften bewiesen.

Hier erscheint eine mit Genauigkeit und Umsicht durchgeführte Zusammenstellung und Entwicklung der welthistorischen Begebenheiten, mit Berücksichtigung der Culturgeschichte; eine Zusammenstellung, die ihren Zweck: *leichte Uebersicht des Ganzen*, und *fassliche Selbstbelehrung* um so weniger verfehlen wird, als derselbe noch durch acht sorgfältig ausgearbeitete Tabellen und zwey Landkarten befördert ist.

Die Zweckmässigkeit der Anlage dieses Buches, dessen Grenzen auch die *neuesten Begebenheiten* umfassen, so wie die Brauchbarkeit desselben zum Selbstunterrichte für Personen von einigen Vorkenntnissen, für angehende Studirende, Gymnasiasten u. s. w., wird den Sachkundigen einleuchten, welche in demselben die schwierige Aufgabe einer solchen bündigen Zusammenstellung mit Gründlichkeit, und in der bekannten kräftigen und gerundeten Schreibart des Herrn Verfassers gelöset sehen.

Die Verlagshandlung hat das vorliegende Werk, ausser mit Tabellen und mit Landkarten (von *Jättnig*), auch

auch noch mit 16 Kupfern und zwey Vignetten (von *Ludwig Meyer*) — Darstellungen berühmter älterer und neuerer Bauwerke — reichlich ausgestattet, den Preis aber, zur Erleichterung der Anschaffung, dennoch nur auf 4 Rthlr. 12 gr. festgesetzt. Mit desto grösserm Rechte glaubt sie nun auch ein Werk empfehlen zu können, in welchem sich in lehrreicher Kürze beysammen findet, was *grössere kostspielige Geschichtswerke* in weiterer Ausdehnung enthalten.

Bey P. Hildebrand in Arnstadt erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Don Manuel, eine spanische Geschichte aus dem jetzigen Jahrhundert. Nach dem französ. Original des Herrn *Rojoux* frey bearbeitet von *L. v. S.* 2 Bde. 24 Bogen in 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Neue medicinische Bücher,

welche bey Gerhard Fleischer in Leipzig erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Carus, Dr. *C. G.*, zur Lehre von Schwangerschaft und Geburt, physiologische, pathologische und therapeutische Abhandlungen, mit besonderer Rücksicht auf vergleichende Beobachtungen der Thiere. 1stes Bändchen. Mit 1 Kpfr. 8. 1822. 1 Rthlr. 4 gr.

Clarus, *J. C. A.*, über den Krampf in pathologischer und therapeutischer Hinsicht. 1ster Theil. gr. 8. 1822. 2 Rthlr.

Reuss, *G. J. L.*, *System der reinen, populär-praktischen, christlichen Religions- und Sittenlehre.* Ein Handbuch für Religionslehrer und angehende Theologen. *Erster* Theil, die *Religionslehre*. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr. *Zweyter* Theil, die *Sittenlehre*, in *zwey* Bänden. gr. 8. 1ster Band 1 Rthlr. 20 gr., 2ter Band 2 Rthlr. 8 gr., also das Ganze 6 Rthlr.

Die Lehre Jesu und seiner Apostel in ihrer edlen Einfachheit, Lauterkeit und Schönheit als das, was sie ist und seyn soll, als eine praktische, populäre, vernünftige, für die Menschen aller Zeiten *passende göttliche* Religionslehre in allgemein verständlicher Sprache und zugleich den *Denker* befriedigend darzustellen, zu dem Ende also den wahren Kern der Jesuslehre von seiner Hülle und allen, aus dieser hervorgegangenen, fremdartigen Theilen zu scheiden, die verschiedenen Lehren des Christenthums systematisch zu ordnen, nach richtigen exegetischen Grundsätzen zu erläutern und weiter zu entwickeln, ihre Harmonie mit der gesunden Vernunft und ihre praktische Tendenz zu zeigen und des Christenthums herrliche *Sittenlehre* in das gehörige Licht zu setzen, so wie es das Bedürfniss des praktischen Theologen erheischt, ist der Zweck dieses Werkes und mit demselben in einer Reihe kleiner systematisch geordneter Abhandlungen, geeignet zur Vorbereitung auf Religionsvorträge und katechetische Unterweisung, gewiss einem wahren Bedürfniss der Religionslehrer und angehenden Theologen abgeholfen. Vielfache, die Güte der Arbeit im Wesentlichen übereinstimmend bezeugende, Urtheile lassen mich dieselbe wiederum auf das kräftigste empfehlen.

Desselben Verfassers

Beweis der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion für Jedermann, nebst *fünf Paragraphen aus dem Kirchenrechte der gesunden Vernunft.* gr. 8. 8 gr.

ist eine bey der sinkenden Achtung für diese höchst wichtige Angelegenheit der Menschheit aller Confessionen höchst erfreuliche Erscheinung und in Hinsicht auf die Behandlung gleich neu und interessant, so wie die fünf Paragraphen ein gewiss nicht misslungener Versuch, das protestantische Kirchenrecht aus der Vernunft zu begründen.

Leipzig, im October 1822.

Joh. Ambr. Barth.

III. Vermischte Anzeigen.

Bitte in Beziehung auf: Neues Archiv für Pastoralwissenschaft; herausgeg. von Bresçius, Muzel und *Spieker*, Th. I. S. 406.

Herr *G. S. Bresçius* hat a. a. O. meine Betrachtungen u. s. w. einer beurtheilenden Anzeige werth geachtet. Sie beginnt hart vorwerfend, stellt von Inhalt und Tendenz des Buches so gut als gar nichts dar, und wünscht mir Glück, von *Schelling* zu *Jacobi* übergegangen zu seyn. Ich kann diese Aeusserungen eines mir sonst verehrten Mannes nur als *zufällige Gedanken* ansehn, wie sie in einem gebildeten Geist sich nach jeder flüchtigen Lectüre seiner Subjectivität gemäss erzeugen, und wohl in einen Unterhaltungskreis literarischer Freunde passen, dem Publicum aber stets entbehrlich, oft hinderlich sind. Was aber meinen Systemswechsel betrifft, so wurde ich, als ich in meiner literarischen Armuth und Dunkelheit *Schelling* und *Jacobi* wenig mehr als dem Namen nach kannte, in Recensionen des Schellingianismus beschuldigt zu gleicher Zeit, als *Jacobi* mir seinen persönlichen Beyfall auf das freundlichste äusserte. Sonach gehörte ich wohl der Sache nach damals schon dem letzten, in der Ansicht keinem von beiden an. Deshalb sehe ich mich genöthigt, Herrn *Br.* auf gleichem Wege, als ich seine Meinung vernommen habe, zu bitten, dass er in Beziehung auf meine Arbeiten sie künftig dem Publicum entweder ganz verschweigen, oder weniger nachlässig und einseitig abgeben wolle.

Kähler.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Brockhaus: *Charakteristik der französischen Medicin, mit vergleichenden Hinblicken auf die englische* von Dr. *Joh. Ludw. Casper.* 1822. XXII u. 608 S. 8. (3 Rthlr.)

Dieses dem Hn. Minister *von Altenstein* gewidmete Buch wird unfehlbar bald einen grofsen Kreis von Lesern und, wir zweifeln nicht, auch die freundliche Anerkennung des Nutzens und der Unterhaltung finden, die es in jeder Hinsicht gewährt. Der Vf., wahrscheinlich ein junger Mann, ausgerüstet mit Geist, Kenntnissen und einer glücklichen Darstellungsgabe, entwirft uns darin ein äufserst lebendiges Bild des medicinischen Lebens und Webens in der französischen Hauptstadt, und hat nichts versäumt, seine Schilderung so lehrreich, anziehend und selbst pikant als nur möglich zu machen. Um so mehr Schade, dafs ihm auf die britische Medicin nur *Hinblicke*, und oft nicht einmal diese verstattet waren. Wir müssen demnach ihm bezeugen, dafs er selbst das Bekannte in ein gefälliges Gewand zu hüllen und ihm dadurch den Reiz der Neuheit zu verschaffen gewufst, wie auch, dafs er des wirklich Neuen und Wissenschaftlichen nicht wenig, doch stets mit Auswahl und Umsicht uns mitgetheilt hat. Ueberall hat er mit Sorgfalt zusammengetragen, mit Eifer für sein Fach das Gesammelte verarbeitet, mit Unbefangenheit berichtet, mit Bescheidenheit geurtheilt — Vorzüge, die der Jugend wie dem Alter in unserer schreibseligen und mit ihren geistigen Gebrechen fast prunkenden Zeit nicht häufig zu Gute kommen. Und so nehmen wir keinen Anstand, zu versichern, dafs, ungeachtet so mancher ehrenwerthen Vorgänger, Hr. *C.* mit vorliegendem Buche unserer Wissenschaft, der es einmal zum Bedürfnifs geworden, auch die Früchte des Auslandes kennen zu lernen und alles Gute auf vaterländischen Boden zu verpflanzen, keinen unerspriefslichen Dienst geleistet hat, wofür ihm besonders diejenigen seiner jüngeren Kunstgenossen danken werden, die im Streben nach höherer Bildung nicht alle praktische Weisheit innerhalb der Mauern eines klinischen Auditorium beschlossen glauben, sondern auch nach andern Quellen der Belehrung sich umsehend, etwas mehr brauchen, als ihnen die *verba magistri* verheifsen!

Das Erscheinen seiner Schrift zu motiviren, giebt der Vf. in der Vorrede den Standpunkt an, von welchem aus er geführt worden. Er findet jetzt auf dem Felde der französischen Arzneykunde einen Ruhepunkt, von dem aus man einmal hinter sich schauen und prüfen könne. „Das Riesenunternehmen der grofsen französischen medicinischen Encyclopädie ist," sagt er, „so eben beendet, nachdem es sich durch das ganze letzte Decennium hinzog, und mit ihm liegt eine vollständige Darlegung des heutigen Standpunktes französischer Art und Kunst der Nachwelt vor. Die Fortschritte der bisherigen pharmaceutischen Chemie und ihre Anwendung auf den menschlichen Organismus beweist die unlängst erschienene französische *Landespharmacopoe*. Eine ganz neue Reform aller französischen *Universitäten* ist im letzten Jahre bewirkt worden; zugleich mit ihr ersteht die alte medicinisch-chirurgische französische *Akademie* wieder. Und, was unter allen diesen Verhältnissen das Wichtigste seyn möchte, eine ganz neue medicinische Lehre tritt gleichfalls gerade jetzt mit alle dem Auffehn, welches neue medicinische Systeme zu begleiten pflegt, und mit revolutionärem Feuer ins Leben, und droht der bisherigen französischen Medicin, wenigstens für eine Zeitlang, den Untergang." Hierauf giebt er kurz den Inhalt des Buches an, welches eilf Kapitel enthält, deren jedem die darauf sich beziehende neuere französische und englische Literatur reichlich angehängt ist. Wir begleiten den Vf. jetzt von Station zu Station und heben nur so viel aus seinen gehaltreichen Mittheilungen aus, als hinreichen mag, die Leser aufmerksam zu machen und sie zu veranlassen, aus der Quelle selbst das *utile dulci* sich zu schöpfen.

Kap. I. *Geist der Pariser Schule.* Hier zeigt Hr. *C.*, wie zu Anfange des vorigen Jahrhunderts die Schulen von Montpellier und Paris sich trennten, indem jene mehr zur Speculation, diese sich zu materialistischen Ansichten neigte. Die französische Revolution bewirkte später zwar auch eine Umwälzung im Gebiet des Intellectuellen, doch blieb im Ganzen die geistige Richtung der Franzosen ziemlich dieselbe. *Pinel* trat mit seiner *Nosographie philosophique* auf und machte Epoche. Ausgehend vom *Condillac*schen Sensualismus, der dem französischen Geiste am meisten zusagte, verfuhr auch *Pinel* bey seiner Eintheilung der Krankheiten, und lieferte deshalb nichts weniger als ein philosophisches System. Höheren metaphysischen Forschungen abgeneigt haben die Franzosen stets mehr dem Empirischen gehuldigt und dieses in den Wissenschaften angebaut. Daher denn in den Naturwissenschaften ein un-

unermeſslicher Reichthum an faktiſchen Entdeckungen angehäuft und ſolche mediciniſche Diſciplinen mit Glück bearbeitet wurden, deren Gegenſtand die ſinnlich wahrnehmbare Erſcheinung iſt. (Normale und pathologiſche Anatomie, Chirurgie, Phyſiologie, in ſo fern ſie experimentell iſt, während es an einer wiſſenſchaftlichen ganz fehlt. Eben ſo iſt von *allgemeiner Pathologie* weder in der Literatur noch beym Kathederunterricht die Rede).

Kap. II. *Der öffentliche mediciniſche Unterricht.* Zuvörderſt werden drey wichtige königliche Verordnungen mitgetheilt. Die *erſte* betrifft die innere Polizey und die Fakultäten, die Einführung einer ſtrengen Diſciplin, der Einſchreibungs-Certificate, Einlaſskarten zu den Vorleſungen u. ſ. w. Die *andere* fodert von allen, die ſich bey der juriſtiſchen oder mediciniſchen Fakultät inſcribiren laſſen wollen, vom 1ſten Jan. 1823 ab, eine gründliche allgemein-wiſſenſchaftliche Vorbereitung, indem Niemand zur Inſcription in der mediciniſchen Fakultät zugelaſſen werden ſoll, der nicht den Grad eines Baccalaureus der Wiſſenſchaften erhalten hat. Sie beſiehlt unter andern ferner, daſs jeder Profeſſor wenigſtens zwey Mal im Monate die inſcribirten Studenten, die ſeine Vorleſungen beſuchen, *bey ihren Namen aufrufen*, und daſs jeder Student, der zwey Mal in einem Vierteljahre und in derſelben Vorleſung ohne gültige und geſetzmäſsige Entſchuldigung gefehlt, kein Atteſt des Fleiſses erhalten ſolle u. ſ. w. (Wohl den deutſchen Univerſitäten, wie ſehr auch die ängſtliche Zeit ſie mit Zügel und Gebiſs verfolgt, daſs der Profeſſor hier noch nicht den Korporal zu ſpielen und Appel zu halten genöthigt iſt!) Die *dritte* Verordnung ſchreibt denen, die nach dem Doctorgrad ſtreben, *vier*, hingegen ſolchen, die nur *officiers de ſanté* werden wollen, *drey* Studienjahre vor und zugleich die Vorleſungen, die ſie in jedem Semeſter zu hören haben. Man erſieht daraus auf den erſten Blick, daſs dem chirurgiſchen Treiben ein groſses Uebergewicht vor dem mediciniſchen eingeräumt iſt.

Aus allem, was über die Art und Weiſe des öffentlichen mediciniſchen Unterrichts, beſonders des praktiſchen, mitgetheilt wird, leuchtet ein, daſs er gegen den deutſchen ſehr zurückſtehe. Nirgends findet ſich ein anatomiſches Kabinet, welches mit dem zu Berlin oder Halle auch nur entfernt verglichen werden könnte; ein groſses, paſſendes, anatomiſches Theater wird vergebens geſucht; in keiner Pariſer Klinik bekommt der Schüler einen Kranken zur Behandlung, ſelbſt nicht in der ſogenannten *Clinique de perfectionnement*, die beyläufig beſchrieben wird. Die theoretiſchen Vorleſungen werden im Amphitheater der *Ecole de médecine* von 25 namentlich aufgeführten Profeſſoren der Facultät gehalten. Auſserdem können aber die Studirenden noch bey den Profeſſoren anderer Inſtitute hören, z. B. bey *Cuvier* im *Jardin du Roi*, bey *Thénard* im *Collège de France* u. ſ. w. Will dann der Kunſtjünger nach zurückgelegten Studienjahren die letzte Weihe empfangen, ſo hat er ſechs Examina zu beſtehen, deren jedes eine Stunde währt, und wie der Vf. verſichert, nicht ſchwer iſt. Dann vertheidigt der Doctorand eine franzöſiſch geſchriebene Diſſertation auch eine Stunde lang gegen die Examinatoren, und in der Mutterſprache. Privatim wird hierauf das Diplom ertheilt, wofür die Doctoren 600 Franken, die *Officiers de ſanté* aber nur 200 Franken zahlen.

Kap. III. *Der praktiſche Arzt.* Hier wird zuvörderſt ſein Verhältniſs zum Staate angedeutet und durch einige hiſtoriſche Notizen erläutert. Auch der vielbeſprochenen Apothekerpraxis in England geſchieht Erwähnung; immer, obgleich im J. 1815 durch eine Parlamentsakte regulirt, liegt ſie noch ſehr im Argen und hat in Frankreich an dem Treiben der *Officiers de ſanté* ein Gegenbild. Das Verhältniſs zum Publikum ſcheint in England, wo die Honorare ungeheuer ſind (für eine engl. Meile auſserhalb Londons werden *drey* Guineen vergütigt, d. h. *vierzehn* Guineen für jede deutſche!), günſtiger zu ſeyn als in Frankreich, wo das Honorar nicht durch eine geſetzmäſsige Taxe geſichert iſt, ſondern nach dem Gebrauch und der Gewohnheit in den Provinzen für einen Beſuch von fünf bis zwanzig Franken variirt. Das Verhältniſs zu den Kollegen iſt — *tout comme chez nous*; das zur Wiſſenſchaft nicht ganz ſo. Durch die geiſtigen Eigenthümlichkeiten beider Völker iſt es anders modificirt als bey uns, die wir, zwar durch Univerſalität in der wiſſenſchaftlichen Bildung ausgezeichnet, doch vielleicht die Intenſität der Cultur entbehren, die namentlich den franzöſiſchen Aerzten eigen iſt.

Kap. IV. *Hoſpizien und Hoſpitäler.* Genau und ausführlich abgehandelt! Die Armen, deren in Paris 100,000, in London aber 240,000 ſind (dort 1:7, hier 1:5), genieſsen an beiden Orten die menſchenfreundlichſte Unterſtützung. In Paris, welches hier faſt ausſchlieſslich berückſichtigt wird, finden die kranken Armen ärztliche Hülfe in den Hoſpitälern und den ſog. *Secours à domicile.* Hierunter verſteht man den ärztlich-ökonomiſchen Beyſtand, der auſser den unentgeldlichen Conſultationen in jeder Klinik den Armen in allen Stadtvierteln in gewiſſen völlig dazu beſtimmten Häuſern geboten wird. Jede der 12 Pariſer Municipalitäten hat jetzt ein *bureau de charité*, welche ſämmtlich unter der Generalverwaltung der Hoſpitäler und Hoſpizien ſtehen. Von dieſer erhalten ſie monatlich ihren Bedarf an baarem Gelde, wozu freywillig geleiſtete milde Beyträge aller Art ſich geſellen. Die Unterſtützung iſt entweder fortdauernd und gewährt Brot, Suppen, Gemüſe, Holz, Kleider u. ſ. w., oder ſie iſt temporär, d. h. ſie gewährt neben der ökonomiſchen, die meiſtens beträchtlich und väterlich iſt, ärztliche Hülfe. Auſserdem giebt es eine groſse Menge von Privatgeſellſchaften, deren Zweck die Linderung des Elends iſt. Die beträchtlichſte unter dieſen iſt die ſeit 1780 beſtehende *Société philanthropique.* Obgleich ſie für ganz Unbemittelte nicht

nicht eigentlich vorhanden sind, so werden hier doch zugleich die *Maisons de santé* abgehandelt. Es giebt funfzehn, von welchen zwey königlich und von der allgemeinen Administration der Hospitäler abhängig, dreyzehn aber von Privatleuten gestiftet und dirigirt sind. Die gröſste ist die *Maison royale de santé*, worin 125 Kranke Unterkommen finden. Arzt dieses Institutes ist *Duméril* (vorzüglich als Zoolog und Anatom berühmt), Wundarzt *Dubois*.

Den Namen *Hospizien* führen in Paris 12 Institute, welche Greise, invalide Männer und Frauen, Blinde und Waisen vorzugsweise aufnehmen, nach des Vfs. Ueberschlage etwa den siebzigsten Theil der Einwohnerzahl. Alle sind gut und zweckmäſsig eingerichtet, für den Arzt jedoch die wenigsten eigentlich interessant; von diesen ist nachher besonders die Rede. Hier werden nur erwähnt das *Hosp. des Incurables-Hommes*, worin sich jetzt 430 Männer und 50 Knaben befinden; *Hosp. des Incurables Femmes* mit 500 Betten. Aus beiden kann jeder, der es verlangt, mit Erlaubniſs der General-Administration mit einer jährlichen Pension von 120 — 180 Franken wieder austreten und in den Schooſs seiner Familie zurückkehren. *Hosp. des Ménages*, für alte Ehepaare, von denen der Mann wenigstens 70, die Frau 60 Jahre alt seyn muſs. *Maison de Retraite à Montrouge*, mit 150 Betten für ehemalige Beamte der Hospizien und Hospitäler. In der *Institution de Sainte-Périne* für 170 Personen muſs Jeder bezahlen. Das *Asile royal de la Providence* enthält 60 Stellen, von welchen 12 Freystellen sind, auſser andern 12, die der König vergiebt. *Hosp. de la Salpêtrière* verpflegt 5000 hülfsbedürftige Weiber, nämlich: 3,900 invalide, 740—800 wahnsinnige und 360 kranke. Das *Bicêtre* endlich, beynahe eine kleine Stadt bildend, und lediglich für Männer bestimmt, enthält bekanntlich noch ein schweres Staatsgefängniſs. Das *Hosp. des Orphelins* und *des Quinze-Vingts* (Blindeninstitut) werden bloſs genannt.

Die *Hospitäler*, deren Abtheilung nun folgt, nehmen jährlich 35,000 Kranke auf! Der wesentliche Differenzpunkt zwischen den Hospitälern zu Paris und denen zu London liegt darin, daſs jene meistens vom Staate, diese von Privatleuten gegründet werden. Darum sind die Pariser Hospitäler durch ein gemeinsames Band zusammengehalten, zu einem Organismus vereinigt, dessen Zügel in den Händen der *Administration générale des hopitaux et hospices civils de la ville de Paris* ruhen, von welchen eine genaue Beschreibung gegeben wird. Dagegen ist die Administration der Londoner Spitäler in viele einzelne Behörden zersplittert. In medicinischer Hinsicht unterscheiden sich die Spitäler beider Städte dadurch, daſs in Paris die innern und äuſsern Kranken gesondert, in London aber bunt durch einander liegen, daſs in Paris gewisse Krankheitsformen in eigenen Häusern behandelt werden, in London nicht (mit Ausnahme des Lock-Spitals für Venerische, die deshalb jedoch von keinem andern ausgeschlossen sind), und daſs an beiden Orten die Krankenbesuche differiren. In Paris nämlich geschehn sie täglich früh um 6, Winters um 7 Uhr; in London erst um die Mittagszeit, und nur 2—3 Mal wöchentlich; das Uebrige besorgen die Apotheker. Alles, was hierauf über die *Soeurs hospitalières* in Frankreich, über die Lage, das Aeuſsere und die innere Einrichtung der Spitäler zu Paris und London, über die Spitäler als öffentliche Anstalten für den medicinischen Unterricht, über das Eleven-System in Paris gesagt wird, ist vom höchsten Interesse. Eben so wichtig sind die angehängten statistischen Notizen. Wir heben von diesen bloſs das günstige Mortalitäts-Verhältniſs aus, welches in Paris im Allgemeinen wie 1:7 (bis $7\frac{1}{2}$), d. h. auf $14\frac{2}{7}$ vom Hundert zu berechnen ist, und den Etat der jährlichen Einnahme und Ausgabe. Dieser war 1819:

Einnahme:	9,742,643	Franken
Ausgabe:	9,680,735	— —
Blieb	61,908	— —

Unter den wichtigsten Hospitälern, die nun einzeln durchgegangen werden, und deren jedes dem Vf. Gelegenheit zu Mittheilung dort ihm vorgekommener interessanter Krankheitsfälle darbietet, steht als am meisten charakteristisch für die heutige Pariser Medicin obenan das *Hop. St. Louis*, welches von 1100 Betten 900 bis 1000 bloſs für exanthematische Kranke enthält. Nach Vergleichung des *Alibert*schen und *Bateman*schen Systems der Hautkrankheiten und Angabe der gebräuchlichsten Heilmittel schildert Hr. C. mit lebhaften Farben die Hospitalärzte *Alibert* und *Biett*, jenen als einen interessanten, geistreichen, beredten, den Nationalcharakter vollkommen darstellenden Mann, diesen als einen ernsten, denkenden, in seiner Diagnose sehr genauen, höchst schätzbaren Arzt. *Richerand* hat der Vf. nicht beym Spitalumgange kennen gelernt. — Das *Hôtel-Dieu*, welches 1300 Betten besitzt und im Nothfall noch eine Anzahl *lits supplémentaires* stellen kann, ist die Zuflucht aller plötzlich Verunglückten, weshalb hier (obgleich auch die ungünstige, durch die zweckmäſsigsten Vorkehrungen nicht ganz unschädlich gemachte Localität in Betracht zu ziehen ist) die Sterbelisten das ungünstigste Resultat liefern, nämlich wie 1:4 bis 5. Die Schilderung des berühmten, höchst genialen *Dupuytren* ist höchst treffend und mit kräftiger Hand entworfen, mit unparteyischer Würdigung seiner Licht- und Schattenseite, welche letztere meistens durch Unfreundlichkeit und Härte gebildet wird. Die Aerzte im *H. D.*, die vierteljährlich abwechseln und auch die seit einigen Jahren dort bestehende *Clinique interne* leiten, sind *Recammier*, *Hüsson*, *Petit* und *Montaigne*, mehr oder minder Anhänger der *Broussais*schen Lehre. — *La Charité*, ein ehemaliges Kloster, hat 300 Betten und ist als Spital charakteristisch ausgezeichnet durch die Menge hier vorkommender Bleykoliken und Brustkrankheiten. Diese sind in Paris überhaupt so vorherrschend, daſs unter 9 Gestorbenen 2 an Brustkrankheiten hingerafft anzu-

zunehmen find. Wenige Schritte von der Charité ist die von *Corvisart* gestiftete, jetzt von *le Roux* und *Fouquier* geleitete innere Klinik. Die Chirurgen der Charité find *Boyer* und fein Schwiegerfohn *Roux*; Aerzte *Lerminier* und *Fouquier*. — *Hop. des Vénériens*, mit 650 Betten, geleitet von *Cullerier*, Oheim und Neffen. Mit diesem Spital verbunden ist die nahe liegende, feit 1809 bestehende und auf 60 bezahlende Kranke eingerichtete *Maison de santé pour les maladies syphilitiques*. — *Hop. des Enfans malades* enthält 550 Betten, wovon 129 für akut erkrankte Knaben, 83 für Mädchen, 40 für chirurgifche kranke Knaben, 30 für Mädchen bestimmt find. Die übrigen 268 Betten bleiben für chronifche Fälle, für Krätzige, mit Kopfgrind behaftete und Pockenkranke. Die Pflege der Kinder durch die barmherzigen Schwestern ist wahrhaft bewundernswerth. Aerzte find *Jadelot* und *Guersent*. — *Hop. St. Antoine*, nach dem Vf. das reinlichste, niedlichste, freundlichste aller Parifer Hofpitäler, enthält nur 250 Betten. Die Aerzte, denen grofses Lob ertheilt wird, find die HHn. *Kepler* und *Lullier-Winslow*, Chirurg Hr. *Beauchesne* d. j. — *Hop. de la Pitié*, mit 600 Betten, ist von der einen Seite Filialanstalt des *Hôt. Dieu*, von der andern bildet es einen Anhang zum venerifchen Spitale, weshalb fich hier nahe an 200 Betten für fyphilitifche Freudenmädchen befinden. — Kurz erwähnt werden hierauf die kleineren Spitäler *Necker*, *Beaujon* und *Cochin*. Dann folgen die Militärspitäler 1) *Val de Grace*, fast an 1500 Betten und hat nächst St. Louis die gröfste Badeanstalt; 2) *Hop. militaire de la garde Royale*, wichtig durch feinen ersten Chirurgen, den berühmten *Larrey*, dessen Charakteristik als Menfch und Arzt gleich interessant ist.

Kap. V. *Zur praktifchen Medicin*. 1. *Epilepsie*. Auch unfere Nachbaren find in der Behandlung dieses Uebels im Ganzen nicht glücklicher. *Pariset* im Bicêtre wendet häufig das Glüheifen auf den abgefchornen Wirbel an, *Esquirol* in der Salpetrière dasfelbe auf die Wirbelfäule. *Biett* braucht häufig falpeterfaures Silber und andere starke Reizmittel. 2. *Krätze*. Nichts Neues. Schwefel und Schwefelkalien werden auch in Paris hauptfächlich angewendet. *Mettenberg's Quintessence antipsorique* foll Sublimat enthalten. 3) *Anwendung des Arseniks in Hautkrankheiten*, befonders im Hosp. St. Louis bey *Biett*, äufserlich als Cosmefches Pulver, innerlich als arfenikfaures Ammonium (*arséniate d'ammoniaque*) und in den fogenannten *Pilules asiatiques* (jede besteht aus $\frac{1}{?}$ Gran Arfenikfäure und $\frac{?}{?}$ Gran fchwarzem Pfeffer), deren täglich eine gegeben wird. 4. *Tinea*. Eigentlich ist die Behandlung derfelben in den Parifer Spitälern ein Arcanum, in dessen Besitz zwey Brüder *Mahon* find, die auf Befehl der Regierung die Kur beforgen. Sie erhalten dafür eine Befoldung von 1000 Franken und aufserdem noch für jeden geheilten Kopf fechs Franken! Ihre Mittel bestehen übrigens in einem Pulver und einer Salbe, deren Hauptbestandtheil wahrfcheinlich kohlenfaures Natron ist. Auch *Alibert*, der fich auf das entschiedenste gegen die Barbarey der Pechhaube erklärt, wendet eine Salbe aus Pottafche und Fett an. — *Brodie* im St. Georgsspital zu London giebt Salben mit vielem rothen Queckfilber-Oxyd; auch Boraxauflöfung wird von vielen englifchen Aerzten angewendet. — 5. *Ueber die Paracentese des Schädels beym Wasserkopfe*. Bekanntlich hat *Magendie* mehrere nicht unglückliche Verfuche gemacht, das Gehirn der Thiere anzubohren. Diefe befchreibt Hr. *C.* und fügt die Fälle, in welchen jene Operation wirklich an Menfchen in England ausgeführt wurde. Sie find aus den von *Froriep* herausgegebenen *Notizen* u. f. w. bekannt. — 6. *Syphilitische Krankheiten*. Sie find in Paris bey weitem nicht fo verbreitet, als mancher vielleicht zu glauben geneigt feyn möchte, und treten bey der grofsen dagegen angewandten Sorgfalt immer mehr und mehr zurück. Denn im J. 1800 kamen fie unter den Parifer Lustdirnen vor = 1:9; 1816 = 1:20 und 1820 = 1:43! Die Reinlichkeit und Vorliebe, mit welcher in der Regel die Französinnen ihren Körper behandeln, und die Offenheit, mit der man in Frankreich überhaupt venerifche Ansteckungen gesteht und zeitig dagegen Hülfe zeigt, mufs hiebey auch gar fehr in Anfchlag gebracht werden. In fünf Sätzen giebt Hr. *C.* fodann die Hauptpunkte der französischen Syphilidoklinik. Tripper und Schanker werden als Erzeugnisse desfelben Giftes angefehen, Sublimat als das beste und ficherste Mittel, Salivation als eine nicht nothwendige, vielmehr zu verhütende Erfcheinung, *Tisanes sudorifiques*, namentlich die fog. *Tisane de Feltz*, als fehr heilkräftig und im Stande, felbst in den eingewurzeltesten Fällen den Merkur entbehrlich zu machen, Gold als unzuverlässig. *Cullerier* will glückliche Verfuche mit dem falzfauern Platin gemacht haben (f. *Platine* im *Dict. d. sciences méd.*). — 7. *Laennec's Stethoscop*; in Deutfchland bereits hinlänglich bekannt, doch im Ganzen wenig oder gar nicht im Gebrauche. — 8. *Fouquier's* Anwendung des Bleyzuckers in der Schwindfucht, namentlich gegen die kolliquativen Schweifse derfelben. Sie findet in fehr grofsen Gaben, bis zu 12 Gran täglich, Statt, ohne dafs bey lange fortgefetztem Gebrauche das geringste Zeichen von Bleykolik entstände. — 9. *Bleykolik*. Vorzugsweife wird diefe Krankheit in der *Charité* behandelt, nach einer feststehenden, urfprünglich von den Klostergeistlichen des Hofpitals herrührenden, bereits von *Pinel* und *Orfila* mitgetheilten Vorfchrift. — 10. *Moxa*. Ueber den häufigen Gebrauch derfelben in Paris, wo fie vorzüglich *Larrey* beynahe wie ein Univerfalmittel handhabt, find wir fchon früher, unter andern durch *Froriep* in feinen *Notizen* u. f. w., unterrichtet worden.

(*Der Befchlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Brockhaus: *Charakteristik der französischen Medicin, mit vergleichenden Hinblicken auf die englische* von Dr. *Joh. Ludw. Casper* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Kapitel VI. *Broussais und seine Lehre.* Mit dem Hauptsatze derselben: *La Gastro-entérite est la base de la pathologie*, ist dieses Kapitel als Motto versehn. Das Wesen des neuen Reformators, der es, wie die meisten seines Gleichen, nicht an Keckheit und Arroganz fehlen läfst, hat der Vf. sehr gut mit den eigenen Worten desselben dargethan, und die Lehre selbst als einen durch humoral-pathologische und chemiatrische Ansichten modificirten Brownianismus bezeichnet. Hierauf folgt eine Zusammenstellung der wichtigsten *Broussais*'schen Thesen, über deren wissenschaftlichen Werth unter uns bereits *Formey* und *Conradi* sich ausgesprochen haben. Das Mortalitätsverhältnifs im Hospital des *Val de Grace*, wo *Broussais* neben *Vaidy*, *Desgenettes* und *Pierre* Arzt ist, spricht seiner Therapie kein Lob. Uebrigens wäre vielleicht dieses ganze Kapitel mit dem ersten (Geist der Pariser Schule), am schicklichsten zu verbinden gewesen.

Kap. VII. *Ophthalmologie.* Wir lesen hier abermals bestätigt, was uns bereits aus eigner Erfahrung längst bekannt war. Die französische Augenheilkunde kann sich, in Hinsicht auf Gründlichkeit und Vollkommenheit, mit der deutschen nicht messen. *Roux*, *Dupuytren* und *Guillié* sind in Paris als die vorzüglichsten Oculisten berühmt, keiner jedoch ausgezeichnet. *Guillié*, der bis gegen das Ende des J. 1821 Director der *Institution pour les jeunes aveugles* war, liefs seine klinischen Geschäfte durch zwey jüngere Schüler *Beers* besorgen. Uebrigens gehören jetzt noch Verhandlungen über die Keratonyxis und die ägyptische Augenentzündung zur Tagesordnung. Die erstere wird als eine neue Operationsmethode erst jetzt bekannt, die andere in Hinsicht auf ihre ansteckende oder nicht ansteckende Kraft bestritten. Auch in England ist diese Streitsache mit grofser Heftigkeit geführt, durch *Adams* aber, wie es scheint, erledigt worden. Grosses Lob ertheilt der Vf. einer trefflichen Augenklinik, die in London unter dem Namen *Infirmary for diseases of the eye*, unter Direction von *Lawrence*, *Farre* und *Travers* besteht. Sie erfreut sich einer solchen Frequenz, dafs vom 1sten Jan. bis zum 30sten Aug. 1820 bereits 3,600 Kranke aufgenommen und behandelt waren.

Kap. VIII. *Geisteskrankheiten und Irrenhäuser.* Obwohl dieses Kapitel mit besonderer Liebe und Genauigkeit, die auf eine nicht minder sorgfältige Würdigung von Seiten des Rec. Anspruch macht, bearbeitet ist (es füllt 168 Seiten), und uns überdiefs eigene Vorliebe für die in der Ueberschrift bezeichneten Gegenstände antreibt, sie ausführlicher zu besprechen, so müssen wir doch, in Rücksicht auf die Grenzen dieser Blätter, uns hier nur mit einer sehr kurzen Anzeige begnügen und jeden sich für die Sache interessirenden Leser ersuchen, den an den schätzbarsten Mittheilungen reichhaltigen, und eines Auszugs nicht fähigen Abschnitt selbst mit Aufmerksamkeit durchzulesen. Niemand wird hier, welcher Ansicht er übrigens auch zugethan seyn möge, Befriedigung vermissen, und, im schlimmsten Falle, über Mangel an Materialien zu klagen haben. Der Vf. beginnt mit einigen *theoretischen Forschungen*, worin er abermals den Materialismus und die Unphilosophie der Franzosen zur Sprache bringt, und selbst einen Versuch wagt, die Geistesstörungen nach eigenen physio- und psychologischen Ansichten einzutheilen, einen Versuch, welchem man bey manchen Mängeln das Lob der Einfachheit, Klarheit und praktischen Anwendbarkeit nicht absprechen kann. Hierauf liefert er eine Zusammenstellung der *praktischen Resultate*, und zuerst Untersuchungen über *das allgemeine Verhalten der Geisteskranken zur Population*, wobey zugleich das Verhältnifs zum Alter, Geschlecht, Temperament mit berücksichtigt ist; sodann folgen die *Aetiologie*, *prognostische Sätze*, *Behandlung* und *Leichenöffnungen*, alles durch genaue Nachweisungen und Tabellen belegt und erläutert. An diese Untersuchungen schliessen sich Schilderungen der Irrenhäuser und ihrer ärztlichen Vorstände. Den Anfang macht die *Salpetrière* mit ihren beiden hochverdienten Irrenärzten *Pinel* und *Esquirol*; *Bicêtre* unter der Leitung des geistreichen und durch seine Unternehmungen gegen das gelbe Fieber berühmten *Pariset*; endlich *Charenton*, wo *Royer-Collard*, und unter ihm *Rammond* die Irren behandeln. Von Paris führt uns hierauf der Vf. nach London über, wo die Irrenhäuser sich im allgemeinen und am allermeisten dadurch von den französischen unterscheiden, dafs sie auf ganz verschiedene Bedingungen gegründet und grofsentheils dem Einflufs der höchsten Staatsbehörde entzogen sind. Noch in den Jahren 1815 und 1816 war der Zustand der Narrenhäuser in England, wie

wie aus Berichten an das Unterhaus erhellt, höchst beklagenswerth, und erst seit dieser Zeit sind Reformen eingetreten. Eine der wichtigsten in dieser Hinsicht ist die Erbauung des *neuen Bethlem* zu London, welches 1815 eröffnet wurde, nachdem der Bau 875,000 Rthlr. Silber gekostet hatte. Die ausführliche Beschreibung dieses prächtigen, mehr oder minder zweckmäsig eingerichteten Pallastes möge man im Buche selbst nachlesen, wo auch dem Arzte der Anstalt Dr. *Wright* für seine freundliche Gefälligkeit und zweckmässige Behandlungsweise, wie auch dem chirurgischen Assistenten desselben, dem auch bey uns wohl gekannten und geschätzten Dr. *William Lawrence* reichliches und verdientes Lob gespendet wird. — Sehr interessant wird der Abschnitt durch eine Vergleichung der Physiognomie französischer und englischer Irrenhäuser beschlossen und selbst in der Geisteszerrüttung die Verschiedenheit des Nationalcharakters treffend bezeichnet.

Kap. IX. *Gebär- und Findelhäuser.* Die Hülfe, welche in Paris armen Müttern in der Stunde der Noth geleistet wird, ist doppelter Art. Die eine geht von Privatleuten aus, welche die *Societé de la Charité maternelle* bilden, wodurch jährlich etwa 700 Kreisende unterstützt werden. Die andere leistet der Staat durch das *Hospice de l'accouchement* (*de la Maternité*), in welchem jährlich etwa 3000 entbunden werden. Mit diesem Gebärhause ist eine Hebammenschule verbunden unter Leitung des berühmten *Dubois*, und der *Sage-femme en chef*, Mad. *Lachapelle*. Die hier vorfallenden Geburten werden bey weitem in den meisten Fällen der Natur überlassen. Arzt des Spitals ist der als Anatom und Physiolog berühmte *Chaussier*. — Eben so vorzüglich sind die Unterstützungen, welche London hülfsbedürftigen Kreisenden gewährt. Auch hier besteht ein Privatverein und ausserdem sind mehrere öffentliche Entbindungsanstalten vorhanden, unter welchen das Gebärhaus der Stadt London (*City of London Lying-in Hospital*) das beste seyn dürfte, „und eine vortreffliche Idee von der Humanität und Grosherzigkeit giebt, mit welcher die Engländer Anstalten dieser Art unterhalten." Auch hier sind die Geburten fast immer der Natur überlassen, einen Geburtsstuhl kennt man nicht und unter fast 1200 Geburten (in 4 Jahren) sind nur zwey Weiber mit der Zange entbunden worden! (Hört!) — Das Pariser *Findelhaus* (*Hospice des enfans trouvés*), welches früher seiner Einrichtung und grossen Sterblichkeit wegen nicht den besten Ruf genoss (noch in den Jahren 1774—1790 starben von Sieben Kindern *Sechse*), hat seitdem, so weit es bey Anstalten dieser Art möglich ist, sehr zweckmässige Verbesserungen erhalten; auch starben im J. 1819 von 5,057 Findlingen nur 1367, mithin Sechse von Drey und Zwanzig. Die Art der Aufnahme, der Ernährung durch Ammen u. s. w. ist anziehend beschrieben. Die ärztliche Leitung der Anstalt besorgen die HHn. *Baron* und *Breschet*, jener als Arzt, dieser als Chirurgus. Herrlich eingerichtet ist das prächtige *Foundling-Hospital* zu London, dessen Einkünfte aber auch sich jährlich auf 12,000 Pf. Sterl. belaufen. Die in der Anstalt erzogenen Kinder werden später in der Stadt untergebracht, doch stehen sie bis zum vollendeten zwanzigsten Jahre unter Vormundschaft der Anstalt und jedes Individuum kostet derselben bis zu dieser Zeit 1570 Pf. Sterl. (9,420 Rthlr. Gold!)

Kap. X. *Zur medicinischen Polizey.* 1. *Apotheken und Pharmacie centrale.* Die Apotheken in London und Paris (wo es 214 giebt), befinden sich nicht in der lobenswerthesten Verfassung, sondern lassen sich mehr oder weniger den Unfug des Marktschreyerwesens, Arcanenkrams u. s. w. zu Schulden kommen. Um so weiser ist die Errichtung der *Pharm. centrale*, eines Institutes, welches alle Civilspitäler, öffentliche Versorgungsanstalten, Gefängnisse, Irrenhäuser, Armenanstalten in Paris wie in den Provinzen mit den nothwendigsten Arzneypräparaten versorgt. Director der Anstalt, die ein eigenes grosses Gebäude mit einer luxuriös eingerichteten Normalapotheke, trefflichen Laboratorien, und einem sinnreichen Apparate, zur Bereitung der Extracte im Dampfbade u. a. besitzt, ist der als Chemiker und Pharmaceut rühmlich bekannte Hr. *Henry*. — 2. *Bevölkerung und Consumtion in Paris.* 731,966 Consumenten (nach dem Census von 1817) verbrauchen allerdings eine beträchtliche Quantität Wein, Brot und Fleisch. Interessant ist die bey dieser Gelegenheit mitgetheilte Beschreibung der öffentlichen Schlachthäuser (*Abattoirs*), durch deren Erbauung sich Napoleon um die Gesundheit der Hauptstadt nicht wenig verdient gemacht hat. — 3. *Oeffentliche Abtritte.* Ebenfalls ein für die Gesundheitspolizey hochwichtiger Gegenstand! *D'Arcet's* Gedanken, durch Wärme (schon eine Lampe reicht hin) die Luft in den Zugröhren zu verdünnen und so den Gasarten des Abtrittskanals einen Abzug zu verschaffen, gab Veranlassung zur Einrichtung der vortrefflichen *Cabinets d'aisance inodores.* Noch zweckmässiger construirt sind die von *Cazeneuve* und *Donat* erfundenen neuerdings viel besprochenen *Fosses mobiles inodores*, auf deren Einführung in Preussen bekanntlich dem Hn. *Fauche-Borel* die Regierung ein Privilegium für 20 Jahre bewilligt hat. — 4. *Anstalten für gewaltsam Verunglückte.* Selbstmorde und Scheintode ereignen sich in Paris häufig, weshalb 50 Anstalten in und ganz nahe bey Paris an beiden Ufern der Seine mit der Aufschrift: *Secours aux asphyxiés, noyes* etc. angetroffen werden. Hülfe leisten die stets in der Nähe befindlichen, und in der Behandlung unterrichteten, eigentlich zum Dienst beym Feuerlöschen bestimmten *Sapeurs-Pompiers*, welchen auch ein Rettungsapparat übergeben ist. Aufgefundene unbekannte Todte werden in einem eignen Häuschen, der so genannten *Morgue* ausgestellt, wo man fast immer einen oder mehrere Todte antrifft. — 5. *Medicinische Charlatanerie.* Dass diese in allen grossen Städten einheimische Taschenspielerin in Paris und London vor-

vorzugsweise agire, möchte wohl keinem unbekannt seyn. Geistreich aber hat unser Vf. die mancherley Formen, in welchen jener Proteus dort mehr oder minder kenntlich die Bühne des ärztlichen Lebens beschreitet, aufgefasst und die ergötzlichsten Belege seiner launigen Darstellung einverleibt.

Kap. XI. *Dictionnaire des Sciences medicales.* Dieses Denkmal der neueren medicinischen Gelehrsamkeit in Frankreich wird vom Vf. nach Verdienst gewürdigt. Die Schriftsteller und Artikel, die der Auszeichnung werth sind, werden mit gebührendem Lobe bezeichnet, aber auch die grofsen Fehler des Werkes, namentlich der Mangel an Kritik, wodurch eine Menge von Aufsätzen, die Niemand hier suchen sollte, sich eingedrängt hat, das Misverhältnifs zwischen vielen Abhandlungen, indem oft die wichtigsten ganz kurz, unbedeutende hingegen sehr lang ausgefallen sind, und endlich die unzähligen Wiederholungen derselben Gegenstände unter verschiedenen Rubriken mit Einsicht gerügt. Der thierische Magnetismus, dem bekanntlich Hr. *Virey* im *Dictionnaire* etc. sehr übel mitgespielt hat, scheint auch an Hn. *C.* keinen Gönner zu haben.

Im Anhange werden zum Schlufs *Varietäten,* allerley „Bemerkungen und Notizen, die sich in den Papieren des Vfs. fanden," mitgetheilt. Hier ist unter andern die Rede von *Gall,* einem schwimmenden Hospital für Matrosen in London, von fliegenden Vesicatoren, *Alibert's* Mittel wider das Kupfergesicht, einem merkwürdigen Polyphagen, von der Contagiosität des gelben Fiebers u. s. w. Ein Register vermehrt die Brauchbarkeit des Buches. Auf einer Kupfertafel sind *Laennec's* Stethoscop und das Rachitom, ein S. 425 beschriebenes Instrument zur leichtern Eröffnung der Rückenwirbelsäule abgebildet. Druck und Papier verdienen besonderes Lob.

Bonn, b. Büschler: *Der Typhus contagiosus und die Dysenterie in cosmischen Beziehungen.* Ein Versuch im wissenschaftlich erfahrnen Sinne von Dr. *Fr. Bährens.* 1821. IX u. 102 S. 8.

Nur die Einsicht in den Grund und die Genesis der Krankheit, das Verständnifs ihrer Beziehung auf die Zeit, auf das cosmische und organische Leben, verflochten in die Erfahrungen früherer Jahrhunderte und geboren aus wissenschaftlichem Geist, gebe den Grund, aus welchem die Medicin die Gesetze entwickelt, und nach welchen die Contagionen und Seuchen zu behandeln und zu verstehen seyen. Der Vf., dem es vergönnt war, in Berührung mit den verschiedenartigsten Völkern (ihre Namen sind nicht angegeben) diese Krankheiten und die Mitwirkung der Welt- und Menschenereignisse zu ergründen und zu erforschen, hält sich auch für berechtigt, seine Erfahrungen und Beobachtungen, wie er sie im Verlaufe der Zeit gewonnen, einfach und anspruchlos in die Welt treten zu lassen. Wer möchte dem Vf. in diesem Falle nicht höchst dankbar seyn!

Nicht ohne Wiederholung versichert der Vf. in der Einleitung, dafs das cosmische Leben Eins sey mit der Welt, die Welt mit der im Geist sich bewufst gewordenen Natur, und nur wer diese Einheit verstehe, vermöge auch den innern Sinn der Medicin, den innern Grund der Erscheinung der Krankheiten zu erkennen, welche letztere durch Climate und die Eigenthümlichkeiten ganzer Nationen bestimmt werden.

§. 1—32 werden aus der Verschiedenheit der Jahreszeiten und Climaten eine Reihe von Gegensätzen als von Schwere und Licht, Peripherie und Centrum, Animalisation und Vegetation, Arterie und Vene nachgewiesen, bey welcher unschuldigen Vergleichungslust es auch nicht immer consequent gehalten werden kann, und zuweilen, je nachdem es geschickter ist, die Rolle gewechselt, oder der Winter als Repräsentant der Vegetation und in ihm das Princip des Centrum, die Sonne, vorherrschend erklärt werden mufs. §. 33—49. Wie es nur zwey Climate und zwey eigentliche Jahreszeiten gebe, so gebe es nur zwey Hauptklassen von Krankheiten von der *Aura oxygenea* und *hydrogenea* bedingt, *Synocha* und *Typhus,* und wie zwischen Winter und Sommer der Frühling stehe, so zwischen beiden die *Febris neutrius generis,* die Rec. nicht kennt, wenn der Vf. darunter nicht etwa die *febr. intermittens* verstanden wissen will; doch nennt er zuweilen auch als solche die *febr. catarrhal.* Hierüber läfst sich nun freylich nicht viel streiten, da kann ein jeder seine eigenen Meinungen haben. Dem Aufeinanderfolgen der Krankheiten der Jahreszeiten, die der Vf. meist auch *cosmisch,* zuweilen auch *cosmisch tellurisch* nennt, entspräche als Krankheiten der Generation und als Krankheiten von cosmisch organischer Bedeutung von den vielen im Verlauf der Geschichte der Menschheit aus dem Subjectiven des Menschen hervorgegangenen ansteckenden Krankheiten, dem einmal gewählten Schematismus zu gefallen, nur Masern, Scharlachfieber und Typhus. *Göde* nimmt bey einer ähnlichen Construction doch wenigstens auch noch auf die Pocken Rücksicht.

Nach §. 67 sind die Tropen die Werkstätte aller Seuchekrankheiten, und diese werden daher durch die Kälte unterdrückt. Hat aber der Vf. je von einer Pestepidemie jenseits der Wuste Sahara oder des arabischen Meerbusens gehört? oder liegt nicht China, das Vaterland der Pocken, nur seinem kleinsten Theile nach innerhalb der Wendekreise? Wie die fieberhaften Exantheme die Tropenländer zu ihrem Vaterland haben, so auch der Typhus, denn nur die heissen Climate haben das Vermögen der Bildung der exanthematischen wie die Haut der ansteckenden Krankheiten. Es wird aber das Pestcontagium in den Bubonen, die unter der Haut und im Zellgewebe liegen, gebildet. §. 75. Aber nicht blofs der Typhus, sondern auch die Ruhr ist Aequa-

quatorialkrankheit, und weil im Sommer das Aequatorial-Clima herrscht, so giebt es alsdann auch Ruhr, nur mit dem Unterschied, dass sie in einem beschränkteren Organenkreis im Darmkanal ihren Sitz habe, doch nicht bloss in der ganz localen Bedeutung: wie z. B. die Lungen in der Pneumonie, sondern sie steht auch in der Reihe der exanthematischen und contagiosen Krankheiten, weil sie Entzündung der häutigen Gebilde ist, welche alle und jedem Organismus verwebt sind, daher die Ruhr auch an verschiedenen Stellen der Digestionsorgane ihre Entzündung materiell ausbilden könne.[1] §. 94. Jede Krankheit der Haut, die Entzündung zu ihrem Wesen hat, ist contagios, so wie umgekehrt jede contagiose Krankheit, welche Entzündung zu ihrem Wesen hat, nothwendig Hautkrankheit seyn muss. Wirklich finde man auch in den Leichen von Ruhrkranken Pusteln in den Gedärmen, und umgekehrt gebe es oft ein brillantes Fieber und kein Exanthem, und doch sey Scharlach vorhanden; eben so sey der *typh. cont.* in jedem Fall Exanthem bildend, wenn gleich solches in vielen Fällen gar nicht entwickelt werde.

Nachdem nun der Vf. die Ruhr äusserst kurz abgethan und nicht einmal zu zeigen versucht hat, warum sie nie anders als im Sommer vorkomme, während der *typh. cont.* als Krankheit, die aus dem gesellschaftlichen Leben hervorgegangen, an keine Jahreszeit gebunden, meist grossen Ereignissen in der Geschichte folgt, wendet er sich nun noch zu der Betrachtung der Epidemieen und Seuchen, und erzählt: weil die Seuchen nur Krankheiten cultivirter Menschen seyen und der rohe Naturmensch, wenn er in den Kreis der Civilisation treten wolle, ansteckende Krankheiten durchmachen müsse, so habe er in dem auch von ihm durchlebten Befreyungskriege gesehen, dass nicht nur die russischen Krieger, sondern fast ganz Russland von dem Typhus durchgesucht und dadurch zur Metamorphose des neuen leiblichen und geistigen Lebens geneigt gemacht worden sey, während die Franzosen erst dann erkrankten, als sie von ihrer glänzenden Höhe herunterstürzten!!!

In der ganzen Schrift wird übrigens der ägyptischen Augenentzündung nicht erwähnt, obgleich in der Vorrede ausdrücklich gesagt wird, es solle durch dieselbe ihre genetische Entwicklung und Bestimmung aufgeklärt werden.

Diess wäre das Hauptsächlichste einer Schrift, welche den Rec. schmerzlich an einen um die Medicin so hoch verdienten Lehrer erinnert, der, so viel er selbst leistete, durch die Schule, welche er besonders in den letzten Jahren bildete, eine so unglückselige Weise in die wissenschaftliche Behandlung der Heilkunde brachte, dass bey der schwülstigen Sprache und dem willkürlichsten Gebrauch einiger Lieblingsworte nicht nur das Neue, sondern auch das längst Bekannte aus dem Munde seiner Schüler unverständlich und das mühsame Studium einer solchen Darstellung am Ende durch die Ausbeute lange nicht belohnt wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 12ten Aug. starb zu Reutlingen der dortige Rector des niedern Gymnasiums, *Joh. Ludw. Baur*, geb. zu Reutlingen am 25sten Aug. 1775.

Am 3ten Aug. starb zu Ellwangen der am dortigen (katholischen) Gymnasium angestellte Professor und Caplan zu Unterkochen, *Franz Xaver Högg*, im 35sten Lebensjahre.

Am 23sten Aug. starb zu Stuttgart der durch mehrere barokke Schriften, besonders durch seine Parallele zwischen *Klopstock* und *Schillern* (dessen erklärter Gegner er war) bekannte pensionirte Hofmusikus, *J. Bapt. Schaul*, 63 Jahre alt.

Am 23sten Aug. starb der durch mehrere Schriften bekannte Pfarrer in Plochingen, Diöcese Esslingen, *M. Joh. Jac. Heinr. Nast*, geb. den 8ten Nov. 1751, ehemals Professor der hohen Karls-Schule, und darauf bis 1807 ord. öffentl. Professor der Beredtsamkeit, Archäologie und griech. Literatur am Königl. Gymnasium zu Stuttgart.

Die geist- und gefühlvolle Dichterin *Louise Brachmann*, deren poetisches Verdienst auch in diesen Blättern öfter und mit gebührendem Lobe anerkannt worden ist, endigte freywillig, in einem unglücklichen Anfall von Schwermuth, am 16ten Septbr. bey Halle in der Saale; allgemein betrauert von den Freunden ihrer lieblichen Muse, am innigsten aber von Allen, die sie *selbst*, in ihrem durch die Anmuth ihres Talents, wie die Güte und Reinheit ihres Herzens, gleich ausgezeichnet edlem Leben gekannt. Die vornehmsten biographischen Notizen über sie, so wie ein vollständiges Verzeichniss ihrer zahlreichen Schriften, findet man in dem vor Kurzem erschienenen ersten Bande des *Verzeichnisses deutscher Schriftstellerinnen*, vom Hn. *von Schindel*. Leipzig b. Brockhaus. 1822. 8. unter dem Artikel *Brachmann*. Wer gedächte nicht bey der traurigen Weise, mit der sie von der „freundlichen Gewohnheit des Daseyns" geschieden ist, der schmerzlichen Klage der Thekla ihres grossen Lieblingsdichters *Schiller*:

„Das ist das Loos des Schönen auf der Erde."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Beym Buchhändler A. Munk in Posen erscheint vom Januar 1821 an:

Vorzeit und Gegenwart, ein periodisches Werk für Geschichte, Literatur, Kunst und Dichtung, herausgegeben vom Professor *Julius Max Schotty* in Posen.

Der Abonnementspreis für den ganzen Jahrgang ist 7 Rthlr., der des halben 4 Rthlr. Courant. Die nähere Ankündigung derselben ist in allen Buchhandlungen (Leipzig, bey A. Wienbrack) zu bekommen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist in unterzeichneter Buchhandlung erschienen:

Lateinisches Lesebuch. — Zunächst für die untern Klassen des Königl. Pädagogiums und der lateinischen Hauptschule im Waisenhause zu Halle. *Erster* Cursus. Von *K. A. Schirlitz,* Dr. der Philos. und Collegen der Hauptschule. (Preis 10 gr.)

Es tritt dasselbe an die Stelle des bis dahin üblichen Wolfram'schen Lesebuchs. Der *erste* Cursus, dem noch ein *zweyter* folgen wird, enthält: 1) Einzelne grösstentheils aus den Klassikern entlehnte Sätze, 2) Aesopische Fabeln, 3) Erzählungen aus dem Alterthum, 4) Gespräche. Ein erklärendes Wortregister macht den Beschluss.

Es ist nicht zu zweifeln, dass dieses Elementar-Schulbuch sich bald durch seinen gewählten Inhalt, den Fortgang vom Leichten zum Schwereren, wie überhaupt durch seine ganze Einrichtung auch andern Schulen, wie so viele andere Schriften unsres Verlags empfehlen werde.

Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses.

Brasilien, in der heissen Zone Südamerika's ausgebreitet, vor allen Ländern an Naturproducten reich, hat in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit Europa's in besonderem Grade auf sich gezogen. Wenig bevölkert, früherhin durch strenge Verbote unzugänglich und nur längs den Küsten bekannt, ist es erst seit der Niederlassung eines europäischen Hofes der Gegenstand genauerer Untersuchung geworden, und die Reisen eines *Mawe, Eschwege* und *Langsdorff* nach Minas und an den Rio de St. Francisco, eines *Koster* in Pernambuco und Sr. Durchlaucht des *Prinzen von Neuwied* von Rio de Janeiro bis Bahia haben die Neugierde des gelehrten Europa noch mehr aufgeregt.

Das glückliche Ereigniss der Vermählung ihrer K. K. Hoheit der Prinzessin *Leopoldine* von Oestreich mit Sr. K. Hoheit dem Kronprinzen von Portugal und Brasilien bewog *Seine Majestät den König von Baiern,* diesen grossinnigen Beförderer der Wissenschaften, schon früher gehegte Absichten auszuführen und unter der besonderen Begünstigung des Brasilianischen Hofes Zwey Seiner Akademiker zur literarischen Untersuchung des Innern von Brasilien abzusenden. Unterzeichnete wurden von dem erhabenen Monarchen und Seiner Akademie d. W. ausgewählt, im Gefolge der K. K. östreich. Gesandtschaft diese Reise zu unternehmen. Das Publicum kennt schon aus den öffentlichen Berichten die Ausdehnung dieser Reise, welche vom 24° südl. Breite durch das Innere des Brasilianischen Continentes bis nach Pará unter die Linie und von da bis an die Grenzen von Peru glücklich vollendet wurde. Die in jeder Breite gesammelten Naturschätze und die aufgezeichneten Beobachtungen wurden alle glücklich nach Europa gebracht, und erstere, ihres Reichthums wegen, auf Königlichen Befehl als bleibende Documente jenes Landes in einem eigenen *Museum Brasilianum* aufgestellt.

Die beiden Reisenden, nach Europa zurückgekehrt, halten sich verpflichtet, nach Maass ihrer Kräfte zur Kenntniss jener noch so wenig bekannten Zone beyzutragen, und die von ihnen als Augenzeugen gemachten Erfahrungen öffentlich darzulegen. Durch die grossmüthige Unterstützung ihres erlauchten Monarchen sind sie in Stand gesetzt, die Resultate ihrer Reise nach folgendem Plane bekannt zu machen, und hoffen, dieses Unternehmen durch weitere Begünstigung des gelehrten Publicums auf dem Wege der Subscription zur Vollendung zu bringen.

I. Die Reisebeschreibung erscheint unter dem Titel:

Reise durch das Innere von Brasilien, auf Befehl Seiner Königlichen Majestät von Baiern in den Jahren 1817, 18, 19 und 20 gemacht und beschrieben u. s. w. — 2 Bände in Quarto.

Jedem Bande ist ein Atlas mit 15 Tafeln Imperial-Folio in Steindruck beygegeben, Porträte von Indianern,

nern, Scenen aus dem Leben derselben, pittoreske Ansichten aus verschiedenen Breitegraden, ferner eine geograph. Generalkarte von Südamerika in zwey grossen Kupferblättern, Specialkarten von Brasilien, geologische und botanisch-geographische Karten enthaltend. Die geographischen Karten sind nach eigenen Beobachtungen und nach den neuesten Materialien aus brasilianischen, portugiesischen und spanischen Archiven bearbeitet. Der *erste* Band umfasst die Reise durch die Kapitanien Rio de Janeiro, St. Paul, Minas geraës, Goyaz, Bahia, und erscheint bis zur Ostermesse 1823. Der *zweyte* Band beschreibt die Reise durch Pernambuco, Piauhi, Maranhão, Parà und Rio Negro bis an die Grenzen von Peru, und erscheint 1824.

Jeder Band kostet auf
- Velin imper. mit Atlas und Kart. 4 Louisd'.
- — roy. — — — 3 Louisd'.
- ordinäres pap. ohne Atlas 4 Fl.

Die geographische Generalkarte abgesondert kostet 15 Fl.

II. Die merkwürdigsten Thiere und Pflanzen, welche in dem *Museum brasilianum* aufbewahrt sind, werden nach den beiden Reichen getrennt in lateinischer Sprache beschrieben, auf Stein gezeichnet oder gravirt, und in Heften herausgegeben.

Die *Thiere* erscheinen unter folgendem Titel:

Animalia nova, quae in itinere jussu et auspiciis Max. Jos. Bav. Regis a. 1817—1820. per Brasiliam suscepto observavit et depingi curavit Dr. *Joannes de Spix*.

a) Die Säugthiere erscheinen in Folio. Die Hälfte dieses Werks mit 39 Tafeln, wovon 37 die neuen Affen, die übrigen die neuen Fledermäuse enthalten, ist fertig und erscheint bis Ostern 1823 in 6 Lieferungen.

Preis jeder Lieferung von 6—7 Tafeln illuminirt 11 Fl.

b) Die übrigen neuen Thierarten werden in Quarto imperial herausgegeben. Sie sind nach Familien bearbeitet, deren jede für sich fortlaufend numerirt ist. Die Hefte enthalten jedoch Text und Tafeln aus verschiedenen Familien. Jährlich werden 4—5 Hefte, jedes mit 6 Tafeln, illuminirt zu 7 Fl. ausgegeben.

Die *Pflanzen* erscheinen unter ähnlichem Titel:

Plantae novae, quas in itinere jussu et auspiciis Max. Jos. Bav. Regis a. 1817—1820. per Brasiliam suscepto observavit et depingi curavit Dr. *Carolus de Martius*.

Die Monographie der Palmen enthält 100 Tafeln in gross Folio auf Stein gravirt in 4 Lieferungen, deren *erste* und *zweyte* bis Ostern 1823 ausgegeben werden. Der Preis einer Lieferung von 25 Tafeln schwarz 25 Fl., illuminirt 50 Fl. Die übrigen neuen Pflanzen erscheinen in Heften von 12 Tafeln Imperial-4to. Preis für ein Heft schwarz 8 Fl., illuminirt 14 Fl.

Die ausgesprochenen Preise für jeden Band oder jedes Heft gelten nur bis zur Erscheinung der Werke; nachher werden sie um ⅓ erhöht. Die Namen der Subscribenten werden den Werken vorgedruckt. Bey Abnahme von vielen Exemplaren wird der Preis verhältnissmässig verringert. Bestellungen sind bey den Verfassern zu machen, oder

in München bey *Lindauer*;
in Stuttgart u. Tübingen bey *Cotta*;
in Hamburg bey *Perthes* u. *Besser*;
in Leipzig bey *Friedrich Fleischer*;
in Wien u. Mannheim bey *Artaria* u. *Fontaine*.

München, den 22. August 1822.

Dr. v. Spix,
Ritter des Baier. Civil-Verdienstordens, ordentl. wirkl. Mitglied der K. Baier. Akad., Conservator der zoologisch-zootomischen Samml., Mitgl. der Edinburg., Moskau., Naturforsch. Wetterau. Frankf. gelehrten Gesellschaft.

Dr. v. Martius,
Ritter des Baier. Civil-Verdienstordens, ordentl. wirkl. Mitglied der Akademie, Mitvorstand und zweyter Conservator des botan. Gartens und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Fr. Mohs Grundriss der Mineralogie. Erster Band, mit 5 Kupfern. gr. 8. Velinpap.

ist nun erschienen und für 4 Thaler in allen Buchhandlungen zu haben.

Arnold'sche Buchhandlung in Dresden.

Scott's Werke im Original.

In unserm Verlage sind neu erschienen:

The *Works* of *Walter Scott*, Esq. Pocket Edition. Vol. 1—25. in 16mo. with 25 cuts.

Diese von uns unlängst begonnene Taschenausgabe ist bereits bis zum 25sten Volum (also fast zur Hälfte des Ganzen) gediehen, welche enthalten:

I. *Poems.*

Vol. 1—2. *The Lay of the last Minstrel.* 2 Vol.
3—4. *The Lady of the lake.* 2 Vol.
5—6. *Rockeby.* 2 Vol.
7. *Don Roderick. — The field of Waterloo.* 1 Vol.
8—9. *The Lord of the Isles.* 2 Vol.

II. *Romances.*

10—13. *Waverly, or' tis sixty years since.* 4 Vol.
14—17. *Guy Mannering, or the Astrologer.* 4 Vol.
18—21. *The Antiquary.* 4 Vol.
22—25. *Rob. Roy. A. Tale.* 4 Vol.

Sie zeichnet sich durch *Schönheit*, *Correctheit* und *Wohlfeilheit* aus: denn der Druck besteht aus neuer, scharfer Schrift, und giebt den Londoner-Ausgaben wenig nach; die Correctur besorgt ein gelehrter Britte, und der Preis ist niedriger, als bey irgend einer andern Ausgabe dieses Dichters; denn er beträgt bloss den

den 6ten Theil des Preises der Londoner; nämlich für jedes, 200 bis 300 S. starke Bändchen, nur 8 Groschen, wenn es roh, und 9 Gr., wenn es sauber geheftet verlangt wird; obige 25 Bändchen kosten also 8 Rthlr. 8 gr. oder 9 Rthlr. 9 gr. (15 Fl., oder 16 Fl. 52 Kr. Rhein.), und sind dafür *durch jede Buchhandlung* zu haben. Die Fortsetzung wird bald und ununterbrochen geliefert werden.

Zwickau, im October 1822.

Gebrüder Schumann.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin (Brüderstrasse Nr. 11.) erschienen folgende empfehlungswürdige technologische Schriften:

Hermbstädt, Sigism. Fr. (Königl. Preuss. Geh. Rath und Ritter u. s. w.), *Chemische Grundsätze der Kunst Bier zu brauen*, oder Anleitung zur theoretisch-praktischen Kenntniss und Beurtheilung der neuesten und wichtigsten Entdeckungen und Verbesserungen in der Bierbrauerey; nebst einer Anweisung zur praktischen Darstellung der wichtigsten engländischen und deutschen Biere, so wie einiger ganz neuen Arten derselben. *Zweyte durchaus verbesserte* und *vermehrte Auflage*. gr. 8. Mit 3 Kpfrn. 2 Rthlr.

— — *Chemische Grundsätze der Destillirkunst* und *Liquörfabrication*; oder theoretisch-praktische Anleitung zur rationellen Kenntniss und Fabrication der einfachen und doppelten Branntweine, der Crême's, der Oele, der Elixire, der Ratafia's und der übrigen feinen Liquöre. 8. Mit 4 Kupfertafeln. 2 Rthlr. 16 gr.

— — Gründliche Anleitung zur Cultur der Tabakspflanzen und der Fabrication des *Rauch*- und *Schnupftabaks*, nach agronomischen, technischen und chemischen Grundsätzen. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

— — *Anleitung zu der Kunst*, wollene, seidene, baumwollene und leinene Zeuche echt und dauerhaft selbst zu *färben*; desgleichen Leinwand und baumwollene Zeuche zu bleichen, und gedruckte Kattune so zu waschen, dass die Farben nicht zerstört werden. Zum wirthschaftlichen Gebrauch für städtische und ländliche Haushaltungen. gr. 8. 12 gr.

— — *Gemeinnützlicher Rathgeber* für den Bürger und Landmann; oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe. gr. 8. 5 Bände. Von den *drey ersten* erschien bereits die *zweyte verbesserte* und *vermehrte Auflage*. Mit 2 Kupfertafeln. Sauber geh. à 18 gr. 3 Rthlr. 18 gr.

— — Anweisung zum Gebrauche des *Lac Lake* und *Lac Dyes*, als Stellvertretern der Cochenille in der Scharlachfärberey. Nach dem Engl. des Herrn Dr. *Bancroft* in London. gr. 8. 4 gr.

Kölle, Dr. *August* (Finanzrath), *System der Technik*. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

May, J. G. (Königl. Fabriken-Commiss. zu Berlin), Anleitung zur rationellen Ausübung der Webekunst. Mit einer Vorrede begleitet von Dr. *S. F. Hermbstädt*. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. Brosch. 16 gr.

Wuttig (Hofr.), Die Kunst, aus Bronze kolossale Statüen zu giessen, nebst einem Anhange über einige andere Compositionen zu Bronze und Kanonenmetall u. s. w.; zum nützlichen Gebrauch für Schwertfeger, Gelbgiefer, Gürtler, Knopffabrikanten und andere Metallarbeiter. Vom Geh. Rath *Hermbstädt*. Mit 2 Kupfert. gr. 8. Geh. 12 gr.

Augenheilkunde.

In der Schüppel'schen Buchhandlung in Berlin ist kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Weller, Dr. *Karl Heinr.*, *die Krankheiten des menschlichen Auges*, ein Handbuch für angehende Aerzte. Nach den besten in- und ausländischen Werken, mit besonderer Berücksichtigung der *Beer*schen Erfahrungen, bearbeitet und durch eigene Beobachtungen vermehrt. *Zweyte* verbesserte und stark vermehrte Auflage. Mit 4 sauber ausgemalten und 1 schwarzen Kupfert. gr. 8. 1822. Engl. Druckpap. 3 Rthlr. 12 gr.

Im vorigen Jahre waren neu:

Weller, Dr. K. H., *Diätetik für gesunde und schwache Augen*, oder was hat man zu thun, um sein Gesicht bis ins hohe Alter möglichst zu erhalten. Ein Handbuch für Aerzte und gebildete Nichtärzte. Mit 1 ausgemalten und 1 schwarzen Kupfertafel. gr. 8. Engl. Druckpap. 1 Rthlr. 20 gr.

— — *Ueber künstliche Pupillen* und eine besondere Methode diese zu fertigen. Mit 1 Kupfertafel. gr. 8. Geheftet 14 gr.

Bey mir ist neu erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

F. W. Sieber
Reise nach der Insel Creta im griechischen Archipelagus
im Jahr 1817.
Zwey Bände, mit 14 Kupfern und Karten.
Preis 5 Rthlr. 12 gr.

Auch abgesehen von dem grossen Interesse, das diese Reise nach einem der wichtigsten Punkte Griechenlands bey den jetzigen Zeiten haben muss, ist sie unstreitig eine der interessantesten der neuen Reisebeschreibungen zu nennen. Um den Faden der Erzählung nicht zu unterbrechen, hat der Verfasser die mehr wissenschaftliche Ausbeute seiner Reise in dem *zweyten* Theil zusammengestellt, und erzählt im *ersten* seine Reisen und merkwürdigen Schicksale in lebendigen und anziehenden Schilderungen. Die schönen Kupfer und Karten gereichen dem Werke gewiss zu kei-

keiner geringen Zierde, das sich durch seine äussere Ausstattung auch von selbst schon empfehlen wird.

Leipzig, im October 1822.

Friedrich Fleischer.

Bey C. Schaumburg u. Comp., Buchhändler in Wien, ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Denkwürdigkeiten
aus dem
Leben des Feldmarschalls
Fürsten
Karl zu Schwarzenberg,
von
A. Prokerch,
Ob. Lieuten. im k. östr. Generalstabe.

gr. 8. Broschirt. Fein Druckpap. Preis 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.
Dasselbe auf Velinpap. Pr. 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr.

Das Leben eines Mannes, der in den Jahren der grössten Kraftanstrengung unserer Zeit die gegen Napoleon Bonaparte verbündeten Heere Europa's führte, der in seiner Stellung als Feldherr und Staatsmann die Blicke der Mitwelt auf sich ziehen musste, und in dessen Wesen ein Streben nach Zurückgezogenheit lag, das eben ein sicheres Urtheil über ihn erschwerte: Das Leben des Fürsten Schwarzenberg muss wohl die Aufmerksamkeit von ganz Europa ansprechen! — Die Archive des Feldmarschalls, die Mittheilungen der nächsten Freunde und Verwandten desselben, die Erinnerungen endlich, die ihm sein Gedächtniss bewahrte, waren die Quellen des Verfassers. — Druck und Papier sind des Werkes würdig, und überhaupt ist auf die Ausgabe die grösste Sorgfalt verwendet worden.

So eben ist in meinem Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

F. F. Weichsel's Rechtshistorische Untersuchungen, das *gutsherrlich bäuerliche Verhältniss in Deutschland* betreffend; nebst einem kurzen Anhange über den Abzug an den bäuerlichen Leistungen wegen der westphäl. preuss. Grundsteuer. 2 Thle. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Der Zweck dieses Werks ist, die Entstehungs- und Bildungsweise des obigen Verhältnisses aus der ältesten und mittlern deutschen Geschichte zu entwickeln, dasselbe in seinen wesentlichsten Bestandtheilen durch die verschiedenen ältern und neuern Gesetzgebungen Deutschlands zu verfolgen und auf diesem Wege nicht bloss die Natur desselben feststellend, eine Basis zur richtigen Erklärung und Anwendung der neuern Gesetze über diesen Gegenstand zu gewinnen, und die Grundsätze, welche man bisher aus einer *vorgeblichen* Sklaverey- und Eigenthums-Ueberlassung zu ziehen sich bemühte, zu widerlegen, sondern auch zugleich den Einfluss zu zeigen, welchen die neuern veränderten Verhältnisse nothwendig auf die Gegenseitigkeit dieses Schutzverhältnisses und die daraus entsprungenen bäuerlichen Leistungen (Schutzsteuern) ausüben müssen.

Bremen, den 1. October 1822.

Joh. Georg Heyse.

So eben ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Systematische Uebersicht der Literatur für Mineralogie, Berg- und Hüttenkunde, vom Jahr 1800 bis mit 1820. 8. 23¼ Bogen. Preis 21 gr.

Eine solche Uebersicht, welche schon in einer frühern, weit weniger umfassenden und unvollständigern Ausgabe so vielen Beyfall und baldigen Absatz fand, und die diessmal durch Vollständigkeit (auch in der ausländischen Literatur) und systematische Anordnung ihrem Zwecke nach weit entsprechender geworden, auch mit einem alphabetischen Register versehen ist, dürfte wohl nicht nur für das mineralogische Publicum insbesondere, sondern auch überhaupt für alle *Naturhistoriker* und *Technologen* vorzügliches Interesse haben. Wir glauben zur Empfehlung dieses Werkes nicht mehr sagen zu dürfen, als dass wir den Hrn. Bergrath *Freiesleben* als Verfasser desselben nennen.

Freyberg im Sächs. Erzgebirge, im August 1822.

Craz und Gerlach.

Vollständiges Handbuch der *Gasbeleuchtungskunst*, nach den neuesten Erfahrungen und Erfindungen, bearbeitet von *C. W. Tabor*. 2 Bände in gr. 8. 73½ Bogen Text mit 13 lithographirten Tafeln, 466 Figuren enthaltend. Frankfurt a. M., in der Andreä'schen Buchhandlung. 1822. Preis 10 Fl. 48 Kr. od. 6 Rthlr.

Dieses schon in dem verflossenen Jahr angekündigte Werk ist nunmehr erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben. Wir enthalten uns irgend eines Urtheils über den Werth dieses Werkes, und begnügen uns, bloss zu bemerken, dass sich der Verfasser nach Kräften bestrebt hat, alles, was bis jetzt in dem Fach der Gasbeleuchtungskunst bekannt geworden ist, nebst seinen eigenen Ideen, auf das genaueste zu beschreiben, und zu berechnen, die beste Verfertigungsart aller Theile der Gasapparate zu zeigen, ihre Zweck- und Unzweckmässigkeit aufzusuchen und unparteyisch anzugeben, auch alles durch deutliche Zeichnungen zu erläutern.

Bey uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grundriss der Logik, zum Gebrauch bey Vorlesungen, von *Gottl. Wilh. Gerlach*, ordentl. Prof. auf der Universität zu Halle. *Zweyte* verbesserte Auflage. Preis 12 gr.

Gebauer'sche Buchhandlung in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Dresden, b. Arnold: *Die Feldzüge der Sachsen in den Jahren 1812 und 1813*, aus den bewährtesten Quellen gezogen und dargestellt von einem *Staabs-Officier des Königlich Sächsischen General-Staabes.* Mit 4 Karten und Planen. 1822. X u. 510 S. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

Dieses Werk ist in Ueberficht des Königlich Sächsischen Contingents-Bestandes und in 12 Abschnitte getheilt, welche mit dem Aufbruche des Königl. Sächs. Heertheils aus der Gegend von Guben im März 1812 beginnen, und mit dessen Abmarsch in die Gegend von Merseburg, zur neuen Formation für den Feldzug in Frankreich, im November 1813, schliessen. Als Anhang sind die erfoderlichen Nachrichten über diejenigen Truppentheile des Corps, die, von demselben getrennt, an den erwähnten Feldzügen bey der grossen französischen Armee Theil genommen, hinzugefügt, und dadurch ein Ganzes gebildet, welches, ohne zu weit ins Detail überzugehen, dennoch eine vollständige Ueberficht der Theilnahme der gedachten Truppen an den denkwürdigen Kriegen von 1812 und 1813 liefert, und als Materialien zu einer grössern, den Gesammt-Feldzug in sich fassenden Kriegs-Geschichte dem dies unternehmenden Schriftsteller sehr willkommen seyn wird. In der Darstellung herrscht so grosse Einfachheit und Klarheit, dass wir das Buch dem an kriegerischen Ereignissen Theil nehmenden Leser überhaupt, besonders aber denjenigen, welchen ein persönliches Interesse an das Königl. Sächs. Heer knüpft, als eine recht angenehme Unterhaltung empfehlen können. Die beygefügten Karten und Plane bestehen in einer Karte zur Ueberficht der Märsche des 7ten Armee-Corps — Königl. Sächsischer Truppen — in den Feldzügen von 1812 und 1813, und in den drey Planen des Treffens bey Kobryn, der Schlacht bey Podobna und der Gefechte bey Wolkowisk; sie zeichnen sich durch eine fleissige und nette Bearbeitung derselben aus. — Wenn wir aber der angeführten Ueberfichts-Karte ihren innern Werth einräumen, so können wir, in so fern solche als Grundlage bey Verfolgung der verschiedenen Märsche und Operationen zu betrachten ist, uns die Bemerkung nicht versagen, wie die in dem dazu gehörigen Werke gemachten Angaben, dass, laut S. 35., von Drohizyn nach Kobryn 8 Meilen, und S. 39. von Podorosk nach Novi-Dwor 5 Meilen seyn sollen, eine Differenz obwalten möchte, da die Entfernung von Drohizyn bis Antopol nur 2¼ Meilen, von hier nach Horodetz 1¾, und von letzterm Orte bis Kobryn 2¼ Meilen, in Summa folglich 6¼ Meilen, von Podorosk nach Novi-Dwor aber nur 3½ Meilen beträgt. Die mindere Entfernung von Drohizyn nach Kobryn haben wir um so weniger mit Stillschweigen übergehen zu dürfen geglaubt, da sie unsers Dafürhaltens, wie wir weiter unten zeigen werden, von besonderm Einfluss auf die, wenigstens theilweise, Erhaltung der in Kobryn gefangen genommenen Brigade von Klengel erscheint.

Wenn es gleich dem vorhabenden Zwecke nicht entspricht, auf Beurtheilung geschehener Thatsachen einzugehen, so möge es uns doch vergönnt seyn, dem Königl. Sächs. Heerestheile unser besondres Beyleid darüber zu erkennen zu geben, dass es ohne gegründete Ursache und wohl mehr in Folge nicht ganz richtiger Combinationen ihres obersten Befehlshabers, einer Wanderung von Lublin über Warschau, und zwar beynahe auf dem weitesten Wege über Zambrow, Bialystock, Wolkowisk und Slonim nach Nieswiez unterworfen worden, um nach Verlauf von beynahe 3 Wochen demselben Punkte sich wieder zu nähern, den es verlassen. Der Vf. deutet nur entfernt einmal darauf hin, indem derselbe S. 15. bemerkt, dass die Truppen, besonders das Fussvolk, auf den starken Märschen nach Slonim ausserordentlich durch die starke Hitze gelitten hätten, so dass fast täglich mehrere vor Erschöpfung umgekommen wären, woran wir um so weniger zweifeln wollen, da wir uns überzeugen, dass allerdings starke Märsche, als z. B. von Zambrow nach Sokoly, an 5 Meilen, von Wielka-Brzestowitza nach Wolkowisk, 4 starke Meilen, und von Zelwa bis Sokolow, ungefähr gleichfalls wieder 4 Meilen, zurückgelegt wurden. Allein hiermit völlig einverstanden, müssen wir ein gegründetes Befremden darüber hegen, dass, nachdem, laut S. 17., das 7te Armee-Corps am 15ten Jul. durch unmittelbaren kaiserlichen Befehl die Bestimmung erhalten hatte, das Oesterreichische Corps unter dem Fürsten Schwarzenberg bey Prusszanna und Kobryn abzulösen, um den äussersten rechten Flügel der grossen französischen Armee zu bilden, der Major von Seydlitz (wie S. 19. gesagt wird) mit der 3ten Escadron des Uhlanen-Regiments zur Beobachtung der Uebergänge über den Pina-Fluss, nach Pinsk entsendet, den 18. Jul. daselbst schon eingetroffen sey. Der nächste Weg von Klesz über Lahiszyn — den wir unbedenklich als den gewählten annehmen müssen, weil die von dem Corps verfolgte Strasse über Lachowicz, Ostrow, By-

Bytyn, Kofow, Kafkiska-Berzyna, Chomsk, Becdecz und Janow fich auf dreyfsig und etliche Meilen beläuft — beträgt ungefähr 20 Meilen, fo dafs mithin im Durchfchnitt täglich an 6 ftarke Meilen zurückgelegt werden mufsten, um am 18ten Jul. mit einer einzigen Escadron Uhlanen in Pinsk einzutreffen, welches die Oefterreichifchen Truppen bis am 24ften deffelben Monats erft gänzlich verliefsen. Aus welchem Grunde konnte der Major von Seydlitz eine fo grofse Eile wohl in feinen Marfch zu legen haben? wahrfcheinlich nur, um fich mit dem, von den Oefterreichern bisher befetzten Terrain näher bekannt machen, und die Aufftellung der Sächf. Vorpoften-Linie, den Umftänden gemäfs, anordnen zu können? Aus welcher Urfache wurde aber alsdann der M. v. S. nicht allein mit dem Auftrage dahin abgefendet, mit dem Oefterreichifchen Vorpoften-Commandanten den fraglichen Gegenftand zu befprechen, und alsdann das Terrain, erfoderlichen Falls unter Begleitung kleiner Detafchements öfterreichifcher Cavallerie, zu recognosciren? Die Escadron Uhlanen, wenn fie wirklich die Entfernung von 20 Meilen in 3 Tagen zurücklegte, ift alsdann doch ficherlich fo erfchöpft an den Punkt der Beftimmung angekommen, dafs fie einiger Ruhe bedurfte, um fich wieder zu erholen.

Es erregt ein unangenehmes Gefühl, wenn man gleich zu Anfang der Feindfeligkeiten fehen mufs, wie die Brigade von Klengel aufgeopfert wird, und man erftaunt, den General Reynier, nachdem ihm (S. 23 u. 24.) am 26ften Jul. durch den Lieutenant von Gofsnitz das Schickfal des zu fchwach befetzten Poftens von Brzesc, fo wie die Ausfage der ruffifchen Gefangenen, ferner die gegründeten Beforgniffe des Generals von Klengel wegen eines bald zu erwartenden überlegenen feindlichen Angriffs auf Kobryn, da fich der Feind fehr ftark von Brzesc und Dywin her zeige, und dafs fich der General von Klengel unter diefen Umftänden dem Angriffe in feiner Stellung nicht gewachfen fühle, ausführlich gemeldet, und um baldige Unterftützung und Verhaltungs-Befehle gebeten wird, dennoch den Befehl ertheilen zu hören: „Kobryn auf jeden Fall bis zum 28ften Jul. zu behaupten, alle Aufmerkfamkeit auf die Strafse von Brzesc zu verwenden, diefe Stadt wieder zu befetzen, die Verbindung mit Antopol zu unterhalten, ftarke Recognoscirungen gegen den Feind vorzunehmen, ohne jedoch die Truppen auszufetzen, und ein Infanterie-Regiment oder wenigftens die Hälfte eines folchen nach Prufszanna zur Deckung der dort befindlichen Kriegs-Kaffe und des Fuhrwefens zu fenden." Welche Anfoderungen und unüberwindbare Schwierigkeiten von einem fo praktifch erfahrnen Feldherrn an die dem General von Klengel zu Gebote ftehenden geringen Mittel?! Wie wäre es möglich gewefen, von dem Beftande der Brigade, dem erhaltenen Befehle gemäfs: 1) ein Infanterie-Regiment, gleich ungefähr 1000 Mann ftark, oder doch wenigftens die Hälfte mit 500 Mann nach Prufszanna zu detafchiren, und mit den alsdann disponibel verbleibenden 2000 Mann 2) Brzesc, von wo (die zwar fchwache) Befatzung fchon zurückgedrängt, bey diefer Gelegenheit aber die Ueberlegenheit der feindlichen Macht fich hinlänglich dargethan hatte, wiederum zu befetzen; 3) Kobryn ebenfalls und zwar fo ftark mit Truppen zu verfehen, dafs es allen Angriffen bis zum 28ften Jul. widerftehen konnte, da doch diefe Stadt an und für fich überhaupt nicht fehr, nach der Wegnahme von Brzesc aber mit fo geringen Kräften gar nicht mehr haltbar war, und 4) die Verbindung mit Antopol zu unterhalten? — Der General von Klengel handelte nach unferm Dafürhalten den Umftänden gemäfs, indem er 2 Compagnieen des Infanterie-Regiments von Niefemeufchel nach Prufszanna abgehen, die noch verbleibenden 2400 Mann ungetheilt zur Vertheidigung von Kobryn verwenden, und Brzesc nur beobachten liefs. Die Brigade entging, trotz diefem, dem Schickfal, gefangen zu werden, zwar eben fo wenig; allein als der General von Klengel dem beftimmten Befehle, „Kobryn auf jeden Fall bis zum 28ften zu behaupten", als unabänderliche Richtfchnur feiner Handlungsweife betrachten zu müffen, und auch, nachdem früh 9 Uhr 6 feindliche Escadrons mittelft der auf der Seite von Brzesc, unterhalb der Kobryner Brücke befindlichen Fuhrt die Muchawiec überfchritten und feinen Rücken bedrohten, dennoch auf einen Rückzug fich nicht einlaffen zu dürfen glaubte, war feiner Seits wenigftens durch einen zweckmäfsigen Plan die Möglichkeit verfucht worden, die Brigade zu erhalten. Es ift zwar nicht zu bezweifeln, dafs der General Reynier, welcher, laut S. 35., mit Tages-Anbruch des 27ften mit dem gefammten übrigen Theile des Armee-Corps von Drohizyn aufbrach, und über Antopol bis Horodetz marfchirte, der in Kobryn ftehenden Brigade zu Hülfe zu eilen beabfichtigte; aber es befremdet doch, das Sächf. Corps bey Horodetz Halt machen, und das Schickfal der Brigade Klengel, bey blofs 5 Stunden Entfernung, ruhig abwarten zu fehen, zumal da das Corps bis dahin, wenn wir die Ueberfichts-Karte in ihren Diftanzen und eben fo die colorirten Marfchlinien als richtig anerkennen, höchftens nur bis auf 4 Meilen zurückgelegt hatte, und bis Kobryn noch 2½ im Ganzen, alfo von Drohizyn bis letzt genannten Ort nicht 8, fondern nur 6½ Meilen, wie weiter oben bereits erwähnt worden, waren. Bey andern Gelegenheiten würden diefe Diftanzen weniger von Erheblichkeit feyn, als hier, denn wir hegen die Anficht, dafs, wenn der General Reynier nach erhaltener Meldung des Lieutenants von Gofsnitz von der, der Brigade bevorftehenden dringenden Gefahr am 27ften mit Tages-Anbruch von Drohizyn aufgebrochen und wirklich 5 Meilen marfchirte, das Haupt-Corps 3 Stunden von Kobryn entfernt, noch früher als um 3 Uhr, wo fich die Brigade Klengel ergab, dafelbft angekommen feyn würde. Der Feind, welcher doch der Möglichkeit, dafs dies gefchehen könnte, einige Aufmerkfamkeit gewürdigt, und nach Antopol Recognoscirungen unternommen haben

ben wird, würde, in Besorgniss um seinen rechten Flügel gesetzt, denselben wohl schwerlich bis auf die Strasse von Horodetz ausgedehnt, und, nachdem der General von Klengel von der ihm zueilenden Unterstützung Kenntniss erhalten, denselben in den Stand gesetzt haben, sein noch übrig gebliebenes Häufchen zu sammeln, und, wie es später vom Regiment Prinz Clemens bey Kalisch geschah, in gedrängten Massen gegen den feindlichen Reiter-Angriff gesichert, seinen Rückzug auf das Haupt-Corps anzutreten. Wir verkennen die Schwierigkeiten keineswegs, die auch hier der Ausführung dieses Plans entgegen gestanden haben würden, dass es eben so wenig für die nach einem forcirten Marsch von 5 Meilen ankommenden Truppen eine leichte Aufgabe gewesen wäre, zur Unterstützung der Brigade Klengel vorzugehen, als für die Letztere, nach einem, vielleicht schon 6—7 Stunden angehaltenen Gefecht sich noch auf einen Rückzug, in fortdauerndem Kampf gegen den Feind, einzulassen. Allein so, wie man aus dem Buche die Sache betrachten kann, musste es doch versucht werden.

Die S. 40. berichtete Entsendung des Oberst Knorring vom Tormassowschen Corps mit 800 Mann Cavallerie, bis Byalistock, scheint ein ziemlich gewagtes Unternehmen, da, wenn auch die Vereinigung des Sächsischen und Oesterreichischen Corps noch nicht erfolgt, eine Unterbrechung der Communication mit Warschau nur augenblicklich, für die Dauer aber wohl schwerlich ausführbar gewesen wäre. Wenn indess die Bemerkung, dass der Oberst Knorring sogar den Befehl gehabt, bis Grodno vorzurücken, durch dessen Ausführung bestätigt worden wäre, so möchten wir wohl wissen, auf welche Weise es demselben mit seinen 800 Mann Cavallerie zum Haupt-Corps zurückzukehren, möglich gewesen, und wir überlassen jedem Sachverständigen, zu beurtheilen, ob diese Entsendung nicht ein unvorsichtig übelberechnetes Wagestück genannt werden musste.

Wir finden nun S. 43. das Sächsische Heer mit dem Oesterreichischen Corps vereinigt, auf dem Schlachtfelde von Podobna (alle diese sogenannten Schlachten sind nur *Treffen* gewesen), und eine sich darbietende günstige Gelegenheit benutzend, den bey Kobryn erlittenen Verlust zu rächen, was bey einer grössren Masse an Streit-Kräften wahrscheinlich auch bewirkt worden wäre. Die Stellung der Russen, sehr vortheilhaft gewählt, hatte nur bey Gorodcizna und Podobna zwey Uebergangs-Punkte über einen Morast, welcher ihre Fronte und rechten Flügel deckte. Diese Punkte, durch Artillerie gehörig geschützt, würden bey einem Anfall auf die Position dem Oesterreichisch-Sächsischen Heere einen weit bedeutendern Schaden zugefügt haben, wäre der Angriff durch die auf dem linken Flügel des Russischen Corps begangene Unvorsichtigkeit nicht sehr erleichtert worden. Der daselbst befindliche Wald war unbesetzt gelassen, und unter dessen Schutz geschahe die Umgehung dieses Flügels dergestalt, dass die Russen erst dann einsahen, oder vielleicht selbst nicht einsahen, welchen Hauptfehler sie begangen, als General Reynier am 12ten mit dem grössten Theile der Truppen seines rechten Flügels in der linken Flanke und dem Rücken der Russen eine so vortheilhafte Stellung zu nehmen begann, dass den Letztern nur allein noch der Rückzug übrig blieb.

Das Sächsische Heer hat auch hier, wie überhaupt bey allen Vorkommenheiten in den Feldzügen von 1812 und 1813, trotz der damit vielfach verbunden gewesenen Beschwerlichkeiten und Entbehrungen, ruhmvoll bestanden, und erneuert das Beyspiel geliefert, wie sehr es des Soldaten Pflicht ist, ohne irgend Nachforschung über Ursachen und politische Zwecke, auch dann noch mit gleicher Tapferkeit zu fechten, wenn die daraus erwachsenden Vortheile höchstens auf mehrere Begründung eines Ruhms, welcher ihnen vielleicht für den Augenblick selbst geschmälert wird, aber schon sich mit der Zeit Bahn bricht, vortheilhaften Einfluss haben können.

Das heldenmüthige Benehmen des Majors von Metzsch in dem Gefecht an der Lesna, des Lieutenants von Zylinsky im Gefecht bey Biala, des Majors von Seydlitz und des Uhlanen Gottfried Reiss in dem Gefecht bey Telatize, welcher Letztere, nachdem der Major von Seidlitz als Führer der Escadron sein Leben geendigt, diesen, zwey erhaltener Wunden ungeachtet, dennoch den feindlichen Händen entreisst, so wie mehrere andere gleich ausgezeichnete Thaten, erregen unsere Bewunderung. Wenn wir gern und aufrichtig diesen Tribut zollen, und für die Erwähnung dieser besondern Begebenheiten dankbar sind, so können wir doch nicht unbemerkt lassen, wie es wünschenswerth gewesen wäre, dass der Vf., als Mitglied der Königl. Sächs. Armee, sich in der Apologie über die Tapferkeit seiner Landsleute mehr eingeschränkt hätte. Deutschland, ja! Europa, hat so hinreichende Gelegenheit gehabt, den Sächs. Krieger als einen tapfern, unerschrockenen Soldaten kennen zu lernen, dass wir, weit entfernt, in die von dem Vf. gemachte Beschreibung einen Zweifel zu setzen, es nur nicht angemessen finden, dass gerade ein Theilnehmer so oft in deren Lobsprüchen sich zu erschöpfen müht; vielmehr der Meinung sind, dass ein militärischer Schriftsteller bey Erzählung ausgezeichneter Thaten seiner Landsleute besonders den ohnehin leicht zu erweckenden Schein der Partheylichkeit vorsichtig meide.

Die §. 90. berichtete Grille des Generals Reynier, bey Wolkowisk dem Feinde gegenüber sein Hauptquartier in der Vorposten-Linie zu nehmen, finden auch wir wunderlich. Ohne einen gewissen Zweck dadurch erreicht zu sehen, konnte die Ausführung dieser Idee für den General nicht allein selbst verderblich, sondern für das Sächsische Heer eben so unheilbringend werden, wenn es durch dessen Gefangennehmung eines Führers beraubt wurde, der dasselbe im Allgemeinen mit so weiser Fürsorge leitete.

Den

Den 1sten Febr. 1813, dem Sächs. Heere (S. 116.) auf seinem Rückzuge über die Weichsel folgend, hätten wir aus besonderer Theilnahme an dessen Schicksal sehr gewünscht, auch den Heerführer desselben durch die obwaltenden Umstände veranlasst zu sehen, gleich dem Fürsten Schwarzenberg, mit den feindlichen Generalen eine Uebereinkunft zu treffen, die ihm eine ungestörte Rückkehr in die heimathlichen Fluren gestattete. Leider war der Zeitpunkt dazu noch weit entfernt, denn schon am 13ten desselben Monats sehen wir den Sächs. Heertheil in einer, im Verhältniss zu dessen Stärke viel zu ausgedehnten Stellung, einen heftigen Kampf gegen überlegene Macht bey Kalisch bestehen. Die erfahrne Einsicht ihrer einzelnen Anführer und die Tapferkeit der Truppe selbst konnte allein einer gänzlichen Vernichtung des Corps Trotz bieten.

Nachdem der Sächs. Heertheil bis zum Beginn des Waffenstillstandes noch mehrfache Gelegenheit hatte, sich auszuzeichnen, und zu Anfang des Monats Junius der Waffenstillstand abgeschlossen wird, bezieht er bey Görlitz am rechten Neisse-Ufer ein Lager. Während dieser Zeit, bis zu den wiederausbrechenden Feindseligkeiten neu formirt, bricht er am 12ten August aus demselben auf, um dem Befehle gemäss nach Luckau zu marschieren, und dort die weitern Verfügungen zu erwarten. Nachdem das Corps die Grenze der Mark passirt, und am 21sten und 22sten desselben Monats Gefechte bey Willmersdorff und Witestock gehabt hatte, erscheint es am 23sten auf dem Schlachtfelde von Gross-Beeren, wo es im Verein mit dem 4ten und 12ten französ. Armee-Corps dem ungleich stärkern Feinde entgegengestellt wird. Auf dem rechten Flügel durch den General Bertrand gedeckt, erwartet es vergeblich die verheissene Sicherstellung. Der Marschall Oudinot nämlich, mit dem Vorrücken des 7ten (combinirten franz. sächsischen) Armee-Corps einverstanden, giebt dem General Reynier die Zusicherung, mit dem 12ten Armee-Corps und gleichzeitig der Reiterey des Herzogs von Padua von Trebbin aus zu avanciren; allein das Bemühen, sich mit jenen in Verbindung zu setzen, ist vergebens; denn der Marschall Oudinot begnügt sich, bloss bis Arensdorf vorzugehen. Die unausbleibliche traurige Folge davon ist, dass der von den Sachsen nun gebildete linke Flügel immer mehr umgangen, und der Rückzug angetreten werden muss, wobey noch der Umstand eintritt, dass das Sächs. Corps, das ohnehin so sehr gelitten, die Retirade zu decken genöthigt ist, weil die Division Durutte, bis zu diesem Augenblick noch ohne bedeutenden Verlust, anstatt zur Unterstützung des Dorfes Gross-Beeren vorzugehen, den Befehl nicht achtend, sich zurückzieht, und auf diese Weise den Wald weit früher erreicht, als die Division Sahr, deren rückgängige Bewegung sie zu decken bestimmt war. — Wir bedauern um so mehr den sehr verdienstlichen General-Lieutenant von Sahr bey dieser Gelegenheit verwundet zu sehen, da wir glauben, dass derselbe, als Divisionär, während des Gefechts einen Aufenthalts-Punkt wählen musste, der ihn vor feindlichen Bajonet-Stichen sicher stellte.

Schon während des vorhergegangenen Feldzugs leuchtete den Sächs. Kriegern der Glücksstern nur noch matt, in dem neu eröffneten Feldzuge erlischt er vollends. Mit dem thätigsten Eifer, für günstigern Erfolg wirkend, wird das Corps ohne Nutzen in den Schlachten von Gross-Beeren und Dennewitz zum Opfer gebracht. Damit überhaupt nicht einverstanden, dass die hier vereinigten Corps der französ. Armee gegen eine ihnen weit überlegene feindliche Macht immer noch offensiv operiren, anstatt dass, unsers Dafürhaltens, die in Verhältniss zur Partey des Gegners sehr geringe Masse, in einer gut gewählten Defensive, wohl dieselben Resultate, ohne so beträchtlichen Verlust, erlangt haben dürfte — wird das 12te Armee-Corps durch dessen anfänglich verspätetes Eintreffen auf dem Kampfplatze vor Dennewitz, und dass es daselbst kaum angekommen, vom linken Flügel abgezogen, und anderweit, den Umständen weniger angemessen, aufgestellt wird, zum grossen Theil mit die veranlassende Ursache der verlornen Schlacht. — Die Gründe, welche den Marschall Oudinot zu dem von ihm angenommenen Benehmen haben bewegen können, mögen auf irgend vorhergegangenen Misshelligkeiten beruhen, die sich hier auf eine nachtheilige Weise für das Ganze äussern.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 15ten May starb zu Stuttgart der Med. Dr. *Ströhlin*, Lehrer der Anatomie an der neu errichteten Thierarzney-Schule, in einem Alter von 33 Jahren. Er war ein sehr geschickter Arzt, ein gründlich und vielseitig gebildeter Mann, ein sehr eifriger Lehrer, und sein Andenken steht überall, besonders aber bey den Armen in Ehren, denen er als Arzt wohlthätig beystand.

Am 11ten Jun. starb der Decan und erste Prediger am Münster zu Ulm, M. *J. W. Stüber*, 69 Jahr alt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Dresden, b. Arnold: *Die Feldzüge der Sachsen in den Jahren 1812 und 1813 — — von einem Staabs-Officier des Königl. Sächsischen General-Staabes u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im Vorgefühl der herannahenden grossen Schlacht, welche Europa's Schicksal entscheiden soll, findet sich laut der Beschreibung S. 306 u. 307, der Kaiser Napoleon am 9. October in der Gegend von Eilenburg ein, um das 7te Armee-Corps und die daselbst nächst diesem versammelten französischen Truppen, in einer Rede, wie wir sie wahrscheinlich schon zum öftern in französischen Bulletins gelesen, zu treuer Erfüllung ihrer Pflichten zu ermahnen und herannahende bessere Zeiten zu verkünden.

Der sächsische Heertheil, nachdem derselbe im Verein mit der französischen Armee, wiederum an die Elbe gerückt, diesen Fluss passirt hat, um die Verbündeten durch Schein-Bewegungen auf dem rechten Ufer irre zu leiten und dadurch zum Rückgang über den Strom zu bewegen, erhält, da dieser Versuch fruchtlos bleibt, den Befehl über die Elbe zurückzugehen, und gleichzeitig mit allen zwischen der Elbe und Elster befindlichen Armee-Corps, die Bestimmung: auf das schnellste nach Leipzig zu marschiren. Wir folgen ihm dahin, und nähern uns dem Augenblick, wo es die französischen Reihen verlassen, und sich an die Armee der Verbündeten anschliessen will. Um den wichtigen Schritt zur Ausführung vorzubereiten, versammeln sich, in Folge der S. 323 enthaltenen Angaben, am 18. Octbr. Vormittags die Befehlshaber der sächsischen Infanterie und Artillerie, und beschliessen nach vorhergegangener Communication mit der Reiter-Brigade: „da ihnen und allen sächsischen Soldaten die Vereinigung mit den Alliirten ein nothwendiger Schritt für die Rettung des Vaterlandes scheint" den längst genährten Wunsch in die That übertreten zu lassen. —

Hierüber ein Urtheil zu fällen, steht uns so wenig zu, dass wir uns dessen gern enthalten; gleichviel, ob es zum Vortheil gereichte oder nicht.

In den Nachrichten über die während des Feldzugs 1812 dem 4ten Reserve Reiter-Corps der grossen französischen Armee zugetheilt gewesene Königl. Sächsische Reiter Brigade des General-Lieutenants Thielmann, und des beym 3ten Reserve Reiter-Corps (Grouchy) gestandenen Regiments Prinz Albrecht leichter Pferde, finden wir S. 358 eine sonderbare über die Erstere verhängte Operation des Königs Jerome, indem derselbe am 11. Julius zwischen Mir und Nieswicz bey anbrechender Nacht, die durch angreifende Märsche und schlechte Verpflegung ohnehin schon sehr heruntergekommene Kavallerie-Division des Generals Lorge, anstatt ihr Ruhe zu gönnen, aufmarschiren und auf sehr unebenen und schwierigen Boden, über eine Stunde lang, rasche Bewegungen vollziehen lässt. Der Zweck welcher dadurch erreicht werden sollte, bleibt uns ein unauflösbares Räthsel, allein so viel lässt sich wohl mit Bestimmtheit daraus schliessen, dass ein richtiges Erkennen des zweckmässigen Gebrauchs der Kavallerie, dem Manöver wohl schwerlich zum Grunde gelegen haben kann. — Den beiden Reserve Reiter-Corps die zur grossen französischen Armee gehörten, haben auch die denselben zugetheilt gewesenen sächsischen Reiter-Regimenter in allen Schlachten und Gefechten der Erstern beygewohnt, namentlich in der Schlacht an der Moskwa, wo von der Reiter-Brigade des General Lieutenants Thielmann die von den Russen vor der Front aufgeworfene grosse Schanze erstürmt und weggenommen ward, auf das ruhmvollste hervorgethan. Nachdem sie den überraschenden Anblick der Hauptstadt des nordischen Kaiserreichs, genossen, und Napoleon die Ueberzeugung gewonnen, dass in den dortigen eisigen Gegenden der nur im südlichen Klima bisher gediehene Lorbeer rasch zu welken beginnt, tritt die französische Armee und mit ihr die genannten Reiterey-Regimenter ihren Rückmarsch, den Blick sehnsuchtsvoll der Heimath zugewendet, an. Nach unzählig überstandenen Drangsalen und Leiden, versammeln sich sämmtlich noch übrig gebliebene Sachsen, wozu auch die, dem neunten Armee-Corps der grossen französischen Armee zugetheilt gewesenen zwey Regimenter von Rechten und v. Low Infanterie kommen, welche Letztere blos bis in die Gegend von Smolensk und Witepsk gelangt waren, — in Marienwerder, die Brigade des General Lieutenants Thielmann 20 Officiere und 7 Mann, das Regiment Prinz Albrecht leichter Pferde 14 Officiere 12 Unterofficiere und Gemeine noch im Ganzen stark. Das S. 492 bis 510 beschriebene Gefecht bey Lüneburg am 2. April 1813, mit besonderer Rücksicht auf den Königl. Sächsisch. Truppentheil, liefert uns in möglichster Kürze einen recht deutlichen Ueberblick dieser Begebenheit.

Hier-

Hiermit unsern Zweck erfüllt zu haben, überzeugt, bemerken wir endlich nur noch dass der Vf., ein deutscher in Sinn und *Wort*, es sich hat ausserordentlich angelegen seyn lassen, alle fremdartige Benennungen, wie beyspielsweise: Bivouac, Tirailleurs u. s. w., wenn gleich sie in der vaterländischen Sprache, und noch mehr in der militärischen Welt herkömmlich und verständlich sind, zu vermeiden; nur finden wir bey mehrern Gelegenheiten (und namentlich S. 399 die Art des Rückzugs nach der Schlacht bey Dennewitz, unmittelbar nach der Verdeutschung des Worts Quarrées in Viereck, *en échiquier*, oder *en echelons* benannt, da doch dem Vf. die deutsche Benennung für *en échiquier* wenigstens, wie S. 377 darthut, hinlänglich bekannt war, und erkennen darin dass ihm die gebrauchten neuen Ausdrücke, da ihm einige altgewohnte wider Willen entwischten, vielleicht noch nicht ganz gewohnt waren.

Druck und Papier ist vorzüglich, und demnach das verdienstvolle Werk auf eine würdige Weise auch in seinem Aeussern ausgestattet.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Barth: *Die Wissenschaften zur Staatswissenschaft.* Dargestellt von Ludwig Lüders in Altenburg. *Erster* Theil. *Die Volks- und Staatswirthschaft.*

Auch:

Die Volks- und Staatswirthschaft. Dargestellt von u. s. w. I. *Die Volkswirthschaft.* 1822. XXXI u. 238 S. 8.

Der Vf. der bald nach Erscheinung dieses ersten Theils zu Anfange des Julius starb, verwahrt sich ausdrücklich in der Vorrede gegen die Absicht „ein neues System aufzubauen, neue Entdeckungen zu machen. Was *Storch*, dessen Gedankenreihe ihm die natürlichste schien, und vor und nach *Lüder, Jakob, Soden, Malthus, Ricardo, Testütt de Tracy* u. a. behauptet und widersprochen, das ist benutzt, verglichen und zu einem Ganzen vereinigt worden; — die aus *Say's* neuestem Werk gezogenen Analysen dienen der Schrift *gleichsam* zur Verzierung." Schon hieraus verrathen sich schwache Kräfte. Keine Entdeckungen machen zu wollen, ist mindestens falsche Bescheidenheit. Was ist unter *Storch's* Gedankenreihe zu verstehen? die Anordnung oder die Gedankenfolge? die angeführten Schriftsteller sind verschiedener Meinungen, und wie die Worte liegen, sollen ihre Widersprüche in ein Ganzes vereinigt werden. „Was sie widersprochen haben" ist überdiess undeutsch. Es heisst die eigene Schrift tadeln, wenn ihr blosse Auszüge aus einer andern zur Verzierung dienen, und die Verzierung wird durch das Wörtlein *gleichsam* eben so zweydeutig als ein Lob, das Jemand gleichsam erhält.

Schade dass der Vf. seine Lust und Liebe zum denken, seinen Lehrfleiss und seine Arbeitskraft nicht auf die Erörterung irgend einer staatswirthschaftlichen Frage beschränkt hat; er würde gewiss etwas Gründliches und auch Scharfsinniges geliefert haben. Jetzt erscheinen die Gedanken nur im Wetterleuchten und nirgend in ihrem reinen Lichte. Er hätte sich z. B. sehr rüstig und tüchtig zeigen können, wenn er sich auch bloss auf die Ausführung der Bemerkung wider *Say's* Meinung von der Unkörperlichkeit des Capitals im strengsten Sinn, beschränkt hätte, dass „eine werthlose Materie freylich nie ein Capital seyn kann, allein auch die stärkste Einbildungskraft einem körperlichen Dinge nie für das Bedürfniss des wirklichen Lebens eine Geltung geben, nie aus Gedanken ohne Mithülfe eines materiellen Stoffes Etwas schaffen können würde; dass selbst Kenntnisse so lange ohne Werth sind, bis für ihre Anwendung ein materielles Ding gefunden worden." Es hätte sich dabey von *Say's* Verdienst anfangen lassen, die Staatswirthschaftslehre von den Spitzfindigkeiten zu reinigen, oder von den Zergliederungen ihrer Begriffe zu befreyen, wodurch ihre fruchtbarsten Gedanken todgemacht worden. Das schon war ein weites Feld, und dann der Uebergang natürlich, dass *Say* sich selbst ungetreu werde, wenn er das Capital in den Begriff Werth auflöse und eben dadurch verflüchtige; denn eben durch die Verkörperung des Begriffs Werth, durch die Darstellung des Werthes oder bestimmter der Nutzbarkeit einer schon vorräthigen Sache zur Hervorbringung werde der Begriff Capital gewonnen. *Say* verweist auf den Werth, um das Bleibende des Capitals zu erklären, wenn es die Gestalt wechselt, und aus Waaren in Geld, und aus Geld in Arbeitsstoff und Waaren sich umgestaltet; aber in diesem Fall ist der Arbeitsstoff das Capital, und in seiner Verwendung verbindet es Werthe mit sich: Arbeitslohn, Zinsen u. s. w. welche nicht in seine Rechnung gehören. Aller Werthe Werth ist das Denkvermögen sonder Zweifel, aber es wird nur Capital, wenn es sich verkörpert, in Wort, Schrift und Sachen sich darstellt, bis dahin ist es nur todtes Capital, (von *Storch* Fonds genannt), so wie fest verschlossenes Geld; aber der staatswirthschaftliche Schaden von dem Denkvermögen, als müssig liegendes Capital ist weit grösser, als wenn alle Baarschaften auf ewige Zeiten verschlossen würden. Wo das Denkcapital am thätigsten, da ist das Sachcapital am grössten; das lässt sich wissenschaftlich und geschichtlich beweisen. Die *Stoische* Lehre: Nichts zu viel, hat nur eine Ausnahme: man kann nie zu viel denken. *Say* meint zwar, man könne auch nicht zu viel nützliche Sachen hervorbringen, und die Schuld läge an dem zu wenig verbrauchen können, wenn zwischen beiden ein Missverhältniss bestehe. Wenn ihm aber mehr eingeschenkt wird, als er trinken mag, liegt dann die Schuld am zu vielen Einschenken, oder zu wenig trinken? Ein Maass des Verbrauches will er wohl nicht verkennen, und ei-

eigentlich soll der Sinn seyn, dass die meisten Leute nicht so viel gebrauchen dürften, als sie möchten. Doch damit wird er auch nicht durchkommen, denn auch das dürfen wird immer ein Maass haben müssen.

Königsberg, b. Bornträger: *Darstellung der ständischen Verhältnisse Ostpreussens vorzüglich der neuesten Zeit* von *Johannes Voigt*, ordentl. Prof. der Geschichte u. s. w. zu Königsberg. 1822. 116 S. 8.

Diese Schrift stellt die *äusseren* Veränderungen, welche mit den ständischen Verhältnissen der ostpreussischen Stände seit dem Deutschmeisterthume vorgegangen sind, gründlich und deutlich dar. Freylich giebt sie *nur* einen Begriff von der Veränderung der *Formen* der *ständischen* Verfassung. Was aber die Stände für einen wesentlichen Einfluss auf das Wohl des Landes gehabt, welches die Interessen waren, worüber sie so oft mit der Regierung in Zwiespalt geriethen, und welche sie in den neuesten Zeiten hauptsächlich zum Gegenstande ihrer Thätigkeit machten, darüber erfährt man aus dieser Schrift nichts oder nur sehr wenig. Dieses öffentlich bekannt zu machen, würde für das Publicum um so interessanter gewesen seyn, da einige wichtige Erscheinungen in Ostpreussen von solcher Beschaffenheit sind, dass sich nicht wohl begreifen lässt, wie sie bey einer nur einigermassen guten ständischen Verfassung haben entstehen können, und wie es möglich ist, dass sie sogar noch immer fortdauern. Die Probleme, die sich aus einer aufrichtigen Zergliederung des innern Wirkens der preussischen Stände auflösen lassen müssten, sind vorzüglich folgende: Wie war es möglich, dass der Credit der dortigen Pfandbriefe so ganz vernichtet wurde, als es in den Kriegsjahren geschah, und was haben die Stände für Mittel angewandt, dieses zu verhindern? — Wie ist es möglich geworden, dass die Ritterschaft noch immer nicht die rückständigen Zinsen ihrer Pfandbriefe abgetragen, und welche Gründe können stark genug seyn, sich um Maassregeln und einen Beystand zu bewerben, von dem voraus zu sehen war, dass er dem Credit des Landes unheilbare Wunden schlagen musste? — Es lässt sich nicht anders denken, als dass diese Creditsache die Stände in den neueren Zeiten am meisten beschäftiget haben müsse, da es ohne Zweifel die allerwichtigste Landesangelegenheit jener Epoche ist, und ein wahrer Unterricht über die darüber gepflogenen Unterhandlungen würde am besten zeigen, was sich ein Land von solchen Ständen, als die in Ostpreussen organisirten sind, zu versprechen hätte.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Serig: *Ein Blick auf die Geschichte des Königreichs Hannover.* Von *Carl Christian von Leutsch*, Stud. jur. 1822. VIII u. 92 S. gr. 8.

Unter diesem anspruchslosen Titel wird uns eine geistreiche Darstellung des Verhältnisses der Sächsisch-Welfischen Lande zu dem deutschen Reiche, und nebenbey dessen Verhältniss zu der Weltgeschichte, dargeboten, die einen trefflichen Beweis von des Vfs. Tüchtigkeit zu historischen Untersuchungen und Gemälden dieser Art abgiebt, und erwarten lässt, durch seine Feder die Geschichte auch in Zukunft wahrhaft bereichert zu sehen. Das Thema des Ganzen ist folgendes: das Land zwischen Rhein, Elbe und Nordsee, im Süden von dem nachmaligen Königreich und Herzogthum Thüringen begrenzt, in uralten Zeiten das Asyl der von den Hermionen oder Sueven und Galliern bedrängten Ingävonen und Istävonen oder Ureinwohner Deutschlands, umfasste die Stämme aus deren Schooss die Franken entsprossen, dieselben Franken, die nach Vernichtung der letzten Trümmer des römischen Reichs die Westgothen gedemüthigt, Burgunder, Allemannen, Thüringer, Warner, Baiern und Friesen unterjocht, und jetzt ein ähnliches Schicksal, ihren alten Stammgenossen, ihren Gehülfen an Galliens und Thüringens Sturz, zugedacht hatten. Die Sachsen waren diess, die ausser dem bedeutendsten Theil der oben bezeichneten Lande noch Holstein besassen, und stolz auf ihre Thaten gegen die römischen Grafen des *Limitis saxonici*, stolz auf die Unterwerfung der Britten und die gefürchtete Flagge ihrer zahllosen Geschwader, nach ein und dreyssigjährigen Kampf nicht zur Unterwerfung, sondern nur dazu gezwungen werden konnten, mit den weltbeherrschenden Franken, als Gleiche, denselben Bannern zu folgen. Zwar behaupteten die Franken noch über ein Jahrhundert im fränkischen und im deutschen Reich den ersten Rang und den Glanz der Krone, der eine Perle nach der andern entfiel; sie mussten aber doch endlich beides in der Sachsen Hände liefern, und Schwaben, Baiern, Lothringen, Italien, Rom, Slaven und Polen waren die Kleinodien, durch welche die Sächsischen Fürsten dem deutschen Diadem seinen neuen Glanz verliehen. So waren hundert glückliche Jahre verstrichen, hundert düstere folgten ihnen unter den fränkischen Kaisern, bis Luther von Supplinburg noch einmal die Sachsen erhob, und durch die Verbindung mit den mächtigen Welfen diese Erhebung für die späteste Zukunft zu sichern strebte. Vergebens! Kaisers Friedrich I. Fussfall vor Heinrich dem Löwen zu Chiavenna zeigte und vernichtete diese Erhebung, vernichtete alle darauf gegründeten glänzenden Hoffnungen, und nur die Treue der braunschweigischen, nordheimischen und lüneburgischen Vasallen hielt diessmal, und nach des unternehmenden, aber unglücklichen Otto's IV. Fall, zum zweytenmal die wankenden Stützen des erschütterten Welfischen Throns aufrecht. Trübe Zeiten folgten, getheilt und zersplittert schlummerte die welfische, schlummerte die sächsische Kraft; da ermannte sie sich in Herzog Friedrich von Braunschweig Lüneburg, dem herabgewürdigten römisch-deutschen Diadem zum zweyten Male, so wie ein halbes Jahrtausend früher, den ersten Platz in Europa zu erkämpfen; vergebens! Friedrich fiel auf der

der oberften Stufe des Throns, und die Kraft fank in den alten Schlummer zurück, und die Bewegungen der Reformation und des dreyfsigjährigen Kriegs, die ganz Europa zu neuen Heldenthaten aufriefen, vermochten nichts, als zu einigen, in die grofsen Weltereigniffe wieder eingreifenden Begebenheiten den Anftofs zu geben. Endlich erwachten die alten Sachfen zu neuem Leben, die lodernde Rheinpfalz verfcheuchte die Traumgebilde einer kleinlichen Politik, die Braunfchweig-Lüneburgifchen Fürften traten mit gröfstem Heldenmuthe auf, ein Kurhut belohnte die hochherzigen Thaten gegen den Erbfeind Deutfchlands, England, das über ein Jahrtaufend vorher bey ihrem Stamme Schutz gefucht und gefunden hatte, legte abermals feine gefährdete Krone in die fchirmenden Hände des Kurfürften, des aus einer abermaligen fränkifchen Unterjochung fiegreich und mit einem Diadem gefchmückt erftandenen nunmehrigen Königs von Hannover. So erreichte Hannover unter Königs Georg III. und feines Sohns Regierung wiederum die Stufe, welche ihre Altvordern, die Sachfen, über 1000 Jahre vorher vor ihrer Unterjochung durch Karl den Grofsen behaupteten. Zwar waren damals Holftein und Oldenburg nebft den nächften hauptfächlich von Preufsen jetzt befeffenen Provinzen im Often, Süden und Weften (die Altmark ausgenommen) ihrer Herrfchaft unterworfen, die Vereinigung der übrigen drey fächfifchen Stämme der Oftfalen, Weftfalen und Engern, unter dem Glanz einer Krone, die Erwerbung des damals fränkifchen Oftfrieslands, und die Macht und das in allen Theilen der Erde gelicherte Anfehen des gewaltigen Grofsbritanniens find aber ein überreicher Erfatz für alle jene Verlufte. — Diefes Thema wird durch 33 fehr ausführliche Excurfe in allen feinen Theilen begründet, bewiefen und erläutert; einer derfelben (23) ift befonders deshalb wichtig, weil der Vf. den Ort, wo Kaifer Luther oder Lotharius ftarb, den die gleichzeitigen Schriftfteller *Brednwan* nennen, glücklich entziffert, und in dem Dorfe *Breitenwang* am Planfee, nicht weit von dem Engpafs der Alpen wieder aufgefunden hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranftalten.

Aus dem Würtembergifchen.

Durch höchfte Entfchliesfung vom 20. Septbr. v. J. wurde verordnet: dafs vom Jahre 1822 an jährlich nur 30 bis 32 Jünglinge in eines der niedern (evangelifch-theologifchen) Seminarien aufgenommen und die Normalzahl der Promotion erft bey deren Eintritt in das höhere Seminar zu Tübingen durch Nachaufnahme von 8 bis 10 Zöglingen aus den höheren Lehranftalten (vorzüglich aus dem Königl. Gymnafium zu Stuttgart) ergänzt werden foll. Diefer Bekanntmachung wurde noch folgende Warnung hinzugefügt: „Es werden daher von jetzt an alle Gefuche um Nachaufnahme in eines der niedern Seminarien vergeblich feyn. Indem man diefs hiermit zur öffentlichen Kenntnifs bringt, bemerkt man bey diefer Gelegenheit zugleich, dafs überhaupt zur Aufnahme in die Seminarien ganz gute Kenntniffe, fo wie ganz gute Sittenzeugniffe erfodert werden, und diejenigen, welchen es daran fehlt, weit beffer thun werden, lieber in Zeiten eine andere Beftimmung zu wählen, als mehrere Jahre hindurch fich vergebliche Hoffnungen und Unkoften zu machen."

In Folge der im Februar d. J. durch die Profefforen des Königl. Ober-Gymnafiums zu Stuttgart in Gegenwart des Königl. Studienraths wie gewöhnlich vorgenommenen Prüfung derjenigen Jünglinge, welche die Legitimation zu dem akademifchen Studium höherer Wiffenfchaften nachgefucht haben, find wegen unzureichender Kenntniffe 14 von der Rechtswiffenfchaft, der Medicin, und der Kameralwiffenfchaft vor der Hand zurückgewiefen, und 25 zu den akademifchen Studien jener Wiffenfchaften legitimirt worden.

Um dem Zudrängen untauglicher junger Leute zum deutfchen Schulftande Grenzen zu fetzen und die im Gefetze vorgefchriebenen Bedingungen der Zulaffung zu diefem Berufe genau zu erforfchen, ift alljährig eine, die Aufnahme unter die evangelifchen Schulamts-Zöglinge bedingende Vorprüfung in dem Schullehrer-Seminarium zu Efslingen angeordnet.

Friedrich Walter, Prälat des ehemaligen Reichsftifts Ober-Marchthal, derzeit Pfarrer zu Kirchbierlingen, Oberamts Ehingen, hat zu Beförderung des Schulunterrichts, befonders bey der ärmern Volksklaffe, für arme Schulkinder der Pfarrey Kirchbierlingen eine Stiftung von 500 Gulden gemacht.

Der Schullehrer *Jofeph Anton Hirt* zu Dietingen, Oberamts Rottweil, hat zu Gründung eines Schul-Fonds dafelbft ein Kapital von 400 Gulden geftiftet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Danzig, b. Alberti: *Der Aehrenleser auf dem Felde der Geschichte, Literatur und Kunst. Erster* Jahrgang. Nr. 1 — 26. October bis December. — *Zweyter* Jahrg. Nr. 1 — 78. Januar bis Septbr. 1821 u. 1822. 4. (Der Jahrg. 5 Rthlr.)

In einer Zeit, wie die unsere, bleibt die Begründung einer neuen Zeitschrift, die von einer mehr als überflüssigen Menge ähnlicher Werke sich kaum durch etwas mehr als Name und Neuheit unterscheidet, immer ein höchst missliches Unternehmen.

Diess ist auch dem Herausgeber des Aehrenlesers nicht entgangen, er hat es vielmehr gleich im Anfange unverholen ausgesprochen. Dennoch ladet er frugale Gäste ein zu einem Mahle, bereitet aus dem Vorrathe der auf dem schon gemäheten Felde der Kunst und Wissenschaft stehen gebliebenen und doch des Auflesens nicht unwerth scheinenden Aehren; aber nicht die versäumte *einzelne Aehre* ist es allein, die den Sammler hinaus ins Gefilde lockte. „Eine Nachlese von Cyanen und Wiesenblumen aller Art will er sich und seinen Freunden halten;" — und das ist eigentlich sein Hauptzweck.

Hieraus wird jedoch klar, dass der Inhalt dieses Blatts eigentlich nicht seinem Titel entspricht, sondern vielmehr auf eben den Fuss gesetzt ist, wie so viel ähnliche andre Zeitschriften unsrer Tage.

Einen zweifelsohne stärkern Beweggrund für das Unternehmen hätte der Herausgeber in einem Umstande anführen können, der auf *localen* Verhältnissen beruht. Der Nordosten von Deutschland, der Osten von Preussen, wie viele ausgezeichnete Männer er auch dem deutschen Stamm gegeben (*Kant, Herder, Forster, Hamann, Hippel, Werner, Krause, Scheffner* u. a.), ist im Ganzen, rücksichtlich literarischer Thätigkeit und innerer Ideenverarbeitung, hinter andern Regionen Deutschlands bedeutend zurückgeblieben. Jene Männer wirkten meist im Mittelpunkte unsres Vaterlandes, in welchem sich die meiste Bildung und Geistesthätigkeit concentrirte. Ob jenes Zurückbleiben des Nordostens mehr im Klima, örtlicher Lage, Schwierigkeit des Büchervertriebes, Mangel an einem innern Haltungspunkt seinen Grund habe, ist hier nicht der Ort auszumitteln; man scheint aber in der neuesten Zeit mehr und mehr diesen Hindernissen abhelfend begegnen zu wollen, durch Reformationen der Schulen und Gymnasien, durch Beschäftigung mit besonders vaterländischen Kunstwerken (z. B. die Wiederherstellung des Marienburger Schlosses) und manches Andere. — Für die Belebung des Buchhandels in jener Gegend, und besonders für das zeither in dieser Rücksicht fast isolirte Danzig, lässt sich nun von der Thätigkeit des Hrn. *Alberti* viel Erfreuliches erwarten, so wie die Verbreitung des Aehrenlesers in jener Gegend gar wohlthätig anregend wirken dürfte. — Nicht weniger wünschenswerth wäre es auch, wenn diese Zeitschrift in dem übrigen Deutschland willige Aufnahme findend, ein genauer vereinendes Band zwischen diesen und den Ostsee-Ländern würde, und wie sehr wäre bey dem bedenklichen Zustande unsrer Literatur, in der das fast endemisch gewordene Krebsgeschwür kraftloser Frömmeley und nichtsnützigem Mysticismus überhand zu nehmen droht, eine frischere Kraft des Nordischen Geistes, für alles Gute, Schöne und Wahre willkommen!

Möge es der Redaction nur gelingen, die besten und tüchtigsten Mitarbeiter aus dem übrigen Deutschland für sich zu gewinnen, und so den schönen Kreis immer mehr auszudehnen, der durch die Namen *Houwald, Fouqué, Ehrenfried Blochmann, Heinrich Döring* und andere auf eine Weise begründet ist, die das Beste erwarten lässt.

Man würde dieser interessanten Zeitschrift also grosses Unrecht thun, wenn man sich durch den Titel verleiten liesse, hier nur Zusammengelesenes und Aufgewärmtes zu suchen. Fast alle Früchte, welche dem gebildeten Leser hier dargeboten werden, sind jung und frisch, und überaus selten wird man auf eine, immer jedoch angenehme, Reminiscenz treffen, wobey es nie unterlassen wird, zu bemerken, dass die Frucht auf fremdem Boden gewachsen ist. Rec., der seit mehr als zwanzig Jahren die Unterhaltungsblätter, welche Ost- und Westpreussen erzeugte, hat geboren werden und sterben gesehn, weissagt dieser Zeitschrift ein besseres Loos, als ihre ältern Schwestern erfahren und fast ohne Ausnahme verdient haben; denn sie empfiehlt sich durch Inhalt und Form der Aufsätze, welche sie liefert (von der Mehrzahl ist die Rede), eben so sehr, als durch die in Preussen bisher beyspiellose Eleganz ihres Aeussern.

Aus den bereits vorliegenden Numern Einzelnes auszuheben und einer ausführlichen Kritik zu unterwerfen, erlaubt uns hier der Raum nicht; aber ein allgemeines Inhaltsverzeichniss des Vorzüglichern und Bemerkenswerthern wird auch schon über den Geist dieser Blätter hinreichenden Aufschluss geben kön-

können. 1) *Erzählungen*, von *Fouqué*, *Ehrenfried Blochmann*, *Werthing*, *Satori*. 2) *Gedichte*, kleinern und gröfsern Umfangs, von *Blochmann*, *H. Döring*, *B. Hagen*, *Heine*, *Houwald*, *Meyer*. — 3) Kleine Auffätze von *Dörne*, *Oehlfchläger*, *Pudor*, *Reienftrom*, über *Houwald's* Bild, deffen Buch für Kinder, *W. Meifter's* Wanderjahre, *Niemeyer's* Reifen, Tafchenbücher. 4) Briefe aus Preufsen, Wanderungen durch Preufsen, Briefe pädagogifchen Inhalts. 5) Correfpondenznachrichten, Theaterkritiken, Anekdoten, Charaden, Gedankenfpäne, Ritornelle u. f. w.

Ohne eben auf die fchwächern Partieen aufmerkfam zu machen, begnügt Rec. fich, einige der gelungenern Auffätze zu nennen. Dahin gehört: eine durch mehrere Numern fortlaufende kritifche Ueberficht der Tafchenbücher für 1822; Marfchordre, eine Erzählung von *Fouqué*; zwey Auffätze über *Meifter's* Wanderjahre und Tagebuch; *Pudor's* Briefe über deutfche Literatur, Zeitalter und Welt (der Ausdruck in diefer Ueberfchrift ift nur nicht correct); die Satire: neuefte deutfche Dichtkunft (wo die feltne Belefenheit des Vfs. mit verfchwenderifcher Freygebigkeit die Lefer bewirthet), und fonft noch manches andre, befonders die zum Theil mufterhaften Theaterkritiken, z. B. über *Efslair's* Gaftrollen in Danzig. Die mit *La Roche* unterzeichneten Auffätze find unftreitig Zierden diefer Wochenfchrift; mancher anonyme Beytrag fcheint demfelben geiftreichen Cryptonymus zu gehören. In der Aufnahme von Verfen und Verfeleyen ift die Redaction zu nachfichtig; fie wird aber auch vermuthlich von folchen Sächelchen eine grofse Menge erhalten; denn Sylben zählen und reimen — das glaubt ein jeder zu können. Ausgezeichnet ift Hrn. *Blochmann's* „Biblifches Idyll: Ruth, die Aehrenleferin", wozu er aber folgende Anmerkungen macht: „*Naehmi*" (fo fchreibt er, und braucht das Wort als Amphibrachys, da, wenn die zweyte Sylbe ein *e* haben foll, diefs doch unftreitig kurz ift) „bedeutet bey den Hebräern Annehmlichkeit, Freude;" (Rec. glaubte bisher, es hiefse: *meine* Annehmlichkeit oder Huld) „*Mara* dagegen, in chaldäifcher Art ftatt Marah" (wo ift der Orientalift, der das verfteht?) „Bitterkeit, Betrübnifs, Beugung."

Nicht weniger gefällig find die beiden Erzählungen von *Blochmann*: „der Chriftabend", und „der Regen." Der Ort der Handlung in der letztern ift Leipzig, und fo möchte fie manchen Lefer wohl noch ganz befonders intereffiren, wiewohl nicht minder durch die originelle Art in Form und Darftellung einzelner Situationen. — Von den Recenfionen ift die von *Houwald's* Bild von bedeutendem Umfange, und enthält treffliche Bemerkungen, doch daneben auch manches Schiefe und Ungegründete. So z. B. wird es eine myftifche Sonderbarkeit genannt, dafs Camilla den Maler bey der erften Zufammenkunft nicht an der Sprache, fondern an dem leifen Fufstritt erkennt. Von einem *leifen* Fufstritt ift aber in jener Stelle gar nicht einmal die Rede; Camilla bricht blofs, als der Maler fich rafch entfernt, in die Worte aus: „Es ift fein Gang, der durch den Kreuzgang fchallt", mit welchem er vor 17 oder 18 Jahren durch den Kreuzgang ihres Klofters zu gehen pflegte. Dafs Camilla ihn nicht an der Sprache erkennt, ift dadurch hinreichend motivirt, dafs fie den Maler fonft nur italienifch reden hörte; dafs fie, die *blinde* Liebende, ihn aber am Gange erkennt, ift keinesweges „übertrieben", fondern vielmehr auch ein pfychologifch eben fo richtiger als äfthetifch reizender Zug in diefer Dichtung.

Die Briefe über Preufsen, und die Wanderungen durch Preufsen hätten wir wohl etwas ausführlicher gewünfcht. Warum hat man uns nicht in das merkwürdige Schlofs zu Marienburg geführt, was Stoff zu einer fehr anziehenden Abhandlung gegeben hätte. Eben das müffen wir an den Briefen pädagogifchen Inhalts tadeln. Wir fehen den Vf. in dem Seminar zu Jenkau angelangt, und erwarten nun erft das Befte, erfahren aber nichts weiter, als dafs die Seminariften effen, trinken, Gartenbau treiben und fchlafen. — Warum theilte man nichts über die Unterrichtsweife in diefer Anftalt mit, was die Regierung für diefelbe gethan, was gerühmt, was getadelt, wo nachgeholfen werden müffe? Ob und welchen Nutzen diefe Anftalt bereits für die Provinz Weftpreufsen gehabt? u. m. dgl. Rec. wünfcht und hofft den Beftand diefer Zeitfchrift, von welcher wöchentlich 2 Stücke erfcheinen, um fo mehr, da der wackere Verleger damit nicht kaufmännifche Zwecke zu erreichen, fondern unverkennbar auf die uneigennützigfte Weife eine angenehme und lehrreiche Unterhaltung zu gewähren befliffen ift.

STUTTGART, b. Cotta: *Oeuvres complètes de Napoléon.* Tom. I. 1822. XVI u. 524 S. 8.

Die Vorrede ift von *Lindner* und *Le Bret* unterfchrieben und wäre beffer nicht gefchrieben. Sollte von Napoleon vor feinen Werken gefprochen werden, fo mufste es meifterhaft gefchehen; fonft ftand es dem Werke felbft an, feinen Meifter zu loben. Unfere Lefer brauchen nur den Anfang der Vorrede zu vernehmen, um fie zu beurtheilen: da find mehr als eine Million Krieger unter den mächtigften Souveränen von Europa gegen einen Mann marfchirt, welcher diefem Theile der Welt eine neue Geftalt eingedrückt hatte, und den Geift des Jahrhunderts (nachher *fiècle de Napoléon* genannt) in einer bis dahin unbekannten Direction avanciren liefs. Mit den Soldaten und ihrem Marfchiren hat es feine Richtigkeit, indefs bezeichnet es nichts von Napoleons aufserordentlichen Eigenfchaften; mit dem Avanciren des Geiftes hat es aber nicht feine Richtigkeit, obgleich es fie hätte haben können. Die Soldaten und der Geift ftehen hier einander fchief entgegen, und erinnern gerade an den Hauptvorwurf wider Napoleon, dafs er fich von der Soldatenmajeftät

stät verblenden liess, und dass er den Soldaten eine Stellung gab, worin sie bey seinem Tode die Welt zerstört hätten, da sie selbst noch jetzt nach der Vernichtung seines Werkes Italien und Spanien mit Aufruhr erfüllt haben. Er wäre der grösste Mann gewesen, wenn er wie Washington zu endigen gewusst hätte, und er wäre wenigstens ruhmvoll unglücklich gewesen, wenn er es gewollt und nicht gekonnt hätte. Nie gebot ein Mann über mehr geistige Kräfte, als er in Frankreich, und nie war in der gebildeten Welt die überwiegende Denkkraft eines Einzigen mehr anerkannt, als in ihm. So gross erscheint der Verstand, dass ein Mann sich dadurch bey allen in Furcht setzt, und so klein erscheint der Verstand, dass dieser Mann ihn missbraucht, um, wie *Göthe* sagt, mit Schweiss und mit Blut eine Krone leimen zu lassen. Wenn es einst eine Geschichte der Menschenwürde geben sollte, wie wenig wird sie von Napoleon zu sagen haben! Wenn aber Jemand unter uns eine Lebensgeschichte schreiben könnte, der müsste ihn wählen, um das Grossartigste unter uns, in seinen Anlagen, und theils riesenhaft, theils krüppelhaft in seiner Ausstattung zu zeigen. — Eine Lebensgeschichte wäre auch die schicklichste Einleitung zu seinen Werken gewesen, und dadurch der Missstand vermieden, dass die „sämmtlichen Werke" mit der Eröffnung seines *Italienischen Feldzuges* anfangen, obgleich er früher Schriftsteller gewesen, und bey geschichtlichen Ereignissen mitgewirkt hat. Ueberdiess ist die Entschuldigung über den Anfang der sämmtlichen Werke von dem Italienischen Kriege durch sein damaliges Eintreten in die Geschichte eine Beschuldigung wegen dieses Anfangs, weil eben durch dieses Eintreten sein früheres Leben gleichfalls geschichtlich wird. Der vorliegende Theil enthält die Ausfertigungen aus seinem Kriegsschreibamt vom März 1796 bis May 1797; er wird höchstens ein paar Schreiben an *Carnot* u. s. w. vertraulich selbst geschrieben, wenige in die Feder gesagt, und die meisten nur kurz angegeben haben. Wenn diese Kriegspapiere in seine Werke gehören, gehören denn nicht auch darein alle Staatspapiere, welche nach seinen Angaben entworfen sind? und werden nicht dann seine Schriften eine Urkundensammlung alles dessen, was er selbst und durch andere gethan? Hat man so die Schriften von Friedrich II. oder gar von Cäsar gesammelt? Soll aus Napoleons Schriften erkannt werden, was und wie er es that, oder was und wie er dachte, und wie er sich ausdrückte? In beiden hat er seine Eigenthümlichkeit. Seine Gedankenverbindung ist riesenmässig, aber abspringend und voll spurloser Zwischenräume; seine Bilder sind nicht von andern entlehnt, sondern aus den gegenwärtigsten Anschauungen und nach den lebendigsten Eindrücken seiner Seele gestaltet. So ruft er nach seiner Landung dem Heere zu: der Sieg geht mir im Sturmschritt voran; welches nach Ney's Meinung auf die Soldaten grossen Eindruck gemacht hat. Dieser Aufruf darf in seinen Schriften nicht fehlen, und seine Berichte aus Italien dürfen darin gleichfalls nicht fehlen, weil sie von der gewöhnlichen Fassung abweichen, und zuweilen eher von einem Kunstreisenden als von einem Feldherrn zu kommen scheinen. Nimmt man dieses auf und lässt die blosse Geschäftsschreiberey weg, so leidet der Zusammenhang und die Verständlichkeit; auch ist die Auswahl des Erstern schwer. Nimmt man dagegen das Letztere auch auf, so mischt man das Echte und Unechte durch einander, und überladet selbst das Echte. Hier musste der Herausgeber seine Kunst zeigen, indem er nur das Echte auswählte, dieses aber geschichtlich verknüpfte. Dagegen hat er das schreibende Hauptquartier, wie die Oestreicher sagen, in Napoleon's Werke aufgenommen, und es ist ihm doch die Frage nicht beygekommen: ob Nap. sich einen ausführlichen Feldzugsplan gemacht habe? und ob nicht der eigentliche Briefwechsel den Bekanntmachern den *lettres inédites* entgangen sey? Man weiss, dass Nap. es mit der Beschreibung seiner Italienischen Feldzüge so genau nicht genommen hat, und darin die Generale und Regimenter sich an ganz andern Orten aufstellen und schlagen lässt, als wo sie wirklich standen und fochten. Das Gekritzel von seiner Hand und die wenig leserlichere Enträthselung von Bertrand auf dem beygefügten *Fac simile* scheint auch beynahe auf eine Anfrage sich zu beziehen: wo es gefällig sey, dass die Oestr. Scharfschützen vor dem Treffen von Arcole gestanden haben sollen? Wegen des erwähnten geheimen Briefwechsels mag nur erwähnt werden, dass Daru's Geschichte von Venedig über das Schreiben des französ. Legationssecretärs in Betreff seiner dortigen Verhandlungen Licht verbreitet, weil Daru die Schuld von dem damaligen Doppelspiel zu Venedig auf den Legationssecretär schieben will, der sich damit bloss auf seine eigene Hand abgegeben haben soll. Daru's bekannte Geschichte ist aber gar nicht benutzt, und das Unbekanntere von Italienischen Schriftstellern noch weniger, obgleich es nach der Vorrede sich hoffen liess. Doch würde freylich ein solches Benutzen zu wesentlichen Nachweisungen, ohne weitläuftiges Erläutern eben so grosse Mühe als Geschicklichkeit erfodert haben; indess Napoleon's Werke sind deren wohl werth, und von ihrem Verleger ist bekannt, dass er für preiswürdige Sachen keine Kosten scheut. Uebrigens ist wenigstens die Pariser Ausgabe übertroffen, und es ist wahrscheinlich nur zu viel gegeben, um nicht weniger als diese zu geben, worin leichtfertig alles zusammengerafft worden, dessen sich habhaft werden liess. Um nicht ungerecht über das Unternehmen zu urtheilen, wird man erst seine Fortsetzung erwarten müssen; und gelingt es mit dieser, so bekommt gewiss der Anfang bald ein anderes Ansehen, und eine andere Nachbildung von Napoleon's Handschrift, als das schon angeführte Gekritzel. Besser als diese Armseligkeit wäre die blosse Unterschrift gewesen, welche flüchtig, aber kräftig nach oben auslief, und sie nicht bloss, sondern auch etwas Handschriftliches hätte sich wohl leicht verschaffen lassen.

LITE-

LITTERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Tübingen.

Am 6. November v. J., als am Geburtstage des verst. Königs *Friedrich*, wurden zu Tübingen die von Demselben gestifteten Preis-Medaillen unter mehrere Studierende, deren auf die vorgelegten Preisaufgaben übergebene Arbeiten gekrönt werden konnten, von dem Vice-Kanzler Dr. *v. Autenrieth*, nach einer von demselben der Feyer und dem Zweck des Tages angemessenen Rede bey zahlreicher Versammlung, sowohl der Lehrer als der Studierenden, öffentlich vertheilt. Auch geschah diess mit dem Preise einer vermöge der Speyerschen Stiftung aufgegebenen Preisfrage, und zum ersten Male für die vermöge der Baron v. Palmschen Stiftung aufgegebenen philologischen Preisfrage, die von *Aloys Moser*, Cand. der Philos. im katholischen Convict, so gründlich beantwortet wurde, dass er den Preis erhielt.

Im Anfange des Junius beglückte der König von Würtemberg *Tübingen* mit seiner Gegenwart. Er wohnte im grossen Universitätssaale Vorlesungen aus allen sechs Facultäten und Prüfungen im evangelischen Seminarium und im katholischen Convict (Wilhelmsstift) bey, und nahm alle Sammlungen und Institute der Universität in Augenschein. Bey der Tafel brachte der Monarch zuerst einen Spruch auf das Wohl seiner Gäste aus. Die Studenten brachten ihm ein Lebehoch bey Fackelschein. Im Namen der Universität wurde durch den gegenwärtig in Tübingen studierenden Schwager des Königs, Prinzen Alexander, ein von Hn. Prof. *Conz* verfertigtes Gedicht übergeben, und von einem der Repetenten des evangel. Seminariums ein in persischer Sprache von ihm verfasstes mit beygefügter deutscher Uebersetzung.

Im Sommerhalbjahre 1822 studierten zu Tübingen: 1) Theologie von der protest. Confession: a) Würtemberger 158, b) Ausländer 53, zus. 211; 2) Theologie von der kathol. Conf.: a) Würtemb. 38, b) Ausländer 12, zus. 50; 3) Rechtswissenschaft: a) Würtemb. 131, b) Ausl. 16, zus. 147; 4) Medicin: a) Würtemb. 64, b) Ausl. 13; höhere Chirurgie 6, niedere 25, zus. 108; 5) Philosophie: a) Würtemb. 123, b) Ausl. 11, zus. 134; 6) Kameral-Wissenschaft: a) Würtemb. 70, b) Ausl. 4, zus. 74. — Die Zahl aller Studierenden war daher 724.

Der König hat auf die Bitte der Zöglinge des höhern katholischen Convicts zu Tübingen dieser Anstalt den Namen *Wilhelmsstift* beygelegt.

II. Preise.

Von einem Ungenannten ist ein Preis von 20 Ducaten in Golde auf die beste Schrift (in deutscher oder französ. Sprache) über die zeitgemässe Frage: *Wie soll es mit der nächsten Papstwahl gehalten werden?* ausgesetzt. In längstens sechs Monaten (die Ankündigung ist vom Ende April) müssen die Abhandlungen, mit Beobachtung des Gewöhnlichen bey solchen Preisfragen, portofrey an die Herder'sche Buchhandlung zu Rottweil eingeschickt werden. Drey berühmte kathol. Gelehrte werden darüber entscheiden, und die Abhandlungen gehen alsdann zurück, oder die vorzüglichern werden mit Bewilligung der Verff. ganz oder auszugsweise in beliebten Zeitschriften abgedruckt, und das dafür fallende Honorar dem Verf. zugestellt.

III. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Dem Hn. Kirchenrath *Wagner* und Hn. Hofprediger *Zimmermann* in Darmstadt hat die theologische Facultät zu Heidelberg aus eigner Bewegung den Doctorgrad ertheilt.

Hr. M. *J. Dan. Schulze*, bisher Rector der Schule zu Luckau, der früher den Ruf zum Directorate des neu organisirten Gymnasiums zu Wesel erhalten, ist Director des Gymnasiums zu Duisburg geworden; seine Stelle zu Luckau übernimmt Hr. M. *J. Gottlieb Lehmann*, bisher dritter Lehrer an der Thomasschule zu Leipzig, der früher schon Conrector zu Luckau war. In Hn. *Lehmann's* Stelle ist der bisherige vierte Lehrer, Hr. M. *J. G. Stallbaum*, aufgerückt, und in dessen Stelle ist Hr. M. *H. Ferd. Richter* eingetreten.

Hr. *A. W. Heffter*, Vf. der Darstell. der Athenäischen Gerichtsverf. (1821), bisher Assessor bey dem Appellations-Gerichtshofe zu Cöln, ist zum Rathe bey dem Landgerichte zu Düsseldorf befördert worden.

Hr. Geh. Justizrath *Hoppenstedt* zu Hannover ist zum Geh. Cabinetsrathe ernannt worden.

Der als Archäolog berühmte Staatsrath und Akademiker, Hr. *v. Köhler* zu St. Petersburg, ist zum wirkl. Staatsrathe erhoben worden.

Hr. Hof- und Landessyndicus *Wiarda* zu Aurich hat das Ritterkreuz des Guelfenordens erhalten.

Hr. *Adolph Ludw. Follen* ist als Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Cantonsschule zu Aarau angestellt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der Buchhandlung C. F. Amelang in Berlin ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Europa's Länder und Völker.
Ein
lehrreiches Unterhaltungsbuch für die gebildete Jugend.
Von Dr. *Felix Selchow.*

Drey Theile in gr. 8. mit 30 fein illuminirten Kupfern nach Zeichnungen von Study gestochen von Bretzing, Meno Haas und Ludwig Meyer. Aeusserst elegant gebunden.

Preis der beiden ersten unzertrennlichen Bände 2 Rthlr. 18 gr.

Preis des dritten Bandes 2 Rthlr. 6 gr. (Mithin complet 5 Rthlr. Preuss. Cour.)

Der dritte Theil ist auch besonders zu haben, und zwar unter dem Nebentitel:

Deutschland und seine Bewohner,
oder
Schilderung
der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten Deutschlands und der Sitten und Gebräuche der Deutschen.

Ein Unterhaltungsbuch für die Jugend und auch für Erwachsene zur Beförderung der Vaterlandskunde.
Von Dr. *Felix Selchow.*

Mit 10 fein illuminirten Kupfern von Meno Haas. Sauber gebunden. 2 Rthlr. 6 gr.

Es ist eine sehr verdienstliche Sache, die heranwachsende Jugend mit richtigen Vorstellungen von Gegenständen *aus dem wirklichen Leben entlehnt*, zu bereichern, und dieselbe so, zwar unvermerkt und langsam, aber desto sicherer auf künftige Verhältnisse und Erfahrungen vorzubereiten. Bietet die *moralische* Welt von der einen Seite vielfache Gegenstände zur Erweckung des Nachdenkens, zur Uebung des Urtheils, zur Läuterung des Gefühls dar: so ist es die physische Welt, *die Wirklichkeit*, welche, indem sie den jugendlichen Sinn mannichfaltig aufregt, das Gedächtniss beschäftigt, und den Verstand mit nützlichen Kenntnissen bereichert, das heranwachsende Geschlecht allmählig geschickt macht, den Foderungen und Pflichten einer höhern Jahresreife zu genügen.

Die vorstehend angekündigte Jugendschrift hat einen *solchen Zweck*. Sie will jungen Lesern den Unterricht in der *Länder-* und *Völkerkunde* beleben und ergänzen, indem sie ihnen einen ergiebigen Stoff zur angenehmen und lehrreichen Unterhaltung vorlegt. *Sitten und Gebräuche der Völker Europa's, und Deutschlands insbesondre, Merkwürdigkeiten der Städte und Länder, beobachtungswerthe Beyspiele aus dem Leben, Thun und Treiben der verschiedenen Stände*, sind in fasslichem Vortrage der lernbegierigen Jugend zur Betrachtung aufgestellt, und hierin zugleich Aeltern und Lehrern reiche Materialien dargeboten, ihren Pflegebefohlenen durch *gewählte* Mittheilungen nützlich zu werden. *Dreyssig sauber illuminirte Kupfer* sind dem Ganzen beygefügt, eine Gabe, die für die jüngere Lesewelt ergetzlich, und ihr sehr willkommen seyn wird. — Der Preis ist verhältnissmässig zum Erstaunen billig.

Neuer Verlag
von C. W. Leske in Darmstadt.

Abbildungen aus dem Thierreich. Gestochen von *Susemihl* und unter seiner Aufsicht ausgemalt. 1stes Heft (Ornithologie 1stes H.). 2tes Heft (Amphibiologie 1stes H.). Velinpap. kl. Folio. Jedes Heft von fünf Blättern. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. In schwarzen Abdrücken 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Anweisung zur Bildung der Flankeurs. Von einem Cavallerie-Officier. 8. 6 gr. od. 24 Kr.

Creuzer, Fr., Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen. 4ter u. 5ter Bd. (welcher letztere die Geschichte des Heidenthums bey den nordischen Völkern von *F. L. Mone* enthält). gr. 8. Auf Druckpap. 5 Rthlr. 4 gr. od. 9 Fl. 18 Kr. Auf Postpap. 6 Rthlr. 4 gr. od. 11 Fl. 6 Kr.

Dasselbe Werk im Auszug von *G. H. Moser.* gr. 8. 4 Rthlr. od. 7 Fl. 12 Kr.

(Die mythologischen Abbildungen auf 60 Tafeln besonders) 4 Rthlr. od. 7 Fl. 12 Kr.

Cromé, Dr., Handbuch der Statistik des Grossherzogthums Hessen. 1ster Band, nach den besten meist handschriftlichen Quellen bearbeitet. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr. od. 4 Fl. 45 Kr.

Eberhard, H. W., die Anwendung des Zinks statt der Stein- und Kupferplatten zu den vertieften Zeichnungsarten. Nebst einer Anweisung, *Metallabgüsse* von erhabenen und tiefgeäzten Steinzeichnungen zu machen. Mit 10 Probeblättern. 8. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Grimm

Grimm, A. L., Vorzeit und Gegenwart an der Bergstrasse, am Neckar und im Odenwalde. Erinnerungsblätter für Freunde dieser Gegenden, mit 35 Kupfertafeln, Ausgabe in 12mo, elegant gebunden 2 Rthlr. od. 3 Fl. 30 Kr. Ausgabe in 8vo 3 Rthlr. od. 5 Fl. 15 Kr.
(Mit der Haasischen Special-Karte von den genannten Gegenden 20 gr. od. 1 Fl. 30 Kr. mehr.)

Jahrbücher, freymüthige, der allgemeinen deutschen Volksschulen, herausgegeben von Dr. *F. H. C. Schwarz*, Dr. *Fr. L. Wagner*, *A. J. d'Autel* und Dr. *B. A. Schellenberg*. 2ten Bdes 2tes Heft. gr. 8. Erscheint zur Michaelismesse.

Kirchenzeitung, allgemeine, herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann*. 1ster Jahrgang, 1stes bis 9tes Heft. gr. 4. Preis eines Semesters 1 Rthlr. 18 gr. od. 3 Fl. (Ist posttäglich durch alle Postämter und monatlich durch alle Buchhandlungen zu beziehen.)

Moller, Dr. *G.*, Denkmäler der deutschen Baukunst. Neue Folge 5tes oder 14tes Heft. Royal-Folio. 2 Rthlr. 20 gr. od. 4 Fl. 48 Kr.
Auch unter dem Titel:
Die Kirche der heiligen Elisabeth zu Marburg, 2tes Heft.

Moné, Fr. L., Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. 1ster Theil. die Religionen der finnischen, slawischen und scandinavischen Völker. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr. od. 4 Fl. — (Der *zweyte* und *letzte* Band erscheint zu Weihnachten.)

Plan, geometrischer, der Residenzstadt Darmstadt. Royal-Format. Illuminirt 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl. In schwarzen Abdrücken 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Weber, G., allgemeine Musiklehre für Lehrer und Lernende, mit Musikbeylagen. 8. 18 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Zimmermann, Dr. *E.*, Predigten, im J. 1820 u. 1821 gehalten. Jeder Jahrgang in der Ausgabe in gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr. od. 4 Fl. — In der Ausgabe in kl. 8. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl.
Auch unter dem Titel:
Predigten u. s. w. 4ter u. 5ter Band. Wird fortgesetzt.

Dessen Rede bey der Confirmation Sr. Hoheit des Prinzen Ludwig von Hessen u. s. w. gr. 8. Geh. 3 gr. od. 12 Kr.

Dessen Monatschrift für Predigerwissenschaften, 2ter Bd. 1stes bis 6tes Heft. 8. Geh. 3ter Bd. 1stes bis 3tes Heft. Jeder Band von 6 Heften 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Die versteinerten Fische,

geologisch geordnet und naturhistorisch beschrieben von *de Blainville*. Aus dem Französischen übersetzt. Herausgegeben, mit Anmerkungen und mit einer Vorrede versehen von *J. F. Krüger*. 1 Rthlr. 4 gr.

Freunde urweltlicher Naturkunde finden hier eine vollständige systematische Aufzählung aller bis jetzt entdeckten Arten von *versteinerten Fischen*, *Glossopetern* und *Krötensteinen*, geologisch nach den verschiedenen Bildungszeiten der Versteinerungsmassen geordnet. Dadurch ist eine sehr empfindliche Lücke in der Literatur ausgefüllt: denn bis jetzt fehlte es in Deutschland gänzlich an einem nicht kostspieligen Hülfsmittel, um diesen schönsten Zweig der Petrefactenkunde zu studiren, welcher deshalb auch aufs höchste vernachlässigt wurde. Um so mehr rechnen wir auf den Dank des Publicums, da die Uebersetzung durch den fliessenden Stil vollkommen einem Originale gleicht, und durch die vielen, von dem beliebten Herausgeber des Archivs beygefügten Anmerkungen sehr erweitert und vervollständigt ist.

Bey Basse in Quedlinburg.

Karl Wilhelm Ramler's poetische Werke,

2 Theile, Median Quart, auf geglättetem englischem Velin-Papier, mit Kupfern und Vignetten, von *Rode* und *Henne*.

Im herabgesetzten Preis von Eilf Thaler oder 19 Fl. 48 Kr. Rheinisch netto.

Die heilige Cäcilia.

Geistliche Lieder, Oden, Motetten, Psalme, Chöre und andere Gesänge,
von
den vorzüglichsten Kirchen-Componisten älterer und neuerer Zeit.
Für
Kirchen, Gymnasien, Schulen, Singe-Vereine und alle Freunde edlen Gesanges.
Mit Berathung der Herren
Dr. *G. A. L. Hanstein*, Propstes u. Oberconsist. Rathe, *G. A. Schneider*, K. Preuss. Kammer-Musicus, *B. A. Weber*, K. Preuss. Kapellmeisters, und *Fr. Zelter*, Professors der Musik in Berlin,
gesammelt und zum Theil mit verbesserten oder neu übersetzten Texten herausgegeben
von
J. D. Sander.

3 Abtheilungen in gr. Quart, auf sehr schönem Notenpapier. 96 Bogen Musik und 10 Bogen Text.

Der Beyfall, mit welchem diese Sammlung aufgenommen worden ist, bürgt für die Vorzüglichkeit derselben, und beweist, dass durch sie einem allgemein und lebhaft gefühlten Bedürfnisse abgeholfen wird. In der gegenwärtigen Zeit, in welcher die Ueberzeugung immer lebhafter wird, dass die Musik es hauptsächlich ist, welche den Gottesdienst belebt und feyerlich macht — muss es jedem, welchem dieser grosse Gegenstand am Herzen liegt, doppelt erfreulich seyn, in der *heiligen Cäcilia* einen reichen Schatz des Vorzüglichsten und Besten gesammelt zu finden. Der Herausgeber hat, wie jedem Kenner einleuchtet, weder

Mühe

Mühe noch Kosten gescheut, um die unsterblichen, grösstentheils wenig oder gar nicht bekannten geistlichen Compositionen der berühmtesten Meister zu sammeln. Ueberall hat er passende, der Würde des Gegenstandes angemessene deutsche Texte untergelegt, oder die fehlerhaften verbessert. Bey der grossen Mannichfaltigkeit von Stücken kann sich ein jeder das für ihn Brauchbare auswählen, da auch für leichte Musik, namentlich unter den Liedern — gesorgt ist, welche auch an Orten aufgeführt werden können, wo es an Mitteln oder an Kunstfertigkeit fehlt, um die schwereren ausführen zu können.

Der Herausgeber hat es sich übrigens zum Gesetz gemacht, nichts aufzunehmen, was irgend einem Christen, zu welcher Confession er auch gehören mag, anstössig seyn könnte, so dass die *heilige Cäcilia* für *Römisch-katholische Kirchen nicht minder brauchbar seyn wird,* als für *evangelische.*

Um die Anschaffung dieses vortrefflichen Musik-Werkes den *Schulen, Kirchen, Gymnasien* und *Freunden religiöser Musik* möglichst leicht zu machen, so hat die Verlagshandlung den Preis für ein complettes Exemplar mit Text auf *Acht Thaler* oder 14 Fl. 24 Kr. Rhein. *netto* gesetzt.

Christian Tobias Damm's,
ehemal. Rectors des Köllnischen Gymnasiums,
Mythologie der Griechen und Römer.
Neu bearbeitet
von
Conrad Lewezow.
8. 17te verbesserte und vermehrte Auflage.
Mit 28 neuen nach Antiken gestochenen Kupfern.
Ein Thaler oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Unter der grossen Zahl von Lehrbüchern der Mythologie hat das vorliegende seit einer Reihe von Jahren einen vorzüglichen Rang behauptet. An Gründlichkeit und Vollständigkeit ist dieses Lehrbuch bis jetzt noch von keinem andern der Art übertroffen worden, und dass auch die neuern Forschungen bey der gegenwärtigen Ausgabe berücksichtigt worden sind, dafür bürgt der Name des Herausgebers.

Mit Recht kann daher dieses Werk, welches sich auch durch seine Wohlfeilheit neben einem vortheilhaften Aeussern auszeichnet, *allen Schulen als vorzüglich brauchbar, empfohlen werden.*

D. J. *A. Fessler, Ansichten von Religion und Kirchenthum.* 3 Bände. 8. Statt 4 Rthlr. 8 gr. für 2 Rthlr. 16 gr. od. 4 Fl. 48 Kr.

In der gegenwärtigen Zeit, wo sich so manche Ideen über das Verhältniss der *katholischen* und *protestantischen* Kirche austauschen, erhält diess äusserst gehaltvolle Werk ein *erneuetes* Interesse, um so mehr, da der vom Katholicismus zum Protestantismus übergetretene Verfasser bey der stets echt religiösen Tendenz seiner Geistesthätigkeit vor vielen andern zur unbefangenen Würdigung der verschiedenen christlichen Religions-Parteyen berufen zu seyn scheint.

Wir dürfen also mit Recht diese Werke aufs Neue der Aufmerksamkeit des Publicums empfehlen.

Dr. *Adam Müller, die Elemente der Staatskunst.* 3 Bände. 8. Mit Kpfr. 1809. Statt 4 Rthlr. für 2 Rthlr. 8 gr. od. 4 Fl. 12 Kr.

Schon damals, als dieses Werk erschienen, hat sich der hohe Werth desselben durch die vielseitige gute Aufnahme, wie auch durch die Urtheile sachkundiger Staatsmänner, hinreichend dargelegt.

Wenn auch seit seinem Erscheinen beynahe zwölf Jahre vorüber gegangen sind, so ist doch die Grund-Idee, dass alles Heil im Staate von der lebendigen Wechselwirkung seiner Glieder ausgehen müsse, keinesweges veraltet, und die vom Verfasser aufgestellte Ideen über Staat und Recht sind nicht die Erzeugnisse einer ephemeren Stimmung, sondern die Resultate *tiefer staatswissenschaftlicher* Forschungen.

Müller, Dr. *Ad., Ueber König Friedrich II, und die Natur, Würde und Bestimmung der Preussischen Monarchie.* 8. Statt 1 Rthlr. 12 gr. für 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

Dr. *Friedr. Buchholz, Gemälde des gesellschaftlichen Zustandes im Königreiche Preussen,* vor dem 14ten October 1806. 2 Bde. 8. Geh. statt 3 Rthlr. für 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

— — *Untersuchungen über den Geburts-Adel und die Möglichkeit seiner Fortdauer im 19ten Jahrhundert.* 8. 2te Aufl. Statt 1 Rthlr. 16 gr. für 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

Friedr. von Raumer, das Brittische Besteurungs-System mit Hinsickt auf die in der *Preussischen Monarchie* zu treffenden Einrichtungen. 8. Geh. statt 1 Rthlr. 2 gr. für 12 gr. od. 54 Kr.

Vorstehende Werke sind durch jede gute Buchhandlung *um die dabey bemerkten Preise* zu beziehen.

Berlin, im September 1822.

Sander'sche Buchhandlung.

Bey J. W. Boicke in Berlin ist so eben erschienen:

Oekonomisch-technische Hauspostille,
enthaltend gemeinnützige Gegenstände
aus der Haushaltungs- und Wirthschaftskunde;
geprüft durch vieljährige eigene Erfahrung,
und anwendbar
in jeder städtischen und ländlichen Haushaltung.
Erstes Heft. Preis 8 gr. geheftet.

Inhalt: Die Kunst, Flecke jeder Art, aus Zeuchen, Papier, Leder, Holz u. s. w. zu tilgen. Oekonomische, dauerhafte und elegante Verzierung der Zimmen

mer. Holzersparniss beym Kochen auf gewöhnlichen Köchenherden. Hitzkraft der gewöhnlichsten Brennholz-Gattungen und Ermittelung der vortheilhaftesten und wohlfeilsten für den Gebrauch. Ueber Wanzen und deren Vertilgung. Ueber Motten und deren Vertilgung. Ueber Flöhe und deren Vertilgung.

Den Freunden der Alterthumskunde

zeige ich hiermit an, dass ich jetzt den *ersten* Band meines *Archivs für alte Geschichte, Geographie und Alterthümer insonderheit der Germanischen Völkerstämme* vollendet und bey Hn. P. G. Kummer in Leipzig verlegt habe.

Dieser *erste* Band des Archivs enthält das 1ste, 2te und 3te Heft desselben, zusammen 36 Bogen 8. Das *erste* Heft, welches schon während meiner Anwesenheit in Breslau in der dortigen Verlagsbuchhandlung des Hn. Barth u. Comp. im J. 1821 erschien, beleuchtet die Wohnsitze der östlichen Völker Germaniens von der Donau bis zur Ostsee; das *zweyte* die Existenz der Städte im alten Germanien überhaupt und das Zeitalter, die Quellen, die Integrität und Zuverlässigkeit des Ptolemäus, besonders in Hinsicht des östlichen Germaniens. Das *dritte* bestimmt die Lage der alten Ptolemäischen Städte im Innern des östlichen Germaniens von der Donau bis zur Ostsee mit Bezug auf die neuere Geographie. Alle diese drey Aufsätze, welche das östliche Germanien betreffen, und einen Theil meiner vielleicht bald erscheinenden Bearbeitung des ganzen Germaniens ausmachen, sind, hoffe ich, so geschrieben, dass der Gelehrte darin nicht die nöthige Gründlichkeit, der bloss Gebildete nicht diejenige Deutlichkeit und Verständlichkeit vermissen wird, welche es auch für ihn geniessbar machen. Meine Methode unterscheidet sich dadurch von allen andern, dass ich genau die Entfernungen der Reiseroute nachmesse, während man bisher nach Willkür die Orte 30 und mehrere Meilen weit nach Osten und Westen, Süden und Norden versetzte und bloss auf die Aehnlichkeit des Klanges hörte. Ferner habe ich das Vorkommen der Alterthümer mit benutzt, und bin endlich auch dem Gleichklange der alten und neuen Namen nicht geflissentlich aus dem Wege gegangen, sondern habe vielmehr auch ihn als ein Hülfsmittel angesehn, die genauere Lage der alten Orte festzustellen, wenn Entfernung und Richtung des Weges zutrafen, und vielleicht auch eine grössere Menge von Alterthümern für die Existenz eines vorchristlichen Ortes sprachen. Eine Karte vom östlichen Germanien erläutert das Ganze.

Vom Herrn Hofrath *v. Hammer* enthält das *zweyte* Heft einen schätzbaren Beytrag über das älteste Vaterland der Germanen in Persien, und durch die Bemühungen der Sächsischen Gesellschaft bin ich in den Stand gesetzt worden, jetzt schon manches von den Resultaten ihrer Forschungen mitzutheilen.

Da es endlich nicht mein Zweck war, allein von dem Germanischen Alterthum zu sprechen, sondern auch aus andern Ländern wichtige Entdeckungen mitzutheilen: so begleiten diese Hefte am Ende einige Bogen solcher kurzen Notizen aus Italien, Griechenland, Gallien, Britannien, Scandinavien, Russland, Asien, Afrika und selbst aus Amerika, die für den Alterthumsforscher nicht ohne Interesse seyn werden.

Dieses ist ungefähr der Inhalt des *ersten* Bandes meines Archivs, dem ich auch noch einen besondern Titel:

Blicke auf die alten Völker und Städte des östlichen Germaniens u. s. w.

für diejenigen gegeben habe, welche die *drey* Hefte, die ihrem Hauptinhalte nach *ein Ganzes* bilden, als ein besonderes Werk zusammenbinden lassen wollen.

Halle, den 23. August 1822.

Prof. Dr. *Kruse*.

II. Vermischte Anzeigen.

Die *Zeitschrift für psychische Aerzte* (von der bisher *fünf* Jahrgänge erschienen) wird vom nächsten Jahre an, um auch in ihrem Kreise Psychologie mit Physiologie, die Betrachtung des kranken mit der des gesunden Zustandes in lebendiger Verbindung zu erhalten, als *Zeitschrift für die Anthropologie* erscheinen, nach dem umfassenden Sinne dieses Worts sowohl den psychischen als den leiblichen Theil des Menschen und das gemeinsame Wirken beider im gesunden und im kranken Zustande, so wie die Naturgeschichte des Menschen als ihren Gegenstand betrachtend. Sie soll sich auf diese Weise die Aufmerksamkeit der psychischen Aerzte auch ferner zu bewahren, und zugleich die der Psychologen und Physiologen und jedes sich wissenschaftlich fortbildenden Arztes zu gewinnen suchen. Um für diese Erweiterung ihres Gegenstandes Raum zu erhalten, soll künftig jedes Vierteljahrsheft um ein paar Bogen stärker und der Druck enger seyn.

Leipzig, im October 1822.

Karl Cnobloch.

Im Jahre 1819 ist bekanntlich im Verlage der Darnmann'schen Buchhandlung zu Züllichau eine *zweyte* verbesserte und vermehrte Ausgabe von des Herrn Professor *W. T. Krug's* Fundamentalphilosophie erschienen, welche man in allen Buchhandlungen für den sehr mässigen Preis von 1 Rthlr. 6 gr. bekommen kann; in Wien hat man aber gleichzeitig die *erste* im Jahr 1803 schon erschienene Ausgabe dieses Werks *nachgedruckt*, welche mehr kostet als die *zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage; diess wird hierdurch zur Warnung für den Ankauf jenes unrichtigen theuern *Nachdrucks* bekannt gemacht.

MONATSREGISTER

vom

OCTOBER 1822.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Hüf-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 67.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Breslau u. Leipzig, b. Korn: *Die Kinderkrankheiten systematisch dargestellt* vom Dr. *Joh. Wendt*, Ritter des Königl. Preuss. rothen Adlerordens und der Kön. Franz. Orden u. s. w. practischem Arzte, Königl. Medicinalrathe und Mitgl. des Medic. Coll. für Schlesien ordentl. öffentl. Lehrer der Heilkunde u. s. w. 1822. XVI u. 638 S. 8.

2) Leipzig, b. Sühring: *Abhandlung über die Krankheiten der Kinder von der Geburt bis zum Eintritt der Pubertät*, von *J. Capüron*, Doctor der Medicin, Professor der Medicin und Chirurgie, der Geburtshülfe, der Weiber- und Kinderkrankheiten; Arzt der *Societè de Charite maternelle* etc. Nach der zweyten Auflage des franz. Originals. Mit einer Vorrede begleitet von Dr. *F. A. Benj. Puchelt*, Prof. d. Med. zu Leipzig. 1821. XVI u. 504 S. 8.

3) Paris, b. Baillière: *Recherches sur les maladies les plus importantes et les moins connues des enfans nouveau-nés*; par *Ant. Dugès*, Doct. en Méd., Aide d'Anatomie, ancien Elève interne à l'hospice de la maternité. VI u. 92 S. 4. (Mit einem Steindruck.)

Wer heut zu Tage als Schriftsteller über Kinderkrankheiten auftritt, hat, will er nicht zehnmal Gesagtes zum eilftenmale wiederholen, eben keinen leichten Stand, wie es uns bedünkt. Wir besitzen über diese Krankheiten so gute Monographieen, einen so reichen Schatz von Erfahrungen, so gründliche und genügende Compendien, dass es zwar sehr leicht seyn mag, ein neues Buch über diesen Gegenstand zu schreiben, weniger leicht aber, diess den Foderungen entsprechend auszuarbeiten, die der heutige Stand der Wissenschaft von den Schriftstellern dieses Fachs erheischen darf. Denn grade weil neuerlichst diess Thema oft und vielfach behandelt und besprochen worden ist, haben sich darüber eine Menge von Zweifeln, Hypothesen, Behauptungen erhoben, deren Entscheidung dem sachkennenden Richter noch überlassen bleibt. Brauchen wir mehrere dieser Puncte auszuzeichnen? Wie viel Dunkel ist nicht aufzuhellen bey der Erwähnung der *Rose*, der *Zellgewebsverhärtung*, der *Gelbsucht* der Neugebornen? Wie viel hat man nicht neuerdings über die Identität oder wenigstens die Analogie der *Ophthalmia Neonatorum* mit der ägyptischen Augenentzündung gestritten? Ist nicht selbst die über allen Zweifel erhaben scheinende Schutzkraft der *Vaccine* mannichfaltig angefochten worden? Welches Licht hat nicht die Lehre von den *Krämpfen* bekommen? Wie viel ist über den *Croup* hin und her gestritten! — Ueber alle diese, und manche andre Puncte, deren Aufzählung uns hier zu weit führen würde, darf man heut zu Tage von einem Schriftsteller über Kinderkrankheiten erwarten, Aufschlüsse zu bekommen, man darf Dissertationen über wichtige Streitpuncte dieser Art von ihm verlangen; denn wenn er sich bloss mit der erneuten Erzählung des schon bekannten genügt, so greift der Leser mit Recht lieber zu den ältern Compendienschreibern, die bey ihm schon accreditirt sind.

Nicht ganz mit uns übereinstimmend denkt der verdiente Vf. von Nr. 1. Hr. *W.* erzählt in der Vorrede, dass er in den wenigen Stunden seiner Musse die Schrift zusammengetragen, und dass es ihm also „an Zeit" gemangelt habe, die Autoritäten Andrer kritisch neben seine Erfahrungen zu stellen; drum hofft er auch „entschuldigt zu seyn, wenn manche neuere Entdeckung unbenutzt blieb." Rec. gesteht aber, dass er für seinen Theil von allen Vorrede-Entschuldigungen jene *„wegen Zeitmangels"* den Schriftstellern am wenigsten durchgehn lässt. Ist nicht eine wichtige neue Entdeckung oder Erfahrung mitzutheilen, von deren Folgen die Kunst, der Staat viel erwarten darf, so *eilt* ja wohl das Buch nicht, und der Vf. muss sich Zeit *nehmen*, wenn er keine *hat*, bevor er dem Publicum gegenübertritt. Die deutsche Literatur namentlich zeichnet sich dadurch ja grade so rühmlich vor vielen andern aus, dass sie stets *fortbaut* auf dem vorhandenen Grunde, mit andern Worten durch den Reichthum, die Universalität ihres Wissens, und es ist die Pflicht der deutschen Kritik ihrer Literatur diess Vorrecht zu erhalten: so verlangt sie denn auch vom deutschen Schriftsteller, dass er wichtige Streitpuncte, „neuere Entdeckungen" aus einem „Zeitmangel" nicht übersehe, dem über kurz oder lang abzuhelfen gewesen wäre. Da nun aber Hr. *W.* nicht so denkt, so giebt er uns in seinem vorliegenden Werke nur meist das Bekannte über die verschiedenen Krankheitsformen des kindlichen Alters, wie ihm seine 25jährigen Erfahrungen diess Bekannte auf's Neue bestätigt haben, was allerdings von einem andern Standpunct aus angesehen, recht erfreulich ist, und nur selten lässt er die kritische Tendenz vorwalten. — Bey diesem Charakter des vorliegenden Werkes wird es hinreichend seyn, wenn Rec. hier angiebt, was

was ihm bey aufmerksamer Lectüre Bemerkenswerthes darin aufzuzeichnen vorkam. — In einem Falle, wo, nach *Zwierlein's* Vorschlage, eine Ziege als Amme diente, gedieh das Kind nicht. — Um den Schleim bey asphyctischen Neugebornen aus der Mundhöhle zu entfernen, räth der Vf. ihn durch tiefes Einblasen in den Mund durch die *Nase* zu entfernen. (?) — Ueber die *Induratio telae cellulosae* ist Hr. *W.* nur sehr kurz; die chronische Form (*skin bound* der Engländer) ist gar nicht erwähnt, eben so wenig als das von Mehreren behauptete analogische Verhältniss dieser Krankheitsform mit jener der *Phlegmatia alba dolens* und andrer ähnlichen Krankheiten. — Die Fälle wo Blausüchtige länger als einige Monate lebten, sind doch gar nicht so „selten." Rec. selbst hat zwey solche Kranken von zwölf und *ein und zwanzig* Jahren gekannt. — Als eine, durch vieljährige Erfahrung erprobte Mischung, empfiehlt der Vf. gegen die *Crusta lactea* ein *Decocto-Infusum* von *Sassaparilla* mit *Viola tricolor*, mit Zucker als gewöhnliches Getränk. — Die Beschreibung des hitzigen Wasserkopfes ist nicht genügend; es fehlen die Zeichen der Augen, der Zunge, der Gesichtsausschlag, den *Formey* beschrieb u. s. w. auch fehlt die Form, die *Gölis* „Wasserschlag" nennt (*hydr. cer. acutissimus*). — Auch Hr. *W.* behandelt den Croup mit Blutegeln, Brechmitteln und Calomel. *Harder's* (in Petersburg) neuerlichst vorgeschlagene kalte Begiessungen hat Rec. unlängst einmal versucht, aber zu spät, da er, hinzugerufen, das Kind schon fast sterbend fand. — Ob es wohl wirklich, wie der Vf. meint, ein „*Widerspruch*" sey, ein „Pockenfieber ohne Pocken" anzunehmen? Der Vf. leugnet ja doch nicht ganz das Vorkommen der Scharlachfieberform ohne Scharlach, denn er nennt solche Fälle (S. 321) „dem Scharlachfieber *analoge* Formen." So viel aber ist gewiss, dass Hn. *W's.* Gleichniss unpassend ist, wenn er sagt, jene Annahme sey so widersinnig, als es die Annahme eines „Durchfalls ohne Excretion" seyn würde, da das Wort *Durchfall* eben nur allein sich auf die Excretion bezieht, Scharlachfieber aber, oder Pockenkrankheit Begriffe sind, die eine Reihe von Erscheinungen bezeichnen, in welcher der Hautausschlag nur eine einzelne ist; übrigens ist das Kapitel der Pocken sehr genügend bearbeitet. — Dagegen sind die Folgekrankheiten der Masern fast nur dem Namen nach aufgeführt. Wenn nur die Natur hier auch so leicht und gleichgültig verführe! — Das von Manchen angenommene „nervöse Scharlachfieber" nennt Hr. *W.* „jenes unbekannte und zugleich gefürchtete Ungeheuer, dem man nur näher treten muss, um es in seiner Blösse als ein Zerrbild der aufgeschreckten Phantasie der Aerzte zu begreifen." Nervöses und brandiges Scharlachfieber sind, auch nach Hn. *W.*, vielmehr nur unglückliche Ausgänge der entzündlichen Form. Uebrigens sind Hn. *W's.* treffliche Ansichten über den Scharlach aus seiner hier fast reproducirten Schrift darüber bekannt. Sonderbar aber erschien es uns, dass Hr. *W.* bey Gelegenheit der Vorbauungskur durch Belladonna die Schrift *Berndt's* (S. Nr. 136 A. L. Z. 1822.) gar nicht erwähnt und zu kennen scheint, die dann doch selbst der Zweifler (wozu auch Rec. gehört) bedenklich macht. — Die Rötheln hält auch Hr. *W.* für eine eigenthümliche Form. — Eben so weist der Vf. auch dem *Millar'schen* Asthma mit *Henke* u. *A.* gegen *Albers* einen besondern Platz an. — Der Keuchhusten ist sehr befriedigend abgehandelt, wie überhaupt jeder mit dem Rec. bemerken wird, dass Hr. *W.* die zweyte Hälfte seines vorliegenden Werkes mit besonderer Vorliebe ausgearbeitet hat, und dass die Abhandlungen dieser letzten Hälfte diejenigen Vorwürfe zum grossen Theil viel weniger treffen denen die erste Hälfte nicht entgehen kann. Im Keuchhusten lobt der Vf. u. A. (wie an mehreren Stellen seines Buches) saure (Essig-) Fussbäder. Ob die häufig bemerkte secundäre Eruption von Pusteln an den Geschlechtstheilen nach einer Einreibung der Brechweinsteinsalbe auf die Brust, wirklich auf die Wahrheit der Hypothese, über das Verhältniss jener Theile zum Keuchhusten hindeute, möchte Rec. sehr bezweifeln, der nach solchen Einreibungen in den verschiedensten Krankheitsformen nicht nur jene secundäre Eruption an der bezeichneten Körperstelle, sondern an den verschiedensten Theilen sah. — Die Abhandlungen über Scrofeln und Rhachitis haben wir mit vielem Interesse gelesen. Als stärkende Einreibung für das Rückgrat empfiehlt der Vf. eine, gewiss sehr zweckmässige, Composition von Ochsenmark, Hoffmannschen Lebensbalsam, und Peruvianischen Balsam. — Den sogen. Wasserkrebs hält Hr. *W.* nur für eine bösere Form der Stomacace. — Bey Gelegenheit der Wurmkrankheit ist der Vf., (wie aber überall), sehr reich an Recepten. — Den Beschluss machen einige kürzere Bemerkungen über die Krankheitsentwickelungen in der Pubertät.

Sehr aufgefallen ist uns Manches in der Orthographie des Vfs., z. B. die Wörter, *Chreties*, (*Creties*), ja sogar *empyrisch*, *Authorität*, man *schiert* das Feuer, (man *schürt* es!) u. s. w.

Ganz in dieselbe Form gegossen, wie das eben angezeigte Werk, erscheint auch Nr. 2, dessen Vf. einer der geschätztesten franz. Schriftsteller und Praktiker in der Geburtshülfe ist, wenn gleich, was nebenbey bemerkt seyn mag, sein auf dem Titel angegebenes „Professorat" nur in etymologischer, nicht in jetzt gebräuchlicher Bedeutung zu nehmen ist, da Hr. *C.* keine öffentliche Anstellung bey der Universität hat. Hr. Prof. *Puchelt* giebt in der Vorrede weniger eine Lobrede, als eine Kritik des Buches, und erleichtert uns damit die Anzeige seiner Arbeit, indem wir nach genauer Lectüre der Schrift, bis auf wenige Ausnahmen, ganz mit der Ansicht des Hn. *P.* darüber übereinstimmen müssen. Und so vermissen denn auch wir „tiefsinnige Theorien und eigne Ansichten," und so hat es auch uns „am wenigsten gefallen, dass in dieser Schrift gar kein Bedacht darauf genommen wird, die mannichfachen und vielfältigen Erscheinungen unter einen allgemeinen Gesichtspunct zusammen zu fas-

fassen, und in ein Ganzes zu vereinigen," worüber wir uns ja schon zu Anfang dieser Anzeige aussprachen. Dagegen wird jeder Sachkenner mit Rec. und Hn. Prof. *Puchelt* übereinstimmen, dass das vorliegende Buch einen Ueberblick der Kinderkrankheiten gewährt, der namentlich für das erste Studium einen sehr zweckmäfsigen Leitfaden abgiebt. Die Beschreibung der Krankheiten ist sehr kurz, aber klar und genau; es fehlt wohl *kein* Zufall aus der Chirurgie und Medicin, der Neugeborne befallen kann, und so verdient das Werk schon seiner Vollständigkeit wegen Lob; die Anordnung (wie wir sogleich zeigen werden) ist leicht zu übersehen, aber, wie alle französischen Werke, so nimmt auch diess wenig oder gar keine Rücksicht auf die Literaturgeschichte, was in den Augen deutscher Leser mit Recht ein unverzeihlicher Fehler bleibt. „Wenn überhaupt die Wissenschaft durch vorliegendes Werk nicht eben auf eine ausgezeichnete Weise gefördert worden zu seyn scheint, so enthält es dagegen recht gute praktische Bemerkungen." (Vorrede, S. IV.) — Der Vf. handelt im Ersten Theil von den Krankheiten der Kinder als Folge der Entbindung, (Apoplexie, Asphyxie, Schwäche, Kopfverlängerung, Kopfgeschwülste, Quetschungen, Knochenbrüche,) von den angebornen Krankheiten Neugeborner (Atresieen, widernatürlichem Zusammenhängen, abnormen Trennungen, abnormen Ueberfluss, unnatürlichem Mangel, angebornen Wassersuchten, Brüchen, Unregelmäfsigkeit mancher Organe, Hautflecken, Syphilis) und geht dann im zweyten Theil zu den Krankheiten über, die das Kind von der Geburt bis zur Pubertät befallen. Hier macht er folgende, zweckmäfsige Eintheilungen, Krankheiten der Verdauungsorgane, der Urinwege, der Haut, der Schleimhäute des Zellgewebes, des Lymphsystems, und endlich des Nervensystems. Rec. zeichnet auch hier das Bemerkenswerthe, Eigenthümliche, Neue, oder Tadelnswerthe aus. — Der Vf. entband ein Kind. dessen in die Beckenhöhle eingetretner Kopf das Gesicht nach dem Schaambeine zugewandt hatte. Da die Geburtsarbeit lange dauerte, so legte man drey bis viermal die Zangen an. Das Kind kam mit einem gesplitterten Bruch des rechten Seitenbeins zur Welt, ward aber nach drey Wochen geheilt. (S. 42.) — *Roux* hat bey einem erwachsenen jungen Manne, der eine angeborne Trennung des Gaumenseegels hatte, die sich fast bis in's Ende des Zäpfchens erstreckte, die Ränder der Spalte mit der Schere beschnitten mit Nadelstichen vereinigt, und so geheilt. (S. 77.) — Den Einfluss der Phantasie der Mutter auf den Fötus läugnet Hr. *C.* (S. 82.) — Seine Ansicht und Beschreibung des Wasserkopfes ist nicht genügend; den sogen. *Hydrocephalus acutus* sehen wir später im Buche als „Gehirnfieber der Kinder" auftreten, während er doch aber im Kapitel vom „Wasserkopfe" unleugbar acute und chronische Form durch einanderwirft. — *Leveillé* besitzt das Becken einer alten rhachitischen Frau, an dem sich gar keine Gelenkhöhlen für den Schenkelkopf finden. (S. 121.) — Von der Rose der Neugebornen sagt Hr. *C.* (II, S. 88.) sie sey: „*immer* nur (?) ein wenig bedeutender, gutartig verlaufender Zustand, den die Natur meist von selbst heilt." — Der Vf. erklärt sich (S. 117.) weder für noch gegen die Ansteckbarkeit der Finna, wie er denn überall nicht entschieden auftritt, wo es auf streitige Puncte ankommt. — Bey den Mitteln, die Hr. *C.* gegen den, nach Masern zurückbleibenden Zustand empfiehlt, (S. 174) sollte doch der Kampfer nicht fehlen. — So findet man auch hier wieder für keine der acuten Ausschlagskrankheiten, selbst für ihre gröfste Höhe nicht, das versüfste Quecksilber angezeigt, was bey einem *französischen* Arzte aber freylich nicht zu verwundern ist. — Unglaublich oberflächlich ist die *Ophthalmia neonatorum* abgehandelt (S. 186); „die Krankheit ist von *sehr geringem* Belange" sagt der Vf., und wenn man seine Seite darüber liest, sollte man glauben, die Krankheit sey gefahrloser, als der Schnupfen, wenn der Bewanderte sich nicht daran erinnerte, dass die Franzosen als Ophthalmologen — keine Stimme haben! — Das Kapitel „Aphthen" nimmt einen ganzen Bogen ein. — Der Vf. hat ein Kapitel: *Angina* in welchem er die *Angina tonsillaris, pharyngea* und *trachealis* subsumirt; ein zweytes Kap. aber beschreibt noch die brandige Bräune und ein drittes den *Croup*. Er behandelt diese letztere Krankheit durch Blutentziehungen, Brechmittel und räth auch zu Schwefelleber, die er jedoch nur einmal mit Erfolg anwandte. — Mehr satirisch-spasshaft als physiologisch wahr ist wohl die Bemerkung: (S. 304) „die Reizbarkeit ist in kalten Ländern nicht so grofs, als in warmen; man braucht einen Afrikaner nur zu berühren, um ihn allgemein aufzuregen, anstatt (während) dass man *einem Russen die Haut abziehn könnte* ohne sein Gefühl dadurch sehr zu reizen!! — Den Tetanus sah der Vf. bey einem Neugebornen nur einmal in Paris, und er versichert, (S. 323) dass man von der *Stütz'schen* Kur in Frankreich „eben so wenig Erfolg sah, als in Preussen." — Unter dem *Catarrhus suffocativus pituitosus* lässt Hr. *C.* noch den *C. suff. nervosus*, das *Millar'sche* Asthma bestehn. — Der Vf. eifert fast gegen die, welche die gefährliche innre Gehirnentzündung der Kinder *hydrops cerebri acutus* nennen, statt dass er sie „*fièvre cérébrale*" nennt, wir haben aber schon geäussert, dass Hr. *C.* in dieser Materie nicht ganz klar denkt, und dürfen ihn auch hier des Raumes wegen, nicht zu widerlegen versuchen. Auch hier empfiehlt er ohne Rückhalt, wie bey den meisten hitzigen Kinderkrankheiten, grade zur Ader zu lassen. — Gegen das Auffahren der Kinder im Schlafe empfiehlt der Vf. Reinigung der ersten Wege. (Es darf doch aber nirgends übersehn werden, dass ein ungewöhnlich häufiges Auffahren meist mit Gehirnleiden zusammenhängt!) — Mit einigen Worten über die krankhafte Schläfrigkeit der Kinder beschliesst der Vf. sein, wir wiederholen es, *praktisch* recht sehr brauchbares Handbuch. — Der Ueberſetzer hat

seine

seine Arbeit gut gemacht, und wir stimmen abermals Hn. Prof. *Puchelt* bey, dass sich das Buch fast wie ein Original liest. Was heissen aber: „leichte Reibungen *in dem Bereich* eines hellbrennenden flammenden (!) Feuers?" (S. 21.) — *Rose de Provins* ist die *Rosa rubra L.* — *Rongeoles* wäre besser und unzweydeutiger mit *Masern* als mit „Rötheln" übersetzt. — Was denkt sich der Uebersetzer wenn er (S. 317) von *Calomel und* Mercur. *dulo.* spricht?! — Uebrigens schreibt er *Aevembrugger* (*Auenbrugger*), durchweg *Unterwood* (*Underwood*) u. s. w.

Bescheiden tritt der Vf. von Nr. 3. in dieser seiner *Inaugural-Dissertation* mit „Untersuchungen über einige der weniger gekannten Kinderkrankheiten" auf; weit entfernt also hier ein Handbuch über alle diese Zustände zu finden, bekommt der Leser nur Skizzen zu einem grösseren Gemälde, Skizzen, die freylich hier und da eine zu erwartende Meisterhand verrathen. Der junge Vf. war anderthalb Jahre Unterarzt (*interne*) im Pariser Findelhause, und zwey Jahre im Gebärhospitale, und hatte folglich reichliche Gelegenheit, die Zustände, von denen er spricht, zu beobachten. Es sind diess: *Erysipelas*, *Lungenentzündung*, *Peritonitis*, *Convulsionen* und *Asphyxie* (am ausführlichsten abgehandelt) und endlich *Zellgewebsverhärtung*. Voran schickt er noch allgemeinere Bemerkungen über verschiedene Kinderkrankheiten, von denen wir die wichtigern hier mittheilen wollen. Hitze und Trockenheit der Haut geben bey kleinen Kindern in Fiebern dem Arzte viel wichtigere Indicationen, als der Zustand des Pulses. — Jedes Bläschen, (*vésicule*) welches nach einem rothen oder violetten Flecke an Händen oder Füssen entsteht, ist fast gewiss syphilitisch. — Die *Ophthalm. neonat.* scheint Hn. *D.* nur wahrhaft gefährlich, wenn sie syphilitischer Natur ist. — Klumpfüsse hat der berühmte Accoucheur *Dübois* mit bittren Mitteln und stärkenden Einreibungen geheilt. — Der Vf. behauptet ferner, beobachtet zu haben, dass wenigstens ein Drittel der Rosen Neugeborner in schwer zu heilende Abscessen endigt; er nennt die Krankheit eine „immer gefährliche," und so sehen wir einmal wieder an den beiden neuesten Schriftstellern der Franzosen darüber (s. oben) zwey ganz verschiedene Meinungen! — Nach allen Entzündungen seröser Häute bey sehr jungen Kindern fand der Vf., dass die ergossenen Flüssigkeiten sehr zähe und fadenartig waren, was er, sehr glaublich, vom vorwaltenden Eyweisstoff abhängen lässt. — Die Peritonitis befällt: „*assez souvent*" die Neugebornen, ihre gewöhnlichste Ursach ist die Kälte; vernachlässigt ist sie fast immer tödtlich, *früh* erkannt und behandelt fast immer heilbar: charakteristisch ist dabey im Abdomen ein seröses, trübes, schwieriges, gelb-röthliches Fluidum. — Convulsionen und Asphyxie sind, nach dem Vf.!, zwey Formen der Apoplexie der Neugebornen; die Ursachen sind beiden gemeinschaftlich, nur bewirken sie, bey grösserer Heftigkeit, Asphyxie, bey geringeren Convulsionen. — Fälle auf den Kopf hält Hr. *D. nicht* für so gefährlich, als doch viele (besonders neuerlichst) behauptet haben. — Kälte beschuldigt auch dieser Beobachter als Hauptursache der Zellgewebsverhärtung der Neugebornen; er nimmt davon zwey Formen an, die oedematöse und die compacte, die sich aber in vielen Fällen auch compliciren. (Diese Diagnose scheint dem Vf. noch nicht ganz klar zu seyn.) Ueberdiess bietet die Krankheit auch noch andre Complicationen dar, von denen jene mit Pneumonie am häufigsten tödtet. Dampfbäder hält auch Hr. *D.* für sehr wirksam, dabey dringt er aber, sehr zweckmässig, auf gleichzeitige, naturgemässe Milch-Ernährung.

Die kleine Schrift ist Gelegenheitsschrift, *und* bey allem Werthvollen ihres Inhalts, sieht man ihr doch jenen Ursprung an. Wir wollen also die etwanigen übersetzungslustigen literarischen Fabriken bitten, noch so lange sich zu gedulden, bis der Vf., dem mit diesem Zögern gewiss ein grosser Dienst geschieht, Zeit und Kraft gewonnen haben wird, das versprochene grössere Ganze zu liefern.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Die Taubstummen-Anstalt des verdienten *Alle* zu Schwäbisch Gmünd steigt in ihrem Flor. Der Director wurde von dem Kaiser von Russland mit dem St. Wladimir-Orden 4. Klasse beehrt. Man zählt in Würtemberg mehr als 1000 Taubstummen und eine Erweiterung jener Anstalt wäre daher wohl zu wünschen. — Im October v. J. legten ein Mädchen von 14 Jahren und ein Knabe von 16 Jahren aus der Anstalt öffentlich ihr Glaubensbekenntniss in der Kirche ab, nachdem sie ausser dem Unterricht im Institute zwey Jahre hindurch den Religionsunterricht des evangelischen Ortsgeistlichen genossen hatten, und traten dann in die Reihe der Communikanten, mit vollkommenem Bewusstseyn der hohen Bedeutung der heiligen Handlung. Sie mögen wohl die Ersten Taubstummen aus dem evangelischen Theil Würtembergs seyn, welche so weit gebildet wurden, dass sie confirmirt werden konnten. Ausser ihnen wurden bis jetzt acht taubstumme Kinder katholischer Confession aus der Anstalt so weit gebracht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Enslin: Dr. *Wilhelm Butte, über das organisirende Princip im Staate,* und den Standpunkt der Kunst des Organismus in dem heutigen Europa. Der Kunst des Staatsorganismus *erster* Theil. XXXII u. 228 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Nicht ohne einige Verlegenheit unterzieht sich Rec. der Anzeige und Prüfung des genannten Werkes; denn bey aller Achtung, die er schon längst den Talenten und vielseitigen Kenntnissen des Vfs. widmet, eine Achtung, die er auch bey der Würdigung dieses Werkes unverhohlen ausspricht, geht er doch, bey seiner Ansicht der Staatswissenschaften, *von ganz andern Grundsätzen* aus, als der Vf., und kann daher nothwendig auch in den meisten Folgerungen und Ergebnissen nicht mit ihm übereinstimmen. Denn so unleugbar der Vf. bey dem grossen Reichthum seines Geistes und bey der Masse seiner philosophischen, statistischen und politischen Kenntnisse in diesem Werke viel Geistvolles und Sachreiches mitgetheilt hat; so fehlt doch diesem Werke — wie bereits den früheren des Vfs. — die Klarheit und Deutlichkeit der philosophischen Begriffe, die Bestimmtheit und Kürze des Ausdruckes, und die innere Einheit der Darstellung, welche nur der erreicht, der vermittelst der Form über den ganzen darzustellenden Stoff mit Kraft und Sicherheit gebietet. Oft wenn der Vf. mitten im Entwickeln seiner Begriffe ist, verfliegt sich seine Einbildungskraft in die Nebel des Dichterischen und Transcendenten; bisweilen stehen neben den tiefsten Untersuchungen, gleichsam als Schlagschatten, die bizarresten Behauptungen. Dazu kommen, neben vielen sehr gut gewählten geschichtlichen Belegen, bisweilen ganz falsche Anwendungen geschichtlicher Thatsachen, die entweder aus der verschönernden und eben so oft entstellenden Phantasie des Vfs. in Beziehung auf diese Thatsachen hervorgingen, oder vielleicht ihren Grund haben in der nicht hinreichenden geschichtlichen Gelehrsamkeit des Vfs. Nicht selten sagt auch der Vf. in einem wahren Schwall von Worten und mit Einmischung bald gelungener, bald nicht gelungener Bilder, was längst schon gesagt worden ist, oder was er einfach und kurz sagen konnte. Ueberhaupt würde der Vf. die Meinung des Denkers weit mehr für sich gewinnen, wenn er aus dem Nebeln und Schwebeln seiner Bilderwelt, die man wohl dem Dichter, nicht aber dem Staatsschriftsteller verzeiht, auf den Boden der gediegenen und kräftigen Prosa sich herablassen, und das Neue, welches in seinen Schriften nicht selten ist, *einfach und kurz* sagen wollte.

Dass aber der geistvolle Vf. in jener Bildersprache und in jenen halbdunkeln Nebelhöhen sich so sehr gefällt, kann Rec. sich bloss aus seiner treuen Anhänglichkeit an die *Schelling*'schen Philosopheme erklären. Denn abgesehen davon, dass die Zeit, wo die *Identität des Subjectiven und Objectiven im Absoluten* in Deutschland *Mode war*, schon über ein halbes Jahrzehend vorüber ist, und jetzt eben so selten noch in Schriften erscheint, wie der altdeutsche Rock in Studentenkleidungen, der auch noch vor wenigen Jahren jede andere Bekleidung zu verdrängen drohte; so ist entschieden keine Wissenschaft *weniger* geeignet, nach *Schelling*'schen Lehren gemodelt zu werden, als die Staatswissenschaft, und nirgends würden die schrecklichen Folgen fühlbarer werden, als wenn jene Lehren wirklich auf die Organisirung bestehender Staaten streng folgerecht angewandt werden sollten. Der wildeste Despotismus mit blindem Gehorsam in einer Mischlingstheorie aus *Graswinkel, Hobbes* und *Haller* müsste, *gestützt auf die Unterlage des Absoluten*, aus der consequenten Durchführung des philosophischen Pantheismus unserer Zeit hervorgehen! Denn wo *an die Stelle der Freyheit das Schicksal* tritt, wo nicht das ewig *heilige Recht*, aus der Selbstgesetzgebung der Vernunft hervorgehend, sondern ein in der bürgerlichen Gesellschaft der Natur nachgebildeter plastischer Organismus das letzte *Ziel* des Staates seyn soll; wo kein *freyer Vertrag* die vernünftigen Wesen zur Rechtsgesellschaft vereint, sondern eine *Naturmacht* sie mit eiserner Nothwendigkeit an einander kettet; wo das *organisirende Princip* im Staate nicht aus dem von ihrer Freyheit abhängenden Fortschritten der menschlichen Gattung zu einer höhern Stufe der Civilisation und politischen Mündigkeit abgeleitet wird (obgleich für den Rec. der Unterschied zwischen der Verfassung Grossbritanniens und der Türkey nur aus dieser Verschiedenheit der Civilisation und politischen Mündigkeit in beiden — demselben Erdtheile zugehörenden — Reichen erklärbar ist); wo endlich der *Begriff der Organisation* nicht das gegenseitige Verhältniss aller einzelnen Theile einer organischen Form *als Zweck und Mittel* in sich fasst, und nicht — den Begriff der Organisation *auf das Staatsleben angewandt* — aus diesem Begriffe die Wechselwirkung des *innern* und des *äussern* Staatslebens auf einander abgeleitet und im Einzelnen durch-

durchgeführt wird; da kann auch, nach des Rec. Ermessen, *der* Versuch nicht gelingen, *das organisirende Princip im Staate* philosophisch zu begründen, aus dem Wesen der Menschheit selbst abzuleiten, und nach allen seinen Theilen, Bedingungen und Folgen in Beziehung auf das innere und äussere Staatsleben durchzuführen.

Es ist hier nicht der Ort, nachzuweisen, wie Rec., aus den von ihm oben angedeuteten Grundlagen, das organisirende Princip im Staate ableitet und im Einzelnen durchbildet, indem er von der Selbstgesetzgebung der Vernunft in sittlicher Hinsicht, von der Freyheit, von der doppelten Sphäre der Pflicht und des Rechts, von der Entstehung des Vernunftstaates durch Vertrag, und von der rechtlichen Organisation des Staates nach *Verfassung* und *Verwaltung*, mit steter Rücksicht auf die dem Menschen einwohnende *sittliche* Freyheit, als der Grundlage aller *bürgerlichen Freyheit*, ausgeht; auch soll ihn seine subjective Ansicht nicht abhalten, den Ideengang des Vfs. sorgfältig mitzutheilen; allein im voraus musste er sich über die völlige Verschiedenheit des Weges erklären, welchen beide, Vf. und Rec., einschlagen, um zu dem Resultate *des organisirenden Princips im Staate* zu kommen.

Das *Vorwort* enthält die Veranlassung zur *Entstehung dieser* Schrift. Privatangelegenheiten veranlassten den Vf., welcher Regierungsrath zu Köln ist, im Monat May 1822 nach Berlin zu reisen. Hier war es, wo Gönner und Freunde, denen schon früher Einiges von seinen Ansichten des Staatsorganismus bekannt war, ihn ermunterten, *„die Kunst der Erschaffung desselben* zum Gegenstande einer ihr geflissentlich gewidmeten Druckschrift zu machen." So fasste er den „raschen Entschluss, dem augenblicklichen Aufnehmen dieses Thema's die bey seiner Berliner Reise mit beabsichtigte Erholung und Zerstreuung zum Opfer zu bringen." Schon am 29sten Jun. konnte der Vf. das Vorwort, und also die Beendigung des ersten Theiles unterzeichnen. In welcher Beziehung der Vf. die Grundsätze seines Werkes auf die *„In-Einsbildung der westlichen Provinzen der preussischen Monarchie mit den östlichen"* anwendet, muss man bey ihm selbst nachlesen; den Recensen gehört zunächst die Prüfung der *allgemeinen* Grundsätze an. Für die Würdigung der letzteren ist es aber nicht überflüssig, zu erinnern, dass der Vf., als er früher Professor zu Landshut war, zwey Schriften herausgab: *„die Theorie der Statistik"* (wovon nur der *erste* Theil erschien) und sein „schriftstellerisches Hauptwerk": *die Arithmetik des menschlichen Lebens.* Der Vf. sagt von der Bearbeitung dieses Werkes (S. XI): „Ich fand, was ich suchte, aber ich fand noch weit mehr; ich stiess auf eine *ganze Schicht neuer Ideen, und kam weit tiefer in das wunderbar herrliche Gebiet des Natur-Organismus, namentlich des Erdkörpers und der Menschheit, als ich je darin vorzudringen die Absicht gehabt hatte."* Nach seinem Eintritte in das Geschäftsleben des praktischen Staatsdienstes ward es ihm „bald immer klarer, *dass einzig aus der tiefern Betrachtung des Natur-Organismus eine deutliche Anschauung des Staats-Organismus zu erwarten stehe!"* Da Rec. in *dieser* Begründung der Wissenschaft völlig von dem Vf. abweicht, wie er schon Eingangsweise erklärte; so glaubt er, gegen den Vf. gerecht zu verfahren, wenn er ihn über diese seine Ansicht selbst sprechen lässt.

Für den Zweck also, *aus der tiefern Betrachtung des Natur-Organismus eine deutliche Anschauung des Staatsorganismus* zu vermitteln, setzt der Vf. folgende Bedingungen fest: *„Erst* muss ein *Bund* geschlossen seyn zwischen Staatskunst und Staatswissenschaft, in welchem erkannt werde, dass die grosse Aufgabe des zu erschaffenden und zu vollendenden Staatsorganismus *nur den vereinten* lösbar sey. *Sodann* muss die Wissenschaft, spähenden Geistes, *dem Wesen und den obersten Gesetzen des Naturorganismus* nachforschen, auf dem Gebiete, wo solcher lebt, bald *vor* dem Staate, bald von demselben gänzlich unabhängig."

Wenn denn nun auch Rec. mit dem Vf. ganz darin übereinstimmt, dass die Ausmittelung eines (von den älteren Naturrechtslehrern angenommenen) *Naturzustandes* nicht an den Eingang der Staatswissenschaft gehöre, wohin der Rec das *Gesetz der Freyheit* stellt, wodurch die Welt vernünftiger Wesen sich *wesentlich* von der Naturwelt und von der in derselben waltenden Nothwendigkeit unterscheidet; so kann er doch mit dem Vf. — aus dem eben angegebenen Grunde — nicht darüber sich vereinigen, *„dass der Staatsorganismus ein ewiges Geheimniss bleibe jedem, welcher ihn auf andern Wege ergründen will, als auf dem, der durch die Gefilde des Naturorganismus führt."* Rec. muss es daher auf die Gefahr wagen, dass ihm der Staatsorganismus, über welchen er seit 30 Jahren viel gedacht, viel docirt und manches geschrieben hat, ein ewiges Geheimniss bleibe; ja er leugnet nicht, dass er selbst folgende Stelle des Vfs. nicht auf ganz klare Begriffe zurückführen kann: „bereichert mit den einfach grossen Ideen, die hier, aus der Welt des Originallebens, wie Natur, sie zwar als Nachtwandlerin sonder Gleichen! es allein zu erschaffen vermag — dem Forscher verwirklicht entgegen kommen und zur Seite stehen, muss die Wissenschaft zurückkehren der befreundeten Staatskunst, dorthin, wo diese die Angelegenheiten des Staates genial, sinnig und ausgerüstet mit Macht ordnet. Die Kunst muss in der Klarheit der ihr von der Wissenschaft mitgebrachten Ideen schauen, wie der zu erschaffende Staatsorganismus zwar ein *Bild* und *Gleichniss* des Naturorganismus, anderer Seits jedoch etwas von diesem *wesentlich Verschiedenes* sey. Insbesondere muss die Kunst zum Bewusstseyn dessen kommen, was sie früher bloss ahndete, wie der Naturorganismus des *Landes*, der *Nation* und des *Einzellebens* des Menschen *zu übersetzen sey* in den Staatsorganismus des *Gebiets*, des *Volkes* und des *Bürgers*, und wie *Einzel-* und *Volks-Leben* einen seiner ganzen

zen Natur nach *verschiedenem Lebenskampf* kämpfen." Ob in dem sogleich darauf folgenden Satze ein Druckfehler sich befindet, oder ob es an der Fassungskraft des Rec. liegt, dass er den Zusammenhang des Nachsatzes mit dem Vordersatze nicht aufzufinden vermag, bleibe unsern Lesern zu entscheiden überlassen. Wörtlich lautet der Satz: „Dass die vorbezeichneten Ideen, welche die ausgesandte (?) Wissenschaft *von dorther* zurückbringt, wo sie von der ewigen Macht und Weisheit — man mag wohl sagen mit Gottes Finger! — geschrieben stehen in den organischen Rotationen der Sonnensysteme, in dem organischen Verbande der Lebensreihe unserer Planeten, und noch in der so abhängigen und doch so selbstständigen Bewegung jedes Gliedes eines articulirten Leibes, dass diese Ideen nur Klarheit mit ihrer Grösse verbinden, so wird ihnen *Staatskunst*, die so taktartige ihres Vortheils, bald Aufmerksamkeit schenken."

Nach dieser längern Stelle werden unsere Leser zugleich von den politischen Grundsätzen und Ansichten des Vfs., wie von seiner stilistischen Darstellung, ein bestimmtes Urtheil sich bilden können. Diejenigen, welche noch der bereits verblühten *Schelling*schen Schule anhängen, werden nicht ohne Interesse sehen, wie der Vf. (nach einem früheren Vorgange von *Nibler* in seiner Schrift: *Der Staat aus dem Organismus des Universums betrachtet.*" Landsh. 1805. 8.) und *Steffens* die Naturphilosophie auf die Staatswissenschaften anwendet; ihnen wird also dieser Versuch willkommen seyn, denn er ist die Arbeit eines geistvollen Mannes. Wer aber zu jener Schule *nicht* gehört; wer zwischen Naturwelt und Sphäre der Freyheit streng unterscheidet; wer die sichtbare Natur nur als den ersten Schauplatz der freyen Thätigkeit unseres Geschlechts betrachtet, das für höhere, als Staatszwecke, hier erzogen wird, der wird den Staatsorganismus nicht als Bild und Gleichniss des Naturorganismus, sondern als das Werk der Freyheit, und die gesammte Natur *bloss als Mittel* für die höheren Zwecke der Vernunft betrachten, und das Buch des Vfs — *in wie fern es die Anwendung der Naturphilosophie auf die Staatswissenschaften enthält* — zu den geistvollen Verirrungen rechnen. Es thut dem Rec. leid, der aus vorliegender Schrift die Reizbarkeit des Vfs. über Recensionen seiner früheren Werke kennen lernte, dass er von dem Vf. zur Klasse jener getadelten Recensenten geworfen werden wird; allein die *Wahrheit* ist ihm das Höchste in der menschlichen Erkenntniss, und er glaubt, bey völlig abweichender Ansicht von dem Vf., doch dem Geiste und der vielseitigen Gelehrsamkeit desselben völlige Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Rec. gehört übrigens, wie der Vf., zu denjenigen, welche die *erbliche Monarchie* (doch mit einer Verfassungsurkunde) jeder andern Regierungsform, und namentlich dem sogenannten demokratischen Princip vorziehen, das, consequent durchgeführt, zur Anarchie leitet. Allein Rec. überlässt es den Lesern, ob sie des Vfs. Beweis für die erbliche Monarchie *aus der Naturphilosophie* (S. XX) anerkennen werden: „Es gehört unter die Vorzüge der erblichen Monarchie, dass, wo einmal eine *brave Dynastie* dem Volke verwachsen ist, und längere Zeit Lieb und Leid mit einander getragen worden, und wo derjenige, *den der Naturorganismus an die Spitze solcher Dynastie stellte, auch, in den Begriff des Staatsorganismus aufgenommen, das Oberhaupt des Volkes geworden ist*, dass von allen Staatsformen alsdann sie die stärkste ist." Rec. bemerkt, aus den eigenen Worten des Vfs., nur eins dabey: wie wenn nun der Naturorganismus keine *brave Dynastie* an die Spitze des Volkes stellte? wie dann? und wie kann aus dem Naturorganismus die *Bravheit* der Dynastie abgeleitet werden?

Nach dem Plane des Vfs. wird sein Werk in *drey* Theile zerfallen, von welchen der *erste* vorliegt. Wenn dieser: das organisirende Princip im Staate, und den Standpunkt der Kunst des Organisirens im heutigen Europa enthält; so wird (S. XXV) der *zweyte* Theil: *Weltordnung und Naturorganismus, in Beziehung auf das Erschaffen des Staatsorganismus und der Staatsordnung*, und der *dritte*: den *Staatsorganismus* umschliessen. Doch soll „jeder dieser Theile, auf selbst organische Weise, *als für sich bestehendes Ganze* (s) gelesen werden können."

Bey dem *ersten* Theile war es dem Vf. Hauptsache, nachzuweisen: „dass nur ein inniger Bund zwischen der Staatskunst und ihr entsprechender Staatswissenschaft der Aufgabe eines zu erschaffenden vollkommenen Staatsorganismus gewachsen sey. Der Zweck, für den ich in diesem ersten Theile schrieb, ist erreicht, wenn der Leser einen früher nicht also gehabten Begriff von dem erlangt, was in dem Staate *das Lebensprincip, oder das Organisirende* sey? und wenn die *Art*, auf welche dieses Princip gefunden und klar gemacht wurde, ihm zugleich ein Beleg ist, wie einzig das *tiefere Eindringen in den Naturorganismus* auf diesem Gebiete die wahre Fackel (?) anzünde; wenn man ferner in allem politischen Organisiren, wie es bis jetzt in Europa vorliegt, zwar manchen erfreulichen Beweis des Strebens nach Besserm, aber durchaus nichts sieht, was die *Staatskunst*, wenn sie sich die *Staatswissenschaft*, ihr geistreichstes Kind, zur Gefährtin erzieht, auch nicht weit besser hinzustellen fähig wäre, und wenn man endlich eben so weit absteht von ungemessenem Bewundern dessen, was in England aufgestellt ist, als von solchem Tadeln dessen, was anderwärts bald nicht in gleichem Grade, bald noch gar nicht gelang."

Der Vf. hat den vorliegenden ersten Band in 21 §§. eingetheilt. Da Rec. die Grundsätze, von welchen der Vf. ausging, und den eigenthümlichen Charakter dieses Werkes mit den eignen Worten des Vfs. bezeichnet hat; so glaubt er bey der Inhaltsangabe der einzelnen Abschnitte kürzer seyn zu dürfen. Im Allgemeinen erinnert Rec., dass er oft nicht

einsicht, *theils* wie gewisse Gegenstände hieher gezogen worden sind, die durchaus nicht zur Darstellung des organisirenden Princips des Staates gehören, *theils* warum sie eben in der gewählten Ordnung auf einander folgen. So z. B. hebt der Vf. §. 1 sehr richtig mit dem Begriffe: *Staatskunst und Staatsmann* an; die beiden *besondern* §. 2 und 3: „*der Staatsmann in seinem Verhältnisse zu dem Geschäftsmanne*," — und: „*wie der Staatsmann zugleich Geschäftsmann seyn müsse, und umgekehrt*," gehören aber, nach Rec. Ermessen, nicht *wesentlich* zur Lehre vom organisirenden Princip des Staates. Rec. hätte diesen Gegenstand in einer Note abgethan. Dann sieht Rec. zwischen dem genannten §. 3 und dem §. 4: „*die verschiedenen Perioden in dem Leben eines Staates*," den innern wissenschaftlichen Zusammenhang nicht ein. Nach seiner Ansicht ist es ein Sprung vom Geschäftsmanne auf die verschiedenen Perioden des Staatslebens. Doch wohin würde es führen, wenn der Rec. dem Vf. so tief ins Einzelne folgen wollte! Etwas breit bezeichnet der Vf. die *Staatskunst* (S. 9) als „die geschickte Weise, alle innerhalb eines gegebenen Staates zur Erreichung des *Staatszweckes* verhandenen (ne) Mittel, den Verhältnissen der Zeit und des Ortes gemäss, also zu nutzen, dass der dadurch erzeugte Zustand desselben ihn der Idee des Staates möglichst nähere." Obgleich hier schon *Staatszweck* und *Idee des Staates* vorkommen; so handelt der Vf. doch von beiden erst weiter hinten. Gilt übrigens die Definition des Vfs. von der Staatskunst; so müssen die *Verhältnisse der Zeit und des Ortes* eine *vorherrschende* Rolle in derselben spielen. Rec. aber weiset denselben nur eine *untergeordnete* Rolle an; denn ihm ist *die richtige* Einsicht in das *innere* und *äussere* Volksleben, und in die *Wechselwirkung* beider auf einander, das erste und allgemeinste, was der Staatsmann zu beobachten hat. Sehr wahr aber unterscheidet der Vf. zwischen dem *Staatsmanne* und *Geschäftsmanne* so, dass in dem ersten das Vorherrschende das *Genie*, in dem zweyten das *Talent* ist, und in dem ersten der *Ideenreichthum*, in dem zweyten der *Begriff* (der Schatz von eingesammelten Kenntnissen) vorwaltet. „Der erste trifft den Nagel auf den Kopf (diess wäre freylich zu wünschen, Rec.); dem Geschäftsmanne hilft die *Ordnung* arbeiten, die *Formen* beobachtet er pünktlich, und wacht über sie."

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Stiftungen.

Der im Frühjahre zu Stuttgart unverheirathet verstorbene Geheime Registrator *Guckenberger* hat ausser einer Familienstiftung folgende Stiftungen und Vermächtnisse zu wohlthätigen Zwecken errichtet: 1) für Wittwen und Waisen armer Kanzleyverwandter die jährlichen Zinsen aus 5000 fl.; 2) dem Taubstummen-Institut zu Gmünd 1000 fl., von denen der jährl. Zins unter die gesittetsten und fleissigsten, zugleich aber auch armen Zöglinge beiderley Geschlechts vertheilt werden sollen; 3) der Stuttgarter Privat-Gesellschaft freywilliger Armenfreunde zu Gehalten für die bey der Kinderbeschäftigungsanstalt angestellten Schullehrer und Lehrerinnen in den Handarbeiten 2000 fl.; 4) zu nützlichen Büchern für arme Gymnasiisten in Stuttgart, den jährl. Zins aus 1000 fl.; 5) für die beiden Arbeitsanstalten der Privat-Gesellschaft freywilliger Armenfreunde zur Preisvertheilung an 11 Kinder der Anstalt den jährl. Zins aus 1000 fl.; 6) desgleichen für die jetzt bestehenden drey Arbeitsanstalten als Beyträge zum Lehrgeld armer Knaben und zur Bezahlung des Unterrichts im Kochen für zukünftige Dienstmädchen 1000 fl.; 7) zu Schulbüchern für die Kinder in den Armenkasten- und in der Garnisons-Schule, den jährlichen Zins aus 800 fl.; 8) zur Vermehrung der Geheimerath *v. Gemmingen*'schen Stiftung für hiesige arme Blinde 1000 fl.; 9) zur Erleichterung kranker Dienstboten, die im Lazarethe die Kurkosten selbst bestreiten müssen, den jährl. Zins aus 1000 fl.; 10) für eilf zur Zeit der Errichtung des Testaments angestellt gewesene Lehrerinnen bey den Kinderbeschäftigungsanstalten der Priv. Ges. freyw. Armenfr. 1100 fl.; für den Aufwärter der Anstalten 50 fl.; für zwey bey der Kochanstalt beschäftigte Personen 500 fl. — zusammen 15,600 fl. — Dieser Geist gemeinnütziger Wohlthätigkeit in Stiftungen und Vermächtnissen, der seit einiger Zeit erstorben zu seyn schien, scheint jetzt wieder in Würtemberg, das sich vormals dadurch besonders auszeichnete, zu erwachen, und sich auf eine höchst sinnige und verständige Weise zu offenbaren.

II. Todesfälle.

Am 7ten Sept. starb zu Moskau der wirkl. Staatsrath, Leibarzt des Kaiserl. Hofes und Prof. der Med. an der dasigen Universität, *W. Mich. von Richter*, im 59sten J. d. A.

Am 30sten Sept. starb zu Hamburg, seiner Vaterstadt, der durch einige juristische Schriften bekannte emerirte Senator *Heinr. Hanker* im 66sten J. d. A.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Enslin: Dr. *Wilhelm Butte, über das organisirende Princip im Staate* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wenn der Vf. als die drey *verschiedenen Perioden in dem Leben eines Staates*, nach der Analogie des Lebens des Individuums, *Entstehen, Bestehen* und *Vergehen* annimmt; so läſst sich *im Allgemeinen* nichts dagegen erinnern. Allein wenn er die Perioden des Staatslebens *im Einzelnen*, wie die Perioden des individuellen Lebens, in Epochen, diese in Stufen, und die Stufen in Jahre abtheilt, und dabey die Grundsätze seiner: *Arithmetik des menschlichen Lebens* anwendet; so muſs Rec. dagegen bemerken, daſs über die Perioden des Lebens *der Staaten* nur *nach den Aussagen der Geschichte* geurtheilt werden kann, und daſs dabey ein *streng mathematischer* Maasstab nicht angelegt werden darf. Nach ganz andern Zeiträumen sind z. B. die Perioden im Staatsleben des persischen Kaiserstaates von Cyrus bis Darius Codomannus, als im weströmischen Reiche, anders im oströmischen Reiche als im Freystaate Venedig, anders in Sparta als in Japan, anders in Aegypten unter den Lagiden als im Khalifate von Bagdad abgelaufen! Hier reicht kein System der Naturphilosophie und keine Arithmetik des menschlichen Lebens aus; die Geschichte datirt im Groſsen die Perioden des Staatslebens *nach der Entwickelung und dem Bestande der sittlichen und der bürgerlichen Freyheit unter den Völkern des Erdbodens.* — Hätte daher der Vf. zunächst die *Geschichte* befragt; so würden §. 5—7, welche die *charakteristische Verschiedenheit des Lebenskampfes in dem Einzelleben und in dem Leben eines Volkes, als Staat,* darstellen, anders gestaltet worden seyn. Denn so viel Wahres auch der Vf. (S. 26 ff.) gegen *Haller's* berüchtigte *„Restauration"* ausspricht; so kann Rec. doch der Einmischung des *Schicksals* seine Zustimmung nicht geben. Der Vf. sagt (S. 29): „In allen natur-organisch verlaufenden Leben hat das *Schicksal* (der Herr der Weltordnung; Gott in den physischen und moralischen Gesetzen), welchem alles Leben, wie immer man es nennt, schlechthin unterworfen ist, Kampf gesetzt zwischen dem Leben befreundeter und demselben feindlicher Naturkräfte." — Rec. erklärt sich geradezu gegen das Unwahre und Trostlose in der Lehre, daſs *Schicksal und Gott identisch,* und das *Schicksal der Herr der Weltordnung* sey. Die Weltordnung besteht nicht nach den Gesetzen der griechischen Tragödien, sondern nach den Gesetzen einer ewigen Gerechtigkeit und Heiligkeit und einer strengen Vergeltung. Mag immer die Nothwendigkeit im Reich der Natur schalten; im Reiche der Freyheit waltet ein Sittengesetz, und aller *Kampf* in der sittlichen Welt ist einzig aus dem Gegensatze der Naturnothwendigkeit und der Freyheit zu erklären. — Wenn aber der Vf. im §. 7 häufig auf die Geschichte Rücksicht nimmt; so erklärt wenigstens der Rec. den *Untergang der grossen Staaten* aus andern geschichtlichen Thatsachen, als der Vf. (S. 56): „Von allen groſsen Staaten, die heut nicht mehr sind, läſst sich der *verschuldete Abfall von der Staatsintelligenz*, und wo dieser nicht ganz am Tage liegend erachtet werden sollte, wenigstens immer *das* nachweisen: daſs deren keiner dahin gelangte, seinem Organismus die Ausbildung zu geben, welche erfoderlich ist, das Staatsleben vollkommen *in seinen Reflexionspunkt* zu erheben, und solches durch vollständige In-Einsbildung seiner Theile offenbar werden zu lassen." — Und bald darauf sagt der Vf.: „Immer mehr und mehr offenbart das *Schicksal* seinen Willen, daſs von jenen Staaten, denen es einmal vergönnt war, in höherer Ausbildung ihres Staatsorganismus das Leben eines Volkes als einer Macht darzustellen, die befähigt sey, den Zustand des Rechts auszubilden, und in fortschreitender Civilisation jeder Art wahrer Kultur die äuſseren Bedingungen darzureichen, daſs solcher Staaten keiner *dem Todesstreiche* erliege, bis das Maaſs seiner Schuld in Unterlassungs- und Begehungssünden voll und bis er forthin seiner Stelle nicht mehr werth sey." Wäre wirklich dieser Satz ein reines geschichtliches Resultat; so fragt Rec., warum das Schicksal solcher Staatsveränderung Polen, Venedig und Genua, und nicht das osmanische Reich, Algier und Tunis getroffen habe? Entschieden standen doch Polen, Venedig und Genua in höherer Ausbildung des Staatsorganismus, als die Türkey, Algier und Tunis, und selbst in Hinsicht „der Unterlassungs- und Begehungssünden" würde wohl der wärmste Türkenfreund manche derselben einräumen müssen!

Nur kurz bemerkt Rec., daſs im §. 8 *„verkehrte Ansicht des Alterthums eines Volkes, und wie alte Zeit geehrt werde von der neuen,"* überschrieben, neben manchem Wahren, was aber mit der Darstellung des organisirenden Princips im Staate in sehr lockerer Verbindung steht, auch manches Einseitige, selbst Bizarre sich befindet, z. B. S. 62: „Zum andern

dern hatten damalige Alte einen Zug von Jugendlichkeit" u. s. w. Uebrigens, welcher Geschichtsforscher wird dem Vf. beytreten, wenn er (S. 64) den *Hauptcharakter der französischen Revolution* darein setzt, dass sie gewesen sey: „die Empörung einer aus der Sitte gewichenen frevelhaften *Jugend*, welche, einmal im Sturme, so sehr allen Leidenschaften den Zügel schiessen liess, dass sie selbst das Gute nur in der Gestalt der Leidenschaft handeln liess, gegen ein *Alter*, welches, in Gemächlichkeit und Wohlleben versunken, nur in halsstarrigem Widerstreben gegen alles, was die fortgeschrittene Zeit gebieterisch foderte, Charakter hatte. Die Zeit, von den so gethanen (?) Alten *unverstanden*, wurde von der so gethanen Jugend *missverstanden*, und wilde Jugend schlug mit dem Uebergewichte der bessern, von den Alten schnöde verachteten Einsicht, welcher Leidenschaft den Arm lieh, das Alte in schmähliche Flucht." Nie würde, ohne das furchtbare Deficit in den Finanzen, ohne eine Schuldenlast von mehr als 4000 Mill. Liv., ohne den schändlichen Druck der Finanzpachter und ohne die Lasten des Lehnssystems, die hauptsächlich auf den Bürger und Landmann ruhten, die Revolution blofs durch „eine aus der Sitte gewichene frevelhafte Jugend" begonnen haben; auch kann man Männer, wie *Mirabeau, Sieyes, Talleyrand, Lafayette, Bailly, Mounier, Aiguillon, Noailles* u. a., welche im Jun. 1789 und in der Nacht vom 4ten Aug. 1789 den Ausschlag über die *völlige Vernichtung des Lehnsystems* auf französischem Boden gaben (denn in *dieser* Thatsache bestand eigentlich die Revolution, oder die *völlige Umbildung des innern Volkslebens* mit Aufhebung der bisherigen 1400jährigen Grundlage desselben), schwerlich *zur Jugend* Frankreichs zählen!

Der §. 9: *„Uebergang der Kunst in Wissenschaft, und der Wissenschaft in Kunst,"* gehört, nach der Ueberzeugung des Rec., nicht in diesen Zusammenhang.

Im §. 10: *„wie lange Staatskunst der Staatswissenschaft füglich entbehrte?"* hätte doch der Philosophie der *Griechen* und *Römer* über den Staat (wie weiter hinten geschieht) gedacht werden sollen, da der Vf. nicht eben kurz, aber sehr einseitig beym *Mittelalter* verweilt. Rec. gehört nicht zu den Enthusiasten, welche den Werth des Mittelalters überschätzen; allein es ist zu viel gesagt, wenn man es (S. 79) „einen tausendjährigen Schlaf der Staatsintelligenz nennt, die taumelte und einige Jahrhunderte brauchte, um sich die Augen wieder zu öffnen." Hat der Vf. vergessen, dass dem Mittelalter die erste Bildung *ständischer Verfassungen*, Grossbritanniens *magna charta*, die Regierung der Hohenstaufen, die Stiftung der Universitäten, die Verbreitung des Christenthums über Europa, die Erfindung des Compasses und der Buchdruckerkunst, dass ihm, neben Gregor VII., auch Arnold von Brescia, Pierre Veaux, Wicliff, Huss u. a. angehört? — Eben so kann Rec. nie in die (schon von *Weishaupt* hingeworfene) Behauptung einstimmen (S. 82): *„Je grösser die Staatsabgabe, desto grösser der allgemeine Wohlstand!"* Wir geben zu, dass ein Volk bey der Steigerung seines Wohlstandes auch erhöhte Abgaben zur Noth ertrage; allein nie werden wir den umgekehrten Satz einräumen: dass mit der Erhöhung der Staatsabgaben der allgemeine Wohlstand sich vermehre. *Quousque tandem!*

In dem §. 11: *„wie in den heutigen europäischen Staaten zugleich das dringende Bedürfniss und die Möglichkeit einer Staatswissenschaft entstand?"* sagt der Vf. zwar manches Wahre über *Ludwigs XIV.* Herrschaft, über *Friedrich II. von Preussen*, und über die Entstehung des *nordamerikanischen Freystaats*; allein der *Hauptursachen, dass eine Staatswissenschaft entstand*, gedenkt er nicht. Die Entdeckung des *vierten* Erdtheils; die allmählige Ausbildung der *Idee eines europäischen Staatensystems* seit Karls V. Regierung in Spanien und Franz I. in Frankreich; vor allem aber die *Kirchenverbesserung* mit ihren unermesslichen *politischen* Folgen, und namentlich die Entstehung des *Freystaates der Niederlande*, die zweymalige Entfernung der *Stuarts* vom britischen Throne, und der *westphälische Friede*, welcher Deutschland in eine *beschränkte Monarchie* mit blossen kaiserlichen Reservatrechten verwandelte (diess letzte hat man in dem neuern Streite über den Ursprung und Charakter beschränkter Monarchieen viel zu sehr übersehen); diess alles hat über die Gestaltung der Staatswissenschaft in neuerer Zeit entschieden. Hat der Vf. an *Bodin*, an *Mariana*, an *Grotius*, *Fismer*, *Graswinkel, Hobbes, Milton, Buchanan, Locke, Algernon Sidney*, an *Pufendorf* u. a. nicht gedacht, um sogleich auf Ludwigs XIV. Herrschaft überzuspringen? — Eben so leidet vieles im §. 12 bedeutende Einschränkung, worin der Vf. von der *„Ueberschätzung des demokratischen Princips durch den Ausgang des englisch-amerikanischen Krieges"* handelt und giebt Rec. gleich zu, dass die Anerkennung des nordamerikanischen Freystaates nicht ohne bedeutende Rückwirkung auf das europäische Staatensystem geblieben ist; so leugnet er doch, dass dadurch (S. 100) „unserm, zu der monarchischen Form bereits durchgebildeten Europa *ein gewisser Demokratismus* so zu sagen *eingeimpft* worden sey, der hier nur Unheil und Zerrüttung stiften kann, vermöchte man sein(er) nicht Meister zu werden, und zwar das hier *krätzartige* Uebel — man möge es *Carbonarie* nennen — nicht in den Körper zurücktreibend, sondern also heraus, dass es verdorre, und dass weiteres Jucken nicht mehr zurückbleibe." Hätte die Bildung eines Freystaates in Amerika, nach dem Vf., die „Einimpfung des Demokratismus" in Europa bewirkt; warum wäre diess nicht *bereits früher* erfolgt, wo *in Europa selbst* die Freystaaten *Venedig, Genua, Schweiz* und *Niederlands* sich bildeten; abgesehen davon, dass *Polen* auch den Namen Republik führte? Wohl kann nicht verkannt werden, dass, gegen das Ende des 18ten Jahrhunderts und zwar ziemlich gleichzeitig mit der Anerkennung der Selbst-

Selbstständigkeit Nordamerika's, in den meisten civilisirten südwestlichen europäischen Staaten das Bedürfniss einer Fortbildung oder Umgestaltung des aus dem Mittelalter stammenden Staatsorganismus gefühlt ward; allein dieses Bedürfniss war nicht *auf Demokratismus* gerichtet; denn sonst hätte der Demokratismus nicht so leicht wieder in Frankreich, Italien und Batavien — wo er bloss *als vorübergehende und nicht anpassende Erscheinung* eintrat — vernichtet werden können. Was als wahres, von der erreichten Bildungsstufe civilisirter Völker abhängendes, Bedürfniss in der Weltgeschichte erkannt worden ist, z. B. vor 300 Jahren die Kirchenverbesserung, und jetzt die rechtliche Gestaltung des innern Staatslebens durch *zweckmässige* Verfassungen; das verschwindet nicht so schnell, wie der Versuch der republikanischen Staatsformen in Europa seit dem J. 1789! Nicht Demokratismus, sondern gesetzlich und rechtlich gestaltete Monarchie, und diese neue Gestaltung nicht nach abstracten Ideen, sondern *auf historischem Boden* begonnen und ausgeführt, *das* tritt, als Ergebniss, aus den Thatsachen der letzten 30 Jahre hervor! Gälte des Vfs. Behauptung; so müsste der nordamerikanische Demokratismus am nächsten und stärksten auf Grossbritannien, also das europäische Mutterland der emancipirten Colonieen, zurückgewirkt haben. Dort aber war das *Gegengift des Demokratismus* schon unter Wilhelm dem Oranier seit 1689 so in die rechtlich fortgebildete britische Verfassung gelegt worden, dass, nach Rec. Ueberzeugung, in London eher der Nationalbankerott erklärt, als das Insularreich in eine Demokratie verwandelt werden kann! Uebrigens befremdet es, von einem Manne, wie der Vf., die Freystaaten *alter* und *neuer* Zeit, wo das demokratische Princip factisch vorherrschte, mit den *Carbonari* in Eine Masse zu werfen; des ekelhaften Bildes „*der Krätze*" nicht einmal zu gedenken! — Wie gesucht der Vf. schreibt, davon möge folgende Stelle zeugen, wo er von dem Losreissen der spanischen Colonieen in Amerika (S. 101) spricht: „Das *Schicksal* (?) scheint die Emancipation des Südens von Amerika zu bezwecken, und *Nemesis Adrastea*, die *keinen Lethe trinkt*, scheint noch eingedenk zu seyn, durch welche Mittel vorzugsweise Spanien sich hier einst eine von ihm entvölkerte Welt unterwarf." — Darin aber stimmt der Rec. dem Vf. bey, „dass durch die französische Revolution (S. 102 ff.) das staatswissenschaftliche Material zu einer ungeheuern Masse angewachsen ist, dass durch sie mehrere höchstwichtige Institutionen plötzlich ins Leben getreten sind, und dass, während sie Europa in allen Richtungen und Winkeln durchzog, sie so tief ins Leben der Staaten und ins Bürgerleben eindrang, dass sich als *nothwendige Folge* ergab: der Staat und seine Angelegenheiten drangen (drängten) sich jedem als ein Gegenstand des ernstlichsten Nachdenkens auf, und wurden ein Hauptgespräch aller, die etwas wussten, oder doch etwas zu wissen glaubten." Wahr ist es, was der Vf. (S. 106) sagt: „dass durch diese Revolution die Staaten mehr, als zuvor, zur klaren Anschauung gekommen sind, dass ihre einzelne Existenz sie in eine *Coexistenz* gesetzt hat, *die nur unter der Idee des Rechts und seiner Heilighaltung bestehen kann.*" Diese Stelle gehört zu den Lichtpunkten in der Schrift des Vfs., wogegen Rec. dem Vf. „*den politischen Veitstanz, welchem Todtenvögel die schauerliche Weise singen,*" nachsehen will, wenn er nur bestimmt hätte, wie, seit der Revolution, die Heilighaltung des Rechts in der Coexistenz der Völker und Staaten begründet und gesichert werden könne? Rec. kennt dafür kein anderes Mittel, als zunächst im *innern* Volksleben jedes Staates das Recht zur unbedingten gesetzlich begründeten und gesicherten Herrschaft zu erheben; dann wird sich auch im *äussern* Völkerleben die Heilighaltung des Rechts finden. In der Sprache des Vfs.: das gesetzlich begründete und gesicherte Recht im *innern* Staatsorganismus ist allein geeignet, den *politischen Veitstanz* zu beschwören; dann werden die *Todtenvögel*, mit ihrem *Gesange nach schauerlicher Weise*, von selbst verstummen. Rec. meint: es käme dabey auf einen Versuch an! — Statt nun nachzuweisen, *wie* der innere Staatsorganismus auf eine rechtliche Weise zu begründen sey, verbreitet der Vf. sich über *Schlözer*, welchen der Rec. eben so gern, wie der Vf., als „*staatswissenschaftliche Potenz in Deutschland*" anerkennt, was aber in der That hier als *hors d'oeuvre* erscheint. Viel Wahres sagt der Vf., nach *Schlözer's* richtiger Würdigung, über die *Errichtung von Nominalprofessuren für die Staatswissenschaft auf den Universitäten*, um diesen „ein Recht einzuräumen, was so vielen Wissenschaftszweigen von einem, für den Staat wenigstens, unvergleichbar geringern Interesse oft mit vieler Liberalität eingeräumt worden ist." Gewiss es würden in den letzten Jahren viele hundert unreife Behauptungen über das Staatsleben in Wort und Schrift erspart worden seyn, wenn philosophisch-geschichtliche Männer auf jeder Hochschule die Staatswissenschaften *ex officio* zu lehren gehabt hätten, und wenn die Regierungen dafür sorgten, dass diese *Vorträge eben so besucht* würden, wie z. B. die speciellen Vorlesungen über das Gerichtswesen der Athenienser, über mathematische Geographie, über einzelne Abschnitte der Brotwissenschaften. Deshalb erinnert der Vf. zur rechten Zeit *daran*, welche Masse richtiger Begriffe *über die Kameralwissenschaften* ins öffentliche Leben übergegangen ist, und welchen Einfluss diese Begriffe auf die Vermehrung des Wohlstandes in den verschiedensten Zweigen der Landwirthschaft und Technologie behauptet haben, seit „*ein König von Preussen den ersten Professor der Oekonomie zu Frankfurt an der Oder ernannte.*" Dieses Beyspiel ist in der That so treffend, dass es *vielleicht* etwas zur bessern Unterstützung der Staatswissenschaften auf den Hochschulen von Seiten einiger Regierungen beyträgt. Auch erscheint der Vf. bey diesen Vorschlägen um so unpar-

parteyischer, da er (S. 116) hinzusetzt: *er für seine Person sey dermalen gar nicht mehr in dem Falle, sich Rückkehr zum akademischen Lehrfache zu wünschen.*" Man lasse nur, wie in *Oesterreich* namentlich mit der Finanz- und Polizeywissenschaft, und in *Hannover* mit mehreren Staats- und Kameralwissenschaften geschieht, die Studirenden der Rechte *durch Testimonia* belegen, dass sie die Staatswissenschaften gehört haben; die Zeit wird sich schon dazu finden. Sie fehlt ja nie bey Vergnügungen, Zusammenkünften und Reisen!

Sehr viel Gedachtes und Anwendbares enthält §. 13: „*Was die ausübende Staatskunst von ihr entsprechender Wissenschaft erwarten und nicht erwarten dürfe?*" hier, wo der Vf. weder die Staatsphilosophie, noch das Schicksal einmischt, tritt deutlich hervor, wie viel der Vf. bey seinem Ideenreichthume nützen könnte, wenn er sich von jenen unhaltbaren Prämissen trennen, oder doch mit seinen Untersuchungen auf dem Boden der Erfahrung und Beobachtung bleiben wollte! — Eben so viel Lehrreiches enthält §. 14 über den *heutigen Standpunkt der Wissenschaft.* Zwar weicht Rec. in der Anordnung und Stellung der Staatswissenschaften vielfach von dem Vf. ab; allein gern bescheidet er sich, hier nicht seine Meinung, sondern die Ansicht des denkenden Vfs. mittheilen zu müssen. Dieser sagt: „die Staatswissenschaft zerfällt, wie jede andere grossen Umfanges — z. B. Jurisprudenz, Theologie, Kamerale, Mathematik — in eine *Mehrheit von Staatswissenschaften.* Was diese mehreren Wissenschaften einiget, ist das Zusammentreffen in dem ihnen gemeinsamen Gegenstande: *Staat;* was sie unterscheidet, muss gesucht werden in der *Verschiedenheit der Gesichtspunkte,* die an demselben Gegenstande aufgefasst und wissenschaftlich bearbeitet werden."

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Alterthümer.

Zwischen Waiblingen und Endersbach in Würtemberg, rechts von der Landstrasse nach Schorndorf, auf dem Beinsteiner Ackerfelde sind römische Brennöfen für Töpfer- und vielleicht auch Ziegler-Arbeit entdeckt worden. Bis jetzt hat man 9 solcher Oefen ausgegraben und dabey mancherley Töpfergeschirr gefunden, das zwar meist von geringerer Art, aber nach allen Anzeichen römisch ist. Schon vor mehreren Jahren wurde in der Nähe ein Stein ausgegraben, der auf jeder seiner vier Seiten eine menschliche Figur in erhabener Arbeit enthält und vielleicht der Träger eines Opferaltars war, auf jeden Fall aber entschieden römischen Ursprungs ist. Merkwürdig ist, dass das Feld von den ältesten Zeiten „im Kalkofen" genannt wird. Man wird durch diese Entdeckung an die alte Ableitung des Namens Beinstein — Beim Stein — von einem römischen Denkmale erinnert. — Ob diese Namen wirklich auf diese Alterthümer hindeuten, lassen wir dahin gestellt.

II. Beförderungen, Ehrenbezeigungen und Amtsveränderungen.

Se. Maj. der König von Preussen hat dem Hn. Professor Dr. *Th. Heinsius* in Berlin für die Uebersendung seines jetzt vollendeten „*volksthümlichen Wörterbuchs der deutschen Sprache* in 4 Bänden (Hannover in der Hahnschen Hofbuchhandlung)" neben einem gnädigen Kabinetsschreiben die grosse goldne Civil-Verdienstmedaille verehrt.

Hr. Dr. und Prof. *Hartmann* zu Hamburg, *seit Stöver's* Tode Redacteur des Hamburg. Correspondenten, ist von der historischen Gesellschaft zu Neuyork, und Hr. Dr. und Prof. *Lehmann* zu Hamburg von der Akademie der Wiss. zu St. Petersburg zum Mitgliede aufgenommen worden.

Der bekannte Weltumsegler, Hr. Kapitän *von Krusenstern,* ist zum Russ. Kaiserl. Contreadmiral ernannt worden.

Der als Geschichtsforscher bekannte Erzbischof von Pleskow *Gregorius* ist zum Metropolitan von Kiew ernannt worden.

Die HHn. Professoren und Collegienräthe zu Dorpat, *Styx, Jäsche, Böhlendorf, Ewers, Morgenstern, Rambach* und *Deitsch,* so wie die HHn. Coll. Räthe und Professoren *Groddeck* und *Sniadecki* zu Wilna, haben den Charakter von Etatsräthen erhalten.

Hr. Staatsrath *Treschow,* bisher Professor der Philosophie zu Kopenhagen, ist in gleicher Eigenschaft nach der Universität Christiania in Norwegen abgegangen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Enslin: Dr. *Wilhelm Butte, über das organisirende Princip im Staate* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. theilt darauf das grosse Gebiet der Staatswissenschaft in *drey Felder* ein: „1) was *soll* der Staat seyn? Es handelt sich von der *Idee* des Staats, von seinem *Zwecke*, von der Feststellung seines unmittelbar daraus abzuleitenden *Begriffs*, von den *Merkmalen* dieses Begriffs, und von den nothwendigen und allgemeinen *Mitteln* zur Erreichung des Zweckes, namentlich in den verschiedenen *Staatsformen*. *Diese* Wissenschaft gedeiht *nur durch höhere Mitwirkung wahrer Philosophie*; ihr liegt es ob, das *Ideal des Staats* aufzustellen. — Ohne über den Namen zu streiten, will ich diese Wissenschaft *Staatslehre* nennen." (Rec. streitet auch nicht über Worte; richtiger bezeichnend aber ist für das, was der Vf. meint: Staats*recht*. Staats*lehre* ist so allgemein, dass darunter nicht bloss die rechtliche Begründung und Gestaltung des Staates, sondern auch die eigentliche Politik gebracht werden kann.) „2) Was *sind* die gegebenen Staaten, und wie sind sie das geworden; so die vergangenen, wie die heute lebenden? Es kommen Macht-, Rechts- und Culturverhältnisse, in *räumlichen* und *zeitlichen* Beziehungen, im *Innern* und nach *aussen* in Betracht: *Staatengeschichte, Statistik, positives Staatsrecht*, besonders so weit es in die Geschichte und Statistik fällt, *positives Völkerrecht*, kurz alles gehört hieher, was man füglich mit dem Namen der *Staatenkunde* weitern Sinnes bezeichnet. Die Kunde *unseres eignen Staates*, seine Reichsgeschichte, seine Statistik in allen Hauptperioden, oder sein Staatsrecht nebst den Staatsverträgen, spielen eine vorzügliche Rolle." (Bis hieher ist, nach Rec. Meinung, nicht nur das Gesagte gut, sondern in der Idee und Zusammenstellung sogar vortrefflich. Es muss durchaus das *philosophische* und das *geschichtliche* Gebiet in den Staatswissenschaften genau von einander geschieden werden. Der Vf. setzt aber, als wenn ihm „das Schicksal" immer auf historischem Boden einen Possen spielen wollte, hinzu: „Insbesondere muss die *Geschichte* bis zu ihrem kleinsten Detail sich erkennen und nehmen *als die Dollmetscherin und Vertraute der Schicksalsmacht*" u. s. w. Haben wirklich *Schlözer, Spittler, Johannes Müller, Heeren* u. a. die Geschichte *so* genommen? Der Himmel bewahre uns vor einer Geschichtsdarstellung aus dem *Standpunkte des Fatums!*) „3) Wie und wodurch ist das in einem gegebenen Staate sich als *seyend* Darstellende, auf die geschickteste und vollkommenste Weise, und unter den zeitlich und räumlich gesetzten Hindernissen *dem anzunähern*, was im Staate seyn *soll*? Oder: wie am vollkommensten nähert man den gegebenen Staat seiner *Idee*? wie *erreicht* man, auf der Grundlage dieser Bedingungen, seinen *Zweck*? *Dieses* Feld will ich *Politik* weitesten Sinnes nennen, und jeder erkennt darin *das eigentliche Gebiet der Staatskunst*."

Je mehr Rec. mit dieser Anordnung *im Ganzen* einverstanden ist; desto oberflächlicher hat er das gefunden, was der Vf. (S. 132 ff.) aus der *Literärgeschichte* für die Verwirklichung jener Wissenschaften beybringt. Wo Namen, wie *Bodin, Hobbes, Pufendorf, Locke, Rousseau* u. a. fehlen, kann selbst von einer bloss skizzirten Andeutung des allmähligen Anbaues der Staatswissenschaften nicht die Rede seyn; derer nicht einmal zu gedenken, welche zuerst die *Geschichte aus dem Standpunkt der Politik* fassten, und wo der Vf. (S. 137) *keinen einzigen Namen nennt*. Auch werden wohl Wenige mit ihm einverstanden seyn, dass (S. 139) *Macchiavell's* Werk nur *„Satire"* gewesen sey!

Auf diesen hellen Punkt im Werke des Vfs. folgen *geschichtliche* Abschnitte, in welchen sehr vieles im schillernden Zwielichte, d. h. halb wahr, halb einseitig, halb verfehlt erscheint. Damit die Recension des Werkes nicht zu einer Abhandlung anwachse, giebt Rec. nur das Wichtigste. Der §. 15 enthält: *„kritische Erörterung der Fragen: wie weit die europäische Staatskunst es bis jetzt im Organisiren gebracht habe?"* Zuerst wird der *alten Welt* und des *Mittelalters* gedacht. Wie Vieles sich gegen folgende Behauptung in *geschichtlicher* Hinsicht sagen liesse, werden alle Historiker zugestehn: „Die ganze alte Welt ermangelte des Begriffs eines Staatsorganismus, *weil ihr aller Begriff eines Naturorganismus abging*, oder weil sie doch nur bloss Eine Seite desselben, nämlich die *philosophisch-poetische* kannte. Wir wollen einräumen, dass der *Begriff des Vfs.* vom Staatsorganismus dem Alterthume fremd war; sollte aber wohl *factisch* ein damals sehr zweckmässiger Staatsorganismus im *persischen* Reiche unter Darius Hystaspis nach der Eintheilung in Satrapieen, im Staate der Hebräer durch *Mosis* Gesetzgebung, in *Athen*, in *Sparta*, in *Rom* u. s. w. zu verkennen seyn? Eben so kurz wird das *Mittelalter* vom Vf. abgefertigt. „Wie wenig das Mittelalter einen deutlichen Begriff vom Staatsorganismus hatte, kann man

man ſchon *aus dem damals noch ſo wenig gebeſſerten Zuſtande der Naturwiſſenſchaft* entnehmen." Dieſs letzte zugeſtanden, glaubt doch Rec., daſs für *ihre* Zeit *Karl der Groſse, Heinrich I., Alfred, Friedrich II.* in Deutſchland und Sicilien, *Karl IV*, beſonders für Böhmen, und mehrere andere, das *Organiſiren* beſſer verſtanden, als manche neuere Theoretiker und Praktiker! — Bey der Unterſuchung (§. 17) *der Organiſirungskunſt neuerer und neueſter Zeit in Mitteleuropa*, wo der Vf. mit dem *britiſchen* Reiche anhebt, giebt Rec. gern zu, daſs zwiſchen *Staatsorganismus* und *Staatsverfaſſung* (Conſtitution) ein groſser Unterſchied ſey, in wiefern ſich, um im Bilde zu bleiben, die Conſtitution zum ganzen Staatsorganismus nur, wie das Herz zum geſammten menſchlichen Körper verhält; allein wie vieles Einſeitige und Unhaltbare liegt doch in des Vfs. Urtheile über die britiſche (auch von dem Rec. gar nicht überſchätzten) Verfaſſung, wenn er (S. 150) behauptet: „daſs in ſeinem Verfaſſungswerke *England weit mehr Glück als Verſtand gehabt habe!*" Denn ohne viele Intelligenz wäre doch ein Werk nicht zu Stande gekommen, ohne welches die ſteigende Gröſse Englands ein Unding war. Oder will der Vf. die Zeiten Karls II. und Jakobs II., wo dieſe Verfaſſung aufgehoben ward, *über* die Zeiten Wilhelms und der vier George ſetzen? Wie ſchief iſt doch folgende Vergleichung: „In der Gröſse und Kraft, wie die Verantwortlichkeit der (britiſchen) Miniſter gewöhnlich gedacht wird, iſt ſie mir eine *Jungfrau von Orleans*" u. ſ. w. Allein faſt noch ſchiefer und abſprechender — d. h. ohne in den *geſchichtlichen* Grund einzudringen — iſt folgendes Urtheil (S. 153) über die *Stellung der Kirche zur Verfaſſung* in England: Wenn in dem britiſchen Parlamente deutliche Begriffe des Staatsorganismus und ſeiner gebieteriſchen Foderungen vorhanden wären; ſo müſste die Zahl derer, welche es wagen könnten, noch immer ſolcher Zurückſetzung der britiſchen Bürger, die *katholiſche* Chriſten ſind, das Wort zu reden, ſo klein ſeyn, *daſs dieſes Skandals längſt ein gedeihliches Ende wäre.* Wer tiefe Politik ſieht in der Verlängerung dieſes Skandals, *der werfe doch ja den ganzen Plunder ſeiner politiſchen Anſichten über Bord. Was er wegwirft, könnte höchſtens einigen Bettelmönchen in ihren politiſchen Kram dienen!*" Zu dieſen Bettelmönchen gehören doch ſeit 30 Jahren in Groſsbritannien Namen, denen es nicht an politiſcher Bedeutſamkeit fehlt, die der *Teſtacte* und ihrer Urſachen nicht vergeſſen haben, und die es ſehen, daſs der Zuwachs der *Katholiken* im Inſularreiche *durch Proſelyten* zu einer bedenklichen Höhe ſteigt. Will denn der Vf. ſeine Augen völlig gegen das verſchlieſsen, was die ſeit 1814 hergeſtellte römiſche Curie im Geiſte Gregors I. gethan — ja gewagt hat? Sollen auch auf britiſchen Boden die Jeſuiten, die Inquiſition, die Klöſter hergeſtellt werden? — Viel lieſse ſich weiter *darüber* ſagen, daſs (S. 157) der Vf. die Lehre von der *Theilung der Gewalten* ein bloſses „*Blendwerk*" nennt; allein Rec. bricht ab, weil er dem Vf. weder ins Einzelne ſeiner Kritik der britiſchen, noch (§. 14) der franzöſiſchen und ſpaniſchen Staatsorganiſation folgen kann. — Selbſt den *wichtigen* Gegenſtand des §. 18: „*kritiſche Anſicht der Beſchwerde über das Zuviel-Organiſiren in den meiſten der übrigen europäiſchen Staaten*," hat der Vf. nicht erſchöpft, ob er gleich über die laut gewordenen Klagen: 1) *man ſchreibt zu viel;* 2) *man hat zu viel Beamten;* 3) *man organiſirt zu viel,* im Einzelnen vieles Treffende ſagt. Schwerlich werden aber Viele dem Vf. beytreten, wenn er (S. 190) ſagt: „Von der *türkiſchen* Kunſt des Staatsorganismus iſt mir zu wenig bekannt; *doch vermuthe ich nachgerade, daſs ſie daſelbſt* n a m h a f t w e i t e r *ſey, als unſere Statiſtiker angeben.*" Der 21ſte April 1821, die Tage auf Chios und der 10te Aug. 1822 in Jaſſy liefern die Belege dazu. Darauf folgt §. 19 die „*Angabe der Hauptpunkte, von deren verbeſſerter Einſicht allein eine durchgreifende und nachhaltige Verbeſſerung des Organiſirens erwartet werden darf.*" Etwas ſehr ward Rec. überraſcht, als er hier bereits „die *Verbeſſerung* des Organiſirens" vom Vf. vorgetragen fand, nachdem er noch mit der Lehre *von der rechtlichen Organiſation des Staates* ſelbſt im Rückſtande war. Recht und wahr iſt es aber, daſs (S. 193) die Staatskunſt, auſser ihrem Takte, zum Werke des Organiſirens mitbringen müſſe: *Thätigkeit;* bis zum Entſchluſſe geſteigerten *Willen* und *Kraft;* und *Einſicht.* Weiter lehrt der Vf.: „Jeder Organismus offenbart ſich als oberſte *Zweyheit* (Dualismus) ſeines Weſens eine *Körper*- und eine *Seelen*-Seite (eine phyſiſche und eine pſychiſche), die ſich gegenſeitig ſo durchdringen, daſs ſie vereint das Ganze darſtellen. Was ich als das *zu Organiſirende* ſehe, iſt 1) jene phyſiſche Seite, genannt *Gebiet,* und 2) dieſe pſychiſche, genannt *Volk,* welche vereint darſtellen das Ganze des Organismus, genannt *Staat.*" So weit recht gut; allein ſchwerlich wird man dem Vf. im Folgenden zuſtimmen, wenn er behauptet, „daſs die *pſychiſche* Seite (das *Volk*) auch wieder eine phyſiſche, und die phyſiſche Seite (das *Gebiet*) eine *pſychiſche* habe, und *dieſe* — in den *Feſtungen* — beſtehe." (!!) Uebrigens erklärt ſich der Vf. wiederholt *gegen* die Theilung der Gewalten im Staate. Männer vom Fache wiſſen, wie ſtreng zwiſchen *Theilung* und *Trennung* der Gewalten unterſchieden werden muſs; wiſſen, daſs die *Einheit* der Staatsgewalt in der Idee durch die Unterſcheidung der *geſetzgebenden* und der *vollziehenden* in der Wirklichkeit nicht aufgehoben wird, und wiſſen, daſs, bey aller Selbſtſtändigkeit der *richterlichen* Gewalt im Staate, dieſe doch nicht mit der geſetzgebenden und vollziehenden zu *gleicher* Potenz erhoben (und alſo keine ſogenannte *trias politica* angenommen) werden kann.

Statt nun in der Lehre von dem Organiſiren fortzufahren, wirft der Vf. §. 20 einen „*Rückblick auf das organiſirende Princip im Staate,*" welches er (S. 202) in die *Staatsintelligenz* ſetzt. Er definirt „die

„die fragliche (?) Intelligenz" als „die in veredelter Willens- und Thatkraft dem Staate und seinem Werke (?) zugewandte Einsicht," und fügt hinzu: „Der höchste Punkt dieser Intelligenz heisst: *Staatsweisheit*, welche aber gleichfalls wieder in dem Zusammenhange mit ihrer Verkörperung, in Werken, die sie erschuf und äusserlich als vererbbares Gut hinstellte, gedacht werden muss."

Der letzte §. 21 ist überschrieben: „*Bezeichnung des zweygestaltigen Hauptfeindes des organisirenden Principes im Staate*, oder: *wie mögen Staaten sich den Tod bereiten?*" Nachdem der Vf. das „Verheissungswort *des Schicksals:* Ein einmal gross gewordenes Volk soll nicht untergehen, so lange es brav ist," ausgesprochen hat, das dem Rec. wenigstens nicht das Wesen der Aufgabe des §. zu berühren scheint, stellt er den Satz hin: „es müsse können nachgewiesen werden, wie alle lebenzerstörend wirkende Staatsereignisse, namentlich die in dem Innern entwickelten, sich darstellen *als directe Angriffe auf die Staatsintelligenz*, und wie dieselben zunächst begriffen werden müssen als *sündhafte Abfälle von ihrem eignen Wesen* (?? *scil.* Staatsereignisse?), als Abweichungen von der Bahn, die ihr zur Lebenserhaltung und Lebensmehrung vorgezeichnet sind." Abgesehen davon, was sich *philosophisch* gegen diesen Satz sagen lässt, erinnert Rec. bloss an die *Geschichte*, welche lehrt, wie viele Staaten alter und neuer Zeit nicht durch die „directen Angriffe auf die Staatsintelligenz im Innern," sondern durch die Veraltung der Verfassung und Verwaltung untergingen; hat der Vf. den Untergang des römischen Westreichs im J. 476, des oströmischen Reiches im J. 1453, den Untergang Venedigs u. a. vergessen? Gingen hier wohl *directe Angriffe auf die Staatsintelligenz* voraus? — Dem Vf. ist der Hauptfeind, mit welchem das Lebensprincip des Staates zu kämpfen hat, eine *zweygestaltige* Abart der Intelligenz (S. 207). Er sagt darüber: „Analog den Ausdrücken *Un-Verstand* und *Ueber-Verstand* — letzterer im gewöhnlichen Leben das *Uebergeschnappte*, oder die Verrücktheit im Gegensatze des Simpel-Werdens — bilde ich mir die Ausdrücke: *Un-Intelligenz* und *Ueber-Intelligenz*, und gebe dem Ganzen folgende jeden Sachkundigen gleich auf den ersten Blick ansprechende Stellung:

After-Intelligenz als *Un-Intelligenz.*	II. Region der Asthenie.	I. *Staats-Intelligenz.*	III. Region der Hypersthenie.	After-Intelligenz als *Ueber-Intelligenz.*
Das Extrem: Dummheit mit brutaler Bosheit.		Der Hochpunkt: Staatsweisheit.		Das Extrem: Raserey mit kannibalischer Wuth."

Rec. gehört leider zu denen, welchen diese Stellung *nicht* auf den ersten Blick anspricht, und er möchte wohl das Urtheil anderer Staatslehrer, besonders der *Historiker*, darüber vernehmen. Halten wir uns zunächst an die europäischen Staaten; so möchte in denselben, wie sie gegenwärtig sind, eben so wenig der „Unverstand," wie das „Uebergeschnappte" vorherrschen, und daher, nach unserm Vf., keiner dieser Staaten so leicht des politischen Todes sterben. *Faxit Deus feliciter!* Der Vf. stellt aber noch ein besonderes Mittel gegen die den Staaten „drohende Lebensgefahr" auf (S. 210): „Das *Dienende* und *Unfreye* im Staate so vollständig und ganz zu *unterwerfen*, dass es mittelst des vollkommensten und bereitwilligsten Gehorsams, das Herrschende möglichst emporhebend, selbst die möglichst grösste *Freyheit* gewinne! und umgekehrt: Das *Herrschende* und *Freye* im Staate also zu stellen und zu veredeln, dass es, in *höchster Herrschaft* und Freyheit sich bethätigend, das Dienende zu sich heraufziehe, und nur herrschen möge, um dem Ganzen zu *dienen!*" Soll in diesem dunkeln und pretiös aufgestellten Satze Wahrheit liegen; so übersetzt denselben der Rec. in *sein* Deutsch folgendermaassen: Zwischen dem Regenten und dem Volke kann nur ein *sittliches* Verhältniss gedacht werden, weil der Regent, wie alle Mitglieder des Volkes, in die Reihe der sittlichen Wesen gehört. Das sittliche Verhältniss zwischen dem Regenten und dem Volke beruht aber auf *gegenseitigen Rechten und Pflichten*, welche zur Sicherung beider, des Regenten und des Volkes, in einer *Verfassung*, als Staatsgrundvertrag, mit Rücksicht auf die *bisher* bestandenen (geschichtlichen) Verhältnisse bey einem *gegebenen* Staate und mit Rücksicht auf die von dem Volke erreichte Kultur ausgesprochen werden. Diese Verfassung — die reife Frucht des ganzen *bisherigen* (geschichtlichen) Volkslebens, und völlig angemessen theils dem Vernunftzwecke des Staates überhaupt (der unbedingten Herrschaft des Volkes), theils den in der erreichten Kultur des Volkes deutlich vorliegenden Bedürfnissen desselben — bildet den *Mittelpunkt der Organisation* des Staates, so dass in der Verfassung zugleich die allgemeinsten Grundzüge der *Verwaltung*, nach Gerechtigkeitspflege, Polizey, Finanzwesen und Militär, enthalten sind. Denn nach dem Rec. umschliesst die *Organisation* des Staates *beides* in unzertrennlicher Verbindung: *Verfassung* und *Verwaltung* (*nicht bloss eine papierne Verfassung*, die weder dem in der Wirklichkeit vorhandenen Staate anpasst, noch mit der Verwaltung in Verbindung steht; allein *eben so wenig ein blosses Verwaltungsreglement*, weil jede Verwaltung, ohne ihre rechtliche und bestimmte Unterlage in der Verfassung, in der Luft schwebt und steten Veränderungen — d. h. dem Zuoft- und Zuviel-Organisiren — aus-

ausgesetzt ist). Wir nennen aber einen Staat, in welchem Verfassung und Verwaltung *Ein Ganzes* ausmachen, *organisirt*, und entlehnen von Naturgegenständen diesen bildlichen Ausdruck, in wiefern in dem Staate, als Einem durch Verfassung und Verwaltung rechtlich gestalteten Ganzen, alle einzelne Bestimmungen (nach den Civil-, Criminal-, Polizey-, Finanz-Gesetzen u. dgl.) aus einem einzigen Princip hervorgehen, alle einzelne Wirkungen auf einen letzten Zweck berechnet sind, und alle einzelne Theile in einer solchen lebensvollen (nicht mechanischen und maschinenartigen) Wechselwirkung stehen, dass sie sich *gegenseitig* wie Ursache und Wirkung, wie Zweck und Mittel verhalten, und dass in der *öffentlichen Ankündigung des Staats* (in seiner Erscheinung als Organismus), sowohl in seinem *innern* als in seinem *äussern* Leben, derselbe nicht bloss als ein selbstständiges, von allen andern Staaten unabhängiges, Ganzes, als eine (nach Gebiet und Volk) unauflösliche Einheit, sondern auch als ein — nach seiner völlig zeitgemässen Verfassung und Verwaltung — sich selbst erhaltendes, in allen seinen Theilen harmonisch verbundenes, und durch sich selbst zu immer höhern Vollkommenheit fortschreitendes (dem Vernunftzwecke des Staates sich annäherndes) Ganzes, wahrgenommen wird.

In dieser Theorie des Rec. von *Organisation* des Staates waltet *kein Schicksal*, sondern *Vernunft* und *Freyheit*, weil in dem Staate keine Naturgebilde, wie Pflanzen und Thiere, sind, sondern vernünftige und freye Wesen zum rechtlichen Ganzen verbunden werden sollen. In dieser Theorie wird der Staatsorganismus *nicht auf den Naturorganismus* gegründet, sondern nur durch einen bildlichen Ausdruck mit demselben *verglichen*, so weit als diese Vergleichung *in Hinsicht auf die äussere Ankündigung und Wahrnehmung des Staatslebens unter der Einheit einer Erscheinung*, ohne Uebertreibung und ohne die ewigen Rechte der Vernunftthätigkeit zu beschränken, fortgeführt werden kann. Deshalb ist auch dem Rec. die praktische *Vernunft* das *organisirende Princip* im Staate, weil in der Vernunft alle die Grundsätze enthalten sind, nach welchen ein gegebener Staat, mit Beziehung auf das vorhergehende Leben seines Volkes, und auf den eben erreichten Grad der Kultur desselben, rechtlich in Hinsicht auf Verfassung und Verwaltung organisirt werden muss. Endlich setzt Rec. die *Hauptfeinde* des Lebensprincips der Staaten in diejenigen, welche entweder *organisiren* wollen *gegen* die bisherige geschichtliche Unterlage des Volkslebens (die Ultra-Liberalen), oder welche *reorganisiren*, d. h. die wirklich sich ankündigenden Bedürfnisse im Volksleben nicht anerkennen, oder sogar die bereits gethanen Fortschritte zum Bessern vermittelst des Reactionssystems zerstören wollen (die Ultra-Servilen). — — Dabey macht sich Rec. verbindlich, diese *seine* (hier nur kurz angedeutete) Theorie der Staatsorganisation *aus der Geschichte* der alten, mittleren und neueren Zeit *nachzuweisen*, um zu bewähren, dass sie den Prüfstein der Erfahrung aushält. —

So weit in allen Grundzügen die Theorie des Rec. von der des Vfs. abweicht; so glaubt er doch, denselben als Mann von Kopf und Geist behandelt, und das, was er getadelt hat, mit Gründen belegt zu haben. Nach der Ansicht des Rec. durfte aber das, was er als einseitig und überspannt erkannte, nicht ohne Rüge bleiben, weil nirgends das bloss Glänzende und Schillernde der Theorie nachtheiligere Folgen hat, als in der Staatswissenschaft!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bekannte magyarische Philolog, Hr. *Paul Nagy-Beregszaszi*, emeritirter Professor der biblischen Exegese am reformirten Collegium zu Sáros-Patak, jetzt in der Pesther Gespanschaft privatisirend, der einst auf der Universität zu Erlangen Privatvorlesungen über die magyarische Sprache hielt, ist wegen seiner literarischen Verdienste unter die Assessoren der Gerichtstafeln der Marmaroscher, Ugotschaer und Zempliner Gespanschaft aufgenommen worden.

Hr. *Joh. Ludwig Folnesics*, Inhaber eines weiblichen Erziehungsinstituts zu Ofen, und Herausgeber der von ultramontanen Grundsätzen und Obscurantismus angewehten Zeitschriften: „Zeitblätter" und: „Sonnenblume," ist als Professor der Erdbeschreibung und Geschichte an der K. K. Militär-Akademie zu Wien angestellt worden.

II. Vermischte Nachrichten.

In Gemässheit höchster Bestimmung sollen die Landes-Kalender im Würtembergischen insbesondere auch dazu benutzt werden, gemeinnützige Erfahrungen und Vorschläge im Fache der Landwirthschaft unter allen Volksklassen zu verbreiten und daher wird noch ein Anhang von einem Bogen mit landwirthschaftlichen Belehrungen ausgegeben werden, wodurch der Preis des Kalenders von 5 auf 6 Kreuzer steigt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

NATURGESCHICHTE.

Coburg, in d. Biedermann. Hofbuchh.: *Clavis Agrostographiae antiquioris. — Uebersicht des Zustandes der Agrostographie bis auf Linné; und Versuch einer Reduction der alten Synonyme der Gräser auf die heutigen Trivialnamen.* Von Dr. *Karl Bernh. Trinius*, Kais. Russ. Hofrath und Ritter des Wladimir-Ordens. 1822. 412 S. 8.

Der Vf. hat sich als gründlichen Kenner der Gräser schon durch seine *Fundamenta agrostographiae* (*Vienn.* 1820) bewährt. Jetzt liefert er diese Geschichte der Graskunde, die, so weit des Vfs. Quellen und Kenntnisse reichten, sorgfältig und gut gearbeitet ist, und für die man, bey der grossen Schwierigkeit, die Synonymie zu bestimmen, ihm sehr Dank wissen muss. Die Schwierigkeiten liegen theils in dem Mangel fester Kunstsprache bey den Vätern der Botanik, theils in der Rohheit der Abbildungen. So gehörte ein sehr geübter Blick dazu in dem *Gramen pratense V. Dodon. p.* 561. *Dactylis glomerata* zu erkennen. Obgleich der Vf. diese Schwierigkeiten grossentheils glücklich überwunden; so stellten sich ihm noch andere Hindernisse entgegen, welche er nicht beseitigen konnte. Zuvörderst nämlich musste die Geschichte der Graskunde von dem griechischen Alterthum begonnen werden. Diess hat auch der Vf. gethan, aber ohne dass er seinen Beruf zu dieser Arbeit gehörig beurkundet hätte. So ist, was er über die Getreide-Arten der Alten sagt, sehr oberflächlich, und zum Theil unrichtig. Jenes, weil im Theophrast mehrere wirklich verschiedene Weizen- und Gersten-Arten vorkommen: dieses, weil unter andern ζειά und ὄλυρα des Theophr. nicht richtig unterschieden, weil κέγχρος für *Panicum miliaceum*, ἔλυμος oder μέλινος aber für *Panicum italicum* genommen wird, da es gerade umgekehrt richtig ist; weil, was über *Nardus* und *Schoenanthus* beygebracht wird, grösstentheils auf Missverständnissen beruht. Denn die syrische Narde des Dioskorides, (eigentlich die syrastrenische, von Syrastrene an der Mündung des Indus,) dieselbe, welche Alexanders Begleiter dort fanden und sich darauf lagerten, ist nicht bloss *Andropogon Schoenanthus*, sondern auch *A. Iwarancusa Roxb.* und *muricatus W.* Die echte *Gangitis* aber ist *Valeriana Jatamansi Jones.* *A. Schoenanthus* ist also σχοῖνος εὔοσμος und νάρδος συριακή zugleich, und er fällt, wie auch der Vf. anmerkt, mit *A. Nardus L.* zusammen. Στελέφουρος des Theophr. erklärt der Vf. als *Triticum villosum* und citirt späterhin den *Anguillara*, nach *C.* Bauhin, der ihn als *Phleum pratense* aufgeführt habe. Allein, was Anguillara (*Semplici, p.* 182.) *Stelophuro di Teofrasto* nennt, ist eher *Plantago media*: denn er sagt: *spica simile a quella della Piantagina minore, ma più lunga e molle, la cui punta piega verso terra, e nace per ogni luogo. Triticum villosum* kann aber der στελέφουρος nicht seyn, weil er von den Getreide-Arten ausgeschlossen und mit dem ἀλωπέκουρος verbunden wird, welches *Lagurus ovatus* ist. Daher ist er wahrscheinlich *Saccharum Ravennae*. Λινόσπαρτον des Theophrast ist, nach neuern Untersuchungen, nicht *Stipa tenacissima*, sondern *Spartium scoparium L.* Ein anderes Hinderniss, welches der Vf. nicht besiegt hat, lag darin, dass ihm manche Quellen nicht zugänglich waren: so Anguillara, Gerard, Parkinson u. s. w. Er citirt sie daher nur nach andern. Dass hiedurch Irrthümer, wenigstens Mangel an Sicherheit und Vollständigkeit entsteht, ist klar. So ist die *Tissa attorno le muraglie di Rimini, di cui la mazzetta si risolve in lanugine* des Anguillara S. 229. ausgelassen, welche wahrscheinlich *Saccharum Ravennae* ist. So fehlt der *Olco di Plinio Anguill. p.* 210, welches *Hordeum murinum* ist. Aus dem *Gerard. em. p.* 15. ist *Panicum verticillatum* als *Gramen geniculatum I.* und p. 17. *Panicum viride*, nicht als *Gramen cyperoides spicatum*, sondern als *Gramen panici effigie, spica simplici* hinzu zu setzen, da es die ersten Abbildungen sind. Unter jenem Namen stand freylich in der ersten Ausgabe von Gerard 1597 *Panicum viride*, und darnach citirte *C.* Bauhin; aber wir sind gewohnt, Johnsons Ausgabe von 1633 zu citiren, wo jener Irrthum verbessert ist. Denn *Gramen cyperoides spicatum* ist ein *Carex*, nach Goodenough und Withering (*botan. arrang. ed.* 5. *vol.* 2. *p*, 132.) *Carex praecox*. Es fehlt *Gramen tomentosum arundinaceum Ger. em.* 9. als *Arundo Calamagrostis L.* Bey *Briza minor* wird *Clus. cur. post. p.* 38. *Gramen Amourettes varietas* angeführt. Allein *Gramen Amourettes* wird in dem angeführten Buch p. 71. als ein spanisches Gras bloss genannt, nicht abgebildet. Dagegen ist die erste Figur von *Briza minor* im Parkinson *theatr. p.* 1165, nicht *fig.* 5, wie Withering will, sondern eine obere Nebenfigur, als *Gramen tremulum alterum. Alopecurus fulvus Lin.* fehlt gänzlich, wozu nach Withering *Gramen fluviatile spicatum Gerard. em. p.* 14. und *Gramen aquaticum spicatum Parkins. theatr.* 1275. gehören sollen. Indessen ist in diesen Figuren *Alopecurus geniculatus* nicht zu unterscheiden. Es fehlt *Festu-*

Festuca loliacea Hudſ. Smith., welche gleichwohl *Parkinſ. theatr.* 1146. *fig.* 7. als *Phoenix multiplici ſpicata panicula et longius ſpicata* neben *Festuca pratenſis* und *Moriſ. ſect.* 8. *t.* 2. als *Gramen loliaceum, ſpicis rarius diſpoſitis*, haben. Es ſcheint, daſs der Vf. Nr. 1068, dieſs für eine Spielart von *Lolium perenne* hält. Mehr ſolche Ausſtellungen lieſsen ſich machen; allein Rec. begnügt ſich, die gröſstentheils ſorgfältige Kritik des Vfs. zu rühmen und den Freunden der Pflanzenkunde, die nach Gründlichkeit ſtreben, dieſe mühſame und nützliche Arbeit zu empfehlen.

Berlin, b. Flittner: *Dendrologiſche Flora der Umgegend und der Gärten Berlins*, von Dr. *Friedr. Gottlob Hayne*, Prof. bey der Königl. Univerſität zu Berlin. Mit einer Kupfertafel. 1822. XL u. 245 S. 8.

Beym Vortrage der ſogenannten Forſtbotanik hatte der Vf. Gelegenheit, wahrzunehmen, daſs es dem angehenden Forſtmanne an einem Buche fehle, welches alle holzige Gewächſe, die in dem nördlichen Deutſchland im Freyen ausdauern, in deutſcher Kunſtſprache kurz, aber ſie genau von einander unterſcheidend, beſchrieben und ſyſtematiſch aufgeſtellt enthalte, das Vaterland, den Zuſtand als Baum oder Strauch, ſo wie auch die Höhe angebe; ferner die Blüthezeit, Farbe der Blumen, Fruchtreife und, wenn das Gewächs empfindlich ſich zeigt, bemerke, ob es mehr oder weniger beſchützt, oder gar im Winter bedeckt ſeyn wolle und endlich beym Entſprechen dieſer Foderungen, dennoch für einen mäſsigen Preis zu haben ſey. So entſtand dieſe Flora, in der durch zweckmäſsige Abkürzungen, Zeichen und Zahlen, ſo wie durch Weglaſſung überflüſſiger Synonymen, auf einem möglichſt kleinen Raum die dem Gegenſtand betreffenden intereſſanten Notizen in reicher Fülle zuſammengedrängt ſind. Die Verſicherung als habe der Vf. nicht etwa bloſs *Willdenow's Baumzucht*, die bey der ſyſtematiſchen Aufſtellung der Gattungen zur Richtſchnur gedient, abgeſchrieben, halten wir für durchaus überflüſſig, da niemand, der mit *Hayne's* trefflichen Arbeiten bekannt iſt, nur daran denken kann. *Willdenow* hatte in der erwähnten Schrift 770 Arten beſchrieben, *Hayne* liefert hier deren 892 mit Weglaſſung einiger von ſeinem Vorgänger genannter Sträucher. Die Gattungskennzeichen ſtehen alle beyſammen von S. VII bis XL. nach Klaſſe und Ordnung. Das iſt beym Gebrauche des Buches unbequem und hätte durch eine analytiſche Ueberſicht erſetzt werden ſollen, um den ausführlichen Gattungscharakter ſelbſt vor den dazu gehörigen Arten aufzuführen. Auch hätten wir aus dem nämlichen Grunde die S. 231 angehängten drey verſchiedenen Verzeichniſſe in ein Einziges zuſammengeſchmolzen, wobey rückſichtlich der Abſtufungen des Druckſatzes der bey dem *Syſtema naturale* von *de Candolle* befindliche *Index* als Muſter dienen konnte. Auch ſcheint uns der Titel zu unbeſtimmt gefaſst zu ſeyn, da der gröſsere Theil der aufgeführten holzigen Gewächſe eigentlich cultivirt wird. Der ſchon an ſich unweſentliche Umſtand ob ſie im Freyen ausdauern oder nicht, kann, unter dieſer Vorausſetzung, nicht als Norm zur Aufnahme in dieſe Flora dienen. Wenn aber die *Magnolien* oder gar die noch nicht einmal in's Freye gebrachten *Foreſtieren* und ſo viele Andere hier aufgeführt werden, ſo fragen wir warum z. B. *Nerium Oleander* und die ja in jedem Garten gezogenen *Citrusarten* ausgeſchloſſen worden ſind? Kein Zweifel, daſs die Kenntniſs dieſer jedermann in jeder Gartenanlage begegnenden holzigen Gewächſe angenehmer, ſelbſt nützlicher ſeyn wird als funfzig in der Flora beſchriebener Bäume und Sträucher, die, ihrer Seltenheit wegen, ſchwerlich zur Unterſuchung oder gar zum Einlegen erlangt werden können. Wir rathen daher bey einer zweyten Auflage allen holzigen Gewächſen wofern ſie bey Berlin wild wachſen oder in den dortigen Gärten gezogen werden, gleichviel ob ſie im Freyen ausdauern oder nicht, in der dendrologiſchen Flora eine Stelle zu gönnen. Dadurch wird denn auch das Buch für diejenigen deutſchen Forſtmänner und Botaniker an Intereſſe gewinnen, die unter einem weniger unfreundlichen Himmelſtriche wohnen als die Berliner. Die Bearbeitung ſelbſt kann muſterhaft genannt werden und man erſtaunt über den Reichthum, die Beſtimmtheit und die unglaubliche Biegſamkeit der Mutterſprache hier als botaniſche Kunſtſprache gebraucht. Schade daſs dabey Zuſammenſetzungen erfoderlich waren, die allerdings nicht wohlklingend ſind wie z. B. *ſilberricht-ſchülferig* und dergl. m. Einige ſpecielle Bemerkungen mögen die Aufmerkſamkeit beurkunden, die wir der höchſt empfehlungswerthen Schrift gewidmet haben: *Elaeagnus argenteus* muſs *argentea* heiſsen. — *Evonymus verrucoſa* wächſt nicht bloſs in Oeſterreich und Ungern, ſondern auch unbezweifelt in Oſtpreuſsen und Polen. S. *Königsberger Archiv für Naturwiſſenſchaft* 1811. S. 233 und *Flora. II. Jahrgang II.* S. 553. *Regensburg* 1819. — *Hedera Helix* Warum iſt hier die *H. humi repens Bauhin* S. 305. die niemals in die Höhe klettert, ausgelaſſen? — *Vitis vinifera*. Hier muſsten nach den franzöſiſchen Monographien die in der Berliner Umgegend gezogenen Varietäten des Weins aufgezählt werden. — *Viburnum Opulus* † *plenus* muſs *plenum* oder *plena* heiſsen. Bey *Ilex Aquifolium* ſind die Varietäten nicht *generis neutrius*, ſondern ganz richtig *generis feminini* gemacht worden; wir vermiſſen indeſſen dabey die Abart oder vielmehr Ausartung *foliis integris*. — *Mahonia Aquifolium*. Für den Anfänger iſt das dabey ſtehende Synonym *B. Aquifolium Purſh* unverſtändlich, da er nicht weiſs, daſs dieſes *B.* — *Berberis* bedeuten ſoll. — *Vaccinium uliginoſum* wächſt nicht bloſs im nördlichen Europa, ſondern auch häufig in der Schweiz. Daſſelbe gilt von der Moosbeere (*Oxycoccos paluſtris Perſ.*) — bey *Arbutus* hätten wir auch *A. Unedo* erwartet, der ſchon längſt als Zierbaum in Deutſch-

Deutschland bekannt ist. — *Pyrola uniflora* wächst auch in der Schweiz. Vielleicht trennt der Vf. künftig die *P. umbellata* von dieser Gattung und stellt sie mit *Pursh* als *Chimaphila* auf. — *Hydrangea hortensis*. Die Farbe der Blumen ist nicht angedeutet worden, wobey ein Wort von den in Gärten so häufigen Stauden mit blauen, bläulichen und violetten Blumen hätte stehen sollen. Die Bemerkung über unseren gemeinen Schneeball stand S. 53 besser als hier, da sie der gegebenen Diagnose widerspricht, indem sie die Geschlechtslosigkeit nicht allein auf die Blumen im Strahle, sondern auf sämmtliche Blumen bezieht. — *Philadelphus coronarius*. Der deutsche Name *wohlriechender* Pfeiffenstrauch wird wohl bestimmter durch *starkriechender* auszudrücken seyn. — Die so schwierigen *Rosen* sind nach einem zu London 1820. herausgekommenen Werke betitelt: *Rosarum Monographia by John Lindley* aufgestellt. Dadurch und durch die vom Vf. gebrauchten Ausdrücke *Centemá (Stachelborste)* und *centematorus* (stachelborstig) zur Bezeichnung des Ueberzugs bey den Rosen und Befruchtungsboden (*Receptaculum*) für das, was bald Fruchtknoten, bald Kelch, bald Röhre des Kelchs genannt ward, sind wir um einen Schritt weiter bey der Bestimmung dieser schwierigen Gattung gelangt. — In der zwölften Klasse hätten wir durch den Titel des Buchs verführt, *Punica Granatum* und *Myrtus* anzutreffen gehofft. — *Dryas octopetala*. Auf hohen Alpen. Diess ist nicht ganz richtig bezeichnet, da die Pflanze häufig auf dem Jura wächst, der zu den hohen Alpen nicht gehört. — *Linnaea borealis*. Rec. besitzt Exemplare dieser Pflanze aus Unalaschka, die sich durch ihren kümmerlichen *Habitus* auszeichnen. Nördlicher wächst sie wohl nicht? — *Ononis fruticosa*. Hier fehlt das Vaterland. — *Ginkgo biloba L.* Es verdient vollen Beyfall, dass der Vf. diesem japanischen Baume den alten systematischen höchst bezeichnenden linneischen Namen gelassen hat, statt ihm die nichtssagende Benennung *Salisburga adianthifolia* beyzulegen, wie mehrere Neuere es gethan haben. Warum sind aber die Monographien von *Gouan*, *Jacquin* u. s. w. nicht aufgeführt? — Bey *Fraxinus* ist die in den *Mémoires de l'Institut de France* IX. befindlich, aber etwas oberflächlich bearbeitete Monographie zum Grunde gelegt. *Fraxinus excelsior* hat eine Varietät *nana*, was freylich mit dem Namen der Art einen auffallenden Widerspruch bildet. *Guan*, *Mém. d'Inst.*, *Abrotonum* u. s. w. sind nur Druckfehler. Auf der Tafel findet man abgebildet, doch ohne alle Benennung, *A.* das Blatt einer Eichenart, die S. 160 beschrieben wird und der *Quercus rosea* des seel. *Bechstein* sehr nahe kommt, *B.* u. *C. Salix cladostemma Hayn.* bey Berlin wildwachsend und S. 190 gleich nach *S. aurita* beschrieben; endlich *D.* die Frucht der *Planera aquatica* zergliedert und S. 208 erläutert. Es ist keine Nuss, wofür *Willdenow* sie ausgab, sondern eine Flügelfrucht, einsamig, gestielt, vierseitig geflügelt mit gedoppelten fast schuppig-getheilten Flügeln.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 23. Februar 1822 starb zu Gross-Lomnitz in der Zipser Gespanschaft der berühmte statistische, politische und kirchenhistorische Schriftsteller *Gregor von Berzeviczy*, Beysitzer der Gerichtstafeln des Zipser und Scharoscher Comitats, Districtual-Inspector der evang. Kirchen und Schulen A. C. in der Theisser Superintendenz, Mitglied der kön. Societät der Wissenschaften zu Göttingen $58\frac{1}{4}$ Jahr alt, am Schlagfluss. Er war nicht nur als talentvoller und gelehrter Schriftsteller, sondern auch als ein gewandter Geschäftsmann, als ein Biedermann und warmer Menschenfreund, als Patriot und Kosmopolit, und als Vertheidiger des Protestantismus und der liberalen Ideen, die er sich auf der *Georgia Augusta* zu Göttingen, wo er von 1784 bis 1786 Philosophie, Geschichte, Politik, Statistik und Jurisprudenz studierte, auf seinen Reisen durch Frankreich, die Niederlande und England, und durch zweckmässige Lectüre und eigenes Nachdenken aneignete, höchst verehrungswürdig. Er war zu Gross-Lomnitz am 15. Junius 1763 geboren. Seine in philosophischer Ruhe auf seinem Familien-Gute verfassten und im Druck herausgegebenen Werke, wie über Ungerns Commerz und Industrie, Weimar 1802, seine Abhandlung *de conditione indoleque rusticorum in Hungaria*, Leutschau 1806, die ohne Erlaubniss der Censur gedruckt wurde, aber dennoch in Wien in Hormayers Archiv in einem deutschen Auszug erschien, während das Werk in Ungern verboten war und noch verboten sind, der Buchdrucker Mayer in Leutschau mit Arrest belegt und der Herausgeber, *Joseph von Marjassy*, nach Ofen zur Verantwortung berufen wurde, und seine „Ansicht des asiatisch-europäischen Welthandels nach dem jetzigen Zeitbedürfniss betrachtet," Pest 1808 (in dieses Werk webte er eine Preisschrift über diesen Gegenstand von Dr. *Rumy*, damals Prediger in Schmölnitz, ein, die *Berzeviczy* den Zipser Gelehrten aufgegeben und Rumy's Abhandlung mit einhundert Gulden belohnt hatte), die er später 1814 umarbeitete und vermehrte, sind auch in Deutschland und Frankreich (zum Theil ins Französische übersetzt) bekannt und geschätzt. Er war auch der anonyme Vf. der freymüthigen Schrift „über den gegenwärtigen Zustand der Protestanten in Ungern unter der Regierung des Kaisers und Königs

Franz II., Göttingen 1803, die viele in Oesterreich sehr irrig dem Ober-Curator der reformirten Gemeinden diesseits der Theiss, *Joseph Vay* von *Vaja* zuschrieben, weil *Berzeviczy* dabey eine von *Vay* concipirte Beschwerde-Schrift der ungrischen Protestanten an den König benutzt hatte. So wie *Berzeviczy* an mehreren inländischen Archiven und Zeitschriften, z. B. an *Bredetzky's* topographischen Beyträgen über Ungern, an Sartoris pittoresken Taschenbüchern und Oesterreichs Tibur, an Hormayers historischen Taschenbüchern, an den Annalen der österreichischen Literatur, an den vaterländischen Blättern für den österreichischen Kaiserstaat (1808 bis 1820), an der Zeitschrift von und für Ungern, an der Wiener Literatur-Zeitung, an den österreichischen Kaiserstaat, an der Zeitschrift von und für Ungern, an Andre's patriotischem Wochenblatt und Hesperus, an dem Kaschauer Wochenblatt, an Hormayers Archiv für Historie u. s. w. und an *Tudományos Gyűjtemény* mitarbeitete, so war er auch Mitarbeiter an mehreren in Deutschland erschienenen Archiven und Zeitschriften, z. B. an dem Göttingischen Magazin für Geschichte, Statistik und Staatsrecht des österreichischen Kaiserstaats (herausgegeben von einem noch lebenden gelehrten Freunde *Berzeviczy's*), an Städlins Magazin für Religions-Moral- und Kirchengeschichte, an Städlins und Tzschirners Archiv für alte und neue Kirchengeschichte, an den Zeiten von Voss in Halle, an den politischen Annalen, an dem Oppositionsblatt u. s. w. Auch an der allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber sollte er mitarbeiten, starb aber, ehe er noch einige Artikel dazu geliefert hatte. Sein mit (in Oesterreich seltener) Freymüthigkeit verfasstes *opus posthumum* ist: Nachrichten über den jetzigen Zustand der Evangelischen in Ungern. Leipzig, in Commission bey Kummer 205 S. 8. In der Handschrift hinterliess er eine sehr gründliche Abhandlung über das Militär-System in Ungern, verschiedene, des Drucks würdige staatswissenschaftliche Abhandlungen und ein politisches Werk über Ungern, worin er seine vielgeprüften Ueberzeugungen unbefangen, mit aller Freymüthigkeit und Wahrheitsliebe niedergelegt hat. — Eine Biographie von ihm erschien schon im Jahre 1818 (nach handschriftlichen Daten von ihm selbst) in den vaterländischen Blättern, sammt Auszügen aus seinem Tagebuch. Ein anziehender Nekrolog von ihm steht im *Tudományos Gyűjtemény* 1822, V. Heft S. 63 bis 72. Das evang. Districtual-Collegium zu *Eperjes* stellte zu seinem Andenken Exequien an.

II. Vermischte Nachrichten.

An öffentlichen Blättern erschienen in Würtemberg bisher: *Die Privilegirte Stuttgarter Zeitung* (polit. — Red. Dr. *Mulberger*.) — *Der Schwäbische Merkur* (polit. — Red. Prof. *Elben*). *Neckarzeitung* (polit. — Red. *Lade*). — *Staats- und Regierungsblatt* (Red. Prof. *Michaelis*). *Allgemeine Anzeigen* (Intelligenzbl. — Red. *Cotta* d. ä.) *Der Volksfreund aus Schwaben* (Red. *Schübler*). *Der allgemeine Anzeiger der Süddeutschen* (Red. . . .). *Der Armenfreund* (Unterhaltungsbl. — Red. *Schuhkraft*). *Der Bürger* (Red. *Lang*). *Correspondenzblatt des würtb. landwirthschaftl. Vereins* (eine Zeitschrift — Red. Hofrath *André*). *Das Morgenblatt* (Unterhaltungsbl. — Red. Frau *Therese v. Huber*); damit verbunden: *Kunstblatt* (Red. Dr. *Schorn*). *Literaturblatt* (Red. Hofrath *Müllner*). *Hesperus* (Unterhaltungsbl. — Red. Hofrath *André*). *National-Kronik der Deutschen* (histor. polit. — Red. Pfarrer *Pahl*); *Riedlinger polit. Zeitung* (Red. *Ulrich*). *Ulmer Zeitung* (Red. *Ebner*). *Wochenblätter* in Ellwangen, Esslingen (Red. Prof. *Pfaff*), Hall, Heilbronn, Ludwigsburg, Mergentheim, Oehringen, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Tübingen und zwey in Ulm, die neben den Intelligenz-Nachrichten auch Aufsätze zum Nutzen und Vergnügen liefern. Neu sind 1822 hinzugekommen: *Wochenblatt*, in Kalw (Red. *Hoch*); *der Patriot*, in Tübingen (Red. Dr. *Bossert*); *Deutscher Beobachter*, in Stuttgart (Red. *Liesching*); *Der allgem. Volksbote*, in Stuttgart (Red. *Franckh*). Dagegen haben aufgehört: *Allgem. Anzeiger der Süddeutschen; Der Bürger; Der Volksfreund aus Schwaben* (aus Mangel an Absatz).

Der verstorbene *katholische* Pfarrer *Hofer* in Stetten, Land-Kapitels Rottweil, hat für den *evangelischen* Schulfond in Flözlingen die Summe von 100 Gulden gestiftet, als ein Zeichen seiner Anhänglichkeit an die dortigen Einwohner, welche ihm während seiner Dienstzeit den Zehnten treu und willig verabreicht haben.

Die privileg. Würt. Bibel-Anstalt hat vom 24. Octbr. 1820 bis auf den 14. Septbr. 1821, nach dem 9. Jahresbericht derselben im Ganzen abgegeben: für das Inland 7,368 Bibeln und 2,908 N. Testam.; — Für das Ausland 2,162 Bibeln. — Vorräthig waren noch 8,901 Bib. und 765 N. Test. — Die ganze Summe der durch diese Anstalt seit ihrer Stiftung theils unentgeldlich, theils zu 30—48 Kreuzern (7—10 Groschen) f. d. Bib. u. 12—18 Krz. (2½—4 Gr.) f. d. N. Test. im Inlande vertheilten Exemplare beträgt für das Inland 35,439 Bib. u. 20,413 N. Test.; für das Ausland 7,510 Bib. u. 4,822 N. Test., also zusammen 42,949 Bib. u. 25,235 N. Test. — Die Einnahme beträgt mit dem von der letzten Rechnung übrig Gebliebenen 25,874 Fl. 13 Kr. — wozu dann noch verzinsliche Capitale zur Beförderung des Druckes aufgenommen worden sind. Die letztern, welche durch den vorhandenen Vorrath an Bibeln, N. Testamenten, Pressen, Lettern, Papier u. s. w. mehr als gedeckt sind, betragen gegenwärtig im Ganzen 22,867 Fl. 29 Kr. —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preisaufgaben.

Preisfragen der physikalischen Klasse der Königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften für die Jahre 1825 und 1826.

Bekannt gemacht im Julius 1822.

I.

Die physikalische Klasse hatte für die Preisertheilung im Jahre 1822 die Aufgabe bestimmt:

Zur schärfern Bestimmung der Winkel an den Krystallen hat man neuerlich durch die Bemühungen der Herren *Malus, Wollaston* u. a. mehrere sehr schätzbare Beyträge erhalten. Es ist indess zu wünschen, dass diese Bestimmungen noch weiter fortgesetzt und nicht bloss auf einige einzelne Angaben beschränkt, sondern mit grösserer Vollständigkeit auf alle Theile und Glieder eines Krystallisationssystems ausgedehnt werden. Vorzüglich wünschenswerth ist diess in Bezug auf die Kenntniss gewisser Hauptgattungen von Fossilien, welche entweder durch die Wichtigkeit ihrer Stelle unter den unorganischen Erdbildungen überhaupt, oder durch vorzüglichen Reichthum der Gestaltungs-Erscheinungen, die sie darbieten, vor andern ein grösseres Interesse einflössen. Man darf hoffen, dass eine recht vollständige und sorgfältige Messung aller Theile solcher Systeme im Zusammenhange nicht allein die krystallinischen Gesetze ihrer Bildung näher kennen lehren, sondern dass sie auch auf die Spur des Conflictes leiten werde, in welchem die, die krystallinische Gestalt hervorbringenden Kräfte, mit andern, zum Theil ihnen entgegengesetzten Kräften der Masse zu stehen scheinen, ja wohl stehen müssen.

Eine Vergleichung des Grundgesetzes der Gestaltung einer Fossiliengattung mit dem einer andern setzt gleichfalls eine schon weiter fortgeschrittene Reihe ähnlicher Arbeiten voraus.

Die physikalische Klasse der Königlichen Akademie der Wissenschaften setzte daher für das Jahr 1820 folgende Preisaufgabe:

„*Genaue Messung der Winkel an einem oder mehreren Krystallisationssystemen, mit Hülfe irgend eines der neuerlich als Goniometer in Anwendung gekommenen Instrumente, oder eines ähnlichen beliebig gewählten, welches Genauigkeit der Messung bis auf Minuten gestattet.*"

Hierbey wird verlangt: Angabe des Instruments und seiner Einrichtung, so wie der Mittel, deren man sich bedient hat, um sich von der Genauigkeit desselben zu vergewissern; und dann eine so viel möglich vollständige Durchmessung aller Theile desjenigen oder derjenigen Krystallisationssysteme, welche man zur Untersuchung gewählt, mit Rücksicht auf die Theorie des Zusammenhanges zwischen den verschiedenen Flächen eines und desselben Systemes.

Empfohlen werden vorzugsweise die Systeme des Quarzes, des Feldspathes, des Kalkspathes; dann des Schwerspathes, des Topases, des Gypses; der Hornblende, des Augits u. s. f. Die regulären oder tessularen Systeme bleiben von der Untersuchung zwar nicht ausgeschlossen; doch dürfte sich der Preisbewerber wenigstens nicht auf sie einschränken.

Gute Wahl der zu messenden Stücke (Krystalle von kleinerem Volumen sind bekanntlich zu diesen Messungen geeigneter, als von grösserem Volumen) wird ganz besonders empfohlen; und die Klasse wird es gern sehen, wenn die zur Untersuchung gebrauchten Exemplare entweder von freyen Stücken, oder auf ihr Verlangen (gegen Rücksendung) ihr zugeschickt werden können, worüber, so wie über den Weg, durch welchen der Wunsch der Klasse ihm ohne Entsiegelung des Zeddels angezeigt werden kann, der Einsender sich zu erklären haben wird.

Ueber diese Preisfrage ist nur Eine Bewerbungsschrift eingelaufen; sie hat aber in dem Verfasser derselben einen trefflichen Bearbeiter gefunden. Es standen demselben zwar die Mittel nicht alle zu Gebote, welche die Frage voraussetzt, um sie vollständig zu beantworten; daher der eingelaufenen Schrift nicht ohne weiters der Preis ertheilt werden konnte. Da aber die sehr genaue und schätzenswerthe Arbeit des Verfassers mit Zuversicht erwarten liess, dass derselbe bey Verlängerung des Termins sie fortsetzen und ergänzen werde, hatte die Klasse bereits beschlossen, *den Termin zu verlängern und den Preis zu verdoppeln.* Ein Nachtrag, welchen der Verfasser einsendete — zu spät, um nach den Statuten jetzt als zum Preis concurrirend angesehn werden zu können — bestätigte und erhöhte zugleich die Erwartungen der Klasse von den künftigen Leistungen des Verfassers noch um Vieles; ja er kündigte, als eine hoffentlich durch die ferneren Forschungen des Verfassers noch weiter zu bewährende Entdeckung, das gefundene Gesetz eines höchst wichtigen Zusammenhanges zwischen der Kry-

stal-

stallisation und gewissen andern allgemeinen Eigenschaften der Körper an, welches, im Fall es sich bewährt, eine der glänzendsten Entdeckungen in der Physik seyn würde.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache und in der billigen Fürsorge, dass die Bekanntwerdung eines Gegenstandes von so grossem Interesse nicht über das nöthige Maass verzögert werde, setzt die Klasse *die Verlängerung des Termins auf Ein Jahr fest, und verbindet damit die Verdoppelung des Preises.*

Der neue Termin der Einsendung ist der 31. März 1823. Die Ertheilung des Preises von 100 Ducaten geschieht in der öffentlichen Sitzung vom 3. Julius desselben Jahres.

II.

Für die durch das *Eller'sche* Legat gestiftete agronomische Preisfrage hatte die physikalische Klasse die Aufgabe gewählt:

„Aus genauen Beobachtungen und vergleichenden Versuchen bey Acker- und Garten-Cultur den vortheilhaften oder nachtheiligen Einfluss, den die Reihenfolge ausübt, in welcher man die Erzeugnisse des Bodens mit einander wechseln lässt, so zu bestimmen, dass über die wahre Ursache dieses Einflusses sich schliessen lasse, und allgemeine agronomische Regeln abzuleiten seyen, mit mehr Bestimmtheit, als die sehr abweichenden Resultate und Meinungen, die man bis jetzt zur Sprache gebracht hat, es zur Zeit gestatten."

Ueber diesen Gegenstand ist keine Abhandlung eingelaufen. Zur nächsten Preisbewerbung aus der *Ellert'schen* Stiftung wählt die Königliche Akademie der Wissenschaften folgenden Gegenstand. Viele Naturforscher behaupten, dass die Befruchtung verschiedener Abarten unter einander eine Quelle mannichfaltiger Ausartungen im Pflanzenreiche sey. Sie verbieten, wenn man eine Abart erhalten will, eine andere daneben zu pflanzen, deren Blüthenstaub auf die Blüthen jener fallen und Saamen hervorbringen könne, woraus eine Mittelabart entstehe. So würde man z. B. die Abart des *krausen Kohls* nicht behalten, wenn man *schlichten* daneben setzte, der jenen befruchte. Dagegen haben andere Naturforscher das Geschlecht der Pflanzen ganz geleugnet, und jene Beobachtungen für Täuschungen erklärt. Da nun beym Bauen der Gemüskräuter und anderer nutzbaren Gewächse dieser Umstand von Wichtigkeit ist, so setzt die Königliche Akademie einen Preis auf die Frage:

„Giebt es eine Bastard-Erzeugung im Pflanzenreiche?"

Sie verlangt, dass diese Frage durch absichtlich in dieser Rücksicht angestellte und gehörig veränderte Versuche entschieden werde. Die Akademie erwartet hiebey, dass die bekannten *Kohlreuter'schen* Versuche über diesen Gegenstand geprüft und zum Theil wiederholt werden. Damit diese in wissenschaftlicher und technischer Hinsicht wichtige Untersuchung mit der erfoderlichen Umsicht, in nicht zu kleinem Maassstab, mit den gehörigen Wiederholungen und Abänderungen geführt werden könne, wird die übliche Frist von zwey Jahren auf vier Jahre verlängert; der ebenfalls verdoppelte Preis ist von 200 Ducaten. Einsendungs-Termin 31. März 1826. Preis-Ertheilung am 3. Julius desselben Jahres.

Preisfrage

der historisch-philologischen Klasse der Königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1824.

Bekannt gemacht im Julius 1822.

Die Nachrichten von dem Zustande der geistigen Bildung der *Etrusker*, die bey römischen und griechischen Schriftstellern sich finden, sind zwar von vielen Gelehrten, vorzüglich von Italienischen, gesammelt und zusammengestellt worden, jedoch nicht in gehöriger Vollständigkeit. Besonders aber wird in den bisherigen Darstellungen die durchaus nothwendige kritische Bearbeitung der Quellen und eine zweckmässige Anordnung des daraus Geschöpften, die einen lebendigen Ueberblick gewähre, vermisst.

Eine neue Bearbeitung der Bildungsgeschichte jenes merkwürdigen Volkes wäre daher ein verdienstliches Werk, und in der gegenwärtigen Zeit, wo für die Geschichte etrurischer Kunst so viele Materialien zu Tage gefördert werden, von nicht geringem Interesse. Diess ist der Zweck folgender Aufgabe:

„Das Wesen und die Beschaffenheit der Bildung des etrurischen Volkes aus den Quellen kritisch zu erörtern und darzustellen; sowohl im Allgemeinen, als auch eingehend auf die einzelnen Zweige der Thätigkeit eines gebildeten Volkes; um so viel als möglich auszumitteln, welche derselben wirklich, und in welchem Grade und Umfang ein jeder unter diesem berühmten Volke blühte."

Die politische Geschichte ist als Gegenstand der Untersuchung ausgeschlossen. Ganz besonders aber verbittet sich die Klasse, da der Zweck einer akademischen Aufgabe durchaus nicht seyn kann, dem Scharfsinn ein Feld für Hypothesen zu eröffnen, alle auf diesem Wege angestellten zu weit greifenden Untersuchungen über die Abstammung dieses Volkes, und alle etymologisirenden Sprach-Untersuchungen: indem sie die Sprache nur in so fern hinzugezogen zu sehn wünscht, als man entweder aus schon sicher stehenden Resultaten oder durch neu hervorgezogene einleuchtende Sprach-Thatsachen Schlüsse auf die Cultur-Beschaffenheit des Volks machen zu können glaubt.

Die Religionswissenschaft ist freylich, besonders bey diesem Volke, ein Haupttheil der Untersuchung: aber eben dieser Wichtigkeit wegen wünscht man, dass sie ganz auf dem angedeuteten literarischen Wege entwickelt werde, mit möglichst geringer Berücksichtigung der etrurischen bildlichen Denkmale. Nicht dass man diese als eine der wichtigsten historischen Quellen ver-

verkenne, sondern weil, da den meisten Gelehrten die Anschaffung der Originale mangelt, sie alles nur auf Deutung von Abbildungen gründen können, welche, wie dem Kenner bekannt ist, grösstentheils unsicher sind; und überhaupt weil, eben damit auch dieser artistische Theil der Untersuchung auf sicherem Wege einst unternommen werden könne, eine nüchterne und kritische Zusammenstellung alles dessen, was aus den schriftlichen Urkunden geschöpft werden kann, das nächste Bedürfniss für die Wissenschaft ist.

Sein eignes kritisches Geschick wird den zur Lösung dieser Aufgabe berufenen Bewerber aber auch belehren, wie viel in diese reinliterarische Untersuchung aus den Schriften und Erörterungen der Neuern, auf welchem Wege sie angestellt seyn mögen, als sichere und bereits feststehende Ergebnisse zu ziehen ist. Und so wird es, auch ohne jene schlüpfrigen Bahnen zu betreten, dem kritisch-historischen Forscher nicht an Thatsachen und Winken fehlen, welche auch über den Grad der artistischen, und über die Eigenthümlichkeiten der politischen sowohl, als religiösen Bildung des Volkes, welche allerdings wesentliche Bestandtheile von jeder Untersuchung dieser Art sind, wichtige Aufschlüsse geben und Stoff zu gründlichen Erörterungen gewähren.

Auf alles aber, worauf die Wissbegierde den Untersucher besonders aufmerksam machen möchte, wie namentlich im Gebiete der Kunst auf das Dramatische, Musikalische, und auf das Poetische überhaupt; im Gebiete der Wissenschaft aber auf manche Theile der angewandten Mathematik, wie Astronomie, Zeitrechnung, Kunst der Gromatiker, auf die Arzneykunde u. s. w., darauf wird unfehlbar die Untersuchung von selbst führen; und die Klasse wirft alle solche Andeutungen bloss hin, um deutlichere Anschauung von ihrem Zwecke und von dem Umfange des Gegenstandes zu bewirken.

Der Einsendungs-Termin ist der 31. März 1824. Die Ertheilung des Preises von 50 Ducaten geschieht in der öffentlichen Sitzung am Jahres-Tage von Leibnitz, den 3. Julius desselben Jahres.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey **Hemmerde und Schwetschke in Halle** ist zu haben:

Memoires de l'Academie Imper. des Sciences de St. Petersbourg, Tome VIII. Avec *l'histoire de l'Acad. pour 1817 et 1818.* gr. in 4to. St. Petersbourg 1822.

Traité d'astronomie théorique par *Fr. Theod. Schubert.* 3 Tomes. gr. in 4to. St. Petersbourg 1822.

(NB. Ist die völlig umgearbeitete Neue Auflage der 1798 erschienenen theoretischen Astronomie desselben Verfassers.)

Halle, den 25. October 1822.

Bey **J. D. G. Brose in Göttingen** ist bereits im vorigen Jahre erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber Recht und Billigkeit im Allgemeinen. Von *Karl Gotthelf Brose*, Dr. d. R. in Göttingen. Als Einleitung zu der gesammten Lehre von der Billigkeit. VIII u. 39 S. in 8. Preis 4 gr.

Der Inhalt dieser kleinen Schrift ist: 1) vom Leben der Menschen in Bezug aufs Mein und Dein, vom Wesen und der Wichtigkeit des Rechts und des Staats und dem daher zu wünschenden Fortschritte der Wissenschaft §. 1—38. und 2) von dem Wesen, der Würde und der Kraft der Billigkeit, auch den Hülfsmitteln und der Art der Darstellung dieser Lehre §. 39—52. Doch, hoffentlich werden die deutschen Rechtsgelehrten die gedachte Schrift ohnehin wohlwollend bestens berücksichtigen, schon darum, weil besonders die Idee der Billigkeit in der deutschen Literatur noch weitrer wissenschaftlicher Entwickelung bedarf. Solches wird dem Unterzeichneten zugleich zur Aufmunterung gereichen, die *Hauptabhandlung* — von der Billigkeit nach heutigem deutschen Recht und nach Gesch. und Philos. des R. (auch die röm. *aequitas*) — *desto baldiger* nachfolgen zu lassen.

Der Verfasser.

In der **Sinner'schen Buchhandlung in Coburg und Leipzig** ist erschienen:

Sanguin's, J. F., theoretisch-praktischer Commentar über *J. F. Sanguin's* prakt. französ. Grammatik, oder weitere Ausführung, Erläuterung und nähere Bestimmung aller in derselben enthaltenen Regeln, mit Beyspielen aus den besten französ. Schriftstellern belegt. gr. 8. 1823. 2 Rthlr.

So eben ist in der **J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig** erschienen:

Penelope.

Taschenbuch für 1823. 12ter Jahrgang.

Mit 9 Kupfern nach *V. Schnorr* und *Ramberg*, von *Böhm, Brückner, Fleischmann, Frosch, Jury, Rosmäsler* und *Veith.*

Inhalt: Gallerieen aus Schiller's Gedichten III. Laura. Zur Erläuterung des Titelkupfers von *A. Franz.* Haugwitz und Contarini von *H. von Chezy.* — Der Wunsch des Canfu von *van der Velde.* — Sebastian von *C. Weisflog.* — Die Thräne von *G. Schilling.* — Das

Das Mädchen aus dem Schleierthale von *A. Franz.* — Die Retter von *Friedrich von Heyden.* — Der Schuss vom Balkon von *T. Hell.* — Gedichte von *Blumenhagen, Kind, Malsburg* u. s. w.

Preis 1 Rthlr. 12 gr., in Marokinbd. 2 Rthlr. 8 gr., in gemaltem Einband 2 Rthlr. 16 gr.

So eben ist in unserm Verlage erschienen:

Der Bürgen.
Eine weitere Untersuchung über den Menschen für gebildete Leser
von
M. C. F. W. Grävell,
Königl. Preuss. Regierungsrath.
Preis 2 Rthlr.

Berlin, im October 1822.

Maurer'sche Buchhandlung.

Eine bey dem gegenwärtigen Zeitpunkt für Deutschland und besonders auch für Baiern äusserst wichtige Schrift:

Ueber den Islamismus, das Türkthum, dann die Sache der Griechen und Europens Pflichten dabey,
vom
Staatsrath *von Hazzi,*

hat so eben die Presse verlassen. 8. Preis 1 Fl. 30 Kr.

Die Fleischmann'sche Buchhandlung in München.

So eben ist in meinem Verlag erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Wahl, M. C. A., Clavis novi testamenti philologica usibus scholarum et juvenum theologiae studiosorum accommodata. 2 Vol. 8 maj. 1822.

Ladenpreis 5 Rthlr. auf Druckpapier.
6 Rthlr. 16 gr. auf Schreibpapier.
7 Rthlr. 12 gr. auf Velinpapier.

Nach dem Urtheile, welches über dieses Werk bereits in den theologischen Annalen Septbr. 1821, sodann in des Herrn Dr. *Winer's* Grammatik über das N. testamentliche Sprachidiom S. 7, 20, 112, 123 ausgesprochen worden ist, bedarf es von meiner Seite mehr nicht, als der einfachen Anzeige, dass der Druck desselben nunmehr beendigt ist. Nur so viel erlaube ich mir noch zu bemerken, dass sorgfältige Benutzung der neuern und neuesten grammatisch - lexicalischen Forschungen und zweckmässige Anwendung derselben auf die Schriften des N. T., genaue Sonderung des hebräischen Bestandtheiles desselben von der ältern und neuern Gräcität der Classiker, Vereinfachung der ohne Noth gehäuften Wortbedeutungen, möglichst natürliche Aufeinanderfolge derselben, strenge Unterscheidung zwischen Sinn und Bedeutung die Aufgabe war, die der Verfasser zu lösen sich vorgesetzt hatte, dass es ihm mithin einzig darum zu thun war, ein Werk zu liefern, welches den Studierenden bey dem Uebergange von der Lectüre der griechischen Classiker zum Lesen und zum Studio des N. T. mit sicherer Hand leiten möchte. Als Nachtrag zu obigem Werke gedenkt der Verfasser in einiger Zeit zu liefern: *De usu praepositionum graecarum apud N. T. scriptores.*

Der Subscriptionspreis der *Clavis* ist zufolge der frühern Anzeige mit der Publication derselben erloschen und tritt nunmehr obiger Ladenpreis ein. Ich will indess denselben in Partieen von mindestens 12 Exempl. noch bis Ende dieses Jahres bestehen lassen, um den Studierenden die Anschaffung eines so ausgezeichneten Werkes nach meinen Kräften möglichst zu erleichtern.

Leipzig, im September 1822.

Joh. Ambr. Barth.

Bey Wiesicke in Brandenburg ist neu erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Bonafont, Eugénie, oder die falsche Ehe, Schauspiel in 5 Aufzügen, nach *Beaumarchais* neu bearbeitet. 1823.

— *Erzählungen* aus dem Gebiete der Wahrheit und Dichtung, als Fortsetzung seiner 1820 erschienenen *„Originalitäten"*. 1823.

In meinem Verlage ist erschienen:

Hasenkamp, J. H., christliche Schriften. 1stes Bändchen.

Auch unter dem Titel:

— — christliche Briefe u. s. w. 3te vermehrte Auflage. 8. 16 gr.

Tischbein Wilhelm, seine Bilder, seine Träume, seine Erinnerungen in dem Herzogl. Schlosse zu Oldenburg. Mit Vignetten. 8. Sauber brosch. 18 gr.

Wilhelm Kaiser in Bremen.

(Vorräthig in allen Buchhandlungen.)

Bey J. W. Boicke in Berlin ist erschienen:

Liederkränze
von
Julius von der Heyden.
Erster Kranz.
Lieder aus dem Zeitraum der Schmach.
Preis 10 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

RIGA u. DORPAT, b. Meinshausen: *Beyträge zur Kenntniſs des Innern von Ruſsland* von Dr. *Joh. Friedrich Erdmann*, Ruſs. Kaiſ. Collegienrathe, der Therapie und Klinik öffentlichem ordentlichem Lehrer auf der Univerſität zu Dorpat u. ſ. w. *Erſter* Theil. Nebſt einem groſsen Plane in Steindruck (von der Stadt Kaſan). 1822. VI u. 344 S. 8.

Der Vf. hat ſieben Jahre in Kaſan verlebt und von dort aus mehrere Reiſen tiefer ins Land gemacht. Dieſes hat ihn veranlaſst, das Merkwürdigſte ſeiner Beobachtungen und Nachforſchungen aufzuzeichnen. Von dieſen Beobachtungen enthält dieſer *erſte* Theil *eine mediciniſche Topographie des Gouvernements und der Stadt Kaſan*. In einem nachfolgenden *zweyten* Theile wird derſelbe die auf ſeinen von dort aus unternommenen Reiſen in andere Gouvernements geſammelten Bemerkungen liefern. — Dergleichen Beyträge von ſachkundigen, an Ort und Stelle geweſenen Männern können allein die Kenntniſs des immer noch, nach ſeinem Innern, in Deutſchland ſehr unbekannten unermeſslichen Reichs erweitern und berichtigen. Freylich ſind ſelbſt wahre und richtige Bemerkungen der in Ruſsland lebenden Perſonen nicht immer im Stande, den Ausländern einen wahren Begriff von dem Zuſtande des Landes und den daſelbſt lebenden Menſchen hervorzubringen, da die Beſchreiber uns allzuoft nur einen Theil deſſen, was ſie kennen gelernt haben, darſtellen, und dagegen vieles andere, was ein ganz anderes Urtheil hervorbringen würde, wenn es zugleich in den Begriff aufgenommen werden könnte, verſchweigen. Dergleichen Verſchweigungen machen für den in Ruſsland lebenden Schriftſteller freylich mancherley Betrachtungen rathſam. Jedoch ſind auch die Anſichten der Beobachter ſelbſt ſo verſchieden, daſs der eine viele Thatſachen nicht für wichtig genug hält, die den Beurtheiler, wenn er ſie wüſste, ganz anders leiten würden, als die iſolirten Facta, die ihm vor Augen geſtellt werden. Hn. *E.* merkt man gar bald an, daſs er ein kaltblütiger und unparteyiſcher Beobachter iſt. Wer in Ruſsland und insbeſondere in den Gegenden oder ähnlichen ſich aufgehalten hat, die er beſchreibt, wird bald finden, daſs ſeine Berichte nichts als Wahrheit, nicht bloſs in Anſehung des phyſiſchen, ſondern auch des moraliſchen und politiſchen Theils des Reichs enthalten, und wenn gleich die Andeutungen, die in Anſehung des letzteren gegeben ſind, nicht zureichen möchten für den, der nie in Ruſsland geweſen, das Urtheil zu vollenden; ſo werden ſie doch für den, welcher das Innere aus eigner Erfahrung kennt, keine Räthſel ſeyn.

Das Werk kündigt ſich zwar als bloſse mediciniſche Topographie des Gouvernements und der Stadt Kaſan an; allein es giebt weit mehr als der Titel verſpricht, indem zugleich eine Menge Bemerkungen darin vorkommen, welche den moraliſchen und politiſchen Zuſtand dieſes Theiles des ruſſiſchen Reichs darſtellen, die freylich auch in näherem oder entfernterem Zuſammenhange mit dem eigentlichen Zwecke des Vfs. ſtehen. Man kann es daher als ein würdiges Seitenſtück der *von Althofen*ſchen Topographie von St. Petersburg anſehen, wovon unſere Blätter in dem J. 1818 (Nr. 44. 45) eine ausführliche Nachricht gegeben haben. Wie intereſſant das Werk für den Hiſtoriker und Statiſtiker ſey, werden folgende Anführungen deutlicher zeigen.

Das Ganze zerfällt in zwey Abſchnitte, deren erſter vom Gouvernement Kaſan überhaupt und der zweyte von der Stadt Kaſan insbeſondere handelt. Ihnen folgen 14 Beylagen, und eine Erklärung der Maaſse und Gewichte, ſo wie des Plans der Stadt Kaſan.

Der erſte Abſchnitt giebt 1) eine kurze Geſchichte des Gouvernements. Bis ins 13te Jahrhundert von den *Bulgharen* bewohnt, von deren Hauptſtadt ſich noch die Ruinen im Spaskiſchen Kreiſe befinden, ſo wie ſie in der Beylage Nr. 1 beſchrieben werden, wurde das Land erſt von den Tataren und dann, obgleich erſt gänzlich in der Mitte des 16ten Jahrhunderts, von den Ruſſen unter Iwan Waſſilowitſch erobert. Das jetzige Kaſanſche Gouvernement bildet jedoch nur einen Theil des ehemaligen Bulgharen-Reichs; 2) phyſiſche Beſchaffenheit; 3) Klima; 4) Eintheilung (politiſche); 5) Produkte; 6) Bewohner — ihre Zahl ungewiſs, aber gewiſs noch keine Million auf 1362 Quadratmeilen — ſie beſtehen aus Ruſſen (etwa 350,000), Tataren (etwa 230,000); Tſchuwaſchen (250,000); Tſcheremiſſen (54,000); Mordwa's (11—12,000); Wotjaken (4000). Jede dieſer Nationen iſt hier charakteriſirt; am längſten verweilt der Vf. bey den Ruſſen. Das Gemälde, das er von ihnen giebt, iſt treu und paſst ziemlich auf alle Nationalruſſen. Die Dampfbäder beurtheilt der Vf. nicht günſtig: es wird dadurch (S. 43) „ein ſehr heftiges künſtliches Fieber erregt, das ſich auf der Stelle durch den ſtärkſten Schweiſs entſcheidet, und von der Nation als Heil-

mittel sehr vieler Beschwerden, besonders katarrhalischer und rheumatischer Uebel benutzt wird. Indessen bringt es oft auch eben so viel Nachtheil, wenn jener Schweiss, wie es beym gemeinen Manne zu geschehen pflegt, unterbrochen wird. Denn nicht selten geht derselbe im strengsten Winter gleich nach dem Baden wieder an seine Geschäfte im Freyen, und büsst deswegen wohl mit einem bleibenden Fieber oder mit chronischen Leiden anderer Art." — Das Fasten, die Feste, Taufen, Trauungen und was sonst auf das Leben Einfluss hat, als: die Art, die Todten zu behandeln, das Gebären und die physische Erziehung der Kinder u. s. w., wird ziemlich ausführlich und richtig beschrieben. Die Leibeigenschaft betrachtet der Vf. (S. 71) bloss von Seiten der Empfindung, die sie auf die Leibeigenen selbst macht, und ihrer persönlichen Behandlungsart, die sich natürlich nach dem Charakter der Herren richtet, und von welcher sich daher allerdings manches Gute sagen lässt. Aber ihre verderbliche Seite in Beziehung auf die moralische und physische Kultur und auf die Industrie, die lauter Nachtheile zeigt, wird nicht erwähnt. Wenn der Vf. bey dieser Gelegenheit die Meinung äussert, dass die russischen Bauern sich eben noch nicht sehr nach Freyheit sehnten, und glaubt, dass dieses durch die Unternehmungen der Franzosen in Russland erwiesen sey; so dürfte wohl dieser letztere Beweis zu schwach seyn. Denn 1) haben die Franzosen gar keine ernstlichen Anstalten gemacht, den russischen Bauern die Freyheit zu verschaffen, und 2) war ihr Betragen in Russland so, dass die Freyheit, die sie den Bauern anpriesen, einen sehr schlechten Eindruck auf die letzteren machen musste, da dieses Anpreisen mit Raub, Plünderung, Beschimpfung der Tempel und tausenderley Arten von Barbareyen verknüpft war. Wer unter solchen Umständen die Freyheit anbietet, zu dem kann freylich der Bauer wenig Zutrauen fassen. Wenn aber die Franzosen dem Bauer seine Produkte abgekauft hätten, anstatt sie ihm zu rauben; wenn sie ihm eine Garantie für den freyen Besitz und das sichere Behalten seiner Ländereyen hätten leisten können; so würde er das Anerbieten der Freyheit ganz anders aufgenommen haben, welches ihm bey dem damaligen wirklichen Benehmen der Franzosen nur Spott und Hohn scheinen konnte. Rec. hat vielfache Erfahrungen gemacht, dass der russische Bauer die Vorzüge der Freyheit sehr wohl kennt; aber freylich kann er eine solche Freyheit nicht achten, die ihm alles, was er bisher gehabt hat, nimmt, und ihn nackend sich selbst überlässt, wie dieses bey einigen neuesten Freylassungen geschehen ist. — Auch verdient wohl schwerlich die Leibeigenschaft deshalb eine Anpreisung, weil es gutmüthige Herren giebt, die ihre Leibeigenen menschlich behandeln; oder schwache, die sich gar von ihren Leibeigenen commandiren oder misshandeln lassen. Denn dergleichen Verhältnisse mag es auch wohl in den Antillen zwischen Herren und Sclaven geben. Aber wer kann deshalb die Natur der Sklaverey billigen? Bey Beurtheilung dieses Verhältnisses kommt es auf die Schicksale der einzelnen Individuen derselben gar nicht an. Denn sonst müsste man das Schicksal manches Pferdes oder Hundes beneidenswerth gegen das von manchen freyen Menschen finden. Die Frage ist bloss: ob das politische und rechtliche Verhältniss der Leibeigenschaft etwas tauge? S. 72 wird bemerkt, dass „das Gesetz vorschreibe, wie viel Arbeitstage der Herr von seinen Bauern fodern könne." Ein solches Gesetz existirt zwar in Esth- und Liefland, aber für das eigentliche Russland ist kein Gesetz dieser Art vorhanden, und es hängt hier gänzlich von dem Belieben des Herrn ab, wie viel er von seinen Bauern fodern will, obgleich die natürliche Billigkeit allenthalben gewisse Gewohnheiten eingeführt hat, von welchen abzuweichen für tyrannisch gehalten wird. — Missbräuche der herrschaftlichen Gewalt werden allerdings zuweilen von der Regierung geahndet, aber nicht nach Gesetzen, sondern ebenfalls willkürlich und nach subjectiven Empfindungen des Oberherrn. Denn es giebt aus jeder Zeit mehrere Beyspiele in Russland, dass die Regierung barbarischen Herren die Administration ihrer Güter abgenommen und den Verwandten oder Vormündern übergeben hat. Aber unter positive Gesetze ist dieses Verfahren noch nicht gebracht, und es ist deshalb das, was S. 73 und Beyl. 4 hierüber gesagt wird, unrichtig. Im Ganzen gilt das von dem Zustande des russischen Bauers, was S. 75 gesagt wird: „Auf dem Lande lebt der Bauer meistentheils sehr ärmlich in einem Hause mit Stroh und Bretern gedeckt, welches ausser einem Vorhause nur ein Wohnzimmer hat. In diesem steht ein grosser Ofen, zum Heizen, Kochen und Backen bestimmt, ohne Schornstein, aus welchem der Rauch unter der Decke im Zimmer sich verbreitet, bis er seinen Ausweg durch ein oben befindliches Loch findet." — „Die Fenster sind so klein, dass man kaum den Kopf durch die ganze Oeffnung derselben zu stecken im Stande ist", — „meistentheils läuft auch kleineres Vieh darin herum, im Winter auch wohl eine melkende Kuh — Betten hat der russische Bauer nicht, höchstens ein Paar Kopfkissen" u. s. w. Die Kost ist der Wohnung vollkommen angemessen. Die Leibeigenschaft herrscht übrigens bloss unter den russischen Bewohnern; die Tataren und übrigen Nationen sind frey. — Die Tataren werden S. 78 — 108 geschildert. Sie sind offen, gastfrey, verträglich und friedliebend, haben viel Gefühl für Ehre, und lieben Ordnung und Reinlichkeit. Ihre wohlwollenden Gesinnungen würden sich noch deutlicher an den Tag legen, wäre nicht durch die Unterjochung Misstrauen und Nationalhass gegen ihre Ueberwinder erzeugt worden und würde nicht durch verächtliche Behandlung so oft ihr Ehrgefühl gekränkt, oder gar durch Druck schlechter Beamten Verdruss und Widerwille erregt. — Gegen Ausländer ist der Tatar im Durchschnitt offenherziger und gefälliger als gegen Russen. — Ihre geistige Bil-

Bildung wird durch den Islamismus aufgehalten. (S. 80) „Der Glaube, dass der Koran alle Weisheit in sich schliesse, führt sie zur Verachtung anderer Kenntnisse. Sie studiren daher nur diesen, und was darauf Beziehung hat, mit Eifer, sind aber auch bey diesem Studio unermüdet. Denn mitten unter den Knaben und Jünglingen findet man immer auch noch Männer in ihren Schulen, theils um den Kindern Unterricht zu ertheilen, theils um sich unter der Aufsicht der Oberlehrer immer fort zu bilden." Eine tatarische Schule beschreibt der Vf. nach eigner Ansicht S. 80 also: „Das Wesentliche des Gebäudes ist ein grosses Zimmer, in welchem die grössere Hälfte des Fussbodens um ein Paar Stufen höher liegt, als die kleinere. Auf diesem erhöhten Fussboden sitzen Lehrer und Lernende mit gekreuzten Füssen. Erstere bedienen sich dabey auch wohl lederner Kissen zur Unterlage und haben Kästen zu den Büchern und Schreibmaterialien, so wie mancherley Geräthschaften neben sich stehen. Der Unterricht fängt meistens mit Tagesanbruch an und endet gegen Abend. Die Gegenstände desselben sind: Lesen und Schreiben, Erklärung des Koran, Lectüre anderer Religionsschriften und Gebete; in höheren Schulen auch die bucharische, persische und arabische Sprache, so wie etwas Arithmetik. Nebenbey werden auch Handarbeiten, wie Schuhmacherey, getrieben, und man sieht dann über dem Sitze des Lehrers ein Bret, zur Aufbewahrung der Instrumente. Donnerstags wird das die Woche über Vorgetragene wiederholt und Freytags gar kein Unterricht ertheilt, denn es ist der Sonntag der Tataren. Das Lesen, wenn es laut geschieht, ist die vorzüglichste Kunst. Denn es besteht mehr in einem deklamirenden Gesange und erfodert ein schönes Organ. Dieser declamatorische Gesang ist das Ziel, wonach besonders die öffentlichen Religionslehrer (Mulla's) streben, und in welchem man sich bis ins männliche Alter übt. Wer sich zum Gelehrten ausbilden will, geht gewöhnlich in die berühmte Schule nach *Gargali*, einem Dorfe 12 Werste von Orenburg, oder auch wohl gar nach *Buchara* selbst. — Mit dem siebenten oder achten Jahre werden die Knaben in die Schule eingeführt und nach fünf Jahren ist der gewöhnliche Cursus vollendet. Die sich aber dem Lehrstande widmen wollen, bleiben länger in der Lehre. Die ärmeren und älternlosen bleiben im Schulgebäude selbst und schlafen im niedern Theile des Unterrichtssaales. — Die Menage der hier wohnenden ist gemeinschaftlich und jeder trägt seinen Theil zur Unterhaltung bey; einer wird durch's Loos zum Oekonomen gewählt, um das Essen für die übrigen in einem Kessel zuzubereiten. — In der Stadt Kasan giebt es fünf solcher Schulen — auf jedem Dorfe eine — die Mädchen werden zu Hause unterrichtet. Sie lernen lesen, schreiben, nähen und auf Leder mit Gold und Silber sticken. — Geburt; Heirath, Leichenbestattungen, Kleidung der Tataren u. s. w. werden ausführlich S. 96 ff. beschrieben. Das Schminken ist bey dem weiblichen Geschlechte allgemein eingeführt (S. 100). Man bedient sich der rothen chinesischen Schminke (*Uenglük*) und des Bleyweisses dazu, und belegt das Gesicht noch mit Schminkpflästerchen von runder, halbmond- und sternförmiger Gestalt (wohl 50 Stück im Gesicht), die von Natur schönen weissen Zähne färbt man schwarz — die Nägel aber roth. Die Haare an den Schaamtheilen, so wie auf dem übrigen Körper, mit Ausnahme der Kopfhaare, beizt man weg mit einer Mischung aus einem Theile Auripigment und zwey Theilen ungelöschten Kalks, die mit Wasser zu einem Brey gemacht wird. Was der Vf. von der Nahrung der Tataren, ihrem Fasten, Festen u. s. w. S. 105 ff. sagt, wird jeder mit Interesse lesen.

Die Tschuwaschen sind finnischen Stammes und bis auf wenige getauft, aber sonst am wenigsten cultivirt unter den übrigen Völkern, die das Gouvernement bewohnen. 7) Die *Industrie* in diesem Gouvernement besteht hauptsächlich in Gewinnung roher Produkte. Von 5,656,975 Dessätinen Grundfläche sind 2,648,645 Dessätinen zur Landwirthschaft, Wohnungen an Wegen u. s. w. bestimmt; 3,008,330 zur Forstkultur. — Nach den officiellen Bekanntmachungen des Innern geht hervor, dass im J. 1802 in allem 1,515,376 Tschetwert Getreide ausgesäet und 3,848,014 Tschetwert geärntet wurden, wovon nach Abzug der Consumtion des Gouvernements und der Aussaat 688,623 Tschetwert zur Ausfuhr übrig blieben. — Indessen ist zu bemerken, dass die Tabellen, worauf diese Angaben gebaut wrden, höchst unzuverlässig sind, da sie von der Polizey fast willkürlich gemacht werden. — Was die Holzcultur betrifft, so ist sie noch weit von der gehörigen Vollkommenheit entfernt. Es wird über schlechte Forstwirthschaft geklagt und über Zerstörung der Wälder durch Brände. Die Hauptursache der geringen Sorgfalt für die Wälder wird nicht erwähnt; sie besteht in dem geringen Werthe, den das Holz im Gouvernement hat. Die Pferdezucht ist schwach, sie könnte unendlich grösser seyn. — Aber wer wird Luft haben, sich auf Pferdezucht zu legen, so lange die Ausfuhr der Pferde verboten ist? — Eine sonderbarere Politik giebt es wohl nicht, als in einem Lande, das ganz Europa mit Pferden versehen könnte, wenn dem Handel mit Pferden Freyheit gestattet würde, diesen Handel ins Ausland zu verbieten. — Der Ertrag der Fischereyen wird hier auf 45—50,000 Pud geschätzt, welches gewiss viel zu wenig ist, da diese Zahl nur zwey Pfund auf den Kopf giebt, die Fischconsumtion im Gouvernement aber unstreitig viel stärker ist, und noch obenein viel Fische aus demselben ausgeführt werden. — Der Fang der Fische wird, ausser durch Netze, auch mit *Angeln* und *Fallen* getrieben. Die Angeln befinden sich reihenweise an Seilen, die man über den Fluss spannt und im Winter durch dazu eingehauene Löcher führt. Die *Fallen* sind Wehre, die aus einer Reihe Pfähle bestehen, zwischen welchen der Fisch in eine ebenfalls von Pfählen umgebene Kammer

mer gelangt, auf deren Boden sich ein schwebender Rahmen mit Netz- oder Flechtwerk befindet, und deren Eingang mit einem ähnlichen Fallgitter versehen ist. Ueber der Kammer hängt eine kleine Glocke, die bey dem Eintritt des Fisches, vermittelst einer Schnur, in Bewegung gesetzt wird, und auch des Nachts und im Winter den Fischern ein Zeichen zum Zuge giebt; die letzteren halten sich im Sommer auf Kähnen, und im Winter in Hütten, auf dem Eise erbaut, in der Nähe der Falle auf, und winden, auf das vernommene Zeichen der Glocke, den Rahmen mit deren Fische aus der Kammer herauf und tödten ihn. — Die *Hauptfabrikate*, die das Gouvernement liefert, sind Mehl, Hanf-, Lein- und Mohnöl, Leinwand für's Haus. Die Hauptfabrication ist aber Branntwein und Meth, welchen letzteren die mohamedanischen Völker besonders geniessen, da sie keinen Branntwein trinken. Handelsartikel auch für andere Gouvernements und das Ausland sind Breter, Kohlen, Rufs, Theer, Potasche, Matten und Schuhe aus Lindenbast, Fässer, Schlitten, kleine Wagen, Räder, Juften (die zum Besten des Landes gehören), Corduan, Saffian, Sohlleder, Seife, Talg- und Wachslichte, Glocken, Glas u. f. w., also lauter Produkte aus Materien des Landes, so wie es in der natürlichen Ordnung erfolgt. — Dass mitunter viel schlechte Arbeit geliefert wird, will der Vf. unter andern mit aus dem Mangel der Zünfte herleiten (S. 130). Allein diese sind ja in Rufsland vorhanden. Sie haben freylich nicht die Beschränkungen, wie sonst in dem übrigen Europa. Allein schwerlich möchten auch diese die Verbesserung der Produkte bewirken. Zunftarbeit heisst allenthalben schlechte Arbeit. Nur unter den Arbeiten, die ohne Zunftzwang geschehen, trifft man die besten und schönsten Produkte an. — Die Ursachen des Nichtgedeihens der Industrie scheint der Vf. in Umständen zu suchen, wo sie schwerlich liegen. So, meint er, wolle der Ackerbau nicht recht gedeihen, weil man die kraftvollesten Arbeiter zu Domestiken brauche. Allein dass man dieses thut, ist mehr eine Wirkung als eine Ursache des nicht gedeihenden Ackerbaues. Denn man würde die Hände der Domestiken gar bald in ackerbauende Hände verwandeln, wenn man nicht schon genug Hände dazu hätte. Wo die Ackerprodukte im Preise steigen, da sucht man bald ihm mehr Hände zu verschaffen. In der Leibeigenschaft liegt wohl der Hauptgrund, weshalb der Ackerbau nicht besser gedeiht. Man dürfte diese nur in freye Gutseigenthümer umschaffen und die Ackercultur würde sich gar bald heben. — Der Forstcultur soll (S. 131) der Mangel einer allgemeinen Forstpolizey nachtheilig seyn. Rec. verspricht sich aber von einer solchen Polizey viel mehr Nachtheile als Vortheile, und hat nirgends gefunden, dass sie bedeutend Gutes stifte. Die bessere Forstcultur kann sich nirgends eher einfinden, als bis das Holz einen solchen Preis erreicht, dass es der Mühe verlohnt, Kosten und Sorgfalt darauf zu wenden. Wo dieser Fall eintritt, wird die Privatsorge der Forsteigenthümer allenthalben besser für die Forsten sorgen, als die Landespolizey. Wo man froh ist, den Boden vom Holze befreyt zu sehen, wie dieses an vielen Orten des Kasanischen Gouvernements noch der Fall ist; wer wird da viel auf Forstwirthschaft zu verwenden Lust haben, und was liegt da daran, wenn Holz verschwendet wird? Dasselbe gilt von der Jagd, für die der Vf. gleichfalls Polizeygesetze wünscht. Allein was kann eine Jagd für Aufmerksamkeit verdienen, wenn für die Haasen und Rebhühner kaum so viel zu erlangen ist, als das Schrot kostet, womit es geschossen werden muss? —

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen, Ehrenbezeigungen und Entlassungen.

Hr. *Tauber*, bisher Rector zu Coldingen, ist zum Director der Akademie zu Soroe ernannt worden.

Hr. Professor Dr. *Schott* in Tübingen ist auf sein Gesuch des bisher bekleideten Amtes eines Pädagogarchen enthoben worden.

Der bisherige Forst-Assistent Hr. *Widenmann* zu Leonberg ist zum Privatdocenten der Forstwissenschaft an der Universität Tübingen ernannt.

Hr. M. *Kapf*, Repetent zu Tübingen, hat die neu errichtete Professorstelle an der obern Abtheilung des (katholischen) Gymnasiums in Ellwangen erhalten, und die neu errichtete Präceptorsstelle an diesem Gymnasio der Kandidat *Jacker*.

Der Vice-Kanzler, Hr. Dr. *v. Autenrieth* zu Tübingen, ist zum Kanzler der Universität ernannt (der erste aus einer der nicht-theologischen Fakultäten), und es ist ihm in seiner Eigenschaft eines (zufolge der Beschlüsse des Bundestages angestellten) Regierungs-Bevollmächtigten der Rang in der vierten Stufe der Rangordnung mit den Directoren der Landes-Collegien verliehen.

Hr. Dr. *Christian v. Gmelin*, Professor der Rechte zu Tübingen, ist Alters und Kränklichkeit wegen in den Ruhestand versetzt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

Riga u. Dorpat, b. Meinshausen: *Beyträge zur Kenntniſs des Innern von Ruſsland* von Dr. *Joh. Friedrich Erdmann* u. ſ. w.

(Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

8) In dem Kapitel von der *Bevölkerung* giebt der Vf. zuerst die Umstände an, welche das Urtheil über die Bevölkerung Ruſslands überhaupt erschweren. Die von Zeit zu Zeit veranſtalteten Reviſionen ſind theils nicht umfaſſend, weil ſie bald bloſs das männliche Geſchlecht, bald bloſs gewiſſe Stände begreifen, und die Zählungen bald bloſs die Individuen von griechiſcher Religion, bald bloſs die Leibeigenen, bald wieder andere mit befaſſen, ſo daſs man nie ganz ſichere und einförmige Data hat. Auch hat ſich der Umfang des Gouvernements dann und wann verändert, und die Zahlen der verſchiedenen Reviſionen aus verſchiedenen Zeiten geben daher keine ſichere Grundlage zur Vergleichung ab. — Mit Recht hält ſich indeſſen doch der Vf. hauptſächlich an die Reviſionsliſten; ſie ſind das einzige, was ſich als ſichere Grundlage der politiſchen Berechnung der ruſſiſchen Bevölkerung gebrauchen läſst, und wenn man nur erſt herausgebracht hat, auf welche Klaſſen ſich die jedesmalige Reviſion erſtreckt, und welche Stände davon ausgeſchloſſen waren; ſo kann man ſie bald zur Grundlage ſicherer Schlüſſe gebrauchen. — Die Geburts- und Sterbeliſten, welche in Ruſsland, wenigſtens in den frühern Zeiten, bis 1812 erſchienen, ſind faſt zu gar nichts zu gebrauchen. Denn 1) erſtrecken ſie ſich faſt allein auf die Einwohner von der griechiſchen Confeſſion, die übrigen müſſen wieder auf andere Art zuſammengeſucht werden und 2) ſind ſie von den Geiſtlichen äuſserſt unordentlich geführt; insbeſondere ſind die Liſten der Geſtorbenen höchſt unrichtig, da allenfalls die Geburten aufzuſchreiben mehrere Intereſſen antreiben, um diejenigen aber, die ſterben, ſich Niemand ſehr bekümmert. Denn die Geborenen werden getauft und müſſen in die Regiſter eingetragen werden, um den Eigenthumstitel auf ſie (wenn ſie leibeigen ſind) zu begründen. Wenn ſie aber ſterben, muſs die Abgabe für ſie doch bis zur nächſten Reviſion bezahlt werden. Es liegt alſo keiner öffentlichen Behörde daran, zu wiſſen, ob ſie todt oder lebendig ſind. Durch dieſe Umſtände ſind unglaubliche Irrthümer in alle unſere Statiſtiken über Ruſslands Bevölkerung gekommen, und insbeſondere erſcheint die Zunahme der Bevölkerung bey allen höchſt übertrieben, eben weil in den Sterberegiſtern ſo viel ausgelaſſen ſind. Hr. E. hat den gröſsten Theil dieſer Umſtände erwogen und urtheilt daher viel richtiger über die Bevölkerung des von ihm beſchriebenen Gouvernements, als andere über dieſen Theil der ruſſiſchen Statiſtik geurtheilt haben. Er hält ſich faſt allein, wie es auch recht iſt, an die Reviſionen, und die Reſultate, welche er aus den ihm vorliegenden Thatſachen zieht, ſind denjenigen vollkommen gleich, welche andere auch in andern Gegenden des ruſſiſchen Reichs beobachtet haben, insbeſondere wird dadurch erwieſen, daſs die Vorſtellungen von den rieſenmäſsigen Fortſchritten, die Ruſslands Bevölkerung nach der Verſicherung mancher ruſſiſchen und nicht ruſſiſchen Schriftſteller machen ſoll, auf nichts als Irrthümern und Täuſchungen beruhen. Ueber eine Tabelle, welche die Sterblichkeit der männlichen Individuen des Gouvernements von einem Jahre nach dem verſchiedenen Alter S. 142 mittheilt, die jedoch der Wahrheit ziemlich nahe kommen mag, ſtellt der Vf. folgende Betrachtungen an: Iſt dieſe Tabelle richtig; „ſo muſs man über die ungeheure Sterblichkeit in den beiden erſten Lebensjahren erſchrecken. Mehr als der dritte Theil aller Gebornen wird bereits innerhalb 12 Monaten wieder ein Raub des Todes, und am Ende des fünften Lebensjahres hat ſeine Sichel ſchon über die Hälfte der ganzen Generation getroffen, da ſonſt dieſes, im Allgemeinen, nach *Büffon* erſt im 9ten Jahre der Fall ſeyn ſoll. Nach allgemeinen Berechnungen ſterben in Europa von 1000 Kindern auf dem platten Lande nur 211 im erſten Jahre, und in den volkreichſten Städten, wo die Sterblichkeit am gröſsten iſt, doch keinesweges ſo viel als hier, Städte und plattes Land in einander gerechnet. So verliert z. B. Berlin nur 276, St. Petersburg 311½, London 320 der Neugebornen im erſten Jahre wieder, das Gouvernement Kaſan aber 359½. — Der Vf. findet die Urſachen dieſer groſsen Sterblichkeit hauptſächlich 1) in der zweckwidrigen Behandlung der Kinder bey der Geburt und bey der allererſten Behandlung der Säuglinge. Lieſet man dieſe Behandlung S. 144 ff.; ſo wundert man ſich, daſs doch noch ſo viel Kinder leben bleiben; 2) die ſchlechte Nahrung, die den Kindern in den erſten Lebensjahren gereicht wird, und 3) die vernunftwidrige Diät, wonach man die Kinder der plötzlichſten Abwechſelung der Hitze und Kälte ausſetzt. Hiezu können noch die ſchlechten Wohnungen, die oft mit lauter Stickluft erfüllt ſind, und überhaupt die bittere Armuth gerechnet werden, in welcher die Kinder der Leibeignen in Ruſsland gröſstentheils geboren und erzogen werden.

Der *zweyte* Abschnitt handelt von S. 164 an von der *Stadt* Kasan, und giebt: 1) einen kurzen Abriss der Geschichte der Stadt (S. 164—172); 2) von der Lage derselben (14 Werste oder 2 Meilen im Umfang (S. 173—174); 3) Meteorologie (S. 173—192); 4) innere Einrichtung — ohne Pflaster und voll schrecklichen Koths und Dünger, wie meist in allen russischen Städten, ausser Petersburg und Moskau; 5) Bewohner — auf 50,000 geschätzt, worunter, seit der Errichtung der Universität, 240 Ausländer — gröstentheils Deutsche sind; 6) Lebensart; 7) Gewerbe. Vorzüglich merkwürdig sind: eine seit 1714 bestehende Tuchfabrik, die an tausend Arbeiter beschäftigt und Tuch für die Armee liefert. Der Lederfabriken giebt es 53, die etwa 1200 Arbeiter beschäftigen, und jährlich über 200,000 gefärbte Häute und über 14,000 Stück Sohlenleder liefern. Saffian wird von Tataren verfertigt. An Seife wird jährlich 160,000 Pud gemacht, wovon der Centner auf der Stelle etwa 8 Thaler in preussischem Courant gerechnet, kostet. Ausser der gewöhnlichen Seife macht man auch *Eyerseife* daselbst, dazu nimmt man 16 Pud Butter und 1020 Eydotter, zerläst die Butter, mischt die Eydotter allmählig darunter, setzt dann eine hinreichende Menge ätzender Lauge hinzu und siedet alles bis zur gehörigen Consistenz. Dann nimmt man kleine Portionen heraus, rührt sie noch in einer hölzernen Schaale mit Löffeln, und giesst sie endlich in parallelipedische Formen von Baumrinde. — Der wichtigste Erwerbzweig ist der Handel, den die Lage der Stadt an der Wolga, die das Innere Russlands mit dem kaspischen Meer verbindet, und die Nähe der Kama, der Sura und anderer Flüsse begünstigt, und den der Vf. (S. 225) beschreibt. 8) Vergnügungen (S. 229—232). 9) Unterrichtsanstalten. Die älteren sind: eine Soldatenschule, die Hauptvolks- oder Normal-Schule, das kaiserliche Gymnasium, wo es weder an Menge der Gegenstände des Unterrichts noch an der Zahl der Lehrer fehlt; neuerlichst ist nun die *Universität* hinzugekommen. Sie hat mit Moskau und Charkow einerley Statuten, die aber dort noch nicht ganz zur Ausführung gekommen sind. Der Vf. liefert einen Auszug daraus. Erst im J. 1814 wurde die Universität förmlich eröffnet und in ihre Rechte eingesetzt. Die Zahl der Professoren stieg aber auch seit dieser Zeit nie über die Hälfte. „Im J. 1810, wo der Verfasser die Universität betrat, waren alle Professoren (15 an der Zahl), einen einzigen ausgenommen, von deutscher Nation. So blieb es ein Paar Jahre, während welcher einige starben und einige neue hinzukamen, bis zur Eröffnung im J. 1814. Dann rückten mehrere junge Gelehrte von russischer Nation in die vacanten Stellen, und im J. 1817, wo er die Anstalt verliess, war die Zahl der Deutschen durch Todesfälle und freywilligen Abgang bereits wieder bis auf acht reducirt. — Im J. 1819 starb der seit Eröffnung der Universität in seinem Posten gebliebene Rector, und bald darauf wurden beym Wechsel des Curatoriums *neun* ordentliche Professoren ihrer Aemter entsetzt. Die Ursache davon ist, bey einem einzigen ausgenommen, nicht officiell angezeigt worden. Später baten drey andere freywillig um ihre Entlassung, von welchen zwey zu der Universität in Dorpat übergingen. Nach mehreren in Kasan vorgenommenen Promotionen sind gegenwärtig sechs ordentliche Professoren, drey ausserordentliche und sechs Adjuncten daselbst angestellt. In der medicinischen Facultät befindet sich jetzt nur ein einziges Mitglied." Diese Schilderung giebt eben kein glänzendes Bild von dem Zustande der Universität. Und da selbst die weise Humanität und das lebendige Interesse für Bildung und Wissenschaft des abgegangenen Curators *Soltykoff* keine Mittel fand, die Universität zu heben; so ist zu zweifeln, dass das jetzige Curatorium, das sich bis jetzt nur durch die befremdenden Entlassungen ausgezeichnet hat, durch die seitdem getroffenen neuen Einrichtungen der Zustand der Dinge wesentlich verbessern wird. Diese neuen Einrichtungen sind nämlich, wie man aus S. 240 erfährt, folgende: Es wurde im J. 1819 „ein *Director* gewählt, der den Vorsitz in der Verwaltung (*prablenie*) führen sollte, während dem Rector der Universität nur das Präsidium in dem Conseil verblieb. Beide erhielten zu diesem Zwecke im J. 1820 eine von Sr. Maj. bestätigte Instruction. Dem ersteren, welcher den Rang eines wirklichen Staatsraths hat, werden darin drey Hauptpflichten aufgelegt: 1) über die ökonomischen Angelegenheiten, 2) über die Polizey und 3) über die moralische Bildung der Zöglinge strenge Aufsicht zu führen." Für die beiden ersten Punkte mag durch diese Einrichtung wohl besser gesorgt seyn, als durch die frühere. Aber *wie die dritte* Pflicht mit gutem Erfolg durch äussere Mittel wird auszuführen seyn, lässt sich schwerer einsehen. In dieser Hinsicht hat er nämlich (S. 241) „auf die Erziehung der Studirenden zu wahren Söhnen der rechtgläubigen Kirche, zu willigen Unterthanen des Monarchen und guten und nützlichen Bürgern des Vaterlandes zu sehen. Beobachtung der öffentlichen Religionsgebräuche, häusliche Andacht, Uebung im Gehorsam und in der Tugend, gute Sitten und anhaltender Fleiss sind hier Hauptgegenstände seiner Sorgfalt. Damit aber die gedachten Zwecke durch böse Beyspiele, schlechte Lehre und verführerische Lectüre nicht vereitelt werden, ist er verbunden, die Aufführung des ganzen Universitäts-Personals zu beobachten, die Hefte der Studirenden zu inspiciren und ihre Beschäftigungen und Unterhaltungen zu leiten, so wie auf ihre Gesellschaft und ihren Umgang ausser dem Hause aufmerksam zu seyn und über das Wichtigste zu rapportiren. — Dem Rector, als Vorsitzer des Conseils, ist es zur Pflicht gemacht, die Lehrvorträge so zu leiten, dass dieselben die Wissenschaften fördern, ohne der christlichen Religion und Tugend gefährlich zu werden. Er hat daher zu sorgen, dass durch die philosophischen Vorlesungen nicht Freygeisterey, und durch die medicinischen zum Materialismus Gele-

gen-

genheit gegeben werde, dafs in den phyfikalifchen und naturgefchichtlichen auf die Weisheit des Urhebers aller Dinge hingewiefen, in der politifchen der Vorzug der monarchifchen Staatsverfaffung gezeigt, durch die hiftorifchen der Glaube und Ruhm des Vaterlandes befördert, und in der Archäologie befonders dasjenige auseinander gefetzt werde, was zum Verftändnifs der heiligen Schrift erfoderlich ift. Zur beffern Erreichung diefer Abfichten find von den Profefforen und Lehrern namentliche Rapporte über ihre Vorträge zu fodern, und mit den Zöglingen ftrenge Examina zu veranftalten, den Gymnafien und Schulen aber, die unter der Univerfität ftehen, vorzufchreiben in gleichem Geifte zu arbeiten. Zwiefpalt in den Verhandlungen des Confeils foll nicht geduldet, und bey Entftehung deffelben vom Rector vorgeftellt werden." Man hat grofse Urfache zu zweifeln, dafs aus einer folchen Organifation etwas Erfpriesfliches hervorgehen werde. Denn was müfsten das für Lehrer feyn, die folcher Auffichtbedürfen, und die fich ihr freywillig unterwerfen! Dafs das Gelehrte aus der innern Ueberzeugung hervorgehe, kann nur dann erkannt werden, wenn man weifs, dafs der Lehrer frey ift. Wird ihm aber, was er lehren foll, vorgefchrieben; fo kann man nie wiffen, ob er nicht heuchelt und nur fo lehrt, weil es befohlen ift. Auf diefem Wege läfst fich aber keine echte Ueberzeugung im Schüler hervorbringen. Eine folche Einrichtung kann daher leicht zur Gleisnerey und Heucheley führen. Die Hauptfache bey der Organifirung der Univerfiäten ift, folche Lehrer zu wählen, zu denen der Staat Vertrauen haben kann, fodann aber ihnen Freyheit im Vortrage zu gönnen und fich auf fie zu verlaffen. Denn warum foll dem Director ein gröfseres Vertrauen gegönnt werden, als den Lehrern? Wer controllirt jenen, wenn er die Lehrer verkehrt beurtheilt; erfodert nicht jede Spitze wieder eine neue, jeder Auffeher wieder einen, wenn man ganz ficher gehen will, und weicht die Sicherheit nicht bis ins Unendliche, wo fie ganz verfchwindet? Ein Mann, der feine Würde fühlt, und würdig ift, das Amt eines Profeffors zu bekleiden, wird fich nie entfchliesfen, Profeffor auf einer Anftalt zu werden, wo das Mifstrauen ihn auf allen feinen Schritten umftrickt, und ihm das, was er lehren foll, vorgefchrieben wird. Eine folche Anftalt wird nur den Auswurf von Nominalgelehrten zu Lehrern erhalten, denen es gleich viel ift, was fie lehren, die ihre Stellen nur nach der Einnahme fchätzen, und fich kein Gewiffen daraus machen, fich über das, was fie der Vorfchrift gemäfs vorgetragen, hinterher luftig zu machen. Die Grundfätze wahrer Religion und Tugend bedürfen nicht des Schutzes der äufseren Gewalt; fie haben für fich eine göttliche Stärke und quellen aus der Bruft des Menfchen mit folcher Kraft hervor, dafs alle Angriffe gegen fie nur dazu dienen, fie in ihrer gröfseren Macht defto glänzender zu zeigen. Die Hülfe, welche äufsere Gewalt ihnen leiften will, kann fie nur verdunkeln und verzerrt fie zu Mifsgeftalten, welche die Gemüther verwirren und fie von den wahren und echten Urbildern ablenken. Nur Freyheit kann wahre Religion und echte Tugend erzeugen. Jeder Zwang dabey ift die erbärmlichfte Pfufcherey in ein göttliches Werk, die nur Carricaturen erzeugen kann. 10) Zu- und Abnahme der Volkszahl (S. 246—249). 11) Krankheiten (249—258). 12) Medicinal- und Verforgungsanftalten (258—279).

Die *Beylagen* enthalten, 1) die Ruinen Bulghars; 2) Befchreibung einer Höle bey Tetjufch; 3) die Kafanfche Pulverfabrik; 4) Kurze Schilderung der Landwirthfchaft im Kafanfchen Gouvernement; 5) Tabelle über den Beftand (der Einwohner) des Kafanfchen Gouvernements; 6) Anzahl der Bewohner männlichen Gefchlechts im Kafanfchen Gouvernement, welche nicht ruffifcher Abkunft find, nach der fünften Revifion; 7) Verzeichnifs der getauften und ungetauften Bewohner — nach derfelben Quelle; 8) Verzeichnifs der fiebenten Revifion im J. 1816; 9) Verzeichnifs der in der Stadt und dem Gouvernement Gebornen, Getrauten und Verftorbenen griechifch-ruffifcher Confeffion vom J. 1802—1812; 10) Ueberficht der Geburten u. f. w. nach den Monaten; 11) Verzeichnifs der bey der proteftantifchen Kirche Gebornen, Getrauten und Geftorbenen; 12) Ueberficht der Kranken des Militärhofpitals; 13) Ueberficht der im Hofpitale des Gymnafiums behandelten Kranken; 14) Ueberficht der im klinifchen Inftitut behandelten ftationären Kranken.

Wir haben uns auf folche Auszüge befchränkt, die allgemeines ftatiftifches Intereffe haben; die fpeciellen medicinifchen Materien haben wir blofs angedeutet. Sachkundige müffen fie ganz lefen, um Schlüffe darauf zu bauen, wozu der Vf. reichen Stoff liefert.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ERLANGEN, b. d. Vf. u. in Comm. der Riegel- und Wiesner. Buchh.: *Unterricht über die Gemeindeverwaltung auf dem Lande im Königreich Baiern,* von dem Kön. baier. Landrichter Dr. *Puchta* zu Erlangen. *Zweyte* verbefferte und vermehrte Auflage. 1823. XIV u. 127 S. 8. (8 gGr.)

Wenn die Staatsverfaffung einem Gebäude zu vergleichen ift, fo entfpricht die Gemeindeordnung dem Grundbau, fowohl weil von ihr die Feftigkeit des aufgerichteten Werkes abhängt, als auch weil fie weniger ins Auge fällt, leife fortwirkt und von dem oberflächlichen Beobachter leicht überfehen werden kann. Wie überhaupt der Menfch kein leeres Blatt ift, worauf man fchreiben könnte, was man gerade Luft hat, fo läfst fich auch nicht erwarten, dafs der Bürger in der Volksvertretung fich einfichtsvoll und tüchtig erweife, wenn er nicht fchon Aehnliches zu Haufe, im engeren Kreife der Gemeinde, des Bezirkes, der Provinz gefehen, geübt, lieb gewonnen hat.

hat. In der Gemeinde müssen Rechtlichkeit und Mäfsigung, aber auch Muth und Eifer erlernt werden, die man in die Ständeversammlung schon mitbringen sollte; in jener muss Ordnung und strenge Gesetzlichkeit herrschen, wenn die Wahlen zu dieser genau nach dem Maafse des allgemeinen Vertrauens und der Würdigkeit ausfallen sollen. So erscheint schon in der bloßen Beziehung auf die Staatsverfassung die Beschaffenheit des Gemeindewesens in einer Wichtigkeit, welche z. B. aus einer Vergleichung zwischen England und Frankreich leicht aufs Bündigste zu erweisen wäre. Der mächtige Einfluss der guten und schlechten Gemeindeverfassung auf die innere Verwaltung selbst ist ohnehin einleuchtend. Indess geht man aus der soldatischen Polizeyverwaltung nicht mit einem Schritte leicht ins Bessere hinüber; wenn es eine Zeit lang schlecht stand mit irgend einer Sache, so müssen sich die Leute erst allmählig an das wiederhergestellte Gute gewöhnen; dem Geist der Menge ist mühsam beyzukommen, und doch muss er auf das Neue gerichtet werden, sonst hilft alle äussere Veranstaltung nichts.

Die vorliegende Schrift soll dem baierschen Landmann seine Gemeindeverfassung kennen lehren und sie ihm werth machen. Der Vf. wünscht, dass diess bald geschehe, „ehe man auf dem Abwege von Missbräuchen und Willkürlichkeiten noch weiter vom Anfangspunkte sich entfernt, und *bald*, ehe mit dem Reize der Neuheit auch die Theilnahme sich verliert und die neubelebten Gemeindekörper wiederum in ihren Todtenschlaf verfallen." Wer wünschte diess nicht mit ihm? — Die erste Auflage der Schrift war schon nach zwey Monaten vergriffen; ihre Brauchbarkeit erwies sich unter andern daraus, dass man sie in den Sonntagsschulen zum Unterrichte der Jugend benutzte. Die zweyte Auflage ist ausser verschiedenen Einschaltungen noch durch drey Formulare vermehrt worden. Ohne Zweifel wird das nützliche Büchlein noch öfter aufgelegt werden. Der niedrige Preis ist die geringste seiner Empfehlungen zum Volksbuche; zu den bedeutendern rechnen wir die kernhafte, fassliche, trauliche Sprache und die eingestreuten guten Lehren, die ohne allen Prunk, ohne den Predigerton, der sonst in Schriften dieser Art widerlich stört, den gesunden Verstand und das richtige Gefühl des Landmannes ansprechen, so dass derselbe, während er nur Unterricht über die gesetzlichen Einrichtungen erwartet, unmerklich auf den Weg des gediegenen, tüchtigen Bürgersinnes geleitet wird, wie es unserer Zeit Noth thut. So wird in Ansehung der Gemeinde-Frohnen ermahnt zum Ernst und Fleisse, in Ansehung der Umlagen zur Rechtlichkeit auf der einen, zum Vertrauen auf der andern Seite; es wird der Wirkungskreis des Gemeindevorstehers auf eine sehr lehrreiche Weise durch einen Commentar zur Gemeindeordnung erklärt. Diese anspruchlose und doch so reichhaltige und praktische Abhandlung der Polizeygeschäfte hat Rec. besonders angezogen. Die Andeutung der väterlichen Vorsorge des Gemeindevorstehers (S. 52), die trefflichen Worte über Sittlichkeit (S. 57) und Schulwesen (S. 60) können ihren Eindruck auf den Landmann nicht verfehlen.

Aus diesen Bemerkungen ist leicht abzunehmen, dass das Büchlein auch über Baierns Grenze hinaus seinen Werth finden werde, und dass der, bereits wegen anderer Schriften hochgeachtete, Vf. sich durch die jetzige ein neues Verdienst erworben habe.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Zu Anfange des März starb zu Warschau der polnische Hofrath *Baudouin de Courtenay*, Ueberſetzer vieler französischen Lustspiele in die polnische Sprache, 80 Jahre alt.

Im May starb zu Kopenhagen der Bischof *Otto Fabricius*, als Naturforscher bekannt, 79 Jahre alt.

Am 6ten Jun. starb zu Aschaffenburg der Baurath *Karl May*, der in Deutschland zuerst die Phelloplastik ausübte, im 76sten J. s. A.

Am 17ten Jun. starb zu Bodenburg im Braunschweigschen der durch dichterische und ascetische Arbeiten bekannte Prediger *J. H. Brumleu*, im 68sten J. s. A.

Am 29sten Jun. starb zu Helmstädt der Professor *Christian Gottlieb Wernsdorf*, Sohn des bekannten *Joh. Christ. W.*, nach dessen Tode er die zweyte Hälfte des 6ten B. der *Poetae lat. min.* herausgab, Vf. mehrerer kleinen philolog. Schriften; 60 J. alt.

Am 2ten Jul. starb zu Tangermünde der Superintendent und Oberprediger *Georg Dan. Hanisch* im 76sten J. s. A. (Vergl. *Meusel's* gel. Deutschl.)

Am 26sten Aug. starb zu Gotha der Oberconsistorial-Vicepräsident *J. Heinr. Gelbke*, durch seine Kirchen- und Schulenverfassung des Herzogth. Gotha und seine Schrift über Herzog Ernst bekannt, 76 J. alt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

GESCHICHTE.

1) Mindelheim, b. Brönner: *Geschichte der Königl. Baier. Stadt und Herrschaft Mindelheim,* im Zusammenhange mit andern wichtigen Begebenheiten, verfasst von *Jos. Phil. Brunnemair,* Stadtpfarrer in Mindelheim. (Zum Besten des Local-Schulfonds. 1821. 566 S. 8.

2) München, b. Thienemann: *Aelteste Geschichte von Tegernsee* aus den Quellen bearb. von *Max.* Freyherrn *v. Freyberg.* 1822. 299 S. 8.

Die *erste* Schrift ist nicht sowohl eine Geschichte, als vielmehr eine Chronik oder eigentlich ein historisch-geogr. Magazin von Daten über die Schicksale der Herrschaft Mindelheim. Ohne bestimmten, richtigen Plan, ohne gehörige Perioden-Eintheilung des Ganzen, erscheint Alles bunt unter einander mit den heterogensten Bestandtheilen und vielen ausführlichen, immer ganz abgedruckten, Urkunden in lateinischer und deutscher Sprache. Sogar eine eigene Rubrik, überschrieben: *Allerley* — kömmt hier vor. Die hauptsächlichsten Quellen des Vfs sind: *historia collegii Mindelheimensis* in Manuscript, von Jesuiten zusammengetragen; Sämmtliche Jahrbücher des ehemaligen Reichsstifts Ottobeuern, von P. Maurus Feyerabend, Benediktiner, und Geschichte der Bischöfe von Augsburg, von Placid. Braun. Abgesehen davon, dass hier die Jesuiten von ihrer eigenen Sache schrieben, so ist schon mit Grund zu befürchten, dass sie durch die Religionsbegriffe ihrer Zeit, wie durch den herrschenden Geist ihres Ordens der Wahrheit nicht immer treu blieben; den Jahrbüchern Ottobeuerns gebricht es bey dem vielen Wahren und Guten, das sie enthalten, an Kritik, und die Geschichte der Bischöfe von Augsburg kann mit der Geschichte der Stadt und Herrschaft Mindelheim, ohne Extravaganz, in keine häufige Berührung kommen. Was für einen Begriff der Vf. indess von den Kenntnissen der Mönche und dem Wesen der Geschichte habe, lässt sich leicht aus seiner Bestätigung der Behauptung (S. 51.) schliessen: *dass wir ohne die Mönche in der Vaterlands-Geschichte immer Kinder geblieben wären.* Seine Materialien ordnete der Vf. auf folgende Art: zuerst eine *Einleitung,* welche den Faden der Erzählung bey den frühesten bekannten Bewohnern dieser Gegend anknüpft und dann fortfährt, von den Begebenheiten in diesem Gebiete zur Zeit der Herrschaft der Römer, Ostgothen, Franken und Schwaben zu erzählen; hierauf soll die *eigentliche Geschichte* von der *Herrschaft Mindelheim* folgen, von welcher die Dynasten: edle Ritter von Mindelberg, Herrn von Hochschliz, Herzoge von Teck, Herrn von Rechberg, Freundsberg, Fugger und Maxelrain und endlich Baiern, nur mit wenigen, kurzen Unterbrechungen, aufgeführt werden; eine besondere *Chronik* der Stadt Mindelheim macht den Beschluss. Die beygefügten Stammtafeln enthalten die Geschlechter der Herrn von Rechberg, Herzoge von Teck und der Herrn von Freundsberg; letztere, nach den Acten der freundsbergischen Verlassenschaft entworfen, stimmt mit den Angaben des Martin Crusius nicht überein, und scheint der Wahrheit gemäser zu seyn.

2) Der Vf. der *zweyten* Schrift beurkundet sich, in der Vorrede wie durchaus in seinen Erzählungen, als einen Mann von sanfter Einbildungskraft, durchdrungen von einem frommen, religiösen, patriotischen Sinne und begabt mit einem hohen Grade von Bescheidenheit. Seine Schrift übertrifft an Planmässigkeit und Kritik die vorige weit, so wie auch in Betreff der Lebhaftigkeit des Stils. Nur ist Schade, dass das Historisch-Wahre manchmal mit romantischen Dichtungen untermischt, sogar manchmal in ein romantisches Gewand eingehüllt erscheint. Die vorzüglichste Quelle, woraus der Vf. schöpfte, ist das Reichsarchiv in München, ungemein reichhaltig an Urkunden und Documenten für die baierische Geschichte; dann wurden noch hauptsächlich benutzt: *Monumenta* bey **Pez.** und **Oefele, Meichelbeck** *Hist. Fris., Monumenta boica, ed. ab Academ. Monach.* u. a. Die Geschichte ist in *sieben* Kapitel abgetheilt, welchen am Ende vier Urkunden als Beylagen folgen. Das I. Kapitel handelt von der *Gründung des Klosters und seiner ersten Zerstörung.* Das Stiftungs-Jahr des Klosters ist 754. Gewöhnlich wurden bisher die Stifter desselben, Adelbert und Otkar, für Sprösslinge des burgundischen oder welfischen Stammes gehalten; der Vf. aber erklärt sie, und nicht ohne Grund, für Abkömmlinge des agilolfingischen Hauses. Da die ältesten Urkunden des Klosters eine Beute der Flammen wurden: so ist es schwer, hier festen historischen Boden zu fassen. Indess wird einstimmig in den Schriften bezeugt und erhellt aus der Beschaffenheit der ansehnlichen Geschenke, dass die Stifter aus fürstlichem Geblüte entsprossen. II. Kapitel: *Von Hartwich bis Altmann* 978 — 1041. Ein Gewebe von Mönchs-Intriguen gegen edle, wohlthätig wirkende Aebte, wie z. B. gegen *Ellinger,* füllt einen grosen Theil dieses Kapitels. Der Vf., ehrend fromme Sagen der Vorzeit, führt

führt an: dass Kaiser Heinrich, der oft die Nacht vor dem Kreuz-Altare des Klosters im Gebete zugebracht, durch eine Vision unterrichtet, seinem Ellinger die hereinbrechenden Uebel, aber auch die Bestrafung ihrer Urheber, vorher verkündet habe. III. Kapitel: *Von Altmann bis Konrad* 1041—1134. Das Kloster wird von grossmüthigen Gönnern mit liegenden Gründen reichlich beschenkt; erwirbt auch einige Reliquien heiliger Leiber, deren Ueberbringung aus Italien umständlich erzählt wird. Interessanter ist zu lesen, wie zu dieser Zeit der berühmte Mönch *Werinher* in seiner Zelle zu Tegernsee Handschriften klassischen Werthes mit Gold, Silber und Farben künstlich zierte, Geschmeide verfertigte, Gefäse aus Erz goss und die Pracht der Farben in das Glas verschmolz. Lange ware gewisse Tafeln aus Gold, Silber, Bernstein und Gemmen, ein vortreffliches Lavacrum und fünf Bildgezierte Fenster — lauter Werke Werinhers — ein Stolz der Tegernseer Mönche. IV. Kapitel: *Von Konrad bis Alban* 1134—1186. Abt Konrad, ernst, streng und menschenfreundlich, genoss im Gedränge wilden Krieges und harter Bedrückungen von den Advocaten der Kirchen, häufig des mächtigen Schutzes des Kaisers und Papstes, bey welchen er in hohem Ansehen stand. Ungeachtet der kriegerfüllten Zeit beweiset doch eine Reiche von Schenkungs-Briefen die ansehnliche Vermehrung der Güter des Tegernseer Klosters. (In der Angabe des Jahrs, wo K. Friedrich der Rothbart zu Regensburg den Herzog Heinrich den Löwen seines Erbe und seiner Lehen in Baiern verlustig erklärte, ist das J. 1180, noch dazu mit Buchstaben geschrieben, irrig, wie schon der Zusammenhang zeigt.) V. Kapitel: *Von Alban bis Heinrich* 1186—1324. Eine für St. Quirins Kirche meist unglückliche Zeit, erfüllt mit Fehden und Kriegen, Beeinträchtigungen, sogar Verheerung des Klosters durch Flammen. In solcher Noth fand Abt Heinrich für gut, die Schutzherrschaft des Klosters an den Kaiser allein zu übertragen. Und unbedingt muss man diesem Gedanken seinen Beyfall zollen, wenn man erwägt, wie verderblich die Fehden der Schirmherrn dem Gotteshause gewesen. „Als nun Otto, genannt der Grosse, Herzog von Meran und Schutzvogt St. Quirins gestorben (1134), eilte Heinrich mit jenen Briefen, wo die freye Wahl der Vögte dem Convente so klar beurkundet war, zu dem Könige, und erwirkte im Rathe der Fürsten eine neue, zierliche Bestätigung dieses Prärogatives. Darauf, nach erforschtem Willen der ganzen Familie St. Quirins, trat er vor den Kaiser, und übergab die Abtey in seinen und des Reiches ausschliesslichen Schutz. Gnädig bewilligte Friedrich die Bitte, und gab dem Sohne des von Meran zu erkennen: er habe sich fürder jeder Macht-Uebung über die von Tegernsee zu enthalten." VI. Kapitel: *Tegernsee unter den Carolingern.* Dieses und das folgende Kapitel hätten ein anderes Eintheilungsglied ausmachen sollen, da sie mehr allgemeine Blicke auf die Verhältnisse des Klosters zum Staate und seine innere Verfassung enthalten, während die vorhergehenden Kapitel eigentlich die frühesten Schicksale des Klosters in chronologischer Ordnung erzählen. Tegernsee stand schon in der Periode der Carolinger unter der Könige Schutz, und genoss in Ansehung des Fürsten im Lande wahrer Immunität. Der Abt stand, als Verwalter des gefreyten Kloster-Gutes und wegen alles dessen, was er ausser seinem Allode, *beneficio regio* besass, in einer eigenen Klasse der k. höheren Ministerialen. So wie also die Bewohner der Landes-Gauen unter ihren Grafen, so zogen des Klosters Leute, auf des Herzogs oder Missus Mahnung, unter ihrem Kirchvogt in des Königs Krieg. Diese Leute waren, nach dem Stande ihrer Person, Freye oder Unfreye. — Hierauf folgen Bemerkungen über die Bestandtheile der Einkünfte des Klosters, das Gerichthalten der Vögte, Beywohnen der Tegernseer Aebte in den Synoden zu Aschheim, Neuching und Raisbach, die Aufsicht der Bischöfe über die Klöster (Tegernsee gehörte anfänglich zum Freysinger Sprengel; später wurde Salzburg die Metropolite), das Erscheinen der Aebte auf den Reichsversammlungen, Auszeichnen der Klöster durch wissenschaftliche und Kunstthätigkeit u. a., wobey zu wünschen wäre, dass sich der Vf. mehr auf die Verhältnisse des Klosters Tegernsee beschränkt und manche Behauptungen, wie z.B.: dass in der grauen Vorzeit Tegernsee die Wiege der geistigen Kultur gewesen, mit genügenden Beweisen unterstützt hätte. VII. Kapitel: *Verfassung des Klosters nach seiner Wiederherstellung.* Des Klosters Verhältniss blieb nach seiner Wiederherstellung, in Beziehung auf das Oberhaupt des Reichs, noch immer das einer unmittelbaren königlichen Abtey; indess hatte sich durch die Heranbildung des Feudalsystems gar vieles im Wesen der öffentlichen Dinge verändert. Dadurch musste natürlich auch das Verhältniss der königl. Abteyen zu dem Fürsten des Landes einen ganz eigenen Charakter annehmen. Um die vielseitigen Beziehungen der Klöster zum Reichsoberhaupt, Landes-Regenten und Papste zu erkennen, muss man die ganze Deduction des Vfs, welcher hier den Besitz vieler, richtiger Rechtsbegriffe beurkundet, selber lesen. Nach den, über die verfassungsmäsigen Verhältnisse der Personen und Sachen, zum klaren Verständnisse der Stellung des Klosters im Lande, mitgetheilten Bemerkungen, wirft er einen Blick in die inneren Verhältnisse des Klosters. Den Inbegriff sämmtlicher zur Abtey gehörigen Personen bildete die *Familie des heil. Quirin*, welche hier in zwey Hauptklassen zerfällt, nämlich in die der Laien (wozu der Vogt, die Besitzer der Ehrenämter, Vasallen, niedern Beamten, Ministerialen und hörigen Leute gerechnet werden) und in jene der Kleriker. In Beschreibung des Wirkens der Aebte wie der übrigen Mönche im Kloster ist der Vf. sehr ausführlich, öfters vom kleinsten Detail in das weite Gebiet des Allgemeinen übergehend; und wenn man hier einer Seits vieler neuen, interessanten Aufschlüsse sich erfreut, so muss man doch andrer Seits auch manche

che, keineswegs auf zureichende Gründe gestützte, Behauptung missbilligen, womit der Mönche Verdienst um Wissenschaft und Kunst zu lobpreisend erhoben wird. Die vier, meistens urkundlichen Beylagen sind: I. *Ueber Stamm und Geschlecht der Stifter von Tegernsee;* II. *Martylogium antiquissimum;* III. *Urbarium antiquissimum* und IV. *Codex epistolaris.*

Ungeheuer ist die Zahl der Druckfehler, durch welche diese, im übrigen Aeussern sich empfehlende, Schrift, fast auf jeder Seite, entstellt ist; nicht ein einziger derselben ist verbessert; auch kommen häufig Ausdrücke vor, wie z. B.: bevorzugter — statt vorgezogener, gesunden — statt genesen, gewillt seyn — statt wollen, so — statt der, die, das, förder — statt künftig u. a., welche sich für eine gute Schreibart nicht schicken. Mit der Hoffnung, die Geschichte dieses Klosters, welche in der That einen wichtigen Beytrag zur Geschichte Baierns liefert, bald fortgesetzt zu sehen, verbindet Rec. zugleich den Wunsch, dass der achtungswerthe Vf. bey seiner künftigen Arbeit schärfere Kritik in Auswahl seines Stoffes anwenden und überhaupt in seinen Ansichten und Urtheilen mehr Unbefangenheit zeigen möge.

Leipzig, in der Hinrichs'schen Buchhandlung: *Kleine Weltgeschichte, oder gedrängte Darstellung der allgemeinen Geschichte* für höhere Lehranstalten, von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz,* ordentlichem Lehrer der Staatswissenschaften auf der Universität Leipzig. *Vierte,* verbesserte, vermehrte und bis zum J. 1822 fortgeführte Auflage. 1822. XX und 460 S. 8.

Der Zweck des Buches ist auf dem Titel von dem berühmten Vf. ausgesprochen, der nicht müde wird, seinen Werken in bald auf einander folgenden Auflagen eine immer würdigere Gestalt zu geben. Nachdem, was er für seine *grössere Weltgeschichte* in einer ganz neuen Bearbeitung in *vier* Bänden, welche im J. 1820 in der *dritten* Auflage herauskam, gethan hatte, konnte Rec. schon schliessen, dass auch die *kleine Weltgeschichte* in dieser *vierten* Auflage sehr gewonnen haben würde. Wirklich hat sie der Vf. von neuem sowohl nach dem *Stoffe,* als nach der *stilistischen Form* überarbeitet. Alle wichtige Ergebnisse neuerer Forschung sind da eingelegt, wohin sie gehörten; mehrere frühere Ansichten und Urtheile sind bald ganz verändert, bald im Ausdrucke gemildert, bald gesteigert worden; die Weltbegebenheiten der letzten vier Jahre, so weit sie bis zum Tage der Unterzeichnung der Vorrede (d. 1. May 1822.) zu des Vfs Kenntniss gekommen waren, haben die Stelle erhalten, die ihnen zukam, und alle fremdher entlehnte Wörter, welche in unserer Sprache durch ein eingebürgertes, einheimisches und den Begriff erschöpfendes Wort ersetzt werden konnten, sind beseitigt worden. Dadurch hat der Vf. eine ungezwungene Reinheit erreicht, welche seiner Schreibart sehr zur Empfehlung dient.

Auf das Verlangen mehrerer Sachverständigen hat er dieser Ausgabe die *Literatur* beygefügt, welche in den frühern Ausgaben fehlte. Da aber das Buch, nach Verabredung mit der Verlagshandlung, trotz der grössern Bogenzahl, welche die eingelegten Ergänzungen und Vermehrungen nöthig machten, im Preise nicht erhöht werden sollte, so musste eine Auswahl getroffen werden, bey welcher sich der Vf. selbst bescheidet, dass er manchem seiner Beurtheiler zu *viel* oder zu *wenig* werde gethan haben. So scheint es auch Rec. z. B. zu *viel* zu seyn, wenn der Vf. bey Anführung der bekannten *allgemeinen Welthistorie,* Halle 1744 u. s. w. S. 32 und 33, sogar den Inhalt der einzelnen Theile dieses Werkes angegeben hat. Doch im Ganzen ist er mit der Auswahl des Vfs einverstanden.

Vorzüglich zufrieden aber ist Rec. mit dem Tone dieses Buches, über welchen der Vf. folgende beherzigungswerthe Worte in der Vorrede niedergelegt hat. „Der Geschichtschreiber selbst, ob er gleich als Stilist den jedesmaligen Standpunkt der lebenden Sprache, in welcher er schreibt, und den allgemeinen Charakter seines Zeitalters nicht verleugnen kann, soll die neuesten Ereignisse so darstellen, wie man ungefähr nach funfzig oder hundert Jahren die Begebenheiten nehmen wird, abgerechnet, dass man dann dieselben nach mehreren, während der Zeit erschienenen, Urkunden, richtiger beurtheilen und zugleich mit den Begebenheiten der folgenden Zeiten vergleichend zusammen stellen kann. Besonders halte ich diess für Pflicht in Lehrbüchern für die Jugend. Ich berge es nicht, dass mir der neuerlich versuchte überspannte Ton in geschichtlichen Schriften für die Jugend eben so zuwider ist, wie vor zwanzig Jahren der tändelnde und spielende. Wenn der letzte weit hinter der Würde der Geschichte zurückbleibt, so bildet der erste leicht absprechende Jünglinge in einem Zeitalter des Lebens, wo das geschichtliche Urtheil erst begründet werden muss, um Sicherheit zu gewinnen. *Einfach, ruhig, fest, leidenschaftslos* soll der Jugendlehrer beym Vortrage der Geschichte seyn; allein *die* Wärme, welche grosse Charaktere und weltumfassende Vorgänge seinem Vortrage geben, muss im Laufe seiner Erzählung dem steigenden Lichte in der Malerey und der anwachsenden Fülle der Harmonie in der Tonkunst gleichen; dann wird sie, sparsam unter die Masse der Begebenheiten vertheilt, gewiss ihre Wirkung auf das jugendliche Herz nicht verfehlen."

Das Ganze hat der Vf. in *acht* Zeiträume getheilt, von welchen der *erste* von der Stiftung der ältesten Staaten bis auf Cyrus den Perser geht, der *zweyte* bis auf Alexander den Macedonier, der *dritte* bis auf Octavians Alleinherrschaft, der *vierte* bis auf die Auflösung des römischen Westreichs, der *fünfte* bis auf Karl den Franken, der *sechste* bis auf die Entdeckung von Amerika, der *siebente* bis auf die französ. Revolution, und der *achte* bis auf unsere Ta-

Tage. — Er ist also der gewöhnlichen Abtheilung gefolgt, bey welcher nichts auszusetzen ist, als dass der Zeitraum von Karl dem G. bis auf die Entdeckung Amerika's doch wohl zu grofs gegen die übrigen seyn möchte.

Da kein Land unter den den Alten nur wenig bekannten Theilen von Asien durch die Untersuchungen der Neuern mehr gewonnen hat, als *Indien*, so war es zu erwarten, dass Hr. *P.*, der überall aufmerksam ist, und prüft, die Ergebnisse jener Untersuchungen werde aufgenommen haben. So heisst es S. 52: „Die bürgerliche Verfassung Indiens, nach der strengen Trennung der einzelnen Volksklassen in Kasten, an deren Spitze von jeher die Kaste der Braminen stand, scheint, so wie ihre Religion, die in den vier heiligen Büchern der Veda's niedergelegt ist, in's fernste Alterthum hinaufzureichen. Neben der Brahmanischen Religion verbreitete sich der *Buddhaismus*, als ein Sprössling derselben über Hindostan, Ceylon, von wo er wahrscheinlich ausging, Java über die Mongoley und Tibet, wo er sich zu dem Lamaismus umgebildet zu haben scheint. Denn noch reichen die bisherigen Forschungen nicht hin, den Ursprung des *Buddhaismus* und den mythischen Wischnu der Indier mit der mythischen Individualität des Buddha, bey aller Verwandtschaft derselben unter sich, auszugleichen, so wie die kirchlichen und bürgerlicher Erschütterungen aufzuklären, unter welchen diese Religionen sich verbreiteten und allmählig mit einander verschmolzen. Nur scheint so viel gewiss zu seyn, dass der Buddhaismus längst vor Christus in Hindostan bestand."

Bey der *römischen* Geschichte ist der Vf. zu vorsichtig gewesen, als dass er sogleich alle Hypothesen *Niebuhrs* aufgenommen hätte; aber Rec. kann doch den Wunsch nicht unterdrücken, dass die Untersuchungen dieses Gelehrten mehr berücksichtigt worden wären. So heisst es S. 88: „Aus diesem Mythenalter treten nur folgende Ereignisse als die wichtigsten hervor: Rom gehörte, sogleich seit seinem *Entstehen durch Kolonisten von Alba longa*, zum Städtebunde der Lateiner." Der Vf. folgt also der gewöhnlichen Meinung, nach welcher Rom *lateinischen* Ursprungs ist. Dieser war selbst *Niebuhr* im Anfange seines Werkes nicht abhold: aber im Fortgange desselben ändert er seine Absicht, welches öfter bey ihm vorkommt, z. B. über ein früheres Rom, für welches er sich im *zweyten* Theile S. 527 erklärt, nachdem er es im *ersten* verworfen, und woraus man sieht, dass er schrieb, ehe er seine Untersuchung vollendet hatte. *Niebuhr* nun sagt Th. I, S. 181, worin ihm Rec. völlig beystimmt: „Alles deutet bey Rom auf *etruskischen* Ursprung. *Etruskisch* war die ganze älteste Verfassung, durch die heiligen Bücher dieser Nation angeordnet; — die ganze Religion ist *etruskisch*; der etruskische Lucumo, welcher den Namen Tarquinius empfing, wäre in einer ganz lateinischen Stadt wohl nicht von den Patriciern aufgenommen worden. Auch wohnte diese Nation damals gegen Latium am linken Ufer der Tiber. — Alles dieses ist vorhistorisch, *unlatinisch*, älter als Roms latinischer Charakter. Diesen empfing es erst vom *Tullus* an, durch die Vereinigung mit *Alba* unter ihm, und durch die gewaltsame Aufnahme so vieler Lateiner unter seinen Nachfolgern, so dass die ältern Einwohner, mit ihnen verschmolzen, ganz Lateiner wurden, und ihre Sprache, den Spätern vollkommen unverständlich, wie die Lieder der Salier und Arvaten, welches den Untergang der historischen Verzeichnungen jener Zeit erklärt."

Im Mittelalter folgt der Vf. theils eigenen Forschungen, theils unseren besten Hülfsmitteln, welche überall sowohl bey den Einleitungen als bey den einzelnen Abschnitten sorgfältig angegeben worden sind. — Am vertrautesten scheint der Vf. mit der neueren Geschichte vom 15ten Jahrhunderte an zu seyn. Hier hat Rec. keine besonders merkwürdige Begebenheit vermisst, welche der Vf. nicht nach seiner bekannten beyfallswerthen Art in das Ganze verwebt hätte. Hier charakterisiert sich besonders dessen freymüthige Besonnenheit, welche der Geschichte nichts vergiebt, aber in unsern bedenklichen Zeiten auch nicht reizt, damit die herrliche Tochter der Wahrheit nicht etwa gezwungen werde, den Schleyer zu nehmen, und sich in die todte Einsamkeit zurück zu ziehen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. *Joseph Katona*, der seine gelungene magyarische Tragödie: *Bánk Bán* (deren Darstellung auf dem Theater die ungrische Censur nicht erlaubt hat, weil darin der Mord der ungrischen Königin Gertrud vorkommt), dem Magistrat zu Kecskemét dedicirte, ist von dem Magistrat nicht nur zum Fiskal (*Justitiarius*) ernannt, sondern auch mit einhundert Gulden belohnt worden, bey welcher Gelegenheit der Ober-Notar, Hr. *Johann Kun*, eine treffende magyarische Rede über die Liebe der National-Sprache hielt.

Hr. *Paul Kis*, Priester der Raaber Diöcese und Erzieher des jungen Grafen Herberstein - Moltke in Wien, ist von der grofsherzoglich weimarschen Societät für die gesammte Mineralogie zu Jena unter ihre Ehrenmitglieder aufgenommen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Antikritik

gegen eine Recension im Morgenblatt und im Leipziger Repertorium.

Ein *Recensent*, welcher über grosse *Unverdaulichkeit* geklagt, die ihm mein *Cyclus* über *Wissenschaft* und *Kunst* nun schon zweymal verursacht, hat dennoch nicht verschmähet, sich für seine Afterkritik das Honorar *zweymal* zahlen zu lassen, einmal vom *Morgenblatt*, und jetzt durch ein zweytes *Vomitorium* im *Leipziger Repertorium*, vielleicht glaubend, meine *Aphorismen* seyen *Leipziger Lerchen* am hölzernen Spiess gebraten. Besonders aber beurkundet er seinen Ideenreichthum in beiden Blättern sattsam, dass er zweymal versichert: die erste Abtheilung führe dieselbe Aufschrift, wie das ganze Buch; auch spricht er von einer flachen Popularität, welche mit der *flachen Abdachung seines Kopfes* in Parallele laufen soll. Eine solche Kritik ist in unsrer Zeit ein gutes Zeichen, erstens beweist sie, dass sie vom Autor nicht bestellt war, und zweytens, dass ein Buch, welches den *Neid* aufregt, seinen *intensiven Werth* haben müsse. Ein *Lob* verschallet bald; der *Tadel* aber wirkt wie *bittre Arzney*, und alles *Bittre* stärkt — daher auch *dieses* gegen das *Magendrücken* vom *Cyclus* und von den *Leipziger Lerchen*!!

Leider erkenne ich in dem Recensenten einen von jenen falschen Freunden, die wie die Nachtvögel das Licht scheuen, und pseudonym und anonym zu schaden suchen, wo sie nur können; nennt man sie aber, so sinken sie in das Dunkel zurück, aus welchem sie niemals hervor gekrochen hätten, und welches ihr eigentliches und wahres Element ist: denn Finsterniss, Unwissenheit und Bosheit sind dem Lichte entgegen gesetzt, sie lieben wie allerley Schelmerey die Nacht und die Verborgenheit.

Halle, im November 1822. *Weinhold.*

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey P. G. Hilscher in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Mayer, R., Deutsch-Englischer Briefsteller, oder neue Sammlung deutscher Handlungsbriefe. Ein Uebersetzungsbuch zur Stilübung in der englischen Sprache, für Kaufleute, bestehend in einer Reihe von Original-Briefen, in welcher ein vollständiger Geschäftsgang durch alle Arten von Handelsspeculationen in systematischer Ordnung aufgestellt ist, mit untergelegter Wort- und Sach-Erklärung, nebst einem Anhange, enthaltend Muster zu Empfehlungsschreiben, Wechseln, Courszettel, Facturen, Vollmacht, Protest u. s. w. in der Originalsprache. gr. 8. 1822. 1 Rthlr. 8 gr.

Der Verfasser sagt in seinem Vorwort: „Bey Bearbeitung des vorliegenden, rein merkantilischen Werkchens liegt der Zweck zum Grunde, den jungen Leuten, welche sich dem Handelsstande widmen, ein brauchbares und nützliches Uebungsbuch in ihrem Fache in die Hände zu liefern. Dass beides hier in vollem Maasse vereinigt ist, davon kann sich ein Jeder bey einer flüchtigen Uebersicht selbst überzeugen. Das Ganze besteht aus einer systematisch geordneten Original-Correspondenz von Geschäften, die *wirklich* geführt worden ist, *also keiner willkürlich zusammengetragenen Idee*, und es giebt, in dieser Hinsicht, selbst den Geübtern manchen interessanten Aufschluss über verschiedene Zweige des Geschäftsganges jeder Art. Eine Uebersicht des Inhalts des Ganzen liefert das *Geschäftsregister*, und es wäre überflüssig, hier etwas mehr davon zu sagen. Die Phraseologie bietet, ausser dem gewöhnlichen Zwecke, zugleich einen Schatz von Kunstausdrücken und Benennungen der im Handel vorkommenden Gegenstände dar, so dass man ohne Uebertreibung sagen kann, es sey die reichhaltigste Sammlung, die in unsern Tagen in dieser Art erschienen ist."

An die Freunde des gestirnten Himmels.

Die neunte verbesserte Auflage von

J. E. Bode

(Königl. Astronom zu Berlin)

Anleitung zur Kenntniss des gestirnten Himmels,

mit ganz neugestochenen Karten,

Kupfern, Vignetten, Transparent,

ist jetzt erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Preis 4 Rthlr. 16 gr.

Diese *neunte* Auflage ist in jeder Rücksicht eine verbesserte, vermehrte zu nennen, der Verf. hat alle seine Kräfte aufgeboten, der Druck ist vorzüglich, und die

die Kupfer haben alle in ihrem neuen Stiche so gewonnen, dafs sie kaum eine Vergleichung mit den ältern aushalten; besonders ist die *grofse Sternkarte*, das schwerste von allen, mit dem *Transparent*, vortrefflich gerathen. Den Preis hat die Verlagshandlung, bey allen den Vorzügen, gegen den früheren, noch verringert.

Die Nicolai'sche Buchhandlung in Berlin und Stettin,
den 20. October 1822.

Neue Werke der griechischen und römischen Literatur, welche in den Jahren 1821 u. 1822 bey Gerhard Fleischer in Leipzig erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Ciceronis, M. T., Opera omnia, deperditorumque librorum fragmenta. Textum accurate recognovit, potiorem lectionis diversitatem adnotavit, indices rerum et verborum copiosissimos adjecit *C. G. Schütz.* Tomus XX. 8. 1821. 1 Rthlr.
(Tom. I—XX. 22 Rthlr. 16 gr.)

— — Orationes Philippicae in M. Antonium. Textum ad codicis Vatic. aliorumque recens collatorum fidem castigavit, et cum notis variorum et commentario Garatonii, suis denique animadversionibus adjectis edidit *G. G. Wernsdorf.* II Vol. 8 maj. 1821—22.
I. Tom. 3 Rthlr. 12 gr.
II. — 4 — 8 gr.
7 Rthlr. 20 gr.

Jacob, A. L. G., Sophocleae Quaestiones. Vol. I. 8 maj. Varsoviae 1821. 2 Rthlr.

Lucani, M. A., Pharsalia. Cum notis selectis *H. Grotii* integris et adauctis *R. Bentleii.* Codicum nondum collatorum lectiones varias, appendicem indicesque adjecit *C. Weberus.* Vol. I. II. 8 maj. 1821.
I. Tom. 2 Rthlr. 12 gr.
II. — 3 — 8 gr.
5 Rthlr. 20 gr.

Senecae, L. A., Tragoediae. Recensuit *T. Baden.* 2 Partes 8 maj. 1821.
I. Pars 3 Rthlr.
II. — 2 — 8 gr.
5 Rthlr. 8 gr.

Sophoclis Tragoediae. Ad optimorum librorum fidem iterum recensuit, et brevibus notis instruxit *C. G. A. Erfurdt.* (Vol. 5. Trachiniae c. *G. Hermann.*) 8. 1822. 16 gr.

Thiersch, F., Hülfsbücher zur Erlernung des Griechischen nach den beiden Grammatiken der griechischen Sprache von *Demselben.* 1ster Theil, welcher griechische, deutsche Beyspiele über Formenlehre und Syntax, nebst dem nöthigen Wortregister und gröfsern Uebungsstücken zum Ueberfetzen in beiden Sprachen enthält. gr. 8. 1822. 20 gr.

Thucydides de bello Peloponnesiaco libri VIII. De arte hujus scriptoris hist. exposuit; ejus vitas a vet. grammaticis conscriptas addidit; codicum rationem atque auctorit. examinavit; graeca ex iis emendavit; scripturae diversitates omnes, chronologiam comm. rerum geograph. scholia graeca et notas tum Duceri omnes atque alior. select., tum suas, denique indices rerum et verb. locupletiss. subjecit *E. F. Poppo.* Vol. I. 8 maj. 1821. 2 Rthlr. 12 gr.

Tiburtius, Fr., Versuch, die Lehre vom Gebrauch des Conjunctiv im Lateinischen, mit Berücksichtigung des Griechischen, und der germanischen und lateinischen Sprachen, auf philosophische Grundsätze zurückzuführen, nebst einem Anhange über das Gerundium im Lateinischen. 8. 1822. 12 gr.

So eben ist fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt:

Tissot's
Heimlichkeiten des weiblichen Geschlechts,
für unser Zeitalter gänzlich umgearbeitet und brauchbar gemacht
von
Dr. *G. W. Becker.*
Fünfte, sehr verbesserte Ausgabe.

Auch unter dem Titel:
Die Geheimnisse des weiblichen Geschlechts,
seine Krankheiten und die Mittel dagegen u. s. w.
8. Preis, sauber geheftet, 18 gr.

Wienbrack in Leipzig.

Im Verlage der Buchhandlung C. F. Amelang in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Neues Französisch-Deutsches und Deutsch-Französisches
Taschenwörterbuch;
verfafst nach den besten und neuesten
über beide Sprachen erschienenen Wörterbüchern
von *J. F. E. Rollin.*

Neueste Ausgabe, enthaltend alle gebräuchlichen Wörter, mit ihren Ableitungen und Zusammensetzungen, ihrem Geschlechte und ihren verschiedenen Bedeutungen im eigentlichen Sinne sowohl, als im bildlichen; die wesentlichsten Eigenheiten und Sprichwörter der französischen und der deutschen Sprache; die bey den Wissenschaften, den Künsten, dem Handel und den Handwerken üblichsten eigenen Ausdrücke; ein Verzeichnifs der merkwürdigsten Länder, Inseln, Völker, Städte, Flüsse, Berge u. s. w., und endlich die unregelmäfsigen Zeitwörter in tabellarischer Form.

Zwey Theile. kl. 8. in 3 Spalten, mit neuen Perlschriften gedruckt. 49 Bogen. Sauber geheftet.
1 Rthlr. 18 gr.

Dieses Wörterbuch zeichnet sich durch seine Reichhaltigkeit, Correctheit, schönes Papier und Druck, so wie

wie durch den äusserst billigen Preis vortheilhaft aus, und wird sich durch diese Eigenschaften allgemein empfehlen; für Lehranstalten dürfte es vorzüglich eine sehr willkommene Erscheinung seyn.

Nicht minder empfehlungswürdig ist das in demselben Verlage ein Jahr früher erschienene

Vollständige
Italienisch – Deutsche und Deutsch – Italienische
Taschenwörterbuch.

Zusammengetragen aus den vorzüglichsten über beide Sprachen bisher erschienenen Wörterbüchern und vermehrt mit einer grossen Anzahl Wörter aus allen Fächern der Künste und Wissenschaften von Dr. *Francesco Valentini* aus Rom.

Neueste Ausgabe, worin man alle gebräuchlichen Wörter mit ihren Ableitungen und Zusammensetzungen, ihrem Geschlechte und ihren verschiedenen Bedeutungen, sowohl im eigentlichen als bildlichen Sinne, nebst deren mit der grössten Genauigkeit angegebenen Accenten, so wie auch die Unregelmässigkeit der Zeitwörter beider Sprachen findet. Dem Ganzen ist ein vollständiges geographisches Wörterbuch und zwölf von demselben Verfasser entworfene Tabellen, welche eine kurze und deutliche Ueberſicht der ganzen italienischen Grammatik enthalten, hinzugefügt.

Zwey Theile. kl. 8. Zusammen 65½ Bogen mit ganz neuen Perlschriften, jede Seite in 3 Spalten gedruckt. Französisches Velinpapier. Aeusserst sauber geheftet. Complet 3 Rthlr. Preuss. Cour.

Bey J. W. Boicke in Berlin ist erschienen:

Die Lehre vom Krieg.
Dritter Theil.
Der Türkenkrieg.
Von dem Generalmajor *Freyherrn von Valentini.*
Mit 4 Planen.
Preis 2 Rthlr.

Die *beiden ersten* Theile dieses Werks haben eine so günstige Aufnahme gefunden, dass der *erste* Theil schon vier Mal aufgelegt werden musste. Dieser *dritte* Theil enthält die Lehre, den Krieg gegen die Türken zu führen, die gerade jetzt für jeden denkenden Officier von grossem Interesse seyn muss.

Alle 3 Theile kosten jetzt 11 Rthlr.

Bey P. G. Hilscher in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Blumen – Deutung. Auszug aus den neuesten Blumensprachen. Taschenbüchlein zur Unterhaltung. 8. 1822. 12 gr.

In dem Vorwort dazu heisst es: Bedeutungen der Blumen, die in den neuesten Schriften über Blumensprache zu finden waren, trug ich zusammen; wo ich vergebens suchte, nahm ich eine Erklärung, die mit den willkürlichen in den kleinen Blumensprachen übereinstimmte; wo *keines* war, wählte ich eine solche, die mir am natürlichsten und angemessensten schien, und wo zu viel Widersprüche herrschten, half ich mir durch das Umkehren der Blume und ordnete Beides, Blumen und Bedeutungen, in zwey Alphabete. Weit leichter, als nach den übrigen Blumensprachen, kann man hier einen bedeutvollen Kranz winden, weil man die Blumen nach ihren Bedeutungen nun besser zusammenstellen, und überreichte Kränze sicherer und schneller erklären kann.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Chrestomathia talmudica et rabbinica. Collegit, brevi annotatione illustravit, indice verborum auxit Dr. *G. B. Winer*, theol. professor E. in acad. Lips. 8 maj. Lipsiae 1822. Brosch. 16 gr.

In der Bauer- und Raspe'schen Buch- und Kunsthandlung zu Nürnberg ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Donelli, Hug., Commentarii de jure civili. Editio *sexta* quam post obitum *J. C. König*, continuavit Dr. *C. Bucher.* Vol. 5. Cum ipsius *Donelli* imagine. 8 maj. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

Zur Erleichterung der Anschaffung sämmtlicher Bände haben wir den *Preis der ersten vier Bände* von 7 Rthlr. 12 gr. auf 5 Rthlr. 12 gr., gegen baare Zahlung, auf ein Jahr *heruntergesetzt*, und das Ganze mit dem sauber gestochnen Bildnisse Doneau's geziert.

Die noch übrigen Bände sollen schnell auf einander folgen, so dass in kurzer Zeit die neue Ausgabe dieses wichtigen, jedem gebildeten Juristen unentbehrlichen Werkes vollendet seyn wird.

Pathologisches – Anatomisches Museum,
enthaltend eine Darstellung der vorzüglichsten krankhaften Veränderungen und Bildungsfehler der Organe des menschlichen Körpers nach ältern und neuern Beobachtungen zum Gebrauch für praktische Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer. Herausgegeben vom Dr. *Ludwig Cerutti.*

Von diesem Werk sind jetzt *zwey* Hefte erschienen, jedes mit 6 Kupfertafeln, à 1 Rthlr. das Heft.

Inhalt des ersten Hefts.

Tab. 1. Fall eines *Aneurysma* der Halsschlagader, von *Astley Cooper.* Tab. 2. Ein Stein in der *Urethra*, der durch eine Strictur in letzterer festgehalten wird, und Fall einer *Intussusception*, mit Bemerkungen von *Thom. Blizard.* Tab. 3. Fall einer ausserordentlichen Kno-

Knochengeschwulst, die durch eine Krankheit des *Antrum Highmori* erzeugt wurde. Tab. 4. Zwey Fälle von *Spina bifida*. Tab. 5. Fall einer ausserordentlichen Anschwellung der Hautbedeckung des *Penis*. Tab. 6. Leberknoten.

Inhalt des zweyten Hefts.

Tab. 7. Ein erblicher Fischschuppen ähnlicher Hautausschlag. Tab. 8. Fall eines Hirnbruchs. Tab. 9. Fall eines Abscesses in der Vorhaut und eines Krebsgeschwürs ebendaselbst. Tab. 10. Fall einer merkwürdigen Krankheit des Rückenmarks. Tab. 11. Tuberkeln in der Lunge nach *Lännec*. Tab. 12. Leberknoten, *Tubera diffusa*, nach *Farre*.

Baumgärtner'sche Buchhandlung in Leipzig.

Neueste Verlagsartikel der Göbhardtschen Buchhandlungen zu Bamberg und Würzburg, welche an alle solide Buchhandlungen versendet worden sind:

Auffenberg, Jos. Freyherr *von*, dramatische Werke, 2ter Band, mit 2 Kupfern, nebst Musik. 8. Geheftet 2 Rthlr. oder 3 Fl.

(Hierin sind enthalten: 1) *Der Flibustier*, oder: *die Eroberung von Panama*. 3te Auflage. 2) *Der Admiral Coligni*, oder: *die Bartholomäus-Nacht*. 2te Auflage. Diese beiden Trauerspiele werden auch einzeln à 1 Rthlr. 4 gr. oder 1 Fl. 48 Kr. verkauft.)

Gehrig, J. M., letzte Predigten. Zwey vollständige Jahrgänge. Erster Jahrgang in 3 Theilen. 8. 2 Rthlr. 8 gr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Stepf, Fr., Materialien zu populären Predigten über die sonntäglichen Evangelien des katholischen Kirchenjahrs, mit steter Hinsicht auf die ausführlichen Predigt-Entwürfe. Ein Nachlass des Verewigten. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl.

Nächstens wird die Presse verlassen:

Goffine's, L., christkatholisches Belehrungs- und Erbauungsbuch, worin alle sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien, die Glaubens- und Sittenlehren, auch die Kirchengebräuche erklärt, und die Gebete der Kirche nebst vielen und mannichfaltigen Betrachtungen, enthalten sind. Allerneueste *Original-Auflage*. Vormals von einem Geistlichen in Franken ganz neu bearbeitet, und jetzt noch einmal durchgesehen, verbessert und mit einer Vorrede begleitet von *Johann Martin Gehrig*, Stadt-Pfarrer zu Aub. 2 Theile. Mit einem schönen Titelkupfer, gezeichnet von *Heideloff*, und gestochen von *Dalbon*. gr. 8.

Um den vielen Nachfragen: wann dieses Buch erscheine? auf einmal zu begegnen, zeigen wir hiermit an, dass die *neue umgearbeitete* und *rechtmässige Original-Ausgabe* binnen 3 Wochen die Presse verlässt, und sogleich an alle *rechtmässige* und *solide* Buchhandlungen versandt werden wird; das schöne Titelkupfer, von *Heideloff's* und *Dalbon's* Meisterhand gefertigt, wird dem beliebten und vortrefflichen Buche gewiss zur Zierde gereichen.

Soden, Jul. Graf *von*, romantische Erzählungen. Zwey Theile, mit 2 Titelkupfern, gezeichnet von *Heideloff*, und gestochen von *Dalbon*. 8.

Bamberg u. Würzburg, am 11. October 1822.

Göbhardt'sche Buchhandlungen.

In Rittner's Kunsthandlung in Dresden ist erschienen und durch alle solide Buch- und Kunsthandlungen zu haben:

Das Planeten-System der Sonne,
zum bequemen Ueberblick
der Entfernung, Grösse, Lage und Laufgeschwindigkeit der Planeten und ihrer Trabanten
entworfen
mit einem erklärenden Texte und der Anweisung versehen, die vorzüglichsten Aufgaben im Planetensysteme, so wie die Bahnen erscheinender Kometen mittelst Construction leicht und genau zu bestimmen.
Von
W. G. Lohrmann.
Mit 3 grossen Kupfertafeln.
Preis 3 Rthlr. Sächs. oder 5 Fl. 24 Kr. Rhein.

Der Verfasser hofft, dass diese Arbeit dem Unkundigen in der Astronomie ein leichtes Hülfsmittel zur Belehrung werden, und sich für Lehrer als besonders brauchbar zum fasslichen Unterricht bestätigen wird.

Die Verlagshandlung hat zur guten Ausführung des Werks keine Kosten gespart; auch steht der zur Erleichterung des Ankaufs dieses äusserst populären Werkes so billig angesetzte Preis für 3 ganz grosse Kupfertafeln auf Schweizer Velinpapier, incl. 6 Bogen Text in 4to, mit der Arbeit in keinem Verhältniss.

Bey P. G. Hilscher in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Löben, Graf *O. H. von*, Erzählungen. *Erster* Band. 8. 1822. Velinpap. 20 gr.

Das reich geschmückte Leben und die besondere Zartheit, welche den Darstellungen dieses Dichters zur Empfehlung gereichen, werden auch in gegenwärtigen Erzählungen (betitelt: Die Todtenmahnung — Lesko und Faniska — der Tuneser und der Pisaner) gewiss jeden Leser von Geist und Gefühl als recht freundliche Begleiter empfangen und bis zum Schlusse festhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

KLASSISCHE LITERATUR.

Hildesheim, b. Gerstenberg: *Miscellanea maximam partem critica.* Edi curaverunt *Frid. Traug. Friedemann* et *J. D. Godofr. Seebode.* Vol. I. Part. I. 1822. 1—158 S. 8. Part. II. 158—414 S. (der Jahrgang aus 4 Stücken bestehend 4 Thlr.)

Es gehört unstreitig zu den unbequemsten und schmerzlichst empfundenen Mängeln unsers literarischen Verkehrs, die Kenntniss einer nicht unbedeutenden Anzahl von Schriften, die auf Akademien und Gymnasien erscheinen und nicht in den Buchhandel kommen, entbehren zu müssen, da man dieser Schriften aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht habhaft werden kann. Mehrere Vorschläge, die eine grössere Mittheilung bezweckten, als der des Prof. Lucä in Marburg und in der Hildesh. krit. Bibl. 1821. H. 10. S. 937 ff., scheinen nicht gehört worden zu seyn. [Möchte *Friedemann's* ebendas. (1822. H. 6. S. 600 ff.) ausgesprochener Wunsch eine bessere Aufnahme finden?] Daraus entsteht nun unter andern auch der Uebelstand für Herausgeber von Klassikern dass sie nicht alles, was für Kritik und Interpretation eines Schriftstellers gethan ist, anzuführen im Stande sind, da nach des Rec. Meinung — mögen einige diess immerhin blosses Sammlergeschäft oder unnütze Subtilität schelten — doch auch hierin möglichste Vollständigkeit beabsichtigt werden muss. Wie viele Goldkörner dabey verloren gehen müssen, sieht jeder von selbst ein. Diese und ähnliche Betrachtungen vermochten gewiss die HH. *Friedemann* und *Seebode* sich zur Herausgabe vorliegender Zeitschrift zu verbinden, die neben schon gedruckten kleinen Schriften und Programmen auch neue Aufsätze, meist kritischen Inhalts, liefern soll. Beide Männer verdienen deshalb den Dank des philologischen Publicums; die Thätigkeit beider Herausg. verspricht dem Unternehmen eine längere Dauer, als ähnliche Werke, z. B. Schäfer's Thesaurus crit. nov. (Vol. I. Lips. 1802), hatten. Wir nennen nun die einzelnen Aufsätze:

I. (S. 1—17). *Euripidis duo fragmenta Phaethontis e cod. claromontano* — edidit *Godofr. Hermann.* Ein würdiger Anfang, wodurch zugleich, da unstreitig die künftigen Programme auch abgedruckt werden, die Hoffnung einer vollständigen Sammlung erregt wird. II. (S. 17—26.) *G. Burgesii notae in haec Euripidei Phaethontis fragmenta e Ms. Paris. descripta* ab *Imman. Bekker.* III. (S. 26—53.) *De usu particulae ἄν apud Graecos. Dissert.* I., in *qua de hac particula cum optativo apud Xenoph. potissimum et alios scriptores contra regulas vel omissa vel conjuncta agitur.* Scr. *Ern. Frid. Poppo.* Francof. 1816. *Editio altera multo auctior.* Wir haben mit der ersten Ausgabe keine Vergleichung anstellen können, aber auch schon in dieser würde die durch Gründlichkeit, Belesenheit und lichtvollen Vortrag ausgezeichnete Abhandlung des nochmaligen Abdruckes sehr werth gewesen seyn. IV. *Ueber die Laren,* von *J. F. Wagner.* (S. 53—58). V. *J. M. Gesneri epistolae aliquot. Nunc primum edidit G. H. Lünemann.* (S. 58—67). Briefe von Gesner an den Leipziger Buchhändler Thom. Fritsch, J. A. Fabricius, Hemsterhuys und Reimarus, die einen interessanten Beytrag zur Literaturgeschichte und besonders zur Geschichte des Gesner'schen Lucian geben. Die deutsch geschriebenen Briefe von Fritsch an Gesner haben nebenbey manches Ergetzliche. VI. *Dav. Ruhnkenii notae grammaticae in Mureti scripta et Laur. Santenii notae prosodiacae in Mureti carmina.* Edid. et observatt. adiecit *Friedemann.* (S. 67—82). Auch der Abdruck dieses Programms ist sehr zu loben und Ruhnken's Anmerkungen sind durch Friedemann's gelehrte Zusätze wahrhaft bereichert. VII. *Ueber das Antisigma des Kaisers Claudius,* von *F. Osann.* (S. 83—85). Eine gelehrte Berichtigung einer Berichtigung Krehl's in seinem Priscian T. I. S. 40. VIII. *Joh. Fust* und *Peter Schöffer, Erfinder der Buchdruckerkunst und Joh. Müller,* hochdeutscher Pred. zu Leyden, *Erfinder der Stereotypen,* von *H. Hoffmann.* (S. 85—89). Die ganz interessanten Notizen hätten passender ihren Platz in einem technischen Journale gefunden, als in den *Miscellaneis criticis.* IX. *C. Morgensternii Symbolae criticae in quaedam loca Platonis et Horatii* (S. 89—97). Bey dem geringen literarischen Verkehre mit dem Norden ist der Abdruck dieser scharfsinnigen Programme von vielem Werthe. X. *Observationes nonnullae in Sextum Empiricum,* scriptae a *C. Beier.* (S. 96—105). Gute Bemerkungen über einen noch wenig behandelten Schriftsteller. XI. *Loca quaedam Senecae Tragici ex antiquis monumentis illustrata,* a *Tork. Baden* (S. 105—113). Mit Scharfsinn und Kunstkenntniss abgefasst. XII. *Ueber die Bedeutung und Eintheilung der Pronomina* mit besonderer Rücksicht auf die lat. und griech. Sprache, von *Fr. Günther.* (S. 113—135). Der Raum erlaubt leider! nicht eine genaue Darlegung und Kritik dieser durch echt philosophische Behandlung und genaue Sprachkenntniss ausgezeichneten Abhandlung. Nur die Einthei-

lung geben wir an. Hr. G. theilt die Pronomina I. in *pronomina primae personae*; zu ihnen 1) *personalia*, 2) *reflexiva*, 3) *possessiva*. II. in *pron. secundae perf.*; zu ihnen 1) *personalia*, 2) *reflexiva*, 3) *possessiva*. III. in *pr. tertiae perf.*; zu ihnen 1) *personalca*, 2) *reflexiva*, 3) *possessiva*, 4) *definita*, 5) *reciproca*, 6) *indefinita*, 7) *demonstrativa*, 8) *relativa*, 9) *interrogativa*, 10) *negativa*. XIII. *Dionysii Strocchii de vita et scriptis Gasp. Garatonii commentarius*. Entlehnt aus den *Opuscoli literarii. Bologn.* 1818. T. I. p. 147 ff. (S. 136—141). Willkommne Nachrichten über den wenig gekannten Philologen, die aber wohl noch ausführlicher gewünscht werden möchte und denen die Hrgbr. passend die Briefe desselben an Wernsdorf aus der Hildesh. krit. Bibl. 1821. H. 6. S. 593 ff. beygefügt hätten. XIV. *Dissertatio philologica-critica de transpositione seu saluberrimo remedio in sanandis veterum scriptis, quo loca confusa, facta trajectione, restituuntur.* Scr. *E. Erkerna.* Franequerae, 1786. (S. 141—157). Dass diess Mittel häufig anwendbar sey, bezweifelt niemand, ob es aber für Deutsche in *dieser* Schrift der Mittheilung werth war, bezweifelt Rec., da über dasselbe Schäfer, Jacobs u. a. an verschiednen Orten genauer und gelehrter sich verbreitet haben. XV. *Variae lectiones in Xenoph. Oeconomico* B. Victorii manu editioni *Aldinae* opp. Xenoph., quae est in bibl. reg. Monac., adjectae, mit Anmerk. mitgetheilt von *Fr. Jacobs.* (S. 157—161). Der treffliche Gelehrte, dem die Herausg. nebst dem Prof. *Hase* diess Heft dedicirt haben, entzieht sich auch diesem Unternehmen nicht. XVI. *Variae lectiones* e cod. Cizensi *Cicer. epp. ad div.*, enotatae a *Dähne.* (S. 162—167). XVII. *Variae lectiones* e cod. *Livii* Stuttgart; enotatae a *Seebode.* (S. 168—175). XVIII. *Variae lectiones* e cod. Guelpherbyt. *Nonii Marcelli*, depromtae ab *eodem.* (S. 175—181). Die grosse Liberalität, mit der hier, wie schon früher in der krit. Bibl., durch Hn. *Seebode* Collationen mitgetheilt sind, ist wahrlich ein Beweggrund mehr, die Theilnahme des Publicums für diese Zeitschrift in Anspruch zu nehmen. XIX. Unterschied der Worte *caeteri* und *reliqui*, von *C. Beier.* (S. 181—188). Gute Bemerkungen zur Synonymik der lat. Sprache.

Partic. II. XX. *De eo, quod in Cornelii Nepotis vitis faciendum restat*, addita commentatione super *Cilis*, quae *de pace inter Persas victos* et *Graecos, Cimone duce victores*, composita, varie narrantur disserit — *C. G. J. Mosche.* Francof. ad Moen. 1802. (S. 189—218). XXI. *De Ciceronis in scribenda pro Dejotaro oratione consilio ejusdemque de eodem judicio non negligendo.* Von *demselben.* Lübeck, 1812. (S. 218—229). Der Abdruck beider Schulschriften des verewigten Mosche ist sehr verdienstlich, besonders da sie in der von Matthiae und Eichhoff besorgten und zu Frankfurt a. M. 1821 erschienenen Sammlung seiner kleinern Schriften fehlen. XXII. Untersuchungen über die *symbolische Sprache der alten Mythologie und Kunst*, von *R. Payne Knight.* Mitgetheilt aus dem classic. Journ. 1821. Nr. XLV. von *G. Hennecke.* (S. 229—251), XXIII. *Oratio memoriae J. A. Ernesti sacra* — in acad. Lipf. die XI. Sept. a. 1817. publice habita a *C. Beier.* Ein würdiger Beytrag zu A. W. Ernesti's, Bauer's und Teller's Schriften über Ernesti. XXIV. *Observationes ad Platonis Menonem*, auctore *G. Stallbaum.* (S. 254 bis 268). Dieselbe gründliche Gelehrsamkeit und derselbe Scharfsinn, wodurch sich die frühern Schriften des Vfs. auszeichnen, findet sich auch hier. Möge derselbe mit seinem Versprechen einer baldigen Fortsetzung doch Wort halten! XXV. Ueber ein von *Plutarch angeführtes Fragment eines unbekannten Dichters*, von *Ahlwardt.* (S. 268—271). XXVI. *J. F. Schleusneri Observationes in Erotiani, Herodoti et Galeni Glossaria in Hippocratem* ex ed. Franzii. (S. 271—276). Die gelehrte Abhandlung hat *H. Friedemann* aus dem Schatze seiner Belesenheit mit reichen Anmerkungen ausgestattet. XXVII. Abhandlung über den *Begriff und Umfang des Rhythmus in der Rede*, von *Blühdorn.* (S. 276—287). XXVIII. *Comment. epigraphica.* Scripsit *Fr. Osann.* (S. 287—293). Eine gelehrte Erörterung und bessere Lesart eines, obschon bekannten, doch nicht recht gedeuteten Epigrammes. XXIX. *De Aulaeo et Procdria Graecorum* ad *Polluc. Onomast.* IV. 9. §. 121. 122., auctore *G. E. Groddeck.* Viln. 1821. (S. 293—304). Wie alles, was von diesem Manne kömmt, gediegen und mit manchen neuen Ansichten. XXX. *Tabula alimentaria Traiani* restituta alla sua vera lezione da *D. Pietro de Lama.* Con alcuni osservazioni del medesimo. Parma, 1819. p. 129—154. (S. 304—328). XXXI. *Hier. Lagomarsinii* ad *Jac. Facciolatum* epistola, qua quid in *M. T. Ciceronis contra Pisonem oratione* interciderit demonstratur. Aus: Raccolta d'opuscoli scientifici e filologici. Tom. X. Venez. 1814. p. 435—456). (S. 329—338). Beide Mittheilungen aus seltnen italienischen Werken verdienen den Dank aller Freunde des römischen Alterthums. XXXII. *D. Ruhnkenii epistolae novem* ad *F. P. d'Orvillium.* (S. 238 bis 244). *H. Friedemann*, der uns diese Briefe aus Kidd's adversar. d'Orvill. giebt, macht Hoffnung zu einer Gesammtausgabe der Ruhnken'schen Briefe und fodert jeden zur Beyhülfe auf. Dieser Bitte wünscht Rec. die grösste Verbreitung und den besten Erfolg. XXXIII. *Lesarten* zum ersten Buche der Cicer. Schrift *de Oratore* aus dem Hahn'schen Drucke, mit Anmerk. von *T. N. Klein.* (S. 344 bis 353). XXXIV. *Variae lectiones* e cod. *Nonii Marcelli* Guelpherb. depromptae. (S. 354. 355.) XXXV. *Notae criticae in Horatii Opera*, manu *J. Clerici* marginibus exemplaris edit. Torrent. adscriptae. (S. 353—363). XXXVI. *Th. Reinesii* observat. ad *Tacit. adscriptae* Ed. Lipsii. (363—369). XXXVII. *Locorum Tragici et Philosophi Senecae inter se comparatorum appendix*, ed. *T. Baden.* (S. 369 bis 376). XXXVIII. Kritische Bemerk. zu *Curtius*, von *Bothe.* (S. 377—381). Bey Schriftstellern, die in der neuern Zeit weniger behandelt wurden, was beson-

sonders vom Curtius gilt, schätzbare Arbeiten nahmhafter Philologen. XXXIX. *Toupii* Observatt. ad *Rutil. Lupum*, nebst Bemerkungen zu demselben und zum *Vellei-Paterculus*, von *Bardili*. (S. 381—386). XL. *Morgensternii* ad Ciceronis *Paradoxa Prolegomena*. Dorpat. 1819. (S. 386—394). Eine schon im J. 1790 verfasste Abhandlung, die jetzt vermehrt und verbessert erscheint. XLI. *Duae vitae Euripidis* et praemonita quaedam ad ejus *Hecubam*. Graece e cod. Havniensi cum observatt. edidit *Bloch*. (S. 394 bis 398). XLII. Ἰσός. Ein Artikel aus dem zweyten Bande des Epilogus von *Buttmann*. Mit gewohnter Umsicht und Gründlichkeit geschrieben. XLIII. *Lagomarsinii* notae grammaticae et criticae ad *Gratiani* epistolas. (S. 407—414).

Diese kurze Uebersicht der in den ersten Heften enthaltenen Abhandlungen glaubt Rec. mit Recht als einen Vorläufer vieles Trefflichen ansehen zu können, wie er denn unter mehrern für die folgenden Hefte bestimmten Artikeln die akademischen Schriften von *Groddeck, Lobeck, Böckl*, nennen will, andrer schätzbaren und selten gewordenen Aufsätze nicht zu gedenken. Möge aber auch den wackern Herausgebern nicht die Theilnahme des Publicums fehlen und dasselbe sie nicht irre werden lassen an ihrer Zuversicht, die sie, erfüllt mit reiner Liebe zur Alterthumswissenschaft, auf die Freunde derselben gesetzt haben.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Kleine Romane und Erzählungen* von *K. G. Prätzel*. — *Erstes* und *zweytes* Bändchen. 1822. 264 u. 280 S. 8. Mit 1 Kupf.

Der Vf. dieser 6 kleinen Geschichten ist dem lesenden Publicum schon als gewandter und glücklicher Erzähler rühmlichst bekannt, und bietet demselben hier eine neue Gabe, die mit herzlichem Danke aufgenommen zu werden verdient. Er hat ganz vorzüglich das Talent genauer und charakteristischer Schilderung des Lebens und Treibens der niedern Welt in kleinen Städten und auf dem Lande. Die frohe, genügsame, gemüthliche Bürgerlichkeit, wie sie in seinem Gedichte „*die Tiefenbacher*" erscheint, und die reine, unüberspannte Natürlichkeit des Landbewohners aus keiner erträumten, sondern der wirklichen Welt, findet man in seinen Darstellungen, zu grosser Ergetzung, immer wieder. Darum ist er aber nicht fremd in dem höhern Gebiete zarter, lieblicher, sittlicher und frommer Empfindungen, und weiss Alles so glücklich mit einander zu verschmelzen, dass ein heiteres, lebenathmendes und lebenswarmes Bild daraus entsteht. Davon legen die gegenwärtigen Erzählungen ein neues Zeugniss ab. In der ersten „*der Diamantring*" ist der über sein unmässiges Glück selbst in Erstaunen gesetzte, und dennoch alles fein und verschmitzt benutzende, dabey aber keinesweges bösartige *Röhling* meisterhaft gezeichnet. Die zweyte „*Rosine*" bietet sehr ergetzliche Züge in der Treuherzigkeit Gottfrieds, der strengen Hauspolizey des alten Vaters, und dem phantastischen Wesen der Luftspringerin Florabella dar. Die Erzählung „*Tannenwäldchen und Schilderhaus*," welche die erste Sammlung beschliesst, hätte wohl einen bezeichnendern Titel als eben diesen verdient, wozu der alte Kriegsheld Drossig, dessen alte Kopfwunde voll der freudigen Erschütterung anfängt zu bluten, da er seine von ihm eingeübte Schaar Vaterlandsvertheidiger dem Heere zuführt, und das Treiben des Gärtnerburschen, den die grosse Zeit zum Hauptmann macht, Gelegenheit geben konnten. — „*Die Rache*," im zweyten Bändchen, ist anfangs ein schauerliches Gemälde voll Nacht und Dunkel, und der grössten Gegensätze in der wüsten Schlemmerey des Gutsherrn, und dem elenden, gequälten Leben der armen Leibeigenen, nachher aber wird das Herz durch eine schöne Wendung, während die Erzählung am Grässlichen nur hinstreift, beruhigt. — „*Der Bruderzwist*" hat Rec. am wenigsten angesprochen; es ist fast des Spasses zu viel in der eigentlich sehr ernsten Scene, wo die beiden Brüder nach ihrer Genesung sich wiederfinden, und sich gegenseitig für Gespenster halten. „*Der Beruf zur Kunst*" aber krönt die ganze Sammlung, und es möchten wohl Wenige seyn, die nicht mit dem armen angehenden Orgelspieler neben dem Gesicht des Schneidermeister Grampel, oder im Laden des Gewürzkrämers wahres Mitleid hätten, ihm mit inniger Freude zuschauten, wenn er um Mitternacht in der Schlosskirche, sich emsig übend, auf den Orgeltasten herumklappert. — Möge der Vf. fortfahren, durch seine anziehenden und rein sittlichen Geisteserzeugnisse, den Geschmack an schlechter Waare immer mehr zu verdrängen! — Ein etwas zu stark malender Ausdruck ist Rec. aufgefallen, der wohl mit einem andern vertauscht werden könnte: „der zu Gegenständen des Genusses umgestaltete Schweiss der Fröhner." Sonst ist besonders leichter Fluss der Rede ein Vorzug dieses Buches, das sich auch äusserlich vortheilhaft darstellt.

Berlin, in der Schüppel. Buchh.: *Schalkheit und Einfalt*, oder: *der Simplicissimus des siebzehnten Jahrhunderts* im *Gewande des neunzehnten*. Ein Roman in zwey Theilen. Von *Friedrich Weisser*. 1822. 2 Thle. 322 u. 330 S. 8.

Den Literatoren und auch einem grossen Theile des lesenden Publicums kann der interessante Roman nicht unbekannt seyn, den *Samuel Greiffensohn von Hirschfeld* unter dem fremden anagrammatischen Namen „*Germann Schleiffheim von Sulzfort* noch bey seinen Lebzeiten aber unvollendet, nur erst in fünf Büchern 1669 (*Mömpelgardt* bey *Joh. Fillion*) herausgegeben hat. Die folgende Ausg. die Rec. kennt, sind aus den Papieren des Verstorbenen vermehrt durch Freunde desselben ans Licht gefördert worden, eine von 1684 (Nürnberg) und eine dritte, die wir vor uns haben ebend. zu Nürnberg 1713 (bey

Ad. Jon. Felssecker). Wahrscheinlich, wie wir wenigstens nach der gemachten Vergleichung zu schliessen uns berechtiget glauben, da Hr. *Weisser* selber, seinen neuen Simplicissimus ohne alle Vorrede einführend, sich nirgend darüber erklärt hat, war es die zuletzt genannte Edition, die der neue Bearbeiter zum Grunde gelegt hat. Allerdings verdiente dieses originelle deutsche Werk in einer allgemeinen ansprechenden Gestalt wieder dem Publicum mitgetheilt zu werden. Zwar ist schon im vorigen Jahrhunderte ein ähnlicher Versuch gemacht worden, wo wir nicht irren, von Wagenseil; allein jene Bearbeitung ist viel zu willkürlich, und es ist allzuviel dort weggeschnitten, und auch hinzugethan worden, als dass die Frische des antiken Gemäldes, das hauptsächlich als eine Darstellung, ja recht als ein Erzeugniss des dreyssigjährigen Krieges, den wilden Geist jener Zeit in den abenteuerlichen Wechselfällen Einer Person uns aufs lebhafteste versinnlichen, merkwürdig ist, — darin wäre erhalten worden. Hr. *Weisser* hat sich von seinem Original weit weniger entfernt: Kapitel für Kapitel (nur da und dort sind einige zusammengezogen,) und Buch für Buch folgt er demselben. Nie wird uns der Hauptinhalt vorenthalten, ja meist sind auch alterthümliche Züge und dem ersten Vf. eigene Wendungen naiven Ausdruckes und komischer Laune absichtlich und mit Recht beybehalten. Nur Plattes, Gemeines oder gar Unanständiges in Sache und Ausdruck, woran es nach dem Geiste und der Sprache jener Zeit dem alten Simplicissimus nicht fehlen konnte, sind überall vermieden und der Vortrag durchaus rein und correct, wie er von dem als Stilist schon so ausgezeichneten Bearbeiter zu erwarten war. Zuthaten und Einmischungen eigner Laune und Persiflage erlaubte sich der Vf., wie z. B. Musäus in seinen Volksmährchen, mehr von vorne herein in der ersten Hälfte des ersten Bandes, wovon auch in den früher erschienenen Weisserschen Schriften schon Proben ausgestellt sind, aber dieselben werden in der Folge immer seltener und der Vf. hält sich später weit strenger an sein Urbild. Die Auslassung des schönen Gedichtes von *R. Weckherlin* im VII. K. des ersten B. haben wir ungern bemerkt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Aus dem Würtembergischen.

Am 24. Junius 1822 feyerte das Gymnasium zu *Ulm* das zweyte Secularfest seiner Stiftung, wozu der Rector, Pädogogarch Professor *Gräter*, mit einem Programme einlud, welches die Geschichte des Gymnasiums kurz erzählt und auch die berühmtesten Männer aufführt, welche theils in diesem Gymnasium den Grund ihrer wissenschaftl. Bildung gelegt haben, theils als Lehrer dabey angestellt waren, unter denen *Martin Crusius, Thomas Abbt* (der berühmte philosophische Schriftsteller), *Joh. Martin Miller* (Vf. des Siegwart) gehören. Gegenwärtig hat die Anstalt 11 ordentliche und 7 ausserordentliche Lehrer, bey 327 Schülern. Das Gymnasiums-Gebäude ist ein ehemaliges Barfüsser-Kloster. Die Kosten belaufen sich jährlich an Fl. 20,000, welche ganz allein von der Stadt getragen werden.

Die bisher in Ulm und Nürtingen bestandenen Privat-Schullehrer-Seminarien haben aufgehört und es besteht nun nur das öffentliche zu Esslingen.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. *Stephan Varga*, Doctor der Theologie und (seit 16 Jahren und drüber) Professor der biblischen Exegese an dem reformirten Collegium zu Debreczin, auch als Schriftsteller im theologischen Fache in magyar. Sprache rühmlich bekannt, hat im J. 1821 von der reformirten Gemeinde zu *Szikszó* einen Prediger-Ruf erhalten und angenommen.

Eben so nahm Hr. *Esaias Budai*, Doctor der Philosophie und Theologie und Professor der Theologie an dem reformirten Collegium zu Debreczin im J. 1821 eine Predigerstelle zu Debreczin an. Derselbe verdienstvolle Professor (früher war er Professor der Geschichte und der Eloquenz am reform. Collegium zu Debreczin) und gründliche Schriftsteller im historischen, classisch-philologischen und theologischen Fache in magyarischer und lateinischer Sprache, wurde am 9. August 1822 einstimmig zum reformirten Superintendenten jenseits der Theiss erwählt.

Hr. *Daniel Ertsei*, Doctor der Philosophie und (seit 16 Jahren) Professor der Philosophie und Statistik am reformirten Collegium zu Debreczin, als philosophischer und statistischer Schriftsteller in magyar. Sprache bekannt, hat im J. 1821 eine Senator-Stelle zu Debreczin angenommen.

Hr. *Ignatius Hieronymus Krieg*, bisher Prof. an der lateinischen Lehranstalt in Biberach, hat das erledigte Rectorat an dieser Anstalt erhalten, und die dadurch erledigte Lehrerstelle ist dem Repetenten und Vicar zu Stuttgart, M. *Pauli*, mit dem Charakter eines Professors übertragen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kopenhagen, in Gyldendal's Buchhandl.: *Peter Foersom om Samlinger af danske Landskabsord og om Saeder o. s. v. Udgivet med en Fortindring af* (*P. F.* über Sammlungen von dän. Provinzialwörtern und über Sitten, Gebräuche, Lebensart, Eigenheiten und Aberglauben bey der geringeren Jütländischen Volksklasse in der Gegend von *Ribe*. Mit einem Vorworte von) *C. Molbech*. 1820. VI und 7—40 S. 8. (2 Mk.)

Schon im J. 1811 machte Hr. *M.* in s. *om Dialecter eller Mundarter* und *Samling af danske Landskabsord* (s. A. L. Z. 1813. Nr. 6.) auf den Nutzen und die Wichtigkeit einer solchen Sammlung und die zweckmäſsigste Einrichtung derselben aufmerksam und foderte zugleich die Freunde der dänischen Sprache dazu auf, ihm Beyträge zu einem dänischen Provinzialwörterbuche zuzusenden. Unter mehreren solcher Beyträge, welche er erhielt, war besonders der von dem seitdem (1817) verstorbenen *P. Foersom*, Hofschauspieler zu Kopenhagen, über Provinzialwörter in der Gegend von *Ribe*, schätzbar. Zwar hatte der Vf. selbst seinen Aufsatz, der als Einleitung zugleich seine Gedanken über den Werth solcher Denkmäler von Nationaleigenheiten, solcher Züge eines individuellen Volkslebens, solcher Bereicherungen der vaterländischen Sprache u. s. w. enthielt, nicht zum Drucke bestimmt; aber Hr. *M.* urtheilte mit Recht, man werde ihn als einen interessanten Beytrag zur Charakteristik des jüttländischen Volkes mit desto gröſserer Theilname lesen, je mehr man finden werde, daſs er, obgleich die gesammelten Züge weder vollständig, noch mit Absicht und Sorgfalt geordnet sind, doch mit wahrer Liebe zur Sache, mit lebendigem Geist und Sinn für das Charakteristische bey demjenigen Theile des dänischen Volkes, bey welchem der Vf. seine Kindheit verlebt und mit dessen Eigenheiten er von Jugend auf vertraut geworden, ausgearbeitet sey. Hr. *M.* wiederhohlt bey dieser Gelegenheit seine Auffoderung zu Beyträgen für seinen Zweck und bemerkt, daſs er unter den bereits eingegangenen zum Theil recht interessanten und wichtigen Sammlungen von dänischen Provinzialwörtern noch am meisten die Beyträge aus solchen dänischen Inseln vermisse, von deren isolirter Lage man sich gerade die reichste Beute versprechen dürfe, z. B. von *Langeland, Lolland, Möen, Samsöe, Thorsenge* u. a. noch kleineren Eiländern. Würde gleich durch diese Sammlungen der Hauptzweck des Herausgebers, ein möglich vollständiges *dänisches Dialectlexicon* zu Stande zu bringen, noch nicht erreicht: so könnten sie doch als eine nützliche Vorarbeit betrachtet werden und gleichsam zur Grundlage für die Arbeit eines künftigen Sammlers, um ihr desto mehr Vollständigkeit und Reichthum zu geben, dienen. Auf dieselbe Weise sind auch andere Herausgeber von Idiotiken und Provinzialwörterbüchern zu Werke gegangen, und je mehr Zeit und Geduld sie darauf wendeten, ein solches Werk vorzubereiten: desto besser glückte ihr Unternehmen, das im Gegentheil allemal scheitern oder einen durchaus unbefriedigenden Erfolg haben wird, wenn man, ohne zuvor mit Sorgfalt gesammelt und das Gesammelte gehörig gesichtet zu haben, sogleich das Ganze liefern will. Indem daher Rec. seinen Wunsch mit dem des einsichtsvollen *M.* vereinigt, nach welchem man ihm, Hn. *M.*, aus allen Ländern und Ländchen dänischer Zunge recht viele Beyträge zu seinem Vorhaben zusenden möge, kann er doch zugleich auch *den* Wunsch nicht unterdrücken, daſs man dabey die gröſste Behutsamkeit in Ansehung der Auswahl anwenden und kein besondres Gewicht auf Ausdrücke, Wörter, Laute legen möge, die man wohl, weil man sie allein an diesem Orte, von jener Person hörte, für Provinzialismen zu halten verleitet wird, ob sie gleich vielleicht, auſser an dem gegebenen Orte oder von der bestimmten Person, in der ganzen übrigen Provinz, der sie doch zugeschrieben werden, weder im Gebrauche sind, noch verstanden werden. Zu welcher ungeheuren Ausdehnung müſste nicht schon ein *dänisches* (geschweige gar ein russisches, deutsches, französisches u. s. w.) Idiotikon anwachsen, wenn man in dasselbe jedes verdorbene Wort, jeden verhunzten Laut (zuweilen gleichen solche Laute mehr den unartikulirten, durch Buchstaben kaum zu bezeichnenden Tönen des Schaafes u. dergl., als dem Gedankenausdrucke des vernünftigen Menschen) aufnehmen wollte, der zwar das Sprachbürgerrecht in diesem Dörfchen, in jener Familie erhalten hat, aber im Grunde betrachtet doch nur einzelnen Personen, besonders den ungebildeteren, angehört und vielleicht nach dem Zeitraum seiner Dauer und nach dem Umkreise seines Gebrauches in gleich enge Grenzen eingeschlossen ist? Man hat der dänischen Sprache vorzugsweise vor vielen andern Sprachen die Eigenschaft der *Bildsamkeit* zugeschrieben; und dieses insofern wohl mit Grund, als es leichter ist, in

in eine Sprache, die nur von wenig Millionen Menschen geredet wird, neugebildete Wörter, Ausdrücke und Redensarten einzuführen, als z. B. in die deutsche, oder französische, oder jede andere, die für 16 bis 20 Mal so viele Menschen die Muttersprache ist. Es fragt sich nur: ob solche neugebildete Wörter auch dem sonstigen Genius der Sprache angemessen, ob sie nach grammatischen Regeln folgerichtig, ob sie zur Bezeichnung neuer Ideen geschickt und daher als wahre Sprachbereicherung zu betrachten und des Bürgerrechtes würdig, oder — ob sie nicht im entgegengesetzten Falle blosse Einschwärzungen sind, die, so wie die falsche Münze das echte Geld nicht vermehrt, sondern dem Credit desselben Eintrag thut, der Sprache selbst mehr zum Nachtheile, als zum Vortheile, gereichen? Wie oft sind die vorgeblichen Provinzialismen beym Lichte der Wahrheit besehen nichts anders, als gewisse Lieblingsausdrücke irgend eines Tonangebers, die weder das Ansehn des Alterthums für sich haben, noch auf soliden Sprachgesetzten beruhen, noch klargedachte Ideen folgerichtig bezeichnen und also eben so vorübergehend sind, als die Individuen, die sie in den Umlauf setzten, und die mehrern oder wenigern Nachschwätzer, die sich ihrer bedienten! Das schlechte Sprachorgan, die übele Aussprache, die falsche Betonung, die ganze regellose und fehlerhafte Declamation z. B. von einem Prediger, einem Schullehrer oder irgend einem andern, den das Volk oft reden hört, kann auf diese Weise die Schöpfung oder Bildung von Wörtern oder Lauten veranlassen, die jedem Fremden oder Gebildeten eben so widerlich und unverständlich sind, als sie von andern, mittelst der Allmacht der Gewohnheit, mit Wohlgefallen gehört und leicht verstanden werden. Was würde aber daraus entstehen, wenn man dergleichen Sprachverfälschungen unter der Benennung von Provinzialismen oder Idictismen als Sprachbereicherungen darstellen wollte? Das Reich der fraglichen Sprache würde dadurch nicht erweitert und vergrössert, wohl aber zersplittert und verengt werden; es würde z. B. ein *Ribe*-dänisch, ein Jüttländisch-, ein Kopenhagener-, ein Seeländisch-dänisch geben und die Zahl der deutschen oder französischen u. s. w. Sprachen würde fast bis ins Unendliche gehen. Das dieses aber, statt den Reichthum einer Sprache zu befördern und ihre vorzügliche Bildsamkeit oder ihre Zugänglichkeit für neugebildete Wörter und Ausdrücke darzustellen, vielmehr ihrer Reinheit Abbruch thun und ihre Echtheit in Misscredit bringen würde: das springt in die Augen. Rec., der sich zu diesen Bemerkungen hauptsächlich durch mehrere von dem verstorbenen *Foersom* als Provinzialismen angeführte Ausdrücke, von denen es klar ist, dass sie nicht eigentlich als solche gelten können, bewogen sah, freute sich, S. 12 in einer Anmerkung von Hr. *M.* Grundsätze zu finden, die mit den Seinigen zum Theil übereinstimmen. „Als ein Mittel, heisst es daselbst, den Charakter der Volkssprache in den verschiedenen Landschaften kennen zu lernen und zuweilen die Verwandtschaft und Abstammung der Provinzialwörter bestimmen zu können, ist es sehr nützlich, die Aussprache der Wörter in jeder Gegend so genau, als es durch Zeichen der Schriftsprache thunlich ist, anzugeben. Aber eben so nothwendig ist es, dass man sich durch das Aufzeichnen solcher Wörter nach der Volksmundart nicht dazu verleiten läst, blosse *Abweichungen in der Aussprache* für *unbekannte Wörter* gelten zu lassen." Und weiter: „Beym Sammeln und Aufzeichnen der Landschaftswörter ist es sehr verdienstlich, wenn der Sammler jedes Wort, dessen Aussprache sich bestimmt angeben läst, zu der Schreibart zurück zu führen sucht, welche dasselbe zufolge der Aussprache, der gebildeten Sprache, oder der Schriftsprache, haben muss, und wenn er zugleich bey jedem Worte die locale Aussprache anführt, oder den Laut in dem Munde des Volkes an dem Orte, oder in der Gegend, wo solches aufgezeichnet ist." Eben so nothwendig möchte es aber auch seyn, um Täuschungen zu verhüten, wohl zu unterscheiden, ob Etwas bloss als die Folge fehlerhafter Aussprache einzelner Personen, oder wirklich als allgemeine Volksmundart einer ganzen Gegend anzusehen ist? und im letzteren Falle: ob solche vielleicht erst neuerdings entstanden, oder schon seit längerer Zeit üblich gewesen ist? Zur Vermeidung der Ueberfüllung einer Sprache, oder ihrer zweck- und grundlosen Bereicherung, ist es daher allemal vorzuziehen, sich in der Aussprache eines Wortes nach dessen Schreibart, als umgekehrt, zu richten: indem doch die Schreibart zu einem weit festeren und bleibenderen Maasstab der Richtigkeit dienen kann, als die so höchstwandelbare, man möchte sagen, die millionenartige Aussprache. Und doch wird hiergegen noch so oft gefehlt; offenbar, weil viele etwas darin suchen, so neu und modern, wie möglich, zu schreiben — möge auch eine Sprache dadurch so verderbt und buntschäckig, wie möglich, werden! Manche mögen auch wohl die geheime Absicht dabey haben, ihre Unwissenheit hinsichtlich der Orthographie zu bemänteln! — Zu der Art, sich auszudrücken, die der Vf. als einheimisch in der Gegend von *Ribe* anführt, die aber doch nur wenigen Individuen eigenthümlich seyn mag, zählt Rec. S. 19 die Redensart: „*De ae en faale Kaal for ae Alter*" d. h. „Sie sind ein tüchtiger Kerl vor dem Altare" (Sie verstehn Ihre Messe gut abzusingen); „*men hoeen Faahr kommer o ae Stuol, stohr ae Deuel i ham*" d. h. „aber wenn Vater" (gewöhnliche Benennung des Pfarrers) „auf die Kanzel kommt, so steckt der Teufel in ihm" (Sie predigen noch besser, als Sie die Messe singen). Eben so hörte Rec. einst einen Bauer von seinem Prediger, der sich durch schnellen Vortrag und eine dauerhafte starke Stimme auszeichnete, das, nach seiner Meinung, höchstrühmliche Zeugniss ablegen: „wenn er die Kanzel betritt, so ströms ihm aus dem Munde, als

ob

ob ein Spülfass ausgegossen würde; und wenn er die Predigt schliesst, so brüllt er noch, wie ein Ochse." Aber wer möchte solche Kraftsprüche einzelner roher Menschen zu den Provinzialismen zählen? Nach Napoleon's Schicksal, als dieser noch in Aegypten war, erkundigte sich ein Jüttländer mit den Worten: *„ae han inno (endnu) i ae Finkbuhr?"* d. h. „steckt er noch im Vogelbauer?" und bemerkte auf die Bejahung seiner Frage: *da kommer ae Kaal nok ud"* d. h. der Kerl wird sich schon mit Ehren heraushelfen." In diesen wenigen Beyspielen wird der widerlichen Laut: *ae* in so vielen Bedeutungen gebraucht, dass man ihn wohl unter die Geburten einer trägen und schlechten Aussprache (für *er, der, ein, ist* u. s. w.), aber nicht unter die echt dänischen Idiotismen oder Provinzialismen rechnen kann, ohne, im letzten Falle, ein dänisches Idiotikon zu verfertigen, in dessen unermesslichen Umfange sich die wahre dänische Sprache kaum noch auffinden und erkennen lassen würde. Uebrigens enthalten diese Paar Bogen viele recht schätzbare Bemerkungen sowohl über die in und um *Ribe* gangbare Volkssprache, als über andere Eigenheiten, wodurch sich der Jüttländer in dieser Gegend mehr oder weniger auszeichnet. Die Gutmüthigkeit und Gastfreyheit ist hier so gross, dass viele Reisende die Versicherung geben, ohne alles Geld wäre es ein Leichtes, grosse Strecken von Jüttland bequem und gemächlich zu durchreisen. „In seiner Heimath ist der Jüttländer offen, lustig, zutraulich, gesprächig; aber ausserhalb seinem Geburtsland ist er ganz anders." (Das hat er wohl mit allen kleineren Völkchen gemein.) „Er ist eigennützig, beynahe karg. Die Art, wie man ihn in der Residenz empfängt und behandelt, ist noch ungefähr so, wie sie *Holberg* zu seiner Zeit schildert; man macht sich lustig über seinen Dialect, seine Sitten, seine Kleidertracht: dadurch wird er misstrauisch, zurückhaltend und karg." (S. 17.) Wirksamkeit und Arbeitsamkeit verlassen ihn nicht, wohin er auch kommt; doch artet jene oft aus und überschreitet die Grenze. Vortrefflich ist das Zeugniss, welches der Vf. S. 18 von der züchtigen Denkart der Bewohner von *Ribe* und der Umgegend ablegt: „Unehelichgeborne Kinder sind in dieser Gegend eine äusserst grosse Seltenheit, aber ein geschändetes Mädchen ist auch hier ein Scheusal, dessen Loos schrecklich ist: denn nur die Zeit, die in ihrem Laufe zuletzt Alles umwandelt, vermag es, die Verhöhnung und Verachtung gegen eine solche Unglückliche in Mitleiden zu verwandeln: den Flecken selbst wischt sie niemals ab." Von den S. 30. 32 ff. mitgetheilten Legenden und Spuren des Aberglaubens in der genannten Gegend erinnert sich Rec. die meisten schon in andern Schriften gelesen zu haben. Der Teufel (*Fanden*), der dort überhaupt eine glänzende Rolle spielt, soll besonders den Bräuten gefährlich seyn, die, um andere Partien zu treffen, frühere Gelübde brechen. Man hat ihn schon als ein schreckliches Ungeheuer auf eine solche Braut herabfahren, sie in seine Klauen nehmen, in die Höhe führen, und ihre Glieder weit und breit umher streuen, gesehen u. s. w.

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Dieterich: *Rerum Creticarum Specimen.* Scripsit *Carolus Fridericus Neumann,* Bavarus. 1822. XVI u. 132 S. gr. 8. (12 gr.)

Monographieen, wie die vorliegende, sind stets, wenn sie mit sorgfältigem Fleiss und umsichtiger Kritik gearbeitet sind, ein Gewinn für das Studium der alten Literatur. Freylich ist Kreta seit Meursius fleissiger Compilation nicht ganz *terra incognita* mehr; und verdienstlicher hätte es Rec. gefunden, wenn Hr. *N.* seinen Fleiss auf eine andere griech. Insel, als diese, oder irgend eine freye Stadt der Griechen gerichtet hätte, deren so viele noch gar wenig die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher auf sich gezogen haben. Da indess bey Meursius sehr vieles zu berichtigen, auszusichten und besser zu ordnen war, und die mannichfaltigen Untersuchungen der neueren Gelehrten grosse Ausbeute zur Aufklärung der Verfassung und alten Geschichte liefern, die der Aufmerksamkeit des Vfs nicht entgangen ist: so ist, unabhängig von dem Werk seines fleissigen Vorgängers, sein Verdienst um die Geschichte dieser Insel nicht weniger gross, wenn es oft auch nur in der Ausmittelung dessen, was wir nicht wissen, bestehen sollte.

Zur *Einleitung* handelt der Vf. S. 1 — 12 von den Schriftstellern, welche *Quellen* der Geschichte Kreta's sind, in alphabetischer Ordnung, weil von den meisten die Zeit, worin sie gelebt haben, nicht bekannt ist, dem *Alexander Cornelius, Antenor,* der wahrscheinlich von Kreta selbst war, *Dinarchos, Dosiades,* nicht *Dotiades,* wie er in *Bekkeri Anecdotis* II, 986 genannt ist, *Epimenides, Echemenes, Hippostratos, Hermon* und *Hermonax, Istros, Laosthenidas, Pyrgion Sosikrates,* der ein sehr sorgfältiger Geschichtschreiber war, und *Xenion,* von welchen allen wenig oder gar nichts mehr übrig ist, und über die zum Theil wenigstens kein so wegwerfendes Urtheil gefällt werden sollte, als *Heyne* in seiner Abhandlung *de fontibus hist. Diodori Siculi* Ed. Bip. I. p. LXXVI. gefällt hat. Es bleiben demnach hauptsächlich die Schriftsteller für Kreta zu benutzen übrig, die beyläufig der Geschichte und Gesetze dieser Insel gedacht haben, von denen *Polybius* VI, 45. des *Ephoros, Xenophon, Kallisthenes* und *Plato* erwähnt, und welchen noch *Aristoteles, Heraklides* aus Pontus, *Nikolaos* von Damask und *Polybios* selbst, deren Autorität kritisch gewürdigt wird, beyzufügen sind. Nun folgt in *zwey* Büchern die Abhandlung *de republica Cretensium* selbst. B. 1. von S. 21 — 68 handelt nach einer kurzen *Einleitung* über den Zusammenhang der Gesetze mit der örtlichen Beschaffenheit und Geschichte eines Volks

Kap.

Kap. 1. mit angemessener Beseitigung der Topographie, die bey Meursius einen bedeutenden Raum einnimmt *von der natürlichen Beschaffenheit und den Einwohnern* der Insel. Letztere waren sehr gemischt, der Hauptmasse nach indess dorischen Stammes aus dem Peloponnes, wesshalb auch so viele peloponn. Städtenamen dort gefunden werden. Die Amyklaeer waren nicht Dorer, sondern Achaeer. Kap. 2. *Von den Gesetzgebern der Kreter.* Diese waren Rhadamanthos, Minos, Thales oder Thaletas, der Gortynier, keineswegs aber der Lokrer Onomakritos. Kap. 3. *Von den Idaeischen Daktylen, Kureten und Telchinen,* als eingewanderten Priesterinstituten, die zur Kultur der Insel gewirkt. Kap. 4. *Von Rhadamanthos.* Einen älteren Rhadamanthos vor Minos kennt allein Ephoros. Er war entweder selbst ein Kurete oder ein Schüler der Kureken, und Urheber der Gesetze von der Wiedervergeltung, und vom Eide, der ihm bey dem allgemeinen Glauben an das Daseyn der Götter zum Beweismittel beym Rechtsprechen diente. Kap. 5. *Vom Minos.* Seine historische Existenz wird gerechfertigt, und die eines zweyten Minos, den nur Diodor kennt, verworfen. Auch er war ein Schüler der Kureten, die aus Aegypten eingewandert zu seyn scheinen, so wie die Telchinen aus Phoenikien. Er war unstreitig Gesetzgeber der Insel; aber gewiss ist nicht alles, was Aristoteles und Polybius von seinen Anordnungen erzählen, ihm zuzuschreiben. Kap. 6. *Vom Minos der Tragiker,* Berührung der Mythen, die von diesen auf Minos übertragen sind. Kap. 7. *Von Minos, Menes, Menu, oder der Aehnlichkeit der indischen und kretischen Staatsverfassung.* Die Folgerung aus Aehnlichkeit der Namen wird als unzulässig verworfen, und die Verschiedenheit beider in der Kürze gezeigt. Kap. 8. *Von Thales oder Thaletas, dem Gortynier.* Er war Zeitgenoss und Freund des Lykurgos, der sich seines Raths bediente, und Verfasser von Sittensprüchen in Versen, welche die Stelle der Gesetze vertraten.

B. 2. von S. 68 — 131 handelt nach einer *Einleitung* über den Wechsel der Regierungsformen auf Kreta, Kap. 1. *von den Königen.* Worin ihre Macht bestand, muss aus Homer und den Einrichtungen zu Sparta gefolgert werden. Durch Hunger und Pest entstanden Unruhen, wodurch das Königthum aufgehoben ward, und die Kosmer in die Rechte der Könige traten. Kap. 2. *Von den Kosmern.* Unter den Königen verwalteten sie das Richteramt, in welchen Sachen aber? lässt sich nicht errathen. Nach Aufhebung des Königthums hatten sie die Anführung im Kriege, und überhaupt die höchste Gewalt; doch waren sie in der Ausübung derselben, wenigstens in späteren Zeiten, durch das Volk beschränkt. Kap. 3. *Vom Senat.* Unter den Königen verwaltete er wahrscheinlich das Richteramt in Privatsachen; unter den Kosmern bildete er den Staatsrath, ohne dessen Genehmigung kein Bündniss geschlossen, kein Gesetz gegeben, und überhaupt nichts an der Verfassung geändert werden durfte. Kap. 4. *Von den Rossdienstpflichtigen (equitibus).* Dass es solche auf Kreta gab, ist klar; aber ihr Verhältniss zum Staat ergiebt sich aus der angezogenen Stelle des Ephoros nicht. Kap. 5. *Von den Volksversammlungen.* Ihr Einfluss mag erst nach dem Sturz der Oligarchie bedeutend geworden seyn. In dem Vertrage zwischen den Hierapytniern und Priansiern wird ihrer zum erstenmal gedacht. Kap. 6. *Vom Synkretismus und den Bundesverträgen.* Der Synkretismus bestand darin, dass die 10 Stämme, die sich wahrscheinlich auf Kreta befanden durch Verträge, deren mehrere angeführt werden, innere Zwistigkeiten zu unterdrücken, und sich gegen auswärtige Feinde zu sichern suchten. Ihre Unabhängigkeit ward dadurch lange erhalten. Kap. 7. *Von den Tischgenossenschaften.* Diese öffentlichen Speisegesellschaften, woran, wie erwiesen wird, auch die Weiber Theil nahmen, dienten zur Erhaltung des Gefühls der Gleichheit und Belebung des Gemeinseyns. Die Kreter duldeten Fremdlinge unter sich und nahmen sie gastlich auf. Kap. 8. *Von der Erziehung.* Sie war das Vorbild der Spartanischen, und ganz darauf berechnet gewandte Krieger, und vaterlandliebende, gehorsame Bürger zu bilden. An den Waffenübungen nahmen die kretischen Jungfrauen wahrscheinlich keinen Theil. Kap. 9. *Von den Hochzeiten und der Knabenliebe.* Das Gesetz gebot zu heirathen, so bald man fähig war, sein Vermögen zu verwalten. Die Ehe ward sehr heilig gehalten. Dass Knabenliebe im Schwange war, wird gegen Maximos v. Tyros erwiesen. Kap. 10. *Von der Musik.* Ihr Einfluss auf die Sitten wird gezeigt. In den ältesten Zeiten bedienten sich die Kreter der Leyer und Cither im Kriege. Als aber mit dem Cult der Kybele die Tibie eingewandert war, und die Priesterschaft derselben, über die der Pallas und des Apollo den Sieg davon getragen hatte, ward diese üblich. Eigenthümlich war den Kretern eine besondere mit Tanz verbundene Tonweise — (χορτικὸν μέλος). Auch die Pyrrhichica stammt aus Kreta. Kap. 11. *Von den Sklaven.* Ueber ihre Lage geben die Alten nicht viel Licht: doch ist so viel gewiss: dass sie weit weniger drückend, als in Sparta war. — Ein dreyfaches Register 1. der Sachen und Worte, 2. der Eigenheiten des kretischen Dialects und 3. der Textverbesserungen mehrerer alter Schriftsteller und Inschriften ist dem Buche vorgesetzt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Kymmrodorion in London.

Am 22sten May d. J. feyerte die *Gesellschaft der Freunde kymrischer Sprache und Literatur* (*Cymmrodorion*) zu *London* ihr zweytes Jahresfest in Freemasons-Hall und Tavern, unter recht sehr günstigen Auspicien. Wohl erfreut es den Sprach- und Geschichtsforscher, den Eifer zu bemerken, welcher jetzt so viele achtungswerthe Britten belebt und antreibt, die Vorzeit des Landes Wales und seiner Bewohner mehr und mehr aufzuschliessen und aufzuhellen, dass die herrlich-grossen Gestalten ihrer Helden und Barden hervortreten aus ihrem Nebel, und in der Geschichte den Platz einnehmen, der ihnen gebührt, den sie aber bis jetzt fast noch gar nicht eingenommen haben; und dass eine *Sprache* erhalten werde, welche neben den Reizen der Einfachheit, der Kraft und des Wohlklanges noch den Werth hat, dass sie sich rein erhalten hat, als ein Zweig der ältesten Sprachstämme. Die Schätze ihrer Literatur liegen grösstentheils noch in Manuscripten in öffentlichen und Privat-Bibliotheken Englands; wenig nur, verhältnissmässig, hat das in der neuesten Zeit erwachte Interesse daran wieder ans Licht gerufen, wovon wir nächstens Bericht zu erstatten gedenken; das Meiste aber liegt noch in Nacht und Staub begraben, bis die Bemühungen ihrer Freunde sie erweckt zu neuem Leben. Möge diesen nie Kraft und Muth fehlen, und der Eifer nie erkalten, mit welchem sie jetzt ihr Werk betreiben! Die letzte oben erwähnte Versammlung, zu welcher wir nun zurückkehren, erweckt dafür die schönsten Hoffnungen. Der Hauptzweck derselben war die Veranstaltung eines *Wettstreites der Sänger* (*Eisteddvod*), ganz in der Idee des Alterthums, und wie er bey den alten Kymren alljährlich gehalten wurde. Die zwey himmlischen Schwestern, die *Dichtkunst* und die *Tonkunst*, traten da wetteifernd auf, eine jede bemüht die andere zu schmücken. — Gegen eilf Uhr, Vormittags, füllte sich allmählig der prächtige Saal von Freemasons-Hall mit einer sehr achtbaren Gesellschaft, beiderley Geschlechts, und gegen ein Uhr nahm Lord *Kenyon*, als Stellvertreter des noch abwesenden Präsidenten der Gesellschaft, Sir *W. W. Wynn*, den Stuhl ein, und eröffnete mit einer kurzen Anrede die Feyer des Festes. Nach ihm sprachen *Humffreys Parry*, als protocollführender Secretär, gleichfalls über den Zweck der Versammlung, in englischer Sprache, und *Griffith Jones*, Unterbibliothekar der Gesellschaft, in wälscher Sprache, worin er eine ungewöhnliche Fertigkeit und Gewandtheit bewies. Hierauf hielt *Parry* einen freyen Vortrag, *über die Geschichte dieser Nationalversammlungen*, in dem er ihr Bestehen schon unter den Druiden nachwies, und ihre Wiedererweckung durch die wälschen Barden, als *Gorseddau* oder *Eisteddwodau*, erzählte, bis zu ihrer jetzigen Wiedereinrichtung durch das Cymmrodorion und ähnliche Gesellschaften in Wales. — Nach Beendigung dieses Vortrags wurden einige Gedichte mitgetheilt, in englischer und wälscher Sprache, welche das Fest veranlasst hatte, und unter welchen das englische einer Mrs. *Hemans* verdienten allgemeinen Beyfall erhielt. Unter den wälschen Poesieen zeichnete sich eine kleine Ode von *Owen Pughe*, dem herrlichen Sänger und thätigen Literator in Wales, vor allen übrigen aus. — Während der Zeit war auch Sir *W. W. Wynn*, welchen edles Bemühen für die Bewohner von Wales bey Lord *Liverpool* abgehalten hatte, früher zu erscheinen *), gekommen, und ward mit lautem einstimmigen Jubel bewillkommt, welcher sich erneute und vermehrte, als der edle Lord die Ursache seines verspäteten Erscheinens erklärte. Er eröffnete hierauf ohne Verzug das Eisteddvod. Alle thätige Theilnehmer dieses Wettstreites waren Kymren, die Dichter sowohl als die Tonkünstler, so wie auch die Gegenstände der vorgetragenen Arien und Gedichte grösstentheils national waren. Das Hauptinstrument dabey war die wälsche Harfe, welche von den Herren *Pritchard* und *Thomas* wirklich meisterhaft gespielt ward. Die neue *kymrische Pedalharfe*, welche an Stärke und Umfang des Tones die einfache wälsche bey weitem übertrifft, spielte Mr. *Davies* mit bewundrungswerther Fertigkeit und Kunst. — Nach Endigung des ersten Theils des Concerts schritt die Committee der Gesellschaft zur Preisvertheilung, in Bezug auf die voriges Jahr ausgesetzten Preise, 1) für das *beste wälsche Gedicht*, und 2) für die *beste Abhandlung über die Ausbildung der wälschen Sprache und ihren poetischen Werth, mit Bezug auf die Gedichte der alten Barden.* Der erstere wurde dem Rev. *Edwards Hughes* aus Bodvari in Flintshire zugesprochen, der zweyte Mr. *Humffreys Parry*. Beide hatten jedoch sehr würdige Mitbewerber. — Die weitern Verhandlungen der Ge-

*) Er bemühte sich bey dem genannten Minister, nicht ohne Erfolg, um einen Nachlass der *Kohlensteuer* für die Bewohner von Wales.

Gesellschaft nach Beendigung des Concerts, unter dem Vorsitz des Lord *Dynevor*, bezweckten: 1) Eine nähere Verbindung mit der Alterthums-Gesellschaft von Frankreich, welche sich in den neuesten Zeiten auch für keltische Geschichte und Literatur lebhaft interessirt hat. 2) *Die Verbannung des Buchstaben F und FF aus der wälschen Orthographie.* Der Beschluss der Gesellschaft lautete wörtlich wie folgt:

„Beschlossen: dass diese Gesellschaft alle Mittel, welche in ihrer Macht stehen, anwenden will, um die Annahme des Buchstaben *V* statt *F*, und des Buchstabens *F* statt *FF* in der wälschen Orthographie zu empfehlen und zu befördern, als eine Aenderung, welche sowohl durch die Analogie anderer Sprachen, als durch die alte Schreibart des Wälschen gerechtfertigt wird, und welcher bloss der gegenwärtige fehlerhafte Sprech- und Schreibgebrauch in Wales entgegen ist, und dadurch Verwirrung hervorbringt, welche dem Interesse unsrer National-Literatur bestimmt nachtheilig ist."

Der Beschluss ging *einstimmig* durch, und man schritt hierauf sogleich zur Wahl der Beamten für das folgende Jahr. Die Präsidentenstelle nahm Lord *Dynevor* an. — Ein prächtiges, durch wälsche Musik und Poesie verschöntes Mahl beschloss, nach englischer Weise, das Fest.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Archiv des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland, von Dr. *R. Brandes*. 1823.

Mit dem 7ten und 8ten Heft schliesst der *erste* Jahrgang des Archivs und der *zweyte* der Monatsblätter. Es wird diese Zeitschrift auch in dem kommenden Jahre fortgesetzt, und regelmäsig in 6 Heften ausgegeben werden. Die Bogenzahl der Hefte wird für die Folge, ausser den Vereins-Angelegenheiten, auf 6—7, und der Preis derselben zu 3 Rthlr. bestimmt. Hinsichtlich der directen Bestellung bey der Verlagshandlung verweisen wir auf die im Umschlage enthaltene Bestimmung im *ersten* Hefte des diessjährigen 2ten Bandes.

Das *erste* Heft des künftigen Jahrganges wird unverzüglich im Druck beginnen, und bitten wir die Bestellungen an die unterzeichnete so wie an die übrigen Buchhandlungen darauf recht bald abzugeben, damit in der Versendung keine Störung geschieht.

Schmalkalden, den 1. November 1822.

Th. G. Fr. Varnhagen'sche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey P. G. Hilfcher in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Fischer, G. A., Anfangsgründe der Statik und Dynamik fester Körper, als Lehrbuch zum ersten Unterrichte für Bau- und andere Schulen, als auch zum Selbstunterrichte angehender Architecten entworfen. Mit 4 Kupfertafeln. gr. 8. 1822. 2 Rthlr.

Der Zweck dieses Buches ist, denjenigen, welche sich bereits die Sätze der niedern Buchstabenrechnung, der Geometrie und Trigonometrie gehörig angeeignet haben, als Leitfaden zu dienen, selbige sowohl zu Berechnung der Kräfte, in Hinsicht des Gleichgewichts, als auch der wirklichen Bewegung, auf Körper und einfache Maschinen anwenden zu lernen. Der Verfasser hat hierbey die trefflichen Werke *Eytelweins* zum Grunde gelegt, jedoch alle auf der höhern Analysis beruhenden Beweise beseitigt, wohl aber die daraus hervorgehenden Resultate benutzt und die Stellen obiger Werke bezeichnet, wo für Geübtere die ausführlichern Beweise zu finden sind.

Vorzüglich hat sich der Verfasser bemüht, durch vielfache ausgeführte Berechnungen und eingestreute Uebungsaufgaben die theoretischen Sätze mit praktischen Anwendungen zu verbinden, auch jedem Abschnitte Fragen, wie in seinen früher edirten Schriften, beygefügt, um die Zuhörer oder Leser unterrichtend zu beschäftigen und ihnen bemerklich zu machen, ob sie die vorgetragenen Sätze richtig aufgefasst und verstanden haben.

Folgende Bücher sind in der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Biblisch-exegetisches Repertorium, oder die neuesten Fortschritte in Erklärung der heiligen Schrift. Herausgegeben von Dr. *Ernst Friedrich Karl Rosenmüller*, Professor der morgenländischen Sprachen zu Leipzig, und M. *Georg Hieronymus Rosenmüller*, Prediger zu Oelzschau bey Leipzig. 1ster Band. gr. 8. Brosch. Preis 18 gr.

Inhalt.

Einige aphoristische Beyträge zu den Untersuchungen über den Pentateuch; von *Friedr. Bleek*. — Bemerkungen über Stellen der Psalmen; von *Demselben*. — Beyträge zur Erläuterung des biblischen Sprachgebrauchs aus dem Persischen; von *Peter von Bohlen*. — Erläuterungen und Parallelen zum N. T. aus morgenländischen Schriftstellern; von Dr. *Wilhelm Gesenius*. — Bemerkungen über die Einsetzungsworte des heil. Abendmahls; von Dr. *Christian Friedrich Fritzsche*. — Ueber Joh.

Joh. XV, 1—8; von *G. H. Rosenmüller*. — Anzeigen biblisch-exegetischer Schriften. 1) *Al. Sandbüchler's* Einleit. in das A. T. — 2) *J. C. Orelli* Selecta Patrum. — 3) *C. E. Küchler* de simplicitate scriptor. sacror. — 4) Gedanken über den wahren Sinn der Traumgesichte Daniels. — 5) Observatt. de Pauli ad rem Christ. conversione. — 6) *J. B. Winer* Nachricht und exeget. Bemerkungen. — 7) Theolog. Zeitschrift. — 8) Vindiciae *Jo. Jahn*. — 9) *Joh. Bein's* Winke zum Verständnisse des apokalypt. Thiers.

Ch. Bell's Erläuterungen

der wichtigsten chirurgischen Operationen durch Kupfer. 4. 2tes Heft. 16 gr.

Enthält die *Trepanation*; im *ersten* Heft war der *Steinschnitt* verhandelt.

Seit der Jubilate-Messe 1822 sind bey J. F. Hammerich in Altona folgende Neuigkeiten erschienen und versandt:

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts, von *D. C. Venturini*. 16ter Band, das Jahr 1819 enthaltend. gr. 8. 3 Rthlr.

Neue Sammlung auserlesener Reden des Cicero, übersetzt von *F. C. Wolff*. 1ster Band, welcher die Reden für den P. Quintius, für Q. Roscius, für M. Fontejus, für A. Caecina und die erste Rede über das Ackergesetz gegen den Volkstribun P. Servilius Rullus enthält. gr. 8.

NB. Wird bis Ende Novembers fertig, ich bitte die Buchhandlungen, bey ihren Bestellungen hierauf ausdrücklich *neue Sammlung* zu bemerken, um Verwechselung mit der ältern Sammlung Ciceronischer Reden vom Hn. Conrector *Wolff* in 5 Bänden zu verhüten.

Grunert, D. J. A., mathematische Abhandlungen. 1ste Sammlung. gr. 4. 1 Rthlr. 8 gr.

Hefte, landwirthschaftliche, herausgegeben von der Central-Administration der Schl. Holst. patriotischen Gesellschaft. 4tes u. 5tes Heft. à 10 gr.

Derselben 6tes Heft. gr. 8. 14 gr.

Auch: Schriften dieser Gesellschaft, 4ten Bandes 4tes, 5ten Bandes 1stes u. 6ten Bandes 1stes Heft.

Klausen, G. E., Snotra. Eine prosaische Sammlung von Denksprüchen, Grundsätzen und Lebensregeln *in dänischer Sprache*, zur Beförderung der Weisheit, Tugend, Sittlichkeit bey dem heranwachsenden Geschlechte. Zum Gebrauch in Schulen. 8. 8 gr.

Klefeker's, D. B., lichtvolle Behandlung der Religionswahrheiten, das Haupterfoderniss eines guten Kanzelvortrags. gr. 8. 10 gr.

Mittheilungen zur Vaterlandskunde. Zum Druck befördert von der Central-Administration der Schl. Holst. patriot. Gesellschaft. 2ter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Munthe, E., die wichtigsten vaterländischen Begebenheiten und Lebensbeschreibungen der merkwürdigsten Personen von den ältesten Zeiten bis heute. Aus dem Dänischen von *H. E. Wolf*. *Zweyte* verbesserte u. vermehrte Ausgabe. 8. 1 Rthlr.

Niemann's, A., vaterländische Waldberichte, nebst Blicken in die allgemeine Wälderkunde, auch in die Geschichte und Literatur der Forstwissenschaft. 2ten Bandes 3tes u. 4tes Heft. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Rambach's, A. J., Anthologie christlicher Gesänge aus allen Jahrhunderten der Kirche. Nach der Zeitfolge geordnet und mit geschichtlichen Bemerkungen begleitet. 4ter Band, oder der neueren Zeit seit der Reformation 3ter Theil. gr. 8. 2 Rthlr. (Die ersten 3 Bände kosten 5 Rthlr. 8 gr.)

Schweppe, A., das römische Privatrecht in seiner Anwendung auf deutsche Gerichte, als Leitfaden zu den Vorlesungen über die Pandekten. *Dritte* verbesserte u. vermehrte Ausgabe, mit Register. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Sophoclis Philoctetes. Recognovit et Commentariis in usum juventutis literarum graecarum studiosae conscriptis, illustravit *J. F. Matthaei*. 8 maj. 1 Rthlr. 16 gr.

Toilettenspiegel zum physischen und moralischen Gebrauch. Ein Neujahrsgeschenk für das weibliche Geschlecht. kl. 8. 8 gr.

In der Stahel'schen Buchhandlung zu Würzburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Geburtshülfe zum Unterrichte für Hebammen, entworfen von Dr. *A. E. von Siebold*, K. Pr. Geh. Medicinalrathe, öff. ord. Professor und Director der Entbindungsanstalt der K. Universität zu Berlin u. s. w. *Vierte* Auflage, mit einer Kupfertafel, 1822. 405 S. 8.

Die Erscheinung dieser *vierten* Auflage dieses Lehrbuchs der Geburtshülfe für Hebammen, nach einem Zeitraum von einigen Jahren, ist ein Beweis des fortdauernden Beyfalls und Nutzens, den es für den geburtshülflichen Unterricht der Frauen leistet. — Die gegenwärtige Auflage hat der Herr Verfasser genau durchgesehen, verbessert und mit den erfoderlichen Zusätzen vermehrt. Dem Wunsche gemäss hat derselbe am Ende ein Register beygefügt, um den Hebammen das Aufsuchen der Gegenstände zum Nachlesen zu erleichtern.

Für Schul- und Gymnasiallehrer.

Von dem *Lehrbuche* des Hrn. Kanzler **Niemeyer** *für die oberen Religionsklassen gelehrter Schulen* ist so eben die 12te neu revidirte Ausgabe erschienen und versendet worden.

Mit ihr zugleich wird von den *erläuternden Anmerkungen und Zusätzen zu dem Lehrbuch*, zum *Gebrauch der Lehrer*, nebst einer *Methodik des Unterrichts*, die 4te Auflage ausgegeben, die sich von der 3ten durch

einen

einen *nachträglichen Anhang* unterscheidet, welcher auf die in der 12ten Ausgabe des Lehrbuchs und dem *Anhang biblischer Stellen im Original* Rücksicht nimmt.

In wenigen Wochen wird auch des Hrn. Vfs schon längere Zeit fehlender *erster* Theil des *Handbuchs für christliche Religionslehrer*, welcher die *populäre* und *praktische Theologie* enthält, in der 6ten neu bearbeiteten und vermehrten Ausgabe erscheinen.

Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses.

Nächstens erscheinen deutsche Uebersetzungen von:

Mémoires de M. Le Duc de Lauzun. 2 Vol. Paris 1822.

Traité élémentaire des réactifs leurs préparations, leurs emplois spéciaux et leurs applications à l'analyse par Payen et Chevalier. Paris 1822.

welches wir, um Collisionen zu vermeiden, anzeigen.

Leipzig, im November 1822.

Magazin für Industrie und Literatur.

Subscriptions-Anzeige.

Bis Neujahr 1823 wird erscheinen:

Dr. *P. A. Du Menil,*

Chemische Analyse anorganischer Körper, als Beytrag zur Kenntniss ihrer innern Natur. gr. 8.

Die analytischen Arbeiten des Hrn. Verfassers sind bekannt, und bedürfen wir es nicht, darüber etwas Weiteres zu sagen. Um jedoch die Anschaffung dieses gehaltreichen Werkchens zu erleichtern, so werden wir denjenigen Herren Subscribenten, die bis Ende dieses Jahres bey irgend einer Buchhandlung darauf unterzeichnen, und bey der Abgabe der Exemplare die Zahlung baar leisten, den vierten Theil des nachherigen Ladenpreises, der etwa 1 Rthlr. 8 gr. bis 1 Rthlr. 12 gr. betragen dürfte, nachlassen. Wir versprechen saubern Druck und schönes weisses Papier.

Th. G. Fr. Varnhagen'sche Buchhandlung in Schmalkalden.

Bey P. G. Hilscher in Dresden ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Pope, A., der Mensch, Gedicht in 4 Gesängen, übersetzt von *C. G. Hohlfeldt.* gr. 8. 1822. 1 Rthlr. geheftet; Velinpap., gebunden, 1 Rthlr. 16 gr.

Diess vorzügliche Gedicht *Pope's*, das die wichtigsten und mannichfaltigsten Beziehungen des irdischen Lebens schön und genial darstellt, verdiente schon lange eine neue metrische Bearbeitung in deutscher Sprache. Herr *Hohlfeldt*, durch mehrere Dichtungen bereits ehrenvoll bekannt, hat eine solche Uebersetzung geliefert, die von sehr vielen Urtheilsfähigen für gelungen erklärt worden ist. Das Aeussere des Buches entspricht dem innern Gehalt.

III. Vermischte Anzeigen.

Nachtrag zur Antikritik des Cyclus in Nr. 285. der A. L. Z.

„Ich lese so eben (schreibt mir ein sehr achtungswerther Gelehrter aus Leipzig) im *Repertorium* Bd. III. St. 6. eine Anzeige *Ihres Cyclus*, die offenbar von einem *Feindlich-Gesinnten* ausgeht und zum Glück schlecht ist. Damit Sie nun nicht glauben, dass ich irgend einigen Antheil an dieser Zerfleischung Ihres Werkes habe, gebe ich Ihnen, wenn es dessen sonst bedarf, mein *Ehrenwort*, dass mir, bis auf den Augenblick des Lesens, dieses *Schmierwerk von Anzeige* unbekannt gewesen, so wie es sein Verfasser noch ist. Aber schon der Reichthum der in Ihrem Werke abgehandelten Materien ladet mich ein, es näher kennen zu lernen, welche Ladung doch wenigstens *Etwas* ist, wofür man dem Anzeiger danken kann. Und so bitte ich Sie denn, mir Ihren Cyclus zur Ansicht zu leihen." — —

Fern sey es von mir, dem verdienstvollen Manne, welcher mir dieses Schreiben übersendet, auch nur einen Augenblick durch einen unedlen Verdacht zu nahe zu treten; ich bin längst daran gewöhnt, von *Obscuranten* verfolgt, von *Ignoranten* gehasst und von *heuchlerischen Freunden* undankbar behandelt zu werden. Wer die Leidenschaften der Menschen aufmerksam beobachtet, dem werden dergleichen Erscheinungen nicht allzu sehr auffallen: denn so wie in der anorganischen Natur *verfaulte organische Stoffe* mittelbar zu neuer Producirung hinführen, eben so nothwendig sind in der geistigen Welt *immoralische Menschen* zur Düngung des moralischen Saatfeldes, welches wir bearbeiten, und eben so wie unser Geruchsorgan am schönsten Frühlingsmorgen die üble Ausdünstung solcher Träger der Fäulniss, wegen ihres negativen Nutzens, ertragen muss, eben so dürfen wir *böslichen Subjecten*, als geruchlosen Latrinen, welche der Freyherr *von Knigge* längst als die eigentlichen *Stänker* in der menschlichen Gesellschaft bezeichnete, nicht immer aus dem Wege gehn. Zeigen sie sich offen, so kann man die Lanze einlegen und sie ihnen zwischen ihre falschen Rippen setzen, wo es sich denn immer ergiebt, dass in einem schlechten Herzen kein kräftiger Pulsschlag existirt. Durch Falschheit und Hinterlist muss man sich nicht immer das Leben verbittern lassen, sie können es auch *wach* und *regsam* erhalten, damit es in der mitunter doch sehr eintönigen Gesellschaft nicht versauere. *Jean Paul* nimmt dergleichen Anfälle noch leichter, und würde einen solchen *Kritiker* kurzweg ein *Schaaf* genannt haben.

Halle, im November 1822. *Weinhold.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Köln, b. Bachem: *Ueber die Aufhebung der Fideicommisse*, als Folge der Einführung des französischen Civil-Gesetzbuches. Eine juridische Untersuchung von *Joseph Christian Hermann Rive*, K. Pr. Appellations-Gerichtsrathe. 1822. VIII u. 132 S. kl. 8.

Diese Schrift ist gegen diejenigen §§. der *Schmelzer*schen Deduction in dem Bernburgschen Paragial-Erbschafts-Processe gerichtet, welche sich mit dem im Titel angegebenen Gegenstande beschäftigen. Die Reihefolge der §. 3 angezeigten Gründe, deren Widerlegung der Vf. sich vorgenommen hat, lässt darüber keinen Zweifel. So lichtvoll und scharfsinnig aber die *Schmelzer*sche Ausführung ist, eben so dunkel und verworren ist diese Entgegnung. Es ist nicht ein Satz darin, bey dessen Beweisführung nicht entweder das Beweisthema, oder die Begriffe, aus denen argumentirt worden ist, verwechselt worden wären. Der Vf. erkennt als richtig an, dass lange vor Einführung des Code Napoleon die Fideicommisse in Frankreich gesetzlich aufgehoben waren, und dass daher der Code von ihnen, als einer nicht mehr existirenden Sache weiter keine Notiz nimmt, als dass er ihre Wiedereinführung verbietet. Er behauptet, dass derselbe die früheren Aufhebungsgesetze gar nicht zu wiederholen gebraucht habe, und dass deren Wirkung und Fortdauer nichts desto weniger durch den Code bestätigt worden sey. So wenig es Jemanden einfallen kann, hieran im mindesten zu zweifeln, eben so wenig gehört solches hieher. Die Frage ist nicht: ob der Code die in Rede stehenden Gesetze und ihre Wirkungen abgeändert habe? sondern die Frage ist: 1) ob durch den Code selbst, und insbesondere dessen Art. 896 eine Ungültigkeit bestehender Fideicommisse in Frankreich ausgesprochen worden sey? und 2) ob durch die Einführung dieses Gesetzbuches in andern Ländern alle daselbst vorhandene Fideicommisse entkräftet und ungültig gemacht worden sind? Die erste Frage beantwortet sich von selbst daraus, dass zur Zeit der Ausarbeitung des Code es in Frankreich keine Fideicommisse mehr gab, folglich keine mehr aufgehoben werden konnten, und die Aufnahme der sie vernichtenden Gesetze in den Code weder geschah noch zu geschehen brauchte, weil dieselben ihre Wirkung behielten, so lange sie nicht widerrufen wurden. Es konnte also bey dieser Gesetzgebung nur zur Sprache kommen, ob ein solcher Widerruf räthsam, oder nicht vielmehr auch für die Zukunft Alles zu verbieten sey, wodurch aufs Neue Fideicommisse eingeführt werden konnten; und es würde für gut gefunden, nicht nur die bestehenden Gesetze bey Kraft zu lassen (*confirmer l'abolition des substitutions* S. 26), sondern auch die Substitutionen für die Zukunft zu verbieten. Wegen des erstern brauchte nichts zu geschehen, und geschah nichts, weil das Gesetz von 1792 von selbst fortbestand; wegen des letzteren aber wurde der Art. 896 aufgenommen, *pour prohiber les substitutions à jamais*, wie es in dem Berichte an das Tribunal heisst (S. 28). Dieser Artikel betrifft daher nur die Zukunft, spricht eben deswegen im Futuro, und verbietet neue Substitutionen in Schenkungen oder Testamenten; aber er sagt kein Wort von der Cassation vorhandener Fideicommisse. Durch die gesetzliche Einführung dieses Artikels in solchen Ländern, wo es Fideicommisse gab, wurden diese daher nicht vernichtet oder für ungesetzlich erklärt, sondern nur die Errichtung neuer Substitutionen untersagt. Jenes konnte um so weniger geschehen, da der Art. 2 dieses Gesetzbuches die sich ohnediess von selbst verstehende Regel ausdrücklich wiederholt, dass kein Gesetz rückwirkende Kraft habe. Der Vf. meint aber, dass diese Regel keine Anwendung finden könne, weil das, was für die Zukunft Gegenstand eines positiven verbietenden Gesetzes geworden ist, keine bürgerlichen Wirkungen in dem nämlichen Staate ferner hervorbringen könne, wenn es gleich seinen Ursprung in der Vergangenheit begründe (S. 29), folglich alle existirende commissarische Dispositionen für nicht geschrieben erachtet werden müssten (S. 31). Das ist ein wenig stark! Also weil das preussische Landrecht die Uebereignung von Grundstücken an die todte Hand verbietet, muss den Kirchen sofort das Eigenthum aller ihrer uralten Besitzungen genommen werden? Weil es alle Privattestamente verbietet, so hört alles dadurch früher übertragene Eigenthum auf? Es soll ferner der Art. 2 darum keine Anwendung finden, weil ein Unterschied zu machen sey zwischen erworbnen Rechten und rechtlichen Befugnissen (S. 34). Dieser Unterschied ist sehr gegründet, aber die Anwendung, die der Vf. davon macht, sehr linkisch. Denn obgleich auch die Majorität des ehemaligen westphälischen Staatsraths (S. 55) die Ansprüche der Anwarter nur für Erwartungen und Hoffnungen ausgab, die noch kein wirkliches Recht in sich schlössen, und der Vf. sogar ein bedingtes Recht für kein vorhandenes gelten lassen will

will (S. 37); so ist doch jedem Anfänger in der Jurisprudenz das Gegentheil bekannt. Denn er muss nicht nur den Unterschied von dem kennen, was es heisst: *dies cedit, et venit;* sondern er muss auch wissen, dass der wesentliche Unterschied zwischen dem Lehne und dem Fideicommisse eben darin besteht, dass dort das Obereigenthum dem Lehnsherrn, hier der ganzen Familie angehört. Alle vorhandenen Familienglieder sind Miteigenthümer, und nur das Recht eines jeden auf den Niessbrauch hängt an der suspensiven Bedingung, dass er den Abgang derer erlebe, die ihm nach einer bestimmten Ordnung darin vorgehen. Ob diess letztere einer, zwey oder mehrere sind, kann in dem Wesen des Rechts gar keinen Unterschied machen. So lange die fideicommissarische Disposition gültig ist, erwirbt jedes Familienglied durch die Geburt das Miteigenthum, und der Fideicommissbesitzer hat gegen jedes die hieraus entspringenden Pflichten. Ein Gesetz, welches diese wohlerworbenen Rechte und Pflichten aufhöbe, würde also allerdings rückwirkend und eben darum ungerecht seyn. Wohl kann der Gesetzgeber die Wirkung der vorhandenen Fideicommisse in Bezug auf Alle, die noch nicht geboren sind, aufheben; wohl kann er sogar bestimmen, dass die schon angeordneten, aber noch nicht publicirten, fideicommissarischen Einsetzungen kraftlos seyn sollen; denn hier stört er nur Hoffnungen, noch keine Rechte. Aber den Anwartern, denen schon das Miteigenthum und mit ihm das suspensiv bedingte Recht des Niessbrauchs zusteht, solches nehmen, bleibt eine Gewalthandlung. Es wird auch dadurch die Sache um gar nichts geändert, dass der Vf. deducirt: alles Erbrecht entspringe aus der positiven Legislation, stehe und falle mit dieser, und höre auf, so bald diese ihre Bestimmungen ändere (S. 37). Denn abgesehen davon, dass die Aufhebung eines anordnenden Gesetzes ausdrücklich geschehen, nicht bloss aus andern gesetzlichen Anordnungen geschlossen werden muss, würde daraus doch immer nur folgen, dass von dem Augenblicke der Gesetzesabänderung an Niemand mehr nach dem abgeschafften Gesetze erben könne; aber keinesweges, dass die schon erworbenen Erbschaften, wenn auch nur bedingte, dadurch rückgängig gemacht werden könnten. Der Vf. möge hiebey doch sich nur noch erinnern, dass die Anwarter und Agnaten nicht Erben des letzten Fideicommiss- oder Lehnsbesitzers sind, sondern *ex providentia majorum* in ihre Rechte eintreten, so dass diese nicht erst von dem Todestage des letzten Besitzers anfangen, sondern dadurch nur eine der suspensiven Bedingungen erledigt wird, durch welche der volle Gebrauch ihres Rechts beschränkt worden ist. Ueberdiess ist es gerade nicht nothwendig, dass die Fideicommisssuccession durch Erbgangsrecht bestimmt werde; das sächsische Lehnrecht kennt eine Art der Uebertragung durch fortgesetzte Verpflichtungen und Contracte unter Lebendigen, mittelst der gesammten Hand mit Reversalien der entfernteren Anwarter, dessen Anwendung auf Fideicommisse sehr leicht ist, und wobey der Erwerbungstitel nicht im Erbrechte beruht. Wenn endlich der Vf. (S. 14) von den Fideicommissen sogar behauptet, dass sie der gesunden Vernunft fremd wären, so fragt man billig, ob diejenige Vernunft gesund sey, die nur daran zweifeln kann, dass Jeder, der sein Eigenthum an einen Andern überträgt, sich dabey alle zur Zeit der Uebertragung rechtlich erlaubten Bedingungen machen könne, und dass der Erwerbende, mit allen seinen Successoren, verbunden sey, sie zu erfüllen? Diese Verbindlichkeit ist in der That so natürlich, dass es keines positiven Gesetzes bedarf, um sie in Kraft zu erhalten, sondern nur, wenn sie ausser Kraft gesetzt werden soll. Es unterliegt daher keinem Zweifel, dass durch den Art. 896 des Code Napoleon weder in Frankreich, noch in irgend einem andern Lande, wo dieser eingeführt ist, die schon vorhandenen Fideicommisse aufgehoben, noch weniger dass dadurch die Rechte der schon vorhandenen Anwarter vernichtet worden sind. Unser Vf. behauptet indessen, dass wenn solches auch durch jenen Artikel nicht geschehen wäre, es doch durch andere Bestimmungen jenes Gesetzbuches geschehen sey, mit denen die Fortdauer der Fideicommisse *nicht* zu vereinbaren seyn würde. Diess soll der Fall seyn mit dem Art. 544 und 732. Allein der letztere passt wie Faust aufs Auge, indem die fideicommissarische Erbfolge, oder richtiger der Eintritt in die fideicommissarischen Rechte durch die Geburt, nicht durch die Natur und den Ursprung der zum Fideicommiss gewidmeten Gegenstände, sondern einzig und allein durch die fideicommissarische *Disposition* des Stifters bestimmt wird und daraus entspringt. Der Art. 544 aber ist nichts als eine legale Definition des unbeschränkten Eigenthums, woraus auf keine Weise ein Verbot der Beschränkung oder Theilung desselben, oder der Fortdauer rechtsgültig bestehender Fideicommisse folgt. Wenn der Vf. solches daraus dennoch folgert, so folgt daraus nur, dass er schlecht folgert, und, indem er zu viel beweist, gar nichts erweist. Dass mit dieser Definition nicht bloss die Theilung des Eigenthums, sondern auch die Beschränkung desselben sehr wohl verträglich sind, beweist ja der Code selbst durch die Bestätigung der Majorate und einiger andern Substitutionen (Art. 1048 — 1050), durch die Hypotheken, Servituten (Art. 1069) und durch die Einschränkung der Aeltern in der freyen Verfügung über ihr Vermögen. Am allerwenigsten thut das Dekret Napoleons vom 13ten Sept. 1811 der Meinung des Vfs. den geringsten Vorschub (S. 15 und 18), indem, wenn auch zugegeben wird, dass der Code Napoleon sich mit dem Lehnssysteme nicht vertrage und keine andern Güter, als Allodialgüter, kenne, doch nicht entfernt abzusehen ist, was diess dem Vf. helfen soll. Ist denn das Lehnssystem, der Inbegriff aller aus dem Lehnswesen entsprungenen Einrichtungen, schon gleichbedeutend mit dem Lehnseigenthume? Noch mehr, rechnet etwa der Vf.

Vf. die Fideicommisse mit zu den Lehen? Nach seiner Aeusserung ist nichts anders zu glauben; bisher aber haben die Gesetze und alle Juristen die Fideicommisse den Lehnen entgegengesetzt, und die ersteren gerade zum Allodium gerechnet. Möchte dem aber seyn, wie ihm wollte, wer möchte die Behauptung rechtfertigen, dass bürgerliche Einrichtungen, Rechtsverhältnisse und *jura quaesita* darum aufhören, zu Recht zu bestehen, weil ein aus der Fremde recipirtes Gesetzbuch sie nicht kennt, davon nichts erwähnt, und vielmehr Verordnungen enthält, die damit schwer oder gar nicht in Einklang zu bringen sind? Wer möchte behaupten, dass irgend etwas schon darum verboten und rechtsungültig sey, weil es dem Geiste der über andere Rechtsmaterien sich aussprechenden Gesetzgebung oder dem Geiste eines ganzen recipirten fremden Gesetzbuches entgegen läuft? Eine so unsinnige Behauptung wagte selbst Napoleons Despotismus nicht. Bey der Besitznahme des Herzogthums Berg und Hollands war ihm das Daseyn der Fideicommisse in diesen Ländern entweder noch unbekannt, oder er hielt es wenigstens nicht für wichtig genug, damit die Gesetzgebung besonders zu beschäftigen. Die Administration der Länder in Deutschland aber hatte ihn mit den von den französischen sehr abweichenden Privatrechtsverhältnissen in Deutschland bekannt gemacht, daher er bey der Besitznahme der hanseatischen Departements eine Commission niedersetzte, um Vorschläge zu machen, „wie die Grundsätze, nach welchen sein Codex ausgearbeitet ist, mit der Achtung von jeder Art des Eigenthums zu vereinbaren sey, die er aufrecht erhalten wissen wolle, indem die bereits bestehenden Gerechtsame ihren Besitzern geschützt werden müssten, selbst wenn sie den Anordnungen des Code entgegen wären, und selbst wenn der Anfang des Genusses von eben denselben erst nach der Einführung des Code eintreten sollte." Auf den Vorschlag dieser Commission verfügte demnächst das Decret vom 4ten Jul. 1811 wegen der Fideicommisse in den drey hanseatischen und dem Departement der Lippe, „dass dieselben abgeschafft seyn und mit dem Tage der Einführung des Code ausser Kraft gesetzt seyn sollen, jedoch dergestalt, dass der nächste Fideicommissanwarter sein Successionsrecht noch einmal ausüben möge." (Der Vf. vermeint, dass diese Verordnung keine besondere, sondern eine blosse Anwendung des Code Napoleon, und nur die Begünstigung des nächsten Anwarters eine Ausnahme davon sey (S. 52). Offenbar kehrt er hier die Sache gerade um. Nach dem Code waren die vorhandenen Fideicommisse nicht untersagt oder ausser Kraft gesetzt; mithin musste der nächste Anwarter zur Succession gelangen. Diess war nichts besonderes. Aber etwas besonderes war es, dass in diesen Departements die vorhandenen Fideicommisse ausser Kraft gesetzt wurden, so bald sie an den nächsten Anwarter gekommen waren. Dieses specielle Gesetz wurde weder im Herzogthume Berg, noch auf dem linken Rheinufer eingeführt; mithin bewendet es in diesen Provinzen bey der Rechtsbeständigkeit der vor Einführung des Code rechtsgültiger Weise angeordneten und publicirten fideicommissarischen Willenserklärungen. Eben diess ist der Fall in den ehemaligen Ahrembergischen Ländern, da deren Fürst bey Einführung des Code ausdrücklich die Rechtsbeständigkeit der ältern Fideicommisse vorbehielt (S. 76). Die Nachsuchung der Bestätigung derselben ist zwar dabey vorbehalten; aber ohne alles Präjudiz. Der Vf. ist weder berufen, eine Ermahnung oder Rath in eine Bedingung zu verwandeln, noch die Strafe der Nichtigkeit zu suppliren, die das Gesetz nicht ausspricht, noch endlich eine spätere Erklärung (S. 85) bloss auf die im Code Napoleon genehmigten Substitutionen, und nicht auch auf die älteren, in Ahremberg durch's Gesetz aufrecht erhaltenen, Fideicommisse zu beziehen. Was endlich das Königreich Westphalen anlangt, für welches durch das Staatsraths-Gutachten vom 6ten Jan. 1808 ebenfalls die Erlöschung der Fideicommisse mit Vorbehalt des Successionsrechtes des nächsten Anwarters ausgesprochen wurde; so kommt Alles darauf an, ob dieses Gutachten nach der Constitution des Reichs ein formell gültiges Gesetz war, da in Gemässheit derselben kein, das Eigenthum der Unterthanen angehendes, Gesetz ohne Zustimmung der Reichsstände gegeben oder abgeändert werden durfte. Wäre dasselbe aber auch formell gültig; so würde es doch, eben so wie Napoleons Decret vom 4ten Jul. 1811, materiell (S. 60) nur in so weit zu Recht bestehen, als es kein *jura quaesita* vernichtet hat und nicht auf frühere Fälle bezogen werden durfte. Denn unbedenklich konnten die Gesetzgeber dieser Länder die Fideicommissqualität aller Güter aufheben, so weit die Rechte von Privatpersonen dabey unverletzt blieben; dahingegen deren Verletzung immer Unrecht bleibt, wann sie auch von einem Gesetze angeordnet wird. Da indessen im Staate das formelle Recht beobachtet werden muss, so müssen auch alle in Gemässheit desselben geschehene Handlungen darnach beurtheilt werden. Das wohl erworbene Recht der Betheiligten hingegen kann durch die Ungerechtigkeit der positiven Gesetzgebung nicht vernichtet, sondern nur ausser Wirkung gesetzt werden. Diese Hemmung seiner Kraft dauert nicht länger, als die Kraft des positiven Gesetzes, die es zu schlafen nöthigt. Es lebt von selbst wieder auf, und tritt in seine Gerechtsame wieder ein, so bald das entgegenstehende positive Gesetz, oder die Gesetzgebung, in deren Autorität es besteht, ausser Kraft gesetzt wird. Dieses, und nichts anders ist es, was die preussische Verordnung von 1818 (S. 65) ausgedrückt hat, weshalb sie auch im §. 2 die vordem geltend gewesenen Rechte nicht etwa wieder herstellt oder neuerdings einführt, sondern als noch fortdauernde anerkennt und nur von neuem bestätigt. Die Auslegung dieser Verordnung lässt, besonders nach dem in §. 1 und 2 gemachten Gegensatze, gar keinen Zweifel übrig, so bald man ihr nicht, nach der gezwungenen und

dun-

dunkeln Erklärung des Vfs., einen Sinn unterlegt, der darum Unsinn wird, weil er dasjenige in Abrede stellt, was das Gesetz mit dürren Worten sagt, und nur allein wollen kann. Diese Verordnung selbst brauchte den Unterschied nicht anzugeben, der sich in den verschiedenen Provinzen findet. Er wird und muss sich bey dessen Anwendung schon von selbst ergeben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Die für Würtemberg so anerkannt wichtige und nützliche land- und forstwissenschaftliche Lehranstalt zu Hohenheim im Würtembergischen unter der Direction des berühmten Hn. *von Schwerz* hat ihren Lehr-Cursus vom 1sten Nov. 1822 bis dahin 1823 angekündigt. Der Unterricht begreift wie bisher *Landwirthschaft* und *Forstwissenschaft*, und dann land- und forstwissenschaftliche Hülfswissenschaften, und ist nicht nur theoretisch, sondern so viel als möglich praktisch. Von den Hauptlehrfächern wird vorgetragen im Fache der *Landwirthschaft* vom Hn. Dir. *v. Schwerz*: Im Winterhalbjahre *Agronomie, Agrikultur, Wiesenbau, Viehzucht*; im Sommerhalbjahre Lehre von der *Fruchtfolge, Pflanzen-Kultur*, Lehre von *Zusammensetzung der innern und äussern Wirthschaft*. (Die Bewirthschaftung der beträchtlichen Domaine Hohenheim giebt Veranlassung zu lehrreichen Beobachtungen und zu Erlernung der Handgriffe fehlt es nicht an Gelegenheit.) — Im *Forstfache* vom Hn. Oberförster *Jeitter*: im Winterhalbjahre *Waldbau, Forstschutz*; im Sommerhalbjahre *Forstnutzung, Forst-Technologie* und *Wald-Taxation*, letztere mit praktischen Uebungen. — Hr. Prof. *Hochstetter* wird Anleitung zu Uebungen im *forstwissenschaftlichen Geschäftsstil* geben, und Hr. Oberf. *Jeitter*, wenn die Zeit zureicht, die neue würtembergische Dienst-Instruction für das Forst-Personal erklären. — Von den Hülfswissenschaften wird vorgetragen: vom Hn. Prof. *Hochstetter*: *Arithmetik, Algebra, Geometrie*, nebst den Anfangsgründen der *Trigonometrie*, im Winter theoretisch, im Sommer praktisch, mit Anwendung verschiedener Methoden ökonomischer und Forst-Vermessungen, *Physik* und *physikalische Erdbeschreibung*. — Vom Hn. Prof. *Zenneck*: *Mineralogie*, in so weit sie den Land- und Forstmann angeht; *Zoologie*, mit besonderer Rücksicht auf diese; *Chemie*, mit besonderer Anleitung zur Untersuchung des Bodens; *Botanik* und *Pflanzen-Physiologie*, hauptsächlich in Absicht auf ökonomische Nutzpflanzen und Unkräuter. Vom Hn. Thierarzt *Münchinger*: im Winterhalbj. *Anatomie*; Grundzüge der *Physiologie*; Grundzüge der allgem. *Pathologie* und *Therapie*; im Sommerhalbjahre Lehre vom (thierischen) *Aeussern*; specielle *Pathologie* und *Therapie*, womit praktische Anleitung in chirurgischen Operationen verbunden wird. — Vom Hn. Buchhalterey-Amtsverweser *Pabst*: *Bierbrauerey*; *Branntwein-Brennerey*; *Essigsiederey*, mit praktischer Anleitung. Bey allen Hülfswissenschaften werden zuerst die allgemeinen Grundsätze und Lehren vorgetragen und alsdann als Anwendung hievon solche Gegenstände, welche mit der Land- und Forstwirthschaft in Beziehung stehen. Der Pensionspreis ist wie bisher 400 fl. für den Inländer und 500 fl. für den Ausländer. — Am 24sten Aug. wurde auf der Musteranstalt zu Hohenheim das Aerntefest sehr feyerlich begangen und es fand eine Preisvertheilung Statt.

Die in dem schönen Saale des Katharinenstiftes zu Stuttgart (der von der verstorbenen Königin Katharina errichteten Bildungsanstalt für Töchter der gebildeten Stände) vom 16ten bis zum 20sten September Statt gefundene Prüfung der Zöglinge hat die Trefflichkeit dieser Anstalt abermals unwidersprechlich bewiesen, und besonders dadurch alle Stimmen für sich gewonnen, dass die aufgelegten Handarbeiten der Zöglinge überzeugend darthaten, wie nach dem weise begründeten Plan der Anstalt über die Geistesbildung, die durchaus nicht aus dem Kreise vernünftiger weiblicher Bildung hinausgeht, die Fertigkeit in weiblichen Arbeiten nicht bloss etwa luxuriöser, sondern die ersten Bedürfnisse befriedigender Art keinesweges vernachlässigt ist. — Die unmittelbare Theilnahme der regierenden Königin *Pauline*, welche sich an die Spitze der Anstalt gestellt hat und sie von Zeit zu Zeit mit ihrer mütterlichen Gegenwart erfreut, bürgt dafür, dass sie auf ihrer schönen Bahn zu dem erhabenen Ziele der Bildung künftiger Gattinnen und Mütter immer mehr vorschreiten wird. Die Lehrerstellen, so wie die der Aufseherinnen, sind mit der höchsten Sorgfalt würdig besetzt und mit diesen innern Vorzügen steht das Aeussere in einem schönen Verhältnisse. Bekanntlich steht auch Ausländern die Benutzung der Pensionsanstalt dieser trefflichen Anstalt (der Preis ist 500 fl. jährlich) für ihre Töchter frey.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Halle, in d. Renger. Verl.-Buchh.: *System der vergleichenden Anatomie* von *J. F. Meckel.* — *Erster* Theil. *Allgemeine Anatomie.* 1821. 474 S. 8.

Nach den mannichfaltigen und grofsen Bereicherungen, welche die vergleichende Anatomie feit dem Erfcheinen von *Cuviers* Meifterwerk über diefe Wiffenfchaft erhalten hat, fühlte man allgemein den Mangel eines umfaffenden Werks, und eben fo allgemein richtete man feine Blicke nach dem Vf. der gegenwärtigen Schrift, dem die vergleichende Anatomie fo grofse Bereicherungen verdankt; und er hat diefe Erwartung befriedigt.

Der Vf. theilt die vergleichende Anatomie, wie er diefes auch fchon früher mit der menfchlichen gethan hatte, in die *allgemeine* und in die *befondere:* Der vor uns liegende Band enthält die allgemeine vergleichende Anatomie oder *die Lehre von den Bildungsgefetzen.* Ueber diefe Eintheilung rechtfertigt fich der Vf. in den erften Paragraphen der Schrift. — Die Lehre von den Bildungsgefetzen theilt der Vf. in vier Abfchnitte: 1) die allgemeine Darftellung der Bildungsgefetze, 2) Angabe der wichtigften Momente der thierifchen Form, 3) Gefetz der Mannichfaltigkeit, 4) Gefetz der Reduction. Wir werden den Inhalt diefer vier Abfchnitte etwas genauer angeben:

Erfter Abfchnitt: *Allgemeine Darftellung der Bildungsgefetze.* Die thierifche Form kann, nach Meckel, entweder an und für fich, und in Bezug auf die phyfifche Kraft, *welcher fie zunächft ihr Dafeyn verdankt*, oder in Bezug auf den durch fie zu erreichenden Zweck und die geiftige, ihr als Schöpferin zum Grunde liegende Kraft betrachtet werden. Rec. gefteht, dafs er fich die Form nicht als Product jener Kraft denken kann, er ift mit *Reil* überzeugt, dafs Kraft und Materie gleichzeitig waren, dafs fie fich gegenfeitig bedingen, dafs alfo auch die Form der Materie eben fo wohl Product als umgekehrt die Kraft Product der Form genannt werden könne. So kann auch der Rec. mit manchen, in den folgenden Paragraphen aufgeftellten Anfichten des Vfs. nicht ganz übereinftimmen, indeffen find das viel befprochene Gegenftände, wo überdiefs der Vf., in neuern Zeiten, die gröfsere Anzahl der Autoritäten auf feiner Seite haben möchte, und Rec. fagt gern „*where learned doctors disagree, I am not to decide.*" Wird die thierifche Form an und für fich und in Bezug auf die phyfifche Kraft, der fie zunächst ihr Dafeyn verdankt, betrachtet, fo werden wir auf zwey Hauptgefetze geführt, nämlich auf das Gefetz der *Mannichfaltigkeit*, und auf das Gefetz der *Reduction*, der *Analogie*, oder *Identität.*" „Das Gefetz der *Mannichfaltigkeit* fpricht fich im regelmäfsigen Zuftande, (dem man den regelwidrigen gegenüber ftellen kann) aus: 1) indem *derfelbe* Organismus aus verfchiedenen Syftemen, und aus verfchiedenen Gegenden befteht. 2) Die *verfchiedenen* Organismen in Gruppen, die wir unter dem Namen der Arten, Gattungen, Ordnungen u. f. w. begreifen, zerfallen; überdiefs können wir Gefchlechtsunterfchiede, und individuelle Verfchiedenheiten unterfcheiden, 3) giebt es *periodifche* Verfchiedenheiten, die wir in vorübergehende und wiederkehrende eintheilen können. Das Gefetz der *Reduction* läfst fich auf diefelbe Art nachweifen: 1) die verfchiedenen Syfteme, und Gegenden deffelben Organismus laffen fich mit einander vergleichen und auf einander zurückführen, 2) daffelbe gilt von den periodifchen Verfchiedenheiten, 3) die verfchiedenen Arten der Organismen laffen fich auf einander zurückführen, befonders wenn man Rückficht auf ihre erfte Entftehung und ihre Entwickelung nimmt." Rec. ftimmt mit diefen Anfichten im Allgemeinen überein; wir erblicken die Natur als Ein grofses Ganzes, aber vergebens würden wir uns bemühen von diefem Ganzen einen Begriff zu gewinnen, wir müffen es in feine einzelnen *mannichfaltigen* Theile zerfällen, diefe zu erkennen uns bemühen, und dann aus diefem das *Ganze* wieder zufammenzufetzen fuchen; Auffuchung des *Mannichfaltigen in dem Einen*, und Zurückführung des *Mannichfaltigen zur Einheit* kann daher als *Gefetz* aller *Naturforfchung* betrachtet werden. Der Vf. hat ja auch diefes Gefetz der *Naturforfchung* fchon in feinen früheren Schriften zum grofsen Vortheil der Wiffenfchaft, und zum grofsen Ruhme der deutfchen Literatur befolgt; während andre, die fich *Naturgefetze* in der Phantafie fchufen, die Literatur mit Eintagskindern heimgefucht haben; daher wird auch Hr. *M.* gleichgültig herabfehen auf unwiffende Beurtheiler, die es fich zum Gefetz gemacht zu haben fcheinen, alles das, was fie nicht erreichen können, mit ihrem Geifer zu befudeln.

Zweyter Abfchnitt: *Angabe der wichtigften Momente der thierifchen Form.* Diefe Momente find 1) die äufsere Geftalt, 2) die innere Anordnung oder das Gewebe, 3) die Lage, oder: das Ortsverhältnifs der Theile, 4) der Grad der Feftigkeit und Härte, 5) die Zahl, 6) die Gröfse, 7) die Färbung; diefes kann

kann noch hinzugefügt werden die Mischung, die Lebenseigenschaften und die Verrichtung der Theile. Der Vf. betrachtet nun im §. 8. *die äussere* Gestalt der Organe im Allgemeinen. §. 9. *Das Gewebe* worunter Textur und Struktur begriffen werden; dieses ist auch in einer so allgemeinen Schrift nicht zu verwerfen, da ja die Textur in die Struktur übergehet. §. 10. *Die Lage* der Organe. Alle drey Momente zeigen in den Thierreiche eine grosse Uebereinkunft, bey einzelnen Verschiedenheiten. §. 11. *Zahl der Theile im Organismus.* §. 12. *Grösse der ganzen Organismen und der einzelnen Theile.* §. 13. *Färbung der thierischen Theile.* §. 14. *Mischung der thierischen Theile.* Es enthalten diese Paragraphen, wie man sich leicht denken kann vieles Bekannte, aber auch gar manche eigenthümliche, treffende Ansicht.

Dritter Abschnitt: *Gesetz der Mannichfaltigkeit.* — I. Regelmässiger Zustand. *A.* Mannichfaltigkeit der Zusammensetzung der einzelnen Organismen. *M.* unterscheidet in dem thierischen Körper *entfernteste, entfernte* und *nähere* Formbestandtheile. Die entferntesten Formbestandtheile sind das *Schleimgewebe* nebst dem in ihm enthaltenen Fett, und *Kügelchen* von verschiedener Gestalt, Grösse und Farbe. Die entfernten Formbestandtheile setzen sich aus den entferntesten zusammen, es sind *Fasern* und *Platten*, aus Sammlungen von Fasern entstehen *Stränge* und *Bündel*, aus den Platten entstehen *Häute* und *Gefässe.* Rec. gesteht, dass er sich von der Entstehungsart der Häute, besonders der serösen Häute, und der Gefässe aus Platten keine rechte Vorstellung machen kann, statt der Plattenbildung nimmt Rec. lieber eine Blasenbildung an, aus den Metamorphosen der Blasen lässt sich die Entstehung der Häute und der Gefässe sehr leicht ableiten. Aus den entfernten Formbestandtheilen setzen sich die nähern zusammen. In §. 20 bis §. 23 werden diese nähern Formbestandtheile oder die Systeme und Apparate des Thierkörpers nach ihrer allmäligen Entwickelung in dem Thierreiche im Allgemeinen betrachtet. — *B.* Mannichfaltigkeit des Thierreichs. Die einzelnen (thierischen?) Organismen bilden zusammen die nächsten Bestandtheile der organischen Natur (würde wohl bestimmter heissen der *thierischen* Natur oder des Thierreichs) auf dieselbe Art, wie die einzelnen Apparate die nächsten Bestandtheile des einzelnen Organismus bilden. Sie zerfallen nach ihrer grösseren, oder geringeren Aehnlichkeit in kleinere und grössere Abtheilungen, die wir *Arten, Gattungen, Familien, Ordnungen* und *Klassen* nennen. Die Arten schuf die Natur, die übrigen Abtheilungen der ordnende menschliche Verstand. Hierauf werden §. 26 und §. 27 die von mehrern Naturforschern aufgestellten Eintheilungen des Thierreichs in höhere Abtheilungen, als Klassen mitgetheilt und kritisch beleuchtet. §. 28. wendet sich dann der Vf. zu der Eintheilung der Thiere in Klassen; es werden die Eintheilungen *Lamarck's, Cuvier's, Oken's, Goldfuss's* und *Schweigger's* berührt, darauf theilt *M.* diejenige Eintheilung mit, welche er selbst annimmt. *M.* setzt folgende Klassen fest: 1) *Protozoen, (Akalephen, Infusorien, Zoophyten* und mehrere Eingeweidewürmer,) 2) *Echinodermen,* 3) *Anneliden,* 4) *Insecten,* 5) *Arachniden,* 6) *Crustaceen,* 7) *Cirrhipeden,* 8) *Mollusken,* 9) *Cephalopoden,* 10) *Fische,* 11) *Amphibien,* 12) *Vögel,* 13) *Säugthiere.* Die allgemeine Beschreibung der Systeme und Apparate in den Organismen dieser verschiedenen Thierklassen giebt *M.* von S. 82 bis S. 222, und Rec. gesteht, dass ihm diese kurzen Darstellungen ganz vorzüglich gelungen geschienen haben; besonders dürfte sich wohl auch die Aufstellung der *Cephalopoden* als eigene Thierklasse, zwischen den Wirbelthieren und den wirbellosen Thieren, des allgemeinen Beyfalls der Zoologen zu erfreuen haben. Rec. muss bedauern, dass ihm die Grenzen dieser Anzeige nicht erlauben, mehr in das Einzelne einzugehen. In §. 65 kömmt der Vf. auf die Frage, welche Thierklassen als höher, welche als niedriger stehend zu betrachten seyen? Die Ansichten der neueren Zoologen werden mitgetheilt, der Vf. ist am geneigtesten zwey neben einander laufende Reihen anzunehmen, deren Eine besteht: 1) aus den mit den Anneliden vereinigten höhern Eingeweidewürmern, 2) den Insekten, 3) den Arachniden, 4) den Krustenthieren, welche in die Knochenfische übergehen; die Andre besteht aus: 1) den rothblütigen Würmern, 2) den Mollusken, 3) den Cephalopoden, welche in die Knorpelfische übergehen; die Cirrhipeden könnte man als beide Reihen, namentlich Krustenthiere und Mollusken, vereinigend betrachten." Protozoen und Echinodermen stehen natürlich tiefer, als alle diese Klassen, und über die Reihenfolge der Wirbelthiere sind die Meinungen weniger getheilt. Nach der Abhandlung der Klassenverschiedenheiten wendet sich der Vf. S. 229 zu der Betrachtung der *Geschlechtsverschiedenheiten.* Die Abhandlung der Verschiedenheiten des Zeugungssystems verspart der Vf., wohl mit Recht, auf die specielle vergl. Anatomie. Ausser dem Zeugungssysteme unterscheiden sich aber beide Geschlechter von einander: 1) durch die äussere Gestalt, 2) die Zahl, 3) die Grösse einzelner Theile, 4) die Grösse des ganzen Körpers, 5) das Gewebe, 6) die Färbung, 7) die Mischung und den Grad der Cohäsion, 8) die physischen und Lebenseigenschaften. Diese Momente werden einzeln durchgegangen, und der Vf. entfaltet auch hier seine vielumfassende Kenntniss der organischen Natur; wir müssen es indessen den Lesern überlassen das Nähere in dem Werke selbst nachzulesen. Hierauf wendet sich der Vf. §. 81 zu den *periodischen Verschiedenheiten.* Die thierischen Organismen bieten von ihrem Entstehen bis zum Aufhören ihrer individuellen Existenz Verschiedenheiten dar 1) in Hinsicht auf ihre äussere Gestalt, 2) die Zahl der sie zusammensetzenden Theile, 3) die Grösse, 4) die Lage, 5) die Färbung, 6) die Grösse des ganzen Körpers und der einzelnen Theile, woraus er besteht, 7) das Gewebe,

be, 8) die Cohäsionseigenschaften der einzelnen Theile, 9) die physischen und Lebenseigenschaften. Einige von diesen Verschiedenheiten kommen nur einmal im Leben vor, und können *Altersverschiedenheiten* heissen; andre kehren mehrmals wieder und können Jahrsverschiedenheiten heissen. Diese periodischen Verschiedenheiten werden von S. 274 bis S. 308 einzeln abgehandelt; dann wendet sich der Vf. §. 92 zu den *Bastardverschiedenheiten*, über welche ebenfalls manches Interessante mitgetheilt wird. §. 93 handelt von den *Rassenverschiedenheiten*; §. 94 von den individuellen Verschiedenheiten. Nach der Betrachtung des regelmäsigen Zustandes wendet sich dann der Vf. S. 316.

II. Zu der Betrachtung des *regelwidrigen Zustandes*. Vorzüglich betrachtet der Vf. die ursprünglichen Bildungsabweichungen. Dann folgt S. 324.

III. Die Untersuchung über die *Ursachen der Mannichfaltigkeit*. Die Ursachen sind theils innere, in der Natur der Organismen begründete, theils äussere, als Einflüsse auf die Organismen wirkende; die inneren Ursachen sind: 1) die Zusammensetzung der thierischen Substanz selbst, durch welche die Entstehung fernerer und näherer Bestandtheile unter die Einwirkung der äusseren Einflüsse gegeben ist, 2) die Unmöglichkeit sogleich den höchsten Grad der Ausbildung zu erreichen, mithin die Nothwendigkeit eine Reihe von Bildungsstufen zu durchlaufen. 3) Die Fähigkeit durch äussere Einflüsse aller Art bestimmt und abgeändert zu werden; 4) die Eigenthümlichkeit der Organismen entstandene Abänderungen den Nachkommen einzuverleiben. Die äusseren Ursachen zerfallen in körperliche und geistige.

Vierter Abschnitt: *Gesetz der Reduction.*

I. *Aehnlichkeit in der Zusammensetzung des individuellen Organismus.* §. 112 bis §. 118. Diese wird nachgewiesen 1) durch das Vorherrschen der Längendimension, 2) durch strahligen Bau, welcher sich ausspricht theils in der Gestalt des ganzen Körpers, theils in der der einzelnen Systeme. 3) Die durch Verzweigung entstehenden Strahlen divergiren, aber sie wenden sich zugleich einander entgegen, sie anastomosiren, 4) die festen sowohl, als wie die flüssigen Theile bestehen sehr allgemein aus Kügelchen und aus einer flüssigen, sie verbindenden Substanz; 5) die Gestalt des ganzen Körpers wiederholt sich oft in der Gestalt der einzelnen Organe, 6) die verschiedenen Theile sind einander gleichfalls ähnlich (dieser Satz wird besonders durch die Aehnlichkeit der einzelnen Stücke des Skelets, durch die der einzelnen Theile des Rückenmarks bewiesen, auch für andre Systeme angedeutet); 7) auf dieselbe Art entsprechen sich einander auch verschiedene Körpergegenden, äussere Abschnitte des Körpers (die beiden Seiten, die vordere und hintere Hälfte, die Rücken – und Bauchhälfte.)

II. *Aehnlichkeit verschiedener Organismen.* Ein und dasselbe Organ des Körpers, so verschiedene Abänderungen es auch erleiden mag, ist doch in der Thierreihe nach demselben Typus gebildet, einen Satz den der Vf. durch die allgemeine Betrachtung der einzelnen Systeme zu beweisen sucht. Ferner kommen die verschiedenen Organe und Organismen in der Art ihrer Entwickelung mit einander überein. Ausserdem finden sich Aehnlichkeiten zwischen Thieren oft sehr verschiedener Klassen durch einzelne Organe und Systeme.

III. *Zurückführung der verschiedenen Arten der Mannichfaltigkeit auf einander.* 1) Zurückführung der verschiedenen Arten der regelmäsigen Mannichfaltigkeit auf einander. Diese geschieht durch die Nachweisung *a*) dass die Entwickelung des einzelnen Organismus nach denselben Gesetzen, als die der ganzen Thierreihe geschieht; *b*) dass die sexuellen Verschiedenheiten gleichfalls auf periodische zurückgeführt werden können; *c*) dass sich den sexuellen, periodischen und Klassenverschiedenheiten auch die in dem individuellen Organismus zwischen den verschiedenen Theilen desselben bestehenden vergleichen lassen. Das Nähere muss in der Schrift selbst nachgesehen werden; besonders werden auch die gegen den ersten Satz, dass die Entwickelung des individuellen Organismus der höhern Thiere, gleich sey der Entwickelung der Thierreihe, von einzelnen Schriftstellern vorgebrachten Gründe widerlegt. 2) Zurückführung der regelwidrigen Mannichfaltigkeit auf die regelmäsige. Von dem Vf. schon früher entwickelte und bewiesene Ansichten werden kurz mitgetheilt und durch manche neue Gründe gestützt und vertheidigt. Doch Rec. muss fürchten schon zu weitläuftig geworden zu seyn in der Angabe des Inhalts einer Schrift, die sich schon in den Händen eines jeden gebildeten Arztes befinden wird. Alle einzelnen Gegenstände, über welche sich der Inhalt der Schrift verbreitet, sind so durchdacht, und so umfassend behandelt, dass man wohl sieht, dass der Vf. mehr als neun Jahre vor dem Drucke sie bearbeitet hat; irren wir indessen nicht ganz, so ist doch wohl der Druck selbst etwas übereilt worden; es wäre sonst vielleicht manche Wiederholung vermieden, und vorzüglich auch jüngern Lesern durch die Art des Druckes selbst die Uebersicht etwas mehr erleichtert worden, doch dem Gehalte der Schrift selbst ist dadurch kein Abbruch geschehen, sondern höchstens nur der Form.

GESCHICHTE.

KULMBACH, b. Spindler: *Neuestes Münzkabinet*, oder Beschreibung mehrerer interessanter Münzen und Medaillen auf besondere Begebenheiten unserer Zeit geprägt. Herausgegeben von *P. Cälestinus Stöhr*, Exbenedictiner von Banz. 1822. XII u. 120 S. 8. (36 Xr.)

Nach so vielen Musterbüchern über die Münzwissenschaft war Rec. zu der Erwartung berechtigt, dass der in ganz freyer Muse lebende Vf. die von ihm seit 30 Jahren gesammelten Münzen systematisch

tisch geordnet dem Publicum anzeigen würde — um so mehr da er dieselben in seinem Vorberichte namentlich angegeben hat. Allein in dieser Erwartung wurde er sehr getäuscht — eine unregelmäfsigere Zusammenstellung der Münzen ist kaum denkbar, als hier geliefert wurde. Zum Beweise führen wir einen Theil der Ordnung auf. 3 Medaillen auf P. Clemens XIV. v. 1773, 72 — 10 auf Pius VI. u. VII. — 2. auf Kard. Hugo Damian v. Schönborn — 1 auf den Erzb. Lothar Franz v. Schönborn in Mainz (wobey nicht einmal die bekannte Jahreszahl supplirt wurde) — 2 auf Fürstabt Heinrich v. Bibra zu Fuld v. 1779 u. 1762 — 1 auf K. Karl Theodor v. Baiern — 1 auf das Interregnum zu Fuld v. 1788 — 2 auf Bamberger und Würzburger Interregna — auf das II. Jubiläum der Universität Würzburg — 2 auf B. Franz Ludwig v. Erthal zu Bamberg und Würzburg v. 1779 — 1 auf B. Joseph v. Eichstädt — 2 auf B. Franz Konrad v. Bamberg v. 1753 — 1 auf B. Christoph Franz v. Buseck — 1 auf das Baierischwerden v. Bamberg — 1 auf die Erwählung K. Friedrich August v. Sachsen 1711 — 1 auf K. Friedrich den Grosfen v. Preufsen 1766 — 2 auf K. Friedrich Wilhelm 1786 u. 1732 — 1 auf die Königin v. Ungern 1744 — 4 auf den Frieden 1778 — 1 auf Herzog Josias v. Koburg 1789 — 1 auf Herz. Ernst Friedrich daselbst 1765 — 1 auf Markgraf Friedrich v. Brandenburg 1763 — 1 auf Marschal Moritz v. Sachsen 1776 u. den General Desaix 1805 — 1 auf Gen. Suwarow 1799 — 1 auf Nelson 1798 — 1 auf den Frieden v. Campo Formio 1797 — 1 auf die Wiedereroberung Frankfurts u. s. w. So geht es durch das ganze Werkchen fort.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Die Centralstelle des sehr thätigen landwirthschaftlichen Vereins zu Stuttgart, der sich der ausgezeichnetsten Aufmerksamkeit und Unterstützung des Königs zu erfreuen hat, fodert im Aprilhefte d. J. der von ihm unter dem Titel: *Correspondenzblatt des würtemb. landwirthschaftl. Vereins*, erscheinenden Zeitschrift alle Botaniker Würtembergs auf, ihr die Verzeichnisse der in ihrer Gegend wild wachsenden Pflanzen, mit Angabe des Standortes und der Blütezeit, auch so viel möglich der üblichen Provinzialnamen, einzusenden. Werden die getrockneten Pflanzen selbst mitgetheilt, so soll es um so erfreulicher seyn. Es soll eine vollständige Würtembergische Flora bearbeitet werden. Die Verzeichnisse des Vereins gehen bereits bis auf 1,440 Arten.

II. Todesfälle.

Im Junius starb zu Münster der dasige Ober-Landesregierungsrath *v. Puttlitz*, früher in Ostpreufsen angestellt. Vf. einiger Schriften über die preufsische Justizverfassung.

Am 3. October starb zu Dresden der Obersteuer-Examinator *Friedrich August Hempel* im 53. Jahre. Er war zu Meifsen den 8. Septbr. 1769 geboren, hatte auf der dasigen Fürstenschule, und sodann auf der Hohenschule zu Leipzig die Rechte studiert und sich einige Zeit in Meifsen zum praktischen Juristen gebildet. Im J. 1792 ward er als Copist beym Ober-Steuer-Collegio angestellt, und 1801 als Examinator in Pflicht genommen. Als Schriftsteller hat er sich durch ein Verzeichnifs sämmtlicher Civilobrigkeiten und Sachwalter in den 7 Kreisen der Sächsis. Erblande bekannt gemacht, wovon jedoch (1801) blofs ein Bändchen den Churkreis betreffend, herausgekommen ist.

Am 21. October starb *J. F. Ferd. Emperius*, Hofrath und Professor am Carolinum zu Braunschweig, wo er am 22. Jan. 1759 geboren wurde. Als Aufseher des Museums wufste er dessen Merkwürdigkeiten den Fremden auf eine lehrreiche Weise zu commentiren. Nach *Eschenburg's* und *Buhle's* Tode ist diefs ein dritter schmerzhafter Verlust, den das Carolinum innerhalb dreyer Jahren erlitt.

An demselben Tage starb zu Halle *J. Ch. Christoph Rüdiger*, ord. Prof. der Philos., als Schriftsteller im linguistischen und kameralistischen Fache bekannt, (in beiden Fächern auch einer der frühsten Recensenten an dieser A. L. Z.) in einem Alter von 71 Jahren und 5 Monaten. (Er war zu Burg im Magdeburgischen 1751 am 9. May geboren.)

III. Beförderung.

Der um die Waldeckfsche Geschichte sehr verdiente geistliche Inspector, Hr. *Varnhagen* zu Corbach, von dem das Publicum noch eine Waldeckfsche Landes- und Regentengeschichte zu erwarten hat, ist vor einiger Zeit zum fürstl. Waldeckfschen Kirchen- und Schulrathe ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

PHILOSOPHIE.

Heidelberg, b. Groos: *Die Religion im innern Verhältnisse zur Wissenschaft.* Nebst Darstellung und Beurtheilung der von *Jacobi*, *Kant*, *Fichte* und *Schelling* gemachten Versuche, dieselbe wissenschaftlich zu erfassen und nach ihrem Hauptinhalte zu entwickeln. Von *Hermann Friedrich Wilhelm Hinrichs.* Mit einem Vorworte von *G. W. F. Hegel.* 1822. XXVIII u. 263 S. 8.

Unter welchen Formen der Pantheismus fortwährend in Deutschland bearbeitet werde, davon zeugt unter andern vorliegende Schrift. Zwar kann die pantheistische Lehre, nachdem sie schon öfter in der Geschichte der Philosophie aufgetreten, keiner eigentlichen neuen wissenschaftlichen Behandlung und Enthüllung fähig seyn, aber das Bild, unter welchem sie in die Gedanken des Individuums tritt, leiht ihr besondere Worte, und bewirkt bey dem Einzelnen die Täuschung, als habe er Anderes und Besseres wie seine Vorgänger, und als besitze er eine Weisheit, die noch nicht da gewesen. Am strengsten für den Begriff und entkleidet von Bildern findet sich der Pantheismus bey *Spinoza*, der in seiner abgeschlossnen Form stets als Muster gelten kann, während andere Lehrer vor ihm und nach ihm durch Bildwerk dem Begriffinhalt Einkleidungen geben. Dergleichen Bilder sind Emanation, Incarnation, Einwickelung. Unser Vf. hat das Bild der Entäusserung und Manifestation. „Der göttliche Geist ist das *innerste* Wesen des menschlichen Geistes, und mit welchem *identisch* der menschliche Geist der *absolut ewige Geist* selbst ist" (S. 5). Jedoch ist zu betrachten: „die *unmittelbare Entäusserung* des *göttlichen Wesens* zur *menschlichen Natur*" und wiederum die „*unmittelbare Entäusserung* des *menschlichen Geistes* zum *göttlichen Wesen.*" Als *jene* offenbart sich die Religion des Gefühls, des Glaubens und des Gedankens, und dieser Offenbarung entspricht die Wissenschaft des Gefühls, des Glaubens und des Gedankens, welche gegenseitige unmittelbare Entäusserung in das Vermitteln oder in das Werden der concreten Vermittelung übergeht, welches sich als die ihrer selbst gewisse Vernunft und die Religion innerhalb der Grenzen derselben, das selige Wissen und die Religion der Liebe oder des seligen Lebens, so wie als intellectuelles Anschauen und als Naturreligion und Religion der Geschichte darstellt, dasselbe sich aber vollendet in der diesen Religionsgestaltungen entsprechenden Wissenschaft des kritisirenden Erkennens, des Wissens und des absoluten Erkennens, und deshalb zur concreten Vermittlung sich gestaltet in dem absoluten Wissen und der Religion des Geistes, mit der eben wegen dieser Vermittelung die Wissenschaft als absoluter Idealismus identisch ist, so dass vermittelst desselben die Religion des Geistes sich als die Religion in ihrer Absolutheit oder als die absolute Religion offenbart. Die ganze Aufgabe ist: „*Religion und Wissenschaft als eine und dieselbe Offenbarung des göttlichen Geistes zu begreifen und darzustellen, worin unmittelbar die Erkenntniss der menschlichen Natur vermittelst des göttlichen Geistes enthalten ist*" (S. 7. 8). Gleichwie im Bilde des Ausfliessens das Rückfliessen nicht fehlen darf, so fehlt auch nicht dem Bilde der Entäusserung und Offenbarung die Versöhnung mit sich selbst, welches die Wissenschaft wissen muss. „Als die Vermittlung des sich anders werdens mit sich selbst ist das Absolute nicht ein Ursprüngliches oder rein Unmittelbares, sondern ein sich mit ihm selbst Entzweyendes und durch diese Selbstentzweyung sich vermittelndes oder einigendes Wesen. Wie es mit sich entzweyt ist, ist es mit sich versöhnt, die Entzweyung wie die Versöhnung jede nothwendig, oder nur dadurch, dass das Absolute mit sich selbst entzweyt ist, ist es mit sich versöhnt, und umgekehrt. Wegen dieser Bewegung des sich selbst Setzens ist das Absolute das Werden seiner als des Ansich zu ihm selbst, wie es an und für sich ist, und dieses Werden ein Offenbaren" (S. 204). „Der absolute Geist ist sich selbst die Wahrheit, weil in demselben alle geistige Begriffbestimmungen und damit jede Endlichkeit negirt ist, und er alles auf unendliche Weise in sich enthält, aber wie die Wahrheit, so ist er auch das Wissen, und als Wissen, welches seine Existenz ist, existirt er für das Wissen, oder als absoluter Geist hat derselbe Existenz sowohl für den Geist in seiner Subjectivität als auch für den Geist in seiner Objectivität, er als absoluter Geist wird von dem subjectiven und dem objectiven Geist als die unendliche und absolute Wahrheit gewusst. Das wahre Wissen von dem absoluten Geist ist aber nicht das des einzelnen Selbstbewusstseyns oder des einzelnen Menschen, nicht das des concreten Selbstbewusstseyns eines besondern Volks, sondern das des allgemeinen Selbstbewusstseyns als des Weltgeistes" (S. 229). Nach dieser Ansicht heisst die christliche Religion die wahre Religion, die des Geistes, welche „nicht dem *einzelnen* Selbstbewusstseyn oder dem Bewusstseyn eines *besondern Volks*, sondern dem *allgemeinen Bewusst-*

wuſstſeyn in allen Völkern, dem *Geiſte der Welt* zukommt, welchem *das göttliche Weſen als Geiſt offenbar iſt.*" In der Betrachtung dieſer Religion erkennen wir „die *Identität des göttlichen und des menſchlichen Geiſtes,* als welche der *Geiſt aller Wahrheit iſt*" (S. 4).

Hat man dieſes gehörig erwogen, kennt man die mit der Religion des Gedankens identiſche Wiſſenſchaft des Gedankens, welche als die gegenſeitige unmittelbare Entäuſserung des göttlichen Weſens zur menſchlichen Natur und des menſchlichen Geiſtes zum göttlichen Weſen, und näher als das Wiſſen derſelben oder das offenbarte Wiſſen, welches das mit der Wahrheit erfüllte Wiſſen iſt, ihre höchſte Stufe erreicht (S. 99) — ſo faſst man unſtreitig Alles in Einem und Eines in Allem. „Als ſpeculatives Wiſſen des abſoluten Geiſtes iſt die Wiſſenſchaft ſich ſelbſt die Wahrheit, ſowohl ihrem Inhalt als auch ihrer Form nach, und als ſolche die abſolute Methode, oder als abſolutes Wiſſen iſt die Wiſſenſchaft das *abſolute Offenbarſeyn,* weil alle Offenbarung *von ihr ausgehend in ſie zurückkehrt.* Das Reſultat der Wiſſenſchaft iſt damit die Wiſſenſchaft ſelbſt, und die Wahrheit alles deſſen, was in der Wiſſenſchaft und durch dieſelbe offenbart iſt, iſt nicht es ſelbſt, ſondern der abſolute Geiſt. Die Wiſſenſchaft, welche als dieſes Reſultat zur Wahrheit, die ſie ſelbſt iſt, offenbart hat, geht eben deswegen nicht über ſich hinaus, ſondern iſt die *Rückkehr* in ihren *Anfang,* welcher als bloſser Anfang für ſich noch keine Wahrheit zu ſeyn ſich dadurch beweiſet, daſs das Reſultat ſeine Wahrheit ausmacht oder als *Seyn* deshalb *Nichts* iſt, *weil der abſolute Geiſt einzig und allein die abſolute Wahrheit iſt*" (S. 225). Der Vf. handelt hievon ausführlich in folgenden Hauptabſchnitten: I. Das ſich zur menſchlichen Natur unmittelbar entäuſsernde göttliche Weſen, und die Offenbarung ſeiner als Religion des Gefühls, des Glaubens und des Gedankens. II. Der ſich zum göttlichen Weſen unmittelbar entäuſsernde menſchliche Geiſt, und die Offenbarung deſſelben als Wiſſenſchaft des Gefühls, des Glaubens und des Gedankens. III. Das mit ſich und dem menſchlichen Geiſt entzweyte göttliche Weſen und die Offenbarung dieſer Entzweyung als Religion und Wiſſenſchaft. IV. Die Verſöhnung des göttlichen Weſens mit ſich und dem menſchlichen Geiſt und die Offenbarung ſeiner als des Geiſtes in der Religion des Geiſtes und in und mit derſelben identiſchen Wiſſenſchaft des abſoluten Wiſſens. V. Das mit dem göttlichen Geiſt identiſche abſolute Leben des menſchlichen Geiſtes und die Offenbarung deſſelben als die Religion des Geiſtes in ihrer Abſolutheit oder als die abſolute Religion. — Jene auf dem Titel genannten Philoſophen, deren Verſuche der Vf. beurtheilt, werden im Buche ſelbſt nicht weiter genannt, der kundige Leſer findet aber ihre Lehren unter den einzelnen Ueberſchriften berührt. Zunächſt möchte Erwähnung verdienen, wie der Vf. ſeinen Pantheismus von demjenigen der Identitätslehre unterſcheidet, und die Mängel der letztern kenntlich macht. „Die Indifferenz iſt als die abſolute Identität die *Einheit Unterſchiedener,* und nur Einheit in dem Unterſchiedenen, aber die Indifferenz als abſolute Identität hat dieſe Unterſchiedenen, oder die Differenz, in welcher ſie nur Indifferenz iſt, *nicht aus ihr ſelbſt als nothwendig offenbart,* ſondern als *vorausgeſetzt* angenommen, weshalb die Indifferenz, weil ſie nur die abſolute Identität der Differenz iſt, mit dieſer Differenz als *abſolute Identität ſich ſelbſt* oder als *Indifferenz vorausgeſetzt* hat. Wegen dieſer Vorausſetzung beweiſet die abſolute Identität ſich nicht ſelbſt als die abſolute Wahrheit, weil ſie als ſolche nicht ihr eignes *Reſultat* iſt. Die Differenz iſt wohl wegen des Gegenſatzes die *Bewegung* der Indifferenz und die Indifferenz ein ſich ihr ſelbſt Entgegenſetzen, aber dieſe abſolute Einheit ihrer ſelbſt als des Unterſchiedes iſt darum nicht das Offenbaren ihrer ſelbſt, vielmehr iſt das, was ſie offenbart, *Erſcheinung* und damit ſie ſelbſt ein nur *Erſcheinendes*" (S. 190. 191). „Wegen der Vorausſetzung der abſoluten Identität als der abſoluten Wahrheit iſt auch jene Identität des Idealen und Realen, des Subjectiven und Objectiven, oder des Denkens und Seyns *vorausgeſetzt,* indem das mit ſich identiſche Ideale in der Identität ſeiner mit dem Realen, oder das mit ſich identiſche Denken in der Identität ſeiner mit dem Seyn über das Reale oder das Seyn *hinausreicht,* ſo wie das mit ſich identiſche Reale in der Identität ſeiner mit dem Idealen über das Ideale, deshalb dieſe *quantitative Differenz* als das in dieſer Identität ſich Entgegengeſetzte ſich als der *fixe Gegenſatz* ſelbſt darſtellt, der eben deswegen ſich nicht aufhebt, ſondern *ins Unendliche* wegen des Uebergewichts bald des Idealen bald des Realen *beharrt.* Das *Eins* und *Daſſelbe* des Idealen und Realen oder des Für ſich und des Anſich iſt darum dieſe *leere* und *formelle* Identität, weil die abſolute Identität als Anſich und Fürſich nur in Natur und Geiſt als das Ideale und Reale *erſcheint,* und in dieſer quantitativen Differenz indifferent iſt. Das Aufgehobenſeyn des Gegenſatzes iſt eben ſo ſehr kein Aufgehobenſeyn, weil die Unterſchiedenen nur in quantitativer Beſtimmung aufgehoben ſind, und deshalb auf eine *äuſserliche* Weiſe identiſch ſich darſtellen. Die Gleichgültigkeit der abſoluten Identität als die abſolute Indifferenz gegen die Unterſchiedenen, als das Ideale und Reale, in welchen ſie dennoch enthalten iſt, iſt die *Aeuſserlichkeit* des Unterſchiedes ſelbſt, weshalb der Unterſchied nicht als ein *Moment* der abſoluten Identität erkannt, und derſelbe nicht *an und für ſich ſelbſt* erfaſst iſt. Eben deswegen iſt auch das Ideale nicht *als an und für ſich,* oder als die *Wahrheit des Realen* begriffen, alſo das Ideale nur *daſſelbe,* was das Reale, das Fürſich *daſſelbe,* was das Anſich, ſo daſs Gott und Univerſum überhaupt, Natur und Geiſt, Gutes und Böſes u. ſ. w. nur als *quantitativ* oder *äuſserlich* unterſchieden erkannt ſind" (S. 192. 193). Der Vf. nennt deshalb die Wiſſenſchaft des abſoluten Erkennens

nens (die Identitätlehre) unvollendet und erhält Vollendung durch Erhebung zum speculativen Erkennen. „Indem das speculative Erkennen an und für sich darin besteht, das *Ideale als die Wahrheit des Realen zu wissen*, gehört es schon nicht mehr der Wissenschaft des absoluten Erkennens als *solcher* an, und indem das unendliche Selbsterkennen der absoluten Identität sich als *speculatives Erkennen offenbart*, deshalb sich als die Wahrheit desselben erweiset, ist das speculative Erkennen jenes mit der *Wahrheit identische Wissen unter der Form seiner selbst* (S. 195). Dem speculativen Erkennen hebt sich das Reale in dem Idealen auf, oder das Reale als das Andere des Idealen ist in dem Idealen aufgehoben, das Reale als ein Seyn für Anderes ist deshalb nicht Füresselbstseyn, sondern *für* das Ideale, aber nicht ist das Ideale für das Reale oder überhaupt nicht für Anderes, vielmehr ist das Reale als das Fürsich dasjenige selbst, was für es als Ideales ist. Die Bestimmtheit des Idealen ist das reine *Negiren* selbst als das *sich auf sich beziehende Aufheben* des Realen oder des Ansich, so dass nicht noch ausser dem Idealen oder neben demselben sich irgend etwas vorfände, auf das es sich bezöge, sondern das, worauf es sich bezieht, ist als für es selbst. Es hat deshalb das Ideale das Ansich oder das Reale und das Fürsich oder das Ideale, also jenes Ansich und sich selbst als *Momente*, es *für* das Ideale ist nicht für das Reale, weil das Ideale nicht dasselbe ist, was das Reale, und so ist das Ideale als für das Ideale und nicht für das Reale das wahrhaft Ideale. Denn für welches das Ideale ist, ist nicht ein Anderes als das Ideale selbst, und somit ist das Ideale *für sich selbst* das Ideale, damit das Ideale die *Wahrheit des Realen*" (S. 195. 196). „Näher zeigt sich die Erhebung dieser Wissenschaft (des absoluten Erkennens) zum speculativen Erkennen in demselben als das *Werden* des Speculativen überhaupt, und zugleich als die Wahrheit der Reflexion, indem sie das *Ding an sich* des kritisirenden Erkennens und das *Nicht Ich* des Wissens überwunden hat. Denn in ihrer Methode stellt sich die *Begriffeinheit* als *gesetzt* dar, weil das Allgemeine in seiner Negativität sich auf sich beziehend erkannt ist. Die Gleichgültigkeit des Gesetztseyns und des Ausgeschlossenseyns ist das *Eins* und *Dasselbe* der Unterschiedenen als die *Mitte* derselben, welche eben deswegen die absolute Identität selbst ausmacht. Sie ist als Indifferenz der Differenz in dieser Bewegung die sich auf sich beziehende Bestimmtheit und damit das *Vermittelnde* überhaupt..... In sofern die Voraussetzung des Gegensatzes an der Indifferenz, so wie die Voraussetzung der Indifferenz selbst mit dem Inhalt der absoluten Identität *zusammenfällt*, und die absolute Identität als absolute Indifferenz *unmittelbar* und zugleich als Absolutes *vermittelt* ist, ist dieser *Widerspruch* der Wissenschaft des absoluten Erkennens und die *Auflösung* desselben das *Werden* des speculativen Erkennens, indem die *Differenz* als die *Negation* der Indifferenz *nicht wieder* zur Indifferenz, vielmehr als diese Negation der Indifferenz *negirt* wird, also die Einheit Unterschiedener nicht mehr eine *Einheit des Positiven und Negativen*, sondern die Einheit des *Positiven und des Negirens des Negativen* ist, so dass die *Wissenschaft des absoluten Erkennens* durch ihren eignen *Widerspruch* in das *speculative Erkennen* übergegangen, und als solches sich als die *Wissenschaft des absoluten oder des begreifenden Wissens*, welche ihre Wahrheit ausmacht, *offenbar* geworden ist, in welcher Wissenschaft des absoluten Wissens *Inhalt und Form als identisch* sich beweisen" (S. 196—198). „Das *mit der Wahrheit identische Wissen*, welches Religion und Wissenschaft als die gegenseitige unmittelbare Entäusserung des göttlichen Wesens und des menschlichen Geistes in gegenseitiger Durchdringung darstellte, ist als *speculatives Erkennen* vermittelst der *Entzweyung* des göttlichen Wesens mit sich selbst und dem menschlichen Geiste als des *Werdens* zur *Versöhnung* und damit des Aufgehobenseyns der Entzweyung sich *offenbar*" (Ebend.).

Die angezogenen Stellen geben unsern Lesern genügende Kunde von der Entäusserungmanifestationlehre, die auch Entzweyungversöhnunglehre heissen könnte, bey welcher zugleich Wiederholungen unvermeidlich sind, so dass man auf manchen späteren Blättern des Buches wieder lieset, was man schon auf den früheren gelesen. Wir wollen noch zum Behuf gegenwärtiger Anzeige folgende Sätze hervorheben. „Der Gegenstand des Bewusstseyns ist der *Begriff* selbst, in welchem *der Geist sich selbst hervorbringend die Wissenschaft oder die Philosophie ist*" (S. 216). „Das *Nichts* zu seyn ist die *Wahrheit* des Seyns, oder das Nichts ist das, als was das Seyn bestimmt ist, nur durch Nichts, welches das Seyn ist, ist das Seyn das Unbestimmte, oder indem das Seyn *nicht* dieses oder jenes, *nicht* irgend etwas ist und seyn kann, ist es *Nichts*" (S. 220). Nach S. 235 ist die *absolute Wahrheit* wegen der *unendlichen Vermittlung* eine *absolutflüssige* Bewegung. Das Erkennen und Begreifen besteht darin, das Offenbaren selbst „*für die Form der philosophischen Erkenntniss zu nehmen*, und auf diese Weise die *wissenschaftlich philosophische Darstellung mit der Form des göttlichen Lebens als identisch zu erkennen*" (S. 9). „Das Daseyn Gottes ist *gewiss*, und in der *Gewissheit* und dem *Wissen* besteht eben das *Daseyn*, nur als *Wissen* ist Gott da, als dieses Wissen weiss er von sich, und eben dieses sein von sich Wissen *ist* er als Wissen. Das Wissen ist der *Begriff*, der *Begriff* von Gott *ist* also, und weil der *Begriff* von Gott *ist*, *ist Gott*, er als Begriff seiner ist sein Daseyn" (S. 97). „Die Wahrheit als eine gemeine Wirklichkeit ist als für das Bewusstseyn nicht die Entäusserung als solche, sondern die Entäusserung als schon *entäussert*, die *entäusserte Entäusserung*" (S. 35). „Die Vernunft kann der *Begriff* des Geistes genannt werden." (S. 104). „Wie die Religion, so ist auch die *Wissenschaft* eine *verwirklichte Entzweyung* des mit sich und dem menschlichen Geist

Geist entzweyten göttlichen Wesens" (S. 146). In der wahren Religion „hat das absolute Wesen als die Substanz sich zum Selbstbewufstseyn oder sein Ansich zum Fürsich, und umgekehrt das Subject, Selbstbewufstseyn oder Fürsich sich zum Ansich als dem allgemeinen Selbst *entäufsert*..... So wird Gott als dieser *einzelne* Mensch angeschaut, und als dieser *einzelne* Mensch ist die Substanz nur Selbstbewufstseyn, welches dann als das *Wissen des Weltgeistes von sich* der Inhalt dieser Religion ist" (S. 208. 209). „Als dieses geistige Bewufstseyn ist seine Substanz *die Gemeinde* (Kirche) als *allgemeines Selbstbewufstseyn*" (S. 210). „Das *Vorstellen* der Gemeinde geht in das reine *Selbstbewufstseyn* über" (S. 213). „Der absolute Geist ist als absolutes Bewufstseyn die *Vollendung* seiner absoluten Entäufserung, aber als diese *vollendete Entäufserung* ist derselbe unmittelbar *entäufsert* der *absolute Geist*" (S. 246) u. f. w.

Hr. *Hegel*, dessen philosophischem Systeme unser Vf. angehört, zeigt sich in der Vorrede mit der Philosophie und Theologie unserer Zeit unzufrieden, und der Scholastik des Mittelalters zugethan, wie man diefs bereits aus andern Schriften desselben kennt.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Stade, b. Friedrich: *Tabellarische Zusammenstellung der in den Alt-Hannoverschen Provinzen*, insbesondere in den Fürstenthümern Lüneburg und Calenberg, und in den Herzogthümern Bremen und Verden, *auf die einzelnen Verbrechen gesetzten Strafen;* zur schnellen bequemen Uebersicht für Richter, Ankläger und Defensoren zusammengetragen; nebst einem alphabetischen Register. 1822. 46 S. gr. Fol.

Der Titel verspricht weniger, als das Werk selbst giebt; denn es enthält eine systematische Uebersicht des ganzen peinlichen und correctionellen Territorialrechts des Königreichs Hannover, mit einer sehr genauen Angabe der Strafbestimmungen und deren Quellen. Noch bis auf diesen Augenblick gilt im Königreiche Hannover die *Carolina*, ergänzt und modificirt durch einzelne landesherrliche Verordnungen und Rescripte, welche mühsam in den mannigfaltigen Sammlungen von Verordnungen aufzufinden, und aus ihnen zusammen zu stellen sind, ja viele dieser Rescripte sind nicht einmal gedruckt, sondern nur aus den Kundebüchern der verschiedenen Justizcanzleyen zu entnehmen. Dann aber ist auch die Anwendung der in der *Carolina* ausgesprochenen Strafverfügungen durch die, vorzüglich in den Werken der vaterländischen Rechtsgelehrten aufbewahrte Praxis, so wie durch einen ähnlichen in den Justizhöfen sich lebendig erhaltenden, und landesherrlich bestätigten Gerichtsgebrauch abgeändert, so dafs mithin die Kunde des hannoverschen peinlichen Rechts nur sehr mühsam und schwierig zu erlernen ist. Mit unsäglichem Fleifse und grofser Umsicht hat der ungenannte Vf. dieses peinliche Recht auf die Art zusammen gestellt, dafs er zuerst die Verbrechen, nach dem *Feuerbach*schen Systeme. jedoch mit einigen zweckmäfsigen Abänderungen, nach Gattung und Species classificirt, dann daneben zweytens die durch die Carolina, das Territorialgesetz, oder die Praxis auf jeden einzelnen Fall gesetzte Strafe aufgeführt, endlich aber drittens sehr genau, und unter Verweisung auf jene Sammlungen von Verordnungen oder die Schriften der vaterländischen Rechtslehrer, die Erkenntnifsquelle jeder anzuwendenden Strafbestimmung nachgewiesen hat. Allerdings verdient dieses Unternehmen unbedingten Beyfall, indem dadurch einem allgemein anerkannten Bedürfnisse aller der auf dem Titelblatte genannten Personen, auf eine vollkommene Art abgeholfen worden ist, auf der andern Seite aber auch Auswärtige in den Stand gesetzt werden, die Art der Anwendung der Caroline im Königreiche Hannover, so wie die Abweichungen, die sie durch die Territorialgesetzgebung erlitten hat, auf einen Blick zu übersehen. Schwerlich ist seit langer Zeit ein so nützliches und gemeinnütziges Werk für das Königreich Hannover erschienen, als das vorliegende.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Ueber den am 20sten October erfolgten Todesfall des Hn. Professor *Heinrich Vofs* zu Heidelberg geben seine würdigen Aeltern folgende Anzeige:

Unser Sohn *Heinrich* hat sein Leiden mit dem heitern Muth eines Frommen durchkämpft und sanft geendigt. Er ward uns geliehen am 29sten Oct. 1779 und schied am 20sten Oct. 1822: ein guter Sohn, ein treuer Bruder, liebenswürdig als Mensch, als Freund, als Lehrer. Wohl uns seines Andenkens und der Wiedervereinigung im Schoofs der Erde, und drüben! Ihr Geliebten in der Ferne, trauert mit uns, aber aufschauend zu Gott. Heidelberg, d. 21sten Oct. 1822.

Johann Heinrich und *Ernestine Vofs.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Subscriptions-Anzeige.

In der unterzeichneten Buchhandlung wird mit Anfang des künftigen Jahres

Eine Sammlung
der
in Prenzlau gehaltenen
Schulreden
des Dr. und Rectors am hiesigen Gymnasium,
Herrn
K. L. Kannegiesser,

von deren innern Gehalt die kritische Bibliothek für Schul- und Unterrichtswesen, das Repertorium der neuesten in- und ausländischen Literatur und die Leipziger Literaturzeitung bereits mehrmals Rechenschaft abgegeben haben, erscheinen, worauf man sowohl in der Verlagshandlung, wie auch in jeder guten Buchhandlung des gesammten Deutschlands unterzeichnen kann. Das Ganze wird ungefähr 12 Bogen in gross Octav, auf feinem englischen Druckpapier gedruckt, füllen, wofür der Subscriptionspreis, welcher bis Ende Januar 1823 offen bleibt, 16 gr. beträgt; der nachherige Ladenpreis wird um ein Drittel höher seyn. Etwas zur Empfehlung dieses Nachlasses von dem nunmehr nach Breslau versetzten Verfasser für seine hiesigen und auswärtigen Freunde zu sagen, halten wir für überflüssig, ja sogar für unzart.

Prenzlau, den 18. September 1822.

Ragoczy'sche Buchhandlung.

Bey P. G. Hilscher in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Clauren, H., Erzählungen. Erstes bis *sechstes* Bändchen. 8. (Das 1ste und 2te Bändchen in einer neuen Auflage von 1822.) Jedes Bändchen 20 gr.

Bücher dieser Gattung und dieses Gehalts sind für den Leser von Gefühl und Geschmack ein wahres Geschenk. Wir kennen keinen reinern Genuss, keine wohlthätigere Erholung, als nach vollbrachter Tagesarbeit eine solche Lectüre, die das Gemüth erheitert, die Zeit unterhaltend kürzt, und im trauten Familienkreise Stoff zur geselligen Unterhaltung giebt. Des Verfassers vortreffliche Darstellungsgabe, seine lebendige Sprache, sein treffender Witz und seine Kunst, den Leuten nach Gefallen das Wasser in die Augen zu treiben, oder sie recht herzlich zu lachen zu machen — das alles sind bekannte Vorzüge, die sich auch hier wieder von Neuem bewähren, und darum bedarf das Buch keiner weitern Empfehlung.

Neue Verlagswerke
bey
H. R. Sauerländer in Aarau
im
Laufe des Jahrs 1822 erschienen.

Fellenberg, Emanuel v., Darstellung des religiösen Bildungsganges der wissenschaftlichen Erziehungs-Anstalten in Hofwyl. Geh. 30 Kr. oder 8 gr.

Geschenk für fleissige Mädchen, oder gründliche Anleitung in allen Arten von Strickerey-Arbeiten nach neuester Erfindung. Neue mit illumin. Strickmustern versehene Ausgabe. 8. Geh. 1 Rthlr. 16 gr. oder 2 Fl. 30 Kr.
Mit schwarzen Abdrücken 1 Rthlr. 4 gr. od. 1 Fl. 45 Kr.
Ohne Strickmuster 1 Rthlr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Hemmann, D., Predigten, gehalten vor einer Landgemeinde. gr. 8. 1 Fl. od. 16 gr.

Hirzel, C., praktische französische Grammatik, nebst Wortregister. *Zweyte* viel verbesserte Auflage. gr. 8. 1822. 14 gr. od. 54 Kr.

Kasthofer, Karl, Bemerkungen auf einer Alpenreise über den Susten, Gotthard, Bernardin, und über die Oberalp, Furka und Grimsel. Mit Erfahrungen über die Cultur der Alpen. gr. 8. 2 Fl. 24 Kr. oder 1 Rthlr. 14 gr.

Kirchenverbesserung, die, im neunzehnten Jahrhundert, nach *Llorente Projet d'une Constitution religieuse* frey bearbeitet. gr. 8. 1 Fl. 24 Kr. od. 22 gr.

Kruse Erzählungen. 8. 2 Fl. od. 1 Rthlr. 8 gr.

Krüsi, Hermann, bedeutende Augenblicke in der Entwickelung des Kindes als Winke der Natur über den Zusammenhang des äussern und innern Lebens. Den zärtlichen und treuen Gattinnen und Müttern gewidmet. 8. Brosch. 36 Kr. od. 10 gr.

Lutz, Markus, geographisch-statistisches Handlexicon der Schweiz für Reisende und Geschäftsmänner. Ent-

Enthaltend vollständige Beschreibungen der 22 Kantone, so wie aller Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Schlösser und Klöster, auch aller Berge, Thäler, Wälder, Seen, Flüsse und Heilquellen, in alphabetischer Ordnung. Nebst einem Wegweiser durch die Eidsgenossenschaft, sammt Nachrichten für Reisende über Postenlauf, Geldeswerth und Gasthöfe. 8. 2 Bde. Mit Nachtrag. 1822. 3 Rthlr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Stunden der Andacht. 8 Thle. *Siebente* Auflage. gr. 12. 1822. Auf weissem Papier 5 Rthlr. od. 7 Fl. 30 Kr. Auf ordin. Papier 3 Rthlr. 16 gr. od. 5 Fl. 30 Kr.

Zschokke, H., Erheiterungen, eine Monatsschrift für gebildete Leser. 10 Jahrgänge. 8. 1811 bis 1820.

Der herabgesetzte Preis ist statt 48 Rthlr. 8 gr. oder 82 Fl. 30 Kr. nun auf 26 Rthlr. od 44 Fl. bestimmt.

Eilfter und zwölfter Jahrgang 1821 und 1822. Der Jahrgang 8 Fl. 15 Kr. od. 4 Rthlr. 20 gr.

— — des Schweizerlands Geschichten für das Schweizervolk. gr. 8. Ausgabe auf schönem Papier in gedehntem Druck 1 Fl. 48 Kr. oder 1 Rthlr. 6 gr.; wohlfeilere Ausgabe, 12. auf ordinärem Papier in engerm Druck 1 Fl. od. 16 gr.

— — Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit. Sechster Jahrgang 1822. gr. 4. 7 Rthlr. od. 11 Fl.

Erster bis dritter Jahrgang 1817 bis 1819 ist im herabgesetzten Preise von 33 Fl. zu 22 Fl. oder von 21 Rthlr. zu 14 Rthlr. jetzt zu haben.

— — Umriss von der Verbreitung des gegenseitigen Unterrichts in den Volksschulen der fünf Welttheile. Geh. 24 Kr. oder 7 gr.

Kritische Blätter
für Forst- und Jagd-Wissenschaft,
in Verbindung
mit mehreren Forstmännern und Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *W. Pfeil*,
Königl. Preuss. Ober-Forstrath und Professor.
1stes Heft im Umschlage. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Dieses hat die Presse verlassen und ist an alle Buchhandlungen versandt.

Berlin, den 20. October 1822.

Nicolai'sche Buchhandlung.

Gedichte
von
Julius Körner.
Zwickau, Verlag von Gebrüder Schumann.
8. 144 Seiten, Velinpapier, 16 gr. brosch.

sind in einer geschmackvollen Ausgabe erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben. Der, als vorzüglicher Uebersetzer der Gedichte *Byron's* bekannte Verfasser, hat auch als Originaldichter des Beyfalls der Kenner sich werth gemacht: denn mehrere kritische Blätter haben diese Gedichtsammlung schon empfehlend angezeigt.

Bey Otto Wigand in Kaschau ist so eben erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen (in Leipzig bey P. G. Kummer) zu haben:

Geographisch-statistisch-politisch-militärisches Erinnerungsbüchlein, welches die Kunst enthält, leicht und in Einem Tage die Geographie zu lernen, zum Nutzen der Jugend und auch älteren Personen, die bisweilen politiciren. Herausgegeben von *Johann Georg Corner. Mémorial géographique, statistique, politique et militaire*, contenant la méthode d'apprendre facilement la Géographie en un seul jour d'étude et d'observations, à l'usage des écoles, des jeunes gens et des personnes, qui s'occupent, ou raisonnent quelquefois de politique. Par *Jean George Corner.* Querformat. Mit einer colorirten Karte, in schönem niedlichem Umschlag broschirt, 8 gr.

Menschenkunde in Bruchstücken. Vom Grafen *Emanuel v. Csáky.* 12. 1823. In niedlichem Umschlage broschirt 16 gr.

Bey P. G. Hilscher in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Seidel, T., der Küchen-Gemüss-Gärtner, oder deutliche Anweisung, wie auf die leichteste und zweckmässigste Art ein Küchen-Garten zu bestellen und jede Pflanze der Natur gemäss zu warten sey, um daraus den besten Nutzen zu ziehen. Nebst einer Anweisung über die Cultur der Blumenzwiebeln und einiger Knollengewächse. 8. 1822. 16 gr. Auf Schweizerpapier 20 gr.

Hieraus besonders abgedruckt:

Seidel, T., die Cultur der Blumenzwiebeln und einiger Knollengewächse. 3te Aufl. 8. 1822. 6 gr.

So eben ist das vorläufig angekündigte Werk erschienen:

Der Kampf der Griechen um Freyheit.
Nach den zuverlässigsten Quellen historisch dargestellt
von Dr. *Friedr. Gleich.*
1ster Band. Die Ereignisse des Jahres 1821.

Wen das grosse bis jetzt herrlich durchgeführte Ereigniss unsers Jahrhunderts interessirt, der wird gewiss dieses Werk, in welchem mit deutscher Gründlichkeit inländische und ausländische Quellen benutzt und gesichtet, die Ereignisse aus dem gehörigen Standpunkt betrachtet, gern in die Hand nehmen, und mit dem

den Wunsch der baldigen Fortsetzung, welche nach gehöriger Vorbereitung und Quellenerlangung bald erfolgt, aus der Hand legen. Der billige Preis von 1 Rthlr., 16½ Bogen zum schnellen Gebrauch gleich cartonirt, erleichtert die Anschaffung.

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig.

Bey Gödsche in Meissen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reisen durch das österreichische Illyrien, Dalmatien und Albanien, im Jahre 1818. Eine umfassende Darstellung des Landes und der Sitten, Gewohnheiten und merkwürdigsten Gebräuche der Einwohner, mit Nachrichten über die Griechen und übrigen Bewohner der benachbarten türkischen Länder enthaltend. 2 Thle. Mit einer Abbildung von Cataro. 8. 2 Rthlr.

Neuer lustiger Clavierspieler. Enthält: 8 Ecoss., 9 Walzer, 6 Quadr., eine Polon., einen Marsch, 2 Andanten mit 10 Variat., eine Sonate, ein Rondo, eine vierh. Sinfonie. Zum Gebrauche beym Unterrichte im Clavierspielen, herausgegeben von *J. G. Adam*. gr. 4. Geh. 1 Rthlr.

Müller, *W. A., die Orgel*, oder das Wichtigste über die Einrichtung und Beschaffenheit der Orgel und über das zweckmäfsige Spiel derselben, für Cantoren, Organisten, Schullehrer und alle Freunde des Orgelspiels. Mit 3 Zeichnungen. 8. Geh. 8 gr.

Dieses Werk befriedigt gewifs Jeden, der mit der Einrichtung und Beschaffenheit der Orgel, als auch dem zweckmäfsigen Spiele auf derselben bekannter zu werden wünscht.

Dotzauer, *der kleine Clavierspieler*, oder leichte Uebungsstücke in allen Tonarten, für den ersten Unterricht im Clavierspielen. 2te verb. Auflage. 1ster Theil 21 gr. 2ter Theil 1 Rthlr.

Im Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig sind in diesem Jahre erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. J. Baratta, praktische Beobachtungen über die vorzüglichsten Augenkrankheiten. Aus dem Italienischen übersetzt von *J. L. Güntz* und bevorwortet von Dr. Robbi. 1ster Theil. Mit 2 Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

F. A. Chomel, die Fieber- und Pestkrankheiten. Aus dem Französ. übers. von *Dr. G. W. Becker*. gr. 8. 2 Rthlr.

J. Howship, Beobachtungen über den gesunden und krankhaften Bau der Knochen, und Versuch, die Krankheiten derselben zu ordnen. Aus dem Englischen übers. von *Dr. L. Cerutti*. Mit 14 lithograph. Abbildungen. gr. 8. Brosch. 1 Rthlr. 16 gr.

Dr. F. Voisin, über das Stammeln. Seine Ursachen und verschiedenen Grade. Nebst den Mitteln, diesen Fehler der Aussprache vorzubeugen und ihn zu heilen. Aus dem Französ. übers. von *Dr. G. Wendt*. 8. Brosch. 8 gr.

Die Schutzpockenimpfung, das sicherste Mittel gegen die Menschenblattern. Jungen Aerzten und liebenden Aeltern gewidmet. Aus dem Französischen des Dr. *Bergeron*, herausgegeben von Dr. *L. Cerutti*. Mit 8 illum. Abbildungen. 8. Brosch. 1 Rthlr.

Unterhaltungen über die Chemie, in welcher die Elemente dieser Wissenschaft in Gesprächsform durchgegangen und durch Experimente erläutert werden. *Erster* Theil. Ueber die einfachen Körper. Aus dem Engl. übers. von Dr. und Professor *J. G. Kühn*. Mit 12 Kpfrn. 8. Brosch. 1 Rthlr. 12 gr.

Glossen der Deutschen, gesammelt von *Friedr. Voigts*. 8. Brosch. 16 gr.

Kann der Eid der den Thalmud verehrenden und befolgenden Juden verbindend seyn und Vertrauen verdienen? Unter Aufführung aufklärender thalmudischer Lehren verneinend beantwortet und mit Winken für Regierungen, Rechtsgelehrte, Beamte und einflussreiche Staatsbürger begleitet, von *K. F. Muhlert*. gr. 8. Brosch. 8 gr.

C. G. Buschick, Vorschläge, wie der verderbliche Einfluss der Fabriken auf die Volksschulen und Volksbildung ohne Nachtheil des Gewerbes und des Wohlstandes zu verhindern sey. 8. Brosch. 16 gr.

C. G. Rossberg, Anweisung, die deutsche Sprache nach der reinen hochdeutschen Mundart auszusprechen und zu schreiben. 2te verbesserte Aufl. 29 Bogen. gr. 8. Brosch. 1 Rthlr. 8 gr.

C. A. L. Kästner, Französische Sprachlehre nach der Naturmethode. Oder Anleitung, die französische Sprache durch Beyspiele, aus denen die Regeln sokratisch entwickelt werden, zu lernen oder zu lehren. Nebst einer Wandtafel, einem französ. Sprachkatechismus und den Linien zu einer vergleichenden französ. Sprachlehre. gr. 8. 16 gr.

Etwas aus dem Nachlasse eines Maurers. Nebst einem Anhange, in Reden, die bey feyerlichen, freudigen und unangenehmen Vorfällen im brüderlichen Kreise gehalten worden sind. gr. 8. Brosch. 16 gr.

K. F. Muhlert, Allegorie der bildenden Künste in allgemeinen Bemerkungen und speciellen Darstellungen, für Künstler und Kunstfreunde. 8. Brosch. 16 gr.

Von dem Werke:

Die sinnlichen Wahrnehmungen als Grundlage des Unterrichts in der Muttersprache, von *W. v. Türk*,

ist so eben in unserm Verlage eine 2te von dem Verf. selbst revidirte und mit neuen Zusätzen bereicherte Auflage erschienen.

Da diefs Werk sich in den Händen vieler Aeltern, Erzieher und Lehrer befindet und in den Literaturzeitungen vortheilhaft recensirt ist, so bedarf es keiner be-

besondern Empfehlung. Die bloſse Anzeige wird genügen, und Niemand, dem das Gedeihen des ersten Unterrichts der Kinder im älterlichen Hause oder in der Schule am Herzen liegt, wird es unbefriedigt aus der Hand legen.

Der Preis bleibt unverändert 21 gr.

Berlin, im October 1822.

Maurer'sche Buchhandlung
(Poststraſse Nr. 29.)

In unterzeichneter Buchhandlung ist jetzt erschienen und bereits an alle Buchhandlungen versandt:

Clostermeyer, Ch. G., Wo Hermann den Varus schlug. Drey verschiedne, durch die neuesten Untersuchungen veranlaſste Aufsätze. Pr. geh. 1 Rthlr. 4 gr.

Rosen, Dr. *Fr.*, Ballhorn. Ueber *Dominium*. Ein Titel aus Ulpians Fragmenten, als Versuch einer Bearbeitung juristischer Klassiker für Schulmänner.

Auch unter dem Titel:

Juristisch-philologische Studien. *Erstes* Heft. Ueber *Dominium*. Pr. 1 Rthlr.

Blomberg, W. Frh. v., das Leben *Joh. Fr. Reinert's*, zuletzt Director des Archi-Gymnasiums in Soest.
Druckpapier, Pr. 1 Rthlr.
Schreibpapier, Pr. 1 Rthlr. 6 gr.

Die *deutsche Theologie*, eine sehr alte, für jeden Christen äuſserst wichtige Schrift. Aufs neue herausgegeben mit Anmerkungen von *Fr. Conr. Krüger*. Pr. 12 gr.

Lemgo, im October 1822.

Meyer'sche Hofbuchhandlung.

Bey J. E. Schaub in Düsseldorf und Elberfeld ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neueste Geographie
oder
kurze und faſsliche Darstellung der mathematischen, physischen und politischen Erdbeschreibung.
Für Schulen und den Selbstunterricht.
Von
Joh. Heinrich Müller,
Rector der Stadtschule zu Lennep.
Zweyte verbesserte u. sehr vermehrte Auflage.
256 Seiten. Preis 10 gr. oder 46 Kr.

Da dieſs Buch seiner ungemeinen Zweckmäſsigkeit und Wohlfeilheit wegen gar bald in vielen Schulen eingeführt wurde, so vergriff sich die *erste* Auflage schnell. Der Verfasser hat diesen ihm ehrenvollen Beyfall der Einsichtsvollern dazu benutzt, sein Werk aufs sorgfältigste zu vermehren und zu verbessern. Ein bedachtsames Vergleichen beider Auflagen wird Jedermann davon überzeugen. *Reichhaltigkeit* des Inhalts, nach Verhältniſs der Stärke des Buchs, überlegte *Auswahl* und strenge *Richtigkeit* finden sich darin mit einem *faſslichen Vortrage* vereinigt. Es ist daher gleich brauchbar für Schulen und für den Selbstunterricht.

Im Verlage von P. G. Hilscher in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Laun, Friedrich, Erzählungen. *Erster* Band. 8. 1822. Velinpap. 20 gr.

Wir machen die lesende Welt auf dieſs neueste Product eines ihrer beliebtesten Erzähler aufmerksam. Der Inhalt des Bändchens ist: Der Thronfolger und die unzerstörbare Liebe.

II. Vermischte Anzeigen.

Aus dem Verlage der ehemaligen Akademischen Buchhandlung hier habe ich mit Verlagsrecht an mich gekauft:

Schmieder, B. F. und *F.*, Handbuch der alten Erdbeschreibung, zum nähern Verständniſs des vollständigen Atlasses der den Alten bekannt gewordenen Theile der Erde in 12 Karten. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Deren Lehrbuch der alten Erdbeschreibung zum vollständigen Atlasse der den Alten bekannt gewordenen Theile der Erde in 12 Karten, zum ersten Unterrichte der Jugend. gr. 8. Preis 12 gr.

Berlin, im October 1822. Boicke.

Das von dem Unterzeichneten in mehreren öffentlichen Blättern und der Vorrede zu dem von ihm bekannt gemachten Verzeichnisse der in der hiesigen Königlichen Bibliothek angelegten Sammlung von Schriften, welche durch die Reformations-Jubelfeyer in den Jahren 1817 und 1819 veranlaſst worden sind, ausgesprochene Ansuchen um Einsendung von solchen Jubelschriften, welche in jenem Verzeichnisse nicht aufgeführt worden, hat zwar eine sehr bedeutende und erfreuliche Vermehrung unserer Sammlung von Reformations-Jubelschriften zur Folge gehabt; gleichwohl aber wird in derselben noch manche durch diese merkwürdige Feyer veranlaſste Schrift vermiſst. Unter diesen Umständen wiederhole ich jenes Ansuchen hierdurch, und bitte diejenigen Herren Gelehrten und Buchhändler, welche geneigt seyn sollten, dasselbe zu berücksichtigen, um baldige gefällige Einsendung der in unserer Sammlung noch fehlenden Reformations-Jubelschriften vermittelst der fahrenden Post, mit der Versicherung, daſs die etwanigen Auslagen unverzüglich werden erstattet werden.

Berlin, den 6. November 1822.

Der Königliche Oberbibliothekar und Professor
Wilken.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Boston, b. Cumings, Hilliard u. Oliver: *Europe or a general Survey of the present situation of the principal powers; with conjectures on their future prospects:* by a citizen of the United States. 1822. 451 S. 8.

Als Vf. dieser Schrift ist in den Zeitungen der Amerikanische Geschäftsträger im Haag *Everett* genannt. Da ihre Einleitung den Grundriss giebt, wonach sie angelegt ist, und ihr weiterer Inhalt sich nicht vorlegen läst, ohne lückenhaft oder anstöfsig zu werden; so sollen hier nur die Grundsätze aus der Einleitung ausgehoben, und deren Widerlegung versucht werden. Die Schrift wäre besser nicht da, weil sie zu leidenschaftlich, bis zum Entsetzen leidenschaftlich ist, also keine gute Folgen haben; wohl aber reizen und in einem nordischen Reiche über den Vf. und vielleicht über ihn nicht allein, erzürnen kann. Nun sie aber da und schon in so vielen öffentlichen Blättern erwähnt ist, läst sie sich hier nicht mit Stillschweigen übergehen.

„Der Eintracht nach Napoleon's Fall sind bald vier Soldatenrevolutionen, zahlreiche Ministerwechsel und selbst Zwietracht in der heiligen Allianz gefolgt. Man erklärt diese unerwarteten Ereignisse verschieden. — Sie müssen als die Fortsetzung der revolutionären Bewegung betrachtet werden, die durch N. Despotismus eine Zeitlang gehemmt, nun wieder hervorbricht. Sie haben dieselben Ursachen als die franz. Revolution: nämlich die Fortschritte der Gewerbsamkeit, des Wohlstandes und der Aufklärung, oder überhaupt der Civilisation. Diese war die eigentliche Revolution, und was man so nennt, ist nur der gewaltsame Durchbruch veralteter Formen. Die Umstände, worunter dieses in Frankreich geschah, sind fast überall auf dem festen Lande noch vorhanden. Die bestehende Verwaltungsweise schreibt sich aus einer Zeit her, wo Landbesitz das einzige Eigenthum, die Soldaten Grundherren und im Besitz der öffentlichen Gewalt waren. Nun sind aber insgemein die Gewerbleute einsichtsvoller als die Erbgrundherren worden; sie hätten sich indess das öffentliche Verwalten derselben ferner gefallen lassen, wenn es ordentlich gegangen wäre, denn es macht, wie jedes andere Geschäft, Sorge und Mühe. Doch die öffentliche Verwaltung geschah auf Kosten des Gewerbstandes und zum Besten des Adels. Das gab Feindschaft zwischen beiden; und da der Stoff der wirklichen Macht Wohlstand und Aufklärung, und dieses die Folge der Gewerbsamkeit ist, so war natürlich, dass der mächtige Gewerbstand ein solches Vorwalten nicht ertragen wollte. Seit der Reformation sind immer stärkere Ausbrüche erfolgt, und mussten erfolgen. Der Adel hat sie verschuldet, weil er sie voraussehen und vermeiden muste. Die Fürsten sagen jetzt, sie wären nur Gott verantwortlich und von ihnen allein müssten die Verbesserungen ausgehen. — Ungebildete Völker müssen wohl herrisch behandelt werden. Bey den gebildeten ist es dagegen der Vortheil der Bevorrechteten, dass sie sich alsbald so stellen, wie es der gesellschaftliche Zustand erfodert. Thun sie es nicht, so ist die Zeit, worin der Gewerbstand sie mit Erfolg bestreiten kann, und weil er es kann, auch will: die Revolutionszeit. Das Riesenhafteste ist unter unsern Augen geschehen; ein ganzer Welttheil hat sich frey gemacht. — Der Staatsverbesserungsgeist ist die Folge der Civilisation und die Kräfte der streitenden Theile sind leicht zu messen. Es leuchtet von selbst ein, dass dem ganzen Gesellschaftskörper an dem Fortschreiten der Civilisation gelegen ist, mit diesem Fortschreiten muss es zu Staatsverbesserungen kommen; diese Verbesserungen sind im Vortheil der Civilisation und also im Vortheil des ganzen Gesellschaftskörpers. Wenn man den jetzigen Stand des Streites betrachtet, so findet man, dass der Theil für Staatsverbesserungen ist, welcher keine Vorrechte hat, dawider aber diejenigen, welche Vorrechte haben, und von den Bevorrechteten abhängen. In Europa sind sich beide Theile ziemlich gleich. Im Westen sind die Vorrechte verschwunden; im Osten bestehen sie: Russland herrscht hier vor, und durch sein Gewicht ist der Theil übermächtig, der nicht verbessern will. Indess will Russland doch civilisiren, und alles was Civilisation befördert, befördert auch den Staatsverbesserungsgeist; und wider ihn ist keine andere Hülfe als den Landbau, die Gewerbe, den Handel niederzuhalten. Eine solche Hülfe ist keineswegs im Vortheil der Fürsten; und auf der andern Seite hilft ihnen auch die gewaltsame Unterdrückung der wider ihren Willen versuchten Staatsverbesserungen nicht, sondern sie befördert dieselben, weil sie Kosten macht, und Staatsschulden veranlasst. Diese Kosten und Staatsschulden sind ein Gewinn des Gewerbstandes auf Kosten der Grundeigenthümer, sie stärken ihn und schwächen diese, sie geben ihm also mehr Willen und Macht zu Staatsverbesserungen; und so hängt alles von der Civilisation ab, die sich ihre Bahn durch alle Hemnisse brechen wird."

Am

Am Schlusse wird Europa die glücklichste Zukunft es sey unter Erbfürsten oder wahrscheinlicher unter Amerikanischer Verfassung verheissen. Sein Volksstamm wird sich über die alte Welt verbreiten, und sein Verhältniss dazu seyn, wie jetzt das Verhältniss von England zu Nordamerika ist. Und nachdem, was binnen 50 Jahren geschehen ist, nach der Gründung des Nordamerikanischen Bundes mit eben soviel, wenn auch minder volkreichen Staaten, als Europa zählt, nach dem Hervortreten von einer neuen Reihe unabhängiger Völkerschaften in Südamerika, nach der Stiftung des grossen Britischen Reichs in Indien, nach den Fortschritten der Europäer in Afrika, den Türkischen Ländern, an den Persischen und Chinesischen Grenzen, nach dem Wiedererscheinen der Griechen, scheint die Zeit nicht mehr fern zu seyn, worin die Europäische Bevölkerung dichter und dünner von Irland bis Japan, vom Nordcap bis zum Vorgebürge der guten Hoffnung sich ausdehnen wird. So treibt die Civilisation des Christenthums mit der gewaltigsten Kraft vorwärts zur Eroberung der Welt.

Unsere Leser werden bemerkt haben, dass die Gedankenfolge sich um den Begriff Civilisation dreht, welcher aber nicht sonnengleich feststeht, sondern sich vom Landbau, von den Gewerben und von dem Handel, von Wohlstand und Aufklärung, in den Glauben und ins Christenthum fortbewegt; dass ferner die Wirkung der Civilisation in der Stille zur Wirkung der Naturnothwendigkeit, zur Wirkung der entwickelten Naturanlagen des Europäischen, oder vielmehr des germanischen Volksstammes wird, und dass alle die schönen Berechnungen von Volksaufklärung, Staatsverbesserung, Weltglück sich in kaufmännische Gewinne von Landsleuten und Fremden, von den adligen Gütern in der Heimath und von allen Ländern in zwey fremden Welttheilen, von Aufruhr und Eroberung, also von Raub und Plünderung auflösen. Ein solcher Vorwurf muss auf der Stelle bewiesen werden, wenn er nicht den Anschein schwarzer Verleumdung haben soll. Wohlan! der schwankende Begriff von Civilisation könnte hier übergangen werden, weil die Bemerkung darüber nur begriffwissenschaftlich ist und zu dem Vorwurf nicht gehört. Ueberdiess ergiebt es der Auszug klar genug. Es geht mit diesem französischen Wort, wie mit vielen andern, die wir im Deutschen nicht wiedergeben können, weil unsere Sprache sich weigert, den Gesammtbegriff eines Zustandes als ein selbstständiges, durch sich selbst wirkendes Wesen zu beleben. Was wir für *Civilisation* sagen mögen: Volksbildung, bürgerliche Entwicklung, Gesittung, und dergl. m.; wir bezeichnen dadurch einen Zustand, ein geistiges Verhältniss, aber keine geistige Kraft, die sich zu verkörpern strebt, und zuletzt durch alle Hemnisse brechen und sich in vollendeter Gestalt darstellen wird. Wir hoffen das von dem Menschenverstande, können ihn in unserer ehrlichen Sprache hinter keinem andern Wort verstecken. Die Franzosen halten ihn aber in der That hinter der *Civilisation* verborgen, und mit allen seinen Hülfs- und Rüstzeug umgeben, womit er seine höchsten Leistungen vollbringt. Das ist zwar recht und schön, wenn sie sich auf die Zukunft, auf den Zustand der da kommen kann, beschränken; sie nehmen aber alsbald die Civilisation aus der Zukunft in die Gegenwart und lassen ihr alles nach Lust und Belieben mit Güte oder mit Gewalt einrichten. Sie haben das wohl besser gewusst, aber es unter ihren Königen in guter Absicht gethan, und auch das Christenthum dabey zu Hülfe genommen. Der Amerikaner ist sonst mehr als gradezu, warum nicht auch hier? So wie hier macht sich oft seine Schule statt freyer Forschung bemerklich: und fast scheint es, dass er seine Kraft nicht genug gekannt habe. Wenn er sich an den Gedanken gehalten hätte, den er nur flüchtig einmal auffasst: das Naturrecht ist die Sittenlehre; wenn er ihm den Naturzwang, die geistige und körperliche Beschränktheit entgegengestellt hätte, worin wir den kurzen bewusstvollen Augenblick zwischen Aufleben und Ableben verseufzen, worüber wir uns so gern täuschen möchten, indess er nur das vornehme Gaukelwerk unter die Füsse tritt; und wenn er dann ferner die Mittel, sich einander das Leben einigermassen erträglich zu machen, mit dem bisher üblichen Verfahren in Europa zusammengestellt hätte; so würden sich Lehren der Hoffnung wie der Warnung in der natürlichen Würde und Hoheit des Einfachen und Klaren gefunden haben, die weder die Schminke von Glückseligkeitsfarben, noch die Geissel des Spotts nöthig gehabt, und am wenigsten der Aussicht von Raub und Plünderung zur Empfehlung bedurft hätten. Die Wechselwirkung zwischen tüchtigem Arbeiten und freyem Denken (Ideen, Idealen) wird sehr gut offenbart; auch beides auf das Christenthum, also das Sittliche und Höchste bezogen; aber dieses geschieht nur beyläufig, und ins Unbestimmte. Grade das bleibt im Dunkel, was am klarsten hätte seyn sollen, dass man durch tüchtiges Arbeiten und freyes Denken wirklich zu einer geschlechtserhaltenden Hausordnung, zu einer festen Gemeine- und Volksordnung, zu der Kunst aller Künste gelangen kann, die Bedürfnisse eben durch ihre Vermehrung zu vereinfachen, und das Leben, bey Schutz und Musse, seelenvoll zu machen. Statt dessen gewinnt es den Anschein, dass die Europäer nur denken sollen, um bestmöglich zu pflügen, zu weben und zu handeln; und wenn sie es zu Haus nicht weiter treiben können, so sollen sie es in Asien und Afrika thun, und können sie es auch dort nicht weiter treiben, ja dann sind sie die glücklichsten in einer glücklichen Welt, dann theilt sich friedlich die Welt zwischen ihnen und den Amerikanern, und dann ist Stillstand. S. 435. *At that time Europe will be the most civilized and populous, the wealthiest and the happiest portion of a civilized and populous, a wealthy and a happy world of kindred origin.* Aber woher soll urplötzlich der Stillstand kommen, wenn die Europäer so recht im Glück und Geschmack der Eroberung sind, wenn die Bevölkerung

rung eben im ungeheuersten Anwachs auftreibt, und wenn sie möglicherweise nach Amerika ebenso wie Asien und Afrika „überrennen" können? Hoffentlich werden die Europäer sich mit allen solchen Eroberungen nicht abgeben, da selbst England für seine Sitten und Verfassung nichts bedenklicheres hat, als die Indischen Eroberungen. Das scheint der Vf. auch im Sinn gehabt zu haben, wenn er bey England eine allgemeine Bemerkung über die Schädlichkeit des Eroberns macht. Man sieht aber wie wenig er mit sich in Uebereinstimmung bleibt, und er läfst sich damit nicht vertheidigen, dafs er in dem Tadel des Eroberns seinen Grundsatz, und in dem Eroberungsglück von Europa nur ein nothwendiges Ereignifs der Zukunft ausspreche. Das Aussprechen könnte hingehen, aber nicht das Weissagen, dafs die Eroberung die Welt glücklich machen werde, wobey den Chinesen nicht einmal ein besseres Loos als den Mexikanern zugesichert, sondern nur gewünscht wird. Mit solchem glücklich machen, ist das glücklich machen von Europa durch die Beraubung der Bevorrechteten mehr verwandt, die schuldig erklärt werden, wenn sie sich ihres Eigenthums nicht entschlagen. Ungeachtet der Russische Adel hochbelobt wird, auch entwickelt ist, dafs neben den Bevorrechteten ein reicher und gebildeter Stand aufkommen könne, ferner die Erfahrung bekannt ist, dafs die Vorrechte ihre Nachtheile verlieren, wenn Wohlstand und Bildung sich verbreiten, ungeachtet sogar ausdrücklich behauptet wird, dafs es in England bey der hergebrachten Ordnung, wozu doch auch Vorrechte gehören, bleiben, und seinen ruhigen Fortgang haben könne; so soll dennoch eine gleichartige Entwicklung auf dem festen Lande durchaus nicht möglich seyn, sondern entweder ein gewaltsames Fortschaffen der Vorrechte, oder wahrscheinlicher eine Eroberung von Seiten Rufslands erfolgen müssen, um glücklich zu werden, und endlich zur Amerikanischen Verfassung zu gelangen. Das ist weder richtig, noch rein gedacht: alle Begriffe werden verwirrt: das Recht wird Schuld, die Meuterey Ordnung, das Zerstören Schaffen, die heilige Hoffnung auf Freyheit eine verächtliche Träumerey! —

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART, ohne Angabe des Verl.: *Unterricht über den Felddienst;* für angehende Officiere und für Unterofficiere der Infanterie. Nach vorzüglichen Schriftstellern und eigenen Erfahrungen bearbeitet von *Friedr. C. G. von Arnold,* Königl. Würtemb. Hauptmann u. f. w. 1822. XV, VI u. 298 S. 12.

Unter den vielen Schriften dieser Art, verdient die vorliegende wegen ihrer Klarheit und Vollständigkeit Auszeichnung; sie ist für Unterofficiere der königl. Würtembergischen Armee bestimmt, wo diesen wegen Verminderung der Officiere eine Menge Dinge obliegen die man gewöhnlich nicht von ihnen zu fodern pflegt, und da sie deshalb etwas weiter ausgreift, so würde sie sich anderwärts am besten zur Belehrung junger Officiere eignen. Die leidige Form in Frage und Antwort finden wir auch hier, sie scheint dadurch am besten zu vermeiden, dafs man hinter jedes Kapitel die Fragen setzt welche sich daraus herleiten lassen. Recht zweckmäfsig erscheint die Eintheilung der Materien; auf eine Einleitung folgt die erste Hauptabtheilung *von den Sicherungscorps in der Position* (,) *oder den Vorposten*, wo das erste Kapitel von den dem Feinde zunächst stehenden Wachen überhaupt, das zweyte von der nähern Instruction der Schildwachen und Patrouillen, das dritte von der Vertheidigung und dem Rückzuge der Feldwachen und Posten handelt, das vierte den Haupt- oder Aufnahme-Posten, das fünfte den Lagerwachen gewidmet ist, das sechste einige Worte über Cantonirungen (vielmehr über die Sicherungsmaafsregeln in denselben) enthält. Die zweyte Hauptabtheilung betrachtet *die Sicherungscorps während des Marsches*, spricht von ihnen im ersten Kapitel im allgemeinen, im zweyten von ihrem Verhalten beym Vorrücken, im dritten beym Rückzug. Die dritte Hauptabtheilung beschäftigt sich mit *den abgesonderten Detaschements* und zwar im ersten Kapitel allgemein, im zweyten mit den Patrouillen zu besondern Zwecken und Recognoscirungen, im dritten mit den Ueberfällen und Hinterhalten, im vierten mit den Allarmirungen und Scheinangriffen, im fünften mit den Convois, im sechsten mit den Fouragirungen und Requisitionscommando's.

Was in diesen Abschnitten gelehrt wird haben wir praktisch brauchbar befunden, nur die Anweisung zu Deckung eines Convois würde zu den freylich in den meisten Büchern gelehrten Anordnung eines Leichenconduktś führen; was in des Hn. Gen. *v. Valentini* Lehre vom grofsen Kriege dafür vorgeschrieben, dürfte auch auf eine Bedeckung von 60 bis 80 Mann um so mehr Anwendung finden, da ihr just ihre Schwäche die möglichste Concentrirung anempfiehlt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

AMBERG, a. K. des Vfs.: *Joh. Karl Wayands Reisen durch Europa, Asien und Afrika* von dem J. 1818 bis 1821 incl. von ihm selbst (?) beschrieben. (Mit dessen Bildnisse, in der Gestalt eines Pilgers mit zwey Muscheln auf der Brust, auf Stein gez. von Buchner.) *Erster* Band. 1822. 280 S. 8. (Subscr. Pr. 3 Fl.)

Der angebliche Vf. dieser Reise (welchen die Feder eines baierschen Officiers zu Amberg vertritt) war ein Maurergesell aus Herchenheim, und begab sich nach Ulm, von wo er auf der Donau nach Wien fuhr. Daselbst verweilte er einige Zeit, wurde krank, begab sich dann nach Ungern, von da in die Türkey und das gelobte Land, wo er, als Pilger verkleidet, sich mit Rosenkränzen und andern Ge-

Gegenständen versah, aus deren theuerem Verkaufe er die Kosten zur Rückkehr nach Deutschland bestritt. Diese im Buche zum Theil nicht befindlichen, aber zuverlässigen Notizen vorauszuschicken, fand Rec. für nöthig, um den Leser in den Stand zu setzen, über den Werth desselben gründlicher zu urtheilen.

Den 5. Septbr. 1818 reiste der Vf. von Ulm ab, und den 3. Febr. 1819 kam er über Klausenburg nach Bucharest, wo er am 28. März bey dem Einreissen eines Pallastes schwer verwundet wurde. Mit Krücken schleppte er sich am 8. May, in Gesellschaft sechs anderer deutscher Handwerksbursche, auf den Weg nach Konstantinopel fort. Schon in dem ersten nahen Walde, vor dessen Unsicherheit die Gesellschaft gewarnt worden war, wurde diese während der Nacht von Räubern angegriffen, gegen welche sie jedoch mittelst Pistolen so glücklich kämpfte, dass sie zwey Räuber gefangen nahm, und des andern Tages an die türkische Behörde zu Ruschtschuck übergab. Leider wurde aber auch einem Preussen aus der Gesellschaft ein Bein zerschlagen, welcher daselbst verbunden, am 22. May zu Adrianopel an das Spital abgegeben wurde, wohin sie durch Vorspann nach dem Firman des mitleidigen Pascha gelangten. Vom 24. bis zum 26. May kamen sie über Rottesto nach Konstantinopel. Daselbst malte unser Reisender zu Bujukdere bey der österreichischen Gesandtschaft Zimmer aus, in deren Nähe die Frau eines abwesenden hohen Beamten der Pforte auf seine Gunstbezeugungen Anspruch machte. Er lernte die Türken sehr gastfreundschaftlich gegen die Franken kennen. In einem Kaffeehause zu Pera, welches grösstentheils von Deutschen besucht wird, lernte er einen jungen Türken, Namens Bendeli Achmet, kennen, welcher in mehreren Sprachen und der Handelschaft unterrichtet, wegen des Glas- und Porzellain-Handels bis Regensburg gekommen war, mehrere Jahre zu Wien und in anderen österreichischen Orten verweilt hatte, nach seiner Rückkehr Lieutenant wurde, und nicht bloss geläufig deutsch sprach, sondern auch die Namen *Schiller*, *Göthe*, *Wieland*, *Kant* und *Fichte* nannte. Durch die Empfehlung desselben bekam unser Reisender bey mehreren hohen Personen reichlichen Verdienst im Zimmer-Ausmalen und gute Empfehlung für weitere Reisen. Durch die Bekanntschaft mit einem jungen Griechen, Namens Mirios aus Macedonien, welcher in Göttingen studiert haben soll, wurde derselbe auch in mehreren griechischen Familien eingeführt. Am 22. Septbr. fuhr er auf einem türkischen Schiffe gegen 35 Thaler nach St. Acre; während der langwierigen Visitation zwischen den Dardanellen wollte er dieselben abzeichnen, der Kapitän untersagte diess aber streng. Nach einer Fahrt von 32 Tagen lief er im Hafen von Acre glücklich ein.

Dieses ist der ganze Inhalt der vorliegenden Reisebeschreibung; alles Uebrige ist von dem wahren Vf. aus gedruckten Quellen hinzugefügt. Dahin gehört die Beschreibung der Städte Klausenburg, Bucharest, Ruschtschuck, Adrianopel und Konstantinopel mit ihren Umgebungen; ferner der Religion und Regierung der Türken, des Nationalcharakters, der Kleidung, Kriegsmacht (deren Detail nach Infanterie, Kavallerie und Artillerie er als das Resultat seiner Nachforschungen anzugeben sich erlaubt), Finanzen, und einer kurz gefassten Uebersicht der Geschichte des türkischen Reiches vom ersten bis auf den letzten Monarchen. An diese Rubriken schliesst sich auch das angebliche Urtheil unseres Vfs. über Wissenschaften und Künste, öffentliche Anstalten (d. i. für Wohlthätigkeit) und Schulen, die Priesterschaft und Mönche, die Griechen, Armenier und Juden, den Handel in Konstantinopel, und die Franken. — Eine unverschämtere Buchfabrik ist dem Rec. noch nicht vorgekommen; wenn der Reisende nicht einmal ein Tagebuch führte, nicht einmal einen Monatsbericht niederschrieb oder nachholte, was hat das Publicum erst vom zweyten und dritten Band über Asien und Afrika zu erwarten? Glücklicher Weise wird jeder Subscribent oder spätere Käufer den Preis desselben an den Pilger, welcher ganz Deutschland mit vaterländischen Rosenkränzen u. s. w., die er aus Palästina mitgebracht haben will, und mit Exemplaren seines Buches durchwandern wird, als Almosen zahlen, und von dem Inhalte desselben keine neue Belehrung erwarten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der durch seine Erzählungen vortheilhaft bekannte Hr. *Van der Velde*, bisher Stadtrichter zu Zobten in Schlesien, ist zum Justizcommissarius und Notarius im Depart. des Oberlandesger. zu Breslau bestellt worden.

Hr. Dr. *Jos. Weber*, Professor der Physik zu Dillingen, ist von der Niederrheinischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde und von der kais. Akademie der Naturforscher, von letzter unter dem Namen *Leibnitzius*, als Mitglied aufgenommen worden.

Hr. Prof. *Fischer* an dem evang. Seminar in Schönthal hat unter Vorbehalt seines Charakters und Ranges die erledigte Pfarrey Plieningen, Diöcese Stuttgart, erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

OEKONOMIE.

München (ohne Verleger): *Bericht über die Bewirthschaftung der Königl. Baier. Staatsgüter Schleissheim, Fürstenried und Weihenstephan, im Jahr 18 20/21,* erstattet von *Max. Schönleutner,* K. wirkl. Rath und Administrator der genannten Güter. 1822. VIII u. 200 S. 4. (Mit zwey steingedruckten saubergearbeiteten Planen von Schleissheim, wie es 1727 und 1820 war.)

Die Musterwirthschaft eines Landguts, das aus Kriegsverwüstung, Seuchen, Hagelschlag, Windesverheerung und Dürre sich durch seine eignen Kräfte helfen soll, beschränkt ihren Begriff auf das, was in solchem Nothstande geschehen kann, und beschränkt ihre Beurtheilung auf die Frage: ob ein Gutsbesitzer in solcher Lage sich nicht besser hätte helfen können? Ohne unsern Lesern in der Antwort vorgreifen zu wollen, glauben wir, dass der Wirthschaftsbeamte zu Schleissheim gethan hat, was in ihm war, und dass ihm sein Haushalt Ehre macht. Wie bedingt nun solche Musterwirthschaft ist, so kann man doch davon einen unbedingten Musterbericht verlangen, die Wissenschaft selbst müsste sonst im Nothstande seyn. Aber von dem Wirthschaftsbeamten kann man ihn nicht verlangen, weil Wirthschaften und Schreiben zwey Künste sind, wovon Jede ihren Mann erfodert, und weil er seine Zeit besser auf Jenes als auf Dieses verwendet. Genug, wenn er sich nur verständlich macht, ein anderer kann es dann klar und gefällig, einen solchen Bericht machen, welchen die Gutsbesitzer ihren Verwaltern hingeben können: Hier, bitte, lesen sie das, machen sie es sich zu eigen, suchen sie mir auf ähnliche Weise zu schreiben, und unsere Verrechnungen wollen wir gerade so einrichten, wie diese Verzeichnisse, Ueberschläge, Rechnungsauszüge angelegt sind. Es wird sich aber keiner wohl berichten lassen wollen: „Die wunderbare Natur hat für jeden Boden, er mag seinen Verhältnissen nach noch so unfruchtbar scheinen, doch Gewächse geschaffen, die auf ihm gedeihen, und bey richtiger Pflege sogar zur Vollkommenheit kommen können. Dem Verstande kommt es aber zu, die Auswahl zu treffen" u. s. w. Auch dichterische Schilderungen und begriffswissenschaftliche Zergliederungen kommen vor. Es erkennt sich daran zwar nicht die Schleissheimer Wirthschaft, aber die Wissenschaftlichkeit des Vfs und wenn es für den Bericht fehlerhaft ist, so ist es doch gewissermassen für den Vf. empfehlend. Die Fehler scheinen dem Vortrage im Finanzministerium zur Last zu fallen, weil der Bericht auf höchste Anordnung hat gedruckt werden sollen, weil er also vor dem Druck in das Finanzministerium eingereicht seyn wird, und weil ein solcher Kenner der Wissenschaft und der Verwaltung, als der dortige Minister ist, den Druck nicht gestattet haben würde, wenn ihm vorgetragen wäre: der Bericht von der Schleissheimer Wirthschaft, im Jahr 18 20/21, ist als amtliche Nachweisung ausgezeichnet gut; aber als öffentliche Rechenschaft von der Verwaltung muss er zum Druck erst noch vorbereitet werden. Gleich anfangs fehlen die Angaben von der Lage, den Witterungsverhältnissen und Vorkehrmitteln, von den Wirthschaftsgebäuden und ihrem Zubehör, oder sie finden sich zerstreut. Die Bestandtheile des Bodens sind zu allgemein angegeben. Die schätzbaren Nachrichten von dem früheren Wirthschaftsbetriebe zu Schleissheim werden gewinnreicher werden, wenn mann sie nicht auf die Vergleichung des früheren und jetzigen Guts-Ertrags, sondern auf die Erklärung des jetzigen Zustandes des Bodens richtet. Schleissheim war ursprünglich, wie sein Namen Schweig, oder Viehhof beurkundet, auf Viezucht, später vorzüglich auf Pferdezucht berechnet, und da es gute Pferde geliefert haben soll, so kann die Wirthschaft gut gewesen seyn, wenn sie auch wegen des Gestüts Zubusse erfoderte. Aus dem früheren starken Weideviehstamm scheint sich der schlechte Zustand der Wiesen und der gute Ertrag der altbebauten Aecker zum Theil zu erklären; diesen gab das Vieh reichlichen Dünger, jene trat es fest und undurchdringlich für den Einfluss der Luft. Der Vortheil des Arbeitsochsen gegen das Arbeitspferd ist wohl überschätzt, wenn ihre beiderseitigen Diensttage zu 290 und die tägl. Kosten für das Pferd zu 1/8 und für den Ochsen zu 1/16 Scheffel Roggen angeschlagen werden, weil ihre Dienstleistung nicht gleich ist. Es wird die Erfahrungslehre bestritten werden, dass Unfruchtbarkeit des jungen Horn-Viehes die Folge der strengen Stallfütterungen zu seyn pflegt, wenn es nicht schon im ersten, oder gleich im zweyten Jahr zum Stier kommt. Als Grundsatz lässt sich nicht ohne Widerspruch aufstellen, dass die Zuchtstuten neben den Jungen keine Nutzung geben, wenn man das Mutterpferd nicht etwa einspannen wolle; da dieses zu kleinen Hoffuhren unbedenklich ist, und die Nutzung während der Trächtigkeit nicht übersehen werden darf. Wenn man England zum Beyspiel nimmt, so verdient die Pferdezucht im Kleinen Empfehlung, weil sie dem Landwirthe eine Nebennutzung seiner Dienstpferde

pferde gewährt, weil sie seine Mühe durch das Vergnügen an den schönen jungen Thieren belohnt, und das Hauptmittel zur Veredelung des Landpferdes ist. Es mag die Schweinezucht im Grofsen zu Schleifsheim nicht sehr vortheilhaft seyn, weil es dort an Buch- und Eichelmast fehlt, wo diese aber vorhanden ist, wird man nicht zugeben, dafs nur in kleinen Wirthschaften, und im Kleinen betrieben, das Schweinehalten anlockenden Vortheil bringe. In Grofsem wird man es noch weniger bey stark betriebener Branntweinbrennerey zugeben. Das Fehlschlagen der Düngung auf den dortigen magern Wiesen wird durch ihren Mangel an dem Auflösungsmittel, dem Wasser erklärt, und sie sind doch wasserhaltiger als Sandboden, worauf die Jauche vortrefflich wirkt. Ueber das Gesinde heifst es: bey grofsen Wirthschaften ist diese Klasse von Arbeitern in der Regel die ungeeignetefte, nicht allein weil sie kostspieliger zu unterhalten sind, sondern vielmehr, weil man auf lange Dauer höchst selten zählen kann. Man wird erwiedern: die Tagelöhner berechnen sich gewöhnlich höher und sie scheinen es selbst zu Schleifsheim zu thun. Wenn man das Gesinde gut hält, so benutzt man gerade seine rüstigste Kraft so lange, bis es seinen eigenen Herd findet. Es kommt hinzu, dafs man mit der Ansiedelung von Tagelöhnern sehr vorsichtig seyn mufs, weil man sie nicht austreiben kann, wenn sie in andern Gemeinen wegen Gebrechlichkeit oder Schlechtigkeit kein Unterkommen finden. In dem Abschlufs der Wirthschaftsrechnung findet sich wahrscheinlich eine doppelte Einnahme. Er hat als baare Hebungen und Vorrathsbestände 80,326 Fl. 43 Kr., und als baare Ausgaben und Vorräthsbestände vom vorigen Jahr 72,749 Fl. 14 Kr., Ueberschufs 7577 Fl. 28 Kr. Sind unter der baaren Einnahme die Gelder mit enthalten, welche auf die Fischerey und Nachtwachen, und Torfdünger verwandt werden, so können die Kosten nicht noch besonders, wie geschehn, vereinnahmet werden, und sie sind auch dem Werthe der Grundverbesserungen nicht gleich, welche dadurch nachgewiesen werden sollen, und ihre eigene Rechnung haben müssen. Ueberdiefs sind unter den Kosten des Torfdüngers der Arbeitslohn und der Ochsendienst als Geld-Einnahmen verrechnet. In der Berechnung des Reinertrags ist die Soll-Einnahme vom Grund-Capital zu 4 Procent berechnet; insofern die Gebäude darunter enthalten sind, bleiben ihre Unterhaltungskosten ungedeckt, welches sich vermeiden liefs, da die ganze Soll-Einnahme nach Procenten des Stammwerthes nur ideal ist. Es fehlt auch ein Hauptschlüssel für die gesammten Wirthschaftsgänge: der Geldrechnungsabschlufs mit den Einnahmen von Getreide, Vieh, Butter, Wolle u. s. w. und mit seinen Ausgaben; auch läfst er sich nach der Beschreibung des Haushalts nicht genau nachmachen. Ohne diese Bemerkungen noch auf die Güter Fürstenried und Weihenstephan ausdehnen zu wollen, scheinen sie das Urtheil zu begründen, dafs der Bericht, bey allen seinen Vorzügen, die Gediegenheit nicht völlig hat, um sich als ein gebotenes öffentliches Werk anzukündigen, und um eine solche Anstalt anzukündigen, als nunmehr zu Schleifsheim gestiftet wird: eine Musterwirthschaft im eigentlichen Sinn, und eine Unterrichts-Anstalt, sowohl für den wissenschaftlichen Landwirth, als für den einfachen Bauersmann.

Die Anzeige soll nun vorzüglich in Beziehung auf diese Lehranstalt gemacht werden, da der beschriebene Wirthschaftsplan doch nicht richtig beurtheilt werden kann, ohne an Ort und Stelle zu seyn. Die Lage von Schleifsheim, drey Stunden von München ist nahe genug, um den Zöglingen die wissenschaftlichen Hülfsmittel der Hauptstadt zu gewähren, und wieder fern genug, um sie vor täglichen Zerstreuungen und Besuchen zu bewahren. Die Gebäude scheinen sie in grofser Anzahl aufnehmen zu können. Das Gut hat den seltenen Vortheil, dafs es ein geschlossenes Ganze von 8497 Morgen bildet, worauf den jungen Herren vieles leicht erscheinen mag, welches ihnen später desto schwerer vorkommen wird, wo sie mit zerstreuter Länderey, Zehnt- und Hütungsrecht u. dergl. zu thun haben. Die Felder und Wiesen bestehen aus 1920, die Hofräume und Gärten aus 39, die Haiden aus 526, die Moore aus 2384, die Forsten aus 3452, die Gewässer aus 55, die Dämme und Alleen aus 27 Morgen. Die Ackerkrume hat nur etwa 6 Zoll Tiefe auf Kieslage, und zu ihren Hauptbestandtheilen Sand und Kalk. Indefs werden die Zöglinge auch andere Bodenarten behandeln lernen, da die Länderey zu Fürstenried 885 Morgen wärmer und lehmartiger, und zu Weihenstephan 531 Morgen kalter schwerer Lehmboden ist. Der bestehende Wirthschaftsplan hat zu Schleifsheim und Weihenstephan 1) Brachfrüchte, 2) Gerste mit Klee, 3) Klee, 4) Getreide, 5) Mengefutter, 6) Roggen, 7) Hülsenfrüchte; zu Fürstenried noch 8) Hafer. Schleifsheim hat die schlechtesten Wiesen, Fürstenried bessere, und Weihenstephan die besten, zum Theil an der Isar. Hier ist auch Garten- und Hopfenbau. Von Flachs- und Hanfbau ist aber nirgend die Rede; für ihn so wie für die Baumzucht wird nunmehr besonders der Bauern wegen zu sorgen seyn. Von der Bienenzucht ist auch keine Spur, wozu sich die Haiden anbieten. Mit der Entwässerung des Moorgrundes ist schon der Anfang gemacht, doch gleich bevorwortet, dafs der Wasserstand geschont werden soll. Eine solche Schonung ist bis jetzt selten berücksichtigt, und doch vielleicht nöthiger als die Holzersparnifs, weil wir den verlorenen Forststand aber nicht den verlorenen Wasserstand wieder bekommen können. Wenn sich die Wasserbenutzung auch nicht völlig zu Schleifsheim lernen läfst, wo indefs schon ein Mühlenwerk ist, so kann es zu Weihenstephan geschehn, wo man die Isar und einen Bergflufs hat. Und wenn es zu Schleifsheim nur Nadelholz und Birken giebt, so läfst sich noch zu Fürstenried die landwirthschaftliche Verwendung der Eiche nachweisen. Der Viehstamm ist 39 Arbeitspferde, 18 Mutterpferde und Fül-

Füllen, 104 Arbeitsochsen, 8 Stiere, 168 Kühe, 65 Stück junges Vieh, 4 Mastochsen, 98 Schweine, 2310 Schaafe. Schleissheim scheint in der Viehhaltung begünstigt, denn es hat verhältnissmäsig mehr Zugvieh als Fürstenried, obgleich der Boden hier lehmartiger ist, und es hat auch grösseren Düngergewinn als die beiden andern Güter; sein Acker kann also besser bestellt und gedüngt werden. Indess ist sein Viehstand keinesweges übertrieben. Die kleine Stuterey liefert nur den einheimischen Schlag, der von dem vormaligen Gestüt sich erhalten hat, da dieser gute Läufer gegeben, so giebt er das eigentliche Ackerpferd nicht, wozu ein paar Niederländische Beschäler zu wünschen wären. Das Hornvieh ist vom Tyroler – und Schweizerstamm, und soll von dem Ersteren (Allgauer) vorzugsweise aufgezogen werden. Es wird nun auch wohl mit andern Schlägen versucht werden, da sie der Allgauer nicht ganz gut artet, und Futterkräuter genug vorhanden sind, um die Moorweide zu Schleissheim umgehen zu können, welche bey dem eingeführten Vieh Blutharn erzeugt. Die Schaafe sind, wie sie in einer Musterwirthschaft seyn müssen. Man hat eine reine Paularheerde zu Weihenstephan, und zwey Merinosheerden, die eine grösstentheils Negretti, zu Schleissheim, wo sich ausserdem noch ein flämischer Stamm mit Spanischen Böcken befindet. Die Paularheerde ist Eigenthum des Königs, soll auf 600 Stück gebracht und dann gemeinnützig gemacht werden. Die Schweinezucht steht noch zurück. Die Ordnung der Fütterung und die Behandlung des Düngers werden allgemeinen Beyfall finden. Die Bereitung des Torfdüngers kommt der norddeutschen Plaggendüngung nahe. Ausser den landüblichen Ackergeräthen hat man den Exstirpator und Kultivator, die Thaer'sche Kartoffelnschaufel und den Kartoffelhäufelpflug, die Fellenberg'sche Säemaschine, die Kleewalze, den Markör und die Schott'sche Dreschmaschine, welche künftig durch Wasser getrieben werden soll. Die Arbeiter sind nur bey Schleissheim nachgewiesen, und bestehen in drey Feldbaumeistern, 36 Dienstboten und 36 Tagelöhnerfamilien. Ein Dienstbote kostet im Durchschnitt 130 Fl.; und erhält Morgens und Abends Suppe, Mittags Suppe mit Klump oder Nudeln und Gemüse, und zweymal in der Woche Fleisch, wöchentlich 8 Pf. Roggenbrot. Mit so wenig Fleisch und Brot, ohne Butter oder Schmalz, würde man das Gesinde in Norddeutschland nicht abspeisen, wenigstens nicht lange behalten können. Als weibliches Gesinde sind neben zwey Haushälterinnen und drey Köchinnen nur sechs Mägde angegeben. Der Federviehzucht wird nicht erwähnt, obgleich ihr die Oertlichkeit und die Nähe der Hauptstadt günstig ist. Der Aernteertrag war zu Schleissheim von 4 Scheffel Saat den Morgen und 16 Fuder Mist zu 18 C. 36 Sch. Kartoffeln, zu Fürstenried 23 Sch., zu Weihenstephan 24 Sch. Gerste, zu Schleissheim mit der Fellenberg'schen Maschine von 1½ Mz. Einsaat 4½ Sch., zu Fürstenried breitwürfig gesäet 2½ Sch., zu Weihenstephan mit der Maschine 4½ Sch. Roggen, zu Schleissheim breitwürfig gesäet und mit dem Extirpator untergebracht von 1¼ Mz. Saat 2⅛ Sch., zu Fürstenried 2 Sch., zu Weihenstephan 3½ Sch. Hafer, zu Schleissheim von 4 Mz. Saat 6 Sch., Fürstenried 3 bis 4½ Sch., Weihenstephan 7⅞ bis 10 Sch. Klee, zu Schleissheim mit der Walze gesäet von 6½ Pf. Saat, 28 bis 30 C. Heu, zu Fürstenried 60 C., zu Weihenstephan 46 C., Wiesen zu Schleissheim 7 bis 8 C. Heu, Fürstenried 13 bis 21 C., Weihenstephan 5 bis 24 C., der Gesammt-Ertrag war zu Schleissheim mit beiden Vorwerken von 1075½ Morgen 10494 C. Stroh, 1980¼ Sch. Getreide, 7901¼ C. Futterkräuter, 8772 C. Wiesenheu, 1662 Sch. Futterfrüchte; zu Fürstenried 372 Morgen 2788 C. Stroh, 568¾ Sch. Getreide, 3562 C. Futterkräuter, 3958 C. Wiesenheu, 300 Sch. Futterfrüchte; zu Weihenstephan 511⅓ Morgen 4826 C. Stroh, 700 Sch. Getreide, 5547 C. Futterkräuter, 5563 C. Wiesenheu, 497 Sch. Futterfrüchte. Die Kuh gab zu Schleissheim 1045, zu Fürstenried 1200 und zu Weihenstephan 1130 Mass Milch; das Schaaf zu Schleissheim 2 Pf. Wolle, von der Paularheerde zu Fürstenried der Widder 3 Pf. 11 Lth., das jährige Mutterschaaf 2 Pf. 14 Lth. reingewaschene Wolle. Der Geld-Ertrag an Baarschaft und Vorräthen ist von Schleissheim zu 7577 Fl. 28 Kr., von Fürstenried 956 Fl. 7 Kr., von Weihenstephan 4473 Fl. 55 Kr. berechnet, ohne Verwaltungs- und Baukosten mit 12,084 Fl. 38 Kr. abzusetzen. Der wirkliche Geldüberschuss hat sich aus den übrigen Nutzungsgegenständen der Güter: aus den Forsten, Brauereyen, Mühlen, Ziegeley, Bäckerey und grundherrlichen Gefällen ergeben. Er würde ganz anders gewesen seyn, wenn nicht alle landwirthschaftliche Erzeugnisse plötzlich und unerhört im Preise gesunken wären, und wenn man wegen dieser schlechten Preise grosse Getreidevorräthe nicht hätte unverkauft liegen lassen. Aber wie wenige Landwirthe können mit ihrem Aernteüberschuss bessere Preise abwarten, und wie wenige haben solche Nebenhülfsmittel, wenn sie auch solche Bau- und Verwaltungskosten nicht haben! jene sind freylich auf den adligen Gütern, aber neben den Baukosten für die herrschaftlichen Wohngebäude, welche von den Wirthschaftsgebäuden getrennt sind, und neben den nicht geringen Kosten der Gerichts- und Wirthschaftsbeamten, Förster, Schreiber und Amtsdiener, sind dort noch die Standesausgaben und Steuern der Gutsherrschaft, Lehnstämme und Schulden. Wenn nun die Schleissheimer Wirthschaft mit einem Verlage von baaren 10,000 Fl. mit der reichen Quelle von Nebenhülfen, mit der Freyheit von allen Gemeinelasten und Nebenausgaben, unter dem unmittelbaren höchsten Schutz, bey wissenschaftlich geordnetem, eifrigem und kräftigem Betriebe und bey glänzenden Erfolgen durch die Preislosigkeit der Landes-Erzeugnisse keinen nennenswerthen Geld-Ertrag giebt, so läst sie zugleich erkennen, dass die meisten Güter durch diese Preislosigkeit völlig ertraglos, und ihre Besitzer in der grösten Geldverlegen-

genheit seyn werden. Das wird sich, ohne Zweifel, wieder ändern, aber auf die Kriegspreise lässt sich ohne Krieg nicht wieder rechnen, und so wird die Aufgabe der Staatswirthschaft und der Landwirthschaft seyn, die Geldausgaben der Landleute möglichst zu beschränken, und ihnen neue Quellen des Geld-Einkommens zu eröffnen. Es ist in dieser Lage einer der wohlthätigsten und edelsten Gedanken für die *Bauern* eine Musterwirthschaft zu stiften; und Schleissheim scheint auch zu dieser beabsichtigten Stiftung geeignet. Seine Wirthschaft ist im Grossen schon so eingerichtet, dass sie nur im Gang erhalten, noch hin und wieder ausgedehnt, und mit den Fortschritten der Wissenschaft ferner verbunden zu werden braucht, um eine Musterwirthschaft zu seyn. Zur Musterwirthschaft im Kleinen scheint aber noch der Versuch mit Ansiedelungen erfoderlich zu seyn, welche von fleissigen, verständigen und treuen Leuten, unter beständiger Aufsicht, verwaltet, und worüber die genauesten Rechnungen geführt werden, um Gewissheit zu erlangen, wie viel Land eine Familie zu ihrem Unterhalt bedarf, wenn sie dabey Tagelöhnerdienst thut, und wenn sie ihn nicht thut, wenn sie alle übliche Nebenvortheile hat, und wenn sie auf ländliche Arbeit beschränkt ist; wie viel Land den Spanndienst belohnt, und das Richtmaass für ein Gütchen ist; und wie die Gebäude am zweckmässigsten einzurichten sind. Es wird sich dieses mit dem Plan verbinden lassen, die Tagelöhner dort in Ansiedler zu verwandeln; aber es wird nicht den Ertrag, sondern die Kosten vermehren. Eine Schule soll indess ja keinen Ertrag, sondern Unterricht gewähren.

BIBLISCHE LITERATUR.

SCHLESWIG, im Königl. Taubstummen-Institut: *Handbuch zum Gebrauch nachdenkender Christen beym Lesen der h. Schrift alten Testaments,* nach der *lutherischen* Bibelübersetzung. *Erster* Theil. Die *historischen Bücher.* Entworfen von Dr. *Chr. Fr. Callisen.* 1821. XII u. 370 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Winke zum erbaulichen Lesen der historischen Bücher des a. Test., nach der *lutherischen* Bibelübersetzung. Zum Gebrauch nachdenkender Bibelfreunde entworfen u. s. w.

Die Bibelgesellschaften lassen die Bibeln ohne Inhaltsanzeigen über den einzelnen Kapiteln und ohne Erläuterungen drucken. Dem weltbürgerlichen Zwecke dieser Gesellschaften, welche durch die Bibel die getrennten Religionsparteyen sich näher gebracht wünschen, ist diess angemessen. Aber um so nöthiger werden nun Bücher, welche theils die veralteten Ausdrücke der lutherischen Uebersetzung erläutern, theils anderes Unverständliche erläutern. Diese werden aber, je nachdem die Vff. dem Rationalism oder Supernaturalism huldigen, sehr verschieden seyn.

Unser Vf. giebt zuerst eine Einleitung in jedes einzelne Buch, erläutert dann bey jedem Kapitel die schweren Ausdrücke der luth. Uebersetzung, und das als alterthümlich dem Layen Schwierige, und schliesst bey jedem Kapitel mit einer erbaulichen Anmerkung.

Der Vf. ist als Supernaturalist bekannt, und bekennt sich freymüthig zu dieser Partey. Indem Rec. diess ausspricht, weiss jeder Leser der A. L. Z., der ein solches Buch wünscht, ob er dieses wählen soll. Wir finden hier manches als Wunder dargestellt, was eine andere Exegese längst verworfen hat; aber das kann man dem Vf. nicht absprechen, dass er seine Partey gut vertritt. Der sogenannte orthodoxe Leser findet hier ein für ihn zweckmässiges Buch, und auf jeden Fall bleibt dem Vf. das Zeugniss, dass er sein Werk mit Sachkenntniss, Fleiss, mit steter Hinsicht aufs Praktische und mit frommem Sinne geschrieben hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen, Ehrenbezeigungen und Entlassungen.

Der bisherige ausserordentliche Professor der Rechte, Hr. Dr. *Hoffacker*, ist seiner Bitte gemäss in das Justiz-Departement versetzt und zum Ober-Justiz-Assessor ernannt worden.

Die Isländische Literatur-Gesellschaft (*Hid islenska Bokmenta-Félag*), welche ihren Sitz zu Kopenhagen und zu Reykiavik auf Island hat, gestiftet zur Erhaltung und Ausbreitung der Isländischen Sprache und Literatur, hat den Hn. Prof. Dr. *Gräter*, Königl. Würt. Pädagogarchen und Rector des Gymnasiums zu Ulm, zu ihrem Ehren-Mitgliede (*Heidurs-Félagi*) ernannt und ihm hierüber ein in Isländischer Sprache ausgefertigtes Diplom vom 21. Jan. 1822 zugesandt.

Der bisherige Amtsverweser, Hr. *Scholderer*, ist zum Lehrer der Geometrie und Mathematik am Schullehrer-Seminar in Esslingen ernannt worden.

Der bey dem Königl. Gymnasium zu Stuttgart als Lehrer der Naturgeschichte angestellte Hr. Prof. Dr. *Lebret* hat die nachgesuchte Entlassung von seiner Lehrstelle erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

MATHEMATIK.

Bonn, b. Bohres: *Die Bücher des Apollonius von Perga de sectione determinata wiederhergestellt von Robert Simson, und die angehängten Bücher des letztern*, nach dem Lateinischen frey bearbeitet von Dr. *W. A. Diesterweg*, ordentlichem Professor der Mathematik an der Königl. Preussischen Rheinuniversität. 1822. IV u. 192 S. 8. Mit 10 Steintafeln.

Die zwey Bücher des *Apollonius de Sectione determinata* gehören unter den verloren gegangenen Schriften der Alten über die geometrische Analysis nicht zu den letzten, deren Wiederherstellung durch die Neueren versucht ward. In dem Verzeichniss dieser Schriften, welches *Pappus* erhalten hat, nehmen sie ihre Stelle gleich nach *Euklids Datis*, und nach desselben *Apollonius zwey Büchern de sectione rationis* und *zweyen de sectione spatii* ein. Nachdem 1505 *Euklids Data* zum ersten Mal mit dessen Elementen in der lateinischen Uebersetzung von *Zambertus* herausgekommen waren; sodann 1566 die vier ersten Bücher der *Conica* des *Apollonius*, und 1588 die *Mathematicae Collectiones* des *Pappus*, beide von *Commandinus* lateinisch bearbeitet, erschienen waren; hierauf *Vieta* 1600 in seinem *Apollonius Gallus* das Werk des Apollonius über die *Tactionen*, und *Ghetaldus* 1607 in seinem *Apollonius redivivus* ebendesselben Schrift *de Inclinationibus* wieder herzustellen versucht hatten, erschien im J. 1608 *Willebrordi Snellii Apollonius Batavus, seu exsuscitata Apollonii Pergaei* περι διωρισμενης τομης *Geometria*. Lugodini. 4. (S. *Kästners* Gesch. der Math. Bd. III. S. 187), worin er den Gegenstand dieser verloren gegangenen *Apollonius*'schen Schrift in vier Aufgaben abhandelte, welche bey ihm lauten, wie folgt: *Probl. I. Datam rectam lineam infinitam unico puncto secare, ut e rectis ad data duo puncta absumtis, unius quadratum ad rectangulum sub reliqua et data externa comprehensum rationem habeat datam. Probl. II. Datam rectam lineam infinitam unico puncto secare, ut e rectis ad data tria puncta absumtis, quod sub una ipsarum et data externa, ad id, quod sub duabus reliquis comprehenditur, rationem habeat datam. Probl. III. Datam rectam lineam infinitam unico puncto secare, ut e rectis ad data in ipsa tria puncta absumtis, rectangulum sub duabus comprehensum ad reliquae quadratum rationem habeat datam. Probl. IV. Datam rectam lineam infinitam uno puncto secare, ut e rectis ad data in ipsa quatuor puncta absumtis, rectangulum sub duabus optatis comprehensum ad rectangulum sub reliquis habeat rationem datam.* Es war klar, dass diese Behandlung von *Snellius* das *Apollonius*'sche Werk in seiner ursprünglichen Gestalt, wie *Pappus* im siebenten Buch seiner *Collectionum Mathematicarum* es beschrieben hatte, nicht darstellte. Nachdem *Pappus* den Inhalt desselben in den einzigen Satz zusammengefasst hat: *Datam rectam infinitam in uno puncto secare, ita ut e rectis interceptis inter illud et puncta in illa data vel quadratum ex una, vel rectangulum a duabus interceptis, datam habeat rationem vel ad contentum reliqua intercepta et data quadam, vel etiam ad contentum duabus reliquis interceptis, idque ad quam partem velis punctorum datorum:* so sagt er weiter, dass *Apollonius* diese Materie in zwey Büchern abgehandelt habe, von welchen das erste 6 Aufgaben und 16 *Epitagmata*, das zweyte 3 Aufgaben und 9 *Epitagmata* enthielt. Ferner habe das erste Buch 5 *Diorismos* oder *Determinationen*; nämlich 4 grösste, und zwar beym 2ten *Epitagma* der 1sten Aufgabe, beym 3ten der 4ten, beym 3ten der 5ten, und beym 3ten der 6ten Aufgabe; eine kleinste aber beym 3ten *Epitagma* der 3ten Aufgabe. Das zweyte Buch habe 3 *Determinationen*, und zwar zwey kleinste; nämlich beym 3ten *Epit.* der 1sten, und beym 3ten der 2ten Aufgabe, eine grösste aber beym 3ten *Epit.* der 3ten Aufgabe. Endlich hat *Pappus* in seinem VII. Buche mehrere Lehnsätze aufbewahrt, die zu diesen Büchern *de Sectione determinata* gehören; nämlich Lib. VII Prop. 21—40 zum ersten Buch; Prop. 41—60 zum zweyten.

Es kam demnach zu Wiederherstellung des *Apollonius*'schen Werks in seiner ursprünglichen Gestalt darauf an, erstlich den Gegenstand in 9 Aufgaben, 6 für's erste, und 3 für's zweyte Buch abzutheilen; von welchen die drey letztern jede 3 Epitagmata, des erstern zusammen 16, und namentlich die 3te, 4te, 5te und 6te Aufgabe, jede wenigstens 3, die zweyte wenigstens 2 Epitagmata haben musste; zweytens mussten die von *Pappus* angegebenen grössten und kleinsten Determinationen den betreffenden von ihm genannten Epitagmen zukommen; und drittens musste eine Analyse und Demonstration aufgefunden werden, welche von den für diese Bücher vorgetragenen Lehnsätzen des *Pappus* Gebrauch machten.

Was den dritten Punkt betrifft, so hatte *Snellius* auch nicht einen einzigen von den Lehnsätzen des

des *Pappus* gebraucht. Was den zweyten betrifft; so hatte er zwar zwey Determinationen des *Apollonius*, die er bey *Pappus* vorfand, auf seine Art bewiesen; aber ohne Zusammenhang mit seiner Auflösung der Aufgaben, zu welchen jene Determinationen gehörten, welches mit dem Verfahren der Alten bey ihrer Analyse nicht übereinstimmt. Das Verfahren der Alten, um aus den Analysen der Probleme die Determinationen derselben abzuleiten, konnte zwar schon unter den damals gedruckten Schriften der Alten aus einigen Stellen im *Commentar des Eutocius* über *Archimeds* zweytes Buch *de Sphaera et Cylindro* (zum fünften Satz), und aus Beyspielen in den *Conicis des Apollonius* bekannt seyn: aber mehr noch konnten die Bücher des *Apollonius de sectione rationis*, welche erst 1703 von *Halley* aus dem Arabischen ins Lateinische übersetzt herauskamen, den Geometern Licht über diesen Gegenstand verschaffen. Diese Bücher gaben zugleich in Absicht auf den ersten der obigen Punkte ein Muster über die Art, wie die Alten eine Aufgabe, die eine grosse Mannigfaltigkeit von Fällen darbietet, in ihre Adtheilungen und Unterabtheilungen mit allen darunter begriffenen Fällen zerfällten. Bey der Abhandlung jedes einzelnen Falles findet man in diesen Büchern immer aus der Analyse die Bestimmung abgeleitet — Determination im weitern Sinne — ob das in der Aufgabe dieses Falls gegebene Verhältniss eine Grenze habe oder nicht. Die Grenzen aber sind von zweyerley Art: bey einigen Aufgaben sind sie von der Art, dass das gegebene Verhältniss immer grösser oder kleiner als das Grenzverhältniss seyn muss, wenn die Aufgabe möglich seyn soll; bey andern sind sie von der Art, dass das gegebene Verhältniss dem Grenzverhältniss gleich, aber nicht grösser oder kleiner seyn kann, also das Grenzverhältniss ein grösstes oder kleinstes ist. Ferner ist der Composition, durch welche ein zur Auflösung einer Aufgabe dienender Punkt gefunden wird, immer die Bestimmung beygefügt, entweder dass ausser diesem Punkt kein anderer, oder dass noch ein zweyter, aber keiner weiter, der Aufgabe Genüge leiste. Der Fall, wo das letztere Staat hat, ist zugleich derjenige, wo bey der Determination eine Grenze der zweyten Art, ein Grösstes oder Kleinstes Statt findet; da denn bey *Pappus* die Determination (oder der *Diorismos*) selbst eine grösste oder kleinste heisst. Dieser Fall kommt in den Büchern *de sectione rationis* da vor, wo das Finden eines zur Auflösung eines Problems dienenden Punkts auf das Schneiden einer gegebenen geraden Linie in zwey Abschnitte, die ein der Grösse nach gegebenes Rechteck einschliessen, oder in der Sprache der Alten auf den Fall von *Euklid's* Elem. VI, 28: „*Ad datam rectam applicare rectangulum dato spatio aequale, deficiens quadrato*," zurückgeführt wird; wofern nicht der gesuchte Punkt durch die Bedingungen der Aufgabe (wie in Lib. I. Loc. 4) nur auf die eine Hälfte der gegebenen geraden Linie eingeschränkt wird.

Im Allgemeinen, wenn eine Aufgabe, deren gegebene Stücke wir mit A, B, C u. s. w. bezeichnen wollen, und worin ein aus diesen durch eine angegebene Entstehungsart oder Bedingung zu bestimmendes Stück (Linie, Raum, Winkel, Verhältniss) einen gegebenen Werth oder Grösse M bekommen soll, sich darauf reducirt: eine durch die gegebenen A, B, C u. s. w. und M gegebene gerade Linie in einem Punkt (X) so zu theilen, dass das Rechteck ihrer beiden Abschnitte einem aus denselben Datis gegebenen ebenen Raum S gleich sey; welche Bedingung wir mit Q bezeichnen wollen; so ist, je nachdem Q möglich oder unmöglich ist, auch die vorgelegte Aufgabe möglich oder unmöglich; vermöge der Eigenschaft der Analysis, nach *Pappus* Regel: „*In problematico genere* [nämlich *Analyseos*], *quod proponitur, ut jam cognitum sistentes, per ea quae exinde deducuntur, tamquam vera, perducimur ad conclusionem aliquam. Quod si conclusio illa possibilis sit ac* ποριστη,... *possibile quoque erit, quod proponitur; et* — — — *demonstratio reciproce respondebit analysi. Si vero incidamus in Conclusionem impossibilem; erit etiam problema impossibile.*" Kann nun bey den gegebenen Stücken A, B, C u. s. w. und M der Fall Statt finden, dass der aus ihnen gegebene Raum grösser als das Quadrat der Hälfte der zu theilenden geraden Linie sey; so ist, da in einem solchen Fall (nach *Elem. II*, 5 oder VI, 27) die Bedingung Q, und mithin vermöge der eben angeführten Regel auch die anfängliche Aufgabe unmöglich ist, diese nicht in allen Fällen möglich. Ist aber jener Raum dem genannten Quadrate gleich; so kann der Bedingung Q nur auf eine einzige Art, nämlich durch den Halbirungspunkt der zu theilenden geraden Linie für den Theilungspunkt X genommen, Genüge geschehen; daher dieser Fall der *Casus singularis*, μοναχος heisst. Man setze die Bedingung, dass der Halbirungspunkt der Theilungspunkt X sey, R: so läst sich

a) aus den zwey Bedingungen Q und R, deren jede eine Beziehung des gesuchten Punkts X gegen die gegebenen Grössen A, B, C... und M, oder etwa zunächst gegen gewisse mit diesen bestimmte Grössen α, β, γ... und μ angiebt, mit Elimination des Punktes X zeigen, dass das M oder μ für diesen Fall, welches den äusserften Werth oder die Grenze aller möglichen M geben wird, durch die gegebenen A, B, C... oder α, β, γ... gegeben sey; und dieses M sich finden. Dieses ist nun Gegenstand einer secundären Aufgabe, worin also verlangt wird, aus den gegebenen A, B, C... oder α, β, γ... das M oder μ so zu finden, dass den zwey Bedingungen Q und R Genüge geschehe. Es sey dieses bestimmte M gefunden; und man setze es m.

b) Dieses m wird nun eine Grenze der möglichen Werthe von M, nämlich ein Grösstes oder Kleinstes seyn. Um zu entscheiden, welches von beiden? hat man von dem componirten secundären Problem die Determination zu machen, in dem Sinn, dass man untersuche, ob, wenn man statt des

dem

dem Halbirungspunkt entsprechenden *m* andere *M* nimmt, diese grösser oder kleiner seyn werden?

c) wobey noch ferner untersucht werden kann: ob unter diesen andern *M* diejenigen, welche den vom Halbirungspunkte entfernteren Theilungspunkten entsprechen, kleiner oder grösser seyn werden, als die den näheren entsprechenden?

d) Hierauf folgt die allgemeine Composition des Problems. Man construire *m* auf die vorhin besagte Art, und es sey gefunden worden, dass *m* z. B. ein Grösstes sey. Nun ist das gegebene *M* entweder gleich *m*, oder grösser, oder kleiner. Ist es gleich *m*; so löst die Construction, wodurch *m* gefunden worden, das Problem, und zwar auf eine einzige Art, weil jedes andere *M* kleiner ist. Ist es grösser, so ist die Aufgabe unmöglich. Ist es kleiner; so wird sich zeigen lassen, dass für diesen Fall der Raum, welchem das Rechteck aus den Abschnitten der zu theilenden geraden Linie gleich gemacht werden soll, kleiner als das Quadrat der Hälfte dieser Linie sey, und also die Theilung möglich, und zwar in zwey Punkten, deren jeder eine Auflösung giebt. Man erhält also in diesem Fall zwey Auflösungen; aber nicht mehrere, zu Folge dessen, was in *c*) gezeigt worden, dass die den vom Halbirungspunkte entferntern Punkten entsprechenden *M* immer kleiner sind, als die den nähern entsprechenden.

e) Nun ist aber der in der Composition (nach *a*) gefundene Werth von *m* entweder durch die unmittelbaren Data *A*, *B*, *C*... bestimmt, wie z. B. in Lib. I. *de sect. rat.* Loc. 5. Cas. 3 diese Bestimmung sich wenigstens ganz leicht ergiebt; und wenn dieses ist, so hat man alles, was man wünschen kann, um für jede gegebene Werthe von *A*, *B*, *C*... und *M* die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Aufgabe unmittelbar zu beurtheilen: oder es ist der Werth von *m* nur durch die mittelbaren Data α, β, γ... bestimmt; und in diesem Fall ist noch weiter zu thun übrig, wo es angeht, dass statt dieser ersten Determination eine zweyte angegeben werde, welche den Werth von *m* aus den unmittelbaren Datis ausdrücke; welches bey Lib. I *de sect. rat.* Loc. 6 Cas. 2 und Cas. 4, und bey Loc. 7. Cas. 2 und Cas. 4 geschieht. Was es mit dieser zweyten Determination für eine Bewandtnis habe, davon spricht auch *Simson* in seiner *Vorrede* zu den Büchern *de sectione determinata*; da dieselbe in diesen Büchern mehrmals nöthig war, und ihre Ausführung im zweyten Buche zu den schwereren Partieen des Werks gehört.

Dieses Bisherige bezeichnet nun den Gang, den *Apollonius* nimmt, um bey den Aufgaben, wo das, was *Pappus* den διορισμος μεγιστος und ελαχιστος nennt, Statt findet, denselben herzustellen. Dieser Gang des *Apollonius* war *Kästner'n* bey Abfassung seiner Abhandlung *De Monachis Apollonii Pergaei* im J. 1798 (in den *Commentationibus soc. reg. scient. Götting.* Vol. XIV. 1800) unbekannt, da er dort in §. 82 in Beziehung auf das, was *Pappus* über die *Sectionem determinatam* hat, schrieb: „*Quod rationes, quae maximae aut minimae dicuntur, tales sint, non demonstrat Pappus. Id quomodo Apollonius praestiterit, nescimus; adeoque caremus hac methodi maximorum et minimorum, qua magnus geometra usus est, parte. Aliquid ejus Conjecturis assequi liceret*" etc.

Uebrigens sind ausser dem Problem, Eine gegebene gerade Linie in einem Punkt so zu theilen, dass das Rechteck aus den Abschnitten einem gegebenen Raume gleich sey, auch noch andere, welche bey denjenigen Problemen, die auf sie zurückgeführt werden, gewöhnlich eine grösste oder kleinste Determination nach sich ziehen; wie z. B. die Aufgaben: An eine der Lage nach gegebene gerade Linie oder Kreis aus einem ausser ihr gegebenen Punkte eine der Grösse nach gegebene gerade Linie zu ziehen; An einen gegebenen Kreis von einem ausserhalb desselben gegebenen Punkte eine gerade Linie zu ziehen, die mit einer der Lage nach gegebenen geraden Linie einen gegebenen Winkel mache; Aus einem gegebenen Winkel eines Dreyecks und dem Verhältniss der Seiten, die einen andern Winkel desselben einschliessen, das Dreyeck der Gattung nach zu bestimmen u. a.

Das Wort μοναχος erklärt *Kästner* in der angef. Abh. nur mit den Worten: „*certo quodam charactere inter plures sui generis insignitus, ut ob eam rem unicus dici possit.*" Es ist aber dabey beachtenswerth, was schon *Fermat* (*Varia Opera Tolos.* 1679. p. 67) als Grund jener Benennung angegeben hatte: „*quia, si proponatur quaestio circa magnitudines datas, duobus semper locis satisfit quaestioni; sed in minimo aut maximo termino unicus est, qui satisfaciat, locus. Idcirco Pappus vocat maximam et singularem, i. e. unicam quaestionem omnium, quae proponi possunt, minimam.*" — Da aber der *Casus* oder *Modus singularis* aus dieser Benennung schon auch in der *Sectione rationis* nach *Halley* Lib. I. Loc. 5. Cas. 3, Loc. 6. Cas. 2 und 4, Loc. 7. Cas. 2 und 4 sich findet; so hebt sich die Schwierigkeit, welche *Kästner* in der Vorrede der angef. Abh. mit den Worten äussert: „*Agunt autem Apollonii Libri* [*de sect. det.*] *de rationibus rectangulorum variis legibus determinatorum. Inter has manifestum est, plures occurrere rationes maximas aut minimas. Cur iis solis locis, quos citavi* [nämlich *Pappi* Lib. VII. prop. 59. 62. 64] *monachi nominentur, explicare non possum.*" Jede *ratio maxima* oder *minima*, nicht bloss in den Aufgaben *de sectione determinata*, sondern in jeder geometrischen Aufgabe, ist und heisst nach der Sprache der Alten *ratio singularis* oder *monacha*. Und jede Aufgabe, deren Composition zwey Auflösungen giebt, hat auch einen *Casus* μοναχος, *singularis*, in welchem nur eine einzige Auflösung Statt findet. Eine Aufgabe aber, deren Composition nur eine Auflösung giebt, hat keinen *Casus singularis*, keine *Determinatio maxima* oder *minima*.

Im

Im J. 1772 kam in London heraus: *The two Books of Apollonius Pergaeus concerning determinate Section, as they have been restored by Willebrordus Snellius. By John Lawson, B. D. Rector of Swanscombe, Kent, To which is added The same two Books by William Wales; being an entire new Work.* In Absicht auf das zweyte Buch des *Apollonius* vermuthet *Wales* mit Recht, dass dessen Inhalt dasjenige betroffen habe, was *Snellius* in seinem vierten Satz zusammenfasste; und aus dem 21sten, 22sten und 24sten *Lemma* des *Pappus* in seinem VII. Buch schliesst er ebenfalls richtig: dass das erste Problem des zweyten Buches von *Apollonius* denjenigen Fall behandelte, wo der gesuchte Punkt zwischen den zwey mittleren der vier gegebenen Punkte liegt; das zweyte Problem denjenigen, wo er zwischen einem mittlern und einem äussern liegt; und das dritte denjenigen, wo er ausserhalb der vier gegebenen Punkte liegt: ferner dass jedes dieser Probleme drey Epitagmen hatten, welche sich darauf beziehen, dass die Punkte, welche ausser dem gesuchten Punkt die Seiten eines der Rechtecke begrenzen, entweder ein äusserer und der nächste mittlere, oder ein äusserer und der entferntere mittlere, oder zwey äussere sind. Weniger gelungen waren des Vfs. Vermuthungen über den Inhalt des ersten Buchs; und das Ganze ein flüchtiges Werk eines nicht sehr unterrichteten Verfassers nach dessen eigenem Geständniss.

Das Muster der Analyse, das die Geometer in den von *Halley* ans Licht geförderten zwey Büchern des *Apollonius De Sectione rationis* fanden, denen *Halley* sogleich auch die mit diesen im Inhalt verwandten zwey Bücher *de Sectione Spatii*, von ihm restituirt, zugab, konnte für diejenigen, die sich damit bekannt machten, einen Reiz und Leitfaden zu einer ähnlichen Wiederherstellung anderer verloren gegangener Schriften der Alten über das, was bey *Pappus* Τοπος αναλυομενος heisst, abgeben. Im J. 1773 gab *Giannini* eine von ihm verfasste Wiederherstellung der zwey Bücher *de Sectione determinata* heraus. (*Opuscula mathematica. Auctore Petro Giannini. Parmae* 1773. 4. *Opusculum III. de Sectione determinata.*) Er sagt in der Vorrede: „*Cum opera ac studium Halleji, geometrae maximi, in versione ac restitutione tractatuum veteris geometriae, tum cura operum analyseos geometricae antiquorum, quae omni tempore fuit geometris, in causa fuere, cur hanc meam restitutionem Tractatus de Sectione determinata publici juris facerem. Cum dictum opus Apollonii* [*de Sectione rationis et Spatii*] *summa cum voluptate perlegerim ea ratione, ut analysi recentiorum analysin geometrarum antiquorum conjungerem: mihi summopere displicuit, datum non esse, reliqua analyseos opera perlustrare, quae injuria temporum perdita sunt. Compertum est; Pappum reliquisse nobis et descriptionem operum veterum Geometrarum, quae ad resoluta Loca pertinebant; et Lemmata, quae in eisdem operibus desiderabantur. Considerata igitur descriptione operis restituendi* [*de Sectione determinata*] *inveni ordinem, quo idem opus contineri debebat: scilicet problemata sex libri primi, epitagmata quindecim; ac tria problemata libri secundi, dispositiones punctorum novem. — — — Versanti mihi diurna manu atque nocturna in opere Apollonii detegere contigit: quatuor postrema Loca Libri primi levi mutatione facta convenire cum primis quatuor problematibus de Sectione determinata; quemadmodum olim accidit Hallejo, qui problemata duo de sectione rationis et de sectione spatii conjunctissima ac quasi germana esse cognovit. Hoc laetatus invento aggressus sum cetera problemata; et feliciter incidi in analysin geometricam, quae ad Lemmata Pappi ducebat. Quamobrem spero hanc meam restitutionem Tractatus de sectione determinata geometris gratam esse futuram, nec multum ab opere Apollonii, si quando lumen viderit, discrepaturam.*

Im J. 1776 kamen *Roberti Simson Opera quaedam reliqua.* 4. in Glasgow heraus, von welchen das erste ist *Apollonii Pergaei de sectione determinata Libri II. restituti, duobus insuper libris aucti.* Er führt als solche, die vor ihm in dieser Materie gearbeitet haben, ausser *Snellius* den *Alexander Andersonus Aberdonus* in seinem *Supplementum Apollonii redivivi, Parisiis* 1612 (f. *Kästner's* Gesch. d. Math. B. III. S. 186 *f.*), und den *Hugo d'Omerique* in seiner *Analysis geometrica, Gadibus* 1699 an, dessen Auflösungen einiger hieher gehöriger Aufgaben *Simson* auch seinem Werk einverleibt hat. Er sagt von sich, dass er er nach vielen vergeblichen Versuchen, auf den Weg des *Apollonius* in seinen Auflösungen zu kommen, endlich im J. 1727 die Auflösung der Aufgabe des 5ten und 6ten Problems (*Datis in recta linea tribus punctis, quartum invenire inter ipsa, viz. inter quodlibet ex extremis et punctum medium, quod faciet rectangulum a segmentis inter ipsum et duo ex punctis datis ad quadratum ex segmento inter ipsum et reliquum punctum datum, in ratione data*; und *Datis in recta linea tribus punctis; quartum invenire extra ipsa ad utrasvis partes, quod faciet rectangulum a segmentis inter ipsum et duo ex punctis datis ad quadratum a segmento inter ipsum et reliquum punctum datum, in ratione data*) vermittelst der Lemmen des *Pappus* zu Stande gebracht, und sich hierauf an die Probleme des II. Buchs gemacht habe; wo er aber wiederum mit neuen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, bis er dieselben durch anhaltende Arbeit überwunden habe.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

MATHEMATIK.

Bonn, b. Bohres: *Die Bücher der Apollonius von Perga de Sectione determinata wiederhergestellt von Robert Simson, und die angehängten Bücher des letztern — — von Dr. W. A. Diesterweg* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das dritte und vierte Problem lauten bey ihm: *Datis in recta linea tribus punctis; quartum invenire inter ipsa, viz. inter utrumlibet ex punctis extremis et punctum medium, quod faciet rectangulum a segmento inter ipsum et quodlibet ex punctis datis, et data recta, ad rectangulum a segmentis inter ipsum et reliqua duo puncta, in ratione data*; und *Datis in recta linea tribus punctis; quartum invenire extra ipsa ad utrasvis partes, quod faciet rectangulum a segmento inter ipsum et unum ex punctis datis, et data recta, ad rectangulum segmentis inter ipsum et reliqua duo puncta in ratione data.* Jedes dieser Probleme, so wie der folgenden, hat drey Epitagmen. In Absicht auf den Inhalt dieser und aller folgenden Probleme mit ihren Epitagmen stimmen *Giannini* und *Simson* mit einander überein. Das zweyte Problem heisst bey *Simson: Datis duobus punctis, tertium invenire in recta, quae per illa transit, quod faciet rectangulum contentum segmento inter ipsum et alterum ex punctis datis, et data recta, ad quadratum ex segmento inter ipsum et reliquum punctum datum in ratione data*; und er macht zum ersten Epitagma desselben den Fall, wo der gesuchte Punkt zwischen den zwey gegebenen Punkten, und zum zweyten Epitagma den Fall, wo er ausserhalb der zwey gegebenen Punkte liegt. Und diesem schickt er als erstes Problem voraus: *Datis duobus punctis, tertium invenire in recta linea, qua per ea transit, quod faciet quadratum ex segmento inter ipsum et alterum ex punctis datis ad quadratum ex segmento inter ipsum et reliquum punctum datum in ratione data;* welchem er nur Ein Epitagma giebt, weil für beide Fälle, wo der gesuchte Punkt zwischen, und wo er ausserhalb der zwey gegebenen Punkte falle, die Auflösung einerley sey: und so bringt er die 16 Epitagmen des ersten Buchs, gemäss der Anzahl, die *Pappus* angiebt, heraus. Er schiebt desswegen auch zu den obenangeführten Worten des *Pappus*, worin er diese Probleme alle in Einen Satz zusammenfasst, nach den Worten „*datam habeat rationem*" die Worte ein: „*vel ad quadratum ex reliqua intercepta*;" mit der Bemerkung: *Hunc casum textui graeco addidimus; nam sine eo essent tantum quinque problemata in Libro primo. Si autem dicatur problema secundum posse in duo partiri, prout punctum inveniendum requiritur esse inter vel extra duo puncta data, ut in sequentibus hujus Libri fit: essent hoc modo tantum quindecim Epitagmata in Libro I; Pappus autem numerat sexdecim. Et praeterea non verisimile est, Apollonium problema hoc primum omisisse.* *Giannini* theilt wirklich auf die von *Simson* eben genannte Art das zweyte *Simson*sche Problem in zwey, welches seine zwey ersten Probleme sind; das eine mit einem, das andere mit zwey Epitagmen, und setzt darüber nach den oben angeführten Worten: „*Epitagmata vero sive dispositiones punctorum quindecim*" folgendes hinzu: „*Geometrae autem judicent, an mihi vel potius Codicibus error tribuendus sit de numero Epitagmatum Libri primi. Etenim Codices MSS. Bibliothecae saevilianae referente Hallejo, habent: sexdecim esse punctorum dispositiones. Sed Hallejus fatetur ingenue: quod graeca Pappi in hisce codicibus saepiuscule luxata sint et depravata.*" Diesen nicht bedeutenden Unterschied abgerechnet, stimmen die Eintheilungen der beiden Bücher bey *Giannini* und *Simson* überein.

Der Inhalt der zwey von *Simson* hinzugefügten Bücher lässt sich aufs kürzeste dadurch vorstellen, dass man in den Problemen der zwey Bücher des *Apollonius* die Veränderung macht, anstatt der Bedingung, die dort immer gesetzt wird, dass die in jenen Problemen genannten zwey Grössen, Quadrate oder Rechtecke, ein gegebenes Verhältniss zu einander haben, jede von den folgenden drey andern Bedingungen einzuführen: 1) dass die eine derselben um eine gegebene Grösse grösser, 2) oder kleiner, als in einem gegebenen Verhältniss zu der andern sey; 3) dass die Summe der einen von ihnen und einer Grösse, welche zu der andern ein gegebenes Verhältniss hat, gegeben sey.

In Absicht auf das Verhältniss, in welchem die Bücher *de Sectione determinata* zu denen *de Sectione rationis et spatii* stehen, macht *Snellius* die Bemerkung, dass diese drey Schriften in der Reihe der Schriften der Alten über den *Locus resolutus*, wie sie *Pappus* aufzählt, in einer andern Ordnung, als sie bey *Pappus* stehen, gesetzt seyn sollten, nämlich die *de Sectione determinata* sollten denen *de Sectione rationis et spatii* vorangeben. In der That lassen sich, wie auch *Giannini* in der oben angeführten Stelle bemerkt, die vier letzten Loci des ersten Buchs *de Sectione rationis* durch eine leichte Wendung

dung in der Analyse auf die 2te, 3te und 4te Aufgabe des I. Buchs der *Sectio determinata* nach *Simson*, zurückführen; nämlich der 4te Locus dort auf die 3te und 4te, der 5te Locus auf die 2te, der 6te und 7te Locus wiederum auf die 3te und 4te Aufgabe des I. Buchs *de sect. det.* Eben so läfst sich im I. Buch *de Sectione spatii* der 3te Locus auf die 2te, und der 4te, 6te und 7te Locus auf die 3te und 4te Aufg. der *Sect. det.* reduciren. In der That scheint auch der Gegenstand der *Sectio determinata* einfacher als der Gegenstand der *Sectionis rationis et spatii*. Aber es ist schon in der Elementargeometrie manchmal der Fall, dafs der einfacher scheinende Gegenstand gleichwohl in Absicht auf seinen Beweis sich auf Sätze gründet, welche ein zusammengesetzteres Ansehn haben. Dieses ist nun zwar hier nicht der Fall; aber die Aufgaben 2, 3, 4 der *Sectio determinata*, auf welche der 4te, 5te, 6te und 7te Locus *de Sect. rat.*, und der 3te, 4te, 6te und 7te Locus *de Sect. Spatii* sich zurückführen lassen, sind nur die leichteren Fälle der *Sectio determinata*; die folgenden Aufgaben sind merklich schwerer; daher *Simson* in dieser Hinsicht sagt: *Pappum autem sine ratione reprehendit Snellius, quod hos de Sectione determinata libros iis de Sectione rationis et spatii non praemiserit: problemata enim de Sectione determinata, quintum praesertim et sextum Lib. I et ea Lib. II, illis de sectione rationis et spatii difficiliora sunt.*

Noch eine Nachricht, die *Pappus* über die Auflösungsart des *Apollonius* bey den Problemen *de Sectione determinata* giebt, ist in folgenden Worten desselben enthalten: „*Hujus* [*propositionis*] — — — *per plura necessario facta est demonstratio. Hanc autem dedit Apollonius communi methodo tentamen faciens, ac solis rectis lineis usus, ad exemplum secundi Libri Elementorum; ac rursus idem demonstravit ingeniose quidem et magis ad instructionem accommodate per semicirculos.*" Diese Halbzirkel glaubte *Snellius* irrig durch diejenigen Kreise getroffen zu haben, durch welche er die Construction derjenigen Fälle der Aufgaben Elem. VI, 28. 29, wo das gegebene Parallelogram ein Quadrat ist, bewerkstelligt. Nach *Simson's* Meinung sind unter denselben auch nicht diejenigen Halbzirkel zu verstehen, welche *Simson* selbst nach *Hugo d'Omerique* in seinen zweyten Auflösungen des 5ten und 6ten Problems gebraucht; wie denn auch nicht gewifs sey, ob *Apollonius* diese Auflösungen gegeben habe; sondern diejenigen Halbzirkel, die bey *Pappus* zum Beweis seiner Lemmen gebraucht werden, nachdem deren Beweis vorher blofs durch gerade Linien geführt ist; indem diese Beweise bey *Pappus* nach *Simson's* Meinung gewifs von *Apollonius* selbst herrühren.

Dieses sind ungefähr die merkwürdigsten Notizen über *Apollonius* Bücher *de Sectione determinata*, und die Restitutionen, die von denselben versucht worden sind. Hr. *Diesterweg* hat sich nun ein Verdienst um das Studium der Geometrie der Alten gemacht, indem er von der *Simson*schen Restitution eine freye Bearbeitung, nicht eine Uebersetzung, dem Publikum übergiebt. In gewissen Rücksichten könnte es manchem angenehmer seyn, wenn der Vf. eine getreue Uebersetzung hätte geben wollen, da das *Simson*sche Werk sehr selten ist. Diejenigen, die den Gang der Alten in ihrer Analyse genauer kennen zu lernen wünschten, würde es interessiren, die Sätze des *Pappus*, die Hr. *D.* nicht gebraucht und nicht anführt, beygebracht, und deren Anwendung bey den Auflösungen gezeigt zu finden. Ferner werden die *Simson*'schen Zusätze, welche sich auf die Untersuchung beziehen, ob andere Punkte als die durch die Construction gefundenen, gröfsere oder kleinere Verhältnisse bestimmen als die gegebenen, von dem Vf. immer ohne Beweis angeführt; aber gerade dieser Beweis ist häufig in Vergleichung mit dem, was vorhergeht, etwas schwerer und wenigstens lehrreich. Der Gang des Vfs. bey den Determinationen ist allerdings kürzer; aber theils beruht er einigermaafsen, besonders im zweyten Buch, auf Calcul, statt dafs in der *Simson*'schen Bearbeitung alles durch geometrische Schlüsse geht; theils vermifst man mit dem oben beschriebenen Verfahren, welches *Apollonius* bey den Determinationen gebrauchte, eines der vorzüglichsten Stücke der Analyse der Alten, und ein Verfahren, das sicher weiter reicht, als dasjenige, übrigens in vielen Fällen sehr brauchbare Verfahren, dessen sich Hr. *D.* bey den Determinationen bedient; ungeachtet er in der Vorrede sich darüber äussert; „er habe die Determination auf einem andern Wege als *Simson*, und, wie er glaube, auf einem Wege gesucht, welcher leicht zu einem allgemeineren Resultate führte." Andererseits aber ist durch die Bearbeitung Hn. *D.* der Zugang zu allem diesem für diejenigen, die in diese Gegenstände tiefer eindringen wollen, vorbereitet. Die Ausführung der Compositionen in den zwey ersten Büchern durch die *Snellius*'sche Construction der hiebey vorkommenden, oben genannten Fälle von El. VI, 28. 29 ist nicht ohne Nutzen; und es ist zu wünschen und zu hoffen, dafs die Arbeit des Vfs. zu Verbreitung des Studiums der geometrischen Werke der Griechen beytragen möge, dessen Einflufs auf die Bildung des mathematischen Sinns der Jünglinge er für wichtig hält.

Wir merken noch einige Corrigenda an, auf die wir gestofsen sind. Seite 3 bey Pr. III, Ep. 3 steht in drey Zeilen $bx.xc$ statt $ax.xb$. — S. 4 bey Pr. II, Ep. 2 in drey Zeilen $bx.xc$ statt $bx.xd$; und bey Pr. III, Ep. 3 in drey Zeilen $bx.xd$ statt $bx.xc$. — S. 47 in der Mitte: „Es ist aber auch $df.fc$ gegeben," soll heifsen $df=fc$. — S. 52 Z. 5 steht pq statt pg. — S. 66 Z. 7 von unten steht ac statt dc. — S. 94 in der Mitte, wo stehen soll $p-q:q$, fehlt das zweyte q. — S. 161 steht in der dritten Zeile $f.2$. statt $f.3$, und die darauf folgenden Worte „c) Ist endlich — — zurückgeführt" sind überflüssig. — In Taf. I, Fig. 10 steht b, wo x, und sodann b zwischen a und x stehen sollte. — In Taf. III, Fig. 29 sind die Buchstaben p und q verwech-

wechselt. In Fig. 32 ist wenigstens in dem Exemplar, das Rec. vor sich hat, die gerade Linie *dh*, die gezogen seyn sollte, und in Fig. 42 die gerade Linie *ah* nicht ausgedrückt.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

WEIMAR, im geograph. Institut: *Die Elemente der Militär-Geographie von Europa.* Ein Versuch zur Erleichterung des Selbststudiums und des ersten Unterrichts in den Kriegsschulen. Von *F. W. Benicken*, Königl. Preuss. Hauptmann v. d. A. 1821. VI u. 398 S. gr. 8. Mit einer Militärkarte von Deutschland.

Rec. gesteht, durch die Einleitung dieses Buches sehr für dasselbe eingenommen worden zu seyn; der Vf. giebt darin seine Ansicht über den Werth der Militärgeographie, ihre Bearbeitung und Begrenzung, in allen hört man die Stimme eines einsichtigen Militärs, welcher von der Wissenschaftswuth unserer Zeit frey zu seyn scheint. Der Plan des Buchs ist daher auch ganz dem Bedürfniss angemessen, mit sehr trifftigen Gründen wird die Eintheilung des Erdtheils nach blossen Naturgrenzen abgewiesen und die gewählte: nach dem politischen Bestande, gerechtfertigt, woraus denn von selbst folgt, dass auch die Bevölkerung und Kriegsmacht der einzelnen Staaten mit in Betrachtung gezogen wird. Die Nothwendigkeit dieser Betrachtung bey jedwedem militärischem Calcul ist so augenfällig, dass man sich wundern muss, sie dennoch in andern ähnlichen Schriften übergangen zu sehen. — Der Einwurf, dass durch solche Behandlung der Ueberblick erschwert, und was die Natur als Einheit darstellt, in Theile von kleinen Souveränetäten zerrissen werde, ist dadurch beseitigt, dass der Vf. Terränabschnitte, die in kleinen Staaten liegen, aber offenbar zum Defensivsystem eines grössern gehören, bey diesem mit abhandelt, wie z. B. der Thüringer Wald bey Preussen, und überhaupt die kriegerischen Verhältnisse jener zu diesen hervorhebt, wie z. B. der ober- und mittel-italienischen Staaten zu Oesterreich. Dadurch wird die Einheit wieder gewonnen und der Ueberblick erleichtert. Die Anordnung des Stoffs bey den einzelnen Staaten ist folgende: genaue Angabe der Grenzen; Gebirge mit ihren Pässen; Ströme und Flüsse mit ihrer Uferbeschaffenheit, Schiffbarkeit und Verbindung, Seeküsten, Meerbusen, Landseen, Moräste und Kanäle; militärisch wichtige Grenzpunkte; Vertheidigungslinien im Innern nach den bey der dermaligen Lage der Dinge wahrscheinlichsten Voraussetzungen; Bevölkerung mit einer — meist sehr treffenden — Charakteristik derselben; Kriegsmacht, Stärke, Eintheilung, Charakteristik; kriegsgeschichtlich merkwürdige Orte. Bey der zweyten und dritten Rubrik ist das Lehrbuch des Hn. Prediger Dr. *Hahnzog* stark benutzt, nur hätten dessen im Ganzen sehr richtige Angaben über die Natur der Gebirge, so wie über die wichtigsten Flusspassagen ebenfalls benutzt werden mögen; die Darstellung der Kriegsmacht enthält bloss das allgemein bekannte, bisweilen nicht ganz richtig; es wäre dabey wohl noch Einiges besonders über die sogenannten Nationalbewaffnungen beyzubringen gewesen; die innern Vertheidigungslinien sind mit Einsicht bearbeitet, beruhen aber bisweilen auf irrigen Annahmen, wo Orte als Festungen angenommen werden, die es bloss noch in Lehrbüchern der Geographie sind, sodern auch eine Menge neuer Fortificationen, zu welchen es zunächst an Gelde fehlt. Die historische Rubrik ist zwar ziemlich reichhaltig, aber doch die mangelhafteste im ganzen Buche. Sie enthält mehrere unrichtige Angaben, dann sind einige unerhebliche Kriegsereignisse aufgenommen und dafür wichtige weggelassen. Die Karte zeigt ausser dem Gewöhnlichen die Grenzen der angenommenen Defensivsysteme, die Engpässe, die Punkte zur Grenz- und innern Vertheidigung, die kreishistorisch-merkwürdigen Orte, so wie die Eintheilung in die 10 Armeecorps des Bundesheeres. Da man ein solches Buch ohnediess nicht ohne Karten liest, das hier angegebene leicht auf jeder Karte von Deutschland eintragen kann, so scheint uns diese Zugabe eine unnöthige Vertheuerung des Buchs, welches übrigens als Leitfaden zum Vortrage sehr empfohlen werden kann.

Wir holen bey dieser Gelegenheit die Anzeige des folgenden Buches nach:

MAGDEBURG, b. Rubach: *Lehrbuch der Militär-Geographie von Europa*, eine Grundlage bey dem Unterricht in deutschen Kriegsschulen, von *A. G. Hahnzog*, Divisionsprediger und Lehrer an der Kriegsschule in Magdeburg. *Erster* Theil. 1820. VII u. 399 S. 8.

Der Vf. unterscheidet zwischen allgemeiner und specieller Milit. Geographie und will nur die erstere behandeln; was die letztere betrifft, so wäre es wohl auch ein sehr unnützes Unternehmen, denn das ungeheure Volumen, das da herauskommen müsste, würde doch den Ansprüchen, die man an diese sogen. specielle Militärgeographie macht, nicht genügen, weil ihnen kaum sehr specielle Aufnahmen genügen können. Wenn nun der Vf. weiter sagt (S. 9), die allg. M. G. diene „zum Entwerfen der Operationsplane für einen Feldzug im Grossen und Ganzen," so möchte dabey zu erinnern seyn 1) dass eine Wissenschaft, die so hohen Zwecken dient, jungen Leuten, die sich erst zu Subalternofficieren bilden wollen und deshalb gar vielerley Technisches zu lernen haben, vorläufig zu erlassen sey; 2) dass sie sich bey jenen Zwecken nicht lediglich mit der Oberfläche der abzuhandelnden Landstriche beschäftigen dürfe, sondern überhaupt alles berühren müsse, was auf die Kriegführung Einfluss hat, als: Stärke und Organisation der Heere, Staatseinrichtungen zu ihrer Unterhaltung und Ergänzung, vor allen aber bey der heutigen Verpflegungswei-

weise; Culturzustand, Ertrag und Bevölkerung. Ohne *diese* Kenntnisse kann man wohl in irgend einem grossen Terrainabschnitte, den man obigem gemäss genau zu kennen vermeint, die allerschönsten strategischen Linien in der S. 10 ff. angedeuteten Art ziehen, ob man aber *damit* Krieg führen könne, ist eine andere Frage. — Hieraus scheint hervorzugehen, dass man beym Studium der Mil. G. die Länder nicht als herrenlose Terrainabschnitte betrachten, sondern immer die *politische* Geogr. zur Leiterin haben müsse; dieser hat sich aber der Vf. gänzlich entschlagen und giebt nur S. 36 die vormalige Eintheilnng Deutschlands in Kreise, die neueste Eintheilung in eine *militärisch-statistische* Uebersicht als Anhang zum 2ten Theile verheissend (da haben wir also noch eine neue Disciplin der Militärwissenschaften).

Nach des Rec. Ansicht kann man die Sache bey angehenden Officieren kürzer haben. Man ziehe das wichtigste über Gebirgs- und Wasserzüge, Strassen, Engpässe u. s. w. mit in den Vortrag der politischen Geographie, gebe aber dabey eine Masse unnützer Einzelheiten auf, welche nur gelehrt zu werden scheint, damit die Schüler etwas zu vergessen haben. Diese allgemeinen Umrisse werden vor der Hand genügend und man wird wenigstens sicher seyn, dass der Lehrling ein anschauliches Bild erhält, was sich behalten lässt. Wer dann weiter gehen will, der wird hauptsächlich — wir möchten sagen lediglich — durch vernünftiges Studium der *Kriegsgeschichte* in das Detail der militärischen Beziehungen der Länder eindringen; Rec. kann wenigstens aus eigner Erfahrung versichern, dass man nach gehörigem Studium eines Feldzugs mit dessen Schauplatze in militärisch-geographischer Beziehung viel vertrauter ist, als man es durch irgend ein System der Wissenschaft hätte werden können. Eine Kenntniss endlich, auf welche specielle Anordnungen im Kriege gegründet werden sollen, ist lediglich durch Recognoscirungen zu erhalten, die dann auch von wohlorganisirten Generalstäben schon im Frieden gemacht, deren Ergebnisse aber nicht in Lehrbüchern niedergelegt werden.

Diese lange, die Wissenschaft an sich betreffende Einleitung enthält zugleich, was über das anzuzeigende Buch im Allgemeinen zu sagen war, und wir können bey Erwähnung des Einzelnen kürzer seyn. Der vorliegende Theil beschäftigt sich mit Deutschland nach seinen Naturgrenzen, also die Niederlande, einen Theil des östlichen Frankreichs, und die Schweiz mit eingeschlossen. Der Vf. hat seine am Schlusse genannten Hülfsmittel sorgsam benutzt und mit lobenswerthem Fleisse eine grosse Masse mehr oder minder wichtige Notizen zusammengetragen; da er aber von der politischen Geographie gänzlich abstrahirt, so fehlen auch natürlich alle Nachrichten der Art, die wir aber als nothwendig für den Zweck bezeichnet haben. Um ein anschaulicheres Bild oder Netz zu geben, würden wir die *Gebirge, Flüsse* und *Hauptstrassen* gleich hinter einander abgehandelt (es geschieht nur mit den beiden ersten), bey jenen die Pässe und Uebergänge kurz bemerkt, bey den Flüssen zugleich die Kanäle abgehandelt und die Brücken erwähnt, dann die grossen Ebenen, so wie die Epidemente als Moräste u. s. w. aufgeführt, und endlich das Gemälde durch die Angabe der Städte vollendet haben. Die historisch merkwürdigen Orte konnten dann in einem Anhange folgen, die sehr dürftige Uebersicht der Natur- und Kunsterzeugnisse aber um so eher ganz wegbleiben, da die militärischen Fabrikate in der schon erwähnten milit. statistischen Uebersicht im 2ten Theile ihren Platz finden sollen. Die Uebersicht der historisch merkwürdigen Orte enthält, wie man will, zu viel oder zu wenig und dabey manches nicht ganz richtige, wie z. B. bey *Rossbach, Neerwinden, Austerlitz, Dennewitz,* welches näher zu erörtern hier der Raum fehlt.

Der Vf. bemüht sich, alle fremde Namen ins Deutsche zu übersetzen, er ist dabey nicht immer glücklich und hat bisweilen wohl gethan, die eigentliche Benennung beyzusetzen. Anmerkungen, welche gar nicht in die Mil. Geogr. gehören, wie S. 35, oder schielend sind, wie S. 14, wären besser weggelassen worden. Soll, wie es fast scheint, der 2te Theil die übrigen Länder Europa's enthalten, so werden sie etwas stiefmütterlich behandelt werden müssen; der Einwand, dass dem Vaterlande die grösste Aufmerksamkeit gebühre, ist bey der Militärgeographie etwas zweydeutig; überdiess wird ja der deutsche Bund nicht unter sich selbst Krieg führen wollen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 2ten Oct. starb zu Blankenburg der dortige Superintendent, Dr. *J. D. Th. Cunze*, vormals Rector des unter westphälischer Herrschaft aufgehobenen Gymnasiums zu Schöningen, als Mensch und als Kanzelredner hochgeschätzt und als Schriftsteller bekannt durch einige Gelegenheitsschriften, so wie durch eine nicht vollendete Ausgabe des Q. Curtius, von welcher der *erste* Band in zwey Abtheilungen zu Helmstädt 1795 und 1802 in 8 erschienen ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Wittenberg.

Zur Feyer des diessjährigen Reformationsfestes den 1. November im dasigen Lyceo erschienen als Einladungsschrift vom Rector *Friedemann*: *Einige deutsche Schulreden*. Der Anhang enthält 1) *Luther's* Schrift an die Rathsherren aller Städte deutschen Landes, dass sie christl. Schulen aufrichten und halten sollen; 2) *Luther's* Predigt, dass man Kinder zur Schulen halten solle; 3) *Melanchthon's* lateinische Rede vom Sprachstudium ins Deutsche übersetzt. Wittenb. b. Zimmerm. XVIII u. 58 S. in med. 8. Der Vf. hat nämlich zugleich auch zur Feyer des Reformationstages eine neue Auswahl *lateinischer Schulreden Melanchthon's* herauszugeben angefangen, wovon so eben Vol. I. erschienen ist. Das Ganze ist dem Magistrate zugeeignet, zu dankbarer Anerkennung der bewiesenen Theilnahme durch Errichtung einer neuen Oberlehrerstelle aus städtischen Mitteln. Gewiss wird Jedermann aus vollem Herzen in den Wunsch des Vfs einstimmen: „Möge der Himmel diese segensvolle Wirksamkeit durch den aufrichtigen Dank der Mitbürger und die anerkennende Beyhülfe aller hohen und höchsten Königl. Staatsbehörden reichlich belohnen!" Denn da das Lyceum die einzige Bildungsanstalt für die männliche Jugend der ganzen Stadt ist, indem daneben durchaus keine Küster- oder Elementar-, oder Armenschule u. dgl. weiter besteht, so ist es augenscheinlich seit mehreren Jahren ein dringendes Bedürfniss gewesen, entweder solche Vorbereitungsschulen zu errichten, oder die Gymnasialklassen und die bürgerliche Knabenschule gehörig zu erweitern. Bisher waren an den ersteren Klassen mit dem Rector und dem Collaborator, der keineswegs als vollständiger Mitlehrer betrachtet werden durfte, indem er nur wenig Stunden gab, zusammen *vier* Lehrer, unter denen Einer ganz für die Mathematik, bestimmt. In den drey engen Lehrzimmern konnte selbst der geringe Coetus von 50 bis 70 Schülern nur höchst unbequem untergebracht werden, besonders nachdem er in vier Sprachklassen geschieden werden musste, wobey immer noch die ungleichartigsten Theile combinirt wurden in den wissenschaftlichen Stunden. Denn nicht sowohl die allzu grosse Zahl der Klassen, wenn die Schüler gleich sind, sondern die Verbindung Ungleicher, selbst bey der kleinsten Zahl, ist das Grab alles lebendigen und fruchtbringenden Unterrichts. Nichts desto weniger hat das geringe Lehrerpersonal seit dem J. 1817, obwohl nicht ohne vielfache Anstrengung, alle Foderungen zu erfüllen gesucht, die nur an ein vollständiges Gymnasium gemacht werden können, wie kürzlich noch das Urtheil der Königl. wissenschaftl. Prüfungs-Commission zu Halle bey der Revision der Abiturienten-Arbeiten auszeichnend anerkannte. Zur Erreichung dieses Ziels trug aber auch der geringe Numerus der Klassen das Seinige bey, welcher die Bearbeitung und Beaufsichtigung des Einzelnen sehr erleichtert. An der Bürgerschule, deren Zahl 450 und auch auf drey Lehrzimmer beschränkt ist, sind drey Lehrer: denn die 12 Stunden, welche zusammen wöchentl. von einigen Mitgliedern des hiesigen Prediger-seminariums gegeben werden, sind kaum für einen halben Hülfslehrer zu rechnen. Der Zusammenhang beider Anstalten ist nur räumlich, und rührt aus früher Zeit her. Eine eigentliche innere Verbindung kann es nicht geben, weil die erste Klasse der Bürgerschule theils zu überladen ist, um über die allerersten Elemente des Lateins hinauszugehen; theils zu wenig Schüler in die Gymnasialklassen, die grösstentheils aus Fremden bestehen, aufsteigen lässt, um als Vorbereitungsklasse zu dienen; auch ressortiren in inneren Angelegenheiten die Gymnasien von den Königl. Consistorien, die Bürgerschulen von den Königl. Regierungen.

Wie sehr man beklagen muss, dass für das ganze Schulwesen Wittenbergs so viel noch zu thun übrig ist, so kann man doch nicht in Abrede seyn, dass, wie der Vf. bemerkt, frühere unaufhörliche Kriegsunruhen das Bessere hinderten, die Nähe der Universität das Fehlende übertrug; und jetzt nicht mehr zu duldende Winkelschulen ein, wiewohl schlechtes, Surrogat bildeten. Desto hoffnungsvoller scheint die Zukunft zu werden. Denn in den beiden neu angelegten Vorstädten *Neu-Wittenberg* und *Friedrichsstadt* sind bereits zwey neue Schulen angelegt, die übrigens bey der jährlich vermehrten Bevölkerung den städtischen Schulen keinen Abzug gaben, und wenn die in der Stadt auszubessernden, zu erweiternden oder neu zu errichtenden Schulgebäude im Verhältniss zu jenen vorstädtischen Schulgebäuden ausgeführt werden, dürften die dringendsten Bedürfnisse befriedigt seyn. Bey der vielfach erhöheten und bewährten Theilnahme des Magistrats lässt sich mit Sicherheit erwarten, dass die Königl. Provinzial-Behörden und besonders E. H. Königl. Ministerium der Geistl. und Unterrichtsangelegenheiten ihre früher schon bethätigte höchst rühmliche Sorgfalt am wenigsten der alten Lutherstadt entziehen wer-

werden, die *Friedrich Wilhelm* selbst einer so hohen Auszeichnung gewürdigt hat. Daher ist es sehr natürlich, wenn jeder Vaterlandsfreund den eifrigen Wunsch hegt, dass Wittenberg, die alte ehrwürdige Wiege der Reformation, aus der alle Verbesserung des Volks- und Gelehrten-Schulwesens für ganz Deutschland und die angrenzenden Länder hervorging, nachdem eine unabwendbare Vergangenheit ihre alte Zierde mit einer gleichberühmten Universitätsstadt vereinigte, wenigstens in seinen Schulanstalten, wenn auch nicht als Muster für andere dasteht, wiewohl diess nicht ohne bedeutsame Folgen bleiben würde, doch hinter anderen Städten nicht zurückbleiben möge.

Und dass die städtischen Behörden sowohl, als die Einwohner selbst, solche Anstalten zu schätzen wissen, haben die Ersteren durch vermehrte Sorgfalt, die Letzteren durch reichliche, früher hier ganz ungewöhnliche, Unterstützungen der bedürftigen Gymnasiasten an Freytischen bewiesen. Auch hat sich, gestützt auf die Beyträge der Einwohner, ein Verein gebildet zur Errichtung einer Sonntagsschule für Lehrlinge und Gesellen. Die Unterrichtsgegenstände sind Rechnen, Schönschreiben und Anleitung zu schriftl. Aufsätzen; die Lehrstunden fallen auf die Zeit nach beendigtem Hauptgottesdienst früh von 10—12 Uhr. Mitglieder dieses Vereins sind 1) der Bürgermeister *Dörffurt*, 2) der Rector Lyc. *Friedemann*, 3) der Senator *Giese*, 4) der erste Lehrer an der Knabenschule M. *Pflug*, 5) der Apotheker *Richter*, 6) der Professor am Königl. Predigerseminar Diac. *Schöne*, 7) der erste Lehrer an der Mädchenschule M. *Trauboth*. Aller Unterricht wird unentgeldlich ertheilt, und um der Anstalt dauerhafte Begründung für die Zukunft zu verleihen, und vielleicht gar einen besonderen Lehrer anzustellen, haben die Mitglieder Nr. 2, 3, 4, 6, 7 auf den bevorstehenden Winter ohne alle Remuneration sich demselben unterzogen, und die ökonomischen Bedürfnisse zu besorgen Nr. 5 übernommen. Zum Besten der Sonntagsschule sind vom Prof. *Schöne* herausgegeben worden: *Weinet nicht*; und: *Werdet gute Engel für die Kinder.* Zwey Predigten, gehalten in der Stadtkirche und in der Schlosskirche. Wittenb. b. Zimmerm. in Commiss. 27 S. 8. Die Eröffnung der Anstalt geschah den 2. November, und der Gemeldeten waren so viel, dass nicht Alle zugelassen werden konnten.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

gedruckten und ungedruckten Poesieen des trefflichen Dichters im deutschen Vaterlande überall angeregt, und welche (beyläufig sey es gesagt) den ziemlich allgemeinen Wahn von poetischer Uebersättigung des Publicums bündigst widerlegt, macht jede Anempfehlung gewiss überflüssig; auch beabsichtigen wir hiermit bloss, die gebildete Welt auf obige Sammlung aufmerksam zu machen, und verbinden damit die Anzeige, dass ein 3ter Theil bereits unter der Presse ist.

Von
Ahrensii Fauna Insectorum Europae,

die, nach ähnlichem Plane bearbeitet, wie früher *Panzer's* deutsche Insecten-Fauna, in jedem Hefte fünf und zwanzig Kupfer und eben so viel Blätter Text enthält, ist das *fünfte* Heft erschienen und für den Preis von 1 Rthlr. 8 gr. zu haben. Von dem *vierten* Hefte an hat Herr Professor *Germar* die Herausgabe allein übernommen, und sein Name ist hoffentlich den Entomologen für die Treue, zweckmässige Auswahl und richtige systematische Bestimmung der abgebildeten Insecten eine sichere Gewährleistung. Das *fünfte* Heft enthält unter andern merkwürdigen Insecten: *Onthophagus fissicornis, Silpha clypeata, Eucinetus haemorrhoidalis, Aradus Tremulae* und *Dicera obscura*. Das *sechste* und *siebente* Heft, welche im December erscheinen, werden vorzüglich enthalten: *Rhysodes europaeus, Cicindela scalaris, Silpha subterranea, Evaesthetus scaber, Mantis bella, Xylena Sommeri, Livia Juncorum, Braula coeca.*

Halle, im November 1822. C. A. Kümmel.

Um Collision zu vermeiden, zeige ich an, dass ich von dem kürzlich erschienenen Werke:

Reynier oeconomie publique et rurale des anciens Perses et des Phéniciens,

eine Uebersetzung mit Erläuterungen liefern werde.

Dr. Eisenbach in Tübingen.

Bey F. Rubach in Magdeburg ist erschienen:

Lesebuch für Bürgerschulen. Nach einer zweckmässigen Stufenfolge gesammelt und bearbeitet von Dr. *Th. Tetzner.*

Dieses Lesebuch, welches sogleich bey seinem ersten Erscheinen die Blicke vorzüglicher Pädagogen auf sich lenkte, so dass es für werth erachtet wurde, in den untern Klassen der hiesigen höhern Gewerb- und Handlungsschule eingeführt zu werden, füllt eine recht fühlbare Lücke in der Literatur aus.

Die grosse Menge der Lesebücher, welche wir besitzen, sind theils zu hoch, theils zu tief berechnet, gewöhnlich ohne Plan und zu theuer; dieses hingegen geht vom Leichtern zum Schwerern über; eignet sich durch Zweckmässigkeit in der Auswahl, Anordnung, gleichmässig durchgeführte Grammatik (nach *Heyse's* Lehrbüchern), Correctheit und ganze Bearbeitung, besonders für Bürgerschulen, und wird sich einem Jeden durch seine Brauchbarkeit hinlänglich empfehlen. — Preis, 16½ Bogen, 8 gr. Courant. Schulen, welche sich direct an den Verleger wenden, erhalten bey Partieen einen ansehnlichen Rabatt.

Romane und Unterhaltungsschriften.

Bey H. Ph. Petri in Berlin sind neu erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Burdach, H., Lebensgemälde, der Wirklichkeit nachgebildet in Erzählungen und Sagen aus der alten und neuen Zeit. 8. 20 gr.

Cunow, M., Federstiche. Erste Sendung (Satiren). 8. Geheftet 20 gr.

Ihn, J. C., und *Fr. Stahmann*, Don Balleisteros. — Gustav May. — Die wandernde Jungfrau. — Der Traum. — Vier Erzählungen. 8. 1 Rthlr.

Kuhn, Dr. *August*, Mimosen. (*Mimosa pudica L.*) Erzählungen für gebildete Frauen. 8. Geheftet 1 Rthlr. 12 gr.

Schaden, Ad. v., das Fischermädchen, oder Kreuz- und Querzüge zu Wasser und zu Lande einer B******rin. Romantisches Gemälde. 8. 20 gr.

Thieme, M., Almanach dramatischer Spiele für die Jugend. 1ster Jahrgang. 8. Geheftet 1 Rthlr.

Voss, Julius v., neue Theaterpossen nach dem Leben. Inhalt: 1) Der Strahlower Fischzug. 2) Die Damenschuhe im Theater, Fortsetzung der Damenhüte. 8. 1 Rthlr.

Bey Mauritius in Greifswald ist eben erschienen:

C. A. Agardh

Species Algarum. Vol. I. p. 2. Preis 2 Rthlr.

womit der *erste* Band geschlossen, und sollen die übrigen bald nachfolgen.

In der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig ist eben erschienen:

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische, mit den nöthigen Wörtern und Redensarten, auch grammatischen Anmerkungen begleitet von *Christian Gottlob Leonhardi*, Lehrer der neuern Sprachen an der Landschule zu Grimma. *Zweyte* verb. und verm. Auflage. 8. 1822. 16 gr.

Dieses Buch, das schon früher in öffentlichen Blättern sehr vortheilhaft beurtheilt wurde, verdient jetzt um so mehr empfohlen zu werden, da es bey einer starken Vermehrung ohne Erhöhung des Preises in gedräng-

drängter Kürze und mit gewissenhafter Genauigkeit das Anziehende für Kopf und Herz mit dem Nützlichen vereinigt, die Wichtigkeiten der französischen Sprache durch den leichtesten Vortrag beseitigt und im Ganzen durch seine zweckmäfsige Einrichtung ein noch stark gefühltes Bedürfnifs befriedigt.

Bey P. G. Hilfcher in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Denkwürdigkeiten Ludwig Bonaparte's, ehemaligen Königs von Holland, von ihm selbst beschrieben. *Doe well en zie niet om.* (Thue recht und scheue Niemand.) 8. 2te Ausgabe. 1823. 1 Rthlr. 8 gr.

Es bedarf keiner Anpreisung bey einem für die neuere Geschichte so höchst wichtigen und merkwürdigen Werke, das über viele Begebenheiten unserer Tage überraschende Aufschlüsse giebt, das zur richtigen Würdigung eines achtungswerthen Volkes in einer verhängnifsvollen Zeit führen wird, so wie zur gerechten Beurtheilung eines selten unparteyisch gewürdigten Mannes, der das Volk während jener Zeit mehr als einmal dem Verderben entrifs, und auch in der Art, wie er sich hier selbst sein Urtheil zu sprechen sucht, sich als den Redlichsten seines Hauses zeigt.

III. Vermischte Anzeigen.

Verkauf einer Dissertations-Sammlung.

Eine sehr bedeutende Sammlung juristischer Dissertationen, worunter sich zum Theil sehr viel seltene befinden, und die aus 475 wohl erhaltenen Bänden, fast sämmtlich in Pergament gebunden, in denen *circa* 4 bis 6000 Stück Dissertationen, besteht, ist in Halle an d. Saale aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht darüber giebt auf portofreye Briefe Hr. Antiquar Lippert jun. daselbst, welcher auch auf Verlangen einen darüber angefertigten Catalog zur Durchsicht übersendet. Es wird jedoch zugleich bemerkt, dafs in diesem Catalog sehr viele vorhandene Dissertationen noch nicht mit aufgeführt sind, wogegen aber auch hin und wieder eine fehlen kann. — Man erwartet die Gebote spätestens binnen einem Vierteljahr.

Halle, im September 1822.

Anzeige wegen Luther's Katechismus zu Zerrenner's Kinderfreund.

Um den Wunsch vieler Herren Prediger und Schullehrer, in deren Inspectionen und Schulen des Herrn Consistorialraths *Zerrenner* neuer deutscher Kinderfreund eingeführt ist, zu erfüllen, ist der kleine Katechismus von Luther für das Bedürfnifs der Jugend der vereinigten evangelischen Kirche eingerichtet, besonders auf einen halben Bogen gedruckt, und wird dieser halbe Bogen auf Verlangen den gefoderten Exemplaren des Kinderfreundes unentgeldlich beygelegt, einzeln aber 12 Stück dieses Katechismus für 4 gr. verkauft.

Halle, im November 1822. C. A. Kümmel.

Wir haben den Herrn Professor *Voigtel* vermocht, die von ihm im Jahr 1811 besorgte Ausgabe von

Remer's Lehrbuch der allgem. Geschichte für Akademien und Gymnasien

durch ein Supplement bis zum Ende des Jahrs 1821 zu ergänzen, durch welches die Brauchbarkeit des Werkes sehr vermehrt worden ist. Um jedoch den Besitzern jener Ausgabe von 1811 nichts zu entziehen, so überlassen wir ihnen das Supplement unentgeldlich, welches sie durch jede Buchhandlung von uns abfodern lassen können. Der Preis des Buches bleibt also 1 Rthlr. 8 gr.

Halle, den 12. November 1822.

Hemmerde und Schwetschke.

Berichtigung.

Im *Hesperus* 1822. Nr. 237. hat unter der Aufschrift: *All' Fehde hat nun ein Ende,* der Buchhändler Herr Brockhaus durch einen seiner Notizenschreiber eine *Versöhnung* zwischen mir und ihm bekannt machen lassen, woran kein wahres Wort ist. Herr *B.* hat, nach Erschöpfung *aller* gesetzlichen Rechtsmittel, in Folge *rechtskräftiger* Erkenntnisse, wegen dreyer Schmähschriften mir drey Abbitten vor Gericht leisten müssen, die ich durch einen Specialbevollmächtigten angenommen habe. Dafs ich hierzu den Herrn Dr. *Moriz Kind* erwählte, von dem ich wufste, dafs er für Herrn *B.* literarische Arbeiten fertiget, geschah allerdings aus Schonung für des überwundenen Gegners Gefühl: mir kam es auf die Protocolle der erhaltenen Genugthuung, nicht auf des Gegners persönliche Demüthigung an; aber von einer *Versöhnung* (im rechtswissenschaftlichen Sinne) war dabey nicht die Rede, und es *konnte* leider davon nicht die Rede seyn, da Herr *B.* noch mehrere *Schmähungen* gegen mich *abzubüfsen* hat, wegen deren er zeither alle *aufsergerichtliche* Genugthuung beharrlich verweigert hat, und daher zum Theil bereits von Neuem im Procefs befangen ist. Versöhnung in *christlich-moralischer* Bedeutung hingegen bedurfte es von meiner Seite nicht; ich hege keinen Groll gegen seine Person, und lange vor seiner förmlichen *Bitte* um Verzeihung hatt' ich bey mir selbst ihm schon vergeben, was er im Drange der Leidenschaft an meinem guten Namen verschuldet hatte.

W., Oct. 1822. *Müllner.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Magazin der ausländischen Literatur der gesammten Heilkunde, und Arbeiten des ärztlichen Vereins zu Hamburg.* Herausgegeben von Dr. *G. H. Gerson* und Dr. *Nicol. Heinr. Julius.* — *Legimus aliqua ne legantur.* — *Erster* Jahrgang oder *erster* Band u. *zweyter* Band. Zusammen 6 Hefte. 1821. IV u. 591 S. 8.

2) Weimar, in Comm. b. d. Gr. S. W. Industrie-Compt.: *Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde,* gesammelt und mitgetheilt von *Ludwig Friedrich von Froriep,* des K. W. Civil-Verdienst-Ordens Ritter, der Phil., Med. und Chir. Doctor, G. S. W. Ober-Medicinal-Rathe, der K. Pr. Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt u. s. w. Mitgliede. *Erster* Band, zwey u. zwanzig Stücke, nebst Register, einer colorirten Kupfertafel u. einer eingelegten Farbentabelle, enthaltend. 1822. 352 S. 4.

Es macht Rec. ein wahres Vergnügen, sich ein öffentliches Wort über diese beiden neuen Zeitschriften zu erlauben, die ihm sehr wichtig für die Zeit, in welcher wir leben, und für den Charakter unsres Volks zu seyn scheinen. Für die Zeit; denn nie hat sich ein solches Streben nach encyklopädischer, möglichst allseitiger Bildung geäussert, als in der neuesten Zeit, wo Nichts im Reiche der gebildeten Welt vorgehen soll, wovon der Einzelne, Gebildete in seinem Fache nicht Kunde zu erhalten wünschen würde; für unsere deutsche Nation; denn gerade diess Streben nach Universalität im Wissen bezeichnete ja von jeher die deutschen Gelehrten. Neuerlichst hat sich diese Tendenz vorzüglich unter den deutschen Aerzten geäussert, wir dürfen aber hier nicht untersuchen, ob bloss jener *Zeit*einfluss hier wirksam ist, oder ob nicht vielleicht eigne augenblickliche, wissenschaftliche Leere uns so begierig und rasch nach dem Fremden greifen lässt. Man sollte fast auf jene Leere *diagnosticiren,* wenn man den Weg verfolgt, den unsre deutschen medicinischen Journale in den letzten Jahren eingeschlagen sind. In der That sind doch die meisten derselben, wie uns auch so oft von den Ausländern vorgeworfen wird, so ganz arm an Eigenem geworden, dass wir sie allmonatlich immer wieder ankommen sehn, vollgepfropft mit Uebersetzungen und Auszügen aus französischen und englischen — Journalen. Ja wir könnten — wären nicht *exempla odiosa* — einige, ehemals mit Recht vielgepriesene medicinische Zeitschriften nennen, die neuerlichst sich *durchaus von* der (oft gar sehr dürftigen) Journalspeise der Franzosen und Engländer ernähren, ja die oft Auszüge aus ausländischen Werken geben, deren Uebersetzung bereits im deutschen Buchhandel ist!!

Jeder wird Rec. beystimmen, wenn er dafür Zeitschriften vorzieht, die sogleich ihre ähnliche Absicht offenklar an der Stirne tragen; und es ist ihnen um so mehr ein glücklicher Fortgang zu wünschen, wenn, wie es bey den vorliegenden Beiden der Fall ist, die Redactionen auch wirklich Kenntniss des Auslandes besitzen, und solche Verbindungen haben, die ihnen das Wichtigere *rasch* zuführen. Dann werden sie auch über Kurz oder Lang nothwendig als *Ableitungsmittel* für die Journale dienen, die sich, wenn auch nicht ausschliesslich, doch vorzugsweise mit der Cultur der *vaterländischen* Heilkunde beschäftigen. In beiden Beziehungen sind uns diese hier anzuzeigenden Zeitschriften eine erfreuliche Erscheinung.

No. 1. Ganz dem Rec. aus der Seele geschrieben ist, was die Herausgeber des Hamburgischen „Magazins" in der Vorrede bey Gelegenheit der Entwickelung ihrer Absicht zur Herausgabe dieser Zeitschrift sagen. „Der Wunsch, die Meinungen und Ansichten auswärtiger Aerzte zu kennen, verursacht nicht selten ein Haschen nach ihnen, und wo dann nur einzelne ihrer Schriften und Angaben bekannt werden, glaubt man diese alsbald ins Deutsche übertragen zu müssen, da sie doch oft nur sehr unbedeutend sind, und ihre Vff. eben so wenig Berücksichtigung verdienen, als sie auch erlangen würden, wenn dem grössten Theile der deutschen Gelehrten die Persönlichkeit jener auswärtigen, in ihrem Vaterlande nur nach jedesmaligem, oft sehr geringem, Verdienste geschätzten Gelehrten hinreichend bekannt wäre. Auf der andern Seite entgehn die wirklich wichtigen Schriften oft lange den Uebersetzern u. s. w." — Wie sehr wahr diess sey, das weiss Niemand, als wer, wie auch Rec., viele persönliche Bekanntschaften im Auslande hat! Beide Punkte gehörig zu würdigen, das ist nun hauptsächlich der Zweck der Hnn. Herausgeber. Sie theilen ihre Zeitschrift in I. *Eigne Abhandlungen,* II. *Vollständige Auszüge der besten selbstständigen Werke des Auslands,* III. *Erfahrungen und Nachrichten,* und eine IVte Rubrik umfasst die *Literatur,* eine (in der That Rec.) „möglichst vollständige" Aufführung aller im Auslande erschienenen arzneylichen Bücher. Wir wol-

wollen nun, so viel es der Raum erlaubt, die hauptsächlichsten Arbeiten kurz anzeigen. *Erstes* Heft. I. 1. *Literatur der niederländischen Heilkunde.* Theilt vorzüglich nur die Organisation des öffentlichen Unterrichtes seit 1815 mit. Es giebt in den alten Niederlanden nur drey Universitäten, *Leyden, Utrecht* und *Gröningen.* Die Vorlesungen werden sämmtlich in lateinischer Sprache gehalten, und müssen immer in einem jährlichen Cursus beendigt werden. Wer in die med. Facultät als Studiosus eintreten will, der muss als Candidat in der Physik und Mathematik (?) graduirt seyn; es ist übrigens ein Triennium festgesetzt. Naturgeschichte und vergleichende Anatomie *muss* der Doctorand gehört haben. Will ein Arzt noch als Chirurg, Geburtshelfer oder *Pharmaceut* praktisiren, so muss er sich in jedem Zweige noch den besondern Grad erwerben. Fremde, die sich in Holland niederlassen wollen, sind ganz denselben Verpflichtungen unterworfen. Jede Prüfung soll eine ganze Stunde währen und öffentlich seyn. — Die Universitäten sind anständig fundirt; das Krankenhaus in Leyden erhält für sein Klinicum allein jährlich 10,000 holl. Gulden. — 2. *Nachrichten vom gelben Fieber, insbesondre von der Seuche zu Cadix, im J.* 1819. Eine sehr schätzbare Abhandlung aus dem Manuscripte eines wackern spanischen Arztes, die aber keines Auszugs fähig ist. Ueberhaupt beschäftigt sich das „Magazin" viel und gern mit dem gelben Fieber, und nur allein in den vor uns liegenden Heften des *ersten, zweyten* und (des diessmal nicht mit anzuzeigenden) *dritten* Bandes finden wir wichtige Documente zur Geschichte dieser merkwürdigen Krankheit. — II. *Auszüge.* 1. Aus einer in *Bombay* 1819 erschienenen Schrift über die dort *epidemische Cholera.* 2. Aus *Robert Bingham's* Werk: über die *Stricturen* der Urethra, und die Krankheiten der Testikel u. s. w. Dem Vf. scheint bey jeder Harnröhrenverengerung *„nervous irritation"* zu Grunde zu liegen. Aufhalten des Urinirens, Geschlechtsausschweifungen, Krankheiten der ersten Wege, veranlassen vorzüglich jenes Uebel. Nur allein das Bougie giebt eine sichere Diagnose. Ueber die Behandlung mit dem Bougie giebt der Vf. viele schätzbare und eigenthümliche Bemerkungen. Dem *Kali causticum* ist der Vf. nicht gewogen, er hat aber Versuche mit *Natrum carbonicum* gemacht, die günstig ausfielen; die Behandlung mit innerlich in die Harnröhre gebrachter Quecksilbersalbe empfiehlt er gleichfalls. Ueber Harnfisteln und falsche Gänge sagt der Vf. nicht viel Neues, mit Recht aber macht er aufmerksam auf den, bey den Hodengeschwülsten so sehr zu berücksichtigenden Consensus zwischen Testikeln und Harnröhre. 3. *Lorenzo Rizzo, Memoria supra una gravidanza estra-uterina. Catanea,* 1819. Das in der Bauchhöhle liegende Kind verursachte im sechszehnten Monate der Schwangerschaft Darmentzündung und Tod. — Es folgen III. *Erfahrungen und Nachrichten,* die, neun und zwanzig an der Zahl, sehr reichhaltig und viel umfassend belehrend sind, und aus französischen, englischen, italienischen und spanischen Zeitschriften genommen wurden. — IV. *Literatur.*

Zweytes Heft. Den Hauptinhalt macht der Beschluss des schon erwähnten gelehrten, und von vielem Fleisse zeugenden Aufsatzes *„über das gelbe Fieber"* von Hn. *Julius* aus. — II. *Auszüge.* 1. *Niederländische Schriften.* Als Fortsetzung der kleinen Abhandlung im *ersten* Hefte über die niederländische Medicin giebt Referent hier kurze Inhaltsanzeigen von *neun* niederländischen Dissertationen. — 2. *Medical Transactions* u. s. w. 6ter Theil. Der Ref. bemerkt, dass die besten Abhandlungen in diese Transactionen von *Nicht*-Mitgliedern des ärztlichen Collegii in London geliefert werden, die Mitglieder des (stolzen!) Collegii aber seit längerer Zeit auf ihren Lorbeern zu ruhen scheinen. (*C'est tant comme chez nous!*) Die Abhandlungen betreffen Paraplegie, eingeklemmten Bruch, Weichselzopf, Krätze, Bleyvergiftung, Panaritium, fehlende Gallenblase (das Kind starb nach fünf Wochen; es hatte immer gut gesogen, aber gleich wieder gebrochen; das Pancreas zeigte sich scirrhös und vergrössert, die Leber grünlich, alles übrige gesund); die ägyptische Pest, die Anlage zum Stein, die Selbstwendung bey der Geburt u. s. w. — III. *Erfahrungen und Nachrichten.* Sechszehn sehr vermischte.

Drittes Heft. Die *„eigenthümlichen Abhandlungen"* fielen in diesem Hefte weg. II. *Auszüge.* Beschluss der Anzeige des *sechsten* Bandes der *Medical Transactions;* enthält Abhandlungen über den Wahnsinn bey Wöchnerinnen (Erfahrungen, die mit denen *Esquirol's* zusammengestellt, etwas belehrendes Ganzes darüber bilden), über den Zwölffingerdarm u. s. w. — 2. *Journal de Physiologie expérimentale* par *F. Magendie.* Ueber die Art der Aufsaugung bey roth- und warmblütigen Thieren; über ein neues Mohnsaftextract; über das Gelangen zäher Flüssigkeiten in den Blutumlauf; von der Hundswuth [*Magendie* räth, warmes Wasser in die Venen zu sprützen (?)]; von den Lymphgefässen der Vögel; über Rückenmarksentzündung; über die Veratrien u. s. w. — 3. *A Treatise on the Diseases of the Urethra, Vesica, Prostate and Rectum;* by *Charles Bell.* Der Ref. hat wohlgethan, von einem unter uns unbekannten Werke einen *sehr* ausführlichen Auszug zu geben, wir müssen aber, wie überall in diesen beiden hier anzuzeigenden Notizen-Schriften, auf diese selbst verweisen, da wir in unsern, der Arzneykunde nicht ausschliesslich gewidmeten Blättern unmöglich in alle Einzelnheiten so reichhaltiger Sammlungen eingehen dürfen. — III. *Erfahrungen u. Nachrichten.* Sechszehn, worunter *Jenner's* Circular an die Aerzte wegen der Kuhpocken, das wir den meisten unsrer Leser als bekannt voraussetzen dürfen. — IV. *Literatur.*

Viertes Heft. Die Rubrik *„eigenthümliche Abhandlungen"* füllt ein Aufsatz *„vom Studium und den neuern Erweiterungen der Heilkunde in Dänemark und besonders in dessen Hauptstadt",* der eine charakteristische Skizze der dänischen Medicin liefert,

fert, die wir mit dem gröfsten Interesse gelesen haben. Als auffallend mag daraus hier mitgetheilt werden, dafs noch heute in *Schweden* die zum *medicinischen* Studium Zuzulassenden eine *theologische* Prüfung aushalten müssen. — II. *Auszüge.* 1. *A Dissert. on the treatment of morbid local affections of Nerves* etc. by *Joseph Swan.* Bey der gänzlichen Armuth der Literatur an Erfahrungen über Local-Affectionen der Nerven ist die Erscheinung der *Swan*schen Schrift, und hier der sehr ausführliche Auszug derselben erfreulich, wenn gleich die *Preisschrift* nicht durchweg gleich sehr befriedigt. Wir müssen aber darauf, wie auf die folgenden Auszüge von unbedeutendern italienischen Schriften den Leser verweisen. Sehr gerühmt wird mit Recht 6. eine holländische Preisschrift von *J. C. Kraus: over den Aard en de Werking der Geneesmiddelen* u. s. w., d. h. über die Natur, Eigenschaften und Wirkung der sogenannten Nervenmittel, die den Vf. als denkenden Dynamiker bewährt, der aber doch vor „zu allgemeiner Anwendung des Magnetismus warnt." 7. *Percodico de la Sociedad Medico-Quirurgica de Cadiz.* Unter andern ersehen wir aus dieser Mittheilung, dafs Spanien sechszehn medicinische und chirurgische Schulen besitzt, von denen die zu Sevilla, Madrid und Barcellona älter sind, als die Pariser. 8. *Journal de Physiologie* par *F. Magendie;* Fortsetzung. — III. *Erfahrungen und Nachrichten.* Achtzehn, worunter auch wieder zwey neuere Beyspiele von *Selbstverbrennung.* Auch hier waren die Subjecte wieder einmal alte Weiber, wovon die Eine den innerlichen Gebrauch des *Köllnischen Wassers,* die Andre alten Wein sehr liebte. — Die Rubrik IV. *Literatur* füllt eine Nachricht über die *italienische* med. Literatur im J. 1820.

Fünftes Heft. Giebt 1. eine *„Uebersicht der arzneylichen Ergebnisse der vorzüglichsten Hamburgischen Kranken- und Versorgungshäuser, nebst Geburts- und Sterblichkeitstafeln der Stadt Hamburg, während d. J.* 1819 *und* 1820", eine höchst fleifsig gearbeitete Abhandlung, die für die medicinische Statistik und die Therapie von grofsem Interesse ist. Auffallend waren uns in den Listen: Bifs von einem tollen Fuchs, 2 mal im Jahr 1819, die Benennung: Milchversetzung (?), Leberverstopfung (?), *zwey und zwanzig* Melancholieen unter den Aufnahmen im J. 1820, aufserdem noch 57 Geisteskranke (!), und der fatale Druckfehler S. 223., dafs die Rubrik-Benennungen: „entlassen" und „gestorben", verwechselt sind, wodurch häfsliche Mifsverständnisse entstehen. Was heifst das: „Lungenentzündung wurde *immer* sehr glücklich, *nie entzündungswidrig* behandelt"? (S. 229.). Theerräucherungen in der Phthisis nützten nichts. Das sogenannte *Delirium tremens* wurde mit Mohnsaft (nach *Sutton*) „wunderbar schnell" geheilt. Ein junger Blödsinniger wurde nach dem Abgange einer „ungeheuren Menge" von Spulwürmern geheilt entlassen. — II. *Auszüge* aus *Rostan's Recherches sur* etc. *le ramollissement du cerveau,* aus *Parent-Duchatelet, Recherches sur l'inflammation de l'Arachnoïde* (unsern Lesern bereits aus der ausführlichen Anzeige in diesen Blättern, 1822. Nr. 21., bekannt), und aus *John Vetch, practical treatise on the diseases of eye,* bey welchem wir leider! bey der Ausführlichkeit dieser Anzeige nicht verweilen dürfen. — III. *Erfahrungen und Nachrichten.* Achtzehn, worunter eine „vom Abgange von Spulwürmern durch die Bauchdecken."

Sechstes Heft. I. *Eigenthümliche Abhandlungen. Hahn's* Beobachtung eines *Hyperspadiäus,* mit einer lithographirten Abbildung. Ein seltner Fall, in welchem die Ruthe auf ihrem Rücken der ganzen Länge nach halbkanalförmig gespalten ist. — II. *Auszüge.* 1. *Sulla Mielitide stenica e sul Tetano* etc. *di Bergamaschi.* Eine sehr interessante Schrift über einen noch zu wenig gekannten Gegenstand, die wohl, vor manchen Andern, einer deutschen Uebersetzung werth wäre. 2. *A Synopsis of the Diseases of the Eye* etc. by *Benj. Travers.* Diefs Werk des berühmten englischen Ophthalmologen hat ein dreyfaches Interesse; einmal, indem es eine Uebersicht von dem ophthalmologischen Wissen und Handeln des Vfs. giebt; zweytens, indem man dadurch aber auch überhaupt erfährt, wie in England in dieser Hinsicht gedacht und verfahren wird, in so fern der Vf. nämlich häufig warnt und tadelt, und drittens endlich liefert das *Travers*'sche Werk viele schätzbare Neuigkeiten. Der hier gelieferte Auszug ist höchst vollständig, und umfafst mehr als sechzig Seiten. 3. *Recueil de Mémoires de Médecine, Chirurgie et Pharmacie militaire* etc. Eine französ. Zeitschrift, die nicht in den Buchhandel kommt. 4. *Journal de Physiologie* etc. par *Magendie.* — III. *Erfahrungen u. Nachrichten.* Neunzehn, aus amerikanischen, englischen und französischen Zeitschriften. — IV. *Literatur.* Sehr reichhaltig.

Nur allein aus dieser skizzirten Angabe des Inhalts dieser höchst werthvollen Zeitschrift sieht der Leser, welchen wesentlichen Dienst die Herausgeber unsrer Wissenschaft mit diesem Magazin leisten. Bey der grofsen Ausdehnung ihres Plans, der keinen Welttheil ausschliefst, bey dem glänzenden Reichthum ihrer Verbindungen, der ihnen, wie es die vorliegenden Bände hinlänglich beweisen, auch wirklich erlaubt, auszuführen, was sie versprachen, mufs diese Zeitschrift ein vollständiges Repertorium alles Neuen und Wissenswürdigen, für den Gelehrten, wie für den Praktiker, eine unersetzbare Hülfsquelle des Studiums werden, und die Herausgeber werden gewifs diesen Zweck *ganz* erreichen, wenn sie sich bald entschliefsen, ein *durchaus vollständiges,* alphabetisches Sachregister ihrem Werke mitzugeben, was noch sehr vermifst wird.

Diesen (aber bald ja zu erreichenden) Vorzug hat Nr. 2., eine Zeitschrift, die wir nicht auf Kosten der vorigen herabsetzen dürfen, da sie, in ihrem etwas veränderten Plane, recht gut neben jener bestehen kann. Der Herausgeber, durch Neigung und Verhältnisse (als Haupt des Weimar'schen In-

Industrie-Comptoirs, Rec.) immer früh von dem unterrichtet, was die Aufmerksamkeit der Natur- und Heilkundigen fesseln könnte, giebt diese „*Notizen*" in ungebundnen Zeiträumen heraus, und liefert Bogenweise, wie gerade das Material erlaubt, diese Zeitschrift, die noch rascher erscheint und umfassender, als Nr. 1., aber dafür weniger ausführlich und gründlich belehrend ist. War es schon schwierig, von einem Journale, wie Nr. 1., hier eine analytische Rechenschaft zu geben, so wird es noch schwerer seyn, in diesen Blättern die Anzeige einer Sammlung von einzelnen, vermischten Notizen zu geben, und Rec. muss sich begnügen mit der Versicherung, dass er dem jedesmaligen Erscheinen einer Numer mit dem grössten Interesse entgegensieht, und nie ein Stück ohne mannichfaltige Belehrung aus der Hand legt. Zum Beweise stehen hier nur einige Hauptgegenstände aus der Natur- und Heilkunde citirt, mit denen sich diese Zeitschrift im vorliegenden *ersten* Bande ausführlicher beschäftigt: über die Absorption bey den rothwarmblütigen Thieren; *Hydrocephalus* durch Paracenthese behandelt; über das gelbe Fieber (mit dem höchst interessanten Kupfer aus *Pariset's* Werke); Buonaparte's Section; *W. Philipp's* Versuche über die Verdauung; Jodien von *Coindet;* Geburten im Pariser Gebärhause; *Paracentesis pericardii;* lebender (sechszehnjähriger) doppel-leibiger Mensch (in China); über die Wasserscheu (*Magendie's* Einsprützungen dabey); über das italienische System des Contrastimulus; über den *Gymnotus electricus;* über die medicinische Topographie von Nordamerika; Elektricität gegen Hirnerschütterung; Chirurgie der Sandwichs-Insulaner; neueste naturhistorische Ausbeute in Brasilien; über Urinsedimente (mit versinnlichenden Kupfern); über die Flora der nördlichen Polarländer; *Kerner's* Wurstgift, u. s. w.

Bey beiden Zeitschriften verdient noch das anständige Aeussere und der verhältnissmässig zu den grossen Kosten, die ihre Redaction verursachen muss, *höchst* billige Preis dankbares Lob.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Leipzig, im Magazin f. Industr. u. Lit.: *Vorschriften zum Gebrauch für Schulen*, von *F. A. Nützer*. 1821. 15 Bl. qu. 8. (9 gr.)

2) Liegnitz, in Comm. b. Kuhlmey: *Den Schulen Schlesiens gewidmet. Methodischer Schreibunterricht*, in 15 (zweyzeiligen) *deutschen und lateinischen Vorschriften*, von *G. Rimay*, Rendanten und Schreiblehrer an der K. Ritterakademie zu Liegnitz. Gestochen von *H. Kliewer*. 1821.

Zwey Erzeugnisse, wie deren jetzt, wo bey der Ausdehnung des Schreibunterrichts auf alle Volksschulen das Bedürfniss so sehr gesteigert ist, fast täglich auf den Markt kommen. Nr. 1., eine peinliche, auch von dem Kupferstecher vernachlässigte Darstellung der gewöhnlichen sächsischen Current- und Canzleyschrift, nebst einigen gleich wenig gelungenen Blättern lateinischer Alphabete, steht jedoch gegen Nr. 2. noch bedeutend zurück. Hn. *R's.* Vorschriften, denen bey allem Mangel an Eleganz und gefälliger Leichtigkeit, der deutschen wie der lateinischen Buchstaben, im Einzelnen sowohl als im Zusammenhange, eine lobenswerthe Sicherheit und Festigkeit in Schrift und Stich nicht abzusprechen ist, mögen vielleicht in den Schlesischen Schulen, welchen sie gewidmet sind, ihr Publicum finden, denn seine Schrift, die freylich in dem übrigen Deutschland wenig gefallen wird, scheint national zu seyn, und seine, dem Werkchen beygefügte, nur etwas dürftige „Theorie der Buchstabenbildung" beweist wenigstens, dass ihr Vf., in seinem beschränkten Kreise, ein nicht untüchtiger Mann ist. Hn. *N's.* Versuch scheint dagegen, selbst in Sachsen, wo doch seine Schrift zu Hause ist, nur ein mitleidiges Lächeln erregen zu können. — Uebrigens entsprechen beide Werke *unserm* kalligraphischen Schönheits-Ideale so wenig, dass eine ins Einzelne gehende Kritik derselben, nach diesem Maasstabe, wenn wir uns auch dazu entschliessen konnten, hier keinen Raum finden würde.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. Maj. der Kaiser von Russland haben dem Hrn. Dr. *Schmager*, öffentl. Lehrer der Mathematik und Physik an der Herzogl. Hauptschule zu Zerbst, wegen des ihm gewidmeten Plans dieser Stadt und der Umgegend, einen sehr schönen Brilliant-Ring von ansehnlichem Werth übersandt.

Hr. Decan *Vanotti* zu Ehingen (würtembergischer Landstand) erhielt den Titel und Rang eines geistlichen Kirchenraths, unter dem Vorbehalt, ihn in vorkommenden Fällen zu den Berathungen des katholischen Kirchenraths beyziehen zu lassen.

Der bisherige Prof. am mittlern Königl. Gymnasium zu Stuttgart, Hr. *Karl Ludwig Roth* (Verf. der Zeitgebrechen), hat das Rectorat am Gymnasium zu Nürnberg übernommen.

Hr. Dr. *Gottlieb P. Sillem* ist als ausserordentl. Prof. der Naturgeschichte am Collegium Carolinum zu Braunschweig mit 400 Rthlr. Besoldung angestellt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

London: *Journal of a tour trough part of the snowy range of the Himala mountains and to the sources of the rivers Jumna and Ganges;* by *Jam. Bail. Fraser*, Esq. 1820. XX u. 548 S. gr. 4.

Die nördlichen Gebirgsgegenden Hindostans sind den Briten erst seit den beiden Kriegen, die sie mit Nepaul geführt haben, bekannter geworden. Schon längst staunte man das ungeheure Schneegebirge an, das den Nordsaum von Bengalen und dem übrigen Hindostan in den kolossalsten Gestalten umgürtet; schon längst hatte man die Ahndung, dass diese vor dem Hochplateau von Ostasien aufgethürmte Gebirgsmasse an Höhe den erhabensten Gipfeln der Anden, die man bisher allgemein für die höchsten der Erde anerkannte, nahe stehe, aber in sie einzudringen hatte noch kein Europäer versucht. Wenn gleich schon seit Jahrtausenden Millionen von Hindus diesen Weg betraten und die Tempel und Altäre ihrer Götter tief in den Schneemassen des Gebirgs, aus welchen sich der heiligste ihrer Ströme windet, aufgesucht hatten, so wagte es doch keiner, in ihre Fusstapfen zu treten! Weniger die Wildheit des Gebirgs, die Gefahren der Natur, die dort droheten, sondern die Furcht vor den barbarischen Ghorkas, die die Herren des Gebirges waren, schreckten jeden, der nicht das Pilgergewand trug, ab, ein solches Wagstück zu bestehen. Der Himalih, den schon die alten Völker als Imaus oder Emodus weit vollkommner kannten, war mit allen seinen Thälern und seiner Vorterrasse aus der neuern Erdkunde verschwunden, und selbst die Quellen der vielen mächtigen und wasserreichen Ströme, die den Boden Hindostans tränken, nichts weniger als erforscht, wie denn die höher gelegenen, wie der Sind, es zum Theil noch nicht sind!

Es blieb dem laufenden Zeitalter vorbehalten, uns wenigstens auf den Vorsprung des gewaltigen Gebirges zu führen, und hiezu gaben die beiden Kriege, die die Briten 1809 und 1815 mit Nepaul bestanden haben, die nächste Veranlassung. Es waren zwey bey den verschiedenen Feldzügen nach Nepaul im britischen Heere angestellte Officiere, die das Dunkel aufzuhellen unternahmen, das auf der Himalihterrasse ruhete: *Kirkpatrik* lehrte uns den Osten, *Fraser* den Westen derselben kennen, *Francis Hamilton* gab uns, gestützt auf beide Führer, ein vollständiges Gemälde dieser Länder (wornach auch die Beschreibung Nepauls und Purwals in dem weimarschen grossen Handbuch der Erdbeschreibung bearbeitet ist), und ein vierter Brite *Webb* übernahm es, uns die Ueberzeugung zu verschaffen, dass die ungeheuern Schneekolossen im Himalih nicht bloss den höchsten Piken in den Anden an Höhe gleich kommen, sondern selbige noch um ein volles Fünftel überflügeln. *Webb's* Messung, obwohl mit ungenügenden Instrumenten unternommen, gab für die Höhe des gigantischen Dhawalagiri 26,462, *Blake*, der diese Messung berichtigte (*Journal of science.* Vol. XI. p. 240), sogar 28,015 Fuss, und noch gab es 4 bis 5 andere Pike, die dem Tschimborasso vorspringen.

Kirkpatrik's Beschreibung von Nepaul erschien nach dem ersten Feldzuge gegen diesen Staat 1811, *Francis Hamilton's* 1819. Beide fassten besonders das im Osten des Ganges belegene Himalihthal in das Auge; *Fraser* verbreitet sich in dem vorliegenden Reiseberichte zunächst über die Thäler oder die Terrasse im W., theilt aber auch zugleich schätzbare Beyträge über Nepaul und den Himalih selbst mit, und sein Werk kann als eine wahre Bereicherung für die Erdkunde dieses Theils von Asia gelten, wenn es gleich nichts weniger als erschöpft, ist auch zugleich für die Geschichte wegen der ausführlichen Beschreibung des nepaulischen Feldzuges von besonderer Wichtigkeit, wenn der Vf. gleich als Augenzeuge nur über den Theil der Expedition auftritt, bey welcher er angestellt gewesen war. Da derselbe sein Werk als ein Tagebuch eingekleidet hat und darin Schritt vor Schritt der Marschroute seines Heerhaufens folgt, wobey er denn Gelegenheit nimmt, sich über die Länder und Völker, die ihm aufstossen, zu verbreiten, mithin oft im Zickzack dahin zurückkehrt, wo er ausgegangen ist, so will Rec. ihn nicht überallhin begleiten, auch nicht in die einzelnen Begebenheiten eines Feldzugs eingehen, der überall für die Briten siegreich ausfiel und endlich den Raja von Nepaul zur Abtretung der Provinz Purwall oder der Districte von Serinagur, Kumaon und Sirmore nöthigte, sondern nur die vornehmsten Punkte ausheben, wodurch Erd-, Länder- und Völkerkunde vorzüglich bereichert sind.

Himalih (S. 281—332). Der Vf. sah und beschreibt das Gebirge von der Seite von Bischur oder wo der Sutuledsche es durchbricht; hier stand er demselben am nächsten, aber seine höchsten Kuppen sind gerade nicht hier zu suchen. Dessen ungeachtet welch ein Anblick! Nirgends zeigt sich wohl die Natur in wilderer Erhabenheit: alles, was die Gletscher Savoyens und Rhätiens Furchtbares darbieten, ist

ist gegen die Himalih Miniatur! Man sehe nur die Ansichten dieser ungeheuern Eisberge, die der Vf. diesem Bande in einem besondern Kupferbande mitgegeben hat! — Interessant sind die Bemerkungen über die geologische Beschaffenheit des Gebirgs und über die von *Webb* und *Colebrooke* vorgenommenen Messungen — die von *Blake* 1820 konnte er noch nicht kennen — interessant die Auszeichnung der Vorgebirge, die das Thal zwischen dem Sutuledscha und der Alicananda durchschneiden, und wovon das höchste, der Choor, zu einer Höhe von 10,560 Fuss emporsteigt, und das, was er über die Flüsse, die sich aus ihm ergiessen, und über das an seinem nördlichen Abhange belegene Thal, welches er zwar nicht aus eigner Ansicht, sondern vorzüglich nach *Moorcroft* beschrieben hat, beybringt. Nach ihm entspringt der Sutuledscha aus zwey Quellenflüssen, wovon der östliche in der Nähe der See Mantulläi, der westliche unweit des Brockischen See Schumurkeil zum Vorschein kommt; letzterer heisst Li und strömt bey den beiden schinesischen Grenzfestungen Binjeo und Khealkus hindurch. Beide vereinigen sich bey Wamptu unter 32° 14' Br., und der vereinigte Fluss nimmt dann eine südwestliche Richtung zwischen dem hier zerrissenen Himalih durch das Thal von Bischur nach Gurwall und dem Sind. Nordwärts des See Mantulläi, der bey *Arrowsmith* Schu Mapong heisst, entspringt unter 32° 23' Br. der Singschu, geht nach N. W. und strömt dann ganz westlich gewendet durch das Thal Lahdack dem Sind zu. Der Vf. scheint geneigt, diesen Singschu für den Quellenfluss des Sind selbst zu halten und die bisher unbekannte Quelle des Sind am nördlichen Abhange des Himalih und unweit des Mantulläi zu suchen, allein nach Rec. Meinung, die sich auf *Elphinstone* u. a. stützt, entspringt der Sind viel höher nördlich am Musztag, und der Singschu ist ein blosser Nebenfluss.

Bhutias (S. 332—339). Wir kennen diess Volk zwar schon aus den Nachrichten, die uns *Turner*, *Hamilton* und einige Aufsätze in den *Asiatic Researches* darüber mitgetheilt haben. Die Schilderung, die der Vf. davon giebt, greift mehr in ihr inneres Leben und Treiben ein. Dieses kräftige Bergvolk bewohnt den ganzen Himalih und dessen nächste Umgebungen und Thäler vom Sutuledscha an bis zum Bramaputra, herrscht in Butan und lebt sonst unter kleinen Raja's, die zum Theil unter Schina, Nepaul und den Briten stehen, zum Theil ganz unabhängig sind: sie stammen nicht mehr von den Hindus, sondern von den Mongolen ab, und bekennen sich zum Lamaismus.

Bischur (S. 262—329). Diess bisher ganz unbekannte Land bildet das nördlichste der Fürstenthümer in Gurwal, das grosse Sutuledschathal, welches zwischen dem Himalih eingeklemmt ist. Es grenzt im N. mit Ladak, die äusserste schinesische Grenzpostirung ist die Feste Khealkur am Li, im W. an Kulu (Cooloo), welches schon zu dem Kuhistan von Lahore gehört, und zerfällt in folgende Abtheilungen: Kunawur im Gebirge, das Thal des Sutuledscha, das Thal des Pabur, das Thal des Nawur und Tikur. Kunawur ist ein wildes, vom Schneegebirge bedecktes Land, das wenig Korn liefert, dafür aber eine gute Viehzucht — der Yak, die Kashmirziege, das feinwollige Schaaf und das Moschusthier sind hier zu Hause — besitzt, und meistens Bhutias zu Bewohnern hat. Die übrigen Thäler sind gut bewässert, und haben Ueberfluss an Weizen, Gerste, Reiss, Taback, Opium, Früchten, Weintrauben, wovon es zwey Arten giebt, Hornvieh, Schaafen, Moschus, Bley und Eisen, worauf gebauet wird. Die Wollen- und Shawlsmanufacturen sind die besten im ganzen nordlichen Hindostan. Die Einwohner, meistens hinduscher Abstammung, doch hie und da schon mit moongolischer Physiognomie, unterhalten einen lebhaften Handel durch das Thal von Sutuledscha, wodurch auch der vornehmste Pass über den Himalih geht, mit Ladak, Yarkand und Tibet, woher sie ihren Thee erhalten, mit Butan, das ihnen das Salz liefert, und mit Lahore und Kaschmir; ihr Charakter ist im Allgemeinen der der *Hindus*, aber die Einwohner der Thäler Nawur und Tikur schildert der Vf. als höchst bösartig, ohne alle Sitte und als geborene Räuber und Mörder. Von der Bevölkerung sagt er nichts, nur dass in Kunawur selbige höchst gering sey. Bischur steht unter einem Raja, der ein Radsbute ist; der Thron ist erblich, die Verfassung eine Art von Feudalregiment; die grossen Eigenthümer, die Wuzzirs heissen, vererben ihr Eigenthum vom Vater auf den Sohn, und werden *damit beliehen*. Der Einfluss des Raja auf seine *Vasallen* ist nicht gross, auch seine Einkünfte nicht: der Tribut, den er an die Ghorkas zahlen musste, betrug 80,000 Rugien, sein Militär 3000 Mann, wovon 1000 mit Luntenflinten, die übrigen mit Bogen und Pfeilen ausgerüstet waren. Dessen ungeachtet waren ihm die Fürstenthümer Dilt, Kurangulu, Kumharsein, Kuneunti, Koteguru, Bhuruli, Bulsum, Theog und Dodur Coar zinspflichtig. Seine Residenz ist Rampore am Sutuledscha, worüber eine jhula oder eine Brücke von einer besondern hier zu Lande üblichen Construction führt; sie hat zwey Residenzschlösser, treibt einigen Handel und gilt für einen heiligen Ort, wie denn auch mehrere schöne Hindutempel sich hier finden.

Theog, *Bulsum* und *Koteguru* (S. 200—237), drey kleine von Bischur abhängigen Staaten, die aber auch bisher einen Tribut an die Ghorkas von Nepaul — 3000, 6000, 9000 Rupien — zahlten. Sie lagen im S. O. von Bischur neben einander, und sind von Paharis bewohnt, einem Hindustamme, der ein altes Hindustani, worin viele Sanskritwörter vorkommen, redet, und sich zur Bramareligion bekennt; jedes Dorf hat seinen *Genium loci*, seinen Tempel, und die Menge der Gottheiten ist zahllos; ein roher Aberglaube überall herrschend, wie denn diese Bergvölker bey ihrer wenigen Berührung mit civilisirten Nationen sich in einem halb barbarischen Zu-

Zustande befinden. Der Vf. nimmt hier Gelegenheit, die Lebensart und die Sitten dieser Völker weitläufig zu schildern.

Komharsein (S. 189—200), ein kleiner Staat am Sutuledscha, der Bischur steuerpflichtig ist, aber an die Ghorka's 7,500 Rup. zahlen und 250 Mann Contingent stellen muſste. Die gleichnamige Hauptstadt enthält kaum ein Dutzend Häuser. Am Sutuledscha wird Gold gewaschen, das wahrscheinlich aus Ladak herabflieſst. Hier ist der heilige Tempel des Bhowanni, Manjai, im schinesischen Geschmack, welcher überhaupt in diesem Theile von Hindostan vor dem hinduschen vorherrschend wird.

Joobul (S. 135—153), jetzt ein von Sirmore abhängiger Staat, dessen Rana indeſs den Ghorka's 29,000 Rupien Tribut zahlen muſste. Der Pabur trennt ihn von dem Schneegebirge: er wird von kleinen Gebirgsketten durchschnitten, die wohl 5000 bis 6000 Fuſs über die Oberfläche hervorragen, hat einige Forts, worunter Chupal das stärkste ist, aber keine eigentliche Hauptstadt. Der Rana wohnt im Thale Deyral. Hier das Gebirge Urructa, und der heilige Tempel Hat Gobesery von schinesischer Architectur. Auch bey diesem Staate schildert der Vf. Land und Volk aus eigner Ansicht.

Sirmore (S. 73—135 und 397—428), einer der gröſseren Staaten, welcher in 27 Pergünnahs getheilt wird, wovon das Thal Kearda-Dhun das reichste und bevölkertste ist, und von welchen die Rana's von Joobul, Ostruk, Rutes, Rain, Sili und Savi abhängen, indeſs war diese Abhängigkeit von jeher sehr precär. Während der Ghorkaherrschaft betrug der Tribut dieses Staats 80,000 Rupien. In demselben liegen die beiden wichtigen Festungen Naha und Jytok. Das Land ist unter der Herrschaft der Ghorka's verwildert und entvölkert, und kannte sicher einst bessere Zeiten: überall stoſsen verlassene und verödete Dorfschaften auf. Meistens erheben sich diese auf Hügeln; in den Thürmen der Tempel erkennt man schon schinesische Bauart. Der Vf. geht hier in die Landwirthschaft der Einwohner ein, die sich in mehreren Stücken von der hinduschen unterscheidet. Schon von den Ufern der Jumna hat man den ganzen majestätischen Anblick des Himalih. Das volkreiche Thal Deyrah Dhun, worin die Feste Kallunga liegt, grenzt unmittelbar mit Hurdwar, wo der Ganges aus dem Hochlande oder der Vorterrasse des Himalih in die Ebenen von Hindostan strömt. Der Ursprung der Jumna am Hochgebirge, und die Beschreibung ihrer Umgebungen. Der Vf. geht an ihrem linken Ufer über Lakhamundel bis Palia, an dem rechten bis unter Bunderpuk herauf, wo sie aus dem Schneegebirge hervorbricht; Jumnotri, der nächste heilige Ort, hat auch heiſse Quellen.

Purwal (S. 377—394). Nur kurze Aphorismen über dieſs Land, seine Beherrscher und Bewohner; in demselben liegt nicht allein Sirinuggur, die jetzige Hauptstadt der britischen Provinz Purwal, sondern auch Gangutri, wo der Bhagirati aus dem Gebirge hervorströmt, und Bhadrinath, Kedarnath und alle die heiligen Oerter an der Alicananda, welche der Vf. nicht selbst besucht hat, aber Beschreibungen davon nach *Webb*, *Hearsay* und *Raper* mittheilt, die indeſs schon bekannt sind.

Gangesreise (S. 447—492). Der Vf. nahm den Weg nach Gangutri von der Quelle der Jumna längs dem Hochgebirge durch den Paſs von Chajah-Kakanta, den wohl noch kein Europäer betreten hatte. Auf demselben kam er bey den höchsten Piks des Himalih vorbey, nie an dem Dundian ke Bamur, an dem Dhum Dhar, ehe er den Bhagirati erreichte, an welchem er dann bis auf den Punkt, wo derselbe zwischen den Himalihpiken Surgaruni und Rudru aus den Glätschern stürzt, hinaufging. Vor ihm war nie ein Europäer so hoch vorgedrungen, aber wir wissen, daſs seitdem ein Brite noch eine Meile weiter sich hinaufgewagt und wirklich die Quelle des Baglirati aufgefunden hat.

Dieſs wären etwa die vornehmsten Gegenstände, die wir in diesem Werke beschrieben finden. Es ist im gröſsten Quart äuſserst prächtig gedruckt, und theils mit einer Karte, die das Land zwischen der Alicananda und Sutuledscha umfaſst, theils mit einem prächtigen Kupferwerke, Ansichten des Himalih und verschiedener anderer merkwürdigen Gegenstände darstellend, begleitet. Noch hat das Werk einen Anhang, der aus folgenden Rubriken besteht: 1) Britische Kriegserklärung gegen Nepaul, aus Lucknow vom 1sten Nov. 1814 datirt; 2) über die Bevölkerung Nepauls, und zwar des eigentlichen Nepauls 169,200 Häuser, jedes zu 12 Menschen (wohl zu hoch!) gerechnet, mit 2,020,400 Einw., und der Länder zwischen dem Thale von Nepaul und Kumaon 305,100 Häuser mit 3,661,200 Einw. Dieſs würde für das gegenwärtige Nepaul oder die Ghorkaländer eine Volksmenge von 5,681,600 Menschen geben. *Francis Hamilton* berechnet dagegen den Flächeninhalt zu 50,000 brit. = 2,465 geogr. Qu. Meilen, die Volksmenge zu 2 Mill., welches Rec. wahrscheinlicher ist: 3) nepaulesische Kriegsmacht: 40,000 Mann, die der Vf. detaillirt aufführt. Als die Schinesen das Land bedroheten, sollen jedoch 700,000 Mann aufgeboten seyn; 4) Musterrolle: 1 Compagnie Ghorka's kostet 7,955 Rupien; 5) aufgefangene Briefe von Ghorka-Officiere; 6) officielle Depeschen vom Obristen Nicolls; 7) allgemeine Befehle, die der Expedition gegen die Nepaulesen zugegangen sind; 8) Beschreibung des Landes Kumaon; interessant. Es wirft 1 Lock 50,000 Rupien ab; 9) Friedensinstrument zwischen der ostindischen Gesellschaft und dem Maha Raja Bikram Sah von Nepaul vom 2ten Dec. 1815; 10) Belauf der Steuern in den von Nepaul abgetretenen Districten — 1 Lock 34 800, und des Tributs der Vasallenfürsten 624,100 Rupien; 11) Aufzählung der Pergunnahs in Sirmore; 12) die Wuzzirs in Bischur, und 13) einige Briefe von Eingebornen, in Hinsicht des Stils merkwürdig.

PÄDA-

PÄDAGOGIK.

WARSCHAU: *Na popis publiczny uczniow Warszawskiego Lyceum przeswietna publicz nosc zaprasza Sam. Bogumil Linde.* (*Zur öffentlichen Prüfung im Gymnasium zu Warschau ladet das geehrte Publikum ein S. B. Linde.*) 1822. 5 Bog. 4.

Gleichen die meisten Beschreibungen eines Landes und Staates insgemein den Bildnissen, die bey aller Treue der Zeichnung doch noch an der Wahrheit fehlen, weil die Kunst es nicht allein mit ihr, sondern auch mit der Verschönerung zu thun hat, und die Fürsten gleich den Liebhabern es gern sehen, wenn man ihre Nation reizender als sie wirklich ist, malet, so bleibt dem Kenner noch immer ein Ausweg übrig, hinter die eigentliche Beschaffenheit zu kommen, wenn er einen Blick in die Landesschulen thun und von ihnen den Schluss auf alle übrigen Culturgrade machen kann. In dieser Absicht reicht uns vorliegendes Programm ein herrliches Hülfsmittel dar, von dem wir nur den einen und andern Punkt ausheben dürfen, um uns davon zu überzeugen. Der vom Lyceo zur Warschauer Universität Abgehenden, deren kurze Lebensläufe lateinisch voranstehen, und die das Zeugniss der Reife haben, sind diess Mal 29, von denen nur Einer Theologie, die meisten Rechtsgelehrsamkeit und Staatswirthschaft, die übrigen Mathematik, Physik, Bergwerkskunde und Kriegskunst studiren. Welch helles Auge ersieht nicht schon hieraus manchen Umstand! Sehr wichtig ist's daher, dass schon im vorigen Jahre nach geendigtem Examen ein Patriot über dasselbe Bemerkungen drucken liess, die jetzt dem Hn. *L.* Gelegenheit geben, nicht nur ihm recht zweckmässig auf jeden Punkt zu antworten, sondern ihm vom J. 1803, als das Lyceum gestiftet, und durch seine Berathung und Mitwirkung so bald zum Keimen und Blühen kam, die ganze Reihe von Programmen zu recapituren, die durch ihre Zahl und Verschiedenheit an Materie und Form so viel Licht auf jede Streitfrage werfen. Denn auch das oft verfehlte Thema solcher Schulschriften wird von jenem wackern Polen gerügt, und es fällt wenigstens auf, wenn die würdige Feyer des Weihnachtsfestes empfohlen, und bey dieser Gelegenheit von den Principalinterventionen nach dem Mecklenburgischen Rechte — oder von einem Andern beym Osterfeste ein Nachtrag zur Bemerkung über die Priorität der in ein Stadtpfandbuch eingetragenen Schulden gegeben wird. Feiner und wohlwollender könnte Hr. *L.* seinen Polen nicht behandeln, als dass er sich gleichsam das Thema von ihm selbst geben, und durch die Darlegung der fast 20jährigen Lyceums Prüfungen wie von einem Knäuel sich abwickeln liess. Viel, sehr viel von Wechsel und Veränderung bringt schon die Zeit über jede Lehranstalt, wenn sie auch der festesten Gründung und Gestaltung sich freuet; aber wenn schon manche Schulen und Lehrer sich wie ausgetauscht, oder in ein anderes Element versetzt dünken, *weil sie seit* kurzem von ihrem alten Oberherrn getrennt und einem neuen untergeben wurden, der sie erst desorganisirte, um sie zu organisiren, so erinnere man sich der Veränderungen, die in dieser bewegten, stürmischen Periode über Polen ergingen. Grenzt es nicht an ein Wunder, dass jenes von Preussen gestiftete, von Sachsen so gepflegte, von Stanislaus *Potocki* fast wie ein Brand aus dem Feuer den Franzosen entrissene, und endlich von Alexander huldreich beschützte Lyceum noch da steht, und zur würdigsten Vorschule für die Universität erhoben ist? Denn mit jeder eingetretenen Staatsverfassung kamen auch andere Schulverordnungen, und wir erstaunen *nicht* nur über die Directorklugheit, die sich aus *solchem* Labyrinth zu finden wusste, sondern *dass es auch* nicht an Gehülfen fehlte, so schwierige Aufgaben zu lösen. Wir können zu dem Ende auch das angehängte Schreiben des Hn. *Karwowski de Litterarum graecarum utilitate et praestantia, ad juventutem Scholasticam* nicht unerwähnt lassen; so wie auch den Wunsch, dass des Hn. *L.* sachreiches, umsichtiges, tief erwogenes Programm deutsch übersetzt werden möchte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Amtsveränderung u. Ehrenbezeigung.

Der geschickte Lithograph, Hr. *Strixner* (in neuester Zeit vorzüglich bekannt durch seine schönen Blätter aus der *Boisseree*'schen Sammlung altdeutscher Gemälde) hat als ein Zeichen der Königlichen Zufriedenheit mit dem von ihm nach einem Gemälde des Hn. *v. Schnitzer* lithographirten Bilde König *Wilhelms* von Würtemberg von dem Monarchen eine goldene, mit dem Königlichen Namenszuge in Brillanten verzierte Tabatiere erhalten.

Der bisherige ordentliche Professor der Forstwissenschaft an der Universität zu Tübingen, Hr. *Hundeshagen*, hat diese Universität verlassen und ist gegenwärtig Director der Forstanstalt in Fulda. Sein Verlust wird sehr in Tübingen bedauert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

GESCHICHTE.

Jena, b. Frommann: *Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten. — Zweyter Theil. Geschichte der Völker und Staaten des Mittel-Alters.* Von *Heinrich Luden* in Jena. 1821. 456 S. gr. 8.

Es ist mit vorliegendem Werke gewifs wiederum ein bedeutender Schritt für die Förderung des Studiums der Geschichte des Mittelalters geschehen; oder vielmehr nicht blofs ein grofser Schritt auf etwa schon betretener Bahn, sondern es ist eigentlich eine neue Bahn gebrochen, die nun weit sicherer und früher zur richtigen Erkenntnifs und Würdigung der mittlern Zeit führen wird. Es ist seit etwa einem Menschenalter ungemein viel über das Mittelalter geschrieben und gesprochen worden und in dieser Zeit mehr aufgehellt und erforscht, als früherhin im Ablauf von Jahrhunderten. Das Werk von *Rühs* aber, wenn es auch, wenigstens seinen wichtigsten Theilen nach, aus einem gründlichen Quellen-Studium hervorgegangen seyn mag, ist doch bey allen Verdiensten, die es hat, noch äufserst mangelhaft. Dem Layen war es zur gründlichen Belehrung in keiner Hinsicht zu empfehlen, denn eine klare Erkenntnifs des eigenthümlichen Lebens des M. A., eine überzeugende Würdigung der Zeiten mit ihren Erscheinungen, ein lichtvoller Ueberblick über die ganze Summe der Ereignisse, wie sie im Verlauf dieser Zeit von Tausend Jahren theils aus und nach einander folgen, theils neben einander berlaufen und sich oft seltsam durchkreuzen, war bey Rühs'ens unglücklicher, mehr verwirrender als aufhellender Anordnung und Vertheilung des geschichtlichen Stoffs zu erlangen doch gewifs völlig unmöglich. Bey dem Plane, den Rühs sich vorgezeichnet hatte, mufste er wohl nothwendig eine grofse Reihe von Geschichten aus dem Mittelalter, aber er konnte durchaus keine Geschichte des Mittelalters liefern. *Rehm*, scheint es, hat diefs klar gefühlt; es gelang ihm, dem geschichtlichen Stoff mehr Ordnung und Zusammenhang und dadurch auch dem Layen zur Belehrung einen leichteren Ueberblick zu geben. Daneben ist freylich eine gewisse Eile, in der das Rehm'sche Werk entstanden ist, gar nicht zu verkennen. Was der gelehrteste und offenbar unter allen bisherigen Geschichtsforschern des Mittelalters der gründlichste, der tiefforschende *Schlosser* geleistet hat, ist bekannt genug. Sein Werk bringt der deutschen Literatur der Geschichte hohe Ehre; würde man nur in der Bewunderung über die Gelehrsamkeit und in der Freude über die deutsche Gründlichkeit nicht wieder durch die Erfahrung gestört, dafs so selten mit deutscher gründlicher Geschichtsforschung auch meisterhafte Geschichtschreibung verbunden sey.

Diesen Geschichtschreibern über das Mittelalter schliefst sich als der jüngste der geistreiche *Luden* an. Seine Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums hatte grofse Erwartungen aufgeregt, die für diesen Theil der Geschichte noch um so höher stiegen, weil bekannt war, dafs er mit besonderer Vorliebe die Geschichte des Mittelalters schon lange gelehrt und mit tiefem Geiste erforscht hatte. Die Erwartungen sind erfüllt und wir dürfen wohl voraussagen, dafs das Werk, wie es in diesem ersten Theile vor uns liegt, in der geschichtlichen Literatur des M. A. Epoche machen wird; denn gewifs wird der Geist, der durch das ganze Werk geht, dem ganzen Studium der Geschichte dieser Zeit eine ganz neue Wendung und ein weit allgemeineres Interesse geben. Rec. kann sein individuelles Urtheil nicht zurückhalten, dafs allen bisherigen Werken über die gesammte Geschichte des Mittelalters der rechte Geist gebrach, der den todten Stoff durchdringend lebendig macht und die Wärme abging, die das neu aufgekeimte Leben und Streben für daä Studium der Geschichte dieser Zeit in seinen Erfolgen noch mehr hätte fördern können; dafs sie selten das rechte Licht brachten, womit das eben so seltsam vergötterte, als nebelich-frostig und finster verschriene Mittelalter hätte beleuchtet werden müssen, um eines Theils die entzückten Enthusiasten, die im Taumel ihrer Phantasie alles bewundern und anstaunen und als grofsartig und tiefgemüthreich und vollsinnig verkündigen, was nur irgend aus ihrer romantisch-poetischen Zauberwelt des Mittelalters ihnen entgegenkommt, auf die richtige Erkenntnifs der Zeiten, wie sie *wirklich* waren, auf des Lebens schlichte Einfalt und Einfachheit, wie sie in der Wirklichkeit bestand und auf die Prosa der Welt, die auch damals mit der Freude und Poesie Hand in Hand ging, hinzuweisen; um aber auch andern Theils die eben so blinden Verfeinder und Verschreyer des Mittelalters, die so gerne im Dünkel ihres Lichts, ihrer Philosophie, ihrer Bildung und Gelehrsamkeit, an deren Grenzende sie von Gottes Gnaden gesetzt zu seyn meinen, die ganze Zeit von Tausend Jahren, das sechste und siebente Jahrhundert wie das vierzehnte und funfzehnte als eine grauenvolle Nacht des Aberglaubens und der Dummheit und das ganze Le-

Leben dieser Zeit als ein Getreibe voll Mord, Raub und Menschenqual oder, wie erst jüngst noch geschehen ist, das ganze Mittelalter als „einen geschichtlichen Keller voll Molche und allerley Ungethüm" zu schildern wissen, zu einer freundlichen Versöhnung mit dieser Zeit, zur Milderung ihres harten Gerichts, und vor allem zu der Einsicht zu führen, dass doch auch in den Millionen Menschen des Mittelalters die Vernunft als göttlich leitender Stern im Leben geherrscht und Licht gebracht, dass neben der Leidenschaft auch der Sinn für Maass und Ziel bestand, dass neben Hass und Verfolgung auch die Liebe und Erbarmung ihr Recht behauptet, und neben dem Teufel in dem Menschen auch die Gottheit im Leben gewaltet habe mit ihrer Vaterliebe und mit ihrer Weisheit.

Es bedurfte in der That zwischen diesen schroffen Ansichten, die beide gleich irrig und übertrieben sind, um so mehr einer ausgleichenden Versöhnung, weil beide für Leben und Wissenschaft gleich gefährlich und nachtheilig wirken mussten. Denn wenn die erstere Ansicht, die poetische, mitunter auch manche erfreuliche Wirkungen hatte, wenn sie hie und da auch manchen antrieb, über einzelne Erscheinungen des eigenthümlichen Lebens des M. A., über Dichtkunst z. B. oder über das Ritterwesen und dergleichen genauere Forschungen anzustellen, wenn sie auch den Fleiss spornte, die Liebe zur Geschichte erweckte und manchen Kalten erwärmte; so war das alles doch keineswegs von rechter Art. Die Forschungen — was fruchteten sie viel bey der Einseitigkeit und Befangenheit, mit der sie betrieben wurden? Die Liebe zur Geschichte des Mittelalters — bey wie wenigen hielt sie fest, da der über so manche Erscheinungen verbreitete Glanz so leicht verwischt werden konnte, und bey wie noch wenigeren brachte sie Frucht und Erfolg? Und die Wärme endlich — wie viele waren derer, die von ihr so innig durchdrungen wurden, dass sie Leben und Kraft, die sie aufzubieten hatten, an das tiefste Studium der Zeit aus den Quellen hätten setzen mögen? Von dem allen jedoch abgesehen, wie leicht konnte das schwache und leicht verfangene Gemüth, wenn es auf den poetischen Schimmerglanz jener Zeiten hinblickte, dem Leben der Gegenwart entfremdet, der Freude an unserer Bildung und ihren segensreichen Erfolgnissen beraubt, der Wirksamkeit für das kommende Geschlecht entzogen, und in der Sehnsucht nach jenen Zeiten in ihm eine Stimmung aufgeregt werden, die für Leben und Thätigkeit nicht die heilsamste seyn musste! — Die zweyte Ansicht aber, die finstere, war keineswegs heilbringender, denn indem sie eine Verachtung, eine Verunglimpfung und einen ekelvollen Widerwillen gegen eine Zeit veranlasste, auf welcher doch einmal unser ganzes heutiges Leben mit seinen wichtigsten Instituten und Verhältnissen und mit aller seiner Bildung ruht, indem sie diese Verachtung und Verfeindung des Mittelalters auch auf die Verhältnisse und Erscheinungen unserer Zeit übertrug, die im M. A. ihre ersten Wurzeln geschlagen und sich herangebildet hatten, wovon z. B. die Bekämpfung aller adligen Vorrechte einen Beweis liefert, indem sie endlich auch von dem Studium und der näheren Erforschung der Geschichte jener Zeit zurückschreckte, da sie ja den Menschen durchs ganze Mittelalter hindurch dumm wie ein Thier und räuberisch wie ein Thier darstellte — wie heillos und grundverderblich musste sie wirken für das Leben, für die Wohlfahrt der Völker und für alle menschliche Bildung!

Es bedurfte also durchaus einer vergleichenden Aussöhnung zwischen diesen Ansichten. Der Vf. des vorliegenden Werks hat sie gegeben, und sie ist ihm nach unserer Ueberzeugung meisterhaft gelungen. Die geistvolle Einleitung legt den Standpunct vor Augen, von welchem aus das Mittelalter betrachtet und beurtheilt werden muss. Sie schildert zugleich in einigen scharfen Charakterzügen die Ansichten der Enthusiasten und deren Gegner, mit einer trefflichen Auseinandersetzung der vorzüglichsten Ursachen, die zwey sich so sehr widersprechende Meinungen über den Geist Einer Zeit haben erzeugen können. Die eine dieser Ursachen scheint dem Rec. nicht stark genug hervorgehoben zu seyn; sie liegt offenbar in dem lange Zeit so sehr vernachlässigten oder selten im rechten Geist betriebenen Studium der Quellen in ihrem weitesten Umfange. Eine grauenvolle und unglückselige Nacht konnte vielen das Mittelalter nur darum seyn, weil sie ohne Kenntniss und Einsicht der Quellen selbst die freundlichen Sterne nicht einmal richtig zu sehen vermögend waren, die hervorleuchten und auch den ruhigsten Betrachter ergetzen und erheben müssen, viel weniger noch das erquickende Licht, welches die Gottheit auch den Menschen jener Zeit, wenn auch nicht in dem hellen Scheine unserer Jahrhunderte gab, doch nicht entziehen konnte; und anderer Seits konnten die Enthusiasten nur deshalb im Mittelalter die grossartige Zeit voll der herrlichsten Erscheinungen und „das Leben durch ritterlichen Sinn und adlige Sitte, durch zarte Liebe, holde Schaam, Keuschheit, Sittsamkeit, Gastfreundlichkeit und durch jede menschliche und bürgerliche Tugend aufs schönste geziert finden, weil sie durch die hellen Sonnensterne, die sie gesehen, verblendet, die Schattenseite nicht beachteten, die das Leben damals, wie heute hatte. Aber auch selbst solche, die das Studium der Quellen mit Ernst und Fleiss betrieben, fanden doch noch Schwierigkeiten, über die sie nicht immer Sieger werden konnten; vor allem kam der Umstand hinzu, „dass die Erscheinungen des Mittelalters an sich viel schwerer zu verstehen sind, als die Erscheinungen des Alterthums, weil durch alle (wenigstens durch die meisten) vorzüglich wegen der Verbindung des Christenthums mit dem deutschen Wesen, ein gewisser geheimnissvoller oder mystischer Zug hindurch geht, welcher den Geist seltsam verwirrt."

Wer

Wer nun mit tiefem Quellenstudium und unparteyischem Blick in die Mitte der beiden sich einander so hart widersprechenden Ansichten tritt, der muss zuerst und wenigstens so lange bis seine Ueberzeugung durchdringt, einen doppelten Kampf auf sich nehmen; denn es haben jene leidenschaftlichen Ansichten auch nebenbey die üble Folge gehabt, dass über manche Erscheinungen dieser Zeit sich theils halbrichtige, theils ganz falsche Urtheile und Meinungen so allgemein unter den Menschen verbreitet und so fest gesetzt haben, dass es nicht leicht ist, sie auszutilgen, und die Menschen zu überzeugen von der Unrichtigkeit dessen, was sie so lange geglaubt und so oft gelesen haben. Es kann daher nicht fehlen, dass auch unser Vf. in manchen seiner Ansichten und Urtheile Widerspruch finden wird, nicht weniger bey Historikern als bey Nicht-Historikern. Es wird vorerst noch nicht viele geben, die, um nur eines Beyspiels zu erwähnen, sein Urtheil über den Papst Gregorius VII zu unterschreiben geneigt seyn möchten, da ja erst vor kurzem wieder *Köppen* gegen *Voigt* alles aufzubieten gesucht hat, diesen Papst mit seinem Hildebrandismus im alten Verruf zu erhalten. Um solchen Widerspruch aber darf *Luden* sich nicht viel kümmern. Hoffentlich wird es, wenn echte Geschichtsforscher mehr vortreten und die Dilettanten in dem Gebiete der Geschichte zurückweisen müssen, bey dem Eifer des Quellenstudiums, wie er in unserer Zeit herrschend geworden ist, auch bald dahin kommen, dass noch manche von den alten stereotypisch gewordenen Urtheilen und durch das Alter tief eingewurzelten Meinungen durch die Fackel der Forschung und den Geist einer wahren Philosophie der Geschichte werden verdrängt werden. Vorliegendes Werk ist dazu in der That ein mächtiger Fortschritt und auf seiner Bahn wird man weiter gehen.

Hr. *L.* sieht das Mittelalter als eine Zeit an, in welcher der menschliche Geist in seinem Bildungsgange von dem Alterthum her wirklich einen grossen Fortschritt in den grossen Erscheinungen des Lebens gethan hat und hebt besonders zwey grosse Bestrebungen hervor, durch welche sich dieser Fortschritt des Geistes deutlich offenbart. Zuerst, sagt er, arbeitete das Leben da, wo es am höchsten stand, unverkennbar hin auf die Einigung von Staat und Volk, und zweytens lösete sich die Kirche vom Staat ab und breitete sich weit über die Völker der Erde hinaus. Durch das Erste wurde der Grund gelegt zu der höchsten Staats-Form, zu der republicanischen (oder constitutionellen) Monarchie, und eben damit zu einer wahrhaftigen Volks-Freyheit und zur vollkommenen Ausbildung der Völker in ihrer eigenthümlichen Art. Durch das andere wurde der Grund gelegt zu einer Gemeinschaft und zu geselligen Verhältnissen unter den Völkern, welche auf die gegenseitige Ausbildung den gewaltigsten Einfluss erhalten mussten. Ein neues Staatsrecht wurde durch das Erste, ein neues Völkerrecht durch das andere vorbereitet. Diese Gesichtspuncte sind in dem vorliegenden Theile dieses Werks überall fest gehalten, und es ist schon dadurch dem Vf. gelungen, in das Ganze der Geschichte dieser Zeit eine Einheit und in manche wie einzeln und abgerissen dastehenden Erscheinungen eine harmonische Beziehung und Ordnung zu bringen, die eben so sehr von dem tiefen und umfassenden Geist des Vfs. zeugt, als sie für den Leser lehrreich und für den, der im ganzen Gange des Menschenlebens bey seinem Studium der Geschichte einen Plan der Vorsehung und die Ordnung Gottes sucht, so tröstlich als erfreulich seyn muss.

Ausserdem aber nimmt Hr. *L.* noch einen dritten Gesichtspunct, von welchem aus die Anordnung des gesammten Stoffs mehr Einheit und Festigkeit gewann. *Luden* schrieb als Deutscher, als ein sein Volk und Vaterland innigst liebender Deutscher, und er schrieb für die Deutschen mit warmer und durchdringender Liebe; er schrieb aber auch als Philosoph, der durch die grosse Schule der Geschichte gegangen, nichts Höheres in seinem Studium erstrebt, als die reinste Wahrheit durch die klarste Erkenntniss. Darum war es nicht blosses Ergebniss seiner tiefbegründeten und sonst schon offen genug bekundeten Vaterlandsliebe, sondern auch ein grosses Resultat seiner philosophischen Forschung und seiner tiefen Betrachtung des wahren Geistes des Mittelalters, dass er unter allen Völkern dieser Zeit, in welchen sich das Leben fortentwickelte und die Menschheit neue Seiten offenbarte, die Deutschen, wie mit der Gewalt des Schwertes, so in Rücksicht eigenthümlicher, wahrhaft menschheitlicher Bildung bey weitem am Höchsten stellt. Er spricht es daher offen aus, dass, da es keinem Zweifel unterworfen ist, dass die Deutschen nach Roms Falle so hoch standen, wie kein anderes Volk und es nicht minder gewiss ist, dass die allgemeine Geschichte den Höhen der Bildung folgen darf, auch deutsches Leben und deutsche Art der nächste Gegenstand der Geschichte ist, und in ihm das Fortschreiten der Menschheit gesucht werden muss. Daher scheinen dem Vf. diejenigen gleichzeitigen Völker, welche mit den Deutschen so wenig in Berührung kamen, dass weder der Einfluss deutscher Art und deutsches Lebens auf sie, noch der Einfluss ihres Lebens und ihrer Art auf die Deutschen bemerkbar ist, nicht in die Geschichte des Mittelalters zu gehören, sondern ihre Geschichte läuft, wie er sich ausdrückt, nur neben der Geschichte des Mittelalters her. Indessen darf diese Behauptung nach des Rec. Meinung doch auch nicht zu weit ausgedehnt werden. Eine Geschichte des M. A. soll uns ein Bild vom *ganzen* Leben der Zeit geben und wo sich Leben und Bildung in einem Volke zeigt, auch wenn sie nicht Deutsch sind und mit dem deutschen Leben in keiner Beziehung stehen, soll die Geschichte sie nicht übersehen. Rec. würde sich erst, wenn er den zweyten Theil dieses Werks gesehen hätte, näher darüber auslassen können.

Hr.

Was übrigens Hr. *L.* in diesem Abschnitt von dem Leben der alten Deutschen in allen seinen verschiedenen Offenbarungen aushebt, um eine klare Anschauung davon zu geben, ist vortrefflich dargestellt und steht im schönsten Zusammenhang. Wenige werden, ihm gegenüber, jetzt noch das Daseyn eines eigentlichen ständischen Unterschieds in den germanischen Menschenklassen retten wollen, und keiner vielleicht dürfte dem Vf. in seiner Ablaugnung eines abgesonderten Priesterthums bey den Germanen (worin auch *Rühs* in der nach seinem Tode erschienenen ausführlichen Erläuterung der ersten Kapitel der Germania des Tacitus mit ihm übereinstimmt) widersprechen.

In den Abschnitten, die von den „Völkerverbindungen und der s. g. Völkerwanderung der germanischen Stämme" handeln, zeigt sich vor allem das Bestreben des Vfs., den theils wegen des Mangels zuverlässiger Quellen eben so lückenhaften, als auch theils wegen der eigenen Beschaffenheit der Ereignisse selbst so sehr zerrissenen und unzusammenhängenden Stoff in engere Ordnung und lichtvollern Zusammenhang zu bringen. Wie oft freylich fehlen die Mittelglieder und wie schwer ist es, bey solcher Entferntheit der Zeiten, und bey einem so sturmvollen Leben in und nach der s. g. Völkerwanderung den wahrscheinlichen Zusammenhang der Einzelnheiten wieder zu geben! Es kann in solchen Fällen nur der höchste Grad der Wahrscheinlichkeit das seyn, was von dem Geschichtschreiber zu fodern ist. Wo die Quelle ausgeht, muss die Combination eintreten, und bey unserem Vf. übt sie ihr Werk meist mit vielem Glück. Mag es immerhin auch in diesem Werke manche Fälle geben, in welchen man höchstens nur sagen kann: *So kann* es gewesen seyn, so giebt es der Fälle doch auch viele, wobey man zu Ludens Muthmassungen wird sagen müssen: *So muss es höchst wahrscheinlich* gewesen seyn (— wir weisen auf seine Meinung über die Entstehung und Erhebung der Haus-Meyer hin. —) Der Ansicht unseres Vfs. von der Erscheinung, die man gemeinhin die Völkerwanderung zu nennen pflegt, fühlt Rec. sich gezwungen vollkommen beyzustimmen. Denn sicherlich war es nicht, wie viele, selbst nicht unberühmte Geschichtschreiber gemeint haben, ein wunderlicher Wander-Wahn, der die Völker im Norden und Osten plötzlich ergriff und aus der altgewohnten Heimath aufriss, und eben so gewiss darf man den Anfang der Bewegung unter den Völkern nicht in den früheren ungewissen Schicksalen der Hunnen im Innern Asiens suchen. Wir finden ja, wie auch unser Vf. sagt, den Anfang dieser Bewegung schon fast fünfhundert Jahre vor der Ankunft der Hunnen in Europa in den Kriegen der Römer und der germanischen Stämme; schon damals gewahrt man selbst bey dem grossen Mangel der Quellen ein beständiges Hin- und Herwandern der einzelnen Stämme. Wenn also auch gar nicht abzuleugnen ist, dass die Hunnen auf die Bewegung der germanischen Völker allerdings mächtig eingewirkt und ihr eine Richtung gegeben haben, die sie vielleicht ohne sie nicht genommen haben würde: so lässt sich doch auch sicher behaupten, dass sie die Bewegung keineswegs zuerst veranlasst haben, da man ja nur vom Cimbern- und Teutonen-Zug an bis auf das vierte und fünfte Jahrhundert herab die Geschichte der germanischen Stämme verfolgen darf, um diese beständig fortgehende Völker-Wanderung, wenn man die Erscheinung nun einmal so benennen will, wahrzunehmen.

Wir finden uns aber veranlasst, noch auf einen andern bemerkungswerthen Vorzug der historischen Composition unseres Vfs. aufmerksam zu machen. Es tritt nämlich bey der Bearbeitung der mittlern Geschichte die in der Geschichte des Alterthums nicht in dem Maasse statt findende Schwierigkeit ein, die einzelnen Geschichten der auf einander einwirkenden und einander in der Gestaltung ihrer Verhältnisse und in der Ausbildung ihrer Eigenthümlichkeiten bestimmenden Völker in eine solche Verbindung und Ordnung zu bringen, dass eines Theils das klare Bild von dem Gesammtleben der Menschheit, die lichte Anschauung von dem grossen Fortgange der Völker- und Menschenalter zur Bildung und Menschlichkeit durch alle Irrwege hindurch, und das für das ganze Menschenleben vorgezeichnete und durch alle scheinbare Verwirrungen und Störungen des Lebens doch immer durchgehende und vorwaltende Gesetz der Vernunftentwickelung dem Leser stets vor Augen bleibe, dass aber dabey doch auch andern Theils die Einzelnheit, die einzelne Erscheinung eines Volks, eines Mannes oder einer einzelnen grossen Handlung immer in dem Maasse beachtet und auf eine solche Weise gewürdiget oder bey der historischen Anordnung des Stoffs gerade in die Stellung gebracht werde, dass ihr Sinn und Zweck für das Ganze, ihre Bedeutung in dem Allgemeinen klar erkannt und gerade in dem Lichte gezeigt wird, in welchem sie ihre eigenthümliche Wichtigkeit erhält, ohne dass an ihr die volksthümliche Farbe unbeachtet und ihr Zweck und ihre Wirksamkeit für das bestimmte Volk, in welchem sie auftritt, unbeleuchtet bleiben darf. Wird das Erstere verabsäumt und also das grosse Gesetz des Lebens in der Geschichte nicht nachgewiesen und erkannt, so verliert diese Wissenschaft alles Leben und alle Nahrung für den Geist und sie wird eine Vorrathskammer voll trockener Dinge, aus der jeder nur Füllung seines Gedächtnisses gerade immer so viel herausnimmt als es fassen kann. Wird das Andere zu wenig beachtet, so bleibt die geschichtliche Nachzeichnung des Lebens ohne Farbe, ohne Charakter und ohne Haltung. Hr. *L.* hat diese doppelte Foderung der Geschichtschreibung aufs trefflichste zu vereinigen gewusst und auch darin dem, der sein Werk mit rechtem Ernst studiert, einen Genuss gegeben, den er in den übrigen Werken über das Mittelalter schwerlich in dem Maasse wieder finden dürfte. Wir wollen nur ein Beyspiel in Vergleich setzen. *Rühs* hat die Geschich-

schichte des Oströmischen Kaiserthums mit ziemlicher Ausführlichkeit behandelt. Mag es seyn, dass er bey seinen Vorgängern die Geschichte dieses Reichs zu wenig beachtet fand oder, dass er überhaupt mit einer Art von Vorliebe diese Trümmer des Alterthums geschichtlich verfolgte. Allein bey aller dieser Ausführlichkeit fehlt es seiner Bearbeitung doch sehr am belebenden Interesse, an einer durchgehenden Idee und an dem universalhistorischen Geist, der dieser Trümmer noch Tausend Jahre hindurch Leben und Bedeutung giebt. Dem, der eine universalhistorische Ansicht und einen durch das Studium der Geschichte schon gewonnenen Ueberblick über den ganzen Entwickelungsgang des Menschenlebens durch das Mittelalter mit hinzubringt, werden gewiss die einzelnen Züge und die zum Theil vortrefflich hervorgehobenen einzelnen Erscheinungen sehr willkommen seyn, weil er sie leicht in ihrer Bedeutung zum Ganzen verstehen und zum ganzen Bilde von dem Mittelalter zu vereinigen wissen wird. Aber wie Wenige bringen eine solche Ansicht von dem ganzen Entwickelungsgange des Menschengeschlechts zur Lectüre des Rühs'schen Werks mit hinzu? Wie Wenige können die hingestellte Einzelnheit im Sinne des Ganzen, in ihrer Bedeutung und in ihrer Beziehung auf den ganzen Gang des Menschenlebens erfassen? Wie Viele werden daher bey *Rühs* die Geschichte dieses Oströmischen Reichs mit einer Trockenheit bearbeitet finden, die kaum zu überwinden ist!

In ganz anderem Geiste ist die Geschichte dieses Reichs von *Luden* behandelt worden. Er geht weniger auf die Mittheilung der einzelnen Erscheinungen ein, da jeder sich leicht durch Selbststudium mit den verschiedenen Ereignissen und Schicksalen dieses Reichs bekannt machen kann. Er weiss dagegen durch grosse Blicke den Leser aufmerksam zu machen, warum die Geschichte dieses Reichs auch durch das ganze Mittelalter hindurch die höchste Beachtung verdienet; er sucht die wichtige Bestimmung nachzuweisen, die dieses Reich für Bildung und Cultur zu erfüllen hatte und das Interesse an seinen Schicksalen auch dadurch immer fest zu halten, dass er es mit seiner Bestimmung für das neue Leben des Abendlandes auch in die Geschichte des Abendlandes, so weit es nothwendig, hereinzieht. Denn wenn man dieses Reich selbst seinen äussern Ereignissen nach überblickt, wenn man hinsieht auf den so oft mit Blut befleckten Thron, auf den Hof voll Frechheit und Sittenlosigkeit, voll Pracht und Feinheit, römische Gewaltthat und asiatische Ueppigkeit und Gräuel seltsam vereinigend, auf ein Heer von Söldlingen, lüstern nach Beute, trotzig in den Waffen, faul zum Gehorchen und bereit zu jeder Empörung, auf eine Regierung, nicht selten in den Händen von Weibern und Verschnittenen, auf eine Hauptstadt, unnatürlich in ihrer Entstehung, unnatürlich in ihrer Art, die Sitten des Hofes theilend, sicher und fühllos, glanzvoll und blutbefleckt: so schaudert man vor dem Gedanken zurück, dass dieses Reich sein Daseyn tausend Jahre durch die so gewaltig bewegte Welt hindurch geschleppt habe und in dieser ganzen Zeit in dem alten Elende geblieben sey! Da verlangt die menschliche Seele, wenn sie sich trösten soll, in dieser Erscheinung eine geschichtliche Bedeutung zu erkennen. Und „diese Bedeutung ist auch kaum zu verkennen. Constantinopel war ein kostbarer Rest der alten Welt, die im Abendlande untergegangen war und überall mehr und mehr in Stücke gebrochen wurde. Gegen den Andrang barbarischer Völker hat sie nicht geschützt; aber sie hat manchen Stoss getheilt und gebrochen, und dadurch auf den Gang der Veränderung im Abendlande wesentlich eingewirkt. Sie hat im Innern den neuen Ideen, welche in dem Christenthum unter die Völker verbreitet wurden, mit alter heidnischer Feinheit jene Entwickelung möglich gemacht, durch welche sie die künftigen Zeiten bestimmen sollten. Sie ist lange der Aufenthalt alter Gelehrsamkeit und die Zuflucht verfolgter Bildung gewesen. Sie hat die Formen des alten grossen Lebens in politischer und geselliger Hinsicht, auch noch in ihrer Abgestorbenheit, bewahrt; und das Grösste und Erhabenste, welches das Alterthum an Werken schöner Kunst hervorgebracht hatte, war in ihr zusammengehäuft. So wurde den Menschen, denen es nunmehr bestimmt war, die Bildung des Geistes weiter zu führen, möglich, zu erkennen, was die alte Zeit gewesen und wie viel sie vermocht; aber auch, wie tief die Enkel von der Höhe herabsinken können, auf welcher die Väter standen, wenn sie nicht festhalten an dem Sinne, der diese gross gemacht. Das Eine konnte Antrieb seyn, das Andere Warnung. Und erst dann, als der Geist in den westlichen Ländern Europa's gereift war, und als (in den Kreuzzügen) hundert Tausend von begeisterten Europäern Gelegenheit gehabt hatten, dieses Alles selbst zu sehen und zu bewundern, erst dann erlitt Constantinopel das Schicksal, das es längst verdient hatte: es wurde verheert durch Feuer und Schwert und fiel in die Gewalt der schrecklichsten Barbaren."

Auch in der Folgenreihe der Völkergeschichten oder in der Art, wie Hr. *L.* die Geschichten der einzelnen Völker mit und in einander verwebt und verbindet, finden wir einen wichtigen Vorzug dieses Werks. *Rühs* lieferte eine Völkergeschichte des Mittelalters, ohne dass es ihm gelang, in den einzelnen Völkergeschichten die Geschichte eines Ganzen darzustellen; Hr. *L.* giebt uns eine Geschichte des ganzen Mittelalters in den einzelnen Völkergeschichten. Eine solche Verwebung und Verbindung der einzelnen Völkergeschichten zum Ganzen darf aber nicht von dem Geschichtschreiber gemacht seyn, sondern sie liegt in der Weltordnung und in den Offenbarungen dieser Weltordnung, also in den Weltereignissen schon selbst gegeben. Sie aufzufinden und lichtvoll darzustellen, ist die wahre pragmatische Kunst. Auch hierbey zeigt es sich, mit welchem tiefblickenden und hellen Geist unser Vf. über die gewaltige Masse des Stoffs, die ihm vorlag, herrschte. Die Schilderung des Verfalls des Merowingischen Königshauses und daneben die Darstellung der Er-

Erhebung der Macht des Major Domus leitete den Blick auf die Gefahr hin, welche zur selbigen Zeit dem Christenthum und der ganzen germanisch-europäischen Bildung durch die Saracenen drohte. Um diese Gefahr in ihrer ganzen Gröfse zu zeigen und das Verdienst des Major Domus, wodurch er sich des Thrones würdig machte, in seinem ganzen Umfang und Werth darzustellen, mufste nun (Kap. III.) das Muhamedanische Weltreich in seiner Entstehung, Bildung und Ausdehnung vorgezeichnet werden. Um die Möglichkeit der Entstehung einer Religion gerade dieses Charakters klar zu machen, bedurfte es eines Blicks auf Arabiens Schicksale in früherer Zeit und auf des Landes so ganz eigenthümliche Beschaffenheit. Nur unter solchen Bedingungen, wie die abgelaufene Zeit in ihren Resultaten und der Raum mit seinem eigenthümlichen Charakter sie darboten, konnte in Muhameds Geist die neue Schöpfung entstehen und im Fortgang gelingen. In dem Umfang aber, in welchem sie gelungen ist, konnte sie nur gelingen bey der Beschaffenheit des Oströmischen Reichs, wie sie aus der hier wieder in die Geschichte des Islams eingewebten Darstellung jenes Kaiserreichs hervorgeht. Darauf läfst nun der Vf. die Verbreitung des Islams folgen und die Eroberungen der Moslem in den alten Reichen Asiens und durch Afrika mit beständigem Rückblick auf die früheren Schicksale dieser Länder. Der Uebergang der Araber nach Spanien leitete zurück auf des Westgothischen Reichs Verwirrung und Untergang (Kap. IV.); darauf die dadurch erst möglich gewordene Verbreitung der Arabischen Macht in Spanien. Der Gedanke des Chalifen, von Damaskus aus auch die Länder an der rechten Seite des Mittelmeers zu gewinnen, wies den Geschichtschreiber wieder auf den damaligen Zustand des Oströmischen Reiches hin, um zu zeigen, wie dort sich jener Gedanke an der tapfern Vertheidigung Constantinopels brach, führte ihn aber sogleich auch wieder in das westliche Europa zurück, um die Errettung Europas in seinem Glauben und in seiner Bildung durch Karl den Hammer gegen das Arabische Schwert in Spanien als Beweis aufzuführen, dafs Karl auf dem grofsen Tag zu Poitiers, auf welchem gewifs nicht weniger geschrieben steht, als auf dem Tag im Teutoburger Walde, seinem Stamme den Königsnamen wohl verdient hatte. Wie dieser Stamm ihn erwarb, beschreibt hierauf der Vf. in dem folgenden Kapitel, in welchem der Karolinger Anfang, die Geschichte des Reiches der Longobarden und des Zerfalls des Chalifats sich in eben so leichter als natürlicher Verbindung an einander anschliefst. Auf gleiche Weise geht durch das ganze Buch an dem Hauptfaden der Geschichte des deutschen Volks und Reichs die wohlgetroffenste Ordnung und die trefflichste pragmatische Verbindung des Einzelnen zum Ganzen fort.

Ueber Karl den Grofsen ist selten trefflicher und geistvoller gesprochen worden. Wir halten die Darstellung des grofsen Geistes Karls in allen seinen Offenbarungen für meisterhaft und es bieten sich dem Rec. Einzelnheiten in Fülle dar, bey welchen er auf unsers Vfs. geistreiche Behandlung, Tiefe und Scharfsinn der Ansichten und historische Kunst aufmerksam machen könnte. Die Sachsenkriege und die Art, wie hier Karls Verfahren gegen den Baiern-Herzog Thassilo gewürdiget wird, würden allein schon manchen Stoff zu Bemerkungen geben, wenn nicht jetzt schon diese Anzeige über ihre Grenzen hinausgerückt wäre. Nachdem Karl als Eroberer und Krieger die Bewunderung erregt hat, führt ihn unser Vf. auch als „Ordner, Gesetzgeber und Pfleger" auf und es tritt nun neben die Bewunderung auch die Hingebung, die Verehrung und die Liebe zu Karls grofsartiger Eigenthümlichkeit. Ohne den Standpunct zu verlieren, von welchem aus Karl in seinen Bestrebungen gerecht gewürdigt werden mufs, verräth der Geschichtschreiber doch mit jedem Worte, mit welcher Liebe er die Geschichte Karls bearbeitet hat und wie innig seine Seele der Betrachtung eines Mannes hingegeben gewesen, „der eine solche Masse von Licht und Ruhm um sich verbreitet, dafs er durch das ganze Mittelalter hindurch glänzet, wie ein glühender einsamer Stern durch das Dunkel der Nacht, und dafs er wie ein riesenhafter Träger vor Allem dasteht, was man Grofses, Gewaltiges, Aufserordentliches und Seltsames zu denken und auszusinnen gewufst hat."

(*Der Beschlufs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Meine zwey und zwanzigjährige militärische Laufbahn und ein Jahr in Rufsland während des französischen Feldzugs daselbst*, von *F. C. Richard*, ehemal. Lieutenant in Oldenburg. Diensten. 1822. 128 S. 8.

In Zeiten wie die letztvergangenen fehlt es nicht an Menschen, welche in der halben Welt herum zu jagen das Schicksal Gefallen zu finden scheint; unser Vf. ist ein solcher vielgewanderter Odysseus. Seine militärische Laufbahn begann er im 15. Jahre im österreichischen Heere und diente dann nach einander Braunschweig, England, Frankreich, Rufsland und Oldenburg. Anderer unblutigen Expeditionen nicht zu gedenken, machte er einen Feldzug als österreichischer Soldat in Italien; als englischer den Zug gegen Kopenhagen 1807, den Feldzug unter Moore in Spanien, und die Expedit. nach Walcheren; als französischer den Feldzug 1812 gegen Rufsland; als russischer (und zwar in der Legion) den von 1813 u. 1814; als oldenburgischer den von 1815. Eine reiche Erfahrung! indefs zeigt schon die Seitenzahl, dafs alles möglichst kurz abgefertigt wird; und da der Vf. sich mehr mit seinen persönlichen Begegnissen als den Ländern beschäftigt die er zu sehen Gelegenheit hatte, ein allgemeines Bild der Begebenheiten zu liefern aber aufser dem Kreise seines Vermögens zu liegen scheint, so eignet sich das Buch auch mehr zur Unterhaltung als dafs es Belehrung gewähren möchte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

GESCHICHTE.

Jena, b. Frommann: *Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten* — — Von *Heinrich Luden* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Rec. will, zum Schluss eilend, nur noch ein Wort über das nachfolgende neunte Kapitel, mit der Ueberschrift: „Das Papstthum und das Kaiserthum" hinzufügen. Wir fanden schon früher diesen Theil des Buchs als eine besondere Abhandlung in einer Monatsschrift mitgetheilt und sie regte damals, aus dem Zusammenhang herausgenommen, in welchem sie jetzt erscheint, in der Umgebung des Rec. sehr verschiedene, und öfters nicht gerade die günstigsten Urtheile an. Sie konnten aber auch kaum anders fallen, diese Urtheile, wenn man sah, wie diese Abhandlung da stand ohne Zusammenhang mit der vorherlaufenden Geschichte, wenn man ferner auf die Gesichtspunkte merkte, von welchen die Urtheilenden ausgingen, und endlich auch auf den Gegenstand selbst, den diese Abhandlung zum Vorwurf hatte. Das Papstthum, hier in seiner Entstehung, Ausbildung und Wirkung auf Verfassung und Bildung von ganz neuen Ansichten aus betrachtet, ist, selbst als reingeschichtliche Erscheinung, noch gar vielen Menschen eine Sache, über die sie mit ihrer, nun einmal fest eingebürgerten Leidenschaft durchaus nicht hinweg können ohne Zorn, Grimm und Schmähung. Wie wenige giebt es, die es ansehen können als „ein Werk der Umstände, der Verhältnisse und mit Nothwendigkeit hervorgegangen aus dem Zusammenhang der Begebenheiten, zu welchem kein Mensch den Plan entworfen, keiner ihn hat entwerfen können, bey welchem der Gedanke der That meistens gefolgt und selten vorausgegangen ist. Der heilige Stuhl bestand aus keinem gemeinen Holze; er war zusammengesetzt aus Glauben, Sehnsucht und Bedürfniss." Unser Vf. führt drey Ursachen an, die am meisten zur Begründung der päpstlichen Herrschaft und zur Erhebung des Einen Bischofs über Alle beygetragen haben: „Die göttliche Lehre Jesu selbst in ihrem Verhältnisse zur Weisheit dieser Welt; — die verfolgte Gesellschaft der Anhänger dieser Lehre, gegenüber den Grossen und Gewaltigen der Erde; — endlich die Veränderungen in der Lage der Völker und Staaten mit ihrem Einflusse auf das Christenthum und seine Bekenner." Was in diesen allgemeinen Sätzen vielleicht zu dunkel ausgedrückt ist, hellt der Vf. in einigen Paragraphen mehr auf, und wir glauben, den Unparteyischen werde er von der Wahrheit seiner Ansichten vollkommen überzeugen. Wer ohne Leidenschaft und frey vom Vorurtheil auf den Entwickelungsgang der Sache hinsieht, der kann nicht ableugnen, dass das Papstthum durchaus nicht etwas nur von den Päpsten Gemachtes, sondern ein durch die Nothwendigkeit der Verhältnisse und die Stimmung und die Bedürfnisse der Zeit Gegebenes ist. Der weit mehr den Aeusserlichkeiten, als dem innern Wesen und dem Geiste der christlichen Religion ergebene Sinn und die fast nur allein der Kirche huldigende Stimmung der Zeit, die durch alle Menschen hindurchging und bey dem einen nur mehr, bey dem andern weniger in Wirkung trat, waren der fruchtbarste Pflanzboden der Macht der Geistlichkeit, der Gewalt der Hierarchie und der Herrschaft des Papsts; und jener Sinn und diese Stimmung der ganzen christlichen Menschheit waren keineswegs Erscheinungen, die von den Paar Menschen sind veranlasst worden, welche auf dem römischen Stuhle sassen. Wo die Wurzel dieser der Kirche so entschieden zugewandten Stimmung der Menschheit des Mittelalters zu suchen sey, das hat vielleicht noch keiner lichtvoller und geistreicher entwickelt, als unser Vf., und die Licht- und Schattenseite des Papstthums, wie sie hier gezeichnet ist, wird man nirgends mit so viel Tiefe und Umsicht, mit so viel Wahrheit und Unparteylichkeit behandelt finden.

Da nun im Verlauf des ganzen Mittelalters so gewaltig vieles von dem Papstthum gehalten und getragen wird, und mitunter die wichtigsten Erscheinungen entweder geradezu auf dem Papstthum ruhen oder doch von ihm bald auf die eine, bald auf die andere Weise bestimmt oder berührt werden, so ist von selbst begreiflich, dass bey dieser Würdiguug der Wirksamkeit und des Einflusses des Papstthums vieles auch in einem ganz andern Lichte erscheinen muss. Am stärksten tritt dieses in der Geschichte der Zeit Heinrichs IV. und Gregorius VII. hervor, die in der That mit meisterhafter Kunst und Tiefe des Geistes bearbeitet ist. Der so vielseitig in neuerer Zeit zur Sprache gebrachte Papst Gregorius VII. konnte nach *L's* Ansichten vom Geiste und der Wirksamkeit des Papstthums durchaus nicht als der böse Dämon erscheinen, wie er von so manchen noch angesehen wird; sondern er steht auch hier da als der Held der Zeit mit seiner gewaltigen Kraft, gewürdigt in dem Sinne des Papstthums und in dem Gei-

Geiste der Zeit, der ihm zugebracht ward, von dem er umfangen war und in welchem er nothwendig so handeln muſste, wie er handelte. Die Rolle, welche er spielt auf dem Schauplatze der Welt, die er sich keinesweges selbst geschaffen, die ihm vielmehr schon durch den Ablauf von mehreren Jahrhunderten zugebracht und gegeben war — diese Rolle ist nach dem Dafürhalten des Rec. sein einziger richtiger Maasſtab, so bald nachzuweisen ist, daſs er von deren Wahrheit und Nothwendigkeit innigst durchdrungen und überzeugt gewesen ist. Und diese Nachweisung läſst sich geben und sie ist zum Theil auch in diesem Werke ausgesprochen. — Oder ist etwa mehr gewonnen, wenn unsere heutigen Begriffe von Glauben und Kirche, Recht und Sitte in jene Zeiten hinein construirt und als Maasſtab zum Gericht über Erscheinungen jener Zeiten angelegt werden? Fürwahr es läſst aus unserer Tages-Moral und aus unserer Rechtsphilosophie ein trefflicher Papst sich zusammen setzen; wer aber verlangt, daſs ein solcher Papst mit diesen moralischen Grundsätzen und mit diesem Begriff von Recht und Unrecht in der Zeit Gregorius VII. gelebt und gehandelt haben sollte, der kann über die Entwickelung der Bildung in der Zeit und durch die Zeit schwerlich viel nachgedacht haben. *Luden* hat diesen Papst mit allen seinen Bestrebungen und mit seinem ganzen groſsen Gedanken aus und nach der Zeit gewürdigt. Dieser Gedanke kann und muſs verderblich und verwerflich genannt werden, wenn man ihn zusammen hält mit den ewigen Foderungen des freyen Geistes. Daraus folgt aber nicht, daſs Hildebrand sein System nicht in tiefster Seele für wahr gehalten und daſs er es nicht als eine heilige Pflicht angesehen, in demselben mit aller Kraft zu handeln.

Hannover, b. Herausg.: *Authentische und vollständige Beschreibung aller Feyerlichkeiten,* welche in dem hannoverschen Lande bey der Anwesenheit Sr. Königl. Maj. *Georgs IV.* während dem Monate October 1821 veranstaltet worden sind. Zusammengetragen und herausgegeben von *Heinrich Dittmer,* Med. Dr. und K. Hannov. pensionirtem Militär-Wundarzte. Mit dem Portrait des Königs und 21 andern Abbildungen. 1822. XVI u. 349 S. 4.

Diese, theils geschichtliche theils poetische, Darstellung der auf dem Titel des Werkes genannten Feyerlichkeiten zeichnet sich durch eine seltene Genauigkeit ihres Inhaltes und eine dem vielgefeyerten Gegenstand angemessene Würde und Schönheit der Form so rühmlich aus, daſs der fleiſsige Hr. Herausgeber nicht nur allen gut vaterländisch gesinnten Hannoveranern, sondern den Freunden unserer neuesten Zeitgeschichte überhaupt, gewiſs ein sehr schätzbares Geschenk damit dargebracht hat. „Bey der Herausgabe folgender Blätter," sagt Hr. *D.* in einem einfachen und herzlichen Vorwort, „war es meine Absicht, der treuen, echt vaterländischen Anhänglichkeit der Hannoveraner, welche sie ihrem angestammten Fürstenhause, bey Anwesenheit Sr. Königl. Maj. *Georgs IV.* in ihrer Mitte während der Octobertage 1821 bewiesen haben, ein Denkmal zu stiften, das des erhabenen Gegenstandes nicht unwürdig sey, die Vaterlandsliebe meiner Zeitgenossen würde nähren, noch bey unsern Enkeln Nachahmung erwecken und sie zur Liebe und Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland, so wie auch zu jeder Bürgertugend anfeuern können." — Diesem löblichen Zwecke, den man deutsche Volksschriftsteller jetzt leider so selten verfolgen sieht, und in dessen Erreichung Hr. *D.* sich für den „nicht geringen Aufwand von Zeit und Mühe," den ihm dieses so dankenswerthe Unternehmen gekostet, „reichlich belohnt zu fühlen" bescheiden erklärt, hat er durchgängig im Innern und Aeuſsern seines Werkes, auf das Beyfallswertheste entsprochen. Das Ganze ist in folgende Abschnitte eingetheilt: 1) *Blicke in die Vergangenheit.* Eine sehr zweckmäſsige und gut geschriebene historische Einleitung über die frühere Geschichte des Churhauses Hannover, von dessen Gelangung auf den Königl. Groſsbritannischen Thron, bis zur Reise des jetzigen Königs nach Hannover, mit besonderer Hinsicht auf die Krönungsfeste und Reisen Georgs I. und II. nach Hannover und der damals schon dabey Statt gehabten Feyerlichkeiten, deren ausführliche Beschreibung eine sehr interessante Vergleichung mit den neuesten dieser Art gewährt. Zugleich hat der Herausg. zwey sehr genaue Stammtafeln der Herzöge, Kurfürsten und Könige von Hannover, so wie der zu Anfang des 18ten Jahrhunderts in England und Hannover regierenden Häuser beygefügt. 2) *König Georg IV. im Kreise seiner Hannoveraner.* Dieser Abschnitt stellt die Reise des Monarchen von London nach Hannover, die Festlichkeiten bey seinem Empfange in den verschiedenen Ortschaften von der hannoverschen Grenze bis nach Herrenhausen, sodann *die* während seiner Residenz daselbst und bey seiner Anwesenheit zu Göttingen, und endlich die Geschichte seiner Rückreise nach London dar. Ein überaus reiches und wohlangeordnetes Gemälde aller dieser Feyerlichkeiten, in denen sich die treueste Volksliebe, die glänzendste Pracht und der sinnigste Geschmack auf eine so seltene Weise zur Hervorbringung eines in seiner Art einzigen Ganzen vereinigte. 3) *Literatur.* Unter dieser Rubrik theilt der Herausg. zuvörderst die zahlreichen, bey dieser feyerlichen Gelegenheit verfaſsten *Gedichte* (unter denen sich besonders die vom Hn. Prediger Dr. *Henrici* zu Goslar und Hn. Dr. *Blumenhagen* zu Hannover, durch wahrhaft poetische Schönheiten der Gedanken wie des Ausdrucks, auszeichnen), nebst einem sehr interessanten *plattdeutschen* Gedicht, aus dem Jahr 1740 auf die damalige Ankunft König *Georgs II.* in Hannover von einem Leinweber zu Limmer, das sich unter den Gedichten, die aus den Zeiten der Könige *Georg I.* und *II.* in zwey Foliobänden auf der Königl. Bibliothek zu Hannover bewahrt werden,

nicht

nicht befindet; dann verschiedene literarische Anmerkungen über andere hieher gehörige Schriften, eine Beschreibung der auf die Anwesenheit des Königs in seinem deutschen Lande geschlagenen Denkmünze, zwey Königl. Rescripte, seine Erklärung an seine deutschen Unterthanen und die Verleihung des, auf dem Titel abgebildeten, allgemeinen Ehrenzeichens enthaltend; ein schönes Huldigungslied vom Hn. Pastor *Matthäi* zu Barum und mehrere kleine Verbesserungen und Zusätze mit. Den *Schluss* macht die Erklärung der 22 von den geschätztesten Künstlern, wie *Ramberg*, *Riepenhausen*, *Schwertgeburth* u. A., ungemein sauber gezeichneten und gestochenen Kupfer, worunter besonders das sprechend ähnliche Bildniss des allgemein verehrten Monarchen selbst, die allegorischen und mythologischen Gemälde und Basreliefs, die zu dem grossen Ehrenbogen in Hannover von *Ramberg* überaus sinnig erfunden wurden, und das colorirte Costüm der Göttinger Studirenden bey dem daselbst Statt gehabten festlichen Caroussel-reiten, die Aufmerksamkeit des Beschauers an sich ziehen. Eine grosse Abbildung des glänzenden Feuerwerks zu Herrenhausen am 18ten Oct. 1821 soll noch besonders nachgeliefert werden. Auch verspricht der Herausg. noch einen *Ergänzungsheft* zu seinem verdienstlichen Werke, dem es bey dem rühmlichen patriotischen Sinn der Hannoveraner gewiss so wenig als diesem Hauptwerk, dem eine Liste von 30 Columnen voll Subscribenten vorgedruckt ist, an Beförderern fehlen wird.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Vers und Reim auf der Bühne.* — Ein Taschenbuch für *Schauspielerinnen* von *Müllner*. 1822. 90 S. 8.

Unser verewigter *Schiller* gab bekanntlich in seinen späteren Jahren die ihm früher so lieb gewordene Beschäftigung mit der Kunst*theorie* völlig auf, weil, wie er selbst in dem merkwürdigen, vom Hn. Prof. *Schütz* in dem neuen Leipziger Taschenbuch für Frauenzimmer mitgetheilten, Briefe u. A. erklärte, „er sonst Gefahr laufen müsste, von der dramatischen Production ganz abzukommen." Der unter den jetzt lebenden unserer tragischen Dichter, ihm an Kraft, Tiefe und Gediegenheit unstreitig am nächsten stehende, Vf. dieses dramaturgischen Werkchens, scheint sich dagegen, seit der Erscheinung seiner Albaneserin, vielmehr ganz von der dramatischen Poesie zur dramatischen *Kritik* hinwenden zu wollen. Es läst sich ihm das, bey dem jetzigen Verfall unserer tragischen *Bühne*, wider welchen er selbst, *Küchy*, *Schütz*, *Levezow*, *Klingemann*, *St. Schütze* u. A. leider so vergeblich geeifert haben, nun freylich nicht verdenken, falls er einmal *für die* Bühne und zwar *die seiner Zeit* zu dichten, vornämlich die Absicht gehabt hat. Aber dass er, weil *diese* Absicht ihm durch den gegenwärtigen Zustand unseres Theaters verleidet wird, *darum* die dramatische Poesie überhaupt aufgiebt, darin können wir ihm, wie *Göthen*, unmöglich Recht geben, sondern müssen es vielmehr an ihm, der, wie dieser, ungleich *mehr* als ein blosser *Theater*dichter ist, innig beklagen; so erfreulich auch sonst allen Freunden der Bühne, diese Fortsetzung seiner *dramaturgischen* Arbeiten seyn wird, da er die gesetzgebende Gewalt in dieser Kunst auf eine so ausgezeichnete Weise mit der vollziehenden in sich verbindet.

Mit dem Schauspiel hat er indess, wie man hier sieht, nicht zugleich auch die *Schauspielerinnen* aufgegeben. — Welche Gründe, *a priori* oder *a posteriori*, ihn sonst noch dazu bestimmt haben, gerade für *diese* sein Büchlein zu schreiben, das geht uns, und wohl auch das Publikum, weiter nichts an. Selbst auch die *Schauspieler* werden nicht Ursache haben, sich darüber zu beschweren, da der Vf., sie in Beziehung auf dieses Werk nicht als Exoteriker betrachtend, nichts dawider haben wird, wenn, was dieses Taschenbuch betrifft, Thaliens Priester mit den Priesterinnen *communionem bonorum* halten wollen. Er selbst beginnt vielmehr gleich das erste Kapitel mit der Frage eines *Schauspielers*: „ob man auf dem Theater die Verse und Reime hören lassen solle oder nicht?" — Dann wendet er sich zwar sogleich an die schönen Frauen und Jungfrauen, welche die Privatbühne (warum nur diese?) betreten haben, oder zu betreten geneigt sind, da diese über den fraglichen Punkt leichtlich auch nicht so ganz im Reinen seyn könnten; und auch in der Folge hält er sich, was für die Männer auch im Ganzen wohl das Gescheidteste seyn möchte (da, wie *Göthe* sagt, „das Weib dem Mann gegeben als die beste Hälfte zwar") vorzugsweise zu dem schönen Geschlechte, jedoch nicht ausschliesslich. Genug, wir könnten aus dem Werkchen noch mit manchem Grunde beweisen, dass es eben auch für *Schauspieler* brauchbar ist; und viele von ihnen, wie überhaupt jeder, der sich mit der Kunst der Declamation befasst, aus diesem kleinen aber sehr inhaltsreichen Büchlein gar Vieles lernen können. Die wichtige Frage: *Ob* und *wie* man Verse und Reime auf dem Theater hören lassen *soll*, wird hier in folgenden 10 Abschnitten beantwortet: I. Vom Scandiren, II. Vom Scandiren der Cäsur. III. Vom Scandiren des Vers-endes. IV. Vom Rädern der Verse. V. Von den Reimen. VI. Vom Klingeln mit den Reimen. VII. Vom Wegwerfen der Reime. VIII. Von dem richtigen Vortrage der Verse. IX. Von der Betonung. X. Von den Mitteln, sich den richtigen Vortrag der Verse und Reime anzueignen. — Dann folgen aus einem von Hn. *M.* bekanntlich schon seit mehreren Jahren begonnenen, aber noch nicht vollständig herausgegebenen *Theaterwörterbuche* noch zwey Artikel: *„Declamiren"* und *„Stil."*

Schon die Inhaltsanzeige der einzelnen Kapitel lässt vermuthen, dass wir hier freylich weder eine vollständige Metrik, noch, und viel weniger, eine erschöpfende Theorie der Declamationskunst zu erwar-

warten haben; vielmehr ist von Allem, was zum richtigen Vortrage gereimter und reimloser Verse zu wissen dienlich seyn kann, nur das Hauptsächlichste vorgetragen, aber auf eine Weise, welche eben so anmuthig als lehrreich ist. — Dass der Vf. bey der Art der Einkleidung nicht an jenen *Göthe*'schen Spruch:

> Ich wünschte gern der Menge zu behagen,
> Weil diese lebt und leben lässt.

gedacht habe, dürfen wir schon darum nicht annehmen, weil Schriftsteller wie Hr. *M.* in gewissem Sinne nie für die *Menge* schreiben sollten. — Was die Gegenstände selbst betrifft, von welchen in dem Büchlein gehandelt wird, so sind diese, wie es sich von Hn. *M.*, als einem unsrer kenntnissreichsten und scharfsinnigsten Dramaturgen, schon nicht anders erwarten lässt, grösstentheils mit musterhafter Gründlichkeit und eben so fasslich als richtig dargestellt. Daher verdienen diese Lehren eines so einsichtigen Meisters über einen auf unsrer Bühne jetzt fast überall unverantwortlich vernachlässigten Gegenstand die reiflichste Beherzigung unserer Schauspieler. Gegen Einzelnes möchte sich indess Manches wohl noch einwenden lassen. — S. 4 z. B. heisst es: „Man kümmert sich beym Scandiren eines Verses gar nicht um den Sinn seiner Worte. Man spricht die Sylben nach ihrer *musikalischen* Quantität (Länge oder Kürze) wie Viertheile und Achttheile; — man verbindet sie nicht zu Wörtern, sondern zu Verstakten (Füssen); und macht je zwischen zwey Füssen eine kleine Pause, ungefähr wie es ein Musiker machen würde, wenn er die Clause eines Tanzes in der Absicht trällerte, um die Takte derselben sich oder dem Hörer vorzuzählen, und ihm dabey zugleich die Art des Taktes recht bemerklich zu machen." — Was soll man sich hier unter einer *musikalischen* Quantität vorstellen? — Die Quantität der Sylben hat durchaus nichts, was rein musikalisch genannt werden könnte, da man unter Quantität der Sylben nur die längere oder kürzere Zeitdauer versteht, welche auf das Aussprechen der Sylben verwendet wird. In der griechischen und lateinischen Sprache wird diese Zeitdauer theils durch die Vocale, theils durch die Consonanten nach festgesetzten grammatischen Regeln bestimmt. — In unsrer deutschen Sprache ist die Bestimmung der langen und kurzen Sylben von andern Umständen abhängig. Allgemein angenommene Regeln sind: Stammsylben sind lang, Ableitungssylben kurz, durch den oratorischen Accent können aber auch kurze Sylben lang werden, eben so können auch ursprünglich kurze Sylben durch Zusammensetzung lang werden, wie z. B. *zu,*

– – ∪ – – ∪

auf, zunehmen, aufnehmen u. s. w. — Ueber manche Punkte sind die Metriker bekanntlich noch nicht einmal einig; in solchen Fällen muss ein geübtes Ohr den Mangel bestimmter Regeln ersetzen. —

Wien, b. Wallishausser: *Weiblichkeit.* Von *J. F. Schneller*, Prof. in Grätz. 1821. 41 S. 8.

In einer Reihe von Sonetten, Selbstbekenntnisse der Jungfrau, der Gattin, der Mutter, überschrieben, versucht der Vf. ein weibliches Gemüth zu schildern, das seine eigensten Gefühle in den wichtigsten Momenten und Verhältnissen des Lebens ausspricht.

Es liegt etwas Zartes, Kindliches und Frommes in der Behandlung dieses Stoffs, und man muss dem Vf. zugestehen, dass er nicht mit ungeweihten Händen denselben geformt hat.

Wenn auch gerade das Reich der Poesie durch diese Gefühlsmalerey nicht erweitert worden ist; die Sonette selbst etwas eintönig klingen; die Sprache mitunter geschraubt und gezwungen wird, wie z. B. im zehnten Sonett:

> Mit seinem soll mein Schicksal sich verweben,
> Als Pärchen (!) wollen wir das Glück benützen,
> Als Pärchen wehren äussern Unglücksspitzen (!)
> Im Innern eins durch Wollen, Wünschen, Streben;"

so athmet doch das Ganze einen moralisch-ästhetischen Geist, der jedes gefühlvolle Herz anzieht, und es ist daher diese Darstellung besonders jungen Frauenzimmern zur Lectüre zu empfehlen. — Als eins der gelungensten Sonette möchten wir Folgendes zur Probe geben:

Die Gattin.

> Wollt' ich in stiller Brust mich einst erfragen,
> Was ich aus eig'ner Fülle sey hienieden,
> Welch Wirken meinem Dichten hier beschieden,
> Was hört' ich leis die stille Seele sagen?
>
> Du bist bestimmt zu dulden und zu tragen! —
> Da dunkelt' es in mir, es schwand mein Frieden,
> Des Lebens Lust war welkend hingeschieden,
> Zu klein erblickt' ich mich, und musste klagen.
>
> Doch als in Ihm das Licht mir angeglommen,
> Verschwebt die Nacht, erblüht ein neues Leben,
> Und stolz hab' ich den stolzen Ruf vernommen:
>
> Des Mannes unbestimmt und feindlich Streben
> Sollst liebend du in enge Kreise binden,
> Der Welt entflohn — wird Er in dir sie finden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Gesellschaft der deutschen Naturforscher und Aerzte.

Im Jahr 1818 kam es bey der *Academia naturae curiosorum* zur Sprache, ähnliche Versammlungen der Naturforscher Deutschlands zu veranstalten, wie solche seit einigen Jahren gehalten werden von den Naturforschern der Schweiz auf eine die allgemeine Theilnahme erregende Weise. Mehrere Städte, worin diese Naturforscher zusammenkamen, haben bekanntlich auf eine sehr achtbare Weise ihr Interesse an solchen Versammlungen ausgedrückt. Während nun die Naturforscher der Schweiz jährliche Vereine veranstalten: so wurden bey der *Academia naturae curiosorum* Versammlungen in Vorschlag gebracht, welche alle *zwey* Jahre in einer durch naturwissenschaftliche Schätze ausgezeichneten deutschen Hauptstadt Statt finden sollten, abwechselnd nämlich in *Berlin*, *München* und *Wien* (s. *Schweigger's* Journal für Chemie und Physik, 1818. Bd. 23. S. 364—373). Da indess im Jahr 1820, wo die erste Versammlung der Art hätte seyn sollen, von der *Academia naturae curiosorum* nichts für diesen Zweck geschah: so foderte *Oken* von Neuem im J. 1821 auf, solche Versammlungen zu veranstalten, und schlug *Leipzig* vor als Ort der ersten Versammlung. Im Herbste des gegenwärtigen Jahres fand nun wirklich diese erste Versammlung in Leipzig Statt. Selbst der ehrwürdige Veteran deutscher Naturforscher, *Blumenbach*, war gegenwärtig, Geh. Rath *Formey* kam aus Berlin, *Oken*, der Stifter dieses Vereins, aus der Schweiz, wo er während des Sommers gewesen war, *Carus*, welcher mehreres Interessante mittheilte, kam aus Dresden, so wie *Reichenbach*, der gleichfalls Vortrag hielt; auch die naturforschende Gesellschaft zu Frankfurt a. M. sandte, um ihre Theilnahme auszudrücken, einen Deputirten u. s. w. Da sich, ausser den Gelehrten in Leipzig, auch viele Liebhaber der Naturforschung beygesellten, so war eine Anzahl von etwa 60 Personen versammelt. Hier sind die Statuten der Gesellschaft, wie sie, nach gemeinschaftlicher Berathung, festgesetzt wurden: 1) Eine Anzahl deutscher Naturforscher und Aerzte ist am 18. September 1822 zu einer Gesellschaft zusammen getreten, welche den Namen führt: *Gesellschaft der deutschen Naturforscher und Aerzte.* 2) Der Hauptzweck der Gesellschaft ist: den Naturforschern und Aerzten Deutschlands Gelegenheit zu verschaffen, sich persönlich kennen zu lernen. 3) Als Mitglied wird jeder Schriftsteller im naturwissenschaftlichen und ärztlichen Fache betrachtet. 4) Wer nur eine Inauguraldissertation verfasst hat, kann nicht als Schriftsteller angesehn werden. 5) Eine besondere Ernennung zum Mitgliede findet nicht Statt, und Diplome werden nicht ertheilt. 6) Beytritt haben Alle, die sich wissenschaftlich mit Naturkunde oder Medicin beschäftigen. 7) Stimmrecht besitzen ausschliesslich die bey der Versammlung gegenwärtigen Mitglieder. 8) Es wird Alles durch Stimmenmehrheit entschieden. 9) Die Versammlungen finden jährlich, und zwar bey offenen Thüren, Statt, fangen jedesmal mit dem 18. September an und dauern mehrere Tage. 10) Der Versammlungsort wechselt. Bey jeder Versammlung wird derselbe für das nächste Jahr vorläufig bestimmt. 11) Ein Geschäftsführer und ein Secretär, welche im Orte der Versammlung wohnhaft seyn müssen, übernehmen die Geschäfte bis zur nächsten Versammlung. 12) Der Geschäftsführer bestimmt Ort und Stunde der Versammlungen, und ordnet die Arbeiten, weshalb Jeder, der etwas vorzutragen hat, es demselben anzeigt. 13) Der Secretär besorgt das Protocoll, die Rechnungen und den Briefwechsel. 14) Beide Beamten unterzeichnen allein im Namen der Gesellschaft. 15) Sie setzen erfoderlichen Falls, und zwar zeitig genug, die betreffenden Behörden von der zunächst bevorstehenden Versammlung in Kenntniss und machen sodann den dazu bestimmten Ort öffentlich bekannt. 16) Es werden in jeder Versammlung die Beamten für das nächste Jahr gewählt. Wird die Wahl nicht angenommen, so schreiten die Beamten zu einer andern, auch wählen sie nöthigen Falls einen andern Versammlungsort. 17) Sollte die Gesellschaft einen der Beamten verlieren: so wird dem Uebrigbleibenden die Ersetzung überlassen. Sollte sie beide verlieren: so treten die Beamten des folgenden Jahres ein. 18) Die Gesellschaft legt keine Sammlungen an und besitzt, ihr Archiv ausgenommen, kein Eigenthum. Wer etwas vorlegt, nimmt es auch wieder zurück. 19) Die etwanigen geringen Auslagen werden durch Beyträge der anwesenden Mitglieder gedeckt. 20) In den ersten fünf Versammlungen darf nichts an diesen Statuten verändert werden.

Leipzig, am 1. October 1822.

Im Auftrage der Gesellschaft
der Geschäftsführer Dr. *Friedrich Schwägrichen*, ordentl. Prof. der Naturgeschichte;
der Secretär Dr. *Gustav Kunze*, ausserordentl. Prof. der Medicin.

Anmerkung. Als nächster Versammlungsort der Gesellschaft im Jahr 1823 wurde *Halle* gewählt, und

Hr. Prof. *Sprengel* ward zum Geschäftsführer, Hr. Prof. *Schweigger* zum Secretär der Gesellschaft ernannt. Beide haben das ihnen übertragene Geschäft übernommen.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Hr. Oberconsistorial-Director, Dr. Peucer zu Weimar, von dem jetzt eine meisterhafte metrische Uebersetzung der Racine'schen Iphigenie, als 4ter Theil seines klassischen Theaters der Franzosen, erschienen ist, hat am 3. September, als an seinem Geburtstage, das Ritterkreuz des Grossherzogl. Sachsen-Weimarschen Falkenordens erhalten.

Die theologische Facultät der Universität zu Berlin hat die dasigen Königl. Consistorialräthe, Hrn. *Nicolai* und *Ritschl*, zu Doctoren der Theologie ernannt.

Die britisch-asiatische Gesellschaft zu Calcutta hat Hn. Prof. *A. W. v. Schlegel* zu Bonn wegen dessen Verdienste um die indische Literatur als Mitglied aufgenommen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Für Freunde der theologischen Wissenschaften, des Religions- und des Kirchen-Wesens.

In unserm Verlage erscheint:

Kirchenhistorisches Archiv
von
Stäudlin, Tzschirner und *J. S. Vater.*

Dieses Archiv wird die Zwecke der früheren *Stäudlin'schen* Zeitschriften für Religions- und Kirchengeschichte, des mit dem *fünften* Bande geschlossenen *Stäudlin-Tzschirner'schen* Archivs, und des mit dem *zweyten* Bande geschlossenen *Vater'schen* Anbau's für die neueste Kirchengeschichte, vereinigen. Seinen Inhalt werden ausmachen: Gehaltvolle Abhandlungen über die ältere Kirchengeschichte; nicht ephemere Nachrichten, sondern actenmäsige Darstellungen und Urkunden über einzelne, oder daraus gegebene Uebersichten zusammengehöriger, Begebenheiten auch der neuesten Zeit; nicht sowohl Recensionen der neuesten kirchenhistorischen Bücher, als vielmehr Erörterungen, welche sich auf diese, oder auf unbekannt gebliebene, erhebliche Werke beziehen; und jedes Jahr ein *Ueberblick* der kirchenhistorischen Literatur des Vorhergegangenen.

Wir dürfen hoffen, dass eine, nach diesem Plane, und von solchen Männern ausgestattete Zeitschrift allen Freunden der theologischen Wissenschaften und des Religions- und Kirchenwesens, so wie jedem theilnehmenden Beobachter der Vor- oder Rückschritte des menschlichen Geistes, sehr willkommen seyn werde.

Regelmäsig wird am Anfange jedes Vierteljahres ein Heft von ungefähr 8 Bogen erscheinen. Der Preis eines Jahrgangs von 4 Heften ist 2 Rthlr.

Das *erste* Heft für 1823 erscheint noch im December des jetzigen Jahres. Es enthält: 1) Grundriss der Kirchengeschichte des 19ten Jahrhunderts. Allgemeiner Theil und griechische Kirche. — 2) Ueberblick der Römisch-Katholischen Kirche von 1814 bis 1822. — 3) Ueber die Abtheilung der Gnostiker in Judaisirende und Antijüdische; über den damaligen Zustand der Kirche und das *Evangelium Ponticum*. — 4) Ueber *Fea's* Vertheidigung der Unfehlbarkeit der Römischen Bischöfe und Hadrian's VI. — 5) Uebersicht der kirchenhistorischen Literatur von 1822. — Alle diese Aufsätze sind von den Herren Herausgebern verfasst.

Halle, im November 1822.

Renger'sche Verlags-Buchhandlung.

Anzeige
wegen Fortsetzung der
Athenäa.
Zeitschrift
für Gemeinwohl, Wissenschaft und Humanität.

Ungeachtet der grossen Zahl von Zeitschriften hat dennoch die *Athenäa* ihr zahlreiches Publicum gefunden, und ist sowohl von diesem, als auch von der Kritik (s. Krit. Bibl. 1822. Heft 9. S. 881—82.) mit ungetheiltem Beyfall aufgenommen worden. Wöchentlich erscheinen *zwey* halbe Bogen, deren 52 einen Band ausmachen, welcher nur 1 Rthlr. 16 gr. Cour. kostet. Ausführliche Anzeigen sind in allen Buchhandlungen niedergelegt worden, welche, so wie alle resp. Postämter, Bestellungen auf diese Zeitschrift annehmen.

Prenzlau, im October 1822.

Ragoczy'sche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey P. G. Hilscher in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Uebersicht, historische, der Staatsveränderungen in Spanien, vom ersten Ausbruche des Aufstandes 1808 bis zur Auflösung der Cortes. Nach dem Spanischen des Grafen *Toreno*, letzten Präsidenten der Cortes von 1820. gr. 8. 2te Ausgabe. 1823. 14 gr.

Mit dieser Schrift, wohl der wichtigsten, die neuerlich über die innern Verhältnisse Spaniens erschienen ist, hat der Verfasser, einer der Trefflichsten unter den Libe-

Liberalen, der lange als Verbannter in Frankreich lebte, eine oft bemerkte Lücke in der neuern Geschichte Spaniens ausgefüllt, und mit dem hellen und tiefen Blicke eines denkenden Staatsmannes deutlich nachgewiesen, *wie* die merkwürdige Revolution in Spanien sich bildete und den Gang nehmen musste, den sie genommen hat, wobey *de Pradt's* bekannte Schrift nicht selten berichtigt wird.

Im Verlag der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Dr. *Friedrich Jahn's*

Auswahl der wirksamsten, einfachen und zusammengesetzten Arzneymittel, oder praktische *Materia medica*, nach den besten medicinischen Schriftstellern und aus eigener Erfahrung bearbeitet. *Zwey* Bände. *Vierte verbesserte* und mit *doppeltem Register versehene* Auflage. Herausgegeben von Dr. *H. A. Erhard*. gr. 8. Preis 5 Rthlr.

Dr. *Friedrich Jahn's*

Klinik der chronischen Krankheiten. Nach eignen Erfahrungen und Beobachtungen, und mit Berücksichtigung der bewährtesten Schriftsteller systematisch bearbeitet. *Vier* Bände. Herausgegeben von Dr. *H. A. Erhard*. gr. 8. Preis 13 Rthlr. 22 gr.

Dr. *M. P. Orfila's*

Handbuch der medicinischen Chemie, in Verbindung mit den allgemeinen und technischen Theilen der chemischen Wissenschaft nach ihrem neuesten Standpunkt. *Zwey* Theile, mit Steindrucktafeln. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen von Dr. *J. B. Trommsdorff*. gr. 8. Preis 7 Rthlr.

Dr. *W. F. Dreyssig's*

Handwörterbuch der medicinischen Klinik oder *der praktischen Arzneykunde.* Nach neuen Grundsätzen und Erfahrungen bearbeitet, und mit den schicklichsten und einfachsten Arzneymitteln versehen. Zum Gebrauch ausübender Aerzte. I—IV. 1ste Abth. gr. 8. Preis 8 Rthlr.

(Die Fortsetzung dieses Buches erscheint, vom Herrn Hofrath Dr. *Schlegel* bearbeitet, zu Anfang des künftigen Jahres.)

Dr. *A. F. Hecker's*

Anweisung, die *venerischen Krankheiten* genau zu erkennen und richtig zu behandeln. *Dritte* Auflage, umgearbeitet von Dr. *Walch* zu Jena. 8. Preis 2 Rthlr.

Bey C. Haslinger in Linz sind 1821 und 1822 erschienen, und in Leipzig bey A. G. Liebeskind in Commission zu haben:

Oesterreichs Handel in älteren Zeiten. Von *Franz Kurz*, regulirten Chorherrn und Pfarrer zu St. Florian. gr. 8. Linz 1822. 2 Rthlr. 16 gr.

Link, Ant., *Gebetbuch für katholische Christen.* Mit einem gestochenen Titel und Titelkupfer. 12. Linz 1822. 20 gr.

— — *sieben Passions-Predigten*, nebst einer *Homilie auf den Sonntag Quinquagesima*, als *Einleitung* dazu. 8. Das. 1822. 9 gr.

Paur, J. V., *neue Worte des Ernstes*, oder: *Glaubensstärkungen für unsere Zeit*, ausgesprochen in sechs Fasten- und einigen Festtagspredigten. 8. 1821. 8 gr.

— — *Bilder aus dem Leben Jesu*, zunächst zur Nachbildung für die reifere Jugend. 8. 1821. 8 gr.

— — *Geschichte des ägyptischen Josephs*, als eine Mitgabe für die reifere Jugend. 12. 1821. 4 gr.

Scheibert, J., *Versuch einer stufenweisen Anleitung zum Kopfrechnen.* 8. Das. 1821. 12 gr.

Schmidberger, J., *leichtfasslicher Unterricht von der Erziehung der Zwergbäume.* Mit einem Anhange von der Naturgeschichte des Zweigabstechers, des grünen Spanners und des Apfel-Rüsselkäfers. 8. Das. 1821. 20 gr.

— — *kurzer praktischer Unterricht von der Erziehung der Obstbäume in Gartentöpfen*, oder der sogenannten *Obst-Orangerie-Bäumchen.* 8. 6 gr.

Kurz, F., *Oesterreich unter Herzog Rudolph dem Vierten.* 8. 1821. 1 Rthlr. 18 gr.

Von *Chr. Fr. Rost's deutsch-griechischem Wörterbuche* ist der 2te Theil in der neuen Auflage so eben an alle Buchhandlungen versandt worden, und sind beide Theile nun wieder für 3 Rthlr. 6 gr. allgemein zu erhalten. Wir eilen um so mehr mit dieser Anzeige, je unentbehrlicher dieses Wörterbuch bey dem Gebrauch der jetzt auf den meisten Schulen eingeführten *Anleitung zum Uebersetzen* aus dem *Deutschen* ins *Griechische*, von demselben Verfasser in Gemeinschaft mit Herrn Prof. *Wüstemann* herausgegeben, geworden ist.

Göttingen, bey Vandenhöck u. Ruprecht.

Bey Rubach in Magdeburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Militär-Geographie von Europa, von *A. G. Hahnzog.* *Zweyter* Theil. 46 Bogen. 1 Rthlr. 21 gr.

Dieser *zweyte* Theil des Lehrbuchs enthält die Beschreibung der europäischen Länder ausser Deutschland, worauf eine Uebersicht sämmtlicher Staaten Europa's und ein alphabetisches Register über beide Theile folgt. Hiermit ist nun das Lehrbuch vollendet, dessen *erster* Theil bereits mit allgemeinem Beyfall aufgenommen wurde, und welches einem, besonders in Kriegsschulen gefühlten Bedürfnisse vollständig abhelfen wird. Einen gleichen Beyfall darf sich dieser *zweyte* Theil versprechen, da Lehrer und Schüler und alle Freunde der Wissenschaft sich durch den Gebrauch desselben über-

überzeugen werden, welchen Fleifs der Vf. darauf wandte, und wie sorgfältig er die besten vorhandenen Hülfsmittel jeder Art benutzte. Der Aufwand von Mühe und Zeit, welcher eben dadurch nothwendig wurde, mufste die Vollendung des Ganzen gegen die Absicht und den Wunsch des Vfs und Verlegers verzögern; aber was das Lehrbuch dadurch an innerm Werth gewonnen hat, wird Jeden für diese Verzögerung hinlänglich entschädigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Praktisches Hülfsbuch
für
Stadt- und Landprediger
bey allen
Kanzel- und Altargeschäften.
In extemporirbaren Entwürfen über alle fest-, sonn- und feyertägliche Evangelien und Episteln und über freye Texte.

1ster bis 6ter und letzter Band. gr. 8.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1820—22.
Preis 8 Rthlr. 16 gr.

Dieses Hülfsbuch dürfte sich den Herren Predigern in Städten und auf dem Lande, hauptsächlich durch den dreyfachen Grund, empfehlen:

1) Weil es Materialien zu allen Amtsverrichtungen enthält, die nur immer vorkommen können.
2) Weil es die wichtigsten Wahrheiten der Glaubens-, Sitten- und Klugheitslehre in der sachreichsten Kürze, populär und ansprechend für Stadt- und Landgemeinden, wie es der Geist und das Bedürfniss der Zeit fodert, abhandelt.
3) Weil alle Entwürfe so gemeinfasslich disponirt sind, und eine so leichte Uebersicht gewähren, dass sie mit Recht extemporirbar genannt werden können, und im Drange der Geschäfte jede Amtsarbeit ungemein erleichtern.

Dr. *Winkler* und *L. Gramm*, Nomenclatur und Rechnungstabellen zur Erhebungs-Rolle der Abgaben, welche für die Jahre 1822 bis 1824 von allen Gegenständen, die entweder aus dem Auslande in die Königl. Preufs. Monarchie ein- oder durchgeführt werden oder auch aus derselben in das Ausland gehen, erhoben werden. 8. Halle, bey Kümmel. Geheftet in farbigem Umschlag 18 gr.

Ohne Weiteres wird man dieser Nomenclatur vor den bisher erschienenen einigen Vortheil einräumen müssen. Abgesehen davon, dass sie ein sehr bequemes Format, gutes Papier und guten Druck hat, ist auch der geringe Preis 18 gr. zu ihrem Vortheil. Alles bisherige dieser Art sorgsam benutzend, suchten die Verfasser gröfstmöglichste Vollständigkeit zu erreichen, und eigne Erfahrung läuterte manche Ansicht in Anwendung des Tarifs. Niemand wird, welchen Artikel er auch suche, diese Arbeit unbefriedigt aus der Hand legen.

III. Auctionen.

Den 16. Januar künftigen Jahres soll zu Jena eine bedeutende Anzahl historischer, geographischer, mathematischer, philosophischer, philologischer, theologischer, juristischer, medicinischer, belletristischer, zum Theil seltener Bücher, in dem akademischen Collegio daselbst öffentlich an die Meistbietenden überlassen werden. Das dreyzehn Bogen starke Verzeichniss ist

in Altenburg beym Hn. Auctionator *Franke*,
in Berlin beym Hn. Buchhändler *Dümmler* und Bücher-Commissär *Suin*,
in Erfurt beym Hn. Auctionator *Siering*,
in Frankfurt a. M. in der *Hermann'schen* Buchhandlung,
in Göttingen beym Hn. Proclamator *Schepler*,
in Gotha beym Hn. Auctionator *Funk*,
in Halle beym Hn. Auctionator *Lippert*,
in Leipzig beym Hn. M. *Mehnert* und *Stimmel*,
in Weimar beym Hn. Antiquar *Reichel*,
in Wien beym Hn. Buchhändler *Volcke*,
in Jena beym Hn. Professor *Osann*, Buchhändler *Walz* und Proclamator *Baum*

zu bekommen.

An die drey Letztern können Auswärtige sich wegen Aufträgen in *portofreyen* Briefen wenden.

Jena, den 8. November 1822.

IV. Berichtigungen.

Erst jetzt ist mir die wohlwollende Beurtheilung der von mir besorgten beiden ersten Jahres-Berichte des Thür. Sächs. Vereins f. E. d. v. A. in Nr. 165. der Allg. Lit. Zeit. zugekommen. Dabey finde ich nur einen doppelten Irrthum zu berichtigen, dass nämlich 1) der, dem ersten Jahres-Bericht unter *A.* beygefügte, mit *L.* unterzeichnete Vortrag nicht von mir, sondern, wie auch in dem Vorwort zum Bericht nicht unerwähnt geblieben, vom Hrn. Professor *Lange* zu Pforta verfasst, 2) beide Berichte nicht für meine Rechnung, sondern auf Kosten des Vereins, zur Vertheilung an die Mitglieder, gedruckt worden.

Naumburg, den 16. Nov. 1822. *Lepsius.*

Die in Nr. 187 des Hamburgischen Correspondenten gegebene Nachricht über meine Trennung von der Redaction der Allgemeinen Literatur-Zeitung muss ich hierdurch für ungegründet erklären.

Halle, den 25. November 1822.

Ersch,
Professor und Ober-Bibliothekar.

MONATSREGISTER
vom
NOVEMBER 1822.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Ha-

Schnel-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 78.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Auf-

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

THEOLOGIE.

SULZBACH, b. Seidel: *Die Lehre von der Versöhnung des Menschen mit Gott durch Christum,* betrachtet und bey der am 22. August 1820 gehaltnen Synode vorgetragen von *A. Th. A. F. Lehmus,* der Philos. Doctor, Dekan und Stadtpfarrer an der Sct. Johanniskirche in Ansbach. 1821. 48 S. gr. 8.

Obgleich die Art, wie der Vf. einige seiner Rec. in einer Anmerkung anläfst, uns ziemlich eingeschüchtert hat, so können wir doch die Erklärung nicht zurückhalten, dafs wir das gegenwärtige Schriftchen für eine Bereicherung unsrer Literatur nicht halten. Wir sprechen diefs nicht darum aus, weil der Vf. Dogmata vertheidigt, mit welchen wir uns nicht vereinigen können, fondern weil er in Darstellung und Vertheidigung derselben viele Vorgänger nicht allein nicht übertrifft, sondern von denselben bey weitem überleuchtet wird.

Sein Hauptdogma ist die stellvertretende Genugthuung Christi; daneben auch gelegentlich die Lehre vom Teufel, denn nach ihm ist „nicht einzusehen, wie ohne die Annahme eines ungöttlichen Princips, oder eines absolut Bösen — (gleichviel, ob man dasselbe als Teufel, Satan oder mit irgend einem andern Namen bezeichnet) — die in der Welt statt findenden Mängel erklärt werden können." (S. 19.)

Mit dem Werthe dieser Lehrsätze hat derjenige nichts zu thun, der eigentlich den Vf. in der gegenwärtigen Schrift beurtheilen will, sondern es kann nur gesagt werden, dafs sie neue Stützen durch ihn nicht bekommen haben. Die angeführten exegetischen Gründe sind so ziemlich die alten. Mitunter finden sich kleine Eigenthümlichkeiten, wenigstens erinnert sich Rec. nicht z. B. Joh. 1, 29. sonst wo übersetzt gefunden zu haben: „Siehe dieser ist das gottgeweihte Lamm, welches die Sünden der Welt *fort* trägt." (S. 5.) Zu den alten scholastischen Gründen kommen auch meist nur solche neue, die man schon z. B. aus Marheineken's Dogmatik kennt, und die uns bis jetzt die Sache auch noch nicht klarer, sondern vielmehr dunkler gemacht haben. Die ältern Darlegungen übergehen wir ganz, und erlauben uns nur einige Bemerkungen zu dem, was uns die neuern Zeiten gegeben haben, indem in der Auseinandersetzung desselben schon der Vf. mehr selbst erscheint, als in der Wiederholung des alten.

Da der Mensch, ist des Vfs. Sinn, dem heiligen Willen Gottes nicht mehr durch eigne Kraft gemäfs zu leben vermag, so mufs Liebe und Gnade das Fehlende ergänzen, und daher „der urbildliche göttliche Mensch, um im Namen der ganzen Menschheit zu handeln, in die Erscheinung eintreten; Gott Mensch werden, damit das zur Heiligkeit bestimmte, aber unheilig gewordne Menschengeschlecht wieder geheiligt werde." (S. 21.) Wie hier die Ausdrücke: *der urbildliche göttliche Mensch* und: *der Mensch gewordne Gott* als gleichbedeutend gebraucht werden können, darüber werden wir weiter nicht belehrt. Der Vf. sagt nun: „Nur durch die Lehre von der Menschwerdung Gottes oder dem Gottmenschen wird uns die christliche Versöhnungslehre begreiflich," (S. 22.) und wendet sich hier zuerst zu einem Beweise der Menschwerdung Gottes. Nach Anführung der gewöhnlichen Beweisstellen für die Gottheit Christi will er diese Lehre nach neumodiger Art mit der Vernunft vereinigen. Da wird dann zuerst die ewige Zeugung des Sohnes, die zugleich eine Selbstzeugung ist, dadurch dargethan, dafs Gott sich ewig selbst gedacht hat, dafs das Denken Gottes nicht, wie bey Menschen, ein Vorstellen, sondern ein Produciren ist. Also ist von Ewigkeit her durch Gott etwas producirt; da war also bey einander der Producirende und das Producirte, ersteres Vater, das andre Sohn und doch beides Eins. O! wann wird solcher baare Unsinn aufhören, die Erde heimzusuchen! Wie weit höher stehen uns da diejenigen, die zwar auch von dem Verhältnisse zwischen Vater und Sohn sich manchen unfruchtbaren Begriff machen, aber doch sich bescheiden, ein unbegreifliches Geheimnifs vor sich zu haben. Man nehme doch nur das eine: Ist Gottes Denken allezeit ein Produciren, so müfste schon alles Zukünftige, so müfste auch neben der besten die ärgste Welt wirklich seyn; denn das erstere denkt er doch ohne Zweifel schon jetzt, und wer kann Gott zu einer solchen Maschine machen, dafs er nicht frey neben der besten Welt sich auch die ärgste denken könne. Doch genug hiervon!

Nun: wie Gott Mensch werden könne. Hier wollen wir nur Eins ausheben: „Warum fällt euch der einfache Gedanke, dafs die Menschwerdung Gottes in der Mittheilung des göttlichen Lebens an den Menschen bestehe, nicht bey? und wenn Gott sich jedem, dem einen mehr, dem andern weniger, nach Maafsgabe der vorhandnen Empfänglichkeit mittheilt, ist dann derjenige, der einzig in dem Bewufstseyn Gottes lebt, dessen Selbstbewufstseyn völ-

lig in dem Bewufstfeyn Gottes aufgegangen, oder dessen Bewufstfeyn von Gott, dem Bewufstfeyn, welches Gott von fich felber hat, völlig angemessen ist, nicht ganz von Gott durchdrungen? Ist nicht ein folcher Menfch, eben weil in dem Bewufstfeyn Gottes das Wefen der Menfchheit besteht, der wahrhaftige Menfch oder der Menfch fchlechthin und das Urbild der Menfchheit? Ja, wird er nicht, weil er eins mit Gott, oder Gott fein eigentliches Leben ist, am treffendsten als Gottmenfch bezeichnet?" (S. 28.) Hier fcheint das Raifonnement, man möchte fast fagen, fehr naiv, fich auf die Seite der verketzertften Rationaliften zu wenden; denn es ftellt ja eigentlich die Verbindung zwifchen Gott und Jefu in Aehnlichkeit mit der Verbindung zwifchen Gott und dem Menfchen überhaupt dar, — wenn nur nicht diefe letztere Verbindung wieder in einem myftifch theofophifchen Sinne genommen würde, welches näher zu zeigen, mehr abgefchrieben werden müfste, als der Raum verftattet.

Der Vf. kommt jetzt auf die Frage, wie diefer Gottmenfch für uns alle habe genugthun können. Die klärfte unter den Antworten ist noch diefe: (S. 30.) „Der Einwurf, dafs keiner für den andern handeln könne, ift alfo nur da von Bedeutung, wo von einem fündigen Menfchen, keinesweges aber, wo von dem die Rede ift, der fich zu dem andern, nicht wie Glied zum Gliede, fondern wie das Haupt zu dem Gliede verhält." Aber der Beweis? Das *alfo* in diefer Periode deutet zwar auf einen vorhergehenden Beweis hin, aber Rec. kann diefen Beweis in dem Vorhergehenden nicht finden, worin im Grunde weiter nichts gefagt wird, als, Chriftus hat dem Willen Gottes vollkommen Genüge gethan, und ift dadurch Vertreter und Ehrenretter des gefammten Menfchengefchlechts. Wir wollen dahin geftellt feyn laffen, wem diefs genügen wird. Wir müffen bey Erwägung des nur befchränkten Raums, den diefe Anzeige fodern kann, hier in der Hoffnung abbrechen, dafs wir die vorliegende Schrift hinlänglich werden charakterifirt haben. Auch kann das noch zu ihrer Bezeichnung dienen, dafs darin *Kanne* der „vortreffliche Kanne," *v. Meyer* der „neuefte preiswürdige Schriftüberfetzer von Meyer" genannt wird.

Der Gedankenanordnung und Klarheit können wir kein grofses Lob ertheilen. Diefes und die Länge der Vorlefung mag manchem Zuhörer die Pflicht der Anhörung fehr erfchwert haben. Eine mufterhafte Periode in vierfacher Einfchachtelung müffen wir doch noch als Beyfpiel anführen. S. 1. „Ift die Zahl derer geringe, die den Proteftantismus, indem fie die negative Seite deffelben, vermöge der er gegen die fubjective Anficht, die fich als wäre fie objectiv, oder Wahrheit, geberdet, im fteten Kampfe begriffen ift, als feine pofitive behandeln, in reine Negation auflöfen, die den nothwendigen Fortfchritt u. f. w." und nun geht es fo noch fechzehn Zeilen bis zum Punctum fort.

PÄDAGOGIK.

ELBERFELD, gedr. mit Büfchler. Schr.: *Reden und Gefänge bey der Einweihung des neuen Gymnafialgebäudes in Elberfeld*, am 1. Junius 1821. Als Handfchrift für die Freunde diefer Schule. 45 S. 4.

Ein als Handfchrift gedrucktes Werk tadelnd hervorzuziehen, wäre Anmafsung der Kritik. Wenn aber eine ehemals blühende Lehranftalt fich wieder hebt, und neue Blüthen verfpricht, fo ift diefs Angelegenheit der ganzen gelehrten Welt, und wenn die Nachricht davon der Würde des Gegenftandes angemeffen ift, wie hier, fo ift das Gefchäft des Rec. ein angenehmes.

Aufser den bey der Einweihung gefungenen Liedern findet man ein vom Pfarrer *Neurney* gefprochenes Gebet, und eine Rede des Oberbürgermeifters *Brüning*. Am wichtigften für die Lefer unferer A. L. Z. ift aber die Rede des Scholarchen *Jacob Plazhoff* (Kaufmanns) welche die Schickfale diefer Anftalt erzählt. Gern hätte Rec. hier gelefen, wie die Reformation im ehemaligen Jülichfchen Staat vom Volke ausgegangen, wie die Gemeinen ihre Kircheneinrichtungen felbft gemacht, wie, da die meiften Stiftungen der Vorzeit in den Händen der Katholiken blieben, die in Jülich und Berg bis faft auf unfere Zeiten gedrängte Kirche nur mit der gröfsten Anftrengung Gemeinen und Lehranftalten gründen und erhalten konnte, minder glücklich als die zum Preufsifchen Staat gefchlagenen Provinzen Cleve und Mark. Hier waren evangelifche Gymnafien in Cleve, Wefel, Duisburg, Hamm, *Soeft*, während im ganzen Herz. Berg mit einer evang. Bevölkerung von 126000 Seelen (1792) kein einziges war. Freylich kein Proteftant erlangte ein öffentliches Amt, einige Stadtfchreibereyen und die Advocatur ausgenommen. Gelehrte Schulen waren nur für Geiftliche. Und da waren denn an einigen Kirchen wie zu Düffeldorf, Lennep, Gemarke u. f. w. Rectoren, die dem Jüngling *menfa* lehren, und bis zur Akademie bringen mufsten. Erft unter Max. Jofeph von Baiern gründete der Minifter *Hompefch* ein Lyceum in Düffeldorf, das für beide Religionsparteyen war. Jetzt hat auch Elberfeld eine Gelehrtenfchule. Möge Hr. Plazhoff fichs einmal zum Gefchäfte machen, das hier Angedeutete dem Publicum ausführlich zu geben. Bis dahin verweilen wir bey feiner Darftellung der Gefchichte der Elberfelder Lehranftalt.

Schon 1552 ward Elberfeld für die Reformation gewonnen, und die dortige Gemeine erhob fich unter ihren Schweftern am Niederrhein zu einem folchen Anfehn dafs von 1591 — 1595 eilf Synoden dort gehalten wurden. In diefer Zeit kirchlicher Thätigkeit ward eine Pflanzfchule für künftige Kirchenlehrer geftiftet. Damals war ein unmittelbarer Schüler von Theodor Beza Prediger in Elberfeld. Die Schule hatte zwey lateinifche und zwey deutfche Lehrer und ihr erftes Verdienft um die Nachwelt war die Bildung des grofsen Gefchichtfchreibers

bers: Werner Teschenmacher. — Aus dem 17. Jahrhundert ist wenig Anderes zu erzählen, als dass die Schule gedieh, mit ausländischen Gymnasien im Briefwechsel stand, in welchem man sich, Lectionsverzeichnisse und andere den Gang des Schulwesens betreffende Angelegenheiten mittheilte. (Möchte die Erzählung hier nicht so kurz seyn, denn es wäre hier wichtig zu erfahren, ob man sich an Holland, die Schweiz oder sonst wohin angeschlossen.) — Als 1687 eine Feuersbrunst Elberfelds Wohlstand verzehrte, gab der grosse Churfürst — ein unvergesslicher Moment in dieser Geschichte — der doch nicht Landesherr war, zum Wiederaufbau der Schule 500 Thaler, aber erst 1717 kam der Neubau zu Stande. Die niedrigste Einwohnerklasse erklärte „was sie an Gold und Silber nicht steuern könnten, mit einer Anzahl unentgeldlicher Tagewerke steuern zu wollen." — Schon 1664 hatte man einen dritten lat. Lehrer mit dem Titel Regens (dieser Titel blieb bis auf unsere Zeiten) angesetzt, und die Schule blühte bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts, wo man die dritte Lehrerstelle eingehen liess. Der verdiente Regens Manderbach fiel in die Basedowsche Periode, in die Zeit wo Lehrinstitute überall wie Pilze hervorwachsend den wohlgegründeten Ruf alter Schulen zu vernichten drohten. Dass die damalige Gelehrtenbildung zu oft der Bildung zur Humanität ermangelte, ist leider bekannt, aber schmerzlich bleibt der Rückblick auf den Schaden, den Unberufene aller Art damals im Lehrfache stifteten, auf die Anmassung von Elementarlehrern, die vollends jeden Sinn für eine Bildung, die ihnen selbst abging, zu ersticken suchten. Nirgends in Deutschland wohl blühten und verblühten so viele dergleichen Institute als am Niederrhein, vollends im Bergischen wo sich das anscheinend Praktische der neuen Methode dem Kaufmann so sehr empfahl, und wo die Regierung nichts für evangelisches Unterrichtswesen that. So blieb denn endlich an der einst blühenden Elberfelder Schule nur Ein Lehrer, und dieser hatte vier Schüler. — Da ward der jetzige Director Selbach erwählt und die Zahl der Schüler war 1817 schon auf 30 angewachsen. Man ordnete ihm Dr. Diesterweg zu und 1819 waren 94 Schüler da. Nun aber fehlte ein zweckmässiges Gebäude.

Im J. 1774 vereinten sich acht Männer in Elberfeld zu einer Gesellschaft, die geistige Zwecke befördern sollte. Jung Stilling, damals Arzt in Elberfeld hielt wissenschaftliche Vorträge oder vermochte Andere dazu. Man bildete eine Lesegesellschaft, stiftete eine Bibliothek, und bauete, als immer mehrere Mitglieder hinzutraten, ein eignes, dieser „die erste" genannten Gesellschaft gehöriges Haus. Die Anzahl der Ehrenmitglieder stieg auf 97. Hier weilten und lasen, *Lavater*, *Nose*, *Leidenfrost*, *Witzenmann* und viele Andere. Eine neuere Stiftung in Elberfeld das Museum machte die ältere überflüssig, sie lösete sich 1818 auf, und die Actionäre überliessen das Haus, welches nun sehr erweitert wurde, der Schule. Preussens Monarch trug dazu bey, und setzte das Werk seines Ahnherrn fort, städtischer Gemeinsinn wirkte, und unter denen, die durch persönliche Thätigkeit viel leisteten, wird besonders dem O. B. Brüning gedankt.

Manche Vergleichungen bieten sich dar. Kirchliche Thätigkeit stiftete diese Schule, und Männer, die 1774 es fühlten, dass ein geistiges Bedürfniss ihrer Stadt müsse befriedigt werden, führten ohne es zu wissen, diese wichtige Neubelebung der Schule herbey.

Bis hieher hat der Herr geholfen, sagt der Redner, und wer wünscht nicht, dass er weiter helfe. — „Nie sey diese Schule, diess ist der Schluss der Rede, einem engherzigen Kasten- und Confessionsgeiste unterthan. Ihren Lehrern stehe überall in Lehren und Erziehen die grosse Wahrheit vor Augen, dass das der Menschheit zu ihrer Vollendung verheissene Reich der Glaubenseinheit in christlichen Schulen gegründet werden muss, und allein aus ihnen und der Kirche hervorgehn kann."

Den Schluss der Schrift macht die bey dieser Gelegenheit vom Director Selbach gehaltene sehr brave Rede.

Möge das angefangene gute Werk fortgesetzt werden, und diese Schule den gesteigerten Foderungen des Zeitalters eben so entsprechen, wie sie es vor 200 Jahren den damaligen that.

KIRCHENGESCHICHTE.

Göttingen, a. Kosten des Klosters: *Christoph Erich Weidemann's*, weil. Stiftsyndici zu Loccum, *Geschichte des Klosters Loccum*. Mit Urkunden u. e. Kupfertafel. Nach Weidemann's Manuscripte bearbeitet, fortgesetzt und herausgegeben von Dr. *Friedrich Burchard Köster*, Conventual und Director Studiorum zu Loccum. 1822. VIII u. 199 S. 4.

Dieses Werk, von dem nur Exemplare für die Subscribenten abgezogen sind, ist, wenige überschiessende Exemplare ausgenommen, nicht in den Buchhandel gekommen; ein Umstand, der allerdings zu beklagen ist, da es für den Geschichtsforscher manche ungedruckte und interessante Urkunde darbietet. Das Kloster Loccum (Fürstenthums Calenberg im Königreiche Hannover) wurde vor 1173 in der Mindenschen Diöces auf den Cistercienser-Orden, von dem Bischof *Werner* gegründet. Die ersten Klosterbrüder kamen von Volkerode, einem Thüringischen Kloster bey Mühlhausen, welches um 1131 gestiftet war. Seit dem J. 1593 wurde es reformirt, und dient gegenwärtig zu einer Hauptbildungsanstalt für die Geistlichkeit, indem nicht allein junge Geistliche, *Hospites* genannt, zur Vervollkommnung ihre Studien in dasselbe aufgenommen, sondern auch, vorzüglich durch den jetzigen hochverdienten Abt Dr. *Salfeld* ein ordentliches Predigerseminarium mit jener Anstalt verbunden ist. Als solche Bildungsanstalt ist dieses Kloster von unberechenbarem Vortheil für die Hanno-

ver-

verschen Lande geworden, und so hätte es um so mehr schon längst seinen Historiographen finden müssen, als die früher in Druck erschienenen Nachrichten über dasselbe durchaus ungenügend sich darstellen. Die *Letznerschen* Nachrichten über Loccum in **Leuckfeld's** *Antiquitatibus* wimmeln von Fehlern so sehr, dass es kaum die Mühe lohnt, sie zu lesen, und die in **Leibnitz** *Scriptt. Rer. Brunsvicens. T. III.* p. 690 fg. abgedruckten *Origines monasterii Luccensis, cum serie abbatum,* sind nur Excerpte aus einer handschriftlichen Chronik des Abts *Theodor* oder *Dietrich Stracke.* Diese letztere Chronik enthält zwar die Geschichte des Klosters bis zum J. 1628; ist aber dabey mit so vielen fremdartigen Erzählungen und Mönchslegenden über Missgeburten, Prodigien und Wetterschäden angefüllt, dass man die eigentlich wichtigen Thatsachen, wie Goldkörner aus dem Sande mühsam heraussuchen muss. Auch sind mehrere Begebenheiten in den Acten des Klosterarchivs vorhanden, deren *Stracke* entweder überall nicht erwähnt, oder ihnen doch eine unrichtige Stellung gegeben hat. Dieses bewog den ehemaligen Stiftssyndicus *Christoph Erich Weidemann* (geboren zu Hannover den 1. Januar 1742, gestorben zu Loccum den 10. Julius 1811; sonst bekannt durch seine Aufsätze in den Annalen für die Churbraunschweigischen Lande, und in dem Hannov. Magazin, vorzüglich aber durch seine beiden populären Schriften: *Versuch einer kurzen Darstellung der gemeinen Rechte und Landesordnungen für den Landmann des Fürstenthums Calenberg* u. s. w. Hannov. 1797. 2te Auflage 1803.; *Auszug aus den gemeinen Rechten und Landesverordnungen für den Landmann des Fürstenthums Lüneburg und der Grafschaft Hoya.* Hannov. 1803. 8.) jene Strakesche Chronik umzuarbeiten und fortzusetzen; jedoch so, dass keine Thatsache in derselben aufgenommen wurde, welche nicht aus Zeugnissen von Augenzeugen, Acten und Urkunden bewahrheitet werden konnte; indessen wurde er Anfangs durch den Druck der Zeiten, dann aber durch den Tod verhindert, seine mühsame Arbeit dem Drucke zu übergeben. Dieses ist nun gegenwärtig mittelst einer neuen Umarbeitung von dem Herausgeber geschehen.

Weidemann war bey Abfassung seiner Geschichte durchaus von dem juristischen Standpuncte ausgegangen. Eine actenmässige Darstellung aller ehemaligen oder noch bestehenden Verhältnisse des Klosters, seiner Rechte und Besitzungen, wie seiner Pflichten und Verbindlichkeiten, war der Zweck, welchen er sich vorgesetzt hatte, die Darstellung selbst im schleppenden juristischen Stile, und mit ermüdender Weitschweifigkeit abgefasst. Der Herausgeber hat daher zuvörderst die Actensprache der Urschrift in die kürzere und verständlichere Sprache der Geschichte übergetragen, den objectiven Ton einer Chronik aber nie verlassen, und sich aller Einmischung von Betrachtungen und Bemerkungen geflissentlich enthalten. In Hinsicht des Inhalts aber hat er die Weidemannsche Arbeit bedeutend ergänzt, und sowohl aus der Strackeschen Chronik, als auch aus Copialbüchern, sonstigen handschriftlichen Nachrichten, und vorzüglich aus *Kotzebue's* handschriftlichen *Antiquitates Lucaenses.* 1698; dasjenige ausgehoben, was Weidemann weniger berücksichtigt hatte, nämlich das, was den Geist jenes klösterlichen Instituts in seinen verschiedenen Perioden charakterisirt, oder in die Geschichte des Vaterlands eingreift, oder endlich, für die allgemeine Geschichte, besonders des Mittelalters von Bedeutung ist. Dagegen ist die Weidemannsche Erzählung sehr vieler kleiner Fehden und Streitigkeiten des Klosters, nebst den sich darauf beziehenden Actenstücken, weggelassen worden. Solchergestalt enthält das vorliegende Werk I. eine Geschichte des Klosters Loccum, und zwar in zwey Abtheilungen, vor und nach der Reformation, chronologisch nach den Regierungsjahren der Aebte, geordnet. (S. 1—106.) II. Verzeichniss sämmtlicher Klostermitglieder, und der aus der Anstalt hervorgegangenen Prediger seit den letzten 50 Jahren, 43 an der Zahl. III. Urkunden zu der Geschichte des Klosters, theils vollständig, theils in Auszügen, 47 Stücke; ein reicher Schatz, hier zum erstenmale gedruckt, oder doch correcter geliefert; IV. Epitaphien der Aebte und Geistlichen, welche im Kloster befindlich sind; V. Nachträge und Verbesserungen, worin auch wieder ungedruckte Urkunden mitgetheilt sind; VI. *Christoph Erich Weidemann,* eine biographische Skizze von dem Superintendenten und Klosterprior *Wagemann* in Loccum. — Das Kupfer von *Riepenhausen* gestochen, liefert eine schöne Ansicht des Klosters von der Nordseite, nebst einer Abbildung des Abts- und Priorsiegels.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderung.

Der bisherige erste Lehrer am protestant. Schullehrerseminar zu Breslau, Hr. Dr. *Wilh. Harnisch,* (geb. zu Wilsnack in der Priegnitz, den 28. August 1786) ist als Director des Schullehrerseminariums zu Weissenfels befördert worden, und bereits dahin abgegangen. (Er hat sich ausser andern Schriften durch den mit *Dan. Krüger* herausgegebenen Schulrath an der Oder als pädagogischen Schriftsteller rühmlichst bekannt gemacht.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Berlin, im Bureau f. Literatur: *Sammlung der die religiöse und bürgerliche Verfassung der Juden in den K. Preuss. Staaten betreffenden Gesetze, Verordnungen, Gutachten, Berichte und Erkenntnisse.* Mit Anhängen, welche Gesetze fremder Staaten und Recensionen enthalten. Herausgeg. von *J. Heinemann*, Dr. der Philos. *Ersten* Bandes *erstes* Heft. 1821. 172 S. 8.

Der Plan zu dieser Zeitschrift und seine Ausführung wird zweckmässig und gut gefunden werden. Er umfasst die lebendige Gesetzgebung für und über die Juden in Preussen, sowohl *vor* als *nach* ihrer Erklärung zu Inländern am 11. März 1812, oder, wie es damals hiess, zu „*Staatsbürgern*," in folgenden Abschnitten: Staats- und Stadtbürgerrecht; Privatrecht; Religiöse Handlungen und Ceremonieen; Synagogen- und Gemeinewesen; allgemeine Bestimmungen.

Das vorliegende Heft fängt mit dem schon erwähnten Edict, die bürgerlichen Verhältnisse der Juden betreffend, an, und liefert hauptsächlich nähere Anordnungen bey seiner Ausführung, zu deren Verdeutlichung die noch geltenden älteren Bestimmungen beygefügt worden. Ehe nun die Leser zu der Verwandlung des Fremdenrechts der Preuss. Juden in allgemeines Bürgerrecht geführt werden, sollen sie an einige Umstände erinnert werden, worunter die Verwandlung vorgegangen. Sie geschah ein Jahr vor dem Ausbruch des zweyten französ. Kriegs, und eben auch ein Jahr vor dem Ausbruch des ersten Kriegs war in Frankreich ein Synhedrin zusammen berufen. Kurz darauf beschränkte man die Juden dort von Neuem, und eben das fodert man auch hier. Sie hatten dort während der bürgerlichen Unruhen an dem allgemeinen Bürgerrecht Theil genommen, und es gab dort kein anderes; keine Zünfte, keine Kaufmanns-Innungen, keine Gerichtsherrlichkeiten; keine Kirchenpatronate, überhaupt keine bevorrechtete Stände. Die Juden gelangten in der That auch zu öffentlichen Aemtern, aber es war doch nur ausnahmsweise, sie kamen weder zu Hauptstellen, noch zu den Reichsversammlungen, und die verwaltenden wie die gerichtlichen Behörden machten doch, dass es eigentlich bey dem Alten blieb. In Preussen ward die Verwandlung geboten, als dort laut des Preuss. Landrechts I. 1. §. 2. „die bürgerliche Gesellschaft aus mehreren kleinern, durch Natur oder Gesetz, oder durch beide zugleich verbundenen Gesellschaften und *Ständen* bestand." Die *Juden* machten keinen Stand, *sie sind als Gesammtheit im Landrecht nicht zu finden*, sondern nur einzeln, in sofern die Rechte von Kaufleuten ihnen verliehen worden, in sofern sie Wechsel ausstellen, Darleihen machen u. s. w. Sie mussten also eine besondere Rechtsverleihung nachweisen, oder sie hatten nur *Fremdenrecht*, und konnten ohne Richterspruch fortgewiesen werden, wie sie denn zu Tausenden von Friedrich II. aus seinen Polnischen Erwerbungen fortgewiesen wurden. Die Verordnung vom 11. März 1812 giebt ihnen *Einländerrecht*, wenn sie am 24. März in Preussen wohnhaft gewesen, ihre Berechtigung dazu und die Annahme eines Familiennamens bis 24. Sept. nachgewiesen haben, und wenn sie sich bey allen ihren Rechtshandlungen der deutschen oder einer andern lebenden Sprache, und zur Unterschrift nur der deutschen oder lateinischen Buchstaben bedienen. Man sieht, das Einländerrecht ist leicht verwirkt, und alsdann tritt ausdrücklich nach §. 6. das *Fremdenrecht* wieder ein; aber nicht mehr das allgemeine, sondern ein beschränktes, wonach die Niederlassung und der Lohndienst untersagt ist. Das Einländerrecht wird in der Verordnung auch Staatsbürgerrecht genannt, aber offenbar nur in dem Sinn, worin es nach dem Preuss. Landrecht auch den „adligen Unterthanen" gebührt, worin diese einen Stand ausmachen. Und die Verordnung verleihet den Juden auch weniger Rechte, als den „adligen Unterthanen," welche nicht bloss zu „akademischen Lehr- und Schul-, auch Gemeineämtern," wie die Juden, sondern auch „zu andern öffentlichen Bedienungen und Staatsämtern zugelassen werden können," wogegen die gesetzliche Bestimmung über Letzteres für die Juden noch vorbehalten ist. Nun haben sich zwar die Rechte des Bauernstandes und aller übrigen Stände vor und nach dieser Verordnung fast ganz verändert, aber das theilweise Fortbestehen und theilweise Vergehen der alten Stände muss dem neuen Judenstande sein Feststellen erschweren, wenn er sich auch nicht selbst daran behindert. Er hat das Recht Güter zu erwerben, und auch adlige Güter, da deren Ankauf nunmehr allen Ständen erlaubt ist; aber kann er mit den Gütern auch ihre Gerichtsherrlichkeit, ihre Kirchenpatronate, ihre Landstandschaften erwerben? Sind das nicht „öffentliche Bedienungen," und von ihnen allen die ehrenvollsten, wichtigsten und edelsten, welche die Verordnung zugleich mit den Staatsämtern nur in der Ferne als künf-

künftige Verleihungen den Juden zeigt, und die noch erst verdient seyn wollen? Sollte ihr Sinn nicht seyn, werdet erst tüchtige Bauern, dann könnt ihr auch Edelleute werden? Uebrigens würden die Regierungen überhaupt in Verlegenheit kommen, wenn sie berichten sollten, wie weit die Verordnung in Ausübung sey; der ersten Abscheidung der einheimischen Juden in Einländer und Fremde nicht zu erwähnen, wobey die Obrigkeiten in dem Eifer der Fortschaffung des schlechten Haufens so weit gingen, dass der Staatskanzler die Erklärung nöthig fand, eine mit unerhörter Härte verbundene allgemeine Austreibung der jüdischen Glaubensgenossen (ohne Einländerrecht) werde schlechterdings nicht beabsichtigt.

Das bürgerliche Recht soll auf die Juden angewendet werden, ausgenommen besondere gesetzliche Bestimmungen und Formen, welche durch die Verschiedenheit der Religionsbegriffe und des Cultus nothwendig werden: daher bey den Eidesleistungen der Juden noch ferner die Vorschriften der Gerichtsordnung darüber in Kraft bleiben, wie auch über ihre Zeugnisse in peinlichen Fällen; desgleichen die Vorschriften des Landrechts wegen Wechselannahme an jüdischen Feyertagen; dem Aufgebot der Verlobten ist die Bekanntmachung in der Synagoge gleich zu achten; der Trauung die Zusammenkunft unter dem Trauhimmel und das Anstecken der Ringe; die Lösung eines Trauscheins ist nicht erfoderlich, in sofern nicht nach allgemeinen Vorschriften die von andern abhängige Einwilligung zur Ehe erfoderlich ist; zu den bürgerlichen Wirkungen einer Ehescheidung ist das Erkenntniss des Richters hinreichend und ein Scheidebrief nicht nothwendig.

Da die Verordnung ein neues Judenrecht gründete, und zwischen dessen Erwerbung auf den Grund bisheriger Gerechtsame und dem Fremdenrecht wählen liess: so hoben sich für die Wählenden die älteren Berechtigungen auf, sie mochten das Einländerrecht erworben haben, oder nicht; und der Minister des Innern erklärte schon am 9. Jun. 1812, dass die besondern Verfassungen aufgehoben, und auch der längste Besitz von speciellen Privilegien im Widerspruch mit jener Verordnung nicht entgegengestellt werden könne. Da das Preuss. Landrecht den Juden höhere Zinsen als die landüblichen 5 P. C. und die kaufmännischen 6 P. C. zu nehmen gestattet hatte: so folgte nun aus ihrem Einländerrechte die Aufhebung dieser Ausnahme von dem gemeinen Rechte, welche die Königl. Erklärung vom 20. April 1813 zugleich mit der Aufhebung aller früheren gesetzlichen Vorschriften aussprach, die wegen der Juden erlassen und in der neuen Verordnung nicht ausdrücklich beybehalten worden. Der Minister des Innern verweigerte den Juden die Ansetzung von Gemeineschlächtern und andern Gewerbleuten, weil sie nirgend mehr eine besondere Gemeine als in kirchlicher Hinsicht bildeten, und also nur Kirchen- und Synagogenbedienten anstellen dürften. Die abgedruckten Gutachten der Gelehrten und Assessoren der Judenschaft zu Berlin über das jüdische Erbrecht sind vor der neuen Verordnung von den Gerichten gefodert, und werden nun entbehrlich seyn, da die Erbfolge wohl nach dem Landrecht gehen wird, weil sie davon nicht in der Verordnung ausgenommen ist, und sie doch zu der allgemeinen Ausnahme dessen nicht gehört, was wegen Verschiedenheit der Religionsbegriffe und des Cultus an besondere gesetzliche Bestimmungen und Formen nothwendig gebunden ist. Wozu sind aber dann die Gutachten abgedruckt? Dem jüdischen Krankenhause zu Berlin waren 50 Rthlr. vermacht, wovon 2 Rthlr. Zinsen jährlich auf den Sterbetag des Erblassers für das Brennen einer Lampe und für das Lesen von Psalmen u. dgl. verwandt werden sollten; das Pupillencollegium foderte das Gutachten des Oberrabbiners, ob das Legat nach jüdischen Gesetzen widerruflich sey, dessen Zinsverwendung auf nutzlosen Förmlichkeiten zu beruhen scheine, und armen Kindern entzogen werde. Die Antwort ist, das Vermächtniss müsse der Anstalt verbleiben, die Zinsen von 2 Rthlr. können aber für die Kinder während ihrer Minderjährigkeit verwandt werden. Die Antwort macht dem Rabbiner Ehre, wir zweifeln aber, dass sie seinen sämmtlichen Standesgenossen, und in der Anwendung gewissen andern Priestern recht seyn würde. Klar an sich und auch erklärt ist, dass die jüdischen Bürger nur in sofern dem Wechselrecht unterworfen sind, als es andere Bürger nach dem Landrecht sind; aber wie, wenn sie die Wechsel mit jüdischen Schriftzügen unterschreiben? Alsdann handeln sie gegen die Verordnung, wonach sie zu Rechtsgeschäften nur lateinische oder deutsche Buchstaben gebrauchen sollen, sie haben ihr Einländerrecht verwirkt, und als fremde Juden sind sie nun nach dem Landrecht allgemein wechselfähig, und ihre Wechsel mit jüdischer Unterschrift gültig. So haben die Minister der Justiz, des Innern und der Polizey entschieden. In Bezug auf die Eidesleistung werden mehrere ältere Verhandlungen geliefert, unter andern auch aus *Klein's* Annalen über den Vorwand, dass die Faden des Gebetmantels die rechte Zahl und Länge nicht gehabt haben. Nach Allem scheint die Eidesleistung der ungebildeten Juden eine sehr missliche Sache zu seyn, und das Gutachten des Oberrabbiners vom 22. Jun. 1820 auf den einfachsten Ausweg zu führen. Hiernach ist für den Juden ein Eid oder an *dessen Stelle* der *Handschlag* keine Sünde, so bald er das beschwört oder mit Handschlag versichert, was wahr und für ihn wichtig ist, wenn es aber für ihn unbedeutend ist, so schwört oder versichert er vergeblich und sündlich, er muss also dieser Versicherung vorziehen, das Gefoderte zu leisten. Schade, dass sich das Gutachten nicht darauf erstreckt: ob die Versicherung mit Handschlag den Eid vertreten könne, ob der nicht auch den Handschlag verweigern würde, welcher den Eid verweigert, und ob der nicht falsch schwören würde, welcher mit Handschlag falsch betheuert, ob endlich *gleiches Strafgesetz* wider die falsche Betheurung wie wider den Meineid von jener nicht

nicht eben so sehr als von diesem abschrecken würde. Die Beurtheilung der Zulässigkeit der Trauung scheint den Aeltesten der Judenschaft überlassen zu bleiben. Der Minister des Innern hat nicht bloss erklärt, dass die Verordnung allein von der Lösung eines *bürgerlichen* Trauscheins entbinde, und in den hergebrachten Formen wegen Zulassung der Trauung nichts ändere, sondern es ist auch keine Antwort auf den Bericht des Oberrabbiners erfolgt, dass er die Trauung Jemanden versagt habe, welcher sich über seinen Geburtsort und seine Aeltern nicht ausweisen, also über die Abwesenheit gesetzlicher Ehehindernisse keine Gewissheit geben konnte. Auf gleiche Weise ist auch einer gerichtlich Geschiedenen die zweyte Trauung versagt, weil sie keinen Scheidebrief von ihrem ersten Ehemann hat beybringen können, und weil dieser nach mosaischem Gesetz zur Gültigkeit der Ehescheidung erfodert wird: die Regierung hatte zwar den Oberrabbiner aufgefodert, dafür zu sorgen, dass die Trauung ohne Scheidebrief erfolge, weil es dessen Ausfertigung nach der Verordnung nicht bedürfe; aber es ward ihm erwiedert, dass die Verordnung dem richterlichen Erkenntniss nur Hinsichts der bürgerlichen Verhältnisse die Wirkung der Ehetrennung beylege, keineswegs aber Hinsichts der Religionsbegriffe und der sich darauf beziehenden besondern Formen. Dagegen lässt sich bemerken: Dass zu den „bürgerlichen Wirkungen einer gänzlichen Ehescheidung" das Recht der Wiederverheirathung gehört, dass der Gesetzgeber dieses Recht ausdrücklich hat sichern wollen, indem er neben dem richterlichen Erkenntniss den Scheidebrief nicht für nothwendig erklärt, dass dieses Recht in und mit dem Einländerrecht erworben und zugleich die Pflicht seiner Anerkennung übernommen ist, dass durch die Foderung eines Scheidebriefs nach gerichtlicher Ehescheidung eine übernommene Pflicht verletzt, und dem Geschiedenen ein wohlerworbenes Recht entzogen, auch mit der Verordnung Verstecken gespielt wird, welche sich in allen ihren Bestimmungen verdunkelt, wenn ihnen besondere jüdische Formen vorgeschoben werden dürfen, weil eben im Judenthum der kirchliche Vorwand nie fehlen kann. Man sagt jetzt, das Gesetz erfodert den Scheidebrief; wie hielt man es aber damit in den tausend Jahren, wo Niemand schreiben konnte? und wenn alle Nachkommen aus zweyter Ehe ohne Scheidebriefe „Schandflecke" sind, wer wird es nicht seyn?

Im Gefolge der Verordnung hat der Justizminister die Familienstiftungen unter gerichtliche Aufsicht nehmen lassen, und sie werden sich nun halten, welches sie bisher nicht thaten. Sie können auch wesentlich beytragen, dass Wohlstand und Bildung in den jüdischen Familien sich halten, indess bis jetzt die jüdischen Reichthümer blieben, aber ihre Besitzer in einem fort wechselten. Mit der jüdischen Gemeineverwaltung kann es nun auch besser werden; sie lag bisher im Argen: So wollten die Reichen zu Schivelbein zu den Kosten des Lehrergehalts nicht beytragen, und der Oberrabbiner gutachtete, dass die Reichen allein diese Kosten tragen müssten; so wollten die Nichtbadenden zu den Unterhaltungskosten des Badehauses zu Nauen nicht beytragen, und der Oberrabbiner gutachtete, dass alle Hausväter dazu beytragen müssten. Hiernach würde es zu Schivelbein leicht an einem Lehrergehalt, und also an dem Lehrer selbst fehlen können, so viel Schulkinder auch daseyn möchten; zu Nauen hätte das Badehaus dagegen sein gutes Einkommen, wenn auch Niemand baden wollte. Der Oberrabbiner bemerkt, wie zur Verwahrung, dass ein Landesgesetz über den Cultus der Israeliten noch nicht vorhanden sey. Das Preuss. Landrecht verordnet aber II. 12. §. 29. „Wo keine Stiftungen für die gemeinen Schulen vorhanden sind, liegt die Unterhaltung der Lehrer den sämmtlichen Hausvätern jedes Orts, ohne Unterschied, ob sie Kinder haben, oder nicht, und ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses ob." Das hätte der Schivelbeiner Magistrat wissen, und auf die dortige Judengemeine anwenden, aber kein Gutachten fodern sollen.

Kiel, in d. akadem. Buchh.: *Juristische Encyclopädie*, auch zum Gebrauche bey akademischen Vorlesungen. Von Dr. *N. Falck*, ordentl. Prof. d. R. an der Univ. zu Kiel. 1821. VIII u. 336 S. gr. 8.

Die Aufgabe, welche sich der Vf. zu lösen vorgenommen hat, und worin er das wahre Wesen einer juristischen Encyclopädie setzt, ist, die nothwendigen Elementarkenntnisse dem angehenden Juristen zu überliefern, demselben aber vor allen Dingen theils durch die ganze Behandlung der Encyclopädie selbst, als Einleitungsdisciplin, theils durch methodologische Bemerkungen die rechte Richtung zu zeigen, welche jeder Rechtsgelehrte seinen wissenschaftlichen Bestrebungen zu geben hat. Diesem nach enthält das vorliegende Werk die allgemeinen Begriffe über Recht und Rechtswissenschaft, und handelt dann von den Theilen der Rechtswissenschaft und den Quellen derselben, namentlich von dem Naturrechte und der, demselben von dem Vf. substituirten, allgemeinen Rechtslehre oder Lehre von den allgemeinen Rechtswahrheiten, von dem positiven göttlichen Rechte, unter welchem der Vf. auch das mosaische und jüdische Recht abhandelt, von dem römischen, dem kanonischen, dem deutschen und Lehnrechte, von den Völkerverträgen und von den Hülfskenntnissen der Rechtswissenschaft. Die Quellen der Rechtswissenschaft werden nicht allein speciell beschrieben, sondern auch ihr Zusammenhang mit dem ganzen Umfange des Rechtsgebiets genau nachgewiesen, und endlich ist bey jedem Theile der Rechtswissenschaft angegeben, auf welche Art er bis jetzt bearbeitet ist, und welche Bearbeitung die beste oder wünschenswertheste sey. Ueberdiess aber sind überall literargeschichtliche Bemerkungen und Literarnotizen auf eine sehr zweckmässige Art eingewebt, weil der Vf. beabsichtigte, den jungen Ju-

Juristen nicht bloss eine Uebersicht des Rechts nach seinen materiellen Theilen zu geben, sondern auch die gegenwärtige wissenschaftliche Form des Rechts zu erklären, welches denn allerdings, ohne Andeutung des Ganges, den die juristischen Studien im Ganzen, wie im Einzelnen genommen haben, nicht möglich gewesen wäre. So enthält also dieses Buch grösstentheils nur eine sogenannte äussere Encyclopädie, was Rec. sehr billigt, da auch er der Meinung ist, dass eine solche allein zweckmässig ist, um den angehenden Rechtsbeflissenen in ihre Wissenschaft einzuführen; schwerlich aber möchte irgend ein ähnliches Werk bis jetzt erschienen seyn, welches jene äussere Encyclopädie mit einer gleichen Umsicht, Vollständigkeit und Zweckmässigkeit abgehandelt hat, wie solches in dem vorliegenden Werke von dem Vf. geschehen ist. Die pragmatische Art, wie der Vf. verfahren ist, die strenge Auswahl der allein zum Wesen einer zweckmässigen Encyclopädie gehörigen Rechtssätze, die Klarheit und doch Gedrungenheit der Darstellung derselben, der logische Zusammenhang des Vortrags, die ausgewählte Literatur — alles dieses sind Vorzüge, die dem vorliegenden Buche in einem so hohen Maasse eigen sind, dass es gewiss auch von denen, die den Vorlesungen des Vfs nicht beywohnen können, ja auch selbst von bereits geübten Rechtskennern mit Nutzen gebraucht, und nicht ohne mannichfache Belehrung aus der Hand gelegt werden wird. So ist z. B. überraschend und neu, und doch so wahr, was der Vf. (S. 13.) über den Grund und Werth des Gewohnheitsrechts gegen die gewöhnliche Ansicht bemerkt hat; S. 37. die Bemerkung, dass nicht *Schmauss* in Göttingen (1737) der erste war, welcher Vorlesungen über die Encyclopädie gehalten hat, sondern, dass diese Ehre dem *Martini* vorbehalten bleiben muss, der im J. 1685 auf der Universität zu Kiel ein *collegium isagogicum in universam jurisprudentiam* hielt, wogegen die Encyclopädie zum ersten Male in *Pott praecognita juris universi*, von denen die 2te Ausgabe zu Jena 1699 erschien, bearbeitet wurde; S. 98. dass in einigen Ländern dem mosaischen Rechte eine allgemeine Reception zu Theil geworden ist, wie denn die Jenaische Hofgerichtsordnung Kap. XV. bestimmt, dass die *göttlichen Satzungen* allen andern Rechtsquellen vorangehen sollen; S. 141. über den Begriff der *authenticae*; S. 213, dass das schleswigsche Stadtrecht und jütsche Lov, welches ein allgemeines Reichsrecht seyn sollte, mit Unrecht bis jetzt von den Germanisten zu den *deutschen* Rechtsquellen gezählt worden sey; und dergleichen Bemerkungen mehr, die oft in blossen Andeutungen versteckt liegen, aber von dem kundigen Kenner leicht aufzufinden sind. Berichtigt wird auch unter andern (S. 236.) die von *Danz* in dem Handbuche des deutschen Privatrechts Bd. 1. S. 297. gegebene Nachricht, dass bey Stiftung der Universität zu Kiel (1665) ein eigener Lehrstuhl für das deutsche Privatrecht errichtet sey; indem erst das Reglement für die Universität vom 27. Jun. 1707. §. 2. verordnet, dass das *jus patrium* (wahrscheinlich, deutsches Privatrecht) und der *Processus* in den Lehrplan aufgenommen werden solle. — Bey einer gewiss bald zu erwartenden zweyten Ausgabe wird auch gewiss manche Ausführung in dem §. 111. berichtigt werden. Das Sächsische Lehnrecht gehört schwerlich dem *Eike von Repgow*, oder dem Sachsenspiegel an; auch ist es ohne Grund, dass *Eike* das Landrecht aus dem Lateinischen in das Deutsche übersetzt habe. Die Glosse zum Landrecht, wenn wir spätere Zusätze ausnehmen, die sich in den gedruckten Ausgaben vorfinden, rührt nur von Einer Person her, welche allerdings wohl auch den Landrechtrichtesteig, so wie er in den Handschriften und Ausgaben vor *Zobel* enthalten ist, verfertigt hat. Auch hätte die *Promissa* und *Cautela* des *von Osfeld* wohl einige Erwähnung verdient. S. 132. hätte wohl auf die beiden verschiedenen Redactionen der Basiliken aufmerksam gemacht werden können; die Sache ist dort so vorgetragen, als wenn wir dieselben aus einem Gusse besässen, und diesem ist doch nicht so. Selbst die einzige Ausgabe der Basiliken von *Fabrot* enthält nur Stücke aus der ersten und zweyten Redaction. S. 163. wäre neben *Wieling* auch *Wencks* treffliche ergänzende Arbeit zu erwähnen gewesen, u. s. w.

SCHÖNE KÜNSTE.

Bonn, in Comm. b. Bruck: *Winterblumen.* Eine Sammlung von Gedichten. 1821. 188 S. 8. (In farbigem Umschlag geheftet.)

Gute moralische Gedanken, mitunter auch witzige Einfälle, in Reime gebracht: diess und nichts weiter sind diese Gedichte, und wollen wohl auch nichts anderes seyn.

Der Vf., der, wie er in der Vorrede sagt, lange schon an einer schmerzhaften Krankheit leidet, die ihm den Genuss der freyen Natur fast gänzlich versagt, entwarf, auf's Haus beschränkt, diese kleinen Zeitvertreibe zu seiner und seiner Freunde Unterhaltung, und nannte sie deshalb Zimmer- oder Winter-Producte. Wie Friedrich W. I. unter seine Gemälde: *in doloribus pinxit*, so will der Vf. unter seine Gedichte: *in doloribus finxit*, geschrieben haben. — Für Freunde und Bekannte des Vfs mögen diese Schmerzenskinder allerdings manches Interesse haben; füglich aber hätten sie ungedruckt bleiben können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

STUTTGART u. TÜBINGEN, in d. Cottaschen Buchh.: *Das Fettgift* oder die *Fettsäure und ihre Wirkungen auf den thierischen Organismus*, ein Beytrag zur Untersuchung des in *verdorbenen Würsten* giftig wirkenden Stoffes, von Dr. *Justinus Kerner*, Oberamts-Arzt zu Weinsperg. 1822. XII u. 368 S. 8.

Wenn in fernen Himmelshöhen ein neuer Wandelstern entdeckt wird, so werden alle Telescope in Bewegung gesetzt, um dessen Entfernung und Bahn zu berechnen, sodann wird die Beobachtung eingetragen und für alle künftige Zeiten gesichert. Anders verhält es sich, wenn in dem engern Kreise des physisch häuslichen Lebens ein neues Phänomen der Beobachtung sich darbietet; hier bleibt es, wenn die entsprechenden Staatsbehörden oder die Facultäten, welche hier eigentlich die Observatorien bilden sollten, sich der Sache nicht annehmen und die zerstreuten Beobachtungen nicht sammeln, der Beharrlichkeit des Einzelnen oder dem Zufall überlassen, ob Resultate gewonnen werden sollen. Seit dreyssig Jahren bemerkte man in Würtemberg, seitdem man aber mehr darauf achtet, auch in andern Gegenden, hin und wieder ein schnelles Erkranken und Dahinsterben einzelner Familien (nach dem Vf. sind hundert und funfzig solche Vergiftete und von diesen achtzig Verstorbene bisjetzt in Würtemberg polizeylich aufgenommen), bey welchen man als die nächste Ursache ihres gemeinschaftlichen Erkrankens den Genuss von verdorbenen Würsten ansehen musste. Eine von dem Medicinalcollegium im J. 1802 ausgegangene Bekanntmachung schrieb diese Vergiftung der Beymischung von Menispermum cocculus, das man vielleicht mit dem sonst den Würsten beyzumischenden englischen Gewürz verwechselt habe, zu, später wurden von *Emmert* Versuche gemacht, ob sich in verderbenden Blutwürsten nicht Blausäure entwickle, welche verneinend ausfielen. Dem Vf. kamen in seiner ärztlichen Praxis mehrere Fälle von solchen Vergiftungen vor, und bey einem unverkennbaren Eifer für Menschenwohl und Wissenschaft nahm er sich dieser Sache mit einem Erfolg an, der bey solchen Motiven sich gleich bey seinen ersten hierüber in den Tübinger Blättern mitgetheilten Beobachtungen erwarten liess. In dieser und seiner später bey Osiander erschienenen Schrift: Neue Beobachtungen über die in Würtemberg so häufig vorfallenden tödtlichen Vergiftungen durch den Genuss geräucherter Würste, gab er eine Beschreibung der Zufälle, die, nachdem unterdessen auch die Wirkungen der Blausäure näher kennen gelernt wurden, zur Annahme einer ganz andern Ursache als der letztern nöthigten. Die auf den Genuss solcher verdorbenen Würste erfolgenden Zufälle sind: oft erst nach vier und zwanzig Stunden, manchmal aber auch noch später klagen die Vergifteten bey dem ungestörtesten Bewusstseyn über Sodbrennen und Ueblichkeit, worauf in der Hälfte der beschriebenen Fälle Erbrechen und Durchfall eintritt. Darauf folgen Beschwerde im Schlingen und Doppeltsehen, die obern Augenlieder sinken zur Hälfte über die Augen herunter, und können durch keine Anstrengung des Willens wieder erhoben werden, die Pupillen erweitern sich ausserordentlich, die Stimme wird heiser, es leidet die Respiration und die Umbildung der venosen Bluts in arterielles; gar auffallend ist es aber, dass man bald durchaus keinen Herzschlag mehr fühlt, obgleich die Arterien an den Gliedern noch schwach fortschlagen, diese Erscheinung kann Monate lang fortdauern, das Schlingen wird äusserst erschwert, es ist wie wenn die Speiseröhre zu einem leblosen Schlauch würde, die Kranken klagen über die äusserste Trockenheit, zuweilen entsteht ein kroupartiger Husten, und hinten im Rachen und oben an der Kehle zeigt sich auch wirklich zu Häuten verdickter Schleim, auch die Tonsillen schwellen auf, sonst tritt aber auf allen Absonderungsflächen die grösste Trockenheit ein, nur der Harn wird fast wie in der Harnruhr in besonderer Häufigkeit abgesondert. Besonders hornartig und widerlich trocken werden Hand- und Fussflächen, der Leib wird gespannt und sehr hart anzufühlen, die Oeffnung hört auf, oder wenn sie auf Klystire erfolgt, so werden kleine äusserst feste weisse Excremente ausgeleert. Dabey bleiben Gehör und Geruch unverändert, die Kranken hätten Hunger und Durst, können aber nicht schlingen, für stärkere Hautreize z. B. durch Senfmehl zeigt sich auch Gefühl, der grossen Abmagerung ungeachtet tritt keine besondere Mattigkeit ein, der Kranke sitzt Tage lang ohne Ermattung aufrecht, an Schlaf fehlt es aber auch nie, es haben aber solche Kranke keine Träume, der Tod erfolgt, oft erst nach vierzehn Tagen und oft noch später unter Bangigkeit, meist aber sterben die Kranken dahin, wenn man es am wenigsten vermuthet, es ist ein plötzliches Erlöschen der Lebenskraft, auch hat das Aussehen der Leichen gar nichts entstelltes. Die Leichname, an welchen man eine ganz be-

besondere Sprödigkeit der Muskeln bemerkt, gehen schwer in Fäulniss über, bey der Section findet man die Zunge und den Schlund blass und in Falten gezogen, fast wie von heissem Wasser gebrüht, im Magen besonders der Gegend der Cardia und in den dünnen Gedärmen zeigen sich bey Vielen entzündete Stellen, diese sind aber auch oft auf der äussern Fläche des Magens während man im Innern derselben keine Spur von Entzündung wahrnimmt, besonders da wo die Ausbreitung des herumstreifenden Nervenpaars aufhört. Die dicken Gedärme sehen meist missfarbig aus, und enthalten ganz harte lettenartige Excremente. Das Herz zeigt sich besonders welk, dessen Ventrikeln enthalten schwarzes geronnenes Blut und in den häufigern Fällen Schleim-Polypen.

Diese Erscheinungen, die so viel Ausgezeichnetes haben, erklärt der Vf. schon in seiner frühern Schrift für die Wirkung einer Materie, die obgleich aus der Verwesung sich entwickelnd, gerade im höchsten Grad der Verwesung entgegenwirkt, oder diese Erscheinungen werden hervorgebracht durch den Verwesungs-Process thierischer Stoffe, aber nur in dem Moment, wo bey einer mehr sauren Gährung die thierische Materie in nähere Bestandtheile sich trennt, eben so wie bey der Zersetzung des Urins nur in einer gewissen Periode sich Harnsäure zeigt, und im weitern Verfolg wieder verschwindet. Es fragt sich aber, warum bey dem so häufigen Genuss faulender thierischer Substanzen diese Erscheinung nicht allgemeiner, und warum sie in manchen Gegenden unläugbar häufiger ist als in andern?

Der Vf. bezeichnet zwar nicht gerade das Blut als vor andern thierischen Substanzen zu diesem flüchtig vorüber schwindenden Gährungsact besonders geeignet, doch spräche dafür die Erfahrung der ältesten Zeiten, nicht nur in dem von ihm angeführten Verbot des Bluts und Fetts in der Mosaischen Gesetzgebung und der Würste in den Verordnungen des Kaisers Leo IV., sondern auch der Gebrauch, den die Griechen von dem Ochsenblut machten, um sich den Tod zu geben, wovon man bey Diodor von Sicilien ausser dem für sein Vaterland sich hinopfernden Themistocles noch einen zweyten Fall angeführt findet; mehr vermuthet er es von dem Fett, welches sogar im lebenden Körper besonders bey gemästeten Thieren ein zur Zersezzung hinneigender Auswurfstoff sey. Als im Jahre 1821 in einigen Gegenden unter den Schweinen eine Seuche mit Geschwulst am Halse, Rothlauf, starker Entzündung des Magens und Ausartung der Leber herrschte, so sah man selbst auf den Genuss des Fleisches erkrankter Thiere dieselben Erscheinungen folgen, ähnliche Erscheinungen zeigten sich auch schon auf den Genuss von verdorbenem Käse und Muscheln. Wie da, wo Leichname unter der Einwirkung von Feuchtigkeit, aber von der Luft abgeschlossen faulen, sich eine Wallrath ähnliche Substanz und die von Thenard beschriebene Fettsäure bilde, und wie in den stärksten Giftpflanzen meist einer bittern thierisch vegetabilischen Substanz eine Fettmaterie zugesellt sich finde, so entstehen oft auch in verderbenden Blut- und Leberwürsten fettartige Massen, weil bey solchen Würsten die Masse mit heissem Wasser (Kesselbrühe) vermischt nur leicht in luftdichte Gedärme gefüllt, darauf gesotten und dann den Fäulniss begünstigenden Einflüssen, besonders einer wechselnden Einwirkung der Electricität und Wärme ausgesetzt werden, indem auch die meisten Fälle von Vergiftung im Frühjahr bey solchen Würsten vorkommen, die man um diese Zeit, in welcher bereits Gewitter nicht mehr selten sind, und auch häufig noch Nachtfröste eintreten, erst aus dem Rauch *nimmt*. Dabey schliesst aber der Vf. auch andere Momente nicht aus, besonders könne der gebräuchliche Zusatz von Gewürzen, namentlich des Pfeffers die Intensität des durch die Fäulniss gebildeten Giftes vermehren. Dieser Umstand ist auch allerdings wohl zu beachten, da man weiss, dass sowohl die Ticunnas Indianer in der Provinz Mayna als auch die Malagen in Ostindien ihren so stark wirkenden Giften, wenn sie ihnen kraftlos zu werden scheinen, durch Zumischung von Pfeffer wieder den ursprünglichen Grad von Stärke mittheilen.

Der Hauptbeweis aber, den der für seinen Gegenstand so eifrig bemühte Vf. beybringt, ist der, dass er wirklich durch Auslaugen aus verdorbenen Würsten und Sättigung durch Kali eine Säure abschied, welche 1) zu einigen Tropfen auf die Zunge gebracht die widerlichste Sensation erregte und diese äusserst trocken, so wie den Speichel gerinnen machte, ferner bey Thieren angewendet gleiche Erscheinungen Bildung falscher Membranen, verhindertes Schlingen, Vertrocknung des Darmkanals, verminderte Bewegfähigkeit der Pupillen und nach dem Tode die grosse Steifigkeit zur Wirkung hatte, und die 2) auch in ihren chemischen Verhältnissen ganz gleich war einer aus Schweinschmalz theils durch Destillation, theils durch Kalkerde abgeschiedenen Fettsäure und einer auf gleiche Weise aus Blut, das in Zersetzung übergegangen war, bereiteten Blutsäure, so dass der Vf. keinen Anstand nimmt, die Vergiftung durch Würste der in denselben gebildeten Säure zuzuschreiben, und diese Leichensäure zu nennen. Dabey würde man aber dem Vf. sehr unrecht thun, wenn man glaubte, er halte nun die ganze Aufgabe für gelöst, oder meine, dass immer eine ganz rein ausgebildete Fettsäure jene oft ans Unglaubliche reichende Wirkungen hervorgebracht habe: denn man sah schon, dass ganz starke Männer durch zwey Scheibchen aus der Mitte einer solchen Wurst, die säuerlich schmeckte, Monate lang die schrecklichsten Zufälle erlitten, während Andere, die den Rest der Wurst speisten, frey ausgingen. Es ist nun wohl natürlich, dass besonders in der Mitte der Wurst die Zersetzung zuerst begann, aber höchst wahrscheinlich hatte die Säure unter diesen Umständen, wie der Vf. diess vermuthet, auf das Fett zurückgewirkt und mit einem

Al-

Alcaloid sich verbunden, wodurch die schädliche Wirkung noch erhöht wurde, wie ja auch in den neuesten Zeiten die meisten starkwirkenden Pflanstoffe durch die Beharrlichkeit der Chemiker in zwey einander entgegengesetzte Grundstoffe, die wie Säure und Alcali sich verhalten, und doch erst in ihrer Vereinigung ihre specifischen Wirkungen hervorbringen, sich zerlegen liessen. Auch bleibt es immer noch räthselhaft, wie so weit verbreitete Völkerschaften in den äussersten bewohnten Küstenländern beider Hemisphären den grössten Theil des Jahres von faulendem Seehundsfett, Fischthran and faulenden Fischen ohne irgend nachtheilige Wirkung leben, und wie die Völker Hinterindiens ihren Brey aus stinkenden Fischen, Balachian genannt, ohne Schaden als Würze zu ihren Speisen mischen, oder wie in England zu Conham an den Ufern des Avon, wo die Leichen von Thieren auf künstliche Bereitung von Sperma ceti benutzt und wohl von dreyhundert Aesern das Fleisch in grosse durchlöcherte Büchsen eingeschlossen und in sieben Schuh tiefe Höhlen unter das Wasser gebracht wurde, die dabey angestellten Arbeiter durchaus keine nachtheilige Folgen empfanden, sondern ganz gesund dabey blieben. Alles diess mindert aber das Verdienst des Verfassers nicht, der sowohl durch die so genaue Beschreibung der Zufälle, wie bereits bemerkt wurde, eine ganz neue Aufeinanderfolge von Erscheinungen und ein eigenthümliches Ergriffenseyn einzelner Systeme darstellte, als auch für die nächsten Versuche über diesen Gegenstand eine Bahn eröffnete, welche gewiss alle Aerzte, denen solche Vergiftungen und solche Würste vorkommen, gern betreten werden.

Die Bemühungen des Vfs beschränken sich aber nicht bloss hierauf, sondern im *fünften, sechsten* und *siebenten* Abschnitt seiner neuesten Schrift untersucht er auch die Mittel, welche gegen die Wirkungen dieses Giftes anzuwenden wären. Was aber die Therapie betrifft, so weiss man ja wie wenig sicher andere Gifte, deren unmittelbare Wirkungen auf die ersten Wege entschieden dargethan sind, durch Mittel, die ausserhalb des Körpers sie vollkommen neutralisiren oder zersetzen oft auch in der kürzesten Zeit gereicht, unwirksam gemacht werden. Noch ungewisser muss der Erfolg hier seyn, wo meistens erst nach vier und zwanzig Stunden und noch später die Folgen empfunden werden, und wie es scheint, nicht sowohl die unmittelbaren Wirkungen des Gifts, sondern mehr ein durch dasselbe fast wie bey Miasmen oder Contagien angefachter Krankheits-Process, in welchen die Natur zur Crise hinstrebt, begonnen hat. Auch hat der Vf. dadurch, dass er nicht auf die Weise wie Humboldt, bey seinen Versuchen über gereizte Nerven und Muskelfaser verfuhr, und seine Wurstsäure nicht abwechselnd mit einer Reihe anderer stark wirkender Stoffe, wie Säuren, Alcalien, Weingeist, Opium u. a. an präparirte Nerven und Muskeln brachte, um letztere so fort in die galvanische Kette einzuschliessen und ihre Erregbarkeit zu erproben, ein vorzügliches Mittel zur Begründung einer rationellen Behandlung der Wurstvergiftungen unbenutzt gelassen. Dagegen hat er auf dem Wege des Experiments gefunden, dass bey einer Katze, der man gleich eine Stunde darauf als sie Wurstgift erhalten hatte, Essig durch Mund und After beybrachte, die gewöhnlichen Wirkungen der Vergiftung sich nicht zu erkennen gaben, obgleich das Thier, wie es schien aus Entkräftung, nach sechs Tagen krepirte. Es wird dabey aufmerksam gemacht auf die günstigen Wirkungen des Essigs und der Citronensäure nach dem Genuss von Schwämmen, so wie anderer fetter schwer verdaulicher Speisen, wie Aal, Gänseleber, Pastete u. dgl. Dabey kommt er auch auf die Aqua tofana zu sprechen, deren Wirkungen wie er bey der Vergiftungsgeschichte des Papstes Clemens XIV. zu erweisen sich bemüht, denen des Wurstgiftes ähnlich gewesen seyen, und gegen welche Branchaletti auch Essig mit Erfolg gebraucht habe. Auf Schwefelleber leiteten ihn die kroupähnlichen Anfälle, die Bildung von Schleimmembranen im Rachen und die oft der Harnruhr ähnliche vermehrte Absonderung des Urins; auch weil bey der auf Chlorine und Arsenikkalk eingetretenen Muskelrigidität Schwefelleber wieder Erweichung bewirke. Die von ihm an Thieren angestellten Versuche gaben übrigens keine besonders günstige Resultate; es konnte auch noch die Rede von Weingeist, Schwefeläther und Eyweis seyn, nur dass wegen der so bald eintretenden Dysphagie diese Mittel alle nicht recht angewendet werden können, deshalb empfiehlt der Vf. die zureichenden Mittel durch das von Monro empfohlne Instrument in den Magen zu bringen. Die Hauptsache bliebe aber immer, durch Brechmittel, denen man auch Glaubersalz zumischte, die Aussonderungen im Magen und den Gedärmen zu erhalten, und dadurch alle Aufnahme des Gifts zu verhindern; ist aber einmal jener Process eingeleitet und ein grosser Torpor des Magens entstanden, so wird man freylich mehr auf äusserliche Mittel, besonders warme Bäder, in welche der Vf. abwechselnd Säuren und Alcalien zu mischen räth, beschränkt, dabey könnte immer auch die Schwefelleber durch die *Monro*'sche Röhre beyzubringen versucht werden. Rec. möchte ohne die Schwefelleber gerade zu verwerfen, doch zugleich auch zur Anwendung der eigentlich giftreibenden Mittel z. B. der Serpentaria rathen.

Im *achten* Abschnitt handelt der Vf. davon, wie man die kaum von ihm entdeckte Wurstsäure auch als Heilmittel in andern Krankheiten anwenden könne. Dabey geht er von dem Grundsatze aus, dass das Wurstgift vorzüglich auf das Ganglien-System lähmend, oder die Nervenkraft desselben bindend wirke, und so wie das Leben eines Hundes, in dessen Vene Brechweinstein eingespritzt wurde, dadurch, dass man das achte Nervenpaar bey demselben durchschnitt, künstlich verlängert werden konnte, könne auch durch Anwendung des Wurstgifts

gifts und die darauf folgende Herunterstimmung des Ganglien-Systems die Fortpflanzung manch schädlichen Reizes auf Gehirn und Rückenmark durch dasselbe gehindert werden, wie diess auch bey der *Bella donna* im Keichhusten, der Digitalis in der Schwindsucht und bey andern narcotischen Mitteln der Fall sey. Hemmung der Aufreizung des sympathischen Systems leiste auch so viel im Wahnsinn, und *Rasori's* Lehre von den Contrastimulus beruhe nur darauf, dass man durch ungeheure Gaben von Digitalis oder Brechweinstein das sympathische Nervensystem für einige Zeit zu lähmen suche. Es wäre daher möglich, dass in der Hundswuth das Wurstgift Dienste leistete, eben so auch örtlich bey Entzündungen, vielleicht könnte es auch gegen Miasmen schützen, diese wirken ohne diess mit besonderer Stärke während des Schlafs, weil alsdann das sympathische System gleichsam das Leben des Gehirns und Rückenmarks beherrsche, daher auch der innerliche Gebrauch von Oelen schon vor Jahrhunderten gegen die Ansteckung der Pest bekannt gewesen sey.

Es wird jedoch nicht leicht ein Arzt, oder wer sonst für diese so höchst merkwürdige Erscheinung einiges Interesse hat, das Vergnügen sich versagen, die Schrift selbst zu lesen, in welcher Jeder neben der Wichtigkeit der Thatsache auch die Art der Darstellung, bey der der Vf. seine den Kennern seiner romantischen Dichtungen so wohl bekannte humoristische Weise nicht verleugnen konnte, äusserst anziehend finden wird. Ausser dem Beyfall seiner Leser wünscht Rec. mit eben der Zuversicht dem Vf. auch prophezeyen zu können, dass seine Medicinalbehörden, die mit so seltenem Eifer alle aus der Tiefe Russlands zu uns gelangende angebliche Specifica gegen die seit zehn Jahren und länger gottlob so seltene Hundswuth nicht nur zur Kenntniss der Aerzte bringen, sondern ihre Anwendung auch eben so dringend gebieten, den Werth seiner Untersuchungen erkennen und auch von ihrer Seite alles dazu beytragen werden, dass dieses fürchterliche Uebel erkannt und die zweckmässigsten Mittel dagegen entdeckt werden.

GÖTTINGEN, b. Deuerlich: *Novae doctrinae pathologicae auctore Broussais in Franco-Gallia divulgatae succincta epitome,* quam aphorismis centum conscripsit *Henricus Spitta*, Dr. Med. et Chir. etc. 1822. XVIII u. 84 S. 8.

Rec. gesteht, dass er gleich beym ersten Aufschlagen dieser Dissertation ein unangenehmes Gefühl hatte, als er den jungen Vf. so beginnen sah: „*Quae multi vituperant, ego laudo* (*sic!*) *diversissima medicae artis et scientiae conamina; nam generis humani perlustravi historiam* (*sic!*) und so weiter: da ihm ein *solcher* Ton zu einer so unbedeutenden Leistung nicht wohl zu passen schienen. Indess würde man darüber hinwegsehen können, hätte der Vf. bey seiner Arbeit dem Geschichtschreiber nur brauchbar-vollständiges Material zur Beurtheilung der *Broussais*'schen Lehre geliefert. Diess konnte indess nicht wohl geschehen, da Hr. *S.* die einzige Quelle, woraus er genügend hätte schöpfen können, nicht gekannt, oder wenigstens nicht benutzt hat: denn, wenn er unter der Literatur, aus welcher er seine Auszüge compilirt hat, die Schrift: *Examen* u. s. w. von *Broussais*, Paris 1816 nennt, so wusste er nicht, dass schon lange vorher, ehe er schrieb (Januar 1822. S. XVI.), die ganz umgearbeitete und ausführliche neue Auflage jenes Urquells der *Broussais*'schen Lehre erschienen war (*Examen des doctr. médicales et des syst. de nosologie* etc. Par. 1821.), und dass *Broussais* selbst in diesem neuern Werke (*Préface* p. V.) sagt: er biete hier: *le développement d'une doctrine nouvelle, qui je n'avais fait qu'effleurer dans le premier examen, et qui n'a été offerte au public que d'une manière partielle et souvent inexacte dans quelques thèses et dans un petit nombre de traités particuliers.*" Nun sind aber unglücklicherweise gerade diese die Quellen die Hr. *S.* (S. XIII — XV.) benutzt hat. Daher kommt es denn, dass in dieser „*succincta epitome*" einmal nicht nur die *ganze psychologisch-physiologische Grundlage* der *Broussais*'schen Doctrin fehlt, die der französische Arzt (l. c.) in den Thesen I — LXVI. gegeben hat, sondern auch natürlich alles das, was er erst in seinem neuern „*développement*" mittheilte, wie z. B. die für seine Ansichten so hochwichtigen Thesen über die Entzündung (l. c. p. XXV bis XXVII.) ohne deren Erwähnung jede Uebersicht dieser Lehre unbrauchbares, oft unverständliches Stückwerk bleiben muss, wie aber auch zweytens Hr. *S.* nicht selten aus eignen Mitteln oder denen seiner Vorgänger Ansichten zugesetzt hat, von denen *Broussais* nichts weiss, z. B. von den specifischen Wirkungen der Körper (S. 5.), von der *diathesis haemorrhagica* (S. 17.) u. s. w. Leider! verbietet uns der Raum von den vielen gesammelten Belägen über unsre Ansicht dieser kleinen Schrift ein mehreres mitzutheilen. Von der gänzlichen Unzulänglichkeit derselben wird sich ihr Vf. bey einem gründlicheren Studium gewiss selbst überzeugen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Hamburg, bey Perthes: *Aus Norddeutschland — kein Manuscript.* 1821. 408 S. 8.

Gegen das auch sehr bekannte *Manuscript aus Süddeutschland*, und zuerst gegen die Beschönigung des Anschliessens deutscher Staaten an Napoleon, als des einzigen Mittels sich und die Hoffnung deutscher Selbstständigkeit zu bewahren. Da die Schuld an dem Unglück jener Tage und die Busse gleich allgemein gewesen, so scheint die Beschuldigung und Entschuldigung der Einzelnen gleich unnütz und schädlich zu seyn. Dann wird die Geringschätzung des Antheils der Norddeutschen an der Vertreibung der Franzosen mit Recht gerügt. So etwas kann nur aus bösem Herzen kommen, um neue Nahrung unserm alten Uebel, der Eifersüchteley zu geben. Der Vf. beklagt das neuentstandene Misstrauen, die Spannung zwischen Regierten und Regierenden und das Missvergnügen. Ihm dünkt die Meinung ungegründet, dass der Augenblick verfehlt sey, worin sich eine gleichmäsige Verfassungsordnung wie von selbst gemacht hätte, und dass nunmehr an ein aufrichtiges Einverständniss nicht mehr zu denken sey. Die Erfahrung beweise das Gegentheil, grade wo das Missverständniss am heftigsten sich geäussert habe; in Würtemberg sey darauf ein tüchtiges Verfassungswesen gefolgt. Indem er das Verhältniss der gesetzgebenden Gewalt zu der gesetzvollziehenden untersucht, bezieht er sich auf die feyerliche Erklärung der versammelten Monarchen zu Wien, dass die Repräsentativverfassung für die deutschen Völker die angemessenste sey. Wo diese Erklärung noch nicht erfüllt worden, da bleibe nichts anders übrig, als vorauszusetzen, dass unwegräumbare Hindernisse den Weg dazu versperren; und es lasse sich leicht begreifen, dass Aufhetzerey zu Widerspenstigkeit unter solchen Umständen in Sklaverey oder Anarchie führe. So verrathe sich der Vf. des Manuscripts durch sein gefährliches Anrathen als Feind seines Vaterlandes und als ehrsüchtigen Freund des vom Festlande verbannten Despoten. Uebrigens möge es ihm leichter werden seine süddeutschen Landsleute als die Norddeutschen zu berücken, bey denen die alte germanische Selbstständigkeit sich treuer bewahrt habe. Das ist nicht richtig, höchstens lässt sich etwas mehr Spur von der alterthümlichen Gestaltung der Gemeinen geschichtlich nachweisen; aber wenn auch völlig wahr dürfte es doch nicht ruhmredig anzuführen seyn; und worauf gründet sich im Mindesten dass die Süddeutschen sich leichter als die Norddeutschen berücken lassen? Es kann wohl nicht entschuldigen, dass der Gegner „das demokratische Princip sich im südlichen Deutschland einbürgern lasse und die Baiersche Monarchie als einen Centralpunct angesehen wissen wolle, um den sich das übrige Deutschland wie um die aufgehende Sonne zu drehen habe." Beleidigt er dadurch die Norddeutschen, so versöhnt der Vf. gewiss nicht, indem er seinerseits die Süddeutschen beleidigt, wenn er ihnen auch später wieder seine Ehrenerklärung macht, und nur in der Eintracht Beider Sicherheit vor den Franzosen sieht, welche er als die gefährlichsten Nachbarn (S. 72—106) schildert. Er hatte gar nicht nöthig seine südlichen Landsleute zu beleidigen, um das Undeutsche der Vorschläge seines Gegners zu beweisen; er konnte vielmehr grade diese Vorschläge auf das Vortheilhafteste für seine Meinung benutzen, und daran zeigen, wohin es komme, welche verführerische Wünsche zu innerer Trennung und für das neue Anschliessen an Frankreich entständen, weil der Wunsch nach ständischer Verfassung noch nicht gewährt sey, oder gefährdet erscheine. Nach seiner Meinung hat am meisten geschadet, dass Preussen noch keine Verfassung erhalten hat; und wird die deutsche Eintracht durch nichts so sehr befördert werden, als durch die unverzügliche Begründung der Preussischen Verfassung, weil mit ihr ein allgemein gesetzlich freyes Deutschland gegeben, durch sie jeder Fürst zur unweigerlichen Nachfolge aufgefodert und in ihr die Gewährleistung für die Unantastbarkeit aller deutschen Staaten liegen würde. — Doch werden dabey nur allzuleicht die grossen Schwierigkeiten übersehen die gerade in diesem Staate bey seinen verschiedenen Bestandtheilen und deren Rechten und Ansprüchen hier obwalten.

Sein Gegner nennt unsere freyen Städte deutsche Barbaresken, die Mäkler Englands und wirft der Staatenversammlung zu Wien vor, sie geduldet zu haben. Er wird darüber nach Gebühr zurecht gewiesen. Für die Freyheit der deutschen Städte ist unter andern die Rechtlichkeit geltend gemacht, womit sie Gebietsvergrösserung verschmähten, obgleich sie dazu Gelegenheit, und an Frankreich verhältnissmäsig mehr als andere Staaten zu zahlen hatten; ist ferner der Dienst geltend gemacht, welchen besonders Hamburg 1813 den Verbündeten durch das Zurückhalten Davoust's vom Vordringen leistete; und ist die Wirkung ihrer Freyheit auf feste Rechtsordnung und Sicherheit des Handels, dadurch aber

aber auf Wohlstand und Stärke der Gemeine geltend gemacht. In der Lage hat Hamburg keine Vorzüge vor Altona, noch Lübeck vor Wismar, noch Bremen vor Emden und doch welch ein Unterschied: So beweist der Augenschein für die Freyheit; aber zuletzt beweist er doch zu viel, wenn nicht die Unmöglichkeit auch bewiesen wird, dass Altona, Wismar, Emden durch die Landesverfassung eben so feste Rechtsordnung und Handelssicherheit haben können, als die freyen Städte. Wenn sie dieses wirklich hätten, so würden die freyen Städte sich und dem Lande durch ihre Absonderung davon schaden; und es fragte sich wohl vorläufig, ob nicht eine Annäherung zwischen den Landen und Städten rathsam und erreichbar sey, z. B. durch Theilnahme an den Landtagen wegen Strassen- und Flussbau, wegen Schifffahrts- und Handelsgesetze, u. s. w. unbeschadet der Selbstständigkeit. Oder schadet es der Selbstständigkeit des Königs von Preussen, dass er für Neuenburg die Schweizerische Tagsatzung beschickt? und hat diese davon Nachtheil gehabt? Es läst sich in dieser Hinsicht auch die Bemerkung des Vfs. anführen, dass sowohl bey dem Preuss. als Toskanischen Gesetzbuch die Rechtsbestimmungen über Handelsachen von den benachbarten Freystaaten geleitet haben. Man kann es dem Vf. nicht verdenken, dass er wortreich über die Vortheile der freyen Städte ist, und es ist eine gemüthlich beweisende Kraft in den vollen Kellern und Speichern, die da zeugen was bey den Einrichtungen herauskommt, wenn denen die sich darauf verstehen das Reden nicht verboten, sondern Rath und That frey vergönnt ist. Hat der Käufer und Verkäufer offenen reichen Markt, so haben beide ihre gute Rechnung. Der Verbrauch ausländischer Waaren mag übertrieben werden, aber der Anfang der Uebertreibung, die Grenze zwischen dem Entbehrlichen und Unentbehrlichen ist nicht gesetzlich zu bestimmen. Man wird nicht verlangen, dass die Norddeutschen Wasser trinken, weil sie nicht wie die Süddeutschen ihren Wein selbst ärnten; und wenn sie den Franzosen keinen Wein abkaufen sollten, so würden sie ihnen auch die Waaren dafür nicht mehr verkaufen können, und ihre eigenen Werkleute brotlos machen. Ueber den Handel mit Englischen Gewerkwaaren wird richtig bemerkt, dass sein Hauptsitz auf den Messen ist, wo die Kaufleute sie nach dem Bedarf und Geschmack ihrer Abnehmer auswählen, und dass nicht einmal die Hauptversendung dieser Waaren durch die Hansestädte geht. Bremen handelt überhaupt mehr mit Amerika als mit England, Lübeck mehr mit den Ostseelanden, und selbst Hamburg bezieht einen grossen Theil der Waaren, worin es hauptsächlich mit England verkehrt, von Amerikanern, Portugiesen und Spaniern, oder auf eigenen Schiffen, die nur ins Mittelländische Meer aus Furcht vor den Seeräubern (zur Ehre Deutschlands?) nicht kommen dürfen. Die Hansestädte kaufen von England das, was dort am wohlfeilsten und besten zu kaufen ist; und dieses Verfahren nennt der Gegner, zum Vortheil der Briten an Deutschlands Verarmung arbeiten. Sehr lesenswerth sind die geschichtlichen Nachrichten von dem Gange und Stande des s. g. Colonialhandels in den Hansestädten; die deutsche Ausfuhr nach Frankreich wird aber viel zu gering geschätzt, wenn auch vier Hauptgegenstände: Bauholz, Getreide, Schlachtvieh und Pferde ausfallen. Zuletzt kommt der Vf. auf die Wünsche des deutschen Handelsvereins für Schutzgesetze, und Aufhebung der Binnenzölle, und ertheilt richtig, dass die Vorkenntnisse noch nicht gesammelt sind, um mit Sicherheit über die Schutzgesetzgebung für deutsche Gewerbsamkeit entscheiden zu können. Nach seiner Meinung ist indess ein allgemeiner Grenzzoll nicht nützlich sondern schädlich, und er führt ausser den bekannten Gründen dawider an, dass der Arbeitsstoff unsern Werkleuten vielleicht eben so viel kosten könnte, als er jetzt vom Auslande verarbeitet kostet; und dass alsdann durch seine einheimische Verarbeitung nichts gewonnen sey. Für die Aufhebung der Binnenzölle erklärt der Vf. sich unbedingt, und wünscht also gar keine Zölle zu haben. Das ist zu viel gewünscht, so lange nicht der Bundestag gleich dem Englischen Parlement von dem Friedensheere 200,000 Mann streicht. Eher läst sich noch der Wunsch theilen, dass die Verbraucher ausländischer Gewerkwaaren ihnen entsagen möchten, und dieser Wunsch kann auf den Grundsatz bezogen werden: dass man so einfach seyn müsse, als ohne Schaden der vollständigern Entwicklung aller Anlagen geschehn könne. Für sie die Hülfsmittel bereiten und haben, wenn *das nicht* Vermögen und Reichthum ist, was ist es sonst? und wer ist arm, wenn es der nicht ist, welcher von dem Kunstbetrieb des Andern abhängt und ihm als Werkzeug dient? Also kommt es auf den Besitz der Künste in ihrer Vollendung an; und besteht nicht die Majestät der Kunst in der Einfachheit die aus der Mannichfaltigkeit hervorgeht?

GESCHICHTE.

Dresden, bey Hilscher: *Napoleon in der Verbannung.* Von *Barry E. O'Meara*, Esq. Erster Theil. 1822.

Auch:

Napoleon in der Verbannung, oder *eine Stimme aus St. Helena.* Meinungen und Bemerkungen Napoleons über die wichtigsten Begebenheiten seines Lebens und seiner Herrschaft mit seinen eigenen Worten. Von *Barry E. O'Meara*, Esq. seinem gewesenen Wundarzte. Nach dem Englischen bearbeitet von *Friedrich Schott.* Drey Theile. *Erster* Theil. 1822. 195 S. 8. (20 gr.)

An der Echtheit und Wahrheit dieser Schrift möchte sich wohl nicht zweifeln lassen; sie gründet sich auf ein Tagebuch von dem, was der Arzt bey seinen Besuchen eines Gefangenen und Kranken sah und

und hörte, und was also der Besuchte in einer krankhaften oder doch gereizten Stimmung that und sagte; was ihm daher oft nicht vortheilhaft ist, wenn es der Arzt auch mit Zuneigung für den Gefangenen und mit Abneigung wider seinen Aufseher niedergeschrieben hat. Verfolgt man in der Erzählung nur, wie Napoleon an dem Nichts seines Kaisernamens hängt, den er zu seiner eigenen und zu Frankreichs Schmach verwirklicht hätte, und der entweder eine Welt, oder ihn selbst verderben muſste, und noch glücklich und wie durch ein Wunder das Letztere gethan hatte; ferner, wie er den Eingang zu sich mit dem Schwert sperren will und sich doch zugleich fragt: was der Einzelne gegen ein Lager könne; wie er die Fremden nicht sieht, die Sir Hudson Lowe empfiehlt, wie er schulkrank ihn selbst nicht annimmt und ihn unversöhnlich durch den Vorwurf vormaliger Spitzbubenanführung beleidigt, obgleich er doch in dessen Gewalt ist; und endlich wie von einer Uebereinkunft mit Oestreich vor der Schlacht von Waterloo spricht, wonach es Frieden halten und in seinem Italienischen Besitz bleiben wollte und sollte, da er doch eine solche Uebereinkunft wohl gewünscht aber nicht zu Stande gebracht hat, wie sein Geschäftsträger Fleury de Chaboulon selbst erzählt: verfolgt man nur solche Züge, so erscheint er gekhaft eitel, weibisch launenhaft, kleinlich boshaft, und grob lügnerisch. Aber nach solchem Schein darf man nicht urtheilen, man muſs ihn mit der Gefangenschaft und mit der Kränklichkeit nicht bloſs entschuldigen, sondern ganz beseitigen. Es muſs ein jeglicher Gefangener frey vor seinem Richter stehen, wenn seine Worte gelten sollen. In ruhigen Augenblicken ist der gefangene Napoleon groſsartig im Denken und Empfinden. Er vertieft sich in gelehrte Sachen, in Staatsverhandlungen, in die Kriegskunst, als wenn er nur das eine oder das andere als Lebensberuf getrieben hätte; er theilt Freuden und Leiden seiner Gefährten, als wenn er sich nimmer über den Mittelstand erhoben hätte. Nach seiner Meinung soll Jeder bey dem Glauben bleiben, welchen seine Väter gehabt haben; und gäbe es einen alleinseligmachenden Glauben, so würde er von Anfang an dagewesen seyn. Er sey dem Papste immer ausgewichen, der gern seine Beichte gehört hätte. Er zweifle nicht, daſs es ihm geglückt wäre, die Juden mit den Franzosen zu verschmelzen, da sie sich mit ihnen durch die verliehene Rechtsgleichheit befreundet, und des Wuchers gegen sie enthalten haben würden. Die Freymaurer wären unschädlich nur nicht für den Papst, die Illuminaten aber in Deutschland gefährlich. Jesuiten würde er nimmer geduldet haben, weil ihr unverbrüchlicher blinder Gehorsam gegen ihren Obern sie mit aller Staatsgewalt unverträglich mache. Wenn Frankreich durch und für die Ausgewanderten würde regiert werden, so bliebe sein Zustand unsicher und das gewisse Zeichen von der vorhandenen Unsicherheit würde seyn, wenn der Ruſs. Kaiser den Grafen Pozzo di Borgo als seinen Gesandten zu Paris läſst, welcher sich auf die französischen Verhältnisse und ihre Behandlung vortrefflich versteht. Sein neuer Adel habe den alten vernichten sollen, und sey vielleicht doch besser weggeblieben, als die Gleichheit störend, welche den Franzosen am Herzen liegt. Ihm selbst habe England die Anerkennung als König und seinem Minister viel Geld angeboten, wenn dagegen Malta zugestanden würde. Vor dem Preuſs. Kriege sey der Frieden mit England nur deswegen nicht zu Stande gekommen, weil Lauderdale anfangs nicht aufrichtig gewesen, und dann in England auf seine Niederlage durch die Preuſsen gerechnet sey. England habe sich beynah dadurch zu Grunde gerichtet, daſs es den Krieg auf dem festen Lande im Gange erhalten; obgleich es dessen nicht bedurft habe, weil es durch die Ueberlegenheit seiner Seeleute völlig gesichert werde. Seine Soldaten seyen brav, können aber unter der Peitsche doch nichts rechts werden, und sie seyn nicht wieder in Ordnung zu bringen, sobald sie auf einem Rückzug nach verlorener Schlacht die Peitsche (*strip*) nicht mehr zu fürchten haben. Daſs ohne Peitschen und Prügeln sich mehr ausrichten lasse, habe er in Italien gesehen. Die Oesterreicher hätten gelacht, als er aus Italienern Soldaten machen wollte, weil es ihnen durch alles Prügeln nicht gelungen wäre. Seine Italiener hätten sich aber bald gut geschlagen, als er ihnen gute Kleidung, Nahrung, Officiere und den Sporn der Beförderung gegeben hätte. Auf diese Weise sey aus den Neapelschen Memmen selbst noch etwas zu machen. Die kühnsten Wagehälse seyen die Schleichhändler zwischen Frankreich und England, welche ein kleines Lager zu Gravelines gehabt. Sie brachten die Zeitungen, und die geheimen Kundschaften, von den Vertrauten, worunter auch Frauenzimmer waren. Eins derselben von hohem Range bezog manchen Monat bis 18000 Rthlr. Die Schleichhändler brachten aus England jeden Gefangenen, den man frey haben wollte. Sie erboten sich auch die Bourbon zu bringen, wenn im Nothfall die Ablieferung der Todten genügen sollte. Durch sie ging jährlich für 10 bis 12 Mill. Thaler Seide und Brantewein aus Frankreich nach England. Beide seyen aus dem Kriege im verkehrten Verhältniſs getreten; das siegende England schwach, das besiegte Frankreich stark. England habe zu Spanien und Portugal sagen können: wir haben die Kosten zu eurer Rettung hergegeben, ihr seyd uns Entschädigung schuldig, und wir verlangen statt derselben nur gleiches Handelsrecht mit euch in euren Amerikanischen Besitzungen auf 20 Jahr. Die Foderung sey billig, von Spanien und Portugal nicht abzulehnen, und von den übrigen Mächten nicht zu miſsbilligen gewesen (aber bedurfte es dessen noch, und würden die Amerikaner nicht verweigert haben, was sie bisher gewähren?) Auf diese Weise würden die Englischen Gewerke Absatz, die Seeleute Unterkommen, der Pöbel Brot gehabt haben. Jetzt werden die Franzosen den Handel mit Brasilien an sich ziehen,

ben, weil sie die dortigen Erzeugnisse: Baumwolle und Zucker, von ihren eigenen Pflanzungen nicht in hinreichendem Vorrath haben, und weil sie dieselben nun nicht aus der Hand der Engländer zu nehmen brauchen. Diese haben auf der andern Seite den Holländern den Handel nach Indien erlaubt, und aus den Niederlanden eine Schutzwehr wider Frankreich machen wollen; durch beides verstärken sie in der That Frankreich: denn es wird sich bey der ersten Bewegung seiner Kraft die Niederlande und ihren Handel wieder aneignen, da dieser Staat bey seiner innern Spannung und äussern Umgarnung unmöglich bestehen könne. Die Gewerksamkeit habe auf dem festen Lande Fortschritte gemacht; sie werde nach wissenschaftlichen Grundsätzen, und nicht mehr so wie es einmal hergebracht, betrieben; die *école polytechnique* habe dazu gute Dienste in Frankreich geleistet. Selbst Rufsland würde sich nicht in einem fort mit Englischen Gewerkwaaren überschwemmen lassen, die es bey sich selbst verfertigen lassen kann. Nehme der Englische Waarenabsatz ab, so nehme auch die Seemacht und die Seeherrschaft ab, so werde das Englische Volk klagen, dafs es alles gewonnen habe, und doch unaufhörlich verliere, so werde die Regierung das zu erreichen suchen, womit sie hätte anfangen sollen, und wovon sie wegen der Unfähigkeit von Castlereagh und wegen der Sucht eine grosse Landmacht zu seyn, abgehalten sey.

Mit liebevoller Rührung sprach er von seiner ersten Gemahlin, und erzählte als Anlafs ihrer Bekanntschaft, dafs ihr Sohn, ein blühender Knabe von 12 Jahren sich seines bey dem Aufstande der Pariser gegen den Convent im Oct. 1795 gefangenen Vaters Degen von ihm zurückerbeten, und dafs dann die Mutter für die gewährte Bitte gedankt habe. Gern umgab er sich mit Erinnerungen der Freundschaft und schilderte seine Kleber, Duroc, Lannes, „Poniatowsky edeln Sinnes, ehrenfest und tapfer," sollte König von Polen werden, wenn der Krieg in Rufsland glücklich geendigt hätte. Ossianisch beschrieb er den Brand von Moskau. Seine eigene Seele läfst sich vielleicht einem erlöschenden Feuerberge vergleichen, der nur selten noch reines Flammenlicht gen Himmel strömt, aber selbst in seinen Schlacken die gewaltigste Naturarbeit im Innern andeutet, welche der Erschöpfung nahe ist, und der im letzten Aufleuchten nur Verwüstungen durch ihn, und seine eigene Zerstörung beleuchtet. So schauerlich wie bey solchem Feuerberge ist es bey Napoleon. Grössere Seelenkräfte sind vielleicht auf Erden nicht vereinigt gewesen, als in ihm, und ihre Wirkungen haben die Welt erschreckt und erschüttert. Aber was wären sie gewesen, wenn er statt eines Kaisers einen ehrlichen Mann aus sich gemacht hätte.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgart, m. Steinkopf. Schriften: *Erinnerung an die sittliche Wirksamkeit der verewigten Königin Katharina von Würtemberg.* Eine Rede von *C. L. Roth.* 1821. 40 S. 8.

Eine Darlegung der wohlthätigen Wirksamkeit (*Catharina's*) der Unvergesslichen in ihrem kurzen Leben als Königin von Würtemberg, die aber weder erschöpfend ist, noch Thatsachen giebt, sondern mehr philosophisches oder theologisches Räsonnement, das zuweilen von Tiefe zeugt, in der Form —, und Nichtform — einer Rede — die, aber nicht bestimmt war zum Vortrage. Ein an sich höchst unbedeutender und überflüssiger Nachschöfsling, von dem man gar nicht absieht, was denn eigentlich nach weit umfassendern Darstellungen ähnlicher Art der Vf. damit noch gewollt habe. Hier ist nur, und zwar sehr oberflächlich, von der Unterstützung der Armuth und von der Theilnahme *Catharina's* an gröfstentheils nicht einmal von ihr ursprünglich ausgegangenen Anstalten für arme Kinder die Rede; aller ihrer eigenen Schöpfungen: der Musterschule für Erziehung und Bildung der Töchter gebildeter Stände, ihr Schoofskind, der so segensreich blühenden Sparkasse, der Industrie-Anstalt, ja des meisten was für Würtemberg Heilbringendes aus Catharina's hellem Geiste und reinem Willen hervorging, dessen ist hier mit keiner Sylbe erwähnt. — Die Sprache ist rein und edel.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 5. Febr. starb zu Schwabstedt im Schleswigschen der durch seine Theilnahme an dem Harmsischen Thesenstreite bekannt gewordene 2te Prediger *H. O. Bruhns.*

Am 26. Februar starb zu Zarskoeselo Dr. *K. H. Päsler*, Oberpastor der Ritter- und Domkirche zu Reval, Assessor des esthländ. Consist. und Dir. der esthl. Prediger-Synode, der 1821 Predigten herausgab. Er war 1780 geboren.

Am 14. März starb zu Goldingen in Kurland der als Dichter bekannte Oberhofgerichts-Advocat *Herm. Dietr. Kolb* im 28. J. f. A.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Hekate.
Ein literarisches Wochenblatt,
redigirt und glossirt von Kotzebue's Schatten.

Nr. 1 u. 2. (Nr. 3 u. 4. folgen in 8 Tagen), als Probeblätter dieser neuen von Herrn Hofrath Dr. *Müllner* redigirten Zeitschrift, sind von heute an durch alle Buchhandlungen und Postämter zu bekommen.

Leipzig, den 26. November 1822.

A. Wienbrack.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Hülfsbücher
zur
Erlernung des Griechischen,
nach
den beiden Grammatiken der griechischen Sprache
von
Friedrich Thiersch.
Erster Theil,
welcher griechische und deutsche Beyspiele über Formenlehre und Syntax, nebst den nöthigen Wortregistern und grössern Uebungsstücken zum Uebersetzen in beide Sprachen enthält.
gr. 8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1822.
Preis 20 gr.

Die unterzeichnete Verlagshandlung sieht sich endlich in den Stand gesetzt, den häufigen Nachfragen nach der Erscheinung der vor drey Jahren angekündigten Hülfsbücher zu den griechischen Sprachlehren von *Thiersch* wenigstens zum Theil zu entsprechen, indem sie die Vollendung des *ersten* Theils derselben den zahlreichen Freunden der in den genannten Grammatiken enthaltenen Methode des griechischen Studiums hiermit anzeigt. Man wird darin mit gehöriger Auswahl alles vereinigt finden, was die Erlernung sowohl der Formenlehre als der Syntax nach den Grundsätzen jener Methode durch Uebung im Uebersetzen aus dem Griechischen in das Deutsche, und umgekehrt, erleichtern, ergänzen und vollständig begründen kann. Da in der Einleitung über die Ansichten, nach denen der Herausgeber verfahren ist, und über die zweckmässigste Art des Gebrauchs ausführlich gesprochen wird, so genügt es um so mehr darauf zu verweisen, weil diese Hülfsbücher dort, wo man den Grammatiken des Herausgebers beym Unterricht folgt, wegen ihrer Unentbehrlichkeit hierzu bald in den Händen aller Lehrenden und Lernenden seyn werden. Für diese wird zugleich die Anzeige beygefügt, dass, da nach dem Plan des Verfassers durch Verbindung dieses *ersten* Bandes der Hülfsbücher mit den Grammatiken der Unterricht bis zum Uebergang in das Gebiet der griechischen Epiker und Historiographen fortrücken kann, der nächste Theil, an dem der Verfasser bereits arbeitet, die vier ersten Bücher der Odyssee mit einem exegetischen, auf die Homerische Grammatik gegründeten Commentar enthalten, der *dritte* aber, für dessen Bearbeitung ebenfalls schon gesorgt ist, die Anabasis des Xenophon nebst einem ähnlichen, die attische Syntax mit der epischen vergleichenden Commentar über dieses Werk liefern wird.

In der Büschler'schen Verlagsbuchhandlung in Elberfeld ist so eben erschienen:

De fructificatione generis Rhizomorphae commentatio. Scripsit *Fr. G. Eschweiler.* Accedit novum genus Hyphomycetum. Cum Praefatione *C. G. Neesii ab Esenbeck.* Cum Tabula aenea. 4 maj. 8 gr.

Lehre der Hebammenkunst; aufgestellt, mit Rücksicht auf Aerzte, wie Nichtärzte, welche die Ausübung beurtheilen möchten, von *G. W. Stein* in Bonn. Mit 2 Kupfert. 8. 20 gr.

Von *Walter Scott's Romanen*
haben so eben die Presse verlassen und sind durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

1) Englisch: *The black Dwarf,* 2 Vol.
The heart of Mid Lothian, 5 Vol.

2) Deutsch: *Jvanhoe;* übers. von *E. v. Hohenhausen;* 4 Bändchen.
Der *Seeräuber;* übers. von *H. Döring;* 5 Bändchen.

Von dieser, durch Schönheit, Correctheit und Wohlfeilheit sich sehr auszeichnenden Taschenausgabe sind nun *englisch:* 23, und *deutsch:* 16 Bändchen erschienen;

nen; der Druck wird rasch fortgesetzt, so dass bis Ende nächsten Jahres *beide* Ausgaben beendigt seyn werden.

Jedes, mit einem Kupfer gezierte, und 2 bis 300 Seiten starke Bändchen kostet nicht mehr als 8 Groschen *roh*, und 9 Groschen sauber *geheftet*.

Zwickau, im November 1822.

Gebrüder Schumann.

Bey Franzen und Grosse in Stendal ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Masius, Dr. G. H., *Handbuch der gerichtlichen Arzneywissenschaft*. Zum Gebrauche für Aerzte und Rechtsgelehrte. gr. 8. I. Bdes 1ste Abtheil. 1 Rthlr. 12 gr. 2te Abth. 1 Rthlr. 8 gr.

Einer der vorzüglichsten Gelehrten in diesem Fache der Literatur ertheilt über die bereits erschienenen Abtheilungen: „Von diesem Umfange und von dieser Aussicht auf Erschöpfung des Gegenstandes haben wir noch nichts in dem Zweige der ärztlichen Literatur; überall, wo ich hinblicke, habe ich Tiefe und Klarheit, Vollständigkeit mit Kürze gefunden."

An der Fortsetzung dieses mit Fleiss bearbeiteten Werkes wird ununterbrochen gearbeitet, und wird auch die folgende Abtheilung bald erscheinen.

In der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. sind folgende neue Bücher erschienen:

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichte des Mittelalters. 4ten Bdes 1ste Abth. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

Betrachtungen und Winke über den religiösen Geist unserer Zeit, besonders mit Hinsicht auf die neue einzuführende preussische Kirchenagende. 8. 4 gr. oder 18 Kr.

Brand's, Dr. *J.*, Gott ist unser Vater, meine Andacht. Mit Kupfern. Neue verb. Auflage. 12. Schreibpap. 12 gr. od. 54 Kr. Druckpap. 8 gr. od. 36 Kr.

Hänle, *C. H.*, Materialien zu deutschen Stilübungen und feyerlichen Reden. 4ter Band. Bilderlehre. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

de Maistre, *Joseph*, vom Papst. Aus dem Französ. von *Moriz Lieber*. 2 Theile. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr. od. 4 Fl. 12 Kr.

Der Türkenkrieg

und Muhameds Fall, aus dem theologischen Gesichtspunkte nach den Weissagungen der heiligen Schrift betrachtet. 8. Eben-Ezer 1822.

Diese merkwürdige Schrift enthält eine Sammlung der biblischen Aussprüche, welche sich auf die arabischen Hagarener (Saracenen) beziehen und den Umsturz ihrer antichristlichen Religionsverfassung weissagen. Zugleich ist die Offenbarung Johannis aus den Quellen des Alterthums hier auf eine Weise erklärt, welche überrascht und in unserer vielbewegten Zeit theils die Achtung gegen die Bibel neu beleben, theils bey der Ungewissheit der künftigen grossen Ereignisse zur Erhöhung eines religiösen Sinnes dienen kann.

Obige Schrift ist schon geheftet in allen Buchhandlungen für 10 gr. zu haben.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. *Karl Gustav Carus*,

Von den Anfoderungen an eine künftige Bearbeitung der Naturwissenschaften.

Eine Rede, gelesen zu Leipzig am 19ten September 1822 in der ersten Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.

8. Leipzig. Geheftet. Preis 4 gr.

Neue Bücher,

welche im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin erschienen sind.

Anekdotenalmanach für 1823. Herausgegeben von *K. Müchler*. Mit K. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Briefe aus England, über die Verhältnisse des Eigenthums in Grossbritannien. (Uebersetzung der *Lettres de Saint-James*, Genève 1820.) gr. 8. *Geh.* 10 gr.

Burg, *M.*, die *geometrische Zeichnenkunst*; oder vollständige Anleitung zum Linearzeichnen, zum Tuschen und zur Construction der Schatten. Für Baubeflissene, Artilleristen, Ingenieure, und überhaupt für Künstler und Technologen. Der Text in gr. 8, die Kupfer in Folio auf Velinpapier.

Th. I. *Allgemeine geometrische Zeichnungslehre*, mit 11 Kupfern. 5 Rthlr.

Th. II. *Das Artillerie-Zeichnen*, mit 12 Kupfern. 4 Rthlr. 8 gr.

Th. III. *Das architectonische Zeichnen* (noch nicht erschienen.)

Dzimski, *C. W.*, Handbuch zur Erleichterung bey der Anwendung des neuen *Stempelgesetzes*, in alphabetischer Ordnung. Nebst den erfoderlichen *Tabellen* zur Berechnung aller Stempelsätze nach Procenten; des Gold-Agio's, der Wechselstempelstrafen; der Zinsen (letztere besonders zur Bestimmung des Werth-Stempels in Processen) u. s. w. gr. 8. 20 gr. Gebunden 22 gr.

Dasselbe auf fein Papier 1 Rthlr. Gebunden 1 Rthlr. 2 gr.

Heinsius, *Theod.*, kleine theoretisch-praktische deutsche Sprachlehre für Schulen und Gymnasien. *Neunte* verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 12 gr.

Hen-

Henning, L. von, Einleitung zu öffentlichen Vorlesungen über *Göthe's* Farbenlehre, gehalten an der K. Universität zu Berlin. gr. 8. Geh. 8 gr.

Ideler, L., Handbuch der italienischen Sprache und Literatur; oder Auswahl gehaltvoller Stücke aus den klassischen italienischen Prosaisten und Dichtern. Nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. *Zweyte* umgearbeitete Auflage. gr. 8. Gebunden.
Prosaischer Theil. 2 Rthlr. 8 gr. Auf fein Papier 2 Rthlr. 16 gr.
Poetischer Theil. 2 Rthlr. 16 gr. Auf fein Papier 3 Rthlr.

Naumann, J. G., Lehrbuch der Pferdekenntniss. *Zweyte* Auflage. 8. 1 Rthlr.

Stöpel, Franz, Grundzüge der Geschichte des modernen Musik-Systems. Nach den besten Quellen bearbeitet. gr. 4. 1 Rthlr.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleisses in Preussen. Jahrg. 1822. Heft 1—5. gr. 4. Der Jahrgang von 6 Heften, mit Kupfern, 3 Rthlr.

Vollbeding, J. C., Wörterbuch zur Vermeidung einer unrichtigen Verbindung der Vor- und Zeitwörter mit den verschiedenen Wortformen, insonderheit mit dem Dativ und Accusativ oder mit *mir* und *mich*, *dir* und *dich*, *ihm* und *ihn*, *ihr* und *sie*, *Ihnen* und *Sie* u. s. w. *Fünfte* verbesserte und vermehrte Auflage. 12. Geb. 20 gr.

Bey Friedrich Mauke in Jena ist so eben erschienen:

System des Pandekten-Rechts, von *A. F. J. Thibaut,* Geh. Hofrath und Prof. in Heidelberg. *Sechste,* durchaus vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. 3 Bände. Preis auf weisses Druckpapier 4 Rthlr., auf Schreibpap. 5 Rthlr.

Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppositions-Schrift; herausgeg. von Pf. *Schröter* und Prof. *Klein.* gr. 8. VIten Bdes 1stes Heft. 15 gr.

Bey mir erscheint binnen etwa 9 Monaten:

Reise zum Tempel des Jupiter Ammon in der Libyschen Wüste und nach Ober-Aegypten, nebst Eröffnung der grossen Pyramide bey Sakkara, in den Jahren 1820 u. 1821, von *H. Freyh. v. Minutoli,* K. Pr. Gen. Major. Nach den Tagebüchern desselben herausgegeben und mit Beylagen begleitet von Dr. *E. H. Toelken,* Prof. der Univers. zu Berlin. Mit einer Karte des durchzogenen Theils der Wüste und 30 zum Theil sorgfältig colorirten Imperial-Folio-Tafeln in Steindruck.

Von diesem wichtigen Werke veranstalte ich auch eine Uebersetzung in französischer Sprache, welche mit dem Original zu gleicher Zeit ausgegeben wird. Eine ausführliche Ankündigung nebst Einladung zur Subscription — die bis zum 1. Februar 1823 offen steht — ist durch sämmtliche Buchhandlungen zu erhalten

Der Subscriptions-Preis beträgt für 1 Exempl. der gewöhnlichen Ausgabe 20 Rthlr. Cour., für 1 Exempl. auf geglättetem Schweizer Velin-Papier 25 Rthlr. Gold.

Berlin, am 1. November 1822.

August Rücker.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Friedr. Heinrich Jacobi
von
den göttlichen Dingen
und
ihrer Offenbarung.
Zweyte wohlfeilere Ausgabe. 8.
Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1822.
Preis 16 gr.

Die Frage handelt sich hier, über einen wirklichen, wahrhaftigen, in sich selbstständigen Gott, und über ein phantastisches Gebilde, über ein Gespenst, welches der Mensch sich, mit seinen verwirrten und verwirrenden Gedanken, selbst geschaffen, und Gott genannt hat. Es ist der alte, traurige Kampf über das höchste Reale und Ideale, den es gilt. Die Guten und Weisen wissen schon, was sie in diesem Werke antreffen werden — Gottes Wirklichkeit und Wahrheit! Der Verf. mit seiner Herzlichkeit, Liebe, und reinem unverwirrten Sinn, und mit dem Scharfsinn seiner Untersuchungen, seit langem, sehr Vielen hochwerth, schläft schon seit einigen Jahren; aber der Trost seines Glaubens an einen wahren und wahrhaftigen Gott, um welchen er zuletzt noch schmerzliche Anfechtungen erleiden musste, lebt für Wahrheit suchende Herzen und Seelen höchst lebendig in diesem seinen Werke. — — Eine umständlichere Anzeige ist eben sowohl unmöglich als überflüssig.

Auf das nachfolgende Werk machen wir die Verehrer der alten Klassiker so wie Freunde der alten Geschichte aufmerksam:

Petri, Dr. *Fr. Erd.,* Reden aus alt-römischen Geschichtsschreibern, lateinisch und deutsch, nebst Anmerkungen. *Erste* Lieferung, Reden aus dem Sallustius. Nebst einigen lateinischen Vorträgen über das Studium der Geschichte. 8. Auf schönes weiss Druckpapier.

Der Wunsch nach Uebersetzungen alter Klassiker mit Beysetzung des correcten Originals ist schon vielfach, und erst neuerlich im allgemeinen Anzeiger der Deutschen, ausgesprochen worden.

Das ganze Werkchen dürfte gegen 24 bis 30 Bogen stark werden, und ist die Hälfte davon schon im Drucke fertig. Da die Anschaffung auch manchem Unbe-

bemittelten wünschenswerth seyn dürfte, so wollen wir bis Ende Februar k. J. einen Subscriptionspreis bestimmen, der ¼tel niedriger als der nachherige Ladenpreis (welcher letzterer nicht höher als 1 Rthlr. 12 gr.) seyn wird.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Th. G. Fr. Varnhagen'sche Buchhandlung in Schmalkalden.

Bey P. G. Hilscher in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Tagebuch eines Invaliden auf einer Reise durch Portugal, Italien, die Schweiz und Frankreich. Aus dem Englischen des *H. Matthews*, Esq. 2 Bände. 8. 1822. Velinpap. 2 Rthlr. 16 gr.

Von diesem Werke, welches seit seiner Erscheinung in London drey Auflagen erlebt hat, und von jedem gebildeten Engländer für ein vortreffliches Werk gehalten wird, ist so eben in unserm Verlag der *erste* Theil erschienen, der besonders von Italien handelt. Ein Mann, dem, wie es scheint, das klassische Alterthum ganz zu Gebote steht, und der als tiefer Denker besonders mit Sterne viel Aehnlichkeit hat, muss in Form und Stoff etwas Vorzügliches liefern können. Jedem Leser wird es eine anziehende Lectüre seyn; aber dem, der mit der Kunst näher vertraut ist, oder sich ihr gewidmet hat, wird es eine vorzügliche Erscheinung seyn. Wir dürfen versichern, dass auch das Aeussere desselben angenehm ist. Der 2te Band ist unter der Presse.

Bey Otto Wigand, Buchhändler in Kaschau, ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen (Leipzig, bey P. G. Kummer) zu haben:

Adolph und Wilhelm, die ungleichen Brüder und ihre ungleichen Lebensschicksale, oder *die Folgen der Erziehung.* Ein lehrreiches Lesebuch für Aeltern und Erzieher, von *G. A. Pietzsch*, Diaconus in Naumburg. gr. 8. 1823. In Umschlag brosch. 15 gr.

Der Herr Verfasser dieser und mehrerer mit wohlverdientem Beyfall aufgenommenen Schriften sucht in dieser gewiss sehr lehrreichen Schrift, welche er bereits schon im 165sten Stück des allgemeinen Anzeigers der Deutschen in einem besondern Aufsatze angekündigt hat, erstlich einmal alle Aeltern auf die grossen Verirrungen und Fehler aufmerksam zu machen, die noch bis auf den heutigen Tag bey der frühern Erziehung der Kinder begangen werden, indem er ihnen die höchst traurigen Folgen einer solchen verkehrten Erziehungsweise im Bilde eines so verwahrlosten Jünglings recht lebhaft darzustellen gesucht hat. Zweytens macht er nun aber auch in dem treuen Gemälde eines wohlerzogenen Jünglings die seligen Folgen recht bemerkbar, welche mit einer wahrhaft christlichen Erziehung durch das ganze Leben hindurch ganz unzertrennlich verbunden sind. Hoffentlich dürfte es wohl Niemanden gereuen, dieses Buch aufmerksam gelesen, und noch weniger die in demselben aufgestellten Grundsätze der Erziehung gewissenhaft befolgt zu haben.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Paul's Briefe an seine Verwandten.
Nach dem Englischen
des
Walter Scott
von
K. L. Methus. Müller.
Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1822.
Preis 2 Rthlr.

III. Vermischte Anzeigen.

Erinnerung.

Alle, welche auf die sich immer mehr verbreitende Zeitschrift:

Der Gesellschafter,
herausgegeben von *Fr. W. Gubitz*,

für den nächsten Jahrgang sich nun abonniren wollen, ersuchen wir, es *spätstens* bis den 15ten Januar 1823 uns anzuzeigen.

Berlin, den 20. November 1822.

Maurer'sche Buchhandlung.
Poststrasse Nr. 29.

Berichtigungen.

In der so eben versandten Schrift:

von *Droste-Hülshoff*, über das Naturrecht u. s. w. gr. 8. Bonn, Weber,

wolle der Leser folgende Druckfehler verbessern:

Seite 27. Zeile 6 v. oben ist „*Die*" wegzulassen.
Seite 31. Zeile 16. statt „gemeinen Vernunftrechte" „*allgemeinen Vernunftrechte*" zu lesen.

Der Recensent der Schrift: *Marienbad*, von Dr. *Heidler*, in Nr. 266 u. 267 der A. L. Z. bittet folgende Druckfehler zu verbessern:

S. 361. Z. 22 v. u. *Tepl* (st. Erpl). — S. 362. Z. 23 v. o. ausgezeichnet *wirksamen* (st. ärztlichen). — S. 365. Z. 25 v. u. sich aus*zeich*net (st. ausgezeichnet). — S. 367. Z. 5 v. o. wie *nichtig* (st. wichtig). — Z. 14 v. o. *nie* über (st. ein über). — S. 368. S. 7 v. o. *Tepl* (st. Topl). — S. 369. Z. 3 v. o. Ferdinand I (st. V). — S. 370. Z. 5 v. o. Man*gan*oxyd (st. Manganoxyd). — S. 371. Z. 24 v. u. 23° — 24° Reaumur (st. 230 — 240 R.).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART u. TÜBINGEN, in d. Cottaischen Buchh.: *Darstellung des Feldzugs der französischen verbündeten Armee gegen die Russen im Jahre* 1812, mit besonderer Rücksicht auf die Theilnahme der königlich würtembergischen Truppen. Mit Benutzung aller vorhandenen und mehrerer bis jetzt unbekannt gebliebener Quellen, von *Moritz von Miller*, Major im Generalquartiermeisterstab. *Zwey* Theile. 1822. 143 u. 78 S. gr. 4. Mit einer Generalkarte und 17 Planen.

Das vorliegende Werk, seinem anfänglichen Zwecke nach, wie der Verfasser in der Vorrede sagt, nicht zur Bekanntmachung bestimmt, liefert einen interessanten Beytrag zur Geschichte der französischen Invasion in Rufsland. Mit besonderer Umsicht sind die Operationen der verschiedenen Armee-Corps auseinandergesetzt, und hierin fand Rec. den Hauptvorzug dieser mühevollen Arbeit: denn gerade dieser Theil der Geschichte des Feldzugs 1812 ist von den Schriftstellern, welche denselben bearbeitet haben, über der Menge von Anekdoten und Gräuelscenen, womit sie ihre Werke oft auf Kosten der Wahrheit anfüllten, stiefmütterlich behandelt worden. Sie haben, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, den *physischen* Theil — die Masse unterhaltender Geschichten, geschildert, und darüber den *geistigen* — die Operationen — vernachlässigt. *Liebenstein* allein machte von allen eine rühmliche Ausnahme. Geläuterter erscheint jedoch dieses Werk selbst als das *Liebenstein*'sche (der Krieg Napoleons gegen Rufsland in den Jahren 1812 u. 13. Frankfurt a. M. Hermann'sche Buchh.), indem das Gebiet der Politik und das der Reflexion, ersteres so viel möglich, letzteres gänzlich unberührt geblieben ist. Rec. wüfste nicht auf welch' andere Art, der übrigen Foderungen unbeschadet, sich der militärische Schriftsteller von dem Geschichtschreiber überhaupt unterscheiden dürfte. Nachstehende Beurtheilung mag den Beleg zu obiger Behauptung liefern. Der *erste* Theil geht in 4 Perioden vom Anfang der Märsche und Operationen der französischen Heere bis zur Vereinigung der Moldau-Armee unter Tschitschakow mit der Reserve-Armee der Russen.

Die *erste* Periode bildet *drey* Abschnitte. *Erster* Abschnitt. *Eröffnung des Feldzugs. Bewegungen der französischen verbündeten Armee von der Weichsel gegen den Niemen bis zum Anfang der Feindseligkeiten* (S. 1 — 8). Nach kurzer Einleitung über die Ursachen, welche den russischen Krieg herbeyführten, geht der Vf. zur Sammlung der französischen Truppen an der *Oder* über, von wo dieselben nach kurzer Rast an die Weichsel vorrückten. Der Vf. betrachtet den 22sten April als einen für den Anfang des Feldzugs bezeichnenden Tag, indem an diesem Kaiser Alexander sein Hauptquartier von St. Petersburg nach Wilna verlegte. Die Aufstellung der russischen Truppen hinter dem Niemen wird im Text erzählt, und die Stärke, so wie auch die Zusammensetzung in Corps und Divisionen durch eine Tabelle (welche, obgleich die *erste*, mit C. bezeichnet ist) erläutert. Für zweckmäfsig hätte es Rec. gehalten, wenn der Vf. ausser der gründlich ausgeführten General-Charte eine Beschreibung des Schauplatzes der Kriegsbegebenheiten gegeben hätte. Denn nicht jedem militärischen Leser ist es eigen, sich auf einer General-Charte ohne alle Beschreibung zurecht zu finden. — Ausser der Erklärung im Text, wird auch über die französische Stellung an der Weichsel, über die Stärke und die Zusammensetzung des Heeres in der Tabelle A. die nöthige Aufklärung gegeben; die Tabelle B. theilt insbesondere die Zusammensetzung der würtemb. Truppen in allen Details mit. Aus dem weitern Vorrücken der Franzosen gegen den Niemen und aus der Marschordnung, in welcher sich die verschiedenen Corps folgten, leitet der Vf. den Operationsplan Napoleons in der Art ab, dafs er nachweist, auf welche Art und auf welchen Punkten die Corps gegen die Russen zu agiren hatten. Unter der Aufschrift, *Allgemeine Bemerkungen*, welche den Schlufs des *ersten* Abschnitts bilden, stellt der Vf. Betrachtungen über die seitherigen Märsche der Franzosen, die Schnelligkeit ihrer Bewegungen und die Vortheile, welche Napoleon dadurch erzielte, an, und giebt endlich insbesondere einen interessanten Aufschlufs über die eigenmächtige Entfernung der würtembergischen Reitergenerale v. Woellwarth und v. Walsleben durch Napoleon, um hierauf die würtemb. Reiterregimenter einzeln unter die Brigaden der französischen Reiterey zu vertheilen.

Zweyter Abschnitt. *Anfang der Feindseligkeit. — Uebergang der Franzosen und ihrer Verbündeten über den Niemen. — Einnahme von Wilna, und erster Rückzug der russischen Armee, bis zur Stellung beider Armeen am 30sten Junius* (S. 8 — 14). Durch die aus russischen Quellen geschöpften Angaben des Vfs wird die Unrichtigkeit der Combinationen

nen des Hn. von *Liebenstein* (in seinem oben angeführten Werke Th. I. S. 155.) erwiesen. Das angebliche Verdienst Bagrations, sich einem ihm von Napoleon gestellten Netze entzogen zu haben, wird daher in diesem Falle beträchtlich geschmälert. Bewundernswerth ist die Schnelligkeit, mit welcher das Oudinot'sche Corps den Uebergang über den Niemen bewerkstelligte. — Ausführlich, aber kurz und zwar mit Recht, sind die Bewegungen der Franzosen und Russen bis zu den ersten Gefechten bey Wilna und Deweltowo erzählt. — Wo dem König Jerome der Auftrag ertheilt wird (S. 11), die 2te Westarmee von der ersten *abzuschneiden*, scheint der Vf. wahrscheinlicherweise gemeynt zu haben, Jerome hätte sich zwischen die 1ste und 2te West-Armee setzen sollen, um beide getrennt zu erhalten. Denn eine Armee, besonders wenn sie keinen bestimmten Weg zurückzulegen hat, schneidet man nicht so leicht ab. Dass indessen Jerome's Indolenz von sehr nachtheiligen Folgen war, hebt der Vf. S. 26. sehr richtig heraus. S. 12. wäre es bey Gelegenheit der Sicherung von Wilna zweckmässiger gewesen, wenn der Vf. statt von der rechten Seite von Wilna zu sprechen, die Direction nach den Himmelsgegenden benannt hätte. Diess gilt beynahe durch das ganze Werk.

Dritter Abschnitt. *Begebenheiten in Wilna. — Bewegungen der französischen Armee bis zum 16ten Julius. — Rückzug der Russen gegen die Dwina und den Dnieper und Stellung der beiden Armeen am 16ten Julius* (S. 15 — 27.) Ausführlich dargestellt sind die wohlberechneten Bewegungen des russischen Generals Doctorow, der das 6te Corps commandirte, und trotz seiner schwierigen Aufgabe, auf seinem ganzen Marsche nur wenigen Verlust erlitt. Davoust's Bewegungen auf Minsk sind etwas zu zersplittert angegeben; auch ist einer der Hauptpunkte derselben, die Magazine von Minsk vor dem Vortrab des Bagration zu erreichen, ausser Acht gelassen. Grouchy's Unternehmung auf Borisow und die Folgen derselben hätten ausführlicher erzählt werden dürfen. Gleiches gilt von dem Gefecht bey Mir. Dagegen herrscht in den Details der Märsche der beiderseitigen Heere vollkommene Uebereinstimmung, und der Leser ist in den Stand gesetzt, allenthalben dem Verfasser folgen zu können. — Das Gefecht bey Dogelyzy am 5ten Julius ist ausführlich und genügend beschrieben. — Wittgensteins Stellung auf dem rechten Ufer der Dwina ist undeutlich angegeben; was vermieden werden konnte, wenn der Vf. sich der Bezeichnung der Himmelsgegenden bedient hätte. — Zum Schluss dieses Abschnitts wird eine genaue Uebersicht der Stellung beider Heere am 16ten Julius gegeben. — In den allgemeinen Bemerkungen wird der ungefähre Verlust des französischen Corps, nebst den Ursachen desselben erwähnt.

Die *zweyte* Periode enthält die *Bewegungen der Hauptarmee unter Napoleon vom 16ten Julius bis zum 1sten August* (S. 27 — 67.) Den Anfang machen die Bewegungen der 1sten West-Armee vom festen Lager bey Drissa gegen Witepsk. Die Anstalten Alexanders hinsichtlich der Volksbewaffnung, der Frieden mit der Pforte und die Bewegungen der französischen Corps um den Russen zu folgen. Am 25sten fand das Gefecht bey Dolgaia statt, welches ausführlich beschrieben ist. Unbegreiflich ist der Fehler des Generals Ostermann, welcher drey Bataillone längs der ganzen Front seiner Truppen vom linken auf den rechten Flügel detaschirte, und dadurch nicht nur die Flanke der entsandeten Truppen dem Feinde Preis gab, sondern auch sein eigenes Feuer einzustellen sich genöthigt sah. Murat wusste diesen Fehler sehr geschickt zu benutzen. Gleich umständlich ist das Gefecht bey Kukowiazi am 26sten Julius erzählt. Bey dieser Gelegenheit wird Liebensteins Angabe, als sey das Corps des Generals Ostermann durch die Division Kanownipzin abgelöst worden, berichtigt. Es wurde durch diese Division verstärkt und nicht abgelöst: denn in *diesem* Augenblick, und unter *solchen* Umständen ein Corps durch eine Division ablösen zu lassen, hätte nothwendig den Untergang derselben herbeyführen müssen. — Das Gefecht am 27sten bey Witepsk wird gründlich erzählt, und dabey besondere Rücksicht auf die Beschreibung des Terrains genommen. Der Plan Nr. 3. dient sehr zur Erläuterung der drey hier erwähnten Treffen. S. 38. ist der Rückzug der 1sten Westarmee von Witepsk bis in die Stellung bey Casplia erzählt, und Bagration das ihm gebührende Lob ertheilt, sich auf kluge Weise dem Schlag entzogen zu haben, der ihm von Napoleon zugedacht war. Hierauf folgt das Vorrücken der Franzosen. In diese Periode fällt noch, gegen die Ueberschrift, das Treffen bey Rudnia am 8ten August. S. 43. geschieht der Marsch des Marschalls Davoust gegen den Dnieper und des Rückzugs Bagrations gegen Smolensk Erwähnung. — Das Treffen bey Mohilow am 23sten Julius wird durch den Plan Nr. 4. sehr anschaulich gemacht. S. 49 — 51. wird die Stellung der französchen und russischen Armee Anfangs August beschrieben. — S. 51 — 58. giebt der Vf. eine umständliche Beschreibung der Bewegungen des 2ten französischen Armee Corps gegen das 1ste russische Corps; hieher gehören die Gefechte bey Jacubowo am 30sten und 31sten Julius, ferner der Rückzug Oudinots bis hinter die Drissa, und endlich das Gefecht am 1sten August, in dessen Beschreibung der Vf. mit Wahrscheinlichkeit wesentlich von Liebenstein sowohl, als von einigen andern Schriftstellern abweicht. — Den Schluss dieser Periode macht die umständliche Beschreibung der Bewegungen des 10ten französischen Armeecorps, des österreichischen Hülfscorps und des 7ten französischen Armeecorps vom 30sten Junius bis zum 1sten und 13ten August.

Rec. bemerkt zum Schluss, dass die Bewegungen der Reserve-Armee unter Tormassow von Lutzk nach Kobrin etwas zu weitläufig ausgeführt sind, da sie weder strategisches noch geschichtliches Interesse ge-

genug haben, um eine so weite Ausführung zu entschuldigen. — In den Schlussanmerkungen lässt der Vf. der Ordnung der Russen auf dem Rückzug Gerechtigkeit widerfahren und giebt den Verlust der französischen Heere an. Warum *der* der Russen unerwähnt bleibt, sieht Rec. nicht ein.

Dritte Periode: Bewegungen der gegenseitigen Armeen vom Aufbruch aus der Stellung vom 1sten bis 24sten August: Umständliche Beschreibung der Bewegungen der abgesonderten Corps beider Armeen (S. 67—96.) Der Vf. setzt das durch die Umstände nothwendig gewordene Requisitions-System auseinander und erwähnt kürzlich der von Napoleon angeordneten Organisation von Litthauen. — Das Gefecht bey Krasnoi den 14ten August, das Vorspiel zu den blutigen Tagen bey Smolensk, wird von dem Vf. in Kürze erzählt. S. 69. sagt der Vf., Marschall Ney habe Murat den Vorschlag gemacht, die Russen im *Kernschuss mit Kartätschen* zu beschiessen. Diesen nicht artilleristischen Ausdruck glaubt Rec. rügen zu müssen, indem nicht bey jedem Caliber die Kernschussweite die ergiebigsten Kartätschenschüsse giebt. — Barklay's Angriffsplan ist klar auseinander gesetzt; aus den mannigfaltigen Abänderungen, die derselbe erlitt, geht jedoch hervor, dass die russischen Befehlshaber keineswegs unter sich so einig waren, wie damals öffentliche Blätter darzustellen sich bemühten. Die Schlacht bey Smolensk mit ihren Treffen wird durch einen gut gezeichneten Plan und eine sehr ausführliche Beschreibung verdeutlicht. Der Antheil der würtemb. Truppen ist besonders herausgehoben und sind alle einzelnen Punkte über denselben genau angegeben. — Besonders gerühmt wird die tapfere Entschlossenheit des würtemb. Generallieutenants von Scheeler, bey der Wegnahme der jenseitigen Vorstadt, wobey Rec. jedoch bemerkt, dass er sich dadurch einer Gefahr aussetzte, welche wohl mehr für den Brigadegeneral der beiden S. 81. angeführten Compagnien sich eignete. S. 82. heisst es: „General von Kerner hatte unter dieser Zeit mit grosser Anstrengung eine Batterie durch die Vorstadt auf den Wall der Stadt Smolensk gebracht." Rec. sieht nicht ab, wie diess mit so grosser Anstrengung verknüpft seyn konnte, und waren wirklich Schwierigkeiten zu beseitigen, so hätten diese angegeben seyn sollen. — Die Berechnung des Verlustes wird durch die Art, welcher der Vf. folgt, sehr wahrscheinlich, nach welcher derselbe französischer Seits in den Gefechten am 16. 17. 18. und 19ten 10726 Mann betrug. Der russische wird etwa gleich gross angegeben. — Den Schluss dieser Periode bilden die Bewegungen des 2ten und 6ten französ. Corps und des 10ten französischen Corps gegen Wittgenstein und die Garnison von Riga vom 1sten August bis zu Ende dieses Monats. Die Plane 10 und 7 dienen zur Erläuterung dieser Bewegungen.

Vierte Periode: *Bewegungen der feindlichen Heere bis zum 4ten October.* Die Stellung der Russen am 21sten und 22sten August, obgleich von Barklay für angemessen erachtet, wurde gleichwohl, durch die Franzosen umgangen, von Barklay verlassen und eine neue bey Zarewo-Zalewitsche ausersehen, wohin sich die russischen Corps, stets von der französischen Reiterey verfolgt, wendeten. Am 30sten nachdem das russische Heer theils beträchtliche Verstärkungen erhalten hatte, theils noch die Milizen von Moskau erwartete, traf General Kutusow bey demselben ein, um den Oberbefehl zu übernehmen. Da von ihm die Stellung bey Borodino für zweckmässiger als die bereits bezogene erachtet wurde, so ward in diese am 2ten Septbr. eingerückt, worauf die Schanzarbeiten begonnen wurden. S. 99 u. 100 sind die Bewegungen der verschiedenen Corps, um den Russen zu folgen, angegeben. S. 101 und 102 giebt der Vf. eine Uebersicht der Stärke der russischen und französischen Divisionen und geht dabey hinsichtlich der würtemb. Division sehr ins Einzelne. Da nach der ersten Aufstellung des russischen Heeres hinter der Kologa der linke Flügel durchaus keinen Anlehnungspunkt hatte, so wurde diese dahin abgeändert, den linken Flügel gegen Passarewo zurückzuziehen, wodurch jedoch wie ein Blick auf die Karte zeigt, der Hauptfehler dieser Stellung nicht gehoben wurde. — Bagrations Vorschlag, offenbar weit zweckmässiger als die Anordnung Kutusows, wurde verworfen, und dadurch der Sieg den Franzosen bedeutend erleichtert. — Bey Beschreibung der Stellung der Russen hat der Vf. die Milizen unter Markow vergessen, obwohl sie auf dem Plan 12., der zur Versinnlichung der Schlacht bey Mojaisk sehr nothwendig ist, angegeben sind. Das Vorspiel am 5ten Septbr. zu der grossen Schlacht wird S. 106. beschrieben und sofort die Stellung der Franzosen am 6ten Septbr. angegeben. — Für die Tage am 6ten und 7ten ist ein besonderer Plan beygegeben, wodurch der Leser sich in den Stand gesetzt sieht, dem Vf. in der Beschreibung der Schlacht am 6ten Septbr. allenthalben folgen zu können. — Mit besonderer Genauigkeit werden die Bewegungen der Mitte, auf welcher die Würtemberger fechten, angegeben. Die Erzählung des Vfs trifft, obgleich weit vollständiger, in der Hauptsache mit der gelungenen Darstellung Liebensteins von dieser Schlacht überein. Venturinis unrichtige Darstellung verdient keine Widerlegung. S. 119 bis 122. wird ein russischer Bericht wörtlich angeführt. Die Sprache und ganze Haltung desselben lässt vermuthen, dass General Barklay der Vf. desselben ist. Der Vf. hätte am Schluss desselben, ausser den hie und da eingestreuten Fragen und Ausrufungszeichen, das Unwahre dieses Berichts herausheben sollen, statt diese Mühe dem Leser zu überlassen. — Den gegenseitigen Verlust giebt der Vf. von beiden Seiten näherungsweise an, mit Ausnahme des würtemb. Verlustes, der ganz genau angegeben ist, und geht hierauf zu den Bewegungen der Franzosen gegen Moskau über. — Der Brand von Moskau ist nur kurz erwähnt. — Ausser den Stellungen der französischen und russischen Corps um Moskau ist noch das Ge-

Gefecht am 3ten Octbr. bey Wenkowo erzählt. Endlich wird der Schluss des ersten Bandes mit der Beschreibung der detaschirten Corps bis zum Zeitpunkt der Einnahme von Moskau gemacht. — S. 137 bis 143 führt der Vf. den Inhalt der vier Perioden, welche den ersten Theil bilden, noch einmal in gedrängter Kürze an dem Leser vorüber. Rec. kann diess keine Wiederholung nennen, indem der ungeheure Kriegsschauplatz und die zersplitterten Corps mit ihren Bewegungen, ohne diese Anordnung nicht leicht hätten übersehen werden können.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Göschen: *Moralische Erzählungen.* Von *Herminia. Erster* Band. 1822. 297 S. 8.

Der Umstand, dass ein Verleger, wie Göschen, diese ersten Erzeugnisse einer, wie es scheint, noch jungen aber talentvollen Schriftstellerin zum Druck beförderte, erweckt schon ein günstiges Vorurtheil. Auch hat unsere Literatur an guten moralischen Erzählungen für die Jugend (denn für diese sind wohl die vorliegenden zunächst bestimmt, was auf dem Titel hätte bemerkt werden sollen) eben keinen Ueberfluss; und doch sind gerade solche ein treffliches Mittel, den moralischen Sinn in jungen Gemüthern lebendiger zu entwickeln, und Liebe zum Sittlichguten und Abscheu vor dem Bösen und Schlechten frühzeitig ins Herz zu pflanzen.

Wenn nun auch die strenge Kritik an den acht Erzählungen, die hier mitgetheilt sind, den Stempel der Vollendung noch nicht erblicken kann: so berechtigen doch schon diese, wegen ihrer mannichfaltigen Vorzüge, zu der Erwartung, die Vfn. werde bey fortschreitender Geistesbildung, Sprachkenntniss, logischer Bestimmtheit und geläutertem Geschmack, noch manches Vollendete im Fache der moralischen Erzählung zu liefern im Stande seyn. — Die Haupterfodernisse dazu zeigen sich bereits unverkennbar: nämlich reiche Erfindungskraft, glückliche Anlage zu einem ruhigen epischen Stil, der nur noch mitunter an einer todten Umständlichkeit leidet; ferner ein tiefes Gefühl, lebhafte Phantasie, und überhaupt jene Objectivität, die zur Wahrheit der Darstellung, sofern sie die menschlichen Handlungen und Charaktere zum Zweck hat, durchaus erfoderlich ist. — Auch deutet Vieles auf feine Menschenkenntniss und Welterfahrung hin; eine anmuthige Mischung von Sentimentalität und Laune erhöht zuweilen den Reiz der Schilderung; vorzüglich aber ist es der kindlich religiöse Geist, der diese Erzählungen durchweht, und selbst den in Hinsicht der Kunst vielleicht weniger gelungenen einen bedeutenden Werth, besonders für die Jugend, verleiht. Bey solchen Vorzügen übersieht man gern das hie und da noch Mangelhafte der Sprache (manche Sprachfehler sind wohl auch nur Druckfehler), das nicht selten überhäufte Sententiöse, und eine gewisse überschwängliche Empfindsamkeit, die von der echten zu unterscheiden ein richtigerer Takt, genährt durch das Studium der Natur und klassischer Kunstwerke, die Vfn. künftig lehren wird. — Auch die häufigen Gedankenstriche, die oft nur die Stelle des Comma vertreten, und welche überhaupt keine Zierde der neuern Schreibart sind, werden dann vermieden werden.

Nachdem wir so über das Ganze der vorliegenden Sammlung uns ausgesprochen, können wir über das Einzelne uns desto kürzer fassen.

Die *erste* Erzählung, ohne Ueberschrift, hat viel moralischen Gehalt, aber der Stoff ist nicht gehörig vertheilt und abgerundet; die *zweyte* ist unstreitig die schwächste, und hätte füglich weggelassen werden können; desto anziehender ist die *dritte*, mit der Ueberschrift:

Wer wandert mit in's Fabelland,
Viel Wunder wird er schau'n.
Ich sehe dort ein Zauberschloss,
Die Löwenburg ergrau'n.
Zu wissen, was die Löwenburg
All' Schönes in sich schliesst,
Eil' ich zum Geist der Mährchen hin,
Der niemals lügt.

Hier geht, so zu sagen, die Poesie mit der Moral Hand in Hand, und die Vfn. war in ihrem Elemente. Die *vierte:* die brave Stieftochter, ist eben so belehrend als rührend und eine der schönsten in dieser Sammlung. Die *fünfte:* Wohlthun belohnt sich durch sich selbst, ist zwar nur eine Anekdote, aber recht sinnig dargestellt. Die *sechste*, ohne Ueberschrift, zeichnet sich wieder durch poetischen Gehalt sowohl, als moralischen Werth aus, und es sind die reinsten und edelsten Gefühle, die hier im Contrast mit den entgegengesetzten, geschildert werden. Die *siebente:* der Eisenhammer, beurkundet, ausser der moralischen Tendenz, das Talent der Vfn., auch die gemeine Welt mit treuen Farben zu schildern. Die *achte* endlich ist wieder ein interessantes Mährchen, in welchem eine wichtige moralische Maxime trefflich zur Anschauung gebracht wird.

Und so ergiebt sich, was Rec. gleich anfangs sagen wollte: dass diese moralischen Erzählungen für Erwachsene, besonders für Mütter und Erzieherinnen, eben so anziehend, überhaupt für Gebildete eben so unterhaltend, als für die Jugend lehrreich sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART u. TÜBINGEN, in d. Cotta. Buchh.: *Darstellung des Feldzugs der französischen verbündeten Armee gegen die Russen im J. 1812* — — von *Moritz von Miller* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte* Theil geht in *drey* Perioden *von der Einnahme von Moskau bis zum Ende des Feldzugs in den ersten Tagen des Jahrs* 1813 fort.

Erste Periode. *Bewegungen der feindlichen Hauptcorps bis zum 13ten Novbr.* (S. 1—20.) Der Vf. beschreibt die Lage der Franzosen in Moskau, die von Tag zu Tag bedenklicher wurde. Vergebens waren alle Aufrufe und Anordnungen Napoleons, um Lebensmittel beyzuschaffen; vergebens Lauristons dreymalige Sendung in's russische Hauptquartier. Am 12ten Oct. fingen die Bewegungen der vorgeschobenen Corps und am 17ten Oct. die der Hauptarmee an. Den Anfang macht das Reitergefecht an der Nara, woselbst die Franzosen beträchtlichen Verlust erlitten. Rühmlichst wird der würtemb. Tapferkeit bey Errettung Murat's gedacht. S. 5. stiess Rec. auf eine dunkle Stelle: sie heisst: „Durch Ney's Ernennung zum Prinzen von der Moskwa bewies der Kaiser, dass er die Entscheidung dieses (?) blutigen Tages dem 3ten Armee-Corps verdanke." Welches blutigen Tags? — Wahrscheinlich des 7ten Septembers? S. 6. ist die Stärke der Würtemberger in einer Note genau angegeben. Es wäre zu wünschen, der Vf. hätte mit gleicher Genauigkeit auch der übrigen Divisionen erwähnt. Wahrscheinlich hat Mangel an Materialien ihn hievon abgehalten. — Ueber das Treffen bey Malo-jaroslawetz wäre ein Plan zweckmässig gewesen. Das Treffen selbst wird klar und kurz erzählt. Es fehlt übrigens die Angabe des beiderseitigen Verlustes, welche man in andern Werken angeführt findet. — S. 11. wird des grossen Nachtheils erwähnt, der durch die Märsche der betreffenden Corps nach Kaluga und von da wieder zurück nach Mojaisk entstand. S. 12. folgt die Beschreibung des Gefechts bey Wiazma, welches durch einen deutlichen Plan versinnlicht wird. Dieses Gefecht hätte sollen ununterbrochen forterzählt, und erst am Ende der Bewegungen des 3ten Corps unter Ney erwähnt werden. Auch weicht der Vf. darin von der Darstellung anderer Schriftsteller ab, dass er das Gefecht von Wiazma nicht durch Miloradowitsch gewinnen läfst. Seine Behauptung scheint auf russischer Angabe zu beruhen. Von Dorogobusch an hören die eigentlichen regelmässigen Operationen auf, und das Heer naht sich seiner Auflösung. S. 19. wird des unglücklichen Uebergangs des 4ten Corps über den Wop erwähnt.

„*Bewegungen des Corps unter Wittgenstein und Steinheil gegen das 2te und 6te französische Corps vom 10ten Oct. bis zum 12ten Nov. und Bewegungen des 9ten Corps vom 26sten Sept. bis zum 16ten Nov.* [Letzteres fehlt jedoch in der Ueberschrift.] (S. 20—30.) Der Plan Nr. 10. erläutert diese Bewegungen. Die Schlacht bey Polotzk am 18ten Oct. ist zu kurz beschrieben; der Vf. entschuldigt zwar, dass keine würtemb. Truppen an derselben Antheil nahmen, indem er den ganzen Feldzug in besonderer Hinsicht auf den Antheil der würtemb. Truppen beschreibt. Allein ähnliche Ereignisse, wie die Schlacht bey Polotzk, dürfen immerhin vollständiger ausgeführt werden, wenn der Zusammenhang des Ganzen nicht darunter leiden soll. — Die Bewegungen des 9ten Corps werden durch den Plan Nr. 17. erläutert, zu gleicher Zeit enthält er noch den Uebergang über die Berezina. Die Gefechte am 5ten, 6ten und 7ten Nov. sind (S. 25—27.) kurz erzählt. Das Treffen am 14ten Nov. bey Smoliany ist ausführlicher erzählt, als die übrigen Gefechte, an welchen die Würtemberger keinen Antheil nahmen. Wahrscheinlich hatte der Vf. hier vollständige Materialien von Seiten der Hessen und Badenser. Die Bewegungen der vereinten Moldau- und Reserve-Armee unter dem Admiral Tschitschakow bis zum 22sten Nov. bilden den Schluss dieser Periode. — Die unverständigen Anstalten des polnischen Generals Bunikowsky, Gouverneurs zu Minsk, hatten die natürlichen Folgen, dass das ganze Corps des von ihm detaschirten Generals Kosynsky und die Magazine der Franzosen in Minsk in russische Hände fielen, welches Ereigniss um *diese* Zeit und auf *diesem* Punkt von Wichtigkeit war. — Besonders herausgehoben ist die Tapferkeit des Rests des 7ten würtemb. Infant. Regiments, mit welcher es den Brückenkopf von Borisow vertheidigte.

Zweyte Periode. *Vom Abmarsch der Franzosen von Smolensk bis nach dem Uebergang über die Berezina.* (S. 36—61.) Den 15ten Nov. verfiel Miloradowitsch in denselben Fehler, welchen Wrede bey Hanau beging; das Resultat war auch an beiden Tagen gleich, und die französische Garde behauptete den Ruhm, dass sie sich nicht ungestraft in den Weg treten lasse. — Die Gefechte bey Nurlino sind kurz angegeben. S. 39. wird des vergeblichen Andringens Kutusow's gegen Krasnoi erwähnt, und des Französischen

fischen Heeres Tapferkeit, wie sehr sich es auch im Unglück befand, Gerechtigkeit erwiesen. Der Plan 16. dient sehr zur Erleichterung der Uebersicht des französischen Rückzugs von Smolensk bis Krasnoi und Orsza. S. 40. trifft den Vf. der Vorwurf der Undeutlichkeit, indem man nicht gewiss weiss, ob er unter dem Wort *Nachhut* Ney's Corps selbst, oder die Nachhut desselben versteht. Der rühmliche Zug Ney's ist übrigens ausführlich erzählt. — S. 41. giebt der Vf. in einer Note die nähern Umstände des Antheils der Würtemberger und des Schicksal des ganzen Corps von Ney's denkwürdigem Zuge nach der wörtlichen Angabe eines würtembergischen Officiers. So interessant dieser Beytrag auch an sich ist, so wäre dennoch von dem Vf. zu erwarten gewesen, dass er den holperig und mühsam stilisirten Bericht des unbekannten Berichterstatters von den mannichfachen Schlacken grammatikalischer Schnitzer gereinigt und erst so den Lesern mitgetheilt hätte. — Da nach diesem Berichte Hauptmann von Fribolin nebst 7 Würtembergern die einzigen waren, welche entkamen, so muss nothwendig dieser die nähern Angaben, so wie sie hier enthalten sind, mitgetheilt haben. — Bey Gelegenheit der Gefechte am 23sten und 24sten November bemerkt Rec., dass diese nach dem Plan des Vfs etwas zu weitläufig erzählt sind. Wahrscheinlicherweise hat ihn auch hiezu der Vorrath an Materialien von Seiten der badischen Truppen verleitet, und da der Leser bey diesem Fehler gewinnt, so kann die Kritik sich mit der Anzeige desselben begnügen. — S. 49 und 50 sind die Vorbereitungen des französ. Kaisers zum Uebergang über die Berezina und S. 51 bis 58. ist der Uebergang selbst erzählt. Lobenswerth ist dabey, dass der Vf. sich rein auf das Militärische beschränkt, und sich alles Jammerns über die von andern Schriftstellern mit so grellen Farben gemahlten Gräuelscenen enthalten hat. Bey dem Gefechte am 28sten Nov. wird der Tapferkeit Ney's, welcher das französische Heer an diesem Tage seine Rettung verdankte, ehrenvoll gedacht. — Bey dem Gefecht am 28sten auf dem linken Ufer der Berezina geht der Vf. sehr ins Einzelne; der bey ähnlicher Gelegenheit schon einigemal angegebene Grund scheint diess auch hier veranlasst zu haben. S. 58 bis 61. sind die Bewegungen des 10ten französ. Corps, des 7ten französ. Corps und der Oesterreicher, gegen die Garnison von Riga und gegen die russische Reserve-Armee bis gegen das Ende des Monats November erzählt. Die Operationen um Riga sind unbedeutend und führten zu keiner Entscheidung. Gleiches gilt von denen des 7ten französ. Corps und der Oesterreicher unter Schwarzenberg.

Dritte Periode. *Bewegungen der französischen und russischen Armee von der Berezina bis zu Ende des Feldzugs.* (S. 62—70.) Vor dem Uebergang über die Berezina wurde die Auflösung beynahe allgemein. Nur die zwey Divisionen Dandel und Girard vom 9ten und Maison vom 2ten Corps marschirten noch geschlossen. Von Smorgoni aus reiste Napoleon am 4ten Abends nach Paris ab. — So unbedeutend von hier an auch die Operationen waren, so ist es doch unbegreiflich, mit welcher Langsamkeit die Russen manövrirten. — Zum Schluss giebt der Vf. noch die Stellung der verschiedenen russischen und französischen Corps zu Ende des Jahrs 1812 an, und schliesst sein Werk mit einer allgemeinen Betrachtung über die Elemente, womit dieser Feldzug unternommen worden war, und über den für Frankreich verderblichen Ausgang desselben.

Wenn nach dieser Beurtheilung die Kritik dieses Werk auch nicht als ein vollkommen gelungenes preisen kann, so bestätigt sie doch im Allgemeinen das demselben im Eingang ertheilte Lob, und betrachtet es als einen würdigen Beytrag zur Geschichte der neuesten Kriege. Von Seiten der Verlagshandlung wurde alles gethan, um das Aeussere dem innern Werthe angemessen erscheinen zu lassen.

MATHEMATIK.

Giessen, b. Heyer: *Elemente der Arithmetik*, eine mathematische Abhandlung, von Dr. *C. Seebold.* 1821. 6 Bog. 8. (7 gr.)

Der Titel dieses Werks lässt nach dem gewöhnlichen (euklidischen) Sprachgebrauch ein System von Sätzen erwarten, welches allen höhern arithmetischen Untersuchungen zum Grunde liegt. Statt dessen findet man aber hier einige meistens recht wohl durchdachte, fast mehr philosophische, als mathematische Betrachtungen über die Objecte der Arithmetik; die Zahl, die Rechnungsarten und die Rechnungsformen. Nach einer kurzen Einleitung (§. 1 — 3) folgt zuerst, (§§. 4 — 14) über die Entstehung des Begriffs *Zahl* aus der ursprünglichen Vorstellung einer Menge, das Bekannte, hier mit vieler Klarheit dargestellt. Dasselbe gilt von §§. 15 — 38, wo der Vf. den Zweck der Zahl erläutert. Dem Vf. eigenthümlich scheint uns die Behauptung (§. 18), dass jedes Ding nur dann als Grösse erscheine, wenn es in räumlicher Weise gedacht und beurtheilt werden kann. Dass diese Behauptung nicht bloss von Raumgrössen, sondern auch von allen andern Grössen gelte, beweist der Vf. zwar nicht, sucht es aber an Beyspielen klar zu machen. Nach ihm erscheint (§. 20) die Zeit dadurch als eine Grösse, dass sie als Ablauf räumlicher Bewegungen gedacht wird. Die Grösse einer Geschwindigkeit wird nach dem in bestimmter Zeit zurückgelegten Wege beurtheilt, die Grösse einer mechanischen Kraft nach der durch diese Kraft erzeugten Bewegung, d. i. durch eine Zusammenstellung von Geschwindigkeit und Masse, welche letztere nach dem wirklich erfüllten Raume geschätzt wird. Geschwindigkeiten und Kräfte werden daher erst durch räumliche Vorstellungen als Grössen erkannt. — An die erste ursprüngliche Grössenerkenntniss, die Anschauung des Raums, schliesst sich (§. 24) eine zweyte nicht ursprüngliche, nämlich die Vergleichung und

und hiezu ist das Werkzeug die Zahl. Es giebt eine geometrische und eine arithmetische Zusammenfassung gleichartiger Dinge; erstere verbindet sowohl ungleiche als gleiche Grössen und läst in der Vorstellung des Ganzen die Vorstellung der Theile untergehen; letztere hingegen verbindet nur gleiche oder gleichgeschätzte Grösen und da die, an sich nicht anschauliche, Vorstellung eines Vielfachen erst durch die Erkenntnifs des Einzelnen möglich wird, so müssen wir bey der arithmetischen Zusammenfassung die Vorstellung des Ganzen und des Theils zugleich haben. Hiernach ist leicht der Unterschied zwischen der geometrischen und der arithmetischen Grössenbetrachtung anzugeben (§§. 39 — 47). Die Arithmetik lehrt (§. 42) uns eine anzuwendende Zahl finden, wenn dieselbe durch Abzählung nur schwer oder gar nicht gefunden werden kann; sie bedarf um auch solche Grösen, die kleiner als die angenommene Einheit sind, vergleichen zu können, der Brüche (§§. 44 — 46). Weil sich aber die Bildung der Brüche nicht ins Unendliche treiben läst (?), so bleiben, auch nach Einschaltung derselben in die Zahlenreihe, noch unzählige Lücken; zu ihrer Ausfüllung dienen die Irrationalzahlen (§§. 48 — 53). Die Rechnungsarten, ihre Entstehung aus einander (z. B. der Multiplication aus der Addition) ihre Entgegensetzung (z. B. Addition und Subtraction) u. s. w. (§§. 54 — 66). Der Arithmetik als Wissenschaft ist es nicht sowohl um die Auflösung bestimmter Aufgaben zu thun, als um die Form der Auflösung; sie bedarf daher der allgemeinen Zahlen (§§. 67. 68). Die Rechnungsformen sollen nun nicht blofs Veranlassung der Rechnung werden, sondern selbst mit in die Rechnung eingeführt werden (§. 69). Die Formen der Addition und Subtraction erklären sich aus diesen Rechnungsarten. So lange nun die Formen $(a + b)$ und $(a - b)$ ungetrennt gebraucht werden, kann man sie wie einfache Zahlen in die Rechnung einführen; sind aber deren Bestandtheile für sich zu betrachten, so führt diess auf die sogenannten entgegengesetzten Zahlen (§§. 70. 71). Von den entgegengesetzten Grösen überhaupt (§. 73 u. f.) Das Entgegengesetzte ist, nach unsers Vfs Meinung (§§. 80. 81), nichts anders als „die Vorstellung entgegengesetzter Operationen, durch deren Grösenbestimmung wir erst zu der Vorstellung von entgegengesetzten Grösen gelangen." Diesen Gedanken führt der Vf. in §. 82 u. f. in Beziehung auf Zahlen weiter aus. Die sogenannte algebraische Addition ist ihm die Addition einer Vermehrung oder Verminderung. Eine vollzogene, oder als vorher vollzogen gedachte, Operation wegnehmen heisst das Resultat derselben vernichten, und diess kann nur durch die entgegengesetzte Operation geschehen. Die Form $A - (+b)$ verlangt die Vernichtung einer vorher in A vollzogenen (oder als in A vollzogen gedachten) Vermehrung um b; $A - (-b)$ verlangt die Vernichtung einer vorher in A vollzogenen, oder als in A vollzogen gedachten Verminderung um b (§. 92). Anwendung hievon auf die Multiplication und Division (negative Multiplication) und Ableitung der bekannten Regeln für die Vorzeichen der Producte und Quotienten (§§. 94 — 120). — Von den Potenzen (§§. 121 — 142). Eine Potenz ist (§. 128) eine Multiplication einer Multiplication. A^n bedeutet ein $n$zahl, deren Einheit eine Multiplication durch A ist. Eine Zahl in die n^{te} Potenz erheben heifst die Multiplication durch diese Zahl mit n multipliciren (§. 129). Hieraus werden nun die Ausdrücke a^0 u. s. w. erklärt. — Die Wurzelziehung führt von der Potenz (d. i. von der multiplicirten Multiplication) auf die Wurzel (auf die einfache Multiplication von der die Potenzierung ausging) zurück (§. 143). — Formen und Grundregeln der Wurzelextraction nach obigen Begriffen entwickelt (§§. 144 — 154). Unmögliche Grösen sind einmal die Bezeichnungen unmöglicher Operationen, dann aber auch dessen, was eine solche Operation geben sollte, aber natürlicher Weise nie geben kann. Alle Zahlenveränderungen sind entweder vorschreitend oder rückschreitend, denn jede der letztern fetzt eine entsprechende der erstern voraus. Wo nun diese Voraussetzung unstatthaft ist, da wird die rückschreitende Zahlenveränderung unmöglich. Dafs Subtraction und Division nicht auf unmögliche Ausdrücke führen, verhütet der Gebrauch der negativen Zahlen und der Brücke. Dagegen giebt die Wurzelextraction zweyerley unmögliche Zahlen nämlich 1) die vorausgesetzte Potenzierung kann da nicht Statt gefunden haben, wo ihre Wurzelzahl eine irrationale Fiction hätte seyn müssen; doch sieht die ausübende Rechnung die Irrationalzahlen nie für unmöglich an, weil sie sich durch Brüche denselben beliebig nähern kann. Dagegen enthalten 2) Formen wie $\sqrt[2n]{-a}$ eine nicht blofs bedingungsweise, sondern absolut unmögliche Foderung, indem die Multiplication eines negativen Multiplicators $[(-a) . 1]$ aus einer graden Anzahl gleicher Multiplicationen zusammengesetzt seyn soll, und sich doch für diese Multiplicationen weder positive, noch negative, noch Zahlen schlechthin angeben lassen (§§. 155 — 164). Die Verhältnisse sind, unserm Vf. nach, dadurch von den vorher aufgezählten 6 Rechnungsformen verschieden, dafs in diesen zwar ein Schluss gemacht werden kann auf die erzeugte Grösse und auf diejenige, aus welcher erzeugt wurde, aber niemals auf die Operation, welche erzeugte, indem diess vielmehr erst durch die Verhältnisse vermittelt wird, wovon, mit jeden zwey einander reciproken Rechnungsformen, eine eigene Art verbunden ist. — Es giebt also 9 Rechnungsformen; ausser diesen ist aber weiter keine gedenkbar (§§ 165 — 180).

Diese Uebersicht des Inhalts wird hinreichen zu zeigen, was die vorliegende kleine, aber lesenswerthe Schrift Eigenthümliches hat. Ein lobenswerthes Streben nach Gründlichkeit und Klarheit ist in derselben unverkennbar, und Rec. kann daher dem Vf. seinen Beyfall nicht versagen, obgleich er keineswegs durchgängig mit ihm einverstanden ist.

Woll-

Wollte jedoch Rec. seine abweichenden Ansichten mit ihren Gründen vollständig darlegen, so wäre dazu eine Abhandlung nöthig, welche vielleicht nicht viel kürzer als die unsers Vfs seyn würde, und daher hier nicht ihren Platz finden kann. Für die A. L. Z. ist es genug ihre Leser in den Stand zu setzen, sich über jede neue Schrift ihres Fachs ein richtiges Urtheil zu bilden.

Giessen, b. Heyer: *Sammlung geometrischer Formeln, nebst nöthiger Erklärung zur Vereinfachung der rechtwinklichen Parallelvermessung und der damit verbundenen Berechnungen* von *Karl Bindernagel*, Grofsherzogl. Hessischem Geometer. 1822. 5 S. 8. Mit 2 lithograph. Zeichn. (Preis 8 gr.)

Diese kleine Schrift gehört zur Klasse derjenigen, die einiges Nützliche bey Berechnung der Flächen zusammengetragen enthalten, zur Erweiterung der Wissenschaft aber nicht wesentlich beytragen. Der Vf. handelt im ersten Abschnitte von der Berechnung der Linien, und im zweyten von der Berechnung der Flächen, die jedoch blofs die Dreyecke und Vierecke zum Gegenstande haben. Die Bearbeitung dieser Blätter rechtfertigt der Vf. durch die Aeufserung: da man öfters bey Vermessungen genöthigt wäre, durch Nebenlinien, die nicht zum Parallelismus (?) der Vermessung gehören, Punkte zu bestimmen, diese Nebenlinien aber zur Berechnung der Flächen auf den Parallelismus entweder durch Zeichnung oder Berechnung reducirt werden müfsten, ersteres aber oft zu weitläufig, oft dem verpflichteten Geometer auch verboten ist, so hielt er es für zweckmäfsig, zuvor über Berechnung solcher zu reducirenden Linien im ersten Abschnitte das Nöthige vorzutragen, und erst im zweyten die Berechnung der Flächen nachfolgen zu lassen. Die Sache ist also recht gut gemeynt, nur hätte der Vf. bedenken sollen, dafs der jetzige Stand der praktischen Geometrie Mittel und Wege zeigt, um den Flächeninhalt schneller zu entwickeln, als dieses durch die Art und Weise, wie er verlangt, geschehen kann.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Collaborator an der Kreutzschule zu Dresden, Hr. *Heymann*, ist adjungirter Professor an der Landschule zu Meifsen geworden.

Der bisherige Hof- und Justizrath, Hr. Dr. *Christ. Karl Stübel* zu Dresden, hat das Ritterkreuz des Königl. Sächs. Civilverdienstordens erhalten.

II. Vermischte Nachrichten.

Die Inschrift in der Mauer des alten Gottesackers zu *Wittenberg*, nach der Strafse des Luthersbrunnen, welche von jeher die Aufmerksamkeit der vorübergehenden Fremden und Einheimischen auf sich gezogen hat, ohne dafs Jemand den Inhalt hätte angeben können, weswegen auch der verst. Prof. *Schröckh* eine Belohnung von 50 Rthlrn. auf ihre Entzifferung setzte, ist jetzt von dem Rector des Lyceums Hrn. *Friedemann* glücklicher Weise, obwohl nicht ohne viele Mühe, buchstäblich enthüllt und im *Wittenberger Anzeiger* d. J. Nr. 47. vollständig mitgetheilt worden. Nicht die Unthat eines ermordeten akademischen Rectors enthält sie, wie eine von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzte Sage erzählte, sondern die in lateinischen Distichen abgefafste Grabschrift eines Arztes, *Jacob Eberhard Bremsel* auf der Hauptseite, und seiner funfzehnjährigen Tochter *Susanna* auf der Rückseite.

Die Hauptseite lautet in gewöhnlicher Schrift:

Hoc tumulo Jacobi Everat, cui nomen avitum
  Bremselii medici, condita membra jacent.
Illius mores pleni pietate fuerunt,
  Ergo animae Christus gaudia vera dedit.
  Mortuus est anno M** II mense Augusto.

Die Rückseite lautet:

Hic jacet exiguo sub colle Susanna quiescens.
  Quae de Bremselio nata parente fuit.
Tres uxor peperit natas dilecta Jacobo,
  Forma praestantes et pietate pares.
Ex quibus hanc rapuit manibus mors frigida duris.
  Vidisset vitae cum tria lustra suae.
Vivere jam casto potuisset juncta marito,
  Et thalami natos pignora habere sui.
Ferrea sed prohibent hoc fata nigraeque sorores,
  Unguibus et properans mors truculenta suis.
Nec tamen ardentes timuit moritura dolores,
  Nec mortem, ad januam quam videt esse coram.
Dixit enim, tu, Christe, mihi spes unica, solus
  Tu potes auxilium jam mihi ferre tuum.
Quae ad te confugio, tu ne contemne petentem,
  Inque sinum hanc animam, Christe, repone tuum.
Dixit et aethereas fugit immortalis ad —

Die Sage von der Mordthat bezieht sich auf einen andern Vorfall mit dem Professor Dr. *Erbar*, den *Grohmann* in den Annal. d. Univers. Wittenberg Th. 1. S. 200 ff. berührt. Dieser wurde im J. 1512 von einem durch ihn relegirten Studenten vor dem Elsterthore *cruce ferrea*, wie die Matrikel sagt, ermordet, der Mörder aber auf dem Markte öffentlich enthauptet. *Erbar's* Grabschrift befindet sich in der Stadtkirche, und wird mit andern nächstens in der Schrift erscheinen: *Wittenbergs Denkmale der Baukunst, Bildnerey und Malerey*, herausgegeben und mit künstlerischen und geschichtlichen Erläuterungen von *Schadow* und *Friedemann*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Marburg.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche in dem Winterhalbenjahre 1822/23, vom 21sten October an, auf der Universität daselbst gehalten werden.

I. Hodegetik

wird Hr. Prof. *Rehm* öffentlich vortragen.

II. Philologie.

Das *Hebräische* lehrt Hr. Prof. *Hartmann* nach seiner Grammatik, und erzählt öffentlich die Schicksale des hebr. Sprachstudiums.

Das *Syrische* und *Chaldäische* lehrt *Derselbe* nach Tychsen und Michaelis.

Hr. Prof. *Wagner* wird sich mit der Erklärung der Wolken und Vögel des *Aristophanes* oder auch der Ilias des *Homer* beschäftigen.

Derselbe wird Anleitung zu *lateinischen Stilübungen* geben, und dabey seine Aufsätze zum *Uebertragen ins Lateinische* (Braunschw. 1820) zum Grunde legen und zugleich die Lustspiele des *Terenz* erläutern.

Zu Privatissimis im *Lateinischen* und *Griechischen* erbieten sich Hr. Prof. *Wagner*, Hr. Prof. *Börsch* und Hr. Dr. *Amelung*.

In dem *philologischen Seminar* lehrt öffentlich Hr. Prof. *Börsch Encyclopädie* und *Methodologie* der Philologie; Hr. Prof. *Wagner* erklärt den *Prometheus* des *Aeschylus*; Hr. Prof. *Koch* leitet die *öffentlichen Interpretationsübungen* des *Pindar*; Hr. Prof. *Wagner* die *Erklärung der Lobrede* des *Plinius* auf den Trajan, u. Hr. Prof. *Platner* leitet die *Disputirübungen*.

Hr. Prof. *Kühne* lehrt privatim *a*) die Theorie der *englischen, französischen, italienischen* u. *spanischen Sprache* nach seinen Grammatiken; *b*) die *praktische Anwendung derselben* nach seinen Lehrbüchern, welche α) Uebungsbuch für Anfänger, β) Materialien für Geübtere, und γ) Lesebücher betitelt sind; c) *abendländische Literaturgeschichte* mit *Erklärung klassischer Werke*; die in der Theorie Erfahrnen wird er im *Sprechen* üben, vornehmlich nach den von ihm herausgegebenen englischen, französischen und italienischen Gesprächen; d) öffentlich hält er *Examinatoria*; e) auch erbietet er sich in den genannten Sprachen zu *Privatissimis*. — Zu *Privatissimis* im *Englischen* nach seiner neuen englischen Sprachlehre (Braunschw. 1819 u. 1822) und *Italienischen* ist auch Hr. Prof. *Wagner* erbötig.

Zu *Privatissimis* im *deutschen Stil* erbietet sich Hr. Prof. *Börsch*.

III. Historische Wissenschaften.

Allgemeine Geschichte von den ältesten Zeiten bis auf die Entdeckung der neuen Welt, nach eignem Plane, mit Hinweisung auf Wachler, erzählt Hr. Prof. *Rehm*.

Geschichte des Mittelalters erzählt *Derselbe* mit Berücksichtigung seines Handbuchs, und wird öffentl. seine Zuhörer im *Lesen der griechischen* und *lateinischen Quellenschriften des Mittelalters* üben.

Geographie und *Statistik der europäischen Staaten* nach Meusel trägt Hr. Prof. *Börsch* vor.

Europäische Staatengeschichte nach Meusel lehrt Hr. Prof. *Rehm*.

Allgemeine Literargeschichte nach Wachler lehrt Hr. Prof. *Börsch*.

Geschichte des hebr. Sprachstudiums und *abendl. Literargeschichte* s. *Philologie*.

Aeltere Kirchengeschichte nach Münscher wird Hr. Prof. *Beckhaus* vortragen.

Geschichte der Philosophie, s. *Philosophie*. — *Rechtsgeschichte*, s. *Rechtsgelehrsamkeit*. — *Dogmengeschichte*, s. *Theologie*.

IV. Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik lehrt Hr. Prof. *Müller*.

Ebene und *sphärische Trigonometrie* lehrt Hr. Prof. *Gerling*.

Analysis des Endlichen lehrt Hr. Prof. *Müller*.

Angewandte Mathematik lehrt *Derselbe*.

Mathematische Geographie lehrt Hr. Prof. *Gerling* öffentlich.

Zu speciellen Vorträgen über *Stereometrie* ist Hr. Prof. *Hessel* erbötig.

V. Philosophie.

Geschichte der Philosophie, von *Descartes* bis jetzt, trägt Hr. Prof. *Suabedissen* öffentlich vor.

Die *Lehre von dem Menschen*, als Grundlehre der ganzen Philosophie, wird *Derselbe* vortragen.

Empirische Psychologie nach Kiesewetter lehrt Hr. Prof. *Creuzer*.

Hr. Prof. *Bering* wird den *ersten* Theil der *physischen Anthropologie* vortragen.

Logik lehren Hr. Prof. *Creuzer* nach Kant, verbunden mit einer *Einleitung in das Studium der Philosophie*, und Hr. Prof. *Suabedissen*, verbunden mit *Methodologie der Philosophie*; Hr. Prof. *Creuzer* hält öffentlich ein *Examinatorium über Logik*.

Naturrecht lehrt Hr. Prof. *Creuzer* nach der *vierten* Ausgabe des Lehrbuchs der philosoph. Rechtswissenschaften von *Gros*. In vier beliebigen Stunden erbietet sich Hr. Prof. *Zachariä* zu Vorlesungen über das *Naturrecht* nach seinem (bey Holäufer gedruckten) Lehrbuche.

Philosophische Religionslehre wird Hr. Prof. *Bering* vortragen.

Philosophische Grammatik lehrt Hr. Prof. *Kühne*.

Auserlesene Abschnitte der *Aesthetik* wird Hr. Prof. *Justi* öffentlich vortragen.

VI. Naturwissenschaften.

Hr. Prof. *Wenderoth* wird öffentl. zweymal in der Woche eine Vorlesung über *auserwählte Gegenstände der Natur- und medicinischen Wissenschaften* halten.

Hr. Prof. *Merrem* wird öffentl. die *Geschichte der wirbellosen Thiere* nach Cuvier vortragen.

Botanische Formenlehre erläutert durch Zeichnungen, Präparate und lebende Pflanzen Hr. Prof. *Wenderoth* nach seinem Lehrbuche.

Derselbe wird Anleitung zur Kenntniss der *cryptogamischen Gewächse* geben und damit *Excursionen* verbinden.

Oryktognosie oder *specielle Mineralogie* wird Hr. Prof. *Hessel* nach Leonhard's Handbuch der Oryktognosie (Heidelb. bey Mohr u. Winter 1821) vortragen.

Experimentalphysik lehrt Hr. Prof. *Gerling*.

Theoretische und *Experimentalchemie* wird Hr. Prof. *Wurzer* nach der dritten Aufl. seines Handbuchs lehren, und fortfahren, die praktischen Arbeiten im Univers. Laboratorium zu leiten.

VII. Staatswissenschaften.

Hr. Prof. *Wurzer* wird öffentl. von der *physischen Erziehung des Menschen*, nach seinem Versuche über die physische Erziehung (zweyte Aufl.), handeln.

Pädagogik lehrt Hr. Prof. *Börsch*.

Die *National-Erziehungskunde* (nach des Grafen v. Soden Werk: die Nationalbildung, Aachen 1820) lehrt Hr. Prof. *Lips*.

Encyclopädie und *Methodologie der Staatswissenschaft* wird *Derselbe* nach seinem Lehrbuche (die Staatswissenschaftslehre, Erlangen 1813) öffentlich vortragen.

Polizeywissenschaft lehrt nach Heften *Derselbe*.

Landwirthschaftslehre, nach eigenen Ansichten, trägt *Derselbe* vor.

Ein *kameralistisches Praktikum* hält *Derselbe*.

Die *Lehre vom Bergbau* trägt Hr. Prof. *Hessel* vor.

Technische Mineralogie lehrt *Derselbe*.

Haushaltungskunst lehrt Hr. Prof. *Merrem* nach seinem eigenen Lehrbuche.

Handlungswissenschaft nach Jung trägt *Derselbe* vor.

VIII. Medicin.

Encyclopädie und Methodologie der Arzneywissenschaft lehrt nach Günther (architektonischer Grundriss der medicin. Disciplinen) Hr. Prof. *Herold*.

Hr. Prof. *Bartels* fährt öffentlich mit der Erklärung des *Celsus* fort.

Menschliche Anatomie trägt Hr. Prof. *Bünger* vor, und wird öffentlich ein *Examinatorium* über anatomische Gegenstände halten.

Vergleichende Osteologie trägt *Derselbe* vor.

Mit dem Prosector, Hrn. Prof. *Herold*, wird *Derselbe* gemeinschaftlich Unterricht in *praktischen anatomischen Arbeiten* geben.

Hr. Prof. *Herold* trägt vor: Bildungsgeschichte der *organischen Körper im Eye*, oder die Metamorphose, welche das Ey bey seiner Entwickelung durchläuft.

Allgemeine Pathologie lehrt, nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Bartels*.

Den *ersten* Theil der *speciellen Therapie* trägt *Derselbe* vor.

Privatissime leitet *Derselbe* die *klinischen Uebungen* sowohl im ambulatorischen Clinicum als im akademischen Hospitale.

Den *ersten* Theil der *Chirurgie* lehrt Hr. Prof. *Ullmann*, und ertheilt praktischen Unterricht zu *Operationen an Leichen*.

Privatissime trägt *Derselbe* *Maschinen- und Bandagenlehre* mit Uebungen am Fantome vor.

Derselbe leitet das *chirurgisch-ophthalmologische Klinicum*.

Theoretische und *praktische Geburtshülfe* wird Hr. Prof. *Busch d. J.* vortragen und öffentlich ein *geburtshülfliches Examinatorium* halten.

Geburtshülfliche Klinik hält *Derselbe*.

Pharmacie nach Döbereiner's Element. der pharmac. Chemie (2te Aufl.) lehrt Hr. Prof. *Wurzer*.

Pharmacologie lehrt Hr. Prof. *Wenderoth* nach eigenem Plane.

Oeffentlich wird Hr. Prof. *Wurzer* die *Kennzeichen der Güte* und *Verfälschung der Arzneymittel* vortragen.

Gerichtliche Medicin trägt Hr. Prof. *Busch d. J.* vor.

Hr. Prof. *Busch d. Aelt*. wird öffentl. über die *medicinische Polizey* nach Hebenstreit Vorlesungen halten.

Den *ersten* Theil der *Thierheilkunde* wird Hr. Prof. *Busch d. Aelt.* nach der 2ten Aufl. seines Lehrbuchs vortragen und die klinischen Uebungen in und ausser dem Thierhospital fortsetzen. Zu täglicher Uebung im Zergliedern gewährt das zoologische Theater die erwünschteste Gelegenheit.

IX. Rechtsgelehrsamkeit.

Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft trägt Hr. Prof. *Löbell* vor.

Rechtsgeschichte lehrt Hr. Prof. *Platner* nach Hugo.

Den *Gajus* erklärt *Derselbe* in einer den Zuhörern bequemen Stunde.

Derselbe giebt öffentl. Erläuterung der 12 Tafelgesetze.

Institutionen des römischen Rechts lehrt Hr. Prof. *Löbell* und hält öffentl. ein *Examinatorium* über dieselben.

Pan-

Pandecten lehrt Hr. Prof. Zachariä und hält über das *römische Erbrecht* Vorlesungen, beide nach seiner Anleitung (die bey dem hiesigen Buchhändler Krieger unter dem Titel: Abriss des Pandecten-Systems für Vorlesungen, Marburg 1822, zu haben ist). — Hr. Prof. *Endemann* wird die *Pandecten* und das *Erbrecht*, beide nach Schweppe, vortragen und zugleich ein öffentliches *Examinatorium* über beide Gegenstände halten. Zu einem *lateinischen Examinatorium* über die *Pandecten* erbietet sich Hr. Dr. *Spangenberg*.

Die *Geschichte des römischen Staatsrechts* wird Hr. Prof. *Jordan* öffentlich in lat. Sprache erzählen.

Das *Lehnrecht* nach Böhmer erbietet sich Hr. Prof. *Zachariä* zu lehren.

Das *katholische Kirchenrecht* in Beziehung auf die neuesten Zeitverhältnisse und in Verbindung mit dem gemeinen protestantischen und besondern Hessischen Kirchenrechte lehrt Hr. Prof. *Multer* nach eigenen Heften. Oeffentlich erklärt *Derselbe* a) die *pragmatische* und *literar. Geschichte des kanonischen Rechts*, und nach Beendigung derselben b) das *Kirchenstaatsrecht*. — Das *Kirchenrecht der Katholiken* und *Protestanten*, mit besonderer Rücksicht auf die vorzüglichsten einzelnen deutschen Staaten, trägt Hr. Dr. *Bickell* vor.

Das *allgemeine* und *deutsche Staatsrecht* nach Dictaten lehrt Hr. Prof. *Jordan*.

Das *deutsche Privatrecht* und dessen Geschichte wird *Derselbe* fortsetzen und vollenden. — *Dasselbe* lehrt auch, nach einem mitzutheilenden Plane, Hr. Dr. *Vollgraff*.

Das *Criminalrecht* nach Feuerbach lehrt Hr. Prof. *Löbell*.

Die *Lehre von den Klagen* trägt Hr. Dr. *Bickell* vor.

Das *Prakticum* hält Hr. Prof. *Robert*.

Die *Theorie des gemeinen* und *Kurhessischen bürgerlichen Processes* trägt Hr. Prof. *Robert* vor, und hält öffentlich ein *Examinatorium* über den Process.

Den *Criminalprocess*, mit Rücksicht auf Martin's Lehrbuch und das französische Verfahren, trägt Hr. Prof. *Jordan* vor. — Hr. Dr. *Vollgraff* lehrt den *Criminalprocess*.

Die *bürgerliche Referir- und Decretirkunst*, verbunden mit der Kunst *Processschriften* abzufassen, und mit *praktischen Uebungen*, lehrt Hr. Prof. *Jordan*.

Oeffentlich hält Hr. Prof. *Zachariä* ein *Disputatorium* über juristische Gegenstände in lat. Sprache.

Zu *Examinatorien* über die gesammte Rechtswissenschaft oder einzelne Theile derselben ist fernerhin Hr. Dr. *Bickell* erbötig.

X. Theologie.

Hr. Prof. *Sartorius* wird *theologische Encyclopädie* und *Methodologie* vortragen, mit Rücksicht auf Planck's Grundriss der theologischen Encyclopädie (Göttingen 1813).

Oeffentlich wird Hr. Prof. *Arnoldi* eigene Uebungen seiner Zuhörer im *Interpretiren biblischer Stellen* leiten. Hr. Prof. *Hartmann* wird [illegible] gewählte Abschnitte des A. Test. übersetzen und erklären lassen und so auf das Anhören exegetischer Vorlesungen vorbereiten.

Hr. Prof. *Justi* wird die *Psalmen*, Hr. Prof. *Hartmann* den *Jesaias*, und Hr. Prof. *Arnoldi* die *kleinen Propheten* erklären.

Hr. Prof. *Arnoldi* erklärt das *Evangelium Johannis*, Hr. Prof. *Justi* die *beiden Briefe Pauli an die Corinther*, und Hr. Prof. *Zimmermann* die *katholischen Briefe* des N. T. — Hr. Prof. *Justi* wird öffentlich die *beiden Briefe des Paulus an den Timotheus* erklären.

Die *christliche Glaubenslehre*, verbunden mit *Dogmengeschichte*, wird Hr. Prof. *Beckhaus* vortragen und öffentlich ein *Examinatorium* über die *Dogmatik* halten.

Geschichte der christlichen Dogmatik wird Hr. Prof. *Zimmermann* öffentlich, und

Geschichte der christlichen Dogmen wird Hr. Prof. *Sartorius* privatim vortragen.

Von der *christlichen Tugendlehre* wird Hr. Prof. *Zimmermann* die Einleitung, die Geschichte und den allgemeinen Theil derselben vortragen und öffentl. ein *Examinatorium* über die *christl. Moral* anstellen.

Homiletik, verbunden mit praktischen Uebungen, lehrt Hr. Prof. *Zimmermann*.

Oeffentlich wird Hr. Prof. *Sartorius* ein *Disputatorium* halten, worin von Commilitonen, die sich dazu anheischig machen, über *theologische Abhandlungen* oder *Thesen* unter seiner Leitung *disputirt* werden soll.

Leibesübungen und Künste.

Zum *Reiten* giebt Hr. Stallmeister *Schwerzel* Anleitung im Reithause. Im *Tanzen* Hr. Tanzmeister *Freund*. Im *Fechten* Hr. Fechtmeister *Harms*.

Zum *Zeichnen* und *Malen* in Oelfarben und Pastel giebt Hr. Universitäts-Zeichnenmeister *Kessler* Anleitung, so wie zum Zeichnen nach Gypsfiguren und zum Portraitmalen nach dem Leben.

Hr. Zeichnenmeister *Jacob Cöster* giebt ebenfalls Unterricht im Zeichnen.

In der *Musik* geben Unterricht Hr. Concertmeister *Byrnheid* und Hr. Cantor *Beck*.

Hr. Mechanicus *Schubert* giebt Anleitung, mathematische und physikalische Instrumente zu verfertigen.

Hr. Universitäts-Schreib- und Rechnenmeister *Harttrodt* lehrt die Rechnungswissenschaft in gemeiner, kaufmännischer, juristischer und staatswirthschaftlicher Rücksicht. Auch giebt er Anleitung zum Schönschreiben.

Hr. Schreiblehrer *Werneburg* und Hr. *Taubert* unterrichten ebenfalls im Schönschreiben und Rechnen.

Nachrichten,

einige der öffentlichen gelehrten Anstalten betreffend.

Die *Universitäts-Bibliothek* wird Mittwochs und Sonnabends von 1—3 geöffnet, und die verlangten Bücher werden jedem zum Gebrauch gereicht. Dann und

und außerdem in der dazu bestimmten Stunde von 1 bis 2 kann jeder gegen einen, von einem Professor unterschriebenen, Empfangschein auf vier Wochen Bücher ins Haus bekommen. Die Bücher, welche die öffentlichen und Privatlehrer zu einem längern Gebrauch erhalten haben, werden halbjährig zurückgegeben.

Der *botanische Garten* ist alle Tage (Sonntags ausgenommen) Morgens von 8—11 und Nachmittags von 4—6 Uhr offen. Außer dieser Zeit wird niemand ohne schriftliche Erlaubniss des Directors des Gartens, Hn. Prof. *Wenderoth*, oder, in dessen Abwesenheit, des zeitigen Prorectors der Universität, in denselben eingelassen. Auch hat jeder, der in den botanischen Garten geht, sich sofort bey dem Director des Gartens, wenn dieser daselbst gegenwärtig ist, sonst aber bey dem botanischen Gärtner zu melden.

Das *zoologische Museum* ist am ersten Mittwoch jeden Monats für Freunde der Naturkunde offen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey uns ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rechtschreibe-Lehre für Erwachsene, und besonders für Lehrer; Zugabe zum Lehr- und Handbuch der deutschen Sprache, von *K. H. Krause*. 8. Preis 21 gr.

Wir glauben jeder Anpreisung dieses Buches überhoben seyn zu dürfen, indem es nicht nur einem dringenden lebhaft gefühlten Bedürfniss abhilft, sondern auch, weil der würdige Verfasser durch sein Lehr- und Handbuch den Beruf, für deutsche Sprache und ihre Veredlung zu wirken, hinlänglich beurkundet hat.

Halle, den 30. November 1822.

Hemmerde und Schwetschke.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Thalia und *Melpomene*, vom Grafen *von Soden*. 2 Hefte mit 2 schönen Kupfern, Scenen aus Abällino und Julius von Tarent darstellend. gr. 4. 1 Rthlr. 16 gr., *jetzt* für 1 Rthlr., die Kupfer *apart* 16 gr.

In der Hahn'schen Hof-Buchhandlung in Hannover ist erschienen:

Schläger's Materialien zu Religions-Vorträgen, oder Hauptsätze, kurze und vollständige Dispositionen, sowohl über jede der bestimmten sonn- und festtäglichen Perikopen, als auch über freye Texte zu den wichtigsten Fällen der geistlichen Amtsführung. 2 Bände. Neue vermehrte Auflage. gr. 8. 1822. 1 Rthlr. 18 gr.

Diess Werk ist ein treffliches Ideen-Magazin für Prediger, das für Viele weit nützlicher werden mag, als eine Sammlung völlig ausgearbeiteter, wenn auch noch so trefflicher Predigten. — Den grössten Werth erhält es unstreitig durch den Reichthum und die Verschiedenheit der Materialien, welche darin gesammelt sind. —, Das angehängte Verzeichniss der von dem Verfasser bey dieser Arbeit benutzten Schriften beurkundet wohl auf das unzweydeutigste den Fleiss, den er darauf verwandt hat.

II. Auctionen.

Im Monat März 1823 wird in Breslau das von Se. Durchl. dem Prinzen *Byron von Curland* hinterlassene bedeutende Kabinet goldener und silberner Münzen und Medaillen im Einzelnen meistbietend versteigert werden, und ist das 25 Bogen starke Verzeichniss daraus zu bekommen: in Leipzig beym Univers. Proclamator Herrn *Weigel*, in Wien bey *Grund's* Wwe u. *Kuppitsch*, in Berlin bey Herrn *Stuh*, in Dresden beym Auctionator Herrn *Segnitz*, in Hamburg beym Auctionator Herrn *Hessmüller*, in Braunschweig beym Antiquar Hrn. *Feuerstake*, in Frankfurt a. M. in der *Hermann'schen* Buchhandlung, und in Breslau beym

Auct. Commiss. *Pfeiffer*.

III. Vermischte Anzeigen.

Für Bekannte.

In den Literaturzeitungen von Halle und Leipzig hab' ich jüngst diejenigen drey gerichtlichen Protocolle wörtlich und ohne allen anzüglichen Beysatz bekannt gemacht, welche mir über die drey geleisteten öffentlichen Abbitten des Herrn Buchhändlers Brockhaus wegen dreyer gegen mich ausgestreuten Schmähschriften ausgefertigt worden sind. Diese Bekanntmachung einer mühselig erlangten Genugthuung für „press-missbräuchliche öffentliche Beschämung" hat Hr. Brockhaus als ein *Pasquill* (*sic*) „*auf ihn*" vor meiner Obrigkeit in Anspruch genommen, und unter andern darauf angetragen, „dass diese Schmähschrift (die gerichtlichen Deprecationsprotocolle) vor versammeltem Gerichte durch den Gerichtsdiener zerrissen und mit Füssen getreten werden solle." Ich bin 20 Jahre lang Rechtspraktiker gewesen; aber *solch'* eine Klage ist mir *in praxi* noch nicht vorgekommen.

Müllner.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Venezia, gedr. b. Alvisopoli: *Guida per la Venezia all' amico delle belle arti opera di Giannantonia Moschini.* 1815. Vol. I. P. I. II. XXXX u. 686 S. Vol. II. P. I. II. 698 S. 8. (4 Fl.)

2) Ebend.: *Itineraire de la ville de Venise et des îles circonvoisines* par l'Abbé *Moschini.* 1819. XV u. 439 S. 8. (2 Fl. 30 Xr.)

3) Ebend., b. Andreola: *Guida per la reale Akademia delle belle arti in Venezia.* 1821. 34 S. 8. (½ Fr.)

4) Ebend., b. Biangoni Editore: *Venezia sacra, Almanacco per l'anno* 1821, primo del seculo ab U, C. 248 S. 12.

Nach der langen Reihe von literarischen, artistischen und politischen Wegweisern für Venedig, welche seit 330 Jahren durch M. A. Sabellicus, Fr. und J. Sansovino, L. Goldoni, H. Bardi, D. Martinelli, P. A. Pacifico, G. B. Albrizzi, Th. Temanza, Th. A. Zucchini, G. Galliccioli, N. Jasseus, Fr. Onofri, Reginio Benenato, K. Ridolfi, Zanetti, Fr. Tofs, L. Lanzi, L. Cicognara, V. Le Febre, K. K. Pettina, G. Sasso, M. Corniani, Cornari, K. K. Silvestri, B. Trevisano, V. Formaleone u. a., zum Theil in mehr als 30 Auflagen, erschienen sind, möchte schon die unter Nr. 1 aufgeführte neue Beschreibung der einstigen Beherrscherin des adriatischen Meeres gerechtfertigt seyn. Allein sie hat auch in der Wahl der blofs artistischen Gegenstände, in der Form der Abfassung, in der Genauigkeit und Vollständigkeit, und in der Wohlfeilheit des Ladenpreises, was nur durch die Wohlhabenheit und edle Gesinnung des Vfs. zu erklären ist, so viele entschiedene Vorzüge vor allen Vorgängern, dass wir dieselbe nicht mit Stillschweigen übergehen können, ohne in der topographischen Literatur Italiens eine bedeutende Lücke offen zu lassen. — Einen vollständigen Leitfaden für den Freund der schönen Künste zu schreiben, musste dem Vf. um so schwerer werden, je mannichfaltiger die Veränderungen an den Kirchen, Instituten, Pallästen und Familien waren, welche seit der Auflösung der Republik unter der französischen und österreichischen Regierung eingetreten sind. Nur seine überwiegende Vaterlandsliebe konnte ihn hinlänglich anspornen, alle Hindernisse zu besiegen, so weit es ihm möglich war. Bald war der Himmel nicht heiter, bald waren die Tempel verschlossen, bald war eine Feyerlichkeit darin, bald widersetzte sich die Trägheit — bald die Einfalt der Vorsteher und Diener derselben, wenn er gerade freye Musse hatte. — Auch hatten die Zeitereignisse seine Arbeit oft unterbrochen, und liessen befürchten, dass sie unvollendet bleiben würde; allein er blieb standhaft in seinem Entschlusse, und erreichte endlich das Ziel. Ehe er etwas über jeden einzelnen Gegenstand nieder zu schreiben begann, durchlas er vorher alle gedruckte und handschriftliche Berichte über denselben, und nahm genaue wiederholte Einsicht mit eigenen Augen, um das reinste Resultat seiner individuellsten Ueberzeugung ohne Rücksicht auf die einstimmige oder widersprechende Meinung Anderer dem Publicum vorzulegen. In der Vorrede liefert der Vf. einen kurzen literarhistorischen Bericht über alle Arbeiten seiner Vorgänger von Mark Anton Sabellicus bis auf ihn, von seiner eigenen Arbeit spricht er mit vieler Bescheidenheit, selbst in der Kritik Anderer überschreitet er das Ziel der Mässigung nicht.

Die Ordnung, welche er befolgte, nahm er von der Lage der Kirchen und Palläste her, wie sie sich in den sechs Stadtbezirken und auf den umliegenden Inseln nähern. Er eröffnet seine Erzählung mit der Pfarrkirche *di Castello*, berichtet über die Zeit der Entstehung, Erneuerung, Erweiterung und Verschönerung des Aeussern und Inneren, zählt die Kunstwerke der Maler, Bildhauer und Baumeister mit möglichst genauer Angabe der Epoche eines jeden auf, und fügt am Schlusse noch eine kurze Beschreibung der Lage des Pfarrbezirkes und der Grabschriften dieses Jahrhunderts bey. So wird die ganze Topographie V. abgehandelt. Ungerne vermissen wir in Hinsicht der Kirchen einen gedrängten Auszug jener statistischen Nachrichten welche als ständig zu betrachten sind. Z. B. die Zahl der bey der Kirche beschäftigten Benefiziaten - Alumnen, Beichtväter, die Seelenzahl der neuesten Zeit, oder nach 10 — 20jährigem Durchschnitte; die Grösse des Raums des ganzen Pfarrbezirks nach Ruthen oder Schuhen, u. s. w. Endlich möchte auch das vollständige Verzeichniss aller über jede Pfarrkirche erschienenen Gelegenheitsschriften sehr zweckmässig gewesen seyn; blofs die Quellen der Literatur hat der Vf. manchmal angegeben. — Den Beschluss macht die Beschreibung des grossen Kanales der Brücke Rivoalto, aller auf beiden Seiten liegenden Palläste und Theater, und der königlichen Akademie der schönen Künste. An diese Beschreibung reihe sich

sich noch ein alphabetisches Verzeichniss aller Künstler, welche durch Arbeiten zu Venedig und auf den dazu gehörigen Inseln sich ein Denkmal setzten, mit Angabe ihres Berufszweiges und der Periode in welcher sie lebten. Ein Sachregister über alle 4 Bände erhöht die Brauchbarkeit dieses Werkes, welches ohne beyspiellosen Patriotismus nie hätte zu Stande kommen können. Es hat die Kunstgeschichte mit vielen vorher unbekannten Namen der Künstler bereichert, wovon Manche auf grosse Achtung der Nachwelt Anspruch zu machen haben; es hat mehrere Irrthümer in Beziehung auf die Lebensverhältnisse der Künstler überhaupt berichtigt, und jede von seinen Vorgängern abweichende Behauptung mit Gründen unterstützt, wodurch seine Arbeit nothwendig sehr umfassend werden musste. Nur bedauern wir dass manches Unbedeutende aufgenommen, und manches Tadelnswürdige ganz übersehen wurde. Sehr wohl gefiel uns dagegen die edle Freymüthigkeit, mit welcher er seine bigotten Landsleute geisselt, welche aus Einfalt vor schlechten Bildern der Heiligen auf offnen Strassen oder in Winkeln oft den ganzen Tag knieen, oder sich durch eine erheuchelte Andacht der Art bey dummen Menschen eine besondere Unterstützung erschleichen.

Nr. 2. ist nur ein Auszug aus dem Ersteren, und in der Absicht verfasst, um als vollständiger Wegweiser, als ein wahres Vademecum, den Einheimischen und Fremden zugleich zu dienen. In dem reichen Lobe, welches ihm *Selva*, *Diedo*, *Cicognara*, *Füssli* u. a. sachkundige Gelehrte über sein grosses Werk spendeten, fand er nicht nur eine volle Entschädigung für seine Mühe und seine Kosten, sondern auch eine Ermunterung zu weiteren Forschungen über denselben Gegenstand. Seine Arbeit hatte auch den zu frühe gestorbenen Professor *Selva* an der Akademie aufgemuntert, das Werk von Mark. A. Sabellicus de situ urbis Venetae aus dem Lateinischen in das Italienische zu übersetzen, und mit erläuternden Anmerkungen zu bereichern; allein er starb noch vor der Vollendung dieser Arbeit. Der *gelehrte Immanuel Cicogna* auf gleiche Weise aufgemuntert, fertigte einen Auszug aus *Moschinis* grösserem Werke in besonderer Beziehung auf das Appellationsgericht, welches im öffentlichen Pallaste sich befindet, zur Belehrung der Fremden, gab sich viele Mühe alle Inschriften in Stein zu sammeln, und ein vollständiges Lapidario Veneto heraus zu geben. Mehrere Kirchen-Vorsteher durch unsers Vfs. offne Rüge unschicklicher oder verdorbener Bilder aufmerksam gemacht, haben erstere beseitigt, und letztere auffrischen lassen. Es war voraus zu sehen, dass andere über seinen Tadel verschiedener Missbräuche an Bildern und Altären ihn für einen Bilderstürmer erklären, und desto hartnäckiger auf ihrem Schlendrian bestehen würden, wenn nicht der Erzherzog und Vicekönig *Rainer* eine bedeutende Summe zur Unterhaltung kostbarer Kunstgegenstände in den Kirchen bestimmt hätte. Bereits wird eifrigst an mehreren Kirchen und Staatsgebäuden gearbeitet, sie möglichst zu erhalten.

In der Beschreibung der Stadt hat unser Vf. die Ordnung der Bezirke, und der sich zunächst liegenden Gebäude so genau befolgt, dass Jedermann, welcher ein Stück gesehen hat, das nächste sogleich finden kann. Zur Abkürzung liess er alle Literaturnotizen weg, welche zur Aufklärung eines oder des andern Gegenstandes dienen könnten; auch vermied er alle Bemerkungen und Klagen über Kunstwerke, welchen der Untergang droht; sogar in dem Register über die Künstler beschränkte er sich bloss auf ihre Namen; dessen ungeachtet schmeichelt er sich viele neue Nachrichten theils aus eignen Erforschungen, theils aus unbekannten Handschriften mitgetheilt zu haben. Er sah nur gar zu wohl voraus, dass er durch diese Neuerungen das Geschrey unwissender Landsleute erregen würde, wie es wirklich erfolgt ist; darauf wollte er keine Rücksicht nehmen, sondern bloss für die wahren Freunde der schönen Künste schreiben. Von deren Zufriedenheit konnte er schon deswegen überzeugt seyn, weil er aus vorher unbeachteten Namenszügen, Inschriften und handschriftlichen Urkunden ganz unbekannte Künstlernamen verkündigte. Bücher der Art können von Zeit zu Zeit neue Vollkommenheiten aus Mittheilungen und Berichtigungen Anderer erlangen, er versprach dafür öffentlich danken zu wollen. Dass sein Werk welches fast auf jeder Seite ein neues Factum verkündige, ohne Tadel bleiben könne, sey ihm nie eingefallen; nur bittet er seine Landsleute zu beherzigen dass nichts als grosse Vaterlandsliebe ihn angespornt habe. — In der *ausführlichen Beschreibung* behielt er die Ordnung des grossen Werkes nicht genauer als nach den Stadtbezirken bey, indem er nicht mehr berücksichtigte, ob dieses oder jenes Gebäude in dieser oder jener Pfarrey liegt, sondern wie sich die Gegenstände berührten. Zugleich sind alle bis 1819 eingetretenen Veränderungen genau bemerkt; es ist zu hoffen, dass ein Gleiches noch genauer für die nächste Auflage dieses Leitfadens beobachtet werde. Als eine neue Zugabe ist zu erwähnen: 1) eine vollständigere und richtigere Beschreibung des berühmten Pallastes der Familie Grimani. 2) Das Schreiben des Obercensors Barth Gamba an Moschini über das grosse Werk: *Edifices les plus remarquables de Venise, mesurés, expliqués et gravés par les membres de l'Academie Royale Vénitienne des Beaux Arts, a Venise, de l'Imprimerie d'Alvisopoli*, 1818 — 1819 in 2 Fol. Bänden, von dessen einzelnen Theilen unser Vf. an den geeigneten Orten gesprochen hat. Gamba theilte das Verzeichniss dieser Kupferstiche nach einer chronologischen Ordnung ein. In die erste Epoche setzte er alle Werke der Baukunst, welche zwischen den Jahren von 1000 bis zum Anfange des XV. Jahrhunderts gleichsam in der Zeit der Wiedergeburt der schönen Künste aufgeführt wurden. In der zweyten Epoche, von der Mitte des XV. bis zum Anfange des XVI. erscheinen schon Meisterwerke, wie keine andere Stadt Ita-

ständen nach der Zahl und Vollkommenheit sie besitzt. Die Arbeiten Buono's, Bentonse's, Guilelmo Bergamasso's, Leopardi's, Scarpagnino's, der Lombarden u. s. w. haben in der Baukunst überhaupt und besonders in den Zierathen, ein so grosses Verdienst, dass sie sich zu jenem Sammicheli's und Palladio's verhalten wie die von Bellino und Mantegna zu jenen von Titian und Raphael. Die dritte Epoche beschränkt sich auf das XVI. Jahrhundert, in welchem Sammicheli, Sansovino, Palladio, Scammozzi und deren Schüler an der Tags-Ordnung waren, deren blosser Name schon die Vortrefflichkeit ihrer Arbeit verbürgt. Die vierte Epoche endlich umfasst die wenigeren Arbeiten der späteren Jahrhunderte, unter welchen jedoch manche die Aufmerksamkeit, oder sogar die Bewunderung der Kenner in Anspruch nimmt. — Zum Schlusse unserer Anzeige haben wir nur zu bedauern, dass Moschini durch die Menge und Vortrefflichkeit der venetianischen Kunstwerke höchst begeistert über dieselben zu oft weniger kritisch als poetisch sich verbreitete. 3.) Der Vf. F.... Z..... entschuldigt sich, aus Zeitmangel nur diese kurze Beschreibung liefern zu können, um jedem Beschauer der in der Akademie aufgestellten Kunstwerke einen Leitfaden in die Hände zu liefern, mittelst dessen er sich einstweilen nothdürftig und schnell orientiren mag, bis ein ausführlicher Commentar des nämlichen Vfs. über dieselben Gegenstände sich ausführlicher verbreiten wird. Im Eingange spricht er von der Verfassung der Akademie, von den Klassen der Mitglieder, von stimmfähigen und Ehrenmitgliedern, vom Präsidenten und Secretär, von den gewöhnlichen Zusammenkünften, von ständigen Commissären und deren Jahresberichten, von den Schulen und Professoren der Bau- Maler- Bildhauer- und Kupferstecherkunst, (wobey wir leider während unserer Anwesenheit die edle Holzschneidekunst ganz unberücksichtigt fanden,) und endlich vom Locale der Akademie selbst nach seiner Entstehung und dem gegenwärtigen Zustande. Ferner liefert der Vf. ein genaues Verzeichniss aller Gemälde der alten und neuen Venetianischen Schule mit Angabe ihres früheren Standortes in Kirchen oder Dikasterien. Auf gleiche Weise zählt er die alten und neuen Gemälde auswärtiger Schulen, die Statuen in Originalen und Gyps-Abgüssen, die Bas-Reliefs in Bronze, Marmor und Gyps, nebst andern Gegenständen auf. Als der grösste Wohlthäter des Instituts ist der edle Venetianer *Molin* genannt, welcher in seinem letzten Willen seine ganze Kunstsammlung, in welcher besonders sehr schätzbare Gemälde sich befanden, der Akademie vermachte. Es ist nicht zu zweifeln, dass auch andere Nobili bey dem Aussterben ihrer Familien seinem schönen Beyspiele folgen werden. — Der unter Nr. 4. angegebene geistliche Schematismus enthält nicht allein den gegenwärtigen Personalstand, sondern er ist zugleich eine Fundgrube der venetianischen Kirchengeschichte; und da deren Zweige mannichfaltig sind, so bleibt auch für die folgenden Jahrgänge noch Stoff genug übrig. Im Kalender des J. 1821 ist nach jedem Tage, welcher den Patron einer Venetianerkirche feyert, eine kurze Geschichte der Entstehung desselben mit namentlicher Angabe des Baumeisters, vorzüglichsten Wohlthäters oder Stifters, und der zu höheren Würden gelangten Pfarrer oder Vikarien aufgeführt. Bey dem Tage des heil. Markus lässt er die ganze Reihe der vom Klerus gewählten und von den Dogen bestätigten Primizerier v. 810 — 1810 folgen. Eben so erwähnt er am Tage Peter und Paul die Vorsteher der bischöflichen Peterskirche im Bezirke *di Castello.* Ein gleiches beobachtet der Vf. bey allen übrigen Kirchen, deren Vorsteher zu einer Würde der höheren Geistlichkeit sich empor geschwungen haben. Nach dem Kalender folgen die Grundzüge der Entstehung, Ausbildung und gegenwärtigen Verfassung der venetianischen Diöceses, an welche die ganze Reihe der ordentlichen Bischöfe und Patriarchen Venedigs v. 774 bis auf unsere Zeiten sich anschliesst. Dem Verzeichnisse der jetzigen Kanoniker an der Markuskirche ist jenes aller Pfarreyen, Filiale und Kapellen mit den Namen und Charakteren aller jetzigen Pfarrer, Vikarier, Kleriker, Exreligiosen, und Beichtväter, welche bey jeder einzelnen Kirche angestellt sind, beygefügt. Wir haben bey unserer persönlichen Untersuchung fast aller Gegenstände dieses Buches zu Venedig selbst keine wesentlichen Irrthümer entdeckt, und haben es im Ganzen so vortrefflich gefunden, dass wir es, seiner Anlage nach, als Muster für alle Diöcesan-Schematismen empfehlen können, wie wenigstens alle 10 und 20 Jahre in jedem Kirchsprengel einer erscheinen sollte. Nur wünschten wir, dass ausser dem Inhaltsverzeichnisse zur schnelleren Brauchbarkeit des Werkes noch ein alphabetisches Register beygegeben wäre. Druck, Papier und geringer Preis gereichen dem Herausgeber *Bianconi* zur besondern Ehre.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., in der Hermann. Buchh.: *Gedichte* von Dr. *Joh. Heinr. Jung*, genannt *Stilling*. Nach seinem Tode gesammelt und herausgegeben von seinem Enkel, Dr. *W. E Schwarz*, evang. Pfarrer zu Weinheim an der Bergstrasse. 1821. 280 S. 8.

Die meisten dieser Gedichte sind in den zahlreichen Schriften des berühmten Vfs. bereits früher abgedruckt. Der Herausgeber, „aufgefodert von Freunden und von seinem eig'nen Herzen," unternahm es, die zerstreuten zu sammeln, indem er glaubte, den Verehrern des Verewigten damit einen angenehmen Dienst zu erweisen.

Die Sammlung hat zwey Hauptabtheilungen; die *erste* (so berichtet der Herausgeber) enthält die *geistlichen* Lieder, nebst einem Anhange von *Gebeten*; die *zweyte* schliesst die Gedichte in sich, welche ihren Ursprung gelegentlichen *Anregungen* verdan-

denken (einer solchen verdankt im Grunde wohl jedes Gedicht seinen Ursprung!). — Eine Zugabe enthält *Räthsel*, welche wegen ihrer Eigenthümlichkeit von Vielen gern werden gelesen werden."

Den poetischen Werth dieser sämmtlichen Versuche kann Rec. eben nicht hoch anschlagen; obgleich mancher erhabene Gedanke, manches geistreiche Bild in ihnen ausgedrückt ist. Die geistlichen Lieder zumal sind mehr Hindeutungen auf das Symbolische und Mystische der Mosaischen und christlichen Religion, als Darstellungen schöner und heiliger Ideen. — Wie prosaisch sind z. B. aus dem Gedichte, die Patriarchen, folgende Stellen, die wir mit vielen ähnlichen vermehren könnten. (S. 16.)

Mit steter Wachsamkeit auf alle Schritte,
Gedanken, Worte, und auf jede That,
Durchwallten sie den langen Lebenspfad;
Mit Liebe fühlten sie, was jeder litte,
Und boten herzlich ihre Hülfe an,
Auch dem, der niemals ihnen Guts gethan.

Die Demuth war der Väter höchste Zierde,
Für den geringsten sah sich jeder an;
Empordrang war für sie nur eitler Wahn;
Sie wussten, dass nur wahre Demuth führte
Zur wahren Ehre, zum erhab'nen Ziel,
Und alle Pracht war ihnen Kinderspiel.

Selbst die eigentlichen *Lieder*, nach bekannten Kirchenmelodieen, sind, bis auf wenige Ausnahmen, nur gereimte Prosa. Z. B. das achte:

Grosser König aller Welten,
Gross von Rath und stark von That;
Der du Jedem wirst vergelten,
So wie er's verdienet hat;
Schau auf uns im Staub hernieder,
Und erhöre unsre Lieder,
Flehen wollen wir zu dir,
Deine Gnade suchen wir.

Vom Beginn der Weltgeschichte
War der Stolz ein Gräuel dir;
Schrecklich waren die Gerichte
Ueber jede Herrschbegier.
Ach, wenn wir nur redlich prüfen
Des verdorbnen Herzens Tiefen,
So erscheint verborgne Lust,
Herrschsucht, Stolz, in unsrer Brust.

Wenn uns Jemand Ehr' erzeiget,
Sich demüthig vor uns bückt,
Wenn wir reden, höflich schweiget,
Dann wird unser Herz entzückt.
Durstig suchen wir die Quellen
Zu den höchsten Ehrenstellen,
Freuen uns im Glanz der Welt,
Der uns immer wohlgefällt." u. s. w.

In einigen Hymnen, besonders in der 23sten, an den Herrn, unsern Erlöser, herrscht jedoch mehr Milton'scher und Klopstock'scher Geist, tiefere Empfindung, und eine gewisse Erhabenheit des Ausdrucks. — Auch der Gesang eines armen Kranken (S. 95.) wird keinen unerquickt lassen, der in ähnlicher Lage nach christlichem Troste sich sehnt; so wie überhaupt diese Gesänge, abgesehen von ihrem ästhetischen, einen hohen *religiösen* Werth haben, für alle diejenigen, die mit kindlichem Glauben das Positive und Geschichtliche der Religion festhalten, und (um einen Harmsischen Ausdruck zu gebrauchen) „dem Verstande des Herzens (?) den Verstand des Geistes unterzuordnen geneigt sind."

Die Gedichte auf andere (weltliche) Gegenstände, die wir in der zweyten Abtheilung finden, tragen zum Theil ein poetischeres Gepräge; vorzüglich sind die Romanzen, ihre mitunter gesuchte altväterische Form abgerechnet, wegen ihrer Popularität und Kindlichkeit den besseren dieser Gattung an die Seite zu stellen.

Was endlich die in ihrer Art originellen *Räthsel* betrifft, die am Schluss der Sammlung mitgetheilt werden, und welche einen *zweyfachen* Sinn enthalten sollen, indem sie Bezug haben auf die sinnliche und übersinnliche Welt: so gesteht Rec. aufrichtig, dass er denselben, eben wegen ihres doppelten, zum Theil sehr willkürlichen und unbestimmten, Bezugs keinen Geschmack hat abgewinnen können; bescheidet sich aber gern, dass ein inniges Gemüth, welches in ungewisser Dämmerung sich wohler fühlt, als im klaren Lichte, auch hier manchen Reiz und manche Nahrung für das Gefühl finden könne. Zur Probe theilen wir hier noch ein solches Doppelräthsel mit. (S. 206.)

Ich, des Weltalls König, besitz' den Urthron des Himmels.
Meines Vaters Erzeuger (Erzeugter?) bin ich, und glänzend entstieg ich
Jener dunklen Hülle, dem Schoosse der Nacht und der Zwietracht.
Vier Perioden durchlief ich (?) und dann bestieg ich den Urthron.
Jetzt durchweht mein zwiefacher Geist die Sphären der Welten.
Einer durchbebt das All; er ist Sprecher des Vaters der Wesen.
Was der andre nur anhaucht, das lebt, er ist Vater des Lebens.
Meines Erzeugers Geist ist der erste, und mein ist der zweyte.
Beide sind ein unzertrennliches *Eins*; alle sinnliche Dinge
Leben allein durch mich; denn Ich bin die Quelle des Lebens.
Leser! entkleide mich nun von meiner Buchstaben-Hülle,
Bring' mich in's Reich der Geister, und sage mir redlich: *wer bin ich?*

Die Auflösung ist: die *Sonne*, (wie besitzt aber die den *Urthron* des Himmels?) und — *Jesus Christus*. (!) —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Barth: *Clavis Novi Testamenti philologica* usibus scholarum et juvenum theologiae studiosorum accommodata auctore M. *Christ. Abrah. Wahl* (Verb. Div. ap. Schneebergenses ministro primo). Vol. I. A—M. X u. 586 S. Vol. II. 586—1126 S. (wozu noch 11 S. Addenda.) 1822. gr. 8. (5 Rthlr.)

2) Leipzig, b. Vogel: *Grammatik des Neutestamentlichen Sprachidioms* als einzig sichere Grundlage der neutestamentl. Exegese bearbeitet von *Ge. Bened. Winer* (der Theol. Dr. u. ausserord. Prof. zu Leipz.). XII u. 161 S. gr. 8.

In den vorliegenden beiden Büchern sind dem Studium des Neuen Testaments Hauptwerke geworden, welche kein Prediger, kein Candidat, kein Studierender, der für seinen hohen Beruf lebt, unbeachtet und unbenutzt lassen darf, sollte er sich auch körperlicher Bedürfnisse deshalb entäussern müssen. Höher stehen die geistigen, höher steht der Aufruf: zu wissen, was man will, und, wie der Apostel sagt, Rechenschaft geben zu können an Jedermann von dem Grunde dessen, was wir predigen. Immer aufgeschlossener werde durch ernstliches Studium beider Werke die heilige Quelle unparteiischer Kunde von dem Christenthum auch dem dafür Erkalteten, aber noch mehr seinen Verehrern, welche dort, auch nach gründlichster Forschung, Worte des Lebens finden.

Eindringen muss Jeder, der Religion lehrt, in diese Quelle, und ohne genaue Kenntniss des Sprachgebrauchs vermag er es nicht, sondern spricht bloss Erklärungen Andrer nach, die, auch wenn er dieselben im Gedächtniss bewahrt, deshalb nicht fester Boden eigner Ueberzeugung werden. Eigne Kenntniss des Sprachgebrauchs, des grammatischen und des lexicalischen, sind diese sichernde Grundlage für das Urtheil, welches dann über den Inhalt der einzelnen Stellen, und ganzer Bücher entscheidet. Was ist ohne solche Kenntniss dieses Inhalts und ohne wahres Interesse für Ueberzeugung von diesem, Christliche Dogmatik und Moral anderes, als eine mehr oder weniger geordnete Zusammenhäufung vorgefasster Meinungen? Nicht die Behandlung des Bibeltextes durch Zerkleinung der einzelnen Stellen und aller möglichen Arten ihres Sinnes ist der Zweck des Bibelstudiums, sondern die Gewinnung des gesicherten Inhalts des N. T. für die Religionslehre und Moral Jesu Christi und seiner ehrwürdigen Apostel.

Das Interesse für das erstrebte Ziel steigt, je sicherer man wird, dahin zu gelangen, und die Bibelforscher werden es durch die beiden genannten Werke.

Der Menge und Masse drückend weitläufiger Bibel-Commentare bleibe ihr Verdienstliches da, wo sie Treffendes enthalten, und sie bleiben dem eigentlichen Gelehrten unentbehrlich. Aber der Zweck des Bibelstudiums für die Gesammtheit der christlichen Religionslehrer ist nicht eine Sammlung von Erklärungen der einzelnen Stellen; auch nicht: nur Kunststücke der Beurtheilung vieler solcher zu geben; so nützlich auch letzteres als Probe seyn mag: sondern eben das Eindringen in den gesammten Inhalt des N. T. Dieser wird nur durch vielfaches aufmerksames Lesen des Grundtextes erworben, und durch Sicherheit über die Methode des Erklärens, die Regeln des Sprachgebrauchs und die Bedeutungen der Wörter. Wohl vorbereitet greife Jeder, welcher dessen bedarf, zu diesen beiden Werken; studiere erst die *Winer*'sche Grammatik des neutestamentl. Sprachidioms mit Lernbegier, für die Niemand zu alt ist, und mit Sinn für solche möglichst erschöpfende und zweckmässige Aufstellung dessen, worüber bisher nur manches Einzelne hier und da gegeben war; und lese dann das N. T. mit doppeltem Nutzen, und so viel als möglich dabey die *Wahl*'sche Clavis zu Rath ziehend, nicht bloss bey Schwierigkeiten, sondern zuweilen auch bey bekannter scheinenden Wörtern, um zu sehen, was dort darüber gesagt ist, und dabey mancherley, vielleicht auch wiederum eigene Bemerkungen zu machen. Der Geübte kann nun nach sichtbarem Fortschreiten rascher lesen und den Inhalt ganzer Kapitel und Abschnitte erfassen, wie diess ja durchaus nothwendig und der einzige Weg zum Ziele ist; und bey bemerkter, bedeutenderer Schwierigkeit, um dabey nicht *in verba magistri* zu schwören, den ganzen Umfang der Bedeutungen und des Gebrauchs eines Wortes ersehen, wozu endlich zuletzt nicht sowohl ein ausführlicheres Wörterbuch, welches, zu früh gebraucht, leicht zu zerstreuend werden kann, sondern immerfort des hochverdienten *Erasm. Schmid tameion s. concordantiae N. T.* die Hauptleitung bleibt.

Gemeinschaftlich dem *Wahl*'schen und dem *Winer*'schen Werke ist das Verdienst, nicht bloss die neuen Bemerkungen der besten Grammatiker der Griechischen Sprache überhaupt, *Buttmann, Herrmann, Matthaei,* welche forschenden Lesern des N. T. schon zum Theil bekannter waren, sondern vorzüglich auch das, die tief gelehrten und scharfsinnigen, sowohl grammatischen, als lexicalischen Be-

Bemerkungen *Lobeck's* aus seiner vortrefflichen Bearbeitung des *Phrynichus* für das Studium des N. T. zuerst eingearbeitet zu haben. Da sich unsere beiden Vff. gegenseitig mit Angabe der Seitenzahl citiren, so müssen sie sich einander gegenseitig die Bogen ihrer Bücher zugesendet haben, und so befreundet seyn, dass auch das Gemeinschaftliche des so einsichtsvollen als besonnenen Anbaus desselben Faches diesem ferner zu grossem Nutzen gereichen wird.

Die Einleitung zur *Winer*'schen Grammatik des neutestamentl. Sprachidioms handelt S. 1—8. deutlich und erschöpfend vom Zweck und der bisherigen (sehr unvollkommenen, grossentheils bloss beyläufigen) Behandlung derselben, mit reichen, literarischen Angaben; und die Beurtheilung des Geleisteten ist eingehend und wahr, das Gute anerkennend, wo es geleistet ward, wenn schon (oft auch in den folgenden einzelnen Bemerkungen) scharf ausgedrückt. Der *erste* Abschnitt: vom Charakter der neutestamentl. Diction, stellt erst verschiedene Urtheile darüber, dann die Grundelemente derselben auf, wo wir nicht genug die Missbilligung loben können, welche S. 12. gegen unnöthige Erläuterungen aus den Klassikern und Erklärung dessen für einen Gräcism, was doch fast in allen Sprachen eben so gesagt, und also nur aus der Quelle der gemeinschaftlichen Denkweise entsprungen ist. Jene zweckmässig unterschiedenen Grundelemente der neutestamentl. Diction sind theils die sich in dem Zeitalter nach Alexander dem Grossen bildende prosaische Büchersprache, theils die auch umgestaltete Volks- und Umgangssprache, in welcher die verschiedenen Dialecte zusammengeflossen, und besonders der Macedonische Bestandtheil hervorstechend war, und welcher Volksdialect von den Griechischen und Aegyptischen Juden nicht ohne fremdartige Beymischung, sondern mit Uebertragung des ganzen Colorits der Sprache ihres Volks gesprochen wurde. Dabey ist mit vollem Recht bemerkt, dass Manches, was man Hebraismus genannt hat, richtiger Aramäismus genannt würde. Da diese ganze Uebertragung davon ausgeht, dass diese Leute in ihrem morgenländischen Idiom dachten, und das demnach Gestaltete dann Griechisch aussprachen, so konnte dabey angedeutet seyn, wie es überdiess Vorschrift der Tradition war: nur Hebräisch zu beten, wodurch also der Einfluss dessen auf allen Ausdruck des Religiösen noch grösser werden musste. Diess leitet uns aber zur Andeutung eines von dem würdigen Vf. nicht erwähnten Elements der neutestamentl. Diction, welches sowohl in dem Kreise der Sprache selbst, als noch mehr in dem der Gedankenreihen liegt, welche dann auszudrücken sind. Nämlich solche Religionslehrer, wie die Apostel und ihre Gehülfen, voll von dem heiligen Zwecke, der alle ihre Schritte leitete, werden sich nie ganz an die Sprache binden, welche sie vorfinden, sondern sich die ihrige für die Bedürfnisse ihres religiösen Sinnes zum Theil, wenn sie es auch nicht darauf anlegen, selbst schaffen. Was einzelne Ausdrücke betrifft: so gehört dahin besonders z. B. σταυρός und σταυροῦν, welche weder aus dem Griechischen, noch aus irgend einem Aramäischen Worte (denn kein jenem entsprechendes hat einen solchen figürlichen Sinn) den seinigen erst durch Jesu Todesart erhalten haben.

Nach treffender Feststellung des grammatischen Charakters der neutestamentl. Diction ist im *zweyten* Abschnitte von der *Formenlehre*, vom Apostrophe, Contraction, Crasis, und den Eigenthümlichkeiten in der Biegung der Nennwörter und Verben mit zweckmässiger Unterscheidung ihrer Arten und des bloss Seltneren, und mit Nachweisung des in der ältern oder spätern Griechischen Sprache oder Mundart Vorzufindenden gehandelt. So, um nur Eins anzuführen, S. 31 *f*) auch vom contrahirten Futur der Verben auf ίζω, womit aber καθιῶ Matth. 25, 31., welches S. 36. erwähnt ist, in unmittelbare Verbindung gesetzt werden konnte.

Doch bey weitem der grösste Theil dieses trefflichen Buches von S. 37. an ist der *Syntax* gewidmet. Denn ja eben fast nur darin kann sich das Hebraisiren oder Aramäisiren zeigen. Weil man nach diesem Idiom dachte: so wurden die Constructionen (begreiflich nicht eben so die Formen) Hebräisch oder Aramäisch; so wie auf eben diese Weise die Germanismen in dem Deutsch-Latein oder Deutsch-Französisch hervortreten, und jene in Exercitien (auch im Gedruckten), diese in der Umgangssprache, die angemessensten Vergleichungen sind. Wie konnte, so lange (bis vor 25 Jahren) über der kleinlichen Beschäftigung mit Umwandelung der Form diese hebräische Syntax fast aus dem Auge verloren, und Sprachphilosophie auch noch selten war, das frühere Studium der Hebraismen in ihrer Anwendung auf das N. T. Früchte tragen? Der Vf. hat vorn (S. 23.) vollkommne und unvollkommne Hebraismen unterschieden, erstere wie πᾶς — οὐ für οὐδείς; letztere entweder solche, welche, im Hebräischen häufiger, als in der Griechischen Prosa, man jenen fast gleichzusetzen habe; oder solche, welche bey Hebräern und Griechen gleich häufig, erstern näher lagen. Bey dieser Unterscheidung kann bloss die Anwendbarkeit des Namens vollkommen und unvollkommen für: sicher, und weniger sicher, in Zweifel gezogen werden; und ob nicht lieber diese drey Fälle zu coordiniren seyen, da Mancher z. B. den Nominativus absolutus, welcher hier der letzten Art zugetheilt ist, unter die mittelste stellen würde. Unter dieser stehen die Umschreibungen der Adjective und Adverbien durch Substantive im Genitiv oder mit Präpositionen. Mit vollem Recht sind dagegen S. 124. die Constructionen, wie οἱ ἐκ πίστεως, als Griechischen Ursprungs, aufgestellt, denn für solche Stellung mit dem Artikel giebt es keine hebräische Analogie. Bey jenen Umschreibungen aber wäre auch die Rücksicht zu bemerken, ob im einzelnen Falle dem hebräisirenden Vf. ein Substantiv seiner Muttersprache vorschweben konnte, z. B. bey βάθος γῆς Matth. 13, 5., oder der Hebräer da selbst Adjective gebrauchte.

Mit

Mit Recht iſt überhaupt der Gang genommen, daſs zunächſt der Griechiſche Sprachgebrauch entwickelt, und dann das Hebräiſchartige gezeigt iſt. Letzteres ſteht dabey eben noch der gedachten Abtheilung, zuweilen einigermaſsen im Schatten, und wird bey einer neuen Ausgabe, bey welcher der gelehrte und ſcharfſinnige Vf. es bloſs mit der Anordnung, nicht mehr ſo ſehr mit der faſt alle Aufmerkſamkeit in Beſchlag nehmenden Menge von Materialien zu thun hat, etwas mehr hervortreten. Wer mit ſolchen Schwierigkeiten oft gekämpft, und der Aufſtellung und Anordnung deutlich und ſo viel möglich erſchöpfend auszudrückender Sprachregeln einen Theil ſeines Lebens gewidmet, bey neuen Ausgaben gewiſſenhaft dieſes Streben erneuert hat, ſpricht jenes aus Erfahrung, und bey den folgenden Bemerkungen und Vorſchlägen nicht mit Tadel, ſondern vielmehr mit der vollen Anerkennung, daſs ſchon bey dieſem erſten Erſcheinen eines, gewiſs oft wieder herauszugebenden, Buches auſserordentlich viel geleiſtet iſt. Ob nämlich wohl gerade bey den Pronomen ein eigener §. 20. den Hebraismen in (der) Bezeichnung einiger Pronomen, gewidmet iſt: ſo iſt darin doch S. 49. das αὐτῷ, αὐτὸν, wenn ein Nominativus oder Dativus abſolutus vorhergegangen, nicht ſo ausdrücklich hervorgehoben, als es in einem ſolchen Lehrbuche geſchehen muſs. Stöſst der geübte Leſer des Griechiſchen bey einem Nominativus abſolutus nicht an, und ſollte dieſer S. 23. unter die Conſtructionen geſtellt werden, welche bey Hebräern und Griechen gleich häufig vorkommen: dennoch iſt die Art des Gebrauchs jenes rückweiſenden Pronomen ohne Zweifel aus dem Hebraiſchen, das „mag" S. 50. reicht nicht hin. Der Dativus abſolutus iſt S. 65. in einer Kritik *Künöl's* erwähnt, und mit Einem entſcheidenden Beyſpiele belegt; welches auch nach dem Nachtrag S. 151. nicht genug für den Selbſtunterricht (für den darauf aufmerkſam gemacht werden muſste, daſs in den dafür ausgegebenen Stellen eben ſo, wie Matth. 4, 16., das nachfolgende αὐτοῖς, αὐτῷ überflüſſig und vielleicht Hebräiſchartig iſt); aber völlig genug Andeutung für Vorträge iſt, dergleichen hoffentlich künftig auf allen Univerſitäten nach dieſem Lehrbuche gehalten werden. Sie ſind zur Einleitung in das Studium des N. T., wenn es ſich endlich bey unſern Zuhörern nicht mehr auf das Einſammeln von Erklärungen über einzelne Stellen beſchränken, ſondern zu dem Inhalte der heiligen Bücher und deshalb zur anſtoſsloſen Betrachtung und Wiedererwägung ganzer Stücke in ihrem Zuſammenhange, werden ſoll, dringendes Bedürfniſs; beſonders bis auf Gymnaſien Zeit wird zu dieſer beſondern Vorbereitung der künftigen Theologen noch neben der Leſung der Griechiſchen Klaſſiker ſelbſt. Wenn der würdige Vf. ſein Lehrbuch künftig auch immer mehr zum Selbſtſtudium Solcher unter der Berathung eines, das N. T. ſo, wie es ſich gebührt, ſchätzenden Gymnaſiallehrers eignet: ſo wird der Gewinn bey ſolcher Vorbereitung bald ſichtbar werden.

Der Genitivus abſolutus iſt mit Recht nicht beſonders erwähnt; er kann nicht Hebräiſiren. Aber die Conſtruction παντὸς ἀκούοντος Matth. 13, 19. hätte doch eine Bemerkung verdient, ob man es ſo wie etwa *quovis audiente* verſtehen ſoll, und das Diſtributive bey den Griechen in dem παντὸς liegt, da nicht überſetzt werden darf: *während Alle* hören; oder ob der Schriftſteller einen andern Nachſatz im Sinne hatte, als er ſo anfing.

S. 58. unten möchte man die Conſtruction φάσκοντες εἶναι σοφοὶ nicht charakteriſtiſch genug durch Nominativ ſtatt des Accuſativs bezeichnet finden; es iſt ja eine Attraction, welcher Redeweiſe §. 50. gewidmet iſt, ohne dort jenen Fall zu erwähnen. — S. 57. unten iſt εὐαγγέλιόν μου Röm. 14, 25. ſo natürlich, daſs es nicht als eine beſondere Eigenthümlichkeit dieſer Stelle ausgehoben zu werden braucht. Das Beſondere liegt nicht in der Sprache, ſondern in der Stellung des Apoſtels, der ſeine Predigt des εὐαγγελίου Χριστοῦ (d. i. *von* Chr.) ohne irgend ein Anſtoſsen des Leſers ſo nennen konnte. — S. 58. Bey σημεῖον Ἰωνᾶ iſt zwar die Deutung σημεῖον ὅμοιον τῷ σημείῳ τοῦ Ἰωνᾶ ganz richtig; aber ſie erſchöpft nicht die Erklärung eben des Genitivs: *wie* es Jonas *erfahren* hat; Luc. 1, 17. δύναμις Ἡλίου wie ſie Elias gehabt hat, 1 Cor. 4, 10. νέκρωσις Ἰησοῦ wie ſie bey J. Statt gefunden (gegen die Anwendung der noch angeführten Stelle 1 Cor. 2, 4. würde man Zweifel erheben können). Uebrigens braucht man den Genitiv in allen Sprachen ſo, und der Vf. hat mit Recht bey Fällen, wo dieſs Statt findet, ſonſt dieſs zu ihrer Unterſcheidung von dem, einer beſondern Sprache Eigenthümlichen bemerkt. — Mit der rühmlichſten Sorgfalt iſt auf die richtigen Lesarten der angeführten Stellen, ſo oft es zur Sache gehört, auch auf die verſchiedenen Lesarten, und ſelbſt auf die grammatiſchen Eigenthümlichkeiten ausgezeichneter Handſchriften Rückſicht genommen (wozu Nachträge aus *Scholz curae crit.* S. 40. kommen können); aber S. 61. Anm. 4. iſt dieſs nicht geſchehen, denn αὐτοῦ iſt in der dort angeführten Stelle ſehr unſicher, und S. 49, 4. a) ſollten die älteſten Handſchriften von ſolchen unterſchieden ſeyn, in welchen die Spiritus beyſtehen. — Solche Accuſative, wie bey ἀποστρέφεσθαι Matth. 5, 42. gehören doch zu den Mediis, bey welchen die Bedeutung in eine tranſitive übergegangen iſt, dergleichen §. 32. zweckmäſsig mehrere angegeben ſind; obwohl S. 82, 4. dabey Einiges zu erinnern iſt, nämlich dieſs: *ſich* etwas vermiethen laſſen, zu 3. gehört (ſo wie auch daſs nicht alle dort angeführte Media es ſeyn müſſen, ſondern z. B. Luc. 4, 1. 1 Cor. 7, 18., der Paſſiv-Begriff völlig ausreicht). — S. 68. oben ſteht daſſelbe, was ſchon S. 52. mit demſelben Beyſpiele aus Matth. 21, 42. belegt iſt; S. 68, 1. daſſelbe Beyſpiel, welches hernach nochmals S. 70. vorkommt, 1 Petr. 1, 7. Der Grammatiker kann es nicht umgehen, daſs er nicht zuweilen ungewiſs ſeyn ſollte, an welchem von zweyerley Oertern er eine Regel ſtelle; Wiederholung iſt dann unvermeidlich, aber es muſs mit Rückweiſung ge-

geschehen. Dagegen gehörte, was S. 50. in der Note gesagt ist, in §. 47. (wo auch das ἀπὸ τότε fehlt) mit einer Rückweisung auf jenen, die Construction erklärenden Paragraph. — S. 70. ist mit Recht gesagt, dass in der Apocalypse die Incorrectheit in der Verbindung des Adjectivs und Particips mit seinem Substantive herrscht; aber der eben so incorrecten Weise der Apposition ist nirgends gedacht, vermöge deren im *ersten* Kapitel jenes Buchs auf ἀπὸ Ἰησοῦ ὁ μάρτυς (nachmals λούσαντι) folgt. — Zu der Parenthese S. 71. konnte erwähnt seyn, dass dann ἂν im Nachsatze fehlen würde. — S. 72, 4. gehört schwerlich zum Comparative, sondern zur Ellipse, der §. 53. gewidmet ist. Auch andere Sprachen haben sie, z. B. die Lateinische, selbst was hier besonders bemerkt werden konnte, die Hebräische (vgl. *Vater's* Gramm. Kap. 56, 7. Anmerk.). — S. 76, 2. b. ist ausgezeichnet, was doch in allen Sprachen vorkömmt, nämlich dass ein Verbum von dem Anfange dessen, was es bedeutet, gesagt wird, denn dieser Anfang gehört ja eben schon als Theil zu dem Ereignisse, z. B. als das Netz anfing zu reissen, so riss es schon wirklich; aber nicht ganz. Indessen war es sehr gut, dass der Forschungssinn durch solche ins Einzelnste gehende Bemerkungen bey jungen Männern geweckt wird, und sie so viel nur möglich gewöhnt werden, auch die kleinsten Schwierigkeiten aufzusuchen. So ist der Unterschied der Stelle 2 Joh. 4. S. 70. oben nur ein kleiner Unterschied, so ist er nicht bey allen S. 77. abgehandelten prägnanten Constructionen gleich erheblich, aber doch nicht zu übergehen. So ist recht zweckmässig auch S. 104. die Bemerkung des leicht übersehenen Falles, dass Marc. 14, 49. ἤμην — διδάσκων nicht der Aramäismus ist, sondern: *und lehrte*, bedeutet. — S. 77. μεριμνήσητε ist zwar nachdrücklich, aber nicht grammatisch ist es, sondern es liegt in der Art des Vortrags. — S. 82, 5. und S. 83, 2. fallen so gut, als zusammen, und letzteres könnte irre machen; so auch die tiefforschende Anmerkung am Schluss von S. 83., wenn Leser dabey an πορευθείς, ἀποκριθείς und ihre Passiv-Form denken.

S. 84. ist der Vf. der ganz falschen Ansicht gefolgt, dass in der begreiflich ganz richtig angegebenen Bedeutung des Griechischen Aorists die Vergangenheit schlechthin bezeichnet werde. Ist denn, wenn man erzählt, das Ereigniss dann schlechthin, d. i. ausser allem Verhältniss mit andern vorhergegangenen Ereignissen, zu betrachten, z. B. wenn man sagt: *Caesar venit, vidit, vicit?* Auch bey diesem Zusammenstossen der, als höchst schnell folgend bezeichneten, Handlungen ist ja hinzuzudenken: so wie er kam, schlug er; so wie er schlug, siegte er — also ist dieses erzählende Tempus seinem Begriff nach kein absolutes, sondern nur das Präteritum ist es: *il a été en Espagne.* Dabey wird die Vergangenheit schlechthin ausgesagt. Freylich kann man: er ist gekommen, auch für: er ist *eben* gekommen, sagen, aber diess ist nur eine besondere, bisweilige Art des Gebrauchs, wofür die Französische Sprache dann den besondern Ausdruck *il vient de venir* hat. Eine solche Anschliessung dieser Form des Präteritum an die Gegenwart ist ja eben nur etwas Zuweiliges; die allgemeine Bedeutung ist die, dass das Kommen, das Seyn in Spanien, überhaupt und schlechthin, als etwas in die Vergangenheit Gehöriges, bezeichnet wird. (Der Aorist steht mit Anschliessung an die Gegenwart, Apoc. 1, 2., das Präter. erzählend, c. 7, 14.) Offenbar haben die einsichtsvollen Griech. Grammatiker die Bedeutung beider Formen ganz dem Sprachgebrauch gemäss unterschieden; aber sie haben die Anordnung der Bedeutungen nach einer vorgefassten Meinung und mit Verwechslung des Begriffs: *schlechthin*, gemacht. Der Griech. Aorist, kurz das erzählende Tempus ist nicht ein, so grammatisch in den Nachsatz eines Vordersatzes geordnetes Tempus, wie Imperfectum und Plusquamperfectum; sondern weil eben in der Erzählung, nach dem raschern Fortschritte derselben die Bezeichnung der Nachfolge der Ereignisse, *nicht* durch Vordersatz-Partikeln, wie: nachdem, so wie, als, grammatisch, wie bey historischer oder juristischer Ausführlichkeit erfolgt, bleibt diese Nachfolge in den Sinn der ganzen Erzählung gelegt, und die Auffassung dem Hörer überlassen. Aber auch abgesehen davon, dass das erzählende Tempus im Nachsatze nach jenen Zeitpartikeln stehen kann, und im Griechischen als Aorist steht: dem Begriff nach ist das erzählende Tempus nicht Bezeichnung der Vergangenheit schlechthin, sondern das Präteritum enthält diese Bezeichnung; mag es auch in Sätzen, wie: wer gesund geworden ist, hat guten Appetit, ein nachfolgender Zustand allgemein; oder, wenn man sagte: hat guten Appetit bekommen, *wieder als* gleichzeitiges Präteritum ausgedrückt seyn: immer wird Vergangenheit schlechthin dadurch ausgesagt. Es reicht zur Theorie der Tempora keineswegs hin, dass man bloss an das Griechische Verbum denke: sie muss allgemeiner aus der Vergleichung vieler Sprachen den Begriffen nach aufgefasst; dann, abgesehen davon, historisch die Bedeutung der Formen der einzelnen Sprachen aufgestellt, und hierauf erst diese mit jener zusammengehalten werden. Bey dem Gebrauch, welchen Hebräisch oder Aramäisch denkende, Griechisch schreibende Vff. von den herkömmlichen Griech. Zeitformen machten, war hier zunächst gerade auch an jene Sprachen zu denken, und ausdrücklich zu erwähnen, dass die Beschränkung der Hebräer auf zwey Zeitformen (da die Syrer allerdings zu einer bestimmtern Unterscheidung des Ausdrucks mehrerer Zeitverhältnisse fortschritten), Einfluss auf ihren Gebrauch der Formen haben, und einen unbestimmtern erzeugen konnte. Gerade bey S. 86, 4. war diese Rücksicht ganz an ihrem Platz, obwohl ein solcher weniger geregelter Gebrauch keineswegs blos aus dem Hebräischen abzuleiten ist; so wie S. 104. mit vollstem Rechte geltend gemacht wird, dass die Behauptung: als sey das Particip des Präsens im N. T., wie das Hebr. Particip, für alle Zeiten gebraucht, einer grossen Einschränkung bedürfe.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Barth: *Clavis Novi Testamenti philologica* — — auctore M. *Christ. Abrah. Wahl* etc.

2) Leipzig, b. Vogel: *Grammatik des Neutestamentlichen Sprachidioms* — — von *Ge. Bened. Winer* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Hr. *Winer* unterscheidet S. 98. 99. mit zweckmäſsiger Schärfe die Fälle des Gebrauchs des Infinitivs mit oder ohne vorgesetztes τοῦ. Aber es fehlen Bemerkungen darüber, wie die grosse Häufigkeit dieses Casus des Artikels entstanden sey, worüber die bewährtesten Griechischen Gammatiker keine Auskunft geben (denn die Verweisung auf die Ellipse ἕνεκα die man bey Lambert. Bos. auch aus dem N. T. nachgewiesen findet, würde nicht zureichen, auch wenn sie hier stände). Die Erklärung kann schwerlich eine andere seyn, als eben aus dem Hebräischen, aus dem dort allen Infinitiven vorstehenden ל, welches ja aber auch als nota genitivi erschien; wenigstens im obigen Falle keinesweges durch τοῦ ausgedrückt werden konnte (denn [illegible] εἰς τὸ mit dem Infinitive, auch häufige Redeweise des N. T. hätte entsprochen). Ein Wink der Verweisung bey diesem §. auf die Fälle von §. 47., 2) *b.* wäre dienlich. In letzterem S. 126. ist bey προσέλαβε μύριοι nicht daran gedacht, dass im gewöhnlichsten Falle der von einem andern Verb regierte Infinitiv eigentlich nichts anderes, als der Accusativ einer Form für den Verbalbegriff überhaupt ist. Ebendaselbst ist 3) c. die Verweisung auf das Hebräische vergessen, welches diese Construction ja auch hat (vgl. *Vater* c. 48. l. 3. und noch mehr *Gesenius* §. 222.) Den Dativ bey Ausrufungen (ebendort c. 77.) wozu doch auch ὡσαννὰ τῷ υἱῷ Δαβίδ gehört, haben wir ebenfalls nicht bemerkt gefunden.

Doch es ist unmöglich, das ganze gehaltreiche Werk noch weiter so zu begleiten. Nur noch Einiges. Zu S. 106, 7. könnte bemerkt seyn, dass die Hebräischartige Fortsetzung der Rede nach dem Particip durch ein verbum finitum auch im N. T., nicht bloss Apoc. 1, 6. καὶ ἐποίησεν, vorkömmt. — S. 107, 3. 6. ist der wenigstens im Hebräischen (s. *Vater* §. 59.) entscheidende Umstand, dass die im Neutrum gesetzten Prädicate *voraus* gehen, und die Nachweisung des Hebraismus übersehen, ebendieselbe bey dem Absprung von der Construction. — S. 114 wo die Bedeutungen von ἀπό angegeben sind, ersieht man nicht, wie die, wenn auch nicht häufige, Stellen gedeutet werden sollen, wo es, ganz wie sonst immer ὑπό caussam efficientem anzeigt. (Hr. *Wahl* hat diese Bedeutung S. 76, ob wohl sein *haud raro permutatus cum ὑπό* zu viel gesagt ist; aber nicht Matth. 11, 19.) Auch ersieht man nicht, wozu S. 118, 5. *post* als Bedeutung von ἐν angegeben ist, da nicht einmal die beystehende Uebersetzung der Beyspiele diess besagt. Uebrigens ist der Begriff von Präposition §. 43. überhaupt zu eng gefasst, als ob sie „das Verhältniss ausdrücke, in welchem ein [Verbal- oder Nominal-] Begriff zu einem andern [Nominal-] Begriffe gedacht wird;" bey weitem gewöhnlicher drückt das mit der Präposition stehende Substantiv die nähere Bestimmung eines Zustandes, also eines *Verbal*-Begriffs, aus; und selbst in den meisten Fällen, wo sie bey einem Substantive stehen, ist leicht das Verbum substantivum zwischen zu verstehen. (Dabey mag noch der Unrichtigkeit der Ausdrucksweise S. 143, 2. erwähnt werden: „Auslassung der Copula εἶναι." Letzteres ist nie Copula; nur seine Formen als verbum finitum sind es. — Uebrigens sind von den Partikeln im IV. Capitel eigentlich nur die Präpositionen und Adverbien behandelt; die Conjunctionen mit Recht nicht getrennt von den Modis Verbi; jedoch die mit der Negation in Verhältniss stehenden sind es, und §. 48. unter den Verneinungspartikeln abgehandelt. Bey den mit Präpositionen zusammengesetzter Verben S. 110 könnte *Joan van Voorst de usu verborum cum praepositionibus compositor. in N. T. L. B.* 1818; bey den Präpositionen könnten wohl die theologischen Annalen Nov. und Dec. 1818 S. 819 ff. vielleicht auch ebendas. 1820 Sept. und Oct. (wozu aber Journal für Prediger B. 62. S. 177. gehört) angeführt seyn, da es andere dortige gehaltvolle Recensionen sind; bey ὅτι von der directen Rede eines andern S. 148. *Gersdorf*, welcher diesen Gebrauch des ὅτι im Matthäus nicht zugiebt, s. Specialcharakteristik der Schriftsteller des N. T. Bd. 1. S. 136. (an die baldige Erscheinung des 2. Bds. derselben mögen hierbey Verfasser und Verleger erinnert seyn.) Hr. *W.* hat übrigens überall treffliche Nachweisungen anderer, über dieselben Gegenstände erschienenen Schriften, und die treffendste Beurtheilung falscher Behauptungen hinsichtlich derselben. Diese war zur Begründung des Aufgestellten nöthig, und in einer neuen Ausgabe werden die Auswüchse dabey wegbleiben.

Um noch ein Scherflein zu der möglichsten Vervollkommnung des auszuzeichnenden Werks beyzutragen, mögen hier noch die wenigen bemerkten Druck-

Druck- oder Schreibfehler stehen. S. 46. Z. 1. folgt aus Marc. 4, 1. nicht das Gesagte, aber es kann zu dem vorhergehenden Matth. 13, 2. verglichen werden. S. 63. Z. 2. muss es Matth. 11, 20., S. 67. Z. 33. Matth. 5, 42., S. 82. Z. 2. 2 Tim. S. 131. Z. 10: Hos. 6, 6., in dem, weit weitem nicht alle, zweckmässig erläuterten neutestamentl. Stellen nachweisenden III Register Z. 2. S. 102 heissen. Bey den Hebraismen ist auf *Gesenius's* Lehrgebäude verwiesen; möchten auch alle Leser dieses höchst vortreffliche Hauptwerk besitzen. Da aber diess durchaus nicht bey dem grössern Theil derer, welche sich in Hn. *W's* Grammatik einstudiren, zu erwarten ist, so wird dieser bey einer neuen Ausgabe der Mühe nicht entziehen können, auch die Paragraphenzahlen von den kleinern *Gesenius*- und *Vater'*schen Grammatiken noch beyzufügen, die in den Händen aller solchen sind. Glieder einer vom Vf. geleiteten und belebten exegetischen Gesellschaft haben die Materialien zu diesem Werke sammeln geholfen, sie werden alle fortfahren in diesem nützlichen Eifer, für das immer tiefer eingehende Studium des N. T. zu arbeiten und Stützen desselben werden; zunächst auch zu einer Grammatik der LXX. beytragen. Auf den Unterschied dieser ist schon hier scharfsinnig hingewiesen bey den Constructionen, welche bloss in Citaten aus den LXX vorkommen (dass dann aber auch S. 57. Matth. 19, 5. S. 131. Matth. 9, 13. gehört, sey hier noch bemerkt). Zu dem Erscheinen einer solchen macht Hr. Dr. *W.* Hoffnung, und wird durch dieselbe sein grosses Verdienst um die feste Grundlegung für die neutestamentl. Exegese noch erhöhen.

Ein ebensolches Verdienst hat die *Wahl'*sche *Clavis*, zu deren näherer Beurtheilung nun übergegangen werden soll. Unsere Leser und wir würden ermüden, wenn von einem alphabetischen Werke die einzelnen Artikel der Reihe nach durchgegangen, oder auch nur die geschickte Anordnung der Bedeutungen bey mehreren zur Probe gegeben würde. Dieses treffliche Werk muss Jeder, dem das N. T. am Herzen liegt, selbst aufmerksam einblicken. Hier genüge die Versicherung seiner grossen Zweckmässigkeit; des Schatzes richtiger Erklärungen; der natürlichen Entwickelung der Bedeutungen; die Ausmerzung mancher bisher gangbarer oder grundloser, oder zwecklos zerspaltenen; des besonnenen Gebrauchs, welcher von den klassischen Schriftstellern und der Vergleichung der bey ihnen vorkommenden Bedeutungen und Constructionen ohne Ueberladung, und es versteht sich auch von den LXX und dem hebräischen, gemacht; und des sehr schätzenswürdigen Fleisses, welcher gar sehr und mit ausgezeichnetem Erfolge auch den Partikeln gewidmet ist.

Es ist jedoch Pflicht des Rec., durch einige Bemerkungen seine Aufmerksamkeit auf einzelne Theile dieser gehaltvollen Clavis zu beweisen und zum Theil weiteres Nachdenken über Einzelnes zu veranlassen. — Bey ἀδικέω konnten bey 1) die Stellen besonders gestellt seyn, wo es als medium vorkommt. Der Angabe b) *laedendi* fehlt der grammatische Zusammenhang. Bey ἁμαρτωλὸς erwartet man wohl Rücksicht auf dessen häufige Verbindung mit τελώνης. — Bey ἀνατέλλω soll der junge Leser wohl aus dem Hebr. הִצְמִיחַ ersehen, warum die transitive Bedeutung vorangestellt ist, und nicht dem Gebrauch vom Sonnenaufgange. Die Citate Gen. 2, 9. 3, 18. beziehen sich auf Vegetation. Schon durch ein einziges Wort könnte diess deutlich geworden seyn. — Bey ἄνθρωπος ist der Fortgang von allgemeinerer zu besonderer und hebräischartiger Bedeutung vortrefflich; und man könnte nur hier und anderwärts einwenden, dass zu viele Belegstellen für die allgemeinste Bedeutung angegeben sind. Bey mehreren solchen bewährt sich zwar die Forschung des würdigen Vfs darin, dass er dadurch abhalten will, das Wort in derselben nicht etwa in einem andern Sinne zu verstehen. Aber der angehende Bibelforscher kann ohne besondre Anzeige diess nicht bemerken; und der geübte kann unmöglich alle Stellen für das Bekannte aufschlagen, um es auszufinden. Bey υἱὸς τοῦ ἀνθρ. liegt in dem Citate Matth. 16, 13., 16, 20. keineswegs, dass, was v. 16. 20. steht, mit der Frage v. 13. gleichbedeutend seyn müsste. Desto natürlicher aber liegt in jenen Versen, dass υἱὸς τοῦ Θεοῦ und Χριστὸς in einerley Sinn gesagt werden sollte. — Bey ἀρχέω müssen wir denen beystimmen, welche den Beleg für 1 zu 2 ziehen, so dass jene erste Bedeutung (obwohl, wie der Vf. immer kurz und auf die überlegteste Art pflegt, aus klassischen Schriftstellern nachgewiesen) dann für das N. T. wegfiele. Scharfsinnig ist aber ihre Anwendung; und es fehlt auch weder hier noch anderwärts an dienlicher literarischer Nachweisung. — Zu Βασίλισσα gehört nicht für das N. T.: dass auch die Frau des zweyten Archon zu Athen so hiess. — Bey βλέπειν ist zur Bedeutung 2) *adspicio, intueor a*) propr. Matth. 5, 28. angegeben; aber da in den übrigen angeführten Stellen ausser Apoc. 5, 3., εἰς folgt: so ist eben das besondere vornämlich der ersteren Stelle, wo der blosse Accusativ dabey steht, nicht bemerklich. Die Hauptstelle neben jener ersteren nämlich Matth. 7, 3. ist nicht angeführt. — Bey ἐγχρίω ist die ganze Anführung über die Augenverzierungen der Hebräerinnen am ganz unrechten Orte, denn sie gehört nicht zu Apoc. 3, 18. — Ἐκ δεξιῶν S. 217. musste aus dem Hebräischen erläutert werden, wo man dieses örtliche Verhältniss immer so ausdrückt, wie, wenn man von der Seite kömmt, durch מִן. —

Die schwierige Construction εἰ δὲ μήγε, wenn sie wie Matth. 9, 17. steht, würde man doch am allerwenigsten unter γε suchen; und, wenn der Vf. nach dem Plane arbeitete, Nichts hinterwärts zu verschieben: so musste nicht bloss bey μήγε, sondern auch bey μὴ und εἰ eine in die Augen fallendere Nachweisung auf den Platz seyn, wo jene gesucht werden soll. Jener erst neuerlich wieder so, als ob nach εἰ δὲ zu interpungiren, und von μὴ etwa φοβοῦ-

μων, oder so etwas zu suppliren sey, welches μὴ dann aber ja keineswegs den Indicativ nach sich haben könnte (der in der parallelen Stelle bey Lucas und Marcus deutlich ist) erklärten Fügung, wird in diesem Artikel auch gar nicht Genüge gethan. Es war zwar recht zur Sache gehörig, den aus dem N. T. nicht belegten Fall anderwärtsher anzuführen, wo ein bejahender Satz vorhergeht; aber bey dem zweyten, wo ein verneinender vorsteht, ist bloss das schon angegebene *alioquin, ceteroquin* vor den Bibelstellen wiederholt; ohne weitere Erklärung. Diese liegt nicht, wie man gemeynt hat, schon darin, dass es ad sensum zu nehmen sey, auch nicht deutlich genug darin, dass durch das εἰ δὲ μὴ dann der *ganze* vorhergehende verneinende Satz ausgeschlossen würde, (also in jener Stelle das οὐ βάλλουσι; sondern die Ellipse ist aus andern Stellen auszufüllen, wo προσέχετε vorhergeht, wie Matth. 6, 1.: denn eben so etwas liegt in dem vorhergehenden οὐ βάλλουσι. — sie nehmen sich wohl in Acht, jungen Wein auf alte Schläuche zu füllen, und nun geht es fort εἰ δὲ μὴ προσέχουσι oder noch einer andern Griech. Ellipse: εἰ δὲ μὴ βούλονται. Eine solche Art zu reden ist nun einmal im Griechischen gewöhnlich geworden, indem jene Art der Verneinung des Vorgesagten vorschwebte. Es finden sich in unserer Muttersprache auch genug richtig ausgesagte Beyspiele, wo in eben solchem Verhältniss: *widrigenfalls* gebraucht wird. Vielleicht hat sich der würdige Vf. bloss von den, auch hier sorgfältig angeführten, auf das N. T. nicht eben Rücksicht nehmenden Sprachlehrern leiten lassen, und nicht selbst in der zwar auch angegebenen Stelle Matth. 6, 1. die richtigste Erklärung des Sprachgebrauchs gesucht.

Uebrigens aber ist durch die Nachweisung des Grammatischen in diesem äusserst nützlichen Werke bey weitem mehr geleistet, als von dem Lexicographen irgend zu verlangen wäre. Jedoch ist die Anwendung dessen, was *Matthiä* (ausführl. Gramm. §. 426, 2. a. E.) vom Accusativ als Apposition sagt, auf die Stelle im Ev. Matth. 4, 15. zu künstlich; jenes Beyspiele sind von anderer Art; und natürlicher versteht man κατά. (Daher auch auf solche Apposition mit Recht bey Hr. *Winer* §. 25. nicht Rücksicht genommen ist.)

Da vorher von der Verneinung μὴ gesprochen ist: so sey sogleich hier noch bemerkt, dass Hr. *Wahl* auch bey der Entwickelung dessen, wodurch sich μὴ von οὐ unterscheidet, zu wörtlich den, wenn auch übrigens vortrefflichen Meistern der Griechischen Grammatik gefolgt ist, als dass es seinen Lesern deutlich werden möchte, wenn es v. 565. vom μὴ heisst: *non ad rem ipsam, de qua agitur, sed ad rei cogitationem pertinet.* Der Unterschied konnte doch wohl, besonders angehenden Bibelforschern, welche sich nicht durch alle Abtheilungen und Unterabtheilungen mit scharfem Ueberblick durcharbeiten, (die wenigen Beyspiele unter B. S. 568. geg. d. Ende, bey Participen, lassen sich leicht an vorherige Fälle anschliessen,) auffallender werden, wenn das *Oblique* bey dem Gebrauche des μὴ überall hervorgehoben und so zu der Uebersicht der Analogie aller Fälle geleitet war. Den jüngern in besten Fortschritten begriffenen Bibelforschern sey es indessen recht eigentlich angerathen, wenigstens mehrere solche Artikel ganz und mit Nachschlagung und beurtheilender (Sicherheit und grössere oder geringere Wahrscheinlichkeit der Anwendbarkeit der beygelegten Bedeutung wohl unterscheidender) Erwägung aller Beyspiele durchzuarbeiten. Es gehört Ueberwindung dazu; aber sie werden den Nutzen davon desto mehr verspüren, je öfter sie es thun. — Bey μὴ Nr. 3. S. 570, wenn es fragt, ist zwar *num* ganz richtig als Bedeutung angegeben; da die angesehensten Kritiker des classischen lateinischen Sprachgebrauchs lehren, dass *num* besonders da gebraucht werde, wo man eine verneinende Antwort erwartet; aber wird diess auch jeder junge Leser dabey denken? zumal da es bey der angeführten Stelle Joan. 4, 33. dazu einer Erklärung bedarf.

Bey ἐγκρύπτω (wo, wie überall in solchem Falle, wie aber auch schon bey *Schleusner*, auf das Zweckmässigste angeführt ist, dass das Wort nur einigemale im N. T. vorkomme; wobey aber gar sehr zu wünschen übrig bleibt, dass die parallelen Stellen der ersten drey Evangelien als identisch ausgezeichnet seyen); liegt das *immiscere* doch eben im vorgesetzten ἐν; in der angeführten Stelle kömmt es aber gerade auf das κρύπτειν an, nämlich dass die Wirkungen des Sauerteigs über die ganze Masse dann sich zeigen. — So wie S. 691 Klammern den wahrscheinlich unechten Vers auszeichnen sollen, konnte bey ἐγείρω auf die wahrscheinlichst vorzuziehende Lesart Luc. 5, 23. Marc. 2, 9. Rücksicht genommen — bey ἐλεέω wenigstens ein Wink gegeben seyn, wie das Passiv zu der Bedeutung: *misericordiam experior* kommt; und wie bey μισθοῦμαι der Uebergang zu der des Mediums sey. — Μετὰ νεφελῶν S. 557 wäre zweckmässiger örtlich verstanden worden, vgl. Dan. 7, 13.; dass μετά mit dem Genitive Marc. 10, 30., wie es S. 558 aufgestellt ist: *post* bedeute, ist aus dieser Stelle nicht erweislich, da ja auch die unmittelbar vorherangegebene Bedeutung, auf die ebensogut wie auf den Ort anwendbar, passt. Man sieht wohl, dass diese Bedeutung eben als Uebergang zu der Gewöhnlichkeit dieses Sinnes der Präposition mit dem Accusative so geordnet ist: aber es möchte überhaupt bedenklich seyn, ohne besondere Verwarnung angehenden Bibellesern so, und wenn bey διά mit dem Genitiv in ebenso seltenem Falle auch wohl: *propter*, übersetzt werden kann, einen Vorwand zu einem unseligen Schwanken in diesen Dingen zu lassen. — Κατακρίνω θανάτῳ ist durch weitläufige Anführungen aus der Griechischen Grammatik erläutert; da doch das Hebräische מות so nahe lag, besonders aber καταδικάζειν θανάτῳ Sap. 2, 20. (auf welche Apokryphen wohl besonders in dem auch bald zu erwartenden Wörterbuche des verdienten *Bretschneider's* ebensoviele Rücksicht genommen werden wird, als hier auf die Classiker). — Zu dem, was bey

bey οἴομαι bemerkt ist, wird Seite 1108 nachgebracht, was Niemand dort, aber wohl in Addendis, suchen würde. — Bey μεταίρειν *movere* mufste נָסַע angeführt werden, als die näher, als die Griechische Grammatik, liegende Erklärung der Construction. — Die Bedeutungen von χωρέω sind zwar besser classificirt als bey *Schleusner*, aber ihre Anordnung genügt noch keineswegs. Die Grundbedeutung *eo* fehlt, welche eben dadurch, dafs jenes Wort so verschieden gebraucht wird, als ob Präpositionen vor diesem *eo* ständen, sich so verschieden wendet, und *penetro* sollte dem *capio* voranstehen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Marburg.

Der bisherige aufserordentl. Professor der Rechte, Hr. Dr. *Sylvester Jordan*, gebürtig aus Axams in Tyrol, früherhin Privatlehrer zu Heidelberg, hat nunmehr eine ordentliche Professur der Rechte erhalten; und der bisherige aufserordentl. Professor der Medicin, Hr. Dr. *Johann Moritz David Herold*, ist zum ordentl. Professor der Medicin, mit Gehalts-Erhöhung, jedoch vor der Hand mit Beybehaltung des Prosectorats am anatomischen Theater, ernannt worden. Die bisherigen Privatlehrer der Rechte, Hr. Dr. *Hermann Ernst Erdmann* und Hr. Dr. *Johann Wilhelm Bickell*, sind zu aufserordentl. Professoren der Rechte, der erste mit Gehalt, ernannt worden. Die Herren Professoren *Platner*, *Wenderoth*, *Creuzer* und *Rehm* haben Gehalts-Zulagen erhalten.

Die hiesige *theologische Facultät* hat dem verdienten Fürstl. Waldeckischen Kirchen- und Schulrathe, Hn. Inspector und Oberpfarrer *Johann Adolph Theodor Ludwig Varnhagen* zu Corbach, unter dem 28. Oct. d. J., die theologische Doctorwürde ertheilt. — Hr. *Joh. Georg Rosenstein* aus Polen hat, unter dem 29. Jan. d. J., die medicinische Doctorwürde erhalten, nachdem er über Theses disputirt hatte. Die Hnn. *Ferdinand Pfennigkauffer* aus Bärwald, im Brandenburgischen, und *Wilh. Biedermann* aus Königsmark, im Brandenburgischen, haben gleichfalls die medicin. Doctorwürde erhalten, nachdem beide über Theses disputirt, und der erste eine Dissertation: *de fluxus menstrualis anomaliis per excessum*, und der zweyte eine Dissertation: *de hydrophthalmo*, eingereicht hatte. Der erste ist zugleich dem Director des medicinisch-klinischen Instituts und Hospitals, Hr. Prof. Dr. *Bartels* als Gehülfe beygegeben worden. Hr. *Justus August Schönemann* aus Hersfeld hat ebenfalls die medic. Doctorwürde erhalten, nachdem er eine Dissertation: *de diabetis diagnosi, pathogenia et therapia*, eingereicht hatte; auch ist derselbe zugleich zum Landphysicus zu Trifs an der Bunde in der Provinz Oberhessen ernannt worden. Unter dem 23. Aug. wurde die philos. Doctorwürde dem Hn. *Ludwig Lion*, Lehrer der alten und neuern Sprachen am Gymnasium zu Bückeburg, ertheilt, nachdem er eine Probeschrift: *Commentatio, qua inquiritur in necessitatem sermonis franco-gallici discendi*, Marburgi 1822. 8., bey der Facultät eingereicht hatte.

Der Prof. der Eloquenz, Hr. Dr. *Karl Franz Christian Wagner*, lud zur Feyer des Geburtsfestes des Kurfürsten, *Wilhelm's II.* K. H., durch ein gelehrtes Programm ein, welches die Aufschrift hat: *Insunt quaedam de nonnullis Romanorum festis rusticis. Acc. Albii Tibulli Comm. I. 1. et II. 1. versio metrica.* (Marb. 1822. 38 S. 4.) — Zu den *Frühlings-Prüfungen* des hiesigen *Pädagogiums* lud der dritte Lehrer desselben, Hr. Prof. *Christian Koch*, durch ein gehaltvolles Programm ein, unter der Aufschrift: *Commentationis de rei criticae epochis particula secunda, s. de epocha Alexandrina.* (Marb. 1822. 48 S. 4.) — Zu den *Herbst-Prüfungen* dieser Anstalt lud der zweyte Lehrer derselben, Hr. Prof. *Karl Reinhard Müller*, durch ein scharfsinniges mathematisches Programm ein, unter dem Titel: *Theorie der Parallelen.* (Marb. 1822. 40 S. 4. Angehängt sind zwey, die Theorie erläuternde Kupfertafeln.

Am 8. Sept. wurde der neue Prorector magnificus, Hr. Prof. jur. Dr. *Löbell*, feierlich eingeführt, zu welcher Feyerlichkeit der abgehende Prorector, Hr. CR. und Prof. Dr. *Beckhaus*, durch ein gelehrtes und von Sachkenntnifs zeugendes Programm eingeladen hatte, welches die Aufschrift hat: *de dictione tropica N. T. judicanda et interpretanda. Prolusio posterior.* (Marburgi 1822. 24 S. 4.) Die *Prolusio prior* war bereits im J. 1819, bey der Uebergabe des Prorectorats an den, nun zu Königsberg angestellten, Professor der Rechte, Hn. Dr. *Schweickert*, von dem Hn. Vf. herausgegeben worden. (Marb. 1819. 30 S. 4.) Beide Programme liefern zugleich, nach einer bey der hiesigen Universität eingeführten löblichen Sitte, eine kurze Geschichtserzählung der merkwürdigsten Ereignisse bey der Universität im letztverflossenen Jahre, woraus, wenn jeder abgehende Prorector diese löbliche Sitte treu befolgt, mit der Zeit interessante und zusammenhängende *akademische Annalen* gebildet werden. Die, den beiden verstorbenen Professoren, *Ullmann* d. Aelt. und *Lucä*, geweihten, und von dem Prof. der Eloquenz, Hn. *Wagner*, verfafsten *Gedächtnifsschriften* sind bereits von einem andern Mitarbeiter an dieser A. L. Z. ausführlich angezeigt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Barth: *Clavis Novi Testamenti philologica* — — auctore M. *Christ. Abrah. Wahl* etc.

2) Leipzig, b. Vogel: *Grammatik des Neutestamentlichen Sprachidioms* — — von *Ge. Bened. Winer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

So gewiss einer von den vielen Vorzügen des *Wahl*schen Werks nicht bloss in natürlicher und treffender Anordnung der Bedeutungen vielsinniger Wörter, sondern gerade auch darin besteht, dass hier unnöthige Weitläufigkeit vermieden ist: so bekennen wir doch offen, dass ein Artikel, wie ποιέω, von beynahe sieben, zu grössern Nutzen der Leser so haushälterisch (aber auch scharf und deutlich) gedruckten Seiten, wenigstens bey diesem Worte zu lang ist, und dergleichen sind mehrere. Man kann sich auch bey scharfsinnig unterschiedenen und belegten Bedeutungen im Einzelnsten verlieren; und dann fehlt auch die Leichtigkeit der Uebersicht (z. B. der Gebrauch des Artikels nach πᾶς ist bey Hn. *Winer* deutlicher aufgestellt). — Bey πτερύγιον sollte das Richtigere aus *Gesenius* Wörterbuche unter כָּנָף, letzteres auch bey der angegebenen Vergleichung des נֵבֶל mit μωρὸς, angeführt seyn. — Dass υἱὸς 1 Petr. 5, 13.: Schüler, bedeute, ist nicht sicher, und somit die ganze Aufstellung dieser Bedeutung für das N. Test. — Bey ὀφείλημα ist zwar auf ein paar Stellen der Targum zu den Psalmen und den Propheten verwiesen, aber die Vergleichung des häufigen Gebrauchs des entsprechenden Syrischen Wortes liegt noch näher. Bey ὄφελος könnte auf ὀφελέω verwiesen, bey diesem noch Matth. 15, 5. angeführt seyn; σκανδαλίζεσθαι erklärte sich am besten aus Matth. 13, 21. neben dem dort unrichtig statt 13, 57. angegebenen 12, 57. (andere Druckfehler, die in einem solchen Werke bey aller Sorgfalt kaum zu vermeiden sind, ausser diesem, 44 statt 41 bey Matth. 12. S. 969. מָאַן statt מָאן S. 1010. 1 Cor. 13, 17. statt 12. S. 135. und der Seitenzahl 304 statt 312 sind dem Rec. nicht gerade aufgestossen.)

Doch es kann nicht länger bey mancherley Einzelnen verweilt werden, wenn es auch bey einem solchen reichen Werke, seiner Natur nach, nicht am Stoffe zu noch mehrern Bemerkungen fehlen kann. Dass durch die vorhergehenden und folgenden auch nur im geringsten eine Bekrittelung desselben beabsichtigt sey, zeigen sie an sich selbst; sie sind Pflicht der Aufmerksamkeit, welche angewendet und erregt werden muss. Bewähren mögen diess nur noch zwey Artikel und Vorschläge zu ausführlicherer und eingreifenderer Bearbeitung derselben.

„Ἐπιούσιος *vox Graecis, quorum scripta nunc quidem supersunt, incognita* (wenn sich dabey Andere auf *Scaliger's* übrigens gewiss richtige Bemerkung: wie viele Griechische Wörter es gegeben haben mag, welche nicht in den noch übrigen Schriftstellern zu finden sind, berufen haben: so war bey diesem Worte doch auch daran zu denken, dass schon von *Origenes* jenes *nunc quidem* galt): *sufficiens, necessaria* [*ab* ἐπὶ *et* οὐσία *substantia*] *vel sequens, crastinus* [*ab* ἔπειμι], *vel semper paratus* [*ab* ἐπεῖναι]." Diess sind die bisher von den Erklärern eingeschlagenen Wege. Aber οὐσία bedeutet wohl in der Dogmatik, jedoch nirgends im N. T.: *substantia*, sondern in diesem nur: die Habe; und man könnte demnach nur darauf fallen, dass über das, ausser dem, was man besitzt, gesagt werden solle. Indessen da dieses Gebet gewiss Hebräisch oder Aramäisch (doch die Juden beteten ja Hebräisch) ausgesprochen worden ist: welches Hebräische oder Aramäische Wort liesse sich ausdenken, welches füglich in dem Originalgebete dafür gestanden, und durch jenes, in seiner Art einzige Wort übersetzt seyn könnte? (Ist denn das vorgeschlagene קִיּוּם, s. *Buxtorf* S. 1998., so alt? und hat es nicht vielmehr den Sinn: *zur Dauer, zum Aufheben*, der hier nicht passt? — In dem Sinne für: *Habe*, ist יֵשׁ nicht sicher im Hebräischen, s. *Gesenius* Wörterb. b. d. W., und eben so wenig im Chaldäischen. Die LXX übersetzen zwar תּוּשִׁיָּה zuweilen durch ὕπαρξις, τὰ ὑπάρχοντα, und, wenn solches Klügeln entschiede, so könnten יֵשׁ und יֵשׁ zur Verwechslung wohl in den Schriftzügen, aber nicht in dem viel gesprochenen Gebete, Veranlassung gegeben haben.) Eben daran, wie man gerade auf ein so einziges Griech. Wort gekommen sey, ist bey der Deutung: *paratus* von ἐπεῖναι: *ad manus s. in promptu esse*, um so mehr zu bedenken, da diess ja doch nur eine künstlicher entwickelte Bedeutung ist; statt dass die Bedeutung: *sequi*, bey ἐπιέναι eigentlich, auch viel gewöhnlicher und näher als bey ἐπεῖναι ist. Sie ist auch in den LXX da. Doch darauf kommt es hier nicht an, sondern darauf, dass ἡ ἐπιοῦσα, welches doch auch fünfmal in der Apostelgeschichte theils mit der Ellipse ἡμέρα, theils ohne sie, steht, ein so allgemein gebräuchlicher Ausdruck war, dass die Grammatiker darüber Regeln geben, in welchen Fällen die Ellipse das durchaus Herkömmliche sey. War dieser Ausdruck

druck alſo in dem Grade gebräuchlich: ſo konnte auch davon ein Adjectiv da ſeyn, gebildet nach der Analogie auf der einen Seite von ἡμερήσιος: für jeden Tag beſtimmt, auf der andern von αὐτεξούσιος. (Daſs auch von dem Particip οἰκουμένη bey der Ellipſe γῆ das Adjectiv οἰκουμενικος ſo gewöhnlich war, kann auch noch als Beyſpiel dienen.) So wenig Alles ganz ſicher ſeyn dürfte, was Hieronymus ſagt, ſo iſt doch ſeine bekannte Nachricht, daſs in dem Evangelium der Hebräer hier מחר ſtand, ſo natürlich mit dem oben Ausgeführten zu vereinigen, daſs ſie dafür noch mehr entſcheidet. Daran, daſs Jeſus anderwärts von der *Sorge* für den morgenden Tag abmahnt, iſt kein Anſtand zu nehmen; zu beten: gieb uns heute unſer Brod für morgen, da dieſs ja nicht ängſtliche Sorge, ſondern Bitte iſt — und wenigſtens weiſe man erſt eine andere wirklich paſſende Ableitung nach.

„Σχολάζω *f.* άσω (*otioſus ſum, ceſſo a labore Xen. Oec.* VII, 1. *Polyb.* XI, 25. 7.) 1) *vacuus ſum*; εὑρίσκει σχολάζοντα *ſcil.* τὸν οἶκον Matth. 12, 44. (Active: *vacuum facio locum Symm. Malach.* 3, 1.). — 2) *vaco rei; operam do rei* ſeq. Dat. [*für etwas Zeit* oder *Muſe haben.*] cfr. *Matthiae* §. 387. p. 519. *Winer* Gramm. d. N. T. p. 63. n. 2. — 1 Cor. 7, 5. ἵνα σχολάζητε τῇ νηστείᾳ καὶ προσευχῇ (ſeq. Dat. *Herod.* I, 9. 8. IV, 11. 15. *Xen.* Cyr. VII, 5. 39. *Dem.* 594. 16.). *Saepius non legitur in N. T.*" Dieſs mag zugleich zur Probe dienen für Solche, welchen das ſchätzbare Werk oder die vorangegangenen Probeblätter noch nicht zur Hand gekommen ſeyn ſollten. Hier ſoll bloſs von 1) und der dabey citirten Stelle noch geredet werden. Was die auch von *Kuinöl* u. A. angeführte Stelle des *Symmachus* zu Mal. 3, 1. betrifft: ſo erſieht, wer ſie nachſchlägt, daſs der Sinn, welchen hier *Symmachus* in ſein σχολάζει legte, gar ſehr ungewiſs iſt; es entſpricht dem פנה, welches *Theodotion* durch ἑτοιμάζει ausdrückt; aber wir wiſſen keineswegs, ob und was für ein Accuſativ bey jenem σχολάζει ſtand; *Symmachus* pflegt mehr den Sinn, als ängſtlich die Worte auszudrücken. Nachweiſungen, daſs ein Wort in den alten Griech. Ueberſetzungen, beſonders den LXX, einmal einem gewiſſen Hebräiſchen oder einem dieſem ähnlichen entſpreche, öffnen oft nur eine entfernte Möglichkeit, und ſind dann mehr ein Beweis der Rückſicht auf alle Erklärungmittel, als Stütze eines wirklichen Ergebniſſes. Dagegen wenigſtens viermal entſpricht σχολάζειν in den LXX dem רפה, und da letzteres Wort öfter: nachlaſſen, bedeutet, ſo iſt jenes beſonders Exod. 5, 8. 17. der Fall, wo es den Sinn hat: ſchlaff, nachläſſig, träge ſeyn. Indeſſen dieſs paſst in der Stelle bey Matth. nicht ganz zu den, ſogleich folgenden Beywörtern. In Hinſicht dieſer könnte man eher an denſelben Begriff denken, welcher in dem *vacare alicui* liegt, nur daſs dieſer Dativ nicht dabey ſtände. Da aber σχολάζειν von den Gemeinen geſagt wurde, welche ohne Biſchof und Leiter waren, ſ. *Canones concil. Antioch.* vom J. 341. N. XVI.: ſo leitet die Anwendung auf ein Gemüth, welches indeſſen nicht in die Herrſchaft anderer Geiſter gekommen, ſondern in dieſer Hinſicht frey und leer geblieben iſt, keinen Zweifel; letztere Stelle zeugt entweder für die Gebräuchlichkeit dieſes Sinnes überhaupt, oder wenigſtens müſste ſie, ſeitdem die Stelle in Matth. ſo verſtanden worden, Statt gefunden haben.

An Anlaſs zu erſchöpfender Vervollſtändigung und zu zweckdienlicher, die Ueberſicht erleichternder Abkürzung, und dazu, daſs die Stellen, wo die Bedeutungen der Wörter nicht entſchieden ſind, von denen unterſchieden werden, wo ſie es nicht, ſondern bloſs wahrſcheinlich ſind, kann es in einem ſolchen Werke bey fernerer Bearbeitung deſſelben nicht fehlen. Wer eine ſo ſchwere Aufgabe ſo gut gelöſt hat: der widmet ihr das ganze übrige Leben, und ſteht nun erſt immer mehr über der Menge der Materialien; der Zweck des Ganzen leuchtet immer heller vor, und das Urtheil deſſen, der, wohl aus Beſcheidenheit, nicht wagte, überall ſeinen eignen Weg zu gehen, entſcheidet immer freyer und treffender, und nimmt immer mehr alle, bey jener Menge unvermeidlichen Mängel hinweg.

Einen ſehr verſtändigen, überall auf den Sprachgebrauch gebauten Commentar über das ganze N. T. bietet alſo dieſes vortreffliche Werk auch Geübtern dar; zugleich zerſtreute Aufſchlüſſe über neuteſtamentl. Grammatik (welche jedoch, da man es nun ſo gut haben kann, durchaus von Allen auch im Zuſammenhange nach dem *Winer*'ſchen Leitfaden ſtudiert werden muſs.). Mögen recht Viele noch den bis Neujahr feſtgeſtellten Zeitraum nützen, ſich die *Wahl*'ſche Clavis um den für Partieen von 12 Exemplaren nachgelaſſenen Subſcript. Preis von $3\frac{1}{2}$ *Rthlr.* anzuſchaffen.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

München, b. Lentner: *Hiſtoriſch-ſtaats-ökonomiſche Anſichten von den Elementen des deutſchen Staatsorganismus*, mit beſonderer Beziehung auf das *Bürgerthum* und *die jeweiligen Verhältniſſe des öffentlichen Dienſtes.* Vom Ritter *J. C. von Koch-Sternfeld*, k. baier. Legationsrath. 1822. 126 S. 8.

Es iſt leicht, den Zweck dieſer Schrift anzugeben; ſchwer aber, ihre Hinführung ans Ziel klar zu machen: der Zweck iſt anſchaulich und folglich klar, die Beweisführung begriffswiſſenſchaftlich und folglich mit Dunkelheit verbunden, da ſelbſt die einzige Wiſſenſchaft, die ſtrenger Beweisführung fähig iſt, die Gröſsenlehre ihre Urbegriffe nicht von Dunkelheiten befreyen, und nur zur Entſchuldigung ſagen kann: Rechtet mit mir nicht über des Denkens Anfang, ſondern benutzt ihn mit mir, und ihr ſollt ſehen, daſs wir richtig denken. Es kann daher etwas urſprünglich ſehr dunkel ſeyn, und doch zu klaren Ergebniſſen führen, und man darf daher jenes Dunkel nicht ſcheuen, auch noch weniger im Allgemeinen über Dunkelheit und Begriffsverwirrung kla-

klagen, ohne sich der Unwissenschaftlichkeit oder gar der Böswilligkeit und der Betrügerey mit dem Edelsten auf Erden verdächtig zu machen. Es soll nicht untersucht werden, ob so etwas dennoch in Deutschland: in dem wissenschaftlichsten Lande und mit welchen Empfindungen erhört worden.

Der Zweck der vorliegenden Schrift stimmt zwar zum Theil mit den Wünschen einer gewissen Meinungsgenossenschaft überein, er ist aber unabhängig von ihr aus der freyen Forschung und dem edeln Gefühl des Vfs. hervorgegangen. Er geht namentlich in Beziehung auf Baiern dahin, dass ländliche Ansiedelungen sich vor den städtischen vermehren, dass die grössern Bauerhöfe nicht zerschlagen werden, aber noch eine Menge kleiner freyer Höfe hinzukommen, dass der Adel sich auf Erbland wieder fest gründe, dass den Beamten Dienstwohnung und Länderey angewiesen und ihr Stand mit den Grundbesitzern enge verbunden werde, die ihrerseits viele Aemter als Ehrendienste übernehmen sollen; dass die Klöster zu Knabenschulen und weiblichen Erziehungs-Anstalten wieder hergestellt werden, um dem Mangel des Unterrichts auf dem platten Lande, und dadurch der Hauptscheu der Gebildeten vor dem dortigen Aufenthalt abgeholfen werde, dass der „Hausvaterschaft", die Grundherrlichkeit scheint inbegriffen, und dem Gemeinwesen freyer Spielraum gegeben werde, dass man auf dem platten Lande keine Advocaten, sondern nur ansässige rechtskundige Fürsprecher habe, dass die Landgerichte die Natur der Friedensgerichte mehr annehmen, und die Stadtgerichte wahrscheinlich vortheilhaft durch Weichsbildsrichter vertreten werden, dass die Regierungen den einzelnen Landschaften sich noch eigenthümlicher aneignen, dass die obersten Behörden sich vereinfachen und bloss auf die allgemeine Leitung beschränken, und dass überhaupt nicht aus der Ferne und schreibend, sondern zunächst bey den Leuten und Sachen werkthätig, nicht nach blindem Gehorsam, sondern mit Rath und That der Betheiligten verwaltet werde.

Dieses ist nicht in dem Geiste, welcher dem Adel die verlornen Standesvortheile durch Amtvortheile wiedergewinnen will; aber es ist in dem Geiste, welcher den Landbau vor dem Gewerbe, die Landleute vor den Städtern begünstigt. Doch wir wollen sehen, wie die Meinung begründet wird. Im Staate vereinigen sich zwey Urkräfte: der Mensch in seiner organischen Entwicklung, und der Boden mit stätiger Triebkraft; die abgeleiteten Formen aus jenen beiden Urkräften sind zum organischen Staatsleben: *gesetzliche Geschlechtsfolge*, sowohl die natürliche, als die nachgeahmte in Körperschaften, und *Grundeigenthum*, daher Haus-Gemeine-Stiftungsvermögen. In diesen Formen hat der Zweck, die vollständigste Entwicklung, seine Mittel am nächsten und stätigsten bey sich. *Die Hausvaterschaft ist in ihrer Selbstständigkeit gesichert, und hat ihre bleibende Stätte; die Menge selbstständiger Hausvaterschaften ist aber das Entscheidende in allen Staaten.* Dem örtlichen, dem gemeinschaftlichen Bedarf steht zur Befriedigung das Gemeine-Eigenthum, das Stiftsgut, zur Seite; und die Beamten mit ihren Diensthäusern und Landnutzungen gehören zu den Landbesitzern. Der Staatsaufwand beschränkt sich nur auf das Allgemeinste. So ist das Ganze pyramidenmässig aufsteigend, gediegen verbunden, und von Lebenskraft durchströmt. Es braucht nicht, wie England, im Besitz des Welthandels, aber ohne Bauernstand, sein Heil im Uebergewicht des Kartoffelbaues für die grossen Gewerbstädte, der Schaafheerden und des Steinkohlenverbrauchs zu suchen. Der Vf. geht in dem angedeuteten Sinne die deutsche Geschichte durch, findet die Vorzeit damit übereinstimmend, und vergleicht die deutschen Staaten in ihrer nächsten Vergangenheit mit Feldlagern. In den Hauptstädten stieg die Bevölkerung, auf dem Lande nahmen die selbstständigen Haushaltungen ab, es verlor mit der Entfernung des Adels und der Beamten, und durch die Aufhebung der Klöster Bildungsmittel. Die Juden schwärmten auf, und folgten dem Staatscredit zur Leiche. Dem Adel schadete sein Zusammentreffen in den Städten mit den französischen Ausgewanderten; er entäusserte sich des Landbesitzes mehr in Süddeutschland als in Norddeutschland, woraus sich manche Eigenthümlichkeit in diesem erklärt, in jenem ward Pfandwucher und Gutszertrümmerung ins Grosse getrieben. Den Beamten ward auf ihren unaufhörlichen Versetzungen alles zur Last, was sonst häuslich erfreut: das gewöhnte Hausgeräth, Bücher, Kinder. Die alte Herrschaft hatte für ihre Diener mit Dach und Fach, Brodkorn, mit Hülfsleistung in Noth und Krankheit, mit Erziehung und Anstellung der Kinder väterlich gesorgt, der neue Staat emancipirte sie ohne Heimath und Eigenthum, und er gebrauchte sie zum mechanischen Aufgebot der Kräfte in Masse. Sie standen den Bürgern gegenüber; die Verwaltung hatte die fortreissende Bewegung eines todten Triebwerks, und nicht die entfaltende Thätigkeit eines bürgerlich lebendigen Gliederwerks, die Todten, die rastlos geschaffenen Acten verdrängten die Lebenden von Haus zu Haus. Da fühlte man, wie viel mehr an Familien als an Individuen gelegen sey, und dass die Stände und Klassen durch erhaltende Institute des Besitzes und Erbrechts auf den heimathlichen Boden, die Beamten ins Bürgerthum, zurückgeführt werden müssen.

Der Haupteinwand gegen die Meinung wird wohl seyn, dass Landleben und Landbesitz darin überschätzt werden, weil die Vortheile des Landlebens mit städtischen Wohnsitzen sich vereinigen lassen, nicht aber die Vortheile des Stadtlebens mit ländlichen Wohnsitzen, weil also die Städte zur seelenvollen Entwicklung geeigneter sind, als das platte Land; ferner weil Geldzinsen ein eben so sicheres Einkommen sind, als Grundzinsen, weil also jene eben so wie diese Wohlstand und Bildung in Familien, und folglich die Erbgeschlechter selbst halten können: sie gelten auch schon gesetzlich als eine sol-

che

aus Bürgschaft in Frankreich, wo man das adlige Erbstammvermögen auf Ewiggelder im Staatsschuldbuch gleich wie auf liegende Gründe bilden kann; weil der Gewerbbetrieb im Grossen eigentlich das sicherste Einkommen gewährt, indem es sich aus einem gemischten Zins von Land-, Gewerk- und Handels-Ertrag bildet, und den Verlust an einem Theil durch den Gewinn an den andern ausgleicht: so haben zum Theil die Oestreichschen Edelleute den Kriegsschaden ihrer Güter durch ihre Gewerke und Wechselhäuser gedeckt, weil der Landbau zuletzt doch nur ein Theil, und zwar der einfachere, grössere Theil der Gewerbsamkeit ist, und weil die Staatswirthschaft am Ziel zu seyn scheint, wenn der reine Landertrag mit den mindesten Kosten, also von freyen einfachen, zerstreut wohnenden Landleuten gewonnen, und in den Städten zur vollständigen Entwicklung des Kunstvermögens und der Geistesbildung verwandt wird, da es für jetzt wenigstens unmöglich ist, das ganze Land zur Stadt zu machen. Es ist alsdann nicht zu fürchten, dass sich das platte Land mit Tagelöhnern übervölkern, und die Uebervölkerung der Städte mit eigenthumslosen Gewerkarbeitern lässt sich auch vermeiden. Die jetzige Preislosigkeit der Landeserzeugnisse führt aber nothwendig zu beiden Nachtheilen, wenn sie sich hält, und die Gesetzgebungen nicht kräftig einschreiten; aber das kann nicht geschehn, wenn es nicht gemeinschaftlich geschieht, und alsdann offenbaren sich die entsetzlichen Folgen des Unsegens, dass die Deutschen sich nicht trennen, und doch auch nicht vereinigen können. Was helfen würde, liegt vor Augen: Herabsetzung der Grundsteuer, eine tüchtige Verbrauchssteuer auf Indische Waaren mit einem allgemeinen Zollwesen, gute Verträge oder Schutzgesetze für den Handel, die Beförderung des Verkehrs mit Lebensmitteln nicht auf dem Papier, sondern auf wirklich vollführten und unterhaltenen Land- und nicht Sand-, Handelsfahr- und nicht Hoffuhrwegen u. s. w. Wenn sich aber auch die ganze Verwaltung in die Grundeigenthümer bringen, und eine grundherrliche Hausvaterschaft stiften liesse, würde das wohl helfen!

TECHNOLOGIE.

GIESSEN, b. Heyer: *Anleitung zum lebendigen Strassenbau durch Weidenzweige*, von *Ferdinand Blumenwitz*. 1821. 16 S. 8. Mit einer Abbildung auf Stein. (4 gr.)

Unter einer lebendigen Strasse versteht der Vf. einen mit Aesten und Zweigen von Weidenbäumen belegten, mit Erdreich überschütteten, mit Schotter oder Sand überfahrnen und mit ordentlichen Seitengräben versehenen Fahrdamm. Begünstigen eine solche Strassenanlage die Vegetation der Weidenzweige, und ist die Anlage so geschehen, dass die Spitzenden der auf den Strassendamm aufgelegten Weidenäste oder Zweige in den Seitengräben etwas hervorragen, so wäre fast unglaublich, welcher Filz von Millionen kriechender Fasern und Wurzeln durch einen Sommer hindurch sich in der Weidenbettung entwickle und sich gleichsam zu einer vegetabilischen Masse vereinige, nach wenigen Jahren aber sich diese Weidenbettung zu einer dichten undurchdringbaren, stets vegetirenden Grundfeste bilde, worüber bey wenig sorgsamer Unterhaltung der Oberdecke, alles Fuhrwerk leicht und gemächlich hinwegrollt, und worauf selbst Lastwagen, da diese lebendige Grundfeste, so zu sagen, elastisch werde, nie ein tiefes Geleise oder sonstige Eindrücke zurücklasse.

Diese nur einen Bogen füllende Schrift verdient wegen des abgehandelten wichtigen Gegenstandes und der verständigen Belehrung, die hierüber ertheilt wird, aller Beachtung. Der Vf. behandelt seinen Gegenstand nach *vier* Abschnitten; im *ersten* setzt er die Natur und das Wesentliche einer lebendigen Strasse aus einander; im *zweyten* wird von den Strassenbau-Materialien, und zwar von der Erde, von den Aesten oder Zweigen von Weidenbäumen oder Sträuchern, von Wippen oder Würsten, von Heftpfählen, vom Schotter und vom Sande gehandelt; im *dritten* ist die Anlage und der Bau einer lebendigen Strasse beschrieben, und im *vierten* das Nöthige von der Unterhaltung der lebendigen Strassen erwähnt. Am Schlusse findet man angeführt, dass, da in jedem Klima und folglich in allen Gegenden Weidenbäume und Sträucher anzutreffen wären, und diese an den Flüssen, Bächen, Teichen und Strassen, auf den Hutweiden, Dorfangern, Dämmen und Grabenauswürfen, dann als Einfassung um die Wiesen und auf mehrern andern feuchten und zu einer sonstigen ökonomischen Benutzung angepflanzt und gezogen werden können, es von sich selbst einleuchtet, dass die von ihm angegebene Idee, allenthalben auf dem Lande lebendige Wege und Strassen anzulegen, ausführbar sey. — Die besondere Wohlfeilheit empfiehlt diese Strassenanlegung noch besonders. Der Vf. hat auf die beschriebene Weise im Jahr 1817 auf der Route zwischen Troppau und Jägerndorf eine lebendige Strasse von 100 Klaftern Länge und 4½ Klafter Breite neu angelegt. Nach einem entworfenen Bauanschlage sollte eine Kurrentklafter dieser Strasse, mit einem ordentlichen Steingrunde versehen, 45 Fl. 45 Kr. kosten; der Vf. stellte eine solche Kurrentklafter nach seiner Bauart, mit der vollständigen Beschotterung, für 5 Fl. 29½ Kr. W. W. her. Dass diese Rechnung vollständig der Wahrheit gemäss sey, wird durch ein besonderes beygefügtes Zeugniss des Kreis-Baumeisters Maximilian Kielsch zu Troppau bekräftigt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Jena.

Am 25. Oct. feyerte der als Lehrer und Schriftsteller im Fache der Mineralogie, hauptsächlich aber als Stifter der Grofsherzogl. mineralogischen Societät berühmte Senior der hiesigen Akademie, Hr. Dr. *Johann Georg Lenz*, Grofsherzogl. S. Bergrath und ordentl. Prof. der Philosophie, sein funfzigjähriges Lehrer-Jubiläum.

Im J. 1772 hatte er sich auf der hiesigen Universität, wo er seine Studien vollendet, als Privatdocent der Philosophie habilitirt, ward im J. 1773 zum Lector im Convictorium, 1788 zum Adjunctus der philosophischen Facultät, 1794 zum ausserordentl., und 1810 zum ordentl. Prof. der Philosophie mit Sitz und Stimme im akademischen Senat ernannt, nachdem er im J. 1803 vom Grofsherzoge von S. Weimar das Prädicat eines Bergraths erhalten hatte.

Früher den Religionswissenschaften ergeben, und bemüht, sich auch im philologischen Fache auszubilden, wovon seine Ausgabe des *Laelius* von Cicero (Hildburghausen 1778) und der Komödien des *Terenz* (Jena 1780—1784) ein rühmliches Zeugnifs giebt, ward er durch eine ganz einfache Veranlassung der Naturkunde zugewandt. Als Lector des Convictoriums nämlich hatte er seine Wohnung in der Nähe des akademischen botanischen Gartens, dessen Vorsteher der wackere *Klippstein* war. Hierdurch wurde er zur Pflanzenkunde hingezogen; von dieser ging er zur Thiergeschichte, und später zur Mineralogie über. Noch war auf der hiesigen Universität für die letztere Wissenschaft keine Schule eröffnet worden. In wenigen Grundzügen hatten *Immanuel Walch* und *Succow* in ihren Vorlesungen über Naturgeschichte sie berührt. *Lenz* wagte es, eigene Vorlesungen über Mineralogie zu halten, früher den Cronstedtischen und Walleriuschen, späterhin dem Wernerischen Systeme folgend. Das von Sr. Königl. Hoheit dem allverehrten Grofsherzoge von den Erben *Imm. Walch's* erkaufte Kabinet, über welches ihm im J. 1779 die Aufsicht übertragen wurde, leistete dabey als Weckungs- und Beförderungsmittel die erspriefslichsten Dienste. Der Erfolg begünstigte ihn; er fand als Lehrer und Schriftsteller ermunternden Beyfall, und nun war seine Bestimmung entschieden, er lebte von nun an einzig dem Studium der anorganischen Natur.

Im J. 1797 stiftete er eine eigene Gesellschaft für die Mineralogie, welche im J. 1803 von dem regierenden Grofsherzog von S. Weimar die höchste Sanction erhielt, und die Mutter der vielen später errichteten wurde. Durch einen weit verbreiteten Briefwechsel trat er mit der gesammten mineralogischen Welt in Verbindung, und durch seine rastlose Thätigkeit, von dem Kunst und Wissenschaft liebenden Grofsherzog und seinen trefflichen Ministern *v. Göthe* und *v. Voigt* anerkannt und grofsmüthig unterstützt, gewann die Societät bald eine Celebrität, dergleichen sich wenige gelehrte Gesellschaften zu erfreuen haben, und das damit verbundene Mineralien-Kabinet einen solchen Umfang und Reichthum, dafs es den ersten in Deutschland beygezählt zu werden verdient. Daneben fuhr er mit unermüdetem Eifer fort, der Wissenschaft durch Lehrvorträge und Schriften zu nützen, und fand in dem glücklichen Erfolge seiner Bestrebungen den schönsten Genufs und die reinsten Freuden, welche ihn für manche Entbehrungen im Leben reichlich entschädigten. Auch wurden die grofsen Verdienste, welche er sich dadurch um unseren Musensitz erworben, bey der Feyer seines Lehrer-Jubiläums allgemein anerkannt.

Das Fest ward von der Akademie in einem lateinischen, von dem Prof. der Beredtsamkeit, Hn. Geh. Hofr. *Eichstädt*, verfertigten Anschlage öffentlich angekündigt, der Jubelgreis selbst aber durch einen Abgeordneten aus der Mitte des akademischen Senats, Hn. Hofr. *Succow*, Tags zuvor persönlich eingeladen.

Am 25. Oct. früh um 5 Uhr ertönte vor dem Hause des Jubelgreises, von einigen Freunden aus dem Bürgerstande veranstaltet, eine Morgenmusik, und mit dem gerührtesten Danke blickte er zu Gott hinauf, als die Melodie des herzerhebenden Liedes: *Noch läfst der Herr mich leben*, ihn, den 77jährigen Greis, noch in munterer Jugendkraft, zu dem denkwürdigsten Tage seines Lebens aus sanftem Schlummer weckte.

Vom Morgen an empfing er zahlreiche Glückwünsche, welche Gönner und Vorgesetzte, Collegen und Freunde, worunter namentlich Hr. Präsident *von Motz*, Bevollmächtigter bey der Universität, Hr. Kammerjunker *von Göthe* im Namen der Grofsherzogl. Ober-Aufsicht für Kunst und Wissenschaft, Hr. Präsident *von Ziegesar*, dessen Kinder einen Lorbeerkranz überreichten, Hr. Kanzler *von Müller* u. A., mündlich und schriftlich ihm ungeheuchelt darbrachten. Um 9 Uhr ward ihm von der philosophischen Facultät durch ihren wür-

würdigen Senior, Hn. Geh. Hofr. *Voigt*, das erneuerte Doctordiplom unter herzlichen Glückwünschen überreicht. Auch die medicinische Facultät, seine Verdienste um die Naturkunde und um die Beförderung ihres Studiums auf hiesiger Universität anerkennend, bezeugte ihre Theilnahme an dem Feste durch ein Ehren-Diplom ihrer höchsten Würde, welches ihm Hr. Hofr. *Succow* bald darauf glückwünschend überbrachte. Um 10 Uhr erschienen zwey Deputirte aus der Mitte des akademischen Senats, Hr. Conf. Rath *Dahl* und Hr. Geh. Hofr. *Stark*, dem würdigen Collegen im Namen der gesammten Akademie zu dem frohen Ereigniss die vereinten Glückwünsche darzubringen. Eine Menge Glückwünschungsschreiben von Auswärtigen, so wie eine Gratulationsschrift vom Hn. Superintendent Dr. *Schwabe*, unter dem Titel: *Grundzüge einer Geschichte der Mineralogie* (Neustadt an d. O., b. Wagner, 1822. 8.), waren ihm bereits früher zugekommen. Einige, worunter Hr. Geh. Assistenzrath *v. Hoff* aus Gotha, welcher bey der neuen Organisation der Universität als Herzogl. Gothaischer Commissarius sich so hohe Verdienste um unseren Musensitz erworben, bezeugten ihre Theilnahme durch Uebersendung erfreulicher Geschenke an Büchern und Mineralien.

Die öffentliche Feyer, welche durch die Gegenwart des Hn. Staatsministers *von Fritsch*, des Hn. Geh. Staatsraths *Schweitzer*, und der angesehensten Gelehrten und Staatsmänner von Weimar und Jena verherrlicht wurde, geschah durch einen Redeact im neuen Hörsaale der Akademie, dessen Einweihung mit der Jubelfeyer zweckmäßig verbunden wurde. Dieser Hörsaal im vorderen Collegiengebäude, früher das theologische Auditorium, hatte eine Zeit lang zum Convictorio gedient, ist aber nunmehr, nachdem die gemeinschaftliche Speiseanstalt aufgehoben, und die Auditoria der übrigen Facultäten zur Universitätsbibliothek gezogen worden sind, zum allgemeinen Hörsaale für die sämmtlichen Facultäten bestimmt, und zu diesem neuen Gebrauche zeitgemäss eingerichtet und geschmackvoll decorirt worden.

Um 12 Uhr ward der Jubelgreis von den beiden oben genannten Deputirten des akademischen Senats aus seiner Wohnung abgeholt und in den mit mehreren hundert Menschen angefüllten neuen Saal eingeführt, wo er von dem Prorector Magnificus, Hn. Geh. Conf. Rath *Gabler*, mit einer zweckgemäßen Anrede in lateinischer Sprache empfangen wurde. In schönem Einklange mit der seltenen Feyer erwähnte dieser würdige Veteran der Theologen, dass er an dem heutigen Jubelfeste um so herzlicheren Antheil nehme, da auch er gerade vor 50 Jahren (1772) auf der hiesigen Universität als akademischer Bürger inscribirt worden sey. Nachdem der Jubelgreis seinen Platz unter den Senatoren eingenommen, hielt Hr. Geh. Hofrath *Eichstädt* eine treffliche lateinische Rede, in welcher er die Einweihung des erneuerten Hörsaales mit der Jubelfeyer des verdienten Lehrers geschickt zu vereinigen wusste. Sie wird so eben gedruckt unter dem Titel: *De accurata doctrina, Principum favore ornata, firmissimo dignitatis professoriae praesidio.* Jenae, ex off. C. Schreiberi et Soc. 1822. 4. Hierauf bestieg der Jubelgreis selbst das Katheder, schilderte in einer herzlichen, mit Rührung gesprochenen deutschen Rede den Gang seiner Studien, und drückte seine dankbaren Gefühle gegen die Vorsehung, gegen das Fürstenhaus, gegen alle seine Gönner und Freunde öffentlich aus. Die Rede ist gedruckt unter dem Titel: *Rede am Tage seines Lehrerjubelfestes*, den 25. Oct. 1822 gehalten von *J. G. Lenz*. Jena, bey Joch. (2 Bog. 4.)

In einem von Sr. Königl. Hoheit eigends hiezu bewilligten Saale des Grossherzogl. Schlosses war ein Mittagsmahl mit Musik veranstaltet, an welchem gegen 100 Personen Antheil nahmen. Der Versammlungssaal des Museums war mit Eichenguirlanden geschmückt, und *Lenz'ens* Bild mit einem Kranze umwunden. Während der Tafel, an welcher er zwischen dem Hn. Staatsminister *von Fritsch* und Hn. Geh. Staatsrath *Schweitzer* sass, ward der Jubelgreis, so wie alle Anwesenden, durch eine sinnreiche Veranstaltung Sr. Königl. Hoheit des Hn. Grossherzogs auf das Angenehmste überrascht. Hr. Bergrath *Lenz*, ein entschiedener Neptunist, hatte in seinen Schriften, so wie in mündlichen Unterhaltungen, sich hie und da stark und mit Nachdruck gegen die Vulkanisten erklärt. Hierauf anspielend, ward ein brennender Vulkan, ein Berg zur Linken, eine Felsen-Insel zur Rechten, vor ihm aufgesetzt. Den Sinn dieser räthselhaften Erscheinung auf der Tafel hatte Hr. Staatsminister *v. Göthe* in folgenden Versen angedeutet, welche von seinem Sohne, Hn. Kammerjunker *v. Göthe*, öffentlich vorgelesen, und alsdann gedruckt ausgegeben wurden.

Erlauchter Gegner aller Vulkanität!
Entsetze Dich nicht, wenn dieser Solennität
Sich wilde Feuerberg' und Laven
Gewaltsam eingedrungen haben.

Ein Fürst, der, immer von gutem Muth,
Auch andern gern anmuthig thut,
Bestellt' es, Dich von falschen Lehren,
Wofern es möglich, zu bekehren,
Neptunus aber bleibt beyseit'.
Ergötz' er sich im Meere weit;
Dort mag er unumschränkt gebieten.
Du lass nur glühen, sprühen, wüten;
Es deutet auf gelinde Lehren,
Zum Plutus und Pluto Dich zu bekehren;
Und überdiess den schönsten Sold:
Gold — aber diessmal mehr als Gold.

Auf ein gegebenes Zeichen brachte der Vulkan die goldene Verdienstmedaille, mit dem Bildniss des Grossherzogs und der Aufschrift: *doctarum frontium praemia*, zum Vorschein. In dem Berge zur Linken öffnete sich ein Schacht, aus welchem Gold (eine Gratification von hundert Ducaten in Golde) zu Tage gefördert wurde. Zur Rechten des Vulkans war die Fingalshöhle auf der Insel Staffa, mit ihren Basaltsäulen, aus Confect künstlich und der Natur getreu nachgebildet. Ringsum erscholl der Ausruf: Es leben die Vulkanisten! und ihr Triumph war zu allgemeiner Freude, wenigstens für diesen Abend, vollkommen entschieden. — Hierauf übergab Hr. Hofr. *Meyer* aus Weimar

nar im Namen Sr. Königl. Hoheit des Hn. Erbgrossherzogs *Karl Friedrich* von Sachsen und Ihro Kais. Hoheit der Frau Grossfürstin *Maria Paulowna* dem verdienten Jubelgreise einen kostbaren Diamantring nebst einem Glückwünschungsschreiben, welches der Prorector Magnificus, Hr. Geh. Conf. Rath *Gabler*, der Versammlung laut vorlas. Auch Se. Durchlaucht der regierende Herzog *Friedrich* von Sachsen - Gotha beehrte denselben mit einem eigenhändigen Glückwünschungsschreiben und einem Geschenk von 20 Friedrichsd'or. Mehrere sinnvolle Trinksprüche auf das Wohl des Jubelgreises, des Fürstenhauses u. s. w. wurden von dem Sprecher der Akademie, Hn. Geh. Hofr. *Eichstädt*, ausgebracht, und von dem Hn. Staatsminister *v. Fritsch*, so wie von dem Bevollmächtigten bey der Universität, Hn. Präsidenten *v. Motz*, auf die liberalste und erfreulichste Weise erwiedert. Im Namen der mineralogischen Societät ward ein vom Hn. Superint. Dr. *Schwabe* in Neustadt a. d. Orla verfertigtes Gedicht, mit der Aufschrift: *Glück auf!* unter die Anwesenden vertheilt, so wie ein Gedicht vom Hn. Rath *Vulpius* unter dem Titel: *Die Stimmen der Steine*; im Namen der Weimar'schen Bibliothek. Zwey Gedichte, das eine (ein *Gaudeamus igitur* etc., das *Lenz'ens* Verdienste schildert) vom Hn. Prof. *Güldenapfel*, unter dem Titel: *Rhythmi latini. Viro Ill. Jo. Ge. Lenzio muneris academici semisaecularia gratulaturi ex Codice manuscripto in Museo mineralogico Jenensi asservato ediderunt Societatis mineralogicae Bibliothecarii, Dr. Ge. Gottl. Güldenapfel, et Dr. Ern. Weller* (½ Bog. 8.); das zweyte in deutscher Sprache vom Hn. Reg. Rath *Schmidt* in Weimar, wurden mit Musik öffentlich abgesungen.

Wir schliessen die Anzeige dieses seltenen Festes mit dem Wunsche, welchen der als Uebersetzer des *Lucretius* berühmte Hr. Major *v. Knebel* dem Jubelgreise handschriftlich zusandte:

Unter Steinen erreichtest du nun die jubelnden Jahre.
Auch dein Alter, o Freund, bilde den Steinen sich nach!
(Steinalt!)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Journal für Prediger, 63sten Bandes 3tes Stück, oder: *Neues Journal*, 43sten Bandes 3tes Stück. gr. 8. Jeder Band von 4 Stücken 1 Rthlr. 8 gr.

Dieses 3te Stück enthält: I. Abhandlung über Dr. *Hanstein*, mit Rücksicht auf *Wilmsen's* Denkmal der Liebe u. s. w., von *N.* II. Abhandlung über die Homilie, von *Bartels.* III. Pastoral - Correspondenz: *Heydenreich* über die Schöngeisterey in der Predigerwelt. IV. Historische Nachrichten. V. Nachrichten und Urtheile über *Müller* vom Wahren und Gewissen, über *Henneberg's* Erasmus, und mehrere andere.

Sauer, C. G., Potenzirung, Multiplication und Division der Reihen aller Ordnungen, nebst einigen andern Sätzen. gr. 4.

Halle. Kümmel.

Klopstock's sämmtliche Werke.

Aeusserst wohlfeile, correcte, und wie Schillers Werke gedruckte Ausgabe in Taschenformat.

Deutschland ehrt seinen *Klopstock* wie seinen *Schiller*. Die Werke Klopstock's werden sich den Schillerschen Werken anschliessen in einer Ausgabe, welche der Schiller'schen Taschen-Ausgabe, die bey Cotta in Tübingen erscheint, ganz ähnlich ist in Format, Papier, Druck und Schrift, und, *was die Hauptsache ist*, auch in der Wohlfeilheit; wenigstens wird sie in keiner dieser Rücksichten hinter derselben zurückbleiben. Auf Schiller's Werke in 18 Bänden hat man 4 Rthlr. 16 gr. Sächs. pränumerirt; Klopstock's Werke in 12 Bänden gebe ich nach diesem Verhältniss gegen *Vorausbezahlung* des Ganzen für 3 Rthlr. 4 gr. Sächs., nehme die Pränumeration bis Ostern 1823 an, liefere auch gleich zu Ostern 1823 den *ersten* Band ab, und nachher alle 2 Monate ununterbrochen zwey Bände, so dass innerhalb eines Jahres die Pränumeranten das Ganze empfangen. Man kann in allen angesehenen Buchhandlungen, und wer mit Buchhandlungen nicht in Verbindung steht, bey den löbl. Postämtern pränumeriren. Wer sich lieber unmittelbar an mich wendet und das Porto tragen will, der erhält das siebente Exemplar frey.

Leipzig, im December 1822.

Georg Joachim Göschen.

An die Herren Prediger und Schullehrer.

Im Verlage des königlichen Taubstummen-Instituts in Schleswig sind neuerlich erschienen und von da oder durch Herrn Karl Cnobloch in Leipzig zu erhalten:

1) Ein kleiner Kempis oder Leitfaden bey seinem Confirmanden - Unterricht im Jahr 1821, vom Archidiaconus *Harms* in Kiel. 16. 1822. 3 gr.
2) *Claus Harms*, Leitfaden von dem Jahre 1821 in der Vorbereitung seiner Confirmanden. 8. 1822. 16 gr.

Indem der Name des berühmten Verfassers die Güte der Schriften zur Gnüge verbürgt, reicht es hin, zu äussern, dass der Leitfaden ein Commentar des kl. Kempis

nis ist, und zugleich die Darstellung dessen enthält, was und wie Harms seine Confirmanden im vorigen Jahr gelehrt und welche Ansichten derselbe ihnen von den Wahrheiten der Religion beygebracht hat. Für jeden Prediger, dem alljährlich die Vorbereitung von Confirmanden obliegt, sind diese beiden Schriften von unzweifelhaftem Werth.

W. Thiefs. Evangelische Predigten, in welchen Jesus Christus der Eckstein ist. gr. 8. 1821. 1 Rthlr. 4 gr.

Diese Predigten enthalten 21 von dem Verfasser mit ungetheiltem Beyfall gehaltene kirchliche Vorträge und sprechen einen sehr religiösen Sinn aus. Sie dürfen den Predigten eines Harms und andern berühmten kirchlichen Rednern an die Seite gesetzt werden.

Rechtswissenschaft.

Es hat jetzt der *erste* Band von dem lange erwarteten Buche:

Ed. Henke (zu Bern) Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik, 3 Rthlr.

die Presse verlassen und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Nicolai'sche Buchhandlung in Berlin.

Bey J. G. Hasselberg unter den Linden Nr. 62. in Berlin ist so eben erschienen und für 2 Rthlr. 18 gr. sauber eingebunden in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Merkwürdige Bergreisen, Seefahrten und Abenteuer unserer Zeit. Der Jugend lehrreich erzählt von *F. P. Wilmsen,* Evangel. Prediger an der Parochialkirche in Berlin. Mit 8 Kupfern von *J. D. Laurens* und *F. Meyer.* kl. 4. Engl. Druckpap.

Ein durch die Mannichfaltigkeit seines Inhalts für Jung und Alt höchst anziehendes Buch, daher die Angabe seines Inhalts, besonders bey dem Vertrauen, das sich der Verfasser bey seinem Publicum erworben, zur Empfehlung hinreicht. In 17 Abenden erzählt Vater Roderich hier seinen Kindern den Schiffbruch der Cabalva, die unglückliche Mahlzeit, eine Schreckensscene auf einer Seereise, die Reisen der Amerikaner Lewis und Pike nach den Quellen des Missisippi, die wunderbare Errettung eines Europäers unter den Wilden im nordwestlichen Amerika, Joseph Hamels zweymalige Ersteigung des Montblanc, schildert die Herrlichkeit der Natur in den Schweizeralpen, beschreibt die Verschüttung der schönen Stadt Plürs und die Zerstörung des Dorfes Weggis und die Verwüstungen des Getrozglätschers in Wallis und giebt in der lehrreichen Einleitung eine gedrängte Uebersicht der merkwürdigsten Entdeckungsreisen. Die ausgezeichnet schönen Kupfer stellen herrliche Gebirgsscenen von der Meisterhand *L. Meyer's* und *Zingg's* dar, das Titelkupfer ist eine Schiffbruchsscene von unserem berühmten *L. Wolf,* ein Meisterstück der Gruppirung und des Ausdrucks, gestochen von *Laurens.* So reich ausgestattet wird diess Buch gewiss die günstige Aufnahme finden, die es verdient, und dem besten zugezählt werden, das die pädagogische Literatur aufzuweisen hat.

Ferner ist bey mir erschienen:

Erzählungen aus der Thierwelt, zur Belehrung und Unterhaltung der Jugend herausgegeben von *K. Müchler.* Mit 8 illum. Kupfern. Sehr sauber gebunden 1 Rthlr. 12 gr.

welches als ein nützliches Weihnachtsgeschenk sehr zu empfehlen ist.

II. Vermischte Anzeigen.

So eben ist fertig geworden:

Hydrographische Karte
vom
Mittel und dem untern Theile des Nieder-Oderbruchs.

Die respectiven Käufer des *Archivs der Baukunst,* von *Crelle* herausgegeben, werden gebeten, selbige, als dazu gehörig, in der Handlung, wo sie letzteres gekauft haben, *unentgeldlich* in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 27. November 1822.

Maurer'sche Buchhandlung.

Anzeige
über einen neuen Arterienhaken.

Mein neuer *Arterienhaken* besitzt in der obern Krümmung die Form des *Bromfield'schen,* die untere bildet einen Spitzendecker, welcher mittelst einer Feder vor- und rückwärts geschoben werden kann. Ist die Arterie mit dem Haken gefasst, so wird der Spitzendecker vorgeschoben; das Ganze gleicht nun einem stählernen Ringe, über welchen der Operator die Ligatur leicht überstreifen und das Gefäss so fest unterbinden kann, dass sie nicht leicht abgleitet. Ausser mehreren andern Vortheilen, welche dieses Instrument bey tiefer gehenden Unterbindungen gewährt, und die bey einer nächstens folgenden Zeichnung ausführlich dargethan werden sollen, ist das vorzüglichste wohl, dass der Operator ganz allein, ohne Hülfe eines Sachkundigen, unterbinden kann, was besonders in der Feldwundarzneykunst vom grössten Nutzen ist. Es ist bereits oft praktisch geprüft, und sehr zweckmässig gefunden worden.

Die Hnn. *Remm* und *Hammer* hierselbst verfertigen diesen Arterienhaken nach meiner Angabe für 2 Rthlr. pr. Cour., und gern werde ich es übernehmen, für die Echtheit des Instruments einzustehen.

Halle, im December 1822. *Weinhold.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

London: *A view of the structure, functions and disorders of the stomach and alimentary organs of the human body* etc. by *Thomas Hare*, Fellow of the royal college of surgeons in London. 1821. XII u. 300 S. 8. Mit 2 Kupft. (4 Rthlr. 10 gr.)

Die vor uns liegende Schrift enthält, wie so viele englische Schriften, gar Vieles, was den Titel nach Niemand darin suchen würde; sie enthält gar manches Allbekannte auch gar manches Unrichtige; logische Ordnung und Zusammenhang in den behandelten Gegenständen darf man nicht erwarten; aber sie enthält auch manche treffende und des Aufbewahrens nicht unwerthe Bemerkung und Beobachtung. Die Schriften seiner geistreichen Landsleute *Lawrence, Cross, Wilson Philip*, hat der Vf. wie man aus dem Inhalte sehen wird, nicht unbenutzt gelassen; sie aber wohl nicht immer verstanden.

Kap. I. *Von dem Magen, dem Nervensystem und Darmkanal.* Wie *Cross* so betrachtet auch der Vf. den Magen als den grosen *Regulator* der thierischen Maschine, er ist ihm das Centrum nicht allein des vegetativen, sondern auch des animalen Lebens. Die Nervenkraft ist ähnlich der Elektricität. — Kap. II. *Von dem Munde, den in ihm erfolgenden Secretionen* u. s. w. enthält im Ganzen wenig Neues; sehr ungenügend ist des Vfs. Darstellung von der Bildung der Speichelsteine, mit Unrecht werden Speichelsteine und die erdigen Concretionen in den Lungen (entstanden aus Tuberkeln) zusammengestellt; beide bilden sich auf ganz verschiedene Art, und ihre chemischen Bestandtheile sind ebenfalls verschieden, gegen die Meinung des Vfs. Kap. III. *Von den Deglutitionsorganen, von dem Zwerchfell*, enthält sehr unbedeutende Bemerkungen. Die Wirkung der Muskeln der Deglutitionsorgane führt den Vf. im folgenden Abschnitt (Kap. IV.) Auf die *Betrachtung der Muskelfasern, Sehnenfasern, der Struktur der Arterien, des Zellgewebes, der Häute.* Das Wort Muskel will der Vf. ableiten von μυζάν, *respirare*, weil die abwechselnden Contractionen und Relaxationen die gröfste Aehnlichkeit mit dem Einathmen und Ausathmen zeigen! Die letzten feinsten Muskelfasern hält der Vf. für hohle Kanäle; da wo die Sehnenfasern an sie befestigt sind, endigen sich diese Kanäle mit einem dichten stumpfen Ende; die Sehnenfasern sind dicht, und sehr viel feiner; die Muskelfasern sind in bestimmten Zwischenräumen eingeschnürt. Die drey ersten Figuren der ersten Tafel sollen diese Behauptungen des Vfs. beweisen, indessen ist nach des Rec. Dafürhalten bey der Anfertigung dieser Zeichnungen die Phantasie sehr thätig gewesen. In den Arterien konnte der Vf. keine Muskelhaut finden, daher glaubt er sie bestehen nur aus mehr oder weniger dichten Lagen von Zellgewebe, das Herz ist allein das Werkzeug, welches das Blut durch diese elastischen Kanäle treibt.!!! Das Zellgewebe, welches die Muskelfasern vereinigt, besteht aus sehr feinen Fasern, von der Dicke eines Tausendtheiles eines Zolles, sie sind ebenfalls hohl und mit Queerstreifen oder Einschnürungen versehen, der Vf. malt sie Fig. 4 und 5 der ersten Tafel ab, man darf dem deutschen Leser nicht erst sagen, dafs diesen Darstellungen nur Täuschungen zum Grunde liegen können. — Kap. V. *Fernere Betrachtung der Muskelbewegung, Knochen, feinste vegetabilische Fasern, letzte mineralische Faser, vergleichende Physiologie.* Die hohlen Muskelfasern sind, nach der Meinung des Vfs., mit einer fettigten Substanz gefüllt. Der Vf. äussert über die Bestimmung des Fetts im thierischen Körper mehrere höchst sonderbare Ansichten. Die vegetabilischen Fasern besitzen nach dem Vf. eine Bewegungskraft, die der thierischen der Muskelfasern ähnlich ist, höchst lächerlich und von groser Unwissenheit zeugt die Behauptung (S. 44) das Mark der Bäume möchte das Centrum der elektrischen Kraft seyn, welche die Bewegungen der Vegetabilien veranlasse; die Conservenfäden scheinen dem Vf. der Muskelfaser sehr ähnlich, sie werden (Fig. 6) schlecht abgebildet; diesen ganz ähnlich sollen die Fasern von fungösen Excrescenzen seyn, welche aber an den Seiten blasenförmige Erweiterungen haben (Fig. 7. abgebildet). Richtig bezeichnet dagegen der Vf. (S. 47.) den Unterschied organischer und anorganischer Formen, die organischen sind rund, ohne Winkel, die anorganischen sind krystallinisch („*From the clouded peak of Chimboraço, in gradual progression to the minutest grain of sand upon the level shore, from the basaltic pillars of Staffa to the finest filament of asbestos, a regular crystalline arrangement is to be traced; the generalizations of which charaterize every elevation of the earths surface, and the individual peculiarities of which, descend from the most splendid and geometrical crystals, to the most minute and apparently irregular mineral bodies; reminding us that the Supreme First Cause of all has made ample provision against* the

the possibility of any thing arranging itself by chance.") Zur Vergleichung mit den Muskelfasern und Conservenfäden hat der Vf. Fig. 8. einen sehr feinen, prismatischen Asbestfaden vergrössert nachstechen lassen. Starrheit (*solidity*) ist nach dem Vf. (S. 50) nur ein andrer Ausdruck für Crystallisation, ein Ausspruch den auch Rec. als wahr anerkennt. — Kap. VI. *Von dem Bau des Magens im Allgemeinen, von seinen mechanischen Wirkungen.* Kap. VII. *Von dem Darmkanal, den Gekrösen, dem Netze.* Kap. VIII. *Von der Leber.* Enthalten nur allbekannte Dinge. Kap. IX. *Von den krankhaften Zuständen der Leber und der Galle.* Enthält auch nichts Neues. Kap. X. *Von der Milz und ihrer wahrscheinlichen Verrichtung.* Die Milz ist Hülfsorgan der Leber. Kap. XI. *Von der Bauchspeicheldrüse.* Kap. XII. *Von den einsaugenden Gefässen.* Dem Vf. scheinen die Untersuchungen der Franzosen und Deutschen über die Einsaugung der Venen noch ganz unbekannt zu seyn. Kap. XIII. *Allgemeine Uebersicht des Verdauungsprocesses.* Oberflächlich und ohne Kenntnifs neuerer Untersuchungen, selbst der eigenen Landsleute des Vfs. Kap. XIV. *Ueber die Assimilation des Nahrungsstoffs.* Kap. XV. *Vergleichende Uebersicht der Capacität des Magens in dem Menschen und in Thieren, und Einfluss derselben auf das Sensorium.* Enthält manche treffende Bemerkung neben vielem Halbwahren, wie z. B. der Satz, mit welchem der Vf. dieses Kapitel schliesst: „*From the highest to the lowest orders of animals, gradations may be traced which establish the position, that as the stomach is large in proportion to their general dimensions, the moving powers are less free, the sensorial powers less exquisite. Certain of the worm tribe, for example the common leech, are entirely, stomach, their interior being merely divided by membranous folds. The hydadid is only a globular stomach with a mouth, and certain of the more minute animalcules, as the volvox globator appear to be of similar structure.*" S. 140. — Kap. XVI. *Von der Sympathie zwischen Gehirn und Verdauungssystem.* Von sehr richtigen Grundsätzen geht der Vf. aus, wenn er sagt: „Vitalität ist ein Ausdruck, unter welchem wir, aus Mangel eines besseren, oft genöthigt sind solche *Arcana* der Physiologie zu begreifen, in welche einzudringen, uns die Natur nicht gestattet; denn wir müssen uns erinnern, dass *words are the daughters of earth, and things are the sons of Heaven.* Der Verdauungsprocess ist chemischen und mechanischen Gesetzen unterworfen, aber dieser chemisch-mechanische Process wird von der Lebenskraft so modificirt, dass er von dem menschlichen Geiste nicht nachgeahmt werden kann u. s. w.;" von jener Sympathie ist aber kaum die Rede. Kap. XVII. *Von der Säure im Magen, der Seekrankheit, dem Alpdrücken, Nervenzufällen.* Alle diese Gegenstände werden auf 11 Seiten abgehandelt, also, wie man leicht denken kann, sehr oberflächlich. Kap. XVIII, *Von der Substanz des Gehirns, den Ventrikeln desselben und vom Wasserkopfe.* Kap. XIX. *Von den Eigenschaften und Wirkungen gegohrner Getränke und andrer flüchtigen Reizmittel.* Bey der Trunkenheit wird nach Hn. *Hare* ein Theil der geistigen Getränke aus dem Magen zum Gehirn geführt. Um dieses zu beweisen erzählt er zwey Beyspiele: 1) Ein Mensch trank Ein Quart Wachholderbranntwein auf einen Zug aus, und stürzte bald darauf tod nieder. Bey der Untersuchung seines Gehirns verbreitete sich ein sehr starker Geruch nach Wachholderbranntwein, (*gin*) sobald die Hirnhöhlen geöffnet wurden. 2) Der Vf. demonstrirte seinen Zuhörern den Bau des Gehirns, beym Oeffnen der Hirnventrikel nahmen alle einen starken Geruch von *asa foetida* wahr, man erfuhr, dass die letzte Medicin des Verstorbenen, von welchem das Gehirn herrührte, in *Tinctura asae foetidae* bestanden hatte. Rec. bezweifelt diese Thatsachen auf keine Weise, hätte aber Hr. *Hare* andre abgesonderte Flüssigkeiten aus denselben Leichen z. B. in den Brustfellen, dem Bauchfelle u. s. w. untersucht, so würde er wahrscheinlich denselben Geruch wahrgenommen haben. Der Vf. geht die Eigenschaften und Wirkungen der in England gebräuchlichen spirituösen Getränke durch. Kap. XX. *Allgemeine Bemerkungen über die Eigenschaften und Wirkungen der Speisen.* Kap. XXI. *Von manchen Folgen gestörter Verrichtungen des Darmkanals, von der Gicht, von dem Rothlauf.* Kap. XXII. *Von der Temperatur der Atmosphäre, von manchen Gewohnheiten, von den Skropheln.* Kap. XXIII. *Von dem Speichel und von dem Einfluss, welchen derselbe auf die Zähne auszuüben vermag* u. s. w. Die Beschaffenheit des Speichels hängt nach dem Vf. von der Beschaffenheit des Magens ab, auf keinen Theil äussert derselbe aber einen grössern Einfluss, als auf die Zähne. Nur bekannte Dinge über einige krankhafte Zufälle an den Zähnen. Kap. XXIV. *Von der Bildung der Zähne.* Phosphorsaurer Kalk krystallisirt in sechsseitigen Prismen, so sollen auch Knochen und Zähne nur aus einer Anhäufung von, durch Gallerte vereinigten, sechsseitigen Prismen bestehen. Der Vf. will zweymal eine Gruppe regelmässiger Tetraeder in krankhaften Höhlen von Zähnen gefunden haben, welche er auf der zweyten Tafel abbildet. Was der Vf. von der Krystallisationsart des Schmalzes sagt, möchte schwer zu erweisen seyn. Kap. XXV. *Von dem Knochenfrass der Zähne und seinen Ursachen* u. s. w. Kap. XXVI. *Von der Behandlung der Zähne und ihrer Krankheiten im Allgemeinen.* Rec. findet in beiden Kapiteln nichts Bemerkenswerthes.

ALTONA, b. Hammerich: *Ueber Diät-Entziehungs- und Hungercur* in eingewurzelten, *chronischen* namentlich *syphilitischen* und *pseudosyphilitischen* Krankheiten. Ein Beytrag zur Therapie der chronischen Krankheiten von *Ludwig August*

gust Strave, Dr. der Med. und Chirurgie, pr. Arzte in Elmshorn. 1822. 125 S. 4. Mit 2 ill. Kupfern.

Eine Schrift, die jeder Praktiker mit dem grössten Interesse und wahrem Nutzen lesen wird, da sie ihr hochwichtiges Thema bündig, klar und gründlich behandelt. Man weiss, mit welchem Eifer neuerlichst von verschiedenen Seiten her die Therapie mancher Krankheiten durch Fasten und Hungern wieder in Anregung gebracht worden, und wie viel Rühmliches ihr von *Osbeck*, *Louvrier*, *Rust* u. A. nachgelobt worden ist. Rec. seinerseits ist nicht nur durch das Lesen dieser Schriften, sondern auch durch eigne Erfahrungen, längst sehr von der Vortrefflichkeit dieser Methoden überzeugt gewesen; er hat darin, ausser dem practischen grossen Nutzen, noch andre Bestätigungen für gewisse Ansichten über die allgemeine Pathologie gefunden, die ihm die Anhänger und Verbreiter noch nicht oder nicht genug hervorgehoben zu haben scheinen, die aber aus einander zu setzen *hier* nicht der Ort ist: und wenn auf diese Art das Thema der Diät — und Hungercuren für ihn ein doppeltes Interesse hat, so griff er um so begieriger nach einer neuen Monographie darüber, und freute sich um so mehr, so befriedigt diess Buch aus der Hand gelegt zu haben.

Der Vf. (schon bekannt durch eine Schrift „über die ausfatzartige Krankheit Holsteins") beginnt nach einer Einleitung mit: *Allgemeinen Bemerkungen über Diät – und Hungercuren.* Sie lassen sich nach ihrer grössern oder geringeren Intensität in drey Grade theilen: in die einfache Diätcur, wo dem Kranken nur zur Pflicht gemacht wird in der Quantität der Nahrung vernünftiges Maass zu halten, in die eigentliche Entziehungscur, in welcher ihm Mässigung und Genuss bis kaum zur nothdürftigen Sättigung zur Pflicht gemacht wird, und endlich in die eigentliche Hungercur, wo die Nahrung auf so wenig beschränkt wird, als möglich, um nur nicht die Existenz des Organismus zu gefährden. Der Erfolg dieser letzteren Kurmethode ist „Vermehrung der Kraftäusserung des Systems der einsaugenden Gefässe," worauf auch, nach dem Vf., die Wirkung des Quecksilbers beruht, so dass sich Quecksilbercur und Hungercur auch wirklich ihrer Natur nach schon verwandt sind. Aber die Anwendung der Letzteren ist gefahrloser, als die der Mercurialcur, denn es fehlt uns noch immer an einem Maasse, um den Zeitpunct zu bestimmen, bis zu welchem der Körper ohne Gefahr mit Quecksilber imprägnirt werden könne, während das Uebermaass des Hungers sich alsbald dem Arzte durch warnende Symptome offenbart. Hr. *Str.* geht nun zur Untersuchung der Indicationen zu jener Methode fort; sie passen nämlich zunächst bey allen Krankheiten, die von Ueberfüllung des Darmkanals herrühren, deshalb auch in der Atrophie der Kinder, die besser Hypertrophie zu nennen ist, ferner in allen den Fällen, wo Krankheiten aus einem Uebermaass an Säften entstehen, also bey Congestionen, Schwindel, Asthma, Hämorrhoiden, u. s. w.; am ausgezeichnetsten aber ist der Nutzen dieser Curen bey den eigentlichen, sogenannten Säftekrankheiten, vorzüglich bey veralteten Geschwüren, Flechten, Gicht, bösem *fluor albus*, Scropheln, Lustseuche, Aussatz u. s. w. Nur der Scorbut ist hier auszunehmen. Es folgen: *einige Beyträge zur Geschichte der Diät – und Hungercuren*, in sofern es dem Vf. bey einem nur sehr beschränkten Gebrauche von Quellen möglich war, etwas Historisches zu liefern, das aber doch, wenn auch nicht vollständig, doch ganz genügend erscheint. Ausführlich beschreibt er besonders die Methoden von *Nicolai*, *Friedrich Hoffman*, *Osbeck*, *Rust*, und geht dann über zur *Darstellung seines eignen praktischen Verfahrens bey der Diät – Entziehungs – und Hungercur.* Hr. *Str.* gebraucht nie eine „vorbereitende" Cur, und trägt immer nur Sorge für vorgängige Reinlichkeit der Haut. In der eigentlichen Hungercur nur nehmen seine Kranken des Morgens fünf Cicutapillen, (sämmtliche Vorschriften sind in dem Buche selber ausführlich mitgetheilt) und trinken dazu ein blutreinigendes Holzdecoct, Vormittags geniessen die Patienten vier Loth altes Weissbrod, und eben so viel magres, kaltes Kalbfleisch; Nachmittags dieselbe Mahlzeit; Abends wieder Cicutapillen und Decoct. Einige Variationen der Cur nach verschiedener Individualität des Kranken müssen im Buche selber nachgelesen werden, so wie wir auch die unmittelbaren und mittelbaren Folgen eines solchen Verfahrens auf den kranken Organismus, ihre Kenntniss bey dem Leser voraussetzend, übergehen. Leistet die Hungercur in einzelnen Fällen nach längerer Dauer nicht das Gewünschte, so ist es rathsam, von ihr ganz abzustehen, und entweder ein andres Heilverfahren einzuschlagen, oder sie nach einiger Zeit einmal wieder zu versuchen. Aeusserlicher Heilmittel bedarf es dabey „durchaus gar nicht." Sind Geschwüre da, so sorge man für Reinlichkeit derselben u. dgl. Des Vfs. Verfahren bey der zweyten Methode der s. g. *Entziehungscur* besteht etwa in folgendem: der Kranke trinkt des Morgens zwey Tassen gewöhnlichen Thee, und geniesst dazu ein nicht sehr grosses Stück Weissbrot: die Mittagsmahlzeit besteht in Buchweizen – oder Hafergrütze, oder Kalbfleischbrühe, wozu gleichfalls ein Stück trocknes Brot genossen wird, Nachmittags wieder Thee und Brot, und Abends eine Mahlzeit wie zu Mittag, so dass hier der Kranke etwa bis anderthalb Pfund Nahrung erhalten darf. Das therapeutische Verfahren richtet sich dabey nach den Umständen. Der Vf. verband doch mit dieser Entziehungscur (aber nur selten) eine Mercurialcur, namentlich der Gebrauch des Sublimats: Aber diese Cur wirkt langsamer als die eigentliche Hungercur, und lässt öfter im Stich. Noch gelinder ist die s. g. *Diätcur*, aber selbst sie hat der Vf. nützlich befunden. Nur macht er sich freylich eines offenbaren Widerspruchs schuldig, wenn er nach der eben über die Entziehungscur hier mitgetheilten Behauptung, von

von der, doch noch viel mildern Diätcur sagt: „diese einfache Cur habe ich in den meisten Fällen der *inveterirten* Lustseuche und der holsteinischen Marschkrankheit, bald in Verbindung mit einer Quecksilbercur, bald ohne diese bloss in Verbindung mit Holztränken und Abführungsmitteln angewandt, und in der *Mehrzahl* der Fälle als *hinreichend* befunden." Der Vf. vergisst nicht, als allgemeine Regel für alle diese Curmethoden, das Verhüten einer Erkältung anzuführen.

Im letzten Abschnitte folgen nun: *Practische Beobachtungen über die Diät- Entziehungs- und Hungercur*, eine Reihe von fünf und zwanzig, dem Vf. gehörigen Erfahrungen, zu denen er noch vier verwandte interessante Krankengeschichten aus *Friedr. Hoffmann* (*Med. ration. Syst.* IV, 2., S. 481, IV, 4., S. 166, IV, 5., S. 55, u. l. c. S. 133.) zugefügt hat. Die Fälle des Vfs. betrafen chronische Fussgeschwüre, *Gutta rosacea, Elephantiasis*, carcinomatöse – und Drüsen-Geschwüre, Flechten aller Art, Syphilis, den Holsteinischen Aussatz u. s. w., und wir bedauern, des Raumes wegen, hier nicht manche interessante Einzelnheiten aus diesen, mit Fleiss niedergeschriebenen, Krankengeschichten mittheilen zu können. Dennoch werden die Leser schon nach dieser Anzeige der vorliegenden Schrift dem Rec. in seinen am Eingange gemachten Bemerkungen darüber beystimmen, und mit uns wünschen, dass Hr. *Struve*, dem die Localitäts-Verhältnisse dazu so günstige Gelegenheit geben, fortfahren möge, auf diesem wichtigen Felde seine Versuche und Beobachtungen zu machen und mitzutheilen. Des Vfs. Stil ist bündig und klar; Provinzialismen und Idiome wie: „es ist *gerne* möglich," oder „zur *Untergehung* unter diese Cur," (statt: sich dieser Cur zu unterziehen oder unterwerfen) oder „Argartigkeit" (statt Bösartigkeit) u. s. w. stören nur selten.

Das Papier ist nicht erfreulich, die beiden illuminirten Kupfer desto mehr.

1) MEISSEN, b. Gödsche: *Der Hausarzt* in den *Krankheiten des Unterleibes*: ein populär-praktischer Unterricht in allen den, von schlechter Verdauung abhängigen Uebeln, als: Magensäure, Sodbrennen, Magenkrampf, Erbrechen, Schlaflosigkeit, Wasserspucken, Schleimflüssen, Stuhlverstopfung, Gelbsucht, Durchfällen u. s. w. zugleich in besondrer Beziehung auf Hypochondrie und Leberleiden. Abgefasst von Dr. *Karl Friedrich Lutheritz*. 1822. 98 S. 8.

2) *Ebend.*: *Der Hausarzt* bey den wichtigsten innern und äussern *Krankheiten des Kopfes*. Eine Anleitung, wie man sich bey den verschiedenen Augen- Gehör- und Zahnübeln, so wie bey den lästigen Kopfschmerzen, Kopf- und Gesichtsausschlägen zu verhalten habe. Nebst wichtigen Winken, um die Anlage zum Schlagflusse und zu manchen Geisteszerrüttungen in ihrem Keime zu unterdrücken. Von Dr. *Karl Friedrich Lutheritz*. 1822. 96 S. 8.

Titel, wie die vorliegenden, geben an sich schon eine Kritik dessen, was sie versprechen, und überheben die wissenschaftliche Kritik der Mühe, ihren Maassstab an sie zu legen. Den Nutzen der populären Arzneykunde zu leugnen, fällt wohl Niemanden weniger ein, als dem gebildeten Arzte, der ja täglich Gelegenheit zu erneuten Beobachtungen über die Gefahren findet, die eben aus dem Mangel an einem genügenden Volksunterricht in den passenden Elementen unsrer Kunst erwachsen. Wie viel Menschenleben könnten nicht täglich gerettet werden, kennten die Aeltern und Angehörigen, die meist so unscheinbaren Vorboten des Croup, des hitzigen Wasserkopfes und vieler andrer Krankheiten! Ein Anderes aber ist es mit einer *solchen* populären Arzneykunde, die Krankheiten in so weit erkennen lehrt, als nöthig ist, um die *rechte Zeit*, bey dem Arzte Hülfe zu suchen, zu lehren, ein Anderes mit dem medicinischen Volksunterricht, den Schriften, wie die Vorliegenden, täglich zu geben sich beeifern. Das gründlichere Erkennen der Krankheiten (um wie viel mehr noch das Heilen!) setzt einen Inbegriff von Kenntnissen (zu geschweigen der Uebung und Erfahrung!) voraus, den der ganze Wust *dieser* Schriften dem Laien nimmermehr geben *wird*, die nur das unselige Pfuschen in unsrer Kunst durch ihren Receptenkram (auch die vorliegenden Schriften wimmeln davon!) so unheilbringend vermehren und unterhalten. Nicht nur, dass dann der Laie mit mühseliger Geschäftigkeit sich hinsetzt, aus solchem „populär-practischen Unterricht" sein Recept sich zu copiren, und so die Zeit versäumt, in der ein geschickter Arzt ihm noch helfen könnte, hat auch die neuerlichst immer weiter eingerissene Tendenz solcher Schriften das erbärmliche Halbwissen der Laien in unsern Heilformeln immer mehr verbreitet, das so oft dem Arzt so ungemein störend, und oft seinen ganzen Heilplan umwerfend, in den Weg tritt, wenn sein Patient vor seinen Augen das Recept radebrecht, und um's Himmelswillen bittet, ihn mit *Asa foetida*, mit *Valeriana*, *Castoreum* u. s. w. zu verschonen. — Doch Rec. bricht ab, denn er darf es hier nur mit einer Anzeige der vorliegenden Schriften zu thun haben: über die *Tendenz* aber, die sie und tausend Andre täglich in's Leben ruft, lässt sich leichter ein Buch, als eine Anzeige schreiben!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

GESCHICHTE.

Breslau, b. Grafs, Barth u. Comp., u. in Comm. b. Holäufer: *Die Geschichten der Deutschen.* Von *C. A. Menzel. Erster* Band. *Erstes* und *zweytes* Buch: Die germanischen Zeiten bis zum Untergange des römischen Reichs. 1815, 318 S. *Zweyter* Band. *Drittes* u. *viertes* Buch: Vom Umsturze des römischen Reichs bis zum Ausgange der fächfischen Kaiser. 1817, bis S. 706. *Dritter* Band. *Fünftes* Buch, und *sechsten* Buches *erste* Abtheilung: Von Konrad dem Salier, bis zum Tode Friedrichs des Ersten. 1818, bis S. 904. *Vierter* Band: Von Kaiser Heinrich VI bis zum Tode Richards. 1819, 444 S. *Fünfter* Band: Von Rudolf I bis Karl IV. 1819, 288 S. *Sechster* Band: Von Karl IV bis zum Schlusse der Kostnitzer Kirchenversammlung. 1821, 289 S. *Siebenter* Band, den Hussitenkrieg, das Baseler Concil, und die erste Hälfte der Regierung Friedrichs III. enthaltend. 1821, 290 S. 4.

Die Ansprüche an den Vf. einer ausführlichen Geschichte der Deutschen müssen gegenwärtig höher gesteigert werden, als noch vor dreyssig Jahren. Denn seit dieser Zeit haben wir nicht nur, zum Theil ausgezeichnete, grössere und kleinere Werke erhalten, welche das Ganze derselben umfassen, sondern auch mehrere vortreffliche Lebensbeschreibungen berühmter Männer, und viele gründliche Abhandlungen über einzelne Gegenstände. Wer also gegenwärtig in diesem Fache einen gegründeten Beyfall erlangen will, der muss seine Vorgänger nicht nur an Gelehrsamkeit und Quellenstudium, sondern auch an Tiefe der Wahrnehmung, Schärfe der Beurtheilung, geschickter Anordnung des Ganzen und Einzelnen und Güte der Schreibart übertreffen. Rec. zweifelt, dass der Vf. des obigen Werks in dieser Rücksicht die Ansprüche der Sachkundigen völlig befriedigen werde. Da er nicht für gut gefunden hat, seine Geschichte mit einer Vorrede zu begleiten, so weiss man nicht, aus welchem Gesichtspunkte er selbst sie beurtheilt zu sehen wünscht. Man muss also den Inhalt des Buches sprechen lassen.

Dass der Vf. eine *ausführliche* Geschichte der Deutschen, ja die *ausführlichste* unter den bis jetzt vorhandenen, schreiben will, sieht man schon aus der oben angeführten Zahl der Bände, denen, nach dieser Anlage, und nach dem von den Zeiten Kaiser Friedrichs III. an immer reicher werdenden Stoffe, leicht noch einmal so viele folgen können. Dadurch aber werden die Leser zu der Erwartung berechtigt, keine wichtigen Sachen weggelassen, und diese nicht nur bis in ihre kleineren Theile untersucht, sondern auch mit Belegen aus den Quellen erwiesen zu sehen. Hier scheint nun nicht immer das rechte Maass beobachtet zu seyn, indem manche von jenen entweder gar nicht, oder nur kurz, unwichtige hingegen weitläufig dargestellt worden sind. Was aber die Belege aus den Quellen betrifft, so muss sie der Vf. wohl, in der Regel, für überflüssig gehalten haben, da sie, zumal in den ersten *vier* Bänden, *sparsam* vorkommen. Noch sparsamer ist auf die Untersuchungen der Neuern verwiesen worden, wodurch der Vf. angedeutet zu haben scheint, dass seine Angaben aus eigenen Untersuchungen geflossen sind. Wenn diess nun, wegen genauer Uebereinstimmung mit jenen, an manchen Orten nicht wahrscheinlich ist, so wäre wohl zu wünschen gewesen, dass der Vf. seine Gewährsmänner genannt hätte. Folgende Anführungen mögen den Leser in den Stand setzen, selbst zu urtheilen.

In einer so ausführlichen Geschichte der Deutschen, wie der Vf. schreibt, sollte man doch wohl das Hauptsächlichste, was über die *Abstammung* der Deutschen gesagt worden ist, zusammen gestellt und beurtheilt finden, zumal da durch das sorgfältigere Studium des *Sanskrit* und *Persischen* ein neues Licht über die genaue Verwandtschaft dieser Sprachen mit den älteren deutschen Dialecten, und besonders der Indier mit den Deutschen, aufzugehen scheint. (S. *Fr. Paulini a S. Bartholomaeo de antiquitate et affinitate linguae zendicae samscrdamicae et germanicae dissertatio.* Patavii 1798, in 4.) Aber die letzte Verwandtschaft ist nicht erwähnt. Auch die Stellen bey den Alten, worin die Deutschen zuerst vorkommen, sind nicht gehörig angeführt, und noch weniger beurtheilt. Was der Vf. über jene Gegenstände sagt, lautet Band I, S. 25 also: „Hinter den *Galen*, von denen mehrere Stämme am Rheine, an der Donau, sogar an der Weichsel zurück geblieben, treten an der Grenze die deutschen oder germanischen Völkerstämme hervor, gemeinsamer Abkunft und Sprache, aber unerforschter Urgeschichte. Das ferne Land der Heimath in Osten war schon vergessen, als von den Ausländern darnach gefragt wurde, oder es ward den Fragenden nicht genannt; doch hat sich das *Gedächtniss der alten Lieder* erhalten, in welchen *Mann*, der erste Mensch, der Sohn *Thuistos* oder *Theuts*, des Urhebers der Dinge, dessen Name von Thaut, Theos, Zeus und Deus nur durch breitere oder sanftere, härtere oder weichere Ausspra-

sprache verschieden ist, und der *mütterlichen Hertha* oder *Erde*, als Stammvater des Volks gepriesen wurde." Der Vf. hat den *Tacitus*, den er, ohne ihn zu nennen, bey der Angabe zum Grunde gelegt, nicht treu wieder gegeben. Dieser sagt in seinem Buche *de situ m. et p. Germaniae* C. 2: *celebrant carminibus antiquis, quod unum apud illos memoriae et annalium genus est*, (das ist doch wohl etwas anderes, als *es hat sich das Gedächtniss der alten Lieder erhalten?*) *Tuistonem Deum, terra editum, et filium Mannum originem gentis conditoresque.* Also *Tuisto* war ein *Sohn* der *Erde*, nicht *Mannus*, wie der Vf. sagt. Doch gesetzt er hätte dem Tacitus treu nacherzählt, was bezweckte er mit diesem Mythus, den man bey vielen alten Völkern findet? — Er fährt a. a. O. so fort: „Vieles in deutscher *Sprache*, *Sinnesart* und *Verfassung* ähnelt *mit den* Persern (man sagt wohl: *es ähnelt ihm*, aber nicht *mit* ihm), als dieselben noch ein freyes und *unschuldiges* (hier wäre doch wohl das Wort *rohes* passender) Bergvolk gewesen. Man denke an den Gottesdienst ohne Tempel und Bildsäulen, an die heiligen weissagenden Pferde im Götterhaine, an die Berathschlagungen bey Tafel und Gelag." — Diese Belege, wenigstens der erste und dritte, für die Verwandtschaft mit den Persern, können von mehreren rohen alten Völkern hergenommen werden, aber gerade der wichtigste, den die Sprache darbietet, ob sie gleich von dem Vf. voran gestellt ist, wird nicht erörtert. Die Verwandtschaft der *persischen* und *deutschen* Dialecte aber beruht nicht nur auf vielen beynahe gleichlautenden Wörtern, sondern, was vorzüglich für die Verwandtschaft der Sprachen zeugt, auf der Gleichheit vieler grammatischen Formen, z. B. des Comparativi, der Endung der Infinitivi, der Endung der Diminutiva u. s. w., worauf, unter den Deutschen, besonders *Wahl* in seiner allgem. *Geschichte der morgenländischen Sprachen und Literatur* von S. 319 an und *Adelung* in seinem *Mithridates* Th. I. S. 277. aufmerksam gemacht haben. Wirklich wäre wohl diese Erörterung zum Belege der obigen Behauptung noch nöthiger gewesen, als der Abdruck mehrerer Stellen aus *Otfried* in alter und neuer Mundart, auf welche wir unten kommen werden. Der Vf. fügt nun S. 25. hinzu: „Auch führt der Grieche *Herodot* unter den *Stämmen* der Perser die *Germanier* namentlich an; aber nur die *Einbildungskraft*, nicht die Geschichte begleitet den langen Zug, der das Volk aus dem fernen Morgenlande über Europas nordöstlichen Rücken bis über die Ufer des Rheins und der Donau geführt haben mag." — Was zuerst den *Herodot* betrifft, so stützt sich der Vf. auf die nicht angeführte Stelle L. I. p. 63. der *Wessling.* Ausgabe: ἄλλοι δε Πέρσαι εἰσι οἵδε, Πανθιαλαιοι, Δηρουσιαιοι, Γερμανιοι. Wenn diese Lesart und mit ihr die Sache selbst so fest stände, als der Vf. hier annimmt, so hätte man für die früheste Geschichte der Deutschen und deren Abstammung eine *geschichtliche* Angabe, welche von der grössten Wichtigkeit wäre. Dadurch würde die Behauptung des Tacitus (Germ. c. 2.) völlig widerlegt seyn: *ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum, quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint, nunc Tungri tunc Germani vocati sint. Ita nationis nomen in gentis evaluisse paullatim, ut omnes primum a victo ob metum, mox a se ipsis, invento nomine, Germani vocarentur.* Aber eine andere Lesart lautet nach dem *Stephanus Byz.* (s. die Wesselingsche Ausgabe des Herodot a. a. O.) Καρμανιοι, wodurch die obige Lesart zweifelhaft wird, zumal da kein anderer alter Schriftsteller, als Herodot, einen *persischen Stamm* unter dem Namen Γερμανιοι anführt. Diess hätte wenigstens erwähnt werden sollen, damit Unkundige es nicht als ausgemacht ansähen, dass die Deutschen ursprünglich ein *persischer Stamm* gewesen. Soviel aber scheint jetzt schon durch das Studium des *Sanskrit* wahrscheinlich gemacht worden zu seyn (s. oben Paulini D.), dass das *Persische* und *Deutsche* Schwestern desselben und die Deutschen genaue Stammverwandte der Indier sind. Auch ist es nicht bloss die *Einbildungskraft*, welche die Deutschen auf ihrem Zuge aus Asien nach dem Rheine begleitet, wie der Vf. oben meynt, sondern die wirkliche Geschichte, wenigstens von den nördlichen Ufern des schwarzen Meeres an. Denn von da an kann man den Weg der *Gothen*, eines nie bezweifelten *deutschen* Volks, geschichtlich nachweisen.

Ein helleres Licht, als *Herodot* scheint *Pytheas* über die älteste Geographie und Geschichte Deutschlands zu verbreiten, dessen Reise nach der Ostsee Th. I. S. 7 u. 8. erzählt wird. Der Vf. ist *dabey*, wie man aus einer Vergleichung sehen kann, *Adelung's* Darstellung in dessen *ältester Geschichte der Deutschen* von S. 51. an gefolgt; aber woher nahm er die Angabe, dass Pytheas von *Cadix* aus in einem *phönicischen* Schiffe gereist sey? Der Vf. sagt nämlich S. 7: „Dreyhundert und zwanzig Jahre vor der Geburt unsers Heilandes reiste ein gelehrter Sternkundiger aus Massilia von *Cadix* aus, *zur See* (diess hätte wohl weg bleiben können), in einem *phönicischen Schiffe* nach den nördlichen Ländern." — Als Pytheas aus dem Norden zurück gekehrt war, so machte er eine Reise von *Cadix* bis an den *Tanais*. Das sagt *Strabo* ausdrücklich L. II. p. 163. (der Almeloveenschen Ausg.) και διοτι ἐπανελθων ἐνθενδε παυσαν ἐπελθοι την παρωκεανῖτην της Εὐρωπης απο Γαδειρων ἑως Ταναϊδος. Aber wo steht, dass er die *erste* Reise von *Cadix* aus angetreten, und zwar in einem *phönicischen* Schiffe? Diess wäre merkwürdig, da die Phönicier auf andre seefahrende Völker sehr eifersüchtig waren, und der phönicische Schiffer lieber auf eine Sandbank lief, um den ihm folgenden Fremden in gleiches Verderben zu ziehen, ehe er einen nur seinem Volke bekannten Handelsweg verrieth, wovon *Strabo* am Ende des *dritten* Buches ein auffallendes Beyspiel erzählt.

Eine spätere Nachricht von den Deutschen, als die des *Pytheas*, bey den Alten, nämlich die in den

Fa-

Fastis Capitolinis beym J. Roms 531 oder 223 vor X. vorkommende erwähnt der Vf. gar nicht. Sie lautet in *Gruteri Inscript.* p. 297, nach der *Grävius-schen* A. also: *M. Claudius M. F. M. N. Marcellus* An. DXXXI. *Cos. de Gallis Insubribus et German.*.. *K. Mart. isque spolia opima retulit duce hostium Virdumaro ad Clastidium interfecto.* Der Vf. würde hier Gelegenheit gehabt haben, über die Richtigkeit der Lesart und über die früheren Wohnsitze Deutscher Völkerschaften zu urtheilen.

Von den Nachrichten des Pytheas geht er sogleich auf die *Kimbern* und *Teutonen* über; aber über deren frühere Wohnsitze drückt er sich sehr allgemein und unbestimmt aus. Er sagt nämlich S. 9: „aus unbekannten Gegenden *von Morgen oder Mitternacht* zogen dreymal hundert tausend streitbare Männer, die sich *Kimbern* oder *Kämpfer* nannten, mit Weibern und Kindern, aller Habe und der Beute vieler überwundener Völker über die Donau." Das ist freylich ein weiter Spielraum: *Morgen oder Mitternacht*, wo der Vf. nicht leicht in Gefahr war, zu irren. Aber womit kann er die Etymologie *Kimbern* oder *Kämpfer* rechtfertigen? Ferner kein Wort darüber, ob die *Kimbern* Abkömmlinge der *Kimmerier* der Griechen sind, oder nicht, obgleich andere Geschichtsforscher von Namen sich darüber ausgesprochen und z. B. *Mannert* sich für die erste Meinung erklärt hat.

Mit Recht behandelt der Vf. die Einführung des Christenthums B. I. S. 226. als einen wichtigen Gegenstand. Ob er aber *Constantins d. G.* Bewegungsgründe zur Annahme desselben und die bekannte Erzählung des *Eusebius* von der dem *Constantin* am Himmel erschienenen Gestalt eines Kreuzes mit historisch-kritischem Blicke betrachtet habe, darüber mag der sachkundige Leser selbst nach folgenden Anführungen entscheiden. Es heisst S. 229. also: „Erst als Constantin zur Bekämpfung des Tyrannen Maxenzius nach Italien zog, ward er, nach des Eusebius Erzählung, durch die Gefahren der bevorstehenden Unternehmung zu reiflichem Nachdenken über die verschiedenen Götter und endlich zu einem Gebet an den Gott seines Vaters bewogen, dass er sich ihm als den wahren Gott zu erkennen geben möge; denn er bedachte, dass die Meisten derjenigen Fürsten, welche den alten Göttern vertraut, sammt ihrem Geschlechte untergegangen wären, sein Vater aber grosse Beweise von der Macht des Gottes der Christen, den er verehrt, erhalten habe. *Dieses Gebet*, welches allerdings darthut, dass Constantinus, damals im acht und dreissigsten Jahre seines Alters, noch völlig als Heide gesinnt war, *ward auf eine Weise erhört*, welche von jeher denen grosse Zweifel an die Wahrhaftigkeit der Erzählung des Bischofs *Eusebius* erregt hat, die *entweder alles Ausserordentliche für unglaublich halten* (das würde unüberlegt seyn), oder der Meinung sind, *dass die Allmacht nur den vollendeten Gerechten der Belehrung durch ein Wunder würdigen möge.* (Nun der war *Constantin* freylich nicht. Aber wo ist überhaupt der *vollendete Gerechte* unter den Sterblichen? *Vor Dir ist kein Lebendiger gerecht* sagt *David* Ps. 143, 2.) Indess sind beide *Gründe* nicht *genügend* (sollten es wohl überhaupt *Gründe* seyn?), eine *geschichtliche Thatsache* (was nennt der Vf. eine *geschichtliche Thatsache*?) über den Haufen zu werfen, von deren *Wahrheit* die Hauptperson, der Kaiser Constantinus selbst, der weder ein *Schwärmer* noch ein *Schwachkopf* war (ja wohl; aber desto vorsichtiger muss man in der Beurtheilung der Erzählung des *Eusebius* seyn), und zur Heucheley keine Ursache hatte, sich durch *Wort* und *That* (?) hinlänglich überzeugt erklärt hat."

Abgesehen nun von dem wundervollen Inhalte jener Erzählung, über welchen wohl die meisten Geschichtsforscher ungetheilter Meinung sind, wird sie auch durch das Zeugniss anderer alten Schriftsteller, die nur von einem *Traume* des Kaisers reden, verdächtig. (S. *J. A. Fabricii D. de cruce Constantini M. in Fabricii* Bibl. Gr. L. V. c. 3.) Doch ohne weiter zu versuchen, des Vfs Glauben daran wankend zu machen, fühlt sich Rec. gedrungen, nur auf zwey bey dieser Gelegenheit vorkommende historische Irrthümer aufmerksam zu machen. Um nämlich den *Constantin* gegen den Vorwurf zu vertheidigen, dass er sich aus *Politik* für die Christen erklärt habe, sagt der Vf. S. 232: „Aber es war *nicht* eine *mächtige*, sondern eine unterdrückte und entwaffnete Partey, für die sich Constantin erklärte, und die *Soldaten*, mit denen er seine ersten und entscheidenden Siege erfocht, *waren selber noch Heiden.*"

Um den *letzten* Satz zuerst zu widerlegen, erinnert Rec. daran, dass *Constantin* schon 306, als er nach seines Vaters Tode zur Regierung gekommen war, den völligen *Cultus der Christen*, welche schon unter seinem Vater Constantius sehr begünstigt worden waren, in seinen Reichen, *Britannien*, *Gallien* und *Spanien* durch eine *öffentliche Verfügung* erlaubte. *Haec fuit prima ejus sanctio sanctae religionis restitutae* sagt *Lactantius de mortibus persecut:* c. 24. Als nun der der Kaiser im J. 312 gegen den Maxentius zog, erliess er ein neues Toleranzedict, dessen Inhalt man aus einem zweyten vom J. 313 beym Lactantius c. 48. ersieht. Wie ist es daher wohl glaublich, dass Constantins Legionen, welche in Ländern geworben waren, in denen sich die Christen sehr vermehrt hatten, und welche die vom Kaiser versprochene Duldung der Christen auch in Italien unterstützen sollten, bloss aus *Heiden* bestanden hätten! Wenn aber die Christen damals schon so zahlreich waren, dass sie selbst in Rom mehr als 40 Kirchen besassen (s. den *Optatus Millevitanus de schism. Donat.* L. II.) wie konnte der Vf. den *ersten* Satz so unbedingt niederschreiben: „es war *nicht* eine *mächtige* Partey, für die sich Constantin erklärte." Wie richtig sagt dagegen einer unserer gelehrtesten Geschichtsforscher, *Planck*, in s. Gesch. der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung, Bd. 1. S. 242: „je mehr zugleich beide Par-

Parteyen, die eine durch die letzte Verfolgung, die andere durch das Misslingen dieser Verfolgung gegen einander aufgebracht waren, desto mehr hatte man Ursache zu fürchten, dass es in kurzer Zeit, wenn nicht eine äussere dazwischen kommende Hand das Ausschlagen der Flamme zurückhielt, zu einer Explosion kommen müsste, welche den ganzen Staat aufs neue erschüttern konnte. Jenes konnte aber nur durch die Regierung, und es konnte, so wie die Sachen schon standen, nur dadurch geschehen, dass sich diese entschieden *für die ohnehin schon stärkere* Partey erklärte, und ihr dadurch zu einem Uebergewichte half, dessen Druck auf die andere jede ihrer Gegenbewegungen kraftlos machte.

Ueber die Gesetze der *Salier* drückt sich der Vf. S. 385 des 2ten Bandes also aus: „das uralte Herkommen und Gewohnheitsrecht der Franken ist niedergelegt in dem Gesetzbuche der Salier, welches zu einer Zeit, wo das Volk noch nicht unter einem Könige vereint war, *lang vor Eroberung Galliens* gesammelt, und *in lateinischer Sprache niedergeschrieben* ist." Gegen die Behauptung, dass die salischen Gesetze, *lange vor Eroberung Galliens* durch die Franken, niedergeschrieben worden, streitet ein Zusatz zur *Decretio Childeberti* in *Canciani Barbarorum legg. antiquis* Vol. sec. p. 118, wo von diesem Gesetze gesagt wird, *quam Clodovaeus, rex Francorum, statuit, et postea una cum Francis pertractavit, ut ad titulos aliquid amplius adderet, sicut a primo usque ad 78 perduxerit. Inde vero Childebertus post multum tempus tractavit.* — Noch mehr aber ist jener Behauptung der *Inhalt* des salischen Gesetzes entgegen, namentlich Tit. 50: *si quis servum, aut ancillam, caballum aut bovem, aut jumentum aut quamlibet rem sub alterius potestate agnoverit, mittat eam in tertiam manum, et ille apud quem agnoscitur, debet adrhamire, et si intra Ligerim aut Carbonariam, aut citra mare ambo manent* u. s. w. Der *Liger* ist, wie bekannt, die *Loire*, die *Carbonaria silva* aber lag auf der Grenze zwischen *Neustrien* und *Austrasien*. (S. *annales Metenses* beym J. 690, *qui terminus utraque regna dividit.*) Jene Gegenden mussten also schon, als die Salischen Gesetze nieder geschrieben wurden, in der Gewalt der Franken seyn. Mit Recht nimmt daher *Heineccius* in seinen *Antiquitatibus Germanicis* (L. I. c. 4. §. 8.) den Zeitraum von dem J. 484 bis 496 als denjenigen an, in welchem erst die schriftliche Abfassung der salischen Gesetze erfolgte.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 5. Oct. starb zu Neapel der berühmte Arzt *Dom. Cotugno*, von dem auch einige Schriften in Deutschland nachgedruckt oder übersetzt worden, in einem hohen Alter.

Am 6. Nov. starb zu Paris der berühmte Chemiker, *Claude Louis* Graf *v. Berthollet*, Mitglied der Akademieen der Wissenschaften zu Paris, London, Turin, Harlem u. a., Napoleon's Begleiter auf dessen Feldzuge in Aegypten, nachher Mitglied des französ. Senats und Pair von Frankreich, auf seinem Schlosse Arcueil bey Paris; er war zu Talloire in Savoyen um 1756 geboren.

Am 10. Nov. starb zu Stuttgart der berühmte Veteran der deutschen Orientalisten, ehemaliger Kanzler der Universität Tübingen, *Chr. Friedr. von Schnurrer*, im 80sten Jahre seines Alters. Seine mit musterhafter Genauigkeit und Gründlichkeit abgefassten Schriften im Fache der hebräischen und arabischen Literatur werden sein ruhmvolles Andenken bey allen, denen diese Studien werth sind, im In- und Auslande nicht verlöschen lassen.

Am 27. Nov. starb zu Berlin *D. G. F. Herzberg*, Prediger an der Dreyfaltigkeitskirche, Lehrer am Friedrich Wilhelms Gymnasium und der Realschule, früher Inspector des Kurmärkschen Landschullehrer- und Küster-Seminariums, auch als pädagogischer und geographischer Schriftsteller bekannt. Er war zu Treptow an der Rega am 15. May 1763 geboren.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. *Blühdorn*, zuletzt Superintendent und Oberprediger zu Burg (vorher Prediger zu Magdeburg), ist seit Ostern d. J. als Consistorialrath und Superintendent, wie auch als erster Prediger an der Hof- und Stiftskirche zu Zerbst angestellt.

Der bekannte katholische Theolog Dr. *J. M. Sailer* ist am 28. Oct. als Coadjutor des Bisth. Regensburg und Bischof von Germanicopolis geweiht worden.

Die britisch-asiatische Gesellschaft der Wissenschaften zu Calcutta hat den Hn. Prof. *A. W. v. Schlegel* zu Bonn zu ihrem Mitgliede ernannt, wie früher Hn. *Alex. v. Humboldt* zu Paris und Hn. *v. Hammer* zu Wien.

Hr. Rector M. *Wilhelm* in Kloster Rossleben und Hr. Rector M. *Krafft* in Kloster Donndorf haben das Prädicat eines Professors erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

GESCHICHTE.

Breslau, b. Grafs, Barth u. Comp., u. in Comm. b. Holläufer: *Die Geschichten der Deutschen* — — Von *C. A. Menzel* u. f. w.

(Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.)

Die wichtige Begebenheit, in deren Folge die Päpfte Herren vom *Exarchate* und von *Pentapolis* wurden, ift B. II. S. 447 und 448 unvollftändig und unrichtig dargeftellt: „Alsbald hob Aiftulph die Belagerung von Rom auf, und ging den Franken entgegen, ward aber gefchlagen und in Pavia belagert. Aufs äufserfte gebracht mufste er es endlich als eine Gnade anfehen, dafs er auf Vorfprache der Fränkifchen Grofsen gegen Erlegung einer Geldfumme von 30,000, und einer jährlichen Steuer von 5000 *Goldgulden* gegen neue Geifseln und gegen Abtretung Ravenna's und der dazu gehörigen Städte Leben und Reich behielt. Pipin fchenkte das Land dem heiligen Petrus, *oder der röm. Republik*, und fchickte fogleich den Abt Fulrad von St. Denys ab, daffelbe in Befitz zu nehmen. Da traten zwey Abgeordnete des griechifchen Kaifers, die ihn fchon in Frankreich aufgefucht hatten, vor ihn, und überreichten ihm ein Schreiben ihres Herrn, worin derfelbe, wahrfcheinlich mit Berufung auf die alten freundfchaftlichen Verhältniffe zwifchen den Franken und dem römifchen Reiche, die Zurückgabe des *Exarchats* gegen Erftattung der Kriegskoften foderte. Pipin aber antwortete: er habe diefes Land bereits dem heiligen Petrus gefchenkt, und wolle um den Preis der ganzen Welt daffelbe nicht zurücknehmen. Alfo ward der Papft *Patricius oder Statthalter über Ravenna und das Exarchat, wie es der Exarch im Namen des griechifchen Kaifers gewefen war.*"

Der Vf. wirft zuerft die Begebenheiten ein wenig durch einander. Die Geldfummen, welche hier beym *zweyten* Zuge Pipins vom Aiftulph follen gezahlt worden feyn, wurden beym *erften* Zuge entrichtet, wie aus den *annalibus Metenf.* beym J. 754 hervorgeht. Beym *zweyten* Zuge Pipins heifst es in eben diefen Annalen b. J. 755: *Haiftulphus autem per judicium Francorum thefauri, quod in Ticino erat, tertiam partem Pipino tradidit, — et promifit annuale tributum — annis fingulis effe transmiffurum.* Die 30,000 folidos in der erften Stelle der annal. Metenf. überfetzt der Vf. fehr unbeftimmt durch *Goldgulden*, da diefe von ungleichem Werthe find. Aber es fragt fich noch, ob in jener Stelle *filberne* oder *goldene* Solidi gemeynt find. Unter diefen aber war, wie bekannt, ein grofser Unterfchied. Noch auffallender aber ift der Satz: „Pipin fchenkte das Land dem heiligen Petrus, *oder* der römifchen Republik." Nicht der römifchen Republik, fondern dem *heiligen Petrus* oder dem *Papfte*, wie alle Annalen ausfagen. So heifst es z. B. in den annal. Metenf. beym J. 755: *fancto Petro vel Stephano papae*; in den annal. Fuldenf. beym J. 756: *S. Petro apoftolo et Stephano papae, vicario ejus.* Und was dachte fich der Vf. endlich beym Schluffe der obigen Stelle? „Alfo ward der Papft Patricius oder Statthalter *über Ravenna und das Exarchat*, wie es *der Exarch im Namen des griechifchen Kaifers gewefen war.*" Der Vf. fagt hier und öfter vorher: „Ravenna *und* das (der) Exarchat." Aber Ravenna war ja ein Theil des Exarchats. In den annal. *Eginhardi* fteht ganz richtig b. J. 756: *Pipinus.... redditam fibi Ravennam et Pentapolim, et omnem exarchatum* (und alles Uebrige des Exarchats) *ad Ravennam pertinentem ad S. Petrum tradidit.* Hätte der Vf. nur den *Sigonius de regno Italiae* im 3ten Buche c. 23. nachgelefen, fo würde er gefunden haben, was zum *Exarchate* und was zu *Pentapolis* gerechnet wurde. Aber wie? *der Papft wäre nur Patricius oder Statthalter über den Exarchat geworden, wie es der Exarch im Namen des griechifchen Kaifers gewefen?* — Der Exarch war ein Beamter, der vom griechifchen Kaifer zurückgerufen, oder auch abgefetzt werden konnte. Wer aber konnte denn den Papft *fo lange diefer Papft blieb*, in deffen Eigenfchaft als Regenten des Exarchats abfetzen? Der Vf. hat hier offenbar mit dem Papfte den Erzbifchof von Ravenna verwechfelt, von welchem *Sigonius* a. a. O. fagt: *pontifex nova ditione ornatus Ravennatem adminiftrationem archiepifcopo et tribunis civitatis conceffit, unde archiepifcopus fe Exarchum infcripfit.* — Statt dergleichen hätte Rec. lieber des Vfs Urtheil über Pipins *Schenkungsurkunde* gelefen, auf welche man gewöhnlich die Stellen in Stephans II. Briefen (*Epp. fummorum pontif.* beym *du Chesne* T. III.) z. B. epift. IX. p. 723: *quae per donationem manu veftra confirmaftis* — und *ficut chirographariam veftram donationem princeps apoftolorum firmiter tenet, ita neceffe eft, ut ipfum chirographum expleatis*, bezieht, und welche im Originale nach *Anaftafii vita Stephani* III. (II.) fect. 253 noch im neunten Jahrhunderte im päftlichen Archive (*in archivo fanctae noftrae ecclefiae*) vorhanden gewefen feyn foll. Aber davon kein Wort.

Die

Die berühmte Kaiserkrönung *Karls des Gr.* ist zu einseitig und unrichtig Band II. S. 479 erzählt: „Unter diesen Geschichten kam das Weihnachtsfest heran. Am ersten Tage desselben begab sich Karl, diessmal wider seine Gewohnheit, *in der ihm unangenehmen römischen Patricierkleidung*, in die St. Peterskirche, und verrichtete, dem Altare gegenüber, knieend sein Gebet. *Da erhob* sich plötzlich der Papst, ging auf ihn zu, und setzte ihm, *wie durch göttliche Eingebung*, eine Krone auf das Haupt, salbte ihn auch mit dem heiligen Oele; alles Volk aber, *von Begeisterung für den glorreichen Schirmherrn der Kirche ergriffen*, rief mit freudiger und lauter Stimme zu dreyen Malen: *Leben und Sieg Carolo Augusto* (die lateinischen Casus in dieser doch feyerlich seyn sollenden deutschen Uebersetzung klingen wirklich drollig) *dem von Gott gekrönten, frommen, grossen und Friede stiftenden Kaiser der Römer!* Karl liess diess alles geschehen; doch äusserte er nach der Rückkehr in seinen Pallast, *vielleicht im vorübergehenden Gefühl des Unmuths, den geräuschvolle Feyerlichkeiten in grossen Seelen erregen*, er würde, wenn er des Papstes Absicht vorher gewusst hätte, des hohen Festes ungeachtet nicht in die Kirche gegangen seyn. — Also berichten *Eginhard* und *Anastasius*, in den wesentlichen Stücken übereinstimmend, die Begebenheit." Dieser Satz ist wahr, ausgenommen dass der Vf. die Erzählung derselben hier und da noch ein wenig ausstaffirt hat. Dahin gehört, dass Karl am Krönungstage die *ihm unangenehme römische Patricierkleidung* getragen habe. Der Vf. folgt hier, wie aus mehrern übereinstimmenden Phrasen erhellt, dem sonst fleissigen *Hegewisch* in dessen Gesch. *Karls* d. Gr. S. 255 und 256, der sich noch dazu auf *Eginhardi vita Caroli* c. 28. beruft; aber bey der Krönung Karls wird gar kein Gewand erwähnt, sondern c. 23., welches von Karls Kleidung handelt, erzählt Eginhard: *peregrina vero indumenta, quamvis pulcherrima, respuebat, nec unquam eis indui patiebatur, excepto quod Romae semel Adriano pontifice petente, et iterum Leone successore ejus, supplicante, longa tunica et chlamyde amictus, calceis quoque, Romano more formatis, induebatur.* Also weder die Kleidung des Patricius, noch auch die Gelegenheit, bey welcher sie Karl getragen, ist erwähnt. Aber das schreibt so einer dem andern nach.

Auch von Karls *Gefühle des Unmuths, den geräuschvolle Feyerlichkeiten in grossen Seelen erregen*, wissen *Eginhard* und *Anastasius* nichts. Doch warum folgte denn der Vf. jenen Schriftstellern, oder denen, die aus ihnen geschöpft haben, allein, zumal da so viele Umstände gegen ihre Angabe sprechen? Der Papst hatte Karln in Paderborn besucht, und ihn um Beystand gegen seine Feinde gebeten, welchen ihm dieser mit grosser Nachsicht leistete. Denn bey der Untersuchung der Vorwürfe, welche jenem von den Römern gemacht wurden, war Karl zufrieden damit, dass der Papst bloss einen Reinigungseid leistete. Bey den Verhandlungen darüber gingen beide sehr vertraut mit einander um. Sollte es wohl der Papst gewagt haben, Karln mit der Kaiserkrönung, die bey ihm, in dem Verhältnisse zu seinen Franken und zum griechischen Kaiserhofe, wohl einer Ueberlegung bedurfte, zu überraschen? Ferner wie kam es denn, dass er dem Papste, nach *Anastasii hist. de vitis rom. pontif.* p. 126. Paris. 1649. *statim post celebrationem missarum*, eine *mensam argenteam* und zugleich mit seinem Sohne und seinen Töchtern *diversa vasa ex auro purissimo in ministerio ipsius mensae, et coronam auream cum gemmis majoribus, et patenam auream majorem cum gemmis diversis* und andere Kostbarkeiten von Gold und Silber überreichte? Diese Sachen mussten doch wohl vorher besorgt worden seyn, da sie keine gewöhnliche käufliche Waare ausmachten. Was aber das wichtigste ist, so erzählt ein Zeitgenosse Karls d. Gr. der unbekannte Vf. von *annalibus Francorum* und zwar nach einem Codex, der ebenfalls aus Karls Zeiten herrührt (S. *Muratorii SS. rerum italicarum* Tom. II. p. 2. p. 110) die Sache ganz anders und den oben angeführten Umständen mehr entsprechend beym J. 801: „*et quia jam tunc cessabat a parte Graecorum nomen Imperatoris et foemineum imperium apud se habebant, tunc visum est et ipso apostolico Leoni, et universis sanctis patribus, qui in ipso Concilio aderant, et reliquo christiano populo, ut ipsum Carolum, regem Francorum, Imperatorem nominare debuissent. — Quorum petitionem ipse rex Carolus denegrare noluit, sed cum omni humilitate subjectus Deo — in ipsa nativitate Domini nostri Jesu Christi ipsum nomen Imperatoris cum consecratione Domini Leonis Papae suscepit.* Damit stimmt das *Chronicon vetus moissiac. coenob.* (*Du Chesne hist. Fr. script.* Tom. III. b. J. 801) genau überein. Die Aeusserung Karls beym Eginhard: *se ecclesiam non intraturum fuisse si pontificis consilium praescire potuisset* muss daher wohl in etwas Anderem ihren Grund gehabt haben.

So karg der Vf., im Ganzen, mit Anführung der Quellen ist, so verschwenderisch ist er bisweilen mit wörtlichen Auszügen aus denselben, im Originale sowohl als der daneben stehenden Uebertragung, und zwar da, wo man sie wohl am wenigsten erwartet hätte. So sagt er Th. II. S. 564: „Volltönender aber ergiesst sich *Otfried* zum Lobe seiner Sprache, wie zum Preise des fränkischen Landes und Volks, in vaterländischen Worten am Eingange seines Werks. Seine *Schilderung des Frankenthums* ist, bey *unserer Armuth an Nachrichten*, für die *Geschichte* (?) *von grossem Werthe*; z. B.

Sie sind eben so kühne,	Sie eignen sich zu Nutze
Als selber die Römer,	Dieselben Witze,
Nicht darf man sagen,	Im Felde und im Walde
Dass Griechen sie übertragen.	Sind sie eben so balde. (kühn)

Reich-

Reichthum zur Genüge,	Sie sind sehr muthig,
Auch sind sie viel kühne,	Zu vielem Guten,
Zu Waffen schnelle	Zu vielem Nutzen
Sind die Degen alle.	Das ist ihr Witze.
Sie wohnen mit Zügen,	Sie sind sehr fertig,
(So waren sie gewohnt)	Sich Feinde zu erretten
In gutem Lande,	Nicht darf man beginnen
Dabey ohne Schande.	Sie zu überwinden u. s. w."

So wichtig *Otfrieds* Werk für die Sprachforschung und als Denkmal unserer frühern Literatur ist, so fragt doch Rec. jeden Unbefangenen, was wohl die *Geschichte* des *Frankenthums* durch die angeführten Zeilen gewinne!!

Bey der Schilderung des *karolingischen Deutschlands* Bd. II. S. 531 bis 554. werden über Production und das mit dem Handel in genauem Zusammenhange stehende *Münzsystem* sehr unvollständige und zum Theil unrichtige Nachrichten mitgetheilt. S. 534. heisst es: „*keines der germanischen Länder hatte Bergwerke;*" aber S. 554. hatte der Vf. diesen Satz schon wieder vergessen, indem er sagt: „*Kupfer und Eisen, auch Silber wurde aus den Schachten des Fichtelgebürgs gehohlt,*" und diess mit einer Stelle *Otfrieds* aus dessen Vorrede zu den Evangelien belegt. — Den Fichtelberg erwähnt übrigens *Otfried* nicht, sondern sagt bloss *bi thia Meina, am Maine.* Noch hätte der Vf. die *Goldbergwerke* im Salzburgischen anführen können, die schon unter den karolingischen Kaisern im Gange waren, wie aus einer *Schenkung* Kaiser Ludwigs des Kindes an den Bischof und die Kirche von *Salzburg* vom J. 908. hervorgeht (S. *Lünig* d. Reichsarch. *spicil. eccles.* I, Cont. I. S. 978).

Ueber die *Münzen* der Karolinger findet sich (S. 555.) bloss die Nachricht: „sie liessen ihre Münzen meist aus eingeschmolzenem römischen Gelde prägen, dessen Namen, *Pfunde, Solidi* und *Denare* ebenfalls beybehalten wurden. Das *Pfund* Silber (*libra*) enthielt *zwey und zwanzig Schillinge* (*solidos*) der Schilling *zwölf* Denare." — Diess ist unrichtig. Nur *Pipin* verordnete durch das Capitulare *synodi Vernensis* v. J. 755. c. 27. *ut amplius non habeat in libra pensante nisi viginti duos solidos, et de ipsis viginti duobus solidis monetarius habeat solidum unum, et alios illos reddat.* Aber Karl der Grosse setzte für die *libra zwanzig solidos* fest, welches in der Folge blieb, wie *le Blanc* in s. *traité hist. des monnoies de France* S. 94 und 95. bewiesen hat.

An der bekannten Todesart *Karls des dicken* zweifelt der Vf. Bd. II. S. 574. auf eine sonderbare Weise. *Hermannus contractus* nämlich erzählt b. J. 888: *Carolus in villa Alamanniae Indinga infirmatus, et, ut quidam perhibent, a suis strangulatus, Idibus Januarii decessit.* Diess ist so dargestellt: „Ein Geschichtschreiber (*Herm. Contractus*) erwähnt des nicht wahrscheinlichen Gerüchts, dass er von *einem Bedienten* erwürgt worden. *Der Unglückliche war wohl zu unbedeutend um ein Verbrechen zu veranlassen.*" — Welch ein Urtheil! Als wenn nicht zu allen Zeiten weit unbedeutendere Leute, als jener gewesene Kaiser, ermordet worden wären!

Ueber die Abstammung der *Ungarn* hegt der Vf. die längst schon von unsern gelehrteren Sprachforschern und Geschichtschreibern widerlegte Meinung, dass sie *kalmückischen* (also *mongolischen*) Stammes und Verwandte der *Hunnen* wären. „Diese *Ungarn* (heisst es Bd. II, 577.) eine grosse Horde *kalmückischen* Stamms, waren vom Fusse des Ural auf dem alten Hordenwege durch die Länder an der Wolga, dem Don und Dnieper in sieben kleinern Haufen bis an die Karpathen gekommen, und über diese in Pannonien eingewandert. — — Auch sind sie wohl, wo nicht Brüder, doch Verwandte der *Hunnen.*" — Darauf antwortet am wahrsten und kürzesten, mit nachheriger Auseinandersetzung, *Adelung* in seinem *Mithridates* Th. II. S. 771: „Das hat wohl keinen andern Grund als die Aehnlichkeit der Namen; Denn den *Hunnen* gehören sie unter allen bekannten Völkern gewiss am wenigsten an. Diese waren *Mongolen.* Nun aber hat die *ungarische Sprache,* von allen Sprachen, die in ihr zusammen geflossen sind, von der *Mongolischen* gerade am wenigsten, und der schöne ungarische Körperbau hat keine Spur von der hässlichen *mongolischen* Bildung, welche, wenn sie sich einmal mitgetheilt hat, gewisser Massen unzerstörbar ist."

Die Wahl *Konrads* II. oder des *Saliers* ist Bd. III. S. 712. umständlich beschrieben; aber der in der deutschen Geschichte so wichtige Umstand, dass die *geistlichen* Grossen zum *ersten Mahle* bey dieser Gelegenheit *förmlichen Antheil* an der *Wahl* eines deutschen Königs nahmen, ja sogar noch *vor* den weltlichen Grossen stimmten, ist nicht erwähnt. Der Vf. würde hier Stoff zu einer historischen Entwickelung der Begebenheit gehabt haben. Auch über die Konrad dem II. gewöhnlich zugeschriebene *constitutio de expeditione Romana,* die, wenigstens in ihrer jetzigen Gestalt, gewiss nicht echt ist, kein Wort.

Bey dem *Ein* und *zwanzigsten* Kapitel des *dritten* Bandes, welches überschrieben ist: das *Allgemeine der salischen Zeiten* hatte Rec. erwartet, dass der Vf. dem für unsere Geschichte so wichtigen *Lehnssysteme* eine grosse Aufmerksamkeit gewidmet, namentlich den Unterschied zwischen *Dienstmann* und *Vasallen* und den Uebergang des *Beneficialsystemes* in das *Feudalsystem* gezeigt haben würde; aber der Gegenstand ist sehr oberflächlich und unvollständig dargestellt worden. Die Hauptstelle lautet S. 882 u. 883. also: „Da nun Begüterte und Unbegüterte sich in die *Dienstmannschaft* der Fürsten drängten, jene um ihre kriegerische Ehre zu retten, diese um ihren Unterhalt zu finden, so geschahe es, dass das im Reiche wohnende Volk, welches ursprünglich dem Könige unterthan gewesen war, den Fürsten dienstpflichtig ward. Diese den Fürsten schuldige Dienstpflicht ward von den meisten für verbindlicher, als die Unterthänigkeit unter dem Könige geachtet.

Nun

Nun waren zwar die Fürsten selbst Vasallen des Königs; aber das Band der Lehnspflicht (*vasallitium*), welches sie fesselte, war weniger straff, als das der *Dienstpflicht* (*ministerialitas*), welches sie ihren Untergebenen anlegten. Das muss jedoch nie vergessen werden, dass diese kleineren Lehnsstaaten sich im Ganzen nach dem Muster des grössern, des Reichs nämlich bildeten, und die Vasallen der Reichsfürsten nach und nach ähnliche Rechte und Verfassungsformen im Verhältnisse zu ihren Lehnherrn geltend machten, wie diese Reichsfürsten selbst im Verhältnisse zum Könige, nur dass bey der grössern Geschlossenheit der fürstlichen Gebiete die Rechte ihrer Vasallen in engern Schranken blieben." — Durch diese Auseinandersetzung ist nicht einmal der *wesentliche* Unterschied, der zwischen einem *Ministerialen* und *Vasallen* damals obwaltete, angegeben worden. Das Verhältniss des *Ministerialen* nämlich beruhte auf einem die persönliche Freyheit desselben aufhebenden erblichen *Lehnamte*, oder mit andern Worten, ein *Ministerial* war derjenige, welcher, wegen eines übernommenen Lehnamtes, für seine Person, mehr oder weniger, einem Lehnherrn gehörte, und dieses Verhältniss auf seine Abkömmlinge fortpflanzte; nach der Schulsprache: seinem Dienstherrn zur Treue nach Hofrecht (*jure curiae*) verpflichtet war. Das Verhältniss des Vasallen hingegen beruhte auf einem übernommenen, seine persönliche Freyheit nicht aufhebenden *Lehngute*, oder auf einer Verbindung vermöge deren er seinem Lehnherrn zur Treue *nach Lehnrecht* (*jure feudi*) verpflichtet war. Die *Treue nach Lehnrecht* setzte also immer ein *Gut* voraus, oder war *dinglich*, und bestand daher in Pflichten, welche nur in Rücksicht auf das übernommene Lehngut geleistet wurden, und nur so lange, als man dasselbe behielt. Da nun der *Vasall* die Freyheit hatte, sein *Lehngut* wieder zurück zu geben, und dadurch die Lehnsverbindung zu vernichten, so war auch seine persönliche Freyheit durch die Uebernahme desselben nicht aufgegeben worden, wie bey dem *Dienstmanne*, der sein Amt, ohne Einwilligung des Dienstherrn, nicht zurück geben durfte.

Im *vierten* Bande hat Rec. der Abschnitt über die *Landeshoheit* (S. 363.) am meisten gefallen, wo der Vf. grösten Theils *Eichhorns* vortrefflicher deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, und zwar beynahe wörtlich, gefolgt ist, aber in einer Note sich darauf berufen hat.

Doch Rec. bricht ab, da der Raum dieser Blätter keine weitere Prüfung des Werkes verstattet. Möge der Vf. desselben obige Bemerkungen nicht der Neigung zu tadeln beymessen, sondern dem Eifer, ein gründliches Studium der deutschen Geschichte zu befördern! Deswegen erlaubt sich auch Rec., an Hn. *Menzel*, bey dem er sowohl Geschicklichkeit als Fleiss voraussetzen kann, für die übrigen Theile noch folgende Bitten: erstlich, dass er die *Quellen* sorgfältiger benutze; zweytens, die Fackel der historischen Kritik nie ausgehen lasse; drittens, die Wichtigkeit und Unwichtigkeit der Begebenheiten bey der Darstellung genau gegen einander abwäge, und viertens sich einer der Geschichte würdigen, von aller Declamation freyen Schreibart befleissige.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 28. Oct. starb zu Hamburg der als theoretischer und praktischer Musiker ausgezeichnete Cantor und Chordirector am Johanneum *C. F. G. Schwenke.*

Am 1. Nov. starb zu Wien der auch als Entomolog bekannte k. k. Hofschauspieler *Ferdinand Ochsenheimer*, Dr. der Philos. und Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften, nachdem er eben als Hofschauspieler in Pensionsstand gesetzt worden. Er war zu Mainz 1765 geboren.

Am 27. Nov. starb an einem Nervenschlag Dr. *Friedrich Trommsdorff*, praktischer Arzt zu Gross-Sömmerda, im 40. Jahre seines Alters. Der gelehrten Welt ist er durch sein Werk über die Queckfilberpräparate, und durch seine Uebersetzungen von Parmentiers, Orfila's u. a. Schriften bekannt. Er hat viele Jahre in dem Journal der Pharmacie, welches sein Bruder der Hofrath *Trommsdorff* in Erfurt heraus giebt, die Artikel der ausländischen Literatur bearbeitet. Er war ein gründlicher Arzt und geschworner Feind aller Charlatanerie, und zeichnete sich durch Geradheit und Biedersinn aus.

II. Berichtigung.

Der jetzt in mehrern kritischen Blättern als Pseudonymus aufgeführte dramatische Dichter *Karl Immermann* führt wirklich diese Namen, und ist Divisions-Auditeur zu Münster, wo neben ihm ein anderer Dichter *Arn. Wilh. Möller*, als Divisions-Prediger steht. Er ist ein Magdeburger, und Zögling der Universität Halle, wo er schon als Schriftsteller auftrat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta. Buchh.: *Wilhelm Meisters Wanderjahre* oder die Entsagenden, ein Roman von *Göthe*. — *Erster* Theil. 1821. 550 S. 8.

2) Quedlinburg und Leipzig, bey Basse: *Wilhelm Meisters Wanderjahre*. — *Erster* Theil. 1821. 243 S. *Zweyter* Theil. 1821. 252 S. *Dritter* Theil. 1822. 252 S. 8.

Da die Anzeige dieser beiden Romane, durch den Umstand dass wir erst ihre, noch immer nicht erfolgte und daher jetzt sogar zweifelhaft werdende, *Vollendung* abzuwarten gedachten, in unsrer A. L. Z. bisher verzögert worden ist; so würden wir mit einer Darlegung ihres *Inhalts*, als einer, allen Freunden der Poesie unter unsern Lesern gewiss längst bekannten Sache, gegenwärtig viel zu spät kommen. Ueberdem ist derselbe bereits der Gegenstand einer sehr ausführlichen und durchgreifenden Prüfung, in einer besondern kritischen Schrift des Hn. Prof. *Schütz* zu Halle, geworden, und indem wir folglich dieses, vor kurzem erst erschienene Werk *zugleich* zu beurtheilen haben, beschränken wir uns rücksichtlich unsers Urtheils über jene frühern, durch die es veranlasst worden ist und die das ausschliessliche Object desselben bilden, *hier* nur auf folgende allgemeine Bemerkungen.

Was zuvörderst die *Göthe'schen* Wanderjahre betrifft, so lässt sich leider nicht leugnen, dass sie ein neuer, nur allzusprechender Beweis von der Sorglosigkeit sind, womit dieser grosse Dichter, gerade in seinem reifsten Alter, die unreifsten seiner Werke dem Publicum übergiebt. Allerdings hat, wie Hr. *S.* bemerkt, der leidige literarische Merkantilismus unsrer Zeit, der sogar die freye Kunst der Poesie täglich mehr zu einem *Gewerbe* macht, und schon so manchen jüngern Dichter verführt hat, durch Vielschreiberey sich um einen bereits wohl erworbenen Beyfall *selbst* wieder zu bringen, seinen Einfluss (dem Dichter wie *Klopstock* und *Schiller* freylich widerstanden) auch auf diesen berühmten *Veteran* unsers vaterländischen Parnasses sichtbar dahin geäussert, dass er seiner eignen weisen Lehre:

„In der Beschränkung zeigt sich erst der wahre Meister!"

und seines eignen strengen Urtheils über einen andern deutschen Dichter seiner Zeit, (Jean Paul):

„Hieltest du deinen Reichthum so zu Rathe wie mancher Seine Armuth; du wärst unsrer Bewunderung werth!"

seit er die Hefte über Kunst und Alterthum, den Divan, die Morphologie, die letzten Bände seines Lebens und diese Wanderjahre hat drucken lassen, minder eingedenk ist, als sonst. Diess lässt sich nun freylich um des lieben *Menschlichen* willen, gar wohl entschuldigen, ja es kann das spätere Streben eines einmal berühmt gewordnen Dichters, aus seiner Feder nun auch so viel irdischen Gewinn als möglich zu ziehen, selbst aus einer *lobenswürdigen* Absicht in Betreff der Prosa des Lebens hervorgehen, wenn der Poet z. B. ein Familienvater ist, und der Sorge für die Seinigen, auf solchem Wege, dann selbst die Rücksicht auf den Ruhm seines Dichternamens unterordnet. Allein die *Kritik*, die es *nur* mit seiner *literarischen* Person, mit dem Schriftsteller und *dessen Werken* zu thun hat, darf sich natürlich hiedurch nicht bestechen lassen; und selbst die Höhe des *Alters* eines Dichters kommt deshalb nicht und um so weniger als sie auch höhere *Selbsterkenntniss* und Reife des eignen Urtheils voraussetzt, bey ihr in Betracht. *Göthe* selbst hat in seinen Xenien auf das Alter der darin von ihm so schonungslos angegriffnen Veteranen unsrer Literatur keine Rücksicht genommen; er selber sagt, in einem seiner neuesten Spruchgedichte, dass es eine *Thorheit* des Alters seyn würde, von der Jugend zu verlangen: „Komm' *ältele* du mit mir!" und gerade bey *ihm* könnte in *literarischer* Beziehung auch schon in sofern gar nicht einmal vom Alter die Rede seyn, als ihn seine Bewundrer, so oft den *ewig jugendlichen* Dichter genannt haben, aus welchem Standpunct sie *selbst* dann doch wohl auch seine neuesten poetischen Erzeugnisse beurtheilt wissen wollen. Ein *berühmter* Dichter und überhaupt Schriftsteller hat es also *nicht* bloss mit sich selbst auszumachen, wenn er seinem früher erworbenen Ruhme zu *stehen*, in seinen spätern Werken gleichviel aus welchen Gründen, nachlässt. Je grösser gerade die Autorität seines Namens und der Einfluss den er als Dichter, Weiser und Lehrer auf den Gang der Literatur und die intellectuelle wie sittliche und religiöse Bildung seines Volkes, früher gehabt hat, ist; um so mehr nur wird es dann die Pflicht der Kritik, eine solche Nachlässigkeit zu rügen. Sie hat an ihr ein Doppeltes zu tadeln. Einmal die daraus klar hervorgehende *Nichtachtung des Publicums*, für das der Autor schreibt, und diese ist daher mit vollem Recht dem grossen Dichter schon öfter, auch in diesen Blättern (z. B. in der Rec. seiner Wahlverwandtschaften, A. L. Z. 1810. Nr. 1.) vorgeworfen worden, und dann das *Schädliche des Beyspiels*, das ein berühmter und einflussreicher Schriftsteller auf diese Weise seinen

Zeitgenossen giebt, und das in eben dem Grade nachtheiliger wirkt, in welchem sein Ansehen bey der Nation begründeter ist. Auf diesen Punct hat schon der einsichtige Beurtheiler der *Schützischen* Schrift über die Wanderjahre, in der Zeitung für die elegante Welt (1822. Novbr.) höchst beherzigenswerth aufmerksam gemacht, und in dieser wie in jener Beziehung würde unstreitig der grosse Gesetzgeber unsrer Kritik, *Lessing* selbst, noch ungleich schärfer als es Hr. *S.* gethan, diesen *sogenannten* Roman eines Dichters wie *Göthe* ist, getadelt haben. „Man schätzt," sagt Lessing „einen jeden nach seinen Kräften. Einen elenden Dichter tadelt man gar nicht, mit einem mittelmäfsigen verfährt man gelinde; gegen einen grofsen ist man *unerbittlich.*" Wenn nun aber ein Autor solches Ranges, das Publicum gar bis zu *dem* Grade geringschätzt, dafs er nicht nur ein so augenfällig nachläfsig, aus längst bekannten Erzählungen schlecht zusammengesetztes Werk wie diese Wanderjahre, immer noch *gut genug* für dasselbe hält; sondern ihm auch noch weifs machen zu können glaubt, dafs es ein vortreffliches, nicht minder vollkommnes Kunstwerk als seine frühern sey; und wenn er diefs durch Mystificiren des Lesers mit tiefsinnig lautenden, aber eben so hohlen als dunkeln geheimnifsvollen Andeutungen; durch das Geltend machen seines Namens, der eben seinen Lesern das Recht giebt von *ihm*, nur *Meisterhaftes* zu fodern; durch die Vornehmthuerey, sich über jeden auch den gegründetsten Tadel erhaben zu dünken; durch stillschweigende Verachtung auch seiner *achtbaren* Gegner, und dagegen durch die fadesten Lobpreisungen des von Schmeichlern ihm gewordenen, völlig *unkritischen Lobes*, zu erreichen sucht, wie es *Göthe* in seiner öffentlichen Danksagung für die *geneigte* Theilnahme an seinen Wanderjahren, (auf eine Art die um so mifsfälliger befremden mufste, als er zu dem ungleich begründeteren und geistreichern Lobe was ihm früher wahrhafte Kunstrichter wie die *Schlegel*, *Tieck*, *Huber* u. a. gezollt haben, immer *schwieg*) gethan hat; so verdient das die strengste Rüge der Kritik. Diese auszusprechen ist desto verdienstlicher je *wichtiger* das *Beyspiel* ist, das sie so nöthig als nützlich macht, und *Göthe* selbst hat gesagt, „dafs man aussprechen müsse, was man billigt und was man verdammt, dafs in jetziger Zeit Niemand schweigen und nachgeben, sondern man reden und sich rühren soll."

Diefs hat nun freylich auch Hr. Prediger *Pustkuchen* in *seinen* Wanderjahren Nr. 2. gethan, aber er hat den *ganzen Dichter* verdammt und daran hat er Unrecht gethan. Indessen gehört er nicht zu den heutigen *herostratischen* Lästerern *Göthes*, wie sie Hr. *Schütz* genannt hat, und welche im literarischen Conversationsblatt, freylich nicht in *feinem* Conversationston, vor Kurzem von einem Anonymus *Frösche* betitelt wurden, zu denen aber auch *Göthe's* quäkende *Lobhudler* und mithin dieser Anonymus selbst zu zählen sind. Er ist kein mit Verachtung abzuweisender Gegner, wie die Consorten *Fischer*, *Spahn*, *Spaun*, *Glaver* u. a. ihres Gleichen. Denn erstens hat er sich selbst als einen wahrhaft talentvollen Dichter und geistreichen Denker, in diesem Werke bewährt, dessen Grundidee: *Göthe's* Wilhelm Meister in der eignen (auf das täuschendste nachgebildeten) Sprache und Darstellungsweise des Dichters, zu einem *Hauptangriff* auf den *Meister* des Meisters, fortzusetzen, so genial ausgeführt als originell ersonnen ist; und zweytens greift er die *Göthe'sche* Poesie nicht wie jene Schreyer aus blofser Absicht „das Erhabene in den Staub zu ziehn" sondern aus einem rein kritischen Gesichtspunct, an, der zwar ein sehr schiefer und einseitiger, mithin kein vollkommen kunstphilosophischer, aber doch immer ein theoretischer ist, und folglich schon um der Theorie willen, Untersuchung verdient. Zudem hat Hr. *P.* seine Kritik, welche (wie auch die zu seinen Wanderjahren noch herausgegebenen „Beylagen: *Wilhelm Meisters Tagebuch*, und die *Gedanken einer frommen Gräfin*" zeigen) hauptsächlich auf dem jetzt herrschenden Zeitübel mystischer Frömmeley beruht, was *allein* schon die kräftigste Widerlegung verdient; mit so viel ästhetischem Geist, religiöser Salbung und blendender Darstellungskunst durchgeführt, dafs er viele, selbst *denkende* Leser für seine Ansicht gewonnen hat, und da nur ein Lobhudler wie jener Anonymus im lit.Conv.Bl. behaupten kann, dafs *Göthe* gar nicht vertheidigt zu werden brauche, ja dafs selbst die *gründlichste* Vertheidigung dieses Dichters „absurd" sey; kein Vernünftiger aber irgend einen Dichter überhaupt für *unfehlbar* halten wird: so ist es allerdings ein sehr wesentlicher Beytrag, den uns Hr. Prof. *Schütz* zur Geschichte, nicht blofs unsrer Poesie sondern auch der *Poetik* gegeben hat, indem er nebst einer ausführlichen Beurtheilung dieser beiden Wanderjahre als Romane, zugleich die Rechtfertigung der *Götheschen Poesie* gegen die *Pustkuchensche Kritik* in folgendem Werke unternommen hat.

Halle, b. Anton: *Göthe und Pustkuchen, oder: Ueber die beiden Wanderjahre Wilhelm Meister's und ihre Verfasser.* Ein Beytrag zur Geschichte der deutschen Poesie und Poetik; herausgegeben vom Prof. *Schütz* zu Halle. 1823. XXXII u. 460 S. 8.

Die Leser entsinnen sich, dafs Wilhelm Meister in seinen Lehrjahren sich dazu mifsbrauchen liefs, den gespenstigen Doppeltgänger des Grafen zu spielen, der ihn und die reisende Schauspielergesellschaft auf seinem Schlosse beherbergte. Ein Viertheilseculum später, tritt Wilhelm seine Wanderjahre an, und — so lange trägt die Vergelterin nach! — kaum aus der Cotta'schen Werkstatt herausgetreten, stöfst er auf seinen *eignen* Doppeltgänger, der, von Quedlinburg ausgewandert, auf allen Wegen und Stegen des deutschen Buchhandels ihm entgegen tritt. Den *Grafen* in den Lehrjahren machte bekanntlich die

ver-

vermeintliche Geistererscheinung sehr schweigsam und am Ende gar zu einem *Stillen* im Lande, zu einem *Frommen*. *Göthe* hat über die *ähnliche* Vision auch geschwiegen; aber seine Verehrer, oder vielmehr seine Nachtreter und Lobhudler, sind desto lauter geworden: der Doppeltgänger, von einem schnell geworbenen, zahlreichen Anhange unter den Frömmlern unsrer Zeit, ermuthiget, hat ihnen die Spitze geboten, und so ist nun die belletristische Republik im Aufstande und bürgerlichen Kriege um ihren selbsterwählten Dictator begriffen.

Schon als *Fouqué*, der fromme poetische Ritter, zwischen dem heidnischen Dichterkönige und dem neuen Glaubensgeneral innerlich schwankend, den letztgenannten, in der Zeitung für die elegante Welt anhielt, und denselben zur Schonung, zur Duldsamkeit gegen den „räthseltiefen Greis" gar sanftmüthiglich ermahnte, zeigte der Hr. Prof. *Schütz* in seinem, in eben jener Zeitung erschienenen Gedicht an *Fouqué* und *Pustkuchen*, seine Disposition zur Theilnahme an dem entglimmenden Kriege, indem er beide, den Ritter wie den Priester, seinerseits ermahnte, über den Poeten lediglich als *Poeten* zu urtheilen. Jetzt rückt er an, mit der ersten Abtheilung eines wohldisciplinirten Heeres von Gedanken und zwar in *vier* Colonnen, exclusive der Einleitung und des Anhangs, und wir wollen sehen, nach welchem Plane er operirt.

Das Tübingische Literaturblatt hat neuerlich zwischen den *früh*-Göthischen und den *spät*-Göthischen Kunsterzeugnissen einen Unterschied bemerklich machen wollen. Verständlicher und zugleich tiefer greifend, unterscheidet unser Vf. zwischen dem *Göthe* des *achtzehnten* und dem des *neunzehnten* Jahrhunderts. Beide sind von der *Pustkuchen'schen* Glaubensarmee bedrängt, und Hr. *S.*, um desto sicherer den *Göthe* des achtzehnten, (den er, unter andern Huldigungen, in denen er seine enthusiastische Bewunderung des Dichters des Faust, Tasso u. s. w. ausspricht, nächst *Shakspeare* für den *grössten aller neuern* Dichter erklärt,) zu retten; giebt nicht nur den des neunzehnten dem Glaubensheere preiss, sondern er befehdet ihn selbst, wenn schon nicht mit den priesterlichen Waffen von Lieme bey Lemgo, sondern mit denen einer gesunden Vernunft und einer zum grossen Theil aus dem *Göthe* des achtzehnten Jahrhunderts *selbst*, abstrahirten Poetik. Nachdem er diese Intention in der Einleitung, namentlich S. XXIV, diplomatisch manifestirt hat, liefert er mit der ersten Colonne den *Göthe'schen* Wanderjahren und ihren Anhängern eine förmliche kritische Schlacht, die wir nicht umhin können, für entscheidend und siegreich zu halten. Möglich, dass der Feldherr ein wenig mehr Terrain (Papier) dabey verwüstet hat, als unumgänglich nothwendig gewesen wäre; möglich auch, dass er hie und da die Cavallerie seiner Gründe auf Windmühlen, wie die pädagogische Provinz und Ehrfurchtstheorie *Göthe's*, hat Choc machen lassen: aber gewiss ist, dass von allen kritischen Aufsätzen über diesen Titular-Roman, die uns bis jetzt zu Gesicht gekommen sind, keiner an Klarheit, Gründlichkeit, Vollständigkeit und *Trefflichkeit* (im ursprünglichen Sinne des Stammwortes *treffen*) mit dem vorliegenden sich messen kann. Er zeigt den Unzusammenhang der einzelnen Bestandtheile, wovon die besten überdiess aufgewärmter Kohl sind; die vom Vf. selbst so naiv eingestandnen und doch durch mystische Geheimnissthuerey (so schlecht) beschönigten Lücken; die Flachheit und Unpoesie der Erfindung; die Inconsequenz der Grundsätze; die Fehlerhaftigkeit der Begriffe, besonders in den eingeflochtnen pädagogischen und religiösen Ideen des Vfs.; die, selbst im *Stile* sich abspiegelnde, Schlotterigkeit des Gedankenganges: er berührt alles, was zu der Ueberzeugung führen muss, dass dieser Roman kein Erzeugniss der Kunst, sondern das Product einer Buchmacherey ist, wozu der berühmte Vf. durch das blinde Vertrauen auf das Gewicht seines Namens und auf die gleichfalls blinde Gläubigkeit seiner Anbeter, sich hat verleiten lassen.

In der zweyten Abtheilung hat es Hr. *S.* mit demjenigen zu thun, was *Göthe* selbst über seine Wanderjahre öffentlich ausgesprochen hat. Es steht bekanntlich im 9. Stück von „Kunst und Alterthum," und besteht lediglich in einem, *Göthe's* völlig unwürdigen, abschmeckend süsslichen *Lobe derjenigen*, welche die Wanderjahre eben so fade und lächerlich *gelobt* haben. Hr. *S.* hat es in ein Vor- und Nachwort eingefasst und mit zwey Dutzend Anmerkungen begleitet. Eben jene Aeusserungen *Göthe's* über die Wanderjahre wurden aber von der Verlagshandlung auch im Morgenblatte 1822. Nr. 69. (*geht* denn etwa Kunst und Alterthum nicht mehr gut?) gar noch wiederholt, und „*eine rührende Antikritik*" (gegen Pustkuchen) genannt. Dieser Einfall war so wunderlich, dass selbst das *Literaturblatt* des Morgenblattes (wahrscheinlich *Müllner* selbst) sich nicht hat enthalten können, ihn in Nr. 37. S. 146 mit den auch von Hn. *S.* S. 339. angeführten Worten aufzustechen: „Es vermag uns durchaus nicht zu *rühren*, wenn ein Dichter sein: Ihr habt mich verstanden! denen zuruft, die ihn vergöttern (obwohl es sonst ganz *natürlich* ist), und der hochverehrte Dichter hätte das wenigstens in dem Augenblicke nicht thun sollen, wo er eben auf eine, so viel Aufsehen erregende Weise (durch Pustkuchen) angegriffen wurde. Er achtete zwar immer mit Recht die Anläufe seiner Feinde gering; aber dass er den Weihrauch seiner *blinden* Anbeter nicht *noch geringer* achtete, das ist für diejenigen, die ihn *sehend* lieben, zu beklagen." In Bezug auf diese kritische Anekdote hätte sich der Hauptinhalt der 24 Anmerkungen zu jener unwürdigen Danksagung Göthe's für *solchen* Weihrauch vielleicht in folgendes, den Lobhudlern in den Mund zu legendes Epigramm zusammendrängen lassen:

Es rührt uns tief, dass dich hat unser Lob gerühret;
Rühr' um, was dich gerührt, da wird es mehr verspüret.

In

In der dritten Colonne läſst nun Hr. *Schütz* die Aeuſserungen *Anderer* über den fraglichen Roman, und inſonderheit die gedachten Lobhudeleyen aufmarſchiren, deren Lächerlichkeiten er in reichen Anmerkungen unter dem Texte nach Gebühr bemerklich macht. An der Spitze der Colonne marſchirt der Briefwechſel über die Wanderjahre, welchen Hr. *Varnhagen v. Enſe* in die von dem Hn. Prof. *Gubitz* beſorgte Berliner Zeitſchrift: der Geſellſchafter, hat einrücken laſſen. Wer den Brief einer „Gebeugtkranken" noch nicht geleſen hat, der verſuch' es hier, und les' ihn, ohne zu lachen. Hr. *S.* meint, zu der Meinung dieſer *Kranken* über die Wanderjahre, hätte auch noch die eines Tollhäusler's hinzukommen ſollen. Schade, daſs *Lichtenberg* nicht mehr lebt: er würde vielleicht einen Brief dieſer Art, im „beſtrichenen" Stile ſeiner Bittſchrift der Narren zu Celle um eine Bibliothek, an die Redaction des Geſellſchafters eingeſendet haben, gleichwie er einmal einen Taſchenſpieler durch die Parodie ſeines Anſchlagezettels unverrichteter Sache aus Göttingen vertrieb. Hierauf folgen drey anonyme Enkomien aus dem, von dem Buchhändler Hn. *Brockhaus* redigirten Converſationsblatte. Dann ein Auszug aus dem Fragmente aus Platon's und Göthe's Pädagogik vom verſtorbnen Prof. *Kayſsler*, ſo weit dieſer Unſinn die Wanderjahre betrifft und durch dieſelben veranlaſst worden iſt. Ferner eine Recenſion aus der, ſchon wieder erloſchenen, Neuen Berliner Monatsſchrift, von Kotzebue's Schatten die *blaue* Monatsſchrift genannt. Weiter eine dergleichen aus *Beck's* Allg. Repertorium. Alle dieſe Recenſenten (*wieviel* es ſind, läſst ſich ſo genau nicht ſagen) gehören unter diejenigen, welche in der „rührenden Antikritik" von *Göthe*, u. a. Süſsigkeiten die „gar *freundlich* ſich erweiſenden Ungenannten" (nicht *Unbekannten*) genannt werden, und welche wie der groſse Dichter ſagt, ſogar „das Problem ſeines Lebens dadurch gelöſt haben ſollen, an dem er ſelbſt gleichwohl noch irre werden dürfte." (!!) Zur Abwechſelung ſchiebt jedoch Hr. *S.* auch eine Recenſion von einem „ſich gar *ſchalkhaft* erweiſenden" Ungenannten ein, und zwar die aus *Müllner's* Literaturblatte Nr. 7. Den Beſchluſs macht eine Stelle aus Hn. *Zauper's* „Studien über *Göthe*," welches Buch Hr. *S.* (*wir* kennen es nur dem Namen nach) oberflächlich nennt, und den Beweis dafür, u. a. aus den Umſtänden ableitet, „daſs Hr. *Zauper* S. 37. den *Felix* zu einem *Fritz*, S. 75. die natürliche Tochter (Eugenia) zu einer *Iphigenia*, und *Göthe's* Ausdruck im Divan von *Jean Pauls* poetiſcher Welt, als einer „*vertrackten*" S. 41. zu einem Einfall *Müllner's* in deſſen geiſtreicher Kritik des Divan macht." Dieſe ganze Zuſammenſtellung dieſes kritiſchen Galimathias über den poetiſchen der Wanderjahre war hier ſehr zweckmäſsig, und man könnte höchſtens die Tendenz der Anmerkungen tadeln, welche zum Theil von den Wanderjahren abläſst, und nach Art der Xenien, gegen die Perſon, jedoch (was in den Xenien bekanntlich *nicht* immer der Fall iſt) ſtets nur die *literariſche* des Vfs. angeht. Aber dieſe fordert freylich nur allzuoft hier zur Satire auf; und der Dichter der Xenien und der Farce gegen Wieland, wird ſich daher um ſo weniger darüber beſchweren können. *Difficile eſt ſatyram non ſcribere!* Auch begreifen wir, daſs dergleichen Anmerkungen nöthig waren, wenn dieſe Lobhudeleyen hier noch *geleſen* werden ſollten: denn ohne einen witzigen Gloſſator bringt die leſende *Geduld ſelbſt* ſo etwas nicht durch. Hr. *S.* beſitzt übrigens eine beſondere, von einem bewundernswürdigen Gedächtniſſe unterſtützte Gewandtheit in der Kunſt, die Gegner mit ihren eignen Waffen zu ſchlagen, wir meinen: ihre *eignen* Worte, Sentenzen, Lehrſätze u. ſ. f. als kritiſche Pfeile zurückzuſenden.

Die vierte Colonne führt eine Fahne mit der Aufſchrift: Ueber die *Tendenz von Göthe's Wilhelm Meiſter* überhaupt. Hr. *S.* forſchet mit Recht hauptſächlich nur nach der *poetiſchen* Hauptidee dieſes Buches, und nachdem er mit reicher Beleſenheit ſehr ergötzlich *alle* Abſurditäten, welche ſeit der Erſcheinung deſſelben darüber vorgebracht worden ſind, zuſammengeſtellt, die *Lehrjahre* analyſirt, und ſodann ſeine Analyſe der *Wanderjahre* recapitulirt hat, votirt er ein *Non liquet*, und erklärt die unverkennbare Heterogenität beider Schriften durch eine, in der That höchſt plauſible Conjectur. Er meint, es würde kein Wunder ſeyn, wenn der Dichter, vom Weihrauch der Vergötterung durch ſeine (lobhudelnden) Kritiker umnebelt, durch all' ihre Hypotheſen über die Tendenz ſeines Meiſters dergeſtalt an ſeinem eignen Werke irre geworden wäre, daſs er ſelbſt nicht mehr gewuſst, was er damit eigentlich (und urſprünglich) gewollt, und daſs er *nun erſt*, durch die *Fortſetzung* des W. Meiſter in den *Wanderjahren*, verſucht hätte, der Dichtung wirklich eine Tendenz zu *geben*, an welche er Anfangs gar nicht gedacht.

Soviel vom Inhalte des vorliegenden Werks. Das iſt der *Göthe*, werden unſere Leſer ſagen, aber wo bleibt denn der *Puſtkuchen*? Der wird im *zweyten* Theile daran kommen, welcher beſtimmt iſt, die *Puſtkuchen'ſchen* Wanderjahre *cum Annexis* zu betrachten.

Die *Tendenz* des ganzen Werkes liegt uns klar zu Tage und wir müſſen ſie loben. Denn! es gilt: die Kunſtphiloſophie und Poeſie ſowohl aus dem Nebel zu retten womit das jetzige *Götheſche* poetiſche Räthſel, Orakel- und Myſterienweſen ſie zu erſticken droht, als vor dem Inquiſitionskerker zu bewahren, welchen das äſthetiſche Prieſterthum für ſie zu bauen bemüht iſt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

LITERATURGESCHICHTE.

Tübingen, b. Ofiander: *Befchreibung und Gefchichte der Stadt und Univerfität Tübingen,* herausgegeben in Verbindung mit mehreren Gelehrten von Dr. *H. F. Eifenbach.* Mit Kupfern und einer Karte. 1822. XXIV u. 668 S. Beylage 60 S. 8.

Seit des Prälaten *A. F. Böck's* Gefchichte der herzoglich-würtemberg. Eberhard-Karls-Univerfität zu Tübingen 1774 ift kein Werk erfchienen, welches das Allgemeine diefes Gegenftandes umfafst hätte; feitdem hat fich aber die Univerfität, und befonders in der jüngften Zeit, zu einer Ausbildung erhoben, von der jener Zeitraum noch wenig ahnen liefs, und diefs brachte Hn. Dr. *Eifenbach,* (den wir als Privatdocenten der Gefchichte im vorliegenden Werke verzeichnet finden), auf den Gedanken: „dem In- und Auslande hiervon, und überhaupt von Allem, was in ältern und neuern Zeiten für Tübingen gefchah, Rechenfchaft zu geben, den neu Ankommenden mit mancher nützlichen Nachricht zu erfreuen und dem Abgehenden noch ein liebes Andenken mit auf den Weg zu geben," und bewog ihn zur Herausgabe diefes Buchs. Die nicht befonders gut gefchriebene und fehr durch einander geworfene Vorrede erwähnt dankend der Verdienfte, welche fich mehrere Mitglieder der Univerfität um diefs Werkchen durch Theilnahme an demfelben erworben haben, und ihre Namen (Vice-Canzler *v. Autenrieth,* Prälat Dr. *Bengel,* Prof. *v. Bohnenberger,* Prof. *Drei* u. ähnl.) erwecken allerdings ein fehr günftiges Vorurtheil für die Reichhaltigkeit und Wahrhaftigkeit der Materialien, die Hn. Dr. *Eifenbach* zu Gebot ftanden: wir wünfchten nur, die Verarbeitung derfelben wäre nun auch einer folchen Unterftützung ganz würdig; allein die Gabe der Darftellung fcheint dem Herausgeber, der felbft zuweilen mit der deutfchen Grammatik noch nicht, am wenigften aber mit dem Hochdeutfchen im Reinen zu feyn fcheint, abzugehen, und es finden fich manche Ungehörigkeiten und Wiederholungen, die von keiner befondern Aufmerkfamkeit auf die Redaction zeugen. Auch vermiffen wir ungern ein alphabetifches Regifter, fo nothwendig bey einem Werke diefer Art, zum Nachfchlagen beftimmt, wie Saalfelds neuere Gefchichte der Univerfität Göttingen es hat. — Trotz diefer Mängel bleibt das Ganze jedoch immer ein verdienftliches Unternehmen, das unfern Dank erheifcht und uns den Wunfch entlockt, von mehrern unferer Hochfchulen folche reichhaltige Befchreibungen zu erhalten, wobey, wie hier, befonders in dem trefflichen Auffatze des Hn. Repetenten *Pahl* über die Gefchichte der Theologie, der Gang der Wiffenfchaft auf der Hochfchule und ihr Einflufs auf diefelbe, aufgeftellt würde. Im gegenwärtigen Werke konnte freylich die Gefchichte der übrigen Wiffenfchaften nicht fo reichhaltig ausfallen; denn nur in der Theologie hat Tübingen zu verfchiedenen, befonders aber in den Zeiten der Reformation Epoche gemacht und wefentlich auf ihre Geftaltung gewirkt. Von andern gilt, was der Herausgeber im Eingange der Vorrede fagt: „Die Univerfität Tübingen war zwar feit ihrer Entftehung durch den gründlichen, echtwiffenfchaftlichen Geift ihrer Gelehrten, die nicht nach auffallenden neuen Syftemen und Theorien hafchten, fondern mit deutfchem Fleifse und echter Forfchbegierde mehr im Stillen wirkten, vor vielen andern Akademien ausgezeichnet; aber in Rückficht auf die Anzahl ihrer Lehrer und Studirenden, auf die Menge und Ausftattungsart ihrer literarifchen Anftalten bis auf die neuere Zeit nur eine Hochfchule des zweyten Ranges" — und in manchen, wie in den philofophifchen Wiffenfchaften blieb fie bis auf die neuefte Zeit ganz zurück. Die Bearbeitung der Gefchichte der Philofophie im gegenwärtigen Werke von Hn. Repetent *Klaiber* d. ä. nähert fich übrigens noch am meiften jener der Gefchichte der Theologie; in der Gefchichte der Medicin hat fich zu viel in folchem Detail Nichthergehöriges eingefchlichen, wie z. B. die weitläufige fpecielle Auseinanderfetzung der anatomifchen und medicinifchen Anfichten des im 16. Jahrhundert hier lehrenden *Leonhard Fuchs,* des verdienftvollen Commentators des Galen und Hippokrates, welcher mit zum Umfturze der Latino-Barbarifchen und Arabifchen Medicin des Mittelalters beytrug, dagegen aber den Meinungen der Alten ftarrfinnig anhing, u. ähnl. Die Gefchichte der Jurisprudenz mufste fich blofs auf die Charakteriftik der Lehrer in diefer Facultät befchränken, und der Vf., Prof. *Cloffius* nach der Vorrede, fagt ausdrücklich dabey, dafs diefe weder der Wiffenfchaft im Allgemeinen eine andere Richtung zu geben vermochten, noch auch der Tübinger Schule einen eigenen Charakter aufdrücken konnten.

Das Ganze zerfällt in fieben Abfchnitten, von denen der 1. *die Gefchichte Tübingens unter den Pfalzgrafen von Tübingen* bildet. Der Urfprung Tübingens (einft *Thoningen, Tubingen, Tuingen, Duingen, Tuhingen, Twingen, Duwingen, Toingen,* Die-

Diebingen, *Töbingen*, *Tübingen*, *Tybinga*, auch einmal *Tacigen* genannt) verliert ſich in eine Sage, nach welcher Kaiſer Titus Veſpaſianus einem gewiſſen *Rabotus*, Pfalzgrafen von Tubingen, der ſich bey der Belagerung von Jeruſalem unter ſeinen Truppen befand, zur Belohnung ſeiner Dienſte eine Burg auf dem Bläſiberg ſchenkte, an welcher die Inſchrift *T. V. B.* (*Titi Veſpas. Beneficio*) angebracht wurde, und als nun daneben in dem Thale (Engen) eine Stadt entſtand, erhielt dieſe den daraus zuſammengezogenen Namen *Tubingen*. So weit aber die Nachrichten von Tübingen hinaufreichen, ſo weit auch die Geſchichte ihrer Pfalzgrafen. Im elften Jahrhundert findet man die erſte Spur von denſelben und nach dieſer ſtammten die Grafen von Tübingen aus dem Schloſſe *Ruck*, nachmals *Ruchaspermons* in Hohenrhätien. Ihr Stammgeſchlecht war das der Herren von Rotenfalin und ſie führten bis auf die ſpäteſten Zeiten eine rothe Kirchenfahne im gelben Felde in ihrem Wappen. Ein Pfalzgraf *Roderich*, Bruder der Tübinger Grafen, wurde durch Ludwig den Deutſchen aus Hohenrhätien vertrieben, und kaufte ſich Güter am Bodenſee; und aus Hohenrhätien ſtammt auch wohl ihr Pfalzgrafentitel, obgleich ſpätere würtembergiſche Schriftſteller beweiſen wollten, dieſer Titel ſey nicht ein Familien-Erbtheil gewesen, ſondern habe an dem Schloſſe Tübingen gehaftet. Dieſe Pfalzgrafen kamen aber gröſstentheils durch eigene Schuld ſo herab, daſs Pfalzgraf Gottfried 1342 an Graf Ulrich von Würtemberg Stadt und Schloſs verkaufte und um 1377 hörten die Zweige dieſer Familie auf ſich Pfalzgrafen zu nennen, bis ſie 1663 ganz erloſch. — 2) *Geſchichte Tübingens unter Würtemberg*. In der Theilung zwiſchen den Söhnen Graf Eberhard's des jüngern von Würtemberg (1442) erhielt Graf Ludwig Tübingen und deſſen Sohn und zweyter Nachfolger, Graf *Eberhard im Bart*, der endlich das ganze Land wieder vereinigte, deſſen Untheilbarkeit im ſogenannten Münſinger Vortrag (1482) feſtgeſetzt wurde, ſtiftete 1477 die Hochſchule. 3) *Geſchichte der Univerſität*. Unter oft ſehr ungünſtigen Umſtänden, aber ſtets ſehr begünſtigt von ihren Fürſten, beſonders von Herzog Chriſtoph, der 1557 das Pädagogium ſtiftete und das theologiſche Stift zur Bildung der Geiſtlichen in gröſsere Aufnahme brachte, dann aber auch von dem energiſchen Friedrich I. (1601) und in neuerer Zeit vom Herzoge Karl, von welchem die Univerſität den Namen neben dem ihres Stifters annahm, bildete ſie ſich immer mehr aus, zog aber in der neueſten Zeit, nach Eingang der trefflichen allumfaſſenden Hohen - Karlsſchule zu Stuttgart (die immer ein Dorn in den Augen der Tübinger war), die vorzügliche Aufmerkſamkeit der Regenten auf ſich, und verdankt ſehr viel der thätigen Theilnahme König Friedrichs. Zwar nahm er 1811 der Univerſität ihre bisherigen Privilegien, (allein unter dieſen waren mehrere dem Geiſte der Zeit und den Fortſchritten der Wiſſenſchaften in Deutſchland nicht mehr angemeſſen, welches der Herausgeber anzuführen vergeſſen hat) und gab ihr neue organiſche Geſetze (die eben ſo gut als die von Eberhard gegebenen Statuten hier hätten mitgetheilt werden ſollen); aber dieſs war dem Flor der Univerſität (bis auf die allgemeine Beſchränkung der Freyheit zu ſtudieren) keinesweges ungünſtig; beſonders wirkte es ſehr gut, daſs der Monarch dem Nepotismus hier wie in der Staatsverwaltung ein Ende machte und durch Berufung und Anſtellung von Ausländern ein neues Leben in die alternde Hochſchule brachte). Was wir hier andeuten, davon iſt freylich bey Hn. *E.* nicht die Rede; wir können aber auch überhaupt mit der Bearbeitung dieſes Abſchnittes, die höchſt oberflächlich und unzulänglich iſt; und in mehrerm den Schein ungehöriger Parteylichkeit auf ſich ladet, nicht zufrieden ſeyn; denn welcher unparteyiſche Bearbeiter hätte z. B. hier wohl umhin gekonnt, laut die Verdienſte eines *v. Wangenheim*, als Kurator (1812 — 1816), anzuerkennen; eines Mannes auf welchen die Univerſität Urſach hat ſtolz zu ſeyn, daſs er ihr jemals näher angehörte, eines Mannes, der in den Angelegenheiten des geſammten Deutſchlandes, wie in denen Würtembergs ſo bedeutend iſt, und der für die Univerſität ſo vielſeitig und ſo trefflich gewirkt hat; und dieſes Mannes wird nur in einem andern Abſchnitte (S. 646) ſehr kurz und ſehr kalt erwähnt. Mehr Gerechtigkeit widerfährt hier aber der thätigen Fürſorge des ſo verdienſtvollen und berühmten Profeſſors *v. Autenrieth*, gegenwärtig Vice-Kanzlers der Univerſität, (des erſten des einen dollern als der theologiſchen Facultät); und daher Landſtands, und wir wollen glauben, nicht bloſs aus *Rückſicht* für ſeine gegenwärtige Stellung und für ſeine in der Vorrede beſonders herausgehobene Theilnahme an dem vorliegenden Werke. Durch ſeine Verwendung vorzüglich hat in der neueſten Zeit die Landesuniverſität ſich der höchſten Berückſichtigung von Seiten des Monarchen und der Landſtände zu erfreuen gehabt, ſo wie ihr denn auch wieder mehrere ihrer früheren Privilegien ſind zurückgegeben worden. — Nach den neueſten Erweiterungen hat nun Tübingen ſechs Facultäten: die theologiſche, welche ſich nach der Verlegung der katholiſch-theologiſchen Univerſität von Ellwangen hierher in die evangeliſch-theologiſche und in die katholiſch-theologiſche theilt; die juriſtiſche, mediciniſche, philoſophiſche und ſtaatswirthſchaftliche. — Noch eines Tübingen eigenthümlichen Inſtituts müſſen wir erwähnen, vermöge deſſen (am 2. Januar 1821) den Studierenden eine geſetzlich begründete Repräſentativ-Verfaſſung geſtattet wurde. „Dieſem nach (S. 72) darf die Geſammtheit der immatrikulirten Studierenden einen Ausſchuſs von 15 Mitgliedern durch Stimmenmehrheit erwählen, der in jedem Semeſter zu zwey Drittheilen erneuert wird, ſo daſs die früheren Gewählten zuerſt austreten. Um gewählt werden zu können muſs man zuvor wenigſtens ein halbes Jahr auf einer Hochſchule als Studierender zugebracht *haben*, darf weder das *Con-*

Consilium abeundi, noch eine Warnung der Disciplinarcommission unterschrieben *haben*. Wer in eine Untersuchung verflochten ist, muss bis zu ihrer Beendigung austreten. Keiner darf unmittelbar nach seinem Austritte wieder gewählt werden. Die Wahl geschieht in Gegenwart des Rectors. — Dieser Ausschuss nun dient als Organ um hinreichend begründete, von ihm zuvor berathene Wünsche der Gesammtheit oder eines beträchtlichen Theils der Studierenden an die akademischen Behörden zu bringen, und sich mit diesen hierüber weiter zu besprechen. Diesem Ausschuss theilt die Disciplinarcommission ihre Warnungen und Straferkenntnisse gegen Einzelne, nebst den Gründen derselben mit, damit auch er zu Verstärkung ihrer Wirkungen und zu Verbreitung höherer Sittlichkeit um so leichter mitwirken oder bey triftigen Gründen sich für Milderung der Strafe verwenden könne. Auch hat er das Recht Vorschläge für Einrichtungen zu machen, welche den Zweck der akademischen Laufbahn befördern; er darf auf Erlaubniss der Disciplinarcommission öffentliche und feyerliche Versammlungen der Studierenden veranstalten und öffentliche Anschläge machen. Die Pflichten des Ausschusses sind Beförderung der Sittlichkeit, Verhütung jeder Störung der öffentlichen Ruhe, besonders der Feindseligkeiten unter Studierenden selbst und der geheimen Verbindungen. Er soll Neuankommende auf die Gesetze aufmerksam machen und gegen Unordnungen warnen, ja er kann ganz unwürdige Studierende den Behörden bezeichnen. — Bey dieser ausgedehnten Gewalt des Ausschusses wären natürlich Vorkehrungen nöthig, um dieselben in den Schranken der Mässigkeit zu erhalten, diese sind so liberal als möglich getroffen. Die Einrichtung wurde zur grössten Zufriedenheit der Studierenden ins Werk gesetzt und lässt die herrlichsten Früchte für unsere Hochschule hoffen." — 4) *Gang der Wissenschaften auf unsrer Hochschule* — im Eingange dieser Anzeige bereits erwähnt und vorzüglich interessant. Man findet in jedem Zeitabschnitte die Hauptlehrer angeführt, nebst biographisch-literarischen Notizen: letztere nicht so durchgehends als zu wünschen wäre. Wir halten diesen Abschnitt für das Vorzüglichste in diesem Werke, so wie uns auch der 5) *Lebensskizzen noch lebender Professoren und Privatdocenten* von ihrer mannichfaltigen literarischen Wirksamkeit sehr willkommene Notizen giebt, und zwar sowohl von den anderswo lebenden als von den in Tübingen selbst anwesenden. 6) *Verfassung und Einrichtungen der Hochschule* — spricht von den allgemeinen Verhältnissen, von dem Verhältnisse der einzelnen Facultäten, vom Universitätsbürgerrecht und von den öffentlichen Anstalten, als: *Bibliothek* (die erste wurde 1534 ein Raub der Flammen, die gegenwärtige wurde durch Geschenke 1562 gegründet und enthält jetzt über 60,000 Bände, und zwar nicht zahlreiche, aber mehrere durch Alter oder in anderer Beziehung merkwürdigen Handschriften in einem neueingerichteten Saale im Schlosse von 220 Fuss Länge, 30 Fuss Breite und 21 Fuss Höhe, mit ganz unvergleichlichen Aussichten). *Münzkabinet* (mit der Bibliothek verbunden, nicht bedeutend an Reichthum, und Seltenheit der Stücke im Ganzen, aber für numismatische Vorlesungen hinreichend). — *Protestantisch-theologisches Stift* (Seminarium) in welches alle Jahre im Herbste die Zöglinge einer der vier niedern Klosterschulen von Maulbronn, Schönthal, Blaubeuern und Urach, und aus dem Stuttgarter Ober-Gymnasium — nach vorgenommener Prüfung zum höhern theologischen Studium einrücken, und wie in den niedern Seminarien auf Staatskosten unterhalten werden, eine Einrichtung, die Wirtemberg ganz eigenthümlich ist). — *Katholisch-theologischer Convict* — *Collegium illustre* (eine Bildungsanstalt für katholische Geistliche auf 200 Zöglinge berechnet, die 5 Jahre lang ganz nach Art der luther. Stipendiaten auf öffentliche Kosten verpflegt werden und dann ins Priester-Seminarium zu Rottenburg eintreten; damit verbunden ist ein sogenanntes Präparanden-Institut, d. h. eine Bildungsanstalt für künftige Lehrer an den kathol. Gymnasien und Lyceen). — *Andere Stiftungen für Studierende.* — *Clinicum* (eine Schöpfung König Friedrich's, vor welcher die Universität eine solche Anstalt entbehrte: das Institut hält im Durchschnitte 20 Betten besetzt, und es kommen ungefähr 70 bis 80 Geburten jährlich in demselben vor. In neuern Zeiten werden zugleich Hebammen einzeln dabey unterrichtet). — *Anatomie.* — *Der botanische Garten* (der gegenwärtige ist seit 1809 eingerichtet und zu Bedeutsamkeit gelangt: diess Werk giebt ein Verzeichniss der merkwürdigen Pflanzen des Gartens nach den Hauptabtheilungen desselben). — *Naturaliensammlung* (im Schlosse in vier in einander gehenden Zimmern umfasst die drey Naturreiche, nur ist der mineralogische Theil, als der früher angelegte, auch natürlich der vollständigste: es erfolgt hier ein Verzeichniss der merkwürdigsten Gegenstände der zoologischen Abtheilung). — *Physikalische Instrumentensammlung* (im Schlosse, nicht unbedeutend und täglich zunehmend). — *Sternwarte* (nicht früher als 1752 unter Herzog Karl errichtet: es ist hier nicht bemerkt, dass sie in einem Thurme des Schlosses sich befindet). — *Chemisches Laboratorium* (1817 neu erbaut im Schlosse). — *Modellsammlung* (1818 angelegt). — Eine eigene Rubrik ist den schon im Eingange erwähnten Erweiterungen der Universität durch König *Wilhelm* gewidmet. — 7) *Beschreibung der Stadt und ihrer Einrichtungen.* Ein ziemlich ausführlich nach allen Rücksichten angefertigter Abschnitt. Hier folgt: *Systematisches Verzeichniss der bey Tübingen und in den umliegenden Gegenden wildwachsenden phanerogamischen Gewächse mit Angabe ihrer Standorte und Blüthezeit*, von Prof. *Schübler* als Beylage — 60 Seiten lang. — Die gutgestochenen Kupfer beginnen mit dem Titelblatte, auf welchem als Vignette das Universitätshaus oder die sogenannte *Aula nova* abgebildet ist; dann folgt

2) Ab-

2) Abbildung von Tübingen von der Mittagsseite; 3) Abbildung des imposanten äussern Thores des Schlosses; 4) Abbildung des theol. Seminars von der Abendseite; 5) Der Bibliotheksaal; 6) Das neugebaute Museum für gesellschaftl. Unterhaltungen; 7) Das Bläſsbad, Wirthshaus ¾ Stund. v. Tüb.; 8) Das Bad Niedernau — in einem herrlichen Thale 2 ½ Stunde v. Tüb. — Luft- und Curort. — Die Karte der Umgebungen von Tüb., entworfen und gezeichnet von *H. E. v. Hoff*, ist schön und treu. — Druck und Papier des Werkes sind gut.

NATURGESCHICHTE.

BOLOGNA, b. de Nobili: *Antonii Bertolonii* Med. Doct. in Archigymnasio bononiensi Botanices professoris etc. *Lucubrationes de re herbaria.* MDCCCXXII. 40 S. in 4. Mit einer Kupft.

Diese schätzbare Arbeit bewährt auf's Neue den Ruf des berühmten Vfs. als eines der gründlichsten jetzt lebender italienischen Botaniker. In der ersten Abtheilung überschrieben: *De iconibus Panphytonis Siculi* giebt er unter 184 fortlaufenden Numern die Ueberschriften von eben so vielen in der zweyten oder Bonannischen Auflage des Cupanischen Panphyton enthaltenen Pflanzenabbildungen. Er setzt bey jeder den jetzigen systematischen Namen der Pflanze, ihren Standort in den verschiedenen Theilen von Italien, ihre Dauer und nicht selten einige kritische Bemerkungen über Synonymie u. d. m. hinzu. Dadurch entsteht gleichsam die Grundlage zu einer italienischen Flora, an der Hr. *Bertoloni* seit dreyssig Jahren arbeitet. Auch erhält durch diese mühsamen Forschungen das berühmte Cupanische Werk, dem grössten Theil nach, erst seine volle Brauchbarkeit; da man durch die Ergebnisse derselben erst in den Stand gesetzt worden ist, zu wissen, was darin eigentlich für Pflanzen abgebildet stehen. Wir sagen übrigens, dem grössten Theil nach, weil es allerdings noch mehrere Kupfertafeln giebt, die noch immer nicht entziffert sind, wie z. B. *Tabul.* 9, 14, 15, 16, 19, 26 u. s. w. Die zweyte Abtheilung handelt: *De plantis minus notis* in der gründlichen Manier, die man in des Vfs. *Amoenit.* zu bewundern Gelegenheit gehabt hat. Hier verbreitet er sich beschreibend und mit kritischer Gelehrsamkeit nach den im botanischen Garten zu Bologna beobachteten Exemplaren, über *Salvia occidentalis Willd. sp. pl.*, *Viola stricta Persoon synops.*, *Rhexia alata Raddi.*, *Polygonum flagellare Bertol.*, *Hyptis racemosa Zuccagn.* vergessen in der in den *Annal. du Muséum VII. p.* 459. abgedruckten Monographie dieser Gattung von *Poiteau*; *Xanthium occidentale*, zu der *X. orientale Cavan. Ic. et descript. III. p.* 11. Nr. 243. *tab.* 221. und *Dillen. Elth. II. p.* 432. *tab.* 321. *fig.* 414. 1—12. als Synonyme gezogen werden; *Telephora Pavonia Sw.* Die *Anthemis americana L.* wird zur Gattung erhoben, unter der Benennung *Sebastiania: Receptaculum paleaceum. Pappus nullus. Calyx duplici ordine, cylindraceus, strictus, foliolis interioribus majoribus. Radius multiflorus.* Die Gattung gehört nach Siegesbeckia. Ihr Name verewigt das Andenken an den zu früh verstorbenen Vf. des *Prodromus florae Romanae. Romae* 1813. Ein anderes neues Genus ist *Odonia: Calyx quadripartitus, corolla brevior, laciniis indivisis, subaequalibus.* Vexillum *erecto-patulum.* Alae *superne basi unidentatae* Carina *inferne bipartita, deflexa a vexillo remota,* Legumen *uniloculare, suboctospermum.* Es gehört hinter Glycine zur XVII. Klasse des Sexualsystems und ward *Caesar Odoni* zu Ehren so genannt, der ein äusserst seltenes Werk über den Theophrast hinterlassen hat. Die einzige Art *O. tomentosa* wächst auf St. Domingo. Dieser Strauch ist nicht nur S. 35 meisterhaft beschrieben, sondern auch auf der Tafel mit einer sehr sorgfältigen Analyse der Blumentheile trefflich abgebildet. Der *Index* nennt 264 Pflanzen, über die man in dieser Schrift mehr oder minder ausführliche Auskunft erhalten kann. Möchte doch der würdige Vf. noch mehrere ähnliche gehaltreiche Beyträge liefern, da so gediegene Arbeiten im Felde der botanischen Literatur täglich seltener werden. Freylich erfodern sie anhaltende Studien, eigenthümlichen Scharfsinn, eine nüchterne Kritik und in's Besondere, eine standhafte Abweisung aller nutzlosen Neuerungen; die Klippe, an der so viele scheitern!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Privatdocent bey der Universität zu Heidelberg, Hr. Dr. *Hinrichs*, (der sich kürzlich durch die Schrift: die Religion im innern Verhältnisse zur Wissenschaft, mit einem Vorw. von Dr. *Hegel*, bekannt machte) ist zum ausserordentl. Prof. in der philosoph. Facultät der Universität zu Breslau ernannt worden.

Hr. Dr. *Kortüm*, Director des Gymnasiums zu Düsseldorf ist zum Consistorial- und Schulrath bey der Regierung daselbst angestellt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage des Königlichen Taubstummen-Instituts in Schleswig (in Leipzig bey Karl Cnobloch in Commission) ist so eben erschienen:

H. R. Brinkmann, J. U. D. ac Professoris Kiliensis, Institutiones juris Romani, in usum praelect. nova rat. compos. Edit. II. Preis 2 Rthlr.

Diese *zweyte* Ausgabe eines, schon in seiner frühern Gestalt mit Beyfall aufgenommenen, Werkes glauben wir um so mehr empfehlen zu dürfen, da sie sich durch die sorgfältigste Verbesserung der Darstellung, durch das Hervorheben der logischen Ordnung, durch ungemeine Bereicherung des Inhalts, durch die durchgängige Benutzung des Veronischen Gajus, selbst durch den annehmlichern Druck mit grösseren neuen Lettern und auf grösserem Format von der früheren Ausgabe höchst vortheilhaft und so sehr unterscheidet, dass die jetzige fast ein neues Werk zu nennen ist. Die Herren Studirenden werden sich durch die Klarheit und Fasslichkeit der Darstellung in einer Sprache, die jeden Kunstausdruck des scholastischen Zeitalters vermeidet und dagegen zu dem Studium der Quellen einzuladen und dasselbe zu erleichtern strebt, angezogen fühlen; die Herren Geschäftsmänner aber werden nicht allein durch den leichten Ueberblick, den das hier befolgte System gewährt, sondern auch durch die mit ängstlicher Sorgfalt nachgewiesenen zahlreichen Quellen, in denen ein Reichthum von Entscheidungsnormen anzutreffen ist, sich in praktischer Hinsicht sehr befriedigt finden.

Auch erschien bey uns:

H. R. Brinkmann, Professor Kil., Notae subitaneae ad Gaji Institutionum Commentarios. Brosch. 10 gr.

Diese, allen Freunden der klassischen Jurisprudenz mit allem Rechte zu empfehlende, Schrift ist bisher aus Versehen nicht angezeigt. Sie enthält, ausser des Herrn Verfassers kritischen Noten über den entdeckten Gajus, zugleich ein Schreiben an die *Triumviri Gajo restituendo*, wie sie der Herr Verfasser nennt, die Herren *Niebuhr*, *v. Savigny* und *Göschen*; ausserdem mehrere Conjecturen des berühmten Hrn. Etatsraths Ritters *Cramer* und eine gelehrte Zuschrift desselben an den Hrn. Professor *Brinkmann*. Wir bitten, nur einige, in die beiden Briefe eingeschlichene, wenn gleich leicht erkennbare, Druckfehler zu verbessern. S. VII. B. 2. proferres, statt proferris; XIV. l. 5. rescriptis, st. rescriptas; XVI. l. 10. coronae: ita quoque, st. coronae quoque ita; XIX. l. 6 v. u. libro, st. librum; auch folgende Commata zu streichen: X. l. 13. hinter *maximisque*; XII. l. 2 v. u. hinter *animo*; XVI. l. 6. hinter *vidimus*; XVIII. l. 8 v. u. *memoriae*, und XX. l. 10. hinter *meis*.

Bey Friedrich Frommann in Jena erschien schon im August d. J.:

Luden's, Heinr., allgemeine Geschichte der Völker und Staaten. *Zweyter* Theil, *zweyte* Abtheilung. gr. 8. 2 Rthlr. 22 gr.

Auch unter dem Titel:

Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten des *Mittelalters*. *Zweyte* Abtheilung,

und ist damit die Geschichte des Mittelalters vollendet.

Die bis jetzt fertigen Bände kosten also 7 Rthlr. 18 gr.

Oder:

Geschichte des *Alterthums*, ein Band, 2 Rthlr. 12 gr.
Geschichte des *Mittelalters*, 2 Bände, 5 Rthlr. 6 gr.

Die *neuere* und *neueste* Geschichte zur Vollendung des Ganzen hofft der Herr Verfasser in den nächsten beiden Jahren zu liefern.

Wie wichtig diess Werk aber an sich ist, wie sehr es verdient, als Handbuch in der Bibliothek jedes Gebildeten seine Stelle zu finden, darüber haben sich alle Stimmen vereinigt.

Folgende neue Bücher sind so eben in unserm Verlage erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Friedr. Jacobs vermischte Schriften. Erster Band.

Auch unter dem Titel:

Fr. Jacobs Reden, nebst einem *Anhange vermischter Aufsätze*. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Diese Anzeige wird, hoffen wir, den zahlreichen Verehrern des Herrn Verfassers sehr willkommen seyn. Die ganze Sammlung ist solchen Aufsätzen gewidmet, die nicht ausschliesslich für einen bestimmten Theil des Publicums gehören, sondern die Theilnahme eines jeden Gebildeten in Anspruch nehmen. Der *erste* Theil derselben, welcher hier angezeigt wird, bezieht sich auf

auf das *öffentliche Leben;* die folgenden werden Gegenstände des Alterthums behandeln, in so weit sie auf eine Theilnahme des grössern Publicums Anspruch machen. Die Aufsätze des *ersten* Bandes beziehn sich zunächst auf politische Moral und die Religion in Bezug auf die bürgerliche Gesellschaft. Das hohe Interesse dieser beiden Stoffe kömmt der Art ihrer Bearbeitung gleich, welche ganz Deutschland bereits als klassisch anzuerkennen gewohnt ist. Der Inhalt des *ersten* Bandes braucht bloss angeführt zu werden, um das Interesse, welches er gewährt, anzudeuten. 1) Rede zum Andenken Herzog Ernst II. von Gotha, eine vollendete Schilderung des trefflichen Fürsten, mit ergänzenden Bemerkungen über sein Leben und seine Zeit. 2) Abschiedsrede im Gymnasium zu Gotha. 3) Rede, gehalten im Lyceum zu München. 4) Deutschlands Ehre (1814); 5) Bruchstücke über die Foderungen der Zeit; 6) zufällige Gedanken über den Religionszustand der Zeit; die drey letztern Aufsätze mit Zugaben und Anmerkungen. 7) Analekten (darunter über den Republicanismus der Zeit; akademische Verbindungen; Verstimmung der Zeit u. s. w.). 8) Miscellen. — Das Resultat vieljähriger eigner Wahrnehmung und Nachdenkens ist vereinigt und gegenseitig begründet durch die Aussprüche der bewährtesten Schriftsteller aller Zeiten; das Ganze bietet neben der unterhaltenden Lectüre Stoff zu vielseitigen Betrachtungen über die wichtigsten Angelegenheiten der Zeit dar, welche der geschätzte Verfasser nach ihren verschiedenen Beziehungen mit der ihm eignen Anmuth, Gelehrsamkeit und Freysinnigkeit behandelt.

Euripidis Alcestis, cum integris Monkii suisque adnotationibus edidit Dr. *Ern. Frid. Wuestemann,* Prof. in Gymn. Goth. 1 Rthlr.

Der grosse Name, welchen *Monk* sich unter seinen gelehrten Landsleuten erworben, bewährt sich auch durch seine Ausgabe der Alcestis des Euripides, welche mit einem grossen Aufwand von Scharfsinn und Gelehrsamkeit ausgestattet ist und eine nähere Verbreitung in Deutschland verdiente. Der deutsche Bearbeiter hat den ganzen Apparat *Monk's* unverändert gelassen, und in Anmerkungen sowohl seine eignen, als die von andern deutschen Gelehrten gemachten Bemerkungen eingeschaltet, was in der englischen Ausgabe sowohl in Hinsicht des Textes als der Noten Berichtigung oder Ergänzung bedurfte, geändert und hinzugefügt, so dass die angezeigte Ausgabe vollständig und dem jetzigen Standpunkte der Kritik angemessen erscheint. Sie dürfte sich insbesondere dazu eignen, bey Vorträgen über die Tragiker zu Grunde gelegt zu werden, wozu sie auch mehrere Gelehrte schon empfohlen haben.

Titi Livii Operum omnium. Vol. III. Animadversionibus illustravit *Frider. Andr. Stroth.* Recensuit et suas observationes adspersit *Frider. Guilh. Doering.* Editio auctior et emendatior. 8. 1 Rthlr. 14 gr.

(Alle 7 Bände kosten 11 Rthlr.)

Musäus, J. C., moralische Kinderklapper für Kinder und Nichtkinder. Neue Auflage. Mit Kupfern. 18 gr.

Taschenbuch, tägliches, für alle Stände, auf das Jahr 1823. Mit 1 Karte von Bremen und 15 Meilen im Umkreise. In roth Leder gebunden. 20 gr.

Dieses seit vielen Jahren jährlich erscheinende Taschenbuch ist allen Kaufleuten, Oekonomen und Rechnungsbeamten zu empfehlen, da Postrouten, Münzen, Maasse und Gewichte aller deutschen Staaten auf das genaueste in demselben angeführt sind.

Ettinger'sche Buchhandlung in Gotha.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Systematisches Lehrbuch
der
Campagnen Reitkunst
und
der rationellen Bearbeitung
des
Campagnen Pferdes
von
Klatte,
Königl. Preuss. Lieutenant von der Cavallerie u. Stallmeister der Cavallerie-Lehr-Esquadron zu Berlin.
Mit 47 Kupfern. gr. 8. Preis 2 Rthlr.

Berlin, den 2. December 1822.

Maurer'sche Buchhandlung.

Ueberſetzungs-Anzeige.

Von folgendem in diesem Jahre in London erschienenen, sehr gehaltreichen Buche:

Cheyne, G., practical rules for the restoration and preservation of health and the best means for prolonging life,

erscheint in nächster Ostermesse eine vom Herrn Dr. *Julius* in Hamburg gefertigte und elegant gedruckte Uebersetzung.

Leipzig, im December 1822.

Friedrich Fleischer.

In der Montag- und Weiss'schen Buchhandlung in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Hartner's, Joh. Jakob (protestant. Pfarrers zu Regensburg), Andachtsbuch zur Feyer des heiligen Abendmahls. 2te Ausgabe. 8. Regensburg, 1822. 8 gr. Sächs. oder 36 Kr. Rhein.

Zugleich macht obige Buchhandlung bekannt, dass sie den ganzen Vorrath der *rechtmässigen Originalausgaben* nachstehender mit allgemeinem Beyfall aufgenom-

nommenen zwey Werke, mit dem Verlagsrecht, von den Erben des würdigen nun verst. Herrn Verfassers käuflich an sich gebracht hat und solche daher von jetzt an nur bey ihr allein zu finden sind, nämlich:

1) *Kornmann, Rupert* (Prälat von Prifling), die Sibylle der Zeit aus der Vorzeit; oder politische Grundsätze durch die Geschichte bewähret. Nebst einer Abhandlung über die politische Divination. *Zweyte* vergröserte Ausgabe. 3 Theile. gr. 8. Regensburg, 1814. Preis 3 Rthlr. Sächs. oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein.

2) *Dessen* Nachträge zu den beiden Sibyllen der Zeit und der Religion. Nebst dem Bildnisse und der *Biographie* des Verfassers. gr. 8. Regensb. 1818. Preis 1 Rthlr. 8 gr. Sächs. od. 2 Fl. Rhein.

Diese Werke können übrigens durch jede solide Buchhandlung von uns erlangt werden.

Regensburg, im October 1822.

Montag- und Weifs'sche Buchhandlung.

In unterzeichneter Buchhandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Elemente der Geometrie systematisch, zum Leitfaden beym Unterrichte in Schulen von Dr. *Friedrich Schlegel*. Mit 10 Steindrücken. 8. Frankfurt a. d. O. 1822. Ladenpreis 12 gr.

Von den bisherigen Lehrbüchern der Geometrie, worin man die Lehrsätze nur so auf einander folgen läfst, wie man sie *demonstriren kann*, unterscheidet sich dieses Werkchen dadurch, dafs alle Lehrsätze in *logisch-systematischer* Ordnung aufgestellt und mit ebenderselben Strenge, wie in den sogenannten Euklidischen Elementen, bewiesen, dagegen aber durch diese Anordnung der Sätze alle *apagogischen* Beweise vermieden sind.

Frankfurt a. d. O., den 16. Nov. 1822.

Hoffmann'sche Buchhandlung.

Auszug

aus

der grofsen Richter'schen Therapie.

Es ist so eben der *zweyte* Band davon fertig geworden, und somit schon die Hälfte des Ganzen vollendet. Der Druck geht ununterbrochen fort, und man kann sicher auf die baldigste Erscheinung der *zwey* andern Bände rechnen. Das Ganze wird 10 Rthlr. kosten. (Das grofse Werk in 9 Bänden 25 Rthlr. 4 gr.)

Der Recensent des *ersten* Theils, in den gelehrten *allgemeinen medicinischen Annalen*, sagt: „Indem der Herausgeber der Therapie es übernommen hat, durch einen Auszug desselben, der das Ganze auf die Hälfte der Bände zurückbringen wird, den Ankauf zu erleichtern, so hat nunmehr jeder, der das Bedürfnifs eines bewährten medicinischen Handbuchs für die Heilung der gewöhnlich vorkommenden innern Krankheiten fühlt, die Wahl zwischen dem grofsen und dem kleinen Werke. Nach vorliegendem Bande zu schliefsen, welcher die Fieberkrankheiten vollständig befafst, wird für das unmittelbare praktische Bedürfnifs dem Besitzer des Auszuges wesentlich nichts vorenthalten."

Nicolai'sche Buchhandlung in Berlin und Stettin,
den 20. October 1822.

Schleswig, im Verlage des Königl. Taubstummen-Instituts, und Leipzig, bey Karl Cnobloch, ist so eben erschienen:

Dr. *Fr. Pustkuchen.* Die Rechte der christlichen Religion über die Verfassung christlicher Staaten. — Eine Streitschrift. 8. 1822. 18 gr.

Der Verfasser dieser Schrift hat früher schon mehrere mit Beyfall aufgenommene Werke herausgegeben, z. B. die Poesie der Jugend; die Perlenschnur, 2 Bde; die Erlösung der Sünder durch die Leiden und den Tod unsers Herrn Jesus Christus; die Urgeschichte der Menschheit. Da er mithin als Theolog, Dichter und Philosoph dem Publicum schon vortheilhaft bekannt ist; so läfst sich im Voraus erwarten, dafs er seinen überaus interessanten Gegenstand als Theolog mit christlichem Sinn und Geist, als Philosoph mit Klarheit und Gründlichkeit, als Dichter aber mit reiner und schöner Form behandelt haben werde.

Allgemeine
Encyclopädie der Wissenschaften und Künste
von
Ersch und *Gruber*.
Neunter Theil, mit 8 Kupfern.
Leipzig, bey Joh. Fr. Gleditsch.

Dieser Theil ist nunmehr an alle Besteller verschickt worden und ersucht der Verleger diejenigen Herrn und Frauen Subscribenten, welche solchen auf dem seither gewählten Wege noch nicht erhalten haben, sich direct an ihn zu wenden.

II. Auctionen.

Den 3ten Februar 1823 werden zu Halle die von dem verstorbenen Hn. Prediger *Elste* und dem zu Schönebeck verstorbenen Hrn. Geh. Baurath *Stegmann* und Andern hinterlassene Bücher aus allen Wissenschaften, besonders aber aus der Theologie, Philologie, Geschichte, Mathematik, Bauwissenschaft u. s. w., nebst einem Anhange, bestehend aus juristischen, ökonomischen und linguistischen Büchern, so wie eine Sammlung Romane, Lesebücher, Landkarten u. s. w. öffentlich versteigert.

Auf-

Aufträge dazu übernehmen in Berlin: die Herren Bücher-Commissionäre *Jury* und *Stein*; in Breslau: Hr. Auct. Commissarius *Pfeiffer*; in Erfurt: Hr. Auctionator *Siering*; in Hannover: Hr. Antiquar *Gsellius*; in Jena: Hr. Auctionator *Baum*; in Leipzig: die Hnn. Magister *Grau* und *Mehnert*; in Marburg: Hr. Buchhändler *Krieger*; in Weimar: Hr. Antiquar *Reichel*; in Wien: die Buchhandlung von *Grundt's Wittwe* und *Kupffer*.

Hier in Halle, außer dem Unterzeichneten: Hr. Buchhändler *Hendel* sen., Hr. Antiquar *Lippert* jun., Hr. Registrator *Thieme* und Hr. Antiquar *Weidlich*, bey denen auch sämmtlich das Verzeichniss davon zu haben ist.

Halle, im December 1822.

J. Chr. Lippert sen., Auctionator.

III. Vermischte Anzeigen.

Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, dass sein sämmtlicher Verlag von jetzt an zu jeder Zeit in Leipzig bey Herrn C. H. F. Hartmann vorräthig ist, und von demselben bezogen werden kann. Unter mehreren empfiehlt derselbe folgende Werke seines Verlags aufs neue, die sich sämmtlich durch ihre Brauchbarkeit rühmlichst empfehlen:

Meyers über die *Gemeinheitstheilung*, und zwar von den Grundsätzen, wonach zu theilen ist. 3 Bde. 6 Rthlr.

Der 3te Theil ist auch unter dem Titel: Grundsätze zum Bonitiren und Veranschlagungs-Geschäfte der Gemeinheitstheilung, 3 Rthlr. 4 gr., *apart* zu haben.

— über *Herrendienste* und deren Aufhebung. gr. 8. 20 gr.

Münter's Erfahrung in der ausgeübten *Rechtskunde*. 2 Thle. 1 Rthlr. 16 gr.

— gute *Berggeist*. 1ster Theil. 1 Rthlr. 16 gr.

von Laffert's Beschreibung der neu erfundenen Fockischen *Buttermaschine*. Mit Kpfrn. 4. 12 gr.

Braun's Beschreibung eines bequemen *Dendrometers*. Mit Kpfrn. 4. 1 Rthlr. 4 gr.

von Ende vermischte *juristische* Abhandlung. 4. 1 Rthlr. 8 gr.

— Geograph. *Ortsbestimmung*, nebst astronomischen Beobachtungen und Bemerkungen. gr. 8. 1 Rthlr.

— und *Jacobi* Sammlung für *Geschichte* und *Staatskunde*. 1ster Theil. 8. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Chrestomathie, moralische, für Jünglinge, in Erzählungen. gr. 8. 16 gr.

Fröbing's Menschenbeobachter, 1 Rthlr. 8 gr.

Gräffe's Neues Journal der *Katechetik* und *Pädagogik*. 4ter bis 7ter Jahrg. 6 Rthlr.

Hagemann's Miscellaneen zur Erläuterung des Celleschen *Stadtrechtes*. 4. 10 gr.

Verbesserungen und *Zusätze* zum Hagemann'schen Commentar über das Cellesche *Stadtrecht*. 1822. 6 gr.

Herschel's Untersuchung der *Sonnenstrahlen*, oder Entdeckungen über Licht und Wärme. Aus dem Engl. von *Tischbein*. Mit Kpfrn. 8. 12 gr.

Conradi Sammlung der Gemeinen-*Bescheide*, Ausschreiben und gerichtl. Verordnungen der K. Grossbr. Hannoverschen Justiz-Kanzley in Celle. 1820. 16 gr.

Köler's Beantwortung: Warum sind jetzt die Brüche, *Herniae*, bey der Jugend in Dörfern gemeiner als sonst? 8. 6 gr.

Karsten's Pehlerische *Dreschmaschine*. Mit Kpfrn. gr. 8. 6 gr.

Platen's Bemerkungen über das *Meyerrecht*. 8. 6 gr.

Rüling 118 *Entscheidungen* des Churhannöv. O. Appellat. Gerichts zu Celle. 6 gr.

Sautkamp's Futterkräuter und *Futtergräser*. 8 Hefte mit Kräutern im Original. 3 Rthlr.

von Wensa's Handbuch für *Küchen-, Garten-Freunde*. Neue Aufl. 8. 14 gr.

Der *Marschall* von *Sachsen*. Lustsp. aus d. Französ. 8. 6 gr.

Die *Schweizer*, Schauspiel. 8. 10 gr.

Celle, den 1. November 1822.

G. E. F. Schulze.

IV. Berichtigungen.

Bitte an die Leser des Jahrbüchleins der deutschen theologischen Literatur.

Ungeachtet Verfasser und Verleger der genannten Jahresschrift mit vereintem Fleisse für einen möglichst correcten Druck derselben sorgen, sind doch in dem vor einigen Wochen erschienenen und versandten *vierten* Bändchen (Essen, Bädecker, 242 S. in 8. und 1 Tabelle in Fol. 1 Rthlr.) wieder verschiedene Druckfehler stehen geblieben. Der Unterzeichnete bittet, das Verzeichniss derselben auf der letzten Seite des Buchs nicht zu übersehn, auch noch S. 25. und im Register *H. B. Winer* in *G. B.*, S. 31. *Anachorismen* in *Anachronismen*, S. 32. *Boerstein* in *Bernstein*, und S. 103. Z. 14 von unten *Hermes* in *Hermas* zu verändern. Einige Interpunctionsfehler lässt er unerwähnt. Nur das ungehörige *Comma* hinter „Versuchen" auf dem Dedicationsblatte sähe er gern vertilgt, weil es eben auf diesem Blatte so hässlich in's Auge fällt.

Kettwig, den 15. November 1822.

J. M. D. L. Deegen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

THEOLOGIE.

1) Altona, b. Hammerich: *Die lichtvolle Behandlung der Religionswahrheiten im Kanzelvortrage* nach ihrer Nothwendigkeit und ihren Erfordernissen dargestellt. Versuch eines Beytrages zur Homiletik von *Bernhard Klefeker*, der Theol. Doct., Hauptpastor an d. Jac. K. u. Scholarchen in Hamburg. 1822. XII u. 106 S. gr. 8.

2) Hamburg, b. Meissner: *De antiquissimis Patrum pro evangelii Joannei αὐθεντίᾳ testimoniis.* Diss. theologica, qua V. S. V. *Henrico Julio Willerding*, S. S. Th. Doct. Sacror. in rep. Hamb. Summo Antistiti, Past. ad aed. D. Petri Prim. Scholarchae et Joannei Ephoro, L annos in munere f. fauste peractos — congratulatur *Augustus Theophilus Calmberg*, rev. minist. eccles. cand., Soc. lat. Jen. sodalis. 1822. XLI S. gr. 4.

Wir verbinden die Anzeige vorstehender Schriften, da sie beide demselben Ereigniss ihre Entstehung verdanken. Beide sind nämlich dem verdienten Hn. Senior Dr. *Willerding* zu Hamburg bey dessen funfzigjähriger Amtsfeyer, am 1sten Oct. d. J., von ihren Vffn. gewidmet worden; und sie verdienen um so mehr auch ausser dem nächsten Kreise ihrer Bestimmung beachtet zu werden, da sie beide sehr interessante Gegenstände, wiewohl aus verschiedenen Fächern des theologischen Gebiets, behandeln.

Der Vf. der unter Nr. 1. genannten Schrift, längst als einer der ausgezeichnetsten Homileten bewährt, fand sich durch die lebhafte Theilnahme an der Jubelfeyer seines ehrwürdigen Amtsgenossen, der in einer so langen Zeitperiode um Religion und Kirche durch seine lichtvollen Kanzelvorträge sich Verdienste erworben hatte, veranlasst, gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo in dem Predigtwesen mancherley Veränderungen eintreten zu wollen scheinen, über die Frage nachzudenken, ob die bisher am meisten (und auch von dem Vf. selbst mit so vielem Beyfall) beobachtete Predigtmethode die richtige gewesen sey. Durch Bekanntmachung der Resultate dieses Nachdenkens hat sich der Vf. gerade jetzt ein grosses Verdienst erworben, da seine Schrift bey der sie auszeichnenden gründlichen Beweisführung und bey seiner Mässigung im Urtheil über Andersdenkende vorzüglich dazu geeignet ist, manchen Verirrungen der Zeit wirksam entgegen zu treten, und insbesondere die Jünger der homiletischen Kunst zu einer prüfenden Aufmerksamkeit zu erwecken, damit sie sich in der Nachahmung selbst sehr gepriesener Männer nicht übereilen, sondern zu einer solchen Nachahmung erst dann sich entschliessen, wenn sie die hier aufgestellten Gründe und Ansichten gehörig gewürdigt haben werden.

Nach einer passenden Einleitung zu dem Ganzen geht der Vf. zunächst zu dem Beweis über, dass die lichtvolle Behandlung der Religionswahrheiten das Haupterforderniss eines guten Kanzelvortrags sey; und zeigt dann — nachdem er jene erklärt hat, durch eine solche Behandlung der Religionswahrheiten, durch welche dem Zuhörer es möglich gemacht wird, zu einer richtigen Einsicht zu gelangen, sich nach eigner freyer Prüfung für sie mit Ueberzeugung zu entscheiden, und sie auf eine wahrhaft zweckmässige Weise zu seiner Besserung und Beruhigung anzuwenden — dass dieselbe überhaupt dem Zwecke, zu welchem geredet wird, insbesondere aber dem Charakter und Zwecke des Christenthums und den Foderungen der protestantischen Kirche allein angemessen sey. Nur auf einzelnes dieser gründlichen Beweisführung erlaubt der Raum hier hinzuweisen. So steht dem Vf. der Kanon noch fest: „durch den Verstand zum Herzen!" und Belehrung ist ihm der nächste Zweck jedes religiösen Vortrags, unter anderm darum, weil, je deutlicher die Einsicht ist, sie auch um so mehr das Gefühl und die Entschliessung kräftig müsse wecken und beide richtig bestimmen können, und dagegen alle Gefühle, wie fromm sie auch seyn, und Entschliessungen, wie lebhaft sie auch angeregt werden mögen, dennoch alles haltbaren Grundes ermangeln, und eben darum als nichtig und werthlos erscheinen, wenn ihnen nicht die richtige, die möglichst klare und vollständige Einsicht zum Grunde liegt; soweit diese nämlich innerhalb der dem menschlichen Geiste angewiesenen Sphäre, auch bey in gewisser Hinsicht unbegreiflichen Lehren, erreichbar ist. Eben so wahr, als zeitgemäss, sagt der Vf. über das Christenthum, als eine Religion des Lichts und der Wahrheit: „Mag, was aus Aberglauben hervorging und auf die Begünstigung des Aberglaubens ausgeht, seine Rechnung dabey finden, wenn es in den Nebel dunkler Vorstellungen gehüllt, von dem Helldunkel mystischer Redensarten umflossen, vorgetragen wird; mag, was aus unhaltbaren, unzusammenhangenden, wohl gar sich einander widersprechenden Lehrsätzen und Meinungen zusammen getragen worden, seiner Natur nach dem Lichte auszuweichen genöthigt seyn: das Christenthum, das biblische nämlich und von dem Wuste kirchlicher Lehrmeinungen und systematischer Schul-

Schulweisheit abgesonderte, einfache Christenthum verträgt das Licht sehr wohl." (S. 22.) Nicht minder treffend und lehrreich verbreitet sich der Vf. im Folgenden über das in der protestantischen Kirche herrschende Princip, welches er ein *doctrinales* nennt, und über die aus demselben hervorgehende Befugniss und Verpflichtung zu dem Gebrauche der Vernunft für ihre Mitglieder, so dass sich eben diese Kirche nothwendig in ihrem innersten Wesen sogleich auflösen müsste, sobald sie irgend einem ihrer Glieder, geschweige dann irgend einem ihrer Geistlichen bey der Ausrichtung irgend einer Amtshandlung und namentlich beym Vortrage der Religionswahrheiten jenen Gebrauch verwehren wollte. „So viel ist wenigstens wohl ausgemacht, heisst es S. 25., sehr wahr, so sehr diese Wahrheit auch von manchen hyperorthodoxen Schreyern der neuesten Zeit verkannt wird, dass an dem Werke der Reformation und an der Entstehung der protestantischen Kirche die gesunde Vernunft um so gewisser einen grossen Antheil hatte, da die Entschiedenheit des festen Glaubens, wie sie an Luther sich zeigte, ohne Vernunftgebrauch nicht einmal möglich ist; dass jenes Werk schwerlich zu Stande gekommen seyn würde ohne das Licht, welches von der wieder erwachten Forschung und Wissenschaft war angezündet worden, die ohne freyen Gebrauch der Vernunft gar nicht gedacht werden können; dass Luther selbst ein erklärter Freund der gesunden Vernunft, auch in Glaubenssachen, war, und nur zuweilen, in der Hitze des Streits, ihre Grenzen zu verengen verleitet ward. Sehr treffend wird zugleich bemerkt, wie diejenigen, welche sich in planlosem Gerede und in dunkeln, die Phantasie anregenden Bildern so wohl gefallen, bey ihrem vorgeblichen Eifer für ihre Kirche und ihren Lehrbegriff, die Gemüther geradezu für eine andere Art des Cultus vorbereiten und bestimmen, bey dem es nicht, wie bey dem protestantischen, auf Licht und Klarheit, sondern auf Phantasie und Gefühl und die Sinne anziehende Aeusserlichkeiten abgesehen ist. Besonders wichtig ist der *zweyte* Abschnitt der Schrift, welcher die Frage: wie weit sich das Bemühen, Licht und Klarheit in den Vortrag zu bringen, erstrecken solle, und wie diess bey dem so verschiedenen Material des Kanzelvortrags mit eben so redlicher Freymüthigkeit als vorsichtiger Klugheit zu bewirken sey? ausführlich und lehrreich beantwortet, und 1) von der Schrifterklärung im Kanzelvortrage gehandelt. Besonders beherzigungswerth ist, was der Vf. über die Foderung, *biblisch* zu predigen, wobey vorzüglich der Geist der Bibel beachtet werden soll, über die in jener Hinsicht häufig bemerkten Verirrungen und über die rechte Art und Weise der Bibelerklärung im Kanzelvortrage beybringt. Mit Recht wird sie darein gesetzt, dass der Prediger nur die Resultate eigner gewissenhafter Schriftforschung dem Zuhörer mittheile, die Texteswortе nach dem Sinne, den der Zusammenhang, oder der Zweck, den der Schriftsteller bey ihrer Abfassung offenbar vor Augen hatte, oder die Rücksicht auf die besondern Sitten und Gewohnheiten, auf welche angespielt wird, ihnen giebt, deutlich entwickele; veraltete und ungewöhnliche Ausdrücke mit jetzt gebräuchlichen und verständlichen vertausche (möchte nur in den neuen Ausgaben der Lutherischen Bibelübersetzung endlich auch der Anfang damit gemacht, und möchten nicht noch fortwährend alle Fehler und unverständlichen Redeformen in derselben, wie ein altes Erbübel, von einer Generation zur andern fortgeschleppt werden!) und besonders die Beweisstellen für die wahrhaft christlichen Lehren in ihrer vollen Ueberzeugungskraft darstelle, auch mit Hinwegräumung hergebrachter Missdeutungen einzelner. 2) Vom geschichtlichen Theile des Christenthums und dessen Behandlung im Kanzelvortrage. Hier fodert der Vf. eine *möglichst* klare und deutliche Darlegung und Entwicklung, da theils die eigenthümliche wundervolle Einkleidung des Stoffs, theils die Rücksicht auf die Zuhörer des Predigers nothwendige Schranken voraussetzt. Mit Verwerfung aller sogenannten natürlichen Wundererklärungen empfiehlt der Vf. das Lehrreiche, Erweckliche und Tröstliche in solchen Erzählungen vorzüglich hervorzuheben, und in Jesu weniger den Wunderthäter anstaunen, als den erhabenen Wohlthäter der leidenden Menschheit achten zu lehren. Hierbey hätte Rec. auch die Anwendung der neuerlich empfohlnen symbolischen Deutung und Benutzung einzelner wundervoller Bibelstücke von dem Vf. berücksichtigt und gewürdigt zu sehn gewünscht, da dieselbe bey gehöriger Einschränkung manches für sich zu haben *scheint*. Wenn man nämlich mit Vermeidung alles willkürlichen Verfahrens den wahren idealen Gehalt mythischer Erzählungen, sollte dieser gleichwohl von dem Referenten selbst noch nicht geahndet seyn, aus andern Aeusserungen desselben, so wie aus der Natur der Sache und der Denkart des Alterthums überhaupt, richtig zu entwickeln sucht, so möchte dadurch wohl am meisten noch bey Gebildeten, welche an der bloss buchstäblichen Auffassung des mythischen Stoffs keine Erbauung mehr finden können, die Geschichte selbst in Ehren gehalten, und zugleich für den ungebildeten Zuhörer von einer neuen fruchtbaren Seite dargestellt werden können. 3) Von den Glaubenswahrheiten und ihrer Darstellung im Kanzelvortrage. Mit sehr trifftigen Gründen werden diejenigen in Schutz genommen, welche statt der später ausgebildeten Dogmen, vielmehr erweislich aus dem N. T. abzuleitende Lehrsätze des Christenthums vorzutragen suchen. Die kirchlichen Unterscheidungslehren räth der Vf. mehr historisch, am besten im Jugend-, namentlich im Confirmationsunterricht, zu berühren; alle Glaubenslehren überhaupt aber so vorzutragen, dass des Zuhörers eigne Einsicht von der Annehmungswürdigkeit derselben und ein praktisches Auffassen derselben befördert werde, welches bey dem jetzt häufig bemerkten Spielen mit den bekannten Floskeln von *Kreuz, Blut* und *Wunden*, *Rechtfertigung* durch den *Glauben* u. dgl. so sehr vermisst wird.

wird. Beyläufig rügt der Vf. den groben Missbrauch, der, aller richtigen Exegese zum Trotz, mit einigen von Luther falsch übersetzten Stellen des N. T. getrieben wird, um den Vernunftgebrauch, sowie das selbstthätige Streben nach sittlicher Veredlung, als verwerflich dadurch darzustellen. 4) Vom Vortrage der sittlichen Vorschriften des Christenthums auf der Kanzel. Auch in Hinsicht dieser wird eine lichtvolle Darstellung gefodert, und der Vortrag derselben um so mehr empfohlen, da neuerlich die irrige Behauptung aufgestellt ist, dass nur auf dem Gebiete der christlichen Glaubenswahrheiten und nur aus dem Standpunkte einer übernatürlichen unmittelbaren Offenbarung eigentliche Meisterwerke der geistlichen Beredsamkeit geliefert werden könnten, und da man aufs neue durch ein freches Ableugnen aller Kraft des Menschen zum Guten, seine edelste Thätigkeit lähmt, wenn nicht selbst ihn zur Niederträchtigkeit oder zum Verzagen und Verzweifeln an sich selber hinabdrückt. 5) Von den Hoffnungen und Erwartungen des Christen und ihrer Darstellung im Kanzelvortrage. Als solche sind insbesondere die Erwartung einer gnädigen Leitung unserer Schicksale und der Vergeltung treuer Tugendübung in dieser und der künftigen Welt angedeutet. In Beziehung auf die erstere lehrt der Vf. Gott als väterlichen Erzieher in erwünschten und widrigen Schikkungen, die ewige Seligkeit aber als Geschenk der freyen Gnade, jedoch mit Entfernung jedes Wahns von einer dabey Statt findenden Willkür Gottes darstellen. In einem kürzern *dritten* Abschnitte der Schrift widerlegt der Vf. noch folgende Einwendungen: 1) dass die lichtvolle Darstellung der Religionswahrheiten der schlichten Glaubenseinfalt schaden, und zu Zweifeln oder Vernünfteleyen Anlass geben könne. Treffend zeigt der Vf. dagegen, dass jene Folge durchaus nicht nothwendig sey, dass vielmehr durch weise Zuleitung des Lichts in der Regel gerade das Gegentheil bewirkt, wahre wohlthätige Würdigung und Benutzung des Christenthums erzielt werde, wie dann offenbar derjenige, welcher im Lichte des Tages wandelt, weit eher vor Straucheln gesichert ist, als der, welcher dem Dunkel der Nacht sich überlässt; dass möglicher Missbrauch einer Sache den Gebrauch derselben nicht aufhebe, dass, wenn auch der Glaube an ein hergebrachtes System und an eine gewisse Unfehlbarkeit priesterlichen Ansehns durch jene lichtvolle Behandlung der christlichen Religionswahrheiten geschwächt werden könne, doch der wahre, vernunftgemäse Glaube an das Christenthum nur dabey gewinnen müsse. Wenn der Vf. hierbey bemerkt, dass ja auch der gläubigste Supernaturalismus die Vernunft nicht ausschliesse, so scheint er manchen neuern Vertheididern desselben zu viel Ehre zu erweisen, und bestimmten Erklärungen jener vom Gegentheil einen mildern Sinn, als sie selbst behaupten, beyzulegen. 2) Gegen den Einwurf, *dass bey der empfohlenen Vortragsweise das Licht auf Kosten der Wärme zu sehr begünstigt, und für den Verstand auf Kosten des Gefühls zu sehr gesorgt werde*, thut der Vf. überzeugend dar, dass diess keineswegs von irgend einem der Kanzel würdigen Vortrage zu besorgen sey, da ein solcher beides, Licht und Wärme, Anbau des Verstandes und heilsame Pflege des religiös-sittlichen Gefühls harmonisch zu erstreben suchen müsse. 3) Der allerdings scheinbaren, aber auch nur scheinbaren Einwendung, dass der Mehrtheil der Zuhörer für die bezeichneten Vorträge bey dem Mangel nöthiger Fassungskraft von dem dargebotenen Lichte mehr geblendet, als für die richtige Einsicht gewonnen werden möge, setzt der Vf. unter andern die Bemerkungen entgegen, dass ja nur schlichter Menschenverstand und einige Aufmerksamkeit dazu gehört, die Wahrheiten der Religion in ihrer Einfachheit zu erkennen; dass alles Auskramen von Gelehrsamkeit dem Kanzelvortrage fremd bleiben sollte, dass der Prediger bey Schätzung der Bildungsstufe, auf welcher sich seine Zuhörer befinden, sich häufig gar sehr verrechnet, wodurch nur zu oft Zuhörer von ihm entfernt werden, deren Bildung oder Bildungsfähigkeit er zu wenig beachtet, und dass eine mit Lehrweisheit, worauf auch hier alles ankommt, und allmählig veranstaltete Hinleitung zum Lichte auch von dem schwächsten Auge vertragen wird.

Der Vf. von Nr. 2. schliesst sich auf eine nicht unwürdige Weise den Gelehrten an, welche auf Veranlassung der merkwürdigen Schrift des Hn. Ober-Cons. R. Dr. *Bretschneider: Probabilia de ev. et epp. Joannis Ap. indole et origine*, zu einer erneuerten Beweisführung für die Authentie des Johanneischen Evangeliums in die Schranken getreten sind. Mit rühmlicher, gerade jetzt oft bey angehenden theologischen Schriftstellern vermisster, Bescheidenheit und mit gerechter Achtung der gelehrten Verdienste des scharfsinnigen Vfs. jener Schrift, hat Hr. *C.* die Stellen der ältesten Kirchenväter, welche für die Authentie zu zeugen scheinen, einer neuen Prüfung unterworfen, und dabey so viel Sachkenntniss und Belesenheit an den Tag gelegt, dass er dadurch sehr günstige Hoffnung für seine künftige literarische Thätigkeit begründet. Der Vf. verkennt keineswegs die grossen Schwierigkeiten, welche bey der mangelhaften Beschaffenheit jener Zeugnisse einer gründlichen Beweisführung der Echtheit des Evangeliums entgegenstehn, da bekanntlich erst mit dem Ausgange des zweyten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung eigentliche Citate aus demselben bey Kirchenvätern vorkommen, und da alle die Stellen, welche bey jenem mit Aeusserungen im Evangelium übereinzustimmen scheinen, auch wenn sie als Aussprüche Jesu selbst angeführt sind, nicht nothwendig aus dem Evangelium entlehnt zu seyn brauchen, sondern auch aus einer beiden gemeinschaftlichen Quelle, ja selbst aus der Tradition, geschöpft seyn könnten. Er hat indess, so weit es die Grenzen einer Gelegenheitsschrift verstatteten, überall die Wahrscheinlichkeit hervorzuheben gesucht, dass auch solche Stellen wirkliche Reminiscenzen aus dem früher vorhanden gewesenen Evangelium seyn. Nur möchte

bey

bey manchen hier benutzten Stellen jene Wahrscheinlichkeit, nach unbefangener Vergleichung derselben, nicht gar grofs erscheinen, wie z. B. bey folgender, von Hn. Dr. *Bretschneider* nicht berücksichtigten, aus des Clemens von Rom erster Epistel, Kap. 48., entlehnten: διὰ τὴν ἀγάπην, ἣν ἔσχεν πρὸς ἡμᾶς, τὸ αἷμα αὐτοῦ ἔδωκεν ὑπὲρ ἡμῶν ὁ Χριστὸς, ὁ Κύριος ἡμῶν; welche mit 1 Joh. 3, 16.: ἐν τούτῳ ἐγνώκαμεν τὴν ἀγάπην, ὅτι ἐκεῖνος ὑπὲρ ἡμῶν τὴν ψυχὴν αὐτοῦ ἔθηκε, parallelisirt wird. Wenn der Vf. hier hinzusetzt: „*Quem quidem locum eo addidi consilio, ut inde appareret, summam duorum scriptorum similitudinem non semper in verbis, sed magis in sensu, quem prolaturi sint, esse quaerendam*", so möchte entgegnet werden können, dafs die Uebereinstimmung zweyer Schriftsteller in einem so allgemein bekannten, und zugleich in ganz verschiedener Form ausgedrückten, Satze noch keine Abhängigkeit des einen von dem andern zu erweisen vermöge. Uebrigens mufs da, wo vollkommene historische Gewifsheit nicht mehr zu erreichen ist, jeder Versuch, höchste Wahrscheinlichkeit auszumitteln und nachzuweisen, um so mehr schon willkommen seyn.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden, b. Arnold: *Das Vogelschiefsen.* Lustspiel in *fünf* Aufzügen von *H. Clauren.* 1822. 168 S. 8.

Auf den Bühnen von Bamberg, Berlin, Braunschweig, Bremen, Breslau, Cassel, Danzig, Dresden, Frankfurt, Halle, Hamburg, Hannover, Leipzig, München, Nürnberg, Prag, Riga, Stuttgart, Weimar, Wien, Grätz, Karlsruhe, Münster, Stettin, Wismar u. a. m. ist nach einer angehängten Uebersicht diefs Lustspiel längst gegeben, und, so viel Rec. weifs, beyfällig aufgenommen worden. Die Kritik kommt also mit ihren Bemerkungen etwas zu spät, obgleich die literarische Erscheinung des Werkes eigentlich auch, was aber dem deutschen Theaterdichter bey seiner magern Lage nicht wohl verdacht werden kann. Eine komische, fast burleske Anlage, ein jovialer Dialog, gewürzt durch zum Theil selbsterfundne, zum Theil der Tradition abgeborgte Späfschen und sogenannte Witze, die oft in *Clauren's* bekannter Manier ausfallen, z. B. „gerstenzuckersüfses Lottchen", oder: „haben Sie noch kein Kaleidoscop gesehen? (Antwort:) ein *Ka — ka* — — —? —" oder: „er hat dem Schellunter neulich das gelbe Schellchen zwischen den Beinen weggeschossen" — oder: „wir stammen ursprünglich (verschämt) aus Hinter-Pommern" — u. s. w. Diese Elemente, sagen wir, haben wohl vorzüglich dem Stücke die günstige Aufnahme erworben, die es fast überall fand. Zu leugnen ist nicht, dafs die Kost nur für gröbere Gaumen berechnet, und mit einer *Sauce à la Kotzebue* schmackhaft gemacht ist: bey der grofsen augenblicklichen Armuth deutscher Theaterköche aber mufs auch solche Speise willkommen seyn. Seit der Zeit des Auftretens dieser Posse hat der Vf. wieder drey oder vier andre mit ungleichem Glücke auf den deutschen Bretern vorgeführt: es bedarf also wohl für ihn, wie es scheint, nicht erst der Auffoderung der Kritik, auf der Bahn des deutschen Original-Lustspiels fortzufahren, wo für *Clauren* dauerndere Lorbeern blühn, als in Almanachen und Leihbibliotheken.

Basel, b. Schweighäuser: *Der Einsiedler vom Schreckensberg.* Nach dem Französischen von *K. v. K.* 1821. *Erster* Theil. 204 S. *Zweyter* Theil. 204 S. 8.

Eine zweyte Uebersetzung von der mystisch-romantischen Erzählung des *Vicomte D'Arlincourt* in Paris, deren Tendenz und Anlage wir bereits in diesen Blättern bey Gelegenheit einer frühern Uebersetzung (s. Erg. Bl. 1822. Nr. 102.) gewürdigt haben. Von der vorliegenden können wir daher hier nur sagen, dafs sie ihrer Berliner Schwester weit nachstehe, indem ihr Stil viel ungelenker und mit Gallicismen überladen ist; z. B. „es fielen Lorbeern mir zu"; „ich hatte in Uebung der Rache noch keine Fertigkeit"; „Ludwig liefs den Vertrag, *als ihm durch Gewalt abgedrungen*, vernichten"; dabey schreibt der Vf. Unge*stümm*, *stund* u. s. w.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige aufserordentl. Professor, Hr. Dr. *Krukenberg* bey der vereinigten Universität in Halle, ist zum ordentl. Professor in der medicinischen Facultät und zum Director der medicinischen Klinik, und der bisherige Privatdocent, Hr. Dr. *Pernice* daselbst, zum aufserordentl. Professor in der juristischen Facultät ernannt worden.

Hr. Divisionsprediger *A. W. Möller* zu Münster (Verf. des Heldenkranzes, der kritischen Beyträge für den Kirchengesang, der Hierographie, der Geschichte des Hauses Brandenburg in ausführlichen synchronistischen Tafeln) ist auf Uebersendung seines Versuchs einer *Territorialgeschichte des preufs. Staats* an Se. Maj. den König von Preufsen mit einem sehr gnädigen Schreiben, unter Beyfügung einer goldnen Medaille, beehrt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Halle, b. Renger: *Ueber Remissionsentsagung des Pächters und Verpachtung in Bausch und Bogen, ohne Gewähr.* Ein Beytrag zur juridischen Erklärungskunst in Betreff der Zeitpachtcontracte über Landgüter nach gemeinem Rechte, unter Berücksichtigung des preussischen Landrechts, des österreichischen und französischen bürgerlichen Gesetzbuches, entworfen von *Karl Albert*, Regierungsrathe in Bernburg. 1821. VIII u. 135 S. kl. 8.

Ein sehr schätzenswerther Beytrag zur Berichtigung der Begriffe über die mancherley Arten der Gewährleistung, welche dem Verpächter gegen den Pächter obliegen. Es giebt drey ganz verschiedene Ansprüche, welche der Pächter an den Verpächter rücksichtlich der Gewährleistung aus dem Pachtvertrage haben kann, nämlich entweder gänzliche Aufhebung des Vertrages, oder Herabsetzung des Pachtschillings, oder Remission. Denn volle Entschädigungsfoderungen (*Praestatio lucri cessantis*) können nie aus dem Pachtcontracte allein entspringen, sondern nur durch den *dolum*, oder durch eine diesem gleich geachtete *culpa*, des Verpächters begründet werden (§. 20 u. 27). Die beiden ersten erwähnten Ansprüche werden sowohl durch die Gewähr-, als durch die Entwährleistung herbeygeführt, welche der Vf. (§. 16.) ganz richtig unterscheidet, indem die erstere die Verpflichtung in sich begreift, die der Verpachter auf sich hat, dem Pächter die verpachtete Sache in der contractmäfsigen Beschaffenheit zu übergeben und zu erhalten, die letztere hingegen die Vertretung des Pachtrechtes gegen den Einspruch eines jeden dritten umfasst. Dass durch den Untergang der ganzen Sache oder durch die Evincirung derselben die Pachtung aufgehoben werde, versteht sich von selbst. Ob aber, wenn nur die Qualität derselben verändert, oder nur ein Theil derselben dem Pächter ganz entzogen wird, letzterer die Aufhebung des ganzen Vertrages, oder nur die Herabsetzung des Pachtschillings, zu verlangen berechtigt sey, kommt darauf an, ob vernünftigerweise anzunehmen ist, dass er das ganze Pachtgeschäft nicht übernommen haben würde, wenn das Pachtstück von Anfang an so beschaffen gewesen wäre und Pachter solches gewusst hätte, oder nicht? (§. 28.) Kommt ihm aber auch nur eine Ermäfsigung des Pachtschillings zu, so wird dadurch doch in so weit der Pachtcontract selbst, und seine aus demselben obhabende Verbindlichkeit, abgeändert. Anders ist es bey einer Remissionsfoderung, bey welcher der Pachtcontract selbst durchaus bestehen bleibt, und der Pächter nur von dessen vollständiger Erfüllung, für einmal zu einem bestimmten Betrage, entbunden wird. Diess ist der wichtige objective Unterschied zwischen der auf *diminutio locarii* gerichteten *Actio quanti minoris*, und der Remissionsfoderung (§. 25.), woraus für die Praxis weiter der erhebliche Unterschied folgt, den der Vf. (§. 41 u. 141.) wohl angedeutet, aber nicht genau angegeben hat, dass im ersteren Falle dem Pächter eine selbstständige Klage, im letztern Falle nur eine Exception zusteht, zu deren Erhaltung er jedoch den Beweis zum ewigen Gedächtniss unverzüglich aufnehmen lassen kann, und nach Umständen sogar muss. So weit ist gegen die Ausführung des Vfs nichts einzuwenden. Dagegen kann Rec. demselben in Betreff der subjectiven Unterscheidung der Pachtermäfsigung und der Remission nicht beytreten, und ihm auf keine Weise zugestehen, dass die letztere nicht, gleich der ersteren, aus der Natur des Pachtcontracts hervorgehe, sondern nur einzig und allein durch die positiven Bestimmungen der Gesetze eingeführt worden sey (§. 34 u. 46). Die Remission bey Pachtungen ist vielmehr wirklich ein *jus nativum*, wie sich aus einer genauen Betrachtung des Wesens des Pachtrechtes ergiebt, in welches der Vf. noch nicht tief genug eingedrungen ist. Zwar erkennt er an, dass nicht das Pachtstück selbst, oder die verpachtete Sache (§. 21.), und eben so wenig die künftigen Früchte derselben (*fructuum perceptio*), sondern das Nutzungsrecht auf die verpachtete Sache, der eigentliche Gegenstand des Pachtvertrages sey. Allein diese Vorstellung ist doch nicht scharf genug aufgefasst, wie schon daraus erhellet, dass der Vf. die Behinderungsursachen, welche dem Pächter persönlich den Genuss der Früchte unmöglich machen, unter die Fälle der eigentlichen Gewährsleistung stellt (§. 30.), auch verschiedentlich den Pachtcontract für ein gewagtes Geschäft ausgiebt (§. 75). Dem ist aber nicht so! Das Pachtrecht würde nur dann ein gewagtes Geschäft seyn, wenn es einen Kauf der künftigen Früchte enthielte. Allein ein solcher ist nicht vorhanden, denn der Pachtcontract wird nicht über die Früchte selbst, sondern über das, an sich bestimmte und gewisse, Benutzungsrecht selbst geschlossen, von welchem der Genuss der Früchte nur eine rechtliche Folge ist. Der Pachtcontract ist also seinem Wesen nach eine entgeldliche Cession des dem Verpächter zustehenden Nutzungsrechtes, woraus

aus schon von selbst folgt, dass alle Ursachen, die in der Person des Pächters und seinen persönlichen Verhältnissen liegen und ihn abhalten, von dem ihm cedirten Rechte Gebrauch zu machen, ihn von seinen contractmäſsigen Verpflichtungen gegen den Verpachter nicht befreyen können. Anders ist es mit denjenigen Behinderungen, die ihn in der Eigenschaft als Verwalter der verpachteten Sache und als Stellvertreter des Verpächters treffen. Denn da die Benutzung einer Sache deren Verwaltung in sich schliesst; so ist die letztere eine wesentliche Bedingung der ersteren, und die Ueberlassung der Nutzung nur unter der Voraussetzung der Verwaltung gedenkbar. Es ist daher noch nicht bestimmt genug, wenn man sagt: die *facultas fruendi* sey das Object des Pachtcontractes, sondern diess ist genauer durch *facultas realis fruendi* auszudrücken, um sie von derjenigen Facultät zu trennen, die in den persönlichen Eigenschaften beruht. Da aber dieses dem Pächter abgetretene Recht von dem Verpächter sowohl rücksichtlich der Wirklichkeit als der Güte gewährt werden muss; so hat ersterer sich an den letzteren in allen Fällen zu erholen, wo er in der Ausübung dieses Nutzungsrechtes, ohne sein eignes Verschulden, gefährdet oder gehindert wird. Nicht darin, dass *dominus casum sentit* (§. 21:), liegt der Grund zu der dem Pächter gebührenden Vertretung, denn es kann seyn und ist häufig der Fall, dass der Verpächter nicht Eigenthümer der verpachteten Sache ist; sondern in seiner Eigenschaft als *cedens*. Da ferner das abgetretene Recht in einem fortdauernden Genusse besteht: so ist es nicht genug, dass der Verpächter den Pächter durch und bey der Uebergabe der verpachteten Sache in den Stand setze, den durch den Pachtvertrag ausbedungenen Genuss zu ziehen; sondern eben diese Gewährleistung dauert durch die ganze Zeitdauer des Pachtvertrages ununterbrochen fort. Verpächter ist dem Pächter dafür verhaftet, dass ihm das abgetretene Nutzungsrecht nie und in keinem Theile entzogen werden könne. In subjectiver Hinsicht ist diess nun möglich durch den Einspruch eines dritten, wodurch entweder dem Verpächter nur die Befugniss, sein Nutzungsrecht an den Pächter zu cediren, abgesprochen, oder aber wodurch ihm selbst das abgetretene Nutzungsrecht ganz oder zum Theil entzogen wird. In objectiver Hinsicht ist jeder in der Sache selbst, oder in ihren Verhältnissen, enthaltene und zum Vorschein kommende Grund, aus welchem die contractmäſsige Benutzung derselben nicht erfolgen kann, eine rechtliche Veranlassung zur Entschädigungsanfoderung an den Verpächter. Ist in dem Pachtvertrage die Qualität des abgetretenen Nutzungsrechtes, der Art seiner Ausübung, und des Objectes derselben, genau bestimmt; so hat es dabey natürlich sein Bewenden. Ist diess aber der Fall nicht, so muss angenommen werden, dass a) diejenige Qualität gewährt werden solle, die zur Zeit der Verpachtung vorhanden war, weil Veränderungen nicht präsumirt werden; dass b) die offenbaren Eigenschaften und Mängel gar nicht, wohl aber die verborgenen, zu vertreten sind, wie bey allen *contractus bonae fidei*; c) dass der, bey der in der Gegend üblichen Benutzungsart fallende Fruchtgenuss verpachtet sey, insofern nicht die in der Sache selbst vorhandenen Einrichtungen eine andere Benutzungsart anzeigen; endlich d) dass das gewöhnliche Product der, durch diese Behandlungsart in Thätigkeit gesetzten, Naturkräfte des verpachteten Gegenstandes zu beziehen, das Object des dem Pächter abgetretenen Rechtes sey. Es muss also die obige Definition *facultas fruendi realis* noch näher durch den Zusatz: *interna*, bestimmt werden. Denn nur die in der verpachteten Sache selbst enthaltenen Naturkräfte mit ihrem Erfolge konnte der Verpachter abtreten, weil er nur darüber zu verfügen hatte. Alle übrigen Naturkräfte, die nicht zu seiner Verfügung stehen, können auch kein Gegenstand der Verpachtung seyn. Da indessen kein Ding für sich besteht, sondern nur in dem Verhältnisse zur übrigen Natur, so gehört es zu den Eigenschaften einer jeden Sache, dass ihre eigenthümlichen Kräfte von Aussendingen in ihrer freyen Thätigkeit behindert werden können oder nicht. Behinderungsursachen also, welche aus den sichtbaren Verhältnissen des Pachtstückes zu seinen Umgebungen zu entnehmen, oder durch die Erfahrung bekannt sind, müssen als von dem Pächter übernommen betrachtet werden (§. 69.); und er kann nur dann behaupten, dass ihm das Object seines Pachtrechtes nicht gewährt worden sey, wenn er nachzuweisen vermag, dass aus ungewöhnlichen und zur Zeit der Contractschliessung nicht wahrnehmbaren Ursachen die freye Production der ihm verpachteten Sache behindert oder geschmälert worden sey (§. 112). Der Nachweis liegt ihm ob, weil Thatsachen überall nicht präsumirt werden. Indessen kann der Beweis sowohl direct, als indirect geführt werden. Wenn ein sonst fruchttragendes Grundstück Miswachs hat: so ist der Schluss, dass es an seiner Productivität durch äussere, wenn gleich nicht nachzuweisende Ursachen verhindert worden sey, sehr wohl begründet. Wieviel indessen von dem Ausfalle der Aernte auf den gewöhnlichen Witterungswechsel zu rechnen sey, wieviel auf die aussergewöhnlichen Ursachen, darüber kann das Naturrecht keinen Maassstab geben, weil es überhaupt keine bestimmten Grössen anzeigt, sondern nur das Daseyn der Rechtsverhältnisse. So wie das positive Gesetz den *terminum majorennitatis* festsetzen muss, so muss von ihm auch das Maass dessen festgesetzt werden, was der Pächter selbst zu tragen, oder wofür er Remission zu fodern hat. Hierbey nun muss die legislatorische Politik angeben, in wie fern das natürliche Recht der Pächter zur Vermeidung von Processen zu beschränken sey, sowohl seiner Höhe nach, als in der Art es geltend zu machen. Dabey kann es denn auch rathsam scheinen, den Schaden in einem Artikel oder des einen Jahres, mit dem Gewinne in andren Artikeln oder Jahren auszugleichen, um der Billigkeit sich zu nähern, welche allerdings fodert, dass

dass der Verpächter nicht von dem stipulirten Pachtgelde etwas nachlassen dürfe, so lange Pächter überhaupt noch bey der Pachtung Vortheil hat. Aber alles dieses sind nur Modificationen oder Einschränkungen des natürlichen Rechtes, welches dem Pächter jedesmal Schadloshaltung zuspricht, sobald ihm dasjenige, was ihm überlassen worden ist, nicht in der contractmäsigen Art gewährt wird. Hiernach wird wohl kein Zweifel übrig bleiben, dass das Fundament der Remissionsfoderungen ebendasselbe ist, als bey den Ansprüchen auf Verminderung des Pachtgeldes; dass beide aus der natürlichen Verpflichtung zur Gewährleistung entspringen; und dass sie nicht innerlich, sondern nur äusserlich verschieden sind, indem sie sich nur in Absicht ihrer äusseren Veranlassung, ihres Erfolges und ihres Umfanges, unterscheiden. Denn jene wird durch Behinderungen der Benutzung, diese durch Veränderungen in der Sache selbst, welche ihre Ertragsfähigkeit abändern, veranlasst; jene bewirken eine Einrede, diese eine Klage; jene bringen einen einmaligen, diese einen fortwährenden, Abzug am Pachtgelde zu Wege. Immer aber ist es die Pflicht der Gewährleistung, um derentwillen der Verpächter Ersatz leisten muss, und welche, nach dem Bisherigen, in Anspruch genommen werden kann, I. bey Evictionen: 1) durch Aufhebung des Nutzungsrechtes des Verpächters, als Autors; 2) durch Cassation der Verpachtungsbefugniss. II. Bey Substantialmängeln: 1) durch den Untergang der verpachteten Sache oder eines Theiles derselben; 2) durch die Verschlechterung ihrer productiven Qualität. III. Bey der Behinderung des Fruchtgenusses: 1) durch Behinderung der contractmäsigen freyen Wirksamkeit der Productivität selbst; 2) durch Behinderung der Beziehung des Genusses von dem Stellvertreter des Verpachters. Durch diese Classification kommt erst volles Licht in diese Materie. Es erhellet daraus, dass allerdings nur solche Behinderungsursachen, welche die Perception des Genusses selbst verringert oder unmöglich gemacht haben, Remissionsansprüche begründen können (§. 33.); dass es hingegen sehr gleichgültig ist, ob die Früchte von der Substanz abgesondert sind, oder nicht (§. 37.), so lange sie nur noch nicht percipirte Früchte, d. h. unmittelbar zu Genussmitteln, oder mittelbar zum Eintausche derselben, tauglich und hergestellt sind. Unglücksfälle am ungedroschnen Getreide, am vorräthigen Viehfutter, an der Wolle der ungeschornen Schaafe, begründen daher unbedenklich nach der Natur des Pachtgeschäftes Remissionsfoderungen. Die entgegengesetzte Ansicht von der Pendenz der Früchte ist nur aus der irrigen Vorstellung, dass der Verpächter als Eigenthümer der Sache den Zufall zu tragen habe, entstanden. Eben so unrichtig ist es, dass nur bey der Verpachtung der Grundstücke, nicht bey allen und jeden Pachtgegenständen, Remissionen zulässig wären, es müsste denn das Gegentheil positiv in den Landesgesetzen vorgeschrieben seyn (§. 38). So würde es namentlich eine Remission begründen, wenn durch Krankheit eine Kuhmelkerey unterbrochen, oder eine Schaafheerde durch die landespolizeylich nachgegebene Durchtrifft einer fremden Heerde mit der Räude oder Klauenseuche angesteckt würde, wenn auch kein Stück davon stürbe. Ganz richtig hingegegen zählt der Vf. die Verluste an der Substanz des Inventarii nicht zu den Remissionen, sondern zu den Substantialgewährleistungen (§. 66.), neben welchen jene jedoch zugleich bestehen können, ohne in die Kategorie des *lucri cessantis* zu treten. Man darf nur bey dem Inventarium untersuchen und den Gesichtspunkt festhalten, ob es Pertinenz der Hauptsache ist, um rücksichtlich der Substantialverluste immer aufs Reine zu kommen. Gründlich zeigt der Vf., dass eben sowohl auf die Substantialgewähr, als auf alle Remission, Verzicht gethan werden könne (§. 53.); dass aber die erstere weder in der letztern (§. 55.), noch in der gewöhnlichen Redensart enthalten sey (§. 61.): Pächter übernehme alle Unglücksfälle. Eben so bündig hat er erwiesen (§. 72.), dass die Unterscheidung von ungewöhnlichen, und ganz ungewöhnlichen Unglücksfällen eine gehaltlose Spitzfindigkeit sey.

Ohne alle Einschränkung muss Rec. dem *zweyten* Abschnitte dieses Buches beypflichten, in welchem, nach einer gründlichen Betrachtung des römischen Aversional-Handels, dessen gänzliche Verschiedenheit von dem deutschen Handel in Bausch und Bogen gezeigt (§. 93.), und die stricte Bedeutung dieses Ausdrucks (§. 94.) in eine Verzichtleistung auf alle Vertretung von gewissen Quantitäten, also von Zahl- und Maassbestimmungen, gesetzt wird. Keineswegs aber ist in diesem Verzichte schon an sich eine Entsagung auf die Gewähr der angegebenen Nutzungsrubriken (§. 109.) oder der Qualität (§. 112.) derselben enthalten; so wie denn überhaupt, ungeachtet der Verpachtung in Bausch und Bogen, alle ausdrücklich versprochene Eigenschaften (§. 114.), nicht minder alle nicht angezeigten verborgenen Fehler (§. 113.), vertreten werden müssen. Noch viel weniger werden dadurch die Folgen des dolus aufgehoben, selbst rücksichtlich der angegebenen Quantität (§. 116.). Auch begreift die Verpachtung in Bausch und Bogen keine Verzichtleistung auf Remissionen oder Gewährleistungen der Unglücksfälle in sich (§. 123.) Was jedoch die öffentlichen Abgaben, nicht minder die aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen Reallasten anlangt; so scheint deren dingliche Natur, vermöge der sie allen später erworbenen Rechten eines Andern vorgehen und auf der Sache selbst mit allem Zubehör und Früchten haften, es mit sich zu bringen, dass ein Pächter in Bausch und Bogen sie, ohne Regressnahme an den Verpächter, berichtigen muss (§. 131.), da solche von jenem, ohne grobe Verschuldung, nicht ignorirt werden konnten, und sie zu den augenfälligen nachtheiligen Eigenschaften der verpachteten Sache gehören.

Der Vf. hat seiner überaus lichtvollen und wackern Arbeit dadurch noch mehr praktische Brauch-

Brauchbarkeit gegeben, dass er eine reichhaltige Literatur angezogen hat. Doch ist ihm Grävells, 1820 erst erschienene, Lehre vom Niesbrauche, Miethe und Pacht nach preussischem Rechte, noch nicht bekannt gewesen, worin er, besonders in Bezug auf letzteres Mehreres angetroffen haben würde, was seinen Gegenstand zunächst angeht, und von ihm bey manchen Anführungen aus eben diesem Landesrechte hätte erwogen werden können. Denn die Nebeneinanderstellung und Vergleichung der drey auf dem Titel angezeigten neuern Gesetzgebungen mit dem römischen Rechte, ist unstreitig sehr interessant.

Göttingen, b. Dieterich: *De furum genere quod vulgo Directariorum nomine circumfertur, Dissertatio.* Accedunt de fumi venditoribus observationes. Scripsit et amplissimi *Philosophorum* Ordinis in academia Georgia Augusta consensu — publice defendet *Ludovicus Guilielmus Antonius Pernice*, Halensis. 1821. 50 S. gr. 8.

Nur zu bekannt ist es, wie verschieden die Ansichten der Rechtsgelehrten von jeher über das Wesen und den Begriff des Directariats gewesen sind. Die gemeine Ansicht war die, Directariat sey diebisches Eingehen in ein Haus, um zu stehlen, sey es heimlich oder gewaltthätig. *Meister Princip. jur. crim.* §. 200, meynte, es sey nur ein *conatus furti* gewesen, was sich schon dadurch als irrig darstellt, da die Gesetze auf das *amissum* sehen. *Feuerbach* Civil. Verf. Th. I. Nr. 5. behauptete, Directariat habe in dem Bestehlen armer Leute in den Dachstuben bestanden; *Grosse* über den Directariat 1804, es sey ein Eingehen oder Verbergen (nicht bestehlen) in die obersten Stockwerke, um aus den untern zu stehlen; *Dabelow* endlich, die Directarii seyen eine Diebsrasse gewesen, die es als Gewerbe getrieben, den Leuten unter allerley Vorwände geradezu in die Häuser und Gemächer zu gehen, um zu stehlen. Der Vf. hat alle diese Ansichten bestritten, aber eine ganz eigenthümliche von *Schulze* in den Beyträgen zu den *Dresdener Anzeigen* 1807. St. 35. (über den Directariat), ist von ihm übersehen worden. *Schulze* behauptet nämlich, die Directarii seyen Polizeybediente gewesen, welche über verschiedene Gegenstände die Unteraufsicht geführt hätten, um Ruhe und Sicherheit zu befördern. Der Vf. stellt gleichfalls eine ganz neue Ansicht auf. Er bestreitet die Lesart der florentinischen Handschrift fr. 7. D. XLVII. 11. u. fr. 1. D. XLVII. 18, so wie in *Paul. Sent. recept.* V. 4. §. 8, und will, gestützt auf einige Ausgaben der *Vulgata*, und verschiedene Lesarten, die andern Ausgaben auf den Rand gesetzt sind, statt *Directarii*, *Diaetarii* lesen. Er untersucht dann mit vielem Scharfsinne die Theile des römischen Hauses, um den Zusammenhang des Verbrechens mit dem in dem fr. 7. erwähnten *coenaculum* zu finden. *Coenaculum* ist dem Vf., wiewohl er anerkennt, dass es auch andere Bedeutungen habe, jedes Gemach im obern Stockwerke oder in einem andern Theile des Hauses. In den verschiedenen Theilen des Hauses hätten verschiedene Sklaven die Aufsicht geführt; *Diaeta* habe nun so viel geheissen, als *coenaculum*, daher *Diaetarius* so viel, als ein dem *coenaculo* Vorgesetzter; *coenacula* wären oft an ärmere Personen vermiethet gewesen; *Diaetariat* wäre daher ein Diebstal gewesen, *a servis commissum, qui ad custodiam instituti, in aliena, h. e. inquilinorum coenacula profecti furarentur.* So fleissig und scharfsinnig diese Ansicht auch bearbeitet ist, so ist sie doch nicht haltbar, weil sie mit dem römischen Sklavenverhältnisse nicht zu vereinigen ist. Denn jeder Rechtskenner weiss, dass für den Diebstal, welchen Sklaven begiengen, keine *judicia* Statt fanden, und es daher doppelt unerhört seyn würde, anzunehmen, dass für eine so specielle Handlung, wie nach der Ansicht des Vfs in dem Diaetariat lag, ein eigenes *judicium*, und eine eigene öffentliche Strafe angeordnet wären. *Dabelow's* Meinung empfiehlt sich noch immer als die richtigere, nur brauchen die Directarii nicht eben ein Gewerbe aus dem Stehlen gemacht zu haben. Wer jemanden geradezu auf die Stube geht, und ihn da bestiehlt, ist ein Directarius.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Am 2. Oct. hielt die *Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften* zu *Görlitz* ihre diessjährige Hauptversammlung, in welcher sie, da auf die im vorigen Jahre aufgegebene historische Preisfrage: „Wie ist das Oberlausitzische Landvolk in die Verhältnisse zu den Gutsherrn gekommen, in welchen es im Jahre 1815 war?" keine Abhandlung eingegangen war, dieselbe, der Petrischen Stiftung gemäss, auf das Jahr 1823 mit verdoppeltem Preise, d. i. mit *Einhundert Reichsthaler*, von neuem aufgab und den Eingangstermin der darüber zu erwartenden Schriften auf den 30. July 1823 festsetzte. Es werden daher alle, welche dabey concurriren wollen, ersucht, ihre Schriften bis dahin an die Direction unter der Adresse: „An die Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz," versehen mit einem Sinnspruche und einem versiegelten Billet, in welchem sich der Verfasser nennt, und auf welchem derselbe Sinnspruch steht, einzusenden.

Görlitz, den 17. October 1822.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Heidelberg, b. Groos: *Anatomische Untersuchungen über die Verbindung der Saugadern mit den Venen*, von Dr. *V. Fohmann*, Prosector am anat. Theater zu Heidelberg. Mit einer Vorrede von *Fr. Tiedemann*. 1821. 94 S. 8. (12 gr.)

Bereits in einer frühern Schrift erwähnte Hr. *Tiedemann* die von Hn. *Fohmann* angestellten Untersuchungen über die Verbindung der Saugadern des Darmkanals mit der Pfortader; in der Vorrede zu der vor uns liegenden kleinen Schrift erfahren wir von Hn. *T.*, dass derselbe auch Zeuge von den hier mitgetheilten Versuchen *Fohmann's* war, und Hr. *T.* verbürgt sich für die Echtheit und Richtigkeit derselben. Was die in dieser Vorrede wiederholte Meinung *Tiedemann's* über die Verrichtung der Milz, der Nebennieren u. s. w. betrifft, so können wir dieselbe wohl, als gerade nicht zum Zweck dieser Schrift gehörig, übergehen, um so mehr da bereits von mehrern Seiten sehr trifftige Einwendungen gegen dieselbe gemacht worden sind.

Hr. *F.* führt zuerst (S. 16. 18) die Beobachtungen *Meckels* des Grossvaters und *Meckels* des Vaters (in einer Dissertation von *Lindner de Lymphaticorum systemate*. Halae 1787 enthalten) an, welche beide die Verbindung der Saugadern mit den Venen bereits beobachtet hatten; ihre Entdeckungen gingen jedoch bey dem Interesse, welches das neuentdeckte lymphatische System, und die Arbeiten *Cruikshanks*, *Mascagni's* u. s. w. über dasselbe, erregten, verloren. S. 23 wendet sich der Vf. zuerst zu den an menschlichen Leichen angestellten Untersuchungen, deren Resultate Hr. *F.* bereits früher in einer Zeitschrift mitgetheilt hatte; wir lesen jedoch hier, dass derselbe seitdem keine Gelegenheit versäumt hat, seine Untersuchungen zu wiederholen, und dass er dieselben immer bestätigt gefunden hat. Es begeben sich nämlich (sagt der Vf. S. 24) alle Milchgefässe des menschlichen Körpers, nachdem sie vom Darmkanal abgetreten sind, zunächst in Drüsen, und stehen innerhalb derselben theils mit ausführenden Saugadern, theils mit Venen in Verbindung, aus einigen Drüsen ging das Quecksilber nur in ausführende Gefässe, aus andern in Ausführungsgefässe und in Venen, aus noch andern nur in Venen über. Hr. *F.* glaubt zweyerley Arten von Lymphgefässen gefunden zu haben, nämlich ausser den gewöhnlichen beschreibt er eine Art von Lymphgefässen, welche mehr nach der Länge des Darmkanals verlaufen, ihre Wände sind äusserst dünn, ihr Volumen aber sehr bedeutend, sie sind mit Luft gefüllt, und dem mit dieser angefüllten Zellgewebe nicht unähnlich (S. 26), ihr Bau ist sehr unregelmässig. Rec. hat diese Lymphgefässe nie finden können, und er glaubt in der Beschreibung deutlich künstliche (oft durch die Fäulniss erzeugte) mit Luft gefüllte Canäle im Zellgewebe zu erkennen. Auch am Arme sah *F.* mehrmals das in die Saugadern gespritzte Quecksilber durch die Saugaderdrüsen (am Ellenbogengelenke und in der Achselhöle) in Venen übergehen.

S. 33 wendet sich der Vf. zu den an Hunden angestellten Untersuchungen. In diesen fand Hr. *F.* nicht allein die in menschlichen Leichen gemachten Beobachtungen bestätigt, sondern er fand auch am Dickdarm Drüsen, aus welchen nie ausführende Saugadern entsprangen, sondern alles Quecksilber ging immer aus ihnen allein in Venen über, eine Beobachtung, welche Rec. aus eigener Erfahrung bestätigen kann. Der Vf. injicirte in Hunden die Saugadern vom Rücken der Fusswurzel, und sah das Quecksilber aus den lymphatischen Drüsen, so wohl in der Kniekehle, als wie in der Leiste, eben so wohl in Venen, als wie in lymphatische Gefässe übergehen. In einem Hunde sah der Vf. aus einer solchen Drüse das Quecksilber nur in Venen und gar nicht in lymphatische Gefässe übergehen. S. 41 kommt der Vf. zu Untersuchungen, welche er an Katzen anstellte, welche das in Hunden Gefundene bestätigten. Eben das gilt von den S. 43 mitgetheilten Untersuchungen an einem Baummarder. S. 44 versichert der Vf. *bestimmt*, dass im Seehunde die Gekrösdrüsen gar keine ausführenden Lymphgefässe haben, und dass aller Chylus in Venen übergehe; eine Behauptung, welcher indessen von einem geübten Zergliederer bereits öffentlich widersprochen worden ist. In einer Anmerkung (S. 47) wird angeführt, dass *Vrolyk* bereits im J. 1801 den Zusammenhang der Lymphgefässe des Darmkanals mit der Pfortader beobachtet hat. Was der Vf. (S. 51) von der Länge nach verlaufenden Saugadern ohne Klappen, die er besonders im Löwen gefunden haben will, behauptet, möchte wohl auch noch sehr der Bestätigung bedürfen. Untersuchungen an Pferden (S. 55) und Kühen (S. 59) bestätigten das bereits in andern Thieren Wahrgenommene.

S. 63 kommt der Vf. zu den Untersuchungen an Vögeln. Zuerst behauptet er gegen *Magendie* das, auch gar nicht zu bezweifelnde, Vorhanden-

seyn der Saugadern in den Vögeln, und beschreibt dieselben aus mehrern. Deutlich bemerkte der Vf. den Uebergang von Saugaderzweigen der untern Extremitäten und des Darmkanals in Venen, im Mäusebussaar; Rec. glaubt dieses auch im Schuhu und in der grofsen Ohreule bemerkt zu haben, doch wagt er nicht ganz bestimmt zu entscheiden, ob er wirklich eine Saugader oder eine kleine Vene vor sich hatte. Saugaderdrüsen finden sich in den Vögeln, wie der Vf. richtig bemerkt, nur am Halse, wo sie aber der Rec., so viel er sich erinnert, noch in keinem Vogel vermisst hat.

Der Vf. wirft sich selbst (S. 71) die Frage auf, ob nicht vielleicht bey seinen Versuchen eine Zerreissung der Gefäse, und erst dadurch ein Uebergang des Quecksilbers in die Venen erfolgt sey? Beantwortet sie aber aus mehrern beygebrachten Gründen verneinend. Auch Rec. glaubt nach Hn. *Fohmann*, wie nach seinen eignen Untersuchungen, dass eine solche Zerreissung wenigstens höchst unwahrscheinlich ist.

Mit Recht bemerkt der Vf. (S. 82), dass durch den bewiesenen Zusammenhang der einsaugenden Gefäse mit den Venen mehrere der von *Magendie* aufgestellten Gründe für das Einsaugungsvermögen der Venen viel von ihrem Gewicht verlieren; deswegen ist aber dennoch, wie auch der Vf. bemerkt, den Venen das Einsaugungsvermögen noch nicht abzusprechen.

Aus dem Angeführten wird man ersehen, wie sehr die in dieser kleinen Schrift mitgetheilten Untersuchungen die Aufmerksamkeit der Physiologen und Aerzte verdienen.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Klein: *Handbuch der theoretischen Mechanik und bürgerlichen Baukunst*, nebst arithmetischen und geometrischen Vorübungen. Allgemeinfasslich bearbeitet für Müller, Zimmerleute, Maurer, Stellmacher u. s. w., wie auch für Geschäftsleute, welche obige Künste (?) brauchen; von Dr. *Amadeus Wiessner*, Lehrer der Mathematik an der Domschule zu Naumburg und der Grosherzogl. S. Weimar. lateinischen Gesellschaft zu Jena Ehrenmitgliede. 1821. XII u. 164 S. 8. Mit 12 Kupfertafeln. (1 Rthlr.)

Der Vf. sagt im Vorworte: „Die erste Veranlassung zum Entwurfe vorliegenden Versuchs war eine Beobachtung und Mittheilung des Hn. Verlegers. Durch mehrere Vorfälle im praktischen Leben, durch das Bedürfniss der Geschäftsleute, — besonders Bauherrn, welche Professionisten brauchen, — eine übersichtliche Kenntniss zu besitzen, und durch öftere Nachfragen solcher Professionisten, welche nach höherer Vervollkommnung strebten, erkannte derselbe das Bedürfniss eines kurzen, leicht verständlichen Handbuchs der Mechanik und Baukunst, und wurde ermuntert die Herausgabe eines solchen zu unternehmen. —" Weiterhin führt der Vf. dann noch an, dass in den arithmetischen Vorübungen nur die nöthigsten Sätze über die Decimalbrüche, über die Quadratzahlen und die Ausziehung der Wurzeln aus denselben, so wie einiges aus der Lehre von den Verhältnissen und Proportionen gegeben worden, weil die ersteren in der Kenntniss der Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse unentbehrlich seyn, und ohne die letztern die meisten Beweise in der theoretischen Mechanik — unverständlich bleiben; ferner dass die übrigen Theile der niedern Arithmetik (also sehr wenig) als bekannt vorausgesetzt werden, und dann, dass in der Elementargeometrie die nothwendigsten Lehrsätze und Aufgaben *ohne die eigentlich wissenschaftlichen Beweise*, gegeben worden, weil die beabsichtigte Kürze diess nöthig gemacht habe. Schon die Vergleichung der Stelle, in welcher von *Beweisen* in der *theoretischen Mechanik* auf eine solche Art die Rede ist, dass dergleichen im Buche erwartet werden müssen, mit der zuletzt angeführten, nach welcher *keine Beweise* für die beygebrachten Sätze aus der *Geometrie* gegeben werden sollen, und mit der, aus welcher hervorgeht, wie geringe Vorkenntnisse vorausgesetzt sind, lässt fürchten, dass der Vf. den Plan zu seinem Werke sich nicht ganz klar gemacht habe, auch dass ihm überhaupt nicht eingefallen sey, dass die Aufgabe, welche ihm sein Verleger gemacht hat, unter die schwierigsten gehöre, die einem Schriftsteller gemacht werden können, und leider findet sich diese Furcht schon vollkommen gegründet, wenn man das Buch, fürs Erste, auch nur im Allgemeinen durchgeht.

Um die Richtigkeit dieser Behauptung zu beweisen, soll hier zuvörderst eine allgemeine Uebersicht des Inhalts gegeben werden.

In der Abtheilung I, „arithmetische Vorübungen" überschrieben, ist die Rede von der Rechnung mit Decimalbrüchen, von den Quadratzahlen und Quadratwurzeln, und von den Verhältnissen und Proportionen. Die beiden ersteren Gegenstände sind auf 15 Seiten erträglich behandelt; der dritte aber auf 3, schreibe *drey* Seiten, so kurz, dass das Publikum, für welches das Buch geschrieben ist, und welches daraus hernach Mechanik lernen soll, von den Proportionen so gut als gar nichts wissen wird, auch wenn es die gedachten 3 Seiten verstanden hätte. — In der Abth. II.: „das Nöthigste aus der Elementargeometrie," giebt der Vf. auf 26 Seiten einige Erklärungen aus der Planimetrie und der Stereometrie, unter denen jedoch auch 2 Beweise für den Pythagorischen Lehrsatz stehen, die aus dem was vorhergeht, durchaus nicht zu begreifen, also für das Publikum, auf welches der Vf. gerechnet hat, ganz umsonst abgedruckt sind; und unter denen hernach noch einige Berechnungen von Flächen

und

und Körpern in Zahlen vorkommen, ohne dass eigentlich die Regeln, nach welchen dabey verfahren, angegeben wären, so dass auch hieraus gewiss niemand eine Vermehrung seiner Kenntnisse schöpfen wird. — Die Abtheilung III. „Mechanik" überschrieben, enthält auf 25 Seiten einige Sätze aus der Statik und Mechanik, deren Ueberschriften in nachstehender Ordnung auf einander folgen: Ort, Ruhe, Bewegung der Körper, Kraft, Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte. Vom Falle der Körper. Vom Schwerpunkte. Von der schiefen Ebene. Vom Stofse. Vom Hebel. Von den Maschinen, Beharrungsvermögen und Friction. Wie wenig von jedem der genannten Gegenstände gesagt seyn kann, lässt sich schon aus der geringen Seitenzahl der Abtheilung beurtheilen; grösstentheils sind nur Erklärungen, noch dazu unvollständig, gegeben, und nur vom Parallelogramm der Kräfte ist etwas mehr gesagt, ohne dass jedoch hierdurch das Publikum des Vfs in den Stand gesetzt werden wird, sich von der Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte eine nur einigermaassen deutliche Vorstellung zu machen, da fast alle dazu erfoderliche Vorkenntnisse fehlen, und von der Sache selbst noch viel zu wenig gesagt ist. Die Reihenfolge der einzelnen Sätze möchte übrigens wohl auch nichts weniger als zu billigen seyn.

Auf die erwähnten 3 Abtheilungen folgen dann wieder 6 andere mit arabischen Ziffern bezeichnete, von denen die letzte wieder 6, auch mit arabischen Ziffern bezeichnete Unterabtheilungen hat, und diese enthalten auf 62 Seiten wieder fast nichts als mangelhafte Erklärungen von Wagen, Hebezeugen, hydraulischen Maschinen (welche so auf einander folgen: Pumpe, Saugpumpe, Göpel, Feldgestänge, Dampfmaschine, Wassersäulenmaschine, Druckwerk, einfache Spritze, grosse Feuerspritze, Stofsheber, Schaufelwerk, Wasserschraube, archimedische Wasserschnecke, Schöpfrad, Wurfrad, Kastenkunst, Püschelkunst, Schramm- und Strickmaschinen), Landfahrzeugen, Wasserfahrzeugen und Mühlen, von deren Geschichte sogar ein Abriss gegeben ist. — Auch hier ist wohl kaum anzuführen nöthig, dass die Leser des Vfs aus diesen Abtheilungen so gut als nichts lernen werden, da das, was sie etwa davon verstehen dürften, ihnen schon bekannt seyn wird, und blofs Worterklärungen zur Vermehrung ihrer Kenntnisse nicht hinreichen möchten; eben so wenig wohl auch darauf aufmerksam zu machen, dass die Ordnung, in der die Gegenstände auf einander folgen, ihre Entstehung fast blofs dem Zufalle zu verdanken scheint.

Endlich wird auf 33 Seiten noch die „gemeine bürgerliche Baukunst" abgehandelt, d. h. es werden darüber eine Menge Gemeinplätze mitgetheilt, dann sogar ein „Baurissentwurf und ein Bauanschlag."

Als Zugabe wird noch der Gebrauch eines unter den Kupfern befindlichen Ellenmaasstabes erklärt.

So viel Rec. nun auch wider die ganze Anlage des Buches einzuwenden hat, so ist doch noch mehr an den einzelnen Sätzen zu tadeln, und es lässt sich beynahe annehmen, dass der Vf. sich nicht die Mühe gegeben habe, sein Manuscript vor dem Abdrucke nochmals durchzulesen. Zum Beweise hiervon mögen folgende Stellen dienen: S. 1. Decimalbrüche sind solche, welche zum Zähler jede ganze Zahl haben können, deren Nenner aber 10 oder ein *Vielfaches* aus 10 ist. Ebend. bey Decimalbrüchen gelten dieselben Gesetze und Regeln, wie bey Ganzen, nur in *umgekehrter* Ordnung. S. 2. Setzt man vor die Decimalbruchstellen Nullen, so wird dadurch der Werth des Decimalbruches mit jeder Null *um ein Zehnfaches* verändert. S. 8. Die Wichtigkeit der Kenntniss der Decimalbrüche wird dem Geschäftsmanne und Handwerker hauptsächlich einleuchtend, bey Vergleichung der Münzen, Maasse und Gewichte verschiedener Länder, die gewöhnlich in Decimaltheilen bestimmt sind. Zur Uebersicht sey es hier der Kürze wegen genug, nur die Brandenburgischen und Sächsischen Münzen u. s. w. neben einander zu sehen.

	Stücke auf 1 Cölln. Mark f. Gold.	Stücke auf 1 Cölln. Mark f. S.	Goldwerth 1 Stück.	Silberwerth 1 Stück.
Berlin				
Rthlr. à 24 gr.	210,5	41	0,95748	0,95258
Livre à 24 g. Banco . .	126,24	10⅔	1, 5044	1,25
Breslau				
Rthlr. zu 30 Silbergr. .	205,27	14	0,96048	0,95258
Leipzig				
Rthlr. à 24 gr.	97 ⅞	15⅓	1,00000	1,00000

Was soll dieser Satz, auf den keine Erläuterung weiter folgt, dem Geschäftsmanne und dem Handwerker helfen? — S. 10. §. 9. Wenn eine Quadratzahl von der Beschaffenheit ist, dass ihre Wurzel nur eine Stelle hat; so findet man dieselbe leicht durch das Einmaleins, z. B. $\sqrt{64} = 8$; $\sqrt{49} = 7$; $\sqrt{76} = 8$ und noch ein *Rest*, *dessen Wurzel* nicht genau angegeben werden kann, da sie kein Ganzes und auch kein echter Bruch seyn kann: denn wäre es 1, so wäre $8 + 1 = 9$, 9^2 aber $= 81$. Ein echter Bruch kann es aber auch nicht seyn: denn wird dieser ins Quadrat erhoben, so muss er mit sich selbst, d. h. Zähler mit Zähler, und Nenner mit Nenner multiplicirt werden, wodurch man ein Product, kleiner als die Factoren, erhält, z. B.

$$\left(\tfrac{1}{4}\right)^2 = \tfrac{1}{4} \times \tfrac{1}{4} = \tfrac{1}{16}).$$

Unvergleichlich! — S. 19 u. 20. Je nachdem sich die beiden Schenkel des Winkels mehr oder weniger zu einander neigen, erhalten die Winkel, hinsichtlich ihrer Grösse, verschiedene Namen. Neigen sich nämlich die Schenkel zu einander, so heisst er ein *spitziger Winkel*. Entfernen sich die Schenkel mehr von einander, als dass sie sich zu einander neigen, so heisst er ein *stumpfer Winkel* u. s. w. —

S. 38.

S. 35. Sind Figuren anderen gegebenen *gleich* zu machen, so darf man nur die Seiten einzeln mit dem Zirkel abtragen. Sollen sie einander *ähnlich* gemacht werden, so trägt man gleiche Winkel in gleicher Ordnung ab. Wie klar! — S. 45. Ob eine *absolute* Bewegung möglich sey, ist ungewiss. Glücklich der Stellmacher der sich hierdurch nicht confus machen läſst! S. 46. Ein Körper bleibt so lange in Ruhe, bis er durch eine Kraft bewegt wird. Hört diese Kraft zu wirken auf, so hört auch die Bewegung des Körpers auf, oder der Körper tritt in den Zustand der Ruhe, jedoch nicht plötzlich, sondern der einmal bewegte Körper strebt allein fort, in Bewegung zu bleiben, so wie er auch für sich allein in Ruhe zu bleiben strebt. — Dieſs ist ganz neu! S. 50. Aus dem Bestreben eines Körpers, zu fallen, auch wenn er ruht, entsteht der *Druck* desselben, *oder* sein *Gewicht*. S. 53. Ein Körper ist in Gefahr, leicht *umzufallen*, wenn die Unterstützung nicht gerade unter seinem Schwerpunkte, sondern so liegt, daſs eine kleine Neigung des Körpers den Schwerpunkt aus der Richtung der Unterstützung heraus bringt. S. 55. ist mit einem Male der *Sinus* des Neigungswinkels erwähnt, ohne daſs im ganzen Buche, wie billig, weiter von Trigonometrie die Rede wäre. S. 56. Manche Körper, z. B. ein Buch, werden schon durch die Friction auf der schiefen Ebene erhalten. — Kann man wohl mit wenigerer Ueberlegung schreiben? S. 93. Schmale Kufen (unter einem Schlitten) würden eine *geringere* Friction geben. S. 94. — Die Stelle, wo die Speiche in der *Nabe* (der Achse) steckt. — Hiernach scheint Nabe mit Achse gleichbedeutend seyn zu sollen. S. 112. Hinsichtlich der Kraft des Stoſses auf die Schaufeln hat man ungefähr dieses Verhältniſs: Ist die Quadratfläche der Schaufel = 3 Quadratfuſs, und man nimmt den Kubikfuſs Wasser = 50 leipziger Gewicht: so wirkt bey 6 Fuſs Höhe des Gefälles der Stoſs oder Druck des Wassers auf das Rad mit 900 leipziger Pfund. Wie viel nähere Bestimmungen fehlen hier noch! — S. 113. — Hinter dem Heerde kömmt das Fluthbette, *ähnlich* dem Grieswerke. (?) S. 114. Den Theilriſs (eines oberschlächtigen Wasserrades) theilt man in gleiche Theile, jeden etwa 1 Fuſs lang. — Kömmt es denn auf die Abmessungen des Strahles gar nicht an? S. 118. Die Haue, worauf das Mühleisen liegt. Ist wohl nur ein Druckfehler. S. 120. ist über die Theorie des Windstoſses verwiesen auf: *J. Smeaton, Phil. Transact.* L. I. 1. Gut, daſs die Wind-Müller erfahren, was für englische Werke sie nachzulesen haben! S. 128. Die Theilung (eines Kammrades von 90 Kämmen) ist $3\frac{5}{8}$ Zoll. — Der Umkreis des Rades *in der Mittelpunktslinie* ist also 90 × $3\frac{5}{8}$ Zoll = 1125 . $358\frac{1}{17}$ Viertelzolle. Der geringe Fehler von $\frac{1}{17}$ zu $\frac{1}{17}$ Zoll kann bey der Bearbeitung auf gerechnet werden. Das soll heiſsen: Der Umkreis des Rades im Theilrisse ist also 90 × $3\frac{1}{8}$ Zoll = 1125 Viertelzolle, und der Durchmesser des Theilrisses 358,28 = beynahe $358\frac{1}{17}$ Viertelzoll. — Weſshalb Siebzehntel von Viertelzollen in Rechnung gebracht sind, und was das Uebrige bedeuten soll, vermag Rec. nicht zu begreifen. S. 131. Ein Gebäude ist ein in geometrischer Form eingeschlossener, oft in mehrere gleichfalls geometrische Abtheilungen getheilter Raum. — S. 145. — auch sey die Hausthür hoch genug, damit keine Stufen vor der Thür nöthig sind, wenn nicht andere Verhältnisse dadurch leiden. — Was mag das heiſsen sollen? S. 149. Die bequemste Tiefe (eines Wohnhauses) ist zwischen 50 und 60 Fuſs. Denkt denn der Vf. nicht an die Höhe des Daches? S. 163. — 5 Berliner Scheffel Kalk, vermischt mit 8 Scheffel Sand, reichen zu 86 Kubikfuſs Mauer. — Hier kann doch wohl nur von 5 Scheffeln *gelöschten* Kalks die Rede seyn, was der Vf. hätte angeben müssen, eben so gut, als was für Kubikfuſs er meynt, und ob seine Mauer von Bruchsteinen oder von Mauersteinen u. s. w. aufgeführt werden soll. Ebend. Maurer-Pflasterer-Lehmarbeit, geht nach Quadrat-oder Kubikfuſs, erstere à 4 Pf., die Pflasterer à 1 Pf., die Lehmarbeiter à $2\frac{1}{2}$ Pf. Woran mag wohl der Vf. beym Niederschreiben dieses Satzes gedacht haben?

Es lieſsen sich noch viele ähnliche Stellen anführen; indessen mag es an den vorstehenden genug seyn, und hier nur noch erwähnt werden, daſs wenn einmal ein Bauanschlag abgedruckt werden sollte, billigerweise ein Muster aus *neueren Zeiten*, mit Arbeitslohn für die wenigstens in der *Gegend* zwischen Leipzig und Naumburg die veranschlagten Arbeiten ausgeführt werden könnten, hätte gewählt werden sollen, und nicht ein Anschlag, der etwa vor 50 Jahren aufgesetzt seyn mag, und daſs eine Zeichnung zu einem Wohngebäude doch wohl nicht als Muster aufgestellt werden kann, in welchem das untere Vorgelege *unter* der Treppe liegt, das obere von dieser aus bestiegen und geheizt werden muſs, eine Wand frey auf den Balken steht, ein 16 Fuſs langes, 29 Fuſs tiefes Gesellschaftszimmer 7 Fenster hat, u. dgl.

Nutzen wird das Buch gewiſs nicht stiften; Schaden aber auch nur dem Verleger thun, da ausser dem Corrector und einem oder dem andern gewissenhaften Rec., schwerlich sich jemand finden dürfte, der es ganz durchläse. Was der Vf., wie angeführt, S. 56. sagt, läſst sich mit geringer Abänderung hier wieder als Schluſsformel anwenden. Manche Körper, z. B. ein Buch, werden schon durch Mangel an Werth auf dem Lager erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

PHILOSOPHIE.

Freyberg, b. Craz u. Gerlach: *Das menschliche Wesen*, und zwar das sinnliche und sinnige, *als Seele*, das verständige und vernünftige, *als Geist*, das sittige und sittliche, *als Wille*, dargestellt von M. *Karl Gottfried Kelle*. 1821. XXVIII u. 164 S. 8.

Der Vf. giebt uns, nach Aussage seines eigenen Vorberichts, in dem hier anzuzeigenden Werkchen den Grundriss von einem, seit Jahren im Geiste erbauten Lehrgebäude, welches aus *drey* innig zusammenhängenden, auf dem Titel angedeuteten Abtheilungen besteht, nämlich aus einer *Seelenlehre, Geisteslehre* und *Willenslehre*. Die Gründe, oder allgemeinen Ansichten über seine Bauart und über den Inhalt der einzelnen Abtheilungen, giebt der Vf. ebenfalls in dem Vorberichte selbst an, und wir heben das Wesentlichste davon heraus, um auch unsern Lesern, welche noch nicht mit dem Werke selbst bekannt seyn sollten, eine allgemeine Ansicht darüber zu geben. In Ansehung der *Lehrart* finden wir folgende Grundsätze aufgestellt: „Da die Sprache es ist, wodurch der Mensch sich über das thierische Wesen erhebt, und einzig und allein zur Kenntniss des unendlichen Wesens gelangt: so muss man vor allen Dingen diese recht gebrauchen lernen. Der Sprachgebrauch werde daher so genau als möglich beobachtet und nachgewiesen, und von der Willkür und Sprachmengerey befreyt. Erklärungen müssen mit den einfachsten Worten kurz und bündig ausgedrückt werden, so dass auch Kinder das Erklärte von allen Dingen unterscheiden können. Das elende Formenwesen, welches in der sogenannten Logik jeden denkenden Kopf anekelt (?!), und die heillosen Spitzfindigkeiten, welche der Schulwitz des Mittelalters erdachte, müssen ganz abgeschafft werden." Nach diesen Bekenntnissen im Allgemeinen geht der Vf. fort zum Berichte über die einzelnen Theile seines Lehrgebäudes, und bemerkt zuförderst über die *Seelenlehre*: „Die *Seelenlehre* werde genau von der *Geisteslehre* unterschieden. *Seele* und *Geist* dürfen durchaus nicht verwechselt werden. Die Wirkungen der Seele sind genauer, als bisher, zu erörtern. Der Mensch lerne das menschliche Wesen zuerst durch Vergleichung mit dem thierischen kennen. Zur Gemeinschaft mit Gott gelangt Niemand, als wer sich losgemacht hat, von der Gemeinschaft mit den Thieren." — „Die *Geisteslehre* bestimme das Wesen des Geistes so genau, dass auch Kinder es von jedem nicht geistigen Wesen unterscheiden können. Durch die Erklärung des Geistes leuchte auch der Inhalt und Gehalt des Ueberfinnlichen ein. — Verstand und Vernunft stehen zwar in enger Gemeinschaft, sind aber ganz verschieden von einander. Ihre Gemeinschaft und Verschiedenheit muss, richtig erklärt, auch dem Kinde einleuchten. — Schlüsse, Urtheile, Sätze und Begriffe unterscheiden sich von einander, zwar nicht der Form, sondern dem Inhalte nach, aber ganz genau. — Besonders sind die Verstandesurtheile von den Vernunfturtheilen, und die Verstandesschlüsse von den Vernunftschlüssen ihrem Inhalte nach unendlich verschieden. Auf die blosse Form kommt hier wenig oder gar nichts an. Das Spiel mit derselben ist ein kleinliches, spitzfindiges Spiel. — Alles Endliche ist blosse Erscheinung, und als solche völlig ungewiss; alles Unendliche aber ist, in wie fern es erkannt wird, *Offenbarung* und unläugbar gewiss. — Der Glaube ist der Vernunft und die Vernunft dem Glauben so wenig entgegen, dass vielmehr der eine ohne die andere gar nicht möglich ist. — Die Freyheit ist keine Naturgabe der menschlichen Seele, sondern eine besondere Gabe des Geistes, die aber jeder Mensch durch Vernunft und Glauben erhalten kann. — Was endlich die *Willenslehre* betrifft, so unterscheidet sie den reinen Menschenwillen von dem thierischen. Der echte Menschenwille beweist sich theils im sittigen, theils im sittlichen Wesen. Sittigkeit und Sittlichkeit haben aber doch, so verschieden sie sind, einerley Grundsatz, nämlich das Sittengesetz, aus welchem sich alle Pflichten, aber auch alle Rechte müssen ableiten lassen. Pflichten und Rechte sind unzertrennlich, und müssen einander stets gegenüber stehn. Versäumte Pflicht, versäumtes Recht! — Eine Sittenlehre ohne Gotteserkenntniss lehrt aber bloss endliche, keine unendlichen (absolut nothwendigen) Pflichten und Rechte. Auch wird der Mensch bloss durch Gemeinschaft mit Gott sittlich, ohne diese kann er bloss sittig werden. Im zeitlichen Leben ist jede Tugend eigennützig, d. h. auf Erreichung eines endlichen Zwecks gerichtet. Eigentliche Tugend giebt es ohne Erkenntniss des ewigen Lebens nicht. — Gotteswort hätten wir ohne die heiligen Schriften nicht, diese aber sind Goldgruben, aus denen das Gold zu Tage gefördert werden muss. Der Tag, der es klar macht, was echtes Gold, was echtes Wort Gottes sey, ist die Offenbarung des ewigen Lebens. So wie der Verstand das Gold im zeitlichen Leben erkennt, so erkennt die Vernunft das Wort Gottes im ewigen Leben, als immer und überall gültig und jede Prüfung bestehend."

An diesen Gedanken, welche recht füglich für eben das in Hinsicht des gegenwärtigen Werks angesehn werden können, wofür der Vf. sein Werk selbst in Ansehung des nothwendigen Ganges menschlicher Entwickelung angesehn wissen will, nämlich für die Meilenzeiger, fiel gleich anfänglich dem Rec. auf, dass von einem philosophischen Lehrgebäude ein Vortrag gefodert wird, der *auch dem Kinde*, selbst ohne alle Unterscheidung, verständlich seyn müsse, und er glaubte, der Vf. habe bey dem seinigen nur das im Sinne, was aus der Masse der höhern menschlichen Erkenntnisse auch dem Kreise des gemeinen Lebens wichtig und zu wissen nöthig sey; indess kamen doch schon in dem Vorberichte zu seinem Werke Dinge zur Sprache, die dem Bedürfnisse dieses Kreises wohl fremd seyn möchten; und da zugleich auch hierin eine Deutlichkeit verlangt wurde, die dem Kinde, ohne Unterschied, genügt, und zwar ohne Logik, d. h. ohne Kenntnis der richtigen Verfahrungsart in der Behandlung der Gedanken, deren besondere Darstellung dem Vf. eine elende Formensache ist: so musste es Rec. auf des Vfs. Versuch selbst ankommen lassen, ob die Foderungen, welche er an den Erbauer eines Lehrgebäudes über die berührten Gegenstände, also auch an sich selbst macht, wirklich erfüllt seyn möchten. Nun wird man zwar dem Vf. einräumen müssen, dass, besonders in der *Seelenlehre*, manche Punkte und Begriffe schärfer, treffender und bündiger, als gewöhnlich, von ihm entwickelt und dargestellt worden sind, und Rec. gesteht recht gern, dass ihm die Lectüre dieses Theils viel Vergnügen gewährt hat; aber die aufgestellte Foderung hat er nicht erfüllt gefunden und zweifelt, dass viele Bestimmungen die Klarheit haben möchten, die selbst dem wissenschaftlich gebildeten Verstande wünschenswerth ist, und ob mehrere derselben die Probe ihrer Richtigkeit aushalten dürften. Zur Rechtfertigung dieses Zweifels mag die Betrachtung der *ersten* Abhandlung aus der Seelenlehre dienen, worin *von der Seele überhaupt* gesprochen wird.

Die Seele, sagt der *erste* Lehrsatz (der Vf. behandelt nämlich seinen Gegenstand in kurzen, numerirten Lehrsätzen), *ist die Kraft zu ungezwungener Theilnahme und Uebung an allen Körpern.* Da diese Erklärung Begriffe in sich schliesst, die gar sehr der weitern Erläuterung bedürfen, so werden in spätern Lehrsätzen folgende Fragen aufgeworfen und beantwortet: Erstlich, was ist *Kraft an und für sich?* Antwort: was eine Zeit erfüllen kann. Alles, wodurch Zeit, im Ganzen oder theilweise, als Ewigkeit oder Zeitlichkeit erkennbar wird oder sich offenbart, ist eine Kraft. (Was heisst nun aber: eine Zeit erfüllen, oder: die Zeit macht sich durch etwas offenbar? Uns dünkt, der Vf. habe das gewöhnliche und einfache Wort *Wirken* im Sinne gehabt; denn diesen Begriff legt er überall zum Grunde, wo er von *Stärke, Macht, Gewalt* und *Grösse* der Kraft spricht, und macht dabey von seiner Definition nirgends Gebrauch.) Zweytens fragt er: was ist die *Theilnahme der Seele?* Antwort: die Kraft, andere Körper anzuziehn und abzustossen; denn was man von sich nicht abhalten kann, daran nimmt man keinen Theil. (Die Theilnahme ist also wieder eine Kraft! und zwar, auch von der Seele gebraucht, eine Kraft, die sich durch Anziehung und Abstossung der andern Körper bewährt! Wie konnte doch dieser, ursprünglich von materiellen Dingen gültige, Begriff von dem Seelenwesen eigentlich oder wenigstens ohne weitere Erklärung gebraucht werden?) Die Uebung der Seele erklärt der Vf. als die Vermehrung und Stärkung ihrer eignen Kraft durch den Gebrauch derselben, und ungezwungen ist ihre Theilnahme und Uebung, in wie fern sie ihre Kraft dazu innehalten kann. Der Magnet, setzt er hinzu, muss, so lange er seine Kraft noch hat, das Eisen an sich ziehn, er kann sich davon nicht losmachen, und deshalb ist seine Theilnahme und Uebung *erzwungen.* (Uebung vom Magnet! Theilnahme ohne das Vermögen, den Gegenstand von sich abzuhalten! Wie verträgt sich jenes mit dem Sprachgebrauche, dieses mit des Vfs. früherer Behauptung?) Die Seele hingegen kann Theil nehmen und auch nicht, deshalb ist ihre Theilnahme und Uebung ungezwungen. (Ob es mit dieser Ungezwungenheit, so lange nur die menschliche *Individualität* besteht, seine Richtigkeit habe, können wir dem Urtheile eines Jeden überlassen; aber fragen möchten wir, wie der Vf. sagen konnte: die Freyheit ist keine Naturgabe der menschlichen *Seele,* und S. 98.: Von Natur ist kein Mensch frey, jeder ist dem Naturzwange unterworfen. Diesem entgehn wir überall bloss durch die Theilnahme am Unendlichen, welche aber Sache der Vernunft oder des Geistes ist.) Wir müssen daher bezweifeln, dass sich der Vf. den Grundbegriff seines ganzen *ersten* Theils deutlich gedacht habe; eine nur einigermassen hinreichende innere Bestimmtheit desselben finden wir in der ganzen Darstellung nicht. Die *Vorstellungen* als Wirkungen der Seele werden in dieser Abhandlung nur einmal gelegentlich erwähnt, und das wichtige Wort *Bewusstseyn* findet in der ganzen Seelenlehre, ja im ganzen Buche, keine Bestimmung. Der Vf. begnügt sich an den Merkmalen der Theilnahme und Uebung, und weiss für die specifische Differenz nichts weiter anzugeben, als dass beides in der Seele sich auf alle Körper erstrecke und ungezwungen sey, während die Körperkraft nur an einigen Körpern und gezwungen Theil nehme. Auf ähnliche Weise unterscheidet er auch S. 5. die Seele von der *Lebenskraft,* welche letztere sich bloss durch *ungezwungene* Theilnahme und Uebung an *einigen* Körpern beweisen soll. — So viel wir aber auch von der eigentlichen innern Bestimmtheit der Begriffe der *ersten* Abhandlung vermissen, so hindert dieser Mangel doch nicht, sehr Vieles, was der Vf. weiterhin von den einzelnen Zuständen des Seelenlebens sagt, ganz trefflich zu finden, und es werden mehrere scharfsinnige Bestimmungen und Unterscheidungen gegeben, woraus die Wissenschaft Gewinn ziehn kann. Ausser der *ersten* Abhandlung *von der Seele überhaupt* schliesst nämlich die Seelenlehre noch *zwey* in sich.

Die

Die eine verbreitet sich über das *sinnliche Wesen* der Seele, und zwar 1) über die sinnlichen Fähigkeiten, und 2) über die sinnlichen Fertigkeiten; die andere aber handelt von dem *sinnigen Wesen* der Seele, worin mehrere wichtige psychologische Begriffe zur Betrachtung kommen. Und wenn man auch hier die Erklärungen nicht alle gleich treffend finden wird, wenn auch Vieles, was besonders von den sinnigen Fertigkeiten der Seele gesagt wird, die Wirksamkeit der höhern Geisteskräfte voraussetzt oder in sich schliesst, wodurch die von dem Vf. beabsichtigte scharfe Trennung der *Seelenlehre* von der *Geisteslehre* sich nicht bewährt, so giebt es doch mehrere Erklärungen, die uns recht gelungen scheinen.

Weniger hat aber den Rec. das befriedigt, was der Vf. in der *Geisteslehre* aufstellt. Es finden sich hier Begriffsbestimmungen, die ganz ungewöhnlich und sonderbar ausgefallen sind.

Wir geben unsern Lesern eine Probe davon aus der *ersten* Abhandlung, die überschrieben ist: *von dem Geiste überhaupt.* Zuerst macht der Vf. (S. 57.) eine Unterscheidung zwischen dem Sinnigen und Uebersinnlichen, die so lautet: *Sinnlich* oder *sinnig* ist dasjenige, woran auch ein Ungeübter Theil nehmen, wenigstens Vergnügen finden kann; woran hingegen nur der Geübte Theil nehmen kann, das ist *übersinnlich.* Die Kenntniss oder Kraft, welche der Mensch bloss *durch Worte* erhält, ist *übersinnlich.* Dieses Merkmal des Uebersinnlichen, fährt der Vf. fort, ist das leichteste; denn auch Kinder unterscheiden, was sie *bloss durch Worte* erfahren, z. B. was Zeit, Raum, Ursache sey. Jede Kraft, die dem Menschen bloss *durch die Sprache* mitgetheilt wird, ist *Geisteskraft.* Durch die Sprache empfängt der Mensch weit mehr Kraft, zu erkennen und zu handeln, als er von Natur in seiner Seele hat. Ist gleich in dieser die Anlage dazu vorhanden: so würde diese Anlage dem Menschen, der auf keine Weise Worte empfing, eben so wenig helfen, als dem in steter, dichter Finsterniss lebenden die Sehkraft (demnach scheint die Geisteskraft dem Vf. nichts Ursprüngliches, sondern etwas von aussen zur Seelenkraft Hinzugekommenes zu seyn. Doch wir geben noch einige Erklärungen des Vfs. über das Wesen des Geistes.). *Geist ist die Kraft, ohne Verminderung Theil zu nehmen und mitzutheilen.* Das Feuer gleicht einigermassen dem Geiste, denn es lässt sich ohne Verminderung mittheilen. Dadurch aber, dass das Feuer nie, ohne zu vermindern, Theil nimmt, dadurch unterscheidet sichs vom Geiste. (Die anderweite Art der Theilnahme ist wohl etwas Unwesentliches?) Bey dem Unterschiede der Geister handelt der Vf. (S. 59.) vom *guten* und *bösen Geiste* und von dem *Zeitgeiste.* „Eine Sinnesart, die *durch Worte* sich mittheilt, heisst ein *Geist.* Die *durch Worte veredelte Sinnigkeit* ist ein *guter Geist*, die *durch Worte sich mittheilende Sinnlichkeit* ist ein *böser Geist*, z. B. der Wollustgeist. Der *Zeitgeist* ist eine Sinnesart, welche ein Mensch von dem andern *gesprächsweise annimmt*, als Zerstreuungssucht, Vergnügungssucht. *Geistesstärke* ist die Kraft, durch Worte mehr mitzutheilen, als anzunehmen. Das *Vermögen des Geistes* besteht überhaupt in den *Gedanken*, die der *menschliche Geist sich macht.*"

Wir enthalten uns aller weitern Bemerkungen über das Einzelne, da das Schweben an der Oberfläche, das Einseitige und Willkürliche in diesen Begriffsbestimmungen von selbst einleuchtet. Durch die hier und da eingestreuten Aufklärungen und Belege werden diese Mängel von dem Vf. eher vermehrt, als beseitigt. Dagegen mag hier noch eine Probe von des Vfs. *Logik* stehn, welche er in dem *zweyten* Theile der *ersten* Abhandlung seiner Geisteslehre, worin er *über die Wirkungen des Geistes* sich verbreitet, gegeben hat. Zuerst handelt er von den *Gedanken. Denken* heisst, sagt er S. 63., *durch Worte Theil nehmen* an endlichen oder unendlichen, an sinnlichen oder übersinnlichen Dingen. Wer denkt, braucht Worte, meistentheils ohne sie auszusprechen, um an einer Sache Theil zu nehmen. *Gedanken sind Worte*, als Mittel der Theilnahme und Mittheilung (woraus besteht nun aber die Theilnahme und Mittheilung selbst?). Der Gedanke ist ein *Begriff*, in wie fern er mit *Einem Worte* sich bezeichnen lässt. (Welch zufälliges Merkmal! Doch erkennt der Vf. einen Unterschied zwischen Wort und Sinn an, indem er hinzusetzt:) denn ein Begriff ist ein *Wort*, das einen Sinn giebt, oder ein *Sinn*, den ein einziges Wort giebt. (Was ist nun aber der Begriff? das Wort oder der Sinn?) *Geistesbegriffe, Ideen*, sind Begriffe, deren Sinn *bloss durch Worte* gegeben ist. (Giebt es noch andere, als Geistesbegriffe?) Ein *Satz* ist ein Gedanke in *mehrere Worte* gefasst. Ein Satz aber, dessen Inhalt mit *Einem* Worte sich ausdrücken lässt, heisse ein *Begriffssatz.* (Mithin ist wohl die Definition vom Satze überhaupt falsch!) Ein Satz, dessen Inhalt nicht durch *ein* Wort zu bezeichnen ist, heisse ein *Denksatz.* (Die Gründe, warum der Vf. von dem Sprachgebrauche abweicht, hat er nicht angegeben; es beliebt ihm also bloss, so zu sagen.) *Urtheile* sind eigentliche Erkenntnisse des Geistes, oder die Sätze, die der Mensch durch eignes Nachdenken findet, und die *Urtheilskraft* ist die Geisteskraft, *neue Denksätze* zu finden. — Ein Urtheil aus blossen Verhältnissen ist ein *Schluss.* So macht man aus den Verhältnissen, in denen ein Mensch mit andern steht, aus dem Umgange, den er hat, den Schluss, wer er selber sey. — *Selbsterkenntniss* ist der *wörtlich ausgedrückte Inbegriff des eignen Wesens.* — Der Vf. nennt (S. 62.) *Verstand* die Geisteskraft, *Endliches durch Worte* zu fassen und mitzutheilen, *Vernunft* aber die Geisteskraft, *Unendliches durch Worte* zu fassen und mitzutheilen, und unterscheidet hiernach auch die *Verstandes*urtheile und *Schlüsse* von den *Vernunft*urtheilen und *Schlüssen* (vergl. S. 80. u. S. 91. u. 96.), in Hinsicht welcher er schon in seinem Vorberichte behauptete, dass sie dem Inhalte nach unendlich verschieden seyen, während auf die Form wenig oder gar nichts ankomme. — Ob nun aber damit und

mit

mit dem, was der Vf. sonst noch zur Erläuterung dieser seiner Sätze gesagt hat, Hoffnung gegeben wird, durch sein vollständiges Lehrgebäude die Stelle der bisherigen, seiner Meinung nach gänzlich abzuschaffenden Logik zu ersetzen, darüber ist wenigstens Rec. keinen Augenblick unentschieden gewesen. Die Baustücke und Elemente sind hier zu willkürlich, schwankend und oberflächlich gestellt, dass die Wissenschaft in der That bedeutende Rückschritte thun müsste, um mit dem Vf. zusammenzutreffen. Auch von den übrigen *zwey* Abhandlungen der *Geisteslehre* kann Rec. nicht ganz das sagen, was er dem Vf. für dieselben in der *Seelenlehre* zugestanden hat. In der *zweyten* Abhandlung spricht er nämlich *von dem verständigen Geiste, oder dem Verstande*, und zwar 1) von dem *Wesen, den Eigenheiten und Kräften des Verstandes*, wo die Begriffe von *verständig* und *verständlich*, vom *Missverstande* und *Missverständniss*, vom *Unverstande*, von der *Grösse des Verstandes* und vom *Verstandesdünkel* in Betrachtung gezogen werden (S. 73—75.). 2) Von *den Wirkungen des Verstandes*, wozu er a) *Gedanken*, und b) *Gefühle* rechnet. Unter a) erklärt er: das *Verstehen*; das *Begreifen*; die *Bezeichnungen* (abstracten Begriffe); die *Verhältnissbegriffe*; die *allgemeinsten Verhältnissbegriffe*: Welt, Natur, Schicksal, Glück, Unglück, die *Urbegriffe des Verstandes*: Zeit, Zahl, Raum, Grund; *das Gedächtniss des Verstandes*: Wissen, Wissenschaft; die *Verstandesurtheile*; *Verstandesschlüsse*; die *Beschlüsse des Verstandes* (S. 75—81.). Unter b) kommen zur Betrachtung: *das Verhältniss des Verstandes zum Gefühl* (der Verstand verfeinert und schwächt die Gefühle, ohne sie zu beherrschen); das *Naturgefühl* und *Kunstgefühl*: seelenvoll; das *Schönheitsgefühl* u. *Erhabenheitsgefühl*: Geschmack; das *Bewunderungsgefühl*; das *Schamgefühl* und die *Reue*; das *Schicklichkeitsgefühl* und *Ehrgefühl*; die *verständige Gefühlsweise*, oder *der verständige Muth*: Gleichmuth, Anmuth, Demuth, Sanftmuth, Grossmuth; die *Uebermacht der Gefühle über den Verstand*: Wankelmuth, Kleinmuth u. s. w. (S. 82. u. 86.) Das *Gefühl* nämlich hält der Vf. für wesentlich verschieden von der *Empfindung*. Die *Empfindung* kommt der Seele zu und ist (S. 15.) eine Wirkung des Sinnes, die auf äussern Reiz entsteht; das *Gefühl* aber ist dem Geiste eigen, und ist die *durch Worte* hervorgebrachte Regung und Empfindung. (Demnach ist es sehr zufällig, ob eine innere Wirkung *Gefühl* oder *Empfindung* genannt werden kann, und Rec. kann nicht finden, dass dadurch das allgemeine Wesen des Gefühls getroffen und klarer geworden sey. Im Einzelnen aber sieht er hinsichtlich der Wahl und Anordnung der Gegenstände in dieser ganzen Abhandlung sehr viel Willkürliches, ohne jedoch sich weiter darüber verbreiten zu können.)

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 31sten März starb zu Herford im 80sten Lebensjahre der Königl. Preuss. Geh. Rath *von Hohenhausen*, der sich auch als Schriftsteller, unter andern über Hermann's Schlachtfeld, bekannt gemacht hat.

Am 25sten April starb der Prediger zu Reck in Westphalen, Hr. *Gerhard Anton Senger*; Verf. der Schrift: Aelteste Urkunde der Papierfabrication, in der Natur entdeckt, nebst Vorschlag zu neuen Papierstoffen 1799; mehrerer Predigten u. s. w.

In der Nacht zum 26sten Octbr. verschied zu Dresden *Johann Wilhelm Schwarze*, Kirchner an der dasigen Frauenkirche, im 71sten Jahre. Er war zu Breslau am 28sten May 1751 geboren, hatte von 1759—1769 auf dem dasigen Magdalenischen Gymnasium studiert, und ward 1781 zu Dresden als Armenschullehrer angestellt. Nach 11 Jahren ward er Kirchner an der Frauenkirche, welches Amt er bis zum J. 1821 (wo ihm, seiner Krankheit halber, ein Substitut gesetzt ward) verwaltete. Er ist Verfasser mehrerer grösstentheils pädagogischer Schriften, die zum Theil vielfach aufgelegt worden sind. Nachstehende sind im Gel. Deutschl. noch nachzutragen: Kleines Magazin von Merkwürdigkeiten aus der Natur- und Menschenwelt (Pirna 1811.). Neue Morgen- und Abendgebete auf 6 Wochen und die jährlichen Festtage (Freyberg 1817.). Erdkunde, oder gemeinnütziger Unterricht über die Beschaffenheit der Erde (Leipz. 1818.).

II. Vermischte Nachrichten.

Der Verf. der so eben bey Wundermann in Hamm erschienenen Schrift: „Briefe zweyer Freunde über Religion und Glauben" u. s. w., von *Traugott Walter*, ist der Münstersche Intendanturrath, Hr. *Loest*, von dem auch die im nämlichen Verlage kurz vorher erschienenen „Briefe über die Frage: ob Freudenmädchen vom Staate zu dulden sind?" herrühren.

Die in der Abendzeitung vorkommende Dichterin *Theophania* ist die Hofdame der Königin von Sachsen, *von Brochowska* in Dresden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

PHILOSOPHIE.

Freyberg, b. Craz u. Gerlach: *Das menschliche Wesen* — — dargestellt von M. *Karl Gottfried Kelle* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In der *dritten* Abhandlung der Geisteslehre erhalten wir eine Lehre von dem *vernünftigen Geiste* oder der *Vernunft*, und zwar I. von dem *Wesen, Eigenheiten* und *Kräften der Vernunft* (S. 86—88.), und II. von den *Wirkungen der Vernunft*, wozu *Erkenntnisse* und *Gefühle* gehören. Von dem Wesen der Vernunft, welche der Vf. S. 62. erklärt, als die Kraft, *Unendliches durch Worte zu fassen und mitzutheilen*, wird hier gelehrt, dass die Theilnahme am Unendlichen zwar nicht eher möglich sey, als bis der Mensch Worte gebrauchen lernt; dass aber doch durch Worte allein die unleugbare Nothwendigkeit des unendlichen Wesens nicht erkannt werden könne, so wenig als eine Farbe. — Durch die *Erscheinung* offenbare sich dem Auge die Farbe, und durch die *Erscheinung* offenbare sich die Unendlichkeit dem Geiste. — Die Vernunft erkenne das Unendliche nur, wenn es ihr erscheint; entdecken könne sie es nicht, und nicht erfinden (S. 88.). In der Darstellung der *Vernunfterkenntnisse* beginnt der Vf. mit den Begriffen der *unendlichen Zeit*, des *unendlichen Raums* und des *unendlichen Grundes*, welche er für *geoffenbarte* hält, und zugleich für diejenigen, welche zusammen die *Offenbarung eines unendlichen Wesens* ausmachen. — „Wir sind, sagt er, durchaus nicht im Stande, Zeit ohne Raum, oder Raum ohne Zeit, oder beides ohne Grund, oder den Grund ohne Zeit und Raum uns zu denken. (Bedarf denn wirklich der Vf. des Raumbegriffs, um z. B. seinen Geist als Grund von seinen Vorstellungen zu denken?) Das Wesen aber, welches immer und überall Grund ist, heisst *Gott*. Durch die unendliche Zeit wird Gottes *Ewigkeit*, und durch den unendlichen Raum Gottes *Allgegenwart* geoffenbart. Durch diese drey unzertrennlichen Begriffe, welche eins sind, ist die Offenbarung des einigen Gottes gegeben." — Hierauf werden unter dem Titel: *Vernunfturtheile*, die göttlichen Eigenschaften entwikkelt, und unter dem Titel: *Vernunftschlüsse*, handelt der Vf. vom *höchsten Gute des Menschen*, von *der Menschenwürde*, von der *menschlichen Freyheit*, von der *menschlichen Tugend*, *vom ewigen Leben*. Ueber das Einzelne, wovon Mehreres recht gut gesagt ist, dürfen wir uns nicht weiter verbreiten; aber den 85sten Lehrsatz können wir uns nicht enthalten, ganz mitzutheilen, weil er in anderer Hinsicht für des Vfs. Darstellungsweise charakteristisch ist. Er hat die Ueberschrift: *Gott ist ein Geist*, und was er mittheilt, *ist wahrhaftig, wie er selbst*. — „Das unendliche Wesen, heisst es, offenbart sich dem Menschen *bloss durch Worte*. Ein Wesen aber, das sich durch *Worte zu erkennen giebt, ist ein Geist*. Die Worte aber, durch die sich Unendliches offenbart, sind wahrhaftige Worte; denn *wahrhaftig* ist, was uns in den Stand setzt, nach Grund und Ursache zu handeln. Das Wahre kann bezweifelt werden: *Gott selbst ist wahrhaftig*, heisst: Gott setzt uns in den Stand, nach Grund und Ursach zu handeln." Da Rec. kurz vorher (S. 86.) gelesen hatte, dass der Mensch *nicht durch Worte allein* zur Erkenntniss des unendlichen Wesens gelange: so befremdete es ihn hier, dass sich Gott *bloss durch Worte* offenbaren solle, und er hätte wenigstens zu lesen gewünscht, wie Gott dem Menschen seine Worte zukommen lässt. Denn die Geistigkeit Gottes ist ihm in der Philosophie immer ein schwieriger Punkt gewesen, welcher sich am allerwenigsten durch unbestimmte, schwankende Sätze abthun lässt.

Was endlich den *dritten* Theil des vorliegenden Werks, nämlich die *Willenslehre*, betrifft, so hat Rec. keinen Grund finden können, warum der Vf. die *Willenskraft* den *Geisteskräften* gegenüber stellt, und sie nicht vielmehr als einen Theil derselben behandelt; denn wozu will er sie rechnen, besonders im Unterschiede von dem thierischen Instincte und Triebe, wovon er in der Seelenlehre handelt? Ueberhaupt ist es ein Mangel in des Vfs. Lehrgebäude, dass er die Stellung und das Band der einzelnen Theile desselben nicht gehörig nachgewiesen hat; denn dass in der menschlichen Individualität die einzelnen Functionen nicht in der Trennung stehn, wie die Theile der Wissenschaft, wird der Vf. selbst nicht behaupten, und wenn die Wissenschaft zum Behuf höherer Deutlichkeit hinsichtlich des Einzelnen eine Absonderung vornimmt, so darf sie wenigstens nicht unterlassen, den einzelnen Theil in seiner Beziehung zu dem lebendigen Ganzen erkennbar zu machen, wozu aber mehr gehört, als die allgemeine Behauptung eines innigen Zusammenhangs. Dem Inhalte nach nimmt die Willenslehre des Vfs. die Stelle der gewöhnlich sogenannten praktischen Philosophie ein, und wir können ihr das Zeugniss geben, dass im Ganzen ein wahrhaft moralischer Geist mit einer bestimmten und kräftigen Sprache herrscht. Die Eigenthümlichkeit derselben aber besteht besonders in fol-

diese nur, um den Farbenschimmer der übrigen, und seltnern, desto mehr zu heben.

Die *erste* Sammlung eröffnet ein freundlicher Prolog, von *Wilhelmine Willmar*, den wir mittheilen:

Flattert, bunte Schmetterlinge,
In das Leben aus.
Hebt die leichten Flügel,
Ueber Thal und Hügel
Schwingt euch froh hinaus.

Achtet nicht des Missgeschickes;
Gab doch die Natur
Euch zu Freud' und Leiden
Aus dem Strom der Zeiten
Einen Tropfen nur.

Flattert ihr auch ungegrüsset
Um den Rosenstrauch,
Giebt's auf grünen Auen,
Lieblich anzuschauen,
Viel der Blumen auch.

Wenn sich, ist der Lenz entschwunden,
Noch ein Blick erhebt,
Folgend euch bey'm Scheiden,
Habt ihr zum Beneiden
Lange gnug gelebt.

Die folgenden kleinen Gedichte sprechen ebenfalls durch die Zartheit ihrer Empfindung an's Herz. Das Mährchen: „der Wirbelwind" von *W. Willmar*, ist phantastisch genug, aber nicht besonders ergreifend. Die Erzählung von *E. Selbig*, die Folgen der Verfeinerung, gehört zu den vorzüglichsten psychologischen Gemälden dieser Art. Das *Angebinde*, ein Lustspiel von *W. Willmar*, ist recht niedlich. Die Legende, das Leben der h. Agneta, von *E. Selbig*, ist zu sentimental, und nur für klösterliche Gemüther. Die Stanzen: an die Freude, und Abschiedsworte, von *derselben Vfn.*, athmen eine rührende Wehmuth. Die Erzählung: Antamor und Azemia, von *W. W.*, ist einfach und interessant. Der Besuch des Fürsten, von *Derselben*, sehr ergetzlich.

In der *zweyten* Sammlung zeugen: Flora, ein kleiner Roman von *W. W.*, und: Liebe und Verrath, eine Erzählung von *E. S.*, von tiefer Kenntniss des menschlichen Herzens und Lebens; Erfindung und Darstellung sind vortrefflich. Auch die Novelle: der Grossvater, von *W. W.*, ist anziehend. Weniger gelungen scheint das Mährchen: die Pathengeschenke, von *Derselben*. Warum zwängte auch wohl die Vfn. diesen an sich recht gefälligen Stoff in schwerfällige Alexandriner, die dem deutschen Ohr höchstens nur noch in scherzhaften Stükken auf dem Theater gefallen.

In der *dritten* Sammlung sind, ausser einer interessanten Erzählung: der gastfreye Sonderling, von *Amalia Clarus*, folgende Beyträge von *W. W.* enthalten: Mana Giota, eine liebliche Novelle, voll Geist und Gefühl; Euphrosine, oder das Blumenfest, zu geisterhaft und darum unnatürlich; Finden und Wiederfinden, Lustspiel in einem Akte, nach dem beliebten Muster: Scherz und Ernst, das aber allen ähnlichen Nachahmungen, Kotzebue'schen und After-Kotzebue'schen, den Rang abläuft; und zum Beschluss: *Rosette*, eine Erzählung, die sowohl durch das steigende Interesse ihres Inhalts, als durch den Reiz der Schilderung befriedigt.

Da besonders auch die Schreibart in diesen *drey* Bändchen wegen ihrer Richtigkeit und Reinheit alles Lob verdient: so sind dem Rec. desto unangenehmer zwey Sprachfehler aufgefallen, nämlich in dem gereimten Lustspiel: Finden und Wiederfinden, S. 207.:

wenn ich *Sie* dürfte rathen (statt Ihnen),

und S. 187.:

das darf ich *Sie* (Ihnen) nicht schenken!

Die Unterscheidung des Mir und Mich ist freylich in gewissen Provinzen für Damen ein kritischer Casus; eben deshalb ist es aber zu verwundern, dass beym Durchsehen der Druckbogen der Corrector so ungalant war, jene Schreibfehlerchen nicht *auf der Stelle* zu verbessern, da beym zufälligen Erblicken derselben ein argwöhnischer Leser auf den Gedanken kommen könnte, das ganze Buch sey fehlerhaft geschrieben, welches doch keineswegs der Fall ist. — Darum sollte jede Schriftstellerin, die im Stil nicht ganz tactfest ist, ihr Manuscript vor dem Drucke von einem kritischen Freunde durchsehen lassen, welches (in Frankreich wenigstens) sogar von manchem namhaften Schriftsteller geschieht: denn Erfindungs- und Darstellungsgabe sind zwar weit herrlicher, als blosse Sprachkenntniss, aber ein Sommerfleckchen auf der Stirn wird eher bemerkt, als ein Nebelwölkchen darunter.

Abgesehen von diesen Kleinigkeiten, die leicht zu verbessern und künftig zu vermeiden sind, wünscht Rec. nichts aufrichtiger, als recht bald eine Fortsetzung dieser höchst angenehmen Sammlung zu erhalten, welche bey ihren ästhetischen Vorzügen der gebildeten Lesewelt auch um deswillen zu empfehlen ist, weil ein durchaus sittlicher, edler Sinn und Geist durch das Ganze weht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

EDINBURG: *An account of the arctic regions, with a history and description of the northern Whale-Fishery;* by *W. Scoresby* jun. 1820. 2 Vol. 8. Mit 24 Kupft.

Eine Geographie der Polarländer besafsen wir bisher noch nicht: unsre Karten zeigten uns in dem unermefslichen Raume, den das Eismeer einnimmt, fast nur ein Blanket; unsre Handbücher wufsten uns nichts weiter aufzuzeichnen, als dafs darin eine grofse Masse von unbekannten, unter dem Fluche der Natur begrabenen Länder sich befänden, und bis auf die neuesten Zeiten ruhete noch auf allen, was jenseits des Polarkreises lag, ein undurchdringliches Dunkel! Freylich war es erst unsern Zeiten vorbehalten, den Schleyer mehr zu heben und einen hellen Blick in jene erstarrenden Eismassen zu werfen, die von der Natur als Barriere um die Pole aufgepflanzt zu seyn scheinen; indefs hatten doch schon in frühern Jahrhunderten manche kühne Seefahrer diesen Weg betreten, hatten hier im N. O. dort im N. W., die Eisfelder durchschnitten, um aus dem atlantischen Ozean eine Durchfahrt in den Australozean zu erzwingen, und, wenn sie auch ihr Ziel nicht erreichten, doch die Erdkunde durch mancherley Entdeckungen bereichert, die des Aufhebens in unsern Handbüchern wohl werth gewesen wären! Allein niemand versuchte es bisher diese zusammen zu stellen: *Malte Brun* schlüpft leichtsinnig darüber weg oder begnügt sich mit hingeworfenen Winken, und unser Ritter kam bis dahin noch nicht.

Scoresby's Werk ist zwar nur Bruchstück: es fafst blofs das Geschichtliche der arktischen Regionen, das Meer, seine Producte und das, was die Europäer vorzüglich in jene Gegenden treibt, den Wallfischfang, dann einige in dem Eisozeane belegne Eilande in das Auge, aber es ist das Erste in einer systematischen Form, was wir über den Eisozean haben, und läfst bey einer lichtvollen gedrungnen Darstellung uns nur bedauern, dafs der Vf. sich blofs auf diese Gegenstände beschränkt hat und nicht die ganze Geographie des Polarozeans, nicht auch Grönland, Island, die Länder um das Baffinsmeer und um Sibirien vor sein Objectivglas gezogen hat! Möge es ihm gefallen, diese Lücke dann auszufüllen, wenn die Resultate von Parrys dritte Fahrt und von Franklins Fufsreise vorliegen werden.

Das Werk zerfällt in zwey Theile: der Erste verbreitet sich über die Entdeckungen in den arktischen Gegenden, und die geographische und naturhistorische Beschreibung von Spitzbergen, der zweyte über den Wallfischfang, der in dem Meere von Grönland und in der Strafse Davis getrieben wird. Den Letztern besonders kann man als wirkliches Original ansehen, da der Vf. selbst 17 Reisen in das Meer von Grönland und Spitzbergen unternommen und seine Erfahrungen in demselben entwickelt hat.

Der erste Theil ist in 6 Kapitel abgetheilt und enthält 8 Anhängsel. Kap. I. Untersuchungen über die bekannte Frage, ob eine Durchfahrt aus dem atlantischen in den Australozean möglich sey? Der Vf., der die Resultate von Parrys zweyter Reise nicht kannte, beantwortet sie bejahend, und giebt die Gründe an, worauf sich seine Vermuthungen stützen: es sind die nämlichen, die schon Barrington dafür angeführt hat, und sie sind jetzt durch die Auffindung der nordwestlichen Durchfahrt von Parry praktisch bewiesen. Hier haben wir es daher nicht weiter mit Hypothesen zu thun, und es handelt sich blofs um die Frage, ob die aufgefundne Durchfahrt je eine Handelsstrafse werden könne, und diefs möchte Rec. doch wohl bezweifeln, da der Ozean unter eine Breite von 70 bis 74° nur auf 1 bis 2 Monate offen seyn kann, selbst wenn es Parry gelingen sollte, die Strafse aus dem Hudsonsmeere zu durchbrechen und sich in der Nähe des Continents einen nähern Weg zu bahnen. In der zweyten Sektion dieses Kap. beleuchtet der Vf. die Versuche, die man bisher vergeblich im N. O. zur Durchfahrt nach der Behringsstrafse, in der dritten, die man zu einer nordwestlichen Durchfahrt, in der vierten, die man zur Umgehung der Polarländer zunächst den Polen gemacht hat; in der fünften verbreitet er sich über den Gewinn, den die Erdkunde aus den verschiedenen Entdeckungsversuchen zur Auffindung dieser Durchfahrten gezogen habe, die Entdeckung von Island durch Naddod setzt er in das Jahr 861, die von Grönland durch Erik Rauda in das Jahr 982 (die Schriften der Kiöbenhavner Gef. Th. VIII. S. 91 setzen sie schon in das Jahr 895) die von Winland oder Neufundland durch Biörn in das Jahr 1001 und die von Westindien oder dem mittlern Amerika durch Madoc, dem Sohne des Walefer Prinzen Owen Guyneth, in das Jahr 1170. Nach Kabots Entdeckung von Nordamerika tritt nun auch in den Nordpolarländern ein Land nach dem andern mehr aus dem Dunkel hervor, vorzüglich aber sind es die Namen Hudson, Behring und Egede, die hier in der Geschichte der Entdeckungen in den Polarozeanen glänzen, wozu wir nun auch den Namen Parry der,

der unsern Tagen angehört, setzen dürfen. Kap. II. Geographische Uebersicht von Spitzbergen, Moffen-Insel, Niedrig-Insel, Hoffnungsinsel, Cherryinsel und Jan Mayen Insel; Länder, die man bis jetzt fast gar nicht kannte, und in dieser Uebersicht so vollständig beschrieben findet, als es nur immer möglich war. Vorzüglich interessant sind die Schilderung des furchtbar öden, im N. von nie sich trennenden Eismassen, umlagerten Spitzbergens, wohin jedoch jährlich russische Jäger zum Robbenschlage, Wallrossfange und der Rennthierjagd gehen, ohne doch eine Niederlassung gegründet zu haben, und wo eine gewöhnliche Niederlage der Grönlandsjäger ist, und der durch Vulkane zerrissenen Insel Jan Mayen, worauf ein Pik, der Beerenberg, um 6,870 Fuss den Spiegel des Meers übersteigt. Kap. III. Hydrographische Schilderung der Grönlandsee. Erschöpfend sind die Untersuchungen, die der Vf. über ihre Ausdehnung, über die Farbe der vom Ultramarin bis in das Olivengrün schillernden Wellen, über die Bestandtheile, das Salz und die specifische Schwere des Wassers unter den verschiednen Parallelen, über die Temperatur, die Tiefe und den Druck der Luft und über die Strömungen, die offenbar einen Zusammenhang des Polarmeers mit dem Australozeane im N. von Amerika voraussetzen, mithin die Idee eines Polarkontinents, wovon Grönland und die Länder im N. von Amerika Theile seyn sollen, vernichten, angestellt hat. Kap. IV. Das Polareis. Ebenfalls vortrefflich ausgearbeitet und zusammengestellt. In der ersten Section verbreitet sich der Vf. über die verschiednen Arten des Polareises und ihre nautischen Benennungen, die er zugleich erklärt; in der zweyten über die Bildung des Eises, in der dritten über die Eisfelder, in der vierten über die Eisberge und deren Bildung; in der fünften über die Verbreitung des Polareises und deren Gränze; in der sechsten über die Veränderungen, die sich bey dem Wechseln der Jahrszeit mit dem Eise begeben; in der siebenten über die Veränderungen des Eisstandes in den letzten 16 Jahren. 1817 u. 1818 war der Ozean zwischen 74 bis 80° N. Br. auf eine Distanz von 2,000 Seemeilen so frey vom Eise, wie sich keiner der ältesten Fischer erinnern konnte, und diese Offenheit des Meers gab die eigentliche Veranlassung zu der Aussendung der beiden bekannten britischen Seeexpeditionen. Der achte Abschnitt beschäftigt sich mit den Eigenschaften und den Bewegungen des Treibeises, der neunte mit den Wirkungen des Eises auf die Atmosphäre, und der zehnte über die möglichste Annäherung an die Pole. Für Wallfischjäger ist der Ozean zwischen Spitzbergen und Grönland bis 80, in guten Jahren bis 81°, in Baffinsmeere bis 77°30′ zugänglich, von der Behringsstrasse aus kam Cook bis 70°44′, Clerke bis 70°33′, über Nowaja Zemla Barentz bis 77°25′ N. Br.; es scheint mithin, dass das wenigste Eis und das am besten zu befahrende Meer zwischen Grönland und Nowaja Zemla sich finde. Kap. V. Ueber das Klima der arktischen Länder, besonders in Hinsicht auf Spitzbergen und das Meer von Grönland mit mehreren meteorologischen Tafeln. Nichts ist auffallender, als der schnelle Wechsel der Witterung: zuweilen fällt in 24 Stunden der Thermometer um 25 Grade. Die Wirkungen der Kälte sind ausserordentlich. Das Blut wird schnell im Körper herumgetrieben, die Nase trocken, die Lippen ziehen sich zusammen und gewisse Wörter sind nur mit Mühe herauszupressen; fast jeder Theil des Körpers wird auf das empfindlichste angegriffen, und ein entblösstes Glied würde in wenigen Minuten erfroren seyn; Metall bleibt an der Zunge hängen, das Eisen zerspringt und Brantwein gefriert. Dabey ist die Fäulniss hindernde Eigenschaft des Frostes merkwürdig. Auch der Abschnitt über die Wirkung der Atmosphäre auf den Gebrauch des Barometers sind lesenswerth, so wie über das Nordlicht, über den Schnee, über die verschiedenen Meteore. Kap. VI. enthält die Zoologie der arktischen Regionen: nur 3 Landthiere, der Eisbär, der Eisfuchs und das Rennthier, 3 Robbenarten, das Wallross, 5 Arten von Wallfischen, der Narwhal und 2 Arten von Delphinen. Dann findet man 17 Arten von Vögeln, 2 Arten von Amphibien, sehr wenige Insekten, aber desto mehrere Fische, worunter besonders *Gadus carbonarius* und *Mullus barbatus*, verschiedne Arten von Krabben und Muscheln, und eine erstaunliche Menge von Mollusken. Angehängt sind diesem ersten Theile: 1) Witterungstafeln; 2) Witterungsresultate; 3) eine chronologische Tafel der Seereisen, die von den verschiedenen Nationen der Erde in die arktischen Meere und Länder unternommen sind. Eine mühsam ausgeführte Arbeit, worin Rec. doch einige Auslassungen bemerkt, als 1774 und 1775 die Entdeckung des Lachowarchipel u. s. w. 4) Breiten- und Längenbestimmungen verschiedner Puncte auf Spitzbergen und Jan Mayen Insel. 5) Verzeichniss der Pflanzen, die der Vf. auf Spitzbergen gefunden hat: nur 45 Orte. 6) Verzeichniss der Spitzbergschen Mineralien; 7) Wind- und Wettertabellen; 8) Versuche, die Schwere des Eises zu bestimmen.

Der zweyte Theil enthält nur den Wallfischfang in den nördlichen Meeren und ist in 7 Kapitel getheilt. Kap. I. Chronologische Uebersicht der Wallfischjägerey. Der Vf. glaubt, dass der Helgoländer Ohther der Erste gewesen, welcher auf den Wallfischfang im N. ausgelaufen sey: in einem Buche: die Wunder des heil. Vaast von 875 findet sich eine Anzeige, dass man damals die Wallfische an der französischen Küste, und im Leben des heil. Arnold, dass man sie mit Harpunen erlegt habe. Die Franzosen, Flamänder und Basken aus Vizcaya verfolgten in den folgenden Jahrhunderten das Thier im atlantischen Ozeane; die Briten fingen den Fang erst 1595 an, und 1610 wurde die russische Gesellschaft, die besonders den Wallfischfang zum Gegenstande hatte, errichtet. Kap. II. Uebersicht der Wallfischjägerey: 1) bey den Briten: 1814 143 und 1818.

1818. 157 Schiffe die blofs nach Grönland und Davisstrafse gingen; von 1814 bis 1818 wurden durch 586 Schiffe 68,940 Tonnen Oel und 3,420 Tonnen Fischbein von daher eingebracht; 2) bey den britischen Kolonien in Amerika; 3) bey den Niederländern. Die Angaben sind alt und schon bekannt; 4) bey den Spaniern, Franzosen, Dänen, Deutschen. Normännern, Schweden und Preufsen. Von 1670 bis 1719 sendeten die Hamburger 2,289 Schiffe auf den Fang, 1802 nur noch 15 Segel, Bremen in gedachtem Jahre 8 Segel. Kap. III. Veränderungen, die bey der Wallfischjägerey nach und nach statt gefunden. Kap. IV. Die gegenwärtige Wallfischjägerey, und deren Gesetze bey Spitzbergen. Kap. V. Die Wallfischjägerey in der Davisstrafse. Kap. VI. Die Methode, Thran, Oel und Fischbein zu gewinnen. Kap. VII. Erzählung der Wallfischjägerey des Schiffs Esk bey Spitzbergen im Jahre 1816. Alles höchst lesenswerth und belehrend geschildert, aber keines Auszugs fähig. Als Anhang sind hinzugefügt: 1) die britischen Akten, die Regulirung des Wallfischfangs betr.; 2) Vorschläge über die Ausdehnung der Wallfischjägerey; 3) Anzeige von dem Apparate, den man bey der Ausrüstung eines Wallfischjägers nöthig hat; 4) Anzeige von den Certificaten u. s. w. 5) Anzeige von der Einrichtung eines Wallfischjägers; 6) Signale, die bey dem Wallfischfange im Gebrauche sind; 7) Maafs und Gewichte; 8) die Wallfischjägerey in den füdlichen Seen, und 9) Abweichung der Magnetnadel unter den Polen, ein Artikel, der mit den von Parry jüngst angestellten Beobachtungen verglichen zu werden verdient.

Dem Ganzen sind hydrographische Karten von den arktischen Gegenden, von Spitzbergen und der Jan Mayen Insel so wie von der Ausbreitung des Eises in der Grönlandsee beygefügt, die äufserst nett und sauber gestochen sind, welches wir ebenfalls von den Kupferplatten, die theils Ansichten, theils naturhistorische Gegenstände, theils Instrumente, die bey dem Wallfischfange gebräuchlich sind, darstellen, zu rühmen haben. Ueberhaupt ist das Werk schön gedruckt, doch nicht mit dem Luxus, der die meisten neuern englischen Werke, besonders, die aus den Druckereyen in London hervorgehn, auszeichnet.

Kopenhagen, b. Popp: *Kiöbenhavns Maerkvaerdigheder, en Haandbog saavel for Stadens Indbyggere, som etc.* (Die Merkwürdigkeiten von Kopenhagen, ein Handbuch für die Einwohner sowohl, als für Fremde und Reisende.) Herausgegeben vom Etatsrath *Friedrich Thaarup.* 1821. VIII u. 232 S. kl. 8. (2 Rthlr.)

So viele Beschreibungen man auch von *Kopenhagen* und dem, was diese Stadt von der einen oder der andern Seite betrachtet, auszeichnet, hat, so fehlte es doch bisher noch an einem ins Kurze gefafsten Handbuche, welches Einheimischen und Durchreisenden, die sich besonders mit den *Kunstmerkwürdigkeiten* der Stadt bekannt machen wollen, zu einem sichern Leitfaden dienen könnte. Ein solches wollte Hr. *Th.* in dieser kleinen Schrift liefern; und Rec. darf sagen, dafs es ihm damit gelungen ist, so, dafs es Niemand, wenn er auch die Stadt aus andern Schriften schon kennt, sie aber mit vorzüglicher Hinsicht auf die in ihr enthaltenen Werke der Kunst näher kennen zu lernen wünscht, gereuen wird, sich im Voraus mit dieser Ueberficht derselben versehen zu haben. Ihr Inhalt ist dieser: I. *Die kön. Kunstkammer*, mit der, die dreyfache Bestimmung derselben, als Zeughaus, Bibliothek und Kunstsammlung, andeutenden, etwas lakonischen Aufschrift: *Mars, Lex, Ars.* Der Vf. handelt von der Stiftung und Geschichte derselben, den Gemälden im Eingangszimmer und der Gemäldegallerie, dem Antiquitätensaale, worin nordische, ägyptische, griechische und römische, nebst verschiedenen andern Alterthümern aufbewahrt werden; von dem indianischen Saale, der Artificialkammer, dem Naturaliensaale und den Mumien. Auch für den Literator giebt dieser Abschnitt über die zeitherigen Kunstkammerverwalter, die sich durch Schriften bekannt gemacht haben, und über die von der Kunstkammer handelnden Schriften, gute Nachrichten. II. *Das Rosenburger Schlofs;* und zwar: dessen Rittersaal, die Regalienkammer, das grüne-, Glas-, Spiegel-, Münzenkabinet, die Thron- und Porcellankammer. In einer vormaligen Badekammer finden sich einige Schwerte und unter diesen ein Schwert mit eisernem Griffe und der Aufschrift: *vim vi repellere licet*, welches dem „Tyrannen, schrecklichen Andenkens, dem scheufslichen Auswuchse des geliebten Oldenburgischen Königstammes" (*Christ. II.*) zugehört haben soll. (S. 98.) *Angelin* in seiner Beschreibung von Kopenh. (Stockholm, 1806.) thut dieses Schwertes, gleichsam *con amore*, Erwähnung. Man sollte es, eben um der fatalen Erinnerung willen, aus diesem friedlichen Sitze von Kunstsachen entfernen. III. *Museum zur Aufbewahrung der nordischen Alterthümer.* Es ist, auf *Nyerups* Vorschlag, erst vor wenig Jahren gestiftet worden, dient zum Schutz und zur Erhaltung des Andenkens an die im Lande zerstreuten Monumente und bemerkenswerthen Plätze; und enthält: Alterthumssammlungen aus dem heidnischen Zeitalter, Runamonumente, den katholischen Cult betreffende Gegenstände, zum Ritterwesen gehörige Sachen, spätere Merkwürdigkeiten. IV. *Gemäldesammlungen.* Die königlichen Sammlungen, desgleichen die von *West, Moltke, Bugge, Bang* u. a. privatisirenden Kunstfreunden veranstalteten und zum Theile von der Regierung angekauften Gemäldesammlungen. In *Bangs* Sammlung befindet sich unter andern ein vortreffliches Stück von dem nun verstorbenen dän. Künstler *Kratzenstein Stub*, nämlich: *Ossian* und *Alpias Sohn*, aus Ossians letztem Liede *Barrathon.* Die Dichterin *Brun* sagt davon: „Ossian, der königl. Greis, sitzt gerade vor dem Zuschauer auf einem Felsstück. Auf dem Felsen über ihm ragt der trockene Baum hervor, an des-

dessen Zweigen Selmas Harfe hängt. Mit dem linken Arme auf dem Knie unterstützt er sein Kinn, der Rechte ist ihm in den Schoofs gesunken, auf dieser Seite steht dicht neben ihm der Heldensohn Alpin, in dessen starken Umrissen die hervorkeimende Heldenkraft sich offenbaret. Doch ist Kopf und Angesicht fast kindlich zart. Er legt die Linke auf Ossians Schulter, hebt die Rechte in die Höhe mit hervorragendem Zeigefinger, als ob er sagte: „*hör!*" Zu Ossians Füfsen liegt sein braunes Windspiel. Ossians Kopf ist von hinreifsender Schönheit. Gleich über dem Kopfe schwebt Malvina, die geliebte Geistesverwandte Tochter. Nebel ist ihr Gewand. Indem sie sanft vorbey schlüpft, greift sie in die Harfensaiten. Ossian lauscht mit dem höchsten Entzücken nach den ätherischen Tönen" u. s. w. S. 151. V. *Kupferstichsammlungen.* Beschreibung der auf der kön. Bibliothek aufbewahrten älteren und neueren Sammlungen. Die von *Fr. A. Müller* gesammelten vaterländischen Stücke. Die der Kunstakademie, nebst andern öffentlichen und Privatsammlungen. VI. *Statüen und andere Bildhauer- und Skulpturarbeiten.* Der Figursaal der Kunstakademie. Die Statüen von den Königen *Christian V.* und *Friedrich V.*, beide zu Pferd, auf öffentlichen Plätzen der Stadt. Die Statüen in dem Rosenburger Schlofsgarten. Das Monument zum Andenken an die dänische Bauernfreyheit, ohnweit dem Westerthore. Die Begräbnifsmonumente auf älteren und neueren Todtenhöfen vor dem Norderthore, in Kirchen u. s. w. Um von Seiten des Geschmackes der Klage über die Beschaffenheit öffentlicher Denkmäler vorzubauen, ist durch ein kön. Rescript vom 27. Decbr. 1816. die nachahmungswürdige Verfügung an den kopenhagener Magistrat getroffen worden: „dafs jeder, der ein Denkmal von Stein, Eisen, Metall u. s. w. aufführen zu lassen gedenkt, solches möge freystehen, oder in Mauern angebracht seyn, es möge von öffentlichen oder Privatkosten bestritten, es möge auf öffentlichen Plätzen, oder auf Todtenhöfen, in Kirchen oder Kapellen u. s. w. aufgeführt werden sollen — verpflichtet seyn soll, vorher der Akademie der schönen Künste sowohl die Zeichnung zum Denkmale, als die etwaige Inschrift, mitzutheilen: damit die Eine, wie die Andere, der Beurtheilung der Akademie unterworfen werde." S. 198. VII. *Münzen- und Medaillen-Kabinette,* und zwar 1) die königlichen, 2) die Privatsammlungen von Münzen und Medaillen. VIII. *Die Kunstakademie:* ältere und neuere Stiftungsurkunden derselben; die Ausstellungen von aller Art Kunstwerken, Werke der Zeichenkunst, Schriften und Abhandlungen, betreffend die Geschichte der Kunst in Dänemark. Soviel erhellt aus dieser kleinen Schrift (welcher der Vf. bey günstiger Aufnahme derselben noch einen Nachtrag über die Kunstmerkwürdigkeiten in den nähern Umgebungen von K. folgen zu lassen gedenkt), dafs Kopenhagen, so wie sie in anderm Betrachte, als kön. Residenz-, als Universitäts-, als Handels- und Seestadt ff. eine der sehenswürdigsten Städte von Europa ist, so auch von Seiten der mannichfaltigsten Kunsterzeugnisse alles darbietet, was die Aufmerksamkeit der Freunde und Kenner der Kunst verdient.

STATISTIK.

Halle, b. Kümmel: *Erstes Supplement zu dem Versuche einer Statistik des preussischen Staates* von *Traugott Gotthilf Voigtel,* Prof. der Geschichte und Oberbibliothekar zu Halle. 1821. 22 S. 8.

Rec. hat in diesen Blättern (Jahrg. 1819. Nr. 316.) die Statistik des preussischen Staates von dem in so vielen Gebieten der Wissenschaft ausgezeichneten Vf. als ein gediegenes, gründliches, aus den sichersten Quellen geschöpftes und den neuesten politischen Verhältnissen des dargestellten Staates völlig entsprechendes, Werk aufgeführt. Aus solchen Händen ist denn auch das vorliegende *Supplement* willkommen, welches die statistischen Veränderungen seit dem Erscheinen des Werkes bis zum Jahre 1821 umschliefst. Zugleich ist es der Beweis, wie sorgfältig der Vf. jede Notiz aufzeichnet und den Hauptrubriken seines Werkes unterordnet, welche in dasselbe gehören. Bey diesem vor dem deutschen Publicum durch vorliegendes Supplement bewährten Fleifse, mufs nicht nur das Zutrauen zu dem Werke selbst steigen, weil von allen neuern über die preussische Monarchie erschienenen, statistischen und topographischen Schriften keine so gewissenhaft, wie die Statistik des Vfs., in Supplementen das Neue und Neueste nachliefert, sondern es mufs diese Sorgfalt des Vf. für sein Publicum bald zu einer neuen Auflage des Werkes selbst führen, wo seine Umsicht das in Supplementen bisher Nachgetragene unter den Abschnitten selbst sogleich aufnehmen wird, wo es hingehört. Rec. bemerkt im Einzelnen nur, dafs hier die *Literatur* fortgesetzt, die *gegenwärtige* Zahl der Regierungsbezirke und Kreise angegeben, die Stiftung der beiden Erzbisthümer zu Köln und Gnesen aufgeführt, die Zahl der Minister, so wie die Summe der Gesammteinnahme und Gesammtausgabe des Staates berichtigt, und das Neuere über die Klassen-, Gewerbe-, Mahl- und Schlachtsteuern, so wie vieles andere am rechten Orte nachgetragen worden ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Nicolai: *Ueber das verſchiedene Verhältniſs der antiken und modernen Malerey zur Poeſie*, ein *Nachtrag zu Leſſings Laocoon*, von *E. H. Tölken*, Dr. u. Prof. der Philoſ. zu Berlin. 1822. 32 S. gr. 8. (6 gr.)

Eine zwar kleine, jedoch gehaltvolle Vorleſung, die der ſcharfſinnige Vf. der Abhandlung über das Basrelief am 25ſten Stiftungsfeſte der Humanitätsgeſellſchaft zu Berlin, den 12ten Jenner 1822 gehalten hat. Sie behandelt einen, für die Geſchichte und Kenntniſs der alten Kunſt ſehr wichtigen Gegenſtand, indem ſie das eigenthümliche Weſen der antiken Malerey mit Klarheit darzuſtellen und ſomit auch den Unterſchied beſtimmt hervorzuheben ſucht, der zwiſchen dieſer und der modernen Statt finde und nothwendig Statt finden müſſe. Mit Umſicht berührt ſie zu dem Ende zuerſt die ſo ſehr gegründete allgemeinere Bemerkung, daſs, wenn man die Hervorbringungen von weit aus einander liegenden Völkern und Jahrhunderten in einer Reihe zugleich überſchaut, es ſich zeige, daſs eben die Vorſchriften, welche jede Zeit für unumgänglich nothwendig, für aus der Natur ſelbſt genommen und unantaſtbar hält, doch nur bedingungsweiſe gelten. Dieſes entſtehe, weil der Menſch, da er ſich in der Zeit fortbildet, und da unter verſchiedenem Himmel, auf verſchiedenem Boden die Flamme der Bildung auflodert, auch die Geſetze ſeines Verfahrens nicht willkürlich, ſondern nothwendig, nach immer verſchiedenen Beſtimmungen erzeugt, obgleich alle andern umfaſſendern Geſetzen höherer Ordnung unterthan bleiben. Von dieſer Wahrnehmung ausgehend ſucht nun vorliegende Vorleſung den bekannten Widerſtreit zu heben, der zwiſchen dem allgemein verbreiteten griechiſchen, dem Simonides beygelegten Spruche: *die Malerey ſey eine ſtumme Poeſie*, und unſers Leſſings Behauptungen im Laocoon *über die weſentliche Verſchiedenheit der Poeſie und Malerey* offenbar ſich ergiebt; wenigſtens denſelben näher zu erörtern und gehörig zu beſchränken. Der Vf. bezieht ſich nämlich hier zunächſt auf die von Leſſing im 16ten Abſchnitte des Laocoon ungefähr folgendermaſsen zuſammengefaſsten Gegenſtand: „*Der eigentliche Gegenſtand der Poeſie ſind Handlungen, der eigentliche Gegenſtand der Malerey ſind Körper mit ihren ſichtbaren Eigenſchaften. — Die Poeſie ſchildert Körper nur in ſofern ſie handeln; die Malerey kann Handlungen darſtellen, nur in ſofern ſie durch Körper ſichtbar geſchehen. — Die Darſtellung der Poeſie iſt eine fortſchreitende; ſie zeigt nach einander das auf einander folgende; die Darſtellung der Kunſt dagegen zeigt immer nur einen einzigen Augenblick.*" Indem nun zwar der Vf. dieſen Sätzen, als aus der Natur ſelbſt entlehnt, vollkommen beyſtimmt, ſo glaubt er dennoch, daſs, um auf die Kunſt der Griechen anwendbar zu werden, ein jeder derſelben ſofort eine nähere Beſtimmung fodere: denn völlig richtig wird von ihm bemerkt, wiewohl Leſſing die Kunſt der Alten immer im Sinn gehabt, die Kunſt der Neuern aber mit bey weitem nicht ſo liebevoller Aufmerkſamkeit beobachtet, und es deſſen ungeachtet unleugbar ſey, daſs ſeine Geſetze *nur von dieſer letztern* in ihrer vollen Strenge gelten, während bey den Alten das Verhältniſs beider Künſte durchaus ein andres war. Das eigenthümliche Weſen der Malerey der Alten hatte Leſſing von dem der Malerey der Neuern nicht beſtimmt genug geſchieden. Dieſe Unterſcheidung des Eigenthümlichen in einer Jeden von beiden, was Leſſing überſehen, wollte daher der Vf. klar und deutlich aufſtellen, und damit wäre dann, nach Rec. Dafürhalten, von ihm in der That ein ſehr ſchätzenswerther Nachtrag zu Leſſings herrlichen Schrift, eine wahre Berichtigung derſelben, geliefert worden. Er thut dieſs auf folgende Weiſe: „Die Malerey der Alten, ſagt er, hatte, ſo gut wie die neuere, zu Mitteln der Darſtellung bloſs Form und Farbe; ſie konnte daher eben ſo wenig etwas anderes zeigen, als das ſichtlich Erſcheinende. Allein man übertrug die Metapher, wenn ich ſo ſagen darf, in das Gebiet der Kunſt, und ſtellte die körperlichen Gegenſtände keinesweges immer nach ihren ſichtbaren Eigenſchaften dar, ſondern ſetzte die beſeelte menſchliche Geſtalt an die Stelle des Lebloſen. Dieſs gilt von allen gröſsern Naturweſen, Meeren, Bergen, Gegenden, Inſeln, Strömen, Städten, Seen, Häfen, in einer Ausdehnung, welche ſelbſt den Vorbereiteten oft überraſcht." Erhärtet wird dieſer Satz durch mehrere Beyſpiele, von denen hier nur einige. „Unter den Herculaniſchen Gemälden befindet ſich eine Darſtellung der Geſchichte, wie Hercules, in einem abgelegenen Thale des Parthenischen Gebirges in Arcadien, ſein in der Wildniſs ausgeſetztes Söhnlein, den Telephus, findet, welcher von einer Hündin geſäugt wird. Ein Adler horſtet neben dem hülfloſen Enkel Jupiters; in etwas weiterer Entfernung hütet ihn ein Löwe. Von der Gegend, einer der wildeſten und ſchönſten Arcadiens, unfern Tegea, an der

der jeder neuere Maler ſeine Kunſt verſucht haben würde, erblicken wir nichts. Statt deſſen ſitzt auf einem Felſen eine Frau von hohem Anſehn, gröſser und ſtattlicher als ſelbſt Hercules; ihr Haupt iſt mit mannichfaltigem Laub, mit Blüthen und Beeren bekränzt, in der Hand hält ſie einen rauhen Baumaſt, neben ihr ſteht ein Korb mit Trauben, Obſt und andern Früchten. Wer iſt dieſe Geſtalt? Sie nimmt nicht Theil an dem, was um ſie her vorgeht; ihr Auge ſchaut gerade vor ſich hin, als durchdränge es eine unendliche Ferne. — Statt der fehlenden Landſchaft findet ſie ſich hier! — Es iſt Arcadien, wie es von ſeinen Bergehöhen hinwegſchaut über die Länder zu ſeinen Füſsen, von den Inſeln des Meeres weit umher ſichtbar. Neben ihr ſteht auch Pan, der ſehr freundlich ſie anblickt: denn Arcadiens Berge ſind ſein geliebteſter Aufenthalt." Dieſes Gemälde ſieht man in Millin Mythol. Gall. Nr. 451. Eben ſo ſind die meergrün gekleideten Weiber im Gemälde des Amphiaraus bey Philoſtrat. Icon. I. 1. Nr. 27. nichts anderes, als das Meer ſelbſt. Noch auffallender aber iſt ein anderes Gemälde in demſelben Philoſtr. I. II. Nr. 16. worin die Landung und Aufnahme des neuen Meergottes Palämon auf dem Iſthmus von Korinth vorgeſtellt wird. Hier ſieht man den Palämon ſchlafend von einem Delphin ans Land getragen. Ihn empfängt Neptun vor ſeinem Tempel, und Siſyphus, König von Korinth, opfert mit vielem Volk. Wie nun, fragt der Vf., iſt die Gegend dargeſtellt? „Die Landenge ſelbſt in der Geſtalt eines auf der Erde liegenden Jünglings, welchem Neptun, als Hauptgottheit des Iſthmus, befiehlt, den Palämon aufzunehmen. Dem Liegenden zur Rechten ſtand ein Knabe, zur Linken mehrere Jungfrauen; jener bezeichnete den Hafen Lechäum, dieſe Kenchreä; und ihrer waren mehrere, bloſs wegen einer grammatiſchen Eigenthümlichkeit des Namens. Noch weiter entfernt ſaſsen zu beiden Seiten ſchöne Weiber; ſie waren die beiden Meere, zwiſchen welchen die Landenge ſich hinzieht." Aehnliche Beyſpiele ſind in allen Arten von Denkmälern bis ins Unzählige vorhanden, und viele Vaſengemälde können, nach dem Vf., nur dadurch eine befriedigende Deutung erhalten, wenn man in den Nebenfiguren die, als Perſonen dargeſtellten, Oertlichkeiten der Begebenheit erblickt. „Allein, fährt er S. 12 fort, mit der menſchlichen Geſtalt gab man dem Lebloſen auch menſchliches Gefühl und Theilnahme. Wie der Dichter die Berge trauern, die Bäche klagen läſst, ſo nicht minder der griechiſchen Maler. Beſonders lieblich ſind in dieſer Art die Darſtellungen flieſsender Gewäſſer, wo die Quellen als Jungfrauen, die Bäche als Knaben und Jünglinge, die Ströme als Männer und Greiſe, Theil nehmen an dem, was um ſie vorgeht. Sogar der homeriſche Kampf des Vulkan Il. II. 731 ff. mit dem Skamander, wo Feuer und Waſſer ſtreiten, war für den griechiſchen Maler ein darſtellbarer, willkommner Gegenſtand." Unter den hierzu als Beleg angeführten Beyſpielen iſt aber das aus Philoſtr. Ic. II. Nr. 4. aufgeführte, worin der Tod des Hippolytus dargeſtellt iſt, das merkwürdigſte. Die Pferde ſeines Wagens ſind ſcheu geworden vor dem Ungeheuer, das Neptun geſendet, und ſchleifen den zerriſſenen Leib ihres unſchuldigen Führers. Aber die Berghöhen, auf denen er mit Diana jagte, faſſen in Weibergeſtalt jammernd ihre Wangen; die Weiſen, als Jünglinge, nehmen ihre welkenden Blumenkränze von den Locken; die Nymphen tauchen auf aus den Bergquellen, und raufen ihr Haar. „Iſt es nicht, ſagt der Vf., als ſähe man hier die Worte des Dichters? und tritt die Malerey nicht unmittelbar neben die Poeſie? Geſchieht hier etwas anderes, als wenn Homer den Simois und Skamander reden läſst? oder im Hymnus an den Apollo die Inſel Delos mit der Latona ſpricht, oder die Landſchaft Delphuſſa mit dem Apollo?" Sehr wahr ſagt der Vf. S. 14. „Die griechiſche Mythologie vervielfältigt die lieblichen Erzählungen von Metamorphoſen der Menſchen in *lebloſe* Geſtalten. Männer und Frauen, im Unglück oder von tiefer Sehnſucht ergriffen, erſtarren zu Felſen, flieſsen hin als Quellen und Ströme, ſchieſsen auf als Blumen und Bäume. Faſt jedes Gebilde der Natur iſt nur der verhüllende Schleier einer fühlenden menſchlichen Bruſt. In der Kunſt dagegen ereignen ſich die Verwandlungen auf *entgegengeſetztem* Wege; alles nimmt *menſchliche* Geſtalt an. Die wirklichen Gegenſtände werden vertreten durch den allem und jedem inwohnenden Lebensgeiſt und Dämon, welchen die Kunſt gleichſam beſchwört, daſs er, ſichtbar erſcheinend, dem leiblichen Auge ſich zeigen muſs. Hierdurch muſste freylich das äuſsere Weſen der Malerey gänzlich verändert werden. Die Landſchaftsmalerey ward ſo gut wie völlig unmöglich. Auch wird ja kein griechiſcher Maler je deshalb gelobt, daſs er den Duft einer fernen Ausſicht, die Klarheit des Himmels, das Dunkel eines Waldes, daſs er Meer, Felſen, Berge, Jahres- und Tageszeiten glücklich dargeſtellt habe. Bloſs in der Scenenmalerey fanden landſchaftliche Andeutungen Statt; allein erſt unter Auguſtus erfand ein römiſcher Zimmermaler, Namens Ludius, nach Plin. H. N. 35. c. 37. die eigentliche Landſchaft." Hoffentlich hat wohl der Vf. hiermit nicht behaupten wollen, daſs auch auſser der Scenenmalerey keine landſchaftlichen Andeutungen in der antiken Malerey der Griechen Statt gefunden hätten. Die Leſche des Polygnotos zu Delphi, nach des Pauſanias Schilderung von deſſen Gemälden darin, würde dieſe Behauptung geradezu widerlegen. Allein daſs das Landſchaftliche hierin ſo wie ſonſt überall nur ganz untergeordnet und ſchwach angedeutet geweſen, dieſs möchten wohl auch die Worte des Erzählers belegen, wo er ungewiſs iſt, ob das, was über das wälzende Pferd hinaus iſt, noch für Meer oder Land zu halten ſey und er deshalb die Worte braucht: [illegible]. Aber eine landſchaftliche Andeutung iſt ſicher eben ſo an dieſer Stelle, als da, wo von dem Nachen des Charon die Rede iſt, und ſonſt noch an mehreren Orten zu tref-

treffen. Allein, fährt der Vf. fort, nicht bloſs dem Lebloſen, auch dem ganz Unkörperlichen gab die griechiſche Kunſt menſchliche Geſtalt. „Ging eine Begebenheit bey Nacht vor, ſo war die Nacht in Perſon gegenwärtig. In der ſchönen Erzählung, es habe die Mondsgöttin ihre himmliche Bahn verlaſſen, um den ſchlafenden Endymion zu küſſen, ruht dieſer wirklich in den Armen des Schlafes, der in menſchlicher Geſtalt ihn umfaſst; und über dem Ruhenden neigt ſich der Traum herab, gleichfalls perſönlich, das Haupt in die Hände ſtützend" u. ſ. w. Beſonders häufig erſcheinen die geiſtigen Eigenſchaften als Perſonen, in Begleitung derer, welchen ſie angehören. So malte der Thaſier Ariſtophon, nach Pauſan. 5. 11. 3., neben Priamus und Helena die Leichtgläubigkeit, neben Ulyſſes und Deiphobos den Betrug. So ſchwebt auf mehrern Vaſengemählden über den Gruppen von Männern und Mädchen in fröhlichen Gelagen ein geflügelter Genius, über den man ſich bisher oft ſchon ſehr gequält, und der kein anderer als Pothos, die Begierde, iſt, wie aus Tiſchbein Vaſ. II. endlich klar geworden, indem eine griechiſche Beyſchrift ihn dafür erklärt. Das berühmte Gemälde des Apelles von der Verläumdung beſtand in lauter perſönlich gemachten (zu Perſonen umgeſchaffenen) Gemüthszuſtänden, durch Handlung mit einander verbunden, und dadurch ſich wechſelſeitig erklärend. Dem bisher Vorgetragenen gemäſs glaubt der Vf., daſs es nicht Wunder nehmen werde zu finden, daſs auch der Raum, der Ort, in der Kunſt der Alten eine *ganz andere* Bedeutung habe, als in der unſrigen. Ferne und Nähe, will der Vf. ſagen, und die darauf gegründete Stellung alles Darzuſtellenden, jedes an ſeinem Orte, vermöge der Geſetze der Perſpective, kommt bey der Malerey der Alten durchaus nicht in Betracht; denn mit der ſinnlichen Geſtalt (Wahrheit) der Dinge verliert ſich auch die Nothwendigkeit ihrer wahren Entfernung. Alles iſt bloſs ſymboliſch und andeutend. Auch hier folgen belegende Beyſpiele. Aus Millin Myth. Gall. p. 104 u. f. wird angeführt, daſs man auf einem Vaſengemälde den Hercules erblicke, wie er den von Typhon gelähmten Jupiter von Cilicien durchs Meer nach Libyen trägt. Die Felſenküſte Ciliciens, die vom Taurus ſich ſteil gegen das mittelländiſche Meer abſenkt, iſt dargeſtellt in Geſtalt einer Frau, die auf einer Klippe ſitzt; das unwirthbare Libyen wird durch Antäus angedeutet, der dem Hercules feindſelig entgegentritt. Hier erſcheinen der Phantaſie zugleich Kleinaſien und Africa. Oft erweitert ſogar die Bühne der Handlung ſich ins Unermeſsliche, und begreift gleichſam auf einmal die Enden der Welt. Allenthalben, wo der Aufgang der Sonne dargeſtellt iſt, erblickt man den Helios mit ſeinem Viergeſpann die Bahn des Himmels hinan fahrend; unter ihm ſind Meer und Himmel, Thalaſſa und Uranus, oder der Ocean liegt ausgeſtreckt, in der Geſtalt eines friedlichen Greiſes, und neben dieſem ruht die Erde, als mütterliche Frau, mit dem Horne des Ueberfluſſes im Arm. Sie blickt hinauf zu dem ſegnenden Geſtirn, und ſtreckt ihm, dankend und grüſsend, den Arm entgegen. Will einer unſrer Künſtler, ſagt der Vf., den Frühling malen, ſo zeigt er uns, wie Claude Lorrain, die Klarheit des Himmels, das friſche Laub, die Blumen und Blüthen, die Arbeit der Ausſaat, die ſich nähernden Geſchlechter. „Auch ein griechiſches Gemälde des Frühlings hat ſich erhalten; auch hier iſt alles Genannte dargeſtellt; allein dem ungewohnten Blick bis zum Unkenntlichen verkleidet. Es iſt dieſs das berühmte Gefäſs des Fürſten Poniatowsky, von welchem Viſconti eine gelehrteſte Erklärung giebt, die aber nicht ganz zum Ziele trifft. Oben blickt Jupiter heiter herab; vor ihn tritt Merkur. Er hat die Proſerpina heraufgeführt aus der Unterwelt, denn der Winter iſt vergangen, und die Hore des Frühlings bietet der frohen Göttin ein Blumengewinde. Nun betritt auch Triptolemus, der Säemann, den Schlangenwagen, die Saat auszuſtreuen über die Länder der Erde, die vor ihm her ſich mit Blumen bedeckt. Ceres, nun froh der wiedergegebenen Tochter, tritt heran und reicht ihm Aehrenbüſchel in Fülle. Das Frühlingsfeſt der Saatenweihe, die Telete, ſchwingt die myſtiſche Fackel, und die geweihte Kernophore bietet den Schlangen ihre Schaale dar. Allein nicht bloſs Proſerpina iſt der Mutter zurückgegeben, auch Adonis verläſst die Unterwelt, und fröhlich den Tempel ſeiner Göttin. Die Adoniazuſen, Mädchen und Jünglinge, feyern in Tänzen die Rückkehr des Günſtlings der Liebesgöttin; und damit auch Attis nicht fehle, der gleichfalls im Frühling neue Kraft gewinnt, ſo ſieht man ſein Haupt, mit einer geſtirnten phrygiſchen Mitra, aus einem Blumenkelch hervorwachſen." Nun iſt noch eine der Leſſingſchen Foderungen übrig, nach welcher, wie der Vf. ſagt, die Darſtellung der Poeſie *fortſchreitend* iſt, die der Malerey dagegen immer nur *einen einzigen* Augenblick zeigt. Unſern Künſtlern wird, wie er mit Recht bemerkt, es jetzt kaum möglich ſeyn, hievon abzuweichen; bey den Alten aber tritt ein anderer Fall ein. Schon damals, meynt er, möchten die meiſten Gemälde ganz ungeſucht dieſer Foderung entſprochen haben, theils wegen des beſtimmten Gepräges der griechiſchen Mythen, ſo daſs wenige Figuren, in eine Handlung verbunden, ſie vollkommen deutlich vor's Auge brachten; theils auch deshalb, weil die groſsen Meiſter des Alterthums ſich häufig in einer beſondern Gattung von Darſtellungen verſucht, wo der Gegenſtand ihrer Gemälde die höchſte denkbare Schönheit, in der Geſtalt der jugendlichen Gottheiten u. ſ. w. blieb, und wo dieſe nur eine einzige Geſtalt enthielten, von einigen Nebenwerken, zur Erklärung, begleitet. Allein dann, wenn es die Deutlichkeit oder der Reichthum eines Gegenſtandes zu erfodern geſchienen, hätten ſich die griechiſchen Künſtler keinen Augenblick bedacht, das *nach einander* Geſchehene *zugleich* und *auf einmal* vor Augen zu bringen; beſonders ſey dieſs allenthalben geſchehen, wo der gan-

gänze Hergang einer Begebenheit erst den *wahren Sinn* derselben aufgeschlossen habe; an die Stelle der Einheit des Augenblicks sey hier die poetische Einheit des geistig Zusammengehörigen getreten. Als Beleg dazu wird besonders der Bericht von der berühmten Darstellung der Marathonischen Schlacht von Panänus angeführt und derselbe durch mehrere ähnliche, insbesondere durch das, was auf Marmorreliefs und Sarkophagen erscheint, bündig verstärkt. Sonach glaubt nun der Vf. den Ausdruck der Alten aufs befriedigendste gerechtfertigt zu haben, wenn sie ihre Malerey eine stumme Poesie nannten. Nicht minder gerechtfertigt stehe aber auch Lessing, dessen Foderungen unumschränkt von der neuern Kunst gelten, so wie manche ganz allgemein auch von der alten. Wenn aber der Vf. die Vortheile der antiken Malerey darin setzt, dass sie das, was an Naturwahrheit verloren ging (diess doch wohl nicht im allgemeinen?) durch beseeltern Ausdruck (?) und durch das geistige Zusammenfassen des im Raum und Zeit aus einander liegenden gewonnen; wenn er dabey bemerkt, dass die neuere Malerey mit nicht weniger eigenthümlichen Vorzügen, die den Griechen unmöglich gewesen, ihr gegenüber stehe, so wäre sehr zu wünschen, dass diese Gegenüberstellung ausführlicher und bestimmter, als geschehen, von ihm behandelt worden wäre. Der achtungswerthe Vf. hat hier, vielleicht durch die Form seiner Abhandlung beschränkt, viel zu kurz und zwar eben da abgebrochen, wo wir die Vergleichung der antiken mit der modernen Malerey ausführlich angestellt, die Zwecke, die beide geleitet, und die Motive, aus denen die eine wie die andere hervorgegangen, gründlich entwickelt sehen mochten. So wenig, als wohl behauptet werden dürfte, *dass die antike Malerey der Naturwahrheit nicht gehuldigt*, eben so sehr wäre von ihm in genauester Entwickelung zu zeigen gewesen, *warum* sie dieses nicht gethan, *wenn* es *irgendwo* nicht geschah. So wenig, als ferner behauptet werden dürfte, *dass einer der Hauptvorzüge der antiken Malerey vor der neuern in einem beseeltern Ausdruck bestanden*, eben so sehr war zu erwarten, dass er uns bestimmt zeigte, in *wie weit* und *wo* die neuere Malerey in dieser Hinsicht von der antiken wenigstens abgewichen oder verschieden gewesen wäre. Hierdurch hätte er selbst wohl am besten die Frage S. 26 beseitigen oder berichtigen können: „in wiefern es vielleicht unserer Kunst vergönnt sey, mit der alten auch in ihrer eigenen Art zu wetteifern, und, wie mit neuem Zauberstabe, die schlafenden Geister der Dinge wieder ins Leben zu rufen?" auch die Beurtheilung der bisherigen, längst anerkanntermaassen, sehr verunglückten Versuche deshalb von Rubens, le Brun und Andern würde somit weit wichtigeren und wahrhaft belehrenden Untersuchungen Platz gemacht haben. *Was* noch zu thun sey, das lässt sich nur aus der Mitte der ausführlich entwickelten, scharf und bestimmt gezogenen Gegensätze hell und klar erkennen; das *Wie* ruht in des sinnigen Künstlers Vermögen allein. Für das erstere liegen aber unserm scharfsinnigen, in der Kunstwelt der Alten wie der Neuern wohl bewanderten Vf., bey fortgesetztem Studium über diesen Gegenstand gewiss alle Mittel zu Händen; ihm, der das Wesen des antiken Basreliefs so trefflich aufgefasst und hiermit in die Eigenthümlichkeit der alten Kunst so tief eingedrungen, vor vielen Andern. Uebrigens unterschreibt Rec. von ganzem Herzen die Stelle S. 28, wo der Vf. sagt: „Sie (die alte Kunst) verleugnete in vieler Beziehung *nie* ganz ihre Verwandtschaft mit der *ursprünglichen Hieroglyphik*. In dieser war, völlig naturgemäss, alles nur *Zeichen*. Die Malerey, vereinigt mit der bildenden Kunst, wurde bloss ausgeübt zum Dienst der Belehrung durch die Rede. Mit der frühen Einführung der Buchstabenschrift bey den Griechen wurde die Kunst von dieser Fessel befreyt; allein wegen der durch und durch sinnbildlichen Religion entwöhnte man sich nie ganz von dem Gebrauch derselben, als eines Lehrmittels in geistigen Dingen." Dieselbe Ansicht ist von Rec. nicht nur längst schon gehegt, sondern auch oft genug öffentlich, obschon auf andern Wegen, dargelegt worden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Am 1. October eröffnete Herr Prof. Dr. *Sprengel* das für die chirurgische Clinik eingerichtete Hospital, wozu ihm, durch die weise Fürsorge des Herrn Ministers von Altenstein Exc., die Mittel aus den Fonds der hiesigen Universität waren angewiesen worden. Die Zahl der Studierenden beträgt in diesem Halbjahre fünf und neunzig, und ist also wiederum um zehne gestiegen. Ueberhaupt kann man annehmen, dass seit die Universität unter Königlich Preussischem Zepter steht, sich die Zahl der Deutschen die hier studieren, um die Hälfte vermehrt hat. Alle Institute befinden sich in einem blühenden Zustande, und die Vollständigkeit des ganzen Lehrwesens lässt wenig zu wünschen übrig. Die Angabe in Nr. 20 des allgem. wissenschaftlichen Repertoriums, dass die Aufhebung der Universität Greifswald zu fürchten sey, ist daher völlig grundlos.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der J. B. Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart sind folgende empfehlungswerthe Werke in diesem Jahre erschienen, und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Religion und Theologie, nach ihrem Wesen und nach ihrem Fundamente. Ein Beytrag zu den neuern philosophisch-theologischen Untersuchungen über diese Gegenstände. 1ster Bd., die Religion nach ihrem Wesen und nach ihrer Erkenntnissquelle im Allgemeinen. Von *C. G. Schmid*. gr. 8. 3 Fl. 20 Kr. oder 1 Rthlr. 20 gr.

Der Zweck dieser Schrift ist, den Religionsglauben und den Glauben an höhere Offenbarung philosophisch zu begründen, und die obersten Grundsätze daraus abzuleiten, welche die Reflexion zu befolgen hat, um eine Theologie, als Wissenschaft der Religion und Offenbarung, zu Stande zu bringen. Der *erste* Band enthält die Apologetik des Religionsglaubens überhaupt; der *zweyte* und *letzte* wird die *hierauf gegründete* Apologetik des Glaubens an eine höhere Offenbarung im Allgemeinen, nebst der Entwicklung der ersten Principien einer Theologie enthalten. Diese Darstellungen sollen ein systematisches Ganze bilden, das selbstständig und positiv sich aus sich selber entwickelt, dabey aber die merkwürdigsten divergirenden Ansichten, besonders der neueren Zeit, genau berücksichtigt, und überall, fern von jedem mystischen Helldunkel, logische Bestimmtheit und Deutlichkeit der Begriffe, und logische Ordnung in ihrer Verbindung, sich zum ersten Gesetze macht.

Offenbarung und Theologie. Ein wissenschaftlicher Versuch, von *G. F. Bockshammer*. gr. 8. 1 Fl. 48 Kr. od. 1 Rthlr.

Dieses Buch ist keineswegs zunächst oder ausschliessend nur für Theologen, sondern überhaupt für Freunde wahrer Bildung und Wissenschaft geschrieben. Es beschäftigt sich mit den höchsten Gegenständen, die, wie die Vorrede mit Recht sagt, Allen wichtig sind, welchen das Menschliche am Herzen liegt. Die Form ist dieselbe, wie sie in der früher erschienenen und wohl aufgenommenen Schrift des Verfassers: über die *Freyheit des menschlichen Willens* (gr. 8. 1821. Preis 1 Fl. 12 Kr. od. 16 gr.), sich findet. Auch gegenwärtigem neuen Werke, durch welches wissenschaftlicher und religiöser Sinn in enger Bunde hindurchgehn, wird das Publicum, wie wir hoffen, seine Theilnahme nicht versagen.

Homiletische Mittheilungen. Herausgegeben von *C. F. Dietzsch*. 2tes Heft. 8. 54 Kr. od. 14 gr.

Dieses Heft enthält über die evangelischen Perikopen 32 Entwürfe, über die epistolischen 15, über Passions-Abschnitte 4, und 3 Predigten und Reden bey besondern Veranlassungen. Ueber die Grundsätze, welche der Hr. Verf. auch bey den Entwürfen dieses Heftes in Anwendung brachte, hat sich derselbe weitläufig in einem Aufsatze: „Bemerkungen über die analytisch-synthetische Predigtmethode" ausgesprochen, der im September-Hefte d. J. von „*Zimmermann's* Monatschrift für Predigerwissenschaften" erschienen ist, und er bittet seine Leser, diese „Bemerkungen" nicht nur näher zu prüfen, sondern sie auch, wenn sie von ihnen richtig erfunden werden, bey ihrem Urtheile über seine Arbeit zum Maasstabe zu nehmen.

Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre für Volksschullehrer. 3ter Th. Specielle Einleitung in die Unterrichtslehre in Volksschulen. 1ste Abth. Unterricht in der ersten Elementarklasse für Kinder vom 6ten bis 8ten Jahre. Cursus der Anschauung. Von *B. G. Denzel*. gr. 8. 1 Fl. 24 Kr. od. 20 gr.

Wie Hr. Joseph Schmid die Pestalozzische Anstalt leitet. Ein Seitenstück zu dem Buche: Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Von *Jer. Meyer*. gr. 8. 1 Fl. 36 Kr. od. 1 Rthlr.

Flexionslehre des griechischen Verbi, nebst einem Verzeichniss der in Prosa vorkommenden irregulären Verben, in 9 Tabellen bearbeitet für gelehrte Schulen und für den Selbstunterricht von *W. Müller*. Fol. 48 Kr. od. 12 gr.

Der Inhalt dieser Tabellen ist folgender: I. Vom griechischen Verbum und den Zeitformen. Vom Augment. Vom Charakter, von der Eintheilung und den Zusammenziehungen der Verben. II. Endungstabellen für das Activum, Passivum und Medium (Verbalia auf τός und τέος). III. und IV. Bildungstabelle der Zeitformen der Verben mit und ohne Zusammenziehung; Activum, Passivum und Medium. V. Verba auf μι. VI. und VII. Bildungstabelle der Zeitformen der Verba auf μι; Activum, Passivum und Medium (Conjugation einiger defectiven Verben auf μι). VIII. und IX. Verzeichniss der in Prosa vorkommenden irregulären Verben.

Des *Aulus Persius Flaccus Satiren*, in der Versart der Urschrift *verdeutscht* und mit erläuternden *Anmerkungen* von *J. J. C. Donner*. 8. 1 Fl. 12 Kr. od. 16 gr.

Hermann und Dorothea, von *Göthe*. Ins Lateinische übers. von Prof. *B. G. Fischer*. Mit gegenüber gedrucktem deutschen Text. 12. 1 Fl., gut geb. 1 Fl. 12 Kr.

Shakespeare's Schauspiele, übers. von *Joh. Heinr. Voss* und dessen Söhnen *Heinr.* u. *Abrah. Voss*. Mit Erläuterungen. 4ten Bdes 1ste Abth. gr. 8. 2 Fl. 40 Kr. od. 1 Rthlr. 12 gr.

Die Fortsetzung des Voss'schen Shakespeare wird von nun an rasch und regelmäsig bey uns erscheinen. Ueber den Werth derselben haben Männer, wie *Göthe* und *Jean Paul*, und mehrere Recensenten in dieser Allg. Lit. Zeit., in *Kind's* Harfe, im *Hermes* und in andern geschätzten Instituten so vortheilhaft gesprochen, dass wohl in Deutschland diesem mit Muth und Anstrengung geförderten Unternehmen dieselbe Aufmerksamkeit zugesichert werden kann, die es laut englischen und amerikanischen Berichten bereits in England und Amerika gefunden hat. „Durch die Keckheit der drey Uebersetzer (sagt *Jean Paul*), den einsylbigen Britten in einen einsylbigen Deutschen zu verwandeln, gewinnt die Sprache wahrhaft, deren Wasser Andere so wenig wie das physische einer Zusammendrückung fähig halten. Wie hab' ich in *Wie ihr wollt* des Vaters alte Gediegenheit bewundert, die Silber in das kleinere Gold für den engeren Raum umsetzt! Es ist mir ordentlich ein zweytes Original, so sprachgediegen, so farbenreich und keck steht es da! — Die Tadler, die den Shakespeare fliessend im Deutschen haben wollen, vergessen, dass er ja selbst im Englischen für die Britten ein Strom voll drängenden Flossholzes ist." — Für die Bequemlichkeit der Leser werden die folgenden Bände, was mehrere gewünscht haben, allemal *zwey* Abtheilungen erhalten. Die *fünf* nächsten Abtheilungen umfassen die ganze Reihe der Königstücke aus der englischen Geschichte vom König Johann bis auf Heinrich den Achten.

Voss gegen Perthes. Zweyte Abweisung einer mystischen Injurienklage. gr. 8. Geh. 27 Kr. oder 7 gr.

Wie soll es mit der Papstwahl in nächster und ferner Hinkunft gehalten werden? Freymüthig beantwortet und den Repräsentanten der europäischen Völker ehrerbietig gewidmet von *C. C.* (einem kathol. Geistlichen). gr. 8. Geh. 15 Kr. oder 4 gr.

Das Ritterwesen, und die Templer, Johanniter und Marianer, oder Deutsch-Ordensritter insbesondere. 1ster Bd. 8. 3 Fl. oder 1 Rthlr. 16 gr.

Von einer bekannten, wiewohl nicht genannten, Feder erscheint hier ein historisches Werk über das Ritterwesen oder das Adelthum, welches den Kennern und Freunden der Geschichte willkommen seyn wird, weil der Hr. Verf. mit mühsamem Fleisse und gewissenhaft nach Quellen arbeitete, das aber auch Jeden, der Unterhaltung sucht, befriedigen muss, weil Witz und gefällige Darstellung das Ganze belebend durchdringen, und zur anziehenden Lectüre machen, Das Ritterwesen ist eine der erfreulichsten Erscheinungen der Weltgeschichte, und nächst Papst- und Kaiserthum, eine der Haupt-Potenzen des Mittelalters, wie das Mönchthum. Die Ritter der Kreuzzüge sind die höchste Poesie des Ritterwesens, und das Ritterthum war die Polizey der Adelswelt. Der sonderbare deutsche Ritterstaat an den Ufern der Ostsee hat hohes Interesse: denn er war der aufgeklärteste Staat des Mittelalters, die eigentliche Wiege Preussens, und ein lichter Punkt in der Finsterniss der Zeiten. Deutsche Ordensritter müssen Deutsche zunächst ansprechen, und ihre Geschichte verdient in der That bekannter zu seyn. Aber auch die Waffenthaten der Johanniter erregen unsere Theilnahme, wie einst die türkischen Belagerungen von Rhodus und Valetta die Theilnahme von ganz Europa. Diese Rhodiser waren lange die Vormauer Europens gegen die wilden Türken! Und wessen Herz könnte ungerührt bleiben bey dem schrecklichen Ende der *Templer*, bey dem scheusslichen Justizmorde, den die Geschichte kennt? Der 2te Band erscheint noch in diesem Jahre, der 3te und letzte 1823.

Griechenland in seinen Verhältnissen zu Europa, von Hrn. *de Pradt*. Frey nach dem Französischen mit Anmerkungen und Zusätze von Dr. *F. L. Lindner*. gr. 8. Geh. 1 Fl. 24 Kr. oder 18 gr.

Ueber Ehescheidungen bey den Römern. Ein rechtsgeschichtlicher Versuch von Dr. *Karl Wächter*. gr. 8. 2 Fl. oder 1 Rthlr. 4 gr.

Vorliegende Schrift wurde veranlasst durch eine im Jahr 1819 von der Juristenfacultät zu Tübingen den Studirenden gegebene Preisaufgabe. Die Facultät erkannte derselben die Preismedaille zu. Männer, welche in der gelehrten Welt längst gekannt und geachtet sind, hielten sie der Einführung in einen weitern Kreis nicht unwerth. Im Vertrauen auf ihr Urtheil übergiebt der Hr. Verf. diesen seinen ersten Versuch, nach vorheriger nochmaliger Durchsicht, hier dem Publicum.

Eine auf Versuche gegründete Untersuchung über die *Gesetze der Functionen des Lebens*, mit einigen Bemerkungen über die Natur und Behandlung der inneren Krankheiten, nebst einem *Berichte* des Instituts von Frankreich über die Versuche von *Le Gallois*, von *A. P. Wilson Philipp*. Nach der *zweyten* Ausgabe aus dem Engl. übersetzt von Dr. *Jos. v. Sontheimer*. gr. 8. 2 Fl. 24 Kr. oder 1 Rthlr. 8 gr.

Dieses in physiologischer Hinsicht merkwürdige Werk gehört unter die vorzüglichsten neuerer Zeit erschienenen Producte. Die grosse Anzahl von Versuchen an warmblütigen Thieren, die mit gewissenhafter Genauigkeit angestellt, und um jede Täuschung zu vermeiden, fast immer mit gleichem Erfolg wiederholt wurden; die daraus gezogenen Resultate, welche die wichtigsten Punkte der Physiologie betreffen, als die Verrichtung des Gehirns, des Rückenmarks, des Sym-

Sympathicus, der Ganglien, des Kreislaufs, des Athmens, der Verdauung, der Absonderung und der thierischen Wärme u. s. w. Die gelungene Anwendung **der durch diese Versuche gefundenen Gesetze, um die Natur der Krankheiten zu erklären, und ihre Behandlung zu vervollkommnen, dienen hinlänglich zum Beleg, dass das Werk den Ruhm verdiene, den es sich in England und Frankreich erworben hat.**

Eberhard der Erste, Herzog von Würtemberg, in seinen wichtigsten Lebens-Verhältnissen, besonders als Regent, Gesetzgeber und als Vater seines Volks dargestellt von Registrator *Gutscher.* gr. 8. 2 Fl. 12 Kr. oder 1 Rthlr. 6 gr.

Länder- und Völkerkunde für die Jugend, in Auszügen aus den neuesten und merkwürdigsten Reisebeschreibungen, bearbeitet von *C. F. Dietzsch.* 1stes Bändchen. gr. 8. Preis 1 Fl. 30 Kr. oder 18 gr.

Diese Schrift eröffnet eine längst gewünschte Fortsetzung der *Campe*'schen Reisebeschreibungen für die Jugend, und enthält: 1) Mungo-Parks 2te Reise in das Innere von Afrika. 2) Begebenheiten des russischen Marine-Capitains Golownin in der Gefangenschaft bey den Japanern. 3) Joliffe's Reise nach Palästina. 4) Parry's erste Entdeckungsreise nach den nördlichen Polargegenden. 5) Parry's zweyte Reise zur Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt. 6) Hamels Beschreibung zweyer Reisen auf den Montblanc.

Diese 6 Reisebeschreibungen, die im Drucke zusammen über 100 Bogen betragen, sind in dieser Schrift, ohne den Faden der Unterhaltung zu unterbrechen, und Lücken fühlbar zu machen, auf 18 gedruckte Bogen so zusammengedrängt, dass auch nicht *ein* merkwürdiger Umstand übergangen wurde, und überdiess wurden alle die Gegenstände, die der Jugend entweder ganz unbekannt, oder vielleicht nicht für den Augenblick erinnerlich sind, in beygefügten Noten erläutert. Daher wird diese *Länder- und Völkerkunde* nicht bloss zunächst der Jugendwelt, sondern auch Erwachsenen, die mit dem wesentlichen Inhalte der neuesten Reisebeschreibungen sich bekannt machen wollen, willkommen seyn. — Das *zweyte* Bändchen erscheint im nächsten Jahre.

Lieder deutscher Jugend. Taschenformat. Geh. 36 Kr. od. 8 gr.

Die *Weisen* zu diesen Liedern erscheinen im nächsten Jahre.

Deutsches Liederbuch, zunächst zum Gebrauche für *Hochschulen.* 8. Geh. 1 Fl. 48 Kr. od. 1 Rthlr.

Die mehrstimmig (grösstentheils 3stimmig, zum Theil auch 4- und 2stimmig) ausgesetzten *Weisen* zu diesem Liederbuche erscheinen im nächsten Jahre.

Görres die *heilige Allianz* und die *Völker* auf dem *Congress von Verona.* gr. 8. Geh. 1 Fl. 30 Kr. od. 20 gr.

J. B. Metzler'sche Buchhandlung in Stuttgart.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Bey J. D. Meusel u. Sohn in Coburg sind folgende gebundene Bücher (sämmtlich gut conditionirt) um beygesetzte im 20 Fl. Fuss berechnete Preise zu haben.

Briefe und Gelder erwartet man portofrey.

Alcuini, B., Flaccii Albini, s. op., cura ac stud. *Frobenii.* II Tomi. Ratisb. 777. Fol. 6 Rthlr. — *Archenholz,* Annalen der Britt. Geschichte. 20 Bände. Mannh. 789–800. 8. 7 Rthlr. — *Bartolocci, J.,* Bibliotheca magna rabinica de Scriptorib. et Script. hebr. et lat. digestis. IV Tomi. Rom. 675–93. *J. Imbonati* bibl. lat. hebr. s. Ind. ib. 694. Fol. *Opus rar.* 20 Rthlr. — *Baumgarten's* Uebersetz. der allg. Welthistorie. 65 Bde, nebst 6 Bde Erläuterungsschriften. Halle 744–810. 4. 45 Rthlr. — *Bergius,* neues Polizey- und Kameral-Magazin. 6 Bde. Leipz. 775–80. 4. 2 Rthlr. 20 gr. — Biblia latina per *Ant. Koberger.* Norimb. 478. *Edit. rar.* 13 Rthlr. 12 gr. — Allgem. deutsche Bibliothek von 1765 bis 1806, mit Anhängen u. Registern. Berl. und Stettin. 8. 50 Rthlr. — *Boehmeri, J. H.,* Consultation. et decision. jur. III Tomi seu VII Part. Hal. 733–54. Fol. 4 Rthlr. 12 gr. — *Ejusd.* Jus ecclesiast. Protestant. V Tomi. Götting. 740. 4. 3 Rthlr. — *Böhmer's* Handbuch der Naturgeschichte etc. V Tomi in 9 Bden. Lips. 785–89. 8. 3 Rthlr. 12 gr. — Briefe angesehener Gelehrten an den berühmten Dr. Bahrdt. 5 Bde. Leipz. 798. 8. 2 Rthlr. — *Büsching, A. F.,* Magazin für die neue Historie u. Geographie, 22 Thle, und *Canzler's* neues Magaz. Leipz. 790. 4. 11 Rthlr. 12 gr. — *Abr. a S. Clara,* Huy und Pfuy der Welt. Mit viel. K. Nürnb. 710. 4. 1 Rthlr. 20 gr. — *Desselben* Reimb dich oder ich biss dich. Salzb. 684. Angebunden sind noch 16 Piecen von *Demselben.* 4. 1 Rthlr. 16 gr. — *Desselben* Grammatica religiosa. ib. 694. 4. 20 gr. — *Desselben* Etwas für Alle, d. i. Beschreib. allerley Stands- u. Gewerbspers. Mit viel. saubern K. Würzb. 699. 8. 1 Rthlr. 8 gr. — Corpus jur. civilis, c. not. *Gothofredi* et varior. edid. *S. van Leuwen.* Antwerp. 726. Fol. 7 Rthlr. 8 gr. — Idem Lib. c. not. varior. ed. *A. D. Gothofredo.* II Voll. Colon. 756. Fol. 7 Rthlr. — Idem Lib. in IV part. distinct. a *Gothofredo* II Tomi. Frf. 663. Fol. (Ausg. mit geschlung. Händ.) 5 Rthlr. 16 gr. — Idem Lib. c. not. integris *Gothofredi* alior. et *S. van Leuwen.* II Tomi. Lips. 740. Fol. 8 Rthlr. 8 gr. — Idem Lib. recogn. ab *E. Beger.* III Tomi in II Voll. Frf. 767. 68. 4. 3 Rthlr. — Corpus jur. canonici ed. *P. Pithoeo,* c. not. illust. a *C. C. Pelletier.* II Tomi. Paris 695. Fol. 4 Rthlr. — Idem lib. glossi III Tomi. Lugd. 584. Fol. 4 Rthlr. — *du Hamel du Monceau* allgem. Abhandl. von den Fischereyen, und Geschichte der Fische, herausgeg. von *Schreber,* mit viel. K. Leipz. 773. 4. (neu) 3 Rthlr. — Ephemeriden, allgem. geograph., herausgeg. von *J. F. Bertuch.* 1800–1816. Mit K. u. Kart. Neue Ephemeriden, 5 Bde, 1817–19. Weim. 8. 40 Rthlr. — *Eschenburg's* Beyspielsammlung zur Theorie u. Literatur d. schönen Wissensch. 8 Bde. Berl. 788–95. 8. 8 Rthlr. — *Fabri, A.,*

A., Codex Fabrianus definition. forens. II Tomi. Colon. 740. Fol. 2 Rthlr. — *Falkenstein*, Nordgauische Alterthümer u. Merkwürdigkeiten. 4 Thle. Schwab. u. Neust. 734–88. Velinpap. 4 Rthlr. 18 gr. Dasselbe auf ord. Pap. 4 Rthlr. — *Fessler, J. G.*, Geschichte der Ungern und ihrer Landsassen. 4 Thle, mit Kpfrn. Leipz. 815. 16. 8. 6 Rthlr. 12 gr. — *Feuillen, L.*, Beschreib. zur Arzney dienlicher Pflanzen. 2 Thle, mit viel. K. Nürnb. 756. 57. 4. 1 Rthlr. — La Gallerie du palais du Luxembourg peinte p. *Rubens* (25 Bl.) Paris 710. 8 Rthlr. — *Gatterери* Historia illust. gent. Holzschuherianae, c. mult. figg. Norimb. 755. Fol. 1 Rthlr. 12 gr. — *Gerhardi, J.*, Loci Theologici denuo Edid. variisq. observationib. *J. F. Cotta*. XX Tomi et Ind. gener. I. II. Tübing. 762–87. 4. 7 Rthlr. — Göttingische gelehrte Zeitung. 1753 bis 1814. 8. 30 Rthlr. 8 gr. — Gothaischer genealog. Kalender. 1804–1819. In Futteral. 4 Rthlr. — Histoire de France, p. M. l'Abbé *Velly*. 30 Voll. Par. 756–85. 8. 10 Rthlr. — *Hallandre* Abrége d'histoire naturelle de quadrup. vivipares et des Oiseaux. Deux-Ponts 789. 90. IV Voll. av. elum. Fig. 8. Schreibpap. 9 Rthlr. — *Jenichen*, Thesaurus jur. feudal. III Tomi. Frf. 750–54. 4 maj. 1 Rthlr. 20 gr. — *v. Kotzebue's* literarisches Wochenblatt. 5 Bde. 1818–20. Weim. u. Leipz. 4. 8 Rthlr. — *Krünitz, J. G.*, ökonomisch-technolog. Encyclopädie. 127 Thle, mit viel. K. Berl. 773–819. 8. (Sehr gut condit. u. in Pappbd.) 120 Rthlr. — *Kruse, C.*, Atlas zur Geschichte aller europ. Staaten, 1–4te Liefer. Oldenb. Leipz. 803–18. Fol. mit illum. Kart. 9 Rthlr. — *Leyseri*, Meditationes ad pandectas. XI Voll. Lips. 741–48. 4. 7 Rthlr. — *Lightfooti, J.*, Opera omnia, ed. *J. Leusdenii*. II Tomi. Franeq. 699. Fol. (Schönes Exempl.) 5 Rthlr. 8 gr. — *v. Linné, C.*, Lehrbuch über das Natursystem, 2 Bde, mit illum. K. Nürnb. 781. 82. 8. (neu.) 2 Rthlr. 8 gr. — Allgem. Literaturzeitung vom Jahr 1785 bis 1819 nebst Ergänzungsbl. Halle. 4. 70 Rthlr. — Jenaische Literaturzeit. vom J. 1804–1819 nebst Ergänz. und Intelligenzbl. Jena. 4. 30 Rthlr. — *Lünig, J. C.*, Corpus jur. Saxonici. Lips. 724. II Foliobde. 4 Rthlr. 8 gr. — *Le Long* (*Jacq.*), Biblioth. historiq. de la France. Paris 719. Fol. 2 Rthlr. 8 gr. — Opere di *Nicol. Macchiavelli* divisi in V Parti. s. l. 550. 4. *Edit. rariss.* 3 Rthlr. 8 gr. — *Martin*, allgem. Geschichte der Natur; mit illum. K. 1–7ter Th. Berl. 774–87. gr. 8. 8 Rthlr. — Der deutsche Merkur, herausgeg. von *Wieland*. 1773–1810. compl. Weim. 8. 20 Rthlr. — *Meusel, J. G.*, Lexicon der vom J. 1750–1800 verstorb. deutschen Schriftsteller. 15 Bde. Leipz. 802–16. Handexempl. des Verfassers in 4to auf holl. Royal-Pap. gedruckt und mit beygeschrieb. Anmerk. Halbfrzbd. 40 Rthlr. — Dasselbe Buch auf holl. Pap. in 8vo. (neu.) 18 Rthlr. — *Desselben* Literatur der Statistik. 2 Bde. Leipz. 806–8. 8. 1 Rthlr. 8 gr. — *Desselben* deutsches Künstler-Lexicon. 3 Bde. Lemgo 808–14. 8. Schreibpap. 3 Rthlr. 18 gr. — *Desselben* Lehrbuch der Statistik. Leipz. 804. 8. 1 Rthlr. 8 gr. — Miscellen aus der neuest. ausländ. Literatur. Jena 1814–19. 8. 12 Rthlr. — Morgenblatt v. 1811–19. Tübing. 4. 22 Rthlr. — *Moritz, K. P.*, Magazin zur Erfahrungsseelenkunde. 10 Bde. Berl. 783–92. 8. 3 Rthlr. 20 gr. — *Nicolai, Fr.*, Reise durch Deutschland u. die Schweiz. 12 Thle m. K. Berl. 783–96. 8. 4 Rthlr. — Oeuvres des Mr. *Bayle*, IV Tomes. à la Haye 737. Fol. 4 Rthlr. 20 gr. — *Pistorii, J.*, Rer. Germanicar. scriptor. aliquod insignes etc. c. *Struvii* 3 Voll. Ratisb. 726. Fol. Schreibp. 3 Rthlr. 12 gr. — *Plinii* Sec. C. natur. histor. c. Franz. VII Voll. Lips. 778–88. 8. 4 Rthlr. 8 gr. — *v. Plotho*, der Krieg in Deutschland u. Frankr. 3 Thle. Berl. 817. gr. 8. 4 Rthlr. — *Pontas, J.*, Dictionar. Casuum. Conscientia. 3 Tomi. Luxemb. 732. Fol. 3 Rthlr. 8 gr. — *Posselt's* europäische Annalen v. 1796–1801 u. 1812–1819. Tübing. 8. 12 Rthlr. — *Pütter's* auserlesene Rechtsfälle. 16 Thle. Götting. 768–809. Fol. 11 Rthlr. — *Schkuhr, C.*, Deutschlands Kryptogam. Gewächse. 1–9tes Heft, m. ill. K. Leipz. 804–10. 4. 20 Rthlr. — *Schoepflini, J. D.*, historia zaringo. VII Tomi. Carolsr. 763–64. 4. 8 Rthlr. 16 gr. — *Sprengel's* Bibliothek d. neuesten u. wichtigst. Reisebeschreib. 24 Bde m. K. Weim. 800–5. gr. 8. 13 Rthlr. 8 gr. — *Strieder's, F. W.*, Hessische Gelehrten- u. Schriftsteller-Geschichte. 18 Bde. Cassel 781–819. 8. 6 Rthlr. — *Varea* (*Alphons*, *Lasor*), Univers. terrar. orbis scriptor. calamo delineat. II Tomi. Patav. 713. Fol. (*Seltenes* Buch.) 3 Rthlr. 8 gr. — *Voet, J.*, Commentar. ad Pandectas. II Tomi. Collon. Allobr. 778. Fol. 3 Rthlr. — *Voss, C. D.*, die Zeiten. 813–18. Leipz. gr. 8. 10 Rthlr. 8 gr. — *Walchii, J. G.*, Bibliotheca theolog. selecta. IV Tomi. *Ej.* bibl. Patristica. Jenae 757–70. 8. 3 Rthlr. 12 gr. — *Wernheri*, selectae Observat. for. X Partib. ante hac comprehens. una c. Suppl. et repert. III Tomi. Jenae 756. Fol. (Schönes Exempl.) 4 Rthlr. 20 gr. — *Wieland's, C. M.*, ausgewählte Briefe an verschiedene Freunde. 4 Bde. Zürich 815. 16. 8. 3 Rthlr. 12 gr. — *Wolfii, J.*, Lectiones memorabil. et reconditae. *Liber rar.* II Voll. Frf. 671. Fol. 4 Rthlr. 12 gr. — *Woltmann, K. L.*, Geschichte u. Politik. 801–5. Berl. 8. 7 Rthlr. 12 gr. — *Zachariae, F. A.*, Bibliotheca Pistoriens. August. Taurinor. 752. *b*) *Ejusd.* Anecdotor. Medii aevi. Ib. 755. Fol. 3 Rthlr. 8 gr. — *Zapf, G. W.*, Augsburgische Bibliothek. 2 Bände. Augsb. 795. 4. (Ausg. auf Schreibpap. selten.) 3 Rthlr.

Halle, gedruckt in der Gebauer'schen Buchdruckerey.

MONATSREGISTER
vom
DECEMBER 1822.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Hem-

Schwarz,

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 91.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.